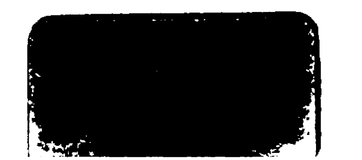



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.
H—N.

Herausgegeben von
August Leskien.
Siebenunddreißigster Theil.

KLEINASIEN—KOCHEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1885.



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Siebenunddreißigster Theil.

KLEINASIEN — KOCHEN.

K.

Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.

KLEINASIEN, dem im frühen Mittelalter entstandenen lateinischen Asia minor nachgebildet, ist unsere gewöhnliche Bezeichnung der großen, von dem vorderasiatischen Hochlande in ostwestlicher Richtung sich vorstreckenden Landzunge, welche, von den Byzantinern Ἀνατολή, Osten, genannt, jetzt den Haupttheil der unter dem Namen Anadoli, Natolien, zusammengefaßten asiatischen Provinzen des türkischen Reichs ausmacht.

Kleinasien liegt zwischen 36° und 41,2° nördl. Br. und 44° und 59° östl. L. Die Gestalt ist einem Rechteck zu vergleichen mit deutlich gezeichneter nördlicher und südlicher Lang- und westlicher Kurzseite; unregelmäßig ist nur die östliche Kurzseite, welche, da die nördliche Langseite um 4° weiter ostwärts reicht als die südliche, eine unbestimmte schräge Richtung verfolgt. Die Nordseite, von der Dardanellenstraße bis Lasistan, zieht sich in gerader Linie über einen Raum von c. 160 Meilen, die Südseite von Budrun am Aegeischen Meere bis an den Busen von Issus dagegen ist, in gleicher Weise gemessen, nur c. 105 Meilen lang. Die größte Breite, wo südlich und nördlich die Langseiten erhebliche Ausbuchtungen bilden, beträgt c. 90 Meilen; im Osten wie im Westen dieser Landvorsprünge zieht die Entfernung zwischen dem nördlichen und südlichen Rande sich auf 65 Meilen zusammen.

Nordwärts wird die Grenze durch die mit seltenen Unterbrechungen jäh abfallende Küste des Schwarzen und Marmarameeres gebildet. Im allgemeinen entbehrt dieselbe einer lebhaften Gliederung, weshalb auch an Häfen und sichern Ankerstellen großer Mangel ist. Eine Ausnahme machen nur Batum und Sinope. Dem Hafen von Batum, welcher im wesentlichen als eine Kunstschöpfung zu betrachten, dürfte, da ihm der durch den Frieden von Berlin verfügte Uebergang in russischen Besitz den Verkehr von wichtigen Gebieten, Georgien und Armenien mit ihren Hinterländern, eröffnet, ein großer Aufschwung bevorstehen. Derjenige von Sinope ist ihm an Vorzügen der Lage durch das ihn schützende, weit vorragende Vorgebirge überlegen; jedoch fehlt ihm ein in commercieller Beziehung entwickeltes Hinterland. Der allgemeinen Bodenhöhe Kleinasiens entsprechend ist die Nordküste meistens steil, und Vorgebirge sind nicht selten. Die bekanntesten dieser, von Osten gegen Westen vorschreitend, sind: Kjemer-Burun (Bogencap) zwischen Atina und Risa an der Grenze von Lasistan; Cap Joros (ἱερὸν ὄρος) westlich von Trapezunt; Cap Boona und Jasun Burun (Jasonium) zwischen Kerasunt und Unieh; Indscheh Burun (das schmale Cap) westlich von Sinope, der nördlichste Punkt der Halbinsel, von der 16 geographische Meilen tiefen Ausbuchtung der Nordküste vorspringend; Cap Kerembeh westlich von Ineboli; Cap Kerpeh; Kara Burun (das schwarze Cap), nahe dem Bosporuseingange; endlich Boz Burun (das graue Cap), im Marmarameere die Spitze der Landzunge bildend, welche die tiefen Busen von Nikomedien und von Mudania scheidet. Von Küstenebenen sind an der Nordseite nur diejenigen des Tschoroksflusses bei Batum, des Jeschil Irmak, d. i. des Iris, und des Kysyl Irmak, d. i. des Halys, jene im Osten und diese im Westen der Stadt Samsun gelegen, zu erwähnen.

Je einfacher die nördliche Küste, um so mannichfaltiger ist die den Haupttheil der westlichen Grenze bildende des Aegäischen Meeres, obwol diejenige des Marmarameeres, in welches durch den seiner Schmalheit wegen den Eindruck eines riesigen Stromes machenden Bosporus das Schwarze Meer den Ueberfluß seiner Gewässer ergießt, mit seinen schon erwähnten Buchten von Nikomedien und von Mudania, mit der Halbinsel von Kyzikos, der Marmara-Insel und der langen Dardanellenstraße bereits denselben Charakter trägt. Diese eigenthümliche Gestaltung der Westküste, welcher Kleinasien in hervorragender Weise die von ihm in der alten Geschichte gespielte wichtige Rolle verdankt, wird bestimmt durch eine Reihe von dem Binnenplateau auslaufender ostwestlicher Gebirgszüge und Parallelthäler, welche letztern sich in tiefe Buchten oder Meeresarme senken, während jene als klippenreiche Landzungen weit vortreten und sich vielfach über die Meeresküste hinaus in den gleichen Charakter tragenden Inseln fortsetzen. Der milde Himmelsstrich, die Fruchtbarkeit des Bodens in den Thälern, der durch die Gebirgszüge bedingte Reichthum an Quellen und Flüssen und die zum Austausch von

Boden- und Kunsterzeugnissen, von Ideen und Erfindungen einladende Gelegenheit leichten Seeverkehrs war für die Entwickelung einer frühen Cultur besonders günstig. Die wichtigsten Landzungen sind:

1) die Troas des Alterthums mit dem Hellespont und der Ebene von Troja, in dem Kap Baba, dem westlichsten Punkte Kleinasiens, auslaufend;

2) die Landzunge von Vurla, im Süden und Westen den Golf von Smyrna umfassend, mit den Kaps Karaburun, Aspro und Koraka;

3) die Landzunge des Ssamssûn-Daghy (Mykale) mit der Mäandermündung und den Ruinen von Milet;

4) die Landzunge von Budrun (Halikarnaß);

5) diejenige von Marmaras (Mermeridscheh) mit den Caps Krio (Knidos) und Alepo (Kynosema).

Voneinander getrennt werden diese Landzungen durch die Meerbusen und Buchten von 1) Edremid (Atramyttium) mit Aiwaly, von Tschandarlyk mit der Mündungsebene des Bakyrtschai (Kaikus), sowie derjenigen des Gedis' Tschai (Hermus) — alles zwischen der Troas und Smyrna; 2) Scalanova (Kuschadassi) mit der Mündungsebene des Mendere Tschai (Kayster) und den Ruinen von Ephesus; 3) von Mendelia mit der Ebene von Milas (Mylassa); 4) von Kos und 5) von Symi, beide nach den ihnen vorliegenden Inseln benannt.

Als ein integrirender Bestandtheil der Westküste sind die Inseln zu betrachten, in welchen, wie schon bemerkt, die Landzungen sich fortsetzen, und zwar vor der Küste der Troas Tenedos; vor dem Golfe von Edremid die große schöne Insel Midilli (Mytilene), das alte Lesbos; von der Vurla-Landzunge durch einen Meeresarm geschieden Chios und weiter Ipsara; vor dem Mykale-Vorgebirge des Ssamssûn Daghy Samos; endlich vor den Meerbusen von Mendelia, Kos und Symi die ganze Reihe der südlichen Sporaden, deren letzte und größte, Rhodos, schon der Südseite angehört.

Das die Südgrenze bildende Ufer des östlichen Mittelmeers wird durch zwei große Ausbuchtungen in drei Meerbusen zerlegt. Was jene anbetrifft, so sind sie als von dem Binnenhochlande gegen Süden vorgeschobene breite Gebirgslandschaften zu betrachten; die westliche wird in der alten Geographie Lykien und die östliche das rauhe Kilikien (Cilicia aspera oder tracheia) genannt. Auf der Westseite Lykiens ist der Golf von Makri (Megri) oder von Rhodus; zwischen Lykien und Kilikien dehnt sich der Busen von Satalia (Adalia) oder Pamphylien aus; östlich schließt sich der kilikische Golf, in denjenigen von Alexandrette (sinus Issicus) übergehend, der syrischen Küste an. Auch hier ist die Küste mit Ausnahme der Ebene von Adalien und der Mündungsgegend der Parallelströme des kilikischen Tieflandes Saihûn (Sarus) und Dschihân (Pyramus) durchaus gebirgig. Als Vorgebirge ist dasjenige von Anammur im Osten des Satalischen Golfs zu erwähnen, in welchem Kleinasien seinen südlichsten Punkt erreicht. Als Ostgrenze der Halbinsel hat man sich eine von den Tschorokmündungen erst der Wasserscheide des Pontischen Gebirges und sodann derjenigen gegen den Euphrat folgende Linie bis an den Busen von Alexandrette zu denken.

Was die Bodenbeschaffenheit anbetrifft, so macht sich in Kleinasien ein großer Gegensatz geltend; einmal nämlich stellt sich die Halbinsel als eine Fortsetzung des unwirthlichen vorderasiatischen Plateaulandes dar und betheiligt sich an dem Steppencharakter desselben, andererseits aber senken seine ausgedehnten Küsten sich in warme südliche Meere hinab, deren Nähe sie den bevorzugtesten Stellen unsers Globus beifügt. Während demnach das Binnenland, eine baum- und quellenarme Hochebene, sich nur stellenweise zu Feld- und Gartenbau eignet und hier und da wegen eines den Boden durchsetzenden Ueberflusses an Salz bei kalten Wintern und glühendheißen trockenen Sommern nicht einmal den Schafe und Kamele weidenden Nomaden einen Aufenthalt bietet, gelangt in den zum Meer abfallenden Flußthälern und auf den Küstenebenen, soweit dieselben bebaut sind, die üppigste Vegetation zu herrlicher Entfaltung. Von dem das armenische Hochland westwärts einfassenden Gebirge laufen zwei Arme, ein nördlicher und ein südlicher, die Gestalt der Halbinsel bedingend, nach Kleinasien hinein. Der erstere, welcher sich dem Ufer des Schwarzen Meeres entlang zieht, wird mehrfach von Flußläufen durchbrochen und führt keinen gemeinschaftlichen Namen; der letztere dagegen umfaßt die Südseite der Binnenhochebene wie eine gegen 50 geogr. Meilen lange fast ununterbrochene Mauer und hat seit den ältesten Zeiten als ein zusammenhängendes Ganzes gegolten. Von der Wasserscheide gegen den obern Euphrat ausgehend, verfolgt derselbe zunächst auf eine Strecke von 35 geogr. Meilen eine bald südwestliche, bald südsüdwestliche Richtung und wendet sich dann mehr westwärts, die Nord- und Westgrenze Kilikiens bildend und sich dem südwestlichen Gebirgssysteme der Halbinsel anschließend. Der südwestliche, bekanntere und wichtigere Theil wurde Taurus, der nordöstliche aber Antitaurus genannt; das hoch gegen die Wasserscheide hinaufreichende Thal des Sarus (Samantia Sui) ließ also im Alterthume den dasselbe östlich einfassenden, der Hauptkette parallellaufenden Gebirgsarm mit der nordöstlichen Fortsetzung der Hauptkette zusammen als besonderes Gebirge erscheinen. In die neuern Landessprachen ist weder die eine noch die andere dieser Gesammtbenennungen übergegangen, wie denn überhaupt das Zusammenfassen einer langen Höhenkette mit einem einzigen Namen nicht Sache eines wenig gebildeten Volkes zu sein pflegt. Von den den Taurus westwärts und nordwestwärts fortsetzenden isaurisch-pisidischen Höhenzügen wird über die lykaonischen Grenzgebirge und dann durch die den Norden Lykaoniens einnehmende große Salzwüste eine wenig bemerkbare Verbindung mit dem galatisch-paphlagonischen Hochgebirge hergestellt. Die von diesen Gebirgen in weitem Bogen umfaßte Hochebene entbehrt auf ihrer Südseite vollkommen des natürlichen Abflusses zu dem benachbarten Meere, weshalb nicht nur dauernde Becken stagnirender Gewässer entstehen, sondern auch die winterlichen Niederschläge gegen den Frühling weite Ueberschwemmungen

bilden, auf welche dann im Sommer rasch eine wegen des Quellenmangels keine Bodenverwerthung gestattende Dürre folgt, sodaß nur in der kurzen Uebergangszeit die Heerden in den benachbarten Grenzgebirgen hausender Nomadenstämme daselbst zur Weide getrieben werden können. Im Norden der Ebene, gegen die beiden Ströme, den Sakaria (Sangarius) und den Kysyl Yrmak (Halys), hin duldet der große Salzgehalt des Erdbodens überhaupt keine Vegetation. Das stagnirende Wasser bildet daselbst außer mehrern kleinern Salzseen in dem Tuſ'gjölü einen solchen von gegen 5 geographischen Meilen Länge.

Das isaurisch-pisidische Gebirge, uneigentlich der pisidische Taurus geheißen, umkreist gegen Süden das fruchtbare Küstenland des alten Pamphyliens, sowie den Sataliſchen Golf, und lehnt sich im Norden des dem Makrigolfe zueilenden Gerenisflusses an die Messogiskette, von welcher die bemerkenswerthen, der Küste des Aegäischen Meeres ihre vielgegliederte Gestalt verleihenden, parallelen Höhenzüge westwärts auslaufen. Es sind dies der Boſ' Dagh in Karien mit den Bergen von Mermeridscheh und Budrun, der Akdagh mit dem Samſſun Daghy, der ebenfalls von den Türken Boſ' Dagh (grauer Berg) genannte Tmolus mit der Landzunge Burla-Karaburun, der Demirdschi Daghy mit den Bergen von Tschandarlyk und Aiwaly, der Kaſ' Daghy (Ida) der Troas, der Samanly zwischen Nicäa und dem Golf von Nikomedien gegen das Marmarameer, endlich der Alemdaghy gegen den Bosporus vorspringend. Der Keschisch Daghy, Mönchsberg, d. i. der bithynische Olymp, bildet eine isolirte Gebirgsgruppe, wie solche in Kleinasien nicht selten vorkommen. Als eine solche ist auch das zwischen dem Sakaria, dem Kysyl Yrmak und dem Schwarzen Meere eingekeilte paphlagonische Gebirgssystem zu betrachten, trotz der erwähnten wasserscheidenden Verbindung mit den Höhen im Süden der großen Salzwüste, wenn nicht vielleicht die Felsklüfte, durch welche im Osten des Landes der Halys sich seinen Weg in die Mündungsniederung am Schwarzen Meere eröffnet, auf ein vorgeschichtliches gewaltsames Naturereigniß deuten, durch welches hier in der von dem armenischen Tafellande auslaufenden nördlichen Gebirgskette Kleinasiens ein Durchbruch hervorgebracht worden. Diese Kette, welche sich durch reiche Erzgänge auszeichnet, harrt auf weite Strecken noch der wissenschaftlichen Erforschung.

Auf eine Betheiligung plutonischer Gewalten an der gegenwärtigen Bodengestaltung der Halbinsel deutet eine Anzahl ausgebrannter Vulkane, vor allen der über 3000 Mtr. hohe Ardschisch (Argaeus) in Kappadocien, der höchste Berg des Landes, von dem die Alten fabelten, daß man von seinem Gipfel beide Meere, das Schwarze im Norden und das Mittelmeer im Süden, erblicke. Den Ardschisch umgibt ein vulkanisches Gebiet von 50 Kilom. Länge und 24 Kilom. Breite, aus welchem unter andern ehemaligen Vulkanen auch der imposante Hassan Daghy aufragt. Mit vulkanischem und plutonischem Gestein überdeckte Strecken findet man außerdem in der Troas, in Südpaphlagonien, um Bergama, Smyrna und Budrun, in Lykaonien und im obern Sangariusgebiete. Die ausgebrannten Vulkane im obern Hermusthale trugen der Gegend im Alterthume den Namen Phrygia usta (Katakekaumene) ein. Von den nichtvulkanischen Gebirgsarten wiegen im Süden und Südosten Thon- und Glimmerschiefer, im Nordosten Porphyr, im Norden und Nordwesten Jurakalk und Kreide und im Westen Gneis und Granit vor. Das aufgeschwemmte Land ist hauptsächlich in Kilikien vertreten, dem im Südosten der Tauruskette gelegenen Tieflande (Vilajet Adana), welches einen von den übrigen Theilen der Halbinsel so wesentlich verschiedenen Charakter trägt, daß die Türken diese Provinz überhaupt ihrem anatolischen Gebiete nicht beizählen, sondern sie erst beim Schluß der syrischen Länder aufführen. In Hochkilikien ist ein Dioritgebirge, der Kermes Daghi, der Wasserscheide der beiden kilikischen Parallelströme angehörend, zu erwähnen.

Die Gewässer der Halbinsel anlangend, ist bereits auf die Quellenarmuth und die periodischen Ueberschwemmungen des Binnentafellandes hingewiesen worden, wodurch, nebst einem beispiellosen Ueberflusse an Salz in flüssiger wie in trockener Gestalt, weite Strecken Lykaoniens, Galatiens und Kappadokiens unbenutzbar öde sind. Durch diese Salzgegenden nimmt der Hauptstrom des Landes, der Halys, seinen Lauf. Von dem kahlen kappadokisch-pontischen Grenzgebirge herabkommend, verfolgt dieser Fluß bis in die Nähe des Argäus eine südwestliche, den kilikischen Strömen parallele Richtung, wendet sich sodann aber, nachdem er einen großen Bogen beschrieben, nordostwärts und strömt so seiner Mündung im Schwarzen Meere zu. Wie seinen antiken Namen dem Salzgehalte seiner Gewässer, so entlehnt er seinen heutigen Kysyl Yrmak, d. h. der rothe Fluß (türkisch), der ihn färbenden rothen Thonmasse, in welche das Salz seines Stromgebiets vielfach eingebettet ist. Wegen seines felsigen Rinnsals und großer Ungleichheit der Wasserhöhe ist er nicht geeignet, mit Booten befahren zu werden; dabei wegen des Salzgehalts untrinkbar, und außer in seinem Mündungsdelta, wo er die reichen Süßwasserzuflüsse Paphlagoniens aufgenommen, selbst zur Bewässerung der Felder nicht zu verwenden, bietet er seinen Anwohnern keinen der Vortheile, die man von einem Flusse zu erwarten pflegt. Der zweitwichtigste Fluß Nordkleinasiens, der Iris, hat seinen Ursprung in den westlichen Thälern desselben Gebirges, von dessen südlicher Abdachung der Halys entspringt; mit seinem Hauptzuflusse, dem Lykus, aber reicht sein Gebiet weiter östlich. Wie der Halys, wendet sich auch der Iris nach langem westlichem Laufe nordostwärts dem Meere zu. Im allgemeinen durchfließt er fruchtbarere und besser bebaute Gegenden als der Halys, dessen mittlerer Lauf noch nicht hat wissenschaftlich festgestellt werden können; doch ist auch der Iris noch nicht vollständig erforscht. Die Türken nennen ihn in seinem obern Laufe Dewehkojün-Sui, weiter abwärts Tosanly-Su und erst nach seiner Vereinigung mit dem Lykus Jeschil Yrmak, den grünen Fluß. Im Osten des Iris bis zur Mündung des Tschorok, welcher nur mit dieser und mit seiner, im pontischen Gebirge befindlichen Quelle, nicht aber mit

seinem mittlern Laufe, Kleinasien angehört, treten die Berge so dicht an die Küste heran, daß nur für kleine Flüsse Raum bleibt, deren Bedeutung in der Benutzung zur Bewässerung von Mais- und Reisfeldern an den Gehängen und in den engen Thälern aufgeht. Auch im Westen des Halys, in dem alten Paphlagonien, sind ähnliche Verhältnisse; der bedeutendste der Küstenflüsse ist daselbst der Filias-Tschai. Die Gewässer des Binnenlandes finden theils ostwärts in den Kysyl Yrmak, wie der Gjök Su und der Dewerek-Tschai, und theils westwärts in den Sakaria (Sangarius), den Hauptfluß Bithyniens, wie der Kyrmysi-Tschai und der Enguri-Sui, ihren Abfluß. Mit dem Sakaria, welcher, die Gewässer der Nordhälfte Phrygiens vereinigend, seine Richtung auf den See von Nikäa und den Mudaniabusen des Marmarameeres zu nimmt, würde die Zahl der ostwestlichen Flußläufe des vordern Kleinasien beginnen, wenn nicht der Ostabhang des Nikomedia von Nikäa trennenden Samanlygebirges eine scharfe Wendung des Flusses veranlaßte, welcher von da in nordnordöstlicher Richtung dem Schwarzen Meere zustrebt. Auch die von der Nordseite des bithynischen Olymp herabkommenden, sowie die nordmysischen Gewässer, der Nenufar und der Atranos-Tschai, ergießen sich nebst dem im Süden Mysiens entspringenden Simaw-Tschai nach anfangs westlichem Laufe zusammen mit dem Susughurlu unter dem Namen Ulubad-Tschai, der Fluß von Lobadia, nordwärts in das Marmarameer. Von den Flüssen der Troas sind der Tschan-Tschai und der Mendere (Mäander statt Skamander) die bedeutendsten. Südlich von Mysien beginnen, den gegen die Aegäische Küste vorgestreckten Gebirgsarmen entsprechend, die ostwestlichen Flußthäler, und zwar zuerst dasjenige des Bakyr-Tschai, des Kaikus der Alten, welchem auf seiner rechten Seite der Bergama-Tschai, der Fluß von Pergamum, zuströmt. Auf den Bakyr-Tschai folgt der Hauptfluß des alten Lydiens, der Hermus des Alterthums, welcher mit seinen Quellbächen bis an das westliche Phrygien hineinreicht, jetzt Gedis' Tschai und in seinem untern Laufe nach der Stadt Mánissa, d. i. Magnesia am Sipylus, Mánissa-Tschai geheißen. Daran schließt sich südwärts das Thal des Kjutschuk Mendere, des kleinen Mäander, wie die Türken den Kayster des Alterthums nennen, mit den in den Sümpfen der versandeten Mündung gelegenen Ruinen von Ephesus. Weiter folgt der Bujuk-Mendere, der eigentliche Mäander, von den Türken der Große Mäander im Gegensatze zu dem Kleinen genannt, der Hauptfluß Kariens, welcher das Binnengebiet dieses alten Königreichs und zugleich Südphrygien entwässert, mit den gleichfalls in der versandeten Mündungsniederung gelegenen Ruinen von Milet. Die übrigen Flüsse der Westküste sind unbedeutend. Im Süden bedingen die der Küste parallellaufenden Gebirgszüge wie im Norden der Halbinsel im allgemeinen eine geringe Ausdehnung der Flußthäler, deren Nutzen sich auf das Bewässern von Gärten und Feldern beschränkt. Zu erwähnen sind an der südkarischen Küste der Gerenîs-Tschai (Indus), an der lykischen Küste der Derèn-Tschai (Xanthus), ferner der in den Sataliscshen Golf sich ergießende Kjöprü Sui (Eurymedon) und der Ak Su (Cestrus). Ansehnlicher sind die kilikischen Flüsse, und zwar der Gjök Su, welcher, im Isaurischen Gebirge entspringend und ostwärts fließend, die sämmtlichen Quellbäche des südlichen Taurus aufnimmt und sich unterhalb der Stadt Selefke (Seleukia) in das Meer ergießt. Aus Selefke haben mittelalterliche Schriftsteller den Namen Selef gebildet, mit welchem sie den Fluß benennen, in welchem der deutsche Kaiser Friedrich I. Rothbart auf dem Zuge nach Palästina den Tod fand; der alte Name ist Kalykadnos.[1]) Endlich die beiden Parallelströme Niederkilikiens, der Saihûn und der Djihân, der Sarus und der Pyramus der alten Geographen, jener durch den Zusammenfluß des Samantia-Sui oder Kysyl Yrmak und des Gjöksün Sui entstehend und die Gewässer des Antitaurus dem Kilikischen Golfe zuführend; dieser von dem syrischen Grenzgebirge, der nördlichen Fortsetzung des Amanus, herabkommend und sich in den Eingang des Alexandrettebusens ergießend.

Auch größere stagnirende Wasserbecken sind in Kleinasien nicht selten, wenn auch keins die Ausdehnung des bereits erwähnten Salzsees des lykaonischen Plateaulandes erreicht. Die meisten Seen der centralen Hochebene haben brackiges Wasser, mehrere derselben sind von ausgedehnten Sümpfen umgeben, in denen die Gewässer der einmündenden Bäche sich verlieren. Es gibt auch in gleicher Weise entstandene Sümpfe ohne See, welche auf der Karte als Seen verzeichnet stehen. Dieselben liefern hauptsächlich Blutegel und Schreibrohre (kalem). Die Süßwasserseen sind durch ihren Fischreichthum den Umwohnern nützlich und zeichnen sich zum Theil durch Schönheit der Umgebung aus, wie der See von Nikäa (Isnik), derjenige von Apollonia u. a. m. Auch bei den größten Seen scheint bisjetzt eine Befahrung mit Booten im Interesse des Verkehrs ausgeschlossen zu sein.

Die Production Kleinasiens ist, wenn auch der Ausdehnung und Lage des Landes kaum entsprechend, doch reich und mannichfaltig. Die Mineralschätze anlangend, haben wir des Salzes bereits gedacht, welches allerdings an seinen entlegenen Hauptfundstellen erst einer künftigen eventuellen Verwerthung harrt, in günstigern Lagen aber, wie in Südpaphlagonien, schon heute mit Nutzen abgebaut wird. Das Vorherrschen des Urgebirges in den westlichen Höhenzügen, der Granit- und Gneisformationen, welchen auch die von den Flüssen den Meeren zugeführten lästigen Sandmassen ihren Ursprung verdanken, bedingt wol eine Armuth an Erzgängen, doch sind dem Gestein herrliche Marmorlager eingesprengt, und dürften bei genauerer Erforschung noch mehr als die bisjetzt bekannten aufgedeckt werden. Das Alterthum wußte nicht nur diese Schätze, sondern auch den Granit wohl zu verwenden; die Production von Säulen und sonstigen

---

1) Nicht zu verwechseln mit Kydnos, dem alten Namen des durch die schwere Erkrankung Alexander's des Großen berühmt gewordenen kilikischen Flusses, des heutigen Tarsûs Tschai.

Werkstücken aus letzterm muß, lediglich nach dem heutigen Befunde in den Städteruinen zu urtheilen, eine großartige Industrie gebildet haben. Auch die feinen Serpentine, aus deren Fundgruben sich die Alten ihre Verde-antico-Säulen geholt haben sollen, der bei Kutahja gegrabene Meerschaum, der Bolus von Magnesia verdienen Erwähnung. Ungleich wichtiger noch sind die dem Ufer des Schwarzen Meeres sich entlang ziehenden Ganggebirge wegen ihres Reichthums an Kohle, an Eisen-, Kupfer-, Blei- und Silbererzen. Berühmt sind namentlich die Bergwerke von Gümûschhana bei Trapezunt, bei Tokat im Gebiete des Jeschil Yrmak und von Kureh (auch Bakyr Kuressii, d. h. Kupfer-Kureh) im Vilajet von Kastamuni, welche unter anderm ein an Weichheit und Reinheit unübertroffenes Kupfer liefern. Mit den sich über andere Theile der Halbinsel vertheilenden sonstigen Bergwerken produciren die genannten jährlich für einen Werth von 4,000,000 Francs die verschiedenen genannten Metalle. Wie alt der Minenbau im pontischen Gebirge, läßt sich dem von den Griechen einem der Urvölker jener Küstenlande beigelegten Namen der Chalyber entnehmen. In ältester Zeit hatte Kleinasien auch seine Goldwäschereien, z. B. am Paktolus; neuere Versuche in dieser Beziehung scheinen nicht vorzuliegen.

Die Flora Kleinasiens, bei welcher die klimatischen Vortheile vorzugsweise zur Geltung kommen, verdient ein besonderes Interesse. Es ist bekannt, daß von da die Kirsche mit ihrem einheimischen Namen in historischer Zeit nach Italien gebracht worden ist; vielleicht muß aber die Halbinsel auch als das Ursprungsland anderer schon in vorgeschichtlicher Zeit weit verbreiteter Nutzgewächse betrachtet werden. Schon Strabo (XII, 3, §. 15), selber aus Amasea, dem heutigen Amasia, gebürtig, berichtet von dem pontischen Gebirge, daß daselbst Weintrauben, Birnen, Aepfel und Nußarten wild wachsen — für begünstigtere Lagen hätte er der Aufzählung noch Feigen hinzufügen können. Alle diese Obstarten findet auch jetzt der Reisende daselbst in Weise des Waldgesträuchs wachsend und sich vermehrend, mit wol nicht edeln, aber doch eßbaren, die Walderzeugnisse anderer Länder weit übertreffenden Früchten. In den Gärten gedeihen an der Nordküste Granaten, Kirschlorber, Mimosen und Jasmin und hier und da selbst die Olive. Die Wälder liefern nebst vielem Brennholz in der schon von Catull und Horaz verherrlichten harzreichen Pinus pontica ein vortreffliches Schiffbaumaterial und in den feuchten Thälern das einen wichtigen Ausfuhrartikel bildende Buchsholz. An den mittelmeerischen Gestaden ändert sich je nach der südlichern Lage bei vermehrter Dürre und Sonnenglut das Ansehen der Gebirgszüge, insofern Gebüsch oft an die Stelle des Hochwaldes tritt und weite Strecken fast kahl erscheinen. Nur der feuchte Südabhang des Taurus bringt einen bisjetzt als unerschöpflich erscheinenden Waldreichthum hervor, aus welchem jahraus jahrein die syrische Küste und Aegypten mit Nutzholz versorgt werden. Aus seinen mittlern und südlichen Gegenden sendet Kleinasien einige zwar nicht eigenthümliche, aber durch Vollendung der Qualität sich auszeichnende Producte auf den Weltmarkt, wie das Opium, dessen Anbau dem westphrygischen Sandschak-Vororte Kara-Hisâr (Schwarzburg) den Beinamen Afiûn (Afiun Kara Hisâr), d. h. Opium, gegeben, ferner die getrockneten Feigen von Smyrna, die Rosinen von ebenda und der gesammten Aegäischen Küste, die Melonen von Kassaba u. s. w. Auch Weine werden von Brussa am bithynischen Olymp versandt. Von besonderer Wichtigkeit ist für die Länder des westlichen und südlichen Kleinasien die Olive. Noch sind als dem Pflanzenreiche angehörig zu nennen Krapp, Safflor, Gelbbeere (Rhamnus tinctorius), Knoppern (Vallonea-Eicheln), Taback, Baumwolle, Reis und unsere Getreidearten.

Weniger charakteristisch sind die dem Thierreiche angehörigen Productionsartikel der Halbinsel, nämlich Häute, roh und gegerbt, Saffiane, Angoravliese, Wolle, Thierknochen, Seide, und zwar als Cocons, als Gespinst und als Gewebe, viel Honig und Wachs, Schmalz und Käse.

Die Bevölkerungszahl wird sehr verschieden angegeben und zu einer wirklichen Volkszählung dürfte bei der Wildheit und der argwöhnischen Scheu, namentlich der Nomadenstämme, sowie bei dem geringen Einflusse der Pfortenbeamten so bald nicht zu gelangen sein. Nichtsdestoweniger besitzt man je in den einzelnen Verwaltungsdistricten mit möglichster Sorgfalt vorgenommene Erhebungen, welche, zusammengefaßt, eine von der Wahrheit wol nicht weit abweichende Zahl ergeben. Danach würde das kleinasiatische Festland 6,753,417 Seelen enthalten, wozu dann noch auf den sporadischen Inseln eine Bevölkerung von 431,197 Seelen käme. Für die Inseln würden auf die geogr. □Meile 1632 Seelen, für das Festland aber nur 737,3 fallen. Während auf den Inseln das christlich-griechische Element durchaus vorwiegt und die kleinern überhaupt keine türkische Colonie besitzen, sind auf dem Festlande die Türken in großer Ueberzahl. Das Verhältniß ist vielleicht doch zu günstig für den Islam auf 95 zu 5 abgeschätzt worden. Der außerordentlichen Vermehrung, welche das mohammedanische Element in den letzten 20 Jahren durch Einwanderung erstlich der von Westkaukasien ausgezogenen Tscherkessen und zweitens der seit dem letzten russisch-türkischen Kriege in ihrer Heimat sich bedrückt fühlenden bulgarischen Türken erfahren, steht eine reißend schnelle Abnahme durch die Aushebungen für den Kriegsdienst gegenüber. Unter den kleinasiatischen Christen behaupten im Westen die Griechen, im Osten die eutychianischen und unirten Armenier das Uebergewicht. Die Griechen, sämmtlich der griechisch-katholischen oder sogenannten orthodoxen Confession zugethan, beginnen an der äolischen, ionischen und dorischen Küste, welche sie als ihr uraltes Erbgut betrachten und von welcher eine falsche volkswirthschaftliche Politik der Pforte die türkischen Bewohner allmählich vertreibt, wieder eine compacte Bevölkerung zu bilden. Jedoch darf man sie nicht durchweg als Sprößlinge des Hellenenstammes betrachten; vielmehr mögen sie vielfach mit den gräcisirten Nachkommen der alten Lydier, Karier u. s. w. vermischt sein. Auch das

armenische Element im Osten dürfte kappadokisches Blut in sich aufgenommen haben; jedoch hat es vor dem griechischen einen bestimmtern Rassentypus voraus.

Ackerbau, Gewerbe und Viehzucht sind vorzugsweise in den Händen der Türken, der Handel dagegen in denjenigen der Griechen und Armenier; doch gibt es auch viele türkische Kaufleute sowie armenische und griechische Bauern und Handwerker. Die Nomaden beschäftigen sich mit der Schaf- und Kamelzucht, mit der Käse- und Schmalzbereitung; daneben verfertigen sie auch eine grobe Art von Teppichen, sowie das Ziegenhaargewebe, mit welchem ihre Zelte gedeckt sind und welches außerdem zu Säcken und Packtaschen verarbeitet wird. Im allgemeinen ergibt sich die Landesindustrie aus der Aufzählung der Producte. Zu erwähnen ist noch die weltberühmte Teppichwirkerei, welche ihren Hauptsitz in Uschak, einem Städtchen des Vilajets Aidin, ihren Stapelplatz aber in Smyrna besitzt. Nach letzterm führt diese Gattung von Teppichen den Namen.

Der Mangel an Kunststraßen und Eisenbahnen — diese letztern beschränken sich auf die kleinen Linien Skutari-Nikomedien, Smyrna-Kassaba und Smyrna-Aidin — nebst der Unsicherheit, der Unwissenheit und Armuth legt dem Handel große Fesseln an. Abgesehen von den Teppichen exportirt Kleinasien nur Rohproducte und Halbfabrikate, welche, meistens auf Kamelen, seltener auf Lastpferden und Maulthieren verladen, durch Karavanen aus dem Innern nach den Hafenplätzen gebracht werden. Unter diesen ist bei weitem der wichtigste Smyrna, dessen Bezugsgebiet sich über das Binnenhochland bis an den Taurus erstreckt. Außerdem ist Batum, jetzt russisch, für die specifischen Producte des pontischen Gebirges, Trapezunt als Emporium des persischen Handels nach der Türkei, und Mersin, der Hafenort von Tarsus, für Kilikien zu erwähnen.

Der mittlere Jahreswerth der wichtigsten Ausfuhrartikel stellt sich

für Vallonea-Eicheln oder Knoppern	auf	M.	7,000,000
„ Krapp	„	„	6,000,000
„ Opium	„	„	3,400,000
„ Salz	„	„	560,000
„ getrocknete Feigen	„	„	1,500,000
„ rothe Rosinen	„	„	1,300,000
„ Sultanieh-Rosinen	„	„	800,000
„ schwarze Rosinen	„	„	390,000
„ Korinthen	„	„	9,000
„ Wachs	„	„	500,000
„ Badeschwämme	„	„	150,000
„ Wein	„	„	400,000
„ Seidenfabrikate	„	„	1,300,000
„ Floretseide	„	„	37,000
„ Cocons	„	„	980,000
„ Gerste	„	„	1,000,000
„ sonstige Getreidearten	„	„	450,000
„ Baumwolle	„	„	800,000
„ Wolle	„	„	1,000,000
„ schwarze Wolle incl. Angora	„	„	675,000
„ Teppiche	„	„	670,000

Leider ist diese Aufzählung nur unvollständig; viele Landesproducte gehen auch direct nach Constantinopel und gelangen von dort in den internationalen Verkehr.

Die wichtigsten Städte Kleinasiens sind: Smyrna mit 150,000 Einw.; Skutari, kleinasiatische Vorstadt Constantinopels, und Brussa, je 100,000 Einw.; Manissa, 60,000 Einw.; Trapezunt, 50,000 Einw.; Kastamuni, 30,000 Einw.; Ismid oder Isnikmid (Nikomedien), 8000 Einw.; Bergama, 12,000 Einw.; Budrun (Halikarnaß), 10,000 Einw.; Buldur, 25,000 Einw.; Afiûn Kara Hisar, 20,000 Einw.; Kutahja, 29,000 Einw.; Angora, 50,000 Einw.; Konia, 50,000 Einw.; Laranda (Karaman), 20,000 Einw.; Adana, 35,000 Einw.; Siwas (Sebaste), 20,000 Einw.; Amasia, 25,000 Einw.; Kaisarieh, 10,000 Einw.; Samsun, 7000 Einw.

Nach der heutigen Provinzial-Organisation des osmanischen Reichs zerfällt Kleinasien in die folgenden Statthalterschaften und Verwaltungen [2]):

I. Der asiatische Theil des Schehr-Amaneti, d. h. des Administrationsbezirks von Constantinopel, aus zwei Sandschaks bestehend, nämlich:

A. Ismid (eigentlich Isnikmid, Nikomedien), Nordbithynien, der Haupttheil des ehemaligen Kodscha Ili, mit folgenden Kasas und Nahien: Ada-Basari; Kara Mursal, Kandra, Geiweh, Issâsi, Sary Tschair, Jalowa, Scheichlar, Kymâs, Aghatschly, Tarakly; wozu noch Nikomedien selbst, Kartal, Beikôs, Schileh und Gewseh kommen.

B. Bigha, die Troas und der Hellespont, Vorort Bigha, mit folgenden Kasas und Nahien: Kalâi-Sultani (d. h. das anatolische Dardanellenschloß), Esineh, Lapsaki (Lampsakos), Aiwalyk, Adscheh-Abâd, Erénkjöi, Beiramitsch, Kûm Kalá, Dimtoka, gewöhnlich Demotika, Tschân.

II. Das Vilajet von Khodawendkjâr, Bithynien, Westphrygien, Mysien, Hauptstadt Brussa, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Brussa, mit den Kasas und Nahien: Brussa, Atranôs mit Dschebel Dschedid und Dschebel Atik, Kermasti, Harmandschi, Mudania, Terlijeh, Sögüt, Jenischehir, Isnik (Nikäa), Gemlik, Pasârkjoi, Biledjik, Nefekeh, Gjölpasâri, Kyrdscheh Schehir, Jâr-Hisâr, Ainegjöl, Pasardschik, Dumanitsch, Mihâlytsch, Selikhân, Gjokdscheh Dagh.

B. Karassy, Mysien, Vorort Balikesri (Paläo Kastron) mit folgenden Kasas und Nahien: Balikesri, Naiwrindi, Balia, Fart mit Schâmi und Susyghyrlyghy, Kiresûn, Erdek (Kyzikos), Kapy Daghy, Pascha Limany, Mèrmèrèh (die Insel Marmora), Emir Ali, Aidynschyk, Bandyrma, Gjönân, Maniâs, Edremid, Nomadenstämme Dschini, Kyldonlu Haramein und Nijèh, Kjemer Edremid, Aiwalyk mit der Insel Buned, Soma mit Tel-Duchân, Bighaditsch, gespr. Bowaditsch, Sandyrghy, Balat, Kebsût.

C. Kara Hisâr Sâhib, gewöhnlich Afiun Kara Hisâr, Westphrygien, Vorort: Afiun Kara Hisâr mit folgenden

2) Aus dem türkischen Staatshandbuche (Sâlnâmeh) für das Jahr d. Hedschra 1297.



Kasas und Nahien: Kara-Hisâr Sâhib mit Emir Daghy, Sandykly, Dschihanly mit Soma und Danischmendli, Scheichly, Gëjikler mit Tscholowa, Scheichly (?), Yschykly, Seradschly, Tschal mit Bakla und Tas'kiri, Nomadenstämme Bûs', Olus, Khowaresm und Mosulidscheh, Bulwudun, Schuhûd, Ishâkly, Kara Mok mit Tschai, Asisijeh, Dschanbarhin mit Chosrew Pascha und Barbaktschi.

D. Kutahja, nordwestliches Phrygien. Vorort Kutâhja mit folgenden Kasas und Nahien: Kutâhja, Tauschanly mit Sultan Önü, Girègji, Awrindschek, Armudlu, Gjümüsch, Altun Tasch, Atraf Schehir, Simâw, Egrijüs', Dagh Ardy, Emed, Kedôs, Schabhânè, Uschâk, Benas', Ulugjöbek, Eskischehir, Sejjid Ghâsi, In-Önü, Bus', Öjük.

III. Das Vilajet von Aidin, Lydien und Karien, Hauptstadt Smyrna (Is'mir), aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Smyrna (Jonien, Lydien) mit folgenden Kasas und Nahien: Is'mir (Smyrna) mit Berûn Owa, Trianda, Dschym'a, Kelisian, Ödemisch, Burla, Tscheschmeh, Menimèn, Bainder, Kusch Ada.

B. Aidin, Vorort Güsel Hisar, mit folgenden Kasa's und Nahien: Buldan Güsel Hisâri, Sewkeh, Dschineh, Nasilly, Kjöschk, Schâhmeh, Bos' Doghan, Denis'li, Mughla.

C. Sarukhan, Aeolien, Nordlydien, Vorort Mánissa (Magnesia), mit den Kasas und Nahien: Adala mit Mundakhora, Sart, Salihly, Oktschylar, Ak Hisâr, Eschmeh, Inâi, Selendi mit Gjöreh und Serkjeh, Gjördüs', Magnisa, Kürk Aghatsch mit Basch Kalemijeh, Filsiket mit Kasâk, Tschandarly, Ajasma, Emrûd-Ili, Durghud Teli, Kôla mit Tschekirdscheh, Demirdschi mit Burli, Mermeredschik, Ala Schehir mit Ainehgjöl, Aidin, Dagh Mermeressi.

D. Menteschel, Karien, Vorort Milâs (Mylasa), mit folgenden Kasas und Nahien: Dawâs mit Wakuf und Geranîs, Mermerîs, Megri (Makri), Budrum (Halikarnaß), Kara Abâd, Besch Kasa, Eski Hisâr, Milâs, Mughla mit Ula, Jerkessigi, Gjök Abad, Dânijeh.

IV. Das Vilajet von Ankyra (Angora), Galatien und Westkappadokien, Hauptstadt Ankyra, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Ankyra mit den Kasas und Nahien: Ankyra, Bejân Abad, Ajasch, Kjödil, Bèj Pasâri, Sefer Hisâri mit Kjörek, Gjunbusi, Nâlly Khân, Haimaneh, Scheichjertaly, Kassabâ-i-Sîr, Bâlâ-Tabanly, Tschibuk Abâd, Schôrba, Mihalidschyk, Kuru Jasy.

B. Jys'ghâd, West-Kappadokien, Vorort Jysghâd, mit folgenden Kasas und Nahien: Jys'ghâd, Surghûn, Hussein Abad, Kara Maghara, Budak Üsi, Kysyl Kodschalar, Akdagh und Emlak, Suleimanly, Dschorum, Stafurli, Kara Hisâr, Behrâm Schah mit dem Nomadenstamme Tschepeni, Maden, Boghas'lijan, Medschwer.

C. Kaisarijeh, Kappadokien, Vorort Kaisarijeh mit den Kasas und Nahien: Kaisarijeh (Cäsarea) mit Sary Oghlan, Deweli, Kjöstereh, Indscheh Su, Kara Hisâr.

D. Kyr Schehir, Vorort Kyr Schehir, mit folgenden Kasas und Nahien: Kyr Schehir mit Mewdschur, Keskin, Hadschi Bekri, Kokjür, Owanôs, Medschidijeh.

V. Das Vilajet Konia (früher Karaman), Lykaonien, Isaurien, Pisidien. Hauptstadt Konia (Ikonium), aus fünf Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Konia, Lykaonien, Vorort Konia, mit folgenden Kasas und Nahien: Konia, Su-Derhi, Khatûn Serai, Said Ili, Kara Peikjâr, Su Tamas, Eregli, Bola, Karaman, Ghafr Abad, Bos'Kyr, Bilweren, Khadym, Ala Dagh, Sidi Schehri, Kjödscheh, Bej Schehri, Kyr Ili, Begschâr, Ak Schehir, Doghanhisâr (Falkenburg), Durghudumlu, Dschihan Bejli, Ilghyn, Erghîb Khan mit dem Nomadenstamme Rischwân, Ispeksân, Kotsch Hisâr.

B. Tekkjeh, Pisidien, Pamphylien, Lykien, Vorort Adalia, mit folgenden Kasas und Nahien: Tekkjeh, Adalia (Antalia) mit Morat, Astanos, Kysyl Kaja, Germegi mit Kara Hod (Hawus'), Budschak mit Hosni, Serpek, Meillû, Besch Konak, Alaja, Metawighât, Elmaly, Karditsch mit Fènèkeh, Akseki, Kasch.

C. Hamid, Nordpisidien, Vorort Isbarta, mit folgenden Kasas und Nahien: Hamid, Isbarta, Gjönani, Kjetschiburlu, Egirdir, Pawlu, Aghrôs, Jârhla, Kara Aghatsch und Eschâd, Jalowadsch mit Chawirân, Uluburlu mit Gjönan.

D. Nigdeh (Nigseh), Vorort Nigdeh, mit den Kasas und Nahien: Nigdeh, Karanik, Bûr, Endûghi, Tschessâm Ardi, Berekteli, Schudschâ-ed-Din, Ak Serai, New Schehir, Gharbisûn, Arkjûb, Bichiâli, Ili-Kotsch Hisâr.

E. Burdur, Pisidien, Vorort Burdur, mit folgenden Kasas und Nahien: Burdur mit Indschirli, Aghlassûn, Nefti, Kjèmèrèh, Gjöl Hisâr, Aassi Kara Aghatsch mit Jawidsche, Yrla.

VI. Das Vilajet Kastamuni, Paphlagonien, Ostbithynien, mit der Hauptstadt Kastamuni, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Kastamuni mit folgenden Kasas und Nahien: Kastamuni, Durghani, Ak Kaja, Kos' Jaka, Gjöl mit Surgûn, Tasch Kjöprü, Gjöktschè Aghatsch, Gjönü, Baghdyra, Inebolu, Kure'-i-Nahas (gewöhnlich Bakyr Kuressi, Kupfer Kûreh), Ewranijeh, Tâtâi, As' Dowai, Dschibeh, Fakas', Safran Bolu, Islâni, Aktâs, Ulûs, Erâdsch, Sart, Merkuseh, Kure-i-Dschedid, Isschâreh, Ikdir, Tusia, Karghy.

B. Bolu, Ostbithynien, Vorort Bolu, mit folgenden Kasas und Nahien: Bolu, Kybrisdschik, Jawly, Dört Diwân, Gjöktsche Su, Kjerdeh, Menkesch, Bartin, Tschecharschamba, Ulu Su, Gedschinösi, Owa Jüsi, Hisâr Önü, Mas'ri, Eregli, Dürek, Ala Jeli, Dirgjeneh, Jylanlydscheh, Dus'dscheh, Aktscheh Schehir, Isskûbi, Gümüsch, Gjönik, Mewbûdeni, Mikhâl Ghasi, Kokjerijeh.

C. Sinob (Sinope), Vorort Sinope mit folgenden Kasas und Nahien: Sinob, Kèrèsèh, Serai, Istifân, Tschanly, Ajandôn (Hagios Antonios), Bui-Abad, Turaghân.

D. Kjängri, Vorort Kjängri, mit folgenden Kasas und Nahien: Kjängri, Tokht, Kotschhisâr, Tscherkesch,

Karadscha Wéirân, Bainder, Gjönü, Owadschik, Kal'adschik, Scha'bân Üsü, Schörba, Nahr-Üsü, Inälly, Bälly.

VII. Das Vilajet von Siwas, Kappadokien, Hauptstadt Siwas (Sebaste), aus drei Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Siwâs, Vorort Siwâs, mit folgenden Kasas und Nahien: Siwâs, Kanghal, Il-Bejli, Hafik, Ili, Konlu, Jyldys' Ili, Tokâd[3]) mit Durkhân, Kas' Abâd, Artak Abâd, Kominat, Kjafirli, Asisijeh mit Kosu Kjöbenli, Sary Oghlân, Samaneti mit Sa'd Abâd, Sary Maghasa, Mes'üd, Kotsch Kjiri mit Kara Bel, Bej Daghy, Dschît, Dscheschi, Diwriki, Tenûs mit Emlâk, Kerûn, Darende.

B. Amasia, Vorort Amasia, mit folgenden Kasas und Nahien: Amasia, Hôsa, Maden Sîm (Silbermine), Wesir Kjöprüssü, Erbaa, Sileh mit Turkhâl, Kara Jaka, Ladik (Laodicea), Mersifûn, Osmandschik, Seitûn, Hadschi Hamsa, Medschid Üsü mit Kjelmenkirâssi, Dsu Nûn und Rai, Gümûsch Hadschi Kjôi.

C. Kara Hisar Scharki, Ost-Kara-Hisar, Vorort Kara Hisâr Scharki mit folgenden Kasas und Nahien: Schebik (auch Schabhanè) Kara Hisâr, Kiwsit, Tâseh, Ferik, Su Schehri, Ak Schehir-Abâd, Jakadschyk, Milâs, Uskufir, Aludschra, Koili Hisâr, Naibli, Uludschra mit Mantûk.

VIII. Das Vilajet von Trabison, Trapezunt, Pontus, Hauptstadt Trapezunt, aus drei Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Trapezunt, mit folgenden Kasas und Nahien: Trabisôn, Aktscheh Abâd mit Pulad Hâneh (Platana), Mâtschyka mit Jomura, Wakf-i-saghyr, Ardu, Pentschembeh, Jakûb Bej, Habs Hâneh mit Hatschas, Bulmas', Risa, Kura'-i-seb'a (Siebendörfer), Kâra, Mapâwri, Kiresûn (Kerasunt) mit Ak Kjôi, Ebul Khair, Keschâb, Ferik und Pasâr Sûi, Of, Tirebolu (Tripolis), Sûrmeneh, Kjöreli, Ibâssdi (?), Wakf-i-Kebir, Schârly.

B. Gümûschhâneh, Vorort dasselbe, mit den folgenden Kasas und Nahien: Gümûschhâneh mit Konâs, Jaghmûrdèrè, Turûl, Gjörtün, Gilgit, Schirân.

C. Lasistan, größtentheils an Rußland abgetreten und demnach ohne Kasas und Nahien aufgeführt.

IX. Das Sandschak Dschanik (Tzanika), Westpontus, unter besonderer Verwaltung stehend, Hauptstadt Samsûn (Amisus), mit den folgenden Kasas und Nahien: Samsûn mit Kawak, Ünieh mit Fâtissa, Bâfra mit Ala Tschâm, Tscheharschamba, Termèh, Arîm, Ökseh, Niksâr (Neocäsarea).

X. Das Vilajet von Adana, Kilikien, Hauptstadt Adana, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Adana, mit den folgenden Kasas und Nahien: Adana mit Jumurtaly, Karatasch, Masis und Ajâs, Karsily Muhâdschirîn, Serkandi, Tarsûs mit Tekkjeli, Gjülek mit Ulaschi, Nimrûd, Mersin mit Fâlikli, Elwânly, Kara Issâly.

B. Kosan, Vorort Sis, mit den folgenden Kasas und Nahien: Sis, Sarytschâm, Hatschin, Dajak, Bagh Pâsbân, Gjörûlüsch, Baghnak, Papladschi-Rûm, Gjötün, Dschilân Kjöi, auch Kosan gharbi (West-Kosan) geheißen, Rûm, Kars (zu'lkadrijeh), Ober-Bos' Doghan.

C. Itsch Il, wörtlich Innenland, verdorben aus Kilix, das rauhe Kilikien, mit den Kasas und Nahien: Ermenek, Anamûr, Gülnâr, Mota, Sary Kawak, Selefke (Seleukia), Karatasch.

D. Dschebel-i-Bereket, Amanus Geb. Vorort Pajas, mit folgenden Kasas und Nahien: Pajas, Duschek und Olasch, Osmanijeh, Aghbar, Natschali, Dscherid, Hind Oghlu.

In der Hauptstadt eines jeden Vilajets befindet sich als Regierungschef ein Wali mit dem Range eines Wesir, ein höherer Militär- und Finanzbeamter, ein Kadhi und ein Appellationsgericht; in jedem Sandschak-Vororte ein Mutesarrif (Statthalter niedern Grades) mit dem Range eines Pascha, ein Steueraufseher, Mudir, ein Naib und ein erstinstanzliches Gericht. Die griechische Kirche besitzt für die folgenden kleinasiatischen Oerter Metropolitan- oder Suffragan-Bischofsitze: Angora, Trapezunt, Bej Schehri, Demotika, Gümüschhanè, Kaisarijeh, Kusch Adasi (Scala Nuova), Aidin, Erègli, Smyrna, Nikomedien, Nikäa, Chalkedon, Ikonium, Hamîd, Amasri, Brussa, Neokaisarieh, Kara-Hisâr. Die eutychianischen Armenier ernennen Bischöfe für Bithynien (in Brussa), Paphlagonien (in Sinope), Phrygien (in Kutahja), Mysien, Lydien und Karien (Smyrna), Kilikien (Sis). Die unirten Armenier haben Bischofsitze in Tarsus, Cäsarea, Brussa, Siwas, Adana, Trapezunt, Angora. Die Juden, nur in einigen größern Städten Kleinasiens angesiedelt, besitzen Chachams (Rabbiner) in Smyrna, Aidin, den Dardanellen und Brussa.

Die Geschichte Kleinasiens, in ihrer weitern Fassung ein ungeheurer, über den Rahmen eines encyklopädischen Artikels hinausgehender Stoff, kann uns hier nur so weit beschäftigen, als der heutige Befund in ihr seine *theilweise* Erklärung findet, denn manches in diesem Befunde wird wol immer ein Räthsel bleiben. Während der Westen des Landes uns in den Homerischen Gesängen das älteste schriftliche Denkmal desjenigen Geisteslebens geschenkt, welches mit andern Factoren unsere eigene Cultur vorbereitet, und demnach geschichtliche und geographische Notizen von der Küste des Aegäischen Meeres uns aus einer Zeit zu Gebote stehen, wo die außergriechischen europäischen Länder noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt liegen, gibt es im Innern der Halbinsel Gegenden, welche die seitdem verflossenen drei Jahrtausende hindurch bis auf unsere Tage eine terra incognita geblieben. Daß bis in eine unabsehbare Vorzeit im Westen Kunstleben und verfeinerter Luxus an Geräth und Waffen zurückreicht, darüber belehren die trojanischen Ausgrabungen Schliemann's. Die Nekropole der alten lydischen Könige, von den Türken Bin Tèpèh geheißen, gegen 80 über einem Hügel des obern Hermusthals sich erhebende Tumuli, deren mächtigster, gegen 500' hoch, dem Alyattes zugeschrieben wird, ist uns kaum besser bekannt als den ersten Hörern von Herodot's Musen, obwol die diesem Schriftsteller darüber gemachten Mittheilungen durchaus

3) Sonst Tokat geschrieben.

nicht verlaßlich erscheinen. Die Höhlenstädte von Amasia und dem mittlern Halys sind erst in unserm Jahrhundert entdeckt worden, und mit Staunen hat man aus in den Felsen eingehauenen Emblemen die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Stätten bis in die christliche Zeit hinein bewohnt gewesen. Zu den leider keine Lösung mehr verheißenden Problemen gehört dasjenige der ethnographischen Verhältnisse des Landes. Sind die Griechen von Kleinasien her in ihre europäischen Sitze eingerückt, und haben wir demnach den westlichen Küstenstrich des Landes, wo wir sie schon in vorgeschichtlicher Zeit fest angesiedelt finden, als den, gegen die von Osten nachdrängenden Barbarenvölker, Mysier, Lydier, Karer, Phryger, behaupteten Rest größern Landbesitzes zu betrachten, oder haben umgekehrt die Griechen die kleinasiatische Küste von der Balkanhalbinsel aus colonisirt, in welche sie von Norden her eingedrungen? Am Aegäschen Meere, wo die Griechen eine compacte Bevölkerung bildeten, und wo von einem äolischen, ionischen, dorischen Lande die Rede sein konnte, wird man die Möglichkeit der erstern Alternative zugeben müssen, während man die griechischen Städte an der Propontis und am Pontus als Colonien, wenn auch zum Theil schon in vorgeschichtlicher Zeit angelegte, wird betrachten wollen. Von allen nichtgriechischen Völkern Kleinasiens aber, mit denen die Griechen daselbst, und später die Römer, in Verbindung traten, und von denen, namentlich aus dem Nordosten, eine stattliche Reihe von Namen auf uns gekommen, ist nur eins noch heute mit Bestimmtheit nachzuweisen, nämlich das schon aus der Argonautensage bekannte Volk der Kolcher, dessen Identität mit den im östlichen Pontus ansässigen Lasen und Tzanen (Lazi, Lazä, Sanni, Thianni) ausdrücklich im Alterthume bezeugt wird. Die Lasen führen ihren im 1. Jahrh. n. Chr. auftauchenden Namen noch heute, und der Name Tzanen, eigentlich Dsch'äni, lebt in der türkischen Provinzial-Benennung des Küstenlandes im Westen von Trapezunt: Dschanik (*Τζανική*) fort. Die Anlehnung an stammverwandte subkaukasische Völker nebst der Unzugänglichkeit und Dürftigkeit der lasischen Wohnsitze ermöglichte hier die Behauptung der Nationalität gegen die Assimilirungsversuche des Griechen- und später des Türkenthums, denen die übrigen Kleinasiaten zum Opfer fielen.

Innerhalb dieser letztern fanden ethnographische Unterschiede statt, von denen wir in Ermangelung eigentlicher Sprachreste uns keinen deutlichen Begriff machen können. Was zunächst die westlichsten Völkerschaften anbetrifft, so muß man nach allgemeinen Analogien annehmen, daß sie, unter sich nahe verwandt, Zweige eines Stammes waren, den man nach der zahlreichsten und ausgebreitetsten Familie den phrygischen nennen könnte, und der, mit den Thrakern verwandt, den Griechen wol nicht zu fern stand. Die Anfänge unserer geschichtlichen Kunde führen ihn uns schon völlig in verschiedene Staaten gesondert vor, und zwar am Hellespont Mysien mit der Troas, weiter südlich Lydien, Karien, Lykien am Mittelmeere, und im Binnenlande Phrygien, wozu später noch Bithynien und vielleicht Lykaonien mit seinen Nebenländern kam. Die Wüste des Hochplateaus und der Fluß Halys machten ohne Zweifel schon im Alterthume wie eine politische, so eine ethnologische Grenze aus, denn ostwärts von da ab begannen die kappadokischen Stämme, welche das Alterthum als von den vordern Kleinasiaten sprachlich verschieden betrachtete (Str. XII, 3, 25). Da dieselben mit einem ihnen von den Persern beigelegten, bis in die römische Kaiserzeit erhaltenen Namen Leukosyrer, Weiß-Syrer, genannt wurden, so hat man sie für Semiten halten wollen. Indessen können wir uns nicht entschließen, wenn auch zur Erklärung jenes Namens unvermögend, zwischen die arischen Armenier und die Phryger ein nichtarisches Volk zu setzen, zumal da der vorzugsweise kappadokische Fluß, der Halys, d. h. Salzstrom, einen arischen Namen führt. Auch betreffs der alten kilikischen Nationalität sind wir im Dunkeln. Vielleicht den Armeniern verwandt, haben die Einwohner Kilikiens jedenfalls viel unter syrischem Einflusse gestanden, und diesem Einflusse wird der syrische Name des Gebirges Taurus (Tor) beizumessen sein.

Wir finden Kappadokien um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. den Persern unterthan, nachdem es vorher sammt den Armeniern den Medern gehorcht hatte. Die lydischen Könige hatten um dieselbe Zeit den ihnen stammverwandten Westen Kleinasiens unter ihrem Scepter vereinigt. Nachdem der letzte derselben, Krösus, auch die kleinasiatischen Griechen zum Gehorsam gezwungen, zog er über den Halys wider Cyrus, der ihn schlug und nun ganz Kleinasien dem Perserreiche unterwarf (549 v. Chr.). Eine solche Herrschaft wurde im Alterthume in einfacher Weise gehandhabt, es kam hauptsächlich darauf an, die Tribut- oder Abgabenzahlung zu sichern und das eroberte Volk dem Waffengebrauche zu entfremden, wodurch, wenn auch nicht die Nationalität selber, doch der Nationalstolz in der Regel vernichtet wurde. Die 215jährige Perserherrschaft hat demnach auch für Kleinasien kein anderes dauerndes Ergebniß gehabt, als nach der makedonischen Eroberung den Eingang des Griechenthums zu erleichtern. Ohne Widerstreit bestand der Einfluß des letztern seit Alexander durch die Jahrhunderte der Diadochenzeit und setzte sich über diese hinaus unter der Römerherrschaft fort. Es lag wenig im Geiste des classischen Alterthums, neben den politischen und kriegerischen Thatsachen auch der stillen Culturarbeit, den Gründen steigender Gesittung und anwachsenden Nationalwohlstandes nachzugehen; wir sehen die Wirkung, und es bleibt uns überlassen, den Ursachen nachzuforschen. Beginnend von dem allmählichen Zerfall der Perserherrschaft zeigt sich in Kleinasien ein beispielloser Aufschwung von Reichthum und Bildung, von Kunst und Luxus, ein Aufschwung, welcher trotz der von den Diadochenfürsten und später den Römern bis zur Niederwerfung des Mithridates geführten häufigen Kriege, trotz der Bereicherungssucht griechischer und römischer Machthaber, vier Jahrhunderte lang andauerte, dann aber allerdings abnahm und im Mittelalter einer nicht weniger bemerkenswerthen Verwilderung und Verödung, wie wir sie

noch heute sehen, Platz machte. Trifft man doch in Kleinasien an Stellen, deren Nutzen sich jetzt auf spärliche Weidekräuter beschränkt, die Ruinen herrlicher Städte mit Tempeln und Palästen, und solcher Städte gab es im Alterthume so viele, daß die auf uns gelangte classische Literatur nicht ausreicht, auch nur die Namen aller zu nennen. Was aber das Kunstleben betrifft, so braucht man nur an Knidos, an Halikarnaß, an Ephesus und an Pergamum zu erinnern. Es genügt nicht, die bewunderungswürdige Blüte des Landes lediglich dem Einflusse griechisch-römischer Regentenweisheit beizumessen und dann den Niedergang zu erklären mit dem beliebten Stichworte, daß, wo der Türke den Fuß hinsetzt, kein Gras wächst. Schon lange bevor die Seldschuken in Kleinasien erschienen, hatten byzantinische Kaiser die granitnen Säulen und Werkstücke verlassener anatolischer Küstenstädte in vielen Schiffsladungen als bequemes Baumaterial für die zu errichtende oder zu erweiternde Mauer Constantinopels herbringen lassen, wo man sie noch jetzt sieht. Wenn aber die Küste verödete, wie mochte es im Binnenlande aussehen? Wir können demnach nicht bezweifeln, daß schon im Alterthume in Beziehung auf die Vorbedingungen des Volkswohlstandes ein Wechsel eingetreten war, und da die politischen Tagesereignisse diesen Wechsel nicht erklären, so glauben wir ihn in den Welthandels-Verhältnissen suchen zu müssen. Allerdings fand damals aus der Anwendung vermehrter mathematischer und physikalischer Kenntnisse auf das Seewesen eine Erleichterung directer übermeerischer Verbindungen statt. Solange die Schiffahrt sich mühsam von einem Vorgebirge zum andern bewegte und dem Waarentransporte nur ausnahmsweise auf kurze Strecken diente, war Kleinasien die natürliche Brücke des durch die makedonischen Siege bis nach Indien ausgedehnten westöstlichen Verkehrs, wie sich denn auch gerade die Straße vom Kayster- und Hermusthale nach den Kilikischen Pässen mit wichtigen Städten übersäete. Die verbesserte Nautik eröffnete dem Handel neue bequemere Bahnen, und die alte Straße wurde vernachlässigt. Gleichwie auf unabsehbare Zeiten eine Städteschöpfung wie Palmyra nicht mehr möglich ist, so würde auch eine viel sorgsamere Regierung als die türkische der Stadt Konia den Glanz des alten Ikonium nicht wieder zurückgeben können, der sich in den seinen Mauern, Thürmen und Stadtthorbogen eingebauten Marmorsculpturen ausspricht.

Obwol die politische Bedeutung der alten Theilstaaten schon mit der Perserherrschaft aufhörte und nachher nur hier und da vorübergehend mehr zur Geltung gelangte, so blieben die Namen doch in der Ueberlieferung lebendig, bis sie sich im Mittelalter völlig verloren. Im J. 280 v. Chr., also in früher Diadochenzeit, kamen gallische Völker, nachdem sie Makedonien und Thrakien verheerend durchzogen, über den Hellespont nach Kleinasien und gewannen Wohnsitze in dem rauhen Hochlande zwischen den Bithynern, den Paphlagonen und den Kappadoken, woselbst sie den Bundesstaat Galatien gründeten. Nach der geringen Ausdehnung ihres wenig fruchtbaren Landes zu urtheilen, können sie nicht sehr zahlreich gewesen sein; ihr kriegerischer Erfolg zeugt für die Schwäche der makedonischen Machthaber und die feige Ohnmacht der alten Landesbewohner. Es gab kein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Außer dem pergamenischen Reiche erhoben sich in Bithynien, Kappadokien und Pontus eigene Dynasten als unabhängige Könige. Kilikien und ein Theil von Pamphylien gehörten dem syrischen Seleukidenreiche an. Erst die Römerherrschaft vereinigte allmählich die gesammte Halbinsel. Im J. 132 v. Chr. bemächtigten sich die Römer der Erbschaft des Königs Attalus von Pergamum, des Staates Asia, wie er damals hieß, welchen sie in die gleichnamige Provinz umwandelten. Diese Provinz umfaßte die Länder diesseit des Halys außer Paphlagonien, Bithynien, Galatien und Lykien. Auch Kappadokien mit der Hauptstadt Mazaka (Cäsarea) und Kilikien mit Seleukia und Mopsueste hatten je ihre besondere Verwaltung.

In dieser Weise war die Landesverwaltung der Halbinsel angeordnet, als das Christenthum auftauchte und durch seine frühe Verbreitung daselbst auf die dortigen Zustände bemerkenswerthe Streiflichter fallen läßt. Vor allem überrascht es uns, in jeder bedeutendern Stadt eine angesehene jüdische Colonie zu finden, während von irgendeiner jüdischen Auswanderung nach Kleinasien weder in biblischen noch in Profanschriftstellern des Alterthums sich die mindeste Andeutung findet. Wir würden vor einem unlöslichen Räthsel stehen, wenn uns nicht das völlige Aufhören aller Nachrichten von dem früher so viel erwähnten mächtigen phönikischen Elemente in Kleinasien den Schlüssel böte. Der eifrigen und erfolgreichen jüdischen Missionsbestrebungen jener Zeiten wird sowol im Neuen Testament wie bei römischen Autoren gedacht.[4]) Die Phönikier Kleinasiens, in deren Händen ein bedeutender Theil des durch die Halbinsel seinen Weg nehmenden Weltverkehrs lag, mußten jenen Bestrebungen des stammverwandten Volks ein um so willigeres Ohr leihen, als die Römerherrschaft ihren Volksnamen überall gehässig gemacht hatte, und der Zustand des Heidenthums nicht dazu angethan war, unter Asiaten Proselyten zu machen. Paulus selber hatte wahrscheinlich phönikische Vorfahren; seine Briefe geben uns einen Begriff von der vorgeschrittenen Gräcisirung seiner kleinasiatischen Landsleute. Daß dieselben an der Reinheit ihrer Abstammung von den Patriarchen nicht zweifelten, ist in einer wenig kritischen Zeit aus dem Umstande zu erklären, daß seit Generationen ein Interesse bestanden hatte, jede Erinnerung an den punischen Ursprung auszumerzen.

Von großer Bedeutung ist die Frage, wie weit unter den einheimischen Kleinasiaten die Gräcisirung ging.

---

4) Vgl. Horaz' Satiren I, IV, 143; Ev. Math. 23, 15. Das reichliche Eindringen phönikischen Bluts in das Judenthum veränderte den Charakter desselben vollständig. Die Juden wurden ein unternehmendes Handelsvolk. Die alte Geschichte läßt die Entwickelung der Diadochenzeit nicht ahnen. Den gräcisirten Phönikiern verdankt das Judenthum auch das Eindringen griechischer Namen zu jener Zeit, wie Jason, Aristobul, Alexander.

Wenn auch zu Paulus' Zeit das gemeine Volk in Ikonium lykaonisch redete, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß alle höhere und insgemein die städtische Bildung griechisch war. Da die christliche Religion im griechischen Gewande auftrat, konnte Kleinasien das Land der sieben Kirchen werden; ihrer Ausbreitung scheinen die Naturreligionen, welche zu Strabo's Zeiten noch blühten, wenig Widerstand entgegengesetzt zu haben. Nichtsdestoweniger dürfte das alteinheimische Volksthum in Sprache und Sitte auf dem offenen Lande noch lange geblieben sein. Es war ein nationaler Gegensatz zwischen Stadt und Land, und wenn in der späten römischen Kaiserzeit das städtische Leben zurückging, so war es das griechische Bildungselement, welches Einbuße erlitt. Dadurch erklärt es sich, daß, als die seldschukidischen Sultane in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in Kleinasien einbrachen, von einem Volkswiderstande so gut wie gar nicht die Rede war, daß Suleiman (von 1072 bis 1085) und Kylytsch Arslan (von 1092 bis 1106) alsbald die ganze Halbinsel unterwerfen konnten. Die Erfolge waren so schlagend, daß schon damals die drei Jahrhunderte später von den Osmanen mit Kraft durchgeführte Idee der Islamisirung des gesammten oströmischen Reichs auftauchte, weshalb die Seldschuken ihr Reich Rum, d. i. Rom, nannten und ihre erste Residenz in Nikäa, in drohender Nähe von Constantinopel aufschlugen. Den glänzenden Anfängen entsprach aber der weitere Verlauf in politischer Hinsicht nicht. Nikäa wurde schon 1097 von den Kreuzfahrern wiedererobert und verblieb hinfort den Griechen. Zur Hauptstadt wurde nunmehr Ikonium tief im Binnenlande gemacht. Aber auch diese zweite Residenz fiel im J. 1190 den Deutschen unter Kaiser Friedrich I. Rothbart in die Hände. Für die Seldschuken war indessen ein um so größerer Erfolg in nationaler Hinsicht zu verzeichnen. Was das Griechenthum, unterstützt von der christlichen Religion, in einem Jahrtausend nicht vermocht hatte, das war dem islamitischen Türkenthume binnen weniger als einem Jahrhundert gelungen; das Innere Kleinasiens hatte wieder eine feste Nationalität, und zwar die türkische, gewonnen. Durch diesen Umstand waren die Folgen der deutschen Siege ausgemerzt, sobald nur das Heer weiter gezogen. Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung sind nicht sowol in der massenhaften türkischen Einwanderung — dieselbe wird wol nicht über 300,000 Köpfe betragen haben, für ein Gebiet von der Ausdehnung Frankreichs eine verschwindende Zahl — als in dem Umstande zu suchen, daß der zur Herrschaft gelangte Islam, mit der türkischen Nationalität verquickt, als politische Institution auftrat. Der Türke war der Herr, der Nichttürke Sklave; durch Apostasie aber erwarb letzterer mit der herrschenden Religion die herrschende Nationalität — welch eine Anreizung für von griechischen Städten aus nicht sowol regierte als ausgesogene nichtgriechische Stämme, zum Islam überzutreten und sich türkische Sprache und Sitte anzueignen! So bildete sich denn aus Kappadokiern, Kilikiern, Lykaoniern, Phrygern u. s. w. vermischt mit türkischen Eroberern unter dem nivellirenden Einflusse des Islam eine türkische Kernbevölkerung, innerhalb welcher ein geringer Bruchtheil der frühern Samteinwohnerschaft dem christlichen Glauben treu blieb. Die kurzlebige Mongolenherrschaft im Anfange des 15. Jahrh. ließ die türkische Nationalität unberührt; innere Kämpfe aber, welche seitdem oft genug Kleinasien zerfleischt haben, sind nur als Familienstreitigkeiten innerhalb eines und desselben Volks anzusehen. Eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse, der christlichen Religion und der Oberherrschaft eines christlichen Kaisers, konnte, wenn auch die äußere politische Lage sie wol hier und da begünstigt haben würde, gar nicht in Frage kommen.

Wenn die früh erschlaffende Seldschuken-Dynastie schon Mühe hatte, die Reichseinheit gegen die auf alter Tradition fußenden Sondergelüste ihrer Provinzen aufrecht zu erhalten, so darf man sich nicht wundern, daß die Griechen in den wiedereroberten Nordwestprovinzen ebenso wie in Trapezunt von ihr unbehelligt blieben. Als nicht mehr das von Osten eingerückte, fest zusammenhaltende und thatendurstige Türkenheer, sondern die zum Islam bekehrten friedfertigen anatolischen Stämme den Seldschukenstaat bildeten, waren die Verhältnisse andere geworden. Türkische Lykaonier zogen damals in Masse als Colonisten nach den verödeten Ländern Thessalien und Makedonien und waren den Machthabern als fleißige und ruhige Landleute willkommen [5]); das islamitische Gebot des steten Kampfes wider die Ungläubigen schien vergessen. Unter diesen Umständen konnte ein wenig zahlreicher, aber die nationalen, religiös kriegerischen Traditionen hochhaltender, aus dem fernen Balkh (Baktrien) neu eingewanderter Stamm, die Oghusen, eine ihm sonst nicht zustehende Wichtigkeit erlangen. Ertogrul, sein Fürst, gewann einen festen Wohnsitz im nordwestlichen Phrygien, von welchem aus er den Krieg in das benachbarte christliche Grenzland Bithynien trug. Es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis die Eroberung dieses Landes Ertogrul's Sohne, Osman, nach welchem hinfort der Stamm sich benannte, und dessen Sohne Orchan gelungen war. Aber der Ruhm von den wider die Christenheit auf deren eigenem Gebiete erfochtenen Siegen war durch die ganze islamitische Welt erklungen und begeisterte Scheichs hatten sich bemüht, dem jungen Herrschergeschlechte, welches die alte Macht des Islam wieder aufleben ließ, eine religiöse Weihe zu geben. Im Anfange des 14. Jahrh., als das Seldschukenreich unrühmlich erlosch, hatte Osman schon den Titel Sultan angenommen und stand unter den Theilfürsten Kleinasiens, welche nunmehr zu völliger Unabhängigkeit gelangten, unzweifelhaft als der angesehenste da. Wie sich leicht begreift, mußte es Osman's Politik sein, eine einheitliche Regierung in der Halbinsel wiederherzustellen, d. h. die übrigen Fürsten zum Gehorsam zu zwingen. Schon bald erkannten die letztern die Gefahr, welche ihnen von den Osmanen drohte, und sie suchten sich ihrer durch Bündnisse untereinander und mit christlichen Fürsten zu erwehren. Jedoch erlangten

---

5) Noch jetzt heißen die türkischen Bauern bei den slawischen Landeseinwohnern Makedoniens Konari, Konier.

sie dadurch nichts, als daß sie dem Gegner einen gerechteren Anlaß gaben, sich ihre Gebiete zu unterwerfen. So fielen Karassy (Mysien), Aidin (Lydien), Sarukhan (Pergamene), Germian (Lykien, Pisidien), Hamid (Südphrygien), Bosaük (Kappadokien), Kastamuni (Paphlagonien), Dschanik (Pontus) und zuletzt Karaman (Lykaonien, Kilikien) in die Hände der Osmanen. Es gelang diesen, die oghusische Idee der Verbrüderung aller waffenfähigen Männer zum Kampf wider die Ungläubigen über sämmtliche anatolische Stämme zu verbreiten und Kleinasien zu einem einigen Heerlager zu gestalten, von dem aus die Herrschaft des Sultans im Orient wie im Occident immer weiter getragen wurde. Wenn auch nach der Eroberung der Kaiserstadt Constantinopel die Balkanhalbinsel als das vornehmste Besitzthum der Türken galt, war es diesen doch nicht zweifelhaft, daß der eigentliche Sitz ihrer Macht Anatolien, das specifisch muselmanische Land, sei. Nichtsdestoweniger hatte im 17. und 18. Jahrh. die Halbinsel unter der Misregierung elender, im Serai-Leben verkommener Sultane viel zu leiden; um sich gegen Beamtenwillkür zu schützen, schlossen sich einzelne Districte unter aufrührerischen Pfortenbeamten oder unter energischen Gaugenossen, den sogenannten Dèrèhbejs, Thalfürsten, zu Einzelherrschaften zusammen, welche wol die Souveränetät des Sultans anerkannten, thatsächlich aber in Unabhängigkeit lebten. Die Einheit des Reichs gegen diese Sondergelüste wieder zur Geltung zu bringen, betrachtete der große Reformator Mahmud II. im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts als seine vornehmste Regierungsaufgabe. Dem Islam Kleinasiens wurde ein letzter Triumph Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Uebertritt der Lasen zutheil, welche seit dem 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung der griechischen Kirche angehört hatten. Auch das Aufgehen dieser Nation in dem türkischen Volksthume wurde vorbereitet, machte aber nur langsame Fortschritte und ist durch die im J. 1878 erfolgte Abtretung Lasistans an Rußland unterbrochen worden. (*G. Rosen.*)

KLEINIA, eine zu den Compositen gehörige Pflanzengattung. Obgleich Linné diesen Namen bereits in seinen ersten Schriften anwandte, so vereinigte er später doch die dazu gestellten Arten mit andern Gattungen und da er auch nach Einführung der Trivialnamen keine Species aus dieser Gattung benannte, so kam es, daß die ganze Gattung bisweilen andern Autoren zugeschrieben wurde. In neuester Zeit wird sie von Bentham und Hooker zu Senecio gezogen, doch ist sie schon von De Candolle in folgender Weise genügend charakterisirt: Das Köpfchen ist vielblütig, strahllos, meist gleichehig oder nur sehr selten verschiedenehig mit sämmtlich fünfzähnigen Röhrenblüten. Der Blütenboden ist flach; die Hülle einreihig, vielblätterig, häufig von kleinen Deckblättchen unterstützt. Die Griffelschenkel sind von einer sehr kurzen, am Grunde gewimperten Spitze begrenzt. Die Achenen sind schnabellos. Der Federkelch ist borstenförmig, etwas rauh, mehrreihig.

Die hierher gehörigen Arten wachsen sämmtlich in Afrika, meist am Cap der guten Hoffnung und sind fleischige, bisweilen fast stengellose, oft meergrüne strauchartige Gewächse mit stielrunden oder kantigen Aesten, wechselständigen, oft ganzrandigen Blättern und weißen oder blaßgelben Blüten.

Erste Gruppe. Cacalianthemum.

Köpfchen gleichehig, Blüten nämlich sämmtlich hermaphroditisch.

A. Blätter dick, fleischig, kahl.

1) Kleinia crassulifolia *De Candolle.* Blätter gehäuft, halbstielrund, ziemlich spitz, ganzrandig; Blütenast aufrecht, nackt, zweitheilig oder fast gabelspaltig; Blütenstielchen verlängert, mit Schuppen besetzt, einköpfig; Blütenköpfchen halbkugelig, meist 30blütig; Hülle meist 12blätterig, ohne Außenkelch und kaum kürzer als die Scheibe; Achenen angedrückt-weichhaarig.

2) Kleinia pinguifolia *De Candolle.* Stengel sehr kurz, wollig; Blätter stielrund, spitz, ziemlich kahl, ganzrandig; Blütenäste 3—4 mal länger als das Blatt, kahl, blattlos; Blütenstielchen nackt, viel länger als das Köpfchen; Hülle meist 12blätterig, fast ohne Außenkelch; Achenen stielrund, weichhaarig.

3) Kleinia breviscapa *De Candolle.* Stengel sehr kurz, undeutlich stielrund, schwach wollig; Blätter stielrund, stachelspitzig, ganzrandig, kahl; Blütenast fast gabelspaltig, 4köpfig, fast so lang als das Blatt; Hülle meist 12blätterig, von einem kleinen Kelche unterstützt und so lang als die Scheibe; Blüten etwa 25—30; Achenen glatt, nur an den Kanten ein wenig wollig.

4) Kleinia Ecklonis *Harvey.* Stengel sehr kurz, aufsteigend, fleischig, schuppig; Blätter linealisch-stielrund, lang, spitz, kahl; Blütenstiel kürzer als das Blatt, schlank, einköpfig; Hüllschuppen 10—12, zugespitzt, breit-berandet, so lang als die Scheibe; Blüten 40—50; Achenen fast kahl, mit großem Discus. De Candolle zog diese Art als Varietät zu Kleinia acaulis, die Blüten sind aber sämmtlich vollkommen, die randständigen also nicht weiblich wie bei Kleinia acaulis.

5) Kleinia talinoides *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist kahl; Stengel stielrund; Blätter lang, etwas zusammengedrückt, ganzrandig, spitz; Blütenast nackt, 4mal länger als das Blatt, stielrund, an der Spitze in einen vielköpfigen, fast rispigen Ebenstrauß ausgehend; Blütenstielchen kürzer als das Köpfchen; Hülle 5—7blätterig, am Grunde kaum von einigen Blättchen gestützt, kürzer als die 5—7blütige Scheibe; Achenen kahl.

6) Kleinia aizoides *De Candolle.* Die ganze Pflanze ist kahl, der Stengel sehr kurz; Blätter zusammengedrückt, ganzrandig, mit schwieliger Stachelspitze; Blütenäste doppelt länger als das Blatt, nackt, gestreift, zweitheilig, 2—4köpfig; Blütenstiele verlängert, unter dem Köpfchen mit einigen Schüppchen besetzt; Hüllschuppen etwa 12, am Rande trockenhäutig, fast so lang als die Scheibe; Blüten 25—30; Achenen stielrund, dicht behaart.

7) Kleinia ficoides *Haworth.* Ganz kahl; Stengel aufrecht, ästig; Blätter nervenlos, zusammengedrückt, zugespitzt, meergrün; Blütenäste lang, an der Spitze ebensträußig-rispig, vielköpfig; Schuppen der cylindrischen

Hülle 7—8; Blüten 9—15; Achenen weichhaarig. Hierher gehört Cacalia ficoides *Linné*.

8) Kleinia repens *Haworth*. Ganz kahl; Wurzel kriechend; Stengel aufrecht; Blätter meergrün, länglich, spitz, niedergedrückt, oberseits etwas concav; Blütenstiele blattlos, an der Spitze ebensträußig, wenigköpfig; Schuppen der glockigen Hülle 5—6; Blüten 15—16; Achenen ziemlich kahl.

9) Kleinia radicans *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel krautig, niederliegend, fadenförmig, scharfkantig, wurzelnd; Aeste kurz, aufrecht; Blätter lanzettlich oder linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert; Blütenstiel schlank, blattlos, einfach oder zweitheilig, Blütenstielchen lang, einköpfig; Blütenköpfe 20—25 blütig; Hülle aus 10—12 linealischen, zugespitzen Schuppen bestehend; Achenen steifhaarig, gestreift. Hierher gehören auch Kleinia gonoclada *De Candolle* und Cacalia radicans *Thunberg*.

10) Kleinia cuneifolia *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel aufrecht; Blätter keilförmig, nervenlos. Hierher gehört Cacalia cuneifolia *Linné*.

11) Kleinia longiflora *De Candolle*. Ganz kahl; Aeste kantig; Blätter entferntstehend, linealisch-pfriemlich; Blütenstiele an der Spitze meist zu 3; die 5 Schuppen der cylindrischen Hülle am Rande häutig, um die Hälfte kürzer als die Blumenkronen; Blüten 5; Achenen langstielrund, weichhaarig; Federkelch länger als die Blumenkrone. Hiermit fällt Cineraria angulosa *E. Meyer* zusammen.

12) Kleinia pteroneura *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel dreiflügelig; Blütenstiel endständig, einzeln, am Grunde schuppig, einköpfig; Hüllschuppen 8, zugespitzt; Blüten etwa 20; Achenen lang, kahl; Federkelch mit der Blumenkrone ungefähr gleichlang.

13) Kleinia rigida *De Candolle*. Ganz kahl; Aeste ausgebreitet, dornig; Blätter eiförmig, stumpf, flach, bisweilen mit 1—2 Zähnen; Blütenstiel endständig, einzeln, einköpfig. Thunberg nannte diese Art Cacalia rigida.

14) Kleinia pugioniformis *De Candolle*. Blätter kreuzständig, einwärtsgekrümmt-aufrecht, halbstielrund, pfriemlich, meergrün, gestreift, die älteren sehr lang.

Das Vaterland dieser wenig gekannten und ihrer Stellung nach zweifelhaften Art ist unbekannt. Salm-Dyck nannte sie Cacalia pugioniformis, Haworth bezeichnete sie als Cacalia longifolia.

B. Blätter fleischig, dick, dicht-filzig-grau.

15) Kleinia Haworthii *De Candolle*. Stengel strauchig-fleischig; Blätter stielrund, an beiden Enden verschmälert. Hierher gehören als Synonyme Cacalia tomentosa *Haworth* und Cacalia canescens Willdenow.

16) Kleinia cana *De Candolle*. Stengel strauchig-fleischig, fünfkantig; Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, an beiden Enden verschmälert; Blütenstiel meist blattlos, einköpfig; Hülle meist 7 blätterig, filzig, fast ebenso lang als die Blüten; Scheibe 7—9 blütig; Achenen kahl; Federkelch ziemlich dick, rauh, so lang als die Blumenkrone.

C. Blätter flach, ganzrandig.

17) Kleinia Anteuphorbium *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, aufrecht; Blätter eiförmig-länglich; Blütenköpfchen kurzgestielt, einzeln; Hüllschuppen zugespitzt, so lang als die Blüten. Hierher gehört Cacalia Anteuphorbium *Linné*.

18) Kleinia neriifolia *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, aufrecht, ästig; Blätter lang, lanzettlich; Blütenstiele achselständig und kürzer als das Blatt, die fast endständigen an der Spitze ebensträußig; Hüllschuppen 5, zugespitzt; Blüten 5, länger als die Hülle; Achenen ganz kahl; Federkelch sehr lang. Linné nannte diese Art Cacalia Kleinia.

19) Kleinia papillaris *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, mit cylindrischen Wärzchen besetzt; Blätter lanzettlich, schwach blaugrün. Linné stellt diese Art zur Gattung Cacalia.

D. Blätter flach, lappig-fiederspaltig.

20) Kleinia articulata *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, fast aufrecht; Aeste gegliedert; Blätter gestielt, fleischig, blaugrün, schrotsägeförmig-geschlitzt mit größerem Endzipfel; blütentragende Aeste weit länger als die Blätter, nackt, an der Spitze ebensträußig; Hülle 10—12 blätterig; Blüten 15—20; Achenen in der Jugend weichhaarig. Hierher gehören Cacalia articulata *Linné* (Sohn), Cacalia laciniata *Jacquin* und Cacalia runcinata *Lamarck*.

Zweite Gruppe. Erechthitoides.

Blütenköpfchen verschiedenehig; Strahlblüten einreihig, weiblich, bald fadenförmig-röhrig und 2—3 zähnig, bald schief abgeschnitten und eine sehr kleine Zunge darstellend.

21) Kleinia acaulis *De Candolle*. Fast stengellos, aber mit starkem Wurzelstocke; Blätter gehäuft, linealisch-stielrund, lang, stachelspitzig; Schaft aufrecht, einköpfig, etwas länger als die Blätter, gestreift; Hüllschuppen 12—16, zugespitzt, mit breitem, weißem Rande, fast ebenso lang als die Scheibe; Blüten 40—60, die äußersten schmalröhrig, weiblich, mit langer Narbe; Achenen wollig. Hierher gehört Cacalia acaulis *Linné* (der Sohn).

22) ? Kleinia subradiata *De Candolle*. Strauchig, aufrecht, ästig, kahl; Blätter sitzend, fleischig, linealisch, dick, spitz, ganzrandig; Blütenköpfchen an der Spitze der Aeste fast ebensträußig, kürzer als die Blätter; Blütenstielchen schuppig, kürzer als das Köpfchen; Hülle 7—8 blätterig, cylindrisch; Zungenblüten wenige, kürzer als ihr Griffel; Achenen weichhaarig-wollig. In der Tracht mit Senecio acutifolius übereinstimmend.

Zu dieser Gattung zieht De Candolle noch drei aus Arabien stammende, von Forskal als Cacalia odorata, pendula und semperviva benannte Arten, dagegen werden folgende aus derselben ausgeschlossen:

Kleinia alata *Meyer* = Mikania alata. — Kleinia angulata *Wallich* = Emilia angulata. — Kleinia cacalioides *Lessing* = Porophyllum cacalioides. — Kleinia colorata *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum coloratum. — Kleinia Cusimbua *Lessing* = Porophyllum Cusimbua. — Kleinia filifolia *Sprengel* = Porophyllum filifolium. — Kleinia hieracioides *Lessing* = Porophyllum hieracioides. — Kleinia japonica *Lessing* = Porophyllum japonicum. — Kleinia

linearis hort. Paris. = Porophyllum decumbens. — Kleinia obscura *Sprengel* = Porophyllum obscurum. — Kleinia oppositifolia *Sprengel* = Porophyllum oppositifolium. — Kleinia Porophyllum *Willdenow* = Porophyllum ellipticum. — Kleinia ruderalis *Willdenow* = Porophyllum ruderale. — Kleinia Selloi *Sprengel* = Porophylli species. — Kleinia suffruticosa *Loddiges* = Porophyllum decumbens. — Kleinia suffruticosa *Willdenow* = Porophyllum linifolium. — Kleinia tagetoides *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum tagetoides. — Kleinia viridiflora *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum viridiflorum.

(Garcke.)

KLEINIS (*Κλεῖνις. Antonin.* Liber. XX). Nach der Ornithogonie von Boios und nach Simmias von Rhodos lebte Kleinis in der Nähe von Babylon und versuchte dem Apollon nach Art der Hyperboreer Eselopfer darzubringen, was dieser nachdrücklich verbietet. Zwei seiner Söhne kehren sich nicht an das Verbot und führen die Esel zum Altar, die, von den Göttern mit Tollwuth erfüllt, Kleinis sammt seiner Gattin Harpe und den Kindern zerreißen; durch die Gnade Apollon's werden alle in Vögel verwandelt. Eine nicht volksthümliche, sondern gelehrt ersonnene Verwandlungsgeschichte, deren Absicht ist, die Herkunft einiger in der griechischen Volks-Auguraldisciplin bedeutsamen Vögel beizubringen; die Kinder des Kleinis: Lykios, Ortygios, Artemiche, zu denen noch Harpasos kommt, sind nach Apollon's Eingreifen mit Apollinischen Namen benannt.

(F. A. Voigt.)

Kleinkinderschulen, s. Kinderbewahranstalten.

KLEINJOGG, ein Bauer im Canton Zürich, der durch die von dem zürcherischen Rathsherrn Joh. Kaspar, Hirzel (s. diesen Artikel) über ihn bekannt gemachte Schrift in einem großen Theile Europas als vorzüglicher Landwirth und als merkwürdiger praktischer Philosoph berühmt geworden ist. Sein wahrer Name war Jakob Gujer von Wermatschweil, woraus die Dorfsprache das Wort Klyjogg (kleiner Jakob) bildete. Er war ein Mann von klarem, durchdringendem Verstande, der ohne irgendwelche Bildung (denn diese beschränkte sich auf den dürftigsten Unterricht in der Volksschule), ohne Lektüre (er las nur die Bibel, den Katechismus und den Kalender) und ohne Umgang mit gebildeten Männern, durch eigenes Nachdenken und beharrliches Ausführen der Maßregeln, zu denen ihn sein Verstand leitete, nicht nur ein Vorbild für Verbesserung der Landwirthschaft wurde, sondern auch in der Erziehung seiner Kinder einen eigenthümlichen Weg einschlug und sich durch klare Begriffe über religiöse Fragen, nachdem er von einem in jüngern Jahren herrschenden Hange zu einer pietistischen Richtung zurückgekommen war, und durch treffende und überraschende Urtheile über Verhältnisse und Pflichten der verschiedenen Stände auszeichnete. Seine einsichtsvolle Landwirthschaft brachte ihn in Berührung mit Hirzel und wenn er auch von da an durch viele Bekanntschaften mit hervorragenden Männern manche neue Kenntnisse sich erwarb, so blieb doch sein schlichtes und einfaches Wesen und die Unbefangenheit und Naivetät, womit er selbst fürstlichen Personen gegenüber seine Ansichten vertheidigte, unverändert. Dabei besaß er eine seltene Gabe, die Motive derjenigen, die ihn besuchten, zu durchschauen. — Kleinjogg starb den 29. Sept. 1785. Wenn auch seine Verbesserungen des Landbaues seither wesentlich überholt worden sind, so bleibt er immerhin merkwürdig durch den Anstoß, den er gegeben hat, zumal später manches, worauf ihn ein richtiges Gefühl leitete, theoretisch begründet wurde. Zugleich gewährt das Beispiel, wohin der Mensch bei glücklichen Naturgaben durch eigene Anstrengung und ohne fremde Belehrung gelangen kann, einen erhebenden Genuß.

(Gustav Tobler.)

KLEINLANGHEIM. In dem Winkel, wo der Gerichtsbezirk Wiesentheid mit dem kitzinger und dem mittelfränkischen Bezirke Markt Bibart zusammenstößt, erhebt sich der Schwanberg (Schwabenberg), ein Promontorium des westlichen Steigerwaldes. In der Ebene nördlich von diesem Berge liegen am linken Ufer des Mains, zwischen Castell und Stadtschwarzach, die bairischen Märkte Kleinlangheim und Großlangheim. Der Markt Kleinlangheim, im Amtsbezirke Kitzingen, mit protestantischer Pfarrei und Dekanat im Consistorialbezirke Baireuth, hat (1880) 1258 Einwohner, 583 Gebäude, 2 Kirchen, Schulen und Postexpedition. Zur Gemeinde gehören außer dem Markte Kleinlangheim 6 Mühlen und 8 Einöden. In der Markbeschreibung des durch Kaiser Heinrich II. dem Bischofe von Würzburg zugetheilten Wildbannes wird Kleinlangheim Lanchem orientalis genannt und es gehörte, aller Voraussetzung gemäß, dem Grafen von Castell. Im J. 1283 verpfändete nämlich Graf Hermann von Castell Kleinlangheim nebst Schloß an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg seinen Schwiegervater, von welcher Zeit an der Ort (zeitweise der Sitz eigener Amtsleute, z. B. Eberhard von Thungfeld, Hanns von Estenfeld, 1497) beim Burggrafenthum und später beim Fürstenthum Ansbach blieb, bis letzteres an Baiern überging. Das Schloß wurde, unter Reservirung des Oeffnungsrechtes, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. an die Castelle zurückgegeben. Im J. 1461 ward der Ort in der Fehde Bischofs Johann III. mit Markgraf Albrecht von ersterm ausgeplündert, im J. 1487 das Rathhaus erbaut und im J. 1535 der erste evangelische Prediger, Martin Forster, dahin verordnet. — Der Markt Großlangheim (Großenlanckheim) wird bereits 816 genannt, da Graf Megingaud seine hier befindlichen Güter dem Kloster Schwarzach vermachte. Gleichfalls im Amtsbezirke Kitzingen gelegen, mit (1880) 1204 Einwohnern, katholischer Pfarrei im Dekanat Stadtschwarzach, 524 Gebäuden, 2 Kirchen, Schule, war Schloß, Pfarrei und Zehnt von Großlangheim in älterer Zeit im Besitze der Grafen von Castell, kam aber später an das Stift Würzburg. Während des Bauernaufruhres litt der Ort durch die Durchzüge der rebellischen Haufen, die sich besonders den Wein der Großlangheimer munden ließen. Es scheint aber, daß sich die Bürger selbst mit den Bauern verbündet und gemeinschaftlich mit ihnen das Schloß zerstört haben,

denn als nach Dämpfung des Aufruhrs Bischof Konrad von Würzburg dahin kam, kostete es vielen Bürgern das Leben. Während der brandenburgischen Fehde wurde der Markt an Ulrich von Knörringen vergeben und blieb sodann beim Stift Würzburg. Großlangheim hat einen der bedeutendsten Viehmärkte, mit Ausfuhr nach Mittel- und Norddeutschland, sowie besonders nach Frankreich.

(Ferdinand Moesch.)

KLEINMEISTER. Dieser nicht ganz zutreffende und nur eine äußerliche Form berücksichtigende Ausdruck bezeichnet eine Reihe deutscher Kupferstecher des 16. Jahrh. die sich bei ihren Arbeiten meistentheils eines kleinen Formates bedienten. In diesen bescheidenen Raum verstanden aber einzelne derselben einen so reichen Kunstinhalt zu bannen, daß sie zu den besten Meistern ihres Faches gerechnet werden müssen. Uebrigens sind mehrere derselben auch als Maler rühmlich thätig gewesen, so wie sie dem in ihrer Zeit in den schönsten Formen der Renaissance blühenden Kunsthandwerke durch Herausgabe trefflicher Entwürfe dieser Richtung, die sogenannten Ornamentstiche, die herrlichsten Motive und ein reiches Material formvollendeter Vorlagen zuführten.

Einige dieser in die Kategorie der Kleinmeister gehörigen Künstler haben bereits in diesem Werke ihre Erledigung gefunden; doch ist seit dem Augenblicke ihrer Publication über einzelne eine solche Fülle neuer Entdeckungen und Berichtigungen früherer Irrthümer zu Tage gefördert worden, daß wir die Ergebnisse der Forschung hier einzuschalten für geboten erachten.

Aldegrever (Heinrich), geboren um 1502. Die letzte Jahreszahl auf seinen Stichen ist 1555, das Todesjahr selbst unbekannt. Er lebte in Soest, war entschiedener Anhänger der Reformation und bildete sich als Künstler nach Dürer, dessen Grabstichelmanier er trefflich nachahmte, ohne dabei die Originalität seiner künstlerischen Ausdrucksweise zu erlangen. Auch B. Beham sowie G. Pencz wirkten auf ihn ein; nach Zeichnungen des letztern stach er fünf Blätter. Seine Ornamentstiche, besonders die ebenso schönen als seltenen Vorbilder zu Goldschmiedearbeiten und Dolchscheiden, werden sehr gesucht. Im ganzen sind 291 Kupferstiche von ihm bekannt, darunter einige geätzte Blätter, und 3 Holzschnitte. Als Maler verdient Aldegrever hauptsächlich seiner Bildnisse wegen Beachtung. Solche Bilder besitzt die Galerie Liechtenstein in Wien, Braunschweig, Breslau, Basel und einzelne Privatsammlungen (Meyer, Künstler-Lexikon I, 239).

Altorfer (Albrecht), geboren vor 1480, gehörte der Rathsfamilie der Altorfer zu Landshut an, wurde 1505 Bürger in Regensburg, wo er als Maler, Baumeister, Kupferstecher und Holzschneider thätig war und sich als Besitzer mehrerer Häuser eines gewissen Wohlstandes erfreute, wie auch aus seinem künstlerischen Nachlasse zu ersehen ist, in dem sich viele silberne Becher, ein Gemälde von Dürer, ferner Armaturgegenstände, eine Bibliothek und mehrere seiner Bilder verzeichnet finden. In Regensburg wurden bis in unser Jahrhundert hinein viele seiner Bilder und graphischen Werke aufbewahrt, die nun in alle Welt zerstreut sind. Ob Altorfer Dürer's Schule besuchte, ist nicht sicher nachzuweisen, doch ist er von ihm stark beeinflußt. In seiner Kunstthätigkeit macht sich auch der Umstand geltend, daß er gern fleißige Landschaftsstudien nach der Natur machte, sodaß in seinen kleinen Blättern oft die Landschaft die Hauptsache, die figürliche Scene nur Staffage ist. An der Schwelle des Uebergangs von der Gothik zur Renaissance stehend, wendet er beide Formen in bunter Mischung an. Seine Blätter mit Architekturen lassen uns den verständigen Baumeister erkennen; hier sind besonders die beiden Blätter: das Innere und die Vorhalle der Synagoge zu Regensburg, zu nennen, die er vor ihrem Niederreißen aufgenommen hatte. Seine Bilder sind in den öffentlichen Galerien zerstreut; besonders besitzt München, Wien, Augsburg, Nürnberg und Berlin echte Werke seiner Hand. Man kennt 113 Kupferstiche und 70 Holzschnitte von ihm. Altorfer starb 1538 (Meyer, Künstler-Lexikon I, 536).

Beham (Barthel), geboren um 1502 in Nürnberg, gestorben 1540 in Italien. Er wird ein Schüler Dürer's genannt, doch bleibt es ungewiß, ob im engeren oder weiteren Sinne, es ist wahrscheinlich nur in letzterer Weise. Er erhielt schon vor 1524 das Bürgerrecht, wurde aber wegen Gottesleugnung 1525 aus der Stadt verwiesen. Merkwürdig genug wandte sich 1527 der Verwiesene nach München, wo der Hof streng katholisch war. Vielleicht bereute er seinen früheren Unglauben und that Buße. Hier fand er genug Beschäftigung; er malte für die Herzoge Wilhelm und Ludwig viele Bildnisse (16 werden noch in Schleißheim aufbewahrt) und wurde vom Hofe in Ehren gehalten. Auch historische Compositionen malte er, so das Wunder des heiligen Kreuzes (Pinakothek). Als Karl V. in München 1530 einzog, mag ihn der Künstler schnell gezeichnet haben; danach entstand ein Jahr darauf der schöne Stich. In der Galerie zu Augsburg ist sein Gemälde des Pfalzgrafen Otto Heinrich, das uns den Künstler als tüchtigen Porträtmaler erkennen läßt. Weitere Kirchenbilder führte Beham im Auftrage des Grafen Werner von Zimmern aus und zwar für die Stadtkirche in Merskirch Anbetung der Könige, für die Kapelle des Schlosses Wildenstein (1536) Madonna mit Kind und Heiligen sowie den Bildnissen der Donatoren. Der Herzog sandte den Künstler, damit er sich in seiner Kunst vervollkommne, nach Italien, wo er 1540 unvermuthet starb. Als Kupferstecher steht er unter den Kleinmeistern obenan. Wir haben 94 Kupferstiche von ihm, alle nach eigener Erfindung, mit Ausnahme eines einzigen mit der lesenden Sibylle, den er nach Rafael gestochen hat. Italienischen Einfluß bekunden aber mehrere seiner Stiche, so insbesondere die Friese, in welchen in figurenreicher Composition Kämpfe nackter Männer dargestellt sind. Auch für das Kunsthandwerk sind viele seiner Blätter zu Vorlagen bestimmt und sie scheinen einen großen Erfolg gehabt zu haben, da H. S. Beham mehrere derselben nach des Meisters Tode copirte, wol um der starken Nachfrage entgegenzukommen. Auch ist hervorzuheben, daß der Künstler seinen Grabstichel gern für Darstellungen von Scenen aus dem Alltagsleben verwendete. So hat

er Soldatenfiguren seiner Zeit, Gestalten des Bauernkrieges und des Bauernlebens mit trefflicher Charakteristik gezeichnet und in seinen kleinen Kunstwerken verewigt. (Rosenberg, S. und B. Beham. — Aumüller, Les petits maitres.)

Beham (Hans Sebald), geboren 1500 in Nürnberg, gestorben in Frankfurt a. M., älterer Bruder des Vorhergehenden. Er wurde aus gleichem Grunde mit seinem Bruder und dem G. Pencz wegen Gotteslästerung und Gotteslengnung aus der Stadt verwiesen. Das Verhör mit den drei Künstlern hat sich noch erhalten. Die Schriften des Th. Münzer scheinen ihnen den Kopf verdreht zu haben. Unser Künstler begab sich nach Frankfurt, wo er noch eine reiche Thätigkeit entwickelte, um so mehr, als ihn der berühmte Buchdrucker Egenolph zur Illustration vieler Werke verwendete, wie der Bibel, des Kunst- und Lehrbüchleins, der Fechtkunst. Daß sich Beham auch mit der Malerei beschäftigt hat, ist gewiß, doch ist nur ein beglaubigtes Gemälde erhalten worden; es ist die Tischplatte mit der Geschichte David's und der Bathseba, die er für den Kurfürsten von Mainz gemalt hatte und die sich gegenwärtig in Paris befindet. Es ist ein Bild voll Leben, in den fröhlichsten Farben, geistreich erfunden und gezeichnet, und da der Künstler für die dargestellten Personen die Trachten seiner Zeit wählte, überhaupt das Bild im Geiste der Gegenwart componirte, so ist es zugleich für die Culturgeschichte sehr wichtig. Außerdem ist seine Mitarbeiterschaft am Gebetbuche des Cardinals Albrecht (jetzt in Aschaffenburg) erwiesen, das er mit Nik. Glockendon mit herrlichen Miniaturen zierte. Infolge der Nachrichten, die Sandrart über Beham zusammengetragen hat, nahm man an, daß der Künstler in Frankfurt einen Weinschank besessen und ein liederliches Leben geführt habe; ein anderer Schriftsteller (Hüsgen) läßt ihn sogar dieses seines wüsten Lebens wegen ertränkt werden. Alles dieses ist nicht wahr; wie hätte er sonst fast 180 Stiche und viele Holzschnitte schaffen können, die alle in Frankfurt entstanden sind, wenn er in einer Kneipe mit seinen Gästen Orgien gefeiert hätte? Durch die neuesten urkundlichen Entdeckungen (von Säbl) ist festgestellt, daß Beham mit der Obrigkeit in Frankfurt in bestem Einvernehmen stand, von derselben als Gegengabe für ein offerirtes Bild ein Geschenk erhielt und auch seine Witwe sich des obrigkeitlichen Wohlwollens erfreut habe. Aber auch der Weinschank ist zu den Mythen zu stellen, da es sich herausgestellt hat, daß hier eine Personenverwechselung stattgefunden hat. Der vermeintliche Weinwirth ist der Büchsenschäfter Hans Beham aus Hessen gewesen. Als Kupferstecher hat Beham eine reiche Anzahl der trefflichsten Blätter geliefert; man zählt deren 285; außerdem werden 311 Holzschnitte genannt, doch ist die alte Frage noch nicht zur Evidenz beantwortet, ob die Künstler selbst auch in Holz geschnitten oder nur die Zeichnung für den handwerksmäßigen Holzschneider verfertigt haben. Der Stoff dieser reichen Thätigkeit wird allen Gebieten der Menschengeschichte entlehnt, der heiligen wie profanen Geschichte, der Mythologie wie Allegorie und nicht minder dem Alltagsleben, das der Künstler genial aufzufassen und zu geben verstand. Auch wieder für das Kunsthandwerk hat er Vorlagen geboten, dabei aber sich manche Compositionen seines verstorbenen Bruders angeeignet, die er wie ein Vermächtniß betrachtet zu haben scheint. (Rosenberg, S. und B. Beham. — Aumüller, Les petits maitres. — Seibt, Studien zur Kunst- und Culturgeschichte.)

G. Pencz, geboren in Nürnberg 1500, gestorben in Königsberg 1550. Er war der dritte, der vom Nürnberger Senat 1525 mit den beiden Beham verbannt wurde. Später war ihm auf sein Bittgesuch die Rückkehr erlaubt worden. — Zu den Kleinmeistern werden schließlich noch Virg. Solis (der besonders für das Ornament thätig war), J. Bink, P. Flötner, Jost Amman und viele Monogrammisten des 16. Jahrh. gerechnet, d. h. Stecher, die ihren Namen unter einem Buchstaben oder figürlichen Zeichen verbargen. Doch sind viele dieser Monogramme in der Folgezeit von der Forschung erklärt worden. *(J. E. Wessely.)*

Kleinpolen, s. unter Grosspolen.

KLEINRUSSEN (ethnographisch, geschichtlich und literarhistorisch). I. Ethnographie. Die Kleinrussen sind sowol in ethnographischer als auch in sprachlicher Hinsicht ein von den Russen (Großrussen) verschiedener slawischer Volksstamm. Die beiden Nationalitäten — Kleinrussen und Russen — wurden durch mehrere Jahrhunderte seit ihrem Auftreten in der Geschichte mit besondern Namen bezeichnet; und zwar hießen die ehemaligen slawischen Volksstämme im heutigen südwestlichen Rußland seit dem 9. Jahrh., die Bewohner des heutigen Wolhyniens und Galiziens seit dem 11. Jahrh. Reußen oder Ruthenen (Rus', Rusyny), wogegen die Bevölkerung der Territorien von Rostow-Susdal und von Wjatka seit dem 15. Jahrh. mit dem Namen Moskoviter (Moskwa) belegt wurde. Jene Benennung nahmen bekanntlich zunächst die am Dniepr wohnenden Polanen von den warägischen Russen (Normannen) an, welche obwol sie den herrschenden Stand bildeten, in kurzer Zeit sich mit den beherrschten Slawen amalgamirten und deren Sitten und Sprachen annahmen. Die Moskoviter dagegen, im engeren Sinne des Wortes, übertrugen ihren Namen auf jene slawischen Stämme des nördlichen Rußlands, welche sich mitten unter den Finnen angesiedelt hatten. Wie nun einerseits diejenigen Slawen, die den Namen „Reußen“ (Russen) annahmen, den warägisch-normannischen Abenteurern den Stempel ihrer heimatlichen Cultur aufprägten, so überflügelten andererseits die unter den Finnen wohnenden slawischen Stämme diese ihre Nachbarn bald in jeder Beziehung und absorbirten dieselben in politischer und socialer Hinsicht völlig. — Obwol es nun wahrscheinlich ist, daß das Territorium von Rostow-Susdal, wo die Centralgewalt im 12. und 13. Jahrh. den Grundstein zum moskovitischen Reiche legte, zur Zeit der Bildung des Gemeindewesens bei den zahlreichen slawischen Stämmen lediglich von Finnen bevölkert war, so mögen doch die starken Zuflüsse von Colonisten aus dem überfüllten Nowgorod, aus dem Gebiete von Smolensk und Wjatka, sowie aus Südrußland schon im 10.

Jahrh. zur Umgestaltung der dortigen asiatischen Zustände viel beigetragen haben. — Nachdem nun das Großfürstenthum Moskau die politische Rolle der durch die Mongoleneinfälle und bürgerliche Fehden ruinirten ruthenischen Metropole Kijew übernommen hatte, so eignete es sich nun auch den Namen seines nunmehr ungefährlichen Nebenbuhlers an, um als dessen rechtmäßiger Erbe aufzutreten und mit dem alterthümlichen populären Namen sämmtliche slawische Volksstämme zu umfassen. Nach dieser folgenreichen Annectirung blieb das alte Land der Reußen (Rus') ohne Namen, während doch die zwei Nationalitäten unmöglich auf die Dauer gleich benannt werden konnten. Es hieß also das moskovitische Großfürstenthum „russisch", und demgemäß das ganze centralisirte Reich „Rußland" (Rus'). Das eigentliche Land der Reußen oder Ruthenien mußte sich nach einem neuen Namen umsehen; doch kam es zu keiner festen einheitlichen Benennung. Die neuen Ausdrücke „Kleinrußland", „Ukraina" (Grenzland), „das Hetmansgebiet" konnten sich schon deshalb nicht durchgehends einbürgern, weil sie entweder nur einen Theil der Nation bezeichneten, oder lediglich eine gewisse Epoche in der Geschichte derselben fixirten. Was die Bezeichnung „Kleinrußland" betrifft, so hat bekanntlich schon Georg II., der letzte ruthenische Fürst von Halitsch und Wladimir im J. 1334 den Titel „natus dux totius Russiae minoris" angenommen. Während aber im 14. Jahrh. mit dem Namen „Kleinrußland" die Fürstenthümer Halitsch und Wladimir bezeichnet wurden, ist damit in dem zwischen dem Kosacken-Hetman Bohdan Chmelnickij und Alexius, dem Großfürsten von Moskau, abgeschlossenen Vertrage von Perejaslaw (1654) das dem moskovitischen Reiche einverleibte Südrußland betheilt worden, wobei jenes Reich zum ersten mal „Großrußland" genannt wurde. Gleichwol wurde die Bezeichnung „Kleinrußland" erst dann populärer, als das Großfürstenthum Moskau mit seiner modernen russischen Politik sich wirklich als Großrußland geltend machte. Ferner werden die Kleinrussen, zumal in Oesterreich, auch „Ruthenen" genannt. Hierbei sei erwähnt, daß die Bezeichnung „Rutheni" in lateinischen Annalen schon im 11. Jahrh. auftaucht. Dieselbe gewann festen Boden hauptsächlich im 15. und 16. Jahrh., als nämlich die Ausdrücke Rutheni und Moscovitae einander gegenübergestellt werden konnten. Der Stammesunterschied wurde indeß seit der Einverleibung der Ukraina in das Großfürstenthum Moskau (1654) zwei Jahrhunderte hindurch fast gar nicht festgehalten. Seit dieser Zeit nämlich verlor die altberühmte reußische Hauptstadt Kijew ihre culturtragende Mission immer mehr, indem die bedeutendsten Gelehrten nach Moskau übersiedelten und dahin den Mittelpunkt der literarischen Thätigkeit Rutheniens verlegten. Da aber die talentvollsten kleinrussischen Schriftsteller ihre Dienste dem neuen Vaterlande anboten und auf Grund ihrer Muttersprache das moskovitische Idiom weiter ausbildeten, so konnte man sich bei der in Kijew eingetretenen Apathie für jedwede politische und literarische Thätigkeit daran gewöhnen, zwischen dem Kleinrussischen und Moskovitischen keinen Unterschied wahrzunehmen. Indem nun obendrein Peter der Große sämmtliche kleinrussische und moskovitische Territorien seines Reiches von Amts wegen als russisch gelten ließ, und der neuen gesammtrussischen Literatur neuen Aufschwung und Inhalt gab, so war es beinahe unvermeidlich, daß die kleinrussische Sprache nur ein siechendes Dasein fristete. — Das Bewußtsein der nationalen Sonderstellung erhielt sich bei den sogenannten Kleinrussen zwar fortwährend wach, doch konnte ihre Sprache sich unter den gegebenen Umständen fast gar nicht entwickeln, bis endlich im letzten Decennium des 18. Jahrh. die kleinrussische Literatur in die naturgemäßen Bahnen ihrer weitern Ausbildung einlenkte (vgl. E. Ogonowski, Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache. Lemberg 1880, S. 4—9).

Die Kleinrussen unterscheiden sich von den Großrussen nicht nur durch die Sprache, sondern auch durch Körperbau, Sitten, Gebräuche, Temperament und überhaupt durch ihre geistigen Anlagen. Die Kleinrussen zeichnen sich größtentheils durch schlanken Wuchs, feingeformte Nase, braunes Haar und schwarze Augen aus. Sie haben große Vorliebe für friedliches Familienleben, für Gesang und Musik und bekunden eine Hinneigung zu demokratischen, freien socialen Einrichtungen. Ihr Seelenleben ist intensiv und beweglich. Weil sie jahrhundertelang kein freudiges Nationalleben genossen haben, ist die elegische Stimmung ein vorwiegender Zug ihres cholerischen Temperaments. Die Großrussen hingegen sind gewöhnlich wohlbeleibt, mehr klein als groß, haben vorwiegend Stülpnase, blondes Haar und graue oder blaue Augen. In ihrem Familienleben spielt die Frau eine untergeordnetere Rolle. Der Großrusse zeigt wenig Vorliebe für Gesang und Musik, seine gesammte geistige Richtung ist weniger ideal oder poetisch als die des Kleinrussen; vielmehr äußert er Hang zu lucrativen Erwerbsquellen, treibt gern Handel und Gewerbe, und zieht gern in die weite Welt, ohne von Heimweh ergriffen zu werden. Die poetische Stimmung der Kleinrussen sowie der prosaische Gemüthszustand der Großrussen gibt sich unter anderm auch in der Einrichtung des ländlichen Hauswesens kund. In den Dörfern der Kleinrussen liegen die niedlichen Häuser zwischen Obstgärten, indeß die Russen mit völlig baumlosen, armseligen Häusern vorlieb nehmen. Während die Dörfer in Südrußland gewöhnlich eine malerische Lage haben, zumal deren Häuser hier und da bald auf Hügeln, bald in Thälern unter dem grünen Laubdache hervorblicken, stehen die großrussischen Häuser in einer schnurgeraden Reihe und bilden nur e i n e Dorfgasse. Charakteristisch ist aber der Umstand, daß in den Ortschaften des Gouvernements Kursk, wo die Kleinrussen mit Großrussen zusammenwohnen, die den beiden Nationalitäten angehörigen Dorfbewohner sich so streng voneinander scheiden, daß die Kleinrussen in der Regel die eine und die Großrussen die andere Häuserreihe der gemeinschaftlichen Gasse einnehmen. Außerdem findet zwischen den verschiedenartigen Dorfbewohnern so wenig Berührung und Gemeinschaft statt, daß die Angehörigen der einen Nationalität kein Ehebündniß mit denen der

[illegible]

[illegible] in der Stadt [illegible] 4731 [illegible] in der Jetztzeit sich [illegible] Volksstamm [illegible] 2736 Ruthenen [illegible] mit Serben vermischt [illegible] namentlich in den Ortschaften [illegible]

[illegible] Volksstamm gehören auch die [illegible] Verwaltung [illegible] 24. [illegible] Stamme [illegible] der Gou- [illegible]

[illegible] Verzeichnis [illegible]

[illegible]

in derselben die schönsten historischen Lieder geschaffen wurden. Derselben haben sich die bedeutendsten Schriftsteller bedient und sie hierdurch zur Schriftsprache erhoben.

3) Die nordkleinrussische (eigentlich nordwestkleinrussische) Mundart oder die Mundart von Polisje (Waldregion). Dieselbe umfaßt den nordwestlichen Theil des Gouvernements Czernigow bis zum Fluß Desna, den nördlichen Winkel des Kreises Kijew und den Kreis Radomysk des Kijewer Gouvernements, den östlichen Theil von Wolhynien, den südlichen Theil des Gouvernements Grodno und Siedlce. In dieser Mundart unterscheidet man vier Untermundarten: 1) die czernigowsche Untermundart, die einerseits zum Großrussischen, andererseits zum Weißrussischen den Uebergang bildet; 2) die eigentliche nordkleinrussische, die im ehemaligen Gebiete der Drewlanen herrscht; 3) die Untermundart von Podlasje und 4) die schwarzrussische im ehemaligen Gebiete der Dregowiczen, welche einige Eigenthümlichkeiten mit den Weißrussen gemein hat.

4) Die weißrussische Mundart. Dieselbe herrscht in den russischen Gouvernements Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk, Grodno und Wilna. Bezüglich der Eintheilung des Weißrussischen in Untermundarten kann man nichts Bestimmtes vorbringen, zumal da dieselben keine eng abgegrenzten Gruppen bilden. Da die Wohnsitze der Weißrussen nicht nur vom Lande der Kleinrussen, sondern auch von dem der Polen begrenzt sind, bekundet die weißrussische Mundart nebst den der kleinrussischen Sprache eigenen Hauptmerkmalen auch solche sprachliche Differenzen, welche dem Polnischen entnommen sind.

IV. Wichtigere geschichtliche Daten. Die dem kleinrussischen Volke angehörigen slawischen Stämme bildeten vor der Berufung der Waräger-Fürsten aus Skandinavien einen Föderativverband mit demokratischer Organisation. Demgemäß gestaltete sich schon unter der Regierung der ersten Fürsten aus dem Hause Rurik ein förmliches Ringen des Volkes gegen die Centralgewalt, um die althergebrachten autonomen Einrichtungen vor despotischen Eingriffen zu schützen. Namentlich die Volksversammlung, „Witsche" genannt, blieb noch lange Zeit ein fester Hort der ehemaligen Volksrechte, die sich sogar den Fürsten gegenüber geltend gemacht haben. Die ersten Waräger-Fürsten sorgten fast gar nicht für die Interessen des Volkes, indem sie der zumeist aus normannischen Abenteurern zusammengerafften Kriegerschar ihre Gunst und Aufmerksamkeit zuwendeten und die Vornehmeren derselben allmählich zur dominirenden Aristokratie heranbildeten. Mit dem Volke kam der Fürst gewöhnlich nur dann in Berührung, wenn er es mit seinem Hoflager wegen Steueraushebung heimsuchte; sonst stellten die unterjochten Stämme nicht selten ein Contingent von Freiwilligen, welche unter der Anführung von beutelustigen Fürsten weite Feldzüge unternehmen mußten. Mit Hülfe von zahlreichen einheimischen Scharen konnten Oleg und Igor sogar Züge nach Constantinopel unternehmen, worauf reußische Fürsten mit den byzantinischen Kaisern vortheilhafte Handelsverträge abschlossen. Während nun die ersten Waräger-Fürsten lediglich Eroberungsgelüsten fröhnten und sich um die Volksinteressen wenig kümmerten, wußte Wladimir der Große (980—1015) seine Herrscherpläne mit wohlgemeinten Absichten für das Volkswohl zu vereinigen. Um aber sein Reich der byzantinischen Cultur näher zu bringen, nahm er im griechischen Cherson (988) das Christenthum an und gab nach seiner Rückkehr in Kijew den Befehl, daß alle seine Unterthanen getauft werden sollten. Zwar gab es im Lande der Reußen Christen schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., indem die Schüler der Slawen-Apostel Cyrill und Method im Gebiete des jetzigen Galiziens und Wolhyniens das Christenthum gepredigt haben sollen, die allgemeine Bekehrung der Reußen fand jedoch erst unter Wladimir statt, worauf die ersten Grundlagen des Volksunterrichts gelegt wurden. Weil aber die Hierarchie größtentheils aus Griechen bestand, welche für die wahren Volksinteressen keinen Sinn hatten, so konnte das Christenthum seinen veredelnden Einfluß auf die Gemüther der Reußen nicht allenthalben ausüben. Heidnische religiöse Anschauungen blieben jahrhundertelang in der Volksmenge gang und gäbe und hemmten die geistige Cultur des Landes. Am meisten aber wurde das Volkswohl durch die gegenseitigen Befehdungen der Fürsten gefährdet. Nachdem Wladimir vor seinem Tode das Reich unter seine 12 Söhne getheilt hatte, wurde hierdurch der Grund zu endloser Zwietracht der Fürsten und zur Zerrüttung des Landes gelegt. Obwol der jeweilige Großfürst von Kijew zufolge des letzten Willens Wladimir's die Oberherrlichkeit über die übrigen jüngeren Fürsten ausüben sollte, bewährte sich dennoch diese Maßregel keineswegs: die Großfürsten wurden von andern mißvergnügten Verwandten oft bekriegt und nicht selten vom Throne gestürzt, wobei die Theilfürsten untereinander einen furchtbaren Vertilgungskrieg zu führen pflegten. Das Volk mußte zusehen, wie das Land seiner freien Vorfahren infolge der Gewaltthätigkeiten der Fürsten der Verheerung und Knechtschaft entgegenging. Zwar machten die Volksversammlungen in den größeren Städten ihre souveränen Rechte zuweilen geltend und traten hier und da der fürstlichen Willkür entgegen, allein das Ansehen dieser autonomen Körperschaften sank immer mehr, sodaß im 13. Jahrh. das Volk den Fürsten gegenüber seinen Willen nicht mehr durchsetzen konnte.

Unter den Nachkommen Wladimir's sind im 11. und 12. Jahrh. nur zwei Fürsten hervorzuheben, nämlich Jarosław, der Sohn Wladimir's, und sein Urenkel Wladimir Monomach. Jarosław (1018—1054) zeichnete sich durch Bildung aus und machte sich um das Volkswohl namentlich dadurch verdient, daß auf seine Veranlassung der hochgebildete Reuße Hilarion, der erste seines Stammes, zum Metropoliten von Kijew erwählt wurde (1051). Dieser Großfürst ward Urheber des ersten Gesetzbuches, „Prawda russkaja" genannt, welches zunächst für Nowgorod bestimmt war, bald aber auch auf andere größere Städte übertragen wurde. Berühmter

[illegible] war der Großfürst Wladimir Monomach ([illegible]—112[illegible]), welcher als Muster eines weisen, hoch[illegible] und friedfertigen Regenten hingestellt werden [illegible]. Ihm gelang es, fast das ganze zerbröckelte Reich [illegible] seinem Scepter zu vereinigen, wobei er gegen die l[illegible]igsten Feinde des Landes, d. i. gegen die wilden Polowzer, viele siegreiche Züge unternehmen konnte. Er war der erste unter den reußischen Regenten, welcher den armen Bauer (smerd) gegen jedwede Gewalt in Schutz nahm und demselben seine Rechte angedeihen ließ. Doch dieser Glanzpunkt in der reußischen Geschichte schwand bald, und in der nachfolgenden Zeit gestalteten sich die politischen und socialen Verhältnisse im Lande in jeder Beziehung ungünstig. Der herrschsüchtige Enkel des Wladimir Monomach, Andreas Bogolubskij, gründete im Norden, zu Susdal, ein von Kijew unabhängiges Großfürstenthum und verfolgte seine separatistische Politik mit großer Energie. Weil es nun in Kijew keine tüchtigen Großfürsten gab, so konnten thatkräftige und ränkesüchtige Großfürsten von Susdal recht bald ein Uebergewicht über Kijew gewinnen. Die altberühmte reußische Hauptstadt Kijew, welche in commercieller Hinsicht den Hauptstapelplatz des Handels zwischen dem Orient und den Hansastädten bildete, verlor nach und nach ihre politische Bedeutung, zumal da sogar der Metropolit seinen Sitz nach Wladimir (am Flusse Klazma) verlegte, demzufolge die mit der Religion engverbundene byzantinische Cultur in der alten Residenzstadt zu schwinden begann. In Susdal wurde somit der Keim zur künftigen moskovitischen Monarchie gelegt, wogegen in der Republik Nowgorod die alten freien Einrichtungen fast bis zum Schluß des 15. Jahrh. fortdauerten.

Während die zu Kijew residirenden Großfürsten gegenüber den Großfürsten von Susdal-Wladimir ihren Vorrang nicht mehr behaupten konnten, bildete sich zu Halitsch, südwestlich von Kijew, ein neuer Brennpunkt des politischen Lebens. Hier concentrirte sich eine neue Thätigkeit zu Gunsten der Selbständigkeit von Ruthenien, zumal da die Fürsten Wladimirko, Roman und Daniel ihre Staatszwecke mit kluger Berechnung verfolgten. Der eroberungssüchtige Roman regierte nicht nur in Halitsch, sondern auch im wolhynischen Wladimir und übte die Oberherrlichkeit über Kijew aus. Namentlich Daniel erwarb sich durch seine besonnene Politik sowie durch seine Heldenthaten einen wohlverdienten Ruhm in Europa, sodaß Papst Innocenz IV. ihn zur Annahme der kirchlichen Union mit Rom bewog und mit der königlichen Krone beschenkte. Der Papst versprach ihm nämlich Hülfe gegen die verheerenden Einfälle der Mongolen und wollte ihn für seine weitgehenden Pläne in der damaligen Weltpolitik gewinnen. Weil aber die versprochene Hülfe nicht zu Stande kam, zerriß Daniel alle Bande mit Rom und verblieb bei seinem orthodoxen Glauben. Ueberhaupt war Halitsch zu jenen Zeiten der Schauplatz vieler folgenreichen Begebenheiten. Bekanntlich haben daselbst die Ungarn zum ersten mal im J. 1188 festen Fuß gesetzt, als Bela's Sohn Andreas sich auf den halitscher Thron schwang. Obwol die hochmüthigen Fremdlinge bald (1190) vertrieben wurden, haben doch die ungarischen Könige auch späterhin die Angelegenheiten von Halitsch beeinflußt, und im J. 1214 bestimmte Andreas mit Hülfe des krakauer Fürsten Leszko des Weißen seinen Sohn Koloman daselbst zum Könige, welcher sodann von dem aus Nowgorod herbeigerufenen Fürsten Mstislaw dem Tapfern vom Throne gestoßen wurde (1218). Ebenderselbe Mstislaw setzte seinen künftigen Eidam, den ungarischen Königssohn Andreas, auf den Thron (1227), worauf die Ungarn zu Halitsch schalteten und walteten, bis sie Daniel im J. 1229 abermals aus dem Lande vertrieb. Zwar kehrte Andreas (1231) noch einmal nach Halitsch zurück, doch nach seinem Tode (1233) machten die ungarischen Könige ihre Ansprüche auf den halitscher Thron nicht mehr geltend. Die größten Widersacher des wackern Daniel waren jedoch die halitscher Adelshäupter, Bojaren genannt, indem dieselben im Lande eine mächtige Oligarchie bildeten und die Rechte des Fürsten auf alle mögliche Weise zu schmälern trachteten. Im Laufe seines vielbewegten Lebens gab Daniel zahlreiche Beweise von politischer Umsicht sowie von aufopfernder Thätigkeit für das Wohl des Reiches. Schon als 20jähriger Jüngling kämpfte er (1224) am Flusse Kalka gegen die Uebermacht der Mongolen; im J. 1229 stritt er in Polen als Bundesgenosse Konrad's, Fürsten von Krakau und Mazowien, gegen Ladislaus, Fürsten von Großpolen, und 1254 unternahm er im Interesse des ungarischen Königs Bela IV. einen Zug gegen die Czechen. Seine andern Kriegsthaten mögen übergangen werden; hier sei nur noch seiner Beziehungen zum Hause der Babenberger erwähnt. Sein Sohn Roman war nämlich mit Gertrude, der Bruderstochter Friedrich's des Streitbaren, vermählt. Diese Ehe war durch den ungarischen König Bela IV. veranlaßt, welcher, unterstützt von österreichischen Großen, als Prätendent der babenbergisch-österreichischen Erbschaft gegen Ottokar aufgetreten war.

Ungeachtet Daniel durch seine weise Politik und seine Tapferkeit hoch berühmt war, konnte er doch der vordringenden Flut der Mongolenmacht keinen Damm entgegensetzen. Im J. 1240 zerstörten die wilden Mongolen Kijew, Halitsch und viele andere reußische Städte, und durch häufige Einfälle in der folgenden Zeit vernichteten sie schonungslos die Cultur des Landes. Daniel beugte sich vor dem mächtigen Khan Batu und machte sich anheischig, ihm Tribut zu zahlen. Als Zeichen der nationalen Ohnmacht galt unter andern der Umstand, daß Leo, Nachfolger Daniel's auf dem halitscher Throne, im Auftrage des Khans sich mit seinem Hülfscorps den Mongolen anschloß, als diese einen Verheerungszug gegen Polen unternahmen.

Der bedrängten Lage der Kleinrussen im jetzigen südwestlichen Rußland kam der mächtige Litauerfürst Gedemin zu Hülfe, der um das J. 1320 fast alle dortigen Gebiete theils durch Eroberung, theils durch Heirathsverbindung an sein Haus brachte. Indessen fiel das Fürstenthum Halitsch nach dem Tode des letzten reußischen Fürsten Georg II. dem Verwandten desselben, Boleslaus

Trojdenowicz zu, und nachdem dieser eines plötzlichen Todes gestorben war, nahm der polnische König Kasimir der Große (1340) das genannte Fürstenthum ein, worauf es 1432 als Wojewodschaft nach dem Muster anderer polnischer Provinzen organisirt ward und bis zum J. 1772 unter der Botmäßigkeit der Polen verblieb. Während nun die der polnischen Herrschaft einverleibten Ruthenen des ehemaligen Fürstenthums Halitsch in ihren politischen und nationalen Rechten verkürzt wurden, hatten die Kleinrussen in Litauen zunächst keinen Grund, sich über die litauische Hegemonie zu beklagen, zumal da ihre Cultur bei den Litauern Eingang fand und ihre Sprache sogar zur Hof- und Amtssprache erhoben wurde. Leider dauerten diese Zustände nicht lange. Schon der litauische Fürst Ladislaus Jagiello, der die polnische Königin Hedwig geheirathet hatte, führte eine Personalunion zwischen Litauen und Polen herbei (1386), wodurch die Kleinrussen des südwestlichen Rußlands in directe Verbindung mit Polen gebracht wurden. Jagiello war ein gefügiges Werkzeug des polnischen Adels, der sich zur Aufgabe stellte, die Kleinrussen durch Druck und allerlei Uebergriffe allmählich zu entnationalisiren. Als nun die politische Lubliner Union zwischen Litauen und Polen zu Stande kam (1569), liefen die Kleinrussen Gefahr, von der polnischen Hegemonie überwältigt zu werden. Namentlich unter der Regierung des von Jesuiten beeinflußten Sigismund III. konnte der orthodoxe kleinrussische Adel gegenüber der mächtigen polnischen Aristokratie seine Religion und Nationalität nicht mehr aufrecht erhalten. Die auf der kirchlichen Synode zu Brest (1596) geplante Union mit Rom wurde von der polnischen Regierung zum Deckmantel politischer Tendenzen benutzt. Man wollte sämmtliche Kleinrussen um jeden Preis polonisiren, ebenso wie man auch die Litauer ihrer Nationalität zu entfremden bemüht war. So wurden diejenigen Kleinrussen, welche ihrem orthodoxen (griechisch-orientalischen) Glauben treu blieben, in ihren Nationalitätsrechten schwer beeinträchtigt: die nicht unirten Bischöfe erhielten keinen Sitz im Senate, und der kleinrussische Adel, der noch an seinem alten Glauben festhing, besaß keineswegs die fast landesherrlichen Rechte und Privilegien, deren sich die polnische Aristokratie erfreute.

Als Vertheidiger der verletzten Rechte der kleinrussischen Nationalität traten sofort die Kosacken auf. Dieselben bildeten in Südrußland eine Art von Republik am Dnepr und machten sich die Bekriegung der Tataren und Türken zur Hauptaufgabe ihrer Mission. Die Bildung dieses Kriegslagers von Freiwilligen reicht in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. hinauf. Hier fanden Zuflucht diejenigen Landleute, die der harten Leibeigenschaft entronnen waren, und überhaupt Leute, die mit der polnischen Adelsherrschaft unzufrieden waren. Ja hier stellten sich auch manche kleinrussische Adelige ein, von denen die tüchtigsten zu Hetmanen (Anführern) freiwillig gewählt wurden und der bunten Schar der Kosacken die Kriegsdisciplin einübten. Schon im 16. Jahrh. fuhren die Kosacken auf leichten Kähnen den Dnepr hinab ins Schwarze Meer, erschienen nicht selten in der Nähe von Constantinopel und suchten sogar die asiatischen Küsten der Türkei heim. Da nun die Kosacken als Unterthanen des polnischen Reiches betrachtet wurden, wandte sich die Türkei häufig an die polnische Regierung mit Klagen über ihre willkürlichen Kriegszüge. Der energische polnische König Stephan Batory war der erste, der sein Augenmerk auf die genannte Kriegerrepublik richtete und dieselbe einer bestimmten Reform zu unterziehen beabsichtigte. Er gestattete zwar den Kosacken, ihren Hetman selbständig zu wählen, doch sollte die Bestätigung der Wahl vom Könige abhängen. Uebrigens bestimmte er für jeden Kosacken einen kleinen Sold und befahl, daß die Zahl dieser Krieger im sogenannten Register ersichtlich gemacht werden sollte. Dadurch wurde den Leibeigenen der Zutritt zu der so geschaffenen Kriegerkaste erschwert, ja im J. 1590 wurde festgesetzt, daß diejenigen Kosacken, welche nicht ins Register eingetragen waren, den Leibeigenen zugewiesen werden sollten.

Diese Abhängigkeit der Kosacken von der polnischen Herrschaft mußte den freiheitsliebenden Kleinrussen misfallen. Daher sammelten sich die Unzufriedenen am untern Laufe des Dnepr hinter den sogenannten Porogi (Steinschwellen im Flusse), und unbekümmert um die polnische Oberhoheit, wählten sie selbständig ihre Hetmane und widmeten sich ungestört ihren kriegerischen Beschäftigungen. Hier verschanzten sie sich auf zwei Inseln, lebten ohne Weiber in hölzernen Kasernen und befolgten eine strenge Kriegszucht. Diese Kosacken stellten sich zur Aufgabe: die Beschützung der Landsleute vor Bedrückung sowie die Bekriegung der Feinde des Christenthums. Es begann nun ein Heldenzeitalter, welches in der Volksüberlieferung als ein steter Freiheitskampf dargestellt wird. Ein derartiges Gebaren der Kosacken aber konnte den polnischen Oligarchen nicht behagen. Sie ergriffen die strengsten Maßregeln gegen die ganze kleinrussische Nation, zumal da die Verfechter der Freiheit der polnischen Regierung stete Verlegenheiten bereiteten. Es wurde beschlossen, daß die Zaporoger Kosacken sammt dem gemeinen Volke der Leibeigenschaft anheimfallen sollten.

In dieser peinlichen Lage sämmtlicher Kleinrussen trat Bohdan Chmelnickij als Befreier der Nation auf. Scharen von Unzufriedenen strömten ihm zu aus allen Gegenden Kleinrußlands, ja sogar aus der fern gelegenen Wojewodschaft Halitsch eilten viele Freiwillige dem sogenannten „zweiten Moses" zu. Mit Hülfe der krimschen Tataren besiegte er die Polen (1648) in drei Schlachten in Südrußland, und war nahe daran, das Polenreich zu zertrümmern, indem er dem Feinde auch in der halitscher Wojewodschaft bei Zbaraz und Zborow (1649) bedeutende Verluste beibrachte. Ja, in Zborow wurde der König Johann Kasimir durch Belagerung so hart bedrängt, daß er in Chmelnickij's Hände gefallen wäre, wenn dieser nicht Anstand genommen hätte, den gottgesalbten Landesherrn in seine Gewalt zu bringen. Man schloß daher bei Zborow einen Frieden, der für die kleinrussische Aristokratie, für die Kosacken und die orthodoxe Geistlichkeit günstig zu sein schien; doch wurden die Städtebewohner und das Landvolk im Friedenstractate

mit keiner Begünstigung bedacht. Da sich nun das gemeine Volk in seinen auf Chmelnicki gesetzten Hoffnungen getäuscht sah, gab es seinen Unwillen gegen den Heerführer öffentlich kund und fing an, hier und da auf eigene Faust einen Guerillakrieg gegen die Polen zu führen. Um diese Unzufriedenheit seiner Landsleute beizulegen, unternahm Chmelnicki [illegible] einen neuen Krieg gegen Polen; doch das Kriegsglück war ihm nicht mehr hold, und er wurde in zwei Schlachten besiegt. Harte Friedensbedingungen von Seiten der Polen waren die traurige Folge der Dämpfung des kleinrussischen Aufstandes. Rathlos und gedemüthigt suchte Chmelnicki einen Ausweg aus seiner trostlosen Lage. Bald knüpfte er Unterhandlungen mit Alexius Michailowicz, Großfürsten von Moskau, an, worauf er zu Perejaslaw 1654 in Gegenwart der abgesandten moskowitischen Bojaren das von ihm selbst befreite Kleinrußland dem moskowitischen Reiche einverleibte.*) Beim Abschluß dieses Vertrages haben anwesende Bojaren dem kleinrussischen Volke im Namen des Großfürsten volle nationale Autonomie garantirt.

Die nächste Folge dieses Vertrages war ein Krieg zwischen Moskau und Polen. Der Großfürst zog selbst an der Spitze der einen Heeresabtheilung nach Litauen und nahm die Hauptstadt Wilna ein, während die zweite [illegible] sich nach Kleinrußland begab. Diesem Zuge schloß sich auch Chmelnicki mit seinen Kosacken an. Zu [illegible] bewog den schwedischen König Karl (X.) Gustav, einen Einfall in das durch innere Unruhen geschwächte Polen zu machen. Die Schweden nahmen Groß- und Kleinpolen ein, besetzten Krakau, worauf der König Johann Kasimir aus dem Lande nach Schlesien floh. Da aber der Großfürst Alexius in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, war er nicht im Stande, zur selben Zeit auch den mit Polen begonnenen Krieg nachhaltig fortzuführen. Unterdessen gab das kleinrussische Volk recht bald seinem Unwillen über die moskowitische Wirthschaft in der Ukraine laut kund. Infolge der Erschöpfung und Machtlosigkeit schloß Alexius ([illegible]) einen Waffenstillstand mit Polen.

Nach dem Tode Chmelnicki's ([illegible]) bildeten sich in Kleinrußland mehrere politische Parteien. Zunächst traten zwei Parteien in den Vordergrund, nämlich die mit den polnischen Adelskreisen sympathisirenden Kosacken [illegible] einerseits, andererseits die Anhänger der moskowitischen [illegible]. Der Vertreter der ersteren Richtung [illegible] war Iwan Wyhowskij, der [illegible] Chmelnicki's Generalsecretär der Kosacken [illegible] und sich später zur Würde eines [illegible]. Wyhowskij war ein Meister [illegible]. Indem er die moskowitische Regierung [illegible] trat er [illegible] in Verbindung mit den polnischen [illegible]

*) [illegible]

geworden. Im J. [illegible] schloß er zu Hadiacz einen Vertrag mit Polen, zufolge dessen Kleinrußland neben dem eigentlichen Polen und Litauen den dritten gleichgestellten Theil des Reiches bilden sollte. Doch Wyhowskij fand viele Widersacher unter seinen Landsleuten, welche der polnischen Oberherrschaft abhold waren. Namentlich das gemeine Volk äußerte durch zahlreiche Aufstände seinen Unwillen gegen die polenfreundliche Politik seines Hetmans, worauf dieser gezwungen wurde, seine Würde niederzulegen. In Kleinrußland gestalteten sich die politischen Zustände mit jedem Tage schlimmer. Der die moskowitischen Interessen vertretende Hetman Bruchowecki brachte durch seine Habsucht und Herrschsucht seinem Vaterlande unheilbare Wunden bei. Außerdem war die unerträgliche moskowitische Bevormundung der Kleinrussen Ursache von Unruhen und blutigen Metzeleien. Bei so bewandten Umständen schloß Rußland mit Polen einen Waffenstillstand zu Andrusow ([illegible]), wobei der Dnepr als Grenze zwischen beiden Reichen bestimmt wurde. Diesseit dieses Flusses verblieb nur Kijew bei Moskau.

Infolge der damals eingetretenen Lähmung der polnischen und moskowitischen Partei in Kleinrußland bildete sich eine dritte politische Fraction — die türkische. Der Vertreter dieser Richtung war Peter Doroszenko, welcher die Türkei zum Kriege gegen Polen bewog und Kleinrußland unter die Botmäßigkeit des Halbmondes stellte. Nun folgte ein langwieriger Krieg zwischen der Türkei und Polen, den erst der polnische König Johann Sobieski zum erwünschten Abschluß geführt hat. Nachdem aber Doroszenko die türkische Partei im Stich gelassen und sich mit Rußland verbündet hatte ([illegible]), so brach der Krieg zwischen Rußland und der Türkei von neuem aus, demzufolge die Türken den Georg Chmelnicki, Sohn des berühmten Hetmans Bogdan Chmelnicki, zum Fürsten von Kleinrußland bestellten. Doch dieser Abenteurer konnte sich in Kleinrußland keine Partei verschaffen, worauf [illegible] in dem zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Frieden zu Baktschisaraj der Dnepr als Grenzfluß zwischen Rußland und der Türkei festgesetzt wurde. Somit war jetzt Kleinrußland in drei Theile zerstückelt, da der östliche Theil dieses Landes mit Rußland, die südwestlichen Gebiete mit Polen und die südöstlichen mit der Türkei vereinigt wurden.

Zum letzten mal raffte sich Kleinrußland unter der Regierung Peter's des Großen zum Kampf um die nationale Existenz auf. Während des Krieges des Zaren mit dem schwedischen Könige Karl XII. vereinigten sich nämlich zwei kleinrussische Parteien, die polnische und die moskowitische, und versuchten mit Hülfe der Schweden dem Vaterlande zur Selbständigkeit zu verhelfen. Der Anführer dieser beiden Parteien, der Kosacken-Hetman Iwan Mazepa, zeigte anfangs gleißnerische Ergebenheit gegen Rußland und trat erst vor der Schlacht bei Poltawa ([illegible]) auf die Seite der Schweden. Hierauf rächte sich der mächtige Peter an den aufständischen Kleinrussen; jede Spur einer Sonderstellung wurde jetzt sorgfältig vertilgt. Die Kaiserin Katharina II. hob [illegible] die Hetmanswürde auf und

ließ (1775) den Hort der Zaporogischen Kosacken, die Sicz (Ssitsch), vollends vertilgen. Der größere Theil der dortigen Kosacken ergab sich in sein unvermeidliches Schicksal und nahm mit Beeinträchtigung seiner Freiheit die großrussischen Einrichtungen an; die Minorität dagegen segelte auf Kähnen den Dnepr hinab und bekam von der türkischen Regierung einen Ansiedelungsplatz an der Mündung der Donau. Die Kleinrussen fristeten nun nach der Vernichtung des Kosackenthums ein kümmerliches Dasein; sowol unter der russischen als auch unter der polnischen Regierung hatte die von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchte Nation keine Aussicht auf bessere Zustände.

Im J. 1739 schloß Rußland mit der Türkei den Frieden zu Belgrad, demzufolge die Türkei an Rußland das ganze Steppengebiet zwischen dem Dnepr und Dniester abtreten mußte. Sogleich verließen die Türken Kleinrußland, wo sie durch 70 Jahre gehaust hatten. Seitdem fühlte Rußland allein die Folgen der unangenehmen Nachbarschaft mit der Türkei, während Polen von jetzt an mit derselben in Freundschaft blieb. Für die polnischen Magnaten waren nun die fruchtbaren Steppengebiete des der polnischen Regierung unterthänigen Südrußlands eine herrliche Lockspeise, weshalb sie mit Genehmigung des Königs unermeßliche Landstriche in Besitz nahmen. Diese Massenübersiedelung der polnischen Aristokraten war für das kleinrussische Landvolk unheilvoll, zumal der größte Theil desselben der Leibeigenschaft anheimfiel. Wider den unerträglichen Druck des polnischen Adels sowol in socialer als auch in religiöser Hinsicht erhob sich das kleinrussische Volk in Podolien (1767) und übte eine schreckliche Rache an den Adeligen sowie an den Juden als den Pächtern der polnischen Grundbesitzer. Von den Anführern des Aufstandes, Gonta und Zaliznjak, wurde zu Humań ein förmliches Blutbad angerichtet, worauf die Volksmasse das ganze Gebiet von Humań bis Bila Cerkow innehatte. Da Polen damals durch innere Unruhen zerrüttet wurde, so konnte es den genannten Aufstand nur mit russischer Hülfe unterdrücken. Ueberhaupt führte die in Polen unter den politischen Parteien herrschende Zwietracht zur Beeinflussung der polnischen Staatsinteressen durch Rußland und Preußen. Die in den Jahren 1772, 1793 und 1795 erfolgte Theilung Polens führte zur Annectirung des größten Theiles der kleinrussischen Territorien an Rußland. Galizien fiel an Oesterreich bei der ersten Theilung Polens.

Das Schicksal der unter die zwei Großmächte Rußland und Oesterreich getheilten Kleinrussen war keineswegs gleich. Während in Rußland die nationalen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes zu Gunsten der großrussischen Nation nach und nach planmäßig unterdrückt wurden, und der kleinrussischen Sonderstellung der Untergang drohte, hat man in Oesterreich den Ruthenen freiere Entwickelung ihrer Sprache und Literatur gewährt und auch ihre nationalen Bestrebungen gegen die Uebergriffe der Polen oft in Schutz genommen (vgl. übrigens den Artikel Russland).

V. Literarhistorische Uebersicht. 1) Die Literatur hebt mit dem 11. Jahrh. an, nachdem die byzantinische Cultur zufolge der Annahme des Christenthums sich in Kijew bereits eingebürgert hatte. Indessen darf man nicht meinen, daß die genannte Cultur einen heilsamen Einfluß auf die Entwickelung einer einheimischen Literatur gehabt habe. In Constantinopel war damals die altclassische Literatur längst in Verfall. An ihrer Stelle bestand nur eine kirchliche Literatur, eine annalistisch-historische Schriftstellerei und eine Art gelehrter Literatur in Gestalt von Chrestomathien und Compendien des Wissens. Eine solche höchst einseitige literarische Thätigkeit der Byzantiner konnte auf die frische und jugendliche Natur der östlichen Slawen keineswegs belebend wirken. Außerdem fand am Hofe des Großfürsten Wladimir des Großen das orientalische Hofceremoniell Eingang, wodurch die Fürsten von ihren Unterthanen wie durch eine Chinesische Mauer geschieden wurden. Da nun außerdem die reußische Hierarchie fast ausschließlich durch Griechen repräsentirt ward, so mußte unter der einheimischen Geistlichkeit, dem einzigen culturtragenden Elemente des Landes, recht bald ein Mangel jeder selbständigen Regung eintreten; dazu fand zwischen diesen Vertretern der damaligen Aufklärung und der Volksmasse fast gar keine Berührung statt. Weil aber die von den Byzantinern nach Kijew verpflanzte Cultur einen kirchlichen Charakter hatte und durch die bulgarische Kirche vermittelt war, so nahmen die geistlichen Schriftsteller die kirchenslawische Sprache als Schriftsprache an, ähnlich wie bei den slawischen Völkern, welche ihre christliche Cultur von Rom erhielten, z. B. bei den Polen, die gelehrten Werke zunächst in lateinischer Kirchensprache aufgezeichnet wurden. Gleichwol erwies sich das Latein bezüglich der Entwickelung des Polnischen nicht in dem Grade gefährlich, in welchem das Kirchenslawische seine absorbirende Kraft gegenüber dem Ruthenischen äußerte. Die lateinische Sprache konnte nämlich die dominirende Stellung in der polnischen Literatur nicht dauernd behaupten: die lebendige Volkssprache mußte dort einmal zu ihrem Recht gelangen, zumal da das lateinische Element mit dem slavischen keine Berührungspunkt hat. Ein anderes Los war der slawischen Kirchensprache beschieden, die mit dem Kleinrussischen verwandt ist. Die kleinrussischen Schriftsteller nämlich, in der Ansicht, daß das Kirchenslawische die richtige und einzige Schriftsprache sei, vermieden es ganz, die gemeine Volkssprache zu literarischen Zwecken zu gebrauchen. Somit geschah es, daß die kirchenslawische Sprache, der kleinrussischen Aussprache angepaßt, als Cultursprache des Volkes gelten sollte, das doch seine eigene vom Kirchenslawischen verschiedene Sprache hatte.

Dieser für das Volk unverständlichen Schriftsprache bedienten sich zunächst diejenigen kirchlichen Würdenträger, welche geborene Griechen waren und mit dem Volke in keiner Berührung standen, dann aber verfaßten auch geborene Reußen, die sich mitunter zu hohen Kirchenwürden emporschwangen, wie z. B. der Metropolit von Kijew, Hilarion, ihre Werke in der Kirchensprache. Ja sogar schlichte Mönche, die doch mit dem Volke in häu-

sigen Berührung standen, bedienten sich in ihren Schriften dieser fremden Sprache. Glücklicherweise hatte nicht jeder Schreibende die Kirchensprache vollkommen inne; nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß in den Werken des 11.—15. Jahrh. mitunter Wortformen und Wendungen vorkommen, welche der damaligen kleinrussischen Volkssprache entnommen sind. Namentlich diejenigen Schriftsteller, welche dem weltlichen Stande angehörten, wiesen in ihren Werken Spuren der Volkssprache auf.

Eine wichtige Rolle im damaligen Culturleben der Reußen spielt das vom Einsiedler Theodosius erbaute Höhlenkloster (monastyr peczerski) zu Kijew. Hier concentrirte sich die gesammte literarische Wirksamkeit, demzufolge dieses Kloster zur Pflanzstätte der Cultur geworden ist.

Unter den Werken des 11. Jahrh. ist namentlich das älteste Denkmal des reußischen Criminal- und Civilrechtes, „Prawda ruskaja“ genannt, hervorzuheben. In seiner ursprünglichen Form war es auf Geheiß Jaroslaw's, des Sohnes Wladimir's des Großen, zu Gunsten Nowgorod's in 17 kurzen Artikeln abgefaßt. Nachdem aber diese juridische Urkunde von den Nachfolgern Jaroslaw's durch Zusatz neuer Artikel vermehrt worden war, und sich namentlich in der gerichtlichen Praxis als brauchbar erwiesen hatte, wurde sie nach und nach zum Gesetzbuche des ganzen Landes erhoben. Dieselbe beruht auf altherkömmlichen, gesetzlichen Bestimmungen der ehemaligen Häupter einzelner slawischer Föderativstämme, die der Bildung des reußischen Staates zu Grunde liegen. Was die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmales betrifft, so sind dieselben deshalb interessant, weil in ihnen Spuren des Altruthenischen vorliegen.

Im 12. Jahrh. hat sich das literarische Leben im Lande der Reußen ziemlich vielseitig gestaltet. Von den vielen Schriftwerken dieser Zeit sind namentlich drei hervorzuheben: a) die Pilgerfahrt des Mönches Daniel nach dem Heiligen Lande (Palomnyk Danyla mnycha); b) die sogenannte Chronik Nestor's, und c) das Lied vom Heereszuge Igor's gegen die Polowzer. Der uns sonst nicht näher bekannte Mönch Daniel bietet in seinem um das Jahr 1115 abgefaßten Werke die Beschreibung einer Pilgerreise nach und durch Palästina (ins Deutsche übersetzt von Leskien in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins Bd. VII).

Wichtiger ist die älteste ruthenische Chronik, die gewöhnlich Nestor, einem Mönche des Höhlenklosters zu Kijew, beigelegt wird. Die eigentliche Geschichte beginnt mit dem J. 862, d. i. mit der Berufung der drei Waräger-Fürsten Rurik, Sineus und Truwor, und erstreckt sich bis zum J. 1111, worauf der erste Fortsetzer Nestor's, Sylvester, Vorsteher des Wydubyckischen Klosters des heil. Michael, die weitern Annalen bis zum J. 1116 verfaßt hat. Diesem Mönche Sylvester wird auf Grund der neuesten Forschungen Kostomarow's (Vêstnik Evropy, 1873, III) die Redaction der ganzen sogenannten Nestor'schen Chronik zugeschrieben. Nestor war lediglich der Annalist des Kijew'schen Höhlenklosters und lieferte nebst einigen Heiligenlegenden nur das chronographische Material, das vom genannten Sylvester geordnet und gehörig verwerthet ward.

Das Lied vom Heereszuge Igor's (Slowo o polku Igorewê) ist eine wahre Zierde der altruthenischen Literatur. Es ist die Schöpfung eines hochbegabten Dichters, welcher die Vorbilder der Nationalpoesie wohlweislich zu seinen Gunsten ausgebeutet hat. Merkwürdigerweise sind die aus Volksliedern entnommenen Motive in diesem Gedichte dieselben, welche noch heutzutage in diesen naturwüchsigen Schöpfungen des Volksgeistes vorkommen. Zum Gegenstand hat es den Heereszug des Fürsten Igor gegen das Nomadenvolk der Polowzer (1184), welches wegen seiner verheerenden Einfälle ins Land der Reußen eine Geißel Gottes genannt wurde.

Leider war das Igorslied ein Schwanengesang des Dichters vor der wenige Jahrzehnte darauf folgenden Katastrophe. Die um die Mitte des 13. Jahrh. erfolgten Einfälle der Mongolen gaben der Entwickelung des intellectuellen und politischen Lebens im jetzigen Südrußland den Todesstoß. Die Metropole Kijew, vom Chronisten Adam von Bremen „aemula sceptri Constantinopolitani“ genannt, wurde in einen Schutthaufen verwandelt; jegliche Cultur ward im Keime vernichtet. Von nun an findet man im Laufe von drei Jahrhunderten kaum zwei nennenswerthe schriftliche Denkmäler. Ueber den geistigen Verfall ragt im 13. Jahrh. namentlich die wolhynisch-galizische Chronik empor, welche sich durch poetische Färbung sowie durch lebhafte Schilderung auszeichnet.

Infolge des Verfalls jeglicher Cultur trat in religiöser Hinsicht die Richtung auf die Apokryphenliteratur zu Tage. Zwar wurde dieselbe in ihren Grundzügen aus Constantinopel über Bulgarien nach Südrußland verpflanzt, doch erwies sich in dieser Hinsicht auch die Phantasie der Volksmasse schöpferisch, sodaß auch hier Producte zum Vorschein kamen, welche von der Kirche proscribirt wurden. Die Apokryphenliteratur hebt mit dem 12. Jahrh. an und erstreckt sich bis ins 18. Jahrh. Zu den ältesten Denkmälern derselben gehört „Die Höllenfahrt der Mutter Gottes“, eine echt poetische Schöpfung, in welcher die Volksphantasie den dichten Schleier zu lüften wagte, der die Qualen der Verdammten in der Hölle verhüllt.

Zur selben Zeit wurde ein Cyklus von romantischen Sagen, zumeist durch Vermittelung bulgarisch-slawischer Uebersetzungen, auf reußischen Boden verpflanzt. Hierher gehörten die Sagen vom macedonischen Könige Alexander, vom Trojanischen Kriege, von den Thaten des Diogenes Akritas und dgl. Nebstbei wurden, ebenfalls durch griechisch-südslawische Vermittelung, auch orientalische Stoffe cultivirt, z. B. „Stephanites und Ichnilates“, und nur sporadisch tauchten selbständige Schöpfungen auf, wie die Erzählung vom kijew'schen Kaufmann Basarga. Obwol nun diese Producte byzantinischer und orientalischer Cultur in die kleinrussische Literatur Eingang fanden, so nahm doch die Volksmasse davon fast gar keine Notiz. Nur die Apokryphenliteratur faßte in der-

selben tiefe Wurzeln, demzufolge noch jetzt die alten Legenden, Beschwörungsgebete und Zauberformeln in verschiedenen Varianten vorliegen.

Während die einheimische literarische Thätigkeit in dem durch die Mongoleneinfälle zerrütteten Südrußland daniederlag, suchte man im Rechtswege wenigstens den Besitz von Grund und Boden vor Uebergriffen zu schützen. Nachdem nämlich das in das litauische Gebiet einverleibte südwestliche Rußland mit Polen vereinigt war (1386), errichtete die polnische Regierung die sogenannte kleinrussische Matrikel, d. i. eine eigene Abtheilung in der königl. Hofkanzlei behufs der kleinrussischen Redaction administrativer und gerichtlicher Acten, welche vom Könige sowie vom Reichsrathe für die Wojewodschaften des jetzigen südwestlichen Rußlands erlassen wurden. Außerdem wurde später verordnet, daß das Gerichtstribunal von Lublin als höhere Instanz gelten und die Autonomie des Landes verbürgen sollte. Somit wurden seit der Mitte des 14. Jahrh. im südwestlichen Rußland viele kleinrussische Urkunden und Privilegien abgefaßt, mittels deren die Rechtstitel des Privatbesitzes vor Verletzung und Uebergriffen gewahrt werden sollten. Hierher gehören auch solche Urkunden, welche in Rechtsstreitigkeiten, sowie aus Anlaß der Besitzstörung niedergeschrieben wurden.

2) Die Wiedergeburt der classischen Studien in Europa sowie das Zeitalter der deutschen Kirchenreformation übten auf das südwestliche Rußland insofern einen Einfluß aus, als daselbst Bibelübersetzungen vorgenommen wurden und daneben grammatisch-lexikalische Schriften zu Tage traten. Die erste Bibelübersetzung unternahm Franz Skoryna aus Polock, Doctor der Medicin, der sich zu Wittenberg mit Luther und Melanchthon befreundet haben soll. Er lebte zu Wilna und übersetzte das Alte Testament aus der Vulgata in ein kleinrussisches Idiom, das ein Gemisch des weißrussischen Dialektes mit kirchenslawischen Formen und Constructionen darstellt. Ja mitunter kommen in demselben Polonismen und sogar Čechismen vor. Jedenfalls war diese Bibelübersetzung ein großartiges Unternehmen, zumal da Skoryna die althergebrachten Formen des verknöcherten Byzantinismus brach und die Bibel behufs „der guten Lehre des gemeinen Volkes" übersetzte. Nachdem er sich im J. 1517 zu Prag niedergelassen hatte, befaßte er sich mit der Drucklegung der Bibel im J. 1517, 1518 und 1519. Sodann kehrte er nach Wilna zurück und ließ 1525 das Psalterbuch sowie die Akathisten und hierauf (1525—1528) die Apostelgeschichte drucken.

Merkwürdigerweise fand die 1556—1561 erfolgte Uebersetzung der vier Evangelienbücher aus dem Altbulgarischen ins Kleinrussische bis heutzutage keinen Verleger, obwol dieselbe in sprachlicher Hinsicht jedenfalls beachtenswerth ist. Es ist die sogenannte „Handschrift von Peresopnica", welche von Michael Wasilewicz, dem Sohne des Protopopen von Sanok, unter Mitwirkung Gregor's, des Archimandriten von Peresopnica, niedergeschrieben ward. Einen Theil dieser Handschrift, nämlich den Text des Evangelisten Lukas nebst einigen Proben aus den übrigen Evangelien, hat Prof. P. Žyteckij zu Kijew 1876 herausgegeben. Während aber diese interessante Bibelübersetzung der Drucklegung nicht gewürdigt wurde, hat Fürst Constantin Basil Ostrogskij, ein hochgefeierter Verfechter der nationalen und kirchlichen Rechte der Kleinrussen, die ganze kirchenslawische Bibel zu Ostrog in Wolhynien (1581) drucken lassen. Eine unter seinen Auspicien gebildete Gesellschaft von Fachmännern besorgte die Textherstellung mit Hülfe der ältesten Handschriften und lieferte eine für die orthodoxe Kirche bestimmte Bibel, zu welcher der genannte Fürst eine Vorrede geschrieben hat.

Was die grammatischen Studien betrifft, so beschränkten sich dieselben auf die Lehrbücher der kirchenslawischen Sprache. Hierher gehörten die griechisch-kirchenslawische Grammatik Ἀδελφότης vom J. 1591, bestimmt für die Schüler des Stauropegian'schen Instituts zu Lemberg, und die kirchenslawische Grammatik des Laurentius Zizanij Tustanowskij (Wilna 1596). Wichtiger ist das Zizanij'sche Lexikon (Wilna 1596), in welchem kirchenslawische Wörter mittels kleinrussischer Ausdrücke und Redeweisen erklärt werden.

Im 16. Jahrh. wurden auch zwei Chroniken verfaßt, nämlich a) die abgekürzte Kijew'sche Chronik, die sammt der abgekürzten Nowgoroder Chronik nach der sogenannten Suprasler Handschrift vom Fürsten M. A. Obolenskij zu Moskau 1836 herausgegeben wurde; b) die litauische Chronik, veröffentlicht von Theodor Narbutt (Pomniki do dziejów litewskich, Wilna 1846). Namentlich diese letztere Chronik ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des mit Litauen vereinigten südwestlichen Rußlands, zumal der dem 15. Jahrh. zugehörige, von Prof. Ignaz Daniłowicz zu Wilna 1827 herausgegebene „Chronist der litauischen Großfürsten" auf einer stark interpolirten Handschrift beruht.

Zu den wichtigsten literarischen Producten des 16. Jahrh. gehört das litauische Statut (Statut łytowskij). Es ist ein Gesetzbuch, das von den polnischen Königen als litauischen Großfürsten zu Gunsten des Litauen einverleibten südwestlichen Rußlands bewilligt wurde. Dasselbe existirt in drei Ausgaben; die erste, vom J. 1529 (genehmigt von Sigmund I.), sowie die dritte Ausgabe vom J. 1588 (bestätigt von Sigmund III.) wurde in kleinrussischer Kanzleisprache abgefaßt, wogegen die zweite Ausgabe unter der Regierung Sigmund August's (1566) Polnisch publicirt ward. Dieses Gesetzbuch wurde von einigen des römischen Rechtes kundigen Fachmännern auf Grund der althergebrachten litauischen Sitten und Gebräuche abgefaßt, wobei auch das altruthenische Gesetzbuch „Prawda russkaja" hier und da zu Rathe gezogen wurde. Das litauische Statut behielt seine Rechtskraft lange Zeit hindurch, da es sogar nach der Einverleibung der Ukraina in Rußland bis zum J. 1783 gebraucht wurde. Indessen darf man nicht meinen, daß das genannte Statut fortwährend als ein das ganze Gebiet der Kleinrussen bindendes Gesetzbuch betrachtet wurde. Die Kosacken hatten ihre eigenen Gerichte und kümmerten sich wenig um die Verordnungen des litauischen Statuts. Die größeren Städte dagegen erfreuten sich verschiedener Be-

als Jaroslaw war der Großfürst Wladimir Monomach (1113—1125), welcher als Muster eines weisen, hochherzigen und friedfertigen Regenten hingestellt werden kann. Ihm gelang es, fast das ganze zerbröckelte Reich unter seinem Scepter zu vereinigen, wobei er gegen die lästigsten Feinde des Landes, d. i. gegen die wilden Polowzer, viele siegreiche Züge unternehmen konnte. Er war der erste unter den reußischen Regenten, welcher den armen Bauer (smerd) gegen jedwede Gewalt in Schutz nahm und demselben seine Rechte angedeihen ließ. Doch dieser Glanzpunkt in der reußischen Geschichte schwand bald, und in der nachfolgenden Zeit gestalteten sich die politischen und socialen Verhältnisse im Lande in jeder Beziehung ungünstig. Der herrschsüchtige Enkel des Wladimir Monomach, Andreas Bogolubskij, gründete im Norden, zu Susdal, ein von Kijew unabhängiges Großfürstenthum und verfolgte seine separatistische Politik mit großer Energie. Weil es nun in Kijew keine tüchtigen Großfürsten gab, so konnten thatkräftige und ränkesüchtige Großfürsten von Susdal recht bald ein Uebergewicht über Kijew gewinnen. Die altberühmte reußische Hauptstadt Kijew, welche in commercieller Hinsicht den Hauptstapelplatz des Handels zwischen dem Orient und den Hansastädten bildete, verlor nach und nach ihre politische Bedeutung, zumal da sogar der Metropolit seinen Sitz nach Wladimir (am Flusse Klazma) verlegte, demzufolge die mit der Religion engverbundene byzantinische Cultur in der alten Residenzstadt zu schwinden begann. In Susdal wurde somit der Keim zur künftigen moskovitischen Monarchie gelegt, wogegen in der Republik Nowgorod die alten freien Einrichtungen fast bis zum Schluß des 15. Jahrh. fortdauerten.

Während die zu Kijew residirenden Großfürsten gegenüber den Großfürsten von Susdal-Wladimir ihren Vorrang nicht mehr behaupten konnten, bildete sich zu Halitsch, südwestlich von Kijew, ein neuer Brennpunkt des politischen Lebens. Hier concentrirte sich eine neue Thätigkeit zu Gunsten der Selbständigkeit von Ruthenien, zumal da die Fürsten Wladimirko, Roman und Daniel ihre Staatszwecke mit kluger Berechnung verfolgten. Der eroberungssüchtige Roman regierte nicht nur in Halitsch, sondern auch im wolhynischen Wladimir und übte die Oberherrlichkeit über Kijew aus. Namentlich Daniel erwarb sich durch seine besonnene Politik sowie durch seine Heldenthaten einen wohlverdienten Ruhm in Europa, sodaß Papst Innocenz IV. ihn zur Annahme der kirchlichen Union mit Rom bewog und mit der königlichen Krone beschenkte. Der Papst versprach ihm nämlich Hülfe gegen die verheerenden Einfälle der Mongolen und wollte ihn für seine weitgehenden Pläne in der damaligen Weltpolitik gewinnen. Weil aber die versprochene Hülfe nicht zu Stande kam, zerriß Daniel alle Bande mit Rom und verblieb bei seinem orthodoxen Glauben. Ueberhaupt war Halitsch zu jenen Zeiten der Schauplatz vieler folgenreichen Begebenheiten. Bekanntlich haben daselbst die Ungarn zum ersten mal im J. 1188 festen Fuß gesetzt, als Bela's Sohn Andreas sich auf den halitscher Thron schwang. Obwol die hochmüthigen Fremdlinge bald (1190) vertrieben wurden, haben doch die ungarischen Könige auch späterhin die Angelegenheiten von Halitsch beeinflußt, und im J. 1214 bestimmte Andreas mit Hülfe des krakauer Fürsten Leszko des Weißen seinen Sohn Koloman daselbst zum Könige, welcher sodann von dem aus Nowgorod herbeigerufenen Fürsten Mstislaw dem Tapfern vom Throne gestoßen wurde (1218). Ebenderselbe Mstislaw setzte seinen künftigen Eidam, den ungarischen Königssohn Andreas, auf den Thron (1227), worauf die Ungarn zu Halitsch schalteten und walteten, bis sie Daniel im J. 1229 abermals aus dem Lande vertrieb. Zwar kehrte Andreas (1231) noch einmal nach Halitsch zurück, doch nach seinem Tode (1233) machten die ungarischen Könige ihre Ansprüche auf den halitscher Thron nicht mehr geltend. Die größten Widersacher des wackern Daniel waren jedoch die halitscher Adelshäupter, Bojaren genannt, indem dieselben im Lande eine mächtige Oligarchie bildeten und die Rechte des Fürsten auf alle mögliche Weise zu schmälern trachteten. Im Laufe seines vielbewegten Lebens gab Daniel zahlreiche Beweise von politischer Umsicht sowie von aufopfernder Thätigkeit für das Wohl des Reiches. Schon als 20jähriger Jüngling kämpfte er (1224) am Flusse Kalka gegen die Uebermacht der Mongolen; im J. 1229 stritt er in Polen als Bundesgenosse Konrad's, Fürsten von Krakau und Mazowien, gegen Ladislaus, Fürsten von Großpolen, und 1254 unternahm er im Interesse des ungarischen Königs Bela IV. einen Zug gegen die Czechen. Seine andern Kriegsthaten mögen übergangen werden; hier sei nur noch seiner Beziehungen zum Hause der Babenberger erwähnt. Sein Sohn Roman war nämlich mit Gertrude, der Bruderstochter Friedrich's des Streitbaren, vermählt. Diese Ehe war durch den ungarischen König Bela IV. veranlaßt, welcher, unterstützt von österreichischen Großen, als Prätendent der babenbergisch-österreichischen Erbschaft gegen Ottokar aufgetreten war.

Ungeachtet Daniel durch seine weise Politik und seine Tapferkeit hoch berühmt war, konnte er doch der vordringenden Flut der Mongolenmacht keinen Damm entgegensetzen. Im J. 1240 zerstörten die wilden Mongolen Kijew, Halitsch und viele andere reußische Städte, und durch häufige Einfälle in der folgenden Zeit vernichteten sie schonungslos die Cultur des Landes. Daniel beugte sich vor dem mächtigen Khan Batu und machte sich anheischig, ihm Tribut zu zahlen. Als Zeichen der nationalen Ohnmacht galt unter andern der Umstand, daß Leo, Nachfolger Daniel's auf dem halitscher Throne, im Auftrage des Khans sich mit seinem Hülfscorps den Mongolen anschloß, als diese einen Verheerungszug gegen Polen unternahmen.

Der bedrängten Lage der Kleinrussen im jetzigen südwestlichen Rußland kam der mächtige Litauerfürst Gedemin zu Hülfe, der um das J. 1320 fast alle dortigen Gebiete theils durch Eroberung, theils durch Heirathsverbindung an sein Haus brachte. Indessen fiel das Fürstenthum Halitsch nach dem Tode des letzten reußischen Fürsten Georg II. dem Verwandten desselben, Boleslaus

Trojdenowicz zu, und nachdem dieser eines plötzlichen Todes gestorben war, nahm der polnische König Kasimir der Große (1340) das genannte Fürstenthum ein, worauf es 1432 als Wojewodschaft nach dem Muster anderer polnischer Provinzen organisirt ward und bis zum J. 1772 unter der Botmäßigkeit der Polen verblieb. Während nun die der polnischen Herrschaft einverleibten Ruthenen des ehemaligen Fürstenthums Halitsch in ihren politischen und nationalen Rechten verkürzt wurden, hatten die Kleinrussen in Litauen zunächst keinen Grund, sich über die litauische Hegemonie zu beklagen, zumal da ihre Cultur bei den Litauern Eingang fand und ihre Sprache sogar zur Hof- und Amtssprache erhoben wurde. Leider dauerten diese Zustände nicht lange. Schon der litauische Fürst Ladislaus Jagiello, der die polnische Königin Hedwig geheirathet hatte, führte eine Personalunion zwischen Litauen und Polen herbei (1386), wodurch die Kleinrussen des südwestlichen Rußlands in directe Verbindung mit Polen gebracht wurden. Jagiello war ein gefügiges Werkzeug des polnischen Adels, der sich zur Aufgabe stellte, die Kleinrussen durch Druck und allerlei Uebergriffe allmählich zu entnationalisiren. Als nun die politische Lubliner Union zwischen Litauen und Polen zu Stande kam (1569), liefen die Kleinrussen Gefahr, von der polnischen Hegemonie überwältigt zu werden. Namentlich unter der Regierung des von Jesuiten beeinflußten Sigismund III. konnte der orthodoxe kleinrussische Adel gegenüber der mächtigen polnischen Aristokratie seine Religion und Nationalität nicht mehr aufrecht erhalten. Die auf der kirchlichen Synode zu Brest (1596) geplante Union mit Rom wurde von der polnischen Regierung zum Deckmantel politischer Tendenzen benutzt. Man wollte sämmtliche Kleinrussen um jeden Preis polonisiren, ebenso wie man auch die Litauer ihrer Nationalität zu entfremden bemüht war. So wurden diejenigen Kleinrussen, welche ihrem orthodoxen (griechisch-orientalischen) Glauben treu blieben, in ihren Nationalitätsrechten schwer beeinträchtigt: die nicht unirten Bischöfe erhielten keinen Sitz im Senate, und der kleinrussische Adel, der noch an seinem alten Glauben festhing, besaß keineswegs die fast landesherrlichen Rechte und Privilegien, deren sich die polnische Aristokratie erfreute.

Als Vertheidiger der verletzten Rechte der kleinrussischen Nationalität traten sofort die Kosacken auf. Dieselben bildeten in Südrußland eine Art von Republik am Dnepr und machten sich die Bekriegung der Tataren und Türken zur Hauptaufgabe ihrer Mission. Die Bildung dieses Kriegslagers von Freiwilligen reicht in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. hinauf. Hier fanden Zuflucht diejenigen Landleute, die der harten Leibeigenschaft entronnen waren, und überhaupt Leute, die mit der polnischen Adelsherrschaft unzufrieden waren. Ja hier stellten sich auch manche kleinrussische Adelige ein, von denen die tüchtigsten zu Hetmanen (Anführern) freiwillig gewählt wurden und der bunten Schar der Kosacken die Kriegsdisciplin einübten. Schon im 16. Jahrh. fuhren die Kosacken auf leichten Kähnen den Dnepr hinab ins Schwarze Meer, erschienen nicht selten in der Nähe von Constantinopel und suchten sogar die asiatischen Küsten der Türkei heim. Da nun die Kosacken als Unterthanen des polnischen Reiches betrachtet wurden, wandte sich die Türkei häufig an die polnische Regierung mit Klagen über ihre willkürlichen Kriegszüge. Der energische polnische König Stephan Batory war der erste, der sein Augenmerk auf die genannte Kriegerrepublik richtete und dieselbe einer bestimmten Reform zu unterziehen beabsichtigte. Er gestattete zwar den Kosacken, ihren Hetman selbständig zu wählen, doch sollte die Bestätigung der Wahl vom Könige abhängen. Uebrigens bestimmte er für jeden Kosacken einen kleinen Sold und befahl, daß die Zahl dieser Krieger im sogenannten Register ersichtlich gemacht werden sollte. Dadurch wurde den Leibeigenen der Zutritt zu der so geschaffenen Kriegerkaste erschwert, ja im J. 1590 wurde festgesetzt, daß diejenigen Kosacken, welche nicht ins Register eingetragen waren, den Leibeigenen zugewiesen werden sollten.

Diese Abhängigkeit der Kosacken von der polnischen Herrschaft mußte den freiheitsliebenden Kleinrussen misfallen. Daher sammelten sich die Unzufriedenen am untern Laufe des Dnepr hinter den sogenannten Porogi (Steinschwellen im Flusse), und unbekümmert um die polnische Oberhoheit, wählten sie selbständig ihre Hetmane und widmeten sich ungestört ihren kriegerischen Beschäftigungen. Hier verschanzten sie sich auf zwei Inseln, lebten ohne Weiber in hölzernen Kasernen und befolgten eine strenge Kriegszucht. Diese Kosacken stellten sich zur Aufgabe: die Beschützung der Landsleute vor Bedrückung sowie die Bekriegung der Feinde des Christenthums. Es begann nun ein Heldenzeitalter, welches in der Volksüberlieferung als ein steter Freiheitskampf dargestellt wird. Ein derartiges Gebaren der Kosacken aber konnte den polnischen Oligarchen nicht behagen. Sie ergriffen die strengsten Maßregeln gegen die ganze kleinrussische Nation, zumal da die Verfechter der Freiheit der polnischen Regierung stete Verlegenheiten bereiteten. Es wurde beschlossen, daß die Zaporoger Kosacken sammt dem gemeinen Volke der Leibeigenschaft anheimfallen sollten.

In dieser peinlichen Lage sämmtlicher Kleinrussen trat Bohdan Chmelnickij als Befreier der Nation auf. Scharen von Unzufriedenen strömten ihm zu aus allen Gegenden Kleinrußlands, ja sogar aus der fern gelegenen Wojewodschaft Halitsch eilten viele Freiwillige dem sogenannten „zweiten Moses" zu. Mit Hülfe der krimschen Tataren besiegte er die Polen (1648) in drei Schlachten in Südrußland, und war nahe daran, das Polenreich zu zertrümmern, indem er dem Feinde auch in der halitscher Wojewodschaft bei Zbaraž und Zborow (1649) bedeutende Verluste beibrachte. Ja, in Zborow wurde der König Johann Kasimir durch Belagerung so hart bedrängt, daß er in Chmelnickij's Hände gefallen wäre, wenn dieser nicht Anstand genommen hätte, den gottgesalbten Landesherrn in seine Gewalt zu bringen. Man schloß daher bei Zborow einen Frieden, der für die kleinrussische Aristokratie, für die Kosacken und die orthodoxe Geistlichkeit günstig zu sein schien; doch wurden die Städtebewohner und das Landvolk im Friedenstractate

mit keiner Begünstigung bedacht. Da sich nun das gemeine Volk in seinen auf Chmelnickij gesetzten Hoffnungen getäuscht sah, gab es seinen Unwillen gegen den Heerführer öffentlich kund und fing an, hier und da auf eigene Faust einen Guerrillakrieg gegen die Polen zu führen. Um diese Unzufriedenheit seiner Landsleute beizulegen, unternahm Chmelnickij (1650) einen neuen Krieg gegen Polen; doch das Kriegsglück war ihm nicht mehr hold, und er wurde in zwei Schlachten besiegt. Harte Friedensbedingungen von seiten der Polen waren die traurige Folge der Dämpfung des kleinrussischen Aufstandes. Rathlos und gedemüthigt suchte Chmelnickij einen Ausweg aus seiner trostlosen Lage. Bald knüpfte er Unterhandlungen mit Alexius Michajlowicz, Großfürsten von Moskau, an, worauf er zu Perejaslaw (1654) in Gegenwart der abgesandten moskovitischen Bojaren das von ihm früher besetzte Kleinrußland dem moskovitischen Reiche einverleibte.*) Beim Abschluß dieses Vertrages haben anwesende Bojaren dem kleinrussischen Volke im Namen des Großfürsten volle nationale Autonomie garantirt.

Die nächste Folge dieses Vertrages war ein Krieg zwischen Moskau und Polen. Der Großfürst zog selbst an der Spitze der einen Heeresabtheilung nach Litauen und nahm die Hauptstadt Wilna ein, während die zweite Heerschar sich nach Kleinrußland begab. Diesem Zuge schloß sich auch Chmelnickij mit seinen Kosacken an. Ja er bewog den schwedischen König Karl (X.) Gustav, einen Einfall in das durch innere Unruhen geschwächte Polen zu machen. Die Schweden nahmen Groß- und Kleinpolen ein, besetzten Krakau, worauf der König Johann Kasimir aus dem Lande nach Schlesien floh. Da aber der Großfürst Alexius in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, war er nicht im Stande, zur selben Zeit auch den mit Polen begonnenen Krieg nachhaltig fortzusetzen. Außerdem gab das kleinrussische Volk recht bald seinen Unwillen über die moskovitische Wirthschaft in der Ukraina laut kund. Infolge der Erschöpfung und Rathlosigkeit schloß Alexius (1656) einen Waffenstillstand mit Polen.

Nach dem Tode Chmelnickij's (1657) bildeten sich in Kleinrußland mehrere politische Parteien. Zunächst traten zwei Parteien in den Vordergrund, nämlich die mit der polnischen Aristokratie sympathisirenden Kosackenhäuptlinge einerseits, andererseits die Anhänger der moskovitischen Hegemonie. Der Vertreter der erstern Richtung politischer Tendenzen war Iwan Wyhowskij, der bei Lebzeiten Chmelnickij's Generalsecretär des Kosackenheeres gewesen war und sich später zur Würde eines Hetmans emporschwang. Wyhowskij war ein Meister politischer Intrigue. Indem er die moskovitische Regierung seiner Treue und Ergebenheit versicherte, trat er zu gleicher Zeit in Verbindung mit den polnischen Oligarchen. Im J. 1658 schloß er zu Hadiacz einen Vertrag mit Polen, zufolge dessen Kleinrußland neben dem eigentlichen Polen und Litauen den dritten gleichgestellten Theil des Reiches bilden sollte. Doch Wyhowskij fand viele Widersacher unter seinen Landsleuten, welche der polnischen Oberherrschaft abhold waren. Namentlich das gemeine Volk äußerte durch zahlreiche Aufstände seinen Unwillen gegen die polenfreundliche Politik seines Hetmans, worauf dieser gezwungen wurde, seine Würde niederzulegen. In Kleinrußland gestalteten sich die politischen Zustände mit jedem Tage schlimmer. Der die moskovitischen Interessen vertretende Hetman Bruchoweckij brachte durch seine Habsucht und Verschmitztheit seinem Vaterlande unheilbare Wunden bei. Außerdem war die unerträgliche moskovitische Bevormundung der Kleinrussen Ursache von Unruhen und blutigen Metzeleien. Bei so bewandten Umständen schloß Rußland mit Polen einen Waffenstillstand zu Andrusow (1667), wobei der Dnepr als Grenze zwischen beiden Reichen bestimmt wurde. Diesseit dieses Flusses verblieb nur Kijew bei Moskau.

Infolge der damals eingetretenen Lähmung der polnischen und moskovitischen Partei in Kleinrußland bildete sich eine dritte politische Fraction — die türkische. Der Vertreter dieser Richtung war Peter Doroszenko, welcher die Türkei zum Kriege gegen Polen bewog und Kleinrußland unter die Botmäßigkeit des Halbmondes stellte. Nun folgte ein langwieriger Krieg zwischen der Türkei und Polen, den erst der polnische König Johann Sobieski zum erwünschten Abschluß geführt hat. Nachdem aber Doroszenko die türkische Partei in Stich gelassen und sich mit Rußland versöhnt hatte (1676), so brach der Krieg zwischen Rußland und der Türkei von neuem aus, demzufolge die Türken den Georg Chmelnickij, Sohn des berühmten Hetmans Bohdan Chmelnickij, zum Fürsten von Kleinrußland bestellten. Doch dieser Abenteurer konnte sich in Kleinrußland keine Partei verschaffen, worauf (1681) in dem zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Frieden zu Baktschisaraj der Dnepr als Grenzfluß zwischen Rußland und der Türkei festgesetzt wurde. Somit war jetzt Kleinrußland in drei Theile zerstückelt, da der östliche Theil dieses Landes mit Rußland, die südwestlichen Gebiete mit Polen und die südöstlichen mit der Türkei vereinigt wurden.

Zum letzten mal raffte sich Kleinrußland unter der Regierung Peter's des Großen zum Kampf um die nationale Existenz auf. Während des Krieges des Zaren mit dem schwedischen Könige Karl XII. vereinigten sich nämlich zwei kleinrussische Parteien, die polnische und die moskovitische, und versuchten mit Hülfe der Schweden dem Vaterlande zur Selbständigkeit zu verhelfen. Der Anführer dieser beiden Parteien, der Kosacken-Hetman Iwan Mazepa, zeigte anfangs gleisnerische Ergebenheit gegen Rußland und trat erst vor der Schlacht bei Poltawa (1709) auf die Seite der Schweden. Hart rächte sich der siegreiche Peter an den aufrührerischen Kleinrussen: jede Spur einer Sonderstellung wurde jetzt sorgfältig verwischt. Die Kaiserin Katharina II. hob (1764) die Hetmanswürde auf und

*) Das damalige Kleinrußland umfaßte nebst der am linken Ufer des Dnepr gelegenen Ukraina auch das jetzige Gouvernement Kijew am rechten Ufer dieses Flusses und nebstbei (östliche) Theile des Gouvernements Podolien und Wolhynien.

ließ (1775) den Hort der Zaporogischen Kosacken, die Sicz (Ssitsch), vollends vertilgen. Der größere Theil der dortigen Kosacken ergab sich in sein unvermeidliches Schicksal und nahm mit Beeinträchtigung seiner Freiheit die großrussischen Einrichtungen an; die Minorität dagegen segelte auf Kähnen den Dnepr hinab und bekam von der türkischen Regierung einen Ansiedelungsplatz an der Mündung der Donau. Die Kleinrussen fristeten nun nach der Vernichtung des Kosackenthums ein kümmerliches Dasein; sowol unter der russischen als auch unter der polnischen Regierung hatte die von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchte Nation keine Aussicht auf bessere Zustände.

Im J. 1739 schloß Rußland mit der Türkei den Frieden zu Belgrad, demzufolge die Türkei an Rußland das ganze Steppengebiet zwischen dem Dnepr und Dniester abtreten mußte. Sogleich verließen die Türken Kleinrußland, wo sie durch 70 Jahre gehaust hatten. Seitdem fühlte Rußland allein die Folgen der unangenehmen Nachbarschaft mit der Türkei, während Polen von jetzt an mit derselben in Freundschaft blieb. Für die polnischen Magnaten waren nun die fruchtbaren Steppengebiete des der polnischen Regierung unterthänigen Südrußlands eine herrliche Lockspeise, weshalb sie mit Genehmigung des Königs unermeßliche Landstriche in Besitz nahmen. Diese Massenübersiedelung der polnischen Aristokraten war für das kleinrussische Landvolk unheilvoll, zumal der größte Theil desselben der Leibeigenschaft anheimfiel. Wider den unerträglichen Druck des polnischen Adels sowol in socialer als auch in religiöser Hinsicht erhob sich das kleinrussische Volk in Podolien (1767) und übte eine schreckliche Rache an den Adeligen sowie an den Juden als den Pächtern der polnischen Grundbesitzer. Von den Anführern des Aufstandes, Gonta und Zaliznjak, wurde zu Humań ein förmliches Blutbad angerichtet, worauf die Volksmasse das ganze Gebiet von Humań bis Bila Cerkow innehatte. Da Polen damals durch innere Unruhen zerrüttet wurde, so konnte es den genannten Aufstand nur mit russischer Hülfe unterdrücken. Ueberhaupt führte die in Polen unter den politischen Parteien herrschende Zwietracht zur Beeinflussung der polnischen Staatsinteressen durch Rußland und Preußen. Die in den Jahren 1772, 1793 und 1795 erfolgte Theilung Polens führte zur Annectirung des größten Theiles der kleinrussischen Territorien an Rußland. Galizien fiel an Oesterreich bei der ersten Theilung Polens.

Das Schicksal der unter die zwei Großmächte Rußland und Oesterreich getheilten Kleinrussen war keineswegs gleich. Während in Rußland die nationalen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes zu Gunsten der großrussischen Nation nach und nach planmäßig unterdrückt wurden, und der kleinrussischen Sonderstellung der Untergang drohte, hat man in Oesterreich den Ruthenen freiere Entwickelung ihrer Sprache und Literatur gewährt und auch ihre nationalen Bestrebungen gegen die Uebergriffe der Polen oft in Schutz genommen (vgl. übrigens den Artikel Russland).

V. Literarhistorische Uebersicht. 1) Die Literatur hebt mit dem 11. Jahrh. an, nachdem die byzantinische Cultur zufolge der Annahme des Christenthums sich in Kijew bereits eingebürgert hatte. Indessen darf man nicht meinen, daß die genannte Cultur einen heilsamen Einfluß auf die Entwickelung einer einheimischen Literatur gehabt habe. In Constantinopel war damals die altclassische Literatur längst in Verfall. An ihrer Stelle bestand nur eine kirchliche Literatur, eine annalistisch-historische Schriftstellerei und eine Art gelehrter Literatur in Gestalt von Chrestomathien und Compendien des Wissens. Eine solche höchst einseitige literarische Thätigkeit der Byzantiner konnte auf die frische und jugendliche Natur der östlichen Slawen keineswegs belebend wirken. Außerdem fand am Hofe des Großfürsten Wladimir des Großen das orientalische Hofceremoniell Eingang, wodurch die Fürsten von ihren Unterthanen wie durch eine Chinesische Mauer geschieden wurden. Da nun außerdem die reußische Hierarchie fast ausschließlich durch Griechen repräsentirt ward, so mußte unter der einheimischen Geistlichkeit, dem einzigen culturtragenden Elemente des Landes, recht bald ein Mangel jeder selbständigen Regung eintreten; dazu fand zwischen diesen Vertretern der damaligen Aufklärung und der Volksmasse fast gar keine Berührung statt. Weil aber die von den Byzantinern nach Kijew verpflanzte Cultur einen kirchlichen Charakter hatte und durch die bulgarische Kirche vermittelt war, so nahmen die geistlichen Schriftsteller die kirchenslawische Sprache als Schriftsprache an, ähnlich wie bei den slawischen Völkern, welche ihre christliche Cultur von Rom erhielten, z. B. bei den Polen, die gelehrten Werke zunächst in lateinischer Kirchensprache aufgezeichnet wurden. Gleichwol erwies sich das Latein bezüglich der Entwickelung des Polnischen nicht in dem Grade gefährlich, in welchem das Kirchenslawische seine absorbirende Kraft gegenüber dem Ruthenischen äußerte. Die lateinische Sprache konnte nämlich die dominirende Stellung in der polnischen Literatur nicht dauernd behaupten: die lebendige Volkssprache mußte dort einmal zu ihrem Recht gelangen, zumal da das lateinische Element mit dem slavischen keine Berührungspunkt hat. Ein anderes Los war der slawischen Kirchensprache beschieden, die mit dem Kleinrussischen verwandt ist. Die kleinrussischen Schriftsteller nämlich, in der Ansicht, daß das Kirchenslawische die richtige und einzige Schriftsprache sei, vermieden es ganz, die gemeine Volkssprache zu literarischen Zwecken zu gebrauchen. Somit geschah es, daß die kirchenslawische Sprache, der kleinrussischen Aussprache angepaßt, als Cultursprache des Volkes gelten sollte, das doch seine eigene vom Kirchenslawischen verschiedene Sprache hatte.

Dieser für das Volk unverständlichen Schriftsprache bedienten sich zunächst diejenigen kirchlichen Würdenträger, welche geborene Griechen waren und mit dem Volke in keiner Berührung standen, dann aber verfaßten auch geborene Reußen, die sich mitunter zu hohen Kirchenwürden emporschwangen, wie z. B. der Metropolit von Kijew, Hilarion, ihre Werke in der Kirchensprache. Ja sogar schlichte Mönche, die doch mit dem Volke in häu-

figer Berührung standen, bedienten sich in ihren Schriften dieser fremden Sprache. Glücklicherweise hatte nicht jeder Schreibende die Kirchensprache vollkommen inne; nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß in den Werken des 11.—15. Jahrh. mitunter Wortformen und Wendungen vorkommen, welche der damaligen kleinrussischen Volkssprache entnommen sind. Namentlich diejenigen Schriftsteller, welche dem weltlichen Stande angehörten, wiesen in ihren Werken Spuren der Volkssprache auf.

Eine wichtige Rolle im damaligen Culturleben der Reußen spielt das vom Einsiedler Theodosius erbaute Höhlenkloster (monastyr peczerskij) zu Kijew. Hier concentrirte sich die gesammte literarische Wirksamkeit, demzufolge dieses Kloster zur Pflanzstätte der Cultur geworden ist.

Unter den Werken des 11. Jahrh. ist namentlich das älteste Denkmal des reußischen Criminal- und Civilrechtes, „Prawda russkaja“ genannt, hervorzuheben. In seiner ursprünglichen Form war es auf Geheiß Jaroslaw's, des Sohnes Wladimir's des Großen, zu Gunsten Nowgorod's in 17 kurzen Artikeln abgefaßt. Nachdem aber diese juridische Urkunde von den Nachfolgern Jaroslaw's durch Zusatz neuer Artikel vermehrt worden war, und sich namentlich in der gerichtlichen Praxis als brauchbar erwiesen hatte, wurde sie nach und nach zum Gesetzbuche des ganzen Landes erhoben. Dieselbe beruht auf altherkömmlichen, gesetzlichen Bestimmungen der ehemaligen Häupter einzelner slawischer Föderativstämme, die der Bildung des reußischen Staates zu Grunde liegen. Was die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmales betrifft, so siud dieselben deshalb interessant, weil in ihnen Spuren des Altruthenischen vorliegen.

Im 12. Jahrh. hat sich das literarische Leben im Lande der Reußen ziemlich vielseitig gestaltet. Von den vielen Schriftwerken dieser Zeit sind namentlich drei hervorzuheben: a) die Pilgerfahrt des Mönches Daniel nach dem Heiligen Lande (Pałomnyk Danyła mnycha); b) die sogenannte Chronik Nestor's, und c) das Lied vom Heereszuge Igor's gegen die Polowzer. Der uns sonst nicht näher bekannte Mönch Daniel bietet in seinem um das Jahr 1115 abgefaßten Werke die Beschreibung einer Pilgerreise nach und durch Palästina (ins Deutsche übersetzt von Leskien in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins Bd. VII).

Wichtiger ist die älteste ruthenische Chronik, die gewöhnlich Nestor, einem Mönche des Höhlenklosters zu Kijew, beigelegt wird. Die eigentliche Geschichte beginnt mit dem J. 862, d. i. mit der Berufung der drei Waräger-Fürsten Rurik, Sineus und Truwor, und erstreckt sich bis zum J. 1111, worauf der erste Fortsetzer Nestor's, Sylvester, Vorsteher des Wydubyckischen Klosters des heil. Michael, die weitern Annalen bis zum J. 1116 verfaßt hat. Diesem Mönche Sylvester wird auf Grund der neuesten Forschungen Kostomarow's (Věstnik Evropy, 1873, III) die Redaction der ganzen sogenannten Nestor'schen Chronik zugeschrieben. Nestor war lediglich ein Annalist des Kijew'schen Höhlenklosters und lieferte nebst einigen Heiligenlegenden nur das chronographische Material, das vom genannten Sylvester geordnet und gehörig verwerthet ward.

Das Lied vom Heereszuge Igor's (Słowo o połku Igorewě) ist eine wahre Zierde der altruthenischen Literatur. Es ist die Schöpfung eines hochbegabten Dichters, welcher die Vorbilder der Nationalpoesie wohlweislich zu seinen Gunsten ausgebeutet hat. Merkwürdigerweise sind die aus Volksliedern entnommenen Motive in diesem Gedichte dieselben, welche noch heutzutage in diesen naturwüchsigen Schöpfungen des Volksgeistes vorkommen. Zum Gegenstand hat es den Heereszug des Fürsten Igor gegen das Nomadenvolk der Polowzer (1184), welches wegen seiner verheerenden Einfälle ins Land der Reußen eine Geißel Gottes genannt wurde.

Leider war das Igorslied ein Schwanengesang des Dichters vor der wenige Jahrzehnte darauf folgenden Katastrophe. Die um die Mitte des 13. Jahrh. erfolgten Einfälle der Mongolen gaben der Entwickelung des intellectuellen und politischen Lebens im jetzigen Südrußland den Todesstoß. Die Metropole Kijew, vom Chronisten Adam von Bremen „aemula sceptri Constantinopolitani“ genannt, wurde in einen Schutthaufen verwandelt; jegliche Cultur ward im Keime vernichtet. Von nun an findet man im Laufe von drei Jahrhunderten kaum zwei nennenswerthe schriftliche Denkmäler. Ueber den geistigen Verfall ragt im 13. Jahrh. namentlich die wolhynisch-galizische Chronik empor, welche sich durch poetische Färbung sowie durch lebhafte Schilderung auszeichnet.

Infolge des Verfalls jeglicher Cultur trat in religiöser Hinsicht die Richtung auf die Apokryphenliteratur zu Tage. Zwar wurde dieselbe in ihren Grundzügen aus Constantinopel über Bulgarien nach Südrußland verpflanzt, doch erwies sich in dieser Hinsicht auch die Phantasie der Volksmasse schöpferisch, sodaß auch hier Producte zum Vorschein kamen, welche von der Kirche proscribirt wurden. Die Apokryphenliteratur hebt mit dem 12. Jahrh. an und erstreckt sich bis ins 18. Jahrh. Zu den ältesten Denkmälern derselben gehört „Die Höllenfahrt der Mutter Gottes“, eine echt poetische Schöpfung, in welcher die Volksphantasie den dichten Schleier zu lüften wagte, der die Qualen der Verdammten in der Hölle verhüllt.

Zur selben Zeit wurde ein Cyklus von romantischen Sagen, zumeist durch Vermittelung bulgarisch-slawischer Uebersetzungen, auf reußischen Boden verpflanzt. Hierher gehörten die Sagen vom macedonischen Könige Alexander, vom Trojanischen Kriege, von den Thaten des Diogenes Akritas und dgl. Nebstbei wurden, ebenfalls durch griechisch-südslawische Vermittelung, auch orientalische Stoffe cultivirt, z. B. „Stephanites und Ichnilates“, und nur sporadisch tauchten selbständige Schöpfungen auf, wie die Erzählung vom kijew'schen Kaufmann Basarga. Obwol nun diese Producte byzantinischer und orientalischer Cultur in die kleinrussische Literatur Eingang fanden, so nahm doch die Volksmasse davon fast gar keine Notiz. Nur die Apokryphenliteratur faßte in der-

selben tiefe Wurzeln, demzufolge noch jetzt die alten Legenden, Beschwörungsgebete und Zauberformeln in verschiedenen Varianten vorliegen.

Während die einheimische literarische Thätigkeit in dem durch die Mongoleneinfälle zerrütteten Südrußland daniederlag, suchte man im Rechtswege wenigstens den Besitz von Grund und Boden vor Uebergriffen zu schützen. Nachdem nämlich das in das litauische Gebiet einverleibte südwestliche Rußland mit Polen vereinigt war (1386), errichtete die polnische Regierung die sogenannte kleinrussische Matrikel, d. i. eine eigene Abtheilung in der königl. Hofkanzlei behufs der kleinrussischen Redaction administrativer und gerichtlicher Acten, welche vom Könige sowie vom Reichsrathe für die Wojewodschaften des jetzigen südwestlichen Rußlands erlassen wurden. Außerdem wurde später verordnet, daß das Gerichtstribunal von Lublin als höhere Instanz gelten und die Autonomie des Landes verbürgen sollte. Somit wurden seit der Mitte des 14. Jahrh. im südwestlichen Rußland viele kleinrussische Urkunden und Privilegien abgefaßt, mittels deren die Rechtstitel des Privatbesitzes vor Verletzung und Uebergriffen gewahrt werden sollten. Hierher gehören auch solche Urkunden, welche in Rechtsstreitigkeiten, sowie aus Anlaß der Besitzstörung niedergeschrieben wurden.

2) Die Wiedergeburt der classischen Studien in Europa sowie das Zeitalter der deutschen Kirchenreformation übten auf das südwestliche Rußland insofern einen Einfluß aus, als daselbst Bibelübersetzungen vorgenommen wurden und daneben grammatisch-lexikalische Schriften zu Tage traten. Die erste Bibelübersetzung unternahm Franz Skoryna aus Polock, Doctor der Medicin, der sich zu Wittenberg mit Luther und Melanchthon befreundet haben soll. Er lebte zu Wilna und übersetzte das Alte Testament aus der Vulgata in ein kleinrussisches Idiom, das ein Gemisch des weißrussischen Dialektes mit kirchenslawischen Formen und Constructionen darstellt. Ja mitunter kommen in demselben Polonismen und sogar Čechismen vor. Jedenfalls war diese Bibelübersetzung ein großartiges Unternehmen, zumal da Skoryna die althergebrachten Formen des verknöcherten Byzantinismus brach und die Bibel behufs „der guten Lehre des gemeinen Volkes" übersetzte. Nachdem er sich im J. 1517 zu Prag niedergelassen hatte, befaßte er sich mit der Drucklegung der Bibel im J. 1517, 1518 und 1519. Sodann kehrte er nach Wilna zurück und ließ 1525 das Psalterbuch sowie die Akathisten und hierauf (1525—1528) die Apostelgeschichte drucken.

Merkwürdigerweise fand die 1556—1561 erfolgte Uebersetzung der vier Evangelienbücher aus dem Altbulgarischen ins Kleinrussische bis heutzutage keinen Verleger, obwol dieselbe in sprachlicher Hinsicht jedenfalls beachtenswerth ist. Es ist die sogenannte „Handschrift von Peresopnica", welche von Michael Wasilewicz, dem Sohne des Protopopen von Sanok, unter Mitwirkung Gregor's, des Archimandriten von Peresopnica, niedergeschrieben ward. Einen Theil dieser Handschrift, nämlich den Text des Evangelisten Lukas nebst einigen Proben aus den übrigen Evangelien, hat Prof. P. Žyteckij zu Kijew 1876 herausgegeben. Während aber diese interessante Bibelübersetzung der Drucklegung nicht gewürdigt wurde, hat Fürst Constantin Basil Ostrogskij, ein hochgefeierter Verfechter der nationalen und kirchlichen Rechte der Kleinrussen, die ganze kirchenslawische Bibel zu Ostrog in Wolhynien (1581) drucken lassen. Eine unter seinen Auspicien gebildete Gesellschaft von Fachmännern besorgte die Textherstellung mit Hülfe der ältesten Handschriften und lieferte eine für die orthodoxe Kirche bestimmte Bibel, zu welcher der genannte Fürst eine Vorrede geschrieben hat.

Was die grammatischen Studien betrifft, so beschränkten sich dieselben auf die Lehrbücher der kirchenslawischen Sprache. Hierher gehörten die griechisch-kirchenslawische Grammatik Ἀδελφότης vom J. 1591, bestimmt für die Schüler des Stauropegian'schen Instituts zu Lemberg, und die kirchenslawische Grammatik des Laurentius Zizanij Tustanowskij (Wilna 1596). Wichtiger ist das Zizanij'sche Lexikon (Wilna 1596), in welchem kirchenslawische Wörter mittels kleinrussischer Ausdrücke und Redeweisen erklärt werden.

Im 16. Jahrh. wurden auch zwei Chroniken verfaßt, nämlich a) die abgekürzte Kijew'sche Chronik, die sammt der abgekürzten Nowgoroder Chronik nach der sogenannten Suprasler Handschrift vom Fürsten M. A. Obolenskij zu Moskau 1836 herausgegeben wurde; b) die litauische Chronik, veröffentlicht von Theodor Narbutt (Pomniki do dziejów litewskich, Wilna 1846). Namentlich diese letztere Chronik ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des mit Litauen vereinigten südwestlichen Rußlands, zumal der dem 15. Jahrh. zugehörige, von Prof. Ignaz Danilowicz zu Wilna 1827 herausgegebene „Chronist der litauischen Großfürsten" auf einer stark interpolirten Handschrift beruht.

Zu den wichtigsten literarischen Producten des 16. Jahrh. gehört das litauische Statut (Statut łytowskij). Es ist ein Gesetzbuch, das von den polnischen Königen als litauischen Großfürsten zu Gunsten des Litauen einverleibten südwestlichen Rußlands bewilligt wurde. Dasselbe existirt in drei Ausgaben; die erste, vom J. 1529 (genehmigt von Sigmund I.), sowie die dritte Ausgabe vom J. 1588 (bestätigt von Sigmund III.) wurde in kleinrussischer Kanzleisprache abgefaßt, wogegen die zweite Ausgabe unter der Regierung Sigmund August's (1566) Polnisch publicirt ward. Dieses Gesetzbuch wurde von einigen des römischen Rechtes kundigen Fachmännern auf Grund der althergebrachten litauischen Sitten und Gebräuche abgefaßt, wobei auch das altruthenische Gesetzbuch „Prawda russkaja" hier und da zu Rathe gezogen wurde. Das litauische Statut behielt seine Rechtskraft lange Zeit hindurch, da es sogar nach der Einverleibung der Ukraina in Rußland bis zum J. 1783 gebraucht wurde. Indessen darf man nicht meinen, daß das genannte Statut fortwährend als ein das ganze Gebiet der Kleinrussen bindendes Gesetzbuch betrachtet wurde. Die Kosacken hatten ihre eigenen Gerichte und kümmerten sich wenig um die Verordnungen des litauischen Statuts. Die größeren Städte dagegen erfreuten sich verschiedener Be-

günstigungen zufolge des sogenannten Magdeburger oder Sächsischen Rechtes, das ihnen noch unter der polnischen Regierung verliehen ward und auch später unter der russischen Regierung seine bindende Kraft nicht verloren hat.

Das 16. Jahrh. bildet überhaupt einen Wendepunkt in der Entwickelung der kleinrussischen Cultur. Bisher galt die kirchenslawische Sprache als Schriftsprache, wenngleich dieselbe oft unwillkürlich mit kleinrussischen Wortformen und Constructionen versetzt ward. Nur die im 14. und 15. Jahrh. geschriebenen Diplome und Urkunden wurden fast durchgehends in kleinrussischer Sprache verfaßt. Seit der Zeit der Bibelübersetzungen aber trat daselbst ein Wendepunkt im Culturleben ein. Man fing allmählich an, den in Westeuropa vorkommenden Neuerungen zu lauschen, und gewann die Ueberzeugung, daß die westeuropäische Aufklärung der geistigen Entwickelung des betreffenden Volkes freien Spielraum lasse, während die byzantinische Cultur zum unerquicklichen Separatismus sowie zur Erstarrung führe. Diese Ahnungen einer besseren Zukunft in der Entwickelung des geistigen Lebens wurden großentheils verwirklicht, nachdem der kijewsche Metropolit Peter Mohyla ein höheres Lehrinstitut, das sogenannte Collegium, nach dem Vorbilde der krakauer Akademie (1632) errichtet hatte. Seit dem J. 1589 gab es nämlich zu Kijew eine von der kirchlichen Brüderschaft gestiftete Schule behufs der Erlernung der griechischen, kirchenslawischen, lateinischen und polnischen Sprache. Kirchliche Brüderschaften machten sich zu dieser Zeit überhaupt um die Hebung der Aufklärung sehr verdient. Dieselben befaßten sich zunächst mit den Werken christlicher Liebe und bestanden meist aus Leuten weltlichen Standes. Neben den Handwerkern beschäftigten sich hier auch adelige Herren mit den Interessen der Kirchengemeinde, was namentlich dann der Fall war, als die Geistlichkeit ihre Pflichten außer Acht ließ. Sofort wurde der Wirkungskreis der Brüderschaften erweitert: sie erwarben sich die Befugniß, Schulen und Buchdruckereien zu gründen, sowie eine Art von Gerichtsbarkeit über die pflichtvergessene Geistlichkeit auszuüben. Infolge der Fürsorge der genannten Brüderschaften entstanden Schulen in Ostrog, Lwow (Lemberg), Wilna, Kijew, Brest, Minsk und andern Städten. Berühmt war dazumal namentlich die beim Stauropegianischen Institute zu Lemberg eingeführte Brüderschaftsschule, die sich seit der durch Joachim, Patriarchen von Antiochia, vorgenommenen Reform (1585) mächtig gehoben hatte, sodaß talentvolle Jünglinge sich zu ihrer Ausbildung aus Kijew nach Lemberg zu begeben pflegten.

Das an die Stelle der Brüderschaftsschule bei der Epiphaniaskirche in Kijew getretene Collegium erwies sich bald nutzbringend. Nach der Annahme der Kirchenunion mit Rom (1596) entbrannte nämlich ein heftiger Streit zwischen den Unirten und Katholiken lateinischen Ritus einerseits und den Anhängern der orthodoxen (griechisch-orientalischen) Kirche andererseits. Die Verfechter beider Interessen mußten zum Kampf gleich gerüstet erscheinen. Somit studirten orthodoxe Candidaten geistlichen Standes in den Schulen der Jesuiten, bevor Mohyla sein Collegium errichtet hatte. Solche Schulen gab es in Wilna, Polock, Luck, Bar, Lemberg, sowie in einigen andern Städten. Nach der Errichtung des genannten Collegiums aber war es überflüssig, Jesuitenschulen zu besuchen, zumal da Mohyla in seiner Schule den ganzen Apparat scholastischer Bildung mit lateinischer Vortragssprache eingeführt hatte. Freilich litt diese Bildungsweise an manchen Gebrechen, hatte aber die Lichtseite, daß mittels derselben Südrußland der Cultur von Westeuropa näher gerückt ward.

Unterdessen verharrte das Großfürstenthum Moskau in starrer Abgeschlossenheit. Der exclusive Charakter der byzantinischen Traditionen führte zu dem traurigen Resultate, daß Moskau gleichsam von einer hohen Chinesischen Mauer umgeben wurde, hinter welcher sich ein Zerrbild der byzantinisch-orientalischen Cultur gestaltet hatte. Die Thore dieser Mauer sprengten nun gelehrte Kleinrussen, welche im kijewschen Collegium ihre Bildung empfangen hatten. Hierher gehören die aufgeklärtesten Männer in Südrußland, wie Epiphanius Slawinećkij, Joannicius Galatowskij, Demetr Rostowskij u. a. Ihre Beharrlichkeit blieb nicht ohne Erfolg. Moskau brach sich wirklich Bahn zur Annahme europäischer Cultur und verfolgte sodann muthig seine politische Mission.

Obwol Peter Mohyla sich um die Hebung der geistigen Cultur in Südrußland hoch verdient gemacht und der Entwickelung des literarischen Lebens eine neue Richtung gegeben hat, so hat er doch nicht wenig dazu beigetragen, daß in die kleinrussische Schriftsprache zahlreiche Polonismen Eingang fanden. Es hatte damals ein merkwürdiges Bewandtniß mit der Entwickelung der kleinrussischen und polnischen Schriftsprache. Während nämlich das Polnische mit lateinischen Wörtern und Wendungen stark versetzt ward, hat man das Kleinrussische mit Polonismen untermischt, wodurch der Sprache eine gewisse Eleganz gegeben werden sollte. Diese sonderbare Manier wurde in Südrußland beinahe durch zwei Jahrhunderte hindurch eingehalten, bis endlich am Schlusse des 18. Jahrh. Iwan Kotlarewskij die Literatur in neue Bahnen gelenkt hat.

Die scholastische und dialektische Richtung der Aufklärung, welche der Metropolit Mohyla eingeschlagen hatte, fand im Laufe des 17. Jahrh. viele Nachfolger. Unter andern zeichneten sich insbesondere zwei Verfechter dieser mittelalterlichen Schulgelehrsamkeit aus, nämlich Lazar Baranowicz und Joannicius Galatowskij. Dieser bekundete einen solchen Eifer für polemische Excurse, daß er sogar gegen die Juden, Mohammedaner und Heiden zu Felde zog. Beachtenswerth ist in dieser Hinsicht sein Werk „Messyja prawdywyj“ (Der wahre Messias), das zufolge des Auftretens eines neuen jüdischen Messias, Sabeta Sebi zu Smyrna, verfaßt war. Gedruckt wurde es zu Kijew in kleinrussischer (1669) und polnischer Sprache (1672).

Der Einfluß der abendländischen Geistesrichtung

zeigte sich auch in der Abfassung von dramatischen Mysterien und Krippenliedern. Dem jeweiligen Professor der Poetik im kijewschen Collegium wurde nämlich zur Pflicht gemacht, jährlich wenigstens eine „Komödie" zu verfassen, welche von den Schülern dargestellt wurde. Obgleich nun die genannten Mysterien in Kijew mit dem Titel von Komödien belegt waren, so unterschieden sie sich dennoch vom religiösen Drama Westeuropas hauptsächlich dadurch, daß in ihnen das komische Element — das sogenannte Intermezzo — fast durchgehends fehlte, weshalb die Zuschauer in Kijew an den im biblischen Tone gehaltenen und in kirchenslawischer Sprache abgefaßten Komödien keinen Gefallen haben konnten. Zu den bezüglichen Schriftstellern gehören: Simeon Polockij (1628—1682) und Demetr Rostowskij (1651—1709). Polockij schrieb zwei Komödien: „Vom verlornen Sohne" und „Vom Könige Nabuchodonosor". Rostowskij hingegen verfaßte sechs Komödien, unter denen „Die Geburt Christi" sich dadurch auszeichnet, daß in derselben manche aus dem Leben gegriffene Sentenz vorgebracht wird und die Hirten von Bethlehem in ihrer Manier den Typus der ukrainischen Hirten darstellen.

Die genannten Komödien blieben somit ein Besitz der Schule; die Volksmasse nahm an ihnen kein Interesse, weil dieselben, im Grunde genommen, einen fremden Stoff behandelten. Populärer waren die Krippenvorstellungen (dramy wertepnyji), wo Marionettenfiguren nicht nur die auf die Geburt Christi Bezug habenden Scenen, sondern auch komische Situationen allerlei Art darstellten. Hierbei wurden auch Weihnachtscantaten und Volkslieder gesungen.

Die unter der Anführung des Kosackenhetmans Bohdan Chmelnickij unternommenen Befreiungskriege riefen in ganz Südrußland Begeisterung und allseitige Thatkraft hervor. Es fanden sich nun schriftgelehrte Kosacken, welche die hier einschlägigen Begebenheiten mit seltener Wahrheitsliebe großentheils in kleinrussischer Sprache beschrieben. Zunächst verfaßte im 17. Jahrh. ein Anonymus, der sich Samowydeć (Augenzeuge) nannte, Annalen über die Kriege Chmelnickij's sowie über die Fehden, welche in Kleinrußland nach dessen Tode fortdauerten. Dieselben erschienen gedruckt zu Moskau 1846 und zu Kijew 1878. — Im Anfange des 18. Jahrh. beschrieben dieselben Befreiungskriege zwei Männer: Gregor Hrabjanka und Samuel Welyczko. Die Annalen Hrabjanka's wurden zu Kijew 1854 und die des Welyczko zu Kijew 1848—1864 gedruckt. Namentlich das Werk Welyczko's ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte Kleinrußlands, zumal die beigefügten amtlichen Urkunden und Briefe hervorragender Persönlichkeiten für den Geschichtsforscher eine Fundgrube wichtiger Daten abgeben. Nennenswerth ist auch die sogenannte Lemberger Chronik (Lwowskaja litopyś), die mit dem J. 1498 beginnt und bis zum J. 1649 reicht (gedruckt zu Lemberg 1867). Der anonyme Chronist war mit dem Gange politischer Begebenheiten wohl vertraut und lieferte ein getreues Bild der socialen Zustände des mit Polen vereinigten Kleinrußlands. — Eine Compilation von Werken älterer kleinrussischer Annalisten sowie polnischer und litauischer Chronographen ist die Chronik des Mönchs Leontius Bobolinskij vom J. 1699. Dieselbe schildert wichtigere Begebenheiten seit der Erschaffung der Welt bis zum Anfang des 17. Jahrh. Einige Fragmente dieser interessanten und populären Chronik sind der Ausgabe der Annalen Hrabjanka's beigegeben.

Die vorliegende Uebersicht der kleinrussischen Chronographie liefert den Beweis, daß die bezüglichen Werke großentheils nationalen Charakter bekundeten und auf einen weitern Leserkreis berechnet waren. Höchst auffallend ist somit das Gebaren des Innocenz Giziel, Rectors des kijewschen Collegiums, welcher im J. 1674 eine chronographische Uebersicht (Synopsis) in kirchenslawischer Sprache zu dem Zwecke schrieb, um die ehemaligen Großfürsten Kijews sowie die Zaren von Moskau zu verherrlichen. Dieses Werk war zwar zum Lehrbuch in ganz Rußland bestimmt, aber einen reellen Nutzen hat wol niemand daraus gezogen.

Außerdem sei noch derjenigen Schriftsteller gedacht, welche auf sprachlichem Gebiete ihre Thätigkeit bekundeten. So gab Meletius Smotryckij (1619) zu Jewje bei Wilna eine kirchenslawische Grammatik heraus, die 200 Jahre lang nicht nur in Rußland, sondern auch in Serbien und Bulgarien als Lehrbuch diente. Eine kleinrussische Grammatik wagte zwar niemand zu schreiben, indessen publicirte Pamwo Berynda zu Kijew 1627 ein umfangreiches Wörterbuch, in welchem nach dem Vorbilde des Lexikons von Laurentius Zizanij (1596) kirchenslawische Wörter mittels kleinrussischer Ausdrücke und Wendungen erklärt wurden.

Das 17. Jahrh. war somit an productiver literarischer Thätigkeit in Südrußland ziemlich ergiebig. Freilich gab es auch Schriftsteller, welche sich neben der kleinrussischen auch der polnischen Sprache bedienten (wie L. Baranowicz, J. Galatowskij), dennoch wurde die Selbständigkeit des Kleinrussischen noch immer aufrecht erhalten und an die Verdrängung desselben durch das großrussische Idiom hatte noch niemand gedacht. Nachdem aber Peter der Große die Autonomie Südrußlands vernichtet hatte, schwand hier fast jegliches literarische Leben, zumal da talentvolle junge Männer immerfort nach Moskau und Petersburg berufen wurden. Die damaligen Verhältnisse waren so unerquicklich, daß Theophan Prokopowicz, Sohn eines armen kijewschen Bürgers, der sich durch seine Geistesgaben zum Günstling Peter's des Großen sowie zum hohen Kirchenwürdenträger emporschwang, zum Lobredner der Reformen des Zaren wurde. In ihm erstarb jedwede Begeisterung für das Heldenzeitalter Kleinrußlands, weswegen er in einem dramatischen Gedichte dem Verfechter der Freiheit seines Vaterlandes, Bohdan Chmelnickij, Worte in den Mund legt, welche füglich jeder russische General äußern konnte, wofern er nur seinem Hasse gegen die Polen oder unirten Kleinrussen Luft machen wollte. Kleinrussisch schrieb man jetzt fast gar nicht, weder in den mit Rußland vereinigten Gebieten noch in den Polen einver-

leibten Provinzen Kleinrußlands. Russich und Polnisch waren die einzig berechtigten Sprachen, deren man sich in der Schrift bedienen konnte. Die 20 Millionen betragende Seelenzahl der Kleinrussen wurde von Staats wegen zum geistigen Tod verurtheilt. Kleinrussische Sprache war nur Gemeingut des in Leibeigenschaft schmachtenden gemeinen Volkes; der Adel war durch politische Umtriebe der betreffenden Regierung seinem Volke entfremdet; die Städtebewohner wurden von den Juden übervortheilt und ruinirt und die weltliche Geistlichkeit stellte ein klägliches Bild der größten Ignoranz und Armuth dar.

3) In dieser Zeit, wo verschiedenartige feindliche Elemente auf die Entwickelung der kleinrussischen Literatur höchst destructiv wirkten, trat Iwan Kotlarewskij auf, der, beseelt von echtem Patriotismus, die schöne und wohlklingende Volkssprache zur Schriftsprache erhoben hat. Infolge dieses seines kühnen Unternehmens brach er der Entwickelung der vaterländischen Literatur neue Bahnen und ist somit der Begründer der neuen nationalen Periode der kleinrussischen Literatur geworden. Kotlarewskij (geboren zu Poltawa 1769, gestorben 1838) schrieb die travestirte Aeneide und zwei dramatische Sittenbilder: Natałka Połtawka (Natalie von Poltawa) und Moskal čariwnyk (Der Soldat als Zauberer). In der von echtem ukrainischem Humor sprudelnden Aeneide sind die moralisch tief herabgekommenen Kosacken Gegenstand einer herben Satire. Der Dichter wollte nämlich den geknechteten Abkömmlingen der ehemaligen freien, heldenmüthigen Kosacken durch Schilderung ihrer moralischen Gebrechen zur Weckung des Selbstbewußtseins sowie zur Erkenntniß der menschlichen Würde verhelfen. Er gedachte noch des alten Heldenruhmes seiner Ahnen, daher empfand er tiefen Schmerz darüber, daß die Ueberreste der Kosacken seit der Vertilgung der Zaporogischen Sicz (Ssitsch) sogar der Erinnerung an die ehemalige Größe bar und ledig geworden waren. Nun galt es, um jeden Preis die Volksmasse moralisch zu heben. Kotlarewskij hätte diese Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn er den Stachel seiner Satire nicht blos gegen die Nachkommen der ehemaligen gemeinen Kosacken, sondern auch gegen die in Schwelgerei lebenden reichen Abkömmlinge der Kosackenhäuptlinge gewendet hätte. Leider wurde diese moderne Herrschaft von seiner Travestie verschont, da der Dichter es nicht wagen durfte, diese der kleinrussischen Nationalität entfremdete neue Adelsgeneration an den Pranger zu stellen. Jedenfalls war er dem Nationalitätsprincip aufrichtig zugethan, weshalb er in dem dramatischen Sittenbilde Natałka Połtawka die Lichtseiten derjenigen Klasse hervorhebt, deren Fehler und Gebrechen er in der Aeneide streng geahndet hatte. Das Hauptverdienst Kotlarewskij's ist aber, daß er das jahrhundertelang vernachlässigte Volksidiom als Schriftsprache gelten ließ und in seinen geistvoll verfaßten Schriften ein Beispiel zur Nachahmung für die nächsten Generationen aufgestellt hat. Somit haben mehrere der folgenden Schriftsteller die Schreibweise Kotlarewskij's wirklich nachgeahmt, z. B. Peter Artemowskij Hulak, Michael Makarowskij und Porphyr Korenickij. Ja sogar der hochbegabte Gregor Kwitka Osnowjanenko hat in seinen Erzählungen die hier und da auftauchende Sentimentalität Kotlarewskij's aus „Natałka Połtawka" entnommen.

Das großartige von Kotlarewskij angestrebte Ziel bezüglich der Hebung der tiefgesunkenen Volksmasse hat der geniale Gregor Kwitka großentheils erreicht. Derselbe ist zu Osnowa nahe bei Charkow im J. 1778 geboren, weswegen er sich den Beinamen Osnowjanenko beilegte. Obwol er aus einer alten Adelsfamilie stammte, blieb er doch den Manieren der verweichlichten Aristokratie fern und wandte sich dem Naturleben der Landbewohner zu. Hier erkannte er die Tiefe der Gefühle sowie den Gehalt des Seelenlebens in der Volksklasse. Er schildert somit in seinen Erzählungen eine den höheren Ständen unbekannte Welt von idealen Seelenzuständen, malt mit Meisterhand die schönsten Bilder des idyllischen Landlebens und verweist mitunter auf abschreckende Beispiele des schrankenlosen Waltens menschlicher Leidenschaften. Unter den 14 kleinrussischen Schöpfungen dieser Art zeichnet sich namentlich der Roman „Marusja" aus. Der hochbegabte Schriftsteller hat sich um das Wohl seiner Landsleute namentlich dadurch verdient gemacht, daß er die von der Schaubühne kriegerischer Thaten abgelenkten Ueberreste der Kosacken in eine neue Welt des friedlichen Familienlebens einführte, in der sie den Verlust der Freiheit leichter verschmerzen konnten. Nachdem er nun diese Volksklasse mit ihrem Schicksale einigermaßen versöhnt hatte, trug er so manches auch zu ihrer Aufklärung bei und schrieb (1839) zu diesem Zwecke seine „Briefe an die geliebten Landsleute" (Łysty do lubeznych zemlakiw). Kwitka versuchte sein Talent auch auf dem Gebiete des Dramas. Bemerkenswerth ist namentlich seine Komödie „Szelmenko denszczyk", in welcher die moralischen Schwächen der höhern Stände der Ukraina geschildert werden. Uebrigens schrieb er viele Werke in russischer Sprache und bekundete sein Talent fast in allen Zweigen des menschlichen Wissens. Er starb zu Charkow im J. 1843.

Die von Kwitka eingeschlagene Richtung der Entwickelung einheimischer Literatur wurde von Marko Wowczok weiter verfolgt. Dieser Name ist Pseudonym einer Frau, Eugenie Markowycz, die das Volksleben von seiner realen Seite aufgefaßt hat. Wowczok schildert in seinen Novellen das Lebenslos der von der Leibeigenschaft geknechteten Klasse so ergreifend und wahrheitsgetreu, daß man in ihnen eher das Product der Volksliteratur als die Schöpfung einer in höheren Kreisen lebenden Dame zu erblicken glaubt. Die Schilderung der weiblichen Charaktere in den Novellen Wowczok's ist in jeder Hinsicht vortrefflich und die Schreibweise überhaupt sachlich und sprachlich einzig in ihrer Art.

Während die genannten Schriftsteller durch populäre Schilderung der socialen Zustände ihre Landsleute moralisch zu heben trachteten, hat der größte kleinrussische Dichter, Taras Szewczenko (Schewtschenko 1814—1861), die erhabensten Ideen der Vaterlandsliebe ver-

fochten. Ein abgesagter Feind des Despotismus und der Tyrannei hat Szewczenko Freiheit und Aufklärung auf nationaler Grundlage gepredigt. Als Sohn eines Leibeigenen war er schon in früher Jugend von glühendem Hasse gegen jedweden Bedrücker der Menschheit erfüllt, und nachdem er im J. 1838 durch die Bemühungen seiner Gönner die Freiheit erhalten hatte, bildete er seinen Geist in der Akademie der Künste zu Petersburg sowie durch Umgang mit gelehrten Männern und hervorragenden Schriftstellern. Seine ersten Gedichte gab er 1840 im Almanach „Kobzar“ heraus und errang sogleich den Ruf eines bedeutenden Lyrikers. Die herrlichsten Producte seines genialen Geistes (wie Iwan Hus, Newolnyk, Kawkaz, Son, Družnje posłanije, u. a.) erschienen 1844—1847. Damals weilte er unter seinen Gesinnungsgenossen Kostomarow, Biłozerskij, Artemowskij-Hulak u. a., welche einen politischen Verein — eine mit dem Namen der Slawenapostel Cyrillus und Methodius bezeichnete Brüderschaft — gestiftet hatten. Das Programm dieses Vereins war folgendes: 1) Befreiung der slawischen Völker von der Botmäßigkeit fremder Nationen, 2) Föderativbund sämmtlicher slawischer Volksstämme, 3) Aufhebung jeglicher Knechtschaft und der Leibeigenschaft, 4) Beseitigung der privilegirten Stände, 5) Religionsfreiheit und Glaubenstoleranz, 6) Einführung der altslawischen Kirchensprache in sämmtlichen Föderativstaaten, 7) volle Freiheit im öffentlichen und Privatleben nebst freier Presse, 8) Einführung einer jeden slawischen Sprache als Vortragssprache in den betreffenden slawischen Ländern.

Nachdem die russische Regierung von diesem Vereine Kunde erhalten hatte, hat sie fast alle Mitglieder desselben mit Kerkerstrafe und sodann mit der Verbannung belegt. Szewczenko aber wurde nicht sowol wegen Theilnahme an dieser politischen Genossenschaft, als vielmehr wegen Abfassung des epischen Gedichtes „Kawkaz“ am strengsten bestraft. Man warf ihm vor, daß er das russische Kaiserhaus und die Regierung wegen Despotismus und verschiedener Misbräuche an den Pranger stelle und von seiten der Unzufriedenen einen förmlichen Aufstand in Aussicht stelle. Kaiser Nikolaus verbannte ihn in ferne kirgisische Steppen, wo er sein Leben lang als gemeiner Soldat schmachten sollte. Dieser herben Strafe mußte er sich bereits im Juni 1847 unterziehen. Weil ihm das Schreiben streng verboten war, verkümmerte theilweise seine Muse, und deshalb haben seine späteren Schöpfungen, sogar das epische Gedicht „Neofity“ nicht ausgenommen, nicht mehr den hohen poetischen Werth, welchen die zwischen 1838—1847 geschriebenen Gedichte bekunden. Nachdem im J. 1857 dem Sänger infolge der Bemühungen seiner Gönner vom Kaiser Alexander II. eine Amnestie zutheil geworden, beabsichtigte er nach seiner Rückkehr in die Ukraina lediglich dem Volkswohle seine Dienste zu widmen. Leider wurde ihm von der Vorsehung nicht gegönnt, den Tag der Befreiung seiner Landsleute von der Leibeigenschaft (am 17. Mai 1863) zu erleben. Er starb zu Petersburg am 16. Febr. 1861. Seinen Landsleuten gilt er als Verfechter der nationalen Selbständigkeit und der unverjährten Volksrechte, als Verkünder der unverfälschten, echten Geschichte, als Prophet der bevorstehenden Wiedergeburt des ganzen Volkes. Als Lyriker behauptet Szewczenko einen der ersten Plätze in der Geschichte sämmtlicher slawischer Literaturen; als Epiker ist er groß nur in denjenigen Schöpfungen, in denen er die nöthige Geistesruhe behauptet hat, wie es namentlich in den epischen Gedichten Kateryna und Najmyczka (Taglöhnerin) der Fall ist.

Von den vielen andern Schriftstellern, die sich um die Hebung der Literatur in Südrußland zwischen 1830—1860 verdient gemacht haben, werden hier insbesondere Hrebinka, Korsun, Maksymowycz, Metlinśkij, Storoženko und Kostomarow hervorgehoben. Eugen Hrebinka veröffentlichte zu Petersburg 1834—1836 seine originell geschriebenen Fabeln (Prykazki) und gab 1841 seinen Almanach „Łastiwka“ (Die Schwalbe) heraus, wo sich außer den Schriften von Borowykowskij, Martowyckij, Czużbynśkij u. a. auch seine eigenen kleineren Gedichte vorfinden. — Alexander Korsun publicirte zu Charkow 1841 den Almanach „Snip“ (Garben), in welchem unter andern Dichtungen und Uebersetzungen aus dem Czechischen auch die Tragödie Kostomarow's „Perejasławska nicz“ (Die Perejasław'sche Nacht) gedruckt ward. — Michael Maksymowycz (1804—1873) und Ambros Metlinśkij (1814—1869) haben bedeutende Sammlungen kleinrussischer Volkslieder geliefert. Maksymowycz machte sich um die Ausgabe des Gedichtes vom Heereszuge Igor's verdient und schrieb viele die kleinrussische Sprache, Ethnographie, Geschichte und Archäologie betreffende Abhandlungen in russischer Sprache. — Alexius Storoženko (1806—1874) schrieb ein Schauspiel unter dem Titel Harkusza. Ausgezeichnet sind seine Novellen sowol durch lebhaftes, naturgetreues Colorit als auch durch heitere Weltanschauung und volksthümliches Gepräge. — Nikolaus Kostomarow schrieb zwar außer der genannten Tragödie in kleinrussischer Sprache nicht viel; gleichwol bekunden seine „Ukrainischen Balladen“ (1839) ein bedeutendes Dichtertalent. Als Historiker Kleinrußlands hat er sich bereits großen Ruhm erworben, und obgleich er seine diesbezüglichen Werke seit dem J. 1842 in russischer Sprache verfaßt, hat er dennoch seinem Vaterlande durch objective Darstellung der historischen Wahrheit wesentliche Dienste geleistet. Kostomarow hat sich auch an der Ausgabe der im J. 1861 und 1862 erschienenen literarischen Monatsschrift „Osnowa“ eifrig betheiligt. Dieselbe wurde unter der Redaction Basil Biłozerskij's theils in kleinrussischer, theils in russischer Sprache verfaßt und vertrat würdevoll die nationalen Interessen der Kleinrussen.

Der fruchtbarste kleinrussische Schriftsteller ist Pantalemon Kulisz (geboren zu Woronesch 1819). Sein Talent äußerte sich glänzend im Verfassen von Novellen und Romanen, unter denen „Czornarada“ (Der schwarze Rath) vom J. 1856 den ersten Platz einnimmt. Er schrieb auch Gedichte, jedoch mit minder glücklichem Erfolge, und veröffentlichte gleichzeitig Abhandlungen aus

leibten Provinzen Kleinrußlands. Russich und Polnisch waren die einzig berechtigten Sprachen, deren man sich in der Schrift bedienen konnte. Die 20 Millionen betragende Seelenzahl der Kleinrussen wurde von Staats wegen zum geistigen Tod verurtheilt. Kleinrussische Sprache war nur Gemeingut des in Leibeigenschaft schmachtenden gemeinen Volkes; der Adel war durch politische Umtriebe der betreffenden Regierung seinem Volke entfremdet; die Städtebewohner wurden von den Juden übervortheilt und ruinirt und die weltliche Geistlichkeit stellte ein klägliches Bild der größten Ignoranz und Armuth dar.

3) In dieser Zeit, wo verschiedenartige feindliche Elemente auf die Entwickelung der kleinrussischen Literatur höchst destructiv wirkten, trat Iwan Kotlarewskij auf, der, beseelt von echtem Patriotismus, die schöne und wohlklingende Volkssprache zur Schriftsprache erhoben hat. Infolge dieses seines kühnen Unternehmens brach er der Entwickelung der vaterländischen Literatur neue Bahnen und ist somit der Begründer der neuen nationalen Periode der kleinrussischen Literatur geworden. Kotlarewskij (geboren zu Poltawa 1769, gestorben 1838) schrieb die travestirte Aeneide und zwei dramatische Sittenbilder: Natałka Połtawka (Natalie von Poltawa) und Moskal čariwnyk (Der Soldat als Zauberer). In der von echtem ukrainischem Humor sprudelnden Aeneide sind die moralisch tief herabgekommenen Kosacken Gegenstand einer herben Satire. Der Dichter wollte nämlich den geknechteten Abkömmlingen der ehemaligen freien, heldenmüthigen Kosacken durch Schilderung ihrer moralischen Gebrechen zur Weckung des Selbstbewußtseins sowie zur Erkenntniß der menschlichen Würde verhelfen. Er gedachte noch des alten Heldenruhmes seiner Ahnen, daher empfand er tiefen Schmerz darüber, daß die Ueberreste der Kosacken seit der Vertilgung der Zaporogischen Sicz (Ssitsch) sogar der Erinnerung an die ehemalige Größe bar und ledig geworden waren. Nun galt es, um jeden Preis die Volksmasse moralisch zu heben. Kotlarewskij hätte diese Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn er den Stachel seiner Satire nicht blos gegen die Nachkommen der ehemaligen gemeinen Kosacken, sondern auch gegen die in Schwelgerei lebenden reichen Abkömmlinge der Kosackenhäuptlinge gewendet hätte. Leider wurde diese moderne Herrschaft von seiner Travestie verschont, da der Dichter es nicht wagen durfte, diese der kleinrussischen Nationalität entfremdete neue Adelsgeneration an den Pranger zu stellen. Jedenfalls war er dem Nationalitätsprincip aufrichtig zugethan, weshalb er in dem dramatischen Sittenbilde Natałka Połtawka die Lichtseiten derjenigen Klasse hervorhebt, deren Fehler und Gebrechen er in der Aeneide streng geahndet hatte. Das Hauptverdienst Kotlarewskij's ist aber, daß er das jahrhundertelang vernachlässigte Volksidiom als Schriftsprache gelten ließ und in seinen geistvoll verfaßten Schriften ein Beispiel zur Nachahmung für die nächsten Generationen aufgestellt hat. Somit haben mehrere der folgenden Schriftsteller die Schreibweise Kotlarewskij's wirklich nachgeahmt, z. B. Peter Artemowskij Hulak, Michael Makarowskij und Porphyr Korenickij. Ja sogar der hochbegabte Gregor Kwitka Osnowjanenko hat in seinen Erzählungen die hier und da auftauchende Sentimentalität Kotlarewskij's aus „Natałka Połtawka" entnommen.

Das großartige von Kotlarewskij angestrebte Ziel bezüglich der Hebung der tiefgesunkenen Volksmasse hat der geniale Gregor Kwitka großentheils erreicht. Derselbe ist zu Osnowa nahe bei Charkow im J. 1778 geboren, weswegen er sich den Beinamen Osnowjanenko beilegte. Obwol er aus einer alten Adelsfamilie stammte, blieb er doch den Manieren der verweichlichten Aristokratie fern und wandte sich dem Naturleben der Landbewohner zu. Hier erkannte er die Tiefe der Gefühle sowie den Gehalt des Seelenlebens in der Volksklasse. Er schildert somit in seinen Erzählungen eine den höheren Ständen unbekannte Welt von idealen Seelenzuständen, malt mit Meisterhand die schönsten Bilder des idyllischen Landlebens und verweist mitunter auf abschreckende Beispiele des schrankenlosen Waltens menschlicher Leidenschaften. Unter den 14 kleinrussischen Schöpfungen dieser Art zeichnet sich namentlich der Roman „Marusja" aus. Der hochbegabte Schriftsteller hat sich um das Wohl seiner Landsleute namentlich dadurch verdient gemacht, daß er die von der Schaubühne kriegerischer Thaten abgelenkten Ueberreste der Kosacken in eine neue Welt des friedlichen Familienlebens einführte, in der sie den Verlust der Freiheit leichter verschmerzen konnten. Nachdem er nun diese Volksklasse mit ihrem Schicksale einigermaßen versöhnt hatte, trug er so manches auch zu ihrer Aufklärung bei und schrieb (1839) zu diesem Zwecke seine „Briefe an die geliebten Landsleute" (Łysty do lubeznych zemlakiw). Kwitka versuchte sein Talent auch auf dem Gebiete des Dramas. Bemerkenswerth ist namentlich seine Komödie „Szelmenko denszczyk", in welcher die moralischen Schwächen der höhern Stände der Ukraina geschildert werden. Uebrigens schrieb er viele Werke in russischer Sprache und bekundete sein Talent fast in allen Zweigen des menschlichen Wissens. Er starb zu Charkow im J. 1843.

Die von Kwitka eingeschlagene Richtung der Entwickelung einheimischer Literatur wurde von Marko Wowczok weiter verfolgt. Dieser Name ist Pseudonym einer Frau, Eugenie Markowycz, die das Volksleben von seiner realen Seite aufgefaßt hat. Wowczok schildert in seinen Novellen das Lebenslos der von der Leibeigenschaft geknechteten Klasse so ergreifend und wahrheitsgetreu, daß man in ihnen eher das Product der Volksliteratur als die Schöpfung einer in höheren Kreisen lebenden Dame zu erblicken glaubt. Die Schilderung der weiblichen Charaktere in den Novellen Wowczok's ist in jeder Hinsicht vortrefflich und die Schreibweise überhaupt sachlich und sprachlich einzig in ihrer Art.

Während die genannten Schriftsteller durch populäre Schilderung der socialen Zustände ihre Landsleute moralisch zu heben trachteten, hat der größte kleinrussische Dichter, Taras Szewczenko (Schewtschenko 1814—1861), die erhabensten Ideen der Vaterlandsliebe ver-

fochten. Ein abgesagter Feind des Despotismus und der Tyrannei hat Szewczenko Freiheit und Aufklärung auf nationaler Grundlage gepredigt. Als Sohn eines Leibeigenen war er schon in früher Jugend von glühendem Hasse gegen jedweden Bedrücker der Menschheit erfüllt, und nachdem er im J. 1838 durch die Bemühungen seiner Gönner die Freiheit erhalten hatte, bildete er seinen Geist in der Akademie der Künste zu Petersburg sowie durch Umgang mit gelehrten Männern und hervorragenden Schriftstellern. Seine ersten Gedichte gab er 1840 im Almanach „Kobzar" heraus und errang sogleich den Ruf eines bedeutenden Lyrikers. Die herrlichsten Producte seines genialen Geistes (wie Iwan Hus, Newolnyk, Kawkaz, Son, Drużnje posłanije, u. a.) erschienen 1844—1847. Damals weilte er unter seinen Gesinnungsgenossen Kostomarow, Bilozerskij, Artemowskij-Hulak u. a., welche einen politischen Verein — eine mit dem Namen der Slawenapostel Cyrillus und Methodius bezeichnete Brüderschaft — gestiftet hatten. Das Programm dieses Vereins war folgendes: 1) Befreiung der slawischen Völker von der Botmäßigkeit fremder Nationen, 2) Föderativbund sämmtlicher slawischer Volksstämme, 3) Aufhebung jeglicher Knechtschaft und der Leibeigenschaft, 4) Beseitigung der privilegirten Stände, 5) Religionsfreiheit und Glaubenstoleranz, 6) Einführung der altslawischen Kirchensprache in sämmtlichen Föderativstaaten, 7) volle Freiheit im öffentlichen und Privatleben nebst freier Presse, 8) Einführung einer jeden slawischen Sprache als Vortragssprache in den betreffenden slawischen Ländern.

Nachdem die russische Regierung von diesem Vereine Kunde erhalten hatte, hat sie fast alle Mitglieder desselben mit Kerkerstrafe und sodann mit der Verbannung belegt. Szewczenko aber wurde nicht sowol wegen Theilnahme an dieser politischen Genossenschaft, als vielmehr wegen Abfassung des epischen Gedichtes „Kawkaz" am strengsten bestraft. Man warf ihm vor, daß er das russische Kaiserhaus und die Regierung wegen Despotismus und verschiedener Misbräuche an den Pranger stelle und von seiten der Unzufriedenen einen förmlichen Aufstand in Aussicht stelle. Kaiser Nikolaus verbannte ihn in ferne kirgisische Steppen, wo er sein Leben lang als gemeiner Soldat schmachten sollte. Dieser herben Strafe mußte er sich bereits im Juni 1847 unterziehen. Weil ihm das Schreiben streng verboten war, verkümmerte theilweise seine Muse, und deshalb haben seine späteren Schöpfungen, sogar das epische Gedicht „Neofity" nicht ausgenommen, nicht mehr den hohen poetischen Werth, welchen die zwischen 1838—1847 geschriebenen Gedichte bekunden. Nachdem im J. 1857 dem Sänger infolge der Bemühungen seiner Gönner vom Kaiser Alexander II. eine Amnestie zutheil geworden, beabsichtigte er nach seiner Rückkehr in die Ukraina lediglich dem Volkswohle seine Dienste zu widmen. Leider wurde ihm von der Vorsehung nicht gegönnt, den Tag der Befreiung seiner Landsleute von der Leibeigenschaft (am 17. Mai 1863) zu erleben. Er starb zu Petersburg am 16. Febr. 1861. Seinen Landsleuten gilt er als Verfechter der nationalen Selbständigkeit und der unverjährten Volksrechte, als Verkünder der unverfälschten, echten Geschichte, als Prophet der bevorstehenden Wiedergeburt des ganzen Volkes. Als Lyriker behauptet Szewczenko einen der ersten Plätze in der Geschichte sämmtlicher slawischer Literaturen; als Epiker ist er groß nur in denjenigen Schöpfungen, in denen er die nöthige Geistesruhe behauptet hat, wie es namentlich in den epischen Gedichten Kateryna und Najmyczka (Taglöhnerin) der Fall ist.

Von den vielen andern Schriftstellern, die sich um die Hebung der Literatur in Südrußland zwischen 1830—1860 verdient gemacht haben, werden hier insbesondere Hrebinka, Korsun, Maksymowycz, Metlinśkij, Storożenko und Kostomarow hervorgehoben. Eugen Hrebinka veröffentlichte zu Petersburg 1834—1836 seine originell geschriebenen Fabeln (Prykazki) und gab 1841 seinen Almanach „Łastiwka" (Die Schwalbe) heraus, wo sich außer den Schriften von Borowykowskij, Martowyckij, Czużbynśkij u. a. auch seine eigenen kleineren Gedichte vorfinden. — Alexander Korsun publicirte zu Charkow 1841 den Almanach „Snip" (Garben), in welchem unter andern Dichtungen und Uebersetzungen aus dem Czechischen auch die Tragödie Kostomarow's „Perejasławska nicz" (Die Perejaslaw'sche Nacht) gedruckt ward. — Michael Maksymowycz (1804—1873) und Ambros Metlinśkij (1814—1869) haben bedeutende Sammlungen kleinrussischer Volkslieder geliefert. Maksymowycz machte sich um die Ausgabe des Gedichtes vom Heereszuge Igor's verdient und schrieb viele die kleinrussische Sprache, Ethnographie, Geschichte und Archäologie betreffende Abhandlungen in russischer Sprache. — Alexius Storożenko (1806—1874) schrieb ein Schauspiel unter dem Titel Harkusza. Ausgezeichnet sind seine Novellen sowol durch lebhaftes, naturgetreues Colorit als auch durch heitere Weltanschauung und volksthümliches Gepräge. — Nikolaus Kostomarow schrieb zwar außer der genannten Tragödie in kleinrussischer Sprache nicht viel; gleichwol bekunden seine „Ukrainischen Balladen" (1839) ein bedeutendes Dichtertalent. Als Historiker Kleinrußlands hat er sich bereits großen Ruhm erworben, und obgleich er seine diesbezüglichen Werke seit dem J. 1842 in russischer Sprache verfaßt, hat er dennoch seinem Vaterlande durch objective Darstellung der historischen Wahrheit wesentliche Dienste geleistet. Kostomarow hat sich auch an der Ausgabe der im J. 1861 und 1862 erschienenen literarischen Monatsschrift „Osnowa" eifrig betheiligt. Dieselbe wurde unter der Redaction Basil Bilozerskij's theils in kleinrussischer, theils in russischer Sprache verfaßt und vertrat würdevoll die nationalen Interessen der Kleinrussen.

Der fruchtbarste kleinrussische Schriftsteller ist Pantalemon Kulisz (geboren zu Woronesch 1819). Sein Talent äußerte sich glänzend im Verfassen von Novellen und Romanen, unter denen „Czornarada" (Der schwarze Rath) vom J. 1856 den ersten Platz einnimmt. Er schrieb auch Gedichte, jedoch mit minder glücklichem Erfolge, und veröffentlichte gleichzeitig Abhandlungen aus

[illegible] der vaterländischen Geschichte. Große Verdienste erwarb er sich um die Förderung der Volksaufklärung, zumal er ein treffliches Elementarbuch, Hramatka benannt, (1857) veröffentlichte und wohlgelungene Bibelübersetzungen (1869, 1870 und 1880) lieferte. Außerdem publicirte er im J. 1856 und 1857 eine werthvolle Sammlung von Volksliedern und Sagen (Zapiski o južnoj Rusi). Ueberhaupt war er bis zum J. 1876 einer der eifrigsten Verfechter der nationalen Selbständigkeit Kleinrußlands und der ruhmvollen Traditionen der Kosacken. Um diese Zeit tritt ein Wendepunkt in seinen politischen Anschauungen ein: er verdammte das kriegslustige Gebaren der Kosacken und sprach seine Sympathie für die Centralisationspolitik Rußlands aus. Ja, in neuester Zeit hat er in Krašanka (Osterei, 1882) und Chutorna poezyja (1882) seinem Vaterlande, gegenüber dem culturtragenden Polen, eine niedrige Stellung zugewiesen. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Uebersetzung der Werke Shakespeare's und hat 1882 zu Lemberg drei Dramen dieses Dichters publicirt.

Von den in den letzten zwei Decennien auftretenden Schriftstellern der Ukraina verdienen insbesondere Lewickij-Neczuj, Staryckij, Rudanskij und Konyskij genannt zu werden. Iwan Lewickij (Pseudonym Neczuj; geb. 1838) ist der bedeutendste Novellist der Jetztzeit. Vor etwa 10 Jahren huldigte er der romantischen Richtung in seinen Novellen und Erzählungen; nunmehr vertritt er den Realismus in der Literatur. Seine jetzigen Novellen und Romane zeigen eine volksthümlich-poetische Färbung, naturgetreue Schilderung sowie plastische Darstellung und zeichnen sich durch eine mustergültige Sprache aus.

M. Starykij gab lyrische und dramatische Gedichte heraus und lieferte (1876) eine Uebersetzung serbischer Volkslieder. Im J. 1882 übersetzte er den „Hamlet“ von Shakespeare und gab 1883 den Almanach „Rada“ heraus. Stephan Rudanskij übersetzte Homer's Iliade und publicirte mehrere gelungene Bruchstücke davon in der lemberger periodischen Zeitschrift „Prawda“ (VIII. IX. X. Bd.), wogegen Alexander Konyskij sich als populärer Romanschriftsteller bewährt hat. Schließlich sei bemerkt, daß P. Czubinskij sich um die Sammlung der Volkslieder und Sagen in hohem Grade verdient gemacht hat. Das diesbezügliche Material wurde von der mit Erforschung ethnographischer Daten des südwestlichen Rußlands betrauten Regierungscommission 1872–1878 zu Petersburg veröffentlicht.

Die seit dem J. 1860 eingetretene segensreiche Wirksamkeit zu Gunsten der vaterländischen Aufklärung in Kleinrußland wurde im J. 1876 von der Regierung gewaltsam niedergeschlagen. Da die Kleinrussen separatistischer Tendenzen beschuldigt wurden, ist im Mai 1876 kraft einer Verordnung des russischen Kaisers jedwede Regung auf dem Gebiete der kleinrussischen Literatur strengstens verpönt worden. Es wurde nämlich in dieser Hinsicht befohlen: 1) die außerhalb Rußlands in kleinrussischem Dialekt ausgegebenen Werke und Broschüren sind vom russischen Gebiete fern zu halten; 2) die Drucklegung und Ausgabe kleinrussischer Werke und Uebersetzungen ist im Kaiserthume nicht gestattet; 3) verboten sind auch allerlei theatralische Vorstellungen und Vorlesungen im kleinrussischen Dialekt sowie die Drucklegung kleinrussischer Texte in Musiknoten. Da nun diese kaiserliche Verordnung noch jetzt größtentheils eingehalten wird, so ist gegenwärtig die weitere Entwickelung der Literatur lediglich an Galizien gewiesen.

Hier entwickelte sich die Cultur auf nationaler Grundlage viel später als in Südrußland. Nachdem nach der ersten Theilung Polens (1772) Rothrußland zufolge des ungarischen Rechtstitels mit Oesterreich vereinigt war, repräsentirte die Ruthenen nur die Geistlichkeit und der durch Leibeigenschaft geknechtete Bauernstand. Nun galt es vor allem, der ruthenischen Volksmasse die unverjährten Menschenrechte zu verschaffen, bevor an ihre Aufklärung gedacht werden konnte. Aber auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (1782) konnte der Volksunterricht nicht eingeleitet werden, bevor nicht die Geistlichkeit auf einen entsprechenden Standpunkt der Bildung gebracht wurde. Die Weltgeistlichkeit bot nämlich damals ein klägliches Bild der Unwissenheit, und nur der Mönchsorden der Basilianer, der sich der Gewogenheit der polnischen Aristokratie erfreute, wies eine höhere Bildung auf. Nachdem nun Kaiser Joseph II. im J. 1784 die Universität in Lemberg gestiftet hatte, befahl er 1787, daß für die Studirenden ruthenischer Nationalität an der theologischen und philosophischen Facultät die betreffenden Vorlesungen in ruthenischer Unterrichtssprache ertheilt würden. Die Ruthenen verstanden jedoch nicht, diese Begünstigung zu verwerthen. Die angestellten ruthenischen Professoren bedienten sich nämlich in ihren Vorträgen der unverständlichen kirchenslawischen Sprache, weshalb das Interesse für das sogenannte Institut sogar unter den Ruthenen zu schwinden begann. Nach siebzehnjährigem Bestande (1804) wurden daher die genannten Vorlesungen aufgehoben. Gleichwol nahm der an der Universität gebildete ruthenische Klerus eine ehrenhafte Stellung im Lande ein und konnte sich mit der Volksbildung nicht ohne Erfolg befassen. Weil man aber damals in Galizien bezüglich der Selbständigkeit der ruthenischen Sprache nicht im Klaren war, so gebrauchte man in den Volksschulen eine Mischsprache, in der neben dem Ruthenischen auch das kirchenslawische und polnische Element vertreten war. Erst seit dem Auftreten von Marcian Szaszkewycz (1811—1843) konnte man sich in Galizien von dem Wesen der ruthenischen Sprache einen richtigeren Begriff machen. Dieser um die Hebung der Volksbildung hochverdiente Mann ist der Begründer der ruthenisch-galizischen Literatur auf nationaler Grundlage. Merkwürdigerweise nahm man in Galizien von der in Südrußland seit Kotlarewskij beginnenden Richtung der kleinrussischen Literatur keine Notiz, bis endlich Szaszkewycz die Entwickelung seiner Muttersprache ins rechte Gleis brachte. Im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen Jakob Holowackij und Iwan Wahylewycz gab er zu Ofen im J. 1837 den Almanach „Rusalka Dnistrowaja“ heraus. Leider wurde von der damaligen Landes-

regierung dieses literarische Unternehmen als eine unerhörte Neuerung betrachtet, weshalb diese Publication keineswegs in Lemberg das Tageslicht erblicken konnte. Ja, nach der Drucklegung des Almanachs in Ofen wurden dessen Herausgeber, als geistliche Seminarzöglinge, mit Kirchenstrafen belegt und hatten nicht einmal die Genugthuung, sich Anerkennung bei ihren Landsleuten zu verschaffen. Die hochbegeisterten lyrischen Dichtungen Szaszkewycz's verklangen zunächst spurlos im Heimatslande, bis im J. 1848 die Wiedergeburt des Nationalitätsprincips in Oesterreich auch das Aufleben der Literatur in Galizien mit sich führte.

Demnächst zeichneten sich auf dem Gebiete der Dichtkunst Ustyjanowycz und Mohylnyckij aus. Nikolaus Ustyjanowycz (geb. 1811) verfaßte 1848 eine schwungvolle, dem Andenken des Szaszkewycz gewidmete Elegie. Sonst schrieb er bis zum J. 1860 viele wohlgelungene lyrische Gedichte, die in verschiedenen Zeitschriften und Almanachen, z. B. im wiener Album „Winok" (1847) zerstreut sind. Seine späteren Gedichte, namentlich diejenigen, welche ein episches und didaktisches Gepräge haben, sind von geringerer Bedeutung. Auch sprachlich sind sie nicht vorwurfslos, zumal sie hier und da sich der russischen Schriftsprache nähern. Um das J. 1850 schrieb Ustyjanowycz drei aus dem Volksleben entnommene Erzählungen, die sich durch eine mustergültige Sprache auszeichnen. — Anton Mohylnyckij (1811—1873) wurde seinerzeit als epischer Dichter gepriesen. Sein Gedicht Skyt manjawskij (1852) enthält zwar schöne Beschreibungen und Episoden, leidet jedoch an langweiliger Erzählungsweise und ist das Product einer dem Geiste kleinrussischer Poesie fremden Muse. Uebrigens hat der Verfasser nur die erste Hälfte dieses Gedichts herausgegeben, die in Aussicht gestellte zweite Hälfte aber wurde nicht publicirt.

An die Dichtungsmanier von Ustyjanowycz lehnt sich theilweise Iwan Huszalewycz an (geb. 1823). Seine früheren Gedichte zeichnen sich durch eine klangreiche Sprache aus, weshalb sie sich zu Gesangspiècen eignen. Doch die seit dem J. 1860 geschriebenen Fabeln, epischen und lyrischen Gedichte sind dem Geiste und der Sprache nach der kleinrussischen Literatur fremd. Außerdem publicirte er drei dramatische Stücke, von denen das Schauspiel Pidhirjane als ziemlich gelungen zu betrachten ist. Die genannten drei Schriftsteller, Ustyjanowycz, Mohylnyckij und Huszalewycz, waren im J. 1848 die Leiter der literarischen Bewegung in Galizien. Am 19. Oct. 1848 trat in Lemberg die sogenannte Gelehrtenversammlung zusammen, welche in vier Sitzungen sehr interessante Debatten betreffend die Hebung der ruthenischen Sprache und Literatur hielt. Die Helden des Tages waren Nikolaus Ustyjanowycz und Jakob Holowackij. Sie betonten mit großem Nachdrucke die Bildungsfähigkeit der ruthenischen Sprache und behaupteten, daß das ruthenische Volk gegenüber den Russen und Polen seine eigene Literatur haben müsse. Namentlich Holowackij (1849—1867 Universitätsprofessor der ruthenischen Sprache und Literatur in Lemberg) verlas in der zweiten Sitzung seine werthvolle Abhandlung über die ruthenische Sprache und legte den Grundstein zum hoffnungsvollen Neubau des geistigen Lebens in Galizien. Später publicirte er seine Ausgabe der galizisch-ungarisch ruthenischen Volkslieder (Moskau 1863—1864; 2. Ausg. 1878).

Die unter glücklichen Auspicien begonnene literarische Thätigkeit dauerte indeß nicht lange. Es fehlte an beharrlichem Eifer zur Durchführung des in der sogenannten Gelehrtenversammlung entworfenen Programms; außerdem wirkte der Umstand störend, daß man in Galizien von den literarischen Leistungen in der Ukraina fast keine Notiz nahm und die nationale Einheit mit den dortigen Kleinrussen noch immer nicht anerkannte. Der einzige nationale Schriftsteller war zu jener Zeit der junge Literat Eugen Zharskij, der auf dem Gebiete der lyrischen Dichtkunst und der prosaischen Novellenliteratur sein Talent bewährt hat. Demnach trat um das J. 1855 eine Apathie gegen jedwede Bethätigung behufs der nationalen Wiedergeburt ein. Nicht einmal die im J. 1861 nach dem Tode Szewczenko's rege gewordene Sympathie für die Ideen dieses Freiheitssängers vermochte das Interesse der Volksführer für die Förderung der einheimischen Literatur in Anspruch zu nehmen. Die damalige literarische Bethätigung repräsentirte Bohdan Didyckij (geb. 1827), der zufolge seiner Gewandtheit sämmtliche Fäden der politischen Bewegung unter den Ruthenen in seiner Hand hielt und auf die Gemüther seiner Landsleute einen eigenthümlichen Zauber ausübte. Didyckij war im J. 1860—1862 ein Verfechter der kleinrussischen Sonderstellung und zeigte sich gegenüber der literarischen Thätigkeit in der Ukraina sympathisch gestimmt. Gleichwol erklärte er gleichzeitig (1860) in der Vorrede zur Ausgabe der Werke Ustyjanowycz's, daß die von ihm gepflegte galizische Schriftsprache bereits einen ehrenwerthen Platz in der slawischen Literatur einnehme. Didyckij, glaubte nämlich damals das Muster einer neugeschaffenen galizisch-ruthenischen Sprache aufgestellt zu haben. Gab es doch damals Ruthenophilen, welche von der Möglichkeit einer besondern galizischen Literatur träumten! Indessen erkannte Didyckij bald, daß die von ihm neugeschaffene ruthenische Sprache keine Aussicht auf dauernden Erfolg haben könne, worauf er 1863 in seiner politischen Zeitschrift „Słowo" unumwunden erklärte, daß die galizischen Ruthenen keinen von den Russen gesonderten Volksstamm ausmachen, sondern wirkliche Russen seien, daß es somit überflüssig sei, das ruthenische Idiom weiter auszubilden. Mit dieser politischen Theorie wäre Didyckij zu jener Zeit fast allseitig durchgedrungen, wenn er nicht bei den Jungruthenen Anstoß gefunden hätte. Diese Nationalpartei bildete sich im J. 1861 namentlich unter der akademischen Jugend, welche, entflammt von den patriotischen Ideen Szewczenko's, sammt einigen älteren Patrioten die Fahne der nationalen Selbständigkeit aufrecht hielt. Im Anschlusse an diese Richtung gab Fedor Zarewycz im Verein mit Wladimir Szaszkewycz (1862 und 1863) die literarische Zeitschrift „Weczernyci" heraus, worauf der talentvolle Xenophon Klymkowycz (1863 und 1864) die

literarisch-politische Zeitschrift „Meta" redigirte, die im J. 1865 lediglich der Politik gewidmet war. Zu gleicher Zeit (1865) gab Constantin Horbal die literarische Zeitschrift „Nywa" heraus, während Vl. Szaszkewycz (1866) die Zeitschrift „Rusałka" publicirte. Namentlich die Redaction der literarisch-politischen Zeitschrift „Prawda" (1867—1879) hat mit großer Ausdauer die Sonderstellung der Kleinrussen verfochten.

Um die Nationalinteressen gegenüber den Einheitsbestrebungen der Russophilen zu wahren, gründeten die Jungruthenen 1868 den literarischen Verein „Proświta" zu Lemberg. Nun galt es, einen harten Kampf mit den Vertretern der russophilen Partei zu bestehen, um die Nationalliteratur vor drohendem Untergange zu schützen. Keine Verdächtigungen und Verleumdungen vermochten die unverdrossene Nationalpartei von ihrem Unternehmen abzulenken. Der Kampf war namentlich deshalb gefährlich, weil an der Spitze der russophilen Partei der hochbegabte und populäre Iwan Naumowycz stand. Gleichwol gelang es den Jungruthenen oder sogenannten Ukrainophilen, seit der Gründung der politischen Zeitschrift „Diło" (1879) einen bedeutenden Anhang im Lande zu gewinnen. Der hochherzige und talentvolle Redacteur dieser Zeitschrift, Wladimir Barwinśkij, war die Seele der Parteibestrebungen der Jungruthenen und erwarb sich nicht nur in Galizien, sondern sogar in Rußland eine wohlverdiente Anerkennung seiner besonnenen politischen Taktik. Sein frühzeitiger Tod (3. Febr. 1883) fügte zwar seinen Gesinnungsgenossen einen unersetzlichen Verlust zu, gewann aber im ganzen Lande der durch ihn repräsentirten Idee allgemeine Anerkennung.

Seit 1860 trat eine nicht unbedeutende Zahl von Schriftstellern auf, welche in verschiedenen Fächern der Wissenschaft sowie in der belletristischen Literatur Erhebliches geleistet haben. Basil Ilnickij (geb. 1823) hat eine vielseitige literarische Thätigkeit entfaltet, namentlich publicirte er hübsche Novellen und populäre Geschichtswerke. Derselbe machte sich auch als Leiter der mit der Abfassung ruthenischer Schulbücher betrauten Commission wohl verdient, wobei erwähnt sein mag, daß der Gymnasialprofessor Julian Romanczuk sich als Mitglied derselben vielfach ersprießlich betheiligt hat. — Isidor Szaraniewycz und Anton Petruszewycz zeichnen sich durch historische Quellenstudien aus und haben auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte viele gediegene Werke geschrieben. Während aber der Universitätsprofessor Szaraniewycz seine zahlreichen Werke in ruthenischer, polnischer und deutscher Sprache publicirt, bedient sich der gelehrte Domherr Petruszewycz einer russificirten Literatursprache, die in Galizien nur den Gelehrten zugänglich ist. Anderseits gibt es Verfasser von populären historischen Abhandlungen, wie z. B. Professor Alexander Barwinśkij und Dr. Julian Celewycz. — Iwan Werchratskij nnd Michael Polańskij haben auf dem Gebiete der Naturgeschichte anerkennenswerthe Werke geschrieben; Werchratskij ist außerdem Dichter und ein tüchtiger Kenner des kleinrussischen Sprachschatzes. Einen höheren poetischen Schwung bekundet jedoch Kornel Ustyjanowycz, dessen epische und dramatische Gedichte fast durchgehends Beifall gefunden haben. — Zur Förderung der ruthenischen Literatur in Galizien hat außerdem Emil Partyckij (geb. 1840) als Herausgeber mehrerer literarischer Zeitschriften sehr viel beigetragen. Ausgezeichnet ist namentlich seine Zeitschrift „Zorja" (Morgenröthe), in welcher so manche Talente lobenswerthe Leistungen zu Tage fördern. Unter andern sei hier des Anatol Wachnjanyn gedacht, der sich als begabter Romanschriftsteller bewährt hat. Auch die literarischen Publicationen Iwan Franko's können keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden. Derselbe ist Anhänger der realistischen Richtung in der modernen belletristischen Literatur und hat in dieser Hinsicht mehrere Novellen mit naturgetreuer Wahrheit abgefaßt. — Auch nationalpolitische und ökonomische Fragen wurden in letzter Zeit in Galizien gründlich studirt und in entsprechenden Werken erörtert. Namentlich haben in dieser Hinsicht Stephan Kaczała, Daniel Tanjaczkewycz und Wladimir Nawrockij ausgezeichnete Studien und Abhandlungen geliefert.

Seit den dreißiger Jahren kamen in Galizien auch ruthenische Grammatiken zum Vorschein. Hierher gehören die Werke von Joseph Lewickij (Przemyśl 1834 und 1848), Iwan Wahylewycz (Lemberg 1845), Joseph Łozyńśkij (Przemyśl 1846), Jakob Hołowackij (Lemberg 1849), Michael Osadca (Lemberg 1862 und 1864; die dritte Auflage wurde 1876 von Onuphrius Łepkij und Ignaz Onyszkewycz besorgt), Philipp Djaczan (Lemberg 1865), Emil Partyckij (Lemberg 1871, 1880, 1883) u. a. Partyckij gab außerdem (1867) ein Ruthenisch-deutsches Wörterbuch heraus, während Eugen Zelechowśkij gegenwärtig ein mit großem Fleiße bearbeitetes Deutsch-ruthenisches Wörterbuch heftweise zu Lemberg publicirt.

Auf dem Gebiete der sprachvergleichenden Untersuchungen hat der Verfasser dieses Artikels mehrere Abhandlungen veröffentlicht, so im J. 1880 seine „Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache". Derselbe hat sich unter anderm auch mit der Erklärung altruthenischer Texte befaßt, und hat in dieser Hinsicht seinen Commentar zum Liede vom Heereszuge Igor's (Lemberg 1876) sowie seine altruthenische Chrestomathie (Lemberg 1881) herausgegeben.

In der von Rumänen stark durchwühlten ruthenischen Bukowina traten zwei talentvolle Schriftsteller, Joseph Fed'kowycz und Danylo Młaka (Isidor Worobkewycz) auf. Beide haben im Gebiete der lyrischen Poesie Namhaftes geleistet; insbesondere zeichnen sich die zwischen 1859—1862 geschriebenen Gedichte Fed'kowycz's durch hohen poetischen Schwung sowie durch eine kraftvolle Sprache aus. In seinen späteren lyrischen, epischen und dramatischen Schriften bemerkt man theils eine Nachahmung der Szewczenko'schen Dichtungsweise, theils eine Hinneigung zum Mysticismus. Jedenfalls steht Fed'kowycz höher als sämmtliche galizische Dichter, ausgenommen Marcian Szaszkewycz. Als Novellenschriftsteller ist er im hohen Grade originell und volksthümlich.

Trostlos ist die Lage der Ruthenen in Nordungarn. Majorisirt durch die Magyaren haben sie jegliche Be-

thätigung zu Gunsten ihrer Nationalität aufgegeben. Seit Alexander Duchnowycz (gest. 1865) hörte dort das literarische Leben völlig auf und um die Volksaufklärung bekümmert sich niemand. Die wenigen gebildeteren Ruthenen schreiben entweder Magyarisch oder bedienen sich eines erbärmlichen Idioms, das die literarisch-russische Sprache heißen soll.

Somit haben die Kleinrussen auf jedem Terrain ihres Nationallebens mit mächtigen Widersachern ihrer Sonderstellung zu kämpfen: im südwestlichen Rußland unterliegen sie den Maßregeln der russischen Regierung, in Galizien werden sie namentlich auf dem Gebiete der Volksaufklärung von den Polen majorisirt, in der Bukowina ringen sie mit den Rumänen, während in Nordungarn die slawenfeindliche magyarische Hegemonie ihnen die nationale Existenz streitig macht.

Anhang. Mündliche Volksliteratur. Jahrhundertelang konnte die kleinrussische Literatur nicht ins rechte Gleis der Entwickelung gebracht werden, zumal die Vertreter derselben von der mündlichen Volksliteratur mit geringen Ausnahmen keine Notiz nahmen. Merkwürdigerweise wuchs diese im stillen keimende Naturpflanze zu einer herrlichen Blüte auf, obwol der Kunstgärtner sie keiner Berücksichtigung würdigte: die in Liedern, Sagen und Sprichwörtern bestehende Volksliteratur ist heute Gegenstand einer allgemeinen Bewunderung, wobei es jedenfalls sonderbar erscheint, daß ein von der Regierung und den Schriftgelehrten vernachlässigtes Volk in seinem Naturleben solche beachtenswerthe Producte des geistigen Schaffens hervorbringen konnte. Den hohen Werth der Volkspoesie erkannten die begabtesten kleinrussischen Dichter der Neuzeit, wie Kotlarewskij, Szewczenko, und nur auf Grund dieser naturwüchsigen Schöpfungen lieferten sie ihre epochemachenden Werke.

Zu den ältesten Producten der Volksphantasie gehören die sogenannten Weihnachtslieder (koladky), in denen häufig Reminiscenzen an den ehemaligen heidnischen Naturcultus auftauchen, zumal da durch dieselben ursprünglich die göttliche Geburt der Sonne verherrlicht wurde. In einem Weihnachtsliede wird z. B. der Gott der Götter geschildert, wie er in seiner hehren Behausung drei Gottheiten, die Sonne, den Mond und die Regenwolke, gastlich bewirthet. In späteren Liedern dieser Art sind mythische Ueberlieferungen mit christlicher Weltanschauung vermischt. Mythischen Inhalts sind außerdem die Frühlingslieder, Habiłky genannt, welche ursprünglich die Auferstehungsfeier der Sonne als Gottheit zum Gegenstande hatten, und gegenwärtig am Festtage der Auferstehung Christi gesungen werden; ferner die dem Pfingstfest angehörigen Lieder, die den Cultus der Flußnymphen, Rusałky, überliefern, — und endlich diejenigen Lieder, in denen früher am Vorabende des Festtags Kupało's, einer Gottheit der Feldfrüchte, die heilbringenden Wirkungen des Sonnengottes besungen wurden und die noch heutzutage am Johannistage (24. Juni) unter Beobachtung verschiedener heidnischer Gebräuche reproducirt werden.

An die genannten ältesten Lieder, in denen Erinnerungen an die mythische Vorzeit zu Tage treten, reihen sich diejenigen an, welche die friedlichen Beschäftigungen des Landmanns in verschiedenen Jahreszeiten schildern. Es sind meist fröhliche Lieder, in denen die Natur häufig als belebt dargestellt wird. — Zu den schönsten Schöpfungen der kleinrussischen Volksphantasie gehören unbestritten die Lieder des häuslichen Familienherdes. Jeder Kleinrusse hängt nämlich an seiner Familie mit inniger Liebe. Diese Familienliebe erscheint gleichsam verklärt vom zaubervollen Lichtschein des ehemaligen patriarchalischen Lebens, in welchem der Slawe seine gesammte Wirksamkeit concentrirte. Wunderschön sind namentlich die Liebeslieder. Hier bemerkt man eine solche Frische und Kraft der zartesten Gefühle, eine solche Schönheit der Bilder und Vergleiche, daß diese Lieder von Sachkennern für das herrlichste Product der slawischen Volkspoesie angesehen werden. Die Schönheit der Geliebten erscheint als eine ideale, indem derselben eine derartige Zauberkraft innewohnt, daß sie auf die Natur belebend wirkt und im Finstern sonnenhell strahlt. Demzufolge bemerkt man in diesen Liedern keine vulgären Ausdrücke, keine obscönen Bilder, — es sind Schöpfungen eines streng gesitteten Volkes.

Die historischen Lieder beginnen mit der Periode der fürstlichen Hegemonie und finden ihren Abschluß mit der Vertilgung der Zaporogischen Sicz (Ssitsch). Uebrigens erweist sich die Phantasie des kleinrussischen Volkes noch immerfort schöpferisch, weshalb auch die neuesten historischen Begebenheiten, z. B. die Befreiung von der Leibeigenschaft, der Krieg Preußens mit Oesterreich, ihren Widerhall in der Volkspoesie finden. — Die ältesten historischen Lieder liegen in den genannten Weihnachtsliedern vor und erscheinen gegenwärtig nur als dürftige Ueberbleibsel eines ehemaligen Nationalepos. In diesen Liedern findet man Erwähnung der Kriegszüge nach Constantinopel, der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Fürsten und seinen Freibeuterscharen u. dgl. Dagegen wohlerhalten und getreu überliefert sind die späteren, aus dem Heldenzeitalter der Kosacken herrührenden historischen Lieder. Dieselben bekunden einen so hohen poetischen Werth, daß sie im Gebiete der slawischen Volkspoesie etwa nur den serbischen Heldenliedern an plastischer Darstellung nachstehen. Die schönsten derartigen Lieder sind diejenigen, welche die Kämpfe mit den Türken zum Gegenstand haben; namentlich die Schilderung der Befreiungsscenen aus langwieriger Gefangenschaft ist malerisch und ungemein erhaben. Was die mit den Polen geführten Befreiungskriege betrifft, so ist auffallend genug, daß die Volksüberlieferung fast keine Lieder über die bezüglichen Kämpfe vor dem Aufstande Chmelnickij's aufbewahrt hat. Ja sogar das Andenken an diesen Hetman wird nur durch einige wenige Lieder gefeiert. Das Volk pries namentlich diejenigen Helden, welche seine Interessen vertraten; hierher gehören Morozenko, Perebyjnos und Neczaj. — Als das Kosackenthum nach der Vertilgung der Zaporogischen Sicz zu Grunde ging, traten neue Rächer der beeinträchtigten Menschenrechte auf, nämlich

die sogenannten [illegible] den aristokratischen Ständen mögen sie [illegible] als Räuber gelten, doch das gemeine Volk hält den Haidamak, Gonta, Dowbusz als seine Helden hoch in Ehren. Nachdem das Landvolk fast durchgehends der Leibeigenschaft anheimgefallen war, besang es sein hartes Los in vielen Liedern, die ein trauriges Bild der Knechtschaft entwerfen. Den Abschluß der historischen Lieder bilden diejenigen, in denen die freudige Befreiung von der schweren Leibeigenschaft geschildert wird. Historische Lieder mit werthvollen Erläuterungen haben die Professoren W. Antonowycz und M. Drahomanow zu Kiew [illegible] und [illegible] herausgegeben. Außerdem publicirte Drahomanow eine erschöpfende Sammlung der politischen Lieder zu Genf ([illegible] und [illegible]).

Außer den Liedern weist die Volkspoesie auch einen großen Schatz von Sagen und Märchen auf. Viele von ihnen haben ein sehr alterthümliches Gepräge, indem sie [illegible] Zustände einer fernen Epoche schildern. Abgesehen von den Schöpfungen mythischen Inhalts stellen die Märchen theils sociale Verhältnisse dar, theils malen sie Scenen aus dem Thierleben. Ueberhaupt bemerkt man in kleinrussischen Volkssagen eine ungemein plastische Schilderung sowie eine lebhafte, dramatisirte Darstellung [illegible]. Schließlich sei erwähnt, daß die Kleinrussen einen sehr großen Reichthum an Sprichwörtern haben, in denen sich echte Lebensweisheit kundthut. Kein slawisches Volk kann in dieser Hinsicht etwas Aehnliches aufweisen, zumal da die tief intuitive Natur des [illegible] für jede Situation des menschlichen Lebens [illegible] geschaffen hat. (*Emil Ogonowski.*)

KLEIN-SCHMALKALDEN, stadtähnliches Dorf zu beiden Seiten der Schmalkalde, 1300 Fuß über dem Meere, zum größeren Theil im Kreise Schmalkalden des preußischen Regierungsbezirks Kassel, zum kleineren Theil im Herzogthume Gotha, 9 Kilom. von Schmalkalden, [illegible] von Friedrichroda, seiner nächsten Eisenbahnstation. Von steilen Felswänden und Klippen umschlossen, zieht sich der Ort über eine Viertelstunde lang im engen Thale hinauf. Postamt mit Telegraphenstation auf der preußischen Seite. Die 1990 evangelischen Einwohner ([illegible] 1870), wovon 1280 im preußischen, 710 im gothaischen Theile, ernähren sich vorzugsweise von Korbflechterei, Anfertigung von Korbmöbeln, Holzdrechslerarbeiten, Blasebälgen, Feuereimern, Hanfschläuchen, Schlosserarbeiten, sogenannten Schmalkalder Artikeln, wie Küchengeräthen, Messern, Stahlwaaren, Sattler- und Schuhmacherwerkzeugen, welche von mehrern bedeutenden Firmen in den Handel gebracht werden. Außerdem noch Anfertigung von Kuhglocken und Hemdknöpfchen. Die Landwirthschaft ist wegen des mangelnden Ackerbodens gering, dagegen findet der zahlreiche Viehstand reichlich Futter. Die Gemeinde Kleinschmalkalden preußischen Antheils besitzt einen Gemeindewald von über 4000 Acker, aus welchem die nutzberechtigten Bewohner gegen Entrichtung des Hauerlohnes ihr Brand- und Nutzholz empfangen. Der Ertrag des Waldes deckt außerdem die Gemeindeausgaben. Es besteht eine sehr gut ausgestattete Badeanstalt und eine Wasserleitung. Die herrlichen Umgebungen des Ortes sind noch durch die Kunst verschönert, indem auf verschiedenen Bergspitzen Aussichtstempelchen errichtet wurden. Besonders hervorzuheben sind: die schroffen Klippen des Reisigensteins, die am obern Theile des Dorfes das Thal verengend dicht an die Straße herantreten, gegenüber die Krötensteine; der 2200 Fuß hohe Haderholzstein am wunderschönen Haderholzgrunde oder Seligenthale, die Mommelsteine, eine isolirte Glimmerschiefergruppe im Trusenthale, der Hohewartstein und andere.

Kleinschmalkalden ist von Schmalkalden aus in alter Zeit gegründet und hat als wirthschaftliches Ganzes mit diesem vielfach dessen Geschichte getheilt. Die Anfertigung von Rüstzeug und Waffen war im frühen Mittelalter bedeutend. Im Dreißigjährigen Kriege litt der Ort sehr, insbesondere 1640, wo die Schweden, Hessen, Franzosen und Braunschweiger in Schmalkalden und Umgegend lagerten. Der Haderholzstein und der anwallenburger Thurm erinnern daran, daß zwischen Hessen und Sachsen viele Grenzstreitigkeiten geführt wurden, in die auch der Ort mit verwickelt ward. Das Jahr 1866 brachte den seither kurhessischen Theil Schmalkaldens an Preußen. (*A. Schroot.*)

KLEIO (*Κλειώ*, zu *κλέος*: Fick, Griech. Personennamen S. 44. 184), eine der neun Musen, zuerst erwähnt bei *Hesiod.* Theog. 77 (an erster Stelle). Ihr Name bezieht sich nach Dissen's wahrscheinlicher Erklärung (zu *Pindar.* Nem. III, 16. 83) auf die *κλέα ἀνδρῶν*, welche sie zur Kithara (Anth. Pal. IX, 504, 2) besingt; ähnlich Welcker, Götterlehre III, S. 115. Später wird sie Muse der Geschichte: Anthol. Pal. IX, 505, 12, von Lautsch zu Apostol. X, 33[b]. Vgl. den Artikel Musen in dieser Encyklopädie. (*O. Crusius.*)

KLEIST (ehemals Klest, Clest), ein altes eingeborenes Geschlecht Hinterpommerns wendischen Stammes, das sowol durch weit ausgedehnten, dauernd erhaltenen Besitz, durch hervorragende Stellung, wie durch viele persönlich bedeutende Sprossen seinen Namen ruhmvoll bekannt gemacht hat. Unter letztern erscheinen viele Männer des Schwertes. Die Familie stellte dem engern preußischen Vaterlande 18 Generale, von denen zwei den Marschallstab führten, der deutschen Nation drei mit dichterischem Lorber geschmückte Söhne, deren Andenken gesichert erscheint. Abgesehen von den Abzweigungen des Stammes, die unter Beibehalt des Schildes den Namen nach dem Besitze oder aus andern Ursachen änderten — als solche sind z. B. die Herren von Bulgrin mit diplomatischer Sicherheit anzusprechen, während nach dem Stande der derzeitigen Forschung die Herren von Butzke, von Krankspara, von Meseritz und von Wödtke vorläufig nur als Wappengenossen angesehen werden können — gelangte der Kleist'sche Hauptstamm in sich zu derartiger Verzweigung und Verästung, daß derselbe hierin nur von wenigen Adelsgeschlechtern Norddeutschlands erreicht oder gar übertroffen wird. Vom gesammten Deutschland ist hier um deswillen keine Rede, da weder das mittlere noch das südliche Deutschland derartig ausgebreitete Adelssippen

aufzuweisen hat. Die ausführlichen Gründe für diese eigenthümliche Erscheinung hervorzusuchen ist hier nicht der Ort. Es genüge der Hinweis, daß nicht in den confessionellen Verhältnissen, wie es scheinen könnte, die ausschließliche Ursache liegt, daß vielmehr die Massenverbreitung eines Geschlechts mit den Lehnsverhältnissen in innigem Zusammenhange zu stehen scheint. Da, wo die Belehnung der Familien zur Gesammten Hand am längsten in Geltung blieb, findet sich die größte Fruchtbarkeit der Stämme, demnach eine solche in Pommern, den Marken, Mecklenburg, bis zu den Landen diesseit der Weser. Schlesien zeigt sich — und hier springt der Beweis für die aufgestellte Behauptung am deutlichsten in die Augen — bereits neutral, da hier solche Gesammtbelehnung ungekannt war, während die nah benachbarte Lausitz, in der die Belehnung zur Gesammten Hand lange Zeit in Geltung stand, wieder derartige Geschlechter (Gersdorf, Nostitz, Uechtritz u. a.) aufweist. Mit der geringern Ausdehnung der Familien muß deren rascheres Erlöschen in Wechselwirkung stehen, sodaß in Baiern, wie beispielsweise am Rhein, nur noch eine verschwindende Anzahl des eingeborenen Turnieradels anzutreffen ist. Das Geschlecht der Kleist erscheint bereits im 12. Jahrhundert, läßt sich aber in diplomatisch sichern genealogischen Zusammenhang erst mit dem 14. Jahrh. bringen. Man nimmt an, daß sich um 1350 durch drei Gebrüder drei Hauptlinien gebildet haben. Vom ältesten stammt die Linie Dubberow-Tychow, vom zweiten diejenige von Muttrin-Damen, vom dritten die von Vilnow-Raddatz. Alle drei wurden 1477 zur Gesammten Hand beliehen. Der dritten, Raddatzer, Linie gehörten sowol der am 6. Juni 1707 zu Raddatz geborene und am 22. Jan. 1784 gestorbene preußische Generallieutenant Henning Alexander von Kleist auf Juchow, als auch dessen mütterlicher Oheim, der bekannte preußische General-Feldmarschall Henning Alexander von Kleist auf Raddatz an. Letzterer war 1676 zu Raddatz geboren, stand erst in französischen, dann in preußischen Kriegsdiensten, zeichnete sich im Spanischen Erbfolgekriege, im Kriege gegen Schweden im Jahre 1715 aus, wurde, nachdem er 1709 Major, 1710 Oberstlieutenant und 1718 Oberst geworden war, im J. 1733 zum Generalmajor befördert und erhielt zur Belohnung seiner Dienste die Drostei Bislich im Clevesschen, sowie 1734 die Amtshauptmannschaft Gröningen im Fürstenthume Halberstadt. König Friedrich II. beförderte ihn für ruhmreiche bei Mollwitz bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant, verlieh ihm den Orden vom Schwarzen Adler und ernannte ihn 1741 zum Gouverneur von Kolberg, 1745 zum General der Infanterie und schließlich unter dem 24. Mai 1747 zum General-Feldmarschall, als welcher er am 22. Aug. 1749 zu Berlin sein Leben beschloß. Von seinen sieben Söhnen beendete Wilhelm Christoph am 23. März 1793 die Raddatzer Linie und fielen die Lehen infolge der oben erwähnten Gesammtbelehnung von 1477 an die Dubberow-Tychower Linie. Ein von dem 1791 gestorbenen Bogislaff Heinrich von Kleist auf Groß-Raddow und Raddatz gestiftetes Geld-Fideicommiß im Betrage von 4000 Thalern trat durch den jüngst erfolgten Verkauf von Raddatz nunmehr 1877 als ein Senoriat des Kleist'schen Gesammtgeschlechts ins Leben.

II. Die Dubberow-Tychower Linie, bei weitem ausgedehnter als die eben behandelte, theilte sich früh in zwei Hauptzweige, den von Dubberow mit Wendisch-Tychow und den von Groß-Tychow. Der erstere blüht derzeit a) im Hause Wendisch-Carstnitz (dann Reinfeld), dem das 1863 gestiftete und 1868 bestätigte Fideicommiß Wusseken nebst einem Geldfideicommiß von 30,000 Mark zusteht; b) im Hause Wendisch-Tychow, aus dem der Kammerherr Ewald Heinrich Erdmann Bogislaff von Kleist durch Diplom d. d. Berlin 20. Aug. 1873 den nach seinem Tode je in der Primogenitur seiner beiden Söhne und zwar an dem Besitz einerseits von Wendisch-Tychow, andererseits von Dubbertech und Priddargen vererbenden preußischen Grafenstand erhielt, und c) im Dubberower Hause, das sich in einem jüngern Aste auf Damen seßhaft gemacht hat. — Der Groß-Tychower Zweig ist bis auf seinen jüngsten Ast verdorrt. Dieser letztere dagegen blüht derzeit in zwei Häusern, die für den Glanz des Geschlechts beachtenswerth sind. Das eine, das der Grafen Kleist vom Loß, erlangte in Wilhelm Bogislaff von Kleist, durch seine Gattin Erben des 1758 gestifteten gräfl. Loß'schen Fideicommisses Hirschstein-Naundorf-Naunhof, d. d. Berlin 21. Jan. 1823 den preußischen Grafenstand mit der entsprechenden Namen- und Wappenvereinigung, das zweite aber in Person des Eduard von Kleist den nach dem Rechte der Erstgeburt und verknüpft mit dem Besitze des Fideicommisses Zützen vererbenden preußischen Grafenstand am 20. Oct. 1840, während einem jüngeren Bruder des genannten Eduard, dem Gustav von Kleist auf Collochan, am 13. Sept. 1862 die Genehmigung, den Freiherrntitel zu führen, jedoch nur für seine Person, ertheilt wurde. Diesem Zützener Hause war Raddatz nach dem Jahre 1793 zugefallen, ging aber von Xaver, dem Bruder der beiden oben erwähnten Gebrüder Eduard und Gustav, im J. 1859 an die Grafen Kleist vom Loß über, die es nun noch bis 1876 hielten, wo es in fremde Hände kam. Das Stammhaus Groß-Tychow blieb bis 1809 im Besitze des Urstammes, gelangte in diesem Jahre zum Verkauf und kam erst 1827 gleichfalls durch Kauf an das Haus Kleist des Muttrin-Damener Zweiges (Kieckower Ast) zurück. Es folgt schließlich die

III. Muttrin-Damener Linie, die verzweigteste von allen. Der Raum verbietet, auf die Gesammtverästung näher einzugehen, und können hier nur die dieser Linie angehörenden blühenden Zweige oder deren besonders bemerkenswerthe Sprossen namhaft gemacht werden. Es entstammen, und zwar der bessern Uebersicht wegen genau in der durch die Erstgeburt vorgezeichneten Folge:

1) der speciell Muttriner Linie: ein freiherrlicher Zweig mit dem seit 1744 fideicommissarischen Besitze von Creutzburg-Susten, Kerklingen-Döbelsberg (Fideicommiß seit 1754), Leegen-Apsen (Fideicommiß seit 1756), sowie von Zerxten-Aspurn-Sallen-Marienhoff, welches

1[illegible] an Stelle des 178[illegible] errichteten Fideicommisses [illegible] gestiftet wurde, sämmtlich in Kurland. Sein ältester Ast führt seit Erwerbung des 1810 gegründeten Keyserlingk'schen Fideicommisses Gawesen-[illegible]hof und Angernhof den Namen Kleist-Keyserlingk. Dieser ganze Zweig erhielt gemeinsam mit einer großen Anzahl deutscher Geschlechter in Kurland unter dem [illegible] Sept. 18[illegible] die russische Anerkennung des Baronstitels. Von ihm stehen zahlreiche Glieder in kaiserlich-russischen Diensten. Diesem Zweige folgt der der Herren von Kleist-Retzow, gegründet von Johann Georg von Kleist, der als Erbe des am 30. Jan. 1772 gestifteten [illegible]schen Majorats Möthlow im Havellande durch Diplom d. d. Berlin 13. Febr. 1839 die entsprechende Namen- und Wappenvereinigung, sowie gelegentlich der [illegible] vom [illegible] 1840 (mit darüber d. d. Erdmannsdorf 1[illegible] Sept. 1840 ausgefertigtem Lehnsbrief) [illegible] an den Besitz von Groß-Tychow, resp. eines anderen landtagsfähigen und rittermäßigen Grundbesitzes geknüpfte [illegible] Erbkämmereramt im Herzogthume Hinterpommern erlangte. Dann ein von dem 1746 verstorbenen [illegible] Generallieutenant Ewald von Kleist abstammender, der katholischen Confession angehörender Zweig, begütert in Oesterreich, Baiern und Preußen, mit dem diesem näher verwandt ein Heinrich Werner Eduard von Kleist, dem als Besitzer von Neudeck und [illegible] in Böhmen d. d. Berlin 6. Mai 1831 der preußische Freiherrnstand zutheil wurde. Söhne sind diesem Freiherrn nicht erblüht. Endlich noch ein dänischer Zweig, der sich seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus der Heimat gewendet hat. — Es entstammen

2) der speciell Damener Linie: die Grafen Kleist von Nollendorf aus dem Zweige Starenow. Ihr Begründer, Friedrich Ferdinand Emil Heinrich von Kleist (s. d.), geboren zu Berlin am 9. April 1762, gestorben am 17. Febr. 1823, erhielt als preußischer Generallieutenant von seinem Könige am 3. Juni 1814, dem Tage des Einzugs in Paris, zur Belohnung seiner hervorragenden Dienste den Grafenstand mit dem Prädicat von Nollendorf. Dieser Erhebung folgte am 7. Aug. die Schenkung der Aemter Stötterbingenberg und Wülperode im Fürstenthume Halberstadt. Leider steht der Heldenstamm jetzt am Erlöschen. Es folgt der dem Schmenziner Zweige entsprossene Bernt Heinrich Wilhelm von Kleist (s. d.), geboren zu Frankfurt a. d. O. den 18. Oct. 1777, gestorben am 21. Nov 1811, der durch sein tragisches Ende bekannte Dichter, und schließen sich hieran die Zweige von Zarnekow, Ruschitz, Nemitz, Camissow und Vrehnow, von denen die von Schmenzin und Zarnekow an einer 1792 zu Königsberg in Preußen begründeten Kleist-Schnötter'schen Familienstiftung Antheil haben. Diesen reihen sich an die Nachkommen des preußischen Generallieutenants und seit 1756 Ritters des Schwarzen Adlers, Franz Ulrich von Kleist, geb. zu Kowalk bei Belgard am 2. Febr. 1688, gest. zu Dresden 13. Jan. 1757. Von ihnen erhielt der Enkel, der Premierlieutenant Franz Otto von Kleist (Sohn des Franz Kasimir) Herr auf Segenthin, als Erbe des am 21. Febr. 1797 gestifteten Bornstädtischen Majorats Hohennauen und die künftigen Fideicommißbesitzer d. d. Berlin 11. April 1803 die preußische Genehmigung zur Namen- und Wappenvereinigung mit Bornstädt, welche sich nach seinem 1825 kinderlos erfolgten Tode infolge obiger Bestimmung auf seinen jüngern Bruder Ludwig Karl erstreckte. Gleichfalls noch auf diesen Besitz exspectirt ist der dritte Bruder Jakob Friedrich, der inzwischen bereits am 2. Jan. 1810 als seit dem 3. 1809 adoptirter Sohn des damaligen Generallieutenants Kurt Wilhelm Ferdinand Friedrich Philipp von Rüchel die Genehmigung zur entsprechenden Namen- und Wappenvereinigung erhalten hat. Der Name wurde anfangs als „von Rüchel, sonst von Kleist" geführt, jetzt ist die einfache Schreibweise „von Rüchel-Kleist" die übliche. — Des obigen Franz Ulrich jüngerer Sohn Franz Kasimir (geb. 1736, gest. 1808) war der Erbe des militärischen Ruhmes seines Vaters. Er stieg in preußischen Diensten bis zum General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg und war der Vater des am 24. Dec. 1769 zu Potsdam geborenen, schon am 8. Aug. 1797 als preußischer Legationsrath gestorbenen Franz Alexander von Kleist, dessen Name literarisch bekannt geworden. Endlich folgt der dem Zebliner Zweige entstammende „Dichter des Frühlings", Ewald Christian von Kleist (s. d.), geboren zu Zeblin 7. März 1715, gestorben zu Frankfurt 24. Aug. 1759, ein Sohn des Joachim Ewald auf Zeblin und Warnin. Es ist sonach bemerkenswerth, daß diejenigen drei Sprossen des Geschlechts, die dichterischen Ruhm — der Ruhm des Schwertes ist gleichmäßig vertheilt — geerntet haben, einer Linie und zwar der Damener angehören, und somit im Hinblick auf die sonstigen weitläufigen Verwandtschaftsverhältnisse dieser Familie sich verhältnißmäßig verwandtschaftlich nahe standen. Die Damener Linie findet ihren Beschluß im Zadtkower sowie im Warniner Hause.

Das Geschlecht besitzt noch ausgedehnten, wie oben gezeigt, fideicommissarischen, dann Lehn- und Allodialbesitz, erhielt unter dem 20. Juli 1857 auf Grund der Verordnung vom 12. Oct. 1854 die Berechtigung zur Präsentation eines seiner Mitglieder zur Berufung in das preußische Herrenhaus und errichtete unter dem 9. März 1858 (bestätigt 16. Mai 1859) ein die Verhältnisse der Familie ordnendes Familienstatut, dem am 18. Juni 1868 eine Familienstiftung folgte, die gleichfalls unter dem 7. Dec. 1868 die Allerhöchste Bestätigung erlangte.

Das Wappen der Familie zeigt im silbernen Schilde einen von zwei lauernden rothen Wölfen begleiteten rothen Balken (die lauernden Wölfe wurden später laufend gebildet und haben sich allmählich in laufende rothe Füchse gewandelt). Auf dem Helme liegen drei rothe Rosen, je mit gestütztem Speer besteckt. Die Decken sind roth und silbern. Bei den verschiedenen Standeserhebungen haben Vermehrungen des Stammwappens stattgefunden. Es genüge hier die Mittheilung, daß beim Freiherrndiplom von 1831, beim Grafendiplom von 1840 und demjenigen von 1873 der Schild unverändert geblieben, während derjenige der Grafen Kleist von Nollendorf und

der Grafen Kleist vom Loß bedeutend vermehrt wurde. Die Wappen der Kleist von Bornstädt, der Rüchel-Kleist und der Kleist-Retzow sind einfach mit dem hinzugetretenen Wappen geviertet worden.

Noch sei erwähnt, daß der preußische Oberstlieutenant und Festungsbaudirector zu Königsberg in Preußen, Franz Wilhelm Kleist, unter dem 8. Oct. 1860 den Adel mit ähnlichem Wappen erhielt. Die Füchse sind hier natürlicher Farbe und links gestellt, die Rosen auf dem Helme silbern, auf deren jeder ein aufgerichtetes, goldbegrifftes Schwert (anstatt der gestürzten Speere) steht. — Außerdem kommt der Name Kleist vielfach in bürgerlichen Verhältnissen vor. *(H. von Borwitz und Harttenstein.)*

KLEIST (Ewald Christian von), neben Brockes und Haller der bedeutendste deutsche Dichter in der Klopstock's Auftreten unmittelbar vorhergehenden Periode, ein preußischer Offizier, der durch sein Leben Lessing das Vorbild für den Charakter Tellheim's, durch seinen Heldentod und sein Begräbniß Schiller die Anregung zur Erzählung der Bestattung Max Piccolomini's gegeben hat. Das Geschlecht der Kleist rühmte sich eines bis ins 13. Jahrh. zurückgehenden Stammbaumes, von dem sich seit langem einzelne Zweige der Familie selbständig weitergebildet hatten. Des Dichters Großvater Ewald, Major in dänischen Diensten, gehörte der Linie Damen bei Belgard der pommerschen Kleiste an und hinterließ seinem Sohne Joachim Ewald außer dem Stammschlosse Zeblin noch fünf Güter in Pommern. Joachim Ewald lebte, ungleich seinen Vettern, ausschließlich der Verwaltung seiner Güter, ohne jedoch den immer fortschreitenden finanziellen Ruin seiner Familie aufhalten zu können. Am 7. Juli 1710 vermählte er sich mit Juliane Maria von Manteuffel. Nachdem diese ihrem Gatten bereits einen Sohn und eine Tochter geschenkt, brachte sie am 7. (?) März 1715 zu Zeblin einen zweiten Knaben zur Welt, der am 9. März auf die Namen Ewald Christian getauft wurde. Schon vier Jahre später ist die Mutter bei der Geburt eines dritten Mädchens gestorben. Der spätere Sänger der „Landlust" wuchs in einer nicht reizlosen ländlichen Umgebung auf. Hofmeister ertheilten ihm den ersten Unterricht. Sein Oheim und Pathe, der preußische Hauptmann Christian von Manteuffel, dem Kleist 1758 den zweiten Theil seiner Gedichte widmen wollte, nahm sich eifrig des Knaben an. Mit dem ältern Bruder gemeinsam kam Ewald 1724 in die Jesuitenschule zu Polnisch-Krone, 1729 auf das Gymnasium zu Danzig, wo er nach seiner eigenen Aussage es sehr an Fleiße fehlen ließ. Die Universität Königsberg bezog er 1731 zur Betreibung juristischer Studien. Nebenbei hörte er aber auch philosophische und mathematische Vorlesungen. Noch ist ein Theil der damals zu Stande gebrachten Collegienhefte erhalten. Die am Gymnasium erlangte Fertigkeit in den alten Sprachen wurde in der Lesung lateinischer und griechischer Dichter geübt, Lateinisch blieb Kleist sein Lebenlang geläufig. Zu der bereits im Vaterhause erlernten französischen Sprache gesellte sich nun noch das Studium des Englischen, Italienischen und Polnischen, dem dann später wol auch noch das Dänische zur Seite trat. Als eine Civilanstellung, die Kleist während des Jahres 1735 in Zeblin abwarten wollte, ausblieb, reiste er zu Verwandten nach Dänemark, wo er auf Zureden seiner Freunde „und weil mir der Umgang der dänischen Offiziers, die mehrentheils artige Leute sind, sehr gefiel", in die Armee eintrat. Ueber Kleist's Aufenthalt in Dänemark ist uns keine Kunde überliefert. Im J. 1738 wurde er zur Werbung nach Danzig beordert. Von dort ging er mit Urlaub nach Zeblin, wo er wahrscheinlich beim Tode seines Vaters anwesend war. Die Verwaltung der Güter ging nun auf den ältern Bruder über, bis dieser wahnsinnig wurde und Ewald selbst sich um die Verwaltung von Ruschitz, das allein sich im Besitze der Familie erhalten hatte, kümmern mußte. Im Siebenjährigen Kriege wurde Ruschitz durch die Russen arg verwüstet, sodaß Kleist in steter Sorge war, schließlich auch dieses Gut, auf dem er seine alten Tage verleben wollte, verkaufen zu müssen. Im J. 1738 aber reiste Kleist von Zeblin auf die Besitzung der ihm verwandten verwitweten Freifrau von der Goltz. Dort verliebte er sich in deren Tochter Wilhelmine. In seinen letzten Lebensjahren hat Kleist über diese „in herzbrechendem Tone besungene" Leidenschaft gespottet und seinen ehelosen Stand gepriesen. Bis zum J. 1756 dagegen vernehmen wir in Briefen und Gedichten stets die Klage um die ihm vom Schicksale vorenthaltene Doris („an Wilhelmine" zuerst im Mai 1744, nach 1750 umgearbeitet). Sehnsucht nach dem erträumten Liebesglück und Klage um das verlorene bilden eins der Elemente, aus dem sich der schwermüthige Grundton der Kleist'schen Poesie zusammensetzt. Wilhelminens Mutter war anfangs der Verbindung mit ihrem jungen armen Verwandten nicht abgeneigt. Sie wandte ihren Einfluß auf, Kleist eine einträgliche Stelle im polnisch-sächsischen Staatsdienste zu verschaffen; aber die dafür verwendete Protection war nicht mächtig genug. Und als dann Wilhelmine ihrerseits noch immer an dem Geliebten festhielt, scheute man auch nicht das Mittel der Intrigue, um das Mädchen 1747 zur Schließung eines andern Ehebundes zu nöthigen und zu gleicher Zeit Kleist seine Verlobte als treulos darzustellen.

Als Friedrich II. 1740 den preußischen Thron bestieg, rief er alle in fremden Diensten stehenden Unterthanen ins Land zurück. Kleist wurde zunächst vom Könige gnädig aufgenommen, „der sich mit ihm ziemlich ausführlich über die Beschaffenheit des dänischen Militärdienstes unterhielt". Aber es gelang Kleist nicht, sich Friedrich's Wohlwollen oder besondere Aufmerksamkeit zu erwerben. Als Secondelieutenant wurde Kleist dem neuerrichteten 35. Infanterie-Regiment, dessen Chef Prinz Heinrich von Preußen war, zugetheilt, und somit Potsdam ihm zum dauernden Aufenthalt bestimmt. Schon am 16. Febr. 1741 wurde Kleist zum Premier, aber erst im Mai 1749 zum Hauptmann befördert. Seine pecuniäre Lage besserte sich erst, als er am 5. Juni 1751 eine Compagnie erhielt. Die beiden schlesischen Feldzüge machte er mit seinem Regimente durch; 1744 treffen wir ihn bei der Belagerung von Prag; auf dem Rückzuge erkrankte er, blieb das ganze Jahr in Brieg und kehrte erst 1746 in die

Garnison zurück. Zwischen beide Feldzüge fällt das vielleicht folgenreichste Ereigniß in Kleist's Leben. Als er im Herbste 1743 an einer im Duell empfangenen, nicht unbedenklichen Wunde zu Potsdam daniederlag, empfing er den Besuch des Secretärs des Prinzen Wilhelm zu Schwedt, des 24jährigen Dichters Joh. Wilh. Ludwig Gleim. Der Kranke klagte über Langeweile und Mangel an Büchern. Gleim merkte, „daß der kranke Kriegsmann die Sprache der Musen leiden konnte". Er las ihm eins seiner noch ungedruckten, scherzhaften Lieder vor. Kleist lachte darüber so heftig, daß eine Pulsader sprang, und der herbeigerufene Wundarzt erklärte, dieses Aufspringen habe den bereits beginnenden Brand vertrieben und Kleist gerettet. Am Krankenbette schlossen Gleim und Kleist einen bis an beider Lebensende dauernden Freundschaftsbund. In Kleist war ein dem antiken Sinne verwandtes Gefühl für Freundschaft vorhanden. Der Freund tritt selbst in dem Gedichte an Wilhelmine der Geliebten gleichwerthig zur Seite. Kleist erklärt, nicht länger leben zu können, ohne Freunde an seinem Aufenthaltsorte zu haben. Dieser Kleist eigenthümliche Zug fällt jedoch mit einer Richtung seines Zeitalters zusammen. Die schwärmerischen Freundschaften waren damals Mode und vor allen ist es Gleim, der dem Freundschaftscultus huldigt. In seinem Briefwechsel mit Joh. Gg. Jacobi tritt uns das sentimentale kokettirende Freundschaftsspielen bis zur Parodie verzerrt entgegen. Gleim's Verhältniß zu Kleist ist, wenigstens soweit es letztern betrifft, von dieser Ausartung frei. Er verbrennt alle Briefe Gleim's, in denen dieser ihn „zum heiligen und angenehmen Kleist" macht; sie verursachen ihm „ohne Figur eine Uebelkeit". Wenn nichtsdestoweniger auch in Kleist's Briefen ein Uebermaß von Zärtlichkeit und Küssen uns erscheint, so war dies eben Sitte und Gefühlsüberschwang der Zeit, wovon sich nicht einmal Lessing freimachen konnte. Die erwachende Poesie wurde in Freundschaftsbündnissen ins Leben übertragen. In der Gleim gewidmeten Erzählung „Die Freundschaft" (1757) hat Kleist eine dichterische Verherrlichung seines Verhältnisses zu Gleim schildern wollen. Wenn aber Kleist am 19. April 1746 dem Freunde schreibt: „Ich schwöre Ihnen, daß ich mein Leben mit noch einmal so viel Unmuth, ewig stumm und jammernd zu Ende gebracht hätte, wenn ich Sie nicht hätte kennen lernen", so entspricht dies völlig der thatsächlichen Wahrheit. Kleist hat schon vor seiner Bekanntschaft mit Gleim gedichtet. Am 12. Oct. 1743 schrieb er zu Jena in ein Stammbuch das ihn selbst trefflich charakterisirende Epigramm:

Viel Wesens mach' ich nicht, der Falschheit bin ich feind;
Wem Redlichkeit beliebt, der ist mein bester Freund.

Eine dichterische Thätigkeit hat Kleist jedoch erst auf Gleim's Anregung hin entwickelt. Gleim's eigene Dichtungen konnten allerdings für Kleist kein günstiges Vorbild abgeben, denn dem schwermüthigen Kleist wollte die heitere Anakreontische Poesie, wie sie Gleim schon auf der Universität Halle ausgeübt hatte, nie recht gelingen. In richtiger Erkenntniß schrieb er am 8. Mai 1746 dem Freunde: „Scherzen ist wider mein Naturell; ich verfalle dabei sogleich in Affectation." Durch Gleim wurde aber der preußische Lieutenant in die literarischen Kreise eingeführt und dadurch zu eigener Thätigkeit angeeifert. Gleim's Ermahnungen überwanden die Faulheit, deren Kleist sich immer anklagte, und trieben zur Veröffentlichung des Geschriebenen. Neben Gleim waren es dann noch Sulzer und Ramler, die auf Kleist's Thätigkeit von Einfluß waren. Dazu kam noch ein Briefwechsel mit Uz, Bodmer, Geßner, Lange, Nicolai und Dr. Joh. Kaspar Hirzel, dessen Umgang ein Jahr lang Kleist's Leben in Potsdam erheiterte; länger als er weilte der Dichter Joh. Joachim Ewald an dem Kleist so sehr verhaßten Orte. Der einförmige anstrengende Dienst wirkte drückend auf die poetische Begeisterung; noch mehr aber die Umgebung. Kleist war durch und durch Soldat; „der Stand", schrieb er noch in seinem Todesjahre, „gefällt mir sonst mehr als einer, nur die Membra des Standes nicht." Und in einem Briefe vom 26. Dec. 1746 gesteht er es offen ein: „unter Offiziers ist es eine Art von Schande, ein Dichter zu sein." Beschäftigung mit der vom Könige verehrten französischen Literatur mochte hingehen; die deutsche Literatur zu pflegen mußte in den ungebildeten Offizierskreisen geradezu albern erscheinen. Kleist hatte von seinen Kameraden deshalb viel auszustehen; freilich soll er auch einmal über der Lektüre Milton's die Ablösung der Wachen vergessen haben. Im übrigen aber wußte er Leben und Dichtung wohl zu vereinigen. Er spottet über die Stubengelehrten, deren Urtheil allzu spitzigen Nadeln, die sich umlegen, gleiche. „Die Schulfüchse auf den Universitäten sind die elendesten Schmierer." Gerade dadurch wurde Kleist für die Entwickelung unserer Poesie bedeutend, daß in ihm wieder einmal ein Dichter entstand, der eben nicht der Gelehrtenzunft angehörte. Die Vereinigung von Literatur und Leben, wie sie Lessing darstellte, haben wir auch in Kleist's Erscheinung zu begrüßen. Was ihn über so viele ihm an Talent gar nicht oder nur wenig Nachstehende überhebt, ist, daß er im vollen Leben steht und aus ihm heraus dichtet. Freilich hat auch er es nur nach und nach gelernt, seiner Poesie den realen Gehalt zu geben, der ihr bleibenden Werth verleiht. Hierin steht Kleist der Goethe'schen Poesie näher als sein großer Zeitgenosse Klopstock, während es hinwiederum an Gottsched erinnert, wenn er die Dichtung in allen Fällen nur als Nebenbeschäftigung gelten läßt. Aber indem er, der Offizier und Edelmann, zum deutschen Dichter wurde, trug er doch mächtig dazu bei, der Dichtung und den Dichtern größeres Ansehen in allen Kreisen der Nation zu verschaffen.

Kleist's literarische Stellung wird nicht übel durch zwei Aussprüche Gleim's bezeichnet:

Brocks ist von dem Parnaß ins Paradies gereist,
Und den verlass'nen Platz vermacht er dir, mein Kleist. (1747)

und: „Sie sind Klopstock's Vater und haben ihm mit Ihrem «Frühling» zur «Messiade» Anlaß gegeben." — Klopstock hat sein Werk selbständig begonnen, aber das Mittelglied zwischen dem „Irdischen Vergnügen in Gott" und dem „Messias" ist Kleist's „Frühling". Kleist's dichterische Thätigkeit wird durch seine Schweizerreise in

zwei Perioden gesondert. Nachdem aus dem Plane zu einem Heldengedichte „Columbus“ nichts geworden war, besang Kleist im November 1745 im „Lobgesang der Gottheit“ die vier Jahreszeiten. Im März 1746 scheint der Plan entstandeu zu sein, diese Schilderung in einem großen Gedichte auszuführen. Als „The four Seasons“ von James Thomson 1745 von Brockes übersetzt wurden, war das Original Kleist bereits bekannt. Nach diesem Vorbilde schrieb er in den J. 1746—49 das Gedicht: „Die Landlust“, dem dann Gleim den Titel „Der Frühling“ gab. Den „Sommer“ hat Kleist später noch begonnen, doch sind hiervon nur 16 Verse bekannt geworden. Der „Frühling“ ist 1749 ohne Kleist's Namen in Berlin herausgekommen. Außer einer zweiten berliner Ausgabe von 1750 sind von rechtmäßigen Ausgaben bei Kleist's Lebzeiten noch zwei in Zürich (1751 und 1754) eine in Frankfurt a. d. O. 1754 und ein neuer Abdruck in den „Gedichten vom Verfasser des Frühlings“ 1756 herausgekommen. Uebersetzungen erschienen im vorigen Jahrhundert in französischer, italienischer, niederländischer und lateinischer Sprache, denen im 19. Jahrh. noch eine ungarische und zwei polnische Uebertragungen folgten. Wie die Werke von Thomson und Brockes gehört auch Kleist's „Frühling“ der descriptive poetry an und verfällt mit ihr im „Laokoon“ Lessing's Verdammungsurtheil. Ein Fortschritt ist aber Brockes gegenüber nicht zu verkennen; an Stelle der detaillirenden Beschreibung einzelner Gegenstände tritt Landschaftsschilderung in großem Stile; wir haben hier das Gemälde im Ganzen, bei Brockes anatomisch secirende Studien einzelner Theile. Das Gefühl des Beschauers wird wenigstens stellenweise ebenso sehr betont wie die geschilderte Natur. Hierdurch verweist Kleist bereits auf Klopstock; nicht minder durch die Form. Er schreibt in Hexametern, denen aber eine Vorschlagsilbe angehängt ist:

Empfangt mich, heilige Schatten, ihr Wohnungen süßer Entzückung.

Die Wahl des Metrums scheint mehr Zufall als bewußt künstlerische Absicht gewesen zu sein. Das ganze Gedicht ist nach den Kunstlehren der Schweizer gefertigt, deren eifriger Schüler Kleist war. Die Folge war, daß Kleist mit Klopstock gemeinsam die Angriffe der Gottschedianer zu erfahren hatte. Wie Klopstock in Zürich geweilt hatte, so zog es auch Kleist dahin. Im J. 1752 reiste er über Kassel, Frankfurt, Speier nach Zürich. Aber er fand bei Bodmer keine besonders freundliche Aufnahme. Da er ohne förmliche Erlaubniß der Behörden als Werber auftrat, mußte er anfangs 1753 bei Nacht und Nebel aus Zürich fliehen und rächte sich nun an den Schweizern in kläglich mislungenen Epigrammen. Eine neue Dichterthätigkeit sollte Kleist dann erst während des Siebenjährigen Kriegs entfalten. Als Major im 54. Infanterieregiment von Hanß weilte er vom März 1757 bis Mai 1758 in Leipzig, wo ihm durch unmittelbaren Befehl des Königs die Aufsicht über die Lazarethe übertragen war, und hier schloß er den Freundschaftsbund mit Lessing. Kleist war wol derjenige, den Lessing unter allen Freunden am innigsten liebte und ehrte, dessen Verlust er nie verschmerzte. Bei der Dichtung des „Philetas“ wie der „Minna von Barnhelm“ hat Lessing an Kleist gedacht. Er war sogar so blind für den Freund eingenommen, daß er, dessen Talent weit überschätzend, ihn 1758 zur Ausarbeitung eines bereits 1745 gefaßten Planes, der Tragödie „Seneca“ veranlaßte. Nach dem Vorbilde von Klopstock's „Tod Adam's“ in Prosa ausgeführt, steht Kleist's Trauerspiel so tief unter Klopstock's mislungenem Machwerk als Kleist an Dichtertalent unter Klopstock. Auch Kleist's Versuche, eine moralische Wochenschrift zu gründen, sind bedeutungslos. Dagegen entfaltet sich nun seine Prosa in den Schlachtberichten, die er an Gleim als Material zu einer von diesem zu schreibenden Kriegsgeschichte sendet, in bisher unbekannter Trefflichkeit. Knapp und scharf, anschaulich in der Schilderung und geschmeidig in der Syntax, liefert er hier Mustergültiges in rasch hingeworfenen Briefen. Durch diese Briefe kann er aber auch als der geistige Urheber von Gleim's herrlichen Grenadierliedern gelten („Preußische Kriegslieder von einem preußischen Grenadier von J. W. L. Gleim“, mit einer umfassenden vortrefflichen Einleitung herausgegeben von A. Sauer, Heilbronn 1882. Deutsche Lit. Denkmale, Heft 4.) Aber auch Kleist's eigene Dichtung erlebte nun eine neue Blüte in trefflichen Idyllen („Irin“) und Fabeln („Der gelähmte Kranich“). Die „Ode an die preußische Armee“ aus dem Mai 1757 kann als nach Form und Inhalt classischer Ausdruck des preußischen Kriegsmuthes und der Begeisterung für Friedrich II. gelten. Dieselbe todesmuthige Gesinnung beseelt das 1758 entstandene Epos „Cissides und Paches“ in drei Gesängen (Berlin 1759). Auch hier wieder ist Kleist bahnbrechend durch die neue Form, den fünffüßigen Jambus Nicht mehr Beschreibung wie im „Frühling“, sondern Handlung ist hier der Inhalt des Gedichts. Der Epilog preist den Tod fürs Vaterland und spricht des Dichters Hoffnung aus ihm, für Friedrich und Vaterland zu sterben. Diese Prophezeiung sollte nur zu bald erfüllt werden. Kleist war bisher nie in einer größern Schlacht Theilnehmer gewesen; seine Briefe sind voll verzweifelter Klagen über dies sein widriges Schicksal. Am 12. Aug. 1759, dem Tage der Schlacht bei Kunersdorf, wurde Kleist in beide Arme verwundet; dennoch blieb er bei seinem Bataillon, bis eine Kartätschenkugel ihm das rechte Bein zerschmetterte. Nach vielen standhaft erduldeten Qualen ist er am 24. Aug. zu Frankfurt a. d. O. gestorben und am 26. auf dem Kirchhofe in der Gubener Vorstadt unter ehrender Betheiligung der russischen Sieger begraben worden („Briefe über den Tod Ewald von Kleist's.“ Mitgetheilt von A. Sauer 1882 im XI. Bde. des Archivs f. Lit.-Geschichte.) Die Trauer um den kriegerischen Sänger war nun allgemein, die nächsten Freunde, Lessing und Gleim, aufs tiefste erschüttert. Sie überließen es deshalb einem ferner Stehenden, Nicolai, ein „Ehrengedächtniß Herrn E. Chr. v. Kleist“ (Berlin 1760) herauszugeben. In Kleist's Briefen an Gleim vom 7. und 18. Febr. 1757 ist uns eine kurze autobiographische Skizze erhalten. Eine Biographie und Auswahl aus den Briefen gab W. Körte (Berlin 1803) „Des Herrn

Chr. E. v. Kleist sämmtliche Werke" hat Ramler 1760 in zwei Theilen zu Berlin herausgegeben. Ramler, der schon bei Kleist's Lebzeiten eine Ausgabe des „Frühlings" veranstaltet hatte, in der Kleist sein eigenes Werk nicht mehr erkennen konnte, hat seine Verbesserungswuth an des Freundes Werken in ausgiebigster Weise walten lassen und Körte's eigenmächtige Rückänderungen machten die Sache noch schlimmer. Kleist's Text war mehr entstellt, als es der Text des interpolirtesten antiken Autors sein kann. Es ist das nicht genug zu lobende Verdienst A. Sauer's, mit unendlicher Mühe die ursprünglichen Lesarten Kleist's aus den Papieren des Gleim'schen Nachlasses wiederhergestellt zu haben. Eine musterhafte Bibliographie und Biographie vervollständigen noch den Werth der Ausgabe, die in drei Bänden (Werke — Briefe von — und Briefe an Kleist) bei G. Hempel in Berlin erschienen ist und eine der schönsten Leistungen philologischer Kritik im Gebiete der neuern deutschen Literaturgeschichte bildet.

Kleist kann nicht den großen Dichtern zugezählt werden; durch seinen tiefwirkenden Einfluß jedoch reiht er sich den bedeutendsten Gestalten der deutschen Literaturgeschichte an. Er ist einer der wenigen ältern Dichter, denen noch Schiller in der Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung" seine Achtung nicht versagt. Thomas Abbt scheint vor allem durch Kleist's Heldentod zu der Schrift „Vom Tode fürs Vaterland" (1761) angeregt worden zu sein, einem Buche, das zur Hebung des politischen Sinnes in Deutschland mächtig gewirkt hat. Kleist endlich war es, an den Lessing die berliner „Briefe, die neueste Literatur betreffend" gerichtet dachte, und dies allein würde genügen, Ewald von Kleist für immer einen Ehrenplatz unter den Vorkämpfern der mit Lessing beginnenden neuen Literaturepoche zu sichern. Der Name Kleist dagegen hat noch einen unverwelkbaren dichterischen Vorbeerkranz erhalten durch ein jüngeres Glied des Geschlechts.

(Max Koch.)

KLEIST (Heinrich Bernt Wilhelm von), als [illegible] an Talent von keinem deutschen über[illegible]

[illegible]

J. 1806, daß er der gleichfalls früh gestorbenen sanftmüthigen Mutter mit Innigkeit anhing.

Kleist's Leben läßt sich durch Goethe's Worte an Euphorion charakterisiren: „Ach! zum Erdenglück geboren, hoher Ahnen, großer Kraft, leider, früh dir selbst verloren, Jugendblüte weggerafft." Dem verwandten Chr. Ewald von Kleist, dessen Grabmal der Knabe Heinrich täglich vor sich sah, von dessen Dichterruhm er hörte, ist in trüben Momenten seines späteren Lebens der Gedanke an Selbstmord vorübergehend aufgetaucht, bei Heinrich von Kleist kehrt die Idee schon in den Knabenjahren ständig wieder. Mit einem Vetter, der sein Studiengenosse war, verabredete er gemeinsamen Selbstmord und vernahm dann später mit Erschütterung, daß dieser sich den Tod gegeben. Den Familientraditionen folgend, trat Kleist 1792 mit 14 Jahren als gefreiter Corporal ins 2. Bataillon des Garderegiments zu Fuß, nachdem er beim Prediger Catel in Berlin vier Jahre lang die nöthige Schulbildung genossen hatte. Anfang 1795 war er mit seinem Regimente im Nassauischen, der Beförderung gewärtig, ohne sich auf den bevorstehenden Krieg zu freuen. Während des Rheinfeldzuges kamen ihm Wieland's Schriften in die Hände. „Vervollkommnung als Zweck der Schöpfung", die Idee ergriff ihn hier, um sich bald seiner ganz zu bemächtigen. Er kam als Fähnrich nach Potsdam, wo er Musik, Philosophie und Mathematik trieb. Eine nicht vom Glück begünstigte Liebesleidenschaft machte ihn menschenscheu. Der geistlose Gamaschendienst wurde ihm stets unleidlicher; Offiziers- und Menschenpflicht erschienen ihm unvereinbare Gegensätze. Trotz des Widerspruchs seiner Verwandten nahm er im Frühjahre 1799 als Secondelieutenant seinen Abschied, um an der Universität zu Frankfurt a. d. O. sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Dort verlobte er sich bald mit Wilhelmine (1780—1852), der ältesten Tochter des Generals von Zenge. Sein Studium blieb Mathematik und Philosophie, nur nebenbei hörte er eine literarische Encyklopädie. Sein Liebesverhältniß bewog ihn, im Sommer 1800 in Berlin eine Anstellung zu suchen. Da brach seine erste Krankheitskrisis aus. Er unternahm eine geheimnißvolle Reise nach Wien, kam aber nur bis Würzburg. Diese Reise habe ihm „das Leben gerettet, die Hoffnung auf Erdenglück für die Zukunft eröffnet", berichtet er nach seiner Rückkehr von Berlin aus. Aber nun kann er sich nicht mehr entschließen, ein Amt anzunehmen; er will sein Selbst ausbilden. Zugleich aber verzweifelt er an Bildung und Wissenschaft. Schon während seines Universitätsjahres hatte er eine Schrift über Kant ausgearbeitet. Im Frühjahre 1801 nennt er sich selbst „eins von den Opfern der Thorheit, deren die Kantische Philosophie so viele auf dem Gewissen hat". Kant's Negation des objectiven Erkennens bringt ihn zur Verzweiflung; ihn ekelt vor jedem Buche, das Dasein ist ihm zwecklos geworden, da die Wissenschaft doch keine auch für das Jenseits verwerthbaren Schätze dem Menschen zum Eigen machen könne. Schon hier, vor dem Beginn von Kleist's Dichterthätigkeit, haben wir einen Gemüthskranken vor

uns. In dieser Zeit und Stimmung schrieb er die „Geschichte meiner Seele". Goethe im Wilhelm Meister und Schiller in den Briefen über die ästhetische Erziehung hatten harmonische Ausbildung der Individualität gefordert; letzterer ließ es dabei an Tadel der Staatsdienerstellung nicht fehlen. Schleiermacher und Friedrich Schlegel sprachen im Athenäum von der Wissenschaft der Lebenskunst. Dies alles wirkte zusammen mit Kant's misverstandenen Lehrsätzen auf Kleist ein, in dem von Anfang an Phantasie und Verstand in unheilvollem, unheilbarem Streite lagen. Er will in diesen Jahren dem letztern allein ein Recht einräumen und erscheint in diesem Bestreben oft pedantisch, besonders in den der echten Leidenschaft ermangelnden Briefen an seine Braut (K. Biedermann „Aus H. von Kleist's Lebens- und Liebesgeschichte, ungedruckte Briefe", 1881 in „Nord und Süd" XIX). Um sich zu zerstreuen, dachte er an eine Reise nach Paris und führte dann den Plan aus, als ihm derselbe bereits wieder verleidet war. Mit seiner Stiefschwester Ulrike gemeinsam reiste er über Dresden, wo er Verbindungen anknüpfte, Leipzig, Göttingen an den Rhein, von dort nach Paris. An eine Erfüllung des vorgeschützten Reisezweckes, Studium der Naturwissenschaften, war gar nicht zu denken. Das volkreiche Paris erregte dem menschenscheuen Sonderlinge Abscheu. Nach mannichfachem Streite mit Ulrike trennte er sich von ihr in Frankfurt a. M. Am 13. Dec. erreichte Kleist Basel. In der Schweiz wollte er als einfacher Landmann leben; mit seiner Braut, die diesen Entschluß billigte, brach er die Correspondenz und das Verhältniß ab. Von jeher ein glühender Bewunderer Rousseau's, wollte er in dem von dem großen Genfer verherrlichten Alpenlande ein reines Naturleben führen. Eine Zeit lang hielt er sich in Bern auf; mit Ludwig Wieland, „dem Sohne des berühmten", und Heinrich Zschokke beschloß er einen poetischen Wettkampf, an dem sich dann auch Heinr. Geßner, der Sohn des Idyllendichters, betheiligte; die spätere Frucht desselben war „Der zerbrochene Krug". Kleist ließ sich nun, was ihm von älterlichem Vermögen geblieben, nachkommen, um sich anzukaufen. Die politischen Kämpfe, welche die Schweiz von neuem durchtobten, hielten ihn aber davon ab. Im Frühjahre 1802 zog er auf eine Aarinsel, eine Viertelstunde oberhalb Thuns, und verlebte dort, wahrscheinlich durch die Liebe einer Fischerstochter, Mädeli, beglückt, die zwei leidlosesten Monate seines Lebens (Th. Zolling, „Heinr. von Kleist in der Schweiz" Stuttgart 1882).

Bereits während des Studienjahres zu Frankfurt a. d. O. hatte Kleist sich mit Dramatisirungen von Sprichwörtern beschäftigt. Misrathene Hexameter in einem Spottgedichte auf Ulrike und ein längeres tiefsinniges, aber schwerfälliges Gedicht in Blankversen an Wilhelmine stammen ebenfalls aus der frankfurter Zeit, während das kleine Gedicht in Reimen „Der höhere Frieden" schon aus den Jahren 1792 oder 93 stammen soll, das älteste, was wir von Kleist besitzen. Jetzt in der Schweiz entstand die Idylle „Der Schrecken im Bade" (gedruckt im Februar 1809); aus der gleichen Zeit aber erhalten wir die erste bestimmte Nachricht von bereits früher geplanten und begonnenen dramatischen Arbeiten. In einem Drama „Leopold von Oesterreich", zu dessen Ausarbeitung Kleist nach Wien reisen wollte, soll der Abend vor der Schlacht bei Sempach in einer an Shakespeare's Heinrich V. erinnernden, aber tragisch erschütternden Weise dargestellt gewesen sein. Von dem Drama „Peter der Einsiedler" ist außer dem Namen keine Kunde überliefert. Dagegen wurde auf der Aarinsel „Die Familie Schroffenstein, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen" (Bern und Zürich bei H. Geßner 1803) vollendet. Der bisher unbekannte erste Entwurf „Die Familie Thierrez" (Ghonorez) wird von Zolling in J. Kürschner's „Deutscher Nationalliteratur" veröffentlicht werden. In der abschließenden Gestaltung weist das Drama auf die in Nachahmung von Goethe's Götz üblichen Ritterstücke und auf Shakespeare's Romeo und Julia als seine Quellen hin. Soweit Kleist's Erstlingswerk alle vorausgehenden Nachahmungen durch Kraft, Originalität und echte Poesie übertrifft, so verfehlt erscheint es mit Goethe's oder Shakespeare's Werk verglichen; der große historische Hintergrund fehlt; die in wunderbarer Eigenthümlichkeit behandelte Liebesepisode bleibt Episode und an die herrliche Entkleidungsscene im 5. Acte, die Kleist zuerst den Anstoß zu seiner Dichtung gegeben hat, schließt sich das andere nicht organisch an. Die Verletzung der poetischen Gerechtigkeit wird gerade bei einer Vergleichung mit Romeo und Julia peinlich empfunden, der Schluß ist so verfehlt wie möglich. Nichtsdestoweniger war F. L. Huber, der frühere Freund Schiller's, völlig im Rechte, bereits aus diesem Werke das Auftreten eines neuen großen Dichters zu prophezeien, während Kleist selbst schon 1803 seine kraft- und poesievolle, aber bizarre Tragödie „eine elende Scharteke" nannte. Von seiner Aarinsel aus aber schrieb er am 1. Mai 1802 an Ulrike: „Ich habe keinen andern Wunsch, als zu sterben, wenn mir drei Dinge gelungen sind: ein Kind, ein schön Gedicht und eine große That. Denn das Leben hat doch immer nichts Erhabeneres als nur dieses, daß man es erhaben wegwerfen kann." Das Gedicht, durch welches er den einen Wunsch zu erfüllen hoffte, war die Tragödie von Robert Guiscard, dem Normannenherzoge. In Paris bereits hatte er mit dem Niederschreiben begonnen, um das Geschriebene alsbald wieder zu vernichten. Nun wollte er so lange auf seiner einsamen Insel verbleiben, bis er sich durch Vollendung des Guiscard aus der Verbannung erlöst mit dem Werke, durch das er „Goethe den Kranz von der Stirn reißen" wollte. Die Ueberspannung seiner Kräfte wie die Unzufriedenheit mit dem Geleisteten warf den Dichter aber aufs Krankenlager; die treue Ulrike eilte zu seiner Pflege herbei und begleitete, als die siegenden Aristokraten Kleist und Ludwig Wieland aus der Schweiz auswiesen, ihren Bruder nach Weimar. Kleist wurde von Goethe freundlich aufgenommen, der aber eben damals (1802) von Kleist den Eindruck empfing, den er später in den Worten zusammenfaßte: „Mir erregte er, bei dem reinsten Vorsatze einer aufrichtigen Theilnahme, immer Schauder und Abscheu, wie ein von der Natur schön intentionirter

Körper, der von einer unheilbaren Krankheit ergriffen wäre." Wieland dagegen zog Anfang 1803 den scheuen Jüngling nach Osmannstädt und bewog ihn endlich, ihm einzelne Scenen aus dem „Tod Guiscard's" vorzutragen. Der enthusiastische, aber zum kritischen Urtheil wohl befähigte Oberon-Sänger erklärte, wenn die Geister des Aeschylos, Sophokles und Shakespeare sich zu einer Tragödie vereinigten, so würde ein Werk wie Guiscard die Folge sein. Kleist sei berufen, in der deutschen Literatur die Lücke auszufüllen, die auch Goethe und Schiller noch im Drama gelassen. Schon vorher hatte Kleist der Schwester geschrieben: „Der Anfang meines Gedichtes, das der Welt Deine Liebe zu mir erklären soll, erregt die Bewunderung aller Menschen." Er brach aber zugleich in den verzweifelten Ruf aus: „O Jesus! wenn ich es doch vollenden könnte!" Umsonst war das Zureden des alten Wieland, umsonst die Liebe seiner Tochter zu dem träumerischen Gaste. Bald verließ er die freundliche Dichterwohnung und ging über Leipzig nach Dresden. Gerade der von Wieland gepriesene Vorzug machte eine Vollendung des Guiscard unmöglich. Eine Verschmelzung Shakespeare's und der antiken Tragödie, wie Kleist sie bewußt anstrebte, war eben ein Ding der Unmöglichkeit auch für den begabtesten Dichter; und Kleist, der sein Leben lang sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigte, blieb doch die bereits von Schiller ausgesprochene Erkenntniß verschlossen, daß eine Wiedergeburt der Tragödie nur mit Hülfe der Musik erfolgen könne.

In Dresden wurden einige Scenen des „Zerbrochenen Kruges" niedergeschrieben. Dann trat er plötzlich mit seinem Freunde Pfuel gemeinsam eine Fußreise an. Durch die Schweiz gelangten sie nach Mailand, von dort über Lyon nach Paris, wo die Freunde sich in Unfrieden voneinander trennten. Nun ergriff Kleist die Verzweiflung; er verbrannte, was er geschrieben, und wanderte nach Boulogne, um als gemeiner Soldat im französischen Heere den Zug gegen England mitzumachen, „über dem Meere das unendlich prächtige Grab" zu finden (an Ulrike am 26. Oct. 1803). Ein Zufall verhinderte das schreckliche Vorhaben, aber auf der Rückkehr nach Preußen warf ihn in Mainz eine Krankheit nieder, der wahrscheinlich der Ausbruch wirklichen Wahnsinns folgte. Geheilt wollte er sich in Koblenz bei einem Tischler verdingen. Geistig und körperlich gebrochen kam er nach Potsdam (Sommer 1804). Dem Willen der Schwester folgend, bewarb er sich nun unter manchen Demüthigungen um eine Anstellung. Der Plan, der preußischen Gesandtschaft nach Spanien beigegeben zu werden, zerschlug sich; als Diätar bei der Domänenkammer wurde er in Königsberg angestellt. Allmählich fühlte er hier wiederum neue Kraft in den gebrochenen Schwingen. Das Zusammentreffen mit der nun verheiratheten ehemaligen Geliebten veranlaßte das Gedicht „Die zwei Tauben" nach Lafontaine. Die meisterhafte Novelle „Die Marquise von O." wurde niedergeschrieben und „Michael Kohlhaas" wenigstens theilweise ausgeführt (E. Kuh, „Die Quelle der Kleist'schen Erzählung Michael Kohlhaas" in den „Stimmen der Zeit", Leipzig 1861; Burkhardt, „Der historische K. und H. von Kleist's Michael Kohlhaas", Leipzig 1864). In Königsberg vollendete Kleist auch die beiden Lustspiele „Amphitryon" (Dresden 1807) und „Der zerbrochene Krug" (Berlin 1811). Die von Plautus und Molière als kecke Posse behandelte Erzeugung des Hercules wird von Kleist mit mystischem Tiefsinne behandelt. Trotz äußerer Anlehnung an Molière ist Kleist's Arbeit durchaus ihm eigenthümlich; dem frivolen Stoffe ist eine echt künstlerische Weihe gegeben, doch bleibt immer zu bedauern, daß hier wie in der „Marquise von O." so viel Kunst an einem an und für sich unerquicklichen, ja widerlichen Stoffe aufgewandt ist. Dagegen darf der von Humor übersprudelnde „Zerbrochene Krug" das zweitbeste deutsche Lustspiel genannt werden. Bei der ersten Aufführung in Weimar (2. März 1808) fiel das Stück durch, nicht ohne Goethe's Verschulden, bald aber wurde es bleibendes Repertoirestück aller deutschen Bühnen (K. Siegen, „Der zerbrochene Krug" Bühnenbearbeitung, Leipzig 1876; „H. von Kleist und Der zerbrochene Krug. Neue Beiträge", Sondershausen 1879). Nach diesen Versuchen im Lustspiele begann Kleist noch im Sommer 1806 die Tragödie „Penthesilea" (Tübingen 1808), die erst im Herbste 1807 in Dresden vollendet wurde. „Der ganze Schmerz zugleich und Glanz meiner Seele" liegt in dem Werke, schrieb er an eine Freundin. Es ist das individuellste von Kleist's Werken und mußte gerade deshalb dem nach harmonischer Ausbildung in Kunst und Leben ringenden Goethe den unangenehmsten Eindruck machen. Wie Penthesilea nach Achill, so hat Kleist sich nach dem Dichterruhme gesehnt; die Heldin wie ihr Dichter wollen aber das ganze geforderte Glück oder gar nichts. Niemand wird den gräßlichen Schluß dieser Tragödie vertheidigen wollen. Nicht die vollendetste, aber die großartigste Aeußerung des Kleist'schen Genius ist diese unvergleichliche Tragödie, dieser titanische Aufschrei aus des Dichters eigener wunder Brust. Bald nach Beginn der Arbeit war die große Katastrophe des preußischen Staates erfolgt. Nun nahm Kleist, wie er bereits vorher entschlossen gewesen, seine Entlassung. Ein Misverständniß führte seine Verhaftung herbei, und erst auf dem Bergschlosse Joux, dann in Châlons lernte er die französische Kriegsgefangenschaft kennen. Ulrike's eifriger Verwendung verdankte er endlich seine Freiheit wieder. Er ging nach Dresden, wo er mit Adam Müller und Ludwig Tieck zusammentraf. Adam Müller, der nach dem Vorgange Friedrich Schlegel's eine romantische allumfassende Philosophie erfinden und lehren wollte, trat mit Kleist zur Gründung der „Phönixbuchhandlung" und der Zeitschrift „Phöbus" zusammen. Beide Unternehmungen begannen unter scheinbar glänzenden Auspicien, um bald hoffnungslos zusammenzubrechen. Was Schiller in den Horen, die Brüder Schlegel im Athenäum angestrebt hatten, wollten Kleist und Müller mit dem Phöbus erreichen. Kleist's Hoffnungen gingen hoch. Noch einmal erlangte er die Unterstützung seiner Familie. Von neuem begann er die Guiscarddichtung, deren Anfang wie viele andere Bruchstücke aus seinen Werken 1808 im Phöbus erschien. Ein Liebesverhältniß knüpfte sich

an; die Braut wollte aber ihren eigenen Willen Kleist nicht so ganz unterordnen, wie er dies von seinem Frauenideale forderte; er brach die Verbindung ab und schuf sein Ideal weiblicher Hingebung im „Käthchen von Heilbronn oder die Feuerprobe, ein großes historisches Ritterspiel" (Berlin 1810). Die Rücksicht auf die Bühne bewog Kleist zum Schaden des Stückes von dem ursprünglich geplanten Märchencharakter des Werkes beträchtlich abzuweichen und hierdurch einen Widerspruch zwischen einzelnen Partien hervorzurufen, den auch die verschiedenen späteren Bühnenbearbeitungen nicht zu vertilgen vermochten, so wenig wie dieser Fehler der Beliebtheit des rasch volksthümlich gewordenen Schauspiels Eintrag thun konnte. Leider wurde aber dem traumhaft Mystischen, das im Käthchen an seinem Platze war, nun auch Eingang in den „Michael Kohlhaas" gestattet, und so das Werk, dem der erste Platz unter allen deutschen Novellen gebührt hätte, in seiner zweiten Hälfte geradezu verdorben.

Die Gefühle der Romantiker theilend, hatte sich Kleist einst mit Ekel von der realen Wirklichkeit, dem Staatsleben, das ihn umgab, abgewendet. Nach den Tagen von Jena und Tilsit, nach dem, was er selbst von französischer Willkür erlebt, lernte er, wie manche andere, die verlorenen äußern Güter schätzen. In ihm, der einer alten preußischen Soldatenfamilie entstammte, mußte die Schmach der Waffen und die politische Vernichtung Brandenburgs die tiefste Erregung im Gefolge haben. Nicht aus einem liebevollen Versenken in die Vorzeit des eigenen Volkes, wie dies meist bei Klopstock der Fall war, aus der gedrückten, aber haßerfüllten Stimmung der Gegenwart erwuchs das politische Schauspiel „Die Hermannsschlacht" (Berlin 1821). Wie die Zwietracht zwischen Preußen und Oesterreich den Siegeslauf des corsischen Eroberers ermöglicht hat, so soll ihr Bündniß Deutschland retten und rächen. Mit dieser kaum verhüllten Tendenz wird der von Haus aus undramatische Stoff in die Formen des Dramas gegossen. Wie Marbod, Hermann, Aristan die Porträts lebender deutscher Fürsten sein sollten, so wurde Thusnelda zur Vertreterin der deutschen Damen, die französische Zierlichkeit so leicht bethörte. Die daraus hervorgehende Rache ist ästhetisch ein häßlicher Makel des Stückes, sie paßt aber zur Gesinnung des Dichters, der zur selben Zeit im „Kriegslied der Deutschen" und „Germania an ihre Kinder" dem Franzosenhasse die Worte lieh:

Schlagt ihn todt! Das Weltgericht
Fragt euch nach den Gründen nicht.

Die Erhebung Oesterreichs 1809 erfüllte Kleist mit froher Hoffnung; er eilte auf das Schlachtfeld von Aspern, wo er fast als französischer Spion behandelt worden wäre; er besang Kaiser Franz und Erzherzog Karl. Dann schrieb er in Prag Aufsätze und Satiren für eine politische Zeitschrift (R. Köpke, „H. von Kleist's politische Schriften und andere Nachrichten zu seinen Werken. Mit einer Einleitung zum ersten mal herausgegeben", Berlin 1862), deren Erscheinen der rasche Friedensschluß verhinderte. Da faßte Kleist den Plan, selbst Napoleon zu ermorden. Aber wieder verfiel er in eine schwere Krankheit. Wiederhergestellt, reiste er nach Berlin zurück, wo er den Einzug des Königs in würdevoll männlichen Stanzen feierte. Am 10. März 1810 überreichte er der Königin Luise ein Gedicht, das diese zu Thränen rührte. Ihr sollte auch ein neugeschaffenes Drama gewidmet werden: „Prinz Friedrich von Homburg" (Berlin 1821). Auf dessen Erfolg setzte Kleist seine letzten Hoffnungen, aber am Hofe misfiel gerade dies Werk entschieden und die in Aussicht gestellte Aufführung unterblieb. Die Königin Luise, Kleist's Gönnerin, starb am 19. Juli 1810. Der Versuch, der Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, nun das Drama zu widmen, wurde wol nicht ausgeführt (B. Erdmannsdörffer, 1874 in den „Preußischen Jahrbüchern" und W. Graf von York 1867 in den „Grenzboten"), und in einem „Letzten Lied" nahm der gebeugte Dichter von der Poesie Abschied. Und doch hatte er gerade mit diesem letzten Drama erst sein Meisterstück zu Stande gebracht, erst hier sich von den Schlacken, die bisher das echte Gold seiner Poesie entstellten, geläutert. Die rauhe Wirklichkeit des brandenburgischen Soldatenstaates bot dem patriotischen preußischen Dichter eine ganz andere Grundlage für sein Schaffen als die fast zur Caricatur modernisirten altgermanischen Heldenthaten. In der Erinnerung an die Großthaten des brandenburgischen Heeres verknüpfte sich Vergangenheit und Zukunft von selbst mit der traurigen Gegenwart. Ohne es wol selbst klar zu erkennen, wurde der Held des Dramas zum Symbol des ganzen deutschen Volkes, dem es in seiner Träumerei und Schwärmerei nie an Muth, um so mehr aber an der kostbaren Gabe der Selbstbescheidung und ernsten Zucht fehlte. Durch Schuld und tiefste Erniedrigung wie Prinz Friedrich fand auch das deutsche Volk den Weg zur moralischen Größe und verwirklichte den schließenden Ausruf des Kleist'schen Dramas: „In Staub mit allen Feinden Brandenburgs!" Anfangs verkannt, mußte die Dichtung immer steigende Beachtung finden, je allgemeiner Preußen-Brandenburgs Beruf zur Führung der deutschen Stämme anerkannt wurde. Kleist's „Prinz von Homburg" ist die bedeutendste politische Dichtung, die wir Deutsche überhaupt besitzen, und eine der größten politischen Dichtungen aller Zeiten. Erst seit den nationalen Kriegsthaten des preußischen Heeres im J. 1870 ist die ganze nationale Bedeutung des Stückes voll hervorgetreten, und ganz natürlich ist es, daß seitdem auch der Ruhm des lange vernachlässigten preußischen Dichters sich stets vergrößert. Aber auch abgesehen von allen politischen Erwägungen ist die Dichtung vom Prinzen von Homburg (K. Varrentrapp, „Der Prinz von Homburg in Geschichte und Dichtung", 1880 im 45. Bde. der „Preußischen Jahrbücher") eins der besten deutschen Dramen. Kleist's vaterländisches Schauspiel ist die einzige neuere Dichtung, welche wirklich Shakespeare's Königsdramen zur Seite gestellt werden darf; es ist vielleicht die einzige Dichtung, von der man sagen kann, so hätte Shakespeare als Deutscher am Anfange des 19. Jahrh. geschrieben. Völlig verkehrt aber ist der unzählige male wiederholte Tadel, daß Kleist durch die alles vergessende

6*

Todesfurcht seinen Helden entwürdigt habe. Kleist gibt eben gleich Shakespeare ganze volle Menschen, nicht gespreizte Gliederpuppen einer Haupt- und Staatsaction, wie fast alle andern Verfasser deutscher historischer Nationalschauspiele. Nicht der Ehren- und Standescodex des preußischen Offiziers, sondern nur das allgemein menschliche Gefühl darf in letzter Linie den Dichter bestimmen. Man entferne aus Kleist's Drama den angeblichen Fehler und die allgemein menschliche Theilnahme, die der Held jetzt erregt, wird einer kalten oder gar [illegible] Bewunderung, wie sie etwa Lessing's „Philotas" erregen kann, Platz machen.

Weitere dramatische Pläne tauchten nach dem Miserfolge seines „Prinzen von Homburg" noch in Kleist's Gedanken auf, ohne irgend feste Gestalt zu finden. Er wollte nun, von allen äußern Rücksichten absehend, nur nach eigenem Antriebe bei seinen Arbeiten verfahren. Um nicht zu verhungern, gründete er die „Berliner Abendblätter", die vom 1. Oct. 1810 bis in den Februar 1811 ein kümmerliches Dasein fristeten. Für diese Zeitung schrieb er die beiden Novellen „Das Bettelweib von Locarno" und „Die heilige Cäcilie oder die Gewalt der Musik"; auch der Aufsatz „Ueber das Marionettentheater" ist hier erschienen. Im J. 1811 nahm er die beiden Novellen gemeinsam mit den drei früher geschriebenen: „Die Verlobung auf St.-Domingo", „Der Findling" und „Der Zweikampf" in den 2. Bd. seiner „Erzählungen" auf, nachdem der erste Band (Berlin 1810) außer „Michael Kohlhaas" und der „Marquise von O." auch die musterhafte Novelle „Das Erdbeben von Chili" gebracht hatte. Kleist wird neben Goethe, Tieck und Paul Heyse immer der beste deutsche Novellenerzähler bleiben; bei den Zeitgenossen aber fand seine classische, aufs sorgfältigste im Stile ausgekünstelte Erzählungsmanier keinen Beifall. Die eigene traurige Lage, das völlige Ausbleiben des erhofften und mit Recht geforderten Ruhmes und die materielle Noth, verbunden mit dem nagenden Schmerze über des Vaterlandes schmähliche Unterdrückung verdüsterten Kleist's Inneres und entstellten sein Aeußeres. Selbstmord war Kleist von Jugend auf ein vertrauter Gedanke; aber in Gesellschaft wollte er sterben und machte zu verschiedenen Zeiten seinen Freunden Pfuel, Fouqué u. a. dahin gehende Anträge. Während seines letzten berliner Aufenthaltes führte ihn die Theilnahme für die Musik mit Adolfine Sophie Henriette Vogel, geb. Keber zusammen, einer geistvollen, aber schwermüthigen Frau. Sie forderte ihren Freund zu gemeinsamem freiwilligem Scheiden auf. Am östlichen Ufer des kleinen Wansees bei Potsdam tödtete Kleist am 21. Nov. 1811 die Freundin durch einen Schuß ins Herz und jagte sich selbst eine Kugel durch den Kopf. Am Orte der That wurden beide in einem gemeinsamen Grabe zur Ruhe gebracht. Viel wurde anklagend, entschuldigend und lobend über die That geschrieben und gesprochen. Rahel schrieb einen Monat später: „Ich freue mich, daß mein edler Freund, denn Freund wie ich ihm bitter und unter Thränen nach, das Unwürdige nicht duldete; gelitten hat er genug. Keiner von denen, die ihn etwa tadeln, hätte ihm 10 Thaler gereicht, Nächte gewidmet, Nachsicht mit ihm gehabt, hätt' er sich ihm nur zerstört zeigen können." Tieck's Verdienst war es, allmählich Theilnahme für Kleist's Dichtungen zu erregen. Im J. 1821 gab er die hinterlassenen Schriften des Freundes heraus; 1826 die erste Gesammtausgabe, in deren längerer Einleitung zum ersten mal eine Charakteristik Kleist's versucht wurde (Tieck's „Kritische Schriften" II, 3). Zur Biographie erweitert wurde diese von Julian Schmidt, dem Herausgeber der folgenden Auflagen der „Gesammelten Schriften" (3 Bde.). Für die Wiederherstellung des ursprünglichen, von den Herausgebern vielfach geänderten Textes wirkte R. Köhler in der Schrift: „Zu H. von Kleist's Werken, die Lesarten der Originalausgaben und die Aenderungen L. Tieck's und J. Schmidt's." E. von Bülow veröffentlichte „H. von Kleist's Leben und Briefe", Berlin 1848. Die werthvollste Quelle aber erschloß A. Koberstein durch die Herausgabe von „H. von Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike", Berlin 1860. Auf dieses neue gedruckte Material und mündliche Mittheilungen sich stützend, arbeitete dann A. Wilbrandt seine vorzügliche Biographie aus: „H. von Kleist", Nördlingen 1863. Einige Briefe Kleist's an den Buchhändler Cotta wurden 1883 im 4. Bde. der in der „Cotta'schen Bibl. d. Weltliteratur" erscheinenden Ausgabe von Kleist's Werken, zu der Franz Muncker eine Einleitung schrieb, veröffentlicht. Aus der umfangreichen, in verschiedenen Zeitschriften zu Tage tretenden Literatur über Kleist ragt H. von Treitschke's 1848 im 2. Bde. der preußischen Jahrbücher veröffentlichte Schilderung von Kleist's Leben und Werken als ein in Form und Inhalt mustergültiger Essay hervor (wieder abgedruckt in den „Historischen und politischen Aufsätzen". Neue Folge II, 660). *(Max Koch.)*

KLEIST VON NOLLENDORF (Friedrich, Graf), preußischer General-Feldmarschall, ist am 9. April 1762 zu Berlin geboren und kam 1775 als Page an den Hof Friedrich's des Großen, welcher ihn 1778 zum Secondelieutenant beim Infanterieregiment von Bülow ernannte. Kleist empfing seine weitere wissenschaftliche Ausbildung auf der Inspectionsschule zu Berlin, wurde 1790 zum Generalstab versetzt und beim Beginn des Feldzuges von 1792 dem Hohenloheschen Corps zugetheilt. Im Gefechte bei Ober-Ursel (2. Dec. 1792) erwarb sich Kleist den Militär-Verdienstorden, trat 1793 als Hauptmann zum Stab des Feldmarschalls Möllendorf und 1803 in das Militärcabinet des Königs. Nach dem Frieden von Tilsit nahm Kleist seinen Abschied, wurde aber schon 1808 wieder angestellt und als Generalmajor mit dem Commando der niederschlesischen Brigade betraut; gleichzeitig fungirte er auch zeitweise als Commandant von Berlin. In dem Feldzuge gegen Rußland commandirte Kleist die Infanterie des York'schen Corps und wurde zum Generallieutenant befördert; er bewährte sich bei der Belagerung von Riga und vielen andern Gelegenheiten als hervorragender Führer und nahm an den Verhandlungen, welche der Convention in der Mühle zu Poscherun vorangingen, wesentlichen Antheil.

Bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 erhielt

Kleist den Auftrag, mit 6 Bataillonen, 4 Escadrons und 3 Batterien einen forcirten Angriff gegen die Festung Wittenberg zu unternehmen. Der Sturm vom 17. April brachte zwar die Vorstädte in den Besitz der Preußen, alle weitern Versuche, in die Festung einzudringen, scheiterten an der Tapferkeit der Vertheidiger. Nach einem rühmlichen Gefechte bei Halle (28. April) gegen Truppen des Lauriston'schen Corps zog sich Kleist nach Leipzig zurück und wurde hier am 2. Mai nach tapferer Gegenwehr durch Lauriston genöthigt, die Stadt zu räumen.

Mit dem Hauptheere vereinigt kämpfte Kleist am 20. Mai in der Schlacht bei Bautzen, wo er sich durch die Vertheidigung der Höhen von Burk und des Spree-Ueberganges bei Nieder-Gurkau mit Ruhm bedeckte.

Während des darauf folgenden Waffenstillstandes wurde Kleist als Bevollmächtigter Preußens zu den Conferenzen gezogen und erhielt nach Ablauf der Waffenruhe das Commando des 2. preußischen Armeecorps, welches er aus Schlesien nach Böhmen und zur Schlacht bei Dresden führte. Die Avantgarde der Kleist'schen Truppen drang am ersten Schlachttage in den sogenannten Großen Garten ein, konnte sich indessen nicht daselbst behaupten und hielt am zweiten Schlachttage (27. Aug.), ohne in ein entscheidendes Gefecht verwickelt zu werden, die Stellung bei Mockritz, Gastritz und Leubnitz besetzt. Bei dem Rückzuge der Alliirten wurde Kleist über Maxen, Hausdorf und Dittersdorf nach Fürstenwalde dirigirt. Die Verfolgung durch den Marschall St.-Cyr, die bodenlosen Wege, das schlechte Wetter und die mangelhafte Verpflegung erschwerten den Rückzug ungemein. Kleist brach am 29. Aug. früh 2 Uhr von Hausdorf auf und war nachmittags 4 Uhr mit der Spitze seines Corps vor Fürstenwalde angelangt, als er den Befehl des Königs von Preußen erhielt, so schnell als möglich durch die Défilés des Erzgebirges in das Thal von Teplitz zu marschiren, um den russischen General Ostermann-Tolstoi als Soutiens zu dienen und an der Schlacht, wenn es möglich wäre, theilzunehmen. Ostermann war, durch Vandamme gedrängt, auf der Teplitzer Straße von Nollendorf auf Kulm zurückgegangen und stand etwa 2—3 Meilen von Kleist entfernt, als dieser den Befehl erhielt, ihn zu unterstützen.

In Rücksicht auf die Erschöpfung der Truppen erklärte Kleist, daß sein Corps einer mehrstündigen Ruhe bedürfe, daß er unter diesen Umständen nicht vor Eintritt der Dunkelheit, wo alles entschieden sein müsse, bei Teplitz eintreffen könne, und daß er sein Corps der größten Gefahr aussetzen würde, wenn er in der Nacht durch das schwierige Terrain bei den schlechten und mit Fuhrwerken aller Art verstopften Wegen in das Thal hinabsteigen wollte. — Obgleich Kleist's Verhalten im Hauptquartier der Monarchen als sachgemäß anerkannt wurde, erschien das Zusammenwirken der Preußen und Russen so wünschenswerth, daß nach Eingang des obigen Berichts der preußische Oberst von Schöler, welcher als Gesandter bei dem russischen Kaiser angestellt war, mit dem Auftrage abgesendet wurde, Kleist, wo möglich, zu einer Bewegung in den Rücken des Generals Vandamme zu veranlassen. — Inzwischen hatte sich Kleist's Lage etwas günstiger gestaltet. Von der Arrièregarde wurde gemeldet, daß St.-Cyr die Verfolgung eingestellt habe, und die von der Avantgarde ausgeschickten Patrouillen waren nirgends auf den Feind gestoßen. Kleist beschloß daher, seinen Truppen die nothwendige Ruhe bei Fürstenwalde zu geben und am 30. Aug. morgens über Streckenwalde auf Nollendorf zu marschiren.

Einen bestimmten Befehl zu dieser Bewegung hat Kleist nicht erhalten; es war ihm nur der Wunsch ausgesprochen worden, dem General Vandamme, wo möglich, in den Rücken zu maschiren. Da Kleist die ganze Verantwortlichkeit für dies Unternehmen auf sich nahm, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß ihm der Ruhm des freien Entschlusses gebührt. Charakteristisch für Kleist's Auffassung der Situation ist der nachstehende Bericht an den König von Preußen, welchen er am 29. Aug. abends absandte.

„Die Lage, in der ich mich befinde, ist verzweiflungsvoll; ich habe die Meldung erhalten, daß das Défilé vom Geiersberge so verfahren ist, daß 24 Stunden Zeit zur Räumung des Défilé erforderlich sind. Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, am morgenden Tage auf Nollendorf zu marschiren und mich mit dem Degen in der Faust durchzuschlagen; indem ich Ew. Majestät bitte, meine Anstrengungen durch einen gleichzeitigen Angriff zu unterstützen, bitte Ew. Majestät ich, die Folgen dieses Schrittes, wenn er mislingen sollte, nicht mir, sondern denjenigen Personen beizumessen, welche mich in diese verzweiflungsvolle Lage gebracht haben."

Am 30. Aug. früh 5 Uhr brach das Kleist'sche Armeecorps auf und, obgleich die Meldung einging, daß das Défilé am Geiersberge wieder gangbar sei, setzte Kleist seinen Marsch auf Nollendorf fort. Um 10 Uhr verkündigte der Kanonendonner, der von der Höhe herab ins Thal von Kulm schallte, den bei Priesten stehenden Alliirten, daß Kleist mit seinem Corps auf dem angezeigten Punkte angekommen sei.

Ueber den weitern Verlauf der Schlacht vergleiche den Artikel Kulm.

Da Kleist das Schlachtfeld nicht übersehen konnte und ohne Nachricht über den Gang der Ereignisse an den übrigen Punkten blieb, so glaubte er, vom Augenschein getäuscht, daß die Schlacht verloren und sein Corps vernichtet sei. Der Gedanke, daß er sein Verhalten rechtfertigen müsse, beherrschte ihn selbst am folgenden Tage noch so vollständig, daß er alle Belohnungen und Auszeichnungen ablehnte und den König von Preußen bat, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diesem Antrage keine Folge gegeben wurde. Der wesentliche Antheil Kleist's an dem Siege von Kulm wurde allseitig anerkannt, dagegen rief die Frage, ob Kleist den Marsch auf Nollendorf aus freiem Entschlusse angetreten habe, eine lebhafte Polemik hervor.

Im weitern Verlauf des Feldzuges von 1813 kämpfte Kleist am 14. Oct. bei Liebertwolkwitz. In der Schlacht bei Wachau am 16. Oct. führte Kleist die aus

10,000 Mann bestehende linke Flügelcolonne, kämpfte am 18. mit dem größten Theile seines Armeecorps unter Barclay de Tolly bei Probstheide und wurde in Rücksicht auf die erheblichen Verluste (8600 Mann), welche er in diesen Tagen erlitten hatte, nach der Schlacht mit der Einschließung von Erfurt beauftragt. Nachdem die Besatzung die Stadt am 6. Jan. geräumt und sich in die Cyriaksburg und nach dem Petersberge zurückgezogen hatte, wurde Kleist mit seinem nur noch 10,000 Mann starken Corps zur Verstärkung der Blücher'schen Armee nach Frankreich dirigirt. In dem Gefechte bei Vauchamps (14. Febr. 1814), in der Schlacht von Laon (9. März, s. den Artikel) und in den Treffen von Claye und Villeparisis (28. März) erwarb sich Kleist durch seine Tapferkeit und geschickte Führung erneuten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes. Nach Beendigung des Feldzuges ernannte ihn der König zum General der Infanterie und zum Chef des 6. Infanterieregiments, erhob ihn unter Verleihung des Ehrennamens „von Nollendorf" in den erblichen Grafenstand und beschenkte ihn mit der Domäne Stetterlingenburg bei Halberstadt.

Als die Heere der Verbündeten im Sommer 1814 Frankreich verließen, übernahm Kleist den Oberbefehl über die preußisch-sächsische Armee, welche in der Rheinprovinz aufgestellt wurde. An dem Feldzuge von 1815 nahm Kleist keinen directen Antheil, da seine Thätigkeit durch die Organisation des norddeutschen Bundescorps in Anspruch genommen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt Kleist das Generalcommando der Provinz Sachsen, welches er bis zu seiner im J. 1820 erfolgten Verabschiedung innehatte. Der König ertheilte ihm bei seinem Ausscheiden aus der Armee den Rang eines Feldmarschalls und berief ihn in den Staatsrath. Kleist starb am 17. Febr. 1823 zu Berlin. Er war ein Mann von makellosem Charakter; als Soldat [illegible] ritterliche Tapferkeit mit der [illegible] frei von Eitelkeit und Ehrgeiz, [illegible] in seinem Urtheil, erfreute er sich [illegible] seiner Umgebung der höchsten Achtung [illegible].

[illegible] Preußisches Militair-Wochenblatt (1823). [illegible] die Gefechte zwischen Peterswalde [illegible] und die Schlacht bei Kulm (Dresden [illegible]), die Gefechte und Schlachten bei [illegible]

([illegible])

KLEISTSCHE FLASCHE ([illegible]) [illegible] Apparat, der in [illegible] Glas [illegible] Glas [illegible] äußere Oberfläche [illegible] Rande mit dünner [illegible] Stelle der innern [illegible] sehr einhaltigen [illegible] an, die [illegible] äußere

Rand wird der besseren Isolirung wegen mit einer spirituösen Siegellacklösung überzogen. Durch eine in die obere Oeffnung des Gefäßes passende Holz-, Pappe- oder Korkscheibe wird ein außerhalb mit einer Metallkugel endigender Messingstab bis zum belegten Boden des Gefäßes geführt, auch wol noch zur besseren Herstellung einer metallischen Leitung an das untere Ende dieses Stabes ein Büschel dünner, biegsamer, an die innere Belegung sich anschmiegender Metalldrähte befestigt. Die Breite des nicht belegten, isolirenden Randes richtet sich natürlich nach der Größe der Flasche; bei kleineren Flaschen beträgt sie etwa 5, bei größeren 10 bis 15 Centimtr. und darüber. Die Wandstärke des Glases der Flasche muß im allgemeinen möglichst gering sein, um die verstärkende Wirkung der Flasche thunlichst zu erhöhen, doch darf dieselbe auch nicht zu gering sein, weil sonst bei beträchtlicher Ladung der Flasche eine Entladung durch die Masse des Glases hindurch, begleitet von einer Durchbohrung der Glaswand stattfindet, wodurch die Flasche zur weitern Benutzung unbrauchbar wird.

Die eben beschriebene Form hat die Flasche schon bald nach ihrer ersten Construction angenommen und im Ganzen unverändert bisjetzt behalten. Der Zweck des Apparates ist der einer Condensation, d. i. einer größeren Ansammlung und Verstärkung der Elektricität, als dies sonst auf einem Leiter von gleichen Dimensionen möglich wäre. Es wird dies durch die Gegenüberstellung zweier, durch eine dünne isolirende Schicht getrennter Leiter erreicht, sowie durch die gegenseitige Influenz beider, wenn einer derselben mit einer Elektricitätsquelle leitend verbunden, der andere zur Erde abgeleitet wird.

Die elektrische Condensation durch die Flasche wurde zu einer Zeit entdeckt, da man sich von den hierbei auftretenden Erscheinungen noch keine Rechenschaft geben konnte, weil man die Influenz noch gar nicht kannte, nämlich am 11. Oct. 1745 durch den Domdechanten Ewald Georg von Kleist zu Cammin in Pommern [1]), der am 11. Dec. 1748 einige 40 Jahre alt als Hofgerichtspräsident zu Köslin starb. In sehr bezeichnender Weise geschieht dieser wichtigsten Bereicherung der Elektricitätslehre in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in den Schriften der Berliner Akademie jener Zeit keinerlei Erwähnung. Dieselbe Erfindung wurde dann wenig später auch von dem Privatmann Cunäus zu Leiden gemacht und Anfang 1746 darüber von Musschenbroek an Rollet in Paris berichtet, welcher dem Apparate den Namen Leidener Flasche beilegte. Anfänglich benutzte man als äußere Belegung der gläsernen Flasche die Handfläche des Experimentators, als innere eingegossenes Wasser, welches durch einen eingesetzten Metallstab oder Nagel mit dem Conductor eine Elektrisirmaschine verbunden wurde. Der Engländer Bevis gab 1747 die noch heute benutzte Belegung durch Stanniolplatten an. Um dieselbe Zeit construirte Benjamin Franklin die nach ihm als Franklin'sche Tafel benannte einfachere Form

1) Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig II, 408.

der Kleist'schen Flasche, eine zu beiden Seiten bis auf einen nicht belegten Rand mit Stanniol belegte ebene Glastafel.

Franklin suchte nach vielen mit der Flasche wie auch mit der Tafel angestellten Versuchen seine Theorie von einem einzigen elektrischen Fluidum zur Erklärung der Erscheinungen zu verwenden. Er stellte sich vor, daß, wenn die eine Seite positiv elektrisch gemacht würde und die andere sich dann negativ elektrisch erwies, die erstere Belegung so viel Elektricität gewonnen als die andere abgegeben habe, und keine Aenderung in der Menge der in der Flasche vorher vorhandenen elektrischen Materie eingetreten sei und daß das beiderseitige Gleichgewicht, da das Glas keine Elektricität durchläßt, nur durch Verbindung beider Belegungen mittels eines Leiters wiederhergestellt werden könne. Die wahre Erklärung der Condensation scheint zuerst 1782 von Volta gegeben worden zu sein.

Die Kleist'sche Flasche ist für viele Versuche die bequemste Form des Condensators und zugleich die, welche die stärksten Wirkungen gibt. Ihre condensirende Kraft ist um so größer, je dünner die die Belegungen trennende Schicht des Diëlektricums ist. Doch hat diese Dünnheit ihre Grenze, weil sonst das Glas durch freiwillige Entladung durchbohrt wird. Schon Franklin hat übrigens durch den Versuch mit einer Flasche mit entfernbaren Belegungen gezeigt, daß die Elektricität nicht sowol in diesen als vielmehr auf den beiden Oberflächen der trennenden Glasschicht ihren Sitz hat.

Mit der Größe der Oberfläche der Belegungen wächst auch die Elektricitätsmenge, welche die Flasche aufzunehmen vermag; doch kann man die Größe der Ladung nicht beliebig weit durch Vergrößerung der Flasche treiben, weil allzu große Gefäße nicht hergestellt oder gehandhabt werden können. Man ist daher schon sehr zeitig auf den Ausweg gekommen, mehrere Flaschen zu einer sogenannten „Batterie“ zu vereinigen, indem man einerseits alle innern, andererseits alle äußern Belegungen der Flaschen leitend miteinander verbindet. Das erstere geschieht durch leitende Querstäbe zwischen den aus den Flaschen herausragenden Metallstangen, das letztere gewöhnlich dadurch, daß man alle Flaschen in einen mit Stanniol ausgeklebten Holzkasten setzt. Ein auf die Leitungsstäbe der innern Belegungen gesetztes Quadrantenelektrometer zeigt beim Laden den Fortschritt in der Anhäufung der Elektricität an.

Eine andere von Franklin angegebene Form der Batterie ist die „Cascadenbatterie“, welche dadurch erhalten wird, daß man bei einer Reihe isolirt aufgestellter Flaschen das innere Beleg der ersten Flasche mit dem Conductor der Maschine, dann das äußere Beleg jeder Flasche mit dem innern der nächstfolgenden verbindet und endlich das äußere Beleg der letzten zur Erde ableitet. Bei dieser Anordnung genügt für die Ladung der ganzen Batterie dieselbe Elektricitätsmenge wie für die Ladung der ersten Flasche allein. Wenn man aber dann die Verbindung der einzelnen Flaschen mittels gläserner oder Ebonithandhaben entfernt, sie sämmtlich auf eine leitende Unterlage stellt und ihre innern Belegungen verbindet, so erhält man eine gewöhnliche Batterie, deren Ladung gleich der Summe der Ladungen aller Flaschen ist, also nahe so vielmal so groß wie die einer Flasche, als die Anzahl der vorhandenen Flaschen beträgt. Franklin construirte diese Cascadenbatterie nicht aus Flaschen, sondern aus den nach ihm genannten Tafeln. In neuerer Zeit wurden solche Cascadenbatterien construirt von Holtz[2]) aus durch Guttaperchapapier getrennten Zinkplatten und von Planté aus stanniolbelegten Glimmerplättchen.

Durch die Condensationswirkung in der Kleist'schen Flasche, noch mehr in der Batterie, kann man so kräftige Entladungen erzielen, daß durch dieselben eine längere Luftstrecke durchbrochen wird, auch andere intensive mechanische sowie Wärme- und Lichtwirkungen hervorgebracht werden. Namentlich wird bei der Funkenentladung das trennende Diëlektricum, wenn es ein festes ist, zerstört. Außer dieser, bei ungenügender Annäherung der mit den beiden Belegungen verbundenen Kugeln des Entladers vor sich gehenden Funken- oder disruptiven Entladung kann man bei Anwendung von Spitzen an Stelle der Kugeln eine sogenannte convective Entladung beobachten, wo dann in Form eines von der Spitze ausgehenden Windes die Entladung durch die nach Berührung mit der Elektrode geladenen und dann abgestoßenen Lufttheilchen vor sich geht oder auch bei stärkeren Spannungen durch von der Elektrode losgerissene und fortgeschleuderte Metalltheilchen selbst. Gewöhnlich tritt bei der convectiven Entladung ein Glimmlicht an der Spitze auf.

Die Entfernung der Elektrodenkugeln, bei welcher die disruptive Entladung eintritt, heißt die Schlagweite. Werden die Kugeln nicht weiter genähert, als die Schlagweite erfordert, so bleibt ein Residuum genannter Theil der Ladung in der Flasche zurück, der bei größerer Annäherung der Kugeln eine weitere Entladung mit neuem Residuum gibt und so fort.

Bei allen Wirkungen der Flaschen- oder Batterieentladung sind die Elektricitätsmenge, die mittlere elektrische Dichtigkeit und die Dauer der Entladung in Betracht zu ziehen. Die erstern beiden sind leicht direct zu bestimmen, die letztere nur indirect. Die Bestimmung derselben durch Messung der Leuchtdauer des Funkens, wie sie den Versuchen von Wheatstone, Feddersen und Lucas und Cazin zu Grunde liegen, geben kein brauchbares Resultat, wie Ries[3]) nachgewiesen hat, weil die Leuchtdauer durch die Fortdauer des Erglühens losgerissener Metalltheilchen größer ausfällt als die Entladungsdauer. Zu besseren Resultaten führt, wie am citirten Orte nachgewiesen, die indirecte Bestimmung durch ein in den Entladungskreis eingeschaltetes Luftthermometer, wobei sich unter Zugrundelegung einer hypothetischen Formel ergibt, daß die Entladungszeiten bei gleicher Elektricitätsmenge im umgekehrten Verhältnisse zur Erwärmung stehen.

---

2) Troisième lettre sur l'électricité (1748). 3) Monatsberichte der Berliner Akademie, Mai 1872.

Die indirecte Bestimmung dieser Zeit durch das Weber'sche Elektrothermometer ist nur anwendbar bei Flaschen- oder Batterieentladungen, die durch Einschaltung feuchter Leiter sehr abgeschwächt worden sind.

Um die Ladung einer Kleist'schen Flasche zu berechnen[4]), muß das Potential F für die innere Belegung, die Fläche s derselben, sowie die Dicke und die Dielektricitätsconstante des die beiden Belegungen trennenden Dielektricums gegeben sein. Bezeichnet dann M die Elektricitätsmenge auf der innern, N die auf der äußern Belegung und wird die erstere Belegung von der letztern vollständig umschlossen, so ist:

$$M = \frac{s}{K} F \text{ und } N = -\frac{s}{K} F,$$

worin der Werth von K abhängt von der Dicke und Dielektricitätsconstante des Glases.

Versteht man unter der elektrischen Energie W einer geladenen Flasche die Arbeit, welche die elektrischen Kräfte entwickeln würden, wenn das System durch Entladung in den neutralen Zustand zurückkehrt, und setzt man für $\frac{s}{4\pi e}$, wo e die Dicke des Glases bedeutet, kurz C, so ist

$$W = \tfrac{1}{2}\, C\, F^2$$

Es ist somit die elektrische Energie einer Kleist'schen Flasche dem Quadrate der Ladung oder auch dem Quadrate des Potentials der Elektricitätsquelle proportional. Ein Theil der elektrischen Energie wird zum Ueberwinden des Luftwiderstandes, d. h. zur Erzeugung des Funkens verbraucht; der Rest setzt sich in calorische Energie um.

Verbindet man die beiden Belegungen durch einen sehr langen und sehr feinen Draht, so kann wegen großer Schwächung des Funkens die durch denselben verbrauchte Arbeit vernachlässigt werden, und es ist dann die Menge der in dem Drahte frei gewordenen Wärme dem Quadrate der Flaschenentladung proportional, ein Gesetz, was von Ries (Theorie der Reibungselektricität) auf experimentellem Wege gefunden worden ist. (*H. A. Weiske.*)

KLEISTER, Klebmittel, wird hauptsächlich von den Buchbindern und Portefeuillearbeitern, überhaupt aber zum Zusammenleimen von Papier und Pappe, auch zur Befestigung von Etiketten, Adressen angewendet. Das Wasser, welches man zur Anfertigung des Kleisters verwendet, muß eine Wärme von 62—67° C. haben, weil erst bei diesem Wärmegrade die Stärkekörnchen anfangen aufzuschwellen und Kleister zu bilden. Befördert wird die Verkleisterung der Stärkekörnchen durch Anwendung gespannter Wasserdämpfe. Die beste Bereitungsart des Kleisters ist folgende: man reibt Weizen-, Reis- oder Maisstärke mit kaltem Wasser zu einem nicht zu dicken Brei so lange, bis die Masse frei von allen Klümpchen ist, und setzt dann in einem dünnen Strahl so lange siedendes Wasser unter stetem Umrühren zu, bis die Masse anfängt durchsichtig zu werden; dann gießt man noch so viel Wasser zu, als erforderlich ist. Die fertige Masse darf man nicht kochen, weil sonst der Kleister leicht abspringt. Von größerer Bindekraft als der von Stärkemehl bereitete Kleister ist der aus Roggenmehl hergestellte, weil dieses Mehl einen größern Klebergehalt besitzt; der Anwendung des Roggenmehls, namentlich zu Buchbinder- und Portefeuillearbeiten, stellt sich aber der Umstand entgegen, daß solcher Kleister nicht weiß, sondern grau bis graubraun ist. Um den Kleister haltbarer zu machen, löst man in dem zur Kleisterbereitung dienenden Wasser etwas Alaun oder Salicylsäure auf. Noch mehr wird die Klebkraft des Kleisters befördert, wenn man zum Aufbrühen des Mehls oder der Stärke statt reinen Wassers kochendes Leimwasser verwendet. (*W. Löbe.*)

KLEK, ein nur aus einer Anzahl zerstreuter Gehöfte bestehender, am Südende des Verwaltungsbezirks Spalato in Dalmatien gelegener, sich über dem Meere erhebender Küstenweiler, verdankt seine häufige Erwähnung lediglich dem Umstande, daß er auf die vor ihm liegende schmale, aber tiefe Bucht, welche einen Theil des von der Halbinsel Sabioncello gegen Westen umfaßten Meerbusens bildet, sowie auf einen sich südwärts daranschließenden, wenig bewohnten und nur 4—6 Kilom. breiten Landstreifen, durch welchen die Herzegowina mit dem Meere in Verbindung steht, seinen Namen übertragen hat. Die Bucht von Klek ist 6 Kilom. lang und durchschnittlich nur 2000 Meter breit; sie gewährt den in ihr ankernden Schiffen gegen jeden Wind, mit Ausnahme der Bora (Nordwest), vollkommene Sicherheit. Was den Landstreifen von Klek anbetrifft, so ist er ein Theil des hier niedrigen Höhenzuges, welchen man als die südliche Fortsetzung der 12 Kilom. nordwärts von der Narenta durchbrochenen Dinarischen Alpenkette zu betrachten hat, und welcher weiter südlich sich zu höheren Kuppen und im allgemeinen den Zrnagorischen Bergen erhebt. Der besagte District nimmt auch Theil an dem dürren unfruchtbaren Charakter dieses dem österreichischen Karst viel verglichenen Gebirges, welches nur an den seltenen nicht mit Felsblöcken überstreuten Stellen Anbau gestattet, und auch da kaum etwas anderes als Oliven, Wein und Taback trägt.

Bei dem allgemeinen geschichtlichen Dunkel, welches über der Zeit nach der im 7. Jahrh. erfolgten slawischen Einwanderung in das alte Illyrien, sowie über den kurzlebigen Staatengebilden jener Länder sich lagert, ist es nicht zu verwundern, daß auch auf Klek erst spät einiges Licht fällt. Seiner Lage nach dem südlichen Nebenlande Bosniens, dem Sahlumien oder Humska (Hulmska) des frühern Mittelalters, d. h. der spätern Herzegowina, angehörig, einem Lande, welches bald seine eigenen Fürsten hatte, bald wieder mit Bosnien vereinigt und abwechselnd dem griechischen Kaiser, dem Könige von Ungarn oder dem Großfürsten von Serbien unterthänig war, folgte es dem Geschicke dieses. Von den römischen Colonien des südlichen Illyriens hatte sich nur eine, diejenige der Ragusäer, mit einem kleinen Küstengebiete unabhängig von den Slawen zu erhalten gewußt. An diese Republik verkaufte im J. 1332 der achtzehnte bosnische Ban, Stjepan IV., gegen eine kleine Geldsumme die Halbinsel Sabioncello,

4) Mascart-Wallentin, Handbuch der statischen Elektricität, S. 360 fg.

zu deren Appertenenzien damals (so scheint es, denn ausdrücklich gesagt ist es nicht) auch die Bucht und das Land von Klek gehörte, nachdem beides früher zur Provinz Primorje gerechnet worden war. Als Venedig Istrien unterworfen, und die Küstenstädte des nördlichen Dalmatiens sich im 10. Jahrh. freiwillig unter den Schutz der mächtigen Republik begaben, welche dies Verhältniß alsbald zur eigentlichen Herrschaft umzugestalten sich bemühte, fühlte sich Ragusa von dort her in seiner Unabhängigkeit bedroht und sah sich, da der Verfall des oströmischen Reichs vom byzantinischen Kaiser keine Hülfe mehr hoffen ließ, nach einer anderweiten politischen Stütze um. Es fand dieselbe in dem aufblühenden Osmanenreiche, zu welchem es schon im J. 1365 unter Murad I. in eine Art von Lehnsverhältniß trat, indem es sich zu einer jährlichen Tributzahlung verpflichtete. Je mehr aber im 15. und Anfange des 16. Jahrh. die Pforte die Unterwerfung des bosnischen Binnenlandes vollendete, um so mehr bemühte sich Venedig, die Türken von dem Dalmatinischen Meere abzuhalten und von den Punkten, wo sie dasselbe dennoch berührten, sie wieder zurückzudrängen. Auch gelang es der Republik im 17. Jahrh., ihre dalmatinischen Grenzen durchweg auf zwei bis drei Meilen von der Seeküste vorzuschieben und im Carlowitzer Frieden 1699 die Dinarische Alpenkette als die Scheidelinie der beiderseitigen Gebiete anerkennen zu lassen. Dadurch kam aber Ragusa in unmittelbare Berührung mit der mächtigen Nebenbuhlerin, welche es im Norden von Dalmatien und im Süden von der Bocche di Cattaro her umfaßte und so den alten Besorgnissen neue Nahrung gab. Um sich nun der venetianischen Uebergriffe zu erwehren, entschloß sich Ragusa zu einer zwiefachen kleinen Gebietsabtretung, indem es im Norden Klek und im Süden die Suttorina der Pforte überließ. Kraft dieser Einrichtung konnte die Republik Ragusa als tributärer Schutzstaat der Pforte noch mehr als ein Jahrhundert sein Dasein fristen, bis Napoleon im J. 1805 sich ihrer bemächtigte und sie zu dem von ihm gebildeten Königreiche Illyrien schlug. Mit diesem kam sie im J. 1814 unter Wahrung der Rechte der Pforte auf Klek und die Suttorina an Oesterreich, welchem die Pforte die Anlegung von Militär- und Handelsstraßen durch diese seine Gebietstheile zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit seinen süddalmatinischen Ländern zugestand. Dieses Verhältniß dauert de jure auch heute noch fort, während thatsächlich die durch den Berliner Frieden vom 13. Juli 1878 autorisirte österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina der türkischen Herrschaft in Klek und Suttorina ein Ende gemacht hat. Der Umstand, daß diese Küstenstriche, der eine wie der andere, nur innerhalb eines österreichischen mare clausum die See berühren, nicht minder aber die geringe Ertragsfähigkeit und die sich einer Verbindung mit dem Hinterlande durch Straßenbauten entgegenstellenden Terrainschwierigkeiten verringerten in hohem Maße die Wichtigkeit dieses Besitzthums der Pforte. Die Suttorina, nur an den Südzipfel der Herzegowina rührend und in den Bocche di Cattaro an das Meer reichend, konnte wegen der bedrohlichen Nähe des räuberischen Bergvolks der Montenegriner für militärische und commerzielle Zwecke gar nicht in Betracht kommen. Für Klek aber verlohnte sich die Ueberwindung der erwähnten Schwierigkeiten zur Herstellung einer Kunststraße nach den bedeutenden Ortschaften der Herzegowina und Anlegung eines Handelsplatzes an der Küste wegen der Armuth des Landes nicht, welches sehr unbedeutenden Exporthandel besitzt und seinen Import auf das Nothwendigste beschränken muß. Allerdings würde die militärische Bedeutung von Klek eine erhebliche gewesen sein, wenn die Pforte bei den häufigen Aufständen in der Herzegowina das Küstenland hätte benutzen können, um mittels des Wasserweges rasch in die entlegene Provinz Truppen zu werfen, welche mittels eines Marsches durch Dardanien hingelangen zu lassen ein langwieriges und kostbares Unternehmen war. Dazu war indessen nöthig, daß der Divan zunächst auf diplomatischem Wege sich in Wien um die Erlaubniß bemühte, Kriegsschiffe in die Bucht von Klek einlaufen lassen zu dürfen; ehe aber diese Erlaubniß ertheilt war, konnte der Aufstand große Dimensionen angenommen haben, ganz abgesehen von der Eventualität, daß Rücksichten auf die politische Weltlage oder auf die Stimmung der stammverwandten (südslawischen) Unterthanen des Kaiserreichs das eigene Cabinet veranlaßten, sein mare clausum geschlossen zu halten. *(G. Rosen.)*

KLEMENS AUGUST, Herzog von Baiern, Erzbischof und Kurfürst von Köln, war der Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des Polenkönigs Johann Sobieski, und am 17. Aug. 1700 in Brüssel geboren, wo sich sein Vater damals als Generalgouverneur befand. Als letzterer, der im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite stand, nach seiner Niederlage bei Höchstädt (1704) nach Frankreich floh und Baiern von den kaiserlichen Truppen besetzt wurde, fiel Klemens August mit seinen Brüdern in die Hände der Sieger und wurde zuerst nach Gratz in Steiermark und dann nach Klagenfurt in Kärnten gebracht. Dort wurden die Brüder auf Befehl des Kaisers Joseph I. ziemlich streng behandelt und hatten den Titel „Grafen von Wittelsbach" zu führen. Kaiser Karl VI., welcher 1711 seinem Bruder Joseph I. auf dem Throne folgte, milderte die Gefangenschaft der Prinzen. Doch kamen sie erst nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden im J. 1715 in ihre Heimat zurück. Klemens August und sein Bruder Philipp Moritz wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg 1715 gewählt, begab er sich zur Vollendung seiner Studien mit seinem Bruder nach Rom. Als letzterer zum Bischof von Paderborn gewählt wurde, aber wenige Tage darauf starb, wählte das Domkapitel 1719 Klemens August zum Bischof. Fast gleichzeitig wurde er zum Fürstbischof von Münster gewählt. Die Coadjutorstelle zu Regensburg trat er an seinen jüngern Bruder ab. Sein Oheim, Joseph Klemens, Herzog von Baiern und Erzbischof und Kurfürst von Köln, ernannte ihn 1722 zu seinem Coadjutor; nach dessen Tode folgte er dem Oheim 1723 in der Kurwürde. Im J. 1724 wurde er zum Bischof von Hildesheim, 1725

zum Dompropst von Lüttich, 1728 zum Bischof von Osnabrück, 1732 zum Hochmeister des Deutschherren-Ordens zu Mergentheim gewählt. Nachdem er durch den Bischof von Freisingen 1724 in dem bairischen Schlosse Schwaben zum Priester geweiht war, begab er sich im Mai nach Bonn, hielt seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof und wurde von geistlichen und weltlichen Abgeordneten als ihr Oberhaupt begrüßt. Im J. 1725 empfing er in Wien die Belehnung mit dem Erzbisthume Köln und reiste mit seinen drei Brüdern nach Frankreich, um der Vermählung des Königs Ludwig XV. beizuwohnen. Obschon sie fremde Namen führten, wurden sie doch als Mitglieder eines französisch gesinnten Hauses bei Hofe sehr ausgezeichnet. Da der Papst Benedict XIII. sich erbot, Klemens August selbst zum Bischof zu weihen, so reiste dieser 1727 nach Italien und erhielt am 9. Nov. in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia bei Viterbo die Bischofsweihe, worauf er vom Papste aufs reichlichste beschenkt wurde. Nachdem er noch eine Reise nach Neapel gemacht hatte, kehrte er zu Ende des Jahres in das Erzbisthum Köln zurück.

Kaum irgendein Kirchenfürst vereinigte je so viele Würden in seiner Person und hatte infolge dessen so reichliche Einkünfte wie Klemens August. Er machte einen verschwenderischen Gebrauch davon und verwendete seinen Reichthum theils zur Entfaltung einer ungeheuern Pracht, theils zur Aufführung großartiger Bauten, theils zu Wohlthätigkeitszwecken. Er erbaute das neue Schloß zu Bonn und das Brühler Schloß, mehrere Kirchen, Kapellen und Klöster, setzte den Bau des Kölner Doms fort und unterstützte das Missionswesen in China. Auch für Verbesserung des Schulwesens und für Ausbreitung der Wissenschaften zeigte er sich besorgt durch Gründung von Volksschulen und Gymnasien und durch Stiftung der philosophischen und juridischen Lehrstühle in Bonn. Dem Jagdvergnügen gab er sich mit Leidenschaft hin. Sein Hof war der Sammelpunkt der europäischen Künstler. Architekten und Maler fanden in Bonn die beste Aufnahme. Die kurfürstlichen Schlösser, die neuerbauten Kirchen und Kapellen wurden von den berühmtesten Malern jener Zeit mit Fresken und andern Bildern geschmückt. Er hatte in seinen Schlössern eine kostbare Sammlung von Gemälden und andern Kunstgegenständen. Seine Musikkapelle war eine der besten; selbst schöne italienische Sängerinnen fanden sich an seinem Hofe, und ihre Porträts zierten die Zimmer des galanten Kurfürsten. Das infolge dessen entstandene Gerede veranlaßte ihn zu einer Reise nach Rom, wo er sich bemühte, den päpstlichen Hof zu überzeugen, daß seinem Verkehr mit diesen Sängerinnen nur die Liebe zur Musik, nicht unlautere Motive zu Grunde lägen. Seine Freigebigkeit gegen Hohe und Niedere war unbegrenzt, seine Freundlichkeit gewann ihm die Herzen seiner Unterthanen. Auf einer Reise nach München erkrankte er in dem kurtrierischen Schlosse Ehrenbreitstein und starb dort am 6. Febr. 1761. Sein Leichnam wurde auf dem kurfürstlichen Jagdschiffe nach Bonn gebracht und dort ausgestellt, von da nach Köln geführt und am 31. März in der Domkirche beigesetzt. *(W. Müller.)*

KLEMM (Gustav Friedrich), Culturhistoriker, Oberbibliothekar zu Dresden, geb. am 12. Nov. 1802 zu Chemnitz in Sachsen, erhielt die ersten Anregungen zu den Forschungen, in welchen er später seinen Lebensberuf fand, schon während seiner frühesten Kindheit durch die mannichfaltigen Anschauungen, welche die Ereignisse der Kriegsjahre 1806—15 für ihn mit sich brachten. Als er im J. 1821, nachdem er die Schulen zu Freiberg und Chemnitz besucht, die Universität Leipzig bezogen hatte, widmete er sich hier bereits, obschon gegen den Willen seiner Verwandten, die ihn für die Rechtswissenschaft bestimmt hatten, historischen Studien, besonders dem Studium der Geschichte des Mittelalters und der Culturgeschichte. Die Absicht, sich als Universitätslehrer zu habilitiren, welche er nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er im J. 1825 zu Jena den Doctorgrad erworben hatte, längere Zeit verfolgte, gelangte zwar nicht zur Ausführung, vielmehr übernahm er gegen Ende des J. 1830 in Nürnberg die Stelle eines Redacteurs an der Zeitung „Friedens- und Kriegs-Courier"; doch kehrte er bald zu einem wissenschaftlichen Berufe zurück, nachdem ihm im November 1831 das Amt eines zweiten Secretärs an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden übertragen worden war. Kurze Zeit, nachdem er infolge dieser Berufung nach Dresden übergesiedelt war, wo sein Wohnsitz fortan dauernd verblieb, starb an diesem Orte sein Vater Joh. Heinr. Gottlob Klemm als pensionirter königlich sächsischer General-Accis-Ober-Einnehmer. Eine Erweiterung seiner kaum begonnenen amtlichen Thätigkeit erfolgte, indem ihm 1833 zu seinem bibliothekarischen Amte auch die Stelle eines Inspectors an der königlichen Porzellan- und Gefäßsammlung zu Dresden verliehen wurde. Später wurde diese Sammlung ihm als Director unterstellt. Die Direction der königlichen Bibliothek wurde ihm im J. 1852 übertragen, nachdem er 1834 in die Stellung eines Bibliothekars aufgerückt war. Doch befiel ihn im J. 1861 ein Augenleiden, welches mit seiner vollständigen Erblindung endete und durch das er sich im J. 1864 genöthigt sah, seine Aemter niederzulegen. Drei Jahre später, in der Nacht vom 25. auf den 26. Aug. 1867, starb er unter Hinterlassung eines Sohnes Johannes Gustav, der ihm am 19. Febr. 1873 im Tode nachfolgte.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr ausgedehnte und mannichfaltige. Denn unter den von ihm herausgegebenen Schriften befinden sich nicht blos solche, welche dem von ihm erwählten Gebiete fachwissenschaftlicher Studien angehören, sondern auch Schilderungen von Selbsterlebtem, mancherlei populäre Darstellungen, Veröffentlichungen von amtlichem Charakter und selbst dichterische Versuche. Sein „Attila nach der Geschichte, Sage und Legende" (Leipzig 1827) enthält in seinem ersten Theile eine Uebersetzung der Sage von Attila und Walther von Aquitanien im Versmaße des Originals; „Herfest. Sechs Gesänge" (Zerbst 1829) ist ein von Ariovist handelndes Gedicht. Einer Beschreibung der von ihm verwalteten Porzellan- und Gefäßsammlung widmete er seine Schrift „Die Königlich-Sächsische Porzellansammlung"

(Dresden 1834, 2. Aufl. 1841). Populäre historische Arbeiten sind seine „Geschichte Baierns“ (3 Bde., Dresden 1828) und seine „Chronik von Dresden“ (2 Thle., Dresden 1833—37) mit dem dazugehörigen „Sammler“, sowie die von ihm bearbeitete Fortsetzung von K. A. Engelhardt's Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreiche Sachsen (Leipzig 1836). Zu den Büchern, in welchen er Selbsterlebtes zur Darstellung brachte, gehört sein „Bericht über eine im J. 1838 im Gefolge des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien“ (Dresden und Leipzig 1839), welche Schrift als erster Theil eines geplanten größern Werkes „Italica“ erschien, von dem jedoch ein zweiter Theil, der das enthalten sollte, was Klemm an Ort und Stelle über die moderne Volksliteratur der Italiener gesammelt hatte, nicht zur Veröffentlichung gelangte, obschon handschriftliche Vorarbeiten dazu in seiner hinterlassenen Bibliothek vorhanden waren.[1]) Ein zweiter Reisebericht, den er veröffentlichte, war seine Beschreibung einer „Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweih und Wien“ (Dresden 1853); auch in der Schrift „Vor fünfzig Jahren. Culturgeschichtliche Briefe“ (2 Bde., Stuttgart 1865) schilderte er Dinge und Zustände auf Grund eigener Erlebnisse und Beobachtungen.

Während Klemm in der Zeit kurz nach der Veröffentlichung seiner oben angeführten poetischen Arbeiten als den Kern seiner geistigen Bestrebungen die „Erforschung deutscher Volksthümlichkeit“ ansah — diesem Arbeitsgebiete gehört auch sein „Handbuch der germanischen Alterthumskunde“ (Dresden 1836) an —, später ihn Forschungen über Sagen und Legenden und über die Literatur der Volksbücher[2]), auch außerhalb der Grenzen deutscher Nationalität, beschäftigten, richteten sich zuletzt und mit dauerndem Erfolge seine Studien auf allgemeine Völkerkunde und die gesammten Realien der Geschichte. Einen wesentlichen Theil seiner veränderten Bestrebungen bildete die verdienstvolle Thätigkeit, durch welche er eine reiche ethnographische und culturhistorische Sammlung zusammenbrachte, die für die schriftstellerischen Arbeiten seines reifen Alters eine der wichtigsten Quellen wurde. Schon im J. 1843 hatte er den Plan, nach welchem eine solche Sammlung eingerichtet werden müsse, in seinem Schriftchen „Phantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit“ (Dresden 1843) entwickelt. Als er dieses Schriftchen verfaßte, enthielt, wie er darin kurz erwähnt, seine eigene, für die Veranschaulichung der Urzustände der Menschheit bereits ziemlich vollständige Sammlung schon beinahe fünftausend Nummern; ausführlichere, später von ihm veröffentlichte Mittheilungen über Inhalt und Anordnung seiner Sammlung finden sich in den Vorreden zur zweiten Auflage seiner „Freundschaftlichen Briefe“ (Leipzig 1850) und zum zehnten Band seiner „Allgemeinen Culturgeschichte“ (Leipzig 1852). Da die Sammlung nach seinem Tode von einem zum Zweck ihrer Erwerbung begründeten leipziger Vereine im J. 1870 angekauft worden ist und jetzt einen Bestandtheil des dortigen Museums für Völkerkunde bildet, so ward dem Verdienste, welches sich Klemm durch diese Schöpfung erworben hat, auch der lohnende Erfolg zutheil, daß sie nach seinem Tode als ein Ganzes vereinigt blieb und als eine reiche Quelle wissenschaftlicher Belehrung fortbesteht.

In seinen ethnologischen Studien unterschied Klemm einen culturgeschichtlichen und einen culturwissenschaftlichen Theil, wie er dies in seinen „Grundideen zu einer allgemeinen Culturwissenschaft“[3]) ausführt. Während er der Culturgeschichte die Aufgabe zutheilte, die Thatsachen und Erscheinungen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechts begleiten, in ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, überwies er der Culturwissenschaft die Aufgabe, die Menschheit der Natur gegenüber als ein Ganzes, als ein Individuum zu erfassen, ihre gesammte Thätigkeit zur Anschauung zu bringen und die in das Menschengeschlecht gelegten Kräfte in ihren mannichfaltigen theils freien, theils durch die natürliche Umgebung bestimmten Aeußerungen zu erkennen. Dieser Unterscheidung zwischen Culturgeschichte und Culturwissenschaft entsprechend ordnen sich die wissenschaftlichen Werke Klemm's, welche hier anzuführen sind. Man kann annehmen, daß uns die vollendete Lebensarbeit seiner culturgeschichtlichen Forschungen in der „Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit“ (10 Bde., Leipzig 1843—52) und seinem Werke „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern“ (6 Bde., Dresden 1854—59) vorliegt. Unvollendet blieb dagegen sein auf fünf Bände berechnetes Werk „Allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur“, von dem nur zwei Bände erschienen, deren einer (Leipzig 1855) eine Einleitung und die Kapitel: das Feuer, die Nahrung, Getränke, Narcotica enthält, deren anderer (Leipzig 1854) die Werkzeuge und Waffen behandelt.

Eine der Grundanschauungen in Klemm's culturwissenschaftlichen Theorien war, daß die gesammte Menschheit in zwei Rassen, eine active und eine passive, geschieden sei; diese Scheidung glaubte er sogar mit einer ähnlichen Erscheinung in der Atmosphäre, dem Gegensatze von Sauerstoff und Stickstoff, vergleichen zu können.[4]) „Die Verbreitung der activen Menschenrasse über den Erdball“ behandelte er in einer besondern Schrift (Dresden 1845) Daß jene Theorie unhaltbar sei, scheint gegenwärtig allerdings erwiesen zu sein.[5]) Wenn sich aber Klemm hierin in einem Irrthume befand, so darf nicht übersehen werden, daß der von ihm verschuldete Irrthum auf demjenigen Gebiete anthropologisch-culturhistorischer Studien lag, das ihn weniger beschäftigte als die Realien des

1) Vgl. K. F. Köhler's (in Leipzig) antiq. Anzeigeheft 183, S. 40, Nr. 977 und 978. 2) In seiner Bibliothek befanden sich handschriftliche „Collectaneen zu Till Eulenspiegel (K. F. Köhler's Anzeigeheft 183 S. 40, Nr. 971).

3) In den „Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akad. der Wissenschaften“, Bd. 7. Wien 1851, S. 167—190. 4) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften a. a. O. S. 169. 5) Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Th. 1. Leipzig 1859, S. 394.

Völkerlebens, bei deren Erforschung ihm die Gabe scharfer sinnlicher Beobachtung und ein entwickelter Formensinn zu statten kam, der sich auch in einem hübschen Zeichentalente äußerte.

So zahlreich die von Klemm verfaßten Schriften sind, welche ich anzuführen Gelegenheit fand, so ist deren hier gegebenes Verzeichniß doch noch kein vollständiges. Es zum Schluß zu vervollständigen kann nicht Aufgabe gegenwärtigen Aufsatzes sein; doch dürfte die Bemerkung hier am Platze sein, daß sich unter den von ihm veröffentlichten Schriften auch solche befinden, welche nicht im Buchhandel erschienen sind, und daß einige Abhandlungen von ihm in Zeitschriften, z. B. in den Jahrbüchern für Volks- und Landwirthschaft der (K. Sächs.) ökonomischen Gesellschaft zu suchen sind. An der Zeitschrift „Sachsengrün" (Bd. 1, Bd. 2. Nr. 1—6, Dresden 1861) war er als Mitherausgeber betheiligt.

(Franz Schnorr von Carolsfeld.)

KLEMPNER, in den verschiedenen Theilen Deutschlands auch Blechner, Blechschmied, Spengler oder Flaschner genannt, ein Handwerker, welcher dünnere Bleche zu den mannichfaltigsten Gegenständen verarbeitet. Im 18. Jahrh. und selbst im Anfange des 19. Jahrh. stand das Handwerk der Klempner noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe; die Mehrzahl der ausgeführten Arbeiten war höchst einfach und unbedeutend und dieselben beschränkten sich größtentheils auf Küchen- und Hausgeräthe, sowie auf leichte Bauarbeiten. Der herrschende Zunftzwang trug viel zu dieser Beschränkung der Klempnerei bei, da die Klempner nur Arbeiten in Eisenblech, Weiß- und Schwarzblech, welche mitunter durch Messing verziert wurden, ausführen durften. Einen kräftigeren Aufschwung nahm das Handwerk der Klempner erst einerseits durch die Aufhebung des Zunftzwangs, andererseits durch die Erfindung der Astral- und Sinumbra-Lampen, der Kaffeemaschinen, des Lackirens der Blecharbeiten, des Metalldrückens, sowie durch die Anwendung des Zinks zu Bauverzierungen u. dgl. In neuerer Zeit hat dasselbe eine immer größere Bedeutung und Ausdehnung erlangt.

Zu den Metallen, welche heute von den Klempnern vorzugsweise verarbeitet werden, sind folgende zu rechnen: Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber und Blei. Zur Verarbeitung dieser Metalle gebraucht der Klempner eine sehr große Anzahl von Werkzeugen und Maschinen, welche größtentheils aus Eisen und Stahl, zum geringeren Theil aus Holz hergestellt werden. Von einem geschickten Klempner kann man erwarten, daß er sich die meisten Werkzeuge, namentlich die Scharf-, Bunzen- und Durchbruchmeißel, selbst anfertigt.

Die erste Manipulation bei allen Klempnerarbeiten ist das Vor- oder Abreißen, d. h. das Anzeichnen der zu bearbeitenden Blechtafeln auf die zu erhaltende Form und Größe. Das Zuschneiden der vorgerissenen Blechtafeln erfolgt in den meisten Fällen mittels der Handschere, seltener mittels mechanischer Scheren, da sich mit letztern nur geradlinige und kreisförmige Gegenstände schneiden lassen. Das Poliren des Bleches geschieht mit dem Polirhammer, dessen Bahn derart geformt sein muß, daß der Hammer einen möglichst großen Schlag ausführt, d. h. daß eine ziemlich große Fläche des zu polirenden Bleches mit einem Schlage getroffen wird. Beim Poliren muß der Hammer sehr fest gehalten und so geführt werden, daß stets ein Schlag dicht neben den andern fällt. Das Blech darf beim Poliren nicht mit schweißigen Händen angefaßt werden, wie auch aller Staub und Schmuz hierbei vermieden werden muß. Nach dem Poliren werden die Bleche, wenn sie sehr gerade sein sollen, noch einzeln nachgespannt.

Das Spannen oder Planiren des Bleches ist die schwierigste Arbeit des Klempners und erfordert viel Uebung und Geschicklichkeit. Dünne Bleche von bedeutender Größe, z. B. große silberne Kaffeebreter, sind am schwierigsten zu spannen. Damit auch hier der Hammer einen möglichst großen Schlag ausübe, muß die Bahn desselben ziemlich eben und nur an der Kante etwas abgerundet sein. Das Spannen selbst wird in der Weise ausgeführt, daß man, wenn sich die Blechtafel nach außen windet, die Hammerschläge nach der Mitte derselben und von dort allmählich nach dem Rande zu richtet, während man umgekehrt, wenn sich in der Mitte der Tafel ein Buckel bildet, die Anzahl der Schläge nach den Rändern hin zunehmen läßt.

Mit Bördeln bezeichnet man die Arbeit der Verbindung eines Blechcylinders (Zarge) mit einem Boden. Zur Anfertigung eines solchen Bördels bedient man sich eines Bördeleisens, auf welchem die Kante des Blechbodens mittels eines hölzernen Hammers nach und nach herumgeschlagen wird, indem man dem Boden hierbei mit der linken Hand eine drehende Bewegung gibt. Der Blechboden, der sich bei dieser Arbeit immer etwas verzieht, wird alsdann auf einem Polirstocke gerade gerichtet und die Kanten des Bördels werden mit einem Schlichthammer geebnet. Ein guter Bördel muß ein wenig nach innen geneigt sein, eine scharfe Kante haben und überall gleich breit, glatt und eben sein. In neuerer Zeit hat man Bördelmaschinen construirt, durch deren Anwendung das Bördeln sehr erleichtert wird.

Das Ab- oder Umbiegen des Bleches, von den Klempnern Abkanten genannt, geschieht auf folgende verschiedene Arten:

1) Der vorgezeichnete Riß wird auf das Umschlageisen gehalten; es wird mit dem Holzhammer darauf geschlagen und im Winkel abgebogen. Damit die abgebogene Kante recht scharf und gleichmäßig werde, wird dieselbe nochmals mit dem Schlichthammer nachgehämmert.

2) Man schlägt mit dem Schlichthammer auf den vorgezeichneten Riß, richtet das Blech mit dem Spannhammer wieder gerade und biegt die Kanten auf dem Umschlageisen ab; dieses Verfahren wird gewöhnlich bei lackirten Arbeiten angewendet.

3) Zu den Bauarbeiten, bei welchen die Kanten nicht sehr scharf zu sein brauchen, wird das Blech auf der Falzbank mittels des hölzernen Hammers abgekantet.

4) Das Abkanten erfolgt mittels der Abbiege- oder Falzmaschine.

5) Zinkbleche können auf eine leichte Art recht scharf

abgekantet werden, wenn sie mittels eines spitzen Instruments geritzt und dann abgebogen werden. Hat die geritzte Fuge die richtige Tiefe erhalten, so braucht man keinen Hammer mehr anzuwenden.

Beim Aufbiegen der Bleche oder **Runden** werden die Kanten des Bleches zuerst mittels des hölzernen Hammers auf einem Sperrhaken ein wenig angerundet und es wird dann das Ganze mit beiden Händen so weit zusammengebogen, bis die Enden aneinander treffen. Damit hierbei keine Falten entstehen, muß das Blech beim Biegen stark angezogen werden. Hat man diese Arbeit vollendet, so wird die Verbindungsstelle mit dem Holzhammer gerade gerichtet und, nachdem dieselbe gelöthet ist, das Ganze noch einmal nach- oder ausgerundet. Mit Vortheil bedient man sich hierzu der sogenannten Runden, cylindrischer Röhren, in welche der betreffende Gegenstand gesteckt wird, um so ausgerundet zu werden. Durch die Anwendung der Rundmaschine geht das Runden viel leichter und schneller von statten als aus freier Hand. Diese Vorrichtung besteht aus drei Walzen, die durch eine Kurbel in Umdrehung versetzt werden. Wenn die zwei vordern Walzen sich in gleicher Richtung umdrehen, fassen sie das zwischen sie gesteckte Blech und ziehen es zwischen sich hindurch. Das Blech streift alsdann gegen die dritte Walze, von welcher es genöthigt wird, sich hinaufzubiegen und eine der Walzenstellung entsprechende Krümmung anzunehmen. Steht die dritte Walze der ersten so nahe, daß eben nur das Blech zwischen beiden durchgehen kann, so legt sich letzteres genau um die erste Walze und nimmt folglich die Krümmung derselben an. Die Biegung erfolgt nach einem um so größeren Durchmesser, je weiter die dritte Walze von der ersten entfernt ist. Wenn das eine Ende der dritten Walze näher an der erstern steht als das andere, nimmt das gewalzte Blech eine konische Gestalt an.

Die meisten Gegenstände, welche eine teller- oder kugelförmige Vertiefung erhalten sollen, müssen zuvor aufgezogen werden. Das **Aufziehen** geschieht mittels des Treib- oder Tellerhammers auf Hirnholz oder Blei, in welches eine kleine Vertiefung geschlagen ist. Sollen sehr tiefe Gegenstände, z. B. Theekannen, Vasen u. dgl., aus einem Stücke gefertigt werden, so zieht man sie mittels des Holzhammers auf den Ziehstock auf. Weißblech kann zu derartigen Arbeiten nicht Verwendung finden, weil es zu spröde ist und auch nicht geglüht werden kann. Da das Aufziehen bedeutende Geschicklichkeit erfordert, führt man dasselbe neuerdings meist auf der Drehbank aus.

Runde Gegenstände werden mittels des Treibhammers **getrieben**. Bei solchen von eckiger Form werden zuerst die Ecken mit dem Treibhammer vertieft und dann die flachen Seiten mit dem Tellerhammer nachgetrieben. Alle Gegenstände, welche nach außen keinen Rand haben, werden zuvor aufgezogen und dann erst getrieben. Beim Treiben wird das Arbeitsstück auf den Treibstock gelegt und von innen durch Hammerschläge bearbeitet. Am besten läßt man die Schläge in runden Lagen einfallen, welche von außen anfangen und sich bei zunehmender Tiefe des Arbeitsstücks nach der Mitte hinziehen. Während des Treibens muß der Gegenstand, wenn sich das Material hierzu eignet, öfters geglüht werden. Ist derselbe mit einem Rande versehen, so wird er nicht erst aufgezogen, sondern sogleich getrieben; damit hierbei das Arbeitsstück nicht windschief werde, muß dasselbe öfters behutsam gerade gerichtet werden.

Das Austreiben der runden, hohlkehlförmigen Gegenstände wird **Schweifen** genannt. Will man einen Hals aus einem runden Boden schweifen, so wird zuerst ein rundes Loch von entsprechender Größe in den Boden gehauen. Alsdann hält man den Boden gegen die runde Kante des Polirstocks und schweift mit dem Schweifhammer einen Rand heraus. Der hierdurch gebildete Hals wird auf dem Schweifstocke noch mehr in die Höhe geschweift, wobei man das Einreißen des Bleches möglichst zu verhindern sucht.

Sollen Blumen, Früchte, Ornamente u. s. w. auf Blech ausgetrieben werden, so müssen die Contouren der Zeichnung, bevor man zu treiben anfängt, **abgepinnt** werden, eine Arbeit, die man mittels verschiedener Bördeleisen und ziemlich scharfer Sickenhämmer verrichtet.

Sämmtliche getriebenen und geschweiften Gegenstände müssen, nachdem sie die richtigen Formen erhalten, glatt gehämmert, **geschlichtet** werden. Durch die Form des Arbeitsstücks werden jedesmal die Werkzeuge bestimmt, die man zum Schlichten anwendet. Kugelförmige Gegenstände werden auf einem sogenannten Pfaffen — einem kugelförmigen kleinen Amboß — mittels des Schlichthammers, Hälse, Hohlkehlen u. dgl. auf dem Schweifstocke mittels des Schweifhammers, Teller, Schalen u. s. w. mittels des Tellerhammers auf dem Polirstocke geschlichtet. Zum Nachschlichten wird entweder die Bahn des Hammers oder die Unterlage mit Pergament bedeckt. Beim Schlichten müssen die Hammerschläge ebenso wie beim Treiben in möglichst kreisförmigen Lagen dicht nebeneinander fallen.

Wenn man mittels kleiner Meißel, an deren Spitzen sich beliebige Figuren befinden, auf Metallplatten schlägt und hierdurch gewissermaßen eine Figur eintreibt, durch welche die Platte verziert wird, so nennt man die Arbeit **stanzen**. Ein anderes Stanzen oder Prägen findet durch das Fallwerk statt, wozu ein Unterstempel (Matrize) und ein Oberstempel (Patrize) erforderlich sind. Beide Stempel müssen genau ineinander passen und sind aus Stahl, Eisen, Kupfer oder Messing hergestellt. Sind die zu stanzenden Reliefs sehr tief, so werden zu dieser Arbeit mehrere Stempel von verschiedener Tiefe gebraucht.

Sollen Zargen u. dgl. mit starken Rändern oder Einfassungen versehen werden, so geschieht dies durch das **Sicken**. Zu diesem Zwecke wird die Zarge auf den Sickenstock gelegt und es wird mittels des Sickenhammers die Vertiefung eingeschlagen; alsdann werden die am äußersten Rande entstandenen Falten auf einem passenden Eisen glatt gehämmert und die Sicke wird zugeschlagen. In manchen Fällen wird hierbei auch noch Draht eingelegt.

Die Verbindung zweier Bleche ohne Löthung er-

Die indirecte Bestimmung dieser Zeit durch das Weber'sche Elektrothermometer ist nur anwendbar bei Flaschen- oder Batterieentladungen, die durch Einschaltung feuchter Leiter sehr abgeschwächt worden sind.

Um die Ladung einer Kleist'schen Flasche zu berechnen[4]), muß das Potential F für die innere Belegung, die Fläche s derselben, sowie die Dicke und die Dielektricitätsconstante des die beiden Belegungen trennenden Dielektricums gegeben sein. Bezeichnet dann M die Elektricitätsmenge auf der innern, N die auf der äußern Belegung und wird die erstere Belegung von der letztern vollständig umschlossen, so ist:

$$M = \frac{s}{K} F \text{ und } N = -\frac{s}{K} F,$$

worin der Werth von K abhängt von der Dicke und Dielektricitätsconstante des Glases.

Versteht man unter der elektrischen Energie W einer geladenen Flasche die Arbeit, welche die elektrischen Kräfte entwickeln würden, wenn das System durch Entladung in den neutralen Zustand zurückkehrt, und setzt man für $\frac{s}{4\pi e}$, wo e die Dicke des Glases bedeutet, kurz C, so ist $W = \frac{1}{2} C F^2$

Es ist somit die elektrische Energie einer Kleist'schen Flasche dem Quadrate der Ladung oder auch dem Quadrate des Potentials der Elektricitätsquelle proportional. Ein Theil der elektrischen Energie wird zum Ueberwinden des Luftwiderstandes, d. h. zur Erzeugung des Funkens verbraucht; der Rest setzt sich in calorische Energie um.

Verbindet man die beiden Belegungen durch einen sehr langen und sehr feinen Draht, so kann wegen großer Schwächung des Funkens die durch denselben verbrauchte Arbeit vernachlässigt werden, und es ist dann die Menge der in dem Drahte frei gewordenen Wärme dem Quadrate der Flaschenentladung proportional, ein Gesetz, was von Ries (Theorie der Reibungselektricität) auf experimentellem Wege gefunden worden ist. (*H. A. Weiske.*)

KLEISTER, Klebmittel, wird hauptsächlich von den Buchbindern und Portefeuillearbeitern, überhaupt aber zum Zusammenleimen von Papier und Pappe, auch zur Befestigung von Etiketten, Adressen angewendet. Das Wasser, welches man zur Anfertigung des Kleisters verwendet, muß eine Wärme von 62—67° C. haben, weil erst bei diesem Wärmegrade die Stärkekörnchen anfangen aufzuschwellen und Kleister zu bilden. Befördert wird die Verkleisterung der Stärkekörnchen durch Anwendung gespannter Wasserdämpfe. Die beste Bereitungsart des Kleisters ist folgende: man reibt Weizen-, Reis- oder Maisstärke mit kaltem Wasser zu einem nicht zu dicken Brei so lange, bis die Masse frei von allen Klümpchen ist, und setzt dann in einem dünnen Strahl so lange siedendes Wasser unter stetem Umrühren zu, bis die Masse anfängt durchsichtig zu werden; dann gießt man noch so viel Wasser zu, als erforderlich ist. Die fertige Masse darf man nicht kochen, weil sonst der Kleister leicht abspringt. Von größerer Bindekraft als der von Stärkemehl bereitete Kleister ist der aus Roggenmehl hergestellte, weil dieses Mehl einen größern Klebergehalt besitzt; der Anwendung des Roggenmehls, namentlich zu Buchbinder- und Portefeuillearbeiten, stellt sich aber der Umstand entgegen, daß solcher Kleister nicht weiß, sondern grau bis graubraun ist. Um den Kleister haltbarer zu machen, löst man in dem zur Kleisterbereitung dienenden Wasser etwas Alaun oder Salicylsäure auf. Noch mehr wird die Klebkraft des Kleisters befördert, wenn man zum Aufbrühen des Mehls oder der Stärke statt reinen Wassers kochendes Leimwasser verwendet. (*W. Löbe.*)

KLEK, ein nur aus einer Anzahl zerstreuter Gehöfte bestehender, am Südende des Verwaltungsbezirks Spalato in Dalmatien gelegener, sich über dem Meere erhebender Küstenweiler, verdankt seine häufige Erwähnung lediglich dem Umstande, daß er auf die vor ihm liegende schmale, aber tiefe Bucht, welche einen Theil des von der Halbinsel Sabioncello gegen Westen umfaßten Meerbusens bildet, sowie auf einen sich südwärts daranschließenden, wenig bewohnten und nur 4—6 Kilom. breiten Landstreifen, durch welchen die Herzegowina mit dem Meere in Verbindung steht, seinen Namen übertragen hat. Die Bucht von Klek ist 6 Kilom. lang und durchschnittlich nur 2000 Meter breit; sie gewährt den in ihr ankernden Schiffen gegen jeden Wind, mit Ausnahme der Bora (Nordwest), vollkommene Sicherheit. Was den Landstreifen von Klek anbetrifft, so ist er ein Theil des hier niedrigen Höhenzuges, welchen man als die südliche Fortsetzung der 12 Kilom. nordwärts von der Narenta durchbrochenen Dinarischen Alpenkette zu betrachten hat, und welcher weiter südlich sich zu höheren Kuppen und im allgemeinen den Zrnagorischen Bergen erhebt. Der besagte District nimmt auch Theil an dem dürren unfruchtbaren Charakter dieses dem österreichischen Karst viel verglichenen Gebirges, welches nur an den seltenen nicht mit Felsblöcken überstreuten Stellen Anbau gestattet, und auch da kaum etwas anderes als Oliven, Wein und Taback trägt.

Bei dem allgemeinen geschichtlichen Dunkel, welches über der Zeit nach der im 7. Jahrh. erfolgten slawischen Einwanderung in das alte Illyrien, sowie über den kurzlebigen Staatengebilden jener Länder sich lagert, ist es nicht zu verwundern, daß auch auf Klek erst spät einiges Licht fällt. Seiner Lage nach dem südlichen Nebenlande Bosniens, dem Sahlumien oder Humska (Hulmska) des frühern Mittelalters, d. h. der spätern Herzegowina, angehörig, einem Lande, welches bald seine eigenen Fürsten hatte, bald wieder mit Bosnien vereinigt und abwechselnd dem griechischen Kaiser, dem Könige von Ungarn oder dem Großfürsten von Serbien unterthänig war, folgte es dem Geschicke dieses. Von den römischen Colonien des südlichen Illyriens hatte sich nur eine, diejenige der Ragusäer, mit einem kleinen Küstengebiete unabhängig von den Slawen zu erhalten gewußt. An diese Republik verkaufte im J. 1332 der achtzehnte bosnische Ban, Stjepan IV., gegen eine kleine Geldsumme die Halbinsel Sabioncello,

4) Mascart-Wallentin, Handbuch der statischen Elektricität, S. 360 fg.

zu deren Appertenenzien damals (so scheint es, denn ausdrücklich gesagt ist es nicht) auch die Bucht und das Land von Klek gehörte, nachdem beides früher zur Provinz Primorje gerechnet worden war. Als Venedig Istrien unterworfen, und die Küstenstädte des nördlichen Dalmatiens sich im 10. Jahrh. freiwillig unter den Schutz der mächtigen Republik begaben, welche dies Verhältniß alsbald zur eigentlichen Herrschaft umzugestalten sich bemühte, fühlte sich Ragusa von dort her in seiner Unabhängigkeit bedroht und sah sich, da der Verfall des oströmischen Reichs vom byzantinischen Kaiser keine Hülfe mehr hoffen ließ, nach einer anderweiten politischen Stütze um. Es fand dieselbe in dem aufblühenden Osmanenreiche, zu welchem es schon im J. 1365 unter Murad I. in eine Art von Lehnsverhältniß trat, indem es sich zu einer jährlichen Tributzahlung verpflichtete. Je mehr aber im 15. und Anfange des 16. Jahrh. die Pforte die Unterwerfung des bosnischen Binnenlandes vollendete, um so mehr bemühte sich Venedig, die Türken von dem Dalmatinischen Meere abzuhalten und von den Punkten, wo sie dasselbe dennoch berührten, sie wieder zurückzudrängen. Auch gelang es der Republik im 17. Jahrh., ihre dalmatinischen Grenzen durchweg auf zwei bis drei Meilen von der Seeküste vorzuschieben und im Carlowitzer Frieden 1699 die Dinarische Alpenkette als die Scheidelinie der beiderseitigen Gebiete anerkennen zu lassen. Dadurch kam aber Ragusa in unmittelbare Berührung mit der mächtigen Nebenbuhlerin, welche es im Norden von Dalmatien und im Süden von der Bocche di Cattaro her umfaßte und so den alten Besorgnissen neue Nahrung gab. Um sich nun der venetianischen Uebergriffe zu erwehren, entschloß sich Ragusa zu einer zwiefachen kleinen Gebietsabtretung, indem es im Norden Klek und im Süden die Suttorina der Pforte überließ. Kraft dieser Einrichtung konnte die Republik Ragusa als tributärer Schutzstaat der Pforte noch mehr als ein Jahrhundert sein Dasein fristen, bis Napoleon im J. 1805 sich ihrer bemächtigte und sie zu dem von ihm gebildeten Königreiche Illyrien schlug. Mit diesem kam sie im J. 1814 unter Wahrung der Rechte der Pforte auf Klek und die Suttorina an Oesterreich, welchem die Pforte die Anlegung von Militär- und Handelsstraßen durch diese seine Gebietstheile zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit seinen süddalmatinischen Ländern zugestand. Dieses Verhältniß dauert de jure auch heute noch fort, während thatsächlich die durch den Berliner Frieden vom 13. Juli 1878 autorisirte österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina der türkischen Herrschaft in Klek und Suttorina ein Ende gemacht hat. Der Umstand, daß diese Küstenstriche, der eine wie der andere, nur innerhalb eines österreichischen mare clausum die See berühren, nicht minder aber die geringe Ertragsfähigkeit und die sich einer Verbindung mit dem Hinterlande durch Straßenbauten entgegenstellenden Terrainschwierigkeiten verringerten in hohem Maße die Wichtigkeit dieses Besitzthums der Pforte. Die Suttorina, nur an den Südzipfel der Herzegowina rührend und in den Bocche di Cattaro an das Meer reichend, konnte wegen der bedrohlichen Nähe des räuberischen Bergvolks der Montenegriner für militärische und commerzielle Zwecke gar nicht in Betracht kommen. Für Klek aber verlohnte sich die Ueberwindung der erwähnten Schwierigkeiten zur Herstellung einer Kunststraße nach den bedeutenden Ortschaften der Herzegowina und Anlegung eines Handelsplatzes an der Küste wegen der Armuth des Landes nicht, welches sehr unbedeutenden Exporthandel besitzt und seinen Import auf das Nothwendigste beschränken muß. Allerdings würde die militärische Bedeutung von Klek eine erhebliche gewesen sein, wenn die Pforte bei den häufigen Aufständen in der Herzegowina das Küstenland hätte benutzen können, um mittels des Wasserweges rasch in die entlegene Provinz Truppen zu werfen, welche mittels eines Marsches durch Dardanien hingelangen zu lassen ein langwieriges und kostbares Unternehmen war. Dazu war indessen nöthig, daß der Divan zunächst auf diplomatischem Wege sich in Wien um die Erlaubniß bemühte, Kriegsschiffe in die Bucht von Klek einlaufen lassen zu dürfen; ehe aber diese Erlaubniß ertheilt war, konnte der Aufstand große Dimensionen angenommen haben, ganz abgesehen von der Eventualität, daß Rücksichten auf die politische Weltlage oder auf die Stimmung der stammverwandten (südslawischen) Unterthanen des Kaiserreichs das eigene Cabinet veranlaßten, sein mare clausum geschlossen zu halten. *(G. Rosen.)*

KLEMENS AUGUST, Herzog von Baiern, Erzbischof und Kurfürst von Köln, war der Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des Polenkönigs Johann Sobieski, und am 17. Aug. 1700 in Brüssel geboren, wo sich sein Vater damals als Generalgouverneur befand. Als letzterer, der im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite stand, nach seiner Niederlage bei Höchstädt (1704) nach Frankreich floh und Baiern von den kaiserlichen Truppen besetzt wurde, fiel Klemens August mit seinen Brüdern in die Hände der Sieger und wurde zuerst nach Gratz in Steiermark und dann nach Klagenfurt in Kärnten gebracht. Dort wurden die Brüder auf Befehl des Kaisers Joseph I. ziemlich streng behandelt und hatten den Titel „Grafen von Wittelsbach" zu führen. Kaiser Karl VI., welcher 1711 seinem Bruder Joseph I. auf dem Throne folgte, milderte die Gefangenschaft der Prinzen. Doch kamen sie erst nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden im J. 1715 in ihre Heimat zurück. Klemens August und sein Bruder Philipp Moritz wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg 1715 gewählt, begab er sich zur Vollendung seiner Studien mit seinem Bruder nach Rom. Als letzterer zum Bischof von Paderborn gewählt wurde, aber wenige Tage darauf starb, wählte das Domkapitel 1719 Klemens August zum Bischof. Fast gleichzeitig wurde er zum Fürstbischof von Münster gewählt. Die Coadjutorstelle zu Regensburg trat er an seinen jüngern Bruder ab. Sein Oheim, Joseph Klemens, Herzog von Baiern und Erzbischof und Kurfürst von Köln, ernannte ihn 1722 zu seinem Coadjutor; nach dessen Tode folgte er dem Oheim 1723 in der Kurwürde. Im J. 1724 wurde er zum Bischof von Hildesheim, 1725

zum Dompropst von Lüttich, 1728 zum Bischof von Osnabrück, 1732 zum Hochmeister des Deutschherren-Ordens zu Mergentheim gewählt. Nachdem er durch den Bischof von Freisingen 1724 in dem bairischen Schlosse Schwaben zum Priester geweiht war, begab er sich im Mai nach Bonn, hielt seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof und wurde von geistlichen und weltlichen Abgeordneten als ihr Oberhaupt begrüßt. Im J. 1725 empfing er in Wien die Belehnung mit dem Erzbisthume Köln und reiste mit seinen drei Brüdern nach Frankreich, um der Vermählung des Königs Ludwig XV. beizuwohnen. Obschon sie fremde Namen führten, wurden sie doch als Mitglieder eines französisch gesinnten Hauses bei Hofe sehr ausgezeichnet. Da der Papst Benedict XIII. sich erbot, Klemens August selbst zum Bischof zu weihen, so reiste dieser 1727 nach Italien und erhielt am 9. Nov. in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia bei Viterbo die Bischofsweihe, worauf er vom Papste aufs reichlichste beschenkt wurde. Nachdem er noch eine Reise nach Neapel gemacht hatte, kehrte er zu Ende des Jahres in das Erzbisthum Köln zurück.

Kaum irgendein Kirchenfürst vereinigte je so viele Würden in seiner Person und hatte infolge dessen so reichliche Einkünfte wie Klemens August. Er machte einen verschwenderischen Gebrauch davon und verwendete seinen Reichthum theils zur Entfaltung einer ungeheuern Pracht, theils zur Aufführung großartiger Bauten, theils zu Wohlthätigkeitszwecken. Er erbaute das neue Schloß zu Bonn und das Brühler Schloß, mehrere Kirchen, Kapellen und Klöster, setzte den Bau des Kölner Doms fort und unterstützte das Missionswesen in China. Auch für Verbesserung des Schulwesens und für Ausbreitung der Wissenschaften zeigte er sich besorgt durch Gründung von Volksschulen und Gymnasien und durch Stiftung der philosophischen und juridischen Lehrstühle in Bonn. Dem Jagdvergnügen gab er sich mit Leidenschaft hin. Sein Hof war der Sammelpunkt der europäischen Künstler. Architekten und Maler fanden in Bonn die beste Aufnahme. Die kurfürstlichen Schlösser, die neuerbauten Kirchen und Kapellen wurden von den berühmtesten Malern jener Zeit mit Fresken und andern Bildern geschmückt. Er hatte in seinen Schlössern eine kostbare Sammlung von Gemälden und andern Kunstgegenständen. Seine Musikkapelle war eine der besten; selbst schöne italienische Sängerinnen fanden sich an seinem Hofe, und ihre Porträts zierten die Zimmer des galanten Kurfürsten. Das infolge dessen entstandene Gerede veranlaßte ihn zu einer Reise nach Rom, wo er sich bemühte, den päpstlichen Hof zu überzeugen, daß seinem Verkehr mit diesen Sängerinnen nur die Liebe zur Musik, nicht unlautere Motive zu Grunde lägen. Seine Freigebigkeit gegen Hohe und Niedere war unbegrenzt, seine Freundlichkeit gewann ihm die Herzen seiner Unterthanen. Auf einer Reise nach München erkrankte er in dem kurtrierischen Schlosse Ehrenbreitstein und starb dort am 6. Febr. 1761. Sein Leichnam wurde auf dem kurfürstlichen Jagdschiffe nach Bonn gebracht und dort ausgestellt, von da nach Köln geführt und am 31. März in der Domkirche beigesetzt. *(W. Müller.)*

KLEMM (Gustav Friedrich), Culturhistoriker, Oberbibliothekar zu Dresden, geb. am 12. Nov. 1802 zu Chemnitz in Sachsen, erhielt die ersten Anregungen zu den Forschungen, in welchen er später seinen Lebensberuf fand, schon während seiner frühesten Kindheit durch die mannichfaltigen Anschauungen, welche die Ereignisse der Kriegsjahre 1806—15 für ihn mit sich brachten. Als er im J. 1821, nachdem er die Schulen zu Freiberg und Chemnitz besucht, die Universität Leipzig bezogen hatte, widmete er sich hier bereits, obschon gegen den Willen seiner Verwandten, die ihn für die Rechtswissenschaft bestimmt hatten, historischen Studien, besonders dem Studium der Geschichte des Mittelalters und der Culturgeschichte. Die Absicht, sich als Universitätslehrer zu habilitiren, welche er nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er im J. 1825 zu Jena den Doctorgrad erworben hatte, längere Zeit verfolgte, gelangte zwar nicht zur Ausführung, vielmehr übernahm er gegen Ende des J. 1830 in Nürnberg die Stelle eines Redacteurs an der Zeitung „Friedens- und Kriegs-Courier"; doch kehrte er bald zu einem wissenschaftlichen Berufe zurück, nachdem ihm im November 1831 das Amt eines zweiten Secretärs an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden übertragen worden war. Kurze Zeit, nachdem er infolge dieser Berufung nach Dresden übergesiedelt war, wo sein Wohnsitz fortan dauernd verblieb, starb an diesem Orte sein Vater Joh. Heinr. Gottlob Klemm als pensionirter königlich sächsischer General-Accis-Ober-Einnehmer. Eine Erweiterung seiner kaum begonnenen amtlichen Thätigkeit erfolgte, indem ihm 1833 zu seinem bibliothekarischen Amte auch die Stelle eines Inspectors an der königlichen Porzellan- und Gefäßsammlung zu Dresden verliehen wurde. Später wurde diese Sammlung ihm als Director unterstellt. Die Direction der königlichen Bibliothek wurde ihm im J. 1852 übertragen, nachdem er 1834 in die Stellung eines Bibliothekars aufgerückt war. Doch befiel ihn im J. 1861 ein Augenleiden, welches mit seiner vollständigen Erblindung endete und durch das er sich im J. 1864 genöthigt sah, seine Aemter niederzulegen. Drei Jahre später, in der Nacht vom 25. auf den 26. Aug. 1867, starb er unter Hinterlassung eines Sohnes Johannes Gustav, der ihm am 19. Febr. 1873 im Tode nachfolgte.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr ausgedehnte und mannichfaltige. Denn unter den von ihm herausgegebenen Schriften befinden sich nicht blos solche, welche dem von ihm erwählten Gebiete fachwissenschaftlicher Studien angehören, sondern auch Schilderungen von Selbsterlebtem, mancherlei populäre Darstellungen, Veröffentlichungen von amtlichem Charakter und selbst dichterische Versuche. Sein „Attila nach der Geschichte, Sage und Legende" (Leipzig 1827) enthält in seinem ersten Theile eine Uebersetzung der Sage von Attila und Walther von Aquitanien im Versmaße des Originals; „Hersest. Sechs Gesänge" (Zerbst 1829) ist ein von Ariovist handelndes Gedicht. Einer Beschreibung der von ihm verwalteten Porzellan- und Gefäßsammlung widmete er seine Schrift „Die Königlich-Sächsische Porzellansammlung"

(Dresden 1834, 2. Aufl. 1841). Populäre historische Arbeiten sind seine „Geschichte Baierns“ (3 Bde., Dresden 1828) und seine „Chronik von Dresden“ (2 Thle., Dresden 1833—37) mit dem dazugehörigen „Sammler“, sowie die von ihm bearbeitete Fortsetzung von K. A. Engelhardt's Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreiche Sachsen (Leipzig 1836). Zu den Büchern, in welchen er Selbsterlebtes zur Darstellung brachte, gehört sein „Bericht über eine im J. 1838 im Gefolge des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien“ (Dresden und Leipzig 1839), welche Schrift als erster Theil eines geplanten größern Werkes „Italica“ erschien, von dem jedoch ein zweiter Theil, der das enthalten sollte, was Klemm an Ort und Stelle über die moderne Volksliteratur der Italiener gesammelt hatte, nicht zur Veröffentlichung gelangte, obschon handschriftliche Vorarbeiten dazu in seiner hinterlassenen Bibliothek vorhanden waren.[1]) Ein zweiter Reisebericht, den er veröffentlichte, war seine Beschreibung einer „Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweih und Wien“ (Dresden 1853); auch in der Schrift „Vor fünfzig Jahren. Culturgeschichtliche Briefe“ (2 Bde., Stuttgart 1865) schilderte er Dinge und Zustände auf Grund eigener Erlebnisse und Beobachtungen.

Während Klemm in der Zeit kurz nach der Veröffentlichung seiner oben angeführten poetischen Arbeiten als den Kern seiner geistigen Bestrebungen die „Erforschung deutscher Volksthümlichkeit“ ansah — diesem Arbeitsgebiete gehört auch sein „Handbuch der germanischen Alterthumskunde“ (Dresden 1836) an —, später ihn Forschungen über Sagen und Legenden und über die Literatur der Volksbücher[2]), auch außerhalb der Grenzen deutscher Nationalität, beschäftigten, richteten sich zuletzt und mit dauerndem Erfolge seine Studien auf allgemeine Völkerkunde und die gesammten Realien der Geschichte. Einen wesentlichen Theil seiner veränderten Bestrebungen bildete die verdienstvolle Thätigkeit, durch welche er eine reiche ethnographische und culturhistorische Sammlung zusammenbrachte, die für die schriftstellerischen Arbeiten seines reifen Alters eine der wichtigsten Quellen wurde. Schon im J. 1843 hatte er den Plan, nach welchem eine solche Sammlung eingerichtet werden müsse, in seinem Schriftchen „Phantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit“ (Dresden 1843) entwickelt. Als er dieses Schriftchen verfaßte, enthielt, wie er darin kurz erwähnt, seine eigene, für die Veranschaulichung der Urzustände der Menschheit bereits ziemlich vollständige Sammlung schon beinahe fünftausend Nummern; ausführlichere, später von ihm veröffentlichte Mittheilungen über Inhalt und Anordnung seiner Sammlung finden sich in den Vorreden zur zweiten Auflage seiner „Freundschaftlichen Briefe“ (Leipzig 1850) und zum zehnten Band seiner „Allgemeinen Culturgeschichte“ (Leipzig 1852). Da die Sammlung nach seinem Tode von einem zum Zweck ihrer Erwerbung begründeten leipziger Vereine im J. 1870 angekauft worden ist und jetzt einen Bestandtheil des dortigen Museums für Völkerkunde bildet, so ward dem Verdienste, welches sich Klemm durch diese Schöpfung erworben hat, auch der lohnende Erfolg zutheil, daß sie nach seinem Tode als ein Ganzes vereinigt blieb und als eine reiche Quelle wissenschaftlicher Belehrung fortbesteht.

In seinen ethnologischen Studien unterschied Klemm einen culturgeschichtlichen und einen culturwissenschaftlichen Theil, wie er dies in seinen „Grundideen zu einer allgemeinen Culturwissenschaft“[3]) ausführt. Während er der Culturgeschichte die Aufgabe zutheilte, die Thatsachen und Erscheinungen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechts begleiten, in ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, überwies er der Culturwissenschaft die Aufgabe, die Menschheit der Natur gegenüber als ein Ganzes, als ein Individuum zu erfassen, ihre gesammte Thätigkeit zur Anschauung zu bringen und die in das Menschengeschlecht gelegten Kräfte in ihren mannichfaltigen theils freien, theils durch die natürliche Umgebung bestimmten Aeußerungen zu erkennen. Dieser Unterscheidung zwischen Culturgeschichte und Culturwissenschaft entsprechend ordnen sich die wissenschaftlichen Werke Klemm's, welche hier anzuführen sind. Man kann annehmen, daß uns die vollendete Lebensarbeit seiner culturgeschichtlichen Forschungen in der „Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit“ (10 Bde., Leipzig 1843—52) und seinem Werke „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern“ (6 Bde., Dresden 1854—59) vorliegt. Unvollendet blieb dagegen sein auf fünf Bände berechnetes Werk „Allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur“, von dem nur zwei Bände erschienen, deren einer (Leipzig 1855) eine Einleitung und die Kapitel: das Feuer, die Nahrung, Getränke, Narcotica enthält, deren anderer (Leipzig 1854) die Werkzeuge und Waffen behandelt.

Eine der Grundanschauungen in Klemm's culturwissenschaftlichen Theorien war, daß die gesammte Menschheit in zwei Rassen, eine active und eine passive, geschieden sei; diese Scheidung glaubte er sogar mit einer ähnlichen Erscheinung in der Atmosphäre, dem Gegensatze von Sauerstoff und Stickstoff, vergleichen zu können.[4]) „Die Verbreitung der activen Menschenrasse über den Erdball“ behandelte er in einer besondern Schrift (Dresden 1845) Daß jene Theorie unhaltbar sei, scheint gegenwärtig allerdings erwiesen zu sein.[5]) Wenn sich aber Klemm hierin in einem Irrthume befand, so darf nicht übersehen werden, daß der von ihm verschuldete Irrthum auf demjenigen Gebiete anthropologisch-culturhistorischer Studien lag, das ihn weniger beschäftigte als die Realien des

1) Vgl. K. F. Köhler's (in Leipzig) antiq. Anzeigeheft 183, S. 40, Nr. 977 und 978. 2) In seiner Bibliothek befanden sich handschriftliche „Collectaneen zu Till Eulenspiegel (K. F. Köhler's Anzeigeheft 183 S. 40, Nr. 971).

3) In den „Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akad. der Wissenschaften“, Bd. 7. Wien 1851, S. 167—190. 4) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften a. a. O. S. 169. 5) Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Th. 1. Leipzig 1859, S. 394.

Völkerlebens, bei deren Erforschung ihm die Gabe scharfer sinnlicher Beobachtung und ein entwickelter Formensinn zu statten kam, der sich auch in einem hübschen Zeichentalente äußerte.

So zahlreich die von Klemm verfaßten Schriften sind, welche ich anzuführen Gelegenheit fand, so ist deren hier gegebenes Verzeichniß doch noch kein vollständiges. Es zum Schluß zu vervollständigen kann nicht Aufgabe gegenwärtigen Aufsatzes sein; doch dürfte die Bemerkung hier am Platze sein, daß sich unter den von ihm veröffentlichten Schriften auch solche befinden, welche nicht im Buchhandel erschienen sind, und daß einige Abhandlungen von ihm in Zeitschriften, z. B. in den Jahrbüchern für Volks- und Landwirthschaft der (K. Sächs.) ökonomischen Gesellschaft zu suchen sind. An der Zeitschrift „Sachsengrün" (Bd. 1, Bd. 2. Nr. 1—6, Dresden 1861) war er als Mitherausgeber betheiligt.

(Franz Schnorr von Carolsfeld.)

KLEMPNER, in den verschiedenen Theilen Deutschlands auch Blechner, Blechschmied, Spengler oder Flaschner genannt, ein Handwerker, welcher dünnere Bleche zu den mannichfaltigsten Gegenständen verarbeitet. Im 18. Jahrh. und selbst im Anfange des 19. Jahrh. stand das Handwerk der Klempner noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe; die Mehrzahl der ausgeführten Arbeiten war höchst einfach und unbedeutend und dieselben beschränkten sich größtentheils auf Küchen- und Hausgeräthe, sowie auf leichte Bauarbeiten. Der herrschende Zunftzwang trug viel zu dieser Beschränkung der Klempnerei bei, da die Klempner nur Arbeiten in Eisenblech, Weiß- und Schwarzblech, welche mitunter durch Messing verziert wurden, ausführen durften. Einen kräftigeren Aufschwung nahm das Handwerk der Klempner erst einerseits durch die Aufhebung des Zunftzwangs, andererseits durch die Erfindung der Astral- und Sinumbra-Lampen, der Kaffeemaschinen, des Lackirens der Blecharbeiten, des Metalldrückens, sowie durch die Anwendung des Zinks zu Bauverzierungen u. dgl. In neuerer Zeit hat dasselbe eine immer größere Bedeutung und Ausdehnung erlangt.

Zu den Metallen, welche heute von den Klempnern vorzugsweise verarbeitet werden, sind folgende zu rechnen: Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber und Blei. Zur Verarbeitung dieser Metalle gebraucht der Klempner eine sehr große Anzahl von Werkzeugen und Maschinen, welche größtentheils aus Eisen und Stahl, zum geringeren Theil aus Holz hergestellt werden. Von einem geschickten Klempner kann man erwarten, daß er sich die meisten Werkzeuge, namentlich die Scharf-, Bunzen- und Durchbruchmeißel, selbst anfertigt.

Die erste Manipulation bei allen Klempnerarbeiten ist das Vor- oder Abreißen, d. h. das Anzeichnen der zu bearbeitenden Blechtafeln auf die zu erhaltende Form und Größe. Das Zuschneiden der vorgerissenen Blechtafeln erfolgt in den meisten Fällen mittels der Handschere, seltener mittels mechanischer Scheren, da sich mit letztern nur geradlinige und kreisförmige Gegenstände schneiden lassen. Das Poliren des Bleches geschieht mit dem Polirhammer, dessen Bahn derart geformt sein muß, daß der Hammer einen möglichst großen Schlag ausführt, d. h. daß eine ziemlich große Fläche des zu polirenden Bleches mit einem Schlage getroffen wird. Beim Poliren muß der Hammer sehr fest gehalten und so geführt werden, daß stets ein Schlag dicht neben den andern fällt. Das Blech darf beim Poliren nicht mit schweißigen Händen angefaßt werden, wie auch aller Staub und Schmuz hierbei vermieden werden muß. Nach dem Poliren werden die Bleche, wenn sie sehr gerade sein sollen, noch einzeln nachgespannt.

Das Spannen oder Planiren des Bleches ist die schwierigste Arbeit des Klempners und erfordert viel Uebung und Geschicklichkeit. Dünne Bleche von bedeutender Größe, z. B. große silberne Kaffeebreter, sind am schwierigsten zu spannen. Damit auch hier der Hammer einen möglichst großen Schlag ausübe, muß die Bahn desselben ziemlich eben und nur an der Kante etwas abgerundet sein. Das Spannen selbst wird in der Weise ausgeführt, daß man, wenn sich die Blechtafel nach außen windet, die Hammerschläge nach der Mitte derselben und von dort allmählich nach dem Rande zu richtet, während man umgekehrt, wenn sich in der Mitte der Tafel ein Buckel bildet, die Anzahl der Schläge nach den Rändern hin zunehmen läßt.

Mit Bördeln bezeichnet man die Arbeit der Verbindung eines Blechcylinders (Zarge) mit einem Boden. Zur Anfertigung eines solchen Bördels bedient man sich eines Bördeleisens, auf welchem die Kante des Blechbodens mittels eines hölzernen Hammers nach und nach herumgeschlagen wird, indem man dem Boden hierbei mit der linken Hand eine drehende Bewegung gibt. Der Blechboden, der sich bei dieser Arbeit immer etwas verzieht, wird alsdann auf einem Polirstocke gerade gerichtet und die Kanten des Bördels werden mit einem Schlichthammer geebnet. Ein guter Bördel muß ein wenig nach innen geneigt sein, eine scharfe Kante haben und überall gleich breit, glatt und eben sein. In neuerer Zeit hat man Bördelmaschinen construirt, durch deren Anwendung das Bördeln sehr erleichtert wird.

Das Ab- oder Umbiegen des Bleches, von den Klempnern Abkanten genannt, geschieht auf folgende verschiedene Arten:

1) Der vorgezeichnete Riß wird auf das Umschlageisen gehalten; es wird mit dem Holzhammer darauf geschlagen und im Winkel abgebogen. Damit die abgebogene Kante recht scharf und gleichmäßig werde, wird dieselbe nochmals mit dem Schlichthammer nachgehämmert.

2) Man schlägt mit dem Schlichthammer auf den vorgezeichneten Riß, richtet das Blech mit dem Spannhammer wieder gerade und biegt die Kanten auf dem Umschlageisen ab; dieses Verfahren wird gewöhnlich bei lackirten Arbeiten angewendet.

3) Zu den Bauarbeiten, bei welchen die Kanten nicht sehr scharf zu sein brauchen, wird das Blech auf der Falzbank mittels des hölzernen Hammers abgekantet.

4) Das Abkanten erfolgt mittels der Abbiege- oder Falzmaschine.

5) Zinkbleche können auf eine leichte Art recht scharf

abgekantet werden, wenn sie mittels eines spitzen Instruments geritzt und dann abgebogen werden. Hat die geritzte Fuge die richtige Tiefe erhalten, so braucht man keinen Hammer mehr anzuwenden.

Beim Aufbiegen der Bleche oder Runden werden die Kanten des Bleches zuerst mittels des hölzernen Hammers auf einem Sperrhaken ein wenig angerundet und es wird dann das Ganze mit beiden Händen so weit zusammengebogen, bis die Enden aneinander treffen. Damit hierbei keine Falten entstehen, muß das Blech beim Biegen stark angezogen werden. Hat man diese Arbeit vollendet, so wird die Verbindungsstelle mit dem Holzhammer gerade gerichtet und, nachdem dieselbe gelöthet ist, das Ganze noch einmal nach- oder ausgerundet. Mit Vortheil bedient man sich hierzu der sogenannten Runden, cylindrischer Röhren, in welche der betreffende Gegenstand gesteckt wird, um so ausgerundet zu werden. Durch die Anwendung der Rundmaschine geht das Runden viel leichter und schneller von statten als aus freier Hand. Diese Vorrichtung besteht aus drei Walzen, die durch eine Kurbel in Umdrehung versetzt werden. Wenn die zwei vordern Walzen sich in gleicher Richtung umdrehen, fassen sie das zwischen sie gesteckte Blech und ziehen es zwischen sich hindurch. Das Blech streift alsdann gegen die dritte Walze, von welcher es genöthigt wird, sich hinaufzubiegen und eine der Walzenstellung entsprechende Krümmung anzunehmen. Steht die dritte Walze der ersten so nahe, daß eben nur das Blech zwischen beiden durchgehen kann, so legt sich letzteres genau um die erste Walze und nimmt folglich die Krümmung derselben an. Die Biegung erfolgt nach einem um so größeren Durchmesser, je weiter die dritte Walze von der ersten entfernt ist. Wenn das eine Ende der dritten Walze näher an der erstern steht als das andere, nimmt das gewalzte Blech eine konische Gestalt an.

Die meisten Gegenstände, welche eine teller- oder kugelförmige Vertiefung erhalten sollen, müssen zuvor aufgezogen werden. Das Aufziehen geschieht mittels des Treib- oder Tellerhammers auf Hirnholz oder Blei, in welches eine kleine Vertiefung geschlagen ist. Sollen sehr tiefe Gegenstände, z. B. Theekannen, Vasen u. dgl., aus einem Stücke gefertigt werden, so zieht man sie mittels des Holzhammers auf den Ziehstock auf. Weißblech kann zu derartigen Arbeiten nicht Verwendung finden, weil es zu spröde ist und auch nicht geglüht werden kann. Da das Aufziehen bedeutende Geschicklichkeit erfordert, führt man dasselbe neuerdings meist auf der Drehbank aus.

Runde Gegenstände werden mittels des Treibhammers getrieben. Bei solchen von eckiger Form werden zuerst die Ecken mit dem Treibhammer vertieft und dann die flachen Seiten mit dem Tellerhammer nachgetrieben. Alle Gegenstände, welche nach außen keinen Rand haben, werden zuvor aufgezogen und dann erst getrieben. Beim Treiben wird das Arbeitsstück auf den Treibstock gelegt und von innen durch Hammerschläge bearbeitet. Am besten läßt man die Schläge in runden Lagen einfallen, welche von außen anfangen und sich bei zunehmender Tiefe des Arbeitsstücks nach der Mitte hinziehen. Während des Treibens muß der Gegenstand, wenn sich das Material hierzu eignet, öfters geglüht werden. Ist derselbe mit einem Rande versehen, so wird er nicht erst aufgezogen, sondern sogleich getrieben; damit hierbei das Arbeitsstück nicht windschief werde, muß dasselbe öfters behutsam gerade gerichtet werden.

Das Austreiben der runden, hohlkehlförmigen Gegenstände wird Schweifen genannt. Will man einen Hals aus einem runden Boden schweifen, so wird zuerst ein rundes Loch von entsprechender Größe in den Boden gehauen. Alsdann hält man den Boden gegen die runde Kante des Polirstocks und schweift mit dem Schweifhammer einen Rand heraus. Der hierdurch gebildete Hals wird auf dem Schweifstocke noch mehr in die Höhe geschweift, wobei man das Einreißen des Bleches möglichst zu verhindern sucht.

Sollen Blumen, Früchte, Ornamente u. s. w. auf Blech ausgetrieben werden, so müssen die Contouren der Zeichnung, bevor man zu treiben anfängt, abgepinnt werden, eine Arbeit, die man mittels verschiedener Bördeleisen und ziemlich scharfer Sickenhämmer verrichtet.

Sämmtliche getriebenen und geschweiften Gegenstände müssen, nachdem sie die richtigen Formen erhalten, glatt gehämmert, geschlichtet werden. Durch die Form des Arbeitsstücks werden jedesmal die Werkzeuge bestimmt, die man zum Schlichten anwendet. Kugelförmige Gegenstände werden auf einem sogenannten Pfaffen — einem kugelförmigen kleinen Amboß — mittels des Schlichthammers, Hälse, Hohlkehlen u. dgl. auf dem Schweifstocke mittels des Schweifhammers, Teller, Schalen u. s. w. mittels des Tellerhammers auf dem Polirstocke geschlichtet. Zum Nachschlichten wird entweder die Bahn des Hammers oder die Unterlage mit Pergament bedeckt. Beim Schlichten müssen die Hammerschläge ebenso wie beim Treiben in möglichst kreisförmigen Lagen dicht nebeneinander fallen.

Wenn man mittels kleiner Meißel, an deren Spitzen sich beliebige Figuren befinden, auf Metallplatten schlägt und hierdurch gewissermaßen eine Figur eintreibt, durch welche die Platte verziert wird, so nennt man die Arbeit stanzen. Ein anderes Stanzen oder Prägen findet durch das Fallwerk statt, wozu ein Unterstempel (Matrize) und ein Oberstempel (Patrize) erforderlich sind. Beide Stempel müssen genau ineinander passen und sind aus Stahl, Eisen, Kupfer oder Messing hergestellt. Sind die zu stanzenden Reliefs sehr tief, so werden zu dieser Arbeit mehrere Stempel von verschiedener Tiefe gebraucht.

Sollen Zargen u. dgl. mit starken Rändern oder Einfassungen versehen werden, so geschieht dies durch das Sicken. Zu diesem Zwecke wird die Zarge auf den Sickenstock gelegt und es wird mittels des Sickenhammers die Vertiefung eingeschlagen; alsdann werden die am äußersten Rande entstandenen Falten auf einem passenden Eisen glatt gehämmert und die Sicke wird zugeschlagen. In manchen Fällen wird hierbei auch noch Draht eingelegt.

Die Verbindung zweier Bleche ohne Löthung er-

folgt durch das Falzen, wobei man einen einfachen und einen Doppelfalz unterscheidet. Bei dem erstern wird jede der miteinander zu vereinigenden Kanten einfach umgebogen; alsdann werden die Umbiegungen oder Falze ineinandergehakt und mit dem Hammer zusammengeschlagen. Der doppelte Falz entsteht, wenn die Kanten erst einfach übereinandergelegt und dann nochmals wieder umgebogen und zusammengeschlagen werden. Kleine Falze werden auf dem Umschlageisen, größere dagegen auf der Falzbank angeschlagen; vortheilhafter ist die Arbeit mit der Falzmaschine herzustellen. Das Falzen wird am meisten bei Kochgeschirren, Ofenröhren und beim Dachdecken angewendet.

Eine der am häufigsten vorkommenden Verbindungsarbeiten des Klempners ist das Löthen. Man bezeichnet hiermit diejenige Arbeit, durch welche mittels leichtflüssiger Metalle einzelne Theile von andern Metallen verbunden werden. Je nach der Natur der zu verbindenden Metalle kommen verschiedene Methoden des Löthens zur Anwendung. Das Verfahren beim Löthen mit dem Kolben ist folgendes: nachdem der Kolben gehörig erwärmt und die zu löthende Naht vorgerichtet ist, wird dieselbe mit Kolophonium bestreut oder mit Löthfett bestrichen, worauf man mit dem heißen Kolben das Löthzinn berührt und einen Tropfen abzieht. Dieser Tropfen wird auf die Verbindungsstelle gebracht, indem man mit dem Kolben darüber hinstreicht und das Zinn ordentlich einfließen läßt. Während des Löthens wird die Verbindungsstelle mittels des Löthholzes oder der Löthzange fest zusammengedrückt. Will man Eisenblech auf diese Art löthen, so muß dasselbe zuvor verzinnt werden und wendet man alsdann an Stelle des Kolophoniums abgebrannte Salzsäure an. In der Neuzeit werden die Arbeiten, welche lackirt werden sollen, in der Regel gleichfalls mit Salzsäure gelöthet; das Abbrennen der letztern erfolgt, indem man einige kleine Stücke Zink in die Säure wirft. Zinkbleche werden mit gewöhnlicher Salzsäure bestrichen, wodurch das Löthen sehr leicht von statten geht. Ein gutes Löthfett besteht aus 1 Theil Kolophonium, 1 Theil Talg, etwas Baumöl und Salmiakwasser. Die drei ersten Theile werden zusammengekocht; nach dem Erkalten wird das Salmiakwasser zugegossen und das Ganze so lange gerührt, bis es ganz weiß wird. Die Spitze des Löthkolbens muß gut verzinnt sein und stets sehr rein gehalten werden. Beim Hartlöthen besteht das Loth entweder aus Kupfer oder aus einer Mischung von Messing und Zink (Schlagloth); als Mittel zur Beförderung eines leichten Flusses dient der Borax. Der zu löthende Gegenstand wird mit feinem Drahte zusammengebunden, die Löthstelle mit angefeuchtetem Lothe bestrichen und auf glühende Kohlen gelegt. Man läßt erst das Loth aufbrausen, wodurch es eine graue Farbe erhält, bedeckt alsdann die Löthstelle ganz mit Kohlen und erzeugt mit Hülfe des Gebläses eine große Hitze. Sobald das Loth in Fluß gerathen ist, wird der zu löthende Gegenstand aus dem Feuer entfernt, damit er nicht verbrenne.

Das Löthen mit dem Löthrohre kann auf zweierlei Art geschehen. Beim Löthen mit Zinn wird das Loth auf die Löthstelle gelegt und mittels einer mit Hülfe des Löthrohrs erzeugten Stichflamme zum Schmelzen gebracht. Beim Hartlöthen wird der zu löthende Gegenstand auf glühende Kohlen gelegt und sodann das Loth durch die Stichflamme zum Schmelzen gebracht.

(W. H. Uhland.)

KLENAU (Johann, Graf, Freiherr von Janowitz), österreichischer General in den Coalitionskriegen und in den Napoleonischen Kämpfen viel genannt, geboren zu Prag am 13. April 1758, gestorben zu Brünn am 6. Oct. 1819, entstammte einem alten böhmischen Geschlechte (freiherrlich seit 1623, gräflich theils 1630, theils 1633). Mehrere Glieder dieses Geschlechts bekleideten höhere Staats- und Militärämter. Am hervorragendsten ist Johann, der mit 17 Jahren in das Infanterieregiment Ellrichshausen als Unterlieutenant eintrat und im Bairischen Erbfolgekriege als Rittmeister kämpfte. Im Türkenkriege schlug er sich tapfer als Vorposten-Commandant am 22. April 1788 bei Semlin, seit 1793 kämpfte er in dem Coalitionskriege in der Rheinarmee unter Wurmser in den Gefechten bei Offenbach, Schaid, bei der Einnahme der Weißenburger Linien, beim Angriff auf Weiersheim, bei der Vertheidigung von Reichshofen, bei Dangendorf, bei Neuburg und bei Lüttich (am 27. Juli 1794), wo er sich heldenmüthig gegen die Uebermacht vertheidigte. Im Rücken angegriffen, von aufständischen Volksmassen gezwungen sich zurückzuziehen, nahm er den Kampf von neuem auf, warf den Feind und bemächtigte sich der wichtigsten Punkte außerhalb der Stadt. Trefflich unterstützte er Quosdanovich bei Heidelberg (1795) und kämpfte mit großem Erfolge gegen General Dufour. Für diese Waffenthat wurde Klenau am 30. Oct. 1795 mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresienordens belohnt. Als Reiteroberst zeichnete er sich bei Oggersheim und später bei Schweigenheim, insbesondere aber in Italien (1796) bei Brescia aus. Mit Wurmser in Mantua eingeschlossen, capitulirte er am 2. Febr. 1797 nach langer Gegenwehr. Im J. 1799 wieder in Italien kämpfend gegen General Macdonald führte er den kleinen Krieg als Generalmajor und deckte später die von Kray unternommene Belagerung Mantuas, nahm Stadt und Citadelle von Ferrara, schlug den Angriff Macdonald's zurück, rückte dann gegen Bologna vor, zwang dieses zur Uebergabe und hielt in Florenz seinen siegreichen Einzug. Dann rückte er gegen die Seeküste Liguriens, gewann dort eine Reihe von Küstenplätzen und verschanzte sich hinter Sestri, blokirte dann das Fort Santa-Maria, beschoß es, zwang es zur Uebergabe, nahm eine Reihe feindlicher Positionen (noch im December) und rückte bis unter die Mauern von Genua. In den folgenden Kämpfen hatten die Kaiserlichen Unglück und Klenau wußte durch seine Manöver sich geschickt in die Cantonirungen bei Sarzana zurückzuziehen; seine Vorposten hielten Sestri besetzt. Im J. 1800 stand Klenau in Deutschland unter F.-Z.-M. Kray, 42 Jahre alt und schon F.-M.-L., siegte über Augerau am 18. Dec. zwischen Nürnberg und Lauf und zwang ihn zum Rückzug. In der folgenden Friedenszeit lebte er als Divi-

sionär in Prag. In dem unglücklichen Feldzuge von 1805 war er mit Mack in Ulm eingeschlossen und capitulirte mit diesem. Im J. 1809 focht er bei Aspern und Wagram; bei Aspern hatte er am Tage vor der Schlacht die Recognoscirung mit der Avantgarde gegen die Insel Lobau auszuführen. Erzherzog Karl rühmt seine besondere Tapferkeit. Bei Wagram commandirte er an Stelle des erkrankten F.-M.-L. Hiller das 6. Armeecorps und hatte auf den Höhen bei Stammersdorf seine Stellung. Am 7. Juli folgte er mit der Nachhut in der Richtung gegen Znaim. In Korneuburg vom Feinde angegriffen, räumte er den Ort erst nach heftigem Kampfe, hielt auch alle Zwischenpositionen und führte die Arrièregarde mit außerordentlichem Geschick, wofür er das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens erhielt. Im J. 1812 führte Klenau ein Armeecorps der sogenannten böhmischen Armee Schwarzenberg's. In der Völkerschlacht bei Leipzig kämpfte er gegen Murat und Lauriston bei Wachau, zog gegen Liebertwolkwitz und traf dort auf Macdonald und Mortier, hielt sehr lange Stand, zog sich dann nach Seifertshain zurück, wo er von den Franzosen nicht bezwungen werden konnte. Zur Erinnerung an diesen Tag erhielt der Kolmberg am 27. Oct. 1856 einen Denkstein. Am dritten Schlachttage focht er bei Stötteritz. Nach der Schlacht bei Leipzig zog er mit Russen zur Einschließung Dresdens und zwang die Franzosen zur Capitulation. Klenau ging mit seinem Corps nach Italien, betheiligte sich aber nicht mehr an den Kämpfen, wurde 1813 zum General der Cavalerie und Großkreuz des Leopoldordens ernannt und wurde im J. 1814 commandirender General in Mähren und Schlesien mit dem Amtssitze in Brünn, woselbst er am 6. Oct. 1819 im Alter von 61 Jahren starb.

Literatur: Die Werke über jene Zeit von Sybel und Häusser; die einschlägige französische Literatur über Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs; A. Beer, „10 Jahre österreichischer Politik" (Leipzig 1877); Schönhals, „Der Krieg 1805 in Deutschland" (Wien 1874); H. Wuttke, „Die Schlacht bei Leipzig" (Berlin 1863).

(H. M. Richter.)

KLENCKE (Hermann Philipp Friedrich), Arzt, als medicinischer wie als Romanschriftsteller überaus thätig, zu Hannover am 16. Jan. 1813 geboren. Nachdem er das Gymnasium und die medicinisch-chirurgische Schule besucht hatte, trat er als Chirurg in die preußische Armee ein. Zwei Jahre verbrachte er in dieser Stellung in Garnison zu Minden, dann kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück, um dort als Wundarzt zu prakticiren. Ein mächtiger Drang nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung ließ ihm aber auch in dieser Stellung keine Ruhe und unermüdliche Anstrengung ermöglichte es ihm endlich, 1837 zum Studium der Medicin und der Naturwissenschaften die Universität Leipzig beziehen zu können. Er betrieb seine Studien mit solchem Eifer, daß er bereits 1839 in Braunschweig selber Vorlesungen über Anthropologie, Physiologie und Geologie halten konnte. Als praktischer Arzt und Schriftsteller thätig, lebte er hierauf bis zum Jahr 1855 in Braunschweig, dann aber bewogen ihn unangenehme Verhältnisse, 1856 wieder nach seiner Vaterstadt Hannover überzusiedeln, wo er ein äußerlich stilles, doch an Arbeit überreiches Leben bis zu seinem am 11. Oct. 1881 erfolgten Tode führte. Klencke's Arbeitskraft als Schriftsteller ist eine wirklich staunenswerthe; nahezu 200 Bände verschiedensten Inhalts sind von ihm geschrieben worden. Ganz natürlich, daß bei dieser ausgedehnten Schriftstellerei die Tiefe der Breite nicht oder doch nur selten entspricht; Bewunderung für das Wissen wie das hohe schriftstellerische Talent ihres Verfassers nöthigen aber alle diese Arbeiten ab. Sie sondern sich in drei Gruppen: Werke streng wissenschaftlichen Inhalts; solche, welche medicinische Gegenstände für ein Laienpublikum zur Darstellung bringen, und endlich culturhistorische Romane. Zu den Schriften der erstern Gattung gehören auch die Artikel, welche er in die „Allgemeine Zeitung für Militärärzte" schrieb, die er selbst unter Mitwirkung des Generalarztes Richter gegründet hatte und gemeinsam mit E. Helmbrecht 1843—48 herausgab. Klencke hat das Verdienst, mit dieser Zeitschrift den ersten Anstoß zu einer Reform des preußischen Militär-Medicinalwesens gegeben zu haben. Von selbständigen wissenschaftlichen Werken ließ er erscheinen „System der Histologie" (1841); „Untersuchungen über Entzündung und Regeneration" (1842). Im selben Jahre wurde seine Schrift „Der Leberthran als Heilmittel" preisgekrönt, eine Auszeichnung, die später auch noch den „Untersuchungen über die Verderbniß der Zähne" (Verlag des Vereins für Heilkunde in Preußen 1847 und 1850) widerfuhr. Im J. 1842 erschien auch noch „Ueber die Primitivnervenfaser". Eine Reihe von Jahren hindurch leitete er ein Heilinstitut für Sprachkranke und als Frucht der dabei gesammelten Beobachtung sind die beiden Werke anzusehen: „Die Fehler der menschlichen Stimme und Sprache" (2. Aufl. 1851) und „Heilung des Stotterns" (2. Aufl. 1863). Der Professortitel wurde ihm schon nach dem Erscheinen seiner ersten Arbeiten ertheilt, und mit dem Verzeichnisse der gelehrten Gesellschaften, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt, liebte er selbst die Titelblätter seiner Schriften redselig anzufüllen. Vielleicht das verdienstvollste seiner Werke ist die 1858 erschienene Schrift „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke", die 1878 unter dem Titel „Illustrirtes Lexikon der Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, der Colonialwaaren, Droguen, Manufacte, gewerblichen und landwirthschaftlichen Producte" neu herausgegeben wurde. Klencke hat hiermit früh eine Seite der öffentlichen Gesundheitspflege wissenschaftlich behandelt, die erst seit wenigen Jahren allgemein die verdiente Aufmerksamkeit findet; Klencke's Werk ist aber noch gegenwärtig ein in allen hygienischen Versuchsstationen viel gebrauchtes Hülfsmittel. Klencke's popularisirende Schriften gehören entschieden zum Besten, was die für Laien bestimmte medicinische Literatur aufzuweisen hat. Nicht den Arzt entbehrlich zu machen, sondern ihn zu unterstützen, erklärt er für die Aufgabe seiner Werke. Wenn man von dem „Chemischen Koch- und Wirthschaftsbuch", das von 1865—1880 sieben Auflagen erlebte, absieht, so ist als Haupt-

werk dieser Gruppe das ungemein und in allen Gesellschaftskreisen verbreitete „Hauslexikon der Gesundheitslehre" zu nennen, dessen Trefflichkeit auch von strengen Fachmännern lobend anerkannt wurde (3. Aufl. 1872). Mehrere Auflagen erlebten auch die drei zusammengehörigen Schriften: „Das Weib als Jungfrau"; „Das Weib als Gattin" und „Die Mutter als Erzieherin". Nicht der kleinste Vorzug der beiden erstern Schriften ist das Zartgefühl, mit dem hier die vom medicinischen Standpunkte zu erörternden Fragen behandelt werden. Den populär-wissenschaftlichen Werken medicinischen Inhaltes dürfen auch die drei Arbeiten beigezählt werden, welche der allgemeinen Naturwissenschaft dienen wollen: „Naturbilder aus dem Leben der Menschheit in Briefen an A. von Humboldt" (1850), dem schon im folgenden Jahre eine im Verhältnisse zur enormen Schwierigkeit des Unternehmens höchst gelungene Biographie des größten der deutschen Naturforscher folgte (7. Aufl. 1875). Daran reihten sich 1853 noch die „Mikroskopischen Bilder". Den Uebergang zu den belletristischen Werken würde von hier aus der dreibändige Roman „Swammerdamm oder die Offenbarung der Natur" (1860) bilden, denn der Roman ist hier nur das Mittel, um in leichtester Weise dem Leser naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verschaffen. Die „Gesammelten Gedichte von H. Klencke" (Leipzig 1847), denen auch das Bildniß des Verfassers beigegeben ist, zeigen von sehr geringer poetischer Begabung und lassen, was man von Klencke nicht erwarten sollte, nicht einmal eine charakteristische Eigenschaft hervortreten. Dagegen bieten die Romane, welche er nur theilweise unter eigenem, zum Theil unter den Namen Hermann von Maltitz oder E. von Kalenberg veröffentlichte, kein unerfreuliches Bild. Die frühesten dieser Werke bilden eine Reihe socialer Romane. Die Armuth und ihre unheilvollen Folgen schildert der Roman „Das deutsche Gespenst" (1846); „Der deutsche Pharisäer" (1847) brandmarkt die Heuchler vornehmen und niedern Standes, die unter dem Scheine der Frömmigkeit die niederträchtigsten Handlungen begehen. Aehnliche Tendenzen verfolgt das Werk „Eine deutsche Familie oder Weltkämpfe im Stillleben" (1849) u. a. m. Die Tendenz ist überall eine tüchtige, aber über Tendenz und Reflexion kommt die Handlung und Poesie etwas zu kurz. Viel gelungener sind die literarhistorischen und Culturromane, die ihm nur zu leicht von der Feder flossen und die meistens mit den Socialromanen den Fehler theilen, aus mehrern Bänden zu bestehen. Die Reihe eröffnete 1850 gleich ein fünfbändiger Roman: „Lessing", dem 1851 in vier Bänden „Der Adept zu Helmstädt", Goethe's Besuch bei Beireis behandelnd, nachkam. Dem „Herder" (1852) folgten im nächsten Jahre „Der Parnaß zu Braunschweig" und Klencke's bester Roman „Anna Luise Karschin". Im J. 1854 erschien „Gleim" in drei Bänden, 1856 „Graf Stolberg". „Der Braunschweiger Hof und der Abt Jerusalem" (1860) beschließt die Reihe der Literaturromane, aber im gleichen Jahre wurden noch „Lucas Kranach" und „Der Herzog von der Leine", beide zu vier Bänden, veröffentlicht. Ueber Gebühr vernachlässigt ist die Handlung gegenüber der Sittenschilderung in „Leibniz und die beiden Kurfürstinnen" (1863). Alle diese Romane beruhen auf gründlichen Quellenstudien und geben ein wirklich anschauliches Bild der Zeit, Verhältnisse und Personen, die sie darstellen; aber nur selten verliert der Leser das Gefühl, daß er belehrt werden soll und eine poetische Wirkung bleibt demnach ausgeschlossen. Der Stil ist ohne besondere Charakteristik, die Sprache gewählt und fließend. Die letzte belletristische Schrift Klencke's gab er 1869 heraus: „Die Politik des Herzens oder die Anekdirten. Komisch politischer Roman aus dem Winter 1866—67". Rühmliche Erwähnung verdient schließlich noch das 1849 gedruckte Sendschreiben „An Se. Maj. den König von Preußen. Eine öffentliche Stimme des christlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins über Lebensrecht und Volksfreiheit im Staat." Die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Person sollen hier durch religiöse und wissenschaftliche Beweise vertheidigt werden gegenüber politischem Absolutismus und ketzerrichterlicher Orthodoxie. Die Schrift ist mit Würde und edlem Freimuth abgefaßt und tritt mit besonderer Wärme für das unbedingte Recht der freien wissenschaftlichen Forschung ein. Von Eitelkeit ist Klencke nicht freizusprechen; wenn man aber sein ganzes Wirken überschaut, so kann man immerhin den Worten Beifall geben, mit denen Dr. Alexander Brasgen die Herausgabe einzelner „zwangloser Bogen aus der medicinisch-literarischen Rumpelkammer" aus Klencke's Nachlaß begleitete: „Es ist begreiflich, daß Klencke kein Gebiet des Menschenthums unberührt ließ, daß er auf alle Facultäten und Künste die Streiflichter seines in das innerste Wesen dringenden Blickes warf, daß er darin die Speculation von der Wahrheit scharf zu trennen suchte, und daß er endlich in diesem Streben nach Wahrheit ein gründlicher Verächter alles Hergebrachten, aller vertrockneten Formen und vor allem ein muthvoller, jeder Gefahr spottender Streiter für dieselbe war." Ein Stück Polyhistor steckte in Klencke; aber gerade er zeigt auch, daß ein Polyhistor in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. im Reiche der strengen Wissenschaft nicht mehr möglich ist. *(Max Koch.)*

KLENGEL (Johann Christian), Maler und Radirer, geboren zu Kesselsdorf bei Dresden am 5. Mai 1751, gestorben zu Dresden am 19. Dec. 1824. Sein Vater war ein armer Landmann und er trat bereits als Lehrling bei einem Buchbinder ein, als Director von Hagedorn auf sein Kunsttalent aufmerksam gemacht wurde und ihn veranlaßte, sich an der dresdener Akademie zum Künstler heranzubilden. Freilich hatte er anfangs mit Noth und Sorgen zu kämpfen, aber durch Fleiß und Ausdauer arbeitete er sich durch. Dietrich war sein Lehrer und er eignete sich auch dessen Kunstweise sehr an; besonders in den Radirungen tritt des Lehrers Einfluß auf den jungen Künstler sehr lebhaft hervor. Im J. 1770 begann er bereits mit der Radirnadel zu arbeiten; aus diesem Jahre datirt ein Blatt, das eine nächtliche Feuersbrunst darstellt. In der schönen Umgebung von Dresden, bis nach Böhmen hinein, fand er die dankbarsten Vorwürfe für seine Bilder. Er studirte sich auch so in die treue Wiedergabe der malerischen Gebirgs- und

Waldgegenden hinein, daß man ihn den Porträtisten des Landes nennen kann. Um sich auch in der Farbe und Luftperspective nach classischen Meistern zu üben, copirte er Bilder von Berghem und Potter in der dresdener Galerie. Im J. 1790 unternahm er eine Studienreise nach Italien, doch kehrte er bereits 1792 wieder zurück. Er brachte wol volle Mappen mit Zeichnungen und Skizzen zurück, die er dann theilweise in Gemälden und Radirungen verwerthete, aber das Ideal italienischer Landschaft, die poetische Auffassung der classischen Linien und Farbe des gelobten Landes aller Künstler blieben ihm verborgen; er blieb, was er war, ein treuer Interpret der Schönheiten seines Vaterlandes.

Von seinen Gemälden wurden besonders seine vier Tageszeiten gerühmt, die in den dresdener Ausstellungen 1801—1807 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen; dann auch seine Compositionen nach Geßner's Idyllen, wie „Der erste Schiffer" (1801). Der Baumschlag ist natürlich, die Lufttöne verständig angelegt; er wußte der einfachsten Landschaft durch eine besondere Beleuchtung, durch treffliche Wolkenpartien oder eine ansprechende Staffage einen eigenen Reiz zu verleihen. Zur Staffage wählte er neben der Idylle gern Scenen aus dem Landleben, Korn-, Heu- und Kartoffelernten.

Wenn ihm zu seinen Lebzeiten das überschwengliche Lob ertheilt wurde, er sei der erste Landschaftsmaler in Deutschland, so ist das Urtheil der Nachwelt freilich nüchterner, aber was in dem Werke: „Winckelmann und sein Jahrhundert" über ihn geschrieben ist, kann man heute noch unterschreiben. Die Stelle lautet: „Seine Geschicklichkeit erstreckt sich vornehmlich auf Wahrheit in Ton und Colorit und auf charakteristische Darstellung der Theile." Uebrigens ist von seinen Bildern in Deutschland nicht viel zu sehen, da sie, fast aus dem Studio des Künstlers, von polnischen und russischen Kunstliebhabern angekauft und auf ihre Landsitze entführt wurden.

Im J. 1780 wurde er als Mitglied in die Akademie zu Dresden aufgenommen und später zum Professor ernannt. In dieser Eigenschaft hat er viele Schüler gezogen.

Sein radirtes Werk ist sehr groß; er hinterließ über 300 Platten, darunter nur wenige in Folio, sehr viele dagegen in Miniaturgröße. Er trug gewöhnlich eine vorbereitete Platte bei sich und wenn er auf dem Wege einen interessanten Gegenstand fand, übertrug er ihn gleich auf die Platte, um diese dann zu Hause zu ätzen. Er arbeitete mit breiter, kräftiger Nadel und ätzte die Arbeit gleich fertig, ohne jede Nachhülfe mit wiederholtem Aetzen oder mit der kalten Nadel. Außerdem pflegte er auf diese Art jedes von ihm gemalte Bild für sich zur Erinnerung zu radiren. Neben diesen Originalcompositionen griff er zuweilen zu Bildern oder Zeichnungen anderer Künstler; so ätzte er bereits 1773 zwölf Blätter nach seinem Lehrer Dietrich, ein Thierstück nach Potter, einen Wald nach Ruysdael. Letzteres Blatt ist sehr selten. Viele seiner Blätter erschienen in Folgen, so oben genannte 12 Blätter nach Dietrich zuerst mit deutschem, dann französischem Titel. Von weitern Folgen nennen wir: 12 Landschaften, Gegenden aus Sachsen; 33 kleine Landschaften mit dem Titel: „Studium juventutis." Diese gab Boëtius 1771 heraus. Nach seinen Bildern ist von andern Künstlern sehr wenig gestochen worden; Holzmann führte in Aquatinta den „Spielmann" und die „Windmühle" aus; Michel stach „das Dorf im Brande".

Der Künstler hinterließ eine große Anzahl von Zeichnungen in Rothstift, schwarzer Kreide und Sepia, dann Farbenskizzen in Aquarell und Oel in allen Formaten. Dieser Nachlaß wurde in Dresden versteigert. Klengel war auch Ehrenmitglied der berliner Akademie.

August Alexander Klengel, des Vorigen Sohn, Klaviervirtuos und Componist, geboren in Dresden am 29. Jan. 1783, gestorben daselbst 22. Nov. 1852. Seine musikalische Ausbildung erhielt er durch Clementi, den er auch auf dessen Reisen begleitete. Im J. 1804 kamen beide nach Petersburg, wo sich Klengel zu einem ausgezeichneten Klavierspieler ausbildete und viel Beifall erntete. Er componirte Concerte, Variationen und gab sein Hauptwerk: „Kanons und Fugen" heraus, das den Virtuosen zugleich als verständigen Theoretiker verräth. Zurückgekehrt wurde er als Organist an der katholischen Kirche in Dresden angestellt. *(J. E. Wessely.)*

KLENZE (Leo von), berühmter Baumeister, geboren auf dem Besitzthume seines Vaters am Fuße des Harzes im Hildesheimischen am 29. Febr. 1784, gestorben zu München am 27. Jan. 1864. Eigentlich für die juridische Laufbahn bestimmt, studirte er zuerst in Braunschweig und begab sich dann 1800 nach Berlin, wo Schinkel's ausgezeichnete architektonische Werke einen solchen Eindruck auf ihn machten, daß er, seinem innern Drange folgend, ohne Wissen seines Vaters die Bauakademie besuchte. Nach dreijährigem eifrigem Studium bereiste er, da der Vater sich indessen mit seiner Berufswahl ausgesöhnt hatte, Frankreich und England, doch fand er weder in Paris noch in England volle Befriedigung, die ihm erst in Italien wurde, wo er die antiken Bauten wie die der Renaissance fleißig studirte. Im J. 1808 trat er in die Dienste des Königs Hieronymus in Kassel und zwar gleich als Hofarchitekt, zwei Jahre später wurde er Hofbaudirector. Als des „lustigen" Königs Thron 1814 gestürzt wurde, zog den freigewordenen Hofarchitekten Wien an, aber eine nähere Berührung mit dem Kronprinzen Ludwig von Baiern gab seinen weitern Bestrebungen und Schritten eine neue Wendung, nicht zum Nachtheil für ihn wie für die Kunst. Der Kronprinz schrieb nämlich 1815 eine Preisbewerbung für ein monumentales Gebäude aus, in dem seine gesammelten plastischen Kunstwerke vereint werden sollten, und Klenze, der sich dabei betheiligte, erhielt den ersten Preis. So wurde denn 1816 der Grundstein zur Glyptothek gelegt, deren Bau der Künstler nach vier Jahren 1820 vollendete.[1] Von nun an blieben der Kronprinz (später König) und der Künstler unzertrennlich, beide haben der Isarstadt einen monumentalen Charakter aufgeprägt. Die Glyptothek ist im griechischen Stile erbaut, wie es die Hauptwerke griechischer Bildnerei, z. B. die Aegineten, die darin

ihre zweite Heimat gefunden haben, von selbst verlangten. Das vollendete Werk verkündete des Baumeisters Namen und Ruhm in die weitesten Kreise. Es war ein Glück für ihn, daß er in seiner kräftigsten Jugend Gelegenheit fand, seine großen Gedanken zu verkörpern, wie es nicht minder ein Glück für den Kronprinzen war, in Klenze einen so genialen Förderer seiner großen Ideen zu gewinnen. Die Glyptothek zeigt Ruhe, Einfachheit und Harmonie eines griechischen Tempels, der Bau besteht aus vier Flügeln, die einen Hof einschließen, er hat einen Säulenporticus und ein Giebelfeld, das Marmorfiguren ausfüllen. Die Stelle der Außenfenster nehmen Nischen ein mit Bildsäulen berühmter Architekten und Kunstmäcenaten. In demselben Jahre 1816 wurde Klenze zum Hofbaumeister, 1818 zum Oberbaurath und 1819 zum Referenten im Ministerium für das Cultusbauwesen ernannt. Nun häuften sich Bauten auf Bauten. Im J. 1819 baute er das Schloß für den Grafen Pappenheim, dann das Palais für den Herzog Eugen von Leuchtenberg, 1822 entstand am Odeonsplatze der Bazar im venetianischen Stile, 1823—1825 wurde das abgebrannte Hoftheater, treu nach den Plänen seines Erbauers C. von Fischer, wiederhergestellt, 1824 baute er das Kriegsministerium im florentinischen Palaststile und nebenbei das Anatomische Theater. Mit der Thronbesteigung seines fürstlichen Gönners (1825) steigerte sich Klenze's Thätigkeit noch bedeutend höher, da König Ludwig nun freie Hand hatte und an die Realisirung seiner langgenährten Entwürfe denken konnte. Möglich war freilich das Zustandekommen so vieler und großartiger Bauten, da der König seine Pläne in die Hand eines genialen Künstlers legen konnte, der zugleich einen eisernen Fleiß einzusetzen gewohnt war. Am 7. April 1826 wurde der Grundstein zur Pinakothek gelegt, nachdem Klenze bereits zwei Jahre vorher die Pläne entworfen hatte; in 10 Jahren stand der Bau vollendet da. Er ist in römischer Renaissance ausgeführt und hat bei einer Länge von [illegible] Fuß eine Breite und Höhe von 92 Fuß; es ist ein dreitheiliger Langbau mit vorgelegtem Stiegenhause. Der Mittelbau mit Oberlicht enthält Säle für große Bilder, die Seitenflügel kleinere Cabinete mit Seitenlicht. Die Front der Südseite, eine Galerie mit hohen Rundbogenfenstern, gewährt einen besonders überraschenden reichen Anblick. Auf der Attika sind hier Statuen hervorragender Künstler aufgestellt, die sich um die neuere Kunst der letzten drei Jahrhunderte verdient gemacht haben. Diese sind von L. Schwanthaler entworfen. Neben diesem prächtigen Bau ging noch ein zweiter, der der neuen Residenz, der sogenannte Königsbau, der 1835 vollendet wurde, der im florentinischen Palaststile entworfen und erinnert einigermaßen an den Palast Pitti, wenn er auch keine offene Galerie wie dieser besitzt. Besonders reich, im verschwenderischen Renaissancestile ist der Saalbau, der sich an das Residenzschloß anschließt, durchgeführt. Wenn schon das Aeußere mit seiner doppelten Arkadenreihe, dem Kuppelgewölbe im herrlichsten Arabeskenschmuck, den acht Statuen von Schwanthaler einen imposanten Anblick gewährt, so steht damit auch das Innere in vollster Harmonie. Vorzüglich verschwenderisch ausgestattet ist der Ball- und Thronsaal, ersterer in festlicher Heiterkeit, letzterer in feierlichem Ernste. Außer den genannten Bauwerken wurden noch zwei hervorragende im J. 1826 begonnen, sodaß es zu bewundern ist, wie der Gedanke und die Thätigkeit eines Mannes so Großes und Verschiedenes zugleich zu leiten im Stande war.

Der dritte Bau galt der Allerheiligenkirche, die 1837 ihre Vollendung erlebte. Diesem Bauwerke hat Klenze den romanischen Rundbogenstil, wie ihn Italien im 11. und 12. Jahrh. aufweist, zu Grunde gelegt. Die Kirche hat drei Schiffe mit halbrunden Absiden und zwei kleine Kuppeln, schöne Arkadensäulen, welche die Emporen tragen; Prachtgemälde auf Goldgrund zieren die Wände. Wenn das Aeußere keinen befriedigenden Eindruck gewährt, so mag die Hauptursache vorzüglich darin liegen, daß das Auge des Nordländers an die Basilikenform nicht gewöhnt ist. Das vierte Bauwerk endlich ist das königliche Odeon mit einem großen Saale für musikalische Productionen. Er wurde bereits in zwei Jahren vollendet; im länglichen Viereck angelegt, hat er zweckentsprechend an einer der Schmalseiten einen Halbkreis, der mit Büsten hervorragender Tondichter verziert ist; auch die Decke ist reich mit Vergoldung und Frescogemälden verziert, an denen Kaulbach und andere gearbeitet haben. Um den Saal zieht sich eine Galerie hin, welche von dorischen Säulen getragen wird. Neben diesen öffentlichen Gebäuden ist endlich noch ein Privatbau zu nennen, der von Klenze im J. 1830 vollendet wurde. Es ist der Palast des Herzogs Maximilian von Baiern, der zu den prachtvollsten Privatbauten Münchens zählt und natürlich Anregung gab, daß auch sonst reiche Privatleute, wenn sie bauten, dem freieren Kunstgeschmacke Rechnung trugen. Welchen verschiedenen Aufträgen der Künstler genügen mußte, ersehen wir aus dem Umstande, daß er auch für die Constitutionssäule, die Graf Schönborn 1831 in Gaibach errichten ließ, sowie für den ehernen Obelisk, der 1833 zum Andenken der im russischen Feldzuge 1813 gefallenen Baiern errichtet wurde, die Entwürfe lieferte. Im folgenden Jahre befand sich Klenze auf Reisen und zwar in Griechenland, das soeben seine Freiheit errungen hatte und ein Königreich bildete. Bekanntlich wurde der zweite Prinz des bairischen Königs auf den griechischen Thron berufen. Mit bairischen Truppen und Beamten zogen auch Künstler nach Athen. Klenze erhielt den besondern Auftrag, Pläne für das neue Residenzschloß wie für die Anlage Neu-Athens anzufertigen. Natürlich mußte er darauf bedacht sein, alles Alte vor der Zerstörung zu bewahren. Weil frühere Pläne, die Schinkel entworfen hatte, diesen letzten Umstand nicht berücksichtigten und darum auf unüberwindliche Terrainschwierigkeiten stießen, mußte Klenze neue Pläne sowol für den Königspalast wie für das Nationalmuseum entwerfen. Klenze benutzte seinen Aufenthalt auf dem classischen Boden noch für mannichfache Studien, die er in einem besondern Werke veröffentlichte. Auch mit der Restauration der Akropolis hat er sich beschäftigt und werthvolle Pläne zu diesem Zwecke gemacht. Noch vor

dieser Reise wurde ein Monumentalbau unternommen, der eine jahrelang gehegte Idee des Königs verwirklichte. Im J. 1830 wurde der Bau der Walhalla begonnen und in 10 Jahren vollendet. Der König wählte eine Höhe bei Donaustauf in der Nähe von Regensburg zum Standort des schönen Marmortempels, dessen glänzendes Weiß schon aus weiter Ferne sichtbar wird. Der Tempel stellt einen mächtigen, auf allen vier Seiten von Säulen umrahmten Bau vor, mit Gruppen im Giebelfelde von Schwanthaler; eine große Freitreppe, die sich theilt, um sich oben wieder zu vereinigen, führt zur Höhe empor. Das geräumige Innere besitzt Mauern von farbigem Marmor und an den Wänden ruhen auf Tragsteinen die Büsten berühmter Deutschen aller Zeiten. Das Andenken großer Deutschen zu ehren und im Volke lebendig zu erhalten, war ja der Zweck des Baues. Daß der Baukünstler dazu die altgriechische Bauweise als die idealste verwendete, wird niemand schief auffassen, da es sich ja hier auch um einen idealen Zweck handelte, auf welchem Gebiete gerade die Griechen uns die herrlichsten Vorbilder geschaffen haben. Der König weihte das vollendete Denkmal am 18. Oct. 1842 ein. In demselben Jahre begann der Bau der Befreiungshalle auf dem Michelsberge bei Kehlheim, deren Zweck darin bestand, die Erinnerung an die Befreiung des vereinten Deutschlands von den Fesseln Napoleon's zu bewahren. Den ersten Entwurf zu dem Gebäude hatte Director F. von Gärtner gemacht, auch den Bau bis zu seinem Tode 1847 geführt, worauf Klenze denselben fortsetzte und vollendete, nicht ohne den ganzen ursprünglichen Plan vollständig zu ändern. Der Bau stellt eine kolossale Rotunde in altgriechischem Stile dar; auf 18 Strebepfeilern stehen ebenso viele Standbilder, germanische Jungfrauen vorstellend, welche die deutschen Stämme versinnbildlichen. Das Innere, durch eine Laterne der Kuppel von oben beleuchtet, gewährt einen feenhaften Anblick, wozu der verschiedenfarbige Marmor der Wände, die 34 Victorien aus carrarischem Marmor, welche auf Marmorsockeln rings um die Halle stehen, wesentlich beitragen. Die feierliche Eröffnung geschah im Beisein des Königs am 18. Oct. 1863.

Wir müssen noch in der Biographie des Künstlers zurückgreifen, um zu sehen, wie sein Ruf auch in weitester Ferne begründet war. Im J. 1839 nämlich wurde er vom Kaiser Nikolaus nach St.-Petersburg berufen, um auch hier Denkmale seiner Kunst zu hinterlassen. Nachdem er zuerst die innere Anordnung und Ausschmückung der Isaakskirche geleitet hatte, wurde ihm der Prachtbau eines kaiserlichen Palastes übertragen, der neuen Eremitage, darin die vielen Kunstschätze der kaiserlichen Familie ihre Aufstellung finden sollten. Der Bau wurde in zehn Jahren 1840—1850 vollendet. Die Loggien dieses Palastes zieren 86 Bilder, für welche Klenze das Programm entwarf, denn das tritt bei allen seinen Bauten hervor, daß er das Architektonische mit dem Statuarischen wie mit der Malerei in den herrlichsten Einklang zu bringen verstand.

Als ein Seitenstück zur Befreiungshalle, die dem Ruhme Deutschlands geweiht war, sollte eine zweite Halle gestiftet werden, die dem engeren Vaterlande, Baiern, galt und den Zweck hatte, die Büsten berühmter Baiern wie in einem Tempel des Ruhmes aufzunehmen. Den Grundstein zu dieser bairischen Ruhmeshalle legte der König am 12. Oct. 1843. Wie so viele Bauten Klenze's währte auch dieser zehn Jahre. Ueber einen Unterbau erhebt sich eine offene Halle, die von 48 dorischen Säulen getragen wird und vorspringende Flügel hat. Die Verkleidung der Halle ist von weißem Marmor, an Metopen und Wänden ziehen sich Reliefverzierungen hin. In der Mitte des Kreises, dessen Durchmesser die Enden der Flügel tangirt, erhebt sich Schwanthaler's Kolossalstatue der Bavaria.

Schließlich hat noch ein monumentales Bauwerk Münchens unsern Künstler zum Urheber, es sind die Propyläen, die die Glyptothek und das Kunstausstellungsgebäude verbinden und einen Platz — den Königsplatz — bilden, wie ihn wenige Städte aufzuweisen haben. Die Propyläen, wol das künstlerisch vollendetste Stadtthor, das je erbaut wurde, sind nach dem Wunsche des Königs den Propyläen in Athen, wenn auch nicht nachgebildet — da hier ganz andere Raumverhältnisse vorlagen, die eine treue Copie unmöglich machten — doch nachempfunden. Es sind zwei nach Osten sich verjüngende massige Thürme, die eine dreifache Durchfahrt einschließen. Auch hier wieder gesellten sich die Schwesterkünste, Plastik und Malerei hinzu, um die Architektur in Erreichung eines ebenso großartigen als reizenden Eindruckes zu unterstützen. Die Reliefs verherrlichen Griechenlands Befreiung und Verbindung mit Baiern unter König Otto I.

Man hat dem Künstler vorgeworfen, daß er als Architekt zu wenig originell schaffe, da er seine Compositionen meist auf concrete Baulichkeiten Griechenlands oder Italiens stütze. Dagegen müssen wir einerseits geltend machen, daß Klenze zumeist durch den Willen seines Königs in der Wahl des Stils beeinflußt wurde, und andererseits erfahren wir aus seinen Schriften, in welchen er sein artistisches Glaubensbekenntniß niederlegte, daß er die in Griechenland zur höchsten Vollendung gebrachte Bauart für die vollkommenste hielt, zu der sich die später entwickelten nur wie Nachklänge verhalten. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn er dem, was er theoretisch für das Beste hält, auch in der Praxis treu bleibt, es in seinen Geist ganz aufnimmt, es zu seinem Eigenthume macht und nach seiner besten Ueberzeugung mit dem gewonnenen Schatze wuchert.

Daß Klenze's Bauwerke imposant sind und einen großen Eindruck selbst auf das Laienauge hervorbringen, wird niemand leugnen können. Es ist — neben dem Könige — zumeist sein Verdienst, daß München unter seiner Hand eine neue, feierliche Gestalt gewann. Man braucht nur die neue Ludwigsstraße zu durchwandern, die meist durch Klenze das geworden ist, was sie ist.

Klenze hat sich auch in der Malerei versucht und viele griechische und italienische Landschaften und Architekturen in Aquarell und Oelfarben ausgeführt. Wenn er die Sache auch nur als Dilettant betrieb, so blieben

diese Arbeiten, die nur zur Erholung in den wenigen Stunden der Muße gepflegt wurden, nicht ohne künstlerischen Charakter, da er streng die Naturwahrheit und — wie in seinen Bauten — eine harmonische Gesammtwirkung zu erreichen sich bestrebte. Solche Bilder stellten dar: Porto Venere, Palermo, den berühmten Jupitertempel zu Agrigent, eine Ansicht von Massa di Carrara mit reicher Vegetation. Eine Ansicht bei Amalfi besaß König Ludwig. Ferner sind noch zu nennen: Athen unter Kaiser Hadrian, also eine Reconstruction der Stadt mit zu Grunde gelegtem Plane der bestehenden Ruinen. Letzteres Bild wurde in die neue Pinakothek aufgenommen.

Wir haben bereits angedeutet, daß Klenze auch als Schriftsteller thätig war. Bereits 1805 gab er in Braunschweig einen Entwurf zum Denkmal Martin Luther's heraus; 1814 erschien sein Werk: „Projet de Monument à la Pacification de l'Europe", in welchem er für ein Denkmal plaidirte, das den drei Monarchen der heiligen Allianz gewidmet sein sollte. In dieser Schrift liegt seine ganze Kunstthätigkeit wie der Baum im Keime verborgen. Diese Schrift scheint die nächste Veranlassung gewesen zu sein, daß der Kronprinz auf ihn aufmerksam wurde. Von weitern kunstwissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir 1821: Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus Griechenland; 1822: Versuch einer Wiederherstellung des toscanischen Tempels; Abbildungen der schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerei, Der Tempel des olympischen Zeus in Agrigent, Anweisung zur Architektur des christlichen Cultus; 1830: Sammlung architektonischer Entwürfe; 1838: Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland u. a. m.

Daß bei einer so reichen und glänzenden Thätigkeit es dem Meister nicht an Ehren und Würden fehlen konnte, ist leicht einzusehen. Sein Leben war ungetrübt durch widrige Schicksale, wie sie oft den Besten heimsuchen und selbst das größte Genie niederzuwerfen im Stande sind; als Künstler insbesondere hatte er das hohe Glück, seine Ideen auch verwirklichen zu können. Bereits 1822 erhielt er von seinem Könige den Verdienstorden der bairischen Krone, wie er auch von demselben in den Adelstand erhoben wurde; 19 Orden verschiedener Länder schmückten seine Brust.

Einige Tage vor seinem Tode machte er das offene Bekenntniß: „Am Rande des Grabes kann ich auf meine ganze Laufbahn als Architekt mit Freude zurückschauen. Wie mir die Einhaltung der Bautermine und Kosten streng zu beobachten stets Pflicht war, wie ich in allen meinen Werken auf schöne und genaue Durchführung in einem guten, wetterbeständigen Material mit Eifer bedacht war, so darf ich mich auch rühmen, der künstlerischen Ueberzeugung von der Allgemeingültigkeit des von mir gewählten Baustils stets treu geblieben zu sein. Ich bin zufrieden mit dem Wege, den ich eingeschlagen und wünsche denen, die ich auf andern Wegen sehe, an ihrem Lebensende gleiche Befriedigung."*) *(J. E. Wessely.)*

*) Vgl. Regnet, Münchener Künstlerbilder.

KLEOBIS und BITON. Literaturnachweise bei Dütschke „Kleobis und Biton. Sarkophagrelief der Marciana zu Venedig" in den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich VII, S. 153—157. Vgl. auch Wojewodzki „Kritik und Mythologie des Homerischen Epos" (in russischer Sprache), Odessa 1880, S. 84 fg. (angezeigt von Lugebil in den Jahrbüchern für Philologie 1883).

Den ersten Bericht über die an diese Namen geknüpfte Legende bringt Herodot (I, 31). Die beiden Brüder, Söhne einer nicht namhaft gemachten argivischen Herapriesterin, gelten dem Solon als die glücklichsten Sterblichen nächst Tellos, dem Athener. „Sie hatten hinreichendes Vermögen" — berichtet Herodot — „und waren Athleten (*ἀεθλοφόροι*) von großer Körperstärke. Auch erzählte man sich Folgendes von ihnen (*καὶ δὴ καὶ λέγεται ὅδε ὁ λόγος*). Bei einem Herafeste mußte ihre Mutter, heiligem Brauche gemäß, auf einem Wagen in den Tempel fahren, die Kühe kehrten aber nicht zur rechten Zeit vom Acker zurück. Da spannten sich die Jünglinge selbst ins Joch und zogen den Wagen nach dem 45 Stadien entfernten Heiligthume (*ὑποδύντες αὐτοὶ ὑπὸ τὴν ζεύγλην εἷλκον τὴν ἅμαξαν . . .*).[1]) Sie gelangten vor Augen der ganzen Festversammlung an ihrem Ziele an, und hatten dann das beste Lebensende, indem die Gottheit wiederum zeigte, daß es für den Menschen wünschenswerther sei, zu sterben als zu leben. Die umstehenden Argeier nämlich priesen die Jünglinge glücklich ob ihrer Körperkraft, die Argeierinnen aber die Mutter wegen solcher Söhne. Und in ihrer Freude flehte diese zur Göttin, sie möge Kleobis und Biton, ihren Söhnen, die sie so hoch geehrt hätten, gewähren, was dem Menschen am besten sei. Diese opferten, schmausten, legten sich zur Nachtzeit im Heiligthume schlafen und erwachten nicht wieder. Die Argeier aber stellten ihnen als den trefflichsten Männern in Delphi Bildsäulen auf.

Wegen ihres ethischen Grundgedankens, daß der Tod wünschenswerther sei als das Leben, war die Erzählung im Alterthume ein vielgebrauchter Gemeinplatz. Die wichtigsten Stellen sind gesammelt von Dütschke a. a. O. S. 157. Doch können sie nicht alle als selbständige Zeug-

1) „Der Ausdruck", sagt Dütschke S. 156[20] (im Gegensatze zu Bähr), „ist selbstverständlich nur poetisch(?) für Vorspannen und Ziehen zu nehmen. Oder glaubt man wirklich, daß ein Mensch einen Wagen leichter zieht, wenn er seinen Kopf durch ein Joch steckt, als wenn er an die Deichsel greift? Wie wenig man ... an ein wirkliches Joch dachte, das zeigt die Geschichte bei *Polyb.* XXIII, 18, 6, als man ... Attalos und Eumenes, weil sie ihre Mutter Apollonis ... durch die Heiligthümer von Kyzikos geleiteten, mit Kleobis und Biton verglich. Und doch fand sich gerade in Kyzikos jene Darstellung der Begebenheit." Und bei der Erwähnung eben dieses Bildwerkes in der Anthologie III, 18 (von Dütschke nicht angeführt) heißt es: *αὐτοὶ ὑποσχόντος τοὺς αὐχένας τῷ ζυγῷ . . . ἱερουργῆσαι ἐποίησαν.* Der Verfasser dieser Bemerkungen hatte die Bildwerke vor sich und muß doch wol etwas Derartiges gesehen haben. Die in der Archäologischen Zeitung XXVII, Taf. 23, 9 abgebildete Münze und Paste ist hierin völlig undeutlich; doch scheint auf der Paste der eine Jüngling, den rechten Arm hebend, den Wagen mit angedrängter Brust in Bewegung zu setzen. In ganz ähnlichen Ausdrücken spricht Moschos VIII, 3 (angeregt durch ein Kunstwerk?) vom pflügenden Eros.

nisse gelten; so haben z. B. Cicero, Plutarch, Sextus Empiricus und der Verfasser des pseudoplatonischen Axiochos aus einer gemeinschaftlichen Mittelquelle geschöpft: Krantor nach der gewöhnlichen Ansicht (Wyttenbach, animadv. in *Plut.* I, 730), nach Corssen (Rhein. Mus. XXXVI, 512. 514. 523) vielmehr Posidonios. Hinzuzufügen ist Plutarch fr. XXII, 7 p. 42 Dübn. (*Stob.* floril. CXX, 23) und das kyzikenische Epigramm Anth. pal. III, 18. Die Popularität der Legende bezeugt ausdrücklich Plutarch (Consol. ad Apollon. 14), der sie einleitet mit den Worten: *μνησθήσομαι τῶν ὄντων ἐμφανεστάτων καὶ πᾶσι διὰ στόματος.*[2])

Während sich die spätern Berichte in den Hauptpunkten meist mit Herodot's Darstellung decken, findet sich doch auch eine Anzahl von Ergänzungen und Differenzen, die es sich lohnt, eingehender zu betrachten.

Herodot benennt die Priesterin nicht; sie heißt später meist Kydippe (*Plut.* fr. XXII, 7 = *Stob.* Flor. CXX, 23; Anthol. Pal. III, 19 [*Hygin*] CCLIV p. 140 Schm.). Ueber die Gewähr des Namens wird man nicht mehr entscheiden können; möglich, daß er fingirt oder auf gut Glück den *Ἱέρειαι* des Hellanikos entlehnt ist.[3]) Anstatt der für die Herapriesterin wol aus sacralen Rücksichten erforderlichen Kühe[4]) sind bei Plutarch a. a. O., der gewöhnlichen Sitte gemäß, Maulthiere gesetzt; eine besondere Veranlassung wird man hier nicht suchen dürfen, wie es Dütschke thut.[5]) Auffälliger ist die Variante des Servius zu *Verg.* Georg. III, 531 (= Mythogr. Vat. I, 29, II, 66), der zufolge die Kühe wegen einer Pest ausblieben. Aber auch sie ist ohne jede Bedeutung; denn sie ist ohne Zweifel veranlaßt durch die von den alten Interpreten beliebte, aber gänzlich unmotivirte Beziehung der angeführten Virgilstelle auf das Brüderpaar.[6]) Wenn endlich bei Cicero (Tuscul. I, 47) die Jünglinge, ehe sie sich zur That anschicken, das Gewand ablegen und sich mit Oel salben, „gerade als handelte es sich um einen Ringkampf", so ist das, wie Dütschke S. 155 mit Recht hervorhebt, nur eine weitere Ausführung einer Andeutung Herodot's, der sie Athleten nennt.

In einer viel tiefer greifenden Umgestaltung liegt die Legende vor bei Pseudo-Hygin a. a. O. Hier ist die Priesterin selbst der Todesstrafe verfallen, wofern sie nicht rechtzeitig zur Stelle ist. Ferner wird sie, nachdem sie das Opfer verrichtet und ihr Gebet gesprochen hat, von ihren Söhnen wieder nach Hause gefahren; diese schlafen erst dort vor Ermattung ein, um nicht wieder zu erwachen. Daraus schließt Kydippe, daß für den Menschen nichts besser sei, als zu sterben, und endet ihr Leben freiwillig. Der tragische Schluß ist etwas durchaus Neues und auch sonst sind die Motive verschärft und gesteigert; wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Entstehung dieser Fassung in hellenistische Zeit verlegen. Doch findet sich in dem durch und durch künstlichen Machwerke nichts, was aus einer neben Herodot hergehenden Volkstradition geschöpft sein müßte (woran Dütschke S. 157 zu denken scheint); und man kann somit behaupten, daß alle erhaltenen Fassungen direct oder indirect auf Herodot zurückgehen.

Eine weitere Quelle der Tradition, die bildende Kunst, fließt für unsere Legende nur sehr spärlich. Herodot berichtet allerdings von zwei Statuen der Brüder, welche die Argeier in Delphi geweiht hätten; aber man hat neuerdings die Zuverlässigkeit dieser Angaben bezweifelt und sie abgeleitet aus einer falschen Auffassung der Statuen des Trophonios und Agamedes, der auch sonst mit dem Brüderpaare verglichenen Gründer des delphischen Tempels (vgl. Stein z. St.). Eine Statue des Biton — „ein Mann, der einen Stier auf den Schultern trägt" — befand sich nach Pausanias (II, 19, 5) im Tempel des Apollo Lykios zu Argos. Biton habe nämlich, wie Lykeas berichte[7]), als einst die Argeier dem nemeischen Zeus ein Opfer sandten, den Stier von Argos nach Nemea getragen. Doch wissen wir nicht, ob dieser Biton als Bruder des Kleobis betrachtet wurde, wenn es auch immerhin wahrscheinlich ist; außerdem liegt der Verdacht nahe, daß Lykeas, aus dem doch wol die ganze Notiz herstammt, eine Darstellung des stiertragenden Herakles[8]) oder ein altes Culturbild des Hermes oder Apollo *νόμιος*[9]) falsch gedeutet habe. Darstellungen der That selbst (wol in Relief) gab es in Argos und Kyzikos. In Argos sah man neben dem Marmorbilde des Zeus Meilichios nach Pausanias (II, 20, 3) „Kleobis und Biton in Stein gearbeitet, wie sie selbst den Wagen zogen und ihre Mutter zum Heraion fuhren"; eine Notiz des Pollux verräth uns, daß sie dabei das (angeblich *τηβεννίς* genannte) argivische Staatskleid trugen.[10]) Das kyzikenische Relief befand sich im Tempel der Apollonis, deren Söhne, Attalos II und Eumenes II, wegen ihrer Pietät mit Kleobis und Biton verglichen wurden (*Polyb.* XXIII, 18, 6, *Plut.* De frat. am. 5). Hier war nach dem Epigramm Anth. Pal. III, 18 derselbe Moment

2) Von der Unechtheit der consol. ad Apollon. ist der Unterzeichnete nicht überzeugt. 3) Vgl. Valesius zu Polyb. ed. Ernesti III, p. 161. 4) Roscher „Hera" (Studien II), (S. 90. 5) A. a. O. S. 155, Anm. 17. 6) Gänzlich werthlos sind auch die Bemerkungen der schol. Bernens. zu Virgil Georg. III, 531, in denen die Brüder gar zu Herapriestern gemacht werden. Vgl. Dütschke S. 158, Anm. 28, der übrigens Meineke's unten zu erledigende Vermuthungen hier hätte aus dem Spiele lassen sollen.

7) *Ὡς δὲ Λυκέας ἐποίησεν.* Lykeas, auf den sich Pausanias öfter beruft, schrieb *ἐν ἔπεσιν*: vgl. I, 13, 7; Müller FHG IV, 441. 8) Als stiertragender Herakles (Theseus) ist auch jene Terracotte zu erklären, in der Göttling den Biton erkennen wollte: Archäolog. Zeitung IX, 291. 9) Die letztere Annahme wird durch den Standort der Bildsäule empfohlen. Vgl. K. Friederich's „Apollon mit dem Lamm", LI. Programm zum Winckelmannsfest (Berlin 1861). 10) *Pollux* VII, 61: *τὴν δὲ ὀνομαζομένην τήβενναν τὰς μὲν τῶν περὶ Βίτωνα καὶ Κλέοβιν εἰκόνας ἐν Ἄργει φορεῖν φασί, τηβεννίδα δ' αὐτὴν καλεῖν ἀξιοῦσιν.* Vgl. Meineke, Archäolog. Zeitung IX (1857) S. 216. Neuerdings hat wieder Bücheler im „Rheinischen Museum" XXXIX (1884) S. 421 fg. den italischen Ursprung des Wortes vertreten. Der argivische Cult des Temenos, des angeblichen *εὑρέτης* jener Gewandung, bietet eine hinreichende Erklärung dafür, weshalb der Name gerade argivisch sein soll.

dargestellt (V. 3 *κόπος ... οὗτος* mit Beziehung auf das Bildwerk); der Scholiast läßt die Brüder, wie oben (S. 60[1]) bemerkt, den Nacken unter das Joch beugen.

Wenig bedeutend sind die erhaltenen Darstellungen. Die beiden Brüder, den Wagen ziehend, erblicken wir auf einer Glaspaste des Berliner Museums und einer Münze von Argos (Archäol. Zeitung XXVII, 23, 9). Ferner haben ältere Gelehrte (*Montfaucon*, Ant. expl. I, 24) und neuerdings Dütschke a. a. O. (vgl. Ant. Bildwerke in Oberitalien V, 292), ein Relief der Marciana zu Venedig auf unsere Legende bezogen. Doch erheben sich, auch nach Dütschke's eingehender Behandlung, bei einer vorurtheilslosen Interpretation immer neue Zweifel und Bedenken.[11]) Jedesfalls wäre die Handlung sehr unklar aufgefaßt und durchgeführt und das hohe Lob, welches Dütschke S. 163 dem Künstler ertheilt, müßte erheblich eingeschränkt werden. Die S. 157 vorgetragene Annahme, daß recht gut auch noch andere, vielleicht nur literarisch fixirte Wendungen der Sage bestanden haben könnten, ändert daran nichts und ist in sich wenig wahrscheinlich. Ueber Herkunft und Original des Reliefs wagt Dütschke keine Vermuthung. Nur so viel scheint sicher, daß es mit dem kyzikenischen Bildwerke, auf dem die Brüder ziehend dargestellt waren, nicht zusammenhängt.

Wenn die argivische Gemeinde die That der Brüder auf ihren Münzen darstellen ließ, so wird dadurch nicht nur die hohe Popularität der Legende bestätigt, sondern auch die Vermuthung nahe gelegt, daß die Brüder damals von Staats wegen Heroenehren genossen. Das hat auch bereits Meineke (Archäol. Zeitung IX [1857] S. 287) geschlossen aus der Suidasglosse *Κλεόβιος· ὄνομα ἱερέως τῶν εἰδώλων*. Die „Eidole" sollen Bilder der beiden Brüder sein; der Name des Heros (*Κλέοβις* = *Κλεόβιος*) sei auf den Priester übergegangen. Mit diesem schon etwas bedenklichen Zeugnisse möge die Zusammenstellung des

11) Gleich die beiden Rinder neben den Brüdern sind ein *ἀπόρημα* der schlimmsten Art. Was Dütschke S. 162 zu seiner Lösung beibringt, will doch wenig besagen. Die „zwerghafte Kleinheit" der Rinder habe nicht ausgereicht, das Gefährte zum Heiligthum zu ziehen; darum mußten die beiden „Knaben" mit an die Deichsel greifen. Wer soll aber die allbekannte Sage in so zweckloser Weise abgeschwächt und verunstaltet haben? und was kann man überhaupt aus der „zwerghaften Kleinheit"(?) der Rinder schließen, da sich ja die gleiche Beobachtung an Hunderten von Bildwerken machen läßt, ohne doch etwas anderes zu beweisen, als daß die antiken Künstler das Nebensächliche auch auf Kosten der Naturwahrheit zurücktreten ließen. Auch fällt es schwer zu glauben, daß die beiden „Knaben" (so Dütschke mit Recht), die in der Gruppe rechts geradezu in Puttengestalt erscheinen, die Herodotischen *ἀεθλοφόροι* vorstellen sollen. Ganz besondere Schwierigkeiten machen endlich die beiden weiblichen Figuren in der Mitte des Bildes. Völlig singulär ist der Gestus der Matrone mit den gehobenen Fackeln, wenn man sie mit Dütschke S. 165 als betend auffaßt. Die Wagenlenkerin soll Selene sein (vgl. G. Krüger, Archäolog. Zeitung XXI). Die Knaben, die dem Gespann in die Zügel fallen, sind die Brüder auf ihrem „Uebergange zu einem seligeren Dasein". Das wird S. 166 ausgesprochen, als ob es etwas ganz Selbstverständliches wäre; und doch wird sich schwerlich auch nur eine Analogie beibringen lassen für eine solche Selene *ψυχοπομπός* (S. 167) und derartige Functionen der Abgeschiedenen.

überlieferten Materials beschlossen werden. Wir haben nun noch zu fragen nach der Bedeutung und Entstehung der Legende.

Die ethische Pointe, daß der jung stirbt, den die Götter lieben, finden wir in der spätern, wahrscheinlich von Pindar geschaffenen Fassung des Trophonios-Agamedes-Mythos wieder (fr. 26 p. 570 Bckh.). Von dort wurde sie auf Pindar selbst (Schmidt, Pindar S. 26 fg.) übertragen, schließlich auch auf Plutarch, wol gleichfalls im Anschluß an seine eigenen Berichte (*Artemid.* IV, 72; Volkmann, Plutarch's Leben und Schriften S. 92). Das Motiv erscheint als wandernde Anekdote; und nicht leicht erwehrt man sich des Zweifels, ob Kleobis und Biton seine ersten und wirklichen Träger gewesen sind. Bei Duncker freilich (Gesch. des Alterthums VI[5], S. 404) gilt die Erzählung nicht nur für eine beglaubigte Thatsache, sondern es wird auch ohne weiteres angenommen, daß sie im 6. Jahrh. passirt ist; doch hat hier bereits Niese (Göttinger gel. Anz. 1884, 2, S. 50) sein Fragezeichen an den Rand gesetzt. Für unhistorisch hält die Legende auch Wojewodzki a. a. O.; allein er erkennt in ihr einen alten Mythos wieder, durch den wir einen Einblick gewinnen in die prähistorischen Zustände der Hellenen. Der Tod des Kleobiton — beide Namen sollen ursprünglich eine Person bezeichnen — wird als Opfer gefaßt und aus dem Namen *Κυδίππη* und der That der Jünglinge geschlossen, daß der Sinn des Mythos einst dahin ging, die Ablösung des Menschenopfers durch — Pferdeopfer darzustellen. Die bei dieser „Mythenkritik" angewandten wissenschaftlichen Taschenspielerkünste werden auf unser Publikum aber doch wol ihre Wirkung verfehlen.[12]) In ganz entgegengesetztem

12) Auf die Behandlung der Kleobis-Biton-Legende durch Wojewodzki ist der Unterzeichnete durch Lugebil's Anzeige (a. a. O.) aufmerksam gemacht; eine Uebertragung der wichtigsten Stellen verdankt er Th. Zielinski in Petersburg, und diese mag hier, zumal das Buch in Deutschland schwer zugänglich sein wird, wenigstens anhangsweise und in theilweise verkürzter Form mitgetheilt werden. S. 84 fg. handelt Wojewodzki über Pferdeopfer bei den Griechen im Gegensatze zu Stengel; nach ihm ist in Hellas das Menschenopfer vom Pferdeopfer abgelöst. Er zieht dafür einen von Weber (Ind. Stud. X, 119) behandelten indischen Opferbrauch an: ein Pferd wird mit einem rothen Tuche erstickt, dann legt sich die Frau des Opfernden zu ihm und über beide wird unter obscönen Reden ein Mantel gebreitet. Aehnlich sei der Kleobis-Biton-„Mythos" zu fassen, der von Herodot freilich als Historie, mit Auslassung alles Mythischen, wiedergegeben werde. „Wir müssen annehmen, daß in der älteren Gestalt des Mythos dieser wunderbare Schlaf der Jünglinge im Heratempel ... nicht ganz natürlich war. Wahrscheinlich wurden sie unter der Decke erstickt, ganz ebenso wie die Indier den zu opfernden Menschen und das Opferpferd erstickten... In genauerer Betrachtung überzeugen wir uns zunächst, daß ... die ursprüngliche Tendenz des Mythus dahin ging, die Identität des in späterer Zeit geopferten Thieres ... mit dem Menschen zu erweisen. Wie in der indischen Opferhandlung der Mensch mit dem Pferde identificirt wurde, so hier mit dem Stiere. Aber im griechischen Mythos ist die Rede nicht von einem, sondern von zwei Menschen" — und da nach W. Kleobis und Biton vermuthlich dieselbe Person (*Κλεοβίτων*) sind, so soll ursprünglich die Priesterin mit ihrem Sohne „unter der Decke" gesteckt haben... „Das stärkste Argument aber bleibt die Analogie des indischen Opferbrauches, wenn wir uns erst über-

Sinne hat Joh. Baunack das Problem behandelt. Er geht aus von einer Betrachtung der Namen. *Κλέοβις* ist Nebenform von *Κλεόβιος*[13]); *Βίτων* kann gefaßt werden als Kurzname für *Βιό-τιμος* oder *Βιο-τέλης*.[14]) Nun lautet der Name des von Solon an erster Stelle Genannten *Τέλλος*, d. i. *Βιο-* oder *Κλεο-τέλης*: und gerade bei ihm hebt Herodot hervor, daß er eine *τελευτὴ τοῦ βίου λαμπροτάτη* erreichte — gewiß ein frappantes Zusammentreffen. Setzt man nun *Βίτων* = *Βιοτέλης*, so gewinnt man hier einen ganz ähnlichen Sinn; setzt man *Βίτων* = *Βιότιμος*, so erhalten die Namen der Brüder die gleiche beziehungsvolle Bedeutung. Zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse gibt Baunack folgendes Stemma:

Τέλλος
|
**Κλεο-τέλης*
/ \
Κλέο-βις ‿ **Βιο-τέλης*
|
Βίτων.

Es ist in der That bemerkenswerth, daß die ganze Namenreihe eine Beziehung auf den Grundgedanken der Herodoteischen Erzählungen zuläßt. Wenn demnach die Namen der Sache wegen gegeben sind, so müssen eben diese Erzählungen willkürlich fingirt sein, um den Grundgedanken zu illustriren. Jedoch wird man dem gegenüber hervorheben müssen, daß die Proteusnatur der griechischen Kurznamen derartige Combinationen erleichtert und daß hier vielleicht doch ein immerhin überraschender Zufall obwalten mag. *(O. Crusius.)*

KLEOBULOS, ein Grieche des Solonischen Zeitalters, der später zu den sogenannten „Sieben Weisen Griechenlands" gezählt wurde. Die „Weisheit" dieser Männer war der Ausdruck ihrer sittlichen, praktischen und politischen Erfahrungen, die sie theils kurz und prägnant in bestimmter epigrammatischer Weise concentrirten, theils auch in Dichtungen niederlegten. Kleobulos, dessen „Weisheit" übrigens später, ein halbes Jahrhundert und darüber, durch den Dichter Simonides von Keos scharf und abfällig beurtheilt wurde, war, wie ein anderer dieser weisen Zeitgenossen Solon's, der berühmte Kypselide Periander, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. Tyrannos von Lindos auf Rhodos; er soll den alten Tempel der Athena zu Lindos erneuert und gegen 3000 Verse, Oden und Räthsel, für deren Urheber er bei den Hellenen galt, hinterlassen haben. Von seinen Räthseln ist nur eins übrig. Auch die Inschrift auf dem Denkmale des letzten Midas von Phrygien (die hernach Simonides für die Aeußerung eines Thoren erklärte) rührte von ihm her. Das Grab war durch das Erzbild einer trauernden Jungfrau geziert, und die Verse des Kleobulos ließen diese sagen, „daß sie, solange die Sonne scheine und der Mond leuchte, die Bäume wüchsen, die Flüsse strömten und das Meer rausche, dem Wanderer melden werde, daß Midas hier begraben sei" (vgl. Brunck, Analect. I, 76 [I, 52 ed. Jac.]). — Auch seine Tochter Kleobuline (oder Eumetis) galt als Dichterin von Räthseln in Hexametern. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMBROTOS war der Name mehrerer Mitglieder der in Sparta regierenden Königsfamilien, ohne daß einer derselben irgend hervorragende Thaten ausgeführt hätte. Der erste uns historisch bekannte Kleombrotos war ein Sohn des Königs Anaxandridas (aus dem Hause der Agiaden oder Eurystheniden) und dessen erster Gattin, des Anaxandridas Schwestertochter, — der Bruder der Helden Dorieus und Leonidas. Aber die Kühnheit und der Heldenmuth seiner Brüder war nicht auf ihn übergegangen. In den Vordergrund ist er nur erst getreten, als sein Bruder Leonidas im August 480 v. Ch. den Heldentod an den Thermopylen gefunden hatte. Damals übernahm Kleombrotos die Regentschaft für Leonidas' noch unmündigen Sohn, seinen Neffen Pleistarchos, und erhielt auch den Oberbefehl über das peloponnesische Heer, welches die Schanzen des Isthmus von Korinth zu hüten hatte. Eine kühne That aber gegen die Perser in Mittelgriechenland hat er nicht versucht. Aber noch mehr: als er im Frühlinge 479 wieder an die Spitze dieser Armee gestellt war, da nahm er, gerade als zu Anfang des Juli die Perser des Mardonios aus Thessalien gegen Süden aufbrachen, in echt spartiatischer Superstition den Umstand, daß während eines Opfers eine Sonnenfinsterniß eintrat, zum Anlaß, die Masse des Heeres zu entlassen; nur eine Besatzung blieb auf dem Isthmus, er selbst führte die Spartiaten nach Hause zurück. Zum Glück für sein Vaterland starb er bald nach dieser schmählichen Heimkehr; die bald nachher wieder ausrückende Armee trat dann unter die Befehle seines ältesten Sohnes Pausanias, der der Sieger von Platää werden sollte. Der zweite seiner Söhne war jener Nikomedes, der im Spätsommer 458 die Athener bei Tanagra besiegte.

Der zweite spartiatische Fürst dieses Namens war König Kleombrotos I. Ebenfalls zu der Familie der Eurystheniden gehörig und Sohn jenes unglücklichen Pausanias, der nach Lysander's Fall bei Haliartos (395 v. Chr.) hatte in die Verbannung ziehen müssen, folgte er als König seinem ohne männliche Erben im J. 380 verstorbenen älteren Bruder Agesipolis I. Auch ihm blühten keinerlei Erfolge. Er mußte im Januar 378 ein pelo-

---

zeugt haben, daß im Mythos ursprünglich nicht von Stieren, sondern von Pferden die Rede war". Das wird nun geschlossen aus dem Namen *Κυδίππη*, sowie aus der That der Jünglinge, die als *ἀεθλοφόροι* bezeichnet würden, wie sonst nur Rosse. Also könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Sinn des Mythos einst der war, „die Identität des Pferdes als Opferthier mit dem Menschen zu beweisen". Demnach seien der Hera ursprünglich Pferdeopfer dargebracht worden; später aber habe man, da das Pferd ein zu seltenes Thier gewesen sei (das wird aus der Notiz über Ithaka Od. δ, 600 fg. geschlossen!), das Rinderopfer an ihre Stelle gesetzt. — Auf eine Kritik dieser Combinationen verzichtet der Unterzeichnete. Er hat keinen brauchbaren Gedanken darin entdecken können; doch vielleicht sind andere glücklicher.

13) Für diese von Wojewodzki bezweifelte Gleichung hat bereits Meineke a. a. O. Beispiele gesammelt. Vgl. jetzt auch Fick, „Die griech. Personennamen" S. 158. 14) Anders Fick (a. a. O. S. 106, 159), der *Βίτων* aus *Βιότος*, *Εὔβιοτος* ableitet.

ponnesisches Heer nach Böotien gegen die Thebaner führen, die in den letzten Tagen des J. 379 die spartiatische Besatzung aus ihrer Kadmeia vertrieben hatten. Aber er drang nur bis Kynoskephalä bei Theben vor, blieb hier 16 Tage stehen, richtete aber sonst nichts aus und kehrte dann nach Hause zurück; nur ein Theil des Heeres unter Sphodrias blieb in Thespiä stehen. Nicht glücklicher ist er dann im Frühlinge 376 gewesen. Dagegen hat er seit 374 die Phoker nicht ohne Erfolg gegen die böotischen Angriffe unterstützt; er stand auch im Sommer 371 in Phokis, als er die Aufgabe erhielt, durch bedeutende Truppensendungen verstärkt gegen die jetzt isolirten Thebaner wieder vorzugehen. Bekanntlich führte aber dieser Feldzug zu der mörderischen, verhängnißvollen Schlacht bei Leuktra, in welcher Kleombrotos (im Juli 371) Sieg und Leben verlor. Sein Nachfolger war sein Sohn Agesipolis II.

Der dritte Kleombrotos, ebenfalls ein Mann aus königlichem Geschlechte, war der Gemahl der Chilonis, der schönen und edeln Tochter des Königs Leonidas II. Als aber dieser tief gesunkene Mann durch seinen Collegen aus dem Hause der Prokliden, den kühnen Reformer Agis IV., der seit 243 v. Chr. Sparta in neue Bewegung brachte, im Sommer 242 zur Flucht aus Sparta nach Tegea genöthigt worden war, da schloß sich Kleombrotos der Sache der Reform an und wurde als Kleombrotos II. der Nachfolger seines Schwiegervaters. Als aber Agis an der Reaction der Oligarchie scheiterte, Leonidas zurückkehrte und Agis (zu Ende 241 oder Anfang 240) aus dem Wege geräumt war, da schien auch für Kleombrotos das Asyl eines Poseidontempels keine Sicherheit zu gewähren; Leonidas zürnte ihm vor allen. Da rettete ihm die Fürbitte der Chilonis das Leben, die sich während des Exils ihres Vaters in Trauerkleider gehüllt hatte, jetzt aber ihm nicht nur Gnade erwirkte, sondern ihn auch, trotz der Wünsche ihres Vaters, nicht verließ, als Kleombrotos in die über ihn verhängte Verbannung ziehen mußte. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMEDES, Astronom. Eine Biographie dieses Mannes zu geben ist um deswillen keine leichte Sache, weil wir alle ihn betreffenden Thatsachen erst indirect aus seiner literarischen Thätigkeit zu entnehmen gezwungen sind. Er selbst schweigt über die eigene Person fast vollständig, und von andern alten Schriftstellern nennt keiner den Namen des Kleomedes, die einzigen Byzantiner Psellos und Pediasimos ausgenommen, die ihn aber eben auch nur eines wissenschaftlichen Satzes halber ganz gelegentlich citiren. Man muß sich demgemäß an die einzige Schrift desselben halten, welche auf uns gekommen ist und zweifellos von ihm herrührt. Es ist dies ein Lehrbuch der astronomischen Anfangsgründe, *περὶ κυκλικῆς θεωρίας τῶν μετεώρων*, von dem es eine größere Anzahl von Ausgaben und Bearbeitungen gibt. Im J. 1539 gab Neobarius dieselbe unter dem Titel „Cyclica consideratio meteorum" zu Paris heraus, 1547 erschien in Basel eine griechische und lateinische Ausgabe von Hopperus, 1605 lieferte Robert Balforeus zu Bordeaux eine mit einem Commentar versehene lateinische Uebersetzung, 1833 C. C. Th. Schmidt eine neue gereinigte Textausgabe. Bei allen diesen Ausgaben ward jedoch eine Hauptquelle, ein früher der Mediceischen, jetzt der Laurentianischen Bibliothek angehöriger Codex übersehen, der neuerdings von dem Plutarch-Forscher Döhner verglichen worden ist. Die Resultate dieser Collationirung hat neuerlich Ziegler im zweiten Theile seiner leipziger Inauguraldissertation [1]) mitgetheilt; der erste Theil dieses Schriftchens dagegen enthält eine Analyse alles dessen, was aus den verschiedensten Quellen für die Lebensgeschichte des Kleomedes zu gewinnen ist, und da diese Zusammenstellung mit großer Sorgfalt gearbeitet ist, so haben wir selbstverständlich keinen Anstoß genommen, uns auch an diesem Orte vorwiegend, jedoch durchaus nicht ausschließlich, auf dieselbe zu beziehen.

Daß es nicht, wie Riccioli wollte [2]), zwei verschiedene Mathematiker des Namens Kleomedes gab, steht heute wol außer allem Zweifel. Montucla [3]) und Bailly [4]) setzen ihn bald nach der Zeit des Posidonios, der 51 v. Ch. verstarb, Delambre erklärt ihn für einen Zeitgenossen des Geminos von Rhodus. [5]) Vossius [6]) und Peucer [7]) dagegen wollen seine Epoche auf ungleich spätere Zeit, ins 5. Jahrhundert nach Christus, verlegen, wogegen jedoch die mannichfachsten Umstände sprechen; natürlich ist er auch kein Christ gewesen, wie man aus gewissen misverstandenen Stellen seines Werkes herauslesen wollte. Die meisten Autoren haben aber gänzlich unterlassen, eine Angabe des Kleomedes über gewisse Fixsternpositionen passend zu verwerthen, auf deren Wichtigkeit in chronologischer Hinsicht zuerst von Letronne [8]) aufmerksam gemacht ward. Bruhns, an den sich Ziegler behufs näherer Aufklärung wandte, hat aus den von Kleomedes und Ptolemäus für Aldebaran und Antares angegebenen astronomischen Längen mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der letztere eine falsche Präcessionsconstante bei der Reduction des hipparchischen Sternverzeichnisses verwendete, den Schluß gezogen [9]), daß Kleomedes' bezügliche Beobachtung ungefähr aufs J. 200 n. Chr. falle, ein Datum, welches somit als das zur Zeit wahrscheinlichste angesehen werden dürfte. Auch innere Gründe machen es so gut wie sicher, daß Kleomedes nicht vor dem großen Systematiker gelebt haben kann, der doch sonst in seinem Almagest sicherlich seines Vorläufers Erwähnung gethan haben würde.

Was nun das bereits genannte einzige Werk des Kleomedes anbelangt, so ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben worden, daß der Inhalt der Aufschrift nicht ganz entspricht. Man hat es mit einer elementaren Kosmographie zu thun, die noch dazu durch einige

1) Ziegler, De vita et scriptis Cleomedis (Misenae 1878). 2) Riccioli, Almagestum novum (Bononiae 1855), p. XXXII. 3) Montucla, Histoire des Mathématiques, tome II (Paris 1760), p. 218 seq. 4) Bailly, Geschichte der neuern Astronomie, deutsch von Bartels, 1. Bd. (Leipzig 1795) S. 150 fg. 5) Delambre, Histoire de l'astronomie ancienne, tome I (Paris 1817), p. 218 seq. 6) Vossius, De universae matheseos scientia liber, II, 34. 7) Peucer, Elementa astronomiae, p. 12. 8) Letronne im Journal des Savants, Année 1821, p. 714. 9) Ziegler S. 11 fg.

Unrichtigkeiten entstellt ist, welche dem freilich zum Absprechen allzu geneigten Delambre Anlaß zur gänzlichen Verurtheilung des Buches boten, wie denn auch schon der byzantinische Geometer Pediasimos (s. d.) sich mit harten Worten über die vielen Fehler der cyklischen Theorie äußert. Das Vorbild des Kleomedes war in astronomischer Beziehung wie auch großentheils in philosophischer der als selbständiger Denker freilich sehr hoch über ihm stehende Posidonios. Wenn wir versuchen wollen, die in der Kreistheorie enthaltenen Materien kurz zu skizziren, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß darin von den Zonen und Kreisen am Himmel, von der Stellung der Gestirne und von den Bewegungen der Planeten gehandelt wird. Wenn Bailly[10]) meint, Kleomedes suche lediglich darum die ungereimten Hypothesen anderer wieder hervor, um der Ehre ihrer Widerlegung theilhaftig zu werden, so läßt sich dagegen kaum etwas einwenden, denn die Theorie des Chaldäers Berosus z. B., nach welcher der Mond eine helle und eine dunkle Seite von Haus aus besitzen sollte, war einer so ausführlichen Bekämpfung nicht würdig, wie sie ihr hier zutheil wird. Auch die kindische Behauptung des Epikur, die Sonne sei nur wenige Meilen weit von der Erde entfernt, muß sich um so herbern Tadel gefallen lassen, als das epikuräische System der Philosophie für die eifrigen Stoiker, zu denen unser Kleomedes zu zählen ist, von je einen Stein des Anstoßes bildete. Was hier an die Stelle jener unsinnigen Lehre gesetzt wird, verdient immerhin Beachtung; es heißt nämlich, die Sonne sei 150mal so schwer als die Erde, und leitet man aus dieser Angabe das Verhältniß des wirklichen Sonnenhalbmessers zum wirklichen Erdhalbmesser ab, so findet man das Zahlenverhältniß $\sqrt[3]{150} : \sqrt[3]{1}$ oder sehr nahe $5^1/_3 : 1$, was angesichts der begreiflichen Thatsache, daß alle antiken Astronomen die Sonnenparallaxe viel zu groß angenommen haben, einen ganz erträglichen Werth repräsentirt. Von der Größe der Himmelskörper hat Kleomedes überhaupt recht vernünftige Vorstellungen, wie er denn unter andern den Satz aufstellt, daß die Erde, von der Sonne aus gesehen, sich nur als ein ganz kleiner Punkt darstellen könne, und daß sie ihrer Kleinheit halber den Bewohnern eines Fixsternes selbst dann unsichtbar bleiben müßte, wenn sie eigenes Licht besäße. Die Größe der Erde wird aus Angaben des Posidonios mit Zuziehung gewisser Aufstellungen im Arenarius des Archimedes erschlossen. Die beiden Städte Lysimachia und Syene, so heißt es, stehen um 20,000 Stadien voneinander ab, für erstern Ort steht der Drache, für letztern der Krebs zu einer gewissen Zeit im Zenith; da nun der sphärische Abstand beider Sterne den funfzehnten Theil eines Vollkreises betrage, so berechne sich ein Hauptkreis der Erdkugel seinem Umfange nach auf 300,000 Stadien. Das ist natürlich nur ein roher Ueberschlag, und überhaupt dürfte wol Bartel's Ansicht viel für sich haben, daß nämlich die vier Erdmessungen des Aristoteles, Ptolemäus, Posidonios und Kleomedes in ihrer Formulirung eines runden Zahlenresultats eigentlich auf das Nämliche hinauslaufen.[11])

Einen wirklichen Ehrenplatz hat sich jedoch Kleomedes in der Geschichte der Sternkunde durch seine Entdeckung der Refraction erworben. Schon Posidonios hatte bemerkt, daß der aus dem Weltraume kommende Strahl in der irdischen Atmosphäre gewisse Aenderungen erleiden müsse, allein er hatte fälschlich geschlossen, daß dadurch eine Vergrößerung des scheinbaren Durchmessers der Sterne bewirkt werde. Dem Kleomedes scheint zwar die Thatsache selbst nicht über allen Zweifel erhaben, allein er bemüht sich doch, deren Richtigkeit zugegeben, eine causale Erklärung dafür zu erbringen und glaubt, dieselbe zuerst in der Zurückwerfung des Lichtes gefunden zu haben. Dann aber schlägt er noch eine zweite Deutung des Phänomens vor, deren Text wir nach R. Wolf's gelungener Uebertragung[12]) hier wiedergeben wollen: „Ist es nicht möglich, daß der Strahl, der vom Auge ausgeht, indem er eine feuchte, nebelige Luftschicht durchschneidet, sich krümmt und die Sonne über dem Horizont erscheinen läßt? Dann würde das Phänomen dasselbe sein als das, wodurch man einen Ring am Boden des Gefäßes, der direct nicht gesehen werden kann, sichtbar macht mittels hineingegossenen Wassers." Nebensächlich ist dabei offenbar der Umstand, daß noch die alte Euklidische Betastungstheorie zu Grunde gelegt wird, welche die Strahlen vom Auge und nicht vom Gegenstande ausfahren läßt, die Erklärung selbst aber entspricht ganz der Wahrheit, und damit ist denn auch das Verständniß für die bisher mysteriöse Erscheinung gewonnen, daß bei einer Mondfinsterniß hier und da die Sonne mit dem verfinsterten Monde zugleich am Himmel erblickt wird. Ptolemäus freilich hatte die Brechung des Lichtes beim Durchgang durch verschiedene Mittel richtig erkannt und sogar zu messen gelehrt, allein die Lehre von der astronomischen Strahlenbrechung muß doch in Kleomedes ihren eigentlichen Begründer verehren. Erst lange Jahrhunderte später begannen Bernhard Walter und Tycho Brahe auf der von jenem gelegten Basis weiterzubauen.

(S. Günther.)

KLEOMENES war der Name mehrerer Könige von Sparta, von denen zwei eine erhebliche historische Bedeutung in Anspruch nehmen. **Kleomenes I.** war einer jener Herrscher, die selbst durch das Doppelkönigthum und durch die Macht der Ephoren **nicht** gehindert wurden, seine gewaltige Kraftfülle rücksichtslos geltend zu machen; nur daß ihm die sittliche Zucht und die höhere politische Einsicht abging, um seine bedeutenden Eigenschaften für Sparta und Griechenland in segensreicher Weise zu verwerthen. Ein Sohn des Königs Anaxandridas (Linie der Eurysthheniden) von dessen zweiter Frau (einer Tochter des Prinetades) und um das J. 550 v. Chr. geboren, ist Kleomenes seinem Vater etwa 520 v. Chr. auf dem Throne gefolgt und war unablässig darauf bedacht, den damals bereits gewaltigen Machtaufschwung der Spartiaten in Griechenland zu fördern. Aber bei vielen Erfolgen trieb

10) Bailly, S. 197 fg.

11) Ebend. S. 216. 236. 12) R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877), S. 152.

ihn eben seine maßlose Leidenschaftlichkeit und Rachsucht auch wieder zu vielen gefährlichen Misgriffen. Als die Verhältnisse zu dem seinerzeit in Attika tobenden Kampfe der Parteien sich dahin gestaltet hatten, daß Sparta die vertriebenen attischen Eupatriden gegen den Tyrannos Hippias ernstlich zu unterstützen nicht umhin konnte, führte Kleomenes im J. 510 das Heer, welches die Herrschaft der Peisistratiden zertrümmerte. Aber er war damals auch so überschlau, die Allianz der Platäer, die sich nicht unter Thebens Hoheit fügen wollten, abzulehnen und den Platäern die Anlehnung an Athen zu empfehlen, um zwischen Athenern und Böotern Zwist zu stiften, was zunächst (509) allerdings zu einem für die Thebaner höchst nachtheiligen Kampfe zwischen diesen und den Athenern führte. Als nachher der berühmte Alkmäonide Kleisthenes in Athen die Sache der Demokratie ergriff und die alte Machtstellung der Eupatriden tief erschütterte, rief ihn der altadelige Eponym-Archont Isagoras im J. 507 zu Hülfe. Kleomenes intervenirte allerdings mit Erfolg; nun aber misbrauchte Isagoras diese Hülfe zu so maßloser Reaction, daß das attische Volk, zur Wuth gereizt durch die Besetzung der Akropolis durch die Spartiaten, sich in Masse empörte und den König zu ruhmlosem Abzuge aus Athen zwang. Nun schloß Sparta unter dem Einflusse des Kleomenes eine Allianz mit Chalkis und den Böotern gegen Athen; Kleomenes selbst und sein College Demaratos führten 506 die peloponnesische Gesammtmacht gegen Attika. Aber in unzeitiger Rücksichtslosigkeit hatte man den Verbündeten den Zweck der Rüstung nicht mitgetheilt. Und so geschah es, daß zuerst bei Eleusis, wo der rohe Kleomenes die Heiligthümer der Demeter und der Kora entweiht und verwüstet hatte — die Korinther, die Athens Vernichtung nicht zulassen wollten, das Lager verließen. Nun verlor auch König Demaratos den Muth, schob dem Kleomenes die Schuld zu und verließ das Heer, worauf auch die peloponnesischen Corps nach Hause marschirten. Unter diesen Umständen gab Kleomenes die Theilnahme an dem Feldzuge auf, der dann zu schweren Niederlagen der Böoter und Chalkidier führte. An Athen rächten den Kleomenes nun die Thebaner dadurch, daß sie die Aegineten zu den langen und widerwärtigen Fehden gegen Attika aufstachelten, die diese demnächst eröffneten. In Sparta aber entwickelte sich seit dieser Zeit zwischen jenem und Demaratos ein überaus gehässiges Verhältniß. Zunächst hatte Kleomenes für längere Zeit nichts Ernstliches zu thun. Nur die politische Kurzsichtigkeit der Spartiaten konnte es ihm als Verdienst auslegen, daß er im Winter 500 auf 499 gegen alle Bemühungen des Ioniers Aristagoras, die Spartiaten zur Unterstützung der ionischen Insurgenten gegen die Perser zu veranlassen, sich ablehnend verhielt. Dagegen nahm er die Zeit, wo die Perser die Ionier niedergeworfen hatten und nun bereits gegen das europäische Griechenland rüsteten, wahr, um im Peloponnes einen schweren Krieg zu führen, nämlich (etwa 495 vor Chr.) gegen das altverhaßte Argos. Es gelang ihm, bei Sepeia den Argivern einen für die Verhältnisse griechischer Staaten furchtbaren Schlag beizubringen; volle 6000 Hopliten von Argos waren theils erschlagen, theils in einem auf des Kleomenes Befehl in Brand gesteckten heiligen Haine des Heros Argos ums Leben gekommen. Nach solcher Blutthat hätte Kleomenes wenigstens die Stadt Argos mit Gewalt nehmen und dadurch die schlimmsten Gegner der Spartiaten im Peloponnes für immer unschädlich machen müssen. Statt dessen wagte er doch nicht, sei es aus superstitiösen Gründen, sei es aus Scheu vor der verzweifelten Energie des zu wüthender Gegenwehr entschlossenen Restes der Argiver, ihrer Weiber und Sklaven, den letzten Schlag zu führen, und ließ Argos unabhängig und in wildem Hasse gegen Sparta nur zu bereit, mit den Persern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Dagegen versagte er sich im J. 491, als die Persergefahr drohend wurde, den Athenern nicht. Als damals nämlich die Athener ihre Allianz mit Sparta einleiteten, und durch Sparta Frieden mit den feindlichen Aegineten zu gewinnen suchten, die schon den Persern gehuldigt hatten, sollten die Häupter der persischen Partei auf Aegina als Geiseln nach Sparta geführt werden. Kleomenes erhielt diesen Auftrag. Aber in Aegina stieß er auf eine Intrigue des Demaratos; die Ritter von Aegina erklärten ihm, er sei wol von Athen bestochen, jedenfalls sei er nicht ausreichend legitimirt, da er ohne seinen Collegen Demaratos komme. Wüthend kehrte Kleomenes nach Sparta zurück, jetzt nur auf den Sturz des Demaratos bedacht. Er verbündete sich mit Leotychides, des letztern Vetter und Todfeind, und beide verdächtigten jetzt die Abkunft des Demaratos von König Ariston, seinem nominellen Vater, mit solchem Erfolg, daß die Ephoren in ihrer Verlegenheit nach alter Praxis das delphische Orakel um Rath fragten. Nun aber gewann der cynische Kleomenes den damals in Delphi bei dem Orakel dominirenden Kobon so vollständig, daß dieser die Pythia Perialla bestimmte, dem Demaratos die Abkunft von König Ariston abzusprechen. Daraufhin mußte Demaratos die Krone an Leotychides abtreten, und dieser hob nun mit Kleomenes die Geiseln zu Aegina aus, die den Athenern ausgeliefert wurden, sodaß diese dann die Schlacht bei Marathon schlagen konnten, ohne auch noch Gegner in Griechenland fürchten zu müssen.

Freilich war dieser Schachzug der letzte, welcher dem Kleomenes gelang. Denn die Intimität mit Leotychides machte ihn sehr bald den Ephoren unbequem, und als nun aus Delphi bekannt wurde, daß die heimlichen Beziehungen zwischen Kleomenes und Kobon entdeckt, der letztere verbannt, Perialla ihrer Stelle entsetzt worden war: da beschlossen die Ephoren, den König durch eine Anklage vor der Gerusia zu stürzen. Unter diesen Umständen griff Kleomenes zu revolutionären Mitteln. Er eilte zu den Arkadiern, um diese mächtigsten aller Bundesgenossen der Spartiaten für sich zu gewinnen und mit ihrer Macht sein Vaterland zu bedrohen. Gegenüber dieser Gefahr griffen die Ephoren zur List. Sie luden den Kleomenes unter freundschaftlicher Form zur Rückkehr ein. Kleomenes kehrte wirklich heim; aber schon nach kurzer Zeit (488 v. Chr.) hieß es, daß Kleomenes sich in einem Wahnsinnsanfalle selbst getödtet habe — wahrscheinlich jedoch hatte eine andere

Hand die Waffe geleitet, die ihn aus dem Wege räumte. Sein Nachfolger war sein Stiefbruder Leonidas I., der (gegen 490 v. Chr.) seine Tochter Gorgo geheirathet hatte.

Kleomenes II., der Sohn des Eurysthheniden Kleombrotos I., der bei Leuktra gefallen war, folgte noch minderjährig im J. 370 v. Chr. seinem Bruder Agesipolis II., der nur ein Jahr regiert hatte. Seine lange Regierung fällt in die Zeit, wo Spartas Macht unaufhaltsam sank, und Kleomenes scheint in keiner Weise die Talente der Könige der andern Linie besessen zu haben. Von seinen zwei Söhnen starb der ältere, Akrotatos, noch vor des Vaters Ableben. Den jüngern, Kleonymos, wollten (310 oder 309 v. Chr.) die Geronten und Ephoren nicht als Nachfolger anerkennen; so folgte dem Kleomenes sein Enkel, des Akrotatos Sohn Areus.

Eine sehr bedeutende Erscheinung dagegen war der Sohn des Leonidas II., der Eurysthenide Kleomenes III., der zweite der kühnen Reformer des 3. Jahrh. v. Chr., der in Sparta die Herrschaft der Oligarchie zu brechen und durch energische Reformen sein Volk zu regeneriren suchte. Sein Vater war persönlich der alten Zucht der Spartiaten völlig entfremdet und hatte zu Ende 241 oder zu Anfang 240 v. Chr. wesentlich mitgewirkt bei dem blutigen Untergange seines Gegners, des jungen Reformkönigs Agis IV. Aber sein Sohn war anders geartet. Von seiner trefflichen Mutter Kratesikleia her lebte in Kleomenes ein edler hoher Geist, der durch die Erinnerung an altspartiatische Größe und Kraft genährt wurde. Der gefährliche Misgriff des Leonidas, des ermordeten Agis schöne und reiche Witwe Agiais wider deren Willen zur Heirath mit Kleomenes zu nöthigen, wirkte wieder dahin, daß die junge Frau ihren jüngern Gatten allmählich immer entschiedener für die Wiederaufnahme des gescheiterten Werkes ihres ersten Gemahles begeisterte. Dazu traten philosophische Einflüsse, wie die des Stoikers Sphäros. Als daher Kleomenes III. nach seines Vaters Ableben, nur erst 19 Jahre alt, im J. 235 v. Chr. den Thron bestieg, war er, bereits zu männlicher Entschlossenheit gereift und ebenso schlau als kühn, vollkommen gewillt, der Rächer und Nachfolger des Agis zu werden. Nur daß er leider auch darin dem Agis folgte, daß er den nahezu hoffnungslosen Weg einschlug, Sparta wesentlich nach der socialen Seite zu reformiren (also die vorausgesetzte lykurgische Gleichheit zu erneuern strebte), anstatt den Schwerpunkt auf die politische Seite zu werfen und die Periöken und Heloten den dorischen Elementen endlich politisch vollkommen gleichzustellen. Da er nun nicht nur entschlossener, energischer und rücksichtsloser, sondern auch begabter und klüger war als Agis, da er eine starke Leidenschaft, kühnes Streben und hochfliegenden Enthusiasmus mit starker Willenskraft, Selbstbeherrschung, kalter Besonnenheit, energischer Consequenz und praktischer Einsicht verband, so suchte er sich erst allmählich in seinem Lande den Boden für die Reform vorzubereiten. Er verbarg seine Pläne längere Jahre vor der mistrauischen dorischen Oligarchie und strebte dahin, sich vor allem eine starke militärische Stellung zu sichern, von welcher aus er die Oligarchie aus den Angeln zu heben gedachte. Das konnte er aber nur durch den Krieg mit dem Bunde der Achäer die damals in aufstrebender Kraft unter Aratos' kluger Leitung den Peloponnes zu vereinigen strebten. So ist es gekommen, daß Kleomenes nachmals mit die Schuld zu tragen hatte an der Lähmung des neuen nationalen Aufschwunges der Hellenen. Schon 228 v. Chr. zeigte er sich den Achäern als Gegner, indem er unter Connivenz der Aetoler die bisher zu diesen haltenden, von achäischem Gebiete umschlossenen arkadischen Städte Tegea, Mantineia und Orchomenos an sich zog. Als er dann zu Anfang des J. 227 die wichtige Position von Belmina auf der Grenze zwischen Lakonien und der Mark von Megalopolis besetzte, kam es zum Krieg, den Kleomenes gegenüber den Achäern mit entschiedenem Glücke führte. Wohl wußte Aratos im J. 226 Mantineia zu erobern, war aber als Heerführer dem Kleomenes nicht gewachsen. Und nun erfocht Kleomenes bei Leuktra vor Megalopolis einen glänzenden Sieg, bei welcher Gelegenheit auch der treffliche achäische Heerführer Lydiades den Tod fand.

Nun (in der zweiten Hälfte des J. 226) glaubte Kleomenes, der auch durch die neue Verheirathung seiner Mutter mit dem einflußreichen Megistonos in Sparta eine neue Stütze erhalten hatte, stark genug zu sein, die wohlvorbereitete Revolution durchzuführen. Er ließ die spartiatischen Truppen, unter ihnen viele Gegner seiner Absichten, in Arkadien im Lager zurück und eilte dann mit einer Schar Söldner nach Sparta, wo nun die amtirenden Ephoren und 10 andere Bürger getödtet, 80 Bürger auf einige Zeit verbannt wurden. Dann rechtfertigte Kleomenes vor der Gemeinde sein Auftreten, stellte zunächst die alte Macht des Königthums her, schaffte das Ephorat ab und setzte an die Stelle der Gerusia den von der Krone abhängigen Rath der Patronomen. Dann aber hielt er seine Zusage. Die allgemeine Schuldentilgung wurde durchgeführt; er selbst und Megistonos gingen mit Aufopferung ihres Vermögens voran und so wurde eine neue gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes erzielt. Aus wohlhabenden Periöken ergänzte er die Gemeinde, sodaß nun wieder 4000 spartiatische Hopliten aufgestellt werden konnten; die Armee wurde nach makedonischer Art organisirt und mit Sarissen bewaffnet, die „lykurgische" Zucht hergestellt und bei dem Verfall des Hauses der Prokliden das Doppelkönigthum dadurch erneuert, daß sein Bruder Eukleides als sein College eintrat.

Das erneuerte Heer sollte nun frischen Ruhm gewinnen. Da die niedern Klassen der Achäer dem Auftreten des Kleomenes begreiflicherweise zujauchzten, während die höhern Klassen über die erfolglose Kriegführung des Aratos tief verstimmt waren, so fiel dem Kleomenes ein Erfolg nach dem andern zu. Mantineia trat wieder auf seine Seite, und nach einer siegreichen Schlacht in der Nähe von Dyme im Frühjahre 224 waren die Achäer sehr geneigt, die Vorschläge des Kleomenes anzunehmen, der die Uebertragung der peloponnesischen Hegemonie auf Sparta forderte. Aratos aber war zu solcher Entsagung nicht zu bewegen. Als eine Erkrankung des Königs den schnellen Abschluß des Friedens hinderte, wußte Aratos überall ein solches Mistrauen gegen die Absichten des

Königs zu erregen, daß die Ausgleichung unmöglich wurde. Als nun aber der Abfall zu Kleomenes größere Fortschritte machte, und selbst Pellene und zu Anfang des J. 223 auch Argos, Phlius und Korinth die Partei des Kleomenes ergriffen da rief Aratos den makedonischen Regenten Antigonos Doson zu Hülfe und versprach ihm Korinth als Preis. Nun rückte dieser Fürst im Sommer 223 mit 20,000 Mann und 1400 Reitern gegen Korinth vor. Die glänzende Vertheidigung der Linien, hinter denen Kleomenes den Eingang in den Peloponnes hütete, wurde endlich undurchführbar, als ein Aufstand in Argos ihn zum Rückzug nöthigte. Gegen Ende des J. 223 eroberten die Makedonier durch Aratos' Achäer die Städte Tegea und Mantineia; zur Rache überrumpelte und zerstörte Kleomenes das stattliche Megalopolis. Als die Diplomatie des Antigonos dem Kleomenes alle Hülfe von den bisher befreundeten Ptolemäern Aegyptens entzogen hatte, kam es im Sommer 222 bei dem lakonischen Sellasia zur Hauptschlacht, wo die 20,000 Mann des Kleomenes (darunter 6000 Söldner und viele Heloten, die sich frei gekauft hatten) nach tapferm Kampfe durch die 28,000 Mann und 1200 Reiter der Gegner gänzlich geschlagen wurden. Nun mußte Kleomenes mit wenigen Begleitern nach Alexandria flüchten, während Antigonos die Oligarchie in Sparta herstellte.

In Aegypten hoffte Kleomenes den König Ptolemäos III. Euergetes, der ihn freundlich aufnahm, zur Schenkung von Mitteln zu bestimmen, mit denen er Sparta wiederzugewinnen gedachte. Als aber dieser kluge Monarch im Spätsommer 221 starb, zog sich Kleomenes durch sein derb freimüthiges Wesen sehr schnell das Mistrauen des schlechten Ptolemäos IV. und seines Ministers Sosibios zu. Selbst die Rückkehr nach Griechenland wurde ihm verweigert, der König in der Freiheit seiner Bewegungen beschränkt. Endlich versuchte Kleomenes zu Anfang des J. 219 in Alexandria voll Verzweiflung einen Aufstand; als die Sache mislang, tödteten Kleomenes und seine Begleiter sich gegenseitig. Die Niederträchtigkeit aber des Hofes der Lagiden rächte sich für den Schreck durch die Beschimpfung der Leiche des Kleomenes und weiter durch die Hinrichtung seiner Kinder, seiner Mutter und ihrer Begleiterinnen. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMENES kehrt als griechischer Künstlername verschiedene male auf antiken Bildwerken wieder, beruht aber zweimal nur auf moderner Fälschung. Am bekanntesten ist der an der Basis der berühmten Mediceischen Venus, jetzt in der Tribuna der Uffizien zu Florenz, genannte Kleomenes, bezeichnet als Sohn des Apollodoros und als Athener (Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien III, S. 246, Nr. 548). Eine gelehrte Untersuchung von Michaelis (Archäol. Ztg. 1880, p. 13 fg.) hat jedoch dargethan, daß diese Inschrift modern ist und ursprünglich nicht vorhanden war. Ueber vermeintliche andere Werke mit gleichem Namen ist daselbst S. 17 die Rede. Eine Fälschung ist ferner der Name Kleomenes auf der Marmorara mit Darstellung des Opfers der Iphigenia, ebenfalls in den Uffizien befindlich (Dütschke, a. a. O. S. 97, Nr. 165). Dagegen ist ein Athener Kleomenes, Sohn eines gleichnamigen Vaters, sicher bezeugt durch die Inschrift an der gewöhnlich Germanicus genannten Marmorstatue des Louvre (Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst I, Taf. 50, 225 und Fröhner, Notice de la Sculpture antique du Louvre I, Nr. 184). Es ist die geschickte Nachbildung eines älteren griechischen Hermestypus, der in einer Statue der Villa Ludovisi noch ziemlich unverändert uns vorliegt (Schreiber, Antike Bildwerke der Villa Ludovisi, Nr. 94). Das Original zeigte den Hermes als Logios, Gott der Beredsamkeit, mit nachdenklich gesenktem Haupte und demonstrirend erhobener Rechten, ein Motiv, welches Kleomenes für die Ehrenstatue eines Römers unverändert verwendete, sodaß dem der ersten Kaiserzeit angehörenden Bildhauer nur das Verdienst einer sorgfältigen Copie und die Ausführung des charakteristischen, der Hermesfigur aufgesetzten Porträtkopfes zufällt. Derselbe Kleomenes mag gemeint sein in einer Notiz des Plinius (Nat. Hist. 36, 33), worin unter den von dem kunstsinnigen Pollio Asinius beschäftigten Bildhauern auch einer des erwähnten Namens als Schöpfer von Thespiaden (Statuen der Musen?) angeführt wird. *(Th. Schreiber.)*

KLEON von Athen gehört zu den Zeitgenossen des Perikles und Alkibiades, und ist eine der interessantesten historischen Persönlichkeiten des ersten Drittels des Peloponnesischen Krieges. Bekanntlich hat nicht nur sein berühmter politischer Gegner Aristophanes in mehrern seiner Komödien ein überaus ungünstiges Bild von ihm entworfen; auch die Nachwelt hat ihn bis auf unser Zeitalter mit der höchsten Ungunst behandelt, und erst unsern Tagen blieb es vorbehalten, nicht nur objective Beurtheiler Kleon's, sondern sogar leidenschaftliche Vertheidiger des „Gerbers", des verrufenen attischen Demagogen, auftreten zu sehen. Wir geben nachstehend die möglichst objectiv gehaltene Darstellung seiner Geschichte. Der Sohn des Kleänetos, war Kleon in der Altstadt von Athen, nämlich in dem Quartier Kydathenäon geboren, und ein reicher Lederfabrikant nach Art der damaligen attischen Industrie, d. h. er besaß von seinem Vater her eine große, durch zahlreiche Sklaven betriebene Gerberei. Seine politische Bedeutung lag zunächst darin, daß er als der bedeutendste Kopf erscheint unter den wohlhabenden Industriellen von Athen, welche, dank der mächtigen inneren Entwickelung, die unter Perikles' Staatsleitung das eigentliche attische Bürgerthum genommen hatte — allmählich anfingen, auch auf dem Gebiete der großen Politik als Rivalen der Männer vom Adel aufzutreten, welche letztere bis zu Perikles' letzter Zeit noch immer ausschließlich das Ruder führten. Nun aber repräsentirten diese Männer der attischen „Bourgeoisie" damals, Kleon an ihrer Spitze, eine viel schroffere und radicalere Ausgestaltung der Demokratie, als sie ein großer Staatsmann wie Perikles wünschen und gutheißen konnte. So war es nur natürlich, daß Meister Kleon seine Sporen in der Opposition gegen Perikles sich verdiente. Wie es scheint, so scheute er sich nicht, seit 432 mit den schroffen Oligarchen und fanatischen Priestern gegen die Freunde des Perikles sich zu

verbinden, um nach Austrag des Peleponnesischen Krieges an die Spitze der unzufriedenen Bürger zu treten, welche die angeblich „feige" Kriegführung des Perikles wüthend angriffen — nämlich das System, die Peloponnesier sich in der Verwüstung von Attika austoben zu lassen, eine unzeitige Schlacht aber zu vermeiden. Verbündet mit andern Demagogen vermochte er wirklich in der Nothzeit des J. 430 den großen Staatsmann für einige Zeit von der Staatsleitung zu verdrängen.

Kleon's selbständige Bedeutung aber begann, als Perikles gegen Ende September 429 starb, und nun in Athen adelige Männer zweiten und dritten Ranges die Reichsgeschäfte weiterführten. Bis dahin war Kleon einerseits nur Oppositionsredner in der Art gewesen wie heutzutage ein kecker demokratischer Journalist; andererseits hatte er sich wahrscheinlich als freiwilliger Ankläger abtretender Beamten, die ihren Rechenschaftsbericht ablegen mußten, einen gefürchteten Namen erworben. Nun aber suchte er sehr entschieden, auf die innere und äußere Staatsleitung auch positiven Einfluß zu gewinnen. Wenn man mit Recht darauf verzichtet, aus den Angriffen der Komödiendichter das Bild Kleon's, wie es der große Thukydides (auch dieser sein politischer Gegner) entworfen hat, zu retouchiren, und sich nur an die Thatsachen hält, so ergibt sich etwa dieses. Kleon ist nichts weniger als ein Führer wüthender Proletarier, sondern in seinem glühenden Ehrgeize und seinem energischen Hasse gegen die Eupatriden den berühmten „Volkshauptleuten" an der Spitze der „Popolaren" oder der zünftigen Demokratie in den italienischen, deutschen und flandrischen Städten des Mittelalters zu vergleichen. Ihn beherrschten nur zwei politische Ideen. Auf der einen Seite eine unversöhnliche, mistrauische Abneigung gegen den Adel seiner Stadt, die ihn zu immer härterer Einseitigkeit trieb, und ihn als Gegner im Parteikampfe auf der andern Seite nur Unrecht, bösen Willen, bewußte Schlechtigkeit sehen ließ. Hier lagen die Motive, auf Grund deren sein Auftreten den Ton des Parteikampfes „vergiftet" hat, zumal nun auch die adeligen Gegner, denen die furchtbare Waffe der Komödie zu Gebote stand, die schärfsten Pfeile gegen ihn schleuderten. Auf der andern Seite war in Kleon der attische Volkshaß gegen Sparta gleichsam personificirt. Er wollte von einem faulen Frieden mit Sparta nichts wissen, den Krieg bis zur wirklichen Ueberwältigung der Peloponnesier geführt wissen. Zu allem Unheil stand ihm nun keine überlegene politische Führung gegenüber, und er selbst war bei allem glühenden Patriotismus doch nicht als Staatsmann begabt oder geschult. Trotz seines scharfen Verstandes einigermaßen beschränkt; energisch bis zum Chauvinismus; stets zu gewaltsamen Maßregeln geneigt, aber ohne Kenntniß der Grenzen der attischen Machtverhältnisse, — war er stets geneigt, über schlechte Kriegführung, ja über Verrath zu klagen. Und leider wurde sein übermäßig schroffes Auftreten sowol durch manche höchst bedenkliche Elemente in der attischen Friedenspartei, wie durch aristokratische und abfallslustige Elemente unter den Verbündeten wiederholt herausgefordert. Bei seinem Auftreten nun unterstützte ihn einerseits eine wahre Löwenstimme, eine naturwüchsige Beredsamkeit, und seine genaue Kenntniß der Art und der Stimmung des attischen Volkes, dem er doch wieder unter Umständen mit rücksichtsloser Derbheit entgegenzutreten sich nicht scheute.

Ob Kleon allezeit nur als Oppositionsredner oder (seit 427) als Mitglied des jährlich wechselnden Regierungsrathes seine Ansichten vertreten hat, oder ob er wirklich (wie neuerdings angenommen worden ist) auch ein hohes Finanzamt erlangte und etwa (426—422) Verweser der öffentlichen Einkünfte war, ist streitig. Aber wir wissen, daß er (wahrscheinlich 425 v. Chr.) eine Erhöhung des Heliastensoldes, der Diäten für die Geschworenen, bis auf 3 Obolen (40 Reichspfennige) durchsetzte, vielleicht auch zu großem Unwillen der Vermögenden damals die Einführung einer Vermögenssteuer für Kriegszwecke erzielt hat.

Bedeutsamer tritt aber Kleon da in den Vordergrund, wo er in die auswärtigen Angelegenheiten der Zeit eingreifen konnte. Seinen historischen Ruf hat Kleon namentlich im J. 427 compromittirt. Als nämlich damals die lesbische Stadt Mytilene, deren timokratischer Adel feindlich gegen Athen aufgetreten war, nach längerer Belagerung, durch die Gemeinde gezwungen, sich ergeben hatte, setzte Kleon in der Versammlung der erbitterten Athener den entsetzlichen Beschluß durch, daß alle waffenfähigen Mytilenäer niedergehauen werden sollten. An sich freilich widersprach dieser Beschluß dem furchtbar harten griechischen „Kriegsrechte" nicht; aber doch beschimpfte er die Ehre der bis dahin auf ihre Humanität stolzen Athener, er paßte besser für assyrische, keltische und karthagische Barbaren. Er war aber auch dumm; denn in seinem grimmigen Terrorismus vergaß Kleon, daß doch erst der Demos von Mytilene die Ergebung erzwungen hatte. Damals mußte sich Kleon es denn auch gefallen lassen, daß in nächster Zeit die Stimmung umschlug und das Volk trotz seines Widerspruches einen neuen Beschluß faßte, der das Todesurtheil auf die abgefallenen Aristokraten beschränkte. Dagegen wandte sich im J. 425 v. Chr. wider Erwarten das Glück ihm zu. Als damals die Athener in dem messenischen Pylos mit Hülfe ihrer Flotte mehrere hundert Spartiaten auf der Insel Sphakteria blokirt hielten, vereitelte Kleon in seinem unausrottbaren Mistrauen gegen die Spartiaten und gegen die gemäßigten Parteiführer in Athen die Chancen eines günstigen Friedensschlusses mit Sparta. Als nun aber der Kampf der Athener gegen die Besatzung von Sphakteria keine Fortschritte machte, und Kleon unter herbem Tadel der attischen Kriegführung etwas renommistisch auftrat: da wandte ihm ein schlauer, in Wahrheit sehr unpatriotisch gedachter, Schachzug seiner Gegner das Commando in Pylos zu. Sei es nun, daß Kleon wirklich überrumpelt war, sei es, daß er mit großer demagogischer Schlauheit operirt hatte: nach Uebernahme des Commandos handelte er sehr verständig. Er nahm ein tüchtiges Corps frischer Truppen, theils Hopliten, theils thrakische Schützen, mit nach Pylos, ließ sich den in Pylos stehenden, trefflichen General Demosthenes als Unterfeldherrn zugesellen, und überließ nachher diesem die Ausführung des von

[illegible] längst entworfenen Plans, der in [illegible] und mit ihr 120 Spar[illegible] der Athener brachte.

[illegible] Kleon in Athen den Höhepunkt [illegible]. Aber er hatte weder die diplomatische [illegible] noch die politische Mäßigung, um nun end[illegible] mit Sparta möglich zu machen. [illegible] nahm der Krieg nachher, namentlich durch den Abfall der Städte auf Chalkidike, eine für Athen wenig [illegible]. Es war dann Kleon, der, als [illegible] (Amphipolis [illegible] hatte [illegible] Mannes [illegible]. Und im letzten Stadium des ersten großen [illegible] des Peloponnesischen Krieges wurde Kleon, [illegible] als Oberfeldherr [illegible]. Aber diesmal [illegible] zur Seite. [illegible] gestellt [illegible] kam er in die [illegible] Amphipolis gegen [illegible] Er [illegible]. Da aber auch [illegible] in Athen wie in [illegible] das Uebergewicht, daß [illegible] werden konnte.

[illegible]

oder von Kleones, dem Sohne des Pelops (*Paus.* 2,15,1), und wird von allen antiken Mythen über die Wanderungen des Herkules als zu dessen Zeiten bestehend vorausgesetzt (*Diod.* 4, 33, 3; *Ael.* V. H. 4, 5; *Apoll.* 2, 5, 1; 2, 7, 2 u. a.) In der Ilias (2, 570) wird das „schön gebaute Kleonä“ im Schiffskatalog aufgeführt unter den Städten, die Mykenä und Agamemnon unterworfen waren.

Politisch hat Kleonä niemals eine Rolle gespielt. Zur Zeit der Dorischen Wanderung verließ ein großer Theil der Bürger die Heimat und zog nach Ionien (*Paus.* 7, 3, 9). Die späteren Bewohner waren bei der wichtigen Lage der Stadt an dem Passe, der die Straße zwischen Korinth und Argos beherrscht (*Xen.* Hell. 7, 5, 15; *Liv.* 33, 15; Bursian l. c.), früh den Eroberungsgelüsten der letztgenannten Städte ausgesetzt; so finden wir die Stadt bald im Besitze von Korinth (*Plut.* Cim. 17); später von Argos, dem es helfen mußte, Mykene für seine Theilnahme an der Vertheidigung der Thermopylen zu zerstören (*Strabo* p. 377; vgl. *Diod.* 11, 65). Ebenso nahm Kleonä 418 v. Chr. im Heergefolge von Argos an der verhängnißvollen Schlacht bei Mantinea theil (*Thuc.* 5, 67); 393 im Korinthischen Kriege an der Einnahme Korinths (*Plut.* Tim.; *Diod.* 14, 92). Politische Selbständigkeit erhielt die Stadt erst im 3. Jahrh., als Arat sie dem achäischen Bunde zuführte (*Plut.* Arat. 28), welch letzterer auch den Versuch machte, die Nemeischen Spiele, die nach dem Verfall von Nemea Argos an sich ziehen wollte, Kleonä zu erhalten (*Plut.* Ar. a. a. O.). Dem achäischen Bunde blieb die Stadt, abgesehen von Zeiten, da sie mit Gewalt gehindert wurde (*Pol.* 2, 52, 2; *Plut.* Kleom. 19), bis zu seiner Auflösung treu. Im J. 197 v. Chr. ward sie von den Truppen des Königs Philipp zur Strafe, daß sie mit dem Bunde von Macedonien abgefallen und zu Rom übergegangen war, verwüstet (*Liv.* 33, 14, 7); zwei Jahre nachher brachten die Kämpfe gegen Nabis neue Leiden (*Liv.* 34, 25). Nach Korinths Zerstörung war ihre Freiheit mit der Griechenlands thatsächlich zu Ende.

Die Stadt verfiel früh. In der Römerzeit wird Kleonä, trockene Aufzählung in den geographischen Handbüchern abgerechnet, fast nie erwähnt. Ovid (Met. 6, 417) spricht von dem „winzigen“ Kleonä; fast noch schlimmer drückt sich Lucian (Char. 23) aus.

Archäologisches Interesse erweckte Kleonä im Alterthume dadurch, daß dort eine Reihe von Kunstwerken des [illegible] Dipoinos und Skyllis aufbewahrt wurden ([illegible] N. H. 36, 14); speciell eine Statue der Athene nennt Pausanias 2, 15, 1. Von einem Tempel des Herakles ([illegible] 4, 33, 3) und der Athene ([illegible] a. a. O.) finden sich heute noch Spuren (Bursian, a. a. O.). (W. Sieglin.)

KLEONAE ([illegible]), Stadt in Makedonien auf der [illegible] am [illegible] Abhange [illegible] wo jetzt Xeropotami [illegible] N. H. 4, [illegible]; *Strabo* p. 331 [illegible]. Die [illegible] waren [illegible] Pelasger aus [illegible], die aber auch zu Thu[illegible] Zeit in großer Menge [illegible] und barbarisch

sprechend neben den hellenischen Colonisten sich gehalten hatten (*Thuc.* 4, 109). Mela (2, 30) legt die Stadt ungenau „inter Athon et Pallenen". (*W. Sieglin.*)

KLEONAE (*Κλεωναί*), ein Flecken in Phokis, Hyampolis gehörig, und wahrscheinlich identisch mit der „Vorstadt" (*προοστεῖον*), die *Xen.* Hell. 6, 4, 27 bei Hyampolis erwähnt, die Jason von Pherä einnahm, als er nach der Schlacht bei Leuktra nach Thessalien zurückkehrte. Plutarch (De virt. mul. 2) erzählt von einem glänzenden Siege, den bei Kleonä die Phoker einst über die Thessaler errungen. — Wahrscheinlich sind die Ruinen, die sich nördlich von dem Hügel, auf dem Hyampolis lag, finden, Reste des Städtchens. (*W. Sieglin.*)

KLEOPATRA ist ein griechischer Frauenname, welcher namentlich in den Familien der makedonischen Adelsfamilien und denen der Diadochen Alexander's des Großen wiederholt auftritt. Wir nennen hier namentlich die Nichte des makedonischen Generals Attalos, welche den großen Philipp von Makedonien in zweiter Ehe 337 v. Chr. heirathete; sie wurde nicht lange nach Philipp's Tode (August 336 v. Chr.) durch die Henker der eifersüchtigen Olympias in grausamer Weise ermordet. — Viel bedeutender war Philipp's und der Olympias schöne und geistreiche Tochter Kleopatra, die unmittelbar vor seinem Tode (August 336 v. Chr.) mit dem makedonischen Fürsten Alexander vermählt wurde. Seit dessen Untergang in Italien (330 v. Chr.) Witwe, und nach ihres Bruders Alexander Tod (323) wiederholt von den großen Diadochen umworben, wurde sie im J. 308 durch die Agenten des Antigonos in Sardes (wo sie seit etwa 15 Jahren lebte) ermordet, weil dieser ihre damals vorbereitete Verbindung mit seinem großen Gegner, dem Lagiden Ptolemäus I. von Aegypten, fürchtete. — Unter den fürstlichen Damen dieses Namens in den Diadochenfamilien nennen wir noch die Kleopatra, Tochter des Seleukiden Antiochos III., die 198/97 v. Chr. mit dem jungen ägyptischen Könige Ptolemäus V. Epiphanes verlobt und die Mutter des Ptolemäus VI. Philometor und des Ptolemäus Euergetes II. (Physkon) und einer Tochter Kleopatra wurde. Sie starb 173 v. Chr. Ihre (b) Tochter Kleopatra wurde später nach der uns so widerwärtigen Sitte dieses Lagidenhauses nacheinander die Gattin ihrer Brüder; zuerst des Philometor, und nach dessen Ableben (146 v. Ch.) des furchtbaren Physkon, der sie moralisch auf das schändlichste misbrauchte und sogar deren gleichnamige Tochter Kleopatra zu seiner z w e i t e n Frau machte. Die Söhne dieser letztern waren Ptolemäus VIII. Lathyros, der seit 117 unter dem Commando dieses schlechten Weibes ein Schattenregiment führte, 107 von ihr vertrieben und durch den jüngern Bruder Ptolemäus X. ersetzt wurde, der aber 89 v. Chr. die schreckliche Mutter ermordete. (c) Eine Tochter des Philometor, Kleopatra, heirathete 150 v. Chr. den syrischen Prätendenten Alexander I. Balas, und nach dessen Sturze 147/46 den Seleukiden Demetrios II. Nikator. Als dieser später in parthische Gefangenschaft gerathen war, wurde sie die Gattin ihres Schwagers Antiochos VII. Sidetes, der 128 in Medien seinen Untergang fand. Gleich nachher entkam Demetrios der parthischen Haft und erschien in Syrien. Die Eifersucht der Kleopatra auf die neue parthische Frau des Demetrios soll sie bestimmt haben, ihn 126 v. Chr. ermorden zu lassen, als er eine Schlacht gegen einen Prätendenten verloren hatte. Die blutige Megäre stand auch mit ihren Söhnen von Demetrios auf todfeindlichem Fuße; den einen, Seleukos, räumte sie aus dem Wege, der andere, Antiochos VIII. Grypos, kam ihr (120) mit solcher That zuvor, und bereitete ihr den Tod. — (d) Eine andere Kleopatra war die Tochter des Ptolemäus Physkon und mit Antiochos IX. Kyzikenos, des Sidetes Sohn von voriger Kleopatra, vermählt; ihre feindliche Schwester Tryphäna war die Gattin des Antiochos VIII. Grypos, also des feindlichen Halbbruders des Kyzikenos.

Den berühmtesten Namen unter diesen ptolemäischen Fürstinnen endlich gewann die Tochter des P t o l e m ä u s XI. A u l e t e s. Als dieser Lagide im Mai des J. 51 v. Chr. starb, vermachte dieser illegitime Nachkomme des zehnten Ptolemäers die Herrschaft über Aegypten seinen Kindern (von seiner Schwester Kleopatra), der jugendlich schönen, anmuthigen und fein gebildeten Kleopatra, die 69 oder 68 v. Chr. geboren war, und ihrem (zu ihrem spätern Gatten bestimmten) damals zehnjährigen Bruder P t o l e m ä u s XII. D i o n y s o s. Die schöne, hochbegabte und sehr früh gereifte Fürstin aber gerieth bald in Conflict mit ihres Bruders Umgebung, welche zwischen den Geschwistern Hader entzündete.

Der Minister Potheinos und der Kronfeldherr Achillas vertrieben die junge Königin aus Alexandria, die nun an der Ostgrenze des Reiches Truppen sammelte. In diesen Kampf fiel die Ankunft des großen Römers J u l i u s C ä s a r, der auf der Verfolgung des Pompejus nach der Pharsalosschlacht, nicht lange nach dessen Ermordung (28. Sept. 48 v. Chr.) zu Anfang October 48 in Alexandria erschien, und den ägyptischen Thronstreit vor sein Forum zog. Nun wußte die energische Kleopatra mit List in das Schloß zu gelangen, wo sich Cäsar aufhielt. Ihre kokette Grazie, ihr Geist und ihre persönliche Hingebung bezauberten den gewaltigen Sieger vollständig. Aber als Cäsar nun die alte Ordnung der Dinge zu Gunsten der jungen Königin hergestellt hatte, fürchtete die ägyptische Hofpartei die Rache der Kleopatra, die nach Art ihres Stammes von Grausamkeit durchaus nicht frei war, und auch später sich nicht scheute, ihre Hände in Blut zu tauchen. Potheinos also entzündete mit tückischer List einen furchtbaren Aufstand der Alexandriner und der ägyptischen Truppen gegen Cäsar, der dann mit seiner ohnehin nur schwachen Macht längere Zeit über in der höchsten Gefahr schwebte. Als endlich nach Ankunft bedeutender Verstärkungen aus Asien dieser („Alexandrinische") Krieg für Cäsar einen glücklichen Ausgang genommen hatte (Ende März 47), wurde Kleopatra, deren Bruder im Kampfe gegen die Römer gefallen war, von Cäsar wieder als Königin eingesetzt und neben ihr der letzte Knabe des Hauses, der sechsjährige Ptolemäus, proclamirt, ihre intriguante Schwester Arsinoë aber nach Rom geschickt.

Die Schönheit und bestrickende Anmuth, die feine

Geistesbildung und die Gewandtheit der Kleopatra, die auch der verschiedensten Sprachen jener Zeit mächtig war und die Regententalente ihrer bedeutendsten Vorfahren geerbt hatte, hatten ihr auf Cäsar den stärksten Einfluß gesichert; sie mochte sehr kühne Hoffnungen nähren, als sie nach Austoben des römischen Bürgerkrieges im J. 46 mit Cäsarion, ihrem Sohne von Cäsar, nach Rom kam, wo sie ihre Wohnung in den Gärten des Dictators aufschlug (jenseit der Tiber, wo jetzt die Gärten und der Palast des Fürsten Pamphili sich am Fuße der transtiberinischen Hügel hinziehen). Schon jetzt aber erregte die Verbindung Cäsar's mit der Fremden, mit der stolzen Aegypterin, eine tiefe Misstimmung der Römer gegen die ägyptische Königin, die später zu glühendem Abscheu sich gesteigert hat. Zunächst mußte Kleopatra, als Cäsar (am 15. März 44 v. Chr.) den Dolchen der Republikaner erlegen, in aller Stille die Welthauptstadt wieder verlassen. Ihre Neigung blieb der Sache der Cäsarianer treu; und als während des Krieges zwischen diesen und den Republikanern ihr Admiral Serapion die kyprische Flotte diesen zuführte, geschah es sehr wider ihren Willen, und Serapion mußte später mit dem Leben dafür büßen. Als nach der Schlacht bei Philippi (im Herbste 42 v. Chr.) und vollständiger Ueberwältigung der Republikaner der siegreiche Triumvir M. Antonius den Orient inspicirte, wurde es der zur Verantwortung nach dem kilikischen Tarsos im J. 41 beschiedenen Kleopatra sehr leicht, ihr politisches Verhalten zu rechtfertigen. Mehr aber: es ist ihren Reizen, ihrer Koketterie, ihrem Geist und ihrer Klugheit gelungen, nun auch den zweiten Herrn der römischen Welt zu bezaubern und für sich zu gewinnen.

Jetzt aber in ganz anderer Weise als früher Cäsar. Marcus Antonius war bei aller Begabung ein Sklave der Sinnlichkeit; er verliebte sich mit höchster Leidenschaft in die schöne Königin, die nun aber auch auf seine politische Haltung den stärksten, ihr selbst zuletzt sehr schädlichen Einfluß gewann. Denn ihr Interesse blieb doch auf die Steigerung der Lagidenmacht gerichtet, was allmählich zu Collisionen mit den römischen Reichsinteressen führen mußte. Zunächst hielt sie ihren neuen Liebhaber fest in dem berauschenden Taumel seiner Genüsse, wie sie damals nur Alexandria bieten konnte. Aber sie benutzte auch ihre Gunst bei Antonius, um Rache an verschiedenen mächtigen Feinden zu nehmen und ihre verbannte Schwester Arsinoë in Milet ermorden zu lassen. Inzwischen hatte in Italien der schwere perusinische Krieg zwischen Octavian und den exaltirten Anhängern des Marcus Antonius sich entzündet, und der große Triumvir sah sich genöthigt, im Sommer 40 nach Europa zurückzukehren. Die neuen politischen Aufgaben und seine Vermählung mit Octavian's Schwester, der schönen, edeln und liebenswürdigen Octavia, trennten einstweilen den Antonius für längere Zeit von dem schönen Dämon am Nil. Als er aber im J. 36 zur Leitung eines parthischen Krieges wieder nach Syrien sich begeben hatte, begann die Zeit, wo Kleopatra definitiv den Sieg über Octavia davontrug, und nun in verhängnißvoller Weise den Triumvir in ihren Bahnen festhielt. Zunächst entfremdete er sich mehr und mehr den Römern und verlor schrittweise seine alte Popularität in Rom, während Octavian hier immer festern Fuß faßte: für den noch ausstehenden Entscheidungskampf zwischen beiden Machthabern bedenklich genug. Antonius hatte ruhmlos gegen die Parther gestritten. Nun nahmen die Römer es sehr übel, daß Antonius aus Liebe zu der Königin Kleopatra seinen Triumph über die Armenier im J. 34 in Alexandria feierte und dann dazu verschritt, lediglich die fürstlichen Interessen des Lagidenhauses zu cultiviren. Als „Königin der Könige" wurde Kleopatra im Besitze ihres Reiches und neuer Erweiterungen bestätigt; ihr Sohn Cäsarion wurde als ihr Mitregent anerkannt, ihre Kinder von Antonius mit verschiedenen Provinzen aus den Besitzungen des römischen Reiches ausgestattet.

Als mit dem J. 33 die Dinge zwischen Antonius und Octavian sich zum endlichen Bruche zuspitzten, siedelte Antonius mit Kleopatra zuerst nach Ephesos, dann im Winter auf 32 v. Chr. nach Samos, zuletzt nach Athen über. Octavia erhielt den Scheidebrief. Die Anwesenheit der Königin wurde für Antonius verderblich; nicht nur daß überall die Geschäfte der Rüstungen und der Politik durch üppige Feste, oft höchst phantastischer Art, durchkreuzt wurden: ihr Uebermuth und ihre Anmaßung verletzten auch viele treue Anhänger ihres römischen Freundes. Der Abfall zweier namhafter Männer zu Octavian setzte diesen in Stand zu erfahren, daß Antonius sein Testament in Rom bei den Vestalinnen deponirt hatte. Octavian bemächtigte sich desselben, und in Rom, wo man aus demselben erfuhr, wie vollständig in dem Liebhaber der Kleopatra jedes römische Gefühl erstorben war, schnellte des Antonius Schale hoch empor. Mit großer Schlauheit setzte es Octavian endlich durch, daß der Senat den Krieg nur der Kleopatra erklärte; die Theilnahme des Antonius an diesem Kampfe trat so in ein für diesen höchst compromittirendes Licht.

Es war nachher die Schuld der Kleopatra, daß sie durch ihre Einmischung den Antonius hinderte, den Krieg so zu führen, wie es seiner Begabung und der Art seiner Kriegskunst am besten entsprochen hätte. So überließ Antonius die Offensive dem Octavian; und als endlich der thörichte Rath der Kleopatra dahin entschied, daß der zunächst entscheidende Kampf mit der Flotte versucht wurde — am 2. Sept. 31 v. Chr. bei dem akarnanischen Vorgebirge Actium —, da versagte während der Schlacht der Königin, als einem Weibe, der Muth so vollständig, daß sie mit ihren 60 Schiffen des linken Flügels die Flucht ergriff. Die unerhörte Thorheit des Antonius, ihr nach Aegypten zu folgen und sein brillantes Landheer im Stiche zu lassen, machte den Tag für immer verhängnißvoll.

Die grausame Rücksichtslosigkeit, mit welcher Kleopatra in Aegypten die Zügel erfaßte und ihre neuen Rüstungen retteten sie nicht mehr vor dem Verhängniß. Als Octavian im J. 30 v. Chr. durch Syrien gegen Aegypten vordrang, wurde er nach Einnahme von Pelusion des Widerstandes seiner Gegner zu Lande Meister;

dann fiel auch die ägyptische Flotte (am 1. Aug.) zu ihm ab. Soweit es in ihrer Natur lag, hatte Kleopatra den Antonius wirklich geliebt; jetzt, so scheint es, gab sie ihn auf und folgte nur noch den persönlichen Interessen der ptolemäischen Fürstentochter. Sie zog sich in ein festes, bei dem Isistempel in dem Rayon des Schlosses zu Alexandria erbautes Mausoleum, wo ihre Schätze aufgespeichert lagen, zurück. Die falsche Botschaft, die Antonius erhielt, daß sie ihrem Leben freiwillig ein Ende gemacht habe, bestimmte den unglücklichen Triumvir, sein elendes Dasein mit dem Schwerte zu beschließen. Der Versuch aber, durch ihre Kunst das Mitleid des Octavian zu erregen und die Schmach von sich abzuwenden, den Römern bei dem Triumphzuge gezeigt zu werden, scheiterte an der Schlauheit und eisigen Kälte des Siegers von Actium. Als es der List seiner Agenten gelungen war, sie zur Uebersiedelung in das Schloß zu bestimmen und zugleich sich ihrer kolossalen Schätze zu bemächtigen, sie dann bei einer Unterredung mit Octavian selbst erkannte, daß der harte Mann sie von der Schmach des Triumphes nicht befreien wollte, da hat sie wieder ihn um diese Freude betrogen. Unter Täuschung der römischen Wachen ließ sie sich, unter Früchten verborgen, kleine überaus giftige Schlangen in ihr Zimmer bringen und starb durch deren Biß (nach dem 29. Aug. 30 v. Chr.) als freie Tochter des Hauses der Lagiden. Ihr jüngster Bruder war schon früher gestorben, ihren Sohn Cäsarion ließ Octavian nun auch tödten. So war das Haus der Lagiden ausgestorben und Octavian machte nunmehr das ägyptische Reich zu einer Provinz des Römerreiches. Die Kinder des Antonius von der Kleopatra sind in Rom von Octavian erzogen worden; die Tochter Kleopatra-Selene heirathete später den jüngern Juba, den gelehrten König von Numidien. — Das Beste über die Geschichte der Kleopatra findet sich in den größern Werken über die römische Gesammtgeschichte von Drumann, Peter und Mommsen; eine geistvolle Apologie der Königin schrieb Adolf Stahr: „Cleopatra" (Berlin 1864).

(G. Hertzberg.)

KLEOPHAS heißt in der lutherischen Bibelübersetzung (nach dem Vorgange der lateinischen Vulgata) der eine der beiden Jünger Jesu, der nach Luk. 18, 24 am Abend des Auferstehungssonntags mit Jesu nach Emmaus wandelte. Die griechische Form des Namens ist *Κλεόπας*, wahrscheinlich verkürzt aus Kleopatros und daher nicht identisch mit *Κλωπᾶς*, welcher Joh. 19, 25 als Gatte der Maria, der Schwester der Mutter Jesu, erwähnt wird. Da diese Maria Mark. 15, 40 die Mutter Jakobus' des Kleinen heißt, dieser kleine Jakobus aber (im Gegensatze zu Jakobus, dem Sohne des Zebedäus) dieselbe Person sein muß mit Jakobus Alphäi, so ergibt sich, daß sowol *Κλωπᾶς* (bei Johannes) wie Alphaios (bei den Synoptikern) griechische Umformungen des aramäischen Namens Chalphaj sind, während Kleopas eine von Haus aus griechische Bildung ist.

(E. Kautzsch.)

KLEPHTEN [1]) nennt man die zu Banden organisirten Räuber griechischer Nationalität in den Gebirgsgegenden des ehemaligen Nordgriechenlands. Die Griechen am Olymp, auf den Grenzgebirgen von Epirus, von Phokis, Aetolien und Akarnanien fügten sich viel trotziger in das osmanische Joch als die Moreoten und andere. Die besagten Landschaften waren, um der ätolischen Raubfahrten der älteren Zeit nicht zu gedenken, seit den Kriegen des Sulla bis tief in die spätere römische Kaiserzeit hinein der classische Boden für die Räuberei mit politischer Färbung gewesen. Ueber das frühere Mittelalter fehlen die Nachrichten; doch läßt sich annehmen, daß das Unwesen nicht allein in gleicher Weise fortdauerte, sondern angesichts der großen Völkerverschiebungen wider wlachische, slawische und albanesische Einwanderer auch eine nationale Seite hervorkehrte. Unter der Osmanenherrschaft traten Umstände hinzu, welche die Entwickelung dieser Art Räuberwesens noch besonders begünstigten; das siegreiche fremde Volk unterschied sich von den alten Landesbewohnern mehr noch als durch seine Sprache durch seine Sitte und seine Religion. Dasselbe brachte die Idee des heiligen Krieges, der Verdienstlichkeit des Schädigens und Tödtens Andersgläubiger mit sich, eine Idee, welche sich bald gegen es selber wenden mußte. Es war nur die Antwort auf die Doctrin des Islam, daß das Räuberwesen seine Spitze gegen diese Religion als Staat und als bürgerliche Genossenschaft kehrte; wie der türkische Soldat und Beamte, so war ihm der des Weges ziehende Kaufmann jener Nationalität, der Landmann hinter seinem Pfluge, vogelfrei, sobald man seiner Meister werden konnte. Das Verbrechen, in dieser Weise geübt, fand nicht blos Entschuldigung, sondern es wurde als religiös-nationale That gepriesen. Wer einen Türken tödtete, der befreite die Welt von einem Feinde Gottes; wer im Kampfe mit Mohammedanern fiel, galt als Märtyrer des Christenglaubens. Das Wort Klephte wurde zu einem Ehrennamen. Und der Schutz dieses Räuberthums war nebst dem Mannesmuthe seiner Adepten, ihrer Verschlagenheit und der Schwierigkeit ihnen beizukommen, auch die Armuth der Gebirgsländer, in denen es zu Hause war. Dem Muselman war wol der heilige Krieg zur Pflicht gemacht worden, aber ihm war auch die „Süßigkeit" desselben (Lezzeti-Dschihâd), d. i. Bereicherung durch Beute, Weiber- und Knabenraub, in Aussicht gestellt und bei den Expeditionen pflegte gegen die Kosten der Ausrüstung der gehoffte Gewinn in Rechnung gebracht zu werden. In den öden Felsenbergen

1) Nicht Klephthen, wie man wol findet. Die Regel, nach welcher τ mit φ in Verbindung gebracht, in ϑ verwandelt wird, besteht für das Vulgärgriechische nicht. *Κλέφτης* ist das *κλέπτης* der alten Sprache, bedeutet aber nicht blos, wie in dieser, einen Dieb, sondern auch einen Räuber, hat also die früher obligate Bedeutung der arglistigen Heimlichkeit abgestreift. Dasselbe ist mit *κλέπτω* der Fall, welches stehlen und rauben bedeutet. Will der Grieche den Klephten in der so bekannt gewordenen Bedeutung genauer bezeichnen, so sagt er: *κλέφτης εἰς τὰ βουνά*, Gebirgsklephte.

Thessaliens und Livadiens aber war nichts zu finden, das die Habgier reizen konnte, während der Tod von ungesehener Hand hinter jeder Klippe her drohte. Wie Montenegro und der Balkan, so ist auch der Olympus und Pindus nie vollständig unterworfen worden, weil die Pforte die Kosten scheute, welche ein solches Unternehmen ihr bereitet haben würde. Gleichwol empfand sie das Räuberwesen als einen großen Uebelstand, dessen Abstellung sie sich angelegen sein lassen mußte. Nach dem immer von ihr festgehaltenen Grundsatze beschränkter, so confessioneller wie provinzieller, Selbstregierung kam sie zu dem Beschlusse, die Sicherung der von den Klephten beunruhigten Districte in die Hände begüterter griechischer Insassen zu legen, von denen, da sie nach der Natur der Verhältnisse selber viel von den Räubern zu leiden hatten, sie sich bereitwilligen Entgegenkommens versah. So entstand eine ausschließlich griechische, von den Gemeinden zu unterhaltende Localmiliz, für welche der schon in byzantinischer Zeit unter den Paläologen, den Angiovinen, den Catalanen, den Serben üblich gewordene Name Armatolen, d. h. bewaffnete Mannschaften, wieder zur Geltung kam und welche, für gewisse Fälle dem Provinzialgouverneur unterstehend, als ihren höchsten Befehlshaber den Derwendschi Baschi (Chef der Engpaßwachen), einen von der Pforte den altbyzantinischen Klisurarchen nachgebildeten einflußreichen Civil- und Militärbeamten, anerkannten. Die griechische Nation hatte durch diese Einrichtung den Vortheil, daß sie sich nicht, wie die armenische, unter türkischer Herrschaft dem Waffenhandwerke völlig entwöhnte, sondern daß sich vielmehr einerseits in den der Pforte feindlichen Klephten und andererseits in den ihr dienenden Armatolen ein Kriegerthum erhielt, welches während der Freiheitskriege vom Jahre 1821—1827 die nachhaltigsten Dienste leistete.[2]) Der türkischen Regierung aber gelang es, auf diese Weise für die Sicherheit wenigstens der hauptsächlichen Verkehr- und Militärstraßen zu sorgen, aus Gegenden von zweifelhafter Unterwürfigkeit die Abgaben einzuziehen und solchen Klephtenführern, denen nur durch Bestechung beizukommen war, in der Würde eines Armatolenoffiziers eine annehmbare Stellung zu bieten, d. h. den feindlichen Gebirgsräuber in einen befreundeten umzuwandeln. Denn wenn auch das Klephtenthum durch die Armatolen eingeschränkt wurde, von einer Vernichtung war nicht die Rede. Beide derselben Nationalität und demselben Glauben angehörig, wußten sie in ihren Fehden immer ein gewisses Maß zu halten. Ein Band der Analogie schlang sich um beide; wie die Protati oder Obschaks der Armatolen zu einer erblichen Würde wurden, so nicht minder die Capitani der Klephten. Aus beiden bildete sich eine Art Adel, d. h. Geschlechter, die jeder kannte, auf die der gemeine Mann mit Stolz und mit Vertrauen hinblickte und aus welchen fast ausschließlich die berühmten Männer des neuerstandenen Griechenlandes hervorgegangen sind. Die Pforte war mit den Leistungen der Armatolen so zufrieden, daß sie die ursprünglich auf die Olymp- und Pinduspässe beschränkte Organisation nordwärts bis zum Vardarfluß und südwärts bis an die Küsten des Mittelländischen Meeres ausdehnte. Der gebirgige Theil der südlichen Balkanhalbinsel wurde in Armatolendistricte, Armatolluks — im 17. Jahrh. 17 an Zahl, — eingetheilt, deren oberster Inhaber gegen die Verpflichtung, für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, von den Ortschaften des Districts mit den von ihm angeworbenen Mannschaften, den Palikaren, unterhalten werden mußte und auch sonst bedeutender Vorrechte genoß. Als die Janitscharen in ihrer Entartung für den Bestand der Monarchie immer gefährlicher wurden, glaubte die Pforte eine Weile, sich in den Armatolen ein Gegengewicht gegen jene übermüthige Soldatesca schaffen zu können. Jedoch änderte sich ihre Ansicht, als Peter der Große sein früher so wenig gefürchtetes Reich zu einer Großmacht ersten Ranges erhob und Rußland anfing, die confessionellen Interessen zu einem Haupthebel seiner orientalischen Politik zu machen. Die Pforte suchte nunmehr nicht allein die Macht der Armatolen, sondern auch ihre Zahl einzuschränken und sie hier und da durch albanesische Dervèn-Aghas mit mohammedanischer Mannschaft zu ersetzen. Ohne es zu wollen, vermehrte sie dadurch das Klephtenthum, indem die Depossedirten mit ihren Palikaren in die Wälder zogen und sich den Räubern anschlossen. Dennoch bildeten die Armatolen unter ihrem letzten gewaltigen Derwendschi, dem berühmten Tèpèdelenli Ali Pascha von Janina, noch immer eine respectable Macht, welche von ihm bald für, bald gegen die Pforte verwerthet wurde und mit welcher er jedes Unabhängigkeitsgelüst seiner Untergebenen niederschlug. Doch forderte auch er ihre Ersetzung durch Albanesen, besonders seitdem er mittels ihrer Hülfe in langen und blutigen Kriegen den autonomen Klephtenstaat der Sulioten vernichtet hatte. Der allgemeine Aufschwung des Griechenvolkes seit dem Ende des 17. Jahrh. infolge der Aufhebung des Knabenzinses, des Wiedererwachens der Wissenschaften, des Handels u. s. w. machte sich auch bei den Armatolen und Klephten in stärkerem Hervortreten der nationalen und patriotischen Gefühle geltend. Auch Ali Pascha trug zum Anwachsen des griechischen Selbstbewußtseins bei, indem er in den unter seiner strengen Herrschaft vereinigten Südtheilen der Balkanhalbinsel kein Vorrecht der Türken über die Rajah gelten lassen wollte. Als sich endlich die Pforte zu einem Vernichtungskriege gegen den mächtigen Vasallen aufraffte, zögerten demnach die Klephten und Armatolen auch nicht, sich auf des letztern Seite zu stellen, allerdings lediglich in eigennütziger Absicht, denn der wol staatskluge, aber hinterlistige und treulose Albanese hatte es nicht verstanden, persönliche Sympathien rege zu machen. Aus dem Kriege gegen Ali Pascha entsprang der griechische Aufstand, an dem nun die Klephten und Armatolen hervorragenden Antheil nahmen. Durch ihre Ausdauer im Ertragen von Mühsalen zeichneten sie sich dabei ebenso aus wie durch Raschheit und kecken Muth im Angriff; gleichwol dürften ihre Leistungen, was den Erfolg für die Sache anbetrifft, vielfach überschätzt worden sein. Der Krieg wurde durch sie häufig zu einem mit brutaler Grau-

2) So Hertzberg, Geschichte Griechenlands III, 101.

samkeit und unersättlicher Beutelust betriebenen Racheacte, wo persönliche Beweggründe die politischen überwogen und die häßlichste Treulosigkeit in jeder Gestalt auftrat. Der junge griechische Staat aber krankte fast ein halbes Jahrhundert lang an den Nachwehen der Betheiligung eines solchen Elements an seiner Gründung. Es war vergebens, daß man den nach endlich hergestelltem Frieden mit der Türkei massenhaft in Griechenland verbliebenen rumeliotischen Klephten, welche in ihre Heimat nicht zurückkehren wollten und konnten, Staatsländereien bot, um sie fest anzusiedeln; das Räuberleben war ihnen zur andern Natur geworden, und wenn sie die türkische Grenze versperrt fanden, so plünderten sie scrupellos die Dörfer des eigenen Landes, ihrer Stamm- und Confessionsgenossen aus. Im J. 1833 brach eine Bande von 5000 Palikaren, die sich auf griechischem Boden gesammelt hatte, in die Türkei ein und überfiel Arta, wo sie nach Begehung unerhörter Barbareien von den türkischen Truppen geschlagen und zu schleuniger Flucht genöthigt wurde. Im J. 1837 fand ein großer Raubzug von türkisch-griechischen und hellenischen Klephten von Agrapha in Nordgriechenland aus statt; derselbe verwüstete viele hellenische Dörfer vollständig. Je mehr Fortschritte das griechische Städteleben in Sitte und Civilisation machte, um so mehr näherte sich das Klephtenthum gemeiner Banditenwirthschaft. Leider war es das Parteigetriebe in der Regierung und nach Einführung der Verfassung noch mehr der Kammerfractionen, welches dem Unwesen Vorschub leistete. Auch bemühte sich die russische Diplomatie unablässig, der Regierung zu Athen die Pflege des Klephtenthums anzuempfehlen, als sicheres Actionsmittel wider die Pforte, wie man angab, und als Keim verderblichen Siechthums für Griechenland selber, wie man im stillen hoffte. Wie aber vordem die Pforte besonders mächtiger und unbequemer Klephtenführer sich nur dadurch hatte entledigen können, daß sie ihnen wohldotirte Staatsanstellungen als Armatolen gab, so auch Griechenland, welches in Ermangelung von Armatolluks seine Klephten zu Gensdarmerie-Obersten machte. Das Klephtenwesen hinderte unmittelbar jede höhere Entwickelung der Landwirthschaft, jede neue Besiedelung des spärlich bewohnten Landes, mittelbar aber das Lebendigwerden des Rechtsbewußtseins im Volke. Erst infolge der Ermordung einiger angesehenen Engländer und Italiener im Frühjahre 1850 bei einem Besuche Marathons wurden energische Maßregeln getroffen, von denen die Freunde neugriechischen Lebens die allmähliche Ausrottung des eingewurzelten Uebels erwarten.

Das Klephtenthum hat große Aehnlichkeit mit dem Haidukenwesen im Balkan; was hier der Woiwode ist dort der Kapitani, was hier die Momken, sind dort die Palikaren. Beide haben mit den italienischen Banditen das abergläubische Vertrauen auf kirchlichen Ritualismus, Gelübde zu Gunsten Heiliger u. dgl. m. gemein. Beide verschmähen es, sich an Weibern und Kindern zu vergreifen; bei beiden kommt eine bis über das Grab reichende Treue unter den Theilnehmern der Bande vor. Den Klephten allein ist noch die wilde Tapferkeit der Weiber eigen, welche, wie es in einem ihrer Lieder heißt, den Säugling an der Brust mit Flinte und Säbel gegen den Feind anrennen. Aber beide gleichen sich auch in dem Hange zu Parteiungen, zum Verrath früherer Genossen, zur rücksichtslosen Grausamkeit. In Bulgarien wie in Griechenland sind die Bemühungen, sie zu Soldaten zu machen, an ihrem Widerwillen gegen Disciplin und Uniform gescheitert. *(G. Rosen.)*

KLERUCHIEN und **KLERUCHEN**. Die großartige Colonisation der Griechen der Alten Welt bis zu den Zeiten der Diadochen zeigt uns alle möglichen Arten von Colonien, welche die Wissenschaft zu unterscheiden pflegt, in großer Menge vertreten. Nur eine Gattung ist auf ein ziemlich kleines Gebiet beschränkt, nämlich jene, welche am meisten mit der römischen Weise, Italien zur Zeit der Republik zu colonisiren und zu romanisiren, sich berührt. Das System, durch planmäßige, seitens des Staates geleitete Ausführung ärmerer Bürger oder Bürgersöhne nach einem eroberten auswärtigen Gebiete zuerst die Heimat von Proletariern zu entlasten, dann aus armen Leuten wohlhabende Grundbesitzer zu machen, weiter dadurch Besatzungen auf wichtigen Punkten zu ersparen, endlich aber auswärts den eigenen Stamm zu erweitern, haben unter den Griechen nur die Athener gepflegt. Solche Colonien nannten die Athener Kleruchien, die Colonisten, — die durch das Loos ausgewählt und nach abgetheilten Landloosen (κλῆροι) geführt wurden — Kleruchen. Obwol dieselben in ihrem Sitze je eine geschlossene Gemeinde bildeten, traten sie doch nicht aus dem attischen Staatsverbande, sondern blieben Bürger von Athen; die in einer solchen kleruchischen Ansiedelung Geborenen waren darum nicht weniger Bürger der großen Mutterheimat. Nach voller Entwickelung des Systems konnte sich der einzelne Kleruche aufhalten, wo er wollte, und sein Grundstück verpachten. Sonst standen die Kleruchen in Athens classischer Zeit, wo sie allein in Menge erscheinen, in ähnlicher Abhängigkeit wie die Bundesgenossen; selbst von Tributpflichtigkeit schienen sie nicht ganz befreit gewesen zu sein. Die erste große Kleruchie wurde im J. 506 v. Chr. nach dem gewaltigen Siege der Athener über die chalkidischen Hippoboten in Euböa, auf den Weiden und Rittergütern, welche Chalkis abtreten mußte, für 4000 attische Bauern der untersten Steuerklasse angelegt. Glückliche Eroberungen, zuweilen auch Kauf, gaben bis zu der Ueberwältigung von Melos (416 v. Chr.) für die Athener immer neue Mittel zur Anlage derartiger Colonien, die mehr und mehr dazu dienen sollten, das attische Reich des 5. Jahrh. v. Chr. zusammenzuhalten. Auf Skyros, Lemnos, Imbros, Naxos, Aegina, Potidäa, Delos, Lesbos (427 v. Chr.), in Skione (420), auf Andros, Euböa, Melos, auf verschiedenen Punkten Thrakiens, im Chersonnesos und auch sonst vielfach sind solche Kleruchien gegründet worden (freilich den übrigen Hellenen eine sehr unangenehme Erscheinung) die nach der Schlacht bei Aegospotamoi (405 v. Chr.) bis auf Lemnos, Imbros und Skyros verlorengingen. Bei der Gründung des zweiten athenischen Seebundes, 377 v. Chr., versprachen die Athener, künftig auf solche Colonisationen zu verzichten; doch ist

die Sache keineswegs ganz unterblieben; namentlich auf dem Chersonnesos (353) und speciell in Samos wurde 365 eine solche Kleruchie von 2000 Losen angelegt.

(G. Hertzberg.)

KLERUS ist in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche die Bezeichnung des geistlichen Standes. In jeder Gemeinschaft bildet sich naturgemäß die Unterscheidung von leitenden und geleiteten Mitgliedern heraus. Auch in religiösen Gemeinschaften vollzieht sich mit Nothwendigkeit eine derartige Scheidung. Aber sehr verschieden ist die Spannung des Unterschiedes. Bald ist es nur ein Unterschied der Function, indem jedes Mitglied der Gemeinschaft das Recht hat, als Lehrer aufzutreten und, sobald diese Thätigkeit beendet ist, wieder in seine frühere Stellung zurücktritt; bald ist es ein Unterschied des Amtes, indem die Gemeinde von sich aus Personen mit der Ausübung der leitenden Handlungen beauftragt; bald wieder ist es ein Unterschied des Standes, indem ein Stand oder Geschlecht als von Gott auserwählt erscheint, den übrigen das religiöse Heil zu vermitteln. Letzteres ist die Auffassung der katholischen Kirche, welche ausdrücklich zwei Stände in der Kirche unterscheidet, den Stand der Geistlichen oder die leitende Kirche und den Stand der Laien oder die geleitete Kirche. Das griechische Wort κλῆρος, eigentlich Los, dann der erloste Antheil, schließlich das Erbtheil oder das Eigenthum bedeutend, ward zur Bezeichnung des geistlichen Standes gewählt, nachdem die Parallele desselben mit dem levitischen Priesterthume des Alten Testaments anerkannt war, jedenfalls mit Rücksicht auf 4 Mos. 18, 20, wonach der Priesterstamm ohne Landbesitz sein Erbtheil an dem Herrn haben und dessen Erbtheil sein sollte.

Der Katholicismus behauptet, daß Christus selbst einen geistlichen Stand eingesetzt habe, daß derselbe durch die ununterbrochene Succession von den Aposteln her die ihm eigenthümliche Gnadengabe bewahrt habe, durch die Verwaltung der Gnadenmittel und die Regierung der Kirche den Laien das Heil zu vermitteln, und daß auch die hierarchische Gliederung des Klerus in Diakonat, Presbyterat und Episkopat auf Christi Anordnung und der Apostel Einführung zurückgehe. Diese Behauptung kann jedoch vor der historischen Forschung nicht bestehen. Der Ausspruch Jesu Matth. 16, 18 spricht nur die Ueberzeugung aus, daß Petrus für die Begründung einer Gemeinde der Messiasgläubigen von hervorragendem Einflusse sein werde. Allerdings berichtet die Apostelgeschichte 14, 23, daß Paulus überall Presbyter bestellt habe in den neugegründeten Gemeinden, und redet von den Presbytern in Jerusalem (Kap. 15), und in Ephesus (20, 17) als von Männern, welchen neben den Aposteln die Leitung der Gemeinde von Amts wegen obliege. Und wie Act. 6, 1—6 die Einsetzung von Diakonen in der jerusalemischen Gemeinde ausführlich berichtet, so setzen die Pastoralbriefe bereits die dreifache Gliederung des Klerus in Diakonen, Presbyter und Episkopen voraus, wenn auch das Verhältniß der beiden Klassen noch nicht im Sinne der spätern Unterordnung des Presbyter-Collegiums unter einen Episkopos feststeht. Vergleichen wir aber damit, was wir aus den Paulinischen Briefen über die Organisation der betreffenden Gemeinden erfahren, so läßt sich beides unmöglich miteinander vereinigen, und gerade die Angaben über die Gemeindeverfassung bilden eine der schwerwiegendsten Instanzen für die Annahme der späteren Entstehung jener Schriften.

Jesus selbst hat, soweit unsere Ueberlieferung reicht, in keiner Weise Bestimmungen über die Verfassung gegeben, sondern nur seinen Jüngern die Predigt des Evangeliums aufgetragen. Naturgemäß genossen die Apostel als die Begründer und geistigen Väter der messiasgläubigen Gemeinde in ihr ein hohes Ansehen und übten auf die Leitung ihrer Angelegenheiten einen weitreichenden Einfluß. Was die Apostelgeschichte in dieser Beziehung von der Gemeinde zu Jerusalem berichtet, darf wol kaum beanstandet werden, aber es war ein Ansehen und ein Einfluß, der in ihrer persönlichen Ueberlegenheit und ihrer gleichsam väterlichen Stellung zur Gemeinde begründet war, nicht in irgendeinem Amte oder göttlichen Auftrage. Eine derartige Autorität nimmt in den von ihm begründeten Gemeinden auch Paulus in Anspruch, freilich scharf unterscheidend, wo er ein Wort des Herrn geltend machen kann und wo er auf seine eigene Einsicht sich beruft. Innerhalb der Gemeinde, z. B. von Korinth, deren Verhältnisse uns aus den an sie gerichteten Briefen einigermaßen deutlich entgegentreten, finden wir keine Spur einer amtlichen Organisation.

Am leichtesten bildete sich dieselbe, wo Juden zum Christenthum sich bekehrten, indem entweder, wenn eine ganze Synagogen-Gemeinschaft sich dem Glauben an den Messias zuwandte, die alte Organisation vielfach beibehalten wurde, oder, wenn die messiasgläubige Minderheit mit der Zeit aus der Synagoge ausgeschieden wurde, diese doch das Vorbild für die Organisation der neuen Gemeinschaft hergeben mußte. So mag denn auch die Schilderung der Apostelgeschichte, soweit sie die Verhältnisse der jerusalemischen Gemeinde betrifft, wesentlich das Richtige treffen, daß hier zunächst das Collegium der Apostel, und als dieses zerstreut oder abgeschieden war, Jakobus an der Spitze der Gemeinde stand, daß ihnen als Gehülfen höherer Ordnung und Theilnehmer an der Leitung der Gemeindeangelegenheiten Presbyter als Gehülfen niederer Ordnung und zur Ausrichtung geringerer Dienstleistungen Diakonen bei-, resp. nebengeordnet waren. Aehnlich mag es in andern, rein oder überwiegend judenchristlichen Gemeinden zugegangen sein.

Daß aber Paulus bei seinem schneidenden Gegensatze gegen das Judenthum die äußere Organisation der jüdischen Synagoge zum Vorbild der christlichen Gemeindeverfassung gemacht habe, ist wenig wahrscheinlich.[1]) Auch was wir aus den Korintherbriefen erfahren, lautet ganz anders. Hier erscheinen alle Glieder der Gemeinde, sofern sie eines Glaubens leben und von einem Geiste beseelt sind, als völlig gleichberechtigt. Mag die Gemeinde

1) Die Frage nach der Verfassung der ältesten christlichen Gemeinden ist in jüngster Zeit viel verhandelt. Die wichtigste Literatur ist aufgeführt im Art. Kirche, Anm. 11.



zusammenkommen zum Gottesdienst (1 Kor. 14, 13) oder zur gemeinsamen Mahlzeit (1 Kor. 11, 18) oder um Gericht zu halten (1 Kor. 5, 4, 6, 4, 2 Kor. 2, 6 fg.), niemals erscheint sie als geleitet von besondern Beamten. Ganz richtig sagt Holtzmann (Die Pastoralbriefe S. 200): „Soweit aber bereits von einem Gemeindeamte oder Aemtern gesprochen werden kann, hängt alles noch an dem Begriffe des *χάρισμα*." Unbeschadet nämlich jener oben betonten Gleichheit aller Christen wird eine tiefgreifende Verschiedenheit anerkannt, sofern der eine Geist in verschiedenen Gnadengaben sich wirksam erweist und dadurch jeder Einzelne in eigenartiger Weise dem Ganzen der Gemeinde zu dienen in den Stand gesetzt ist. Den vorhandenen Bedürfnissen entsprechen die verschiedenen Gnadengaben und ihre Dienstleistungen, und unter diesen erscheinen 1 Kor. 12, 28 auch die *κυβερνήσεις*. Also nicht ein besonderes Amt, sondern eine besondere Begabung berechtigte, wie zu Krankenheilungen, zum Zungenreden, zur Prophetie u. dgl., so auch zur Leitung und Regierung der Gemeinde. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß diese *διακονία* leichter an der Person haftete als andere.

Doch führen die Schriften des Paulus uns noch etwas weiter. Theils die allgemeinen Verhältnisse der Gastfreundschaft in jener Zeit, theils des Apostels Gewöhnung, sich durch Ausübung seines Handwerkes seinen Unterhalt zu verdienen, veranlaßten seinen Anschluß an eine bestimmte Familie. An sie wandte er sich auch zuerst mit der Predigt des Evangeliums, und von Hausgemeinden lesen wir deshalb 1 Kor. 16, 19, Röm. 16, 5 (vielleicht auch Röm. 16, 14. 15), Col. 4, 15, Philem. 2. Solange diese Gemeinde auf die Familie beschränkt war, erhielt sie naturgemäß eine patriarchalische Organisation, indem der Hausvater, resp. die Hausmutter auch die Leitung der religiösen Verhältnisse in die Hand nahm. Dies änderte sich sicher nur ganz allmählich, wenn die Gemeinde über das Haus oder die Familie hinauswuchs und die zuerst bekehrte Familie nur noch den Mittelpunkt einer auch aus andern Familien sich sammelnden Gemeinschaft bildete. Kam ihr doch ein natürliches Uebergewicht zu über die neu Hinzutretenden, theils innerlich, sofern sie in der christlichen Wahrheit bereits tiefer gegründet war, theils äußerlich, sofern ihr Haus als Versammlungsort diente und sie auch sonst den neugewonnenen Brüdern mit Rath und That hülfreich war. So begreift sich die Ermahnung 1 Kor. 16, 15. 16. Von hier aus schwinden die größten Bedenken gegen die Angaben im ersten Briefe des römischen Clemens an die Korinther Kap. 42, 4. In diesem Zusammenhange erscheint die Vermuthung sehr einleuchtend[2]), daß die Ausdrücke *προϊστάμενος* Röm. 12, 6, *προϊστάμενοι*, 1 Thess. 5, 12, *προστάτις*, Röm. 16, 2, *προστάτης* Clemens ad Kor. I, 36, 1. 61, 3. 64 gleichbedeutend seien mit patronus, resp. patrona, und daß dieses Verhältniß eines Schutzherrn, welcher dem christlichen Bruder mancherlei äußere Förderung angedeihen läßt, häufig die Grundlage gebildet habe für die Führerschaft in der Gemeinde.

Sobald eine Hausgemeinde sich sehr erweiterte oder mehrere Hausgemeinden zusammentraten, genügte diese patriarchalische Organisation nicht mehr und es kann mindestens als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die freien Formen der Genossenschaften, welche theils von den Anhängern orientalischer Culte, theils für irgendwelche sociale Zwecke im römischen Reiche in großer Zahl bestanden, den Christen als Muster für ihre Verfassung dienten. Auf völlig demokratischer Grundlage freier Wahl aller Mitglieder wurden hier die nöthigen Functionen auf bestimmte Mitglieder übertragen. Meist auf Zeit gewählt, konnten sie auch nach Belieben wieder abgesetzt werden. Aehnlich mag es in den christlichen Gemeinden gewesen sein; von der Wahl des Bischofs durch das Volk erfahren wir ja noch im 3. und 4. Jahrh.; das Recht, die Presbyter abzusetzen, wird im ersten Clemensbriefe in keiner Weise bezweifelt. Dagegen will diese Schrift statt völlig gleicher Wahl aller schon einen hervorragenden Einfluß einzelner Personen geltend machen, und auch die Vermuthung von Holtzmann (a. a. O. S. 204) dürfte richtig sein, daß die Christen wegen der lebhaften Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi ihre Gemeindebeamten nicht auf bestimmte Zeit wählten, sondern für die ganze gegenwärtige (bald ablaufende) Weltperiode.

Welches aber waren die ältesten Aemter? Recht früh schon treten uns Diakonen, Presbyter und Episkopen als die feststehenden Bezeichnungen entgegen, aber weder ihr gegenseitiges Rangverhältniß, noch ihre verschiedenen Obliegenheiten lassen sich mit wünschenswerther Sicherheit bestimmen. Nach unserer modernen Auffassung des Amtes erscheinen Predigt und Sakramentsverwaltung als das wesentliche Vorrecht desselben und so war man unwillkürlich lange geneigt, den Presbytern und Episkopen den Dienst an Wort und Sakrament, den Diakonen die Arbeit brüderlicher Hülfeleistung zuzuweisen. Unterstützt wurde diese Ansicht dadurch, daß Presbyter und Episkopen ursprünglich nicht blos an Rang, sondern auch nach Function einander gleichzustehen schienen, während die Diakonen, wie die Apostelgeschichte es darstellt, von vorn herein nur einen niedern Rang bekleideten. Dieser lange allgemein herrschenden Annahme, daß Episkopen und Presbyter nur zwei gleichwerthige Namen für dieselbe Sache waren, ist jüngst der Engländer Hatch mit einer neuen Hypothese entgegengetreten.[3]) Danach ist eine doppelte Organisation zu unterscheiden; die Episkopen und Diakonen verwalteten die Finanzgeschäfte, welche durch die gemeinsamen Mahlzeiten, die systematische Unterstützung der ärmeren Brüder u. dgl. sich zahlreich ergaben, die Presbyter übten die Disciplin und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Die Episkopen erhielten Aufnahme ins Presbyter-Collegium und durch diese doppelte amtliche Stellung ein erhöhtes Ansehen, dagegen schoben die Presbyter sich zwischen die Episkopen und die Diakonen, welche

2) Holtzmann, Pastoralbriefe S. 201. — Weingarten, Historische Zeitschrift (1881), S. 446.

3) Vgl. den Art. Kirche.

ursprünglich nur die resp. höheren und niederen Dienste verrichteten in Ausübung derselben Function. Auf diese Weise entstand die dreifache Gliederung.

Wie dem nun sein mag, so viel steht fest, Gemeindeämter gab es nur den besondern Bedürfnissen entsprechend, nur im Auftrage und zwar widerruflichen Auftrage der Gemeinde und nur in collegialischer Zusammensetzung. Erst allmählich, erst im Laufe der Jahrhunderte vollzieht sich theils die monarchische Gliederung des Gemeindeamtes, theils die immer schroffere Entgegensetzung von Klerus und Laien. Jene ist gegen Ende des 2. Jahrh. fast vollendet, diese bedarf weit längerer Zeit. Die einzelnen Stadien dieser Entwickelung sind zum Theil noch in Dunkel gehüllt, doch sind die wichtigsten in Betracht kommenden Factoren bereits bekannt.[4])

Die monarchische Gliederung des Kirchenamtes in der Einsetzung eines Bischofs als Hauptes der Gemeinde und Vorsitzenden des Presbyter-Collegiums war innerlich begründet in dem allgemeinen Streben ausgedehnterer Gemeinwesen, ihre Verwaltung zu concentriren, ward äußerlich mächtig gefördert durch den heftigen Kampf gegen die auflösenden Tendenzen des Gnosticismus, theoretisch gerechtfertigt durch die Betrachtung jeder einzelnen Gemeinde als Abbildes der Kirche: wie diese ihr alleiniges Haupt in Christo hat, so jene im Bischofe. Gleichzeitig beginnt die Aussonderung des Klerus als eines besondern Standes den Laien gegenüber. Ursprünglich kam, wie gesagt, den Gemeindebeamten nur die allgemeine Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu, wie ja jede größere Genossenschaft schon der Ordnung wegen einzelne ihrer Mitglieder mit der Leitung ihrer Angelegenheiten betraut, dagegen ward keine Function als ihr eigenthümliches Vorrecht behandelt. Jahrhundertelang war das Lehren und Predigen auch den Laien gestattet; noch das Concil von Elvira vom Jahre 305 erklärt die Laientaufe unter Umständen für gültig. Die Ignatianischen Briefe bekämpfen allerdings die Feier der Eucharistie ohne Gegenwart eines Bischofs oder Presbyters, bezeichnen sie aber nicht als ungültig; die Ausübung der Disciplin war Sache der ganzen Gemeinde. Alle Christen, als erfüllt mit demselben Geiste, hatten auch dieselben Rechte, ein heilig Volk von Priestern (1 Petr. 2, 9), und eine Verschiedenheit machte sich nur insofern geltend, als derselbe Geist in verschiedenen Gnadengaben wirksam war. Als aber mit der ersten Begeisterung auch die Gnadengaben aufhörten, da war es ganz naturgemäß, daß das Amt der Gemeindeleitung auch von den Functionen an sich nahm, welche bisher auf solchen Charismen beruhten. Die Opposition gegen diese Entwickelung erhielt ihren kräftigsten Ausdruck im Montanismus, welcher es jedoch nicht hindern konnte, daß in allmählichem, aber sicherm Fortgange alle vorhin erwähnten Functionen, die Predigt des Wortes, die Spendung der Sakramente und die Ausübung der Kirchenzucht, zu einem Vorrecht der kirchlichen Beamten gemacht wurden.

4) Vgl. zum Folgenden besonders Hatch a. a. O. Vorlesungen 4—6.

Der Montanismus hatte seine Behauptung der Fortdauer der Geistesgaben verbunden mit der Forderung einer strengeren Sittlichkeit und hatte damit eigentlich indirect zugestanden, daß die anfängliche Gleichstellung aller Christen nur durchführbar sei, solange die Aufnahme in die Gemeinde noch erschwert war. Und gewiß, solange nur Erwachsene der christlichen Gemeinde beitraten, solange der Beitritt Verfolgungen von außen in Aussicht stellte, solange in der Gemeinde noch jener strenge Sinn lebte, welcher den Verzicht auf alle Freuden der Welt verlangte, — solange konnte man vertrauen, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde allein schon einen ungewöhnlich ernsten Sinn bekunde, eine Lauterkeit des Geistes, welche jedes Mitglied auch zur Theilnahme an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten befähige. Das wurde anders, als mit der Kindertaufe die Aufnahme ohne vorherige Prüfung geschah, als die Anfeindungen von außen aufhörten und die Gemeinde immer mehr lernte, sich in der Welt wohnlich einzurichten und mit ihren Forderungen sich möglichst abzufinden. Seitdem war eine Auswahl geeigneter, hervorragender Männer für die Ausübung der kirchlichen Functionen unerlaßlich. Es lag nahe, sie den bereits vorhandenen Beamten zu übertragen, und diese wurden dadurch wieder um ein Bedeutendes an Ansehen und Einfluß über die andern Glieder der Kirche hinausgehoben.

Von größerer Bedeutung war auch, daß das Christenthum immer mehr auf das Niveau des Judenthums, d. h. einer gesetzlichen Religion, zurücksank und die damit nahegelegte Parallele zwischen dem Priesterthume des Alten und des Neuen Bundes immer mehr durchgeführt wurde. Der Abstand des levitischen Priesterthums, das von Gott auserwählt ward, um statt des Volkes vor ihn zu treten, um zu vermitteln zwischen dem sündigen Volke und dem heiligen Gott, von dem Priesterthume des Neuen Bundes, an welchem jeder Theil hat, der im Glauben die Vergebung der Sünden empfangen und der Gemeinschaft mit Christo gewiß geworden ist, dieser Abstand war zu groß, als daß jene Parallele sofort hätte durchgeführt werden können. Aber angedeutet bei Tertullian und Origenes, also seit Anfang des 3. Jahrh., gewinnt sie immer mehr an Bedeutung, je mehr die christliche Religion nur als das „neue Gesetz" ausgebildet wird, welches an die Stelle des alten getreten sei.

Den weittragendsten Umschwung, auch in der Stellung des Klerus, bewirkt die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Damit wurden die Beamten der christlichen Gemeinden unter die bevorzugten Stände aufgenommen, welche befreit waren von der Verpflichtung, bürgerliche Aemter zu übernehmen und sonstige öffentliche Lasten zu tragen. Zu den Lasten zählte nämlich die Verwaltung der Aemter, weil sie mit großen Kosten verknüpft war. Eusebius, H. E. 10, 7, überliefert uns einen Brief Constantin's an Anulinus, Proconsul von Afrika, welcher die Anordnung enthält, die Mitglieder des christlichen Klerus von allen öffentlichen Lasten zu eximiren. Diese Anordnung wurde auch auf andere Provinzen ausgedehnt und gegenüber dem sich erhebenden

Widerspruche mehrfach wiederholt (Hatch a. a. O. S. 148). Infolge dessen drängten sich viele, auch vermögende Personen, zur Aufnahme in den christlichen Priesterstand. Schon wenige Jahre nach Verleihung der Exemption wurden einschränkende Verordnungen erlassen, welche verhindern sollten, daß unter die kirchlichen Beamten aufgenommen werde, wer zur Uebernahme öffentlicher Lasten verpflichtet war, — aber ohne Erfolg. Gleichzeitig wurden die kirchlichen Beamten von dem allgemeinen bürgerlichen Gerichtsstande befreit. Schon aus 1 Kor. 6, 1 fg. sehen wir, daß es von Anfang an als tadelnswerth galt, wenn Christen zwischen ihnen vorkommende Streitigkeiten vor heidnische Gerichte brachten. Aber es war doch nur eine Forderung der Gemeinde, daß streitende Christen nicht vor einem heidnischen Richter, sondern vor einem Bruder ihre Sache zum Austrag bringen sollten, und es war dem entsprechend nur ein gütlicher Vergleich, nicht eine gerichtliche Entscheidung. Wo jedoch ein Vergleich nicht erreicht ward, oder wo es sich um Streitigkeiten zwischen Christen und Heiden handelte, mußten die ordentlichen Gerichte des heidnischen Staates einschreiten. Jetzt dagegen wurde vom Staate selbst verordnet, daß kirchliche Beamte nicht den ordentlichen Gerichten unterstellt seien, sondern clericos nonnisi apud episcopos accusari convenit.[5]) Damit begann der Streit zwischen der staatlichen und der kirchlichen Jurisdiction, welcher bis in unsere Tage herabreicht. Durch diese beiden Umstände, durch die Befreiung von den öffentlichen Lasten und von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit wurde der Klerus zunächst ein besonderer bürgerlicher Stand.

Andere Umstände, welche ebenfalls mit der Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion eng zusammenhingen, steigerten den Einfluß des Klerus und sicherten seine Unabhängigkeit. In den ältesten Zeiten flossen die gemeinsamen Einnahmen einer Gemeinde lediglich aus den freiwilligen Gaben der meist armen Mitglieder. Hieraus wurden die gemeinsamen Ausgaben bestritten, die Kranken, Witwen und Armen unterstützt. Die Gemeindebeamten trieben wie jeder andere Christ ihr bürgerliches Gewerbe und bezogen wol zunächst und gewöhnlich gar keine Einkünfte. Wenn sich ausnahmsweise eine Entschädigung nöthig machte, so waren auch sie auf einen Antheil an jenen Gaben gewiesen.[6]) Das erhellt bereits aus 1 Tim. 5, 17, und der Vorschlag der Montanisten, den Gemeindebeamten einen festen Gehalt auszusetzen, ward als unbegründete Neuerung abgewiesen (Eusebius, H. E. V, 18, 2. V, 28, 10.). Noch im J. 419 empfiehlt ein Concil zu Karthago den Klerikern, sich vom Ackerbau oder irgendeiner ehrbaren Hantierung zu nähren. Das Gewöhnliche aber war es damals nicht mehr. Zur Staatsreligion erhoben, erhielt die christliche Kirche das Recht, Eigenthum zu besitzen und häufte bald Erbschaft auf Erbschaft, der Staat selbst überwies ihr Güter und Einkünfte, welche bisher dem heidnischen Cultus gedient hatten. Damit wurde die Kirche reich. Der Klerus hatte die Verwaltung der Kirchengüter. Er ward damit nicht blos unabhängig von den Gaben der Gläubigen, indem er bald eine bestimmte Besoldung oder doch mindestens die Bestreitung seines Lebensunterhaltes aus den kirchlichen Gütern bezog; er erhielt zugleich materiellen Einfluß, indem er durch Ausleihen von Geldern u. dgl. dem einen oder dem andern Vortheile zuwenden konnte.

Die innern Verhältnisse der Kirche führten zu einer andern, nicht minder wichtigen Unterscheidung. Solange die kleine Gemeinde der an Christus Gläubigen, von außen bedrängt, der baldigen Wiederkunft des Herrn entgegenharrte, konnte sie von jedem ihrer Mitglieder verlangen, daß er eines ernsten, streng sittlichen Lebens sich befleißige. Als aber die Kirche, nachdem die Erwartung der Wiederkunft Christi allmählich verblaßt war, sich häuslich einrichtete in der Welt und ihre Thore weit öffnete, um allen den Zutritt zu erleichtern, da mußte sie von ihren strengen sittlichen Forderungen nachlassen und die Bestrebungen der Montanisten, Novatianer u. a. abweisen. Sobald aber ein Christ mit der Beobachtung der gewöhnlichen, landläufigen Moral auskommen konnte, mußte das Bedürfniß der ernster Gesinnten auf die Unterscheidung einer höhern und niedern Moral hinführen. Schon der Hirte des Hermas kennt diesen Unterschied der praecepta und der consilia. Jene zu beobachten genügt dem gewöhnlichen Christen; wer aber ein besonderes Verdienst erwerben will, muß auch diese auf sich nehmen. Daß den Inhalt der consilia besonders negative Leistungen der Entsagung bildeten, hatte Gründe, deren Erörterung uns hier fern liegt. So entstand in der christlichen Kirche, wol mehr durch inneres Bedürfniß hervorgerufen, als durch äußere, sei es ägyptische, sei es indische Einflüsse veranlaßt, das Mönchthum, welches sich eben die Pflege dieser höheren Sittlichkeit zur Aufgabe stellte und ebendeswegen in der ganzen Christenheit allgemeine Verbreitung und hohes Ansehen gewann. Sobald diese Unterscheidung einmal gemacht war, mußte auch der Klerus, wenn er sein Ansehen nicht einbüßen wollte, die Beobachtung der höheren Sittlichkeit auf sich nehmen. Auch ihm wurden die drei Mönchsgelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit auferlegt. Betreffs der letztern blieben die Bestimmungen lange schwankend und konnten erst nach vielen Kämpfen in aller Strenge durchgeführt werden.[7]) Auch für den Klerus wurde an vielen Orten seit Eusebius von Vercelli die mönchische Gewohnheit des Zusammenwohnens eingeführt.

Damit war die Absonderung des Klerus von den Laien thatsächlich vollendet. Ihr entsprach es, daß die kirchliche Gesetzgebung den Klerikern die Betheiligung an den Vergnügungen und an den Beschäftigungen des bür-

5) Zusatz des Honorius und Theodosius vom J. 412; vgl. Hatch a. a. O. S. 151, Anm. 17.

6) Vgl. Ziegler, Die Einkünfte des Klerus in den ersten drei Jahrhunderten, in Henke's Neuem Magazin Bd. IV.

7) Vgl. darüber den Art. Cölibat. Von der Literatur sei genannt: J. A. und A. Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen (Altenburg 1828). — De Roskovány, Coelibatus et Breviarium (Pest 1861).

gerlichen Lebens untersagte, denn „aller Priester Erwählung ist so erhaben, daß, was bei andern Gliedern der Kirche jeder Schuld entbehrt, bei ihnen dennoch unerlaubt ist“.[8]) Aeußerlich zum Ausdruck gebracht ward diese Absonderung in der besondern Kleidung (nebst Tonsur), innerlich begründet durch die Auffassung der Ordination als eines Sakraments. Allgemeine Ermahnungen, der Klerus solle sich einer anständigen und bescheidenen Tracht bedienen, kommen früh vor; im J. 742 gibt Karlmann das bestimmte Gesetz, die Kleriker dürften nicht das „sagum“, den kurzen Rock, tragen, sondern die „casula“. Das Tridentinum begnügte sich mit allgemeinen Anordnungen. Sixtus V. schrieb den Talar als geistliche Tracht vor; doch wird diese Verordnung wenigstens thatsächlich öfter außer Acht gelassen. Die Tonsur als eine ganz bestimmte Art der Haartracht hat sich erst allmählich nach mancherlei Schwankungen auf Grund der anfänglich ganz allgemein gehaltenen Verordnungen gebildet, das Haar weder lang wachsen zu lassen, noch in auffallender Weise zu scheren. Die Ordination hat anfänglich einfach die Bedeutung der Einsetzung und Einführung in das Amt; je höher das Ansehen des Klerus steigt, desto höher steigt auch die Ordination, bis sie als ein Sakrament betrachtet wird, welches dem Empfänger durch Mittheilung ganz besonderer Gnadengaben einen character indelebilis verleiht und ihn weit hinaushebt über die große Masse der Laien, welche nur durch ihn das Heil erhalten kann.[9])

Ziemlich früh schon vollzog sich die Gliederung des Klerus in eine Reihe aufeinanderfolgender Stufen. Ueber das Verhältniß der Bischöfe, Presbyter und Diakonen ist bereits gesprochen. Sie bilden die ordines majores und erhalten die höheren Weihen. Eine Art von Halbklerikern bilden die Inhaber der niedern Aemter, die ordines minores, welche nur die niedern Weihen empfangen. Es sind die Ostiarier oder Thürsteher, welchen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern der Kirche obliegt, die Lectoren oder Vorleser, welche die Schriftabschnitte verlesen, über welche gepredigt wird, die Exorcisten oder Beschwörer, welche Teufelaustreibungen vorzunehmen berechtigt sind, und die Akoluthen oder Altardiener, welchen der niedere Dienst am Altare zukommt. Da die Zahl der Diakonen nach dem Vorbilde der Apostelgeschichte feststand, in großen Gemeinden aber sieben Männer zur Verrichtung aller ihnen obliegenden Geschäfte nicht ausreichten, wählte man hier Subdiakonen. Lange blieb es schwankend, ob diese dem höheren oder niedern Klerus zugezählt werden sollten; erst seit dem Mittelalter wird das Subdiakonat stehend zu den höheren Weihen gerechnet.

Ursprünglich wurden alle diese Aemter durch allgemeine Wahl der Gemeindeglieder besetzt. Als gegen Ende des 2. Jahrh. der Bischof eine so bedeutende Machtstellung gewann, mußte er naturgemäß dahin streben, die Besetzung der niedern kirchlichen Aemter in seine Hand zu bekommen. Ein Einfluß des Volkes auf die Bischofswahl begegnet uns, wenigstens ausnahmsweise, noch im 3. und 4. Jahrh. und es kommt bisweilen vor, daß ein Laie oder gar ein Katechumen durch den Volkswillen unmittelbar auf den bischöflichen Stuhl erhoben wird. In ruhigen Zeiten freilich überwiegt der Einfluß der Presbyter oder der benachbarten Bischöfe. Noch früher verliert sich der Einfluß der Gemeinde auf die Besetzung aller übrigen Aemter. Sobald der Bischof als Stellvertreter Christi oder als Nachfolger der Apostel als Inhaber der höchsten Kirchengewalt erschien, erhielt er als besonderes Vorrecht die Befugniß, die Kleriker zu weihen und damit ein fast uneingeschränktes Recht der Verleihung geistlicher Aemter. Gefördert wurde dieser Umschwung, als die Kleriker aus dem Kirchenvermögen besoldet wurden, dessen Verwaltung dem Bischofe oblag. Abgeschlossen ist er erst gegen Ende des 4. Jahrh. Je mehr sich die Gewohnheit festsetzte, daß der Bischof allein alle kirchlichen Aemter vergab, desto mehr wurde es zur Gewohnheit und allmählich zum kirchlichen Gebot, daß ein Kleriker nacheinander alle Stufen der Weihe und des Amtes müsse durchlaufen haben.

Wie ursprünglich in großen Städten mehrere Gemeinden mit völlig selbständiger Organisation nebeneinander bestanden, so hatten auch auf dem Lande kleinere Ortschaften ihre durchaus selbständige Gemeinde. Als die Macht des Bischofs wuchs und das Streben nach einheitlicher Organisation sich immer stärker geltend machte, mußte es ungehörig erscheinen, daß in derselben Stadt mehrere Gemeinden selbständig nebeneinander beständen. Es mußte vielmehr ein Bischof die Oberleitung über sämmtliche Gemeinden der Stadt in Händen haben und sie dadurch zu einer Gemeinde vereinigen. Dieser Grundsatz wird mit allem Nachdruck gegen Mitte des 3. Jahrh. im Novatianischen Streite von Cyprian vertreten und scheint rasch und ohne Kampf allgemeine Anerkennung und Geltung gefunden zu haben. Die Selbständigkeit der Gemeinden in ländlichen Ortschaften oder kleinen Landstädten ward zunächst nicht angetastet, — nur so erklärt sich die auffallend große Zahl von Bischöfen, welche einzelne Provinzen besaßen. Eine gewisse Abhängigkeit von dem Bischofe der nächsten größeren Stadt mag sich jedoch früh geltend gemacht haben. Darauf deutet wenigstens die besondere Bezeichnung der Landbischöfe als χωρεπίσκοποι und daß der betreffende Stadtbischof sie zu weihen hatte. Mit der Zeit, allerdings in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten — ein Umstand, auf dessen Darstellung und Untersuchung wir hier nicht näher eingehen können — verschwand diese ganze Einrichtung, etwa seit dem 4. Jahrh. An ihre Stelle traten Presbyter als selbständige, aber dem Bischofe untergebene Pfarrer kleinerer Gemeinden. Bischofsitze wurden mit der Zeit nur die größeren Städte, während der umliegende Landbezirk mit den kleineren Ortschaften unter diese vertheilt wurde. Der Bischof, dessen Kirche als Kathedrale bezeichnet ward im Unterschiede von der Pfarrkirche, umgab sich mit einer Anzahl von Presbytern und von Diakonen. Sie bildeten

8) Vgl. Phillips, Kirchenrecht I, 685. 9) Näheres über diese Dinge siehe in den Artikeln: Geistliche Kleidung, Tonsur, Ordination.

den Rath des Bischofs, der in allen wichtigen Dingen befragt wurde, obgleich die Entscheidung in der Hand des Bischofs lag. Von den Presbytern und Diakonen, welche den Klerus einer Kathedrale bildeten, stand der Archipresbyter dem Cultus, der Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vor. Am leichtesten machte sich diese Einrichtung im Abendlande, wo die Christianisirung des Landes meist von einzelnen Centren ausging, doch weist das energische Eintreten der pseudo-Isidorischen Decretalen für diese Ordnung darauf hin, daß auch hier zeitweilig ein anderer Brauch herrschte. Damit ist freilich das Princip des ältesten Christenthums, wonach jede einzelne Gemeinde eine in sich abgeschlossene, selbständige Organisation bildet und die verschiedenen Gemeinden nicht durch eine äußere Organisation, sondern nur durch die Einheit des Glaubens und der Liebe zusammengehalten werden, völlig aufgegeben, aber auf dem Wege zur katholischen Kirche als einheitlich organisirter Anstalt war dies ein nothwendiger Schritt. Der Bischof war also nicht mehr blos das Haupt einer Gemeinde, sondern bereits eines Complexes zusammengehöriger Gemeinden, einer Diöcese, deren einzelne Gemeinden von Presbytern geleitet wurden, welche in allen wichtigen Dingen dem Bischofe unterstanden. Damit tritt auch eine veränderte Theilung der Functionen ein. Ursprünglich, wie gesagt, waren alle gottesdienstlichen Handlungen nicht an bestimmte Personen gebunden. Als dann der Bischof als Haupt der Einzelgemeinde anerkannt ward, betrachtete man auch Lehre und Sakramentsverwaltung allmählich als Vorrecht des Klerus. Ob bereits geschieden ward zwischen den Functionen, welche in dieser Beziehung nur dem Bischofe und welche dem Bischofe wie dem Presbyter zustanden, läßt sich nicht sicher feststellen. Als der Bischof das Haupt der Diöcese geworden, verblieb ihm die Firmelung und die Ordination als besonderes Vorrecht, während er im übrigen Recht und Pflicht der Predigt und Sakramentsverwaltung mit dem Presbyter oder Priester theilte. Sein wichtiges Vorrecht bestand in der Jurisdiction über sämmtliche Kleriker seiner Diöcese.

Auch unter den Bischöfen trat mit der Zeit im Gegensatze zur anfänglichen Gleichstellung eine hierarchische Gliederung ein. Die altkirchliche Berufung auf die sedes apostolicae als die zuverlässigsten Hüter der apostolischen Tradition (besonders seit Irenäus) war ursprünglich gemeint als bloßer Vorzug des Ansehens, führte später jedoch weiter. Schon die Streitigkeiten des 2. Jahrh. riefen das Bedürfniß hervor, eine Frage der Lehre oder der Disciplin nicht blos in einzelnen Gemeinden zur Entscheidung zu bringen, sondern durch die Heranziehung weiterer Kreise der Entscheidung eine höhere Autorität und ausgedehntere Geltung zu verschaffen. Deshalb traten je nach Bedürfniß benachbarte Bischöfe zu gemeinsamen Berathungen zusammen. Seit Anfang des 3. Jahrh. kam zuerst in Griechenland, allmählich auch in andern Provinzen des Reiches die Gewohnheit auf, daß die Bischöfe einer Provinz alljährlich ein oder zwei mal zur Berathung allgemeinerer kirchlicher Fragen zu Provinzialsynoden zusammentraten. Wie von selbst wurde der Vorsitz in diesen Versammlungen den Bischöfen der Provinzialhauptstädte übertragen. Aus diesem unbedeutenden Anfange erwuchsen die Vorrechte der **Metropoliten**. Sie erhielten zunächst das Recht, bei besondern Anlässen die Provinzialsynoden auch zu einem außergewöhnlichen Termine zu berufen. Später bedurften die Bischöfe der Provinz der Bestätigung des Metropoliten und durften nur von diesem geweiht und in ihr Amt eingeführt werden. Damit war, wenn auch nur thatsächlich und nicht in bestimmt ausgeführten rechtlichen Formen, auch eine gewisse Oberaufsicht gegeben. Dieses Metropolitanverhältniß ist jedoch nur im Morgenlande vollständig ausgebildet worden.

Unter den Metropoliten erwarben die Bischöfe von Rom, Antiochien und Alexandrien ein besonders großes Gebiet und infolge dessen erhöhtes Ansehen. Der Sprengel Roms umfaßte Mittel- und Unteritalien mit unbestimmten Grenzen. Sein Ansehen stieg, als die Ueberlieferung von dem gemeinsamen Wirken und Streben der Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Rom allgemeinen Glauben fand, daher schon Irenäus und Cyprian in gewissem Sinne in Rom das Haupt oder das maßgebende Centrum der ganzen christlichen Kirche sehen. Antiochien war, nachdem Jerusalem durch politische Ereignisse die Führerschaft verloren hatte, der einzige apostolische Sitz der ausgedehnten syrischen Landschaften. Alexandrien war in commercieller Hinsicht ohne Frage die Hauptstadt Aegyptens und machte für seinen kirchlichen Vorrang die Gründung durch den Apostelschüler Markus geltend. Einen gewissen Vorrang dieser drei Metropoliten hat deshalb bereits das Concil zu Nicäa (325) als auf altväterlichem Herkommen beruhend anerkannt. Die Synode zu Constantinopel (381) fügte zu diesen dreien den Bischof von Neu-Rom, d. h. von Constantinopel, hinzu und wies ihm den Ehrenrang an unmittelbar nach dem römischen Bischofe. Das Concil zu Chalcedon (451) bestimmte, daß die Diöcese des Bischofs von Constantinopel außer Thracien auch Pontus und Kleinasien umfassen solle und daß er berechtigt sei, auch aus andern Sprengeln Klagen über die Metropoliten entgegenzunehmen. Damit war der bloße Ehrenvorrang in eine jurisdictionelle Ueberordnung umgewandelt. Infolge dessen stellte sich das Bedürfniß ein, für diese bevorzugten Metropoliten auch eine eigene Würde zu schaffen. Man nannte sie **Erzbischöfe, Exarchen**, seit dem 5. Jahrh. **Patriarchen**. Sie erhielten die Befugniß, die Metropoliten zu weihen, die Synoden aus dem ganzen Patriarchate zu berufen und in streitigen Fällen Appellationen von den Metropoliten entgegenzunehmen. Allmählich theilte sich das Reich in diese vier Patriarchate, jedoch so, daß zu allen Zeiten einzelne Bisthümer sich unabhängig erhielten. Der Bischof von Jerusalem erhielt schon zu Nicäa den Ehrenrang neben den drei großen Bischöfen. Zu Chalcedon wurde er auch der Jurisdiction des Metropoliten von Cäsarea entzogen und erhielt Palästina als selbständigen Sprengel. Seitdem wird er öfter als fünfter Patriarch gezählt. Aber Antiochien und Jerusalem verloren früh ihre Bedeutung, auch Alexandrien wußte sich nicht zu be-

haupten. Nur die beiden Patriarchen zu Rom und zu Constantinopel blieben auf dem Platze und haben in langem Kampfe um den Vorrang gestritten.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Kampf genauer zu verfolgen, oder die Ursachen darzulegen, welche schließlich Rom zum Sieg verhalfen. Nur an die Hauptpunkte sei erinnert. Leo I. oder der Große (440—461) hat zuerst mit klarem Bewußtsein den Gedanken gefaßt und durchzuführen gesucht, daß der Bischof von Rom als Nachfolger des heiligen Petrus kraft göttlicher Einsetzung das Haupt der ganzen Kirche sei. Von ihm gedrängt hat Valentinian III. durch ein Gesetz (445) den römischen Bischof als die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt über die ganze Kirche anerkannt. Freilich galt diese Bestimmung nur für das Abendland und konnte auch hier nicht immer durchgeführt werden, aber es war ein werthvoller Rechtstitel für die Zukunft. Seit dem 6. Jahrh. ward der Ehrentitel „papa" (Papst) den römischen Bischöfen beigelegt und Gregor I. oder der Große (590—604) hat es vor allen verstanden, unter den politischen Wirren seiner Zeit das päpstliche Ansehen kräftig zu steigern. Als das römische Kaiserreich nach langem Siechthum dem Andrängen der germanischen Völker erlag, war die Rivalität zwischen Rom und Constantinopel zu Gunsten Roms entschieden und die Herrschaft des römischen Papstes wenigstens über das Abendland gesichert, wenn es auch noch jahrhundertelang erbitterte Kämpfe kostete, um die Gewalt des Papstes theils nach außen gegenüber der weltlichen Macht, theils nach innen gegenüber der Selbständigkeit der Bischöfe, ganz zu entfalten. Hier kann nur der letztere Kampf nach seinen Hauptpunkten berührt werden.

Die pseudo-Isidorischen Decretalen waren auch in dieser Beziehung von größter Bedeutung. Ihre Bestimmungen über den Klerus, speciell über den Episkopat, haben eine doppelte Tendenz. Auf der einen Seite wollen sie ihn frei machen von aller Unterordnung unter den Staat und die weltliche Gerichtsbarkeit, auf der andern Seite wollen sie die Macht der Metropoliten und der Provinzialsynoden brechen und den Bischof direct dem Urtheilsspruche des Papstes unterstellen. Ganz dieselbe Tendenz verfolgt Gregor VII., sofern er durch Durchführung des Cölibats und durch Abschaffung der Simonie eine Reformation des Klerus herbeizuführen sich bemühte, welche die Kirche in den Stand setze, das ihr zustehende Recht auf Weltherrschaft auch thatsächlich auszuüben. Die höheren Geistlichen, besonders die Bischöfe, welche zugleich Lehnsträger des Staates waren, ganz von der Welt loszulösen war unmöglich, wenn man nicht auf den weltlichen Besitz verzichten wollte. Dagegen ward die Oberhoheit des Papstes immer strenger durchgeführt. Die Erzbischöfe bekamen vom Papste das Pallium und mußten ihm einen Lehnseid schwören. Die Wahl der Bischöfe gerieth immer mehr in Abhängigkeit vom Papste, welcher zunächst nur aus Anlaß von Wahlstreitigkeiten sich einmischte, dann aber die Bestätigung sämmtlicher Bischöfe als sein Recht in Anspruch nahm. Für die Errichtung neuer Bisthümer oder Veränderung der Grenzen bestehender war die Einwilligung des Papstes erforderlich. Von jedem Gerichte und gegen jede Person nahm der Papst Appellationen entgegen, hatte also die letzte Entscheidung aller Streitigkeiten in seiner Hand. Die Synoden waren in ihrer Zusammensetzung meist von päpstlicher Anordnung abhängig, beriethen unter Leitung eines päpstlichen Abgesandten und ihre Beschlüsse erhielten Gültigkeit erst durch päpstliche Bestätigung. Und wo immer das päpstliche Interesse es erforderte, erschienen päpstliche Legaten (s. d.) mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet. Auch neue geistliche Würden kamen auf. Die Cardinäle (s. d.) stehen im Range über den Erzbischöfen. Hervorgegangen aus den Presbytern und Diakonen an den Hauptkirchen der Stadt Rom und den (suburbicarischen) Bischöfen aus der nächsten Umgebung Roms bilden sie ein Collegium höchster kirchlicher Würdenträger, welchen eine berathende Theilnahme am päpstlichen Regimente und seit 1059 das ausschließliche Recht der Papstwahl zukommt. Eine neue Art von Chor- und Weihbischöfen kam auf, nachdem im Morgenlande zahlreiche Bischofsitze in die Gewalt der Ungläubigen gefallen waren. Der Papst bestellt und weiht auch für sie immer neue Inhaber (in partibus infidelium), von welchen manche die priesterlichen Functionen solcher Bischöfe übernahmen, welche lieber den weltlichen Pflichten ihrer Stellung oblagen. — Mit einem Worte nur erwähnen wir des jahrhundertelangen Kampfes zwischen dem sogenannten Episkopal- und Papalsysteme, welcher nach mancherlei Schwankungen mit dem endgültigen Siege des letztern auf dem Vaticanischen Concile vom J. 1870 beendet ist.

Nachdem wir bisher die geschichtliche Entwickelung des Klerus nach seiner hierarchischen Gliederung durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt haben, fragen wir jetzt nach den dogmatischen Bestimmungen der römischen Kirchenlehre über diesen Punkt.

Das Tridentinische Concil handelt de sacramento ordinis in seiner 23. Sitzung. Die Nothwendigkeit des Priesterthums wird hergeleitet aus seiner engen Verbindung mit dem Opfer. Da die katholische Kirche auf Grund der Einsetzung des Herrn das sichtbare Opfer der Eucharistie empfangen hat, hat sie auch ein sichtbares und äußeres Priesterthum. Hoc autem ab eodem Domino Salvatore nostro institutum esse; atque apostolis eorumque successoribus in sacerdotio potestatem traditam consecrandi, offerendi et ministrandi corpus et sanguinem ejus necnon et peccata dimittendi et retinendi, sacrae literae ostendunt, et catholicae ecclesiae traditio semper docuit. Damit der Dienst dieses Priesterthums desto würdiger und mit desto größerer Verehrung ausgeübt werde, sind verschiedene ordines eingerichtet, ita distributi, ut qui jam clericali tonsura insigniti essent per minores ad majores adscenderent. (Die Tonsur also ist nur das Zeichen, daß jemand gewillt ist, in den geistlichen Stand einzutreten.) Die vier ordines minores sind die Thürsteher, Vorleser, Beschwörer und Altardiener, die drei ordines majores sind Subdiakonen, Diakonen, Priester. Der ordo ist eins der sieben Sakramente. Er verleiht gleich der Taufe und

Confirmation einen character indelebilis, sodaß, wer einmal Priester geworden ist, nicht wieder Laie werden kann. Wer behauptet, daß alle Christen Priester seien oder mit derselben geistlichen Gewalt begabt, hebt die kirchliche Hierarchie auf. Außer den übrigen Graden gehört dazu noch der Episkopat, welcher über dem Presbyterat steht und außer anderm die ausschließliche Befugniß hat, die Confirmation und die Ordination zu ertheilen. Die Berufung der Kleriker hängt nicht an der Zustimmung des Volkes oder einer weltlichen Obrigkeit.

Die weit ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes im Catechismus Romanus fügt noch einige beachtenswerthe Punkte hinzu. Die der Kirche und ihren Dienern zustehende Befugniß, potestas, ist eine doppelte: die potestas ordinis und die potestas jurisdictionis.[10]) Jene enthält besonders die Befugniß, die Eucharistie zu verwalten, dann aber alles, was die Menschen auf einen heilsamen Empfang derselben vorbereitet und was überhaupt mit ihr zusammenhängt. Diese umfaßt die ganze Leitung und Regierung der Kirche. Der Name ordo ist gewählt mit Rücksicht auf die verschiedenen Grade und Functionen, welche im geistlichen Stande vorkommen. Die Priesterweihe ist ein Sakrament, weil sie durch die angeordneten äußern Zeichen und Handlungen besondere Gnadengaben verleiht. — Die Aufzählung der Grade ist hier vervollständigt. Als eine gewisse Vorbereitung geht voran die Tonsur. Es folgen die niedern Weihen mit den vier Stufen: Thürsteher, Vorleser, Beschwörer, Altardiener. Dann erst kommen die höhern Weihen mit drei Stufen: der Subdiakon hat dem Diakon am Altare zu dienen durch die Darreichung der Gefäße, des Brotes und Weines u. s. w., Verlesen der Epistel; der Diakon hat dem administrirenden Priester stets gegenwärtig zu sein und bei der Messe das Evangelium zu verlesen; der Priester, sacerdos, nimmt den höchsten Grad ein und hat die ausschließliche Befugniß, Gott das Opfer darzubringen und überhaupt die kirchlichen Sakramente zu verwalten. Obgleich dieser Grad des Priesterthums nur einer ist, hat er doch verschiedene Grade der Würde und Befugniß. Erstens die Priester, zweitens die Bischöfe, welche den einzelnen Bisthümern vorgesetzt sind und nicht blos die übrigen Diener der Kirche, sondern auch das gläubige Volk leiten, drittens die Erzbischöfe oder Metropoliten, welche mehrern Bischöfen vorgesetzt sind, viertens die Patriarchen und außer allen diesen der römische pontifex maximus, welchem als dem Nachfolger des heiligen Petrus die höchste Ehre und die ausgedehnteste Jurisdiction zukommt.[11]) Auch werden Bestimmungen gegeben, welche Personen vom geistlichen Amte ausgeschlossen sind, nach welchen Zwischenräumen und in welchem Lebensalter die verschiedenen Weihen ertheilt werden dürfen u. s. w.

Nur misbräuchlich werden bisweilen auch in der protestantischen Kirche die Träger des geistlichen Amtes als Klerus bezeichnet. Der Protestantismus weiß ja nichts von einem besondern geistlichen Stande oder von besonderer göttlicher Ausrüstung seiner Geistlichen. Wie jeder Christ ohne priesterliche Vermittelung seinem Gott und seinem Heiland sich nahen kann, so hat nach protestantischer Anschauung auch jeder Christ infolge des allgemeinen Priesterthums das Recht, das Wort Gottes zu predigen und die Sakramente rechtskräftig zu verwalten. Nur äußerer, menschlicher Ordnung wegen wird die Ausübung dieses Rechtes den ordnungsmäßig berufenen Trägern des geistlichen Amtes übertragen. Die Berufung wird bald von der Gemeinde, bald von der Behörde, bald von einem privaten oder behördlichen Patron ordnungsmäßig ausgeübt. Die Ordination wird nicht als Sakrament betrachtet, sondern als feierliche Weihe für das geistliche Amt, hat daher nur einen character delebilis. Natürlich hat sich auch im Protestantismus eine Abstufung höherer und niederer geistlicher Aemter herausgebildet, aber diese Rangordnung bezieht sich nicht auf die potestas ordinis, sondern nur auf die potestas jurisdictionis, d. h. betreffs aller Handlungen, welche der Predigt des Wortes und der Zudienung der Sakramente dienen oder damit zusammenhängen, haben alle Geistliche gleiche Rechte und Pflichten, der Unterschied ihres Ranges und ihrer Obliegenheiten bezieht sich lediglich auf die kirchenregimentliche Stellung. Mannichfaltig verschieden sind auch die Namen, welche in den verschiedenen Landes- und Confessionskirchen des Protestantismus die geistlichen Aemter bezeichnen. Schon der selbständige Geistliche einer Gemeinde heißt hier Pfarrer, dort Pastor, dort wieder Prediger. Wo mehrere Geistliche im Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung an derselben Gemeinde wirken, heißt der oberste etwa Pastor Primarius, oder Hauptpastor, oder Oberpfarrer oder schlechtweg der Prediger, die untergeordneten Diakonen oder Helfer. Sind letztere einander gleichgeordnet, so führen sie etwa den Titel Compastoren; sind auch sie wieder dem Range nach unterschieden, so unterscheidet man Oberhelfer, Unterhelfer, oder Archidiakonus, Diakonus, Subdiakonus. Der geistliche Vorgesetzte eines kleineren Kreises heißt Dekan, Präpositus, Propst, Superintendent, oder dgl., der höhere Vorgesetzte eines weitern Kreises Metropolit, Generalsuperintendent, Bischof oder dgl.

(Bernhard Pünjer.)

---

10) Unter den neueren Kirchenrechtslehrern wollen manche eine dreifache potestas unterscheiden, die potestas magisterii, ordinis und jurisdictionis. Dies ist nicht blos gegen die kirchlichen Feststellungen, es ist auch an sich unhaltbar. Versteht man unter der potestas magisterii die Pflicht und das Recht, das Wort Gottes zu predigen, so hängt sie aufs engste mit der Verwaltung der Sakramente zusammen, fällt also somit unter die potestas ordinis. Versteht man dagegen darunter die Befugniß, festzustellen, was gültige Lehre der Kirche ist, so gehört sie mit zur Regierung der Kirche oder zur potestas jurisdictionis.

11) Unter den Kanonisten wird bis heute gestritten, ob nicht das Episkopat als besonderer (achter) ordo zu betrachten sei. Aus dem oben Angeführten erhellt, daß die Kirche diese Frage längst entschieden hat. Es gibt sieben ordines, deren höchster ist das Priesterthum, das Episkopat ist eine besondere und zwar die zweite Stufe innerhalb desselben.

Klette, s. Lappa.

Klettenberg, Grafschaft, s. Lohra und Klettenberg.

Klettenberg (Johann Hector von), ein Verwandter der durch Goethe's „Dichtung und Wahrheit" berühmt gewordenen Susanna Katharina von Klettenberg, geb. 1684 zu Frankfurt a. M., wo seiner Aussage im gerichtlichen Verhör zu Dresden zufolge sein Vater Johann Erasmus kaiserlicher Rath und Rathsschöffe war; als seine Mutter nennt er eine geb. von Oldenkopp. Dieser Mann kann als Prototyp jener während des 18. Jahrh. in Deutschland so häufig erscheinenden Abenteurer und Schwindler gelten, die durch Geschick und Dreistigkeit sich zu einer hohen Stellung und glänzenden Einnahmen aufzuschwingen verstanden, aber unfähig dieselben zu behaupten und sittlich zerrüttet, zuletzt meist zu Grunde gingen. Nachdem er in Halle und Gießen studirt hatte, erscheint er im J. 1709 als „der Hochmögenden General-Staaten bestallter Major und Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht zu Hessen-Homburg Generaladjutant", indem er am 26. Mai d. J. zu Frankfurt seinem „allergetreuesten Eheschatz" Maria Epes, Tochter des kurmainzischen Rittmeisters zu Wetzlar v. Billenfeld, über die von derselben zur Equipirung vorgeschossene Summe einen Schuldbrief ausstellt. Durch die, sei es im Duell oder blos im Streit begangene Tödtung eines Verwandten, Namens von Stallburg, zur Flucht aus Frankfurt nach der Pfalz genöthigt, entführte er dem Baron Paul Louis von Loys dessen Gattin, Johanna Eleonore Sophie geb. von Ketteler, aus Werkenthal in der Grafschaft Mark gebürtig, nebst ihrem Töchterlein und führte nun, bald in ihrer Gesellschaft sie für seine rechtmäßige Frau ausgebend, bald von ihr getrennt, aber dann stets in lebhaftem brieflichem Verkehr mit ihr, ein unstetes und abenteuerndes Leben; daneben unterhielt er auch mit einer Cousine seiner Maitresse, die in beider Correspondenz unter dem Pseudonym Elege figurirt, ein intimes Verhältniß, überließ sie aber schließlich sammt ihrem Kinde dem Elend. Im J. 1711 taucht er, von einer Reise nach Moskau über Wien zurückgekehrt, in Wetzlar als angeblicher Großzarischer Obrister über ein Regiment Dragoner von 2500 Pferden auf, legt sich auch neben dem angemaßten Freiherrntitel verschiedene Namen als: Hector Wilhelm v. Roda, Baron v. Wildeck und andern Variationen bei, Leichtgläubige, wie in Bremen den Rathsherrn Meyer, in Berlin den Baron von Harthausen, durch das Vorgeben alchymistische Geheimnisse zu besitzen, beschwindelnd. Von allem entblößt, kam er endlich von Weimar, wo ihm das Glück nicht gelächelt hatte, nach Kursachsen und damit auf einen für ihn und seines gleichen damals besonders günstigen Boden; er fand einen Gönner an dem Grafen Hoym, und dieser schloß mit ihm am 6. Jan. 1714 im Namen des stets geldlüsternen Königs August von Polen zu Leipzig einen Vertrag, durch welchen er sich anheischig machte, wie er dies bereits mehrmals vollbracht habe, binnen 12 bis 14 Monaten nach vollbrachter Vorarbeit und eingesetzten Materialien eine Universaltinctur zu fertigen, dadurch alle unreifen Metalle in feines Gold verwandelt, die auch, wenn einmal ausgearbeitet, binnen Zeit von vierzehn Tagen in infinitum multiplicirt werden könne, sowie eine zweite zur Medicin, durch welche der Mensch bis ins späteste Alter vor aller Krankheit bewahrt bleibe und zugleich ein dünnes Stück Silber vermittels Ueberstreichung in Gold, jedoch ohne Profit transmutiret werden könne. Dafür wurde ihm ein Gehalt von monatlich tausend Thalern zugesichert und ihm in einem Hause der Schloßgasse (jetzt Nr. 13), welches davon noch lange im Volksmunde den Namen „Der verkehrte Dukaten" geführt hat, ein Laboratorium eingerichtet, wo er unter Aufsicht des Hofapothekers und Geh. Cämmerierers Fr. Ernst Werner sein Versprechen lösen sollte; außerdem wurde er zum Kammerherrn und Amtshauptmann in Senftenberg ernannt. Eine Zeit lang wußte er seine Auftraggeber mit Erfolg zu täuschen und hinzuhalten; er schickte einen Commissar nach Ungarn, der aus dem Zipser Gebirge das nöthige Antimon beschaffen sollte, er selbst reiste in Werner's Begleitung, um die Tinctur zu holen, nach Frankfurt, obgleich er dort wegen der verübten Mordthat zum Tode verurtheilt war, und gefiel sich daselbst, im Vertrauen auf seinen sächsischen Paß, der Behörde zu trotzen. Da jedoch das verheißene Resultat sich durchaus nicht einstellen wollte, dagegen Klettenberg, obgleich von auswärtigen Gläubigern gedrängt, mit seiner Maitresse ein wüstes und verschwenderisches Leben führte, auch verschiedene schlimme Streiche von ihm ruchbar wurden, z. B. daß er sich gegen die Unterthanen des Amtes Senftenberg Erpressungen erlaubt und die dortige Kirchenkasse betrogen hatte, so schöpfte man doch schließlich Verdacht gegen ihn. Um sowol sein Entweichen als auch das Einschmuggeln von Präparaten zu verhindern, erhielt er 1717 vierzehn Mann Hauswache täglich, und nachdem er das Bekenntniß abgelegt hatte, sein Werk sei mislungen, wurde die alchymistische Arbeit eingestellt, gegen den Betrüger ein sehr umfängliches Proceßverfahren eingeleitet und derselbe, obgleich er hartnäckig jede Auskunft über sein Vorleben verweigerte, am 18. März 1719 als Gefangener auf den Königstein gebracht. Ein Fluchtversuch, den er am 1. Mai machte, indem er mit einem Messer die Decke seines Zimmers durchbrach und sich an einem 80 Ellen langen Seile von der Festung herabließ, misglückte, weil der Bauer, der ihn über die Elbe setzen sollte, wegen der rothseidenen Strümpfe mit Silberzwickeln, die der Flüchtling trug, Verdacht schöpfte. Ergriffen erhielt er nun ein gewölbtes Gefängniß im Erdgeschoß; da er aber auch diesem mittels Durchbrechung der Mauern am 16. Jan. 1720 entkam, allein, da das benutzte Seil riß, 32 Ellen tief in den Schnee fiel und sich dabei so verletzte, daß er die Flucht nicht fortsetzen konnte, so beschloß man nunmehr, das zu Frankfurt über ihn gefällte Todesurtheil zu vollstrecken. Am 29. Jan. wurde er auf der sogenannten Königsnase enthauptet. — Klettenberg ist der Verfasser der Alchymia denudata, Leipzig 1713, 2. Aufl. 1769.

Die Acten seines Processes befinden sich im dresdener Hauptstaatsarchiv, Abtheilung 111, Malefizsachen,

Bl. 75, Nr. 77b. — Cregander, Leben von Khau's 1, 205 fg. (*Th. Flathe.*)

KLETTENBERG (Susanna Katharina von), Goethe's fromme Jugendfreundin, deren Biographie er in den „Bekenntnissen einer schönen Seele" im sechsten Buche von Wilhelm Meisters Lehrjahren geschrieben hat, ward zu Frankfurt a. M. am 19. Dec. 1723 geboren. Die Familie von Wildeck, die ihren Ursprung bis zum J. 1005 zurückführen wollte und bis ins 15. Jahrh. zurückführen konnte, war im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrh. nach Frankfurt gekommen und hatte erst 1670 das Gut Klettenberg am Rhein gekauft, was sie veranlaßte, von nun an den Namen „von Klettenberg und Wildeck auf Rhoda" anzunehmen. Susanna's Vater, Dr. Remigius von Klettenberg, war praktischer Arzt und Rathsherr in Frankfurt; die fromme Gesinnung hatte sie von ihrer Mutter geerbt, durch welche sie mit der Familie Textor verwandt war. Ein Stiefbruder ihres Großvaters war der berüchtigte Alchymist Johann Hektor von Klettenberg, der im J. 1720 auf dem Königsteine enthauptet wurde. Die Neigung zur Alchymie zeigte sich auch bei Susanna, die sich ein Laboratorium anlegte und ihren jungen Freund Goethe zu gleichen, später für die Faustdichtung nützlichen Experimenten veranlaßte. Mit zwanzig Jahren verlobte sich Susanna mit Dr. Johann Daniel von Olenschlager, dem Narziß der „Bekenntnisse". Wie das Verhältniß sich allmählich löste, ist ebenfalls in den „Bekenntnissen" geschildert. Das Jahr 1756 war es, in dem die Gnade in dem jungen Mädchen zum Durchbruch kam, wenigstens schreibt sie in einem Briefe vom 15. Dec. 1768: „Nun geht es in das zwölfte Jahr, daß Er sich mir als den für mich Gekreuzigten offenbarte." In Frankfurt, wo Spener so lange Jahre gewirkt, war ein stark entwickeltes religiöses Leben im Gegensatze zur oder wenigstens außerhalb des Kreises der kirchlichen Orthodoxie an der Tagesordnung. Auch Fräulein von Klettenberg war Mitglied eines jener frommen Kreise, dessen bedeutendstes Mitglied neben ihr Friedrich Karl von Moser, der „Philo" der „Bekenntnisse" war. Als eine literarische Frucht dieser religiösen Verbindung erschien 1754 das Büchlein „Der Christ in der Freundschaft", das, um einige Aufsätze vermehrt, Franz Delitzsch 1840 herausgab unter dem Titel: „Philemon oder von der christlichen Freundschaft. Aufzeichnungen der Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg und ihres Freundeskreises." Der dritten Auflage des Büchleins (Gotha 1878) ist auch ein Bild der schönen Seele beigefügt. Von ihr rühren sechs Aufsätze her: der Charakter der christlichen Freundschaft; von Beobachtung der sittlichen Pflichten bei einer christlichen Freundschaft; über die Freundschaftstreue; von der Kindern Gottes unanständigen Tändelei mit Freunden; vom billigen und unzeitigen Nachgeben; Blicke in die Ewigkeit oder von dem Himmel und der himmlischen Freude. Die übrigen Aufsätze sind von Moser und Susanna's jüngerer Schwester Maria Magdalena. Delitzsch rühmt von den Aufsätzen der schönen Seele, „daß die christliche Literatur keine gründlichere, reifere, zartere Schrift über das christliche Freundschaftsleben aufzuweisen hat als diese". Sechs Briefe und funfzehn religiöse Gedichte hat dann noch J. M. Lappenberg mitgetheilt in seinem Buche „Reliquien der Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele" (Hamburg 1849). Wohl hat auch Goethe jedenfalls schriftliche Aufzeichnungen seiner Freundin vor sich gehabt, als er ihre Biographie und damit zugleich die belehrendste Schilderung über das während des 18. Jahrh. im stillen in Deutschland regsame religiöse Leben schrieb. Als charakteristische Vertreterin einer ganzen und zwar tief wirkenden Richtung hat Goethe das mit Liebe gezeichnete Individualbild der Freundin seinem großen, die deutsche Cultur des 18. Jahrh. nach allen ihren Richtungen darstellenden Romane einverleibt. Aber auch in Wilhelm Meisters Wanderjahren ist die Jugendfreundin das Urbild der guten und weisen Makarie geworden. Bei andern Gelegenheiten betonte Goethe das körperlich Kranke im Wesen der Freundin als mitbestimmende Ursache ihres stark entwickelten religiösen Sinnes. Lobend hervorgehoben muß aber dabei werden, daß bei Fräulein von Klettenberg die alles beherrschende Frömmigkeit doch nicht alles andere unterdrückte. Sie hatte Sinn für allgemeine Bildung und wirkte selbst als ausübende Künstlerin auf Goethe's Zeichen- und Malkunst ein. Sie erkannte und ehrte den wahrhaft frommen Sinn in Goethe's Natur und beunruhigte sich nicht ob seiner weltlichen Richtung. Eine Zeit lang hegte sie allerdings besondere Vorliebe für die strengchristliche Lebensform, wie die Herrnhuter sie ausgebildet hatten; ein Besuch, in der Brüdergemeinde Marienborn 1766 ausgeführt, dämpfte aber ihre Neigung und ließ sie den Plan, die Herrnhutergemeinden in Holland zu besuchen, aufgeben. Ob sie selbst wirklich Stiftsdame des St.-Katharinen- oder Weißfrauenklosters ward, ist nicht ganz sicher. Sie wohnte im Hause „Zum kleinen Rahmhof" am Bockenheimer Wall, sich der Pflege ihres alten Vaters und ihrer Schwesterkinder widmend. Dort besuchte sie der junge Wolfgang und „wühlte mit ungeduldigem Streben die Zeichnung hin", die das Zimmer mit seiner Bewohnerin darstellte, uns aber nur mehr durch das Gedicht „auf Fräulein von Klettenberg" (Hempel'sche Ausgabe III, 43) bekannt ist. (— L. Diestel, „Goethe und die schöne Seele" im „Daheim" Nr. 14; 1863. —) Mit Goethe's Mutter war sie innig befreundet und durch den Sohn wurde sie auch mit dem ihr geistesverwandten Lavater bekannt, als dieser 1774 nach Frankfurt kam. Goethe zeichnete für Lavater ihr Bild, das jedoch in der Physiognomik zu fehlen scheint. Sie selbst schrieb an Lavater (Briefe von Goethe an helvetische Freunde, S. 4), der seinerseits sie in Briefen an Herder unter dem Namen „Cordata" erwähnt. Bald nach Lavater's Besuch aber feierte die schöne Seele ihre Vereinigung mit dem Lamme; am 13. Dec. 1774 verschied sie, von Goethe tief betrauert. In „Dichtung und Wahrheit" gedenkt er dankbar des Einflusses, den sie auf seine geistige Entwickelung gehabt hatte; wenn wir die Schilderung, die er an verschiedenen Stellen von ihr gegeben, zusammenfassen, so tritt sie le-

bendig vor uns. „Sie war zart gebaut, von mittlerer Größe; ein herzliches, natürliches Betragen war durch Welt- und Hofart noch gefälliger geworden. Ihr sehr netter Anzug erinnerte an die Kleidung herrnhutischer Frauen. Heiterkeit und Gemüthsruhe verließ sie niemals. Sie betrachtete ihre Krankheit als einen nothwendigen Bestandtheil ihres vorübergehenden irdischen Seins; sie litt mit der größten Geduld, und in schmerzlosen Intervallen war sie lebhaft und gesprächig. Ihre liebste Unterhaltung waren die sittlichen Erfahrungen, die der Mensch, der sich beobachtet, an sich selbst machen kann, woran sich dann die religiösen Gesinnungen anschlossen, die auf eine sehr anmuthige, ja geniale Weise bei ihr als natürlich und übernatürlich in Betracht kamen." Hierzu ergänzend tritt noch Joh. Georg's Schlosser's Schilderung in einem Briefe an seinen Schwiegersohn G. H. L. Nicolovius vom 10. März 1799, die mit den Worten schließt: „Es war besonders die große seltene Reinheit ihres Wesens, was jeden ansprach." *(Max Koch.)*

KLETTERFISCH (Kletterbarsch). Mit diesem Namen bezeichnet man mehrere schwer zu unterscheidende Arten der Gattung Anabas *Cuv.*, am gewöhnlichsten die wol verbreitetste Art, A. scandens *Cuv.* und *Val.* Die Gattung gehört zu den Labyrinthfischen, so genannt, weil sie ein vom obern Theil des ersten Kiemenbogens getragenes labyrinthartiges, aus einer Anzahl übereinanderliegender dünner, im Alter an Zahl zunehmender Knochenblättchen gebildetes Organ besitzen, welches häutig umschlossen im Leben mit Wasser gefüllt ist und durch das aus ihm hervorsickernde und die Kiemen feucht erhaltende Wasser die Fische in den Stand setzt, längere Zeit außerhalb des Wassers zu leben. Die genannte Art, welche die Süßwässer Vorder- und Hinterindiens, Ceylons, Javas und der Philippinen bewohnt, hat man an niedrigen Pflanzen kletternd Hügel überschreiten sehen, um aus einem austrocknenden Wasserbecken, in dessen Schlammboden sie sich auch einen halben Meter tief einbohren, in ein anderes zu gelangen. Daß die Fische bei solchen Wanderungen gelegentlich in die Spalte eines Baumes gelangen und in ihr emporkriechen, ist früher viel erzählt und die Veranlassung zum Namen geworden. Der Körper derselben, welche bis 6 Zoll und darüber lang werden, ist seitlich zusammengedrückt, gestreckt eiförmig, hat gesägtrandige Unteraugen-Höhlenstücke und Kiemendeckel, ganzrandige Vordeckel, kleine Zähne an Kiefern und Pflugscharbein, keine an dem Gaumenbeinen. Ihre Kiemenhaut ist auf der Bauchseite verbunden; die Seitenlinie ist unterbrochen. Die Rückenflosse hat im vordern Theile zahlreiche, die Afterflosse weniger kurze Stacheln, die Bauchflosse nur einen solchen; kein Strahl ist verlängert. Die Flossenstacheln können in Furchen niedergelegt werden. Der Körper ist oben dunkelgrün, unten gelblich, Rücken- und Afterflosse sind violett, Brust- und Bauchflossen röthlich. Zwei Stacheln am Kiemendeckel haben einen Ausschnitt zwischen sich, der von schwarzer Haut ausgefüllt ist. Die Eingeborenen nennen den Fisch in Indien Pannei-Eri, Sennal oder Koi, in Ceylon Kaweja. *(Victor Carus.)*

KLETTERVÖGEL (Scansores) nannte Cuvier eine Ordnung der Vögel, deren einziger gemeinsamer Charakter in der Bildung der Füße besteht, an welchen nur die zwei mittlern Zehen nach vorn, die innere und äußere dagegen nach hinten gerichtet sind, sodaß der Fuß wie eine Doppelklammer oder Zange gebildet ist, eine Gestaltung, die man auch Greiffuß genannt hat. Bei den echten Klettervögeln ist die angegebene Richtung der Zehen unveränderlich, wie bei den Tukans, Spechten und Papageien; bei andern, die man deshalb auch Wendezeher genannt hat, und wozu die Kukuke und Bartvögel gehören, kann die äußere Zehe auch nach vorn gerichtet werden. Die Familien und Gattungen, welche diese Ordnung zusammensetzen, sind so wesentlich in ihrem Baue verschieden, daß die neueren Zoologen die früher unter dem Namen Klettervögel vereinigt gewesenen Formen in mehrere verschiedene Ordnungen aufgelöst haben. *(Victor Carus.)*

KLETTGAU (Klekgau, Kleggau), ehemalige Landgrafschaft im südlichen Baden und in der Schweiz, umfaßte den wohlbebauten und fruchtbaren Landstrich, der im Osten und Süden durch den Rhein vom Thurgau, im Norden und Westen durch die Wutach vom Albgau und gegen Nordwesten vom Hegau durch den Fuß des Randen getrennt war. Zwei Arme des Randen durchziehen den Klettgau der Länge nach und bilden ein breites Thal, das vom Klingen- und Schwarzenbach bewässert wird. Zwischen der starken Beugung des Rheines oberhalb Eglisau's und des südlichen Gebirgsarmes liegt eine Hochebene, Rafzerfeld, die von dem nun schweizerischen Dorfe Rafz ihren Namen hat. Der ganze Flächeninhalt des Klettgaues belief sich ehemals auf 6 □Meilen mit etwa 25,000 Einwohnern, die in 3 Städten, 50 Flecken und Dörfern und 40 Höfen und Weilern wohnten. Der kleinere Theil des Klettgaues gehört zu Baden, der größere Theil zu den schweizerischen Cantonen Schaffhausen und Zürich.

Ueber die Entstehung und Schreibung des Namens Klettgau ist früher viel gestritten worden. Bald wurde derselbe von „Lettgau" hergeleitet wegen des schweren, lettigen Bodens, bald von gleg = kleines Fahrzeug, Weidling, also „Weidlinggau". Eine andere Erklärung findet in den Klettgauern die alten Latobriger (Laco- oder Clago-brigi) wieder und macht aus ihnen „Spaltberger", und endlich wird der Name von dem gallischen Worte Cladh abgeleitet, das „Ufer" bedeuten soll, also „Ufergau". Heutzutage ist die übliche Schreibung „Klettgau".

Die Römer hatten im Klettgau zwei Heerstraßen, die eine aus Helvetien nach der Baar, die andere nach dem Hegau. An ihrer Kreuzung liegen die Trümmer eines römischen Castells bei dem sogenannten Heidenhofe. Andere römische Spuren sind am Randen, bei Rheinau, am Kaiserstuhle zu finden, und auf dem Küssachberge war wol ein Wartthurm, welcher die Rheinüberfahrt beherrschte. Die Alemannen zerstörten die römischen Niederlassungen. Durch die Schlacht bei Zülpich kam der Klettgau unter fränkische Herrschaft. Eine besondere Gaugrafschaft wurde

errichtet, königliche Grundstücke und Meierhöfe entstanden theils aus ursprünglich herrenlosen, theils aus dem eingezogenen Gute Geächteter oder ausgestorbener Familien. Noch mehr wurde die Cultur im Klettgau durch das Christenthum gefördert, das durch die irische Mission am Oberrhein verbreitet wurde. Am Rheine entstanden die Klöster Rheinau und Allerheiligen in Schaffhausen, welche namentlich von den Karolingern mit Gütern im Klettgau beschenkt wurden. In den einzelnen Dörfern des Gaues wurden Kirchen erbaut, Bevölkerung und Cultur nahmen immer mehr zu. Ein mächtiger Adel entstand, an der Spitze desselben die Herren von Küssachberg und Weißenburg.

Im 10. Jahrh. bildete der Klettgau einen Theil des wiederhergestellten Herzogthumes Alemannien; die Landschaft hatte durch die Einfälle der Ungarn viel zu leiden. Nach dem Tode Heinrich's III. wurde Alemannien getheilt unter Rudolf von Schwaben und Berthold von Zähringen. Ersterer zählte den Klettgau zu seinen Besitzungen, und an seine Stelle trat später Friedrich von Hohenstaufen als Herr des Gaues. Das Schicksal desselben war vielfach verknüpft mit dem Geschick und den Bestrebungen des klettgauischen Adels, der namentlich während des Interregnums mehr und mehr verarmte, und dessen Besitzungen in fremde Hände kamen. So hatte eine Seitenlinie des Hauses Habsburg eine Zeit lang die Herrschaft im Klettgau; mit dem Erlöschen dieser Linie kam der Gau an die Grafen von Sulz, bei welchen er von 1408 bis 1687 verblieb. Unter diesen Grafen, welche Landgrafen vom Klettgau hießen, kamen viele Fehden vor mit den Schweizern. Der Bauernaufstand im Hauensteinischen verpflanzte sich auch in den Klettgau, und der damalige Graf Rudolf sah sich genöthigt, eine Revision der Landesordnung vorzunehmen. Im Dreißigjährigen Krieg hatte die Landschaft, deren Herren zu Oesterreich hielten, durch die Schweden viel zu leiden, und der letzte Graf von Sulz sah sich genöthigt, einen Theil des Landes zu verkaufen, um sich der drückenden Schuldenlast zu erwehren. So wurden die schönsten Theile der Landschaft 1651 an Zürich und 1656 an Schaffhausen verkauft, und die Landgrafschaft Klettgau beschränkte sich auf 7 Herrschaften mit dem Städtchen Thiengen als Sitz der sulzischen Regierung. Thiengen, Städtchen im Kreise und Amtsbezirke Waldshut, mit 2247 Einw. (1880), liegt an der Wutach und an der Bahnlinie Waldshut-Konstanz. Thiengen ist sehr gewerbfleißig und hat bedeutende Holzmärkte. Im Schlosse war die Residenz der Landgrafen von Klettgau, deren Wappen am Portal angebracht sind. Ringsum finden sich Spuren römischer Niederlassungen. Schon 855 wird in Urkunden eines Landgerichts zu Töingen gedacht. Von den Bischöfen von Konstanz kam Thiengen im 13. Jahrh. an die Ritter von Kränkingen und im J. 1482 an die Grafen von Sulz, dann an Schwarzenberg. Rudolf von Sulz baute den von den Schweizern zerstörten Ort wieder auf. Nach dem Tode des letzten Sulzers ging der Klettgau an den Fürsten Eusebius von Schwarzenberg als Reichskunkellehen über, da der Fürst Gemahl der ältesten Tochter des Landgrafen war. Die Schwarzenberger ließen im Klettgau ihre Beamten schalten; außerdem litt derselbe viel durch den Oesterreichischen Erbfolgekrieg, da ein französisches Cavalerieregiment seine Winterquartiere daselbst hatte. Zur Zeit der Französischen Revolution blieb die Landschaft verschont, weil das Gebiet der neutralen Schweiz den Gau umschloß. Durch den Frieden von Luneville erhielten die Cantone Zürich und Schaffhausen die Souveränetät über ihre klettgauischen Besitzungen, und durch den Frieden zu Preßburg erhielt Baden das Souveränetätsrecht über den schwarzenbergischen Antheil. Der letzte Fürst Johann Nepomuk verkaufte im J. 1812 seine sämmtlichen Rechte über den Klettgau an Baden. Die einzelnen Orte des Gaues wurden den Aemtern Jestetten, Stühlingen und Waldshut zugewiesen.

(*Wilh. Höchstetter.*)

KLEUCKER (Johann Friedrich) war der Sohn eines Camelottwebers in Osterode am Harz, wo er am 29. Oct. 1749 geboren wurde. Als er neun Jahre alt war, verlor er den Vater; die Mutter setzte das Geschäft ihres verstorbenen Gatten fort. Als er 19 Jahre alt war, verlor er auch diese Versorgerin, welche fast nichts hinterließ. Im J. 1770 bezog er die Universität Göttingen, wo er durch Privatunterricht und von Freitischen seinen Unterhalt fand. Philologie zog ihn besonders an, aber er versäumte daneben nicht die Theologie. Im J. 1773 nahm er eine Hauslehrerstelle in Bückeburg an, wo sich Herder für ihn interessirte. Durch seine Empfehlung kam er 1775 als Prorector nach Lemgo; 1778 wurde er vom Rathe zum Rector der Rathsschule in Osnabrück, der Stadt Möser's, ernannt. Hier vermählte er sich 1784 mit Clara Auguste von Lengerke, einer Nichte Möser's. Schon in Lemgo veröffentlichte er seine Uebersetzung des Zend-Avesta nach Anquetil du Perron (3 Bde., Riga 1776—77, 1786 erschien eine neue Ausgabe, 1789 ein Auszug). An dieses Werk, das durch neuere Arbeiten jetzt überholt ist, knüpft sich seines Namens Gedächtniß. In Osnabrück setzte er seine Schriftstellerei eifrig fort; 1778 begann er die deutsche Uebersetzung des Plato, die erst 1797 mit dem sechsten Bande vollendet wurde. Im J. 1784 erschien nach den französischen Schriften St.-Martin's das Magikon oder das geheime System einer Gesellschaft unbekannter Philosophen, eine Arbeit, welche trotz ihrer Mängel von Verehrern dieser Theosophie hochgeschätzt wurde. Im J. 1786 folgte die Schrift „Johannes, Petrus und Paulus als Theologen", in welcher er sich bemühte zu beweisen, daß jeder dieser Apostel Jesus verschieden aufgefaßt, also auch einen verschiedenen Lehrbegriff habe. Im J. 1786 erschien Ueber die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Kabbalisten, 1787 die neue Prüfung und Erklärung der Beweise für die Wahrheit des Christenthums in 3 Bänden, welches Thema er dann in der Untersuchung der Gründe für die Echtheit der schriftlichen Urkunden des Christenthums 1797—1800 in fünf Bänden ausführlicher bearbeitete. Er hatte immer schon an eine theologische Professur gedacht; aber in Göttingen war man ihm wegen seiner Richtung wenig gewogen und einen Ruf nach Marburg nahm er nicht an.

Im J. 1798 gelang es seinen Freunden Jacobi und F. von Stolberg, ihm eine solche Stelle in Kiel zu verschaffen, wo er dann bis an sein Lebensende geblieben ist. Hier vollendete er 1798 das Werk über die Apokryphen des Neuen Testaments, 1799 über den Ursprung und Zweck der apostolischen Briefe, 1800 den Grundriß einer Encyklopädie der Theologie, in welchem er eine neue Construction der Theologie zu geben versuchte. Kleucker war bei entschiedener positiver Gläubigkeit doch besonnen und liberal. Den kirchlichen Inspirationsbegriff setzte er beiseite und deshalb war ihm auch die Bibel nicht in allen Theilen gleich heilig; er hing nicht an den lutherischen Bekenntnißschriften und war kein Freund des Dogmas von der Erbsünde. Gegen das Wahre und Gute in den heidnischen Religionen war er nicht blind und so hat er sich für die Anbahnung einer vergleichenden Religionswissenschaft ein Verdienst erworben.*) Mit diesen Ansichten traf er in Holstein auf schwierige Verhältnisse, denn die beiden Parteien, Rationalisten und Orthodoxe, standen sich scharf gegenüber, die Rationalisten waren überwiegend. Kleucker, der bisher eine selbständige Stellung behauptet hatte, konnte keine Anerkennung finden, und deshalb waren auch seine Vorlesungen im Anfange schwach besucht. An dem schriftlichen Kampfe betheiligte er sich noch, denn 1815 schrieb er gegen die Funk'sche Bibelübersetzung, 1817 gegen Krug in Leipzig über den alten und neuen Protestantismus, 1820 biblische Sympathien oder Betrachtungen und Bemerkungen über die Berichte von Jesu Leben und Thaten, von denen aber nur ein Band erschienen ist. Den Intriguen der Parteien blieb er fern und nöthigte schließlich auch anders Denkenden Achtung ab. Seine geistige Regsamkeit bewahrte er bis zu seinem Tode am 31. Mai 1827. Man rühmt seinen edeln, einfachen Charakter, die strenge Treue in seinen Ueberzeugungen, Freimuth und ernsthafte Wahrheitsliebe.

H. Ratjen, J. Fr. Kleucker und Briefe an seine Freunde (Göttingen 1842). — Carstens, Geschichte der theologischen Facultät zu Kiel S. 58—66. — Delff in der A. D. Biogr. XVI. S. 179. (*F. A. Eckstein.*)

KLEVE, Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Kleve, jetzt in der preußischen Provinz Rheinland, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, liegt reizend in 18 Meter Höhe, 7 Kilom. vom Rhein und 117 Kilom. von Köln, am schiffbaren Spoygraben (dem kanalisirten Kermisdal) auf drei Hügeln zwischen dem Reichswalde (sacrum nemus) und dem Rhein. Die 10,039 Einwohner, von denen 5037 männlichen und 5012 weiblichen Geschlechts sind, führen in 1301 Häusern (80 haben andere Bestimmung) 2009 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man unter den Katholiken 1634 Evangelische, 27 andere Christen und 148 Juden; es gab 19 Blinde, 8 Taubstumme und 23 Blöd- und Irrsinnige; 743 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 195 ha Land, wovon 36 ha Gärten sind. Die Stadt hat Bahnhof, Post- und Telegraphenamt, Land- und Friedensgericht, Hauptzollamt; 2 katholische, 2 evangelische (die 1334 erbaute schöne Stiftskirche) und eine mennonitische Kirche; seit 1817 ein evangelisches Gymnasium; Zuchthaus, Ackerbauschule, Gasanstalt und Flachsmärkte. Die Bewohner sind thätig in Tabacksfabrikation, auch in Spinnerei und Weberei. Auf dem höchsten Punkte einer Anhöhe in der Stadt steht das 1334 vom Grafen Theodor sehr stark gebaute Schloß der ehemaligen Herzoge mit einem 57 Meter hohen, sehr alten Thurme, der eine vortreffliche Aussicht bietet und auf dessen Spitze ein goldener Schwan thront; denn es knüpft sich an diesen Thurm die Sage von Erlin dem Schwanen-Ritter und der Gräfin Beatrix von Kleve. Im Süden dehnt sich der Bergabhang über den von Johann Moritz von Nassau-Siegen, der in der Mitte des 17. Jahrh. hier kurfürstlich brandenburgischer Statthalter war, angelegten Prinzenhof, eine halbe Stunde weit nach dem „Alten Park" oder „Berg und Thal", wo sich des Gründers Grabmal, umgeben von hier gefundenen römischen Alterthümern, befindet. Im Westen der Stadt liegt der Klever Berg mit weiter Fernsicht und der 255 ha große Neue Thiergarten, der auf hügeligem Grunde die reizendsten Parkanlagen bietet, viel von Holländern aus Nimwegen als Ziel von Ausflügen besucht. — Kleve wurde um das J. 1000 Sitz der Grafen; 1242 wurde es Stadt. In einer Schlacht am 7. Juni 1397 besiegte bei Kleverhamm Adolf von Kleve den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg. Kleve ist 1624 von Spaniern und Holländern, 1639 von den Kaiserlichen und 1679 und 1702 von den Franzosen erobert und besetzt worden. Es ist der Geburtsort des Generals Seydlitz, der Minister von Danckelman und Maaßen, des Oberpräsidenten von Sack, von Beuth und H. Berghaus.

Der Kreis Kleve, 9,25 geogr. □Meilen oder 508,1 □Kilom., der nordwestlichste der linken Rheinseite, reicht fast bis an die Maas und ist eben, nur bei Kranenburg etwas höher, zum Theil stark bewaldet, an vielen Stellen sehr sandig, aber durch Cultur recht fruchtbar gemacht. Hindurch führt die Rheinische Bahn mit den Linien Köln-Kleve-Zevenaar und Kleve-Nimwegen. — Die zwei Städte Kleve und Goch und die 45 Landgemeinden zählen 50,464 Bewohner, von denen 25,218 männlichen und 25,246 weiblichen Geschlechts sind. Diese führen in 8449 Häusern (120 haben andere Bestimmungen) 10,062 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man 41,582 Katholiken, 5370 Evangelische, 56 andere Christen und 502 Juden; 54 Blinde, 23 Taubstumme und 148 Blöd- und Irrsinnige; 3896 konnten weder lesen noch schreiben. — Von dem Boden der Gesammtfläche sind 19% Lehm, 56,9% lehmiger Sand, 4,8% Sand, 7,2% Moorboden; 49,9% sind Acker 3., 4., 5. Klasse; 20,6% Holzung; 20,6% Weiden. — Im J. 1865 zählte man 4033 Pferde (zur Zucht 19 Hengste und 357 Stuten); 22,984 Rinder (13,169 Kühe und 240 Bullen); 1656 Schafe, 11,325 Schweine, 3681 Ziegen. — Die staatlichen 33,179 Morgen Forsten erbrachten 31,182 Thaler; die städtischen 513 Morgen

*) Das Kleuker'sche Religionsystem 1797 gehört nebst den Zend-Avesta-Arbeiten hierher.

Land 3390 Thaler; die ländlichen 1348 Morgen 4059 Thaler; die kirchlichen 3947 Morgen 13,984 Thaler; die 2029 Morgen der Schulen und Stiftungen 2566 Thaler, die 186,180 Morgen aller ertragsfähigen Liegenschaften 577,405 Thaler.

Ueber die Geschichte von Kleve und die Grafen und Herzoge von Kleve s. Cleve.

(G. A. von Klöden.)

KLIMA, aus dem Griechischen κλίμα die Neigung, bezeichnet heutzutage den Inbegriff der durchschnittlichen Größe und Beschaffenheit aller meteorologischen Elemente eines Ortes der Erdoberfläche im Gegensatze zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes bei den alten Geographen und Astronomen, welche es nur zur Bezeichnung des Auffallswinkels der Sonnenstrahlen gegen die verschiedenen Theile der Erdoberfläche brauchten beim Stande der Sonne senkrecht über dem Aequator. Entsprechend der allmählichen Aenderung der Neigung der Sonnenstrahlen mit wachsender geographischer Breite wurde die Erdoberfläche in eine Anzahl schmaler, Klimate genannter Zonen getheilt, von welchen immer je eine der Zunahme des längsten Tages um 30 Minuten entsprach. Dies gab vom Aequator bis zum Polarkreise eine Folge von 24 Klimaten. Später wurde auch die Polarzone noch in 6 Klimate getheilt, je einer Zunahme der Tageslänge um einen Monat entsprechend. Da nun, abgesehen vom Einflusse aller Ungleichheiten der Erdoberfläche, mit der Entfernung vom Aequator die erwärmende Wirkung der Sonnenstrahlen abnimmt und da die Temperaturverhältnisse allerdings ein Hauptfactor in der Gesammtheit der Witterungserscheinungen sind, so hat man später unter Klima die höhere und niedrigere Durchschnittstemperatur der verschiedenen Erdzonen verstanden. Man suchte Formeln abzuleiten, um aus der geographischen Breite, wol auch mit Rücksicht auf die verticale Erhebung über das Meeresniveau, die Temperaturverhältnisse eines Ortes zu berechnen, wie das namentlich durch Halley, Mairan, Tob. Mayer, L. Euler, Kästner u. a. geschehen ist. Das eingehende Studium und die infolge davon erweiterte Kenntniß des Witterungscharakters verschiedener Landstriche lehrten jedoch einsehen, daß das, was man allmählich unter „Klima" verstehen lernte, nämlich das Gesammtbild der Witterungsverhältnisse eines Ortes oder einer Gegend, außer von der Temperatur auch von andern wesentlichen Factoren abhängt, nämlich von den Feuchtigkeitsverhältnissen der Atmosphäre, von denen des Bodens, von der Natur der herrschenden Winde und beziehentlich auch Meeresströmungen, von der continentalen oder maritimen Lage des Ortes und von der Größe seiner senkrechten Erhebung über die Meeresfläche, endlich auch noch von gewissen localen Aeußerungen der innern Erdwärme in vulkanischen Gegenden.

Einen sehr wichtigen Eintheilungsgrund für die verschiedenen Klimate gibt die Größe der jährlichen und täglichen Schwankungen des Temperatur- und Feuchtigkeitszustandes u. s. w., besonders des erstern, für einen gegebenen Ort. Sind die Abstände der jährlichen und täglichen Temperaturextreme sehr groß, so nennt man das Klima ein excessives oder unmäßiges, sind sie sehr klein, ein gleichmäßiges. Im allgemeinen hat man auf das Klima, wie es sich unter dem Einflusse aller der obengenannten Factoren gestalten würde, das reale Klima genannt, im Gegensatze zu dem solaren, d. i. demjenigen, welches sich als Resultat ergeben würde, wenn die Sonnenstrahlung einen gleichartigen, unbeweglichen Boden fände.

Der erste entscheidende Schritt, welcher die Anbahnung einer besseren Kunde von den realen Klimaten zur Folge hatte, war die Construction der „isothermen Linien" durch A. von Humboldt, wobei sich derselbe, wie er am Schlusse der bezüglichen Abhandlung[1]) bemerkt, bestrebte, in der Entwickelung der Theorie dieser Linien und ihrer die verschiedenen Systeme von Klimaten bestimmenden Krümmungen, die Temperaturerscheinungen auf empirische Gesetze zurückzuführen, denen er eine mit der Zunahme der Beobachtungsdata wachsende Vereinfachung prognosticirt.

Natürlich stehen die excessiven Klimate einerseits und die gleichmäßigen andererseits nicht unvermittelt einander gegenüber, sondern es finden zwischen ihnen allmähliche Uebergänge statt, wenn man diese Verhältnisse nach der Art der Humboldt'schen Isothermen ebenfalls graphisch darzustellen sich bemüht. Den ersten Versuch hierzu machte schon Berghaus im J. 1845 in seinem „Physikalischen Atlas", später A. Keith Johnston in Karten von leider zu kleinem Maßstabe in den Abhandlungen der königl. Gesellschaft in Edinburgh vom J. 1869. Im J. 1870 hat Supan[2]) eine Karte gleicher jährlicher Temperaturschwankungen zusammengestellt. Dieselbe macht die schon längst bekannte Thatsache übersichtlich, daß alle Gegenden mit großen jährlichen Temperaturschwankungen den großen Continenten der nördlichen Halbkugel angehören. So tritt z. B. in einem kleinen Bezirke bei Jakutsk in Sibirien eine jährliche Temperaturschwankung von 55° C. auf. Zum Theil beruht freilich die Supan'sche Karte, besonders in den Partien, wo die Linien durch die südlichen Oceane gehen, auf noch mangelhaftem Beobachtungsmaterial. Die Folgerungen, die Supan aus seiner Zusammenstellung zieht, sind folgende:

1) Die Schwankung nimmt vom Aequator nach den Polen zu, und ebenso von der Küste nach dem Innern der Continente.

2) Die Gegenden äußerster Temperaturschwankungen fallen auf der nördlichen Halbkugel zusammen mit den Gegenden der niedrigsten Wintertemperaturen. Im ganzen lassen sich die Schwankungscurven mit dem Laufe der Januar-Isothermen vergleichen.

3) Die Schwankungen sind auf der nördlichen Halbkugel größer als auf der südlichen.

---

1) A. von Humboldt, „Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe", in: Mémoires de physique et de chimie de la société d'Arceuil (Paris 1817), p. 462—602. — Deutsch in: Humboldt, Kleinere Schriften (Stuttgart und Tübingen 1853), I, 206—314. 2) Kettler's Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Bd. I, Karte XI.

4) In den mittlern und höhern Breiten beider Halbkugeln haben, mit Ausnahme von Grönland und Patagonien, die westlichen Meeresküsten geringere Schwankungen aufzuweisen als die östlichen.

5) Im Innern der Continente vermindert sich in gebirgigen Gegenden die Schwankung mit der Höhe über dem Meere.

Ein allgemein angenommener und aus den obigen Aufstellungen schon durchleuchtender Unterschied der Klimate ist der zwischen See- und Continentalklima. Durch den Umstand, daß das Wasser beim Schmelzen und Verdampfen bedeutende Wärmemengen bindet, beim Niederschlagen oder Erstarren dieselben aber wieder frei werden läßt, wird bewirkt, daß ausgedehnte Wasserflächen in ihrer Umgebung einen regulirenden, ausgleichenden Einfluß auf die Temperaturzustände der Atmosphäre ausüben. Auch die in maritimen Gegenden häufige Trübung der Atmosphäre durch Nebel und Gewölk wirkt mäßigend durch Schwächung der Sonnenstrahlen und Hemmung der nächtlichen Ausstrahlung. Natürlich gilt dies nur, so lange nicht durch etwaige Bedeckung der Wasserflächen mit Eis der Unterschied zwischen Wasser und Land in dieser Beziehung aufgehoben ist. Ein solch feuchter, meist trüber Zustand der Atmosphäre und geringe Differenz der Temperaturextreme sind die Merkmale des sogenannten Seeklima. Ganz anders verhält es sich im Innern ausgedehnter Continente, die zugleich auch keine umfangreichen Süßwasserspiegel beherbergen. Dort tritt die Wirkung der Sonnenstrahlen wesentlich nur als Temperaturerhöhung auf, und ebenso kann die Bodenausstrahlung fast als Temperaturerniedrigung wirken. Deshalb wird dort auch die jährliche und tägliche Temperaturschwankung weiter auseinandergehende Extreme zeigen. Ein solches sogenanntes Continentalklima gehört daher offenbar zu den schon eingangs erwähnten excessiven oder ungleichmäßigen Klimaten, während das Seeklima zu den gleichmäßigen zu rechnen ist. Freilich ist nicht umgekehrt jedes gleichmäßige Klima ein Seeklima. Es ist hierbei nicht bloß der Abstand der jährlichen und täglichen Extreme, sondern auch der Abstand der Mittelwerthe von den Mittelwerthen nach der geographischen Breite in Betracht zu ziehen. Diesen Gesichtspunkt hat zuerst [illegible] festgestellt und dadurch die wahre Bedeutung [illegible] Continentalklima entwickelt. [illegible]

gleichem Abstande vom Meere wirklich statt, ja in höheren Breiten fällt die Temperatur in Europa dann sogar höher aus."

Außer der maritimen oder continentalen Lage hat auch, wie schon bemerkt, die senkrechte Erhebung eines Ortes über die Meeresfläche Einfluß auf sein Klima, sodaß man von einem Berg- oder Gebirgsklima sprechen kann, jedoch nicht bei einzelnen isolirt emporragenden Pics, sondern nur bei größeren Gebirgsmassen. Charakteristisch sind die durch die Höhe bedingte und mit ihr steigende Wärmeausstrahlung und Temperaturabnahme und die davon abhängenden Niederschlagsverhältnisse, sowie der durchschnittlich niedrigere Luftdruck. Wesentlich ist aber auch der oft weitgreifende Einfluß der Gebirge auf die klimatische Beschaffenheit ihrer Nachbarschaft. Erstens wirken die auf ihnen oft das ganze Jahr oder doch während eines großen Theiles desselben gehäuften Schnee- und Eismassen abkühlend auf die mit ihnen in Berührung kommenden Luftmassen und geben Veranlassung zu oft weithin in die Thäler und in die Ebene sich erstreckenden kalten Luftströmungen, dann wirken sie in der Regel ebenso weithin durch die auf ihnen entspringenden Gewässer auf die Feuchtigkeitsverhältnisse von Luft und Boden ein. Nicht selten sind die Gebirgszüge sehr wirksame Wetterscheiden und dadurch auch Klimascheiden, indem die Luftströmungen oft an dem einen Abhange derselben den größten Theil ihres Feuchtigkeitsgehaltes in Form von Niederschlägen abgeben.

Ebenso wie von einem Bergklima kann man auch von einem eigenthümlichen Thalklima reden, dessen Besonderheit in der größeren Geschütztheit vor Winden und der größeren Ansammlung von Feuchtigkeit ausgedrückt ist, sowie auch durch die Bildung von localen Luftströmungen, bedingt je nach der einseitigen Erwärmung der Thalhänge. Doch ist hier vor allem auch die Richtung des Verlaufs der Thäler gegen die Himmelsgegenden und gegen die herrschende Windrichtung maßgebend.

Ein wichtiger Factor für die Gestaltung des Klimas ist die Bodenbeschaffenheit. Verliert sich z. B. alles atmosphärische Wasser im losen Sande, ohne daß es durch eine nahe darunterliegende Schicht zu Ansammlungen und Quellenbildung gezwungen wird, so ist ein sogenanntes dürres Wüstenklima die Folge davon. Schwarze [illegible] Erden werden stark durch die Sonnenstrahlen erhitzt. Eine Pflanzendecke hält schon durch ihre [illegible] Beschattung, und mehr durch die Vegetationsverdunstung die Feuchtigkeit zurück. Von nicht minderem Einfluß auf das Klima eines Landes sind die herrschenden Winde. Winde, die über größere Wasserflächen wehen, werden auch in größerer Entfernung vom Meere dem Klima eines Landes einen feuchten Charakter verleihen, während [illegible] die große Festlandsebenen überstreichen, [illegible] ein trockenes Klima zur Folge haben werden. Den vollendetsten Ausdruck und die [illegible] Charakterisirung findet das Klima einer Gegend [illegible] in der Gestaltung und Entwickelung des Thier- und Pflanzenlebens. Doch gehört eine ausführliche Schilderung der klimatischen Faunen- und Florenbilder theils

in die Klimatologie, theils und noch mehr in das Gebiet der Thier- und Pflanzengeographie. *(H. A. Weiske.)*

KLIMAKTERISCHE JAHRE (anni climacterici, climacteres), auch Stufenjahre (anni scalares), nennt man im allgemeinen diejenigen Jahre, in denen der menschliche Organismus einen bestimmten Abschnitt seiner Entwickelung vollendet zu haben scheint oder von denen man zugleich annahm, daß sie das Leben infolge wichtiger Veränderungen des Organismus oder des Stoffwechsels besonders gefährden könnten. Durch das ganze Alterthum zieht sich die Lehre von den Stufenjahren und zwar glaubte man, daß jedes siebente (zuweilen auch jedes neunte) Jahr ein kritisches, d. h. eben ein klimakterisches sei. Eine große Rolle spielten die Stufenjahre zur Zeit des Nativitätstellens (prognosticon genethliologicum) mittels Horoskop und Astrologie. Als das wichtigste galt stets das $9 \times 7 = 63$. Lebensjahr, welches deshalb auch das große Stufenjahr genannt wurde. In der Neuzeit hat man der Decimalrechnung insofern ihren Tribut gezollt, als man die Stufenjahre von 10 zu 10 Lebensjahren abzählt. (Vgl. Salmasius, „De Annis climactericis", Leiden 1648).

Die medicinische Wissenschaft bezeichnet als klimakterische Jahre oder klimakterisches Alter (Menopause; engl. the change of life, franz. l'âge critique) die Uebergangszeit von der Epoche des weiblichen Lebens, in welcher die geschlechtlichen Functionen in Thätigkeit sind, zu jener, in welcher sie erloschen sind. Es handelt sich also um den Lebensabschnitt des Weibes, in welchem die Thätigkeit der Eierstöcke, deren sichtbaren Ausdruck wir in dem regelmäßigen Erscheinen der Menstruation (s. d.) erblicken, zu erlöschen, die menses also auszubleiben pflegen, mit welchem Zeitpunkte eine Reihe wichtiger Veränderungen sich abwickelt, aber sehr häufig auch hochgradige Störungen auftreten. Der Eintritt des klimakterischen Alters ist verschieden, da die Lebensthätigkeit der Ovarien bei verschiedenen Frauen und in verschiedenen Himmelsgegenden eine verschiedene ist. Wenn die erste Menstruation frühzeitig eintrat, so ist eine lange Dauer der Menstruation vorauszusehen, wenigstens ist durchschnittlich das Aufhören der menses, d. h. der Eintritt des klimakterischen Alters, nicht eher zu erwarten als bei späterem Eintritt der ersten Menstruation. Denn bei Frauen, die zeitig menstruirt wurden, läßt der Eintritt der Menopause durchschnittlich 33,7, die Spätmenstruirten aber nur 27,8 Jahre auf sich warten. Durchschnittlich dauert daher die Zeit vom Eintritt der ersten bis zu dem der letzten Menstruation 30 Jahre, etwas länger im gemäßigten Klima, etwas kürzer in nördlichen Gegenden, bedeutend kürzer in heißen Gegenden, sodaß die Araberinnen nur 20 Jahre lang menstruirt sein sollen. Im allgemeinen ist der Eintritt der Menopause vom 45. Lebensjahre ab zu erwarten; in niederen Ständen erfolgt er eher als in höheren. Mit der Reifung des letzten Eichens in den Eierstöcken bleibt die Menstruation aus und es erfolgt die senile Atrophie der Eierstöcke. In verschieden langer Zwischenzeit schließt sich an die letzteren die Atrophie der übrigen Genitalien, unter denen besonders der Uterus die charakteristischen Kennzeichen, die er bei alten Frauen (Vetulae) hat, annimmt. Es muß jedoch die senile Atrophie des Uterus nicht sofort mit dem Aufhören der Menstruation erfolgen, tritt sogar häufig erst nach dem 60. Lebensjahre ein; sie bleibt aber zuweilen auch vollständig aus und der Uterus bleibt bis in das späteste Alter normal groß oder sogar abnorm vergrößert. Der senil atrophische Uterus erscheint bei der combinirten Untersuchung kleiner, bei der Sondirung kürzer; er ist schlaffer und seine Wände sind dünn; die Vaginalportion schwindet, der äußere Muttermund ist eine enge Oeffnung, der innere verklebt zuweilen, worauf sich das Schleimhautsecret im Innern des kugelig vergrößerten Uteruskörpers anhäuft (Hydrometra). Außerdem wird die Scheide kurz, die Vulva häufig nach der Seite hin nur von den atrophischen großen Labien begrenzt, da die kleinen oft vollständig schwinden. Dabei atrophirt auch die Clitoris. Ausnahmsweise treten sowol die Atrophie des Uterus und das klimakterische Alter vor der gewöhnlichen Zeit auf (vorzeitiger Klimax), meist nicht ohne krankhafte Erscheinungen zu veranlassen. Aber auch zur gewöhnlichen Zeit erfolgt das Ausbleiben des menstrualen Blutflusses nur selten ganz ohne besondere Erscheinungen, indem die Periode einige male sehr schwach auftritt, um dann nicht wieder zu erscheinen. Viel häufiger zieht sich die Uebergangszeit über Monate, selbst Jahre hin, indem entweder die Menstruation die normalen Zeiten zwar noch einhält, aber an Quantität allmählich abnimmt, oder immer seltener (aller 6—8—12 Wochen) erscheint, zuweilen schließlich nur durch einen periodischen Schleimabfluß noch angedeutet wird. Daher bringen die klimakterischen Jahre fast stets krankhafte Erscheinungen mit sich, welche sich als congestive Blutüberfüllung (passive Hyperämie) verschiedener lebenswichtiger Organe, besonders der Lungen oder der Leber darstellen; häufig bleiben daher für längere Zeit nervöse, selbst psychische Verstimmungen, Schwächegefühl, Herzpalpitationen, Schleimflüsse, Bleichsucht, Diarrhöen, Mastdarmblutungen, Schmerzen im Unterleibe oder Kreuzschmerzen, profuse Schweiße und andere Beschwerden Gegenstand der Beobachtung und Behandlung. Denn es erfordert gerade diese Lebensperiode die sorgfältigste Regelung des körperlichen und psychischen Verhaltens (vgl. Kisch, „Das klimakterische Alter der Frauen", Erlangen 1874). Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, den wir nicht zu selten beobachten, daß nämlich nach längerer oder kürzerer, oft nach mehrjähriger Menopause wieder Blutungen aus den Genitalien in scheinbar regelmäßigen Intervallen eintreten. Hier handelt es sich nicht etwa um eine „Wiederkehr der Menstruation", sondern stets um pathologische Blutungen, welche häufig durch Erosionen am Muttermunde, Krebs des Uterus oder der Portio vaginalis oder Fibrome des Uteruskörpers, Polypen u. s. w. ihre sofortige Erklärung finden. Nur beiläufig sei hier erwähnt, daß wir von künstlich anticipirtem Klimax in den Fällen sprechen, in welchen infolge der Exstirpation beider Ovarien (Castration des Weibes) der Menstrualfluß künstlich unterdrückt worden ist. *(E. Kormann.)*

KLIMATISCHE CURORTE sind Orte, deren Klima eine heilsame Einwirkung auf den menschlichen Organismus äußert, auf den gesunden durch Kräftigung desselben und Fernhaltung von Schädlichkeiten, auf den kranken durch den directen Einfluß auf bestehende Leiden aller Art, auf den krank gewesenen oder geschwächten Organismus durch belebende und restaurirende Einflüsse.

Wenn Dr. Schreiber als Ideal eines klimatischen Curortes „ein von allen Seiten durch bewaldete Gebirgszüge geschlossenes, etwa zwei Stunden im Durchmesser fassendes Gebirgsthal" versteht, „dessen womöglich ebenes Terrain von bequemen schattigen Spaziergängen und Fahrstraßen nach allen Richtungen durchschnitten ist u. s. w.", so ist daran vor allem auszusetzen, daß es überhaupt ein solches Ideal nicht geben kann, weil jede Krankheit und jeder Kranke nahezu einen anders gearteten klimatischen Curort beansprucht. Es wird deshalb auch die Wahl des Curortes und der Curzeit wesentlich bedingt von der geographischen Lage, der geognostischen Beschaffenheit, Gestaltung und Vegetation des Bodens, von Reichthum und Vertheilung des Wassers, von der Luftbeschaffenheit und den Wärmeverhältnissen der verschiedenen Curorte. Luft, Boden und Wasser sind die wichtigsten Factoren des Klimas. Die hauptsächlichsten Elemente, aus welchen die Gesammtheit der klimatischen Einflüsse zusammengesetzt ist, liegen in der Luft oder Atmosphäre und zwar in ihrer Zusammensetzung, ihren Wärme-, Feuchtigkeits- und Lichtverhältnissen, ihrer Dichtheit, Bewegung und ihrer Elektricität. Der Charakter des Klimas eines Ortes ist abhängig: 1) von der Entfernung desselben vom Aequator, 2) von seiner Höhe über dem Meere, 3) von dem Verhältnisse seiner Lage zu Meeren, Seen und Flüssen, zu heißen Wüsten oder kalten Gegenden, 4) von den herrschenden Winden, 5) von der Natur und Gestalt des Bodens und der Lage gegen die verschiedenen Himmelsgegenden, 6) von den Verhältnissen der Bodencultur, der Bevölkerung und der Civilisation. Um über die Bedeutung der klimatischen Curorte und ihre Wirkung auf die verschiedenen Menschen und deren Krankheiten orientirt zu sein, ist es nothwendig, ihre wichtigsten Elemente oder die Factoren des Klimas einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die Atmosphäre oder Luft, das wichtigste dieser Elemente, muß betrachtet werden nicht nur als Gasgemenge, sondern auch als Trägerin fast aller andern klimatischen Factoren. Die genauere Untersuchung hat erwiesen, daß die Luft nicht, wie man früher glaubte, überall dieselbe Zusammensetzung hat, sowol in den Verhältnissen ihrer Hauptbestandtheile als auch bezüglich ihrer zufälligen Beimengungen. Und dergleichen Veränderungen dürfen ihrer Geringfügigkeit wegen nicht unterschätzt werden, da man bedenken muß, daß der Organismus kein anderes Lebensmittel (um nicht zu sagen Nahrungsmittel) in so großen Massen aufnimmt, und zwar fortwährend aufnimmt, wie die atmosphärische Luft.

Ihre nothwendigen Bestandtheile sind:

Sauerstoff	20,96 Volumen
Stickstoff	79,00 „
Kohlensäure	0,04 „
	100,00 Volumen

Hierzu kommen noch als mehr oder weniger regelmäßige Bestandtheile: Ozon, Kochsalz, Ammoniak, unorganischer und organischer Staub und unter gewissen Umständen Salzsäure, Salpetersäure und Schwefelsäure. Der Unterschied im Sauerstoffgehalt (welcher das lebenerhaltende Princip der atmosphärischen Luft ist) verschiedener Orte beträgt selten mehr als einige Decimalen, aber aus obengenanntem Grunde muß auch der kleinste Unterschied ins Gewicht fallen, zumal da der fehlende Theil Sauerstoff durch andere mehr oder weniger schädliche Stoffe eingenommen zu werden pflegt. Die Abnahme des Sauerstoffs in schlecht ventilirten, überfüllten Räumen kann bis zu einem Volumen betragen. Als Mittel besonders guter Seeluft wird 20,999 % Sauerstoff erwähnt. Der Stickstoff scheint in der atmosphärischen Luft nur als Verdünnungsmittel der Atmosphäre, vor allem des Sauerstoffs, zu figuriren. Ueber seine directe Einwirkung auf den Organismus ist wenig Sicheres festgestellt. Die Kohlensäure, ein Product der Verbrennung sowol im menschlichen Organismus als auch außerhalb desselben, ist als ein demselben direct schädliches Agens zu betrachten, wenn sie in abnormer Menge in der Luft vorkommt. Sie pflegt im Winter weniger als im Sommer, bei Tage weniger als bei Nacht, im Freien weniger als innerhalb der Städte oder gar der Häuser, über größeren Wasserflächen weniger als über Wald- und Wiesenflächen, in der Ebene weniger als auf Bergen gefunden zu werden. Auch scheinen zwischen verschiedenen Orten kleine Unterschiede zu bestehen.

Die Anwendung der vielseitigen Erfahrungen über die Wirkung der Kohlensäure dem Organismus gegenüber ist nicht leicht auf klimatische Verhältnisse zu übertragen. Zumal ist es schwer, die Wirkung vermehrter Kohlensäure in der Natur am Menschen zu studiren, da zu gleicher Zeit auch andere schädliche Substanzen vermehrt zu sein pflegen. Man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit vermehrte Kohlensäure als Zeichen einer ungesunden Luft betrachten.

Von den mehr oder weniger regelmäßigen Bestandtheilen der atmosphärischen Luft ist das Ozon in seiner Beschaffenheit, Entstehungsweise und Bedeutung noch keineswegs genau bekannt. In concentrirtem Zustande giftig wirkend, fehlt es dennoch in verdünntem (höchstens 1 Theil auf 700,000) so gut wie nie in sogenannter „gesunder und reiner Luft". Man betrachtet es als einen allotropischen Sauerstoff oder auch als positiv erregten Sauerstoff (dem man den negativ erregten, das Antozon, gegenüberstellt). Der Umstand, daß die Reaction auf Ozon in der Nähe faulender Substanzen und in Krankensälen fehlt, in eingeschlossenen Theilen von Städten geringer ist als auf freien Plätzen, in Vorstädten und auf dem Lande, auf der Straße größer ist als im Innern der Zimmer, ebenso am Meeresufer und auf Bergen im

Gegensatze zu Ebenen, beweist wol zum mindesten, daß Ozon wenn nicht eine Bedingung, so doch ein Zeichen gesunder Luft sei. Ozon entsteht nachweislich durch Zerstäubung von Flüssigkeiten, durch starke Verdunstung (z. B. in Gradirhäusern), bei Regenwetter, bei Gewittern und bei intensivem Sonnenlichte. Die desinficirende Kraft des Ozon wird vielfach behauptet, ohne bisjetzt mit Sicherheit bewiesen zu sein.

Kochsalz ist ein fast allgemein zu nennender Bestandtheil der Atmosphäre, der sich jedoch mehr in der Nähe des Meeres als auf Höhen und im Innern des Landes findet.

Ammoniak findet sich ebenfalls beinahe constant in der Luft, die der Mensch einathmet, ohne daß es bei der großen Verdünnung, in der es gewöhnlich eingeathmet wird, für den menschlichen Organismus von Bedeutung zu sein scheint.

Daß die Beimengung von Staub (theils organischem, theils unorganischem) dem Organismus von Schaden ist und zwar sowol in Rücksicht auf die Quantität als auch die Qualität desselben, kann nicht genug betont werden. Mancher sonst günstig gelegene klimatische Curort verliert an Bedeutung durch die Calamität, welche dort der Staub verursacht.

Nächst der Zusammensetzung der Luft spielt eine große Rolle in der Wahl der Curorte die Wärme derselben. Ihre Hauptquelle ist die Sonne, welche auf den Organismus durch directe Strahlung, Rückstrahlung (meist von der Erdoberfläche), directe Leitung an die Luft und in zweiter Linie durch Luftströmung ihre Wirkung entfaltet. Doch würde die Luft sehr bald einen hohen Grad von Wärme erhalten, wenn nicht als abkühlende Momente die Ausstrahlung in den kalten Weltraum, die Verdunstung von Flüssigkeiten und die Abgabe von warmer Luft an den abgekühlten Boden fungirten.

Man könnte leicht aus der Lage eines Ortes nach den Breitengraden dessen Klima berechnen, wenn nicht die ungleichmäßige Beschaffenheit der Erdoberfläche nach Erhebung, Charakter des Bodens und seiner Pflanzendecke, nach Vertheilung von Wasser und Land, nach Dunstgehalt der Atmosphäre, Luft- und Meeresströmungen u. s. w. in dieser Hinsicht bedeutende Abweichungen hervorbrächten. Durch die Construction der Isothermen (Linien, welche die Orte von gleicher mittlerer Jahrestemperatur verbinden), Isochimenen (Linien zwischen den Orten mit gleicher mittlerer Wintertemperatur) und Isotheren (Linien zwischen den Orten gleicher mittlerer Sommertemperatur) auf den Landkarten wird dem Orientirung Suchenden auf dem Felde der Klimatologie ein bedeutendes Hülfsmittel gewährt.

Betrachten wir in Kürze die Momente, welche abändernd auf das vorhin erwähnte mathematische Klima einwirken, so dienen zur Erhöhung der Jahrestemperatur: die Nähe eines warmen Meeresstromes, die Nähe der Westküste, die durch eingreifende Meerbusen zerschnittene Gestalt eines Festlandes, die Stellung eines Landes zu einem eisfreien Meere nach den Polen und zu einem großen Continent nach dem Aequator, das Vorherrschen von Winden, die über wärmere Meere oder Länder wehen, hohe Gebirge in der Richtung von kalten Windströmen, Klarheit des Himmels in den Sommermonaten.

Zur Erniedrigung der Jahrestemperatur dienen: die Höhe eines Ortes über dem Meeresspiegel, die Nähe einer Ostküste, die Gestalt eines Festlandes ohne Halbinselbildung, die weite Ausdehnung desselben nach den Polen, ohne daß ein im Winter freibleibendes Meer dazwischen liegt, kalte Meeresströmungen, das Vorhandensein von Meeren in derselben geographischen Länge zwischen einem Orte und dem Aequator, hohe Gebirge in der Richtung von warmen Windströmen, ausgebreitete Sümpfe und stehende Gewässer, die in höheren Breiten lange Eis haben, nebelige Sommer- und heitere Winterhimmel, im Sommer die Nähe des Meeres.

Die Kenntniß der mittleren Jahreswärme hat klimatotherapeutisch keinen hohen Werth. Viel wichtiger sind die Durchschnittszahlen der einzelnen Jahreszeiten und Monate, die Maxima und Minima der einzelnen Monate und Wochen, ferner die Vertheilung der Temperatur auf die verschiedenen Stunden des Tages und womöglich der Nacht.

Die Einflüsse der verschiedenen Temperaturen auf den menschlichen Körper sind bei Beurtheilung eines klimatischen Curortes von höchster Wichtigkeit (s. die betreffenden Abschnitte über „Kälte" und „Wärme" in der Medicin).

Nächstdem kommen in Betracht die Feuchtigkeitsverhältnisse der Atmosphäre. Wasserdampf kommt, wie schon erwähnt, als normaler Bestandtheil der Luft überall vor. Die Wassercapacität derselben steht in einem bestimmten Verhältniß zur Temperatur, und zwar pflegt relativ wärmere Luft mehr, relativ kältere weniger Wasserdampf zu enthalten. Man unterscheidet relative und absolute Feuchtigkeit. Unter letzterer versteht man die Menge von Feuchtigkeit, welche in einem gegebenen Raume Luft enthalten ist (ohne Rücksicht auf die Temperatur), unter ersterer das Verhältniß der in einem Raume enthaltenen Feuchtigkeit zu der Menge, die er enthalten könnte. Die absolute Feuchtigkeit wird auch Dunstdruck genannt. Da die erwärmte Luft mehr Feuchtigkeit aufnimmt als die kalte, so ist der periodische Gang des Dunstdruckes in den verschiedenen Jahreszeiten fast analog dem der Temperatur. Unter Thaupunkt versteht man den Temperaturgrad, bei welchem ein Theil des in der Luft suspendirten Wasserdampfes die tropfbar flüssige Form annimmt, weil die Luft bei diesem Temperaturgrade nicht mehr die gesammte Menge des Wassers in Dampfform enthalten kann. Ueber absolute und relative Feuchtigkeit und Thaupunkt werden Beobachtungen und Berechnungen mit dem Psychrometer gemacht.

Nebel und Wolken bestehen aus Wasserbläschen oder Eisnadeln, die sich nicht auf feste Körper absetzen, im Gegensatze zu Regen und Schnee, die sich unter dem Einflusse von Abkühlung oder Erschütterung und Druck zu bilden pflegen. Die Regenverhältnisse stehen in inniger Beziehung zu den Winden und ihrer Beschaffenheit, der Beschaffenheit der Erdoberfläche und der Erhe-

bung über dem Meere, sowie der Nähe oder Ferne von letzterem. Von klimatischer Bedeutung ist nicht nur die Zahl der klaren oder mehr oder weniger bewölkten Tage, sondern auch die der Regentage und die Menge des Regens. Die Häufigkeit des letzteren ist nicht immer ein klimatischer Nachtheil, sondern auch eben so oft ein Vortheil für eine Gegend. Noch mehr gilt das letztere vom Schnee, zu dessen Gunsten sich in der neueren Zeit ein bedeutender Umschwung gestaltet hat. Vortheile einer länger liegenbleibenden Schneedecke sind: 1) Vermeidung der Erhitzung des Bodens und der damit verbundenen Luftströmungen oder Winde, 2) Freiheit der Luft von Dünsten und daraus resultirende Permeabilität für die Sonnenstrahlen, 3) Vermeidung von Staub- und Bodenausdünstungen gesundheitswidriger Natur, 4) Schutz des unterliegenden Bodens und der darauf wachsenden Vegetation vor übermäßiger Kälte.

Mit der Luftfeuchtigkeit in Verbindung steht die Verdunstungs- oder Evaporationskraft der Luft. Dieselbe ist stark, wenn die Luft warm und trocken ist und wird verstärkt durch Wind; sie ist schwach, wenn die Luft feucht und still ist. Ueber die physiologische und pathologische Einwirkung der Luftfeuchtigkeit an sich läßt sich übrigens wenig Bestimmtes sagen, weil ihr Einfluß sich nicht von dem der Wärme, des Luftdrucks und der Winde trennen läßt. Die absolute Feuchtigkeit kommt mehr bei der Respiration, die relative mehr bei der Hautperspiration in Betracht. Näher auf diese complicirten Erscheinungen einzugehen, würde uns zu weit führen.

Das Licht steht als Sonnenlicht in innigster Verbindung zur Wärme, weshalb die Erforschung seiner Wirkung auf den Organismus bisjetzt nur geringe Fortschritte gemacht hat. Es ist stärker in verdünnter, dampfarmer Luft. Außer dem directen Sonnenlichte genießt die Erdoberfläche auch noch das von den Wolken reflectirte, indirecte, welches ohne Zweifel in seiner Wirkung verschieden vom directen ist.

So viel steht fest, daß zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit das Sonnenlicht unerlaßlich ist, während der Mangel desselben nicht nur auf Kranke, sondern auf jeden Menschen einen gesundheitswidrigen Einfluß übt. Deshalb ist es wichtig, bei Betrachtung des Lichteinflusses an verschiedenen Orten zu bedenken, wie lange die mögliche Besonnung eines Ortes in den verschiedenen Jahreszeiten dauert.

Die verschiedene Dichtigkeit der Luft (Luftdruck, Gewicht der Luft) ist klimatisch von großer Bedeutung, wiewol es auch auf diesem Felde noch vieles zu erforschen gibt. Der Druck der Luft am Meeresufer ist ungefähr gleich einer Quecksilbersäule von 760—761 Millim. Dieser Druck wechselt nach der Verschiedenheit der Breitengrade, nach der Erhebung über dem Meere, nach den Tages- und Jahreszeiten und noch nach einigen anderen Einflüssen. An einem und demselben Orte unterscheidet man periodische Schwankungen des Luftdrucks und zwar tägliche und jährliche und nichtperiodische Schwankungen, welche stärker sind als die ersteren. Man mißt den Luftdruck mit dem Barometer und hat Linien construirt, welche die Orte miteinander verbinden, die dieselbe mittlere monatliche Breite der Barometerschwankungen haben (isobarometrische Linien); andere verbinden die Orte miteinander, welche ein gleiches jährliches oder monatliches barometrisches Mittel haben (isobarische Linien). Als Ursachen der Barometerschwankungen an einem und demselben Orte werden die wechselnde Wärmevertheilung und der wechselnde Feuchtigkeitsgehalt der Luft genannt; doch dürften auch noch andere, uns zur Zeit unbekannte Ursachen mitwirken.

Betrachten wir kurz die Wirkungen vermehrten und verminderten Luftdrucks auf den Organismus, so finden wir, daß bei ersterem die Lungencapacität vergrößert, die Zahl der Athemzüge und Pulsschläge vermindert und der Puls kräftiger wird, daß mehr Sauerstoff ins Blut aufgenommen und mehr Kohlensäure ausgeschieden wird, und daß sich der Appetit vermehrt, während bei mäßig vermindertem Luftdrucke (bei Erhebungen bis auf 1100 und 1500 Meter) meist eine geringe Vermehrung der Puls- und Athemfrequenz mit einem Gefühle von Wohlbehagen und Leichtigkeit der Bewegungen, mit gesteigertem Appetit und Durst und verminderter Schweißbildung beobachtet wird. Bei zunehmender Erhebung (bis zu 3000 und 3300 Metern) und daraus resultirendem stärker vermindertem Luftdrucke pflegt sich Puls- und Athemfrequenz noch mehr zu steigern, bei Muskelanstrengungen die Herzthätigkeit unregelmäßig zu werden, auch ohnmachtähnliche Zustände und Symptome von Hirnanämie — die sogenannte Bergkrankheit — einzutreten. Schlaflosigkeit und verringertes Schlafbedürfniß, vermehrte Toleranz für geistige Getränke werden ebenfalls als Wirkungen des verminderten Luftdruckes auf hohen Bergen genannt.

Als Folgen der Verschiedenheit des atmosphärischen Druckes sind die Luftströmungen und Winde zu bezeichnen, wozu noch das Product des Unterschiedes und Wechsels in Temperatur und Feuchtigkeit der Atmosphäre kommt. Man unterscheidet See- und Landwinde, Berg- und Thalwinde. Als einzelnen Gegenden zugehörig sind zu bezeichnen die Passat- und Antipassatwinde, nördlich und südlich vom Aequator, in der Mitte die Region der Calmen (Windstillen), der Samum im Orient, der Chamsin in Aegypten, der Harmattan in Westafrika, der Sirocco in Italien, der Solano in Spanien, der Föhn in der Schweiz, der Mistral in Südfrankreich und an der Riviera u. a. Die Bedeutung der Winde für die Klimatologie besteht darin, daß sie die Temperatur, Feuchtigkeit und Druckverhältnisse der Atmosphäre oft rasch umändern, zur Reinheit der Luft beitragen und der Malaria entgegenwirken. Für die Localklimate sind sie von außerordentlicher Wichtigkeit, wie man sich dies leicht denken kann. Es kann ein und derselbe Wind an einem Orte abkühlend, am anderen erwärmend wirken, ebenso ein kalter Wind das Sommerklima erträglich und das Winterklima unerträglich machen und ein warmer umgekehrt. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Wind von einem Meere oder von einem Gebirgslande oder einer Ebene

her weht u. s. w. Man muß also wissen, wie häufig Winde von gewisser Beschaffenheit an einem Curorte wehen, wie dieser ihnen ausgesetzt oder vor ihnen geschützt ist oder in welcher Weise sie durch die localen Verhältnisse modificirt werden.

Auch die elektrischen Verhältnisse der Atmosphäre sind wahrscheinlich von großer Bedeutung für den Organismus. Doch wissen wir über ihre Wirkung auf denselben nichts Genaues.

Die Erdoberfläche ist negativ elektrisch und die Atmosphäre fast immer positiv. Die Luft ist stärker elektrisch auf hervorragenden spitzen Bergen, in größerer Entfernung vom Boden, überhaupt auf Höhen als in tiefen Regionen; sie ist stärker elektrisch im Winter als im Sommer. Sie hat tägliche Schwankungen mit 2 Maximis und 2 Minimis. Als Quellen der Elektricität gelten Verdunstung, Vegetation, Oxydation, andere chemische Processe und Reibung. Der Haupterreger für die positive Elektricität der Atmosphäre scheint die negative der Erdoberfläche zu sein. Trotz des Zusammenhangs der Luft- und Wolkenelektricität mit den Gewittern kann man nicht sagen, daß mit vermehrter Luftelektricität eine größere Zahl von Gewittern zusammenhänge, eher kann man das Gegentheil behaupten.

Die Gesammtwirkung aller genannten Factoren bildet in den verschiedenen Gegenden das, was wir im gewöhnlichen Leben das Wetter nennen. Die immense Bedeutung des Wetters für die Gesundheit liegt auf der Hand. Die Art des Wetters, welches eine Gegend oder ein Ort während verschiedener Jahre, Jahreszeiten, Monate, Tage und Tageszeiten erfährt, bildet die wichtigsten Charakterzüge im Klima derselben.

Eintheilung der Klimate und Aufzählung der Curorte. Man hat die Klimate nach verschiedenen Principien eingetheilt: in Wald-, Meer-, Tiefen- und Höhenklima, oder die Curorte in Sommer- und Wintercurorte u. s. w.

Wir folgen in unserer Darstellung der Eintheilung H. Weber's, dessen classischem Werke (s. Literatur) wir überhaupt im ganzen gefolgt sind. Dieser unterscheidet A. See-Insel- und Küsten-Klimate, B. Binnenländische Klimate. Die Unterabtheilungen dieser beiden großen Rubriken werden wir im Verfolge weiter demonstriren und zugleich von jeder Abtheilung charakteristische Beispiele mit näherer Beschreibung, sowie die wichtigern Repräsentanten mit möglichster Vollzähligkeit aufführen. Zugleich sollen sie geographisch nach Ländern, Meeren, Gebirgen u. s. w. thunlichst geordnet werden. Bei den Höhencurorten wird die Bestimmung der Höhe über dem Meere nach Metern selten fehlen. Zugleich soll bei jedem Curorte erwähnt werden, welche Curmittel, außer den klimatischen, dem Patienten dort noch zur Disposition stehen. Am wichtigsten sind für uns Deutsche in erster Linie die Curorte unsers Vaterlandes, Deutsch-Oesterreichs, der Schweiz und Italiens, in zweiter die Nordafrikas, Belgiens, der Niederlande und Südenglands, dann folgen die übrigen europäischen Plätze, während die überseeischen nur flüchtig erwähnt zu werden brauchen.

Zur Abtheilung A der See-Insel- und Küsten-Klimate gehören Inseln von beschränkter Größe und Meeresküsten. Charakteristisch ist ihnen eine relativ constante Temperatur, vermehrte und gleichmäßigere Luftfeuchtigkeit, durch Localwinde bewegte Luft, beträchtliche Intensität des Lichtes, welche jedoch an verschiedenen Orten durch den Wasserdampf der Atmosphäre gemäßigt wird, mehr negative Elektricität mit leichtem Ausgleich, hoher Ozongehalt, staubfreie Luft, das Vorkommen größerer Mengen von Kochsalz und kleinerer von Jod und Brom in der Luft. Die betreffenden Curorte sind besonders heilsam bei gestörter Blutbildung, Hydrämie, Blutmangel und daraus resultirenden Krankheiten, bei Neigung zu Erkältungen (Rheumatismen und Katarrhen), bei ungenügendem Stoffwechsel und Ernährungsstörungen, besonders bei Scrophulose, schlechter Heilung von Wunden, allerlei Schwächezuständen und bei chronischen Lungenaffectionen verschiedener Art. Unter Umständen dienen die überall vorhandenen Seebäder als kräftige Unterstützungsmittel der Curen.

I. Feuchte Seeklimate. 1) Feuchtwarme, deren Charakter beruhigend, für manche Kranke erschlaffend ist, beliebte Wintercurorte, besonders für Brustkranke, welche an Erregung leiden:

Madeira, Insel zwischen dem 32° und 34° nördl. Br., 16° und 17° westl. L., mit der Hauptstadt Funchal; mittlere Wintertemperatur fast 17° C.; niedrigste Nachttemperatur 9° C.; höchste Sonnenwärme selten über 30° C.; (mittlere Unterschiede zwischen 4—5° C. Luftfeuchtigkeit beträchtlich, schwankend. Regen fällt meist im Winter: zwischen November und Mai im Durchschnitt 78 Regentage. Winde häufig und heftig; zwischen 7 und 9 Morgens windstille Zeit, von 9—4 Seewind, von 4 an Landwind. Der von Südsüdost kommende, mehr trockene Wüstenwind (Leste) weht meist im März und April. Auffallend staubfreie Luft und beträchtlicher Ozongehalt). Aehnliches Klima haben: die Canarischen Inseln (Teneriffa), die Azoren (Flores, Terceira, Pico, Santo-Miquel). St.-Helena, zwischen 15° und 16° südl. Br. und 5° und 6° westl. L.

Ferner in Asien: die Insel Ceylon, zwischen 5,56°—9,5° nördl. Br. und 80°—82° östl. L., an ihrer westlichen Küste.

In Australien: die Sandwich-Inseln, zwischen dem 18,5° und 22,2° nördl. Br. und dem 154,4°—160,4° westl. L., unter denen am bekanntesten Hawai. Die Gesellschaftsinseln 16,11°—17,53° südl. Br. und 148°—151° westl. L. Die Freundschaftsinseln oder Tongagruppe 18°—23° südl. Br., 173°—176° westl. L. Die Fidschi-Inseln, 15,8°—19,3° südl. Br. 117° und 178° westl. L. Die Gruppe Tristan d'Acanta 37°—38° südl. Br. und 12° westl. L.

In Amerika, und zwar in Westindien: die Bahama-Inseln, die Bermudas, die Virginischen Inseln, Cuba, Jamaica, Barbadoes, die Halbinsel Florida, die Staaten Georgia und Süd-Carolina, soweit sie am Meere liegen.

2) Feuchte und kühle Seeklimate. Sie wirken weniger erschlaffend und kräftigender, aber auch erregender als die vorigen. Hierher gehören: die Insel Bute in Schottland mit der Stadt Rothesay, zwischen 55° und 56° nördl. Br. und 5° und 6° westl. L., die Hebriden, die Orkney-Inseln und Shetland-Inseln im Nordwesten und Nordosten von Schottland, ferner die Faröer-Inseln, Island, Bergen, Ullenswang in Hardanger am Sjörfjord und Hankö im Christiansfjord; ferner noch in Norwegen und in Schweden, am Skager-Rack: Strömstadt, Grebbestadt, Lysekiel, Gustavsberg, Marstrand; im Kattegat: Uddewalla, Sarö, Vorberg; im Sund: Landskrona, Ramslösa; an der Ostküste: Wisby, Furusund, Nortellje, Hillerick, Ronneby, Carlscrona, Warberg.

Auf der südlichen Hemisphäre haben ein analoges Klima die Aucklandsinseln und die Falklandsinseln.

II. Insel- und Küstenklimate von mittlerer Feuchtigkeit. 1) Wärmere. Hier stehen in erster Linie die Orte am Mittelmeer, deren Klimaten vor allem eine höhere Temperatur gemeinsam ist, welche verhältnißmäßig geringen Schwankungen unterliegt. Dazu kommt ein fast regenloser Sommer mit heftigen Herbstregen (an einzelnen Orten auch Winterregen). Beliebte Winterstationen, besonders für Brustkranke. Doch gehören hierher nicht alle Plätze am Mittelmeere — der größte Theil muß bei den trockenen Klimaten erwähnt werden. Wir nennen die Mittelmeerstationen:

Algier, 36,47° nördl. Br., 3,4° östl. L. (Weniger gesund liegt die alte Stadt als ihre Umgebung, hier besonders Mustapha supérieure, welches nach Südosten offen und nach Nordwest geschützt ist. Mittlere Jahrestemperatur 20° C., die der Curzeit [November bis Mai] circa 14°—16° C. Die durchschnittlichen täglichen Schwankungen 6°—8° C. Regenmenge 790 Millim., davon ziemlich die Hälfte im Winter, die andere im Spätherbste und Frühjahre, 55—70 Regentage. Herrschender Wind Nordwest; Sirocco nur mäßig. Das Klima taugt für Brustkranke verschiedener Art und chronische Diarrhöen.) Tangiers (Tanger) in Marokko 35,47° nördl. Br., 5,48° westl. L. Gibraltar 36,6° nördl. Br., 5,21° westl. L. (ist wegen des dort herrschenden Malariafiebers [rock fever] weniger zu empfehlen.) Ajaccio auf Corsica, 41,55° nördl. Br., 8,44° östl. L. (mittlere Jahrestemperatur 17° C., Winter 11,9° C., Frühjahr 15,1° C., Sommer 24,22° C., Herbst 19,21° C. Regenmenge 630 Millim., hauptsächlich im Herbste und Winter. Hohe Luftfeuchtigkeit, zum Theil compensirt durch eine große Menge klarer Tage. Fast nur dem Südwestwinde ausgesetzt. Curzeit Anfang November bis Mitte April. Hierher gehören ferner: die Sanguinaires, kleine Felseninseln bei Ajaccio, Bastia auf Corsica, Palermo auf Sicilien, 38,1° nördl. Br., 13° östl. L. Von besonderer Wichtigkeit und in Deutschland sehr beliebt sind die Orte an der Riviera di Levante, welche sich von der (später zu erwähnenden) Riviera di Ponente durch größere Regenmenge und größere Luftfeuchtigkeit bei ähnlichen Temperaturverhältnissen unterscheidet. Vor kalten nördlichen Winden ist man hier im allgemeinen nicht genügend geschützt. Doch passen die Orte zum Winteraufenthalt von Anfang October bis Anfang Juni. Zu erwähnen sind: Pegli am Golf von Genua (am Fuße eines sanft abfallenden Bergabhanges, mit der üppigsten Vegetation und wenig Staub. Offen gelegen gegen Südost, Süd, West und Nordwest. Herrschende Winde im November bis Januar Nord, im Februar bis April Süd. Mittlere Temperatur von November bis April 10,7° C.; mittlere absolute Feuchtigkeit 5,8 Millim.; mittlere relative Feuchtigkeit 60,5%. Sonnige Tage während dieser 6 Monate 96,7, Regentage 31,5). Cornigliano, Nervi (mit gutem Windschutz, etwas kälter, aber von gleichmäßigerer Temperatur als die meisten Orte an der Riviera di Ponente); Viareggio, Genua, Savona, Alasso; San-Margherita; Rapallo (sehr geschützt); Chiavari; la Spezia; Viareggio (durch ausgedehnte Fichtenwälder geschützt).

Andere Plätze am Mittelmeere sind: Livorno an der Küste von Toscana, Nettuno, Porto d'Anzio und Civitavecchia an der römischen Küste.

Am Adriatischen Meere: Venedig, 45° nördl. Br., 12° östl. L., Triest, Görz, Ancona und Pesaro. Von geringerer Wichtigkeit sind die Plätze der Balkanhalbinsel: Lissa und Lesina in Dalmatien, die Jonischen Inseln Korfu und Zante, endlich Patras am Golf von Patras. Auch die Krim, die Insel Cypern und die Küsten von Kleinasien haben Plätze gleichen Charakters, bieten aber dem Kranken wenig Bequemlichkeit.

Am Atlantischen Ocean sind zu erwähnen: Cadix auf der Insel Leon, 36,32° nördl. Br., 6,17° westl. L., und nicht weit davon San-Lucar an der Mündung des Guadalquivir; Mogador in Marokko 31,3° nördl. Br., 9,47° westl. L. Meist nur von den benachbarten Plätzen werden benutzt: in Spanien: Olavijaja, Junquera, Finisterre, Bayona, Pontevedra, Vigo, Corrunna, Ferrol, Santander, San-Sebastian und Portugalete; in Portugal: Lissabon, Ericeira, Cezimbra, Setubal, Sao, Joao do Foz, Espozende, Pavoa de Barzim, Vianna do Castello, Figueira da Foz do Mondego; in Frankreich: Biarritz bei Bayonne 43° nördl. Br., am Meere von Biscaya (im Herbste, Winter und Frühlinge zuweilen mit heftigen Stürmen. Mittlere Wintertemperatur 6°—8° C., Frühling 11°—12° C., Sommer 18° C. Relative Feuchtigkeit 80 Proc., Regenmenge 1250 Millim. Besonders für Herbstcuren zu empfehlen). Arrachon 44° nördl. Br. (an einer weiten, nur nach Norden offenen Meeresbucht mit ausgedehnten Tannenwäldern. Empfehlenswerther Wintercurort). Royan unweit Bordeaux, nördlich der Girondemündung, la Rochelle und la Teste de Buch.

Von überseeischen Plätzen sind in Neuseeland zu erwähnen: New-Münster, Auckland, New-Plymouth, Wellington, Nelson.

2) Kühlere Seeklimate von mittlerer Feuchtigkeit. Diesen Charakter bieten die Küsten von England, Irland, Nordfrankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Dänemark und des baltischen Rußland. Das Klima ist im ganzen nicht immer ein an-

genehmes, aber ein gesundes und kräftigendes und erfordert einen gewissen Grad von Resistenzfähigkeit. Charakteristisch ist dem westlichen Bezirke eine höhere Wärme, als dem Breitengrade entspricht, allen eine gewisse Gleichmäßigkeit der Temperatur nach Tages- und Jahreszeiten, ziemlich hohe Feuchtigkeitsverhältnisse, oft trübe, wenig sonnige Luft. Der Aufenthalt an kühlen Seestationen mittlerer Feuchtigkeit paßt für Schwächezustände nach acuten Krankheiten oder Erschöpfung der Nerventhätigkeit, für anämische Zustände, Scrophulose und viele Lungen- und Brustkrankheiten. Man kann sie in Winter- und Sommercurorte eintheilen, wiewol diese Grenze nicht scharf gezogen werden kann, auch über Wintercurorte an der See, zumal in Deutschland, was uns am meisten interessirt, die Acten noch nicht geschlossen sind. Zu erwähnen sind folgende:

a) An der Ostsee. Deutsche Curorte: Cranz, Neukuhren, Georgswalde, Pillau, Rauschen, Warnicken, Brüsterort, Kahlberg, Westerplatte, Weichselmünde und Brösen bei Danzig, Zoppot — in der Provinz Preußen.

Stolpmünde, Rügenwalde, Bauernhufen, Colberg (mit Soolquellen), Deep, Dievenow, Groß-Möllen, Greifswalde, Neuendorf, Misdroy, Swinemünde, Aalbeck, Heringsdorf, Cosenow, Zinnowitz, Putbus, Saßnitz, Crampas, Göhren, Binz, Lohme, Thiessow — in der Provinz Pommern — die letzten sieben auf der Insel Rügen.

Zingst, Warnemünde, Wenndorf, Wismar, Stuer, Wustrow, Groß-Müritz, Doberan und Boltenhagen — in Mecklenburg.

Travemünde, Haffkrug und Scharbeutz bei Lübeck.

Niendorf, Heiligenhafen, Haßberg, Burg auf Fehmarn, Düsternbrook bei Kiel, Borbye, Glücksburg, Apenrade, Gravenstein — in Schleswig-Holstein.

Dänische Curorte: Marienlyst bei Helsingör und Klampenborg.

Russische Curorte: Libau, Windau, Bullen, Bilderlingshof, Majorendorf, Dubbeln, Carlsbad, Assern, Reckfting, Kaupern, Lappemesch, Marienbad und Pernau — in Kur- und Livland; Hapsal und Reval in Estland; Helsingfors und Neufinland in Finland.

b) An der Nordsee, dem Kanal und dem Atlantischen Ocean. Deutsche Curorte: Norderney an der Küste von Hannover (wird, wie auch die benachbarten Inseln, als Wintercurort empfohlen. Mittlere Wintertemperatur + 1,0° C., Frühling 5,20° C., Sommer 12,59° C., Herbst 7,75° C. Mittlerer Luftdruck 756 Millim.; mittlere relative Feuchtigkeit 84,21 Proc. Regenmenge schwankt in vier Jahren zwischen 22 und 24 Pariser Zoll [gegen 20 in Mitteldeutschland]. Bedeutender Ozongehalt der Luft. Starke Luftbewegung und Verdunstung); Borkum, Baltrum, Langeroog, Juist, Spiekeroog, Inseln an der hannoverschen, Wangeroog, Insel an der oldenburger Küste, Dangast im Jahdebusen; Wyk auf Föhr, Westerland auf Sylt, Büsum in Dithmarschen, St.-Peter in Schleswig.

Grimmershörn, Cuxhaven, Neuwerk und Helgoland an der Elbmündung.

Holländische Curorte: Scheveningen, Zandvoort und Katwyk.

Belgische Curorte: Blankenberghe, Heyst und Ostende.

Französische Curorte: Brest, Dinard, Villers-sur-Mer, Beusseville, Deauville, Trouville, Havre, Cabourg, Etretat, Fécamp, Dieppe, Boulogne, Calais.

Von den Curorten Großbritanniens und Irlands werden die südlicher gelegenen zum großen Theil als Winterstationen benutzt, während die Nordküsten von Cornwall, Devonshire, Wales und Irland für Sommercuren vorgezogen werden. Die östlicher gelegenen Plätze wirken im allgemeinen belebender als die westlichen.

Wir erwähnen in England a) an der Südküste:

von Cornwall: Penzance (wenig geschützt; mittlere Jahrestemperatur 11° C., Winter 6,7° C., Frühjahr 9,8 C., Sommer 15° C., Herbst 11,2° C. Unterschied zwischen Maximum und Minimum im Winter höchstens 15° C.; von 178 Regentagen 50 im Winter. Regenmenge 1130 Millim. Sehr geringer Unterschied der Tag- und Nachttemperatur. Vorherrschender Wind Südwest, außer im Frühjahr, wo Ostwind häufig ist), Fowey, New-Quai. Aehnliche Verhältnisse auf den westlich gelegenen Scilly-Inseln;

von Devon: Devonport, Plymouth, Torquay, Teignmouth, Shaldon, Ilfracomte, Lynton, Lynmouth. Dawlish, Topsham, Exmouth, Lympstone und Sidmouth;

von Dorsetshire: Lyme-Regis, Charmouth und Weymouth;

von Hampshire: Lymington, Southampton, Mudiford und Bourne-Cliff;

auf Wight: Cowes, Ryde, Sandowe, Shanklin, Seaview, Ventnor, Undercliff, Bonchurch, Freshwater und Alumbay;

von Sussex: Worthing, Brighton, Rottingdean. Eastbourne, Bognor, Little Hampton, Heythe und Hastings mit St.-Leonhardsonsea.

b) An der Westküste:

von Cumberland: Allonbey;

von Lancashire: Blackpool, Southport, Runcorn, Grange;

von Wales: Bangor, Caernarvon, Abeystwith, Barmouth, Towyn, Aberyswith, Tenby, Swansea, Landudno, Penmaen Mawr, Rhyl, Abergele und Beaumaris;

von Somerset: Minehead, Weston-super-Mare und Clavedon;

von Devon: Ilfracombe, Barnstaple, Bideford-Apledorn und Instow;

von Cumberland: St.-Bees; Siloth; endlich die Insel Man.

c) An der Ostküste:

von Kent: Deal, Sandgate, Ramsgate, Margate, Broadstairs, Gravesend, Dover, Westgate und Folkestone;

von Essex: Soudheat und Harwich;

von Suffolk: Aldborough;

von Norfolk: Lowestoft, Yarmouth und Cromer;

von York: Bridlington, Filey, Scarborough, Redcar, Coatham und Withby;

[illegible]

[illegible] Curorte nehmen wir den [illegible] Osten: Cette, Marseille, Hyères, [illegible] Cannet, Antibes, Nizza, Villa- [illegible] Monte Carlo bei Monaco, Mentone, [illegible] Ospedaletti, San-Remo (mittelgroße [illegible] Genua, vom Meeresspiegel bis zu 30 [illegible] Staub, ebene Spazierwege, geschützt durch Höhenzüge, die, theils bewaldet, theils kahl, sich von Westen über Norden nach Osten erstrecken, ganz offen nach Süden — Meerseite. Mittlere Temperatur von September bis Mai 14,2° C., mittlere absolute Feuchtigkeit 8,3 Millim., mittlere relative Feuchtigkeit 66,7 Proc. Sonnige Tage in diesen 9 Monaten 100, Regentage 44,7. Die meisten Winter sind ohne Schnee, Wintercurort ersten Ranges). Ferner: Porto Mauricio und Alassio bei San-Remo, Armazano bei Genua.

Andere Plätze am Mittelmeer mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen sind: Neapel mit Umgegend: Castellamare, Sorrento, Lettere am Golf von Neapel; Salerno, la Cava, Amalfi am Golf von Salerno, die Inseln Capri und Ischia; auf Sicilien: Catania, Acireale, Messina und Syracus, die Insel Malta (Hauptstadt Valetta); die Balearischen Inseln Majorca und Minorca mit den Städten Palma und Mahon; in Spanien: Barcelona, Tarragona, Valencia, Elche, Almeria, Alicante, Malaga, Villa Joyosa und Gras el Cabagnol.

In Griechenland und Kleinasien und den zwischenliegenden Inseln: Smyrna, Larnaka auf Cypern, Athen, u. a., für welche jedoch die Indicationen erst genau festgestellt werden müssen, ehe man sie Kranken empfehlen kann.

Von minderer Wichtigkeit für Europäer sind die Stationen in Süd-Afrika: Capstadt, Port Elizabeth und Port Natal. Auch Australien bietet eine Anzahl hierher gehöriger Curorte: New-South-Wales, Sydney, Port Maquaire u. a.; in Victoria Melbourne, Port Albert u. a. In Süd-Australien ist Adelaide, in West-Australien Perth zu nennen.

B. Land- oder Binnenklimate. I. Höhen- oder Bergklimate. Der Begriff von „Bergklima" ist ein sehr wandelbarer, je nach der geographischen Breite des Ortes; auch treten die dem Bergklima charakteristischen Erscheinungen verschieden auf bei verschiedener Configuration des betreffenden Landes. So übt im flachen und kühlen Norden von Deutschland eine Bergkette von 500—700 Met. Höhe einen so bedeutenden Einfluß auf den Charakter der Vegetation, daß dieselbe sich als „Bergvegetation" charakterisirt, während im Himalaja das Getreide erst in Höhen von 1000 bis 1500 Met. gedeihen kann. Auch die obere Grenze für die Höhencurorte ist aus denselben Gründen eine verschiedene: im nördlichen Theile der gemäßigten Zone reicht sie nicht über 1000 Met., in den Schweizeralpen kaum über 2000 Met. und in den Tropen nicht über 3000 Met. Hauptsächliche Eigenthümlichkeiten des Höhen- oder Bergklimas sind: 1) geringerer Luftdruck, Verdünnung der Luft; 2) kühlere Luft mit sehr hoher Sonnenwärme, ohne daß die Luft selbst durch die Sonnenstrahlen wesentlich erhitzt wird; niedrige Schatten- und Nachttemperaturen, besonders im Winter; 3) entschiedene Trockenheit der Luft bei ziemlich reichlichen Niederschlägen; 4) starke Luftbewegung im Sommer bei geringerer im Winter; 5) Reinheit der Luft von Staub und Miasmen, besonders im Winter (aseptische Luft) durch die Einschneiung; 6) vermehrter Lichteinfluß; 7) hoher Ozongehalt;

8) geringere Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkungen dieser Einflüsse auf Kranke summiren sich in folgende Punkte: 1) Vermehrung der Hautthätigkeit, verbesserte Ernährung und Kräftigung der Haut; 2) wahrscheinlich Kräftigung des Herzens und der Blutgefäße; zu Anfang Vermehrung der Pulsfrequenz, nach längerem Aufenthalte Rückkehr zur Norm mit größerer Kraft der einzelnen Contractionen; 3) zu Anfang Vermehrung der Athemzüge, nach längerem Aufenthalte Rückkehr zur Norm, mit wahrscheinlich vermehrter Tiefe; Kräftigung der Respirationsmuskeln; vermehrte Blutfülle der Lungen; 4) vermehrte Wasser- und Kohlensäure-Ausscheidung durch die Lungen; 5) meist Vermehrung des Appetits und der Assimilation; 6) hierdurch vermehrte Blutbildung und Ernährung des Körpers; 7) größere Energie der Nerven- und Muskelthätigkeit; 8) meist Verbesserung des Schlafs; 9) wahrscheinlich Vermehrung des Stoffwechsels.

Die Höhencurorte wirken im allgemeinen günstig bei Neigung zu Lungenschwindsucht, beginnender Krankheit („Spitzenaffectionen"), oft auch bei entwickelter Lungenschwindsucht (käsige Herde, Cavernen, abundante Schweiße bessern sich). Doch glaube man nicht, daß jeder Fall geheilt werde. Besonders ist das Klima bei vorgeschrittenen Processen, Fieber und erethischem Charakter der Krankheit nicht nur nicht nützlich, sondern oft geradezu schädlich. Ferner schickt man in die Höhencurorte Kranke mit Ueberresten von Lungenentzündungen, chronischen Bronchialkatarrhen mit oder ohne Lungenemphysem, mit pleuritischen Exsudaten, chronischem Kehlkopfkatarrh, Neigung zu Diarrhöen und nervösem Asthma.

Ueber die Dauer des Aufenthaltes in Höhencurorten läßt sich nichts Allgemeines sagen. Abgesehen von den an jedem Orte verschiedenen Factoren, als natürlichen Verhältnissen, Verpflegung u. s. w., hängt alles von der Constitution des Kranken und dem Stadium der Krankheit ab. Ausgesprochene Lungenschwindsucht sollte jedenfalls Jahre hindurch klimatisch behandelt werden, sei es ausschließlich in Höhencurorten, sei es im Wechsel mit tiefer gelegenen. Für die meisten resistenzfähigen Patienten ist in den Schweizer Alpen die Zeit des Jahres, wo permanent Schnee liegt, die nützlichste, während für viele der Sommer an Orten von mittlerer Erhebung mit Wald mehr Gewähr zur Heilung bietet als das Hochgebirge.

Die folgende Uebersicht, bei welcher die Höhen über dem Meeresspiegel in Metern thunlichst hinzugefügt sind, wird kaum einen der wichtigern Plätze unerwähnt lassen.

In den europäischen Alpen liegen a) Wintercurorte: Davos-Platz in Graubünden, der berühmteste Höhencurort für Brustkranke. Höhe 1560 Met.; mittlerer Luftdruck circa 630 Millim.; mittlere Jahrestemperatur circa + 2,5° R. Die Temperaturdifferenzen zwischen Winter (Minimum — 25° C.) und Sommer (Maximum + 24° C.) sind groß, ebenso die zwischen Tag und Nacht und den aufeinander folgenden Tagen. Mittlere Temperatur der Monate November bis März fast stets unter 0; Januar (meist — 6° bis — 7° C.) ist der kälteste, Juli und August sind die wärmsten Monate (mittlere Temperatur derselben 12°—13° C.). Sonnentemperatur auch im Winter sehr hoch, z. B. im Winter 1876 auf 77 im October bis März im Mittel 41,55° C. höher als die Schattentemperatur. Mittlere absolute Feuchtigkeit von September bis Mai 3,8 Millim., mittlere relative in derselben Zeit 75,0 Proc. Der Winter ist ausgezeichnet durch Reinheit der Luft, die überwiegende Zahl klarer Tage und Windstille. Mittlere Windrichtung von September bis Mai Nordost. Die Kranken werden nach den Principien der Hydrotherapie nach Dr. Brehmer's Methode behandelt. Gast- und Curhäuser in genügender Zahl und Qualität, auch eine Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen. Davos-Dörfli, dicht daneben (sonniger, aber auch windiger gelegen, hat ganz ähnliche Verhältnisse, gute Wohnungen und rationelle ärztliche Pflege). Davos-Frauenkirch und Wiesen, 1450 Met., sind Orte, die eine Zukunft haben. St.-Moritz-Dorf im Oberengadin, 1835 Met. Eisenquelle, im Sommer als Stahlbad stark frequentirt, (hat ähnliche klimatische Verhältnisse wie Davos; die Jahrestemperatur etwas niedriger, die Sommertemperatur gleich hoch. Die Zahl der schönen Wintertage sehr groß, Winde im Winter selten; absolute Feuchtigkeit, Menge der Niederschläge und Zahl der Regentage etwas geringer als in Davos. Da in neuerer Zeit für Winterlogis gesorgt ist, wird es nunmehr auch als Wintercurort stark frequentirt werden). Ferner eignen sich: Samaden mit Hôtel Bernina in Oberengadin, 1740 Met., Pontresina in Oberengadin 1828 Met. Sonst noch in der Schweiz: Hôtel Alpenclub in Maderanerthale, 1305 Met., Andermatt 1444 Met., Beatenberg 1148 Met.

Es folgen nun b) die Sommercurorte in den Alpen, eine große Zahl der besteingerichteten und gesund gelegenen Stationen in der Höhe bis 1000 Met. abwärts. Fast an allen diesen Plätzen werden Molken bereitet, Milch ist stets in guter Qualität vorhanden, das Trinkwasser meist vorzüglich. Die Verpflegung in den weltberühmten „Schweizerpensionen" läßt nichts zu wünschen übrig, während die übrigen Alpenländer in dieser Hinsicht noch zurückstehen. Aerztliche Hülfe ist nicht an jedem Orte, doch meist rasch zu beschaffen. Bäder fast überall in den Schweizercurorten vorhanden.

Außer den schon genannten Winterstationen gehören hierher:

Eggischhorn in Wallis, 2487 Met.; Hôtel du Glacier de Giëtroz in Wallis, 2100 Met.; Hôtel Bellalp in Wallis, 2050 Met.; Riedernalp in Wallis, 1947 Met.; Klimsenhorn in Unterwalden, 1910 Met.; Châlets d'Arolla in Wallis, 1900 Met.; Frutt im Melchthal, Unterwalden, 1894 Met.; Grimselhospiz in Bern, 1874 Met.; Campfer im Engadin, 1855 Met.; Hotel auf der Engstlenalp in Unterwalden, 1839 Met.; Hotel Klimschhorn auf dem Pilatus, 1821 Met.; Silvaplana im Engadin, 1815 Met., eisenhaltige Gipsquelle; Sils Maria im Engadin, 1811 Met.; Rigi-Culm in Schwyz, 1800 Met.; Sils-Baseglia im Engadin, 1797 Met.; Hotel Glacier du Rhône in Wallis, 1753 Met.; Zuz im Engadin, 1748 Met.; Cele-

rina in Graubünden, 1724 Met.; Clavadel in Graubünden, 1669 Met., Schwefelbad; Fettan in Graubünden und Guarda in Engadin, 1650 Met.; Rigi-Scheideck auf dem Rigi, 1648 Met.; Chiamutt in Graubünden, 1640 Met.; Mürren in Bern und Parpan in Graubünden, 1630 Met; San-Bernardino in Graubünden, 1626 Met., gipshaltige Eisenquelle; Zermatt in Wallis, 1620 Met.; Wengen in Bern, 1612 Met.; Hôtel des Alpes in Alpbigeln in Bern, 1611 Met.; Sta-Katarina bei Bormio, 1602 Met.; Rigi-Staffel auf dem Rigi, 1594 Met.; Pejo in Südtirol, 1570 Met., Eisenquelle; Saas in Wallis, 1562 Met.; Realp in Uri, 1542 Met.; Campiglio bei Pinzolo, oberhalb des Saocathales, 1520 Met.; Spinabad in Graubünden, 1494 Met., Schwefelbad; Hospenthal in Uri, 1484 Met.; Mühlenen in Graubünden, 1461 Met.; Wiesen in Graubündeu, 1454 Met.; Maderanerthal in Uri 1449 Met.; Rigi-First auf dem Rigi, 1447 Met.; Randa in Wallis, 1445 Met.; Schwendi-Kaltbad in Unterwalden, 1444 Met.; Andermatt in Uri, 1444 Met.; Rigi-Kaltbad, 1440 Met., Wasserheilanstalt; Ottoleuebad in Bern, 1431 Met., Eisenquelle; Schlombergbad am Vierwaldstättersee, 1425 Met., alkalische Schwefelquelle; St.-Antönien in St.-Gallen, 1420 Met.; Leukerbad in Wallis, 1415 Met., Gipsquelle; Morgins in Wallis, 1410 Met., Eisensäuerling; Schuls Tarasp im Engadin, 1407 Met., Natron- und Eisensäuerling. Die Curorte im Ampezzothale in Tirol: Landro und Schluderbach über 1400 Met.; Sedrun in Graubünden, 1398 Met.; Schwefelbergbad in Bern, 1394 Met., Schwefelquelle; Obladis in Tirol, 1380 Met., Eisenquelle; Münster in Wallis, 1380 Met.; Evolène in Wallis, 1378 Met.; Alt-Prags in Tirol, 1377 Met., salinische Schwefelquelle; Fladnitz in Krain, 1365 Met.; la Comballaz in Waadt, 1364 Met.; Rosenlaui in Bern, 1350 Met., alkalische Quelle; Bormio am Wormser Joch in Italien, 1340 Met., indifferente Therme; Obergestelen in Wallis, 1339 Met.; Innicher Wildbad in Tirol, 1332 Met., Schwefelquelle; Bad Mors in Tirol, 1331 Met., Sauerbrunnen; Rosenlauibad in Bern, 1330 Met., alkalische Quelle; Brennerbad in Tirol, 1326 Met., Lauquelle; Hôtel Alpenclub im Maderanerthal in Uri, 1303 Met.; Brigels in Graubünden, 1300 Met.; Rigi Klösterli, 1300 Met.; Stoss Hôtel auf dem Frohnalpstock, 1290 Met.; Weissenstein in Solothurn, 1284 Met.; Villars in Waadt, 1275 Met.; Vulpera in Graubünden, 1270 Met.; Schröcken auf dem Bregenzer Wald, 1265 Met.; Leysin in Waadt, 1264 Met.; Rabbibad in Südtirol, 1260 Met., Eisensäuerling; Valserbad in Graubünden, 1428 Met., Gipsthermen; Schuls in Graubünden, 1244 Met., Natron und Eisensäuerling; Walstadt in Tirol, 1243 Met., Sauerbrunnen; Churwalden in Graubünden, 1240 Met.; Schwelningen in Graubünden, 1237 Met., Schwefelquelle; Gryon in Waadt, 1230 Met.; Villaye in Wallis, 1220 Met.; Chesières in Waadt, 1220 Met.; Klosters in Graubünden, 1215 Met.; Mittelberg auf dem Bregenzer Wald, 1210 Met.; Cortina d'Ampezzo in Tirol, 1210 Met.; Monte Generoso bei Lugano in Tessin, 1209 Met.; Courmayeur in Piemont, 1200 Met.; Gsteig in Bern, 1200 Met.; Pfaender bei Bregenz in Tirol, 1190 Met.; Tarasp-Nairs in Graubünden, 1180 Met., Natron- und Eisensäuerling; Plan des Iles in Waadt, 1168 Met.; Niederrickenbach in Unterwalden, 1167 Met.; Innichen in Tirol, 1166 Met., Schwefelquelle und Sauerbrunnen; Ormond-Dessus in Waadt, 1163 Met.; Niederndorf in Tirol, 1158 Met.; Gurnigl in Bern, 1155 Met., Schwefelquelle; Dissentis in Graubünden, 1150 Met., Eisensäuerling; St.-Beatenberg in Bern, 1147 Met., oberhalb des Thunersees gelegen, einer der beliebtesten Sommercurorte (in neuerer Zeit auch Wintercurort) der Schweiz (mit für seine Höhe auffallend mildem Klima, geringer Temperaturschwankung und geringer Fluctuation der relativen Feuchtigkeit. Barometermittel 666,57 Millim., Jahresmittel der Temperatur 6,48° C. Wintermittel — 0,80° C. Frühjahr 5,92° C. Sommer 13,92° C., Herbst 6,68° C. Nordwind fehlt, in der Nacht herrscht Nordwest, am Tage Süd); Abendberg in Bern, 1140 Met.; Fuscherbad in Tirol und Gottschalkenkulm in Zug, 1140 Met.; Vers l'Eglise in Waadt, 1132 Met.; le Sepey in Waadt, 1130 Met.; Chaumont in Neuchâtel, 1128 Met.; Bachtel in Zürich, 1119 Met.; St.-Leonhard bei Villach in Krain, 1110 Met.; St.-Croix in Neuchâtel, 1108 Met.; Wildhaus in St.-Gallen, 1105 Met.; Lenk in Bern, 1105 Met.; der Abendberg bei Interlaken, 1100 Met.; Flims in Graubünden 1100 Met.; Sillian in Kärnten, 1097 Met.; Richisau in Glarus, 1070 Met.; Eigenthal in Luzern und Schwarzseebad in Freiburg, 1065 Met., Schwefelquelle; Fideris im Prättigau, 1056 Met., Eisenquelle; Chamounix in Savoyen, 1052 Met.; Champéry in Wallis, 1050 Met.; Bairischzell in Oberbaiern, 1050 Met.; Grindelwald in Bern, 1046 Met.; St.-Cergues in Waadt, 1046 Met.; Bains de l'Alliaz in Waadt, 1040 Met., Schwefelquelle; Rothbad in Bern, 1035 Met.; Engelberg in Unterwalden, 1033 Met. (beliebte Station für Brustkranke, im Engelbergthale, von allen Seiten durch Gebirgsstöcke in der Höhe von 2400—3300 Met. geschützt, mit ganz staubfreier Luft, genügend ventilirt, Temperatur mild. Mittlere Lufttemperatur im Mai 10,07° C., im Juni 12,62° C., im Juli 15,49 C., im August 13,34° C., im September 12,74° C.; Schwankungen nicht bedeutend und allmählich. Am meisten wehen Süd- und Südwestwinde. Insolation intensiv, Schwankungen der relativen Feuchtigkeit mäßig. Niederschlagziffern ziemlich hoch. Mittlerer Luftdruck 672 Millim.); Gessenay in Bern, 1025 Met.; Saanen in Bern, 1023 Met.; Unterschächen in Uri, 1020 Met.; Menzberg in Luzern, 1010 Met.; le Pont in Waadt, 1009 Met.; le Brevine in Neuchâtel, 1000 Met., Eisenquelle; Bürgenstock in Unterwalden 1000 Met.

Hierher dürften auch die klimatischen Höhencurorte des Kaukasus gehören, welche zum größten Theil mit Mineralquellen versehen sind und eine große Zukunft haben. Wir nennen hier: Kislowodsk, Borschom, Zachvert und Abastuman, die zum Theil für Winter-, zum Theil für Sommercuren geeignet sind.

Weniger alpinen Charakter haben die zwischen 1000 Met. und 700 Met. gelegenen Alpenstationen. Sie eignen sich recht gut zu Sommercurorten. Ihr Klima unterscheidet sich vom eigentlichen Alpenklima dadurch, daß sie weniger belebend wirken, eine höhere mittlere Temperatur, größeren Luftdruck und größere absolute Feuchtigkeit besitzen. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Tages- und Jahrestemperaturen ist minder groß, die Luft mehr mit organischen Bestandtheilen verunreinigt. Es gehören hierher:

Weißtannen in St.-Gallen, 997 Met.; Château d'Oex in Waadt, 994 Met.; Sarntheim in Tirol, 990 Met.; Serneus in Graubünden, 985 Met., Schwefelquelle; Felsenegg in Zug, 980 Met.; les Avants in Waadt, 980 Met.; Andeer in Graubünden, 979 Met., Eisenquelle; Kaemmeriboden in Bern, 975 Met., Schwefelquelle; la Prese in Graubünden, 960 Met., Schwefelquelle; Kilchzimmer in Basel, 952 Met.; Seewis in Graubünden, 950 Met.; Stoß in Appenzell, 950 Met.; Alveneu in Graubünden, 950 Met., Schwefelquelle; Mitterbad in Tirol, 946 Met., Eisenquelle; Zugerberg in Zug, 937 Met.; Wasen in Uri, 935 Met.; Gais in Appenzell, 934 Met.; Achensee in Tirol, 930 Met.; Schönfels und Felsenegg am Vierwaldstättersee, 927 Met.; Trogen in Appenzell, 924 Met.; Glion in Waadt, 914 Met.; Kohlgrub in Baiern, 910 Met., Eisenquelle; Magglingen in Bern, 900 Met.; Weißenburg in Bern, 896 Met., erdige Thermalquelle; les Bains de Colombette in Freiburg, 886 Met.; Gonten in Appenzell, 884 Met.; Blauer See in Bern, 878 Met.; Weißenburg in Bern, 878 Met., erdige Therme; Jakobsbad in Appenzell, 869 Met., Eisenquelle; Uetliberg bei Zürich, 867 Met.; Waeggithal in Schwyz, 864 Met.; Trons in Graubünden, 860 Met.; Aeschi in Bern, 859 Met.; Mariazell in Oesterreich, 858 Met.; Zimmerwald in Bern, 858 Met.; Rosenhügel in Appenzell, 856 Met., Eisenquelle; Frohburg in Solothurn 845 Met.; Schwarzenberg am Vierwaldstättersee, 841 Met.; Reutte in Tirol, 840 Met.; Teufen in Appenzell, 836 Met.; Vorauen in Glarus, 830 Met.; Waldstatt in Appenzell, 823 Met., Eisenquelle; Kreuth in Baiern, 820 Met., Schwefelquelle, Kräutercur; Weißbad in Appenzell, 820 Met., erdige Mineralquelle; Peiden in Graubünden, 820 Met., Eisenquelle; Promontogno in Graubünden, 819 Met.; Tödi in St.-Gallen, 817 Met.; St.-Gervais in Savoyen, 815 Met.; Bruneck in Tyrol, 815 Met.; Oberstdorf in Baiern, 812 Met.; Heiden in Appenzell, 806 Met.; Croisettes in Waadt, 805 Met.; Mitterndorf in Steiermark, 804 Met., Lauquelle; Seelisberg in Uri am Vierwaldstättersee, 801 Met. in schönster Lage (Temperatur mäßig mild, im Hochsommer durch leichte Ventilation vom See und zeitigen Nachmittagschatten [durch den westlichen Bergrücken] gemildert; im Frühling und Herbst durch seine Westlage eine der mildesten am See. Die Winde finden an den Wäldern und vorspringenden Felswänden Milderung; der häufigste Wind in den Sommermonaten ist Südwind. Maximum der Sommertemperatur 25° C. Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht gering. Der Föhn belästigt nur im März und April und im Spätherbst. Regen wenig anhaltend. Die erfrischenden Reize der Umgegend, Tannenwälder und prachtvolle Spaziergänge, qualificiren den Ort für Reconvalescenten, Erholungsbedürftige, Ueberangestrengte, Anämische, Scrophulöse und Lungenkranke); Sigriswyl in Baiern, 800 Met.; Herrgottswald in Luzern und Badersee in Baiern, 793 Met.; Rigiblick am Vierwaldstättersee, 798 Met.; Füßen in Baiern, 797 Met.; Mürzzuschlag am Semmering, 790 Met.; Schliersee in Baiern, 789 Met.; Inneres Gyrenbad in Zürich, 781 Met.; Chavannes in Bern, 780 Met.; Sonnenberg bei Luzern, 780 Met.; Hülten in Zürich, 778 Met.; Appenzell, 778 Met.; Steinegg in Appenzell, 778 Met.; Heinrichsbad in Appenzell, 776 Met., Eisenquelle; Weidring bei Reichenhall, 770 Met.; Tarvis in Steiermark, 768 Met.; Vallorbe in Waadt, 764 Met.; Faulenseebad in Bern, 760 Met., erdige Mineralquelle; Herisau in Appenzell, 756 Met.; Zell am See im Pinzgau, 752 Met.; Axenstein über dem Vierwaldstättersee, 750 Met.; Langenbruck bei Basel, 747 Met.; Thusis in Graubünden, 746 Met.; Schupfheim in Luzern, 740 Met., Eisenquelle; Sonthofen in Baiern, 738 Met.; Kitzbüchel in Tirol, 737 Met., Eisenquelle; Rütihubelbad in Bern, 736 Met., erdige Mineralquelle; Tegernsee in Baiern, 732 Met.; Faido in Tessin, 724 Met.; Entlebuch in Luzern und Partenkirchen in Baiern, 722 Met., mit Kainzenbad, Eisenquelle, Kiefernadelbad, Kräutercur; Immenstadt in Baiern, 720 Met.; Aeußeres Gyrenbad in Zürich, 720 Met., erdig-alkalische Quelle; Ilanz in Graubünden, 718 Met.; Monnetier in Savoyen, 712 Met.; Schöneck in Unterwalden, 705 Mei.; Wasserheilanstalt; Farnbühl in Luzern, 704 Met., Eisenquelle; Engisstein in Bern, 721 Met., Eisenquelle; Aussee in Steiermark, 700 Met.; Miesbach in Baiern, 700 Met.

Unter den niedriger als 700 Met. gelegenen Orten der Alpen sind die meisten für Sommercurorte zu heiß; doch wird bei einigen die Hitze durch günstige Lage nach Norden oder Osten abgeschwächt.

Hierher sind zu rechnen: Schönbrunn in Zug, 698 Met., Wasserheilanstalt (auf einem durchsonnten Plateau am Ausgange des prachtvollen Lorenzthales, das von Südosten nach Nordwesten verläuft und vor rauhen Nordwinden geschützt ist. Frühlingstemperatur 8° C,, Sommer 16° C., Herbst 8° C. Von Mitte September bis Mitte October sind die meisten schönen Tage. Staubfreie, milde, leichtbelebende Luft); Miesbach in Baiern, 697 Met.; Garmisch in Baiern, 692 Met.; Glion in Waadt, 687 Met.; Pfäfers in St.-Gallen, 685 Met.; indifferente Therme; Obstalden in Glarus, 680 Met.; Schnittweyerbad in Bern, 676 Met., erdige Quelle; Watzenhausen in Appenzell, 673 Met.; Saxon in Wallis, 670 Met.; Jodquelle; Schiers in Graubünden, 668 Met.; St.-Gallen, 660 Met.; Gießbach in Bern, 660 Met.; Morschach in Schwyz 667 Met.; Blumenstein in Bern, 655 Met., Eisenquelle; Axenfels am Vierwaldstättersee, 654 Met.; Stachelberg in Glarus, 653 Met., Schwefelquelle; Lienz

in Tirol, 650 Met.; Albisbrunn in Zürich; 645 Met., Wasserheilanstalt; Ebnat in St.-Gallen, 642 Met.; Frutigen in Bern, 840 Met., Schwefelquelle; Heustrich in Bern, 640 Met., Schwefelquelle; Lüterswyl in Solothurn, 640 Met., Eisenquelle; Kappel in St-Gallen, 634 Met.; Rußwyl in Luzern, 683 Met.. Eisenquelle; St.-Radagund in Steiermark, 632 Met.; Schonegg in Bern, 630 Met.; Rosengarten in St.-Gallen, 630 Met.; Innertkirchen in Bern, 626 Met.; Charnex bei Montreux, 626 Met.; Rothenbrunnen in Graubünden, 624 Met., Eisenquelle; Friedau in Solothurn, 607 Met.; Kochelsee in Baiern, 605 Met.; Brienz am Brienzersee in Bern, 604 Met.; Wengibad in Zürich, 603 Met., erdige Quelle; Admont in Steiermark, 602 Met.

Hieran schließen sich die Gebirgscurorte in Deutschland. Sie liegen selten höher als 800 und 900 Met., haben aber meist durch ihre höhere geographische Breite einen subalpinen Charakter bezüglich der Temperatur, Feuchtigkeit und Vegetation. Die untere Grenze setzen wir auf 200 Met., von wo abwärts die Curorte des Hügellandes und der Ebene beginnen. Nach Reimer's Vorgange betrachten wir sie den einzelnen Gebirgen entsprechend, indem wir auch hier von allen Plätzen die Höhe über dem Meere anführen.

1) Die Sudeten (höchste Spitze die Schneekoppe, 1612 Met.): Görbersdorf muß hier zuerst erwähnt werden. Es liegt zwar nur 550 Met. über dem Meere, hat sich aber durch sein Klima und seine Curmethode (diätetische und Wassercur von Dr. Brehmer) sowie die dort erzielten günstigen Resultate einen bedeutenden Ruf als Sommer- und Wintercurort für Brustkranke erworben (mittlere Temperatur von Mai bis September 14 C., 100 heitere Tage während dieser Zeit, theilweise bewölkte 40, ganz bedeckte etwa 15. Luft frei von Staub; Schatten durch unmittelbare Nähe des Tannenwaldes; Schutz vor heftigen Winden und gleichmäßige Temperatur. Wenn auch für den Winter das Alpenklima den Vorzug hat, so ist doch für Nord- und Mitteldeutschland die größere Nähe des Curortes ein nicht zu unterschätzender Factor). Weitere klimatische Curorte, aber ohne Anstalten zur Heilung Brustkranker sind: Karlsbrunn, 763 Met., Eisenquelle, Milch- und Molkencur; Johannesbad, 630 Met., Wildbad; Schreiberhau, 580—650 Met.; Reinerz, 556 Met., Milch- und Molkencur; Krummhübel, 520 Met., Eisenquelle; Flinsberg, 502 Met., Eisenquelle, Milch-, Molken- und Kräutercur; Schwarzbach, 500 Met., Eisenquelle; Charlottenbrunn, 485 Met., Eisenquelle, Milch- und Molkencur; Landeck, 467 Met., Schwefelquelle, Wasserheilanstalt; Spindelmühle 460 Met.; Schmiedeberg, 439 Met.; Buchwald, 419 Met.; Petersdorf 380—425 Met.; Roznau, 398 Met.; Kiefernadelbad, Milch- und Molkencur; Liebwerda, 397 Met., alkalisch-erdige und Eisenquelle; Ullersdorf, 380 Met., Schwefelquelle, Molkencur; Fischbach, 374 Met.; Erdmannsdorf, 365 Met.; Niederlangenau, 357 Met., Eisenquelle und Moor, Molkencur; Hermsdorf, 340 Met., Stahlquelle, Wasserheilanstalt; Alt-Heida, 325 Met., Eisenquelle; Warmbrunn, 326 Met., Schwefelquelle; Giersdorf, 320—400 Met.

2) Das Elbsandsteingebirge (höchster Punkt der Schneeberg, 723 Met.): Schweizermühle, 356 Met., Wasserheilanstalt; Gohrisch, 300 Met.; Weißer Hirsch bei Dresden, 240 Met., Milchcur; Lockwitz, 230 Met.; Tharandt 210 Met. (die übrigen Plätze gehören dem Hügel- und Niederungsklima an).

3) Das Erzgebirge (höchster Punkt der Keilberg, 1240 Met.), Wildenthal, 732 Met.; Reiboldsgrün, 688 Met. im Sächsischen Voigtlande, Eisenquelle (genießt einen guten Ruf als Sommer- und Wintercurort bei Brustleiden; liegt geschützt mitten in ausgedehnten Nadelwaldungen. Mittlere Frühjahrstemperatur 5,16° C., mittlere Temperatur von September bis Mai 3,0° C. Mittlere Sommertemperatur 14,30° C., mittlere Herbsttemperatur 5,63° C.; der meiste Wind weht aus Südwest, selten aus Nord und Ost.; mittlerer Barometerstand 700 Millim., mittlere Feuchtigkeit 83,79 Proc. 288 Tage mit Niederschlägen von 1242,86 Millim. Höhe, im J. 1867 gegen 174 Tage mit 567,86 Millim. in Dresden, Ozongehalt hoch; ärztliche Behandlung nach Dr. Brehmer's Methode). — Königswart, 700 Met., Eisenquelle, Moor- und Kiefernadelbäder; Frauenstein, 661 Met.; Schellenberg, 515 Met.; Olbernhau, 463 Met.; Warmbad bei Wolkenstein, 458 Met., Wildbad; Wiesenbad, 435 Met., Wildbad; Eichwald 374 Met.; Hartenstein 359 Met.

4) Das Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz (höchster Punkt der Schneeberg, 1072 Met.): Muggendorf, 600 Met., Kiefernadelbad, Molken- und Kräutercur; Streitberg, 584 Met., Molkencur (Wintercurort); Gößweinstein; Alexanderbad, 560 Met., Eisenquelle und Wasserheilanstalt; Wunsiedel 547 Met.; Phantasie bei Baireuth; Berneck, 380 Met.

5) Der Thüringerwald und Frankenwald (höchster Punkt der Beerberg, 993 Met. Fast an allen Plätzen sind Kiefernadelbäder, Milch- und Molkencur, und sollen daher nicht speciell erwähnt werden): Oberhof, 801 Met.; Schmiedefeld, 857 Met.; Stützerbach, 608 Met.; Manebach 508 Met.; Brotterode, 578 Met., Eisenquelle; Steben bei Hof, 574 Met., Eisenquelle; Elgersburg, 503 Met.; Ilmenau, 498 Met., Wasserheilanstalt (im Thale der Ilm, staubfrei, aber den Südwestwinden ausgesetzt, welche die herrschenden sind, während Nordost am seltensten vorkommt, rings von Nadelwald umgeben. Mittlere Jahrestemperatur 6,28° C., Frühling 5,90° C., Sommer 13,34° C., Herbst 6,95° C., Winter — 6,28° C. Mittlere Feuchtigkeit im Sommer 77—80 Proc.; völlig heitere Tage im Jahre 16; völlig trübe 85, die zumeist auf den Winter fallen. Niederschläge stark. Im Winter feste Schneedecke, die selten aufthaut. Wechsel zwischen Tag- und Nachttemperatur schroff. Meist kühle Nächte, selbst im Hochsommer. Eignet sich hauptsächlich als Sommercurort für Nervenkranke); Lobenstein, 480 Met., Eisenquelle, Wasserheilanstalt; Tambach und Dietharz, 452 Met.; Ruhla, 418 Met.; Friedrichroda, 422 Met. mit Tabarz und Kabarz; Sonneberg, 400 Met.,

Wasserheilanstalt, Wintercur; Schleusingen, 390 Met.; Georgenthal, 381 Met.; Kreuzburg, 377 Met., Soolquelle; Ohrdruff, 371 Met.; Liebenstein, 345 Met., Eisenquelle, Wasserheilanstalt, Wintercurort; Blankenhain, 344 Met.; Thal, 310 Met.; Schwarzburg, 340 Met.; Rastenberg, 311 Met., Eisenquelle; Arnstadt, 310 Met., Soolquelle; Schmalkalden, 295 Met., Soolquelle; Koburg, 275 Met.; Lengsfeld 275 Met.; Berka a. d. Ilm, 273 Met., Moorbad, Sandbad; Salzungen, 250 Met., Soolquelle, Gradireinrichtung zu Inhalationen; Blankenburg, 226 Met.; Eisenach, 220 Met.; Rudolstadt, 200 Met.

6) Der Harz (höchster Punkt der Brocken, 1097 Met.), das nördlichste Gebirge Deutschlands, durch rauhe, regnerische Witterung ausgezeichnet, die (neben ungünstigen Eigenschaften), erfrischend auf das Nervensystem wirkt: Hohegeis 620 Met.; Clausthal, 560 Met.; Andreasberg, 556 Met.; Altenau, 455 Met.; Grund, 314 Met., Kiefernadelbad; Alexisbad, 311 Met., Eisenquelle, Kiefernadelbad; Stolberg, 304 Met.; Blankenburg, 290 Met.; Gernrode, 280 Met.; Lauterberg, 280 Met., Wasserheilanstalt; Thale, 250 Met., Soolquelle, Wasserheilanstalt; Wernigerode, 244 Met. (Milchcur. Mittlere Temperatur: Mai 11,57° C., Juni 15,66° C., Juli 17,9° C., August 16,47° C., September 13,0° C. Regentage während dieser fünf Monate: 82. Selbst im Hochsommer sind Tage von über 25° C. selten; 24 Nebeltage im Jahre, 200 Regentage. Das Klima ist als Mischung von Berg- und Seeklima erfrischend, ohne zu rauh zu sein); Ilsenburg, 244 Met., Eisenquelle und Kiefernadelbad; Harzburg, 235 Met., Soolquelle.

7) Der Habichtswald (285 Met. hoch) ist ausgezeichnet durch seine milde Waldluft mit Schutz vor Westwind: Wilhelmshöhe, 285 Met., Wintercurort.

8) Das Rheinische Schiefergebirge und der Taunus; nur wenige hierher gehörige Orte, da die meisten unter 200 Met. liegen: Falkenstein, 450 Met., Curanstalt für Brustkranke nach Dr. Brehmer's Methode, Wintercurort; Königstein in Nassau, 362 Met., Wasserheilanstalt, Molkencur, Wintercurort; der Laachersee, 281 Met. (Maria Laach), kohlensäurehaltige Quellen; Dillenburg, 230 Met.

9) Der Odenwald und die Haardt (höchster Punkt der Katzenbuckel, 597 Met.). Diese die oberrheinische Tiefebene zu beiden Seiten begrenzenden Bergzüge zeichnen sich durch mildes Klima aus, was ihre Curorte für die „Traubencur" besonders qualificirt (die meisten Plätze werden bei dem Niederungs- und Höhenklima erwähnt werden): Gleisweiler, 310 Met., Wasserheilanstalt, Milch- und Molkencur, Traubencur; Michelstadt, 262 Met., Wasserheilanstalt, Wintercurorte.

10) Der Schwarzwald (höchster Punkt der Feldberg, 1495 Met.), Wald- und Wasserreichthum mit mannichfacher klimatischer Abwechselung: Höhenschwand, 1010 Met.; Schluchsee, 987 Met.; Waldau, 962 Met.; St.-Märgen, 890 Met.; Mariazell, 858 Met.; Bonndorf, 847 Met.; Todtmoos, 821 Met.; St.-Blasien, 753 Met. (mit Menzenschwand 940 Met.), Wintercurort; Steinabad, 739 Met.; Heiligenberg 643 Met.; Tryberg, 618 Met.; Rippoldsau, 566 Met., Eisenquelle, Kiefernadelbad, Milch- und Molkencur; Griesbach, 528 Met., Eisenquelle; Antogast, 484 Met., Eisenquelle; Schönmünzach, 456 Met.; Petersthal, 430 Met., Eisenquelle; Badenweiler, 452 Met., Laubäder, Milch- und Molkencur, Wintercurort; Teinach, 390 Met., Eisenquelle, alkalisch-erdiger Säuerling, Wasserheilanstalt; Freiersbach, 384 Met., Eisenquelle; Hornberg, 630 Met.; Liebenzell, 334 Met., Kochsalz- und Natronquelle; Herrenalb, 330 Met., Wasserheilanstalt, Wintercurort; Sulzbach, 320 Met., alkalische Glaubersalzquelle; Ottenhöfen, 311 Met.; Waldkirch, 295 Met.; Suggenthal, 248 Met.; Gernsbach, 201 Met.

11) Die Schwäbische Alb (höchster Punkt der Schafberg, 1026 Met.), romantische Gegend Süddeutschlands mit mildem Klima: Rottweil, 625 Met., Soolquelle (von der Saline Wilhelmshall); Cannstatt, 240 Met., Kochsalzquelle mit Eisen; Beuron, Urach und Berg, 240 Met.

12) Die Vogesen, Grenzgebirge zwischen dem Rheinthal und der lothringischen Hochebene. Höchster Punkt der 1300 Met. hohe Gran-Ventron. Hier sind zu erwähnen: Odilienberg, 453 Met.; Gérardmer 666 Met.; Drei Aehren 617 Met.

Hieran schließen sich die Orte, welche in einer Höhe von 300—600 Met. in und vor den Alpen und dem Jura liegen, deren Klima man nicht unpassend das Voralpenklima genannt hat. Sie sind zum Theil für Sommer-, zum Theil für Wintercurorte geeignet und haben neben manchen Verschiedenheiten das Gemeinsame, daß der Charakter ihrer klimatischen Verhältnisse durch die Nähe der Gebirge modificirt wird. Einzelne sind daneben auch noch dem Einflusse großer Landseen ausgesetzt. Im allgemeinen benutzt man die im Norden der Alpen gelegenen Orte zu Sommer-, die in der Mitte und im Süden gelegenen zu Uebergangsstationen, wenn letztere nicht besonderer Windschutz und reichliche Besonnung auch zu Winterstationen geeignet erscheinen läßt. Sie sind zumeist auch Milch- und Molkencurorte. Brust- und Nervenleidende liefern ihnen das reichlichste Contingent: Seeon in Baiern, 600 Met., alkalisch-erdige Quelle; Waldkirchen in Baiern, 600 Met., Wasserheilanstalt; Beau Séjour bei Zürich, 600 Met.; Garniswyl in Neuchâtel, 600 Met., Schwefelquelle; Dettlingenbad in Bern, 600 Met., erdige Quelle; Meltingen in Solothurn, 695 Met., Gipsquelle; Chur in Graubünden, 590 Met., Eisen- und Natronquelle; Untere Waid in St.-Gallen, 590 Met., Wasserheilanstalt; Mehringen in Bern, 599 Met.; der Starnberger- oder Würmsee in Baiern, 590 Met. mit den Plätzen Starnberg, Feldafing, Tutzing, Allmannshausen und andern; Berchtesgaden in Baiern, 580 Met.; Chexbres in Waadt, 580 Met.; Bern 574 Met.; Ruch-Eptingen in Basel, 571 Met., salinische Gipsquelle; Schloß Lebenberg bei Meran, 569 Met.; Bönigen in Bern am Brienzersee, 566 Met.; Interlaken in Bern, 566 Met., Wintercurort; Wildalpen in Steiermark, 561 Met.; Spiez in Bern, 560 Met.;

Thun in Bern, 560 Met.; Eichbühl in Bern, 560 Met.; Marishausen in Schaffhausen, 558 Met.; Bürgeln in Uri, 552 Met.; Partschins in Tirol, 550 Met.; Sierre Siders in Wallis, 541 Met., Traubencur; Greifenberg mit Pähl am Ammersee in Baiern, 539 Met., alkalisch-erdige Quelle; Sion in Wallis, 536 Met., Traubencur; Ragaz in St.-Gallen, 521 Met., indifferente Therme; Laurenzenbad in Zürich, 518 Met., indifferente Therme; Wolfsberg in Thurgau, 516 Met.; Lausanne in Waadt am Genfersee, 514 Met., Wintercurort; Au in Zürich, 514 Met.; Niedelbad in Zürich, 514 Met., Eisenquelle; Brixlegg in Tirol, 511 Met.; der Chiemsee in Baiern, 510 Met.; Brannenburg in Baiern, 510 Met.; Villach in Kärnten, 500 Met., Lauquelle; Mondsee am Mondsee in Tirol, 500 Met.; Reichenau in Oesterreich, 500 Met., Wasserheilanstalt, Molkencur; Lostorf in Solothurn, 500 Met., Schwefelquelle; Buchenthal in St.-Gallen, 500 Met., Wasserheilanstalt; Kuntwyl in Luzern, 490 Met., Eisenquelle; Langenthal in Bern, 488 Met., Eisenquelle; Schauenburgbad in Basel, 486 Met., Soolquelle; Oberaudorf im Baiern, 482 Met.; Ischl im Salzkammergut, 480 Met., Milch- und Molkencur, Wintercurort; Tigelberg in St.-Gallen, 480 Met.; Brestenberg in Aargau am Hallwylersee, 478 Met., Seebäder und Wasserheilanstalt; Veldes in Kärnten, 475 Met., Laubad; Kammer im Salzkammergut am Attersee, 475 Met., Molkencur; Unterach im Salzkammergut am Attersee, 474 Met.; Zürich, 470 Met., Seebäder; Charèlaz in Neuchâtel, 465 Met., Wasserheilanstalt; Murten am Murtnersee in Freiburg, 464 Met., Seebäder; Muri in Aargau, 462 Met., Soolquelle; Seewen in Schwyz, 461 Met., Eisenquelle; Reichenhall in Baiern, 460 Met., Soolquelle, Wintercurort; Kobelwies in St.-Gallen, 456 Met., erdige Quelle; Chouilly, Peissy, Bessinge, Jussy, Chougny, Bourdigny, Cologny, Prégny, Saxony-le-Grand, Saxony-le-Petit, in Genf und Waadt zwischen 450 und 500 Met., Traubencur; St.-Aubin, Bondry, Colombier, Avernier in Neuchâtel, zwischen 440 und 480 Met.; Biel in Bern, am Bielersee, 444 Met., Seebäder; Yverdun in Waadt, am Neuenburgersee, Schwefelquelle; Mollis in Glarus, 448 Met.; Rossinière in Waadt, 440 Met.; Worben in Bern, 438 Met., Eisenquelle; Neuchâtel am Neuenburgersee, 435 Met., Seebäder; Lavey in Waadt, 433 Met., Schwefelquelle; Bienenberg in Basel, 431 Met., Schwefelquelle; der Vierwaldstättersee in der Schweiz, 440 Met., hat an seinen Ufern in nahezu gleicher Höhe die Stationen: Meggen, Oberberg, Schwyz, Arth, Schloß Hertenstein, Gersau, Wäggis, Vitznau, Stans, Rotzberg, Stansstaad, Rotzloch, Saonen, Sachseln, Hergiswyl, Tellsplatte, Beckenried, Buochs, Luzern, Fluelen, Altdorf, Sisikon, Brunnen, Küßnacht u. a.; Kreuzen in Oesterreich, 430 Met., Wasserheilanstalt; Weesen und Wallenstadt in St.-Gallen am Wallenstädtersee, 425 Met.; Aigen im Salzkammergut, 420 Met.; Aigle in Waadt, 420 Met.; Velden in Kärnten, 420 Met.; Gmunden am Traunsee im Salzkammergut, 417 Met., Salzquelle, Kiefernadelbäder; Zug und Immensee am Zugersee, 417 Met.; Schmerikon am Zürichersee in St.-Gallen, 412 Met., Eisenquelle; Nuolen in Zürich am Zürichersee, 411 Met., Eisenquelle; Bex in Waadt, 415 Met., Soolquelle, Wintercurort; Mammern in Thurgau, 407 Met., Wasserheilanstalt; der Bodensee, 400 Met., mit den Stationen: Ueberlingen, Romanshorn, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Konstanz, Radolfszell, Rorschach, Arbon, Horn u. a.; Resoaro in Tirol, 400 Met., Eisenquelle; Divonne in Frankreich, 400 Met., Wasserheilanstalt; Vernex in Waadt, 385 Met., Wintercurort; Soragno in Tessin, 380 Met.; Ouchy in Waadt am Genfersee, 377 Met.; Vevay in Waadt am Genfersee, 372 Met., Wintercurort; Genf, 372 Met.; Montreux in Waadt am Genfersee, 372 Met. (umfassend Basset, Clarens, Vernex-Montreux, Territet und Veytaux; Traubencurort, Wasserheilanstalt, Wintercurort, hat Schutz durch die naheliegenden Bergwände und zu Zeiten vermehrte Wärme durch den Reflex der Sonnenstrahlen an denselben, ist aber doch zuweilen kalten Winden ausgesetzt. Vor Nordwind ist es vollkommen geschützt und nach Südwesten auf den See zu offen. Mittlere Jahrestemperatur 10,5° C., Winter 2,49° C., Frühjahr 10,49° C., Sommer 18,7° C., Herbst 10,65° C. Regenmenge 1280—1340 Millim.; mittlere absolute Feuchtigkeit, von September bis Mai, 6,9 Millim.; relative Feuchtigkeit, in derselben Zeit, 81,2 Proc. Wenn es im Sommer in Montreux zu warm wird, sind die benachbarten Orte Glion, 687 Met., und Les Avants, 979 Met. [s. oben], leicht zu erreichen); Eggenberg in Steiermark, 360 Met., Wasserheilanstalt; Tobelbad in Steiermark, 330 Met., Lauquelle und Kiefernadelbad; Liestal in Basel, 330 Met., Soolquelle; Meran in Tyrol (mit Obermais und Untermais), 280—360 Met. (Wasserheilanstalt, Trauben- und Molkencur, Winterstation, in Norden, Nordosten und Nordwesten von hohen Bergen geschützt. Mittlere Temperatur von September bis Mai 8,7° C., mittlere absolute Feuchtigkeit 6,1 Millim., relative 68,1 Proc. Die Luft ist daher trocken zu nennen. Regenmenge von September bis December 299 Millim. Durchschnittlich im Winter 7—8 Schneetage. Hohe Sommertemperatur. Luftdruck 732—750 Millim.); Gleichenberg in Steiermark, 290 Met., alkalisch-muriatische Quelle, Eisenquelle, Kiefernadelbäder, Molkencur, Wintercurort; Mumpf in Aargau, 284 Met., Soolquelle; Gries in Tirol, 281 Met., Traubencur, Wintercurort; Schweizerhall in Basel, 276 Met., Soolquelle; Rheinfelden in Aargau, 270 Met.; Muri in Aargau, 462 Met., Soolquelle; Botzen in Tirol, 250 Met., Traubencur, Wintercurort.

Das Klima der Oberitalienischen Seen ist an dieser Stelle am besten anzufügen, weil dasselbe ganz bedeutend von den Alpen beeinflußt wird. Wegen des Schutzes der naheliegenden Berge eignen sich einige Plätze zu Winterstationen, andere sind für diesen Zweck zu windig, während sie für Sommerstationen zu warm sind.

Am Luganersee (280 Met.) liegt der geschätzte Wintercurort Lugano (280 Met.) im Canton Tessin,

Eisenquelle, Traubencur, nördlich und östlich an zwei Armen des Sees und ist nach allen Himmelsgegenden durch höhere oder niedere Berge geschützt, mit Ausnahme von zwei ebenen breiten Thälern in der Richtung nach Nordosten und Westsüdwesten. Die Vegetation ist üppig, eine Mischung von nördlichen und südlichen Gewächsen. Mittlere Temperatur von September bis Mai 8,9° C. Mittlere absolute Feuchtigkeit während dieser neun Monate = 6,5 Millim., mittlere relative Feuchtigkeit in dieser Zeit = 72,3 Proc. Am meisten herrscht Nordwest vor, dann Nordost.

Sonnige Tage in diesen neun Monaten . . .	173
Regentage „ „ „ „	45
Mittlere Regenmenge in dieser Zeit .	1043 Millim.
Schneetage „ „ „	4
Mittlerer Barometerstand = . .	737,10 Millim.)

In der Nähe das Schwefelbad Stabio, 252 Met.

Am Comersee (200 Met.) liegt Cadenabbia und die Tremezzina, gleichfalls Winterstationen, und die Uebergangsstationen Bellaggio und Menaggio.

Am Langensee (Lago Maggiore, 200 Met.) liegt die Winterstation Pallanza und die Uebergangsstationen: Stresa, Baveno, Locarno, Belgirate, Loveno, Canobbio.

Zum Gardasee ist Arco im Sarcathale, 75 Met., zu rechnen, ebenfalls Winterstation, während das nahegelegene Riva (69 Met.) für den Winter zu windig ist und Gargnano und Salò mangelhafte Pflege bieten.

Als angenehme Frühlings- und Herbststationen sind noch zu nennen: Orta am See von Orta, Varese am See von Varese. Weniger für uns kommen in Betracht die gleichfalls hierher gehörigen Stationen der Apenninen und Seealpen. In ersteren sind zu nennen: Abetone und Serrabasso bei Prachia (circa 1000 Met.) und in der Nähe von Rom Tivoli, mit Schwefelquelle, am Sabinergebirge; in den Seealpen nahe der Riviera und für dieselbe als Sommeraufenthalt zu benutzen: St.-Martin Lantosque (circa 1000 Met.) Berthemont, Belvedère, Bollène, La Cascade, Vinadio, Valdieri, die Certosa di Pesio und St.-Dalmas di Tenda.

In Frankreich ist für klimatische Alpencurorte sehr wenig geschehen, trotzdem daß geeignete Localitäten dafür in Menge zu finden wären. In den Thälern der Dauphiné sind zu erwähnen: Uriage und Allévard; in der Auvergne: Mont Dore (1000 Met.), La Bourboule (840 Met.) und St.-Nectaire (784 Met.). In den Pyrenäen auf der französischen Seite: Barèges, Cauterets, Eaux Chaudes, Argelèz, Pierrefitte, Luz, Bagnères de Luchon, Bagnères de Bigorre, Eaux Bonnes, St.-Sauveur, Vernet-les-Bains, Amélie-les-Bains, St.-Laurent de Cerdans, La Preste-les-Bains u. a.; auf der spanischen Seite: Penticosa (über 1000 Met.) Sehr passende Sommerstationen finden sich auch an den Westabhängen der Vogesen: Remiremont, Plombières, Gérardmer u. a.; auch werden sich deren in den Ardennen finden.

Auch in Ungarn sind die klimatischen Curorte im Aufblühen. So das hochromantische Marillathal in Südungarn, 784 Met., Wasser- und Traubencur, und Neuschmecks in der Hohen Tatra, 1000 Met.

In England und Schottland finden sich im ganzen nicht viel passende Gebirgscurorte. Wir erwähnen in England: Buxton (300 Met., mit lauen indifferenten Quellen), Ilkley Wells, Benridding, Harrogate, Great Malvern, Llanberris, Llandrindod und Builth; in Schottland: Braemar, Ballater (zwischen 200—300 Met.), Pitlochrie, Blair-Athole, Inversnaid, die Trosachs, Banavie, Crieff und Bridge of Allan, sowie die Bäder von Moffat und Strathepeffer.

In Skandinavien gibt es eine große Zahl von Höhencurorten, welche das Eigenthümliche haben, daß sie auch von der See beeinflußt werden und in verschiedenen Höhen, man möchte sagen terrassenförmig, angelegt sind. Es gehören hierher: Gansdal 800 Met.; Sanatorium auf dem Tonsaasen in Valders, 600 Met.; Mösseberg bei Falköping, Wasserheilanstalt, 300 Met.; Sanatorium Modum bei Christiania, 200 Met., Stahlquelle und Kiefernadelbad; Gressen bei Christiania, 150 Met., Wasserheilanstalt.

Noch unwichtiger als die letztgenannten, von Deutschen wenig benutzten Plätze, sind für uns die außereuropäischen.

In Amerika auf den Cordilleren in einer Höhe von 2800 bis 3800 Met. innerhalb der Tropen, weiter nördlich und südlich entsprechend niedriger liegen eine Menge Orte, welche mit Vortheil von Lungenkranken besucht werden können, z. B. in den Hochthälern der peruvianischen Anden Jauja und Huancayo; in Columbia Santa-Fé de Bogotá (3000 Met.), in Ecuador Quito (3000 Met.), in Peru Cuzco (3500 Met.), in Mexico die Städte Mexico und Puebla (etwa 2000 Met.). Die Bergregionen der Argentinischen Republik und in Brasilien die Ostabhänge der Cordilleren werden auch empfohlen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind zu erwähnen: in Colorado Manitou (1900 Met.), Colorado Springs (1800 Met.) und Denver (1500 Met.), in Neumexico Santa-Fé (über 2000 Met.) und Albuquerque, in Minnesota St.-Paul (220 Met.), Mineapolis (225 Met.), Winona (450 Met.), in Nord-Carolina Ashville (700 Met.).

In Afrika finden sich solche Stationen in den sogenannten Orange-Freistaaten, Griqualand West, Transvaal, Natal und Cap-Colonie. Hier sind zu erwähnen: Bloemfontein (gegen 1400 Met.), Kimberley (1350 Met.), Christiana, Bloemhoff, Potchesstroom, Witwater Rand, Pretoria, Heidelberg (1550 Met.), Utrecht, Stauderton und Wakkerstroom (1850 Met.).

In Asien sind wenig Höhencurorte bekannt, noch am bekanntesten die englisch-ostindischen Stationen: Dorjeeling (2500 Met.), Simla (2500 Met.), Murree, Kussowlee, Dugshai, Nynee Tal (alle vier in Höhen von 1800—2400 Met.), Mussuri, Outacamund, Kotagherry, Welllington und Suna (in Höhen von 1700—2400 Met.), Palneyo (2300 Met.), Sheyaroys, Mercara,

Namendroog (etwa 1300—1500 Met.), Abu, Mehablishwur, Poorandhur (1200—1400 Met.). Auf Ceylon: Nurelia (circa 1000 Met.).

II. Die Niederungsklimate; sie zerfallen in 1) trocknere und 2) feuchtere, die erstern sind mehr anregend, die letztern mehr beruhigend. Erstere theilt man in warme und kalte Klimate.

1a) Trockene warme Klimate. Als Vertreter dieser Kategorie dient uns das Nilthal, welches in der großen Wüste des nordöstlichen Afrika eine langgestreckte Oase bildet. Bei etwa 1100 Kilom. Länge hat das culturfähige Land dieses Gebietes, mit Ausnahme des Deltas, eine Breite von 8—30 Kilom. Die enorme Fruchtbarkeit dieses Landes beruht auf den jährlichen Nilüberschwemmungen, welche in Kairo von Anfang Juli bis October dauern. Im November wird gesäet, im März geerntet, im April ist zweite Saatzeit, im August zweite Erntezeit mit Hülfe der künstlichen Bewässerung. Beide Ufer des Nil, der 300—600 Met. breit ist, werden von üppigen Feldern und Anpflanzungen eingefaßt, hinter diesen erheben sich Hügelketten, welche dammartig den Wüstensand (westlich liegt die libysche, östlich die arabische Wüste) abhalten.

Die Vorzüge des ägyptischen Klimas bestehen hauptsächlich in dem klaren Himmel, der reichlichen und im Winter längeren Besonnung und der Gelegenheit zu fast fortwährendem Aufenthalte in freier Luft, selbst an den kürzesten Tagen während 6—8 Stunden, und äußerst seltener Regen. Freilich ist der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht (bedingt durch starke Wärmestrahlung bei dem fortwährenden klaren Nachthimmel) ein beträchtlicher. Die so sehr gerühmte absolute Trockenheit der Luft ist nicht so bedeutend, als gewöhnlich angenommen wird. Die Curzeit erstreckt sich von Mitte November bis Mitte März.

Der beliebteste hierher gehörige Curort ist Kairo, unter dem 29° 50′ nördl. Br. (Stadt mit 440,000 Einwohnern am rechten Nilufer, im Südosten unter dem Schutze des Mokkatam-Gebirges. Das Esbekich, ein mit großen Anlagen geschmückter Platz, ist der Hauptsitz der Fremden. Mittlere Temperatur im November 18,1° C., December 15,1° C., Januar 13,2° C., Februar 13,5° C., März 18,1° C. Relative Feuchtigkeit im November 76,1 Proc., December 70,1 Proc., Januar 70,2 Proc., Februar 69,0 Proc., März 62,2 Proc. Regentage von November bis März 10. Nirgends in Europa ist die Witterung so gleichmäßig, sowol an und für sich als auch wenn man die einzelnen Jahrgänge miteinander vergleicht. Eine Temperaturabnahme bis unter 0° C. findet nie statt, höchstens bis 2,5° C. Die im Winter vorherrschenden Winde sind Nordwinde, die häufiger in Nordwest, seltener in Nordost, fast nie in West umschlagen. Alle 10—14 Tage wird der Nordwind auf 2—3 Tage vom Südwind abgelöst, der im Winter kalt ist, im April aber als Chamsin eine kolossale Trockenheit und Hitze (35—40° C.) und bedeutenden Staub erzeugt. Außer letzterm sind alle Winde mäßig stark und die Hitze mildernd. Barometrisches Mittel 761,6 Millim.; der Luftdruck schwankt nur merklich während des Chamsin [3—4 Millim.]). Die vielgerühmte Reinheit der Luft ist an den meisten Plätzen Kairos imaginär durch den Staub und die Effluvien, die in einer großen Stadt des Orients viel bedeutender sind als an ähnlichen Plätzen Europas. Deswegen ist der Aufenthalt in Hélouan (in einer Stunde von Kairo per Eisenbahn zu erreichen) mit seinen Schwefelkochsalzquellen von 30,5° C., in Ismailia am Suezkanal oder in dem feuchteren Suez einem solchen in Kairo vorzuziehen.

Der Aufenthalt in Oberägypten und die Nilreisen haben klimatisch verwandte Verhältnisse mit den vorhergenannten Orten. Die kalten Nächte, zuweilen staubführende Winde, das gänzliche Fehlen europäischen Comforts und europäischer Aerzte machen besonders die Nilreisen für den nicht außergewöhnlich Bemittelten unmöglich. Als Stationen für Lungenkranke kommen hier nur drei Orte in Betracht: Luksor, Assiut und Assuan-Elephantine, von denen das erstere am wenigsten zu empfehlen ist.

Dem reinen Wüstenklima steht Nubien am nächsten, in den kälteren Monaten einen sehr angenehmen Aufenthalt bietend und durch die günstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen sehr verlockend, aber noch zu wenig wissenschaftlich geprüft.

Man schickt Kranke mit chronischer Lungenschwindsucht, chronischem Bronchialkatarrh mit Emphysem, chronischem Rheumatismus, Gicht, Zuckerharnruhr und chronischen Nierenaffectionen mit Vorliebe nach Aegypten, wenn sie nicht zu krank zur Reise sind und materiell so günstig situirt sind, den kostspieligen Aufenthalt zu bestreiten.

1b) Die trockenen kalten Niederungsklimate sind bisjetzt noch nicht zu therapeutischen Zwecken benutzt worden. Die weniger trockenen Niederungsklimate zerfallen wieder in wärmere und kältere. Zu erstern gehören einige Wintercurorte Italiens und Frankreichs. Sie sind im allgemeinen gleichmäßig warm, windstill und feucht — eine Regel, die jedoch manche Ausnahmen erleidet.

Hierher gehören: Florenz, 43° 46′ nördl. Br., 72 Met. (vor Winden nicht genügend geschützt, mit kaltem Winter und überhaupt heftigen Temperaturschwankungen, am angenehmsten im Herbst, im Sommer häufig Sirocco. Anregendes Klima selbst für den Nordländer, nicht passend für Brustkranke). Rom, 30° westl. L. 41°45′ nördl. Br. (durch seine schlecht geschützte Lage, seinen großen Temperaturwechsel, seinen rauhen Nordostwind (Tramontana) ist es weniger geeignet für schwer Kranke. Hingegen wirkt es durch sein anregendes Klima und die Annehmlichkeiten des dortigen Aufenthalts entschieden günstig auf manche mit Depressionszuständen verknüpfte Nervenkranke). Wer das Unangenehme einer großen Stadt vermeiden will, besuche die reizend gelegenen Städtchen auf den Hügeln des Albanergebirges: Albano, Marino, Arriccia, Nemi. Pisa, 43° nördl. Br. (am Arno, nicht weit von

seiner Mündung in das Toscanische Meer gelegen) bildet einen Uebergang zu den Küstenstationen. Liegt nicht sehr geschützt und windstill. Mittlere Temperatur von November bis März, 8,3° C. Tägliche Schwankungen mäßig. Regentage vom November bis März 63; relative Feuchtigkeit im Winterhalbjahre 70—85 Proc.; absolute Feuchtigkeit 6 — 7 Millim.; nicht ganz frei von Staub.

Aehnliche Verhältnisse findet man in Pau, 200 Met. über dem Meere, 43° nördl. Br., 22° östl. L.; Amélie les Bains, 42° nördl. Br., 280 Met. hoch; Palada, 222 Met., in der Nähe des vorigen, sämmtlich in der Nähe der Pyrenäen gelegen. Früher schickte man Brustkranke mit Vorliebe in die oben genannten Curorte, jetzt zieht man meist die Höhenstationen, die Riviera und Aegypten vor.

Zu den kühleren, weniger feuchten Niederungsplätzen zählt eine große Menge von Curorten in der Ebene und auf Hügeln unsers Vaterlandes, nicht über 200 Met. gelegen. Wir wollen hier nur die wichtigsten nennen, verzichten aber auf weitere Beschreibung und die hier ganz unnöthigen Höhenangaben. Ihr Klima bezeichnet man in therapeutischer Hinsicht nicht unpassend als ein indifferentes. Es sind hier zu nennen:

In der norddeutschen Ebene: Eckerberg und Feldberg in Pommern, beides Wasserheilanstalten und Wintercurorte; Stuer in Mecklenburg, Wasserheilanstalt und Wintercurort; Reinbeck bei Hamburg, Wasserheilanstalt; Freienwalde in Preußen, Eisenquelle; Muskau in Preußen, Eisenquelle; Arendsee in Preußen, Badeanstalt; Helmstedt in Braunschweig, Eisenquelle; Rehburg in Hannover, erdig-salinischer Eisensäuerling, Wintercurort; Schwartau in Oldenburg.

Im obern Elbthale: Blasewitz bei Dresden, Anstalt für Stickstoff-Inhalationen; Kreischa und Königsbrunn, beides Wasserheilanstalten und Wintercurorte; Schandau mit Eisenquelle und guter Badeanstalt; Dittersbach in Böhmen; Bodenbach-Tetschen an der Grenze von Sachsen und Böhmen, Eisenquelle (Josephbad); Wehlen und Rathen an der Elbe, unterhalb der Bastei u. a.

In Thüringen und am Harz: Ronneburg in Altenburg, Eisenquelle; Köstritz im Fürstenthume Reuß, Sandbad; Rudolstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt; Kösen bei Naumburg mit Soolquelle; Dornburg und Tautenburg bei Jena; Sulza bei Weimar mit Soolquelle; Frankenhausen in Schwarzburg-Rudolstadt mit Soolquelle; Frauensee bei Eisenach; Sachsa und Suderode am Harz mit Soolquelle. Fast alle diese Curorte bereiten auch Kiefernadelbäder.

In Hessen: Wolfsanger bei Kassel, Wasserheilanstalt, Wintercurort.

Am Rhein: die Wintercurorte: Godesberg bei Bonn, Wasserheilanstalt; Laubbach bei Koblenz, Wasserheilanstalt; Boppard am Rhein (mit den Wasserheilanstalten Marienberg und Mühlbad); Nassau an der Lahn, Wasserheilanstalt; Wiesbaden, Soolquelle (mit den Wasserheilanstalten Nerothal und Diethenmühle), Traubencur; Cleve, Eisenquelle, Wasserheilanstalt; Aachen mit Burtscheid, Schwefelquelle. Endlich die Traubencurorte: Sinzig, Königswinter und Honnef bei Bonn, St.-Goarshausen, Rüdesheim, Johannisberg, Wasserheilanstalt; Aßmannshausen, alkalisch-erdige Quelle. In Hessen: Wilhelmsbad bei Hanau, Eisenquelle.

Zwischen Odenwald und Haardt: Jugenheim; Auerbach, Eisenquelle; Schönberg; Lindenfels; Weinheim; Dürkheim, Soolquelle, Traubencur; Annweiler und andere.

Am Fuße des Schwarzwaldes: Rothenfels, Eisensäuerling; Soden am Taunus, Kochsalzquelle, Wintercurort; Baden-Baden, am westlichen Fuße des Gebirges, 183 Met., Kochsalzquelle, Traubencur, Wintercurort (in einer nach Norden und Osten geschützten Thalweitung gelegen; ausgezeichnet durch Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas. Für Lungenkranke besonders im Frühlinge und Herbst, für manche, besonders Reconvalescenten, auch im Winter zu empfehlen. Feuchtigkeitsgehalt der Luft eine mittlere. Brillante Badeeinrichtungen, solider Comfort in der herrlichsten Natur); Lichtenthal, Vorort von Baden, Eisenquelle; Erlenbad, Soolquelle, Traubencur, und Freiburg im Breisgau.

Im Süden von England finden sich viele ähnlich gelegene Curorte, wie Weybridge, Leith Hill, Tunbridge Wells, Sevenoaks, Hayward Heath, Dartmoor, Clifton und andere.

Auch anderwärts findet sich eine große Auswahl solcher Plätze, die alle zu nennen zu weit führen würde, zumal sie beständig wechseln.

In Bezug auf die therapeutische Verwendung der verschiedenen Klimate, die wir im Vorhergehenden bei den einzelnen Abtheilungen thunlichst eingefügt haben, und welche schwerlich durch neue, wenn auch noch so bahnbrechende pathologische Anschauungen über das Wesen der Krankheiten (wir nennen hier nur die Lehre von den Bacillen als Erregern von Lungenkrankheiten), wesentlich geändert werden dürfte, ist im allgemeinen noch zu bemerken, daß es Pflicht des Arztes ist, bei jedem Kranken erst genau zu überlegen, ob seine Geldmittel auch ausreichen und ob nicht vielleicht ein kurzer Aufenthalt in der Fremde dieselben derartig erschöpft, daß er in eine schlimmere Lage als vorher versetzt wird. Kranke, welche Eile haben gesund zu werden, und nur mit spärlichen Mitteln versehen sind, lasse man gar nicht reisen. Ein weiterer Factor, der bedacht werden muß, ist das Heimweh, welches besonders weniger Gebildete, in erster Linie Landleute, anwandelt. Einen festen Charakter muß ein Patient besitzen, der eine klimatische Cur fern von der Heimat unternimmt. Deshalb sollte man einen solchen nie allein reisen lassen. Nur wenn mit einem klimatischen Curorte eine geschlossene, unter strenger ärztlicher Aufsicht stehende Anstalt verbunden ist, darf man bei letzterm eine Ausnahme machen.

Es muß demnach der größte Theil der Kranken zu Hause nach klimato-therapeutischen Principien behandelt werden. Diese Behandlung besteht 1) in Beschaffung von frischer, reiner Luft durch Wahl der Wohnung möglichst außerhalb der Stadt und an der Seite, von welcher

der meiste Wind kommt; durch gute Ventilation der Wohnung, reichliches Auswischen der Wohnräume mit feuchten Tüchern, sorgfältiges Ausklopfen der Betten (natürlich außerhalb der Wohnung), fortwährendes Offenhalten der Fenster (im Winter selbstredend mit Vermeidung von Zug und directem Einströmen kalter Luft), Aufenthalt des Kranken in der freien Luft, wovon ihn nur sehr kalte, heftig bewegte Luft abhalten soll. Lungenkranke müssen (schon der Ansteckung wegen) allein und in möglichst großen, nicht zu warmen, unter Umständen ganz kalten Räumen schlafen. Passende Respiratoren gehören zur Zeit noch zu den frommen Wünschen, weshalb zur Erwärmung der Luft und für das Abhalten von Staub von den Respirationsorganen derartigen Patienten am besten das Nasenathmen zu empfehlen ist. 2) Hat der Patient eine gesundheitsschädliche Beschäftigung, so muß er unbedingt von ihr entfernt werden. Bei Armen versuche man wenigstens einen Wechsel der Thätigkeit, wenn irgend möglich. Hereditär oder sonst disponirte Kinder sollen einen Beruf wählen, der sie im Freien beschäftigt. 3) Die übrigen mit der Klimatotherapie verbundenen Maßregeln, Abhärtung und sonstige Pflege der Haut, Athmungs- und Körpergymnastik, gute Ernährung, können auch in der Heimat durchgeführt werden.

Sind aber die klimatischen und häuslichen Verhältnisse der Art, daß sie für den Kranken unbedingt nicht erträglich sind, so genügt es in den meisten Fällen vollkommen, denselben nahe der Heimat an irgendein günstig situirtes Plätzchen zu schicken. Schwerkranken muß es schlechterdings verboten werden, weite Reisen zu unternehmen. Für letzteres gibt es nur folgende Gründe: 1) die durch eine Probe gewonnene Ueberzeugung, daß die Krankheit trotz aller oben angeführten Maßregeln in der Heimat sich nicht bessert, sondern verschlechtert; 2) der krankhafte, durch nichts zu besiegende Drang eines Patienten in die Ferne, der feste Glaube desselben, in der Heimat sterben zu müssen, und die Zuversicht, in der Fremde zu genesen. Besitzt derselbe die ausreichenden Mittel, die kostspielige Reise in Begleitung eines oder mehrerer lieben Angehörigen zu bestreiten, und zwar, wenn es sein muß, auf eine Reihe von Jahren, so ist der Arzt verpflichtet, selbst Kranke fortzuschicken, an deren Wiedergenesung zu zweifeln er berechtigt ist.

Handelt der Arzt stets nach diesen Grundsätzen und hat der Kranke das Glück, an einen für ihn passenden Curort zu gelangen (wiewol die Wahl eines solchen das Schwierigste ist, was man einem Arzte zumuthen kann, und dieser oft mit den besten Kenntnissen und der gereiftesten Erfahrung nicht für eine glückliche Wahl garantiren kann), einen tüchtigen Arzt dort zu finden und selbst in jeder Hinsicht das Seinige zu seiner Heilung zu thun, so kann man den klimatischen Curorten eine große, segensreiche Wirkung zur Bekämpfung der Krankheiten nicht absprechen.

Literatur: **Beneke**, Die sanitäre Bedeutung des verlängerten Aufenthaltes auf den deutschen Nordseeinseln. — **Biermann**, Klimatische Curorte und ihre Indicationen. — **Brehmer**, Die chronische Lungenschwindsucht u. s. w. — **Flechsig**, Bäderlexikon. — **Gsell-Fels**, Curorte der Schweiz. — **Loomis**, Zur klimatischen Behandlung der Lungenschwindsucht (aus dem Englischen von Beneke). — **Lorenz** und **Rothe**, Lehrbuch der Klimatologie. — **Paul Niemeyer**, Atmiatrie. — **Peters**, Die klimatischen Wintercurorte. — **Reimer**, Klimatische Wintercurorte. — Ders., Klimatische Sommercurorte. — **Rohden** (zu Braun's Lehrbuch der Balneotherapie:), Balneotherapie und Klimatotherapie der Lungenschwindsucht. — **Roßbach**, Lehrbuch der physikalischen Heilmethoden. — **Sigmund**, Südliche klimatische Curorte. — **Weber**, Klimatotherapie (in Ziemßen's Handbuch der allgemeinen Therapie, Bd. I). *(E. Preller.)*

KLIMATOLOGIE ist ein Theil der Meteorologie und zwar, nach H. Mohn's treffender Definition, die Statistik der meteorologischen Elemente, welche durch Zahlen die durchschnittlichen, aus jahrelangen Beobachtungsreihen abgeleiteten Werthe der Lufttemperatur, der Feuchtigkeit, des Luftdruckes, der Windrichtung und Windstärke, der Bewölkung und der Niederschlagsmengen zu den verschiedenen Zeiten ausdrückt, und dadurch zugleich die täglichen und jährlichen Veränderungen dieser Elemente nachweist. Dazu kommt auch noch der Nachweis des Einflusses, den das auf diese Weise statistisch festgestellte Klima einer Gegend auf die Entwickelung des Thier- und Pflanzenlebens derselben ausübt.

Aus den durch directe, während möglichst langer Zeit ausgeführte Beobachtungen an den Instrumenten gewonnenen Werthen für die Größe der meteorologischen Elemente werden durch Rechnung Durchschnittszahlen, sogenannte Mittel- oder Normalwerthe abgeleitet. Diese geben im Verein mit der Größe die durchschnittlichen sowie die absoluten täglichen und jährlichen Schwankungen. Dieser Werth setzt das in meteorologischen Werthen gegebene Bild eines jeden Klimas zusammen.

Im allgemeinen unterscheidet man auf der ganzen Erdoberfläche das **tropische**, **gemäßigte** und **kalte Klima**. Die beiden letzteren gehören wieder theilweise zu den schon unter „Klima" erwähnten Klimaten, dem Seeklima und dem Continentalklima. Das **tropische Klima** wird ungefähr begrenzt durch die beiden Tropen oder Wendekreise; genauer genommen umfaßt es das Gebiet der Passate und Monsune, sodaß der äquatoriale Calmengürtel seine Mittellinie bildet. Es ist durch eine sehr hohe Mitteltemperatur charakterisirt und gehört gewissermaßen seiner geringen jährlichen Schwankungen wegen zu den **gleichmäßigen**, dagegen der großen täglichen Schwankungen wegen zu den **excessiven** Klimaten (s. Klima). Der Stillengürtel ist die Zone der höchsten Temperatur, die annähernd, aber der langsameren Bodenerwärmung wegen nicht vollständig der Wanderung der Sonne vom Aequator nach den beiden Wendekreisen zu folgt. Eben ihrer hohen Temperatur und des Wasserdampfreichthums der sich hier stauenden Passate wegen ist sie auch die Zone der beständigen Regenzeit. Da der Calmengürtel sich, wie gesagt, mit der Sonne verschiebt, wechseln in der tropischen oder heißen Zone nur zwei

Jahreszeiten ab, wie Regenzeit und eine Zeit großer Trockenheit, von denen die erste dem höchsten Sonnenstande, also unserm Sommer entspricht, die andere unserm Winter. Bergketten auf dem Festlande, welche das regelmäßige Wehen der Passatwinde oder Monsune nach dem Calmengürtel unterbrechen, ändern allerdings die regelmäßige Folge dieser Jahreszeiten; ja man kann zuweilen zwei Regenzeiten unterscheiden, eine große und eine kleine. Auf dem Festlande sind übrigens die Gegenden nach den Wendekreisen zu, besonders die unter dem Wendekreise des Krebses, heißer, ja unbewohnbarer als die eigentlichen Aequatorialgegenden, und es läßt sich der Charakter des Tropenklimas zum Theil bis zum 35. Grad nördl. Br. verfolgen.

Zum gemäßigten Klima werden alle die Striche gerechnet, welche eine jährliche Mitteltemperatur von 25 Grad bis herunter zu 0 Grad zeigen, zum kalten endlich alle Gegenden mit Mitteltemperaturen von 0° und darunter.

Innerhalb dieser hier angedeuteten klimatischen Zonen bewegen sich die wirklichen klimatischen Erscheinungen, die oft weit nach den verschiedensten Seiten von dem idealen Schema abweichen. Doch lassen sich auch innerhalb dieser Zonen wieder Gebiete feststellen, die sich klimatisch auf das bestimmteste charakterisiren. Der specielle Theil der Klimatologie, welcher die Aufgabe hat, das Klima dieser einzelnen, größeren und kleineren Gebiete zu beschreiben, heißt auch Klimatographie. Es läßt sich diese Aufgabe nur dann lösen, wenn für eine möglichst große Zahl passend gewählter Stationen die klimatischen Verhältnisse durch Beobachtung festgestellt sind. Bei der Abgrenzung solcher Gebiete, die natürlich an sich nichts mit den Eintheilungen der politischen Geographie zu thun hat, bleibt es jedoch stets mehr oder weniger streitig, wie weit die Eigenthümlichkeiten einer Gegend gehen sollen und wie groß die Verschiedenheit derselben von der Nachbarschaft sein müsse, um zur Aufstellung eines eigenen klimatischen Gebietes zu berechtigen, sowie auf wie viele der klimatischen oder meteorologischen Elemente diese Unterschiede sich zu beziehen haben. Den besten Anhalt gewähren zwei Erscheinungsgruppen, nämlich: erstens der Gang der herrschenden Luftströmungen, von dem ja, wenigstens innerhalb einer und derselben Zone, hauptsächlich der Gang aller klimatischen Elemente abhängt, und zweitens der Vegetationscharakter, der ja als greifbare Wirkung und sichtbares Abbild des Klimas gelten kann. Es werden daher die Arbeiten der Pflanzengeographie für den Klimatographen von größter Wichtigkeit sein, und die Abgrenzung der Erdoberfläche in einzelne Vegetations- oder Florengebiete, wie sie schon z. B. Grisebach in seiner „Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung" vorgenommen hat, wird auch nützlich für die klimatische Abgrenzung sein. Doch ist auch hier zu merken, daß sie nicht alle bedeutenderen klimatischen Eigenthümlichkeiten durch scharf markirte Aenderungen im Hauptcharakter der Vegetation ausprägen und daß übrigens diese letzteren Aenderungen durchaus nicht ganz allein vom Klima bedingt sind. Sehr deutlich zeigt sich dies an dem Beispiele, welches das von Grisebach sogenannte „Waldgebiet des östlichen Continents" darbietet, d. i. die zwischen dem 45. und 65. Grade nördlicher Breite vom Atlantischen Ocean bis nach Kamtschatka sich erstreckende Zone, welche, in großen Zügen betrachtet, einen und denselben Vegetationscharakter zeigt, nämlich den der großen sommergrünen Laubwälder und Nadelwälder. In klimatologischer Hinsicht zeigt dieses Gebiet aber im Osten den extremsten Continentaltypus (Jakutsk mit jährlicher Temperaturschwankung von 76,5° R.), im Westen dagegen den entschiedenen oceanischen Typus des Klimas (jährliche Temperaturschwankung der westeuropäischen Stationen nur 25—45° R.), und in klimatischer Beziehung haben sie nichts miteinander gemein als die gleiche Mitteltemperatur der Vegetationsperiode, indem die 3 Vegetationsmonate bei Jakutsk ebenso wie die 8 Vegetationsmonate bei Bordeaux ein Gesammtmittel von nahezu + 13° haben.

Die Klimatographie löst übrigens ihre Aufgabe nur dann möglichst vollständig, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, wenn sie bei Beschreibung des Klimas der einzelnen Gebiete das allzu Schematische vermeidet, indem sie auch auf das Detail eingeht und möglichst naturgetreue Schilderungen des Klimas einzelner Oertlichkeiten und Landstriche beifügt, welche zu den Abstractionen des allgemeinen Bildes das nöthige Correctiv liefern. Die besten Werke, welche tieferen Einblick in die Lehren der allgemeinen sowol als der speciellen Klimatologie gewähren, sind: „Lehrbuch der Klimatologie" von Lorenz und Rothe (Wien 1874) und „Handbuch der Klimatologie" von Dr. Julius Hann (Stuttgart 1883).

(H. A. Weiske.)

Klimax, s. Gradation.

Klimme, s. Cissus.

KLIMOWITSCHI, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Mohilew, 149 Kilom. im Osten von Mohilew, an dem Flüßchen Kaliniza und 22 Kilom. vom Flusse Sosch. Klimowitschi war schon im 17. Jahrh. durch das daselbst befindliche Dominicanerkloster bekannt, das jetzt aufgehoben ist. Im J. 1777 wurde Klimowitschi zur Kreisstadt des Gouvernements Mohilew erhoben, verlor 1796 bei der Bildung des Weißrussischen Gouvernements seine Stadtrechte, wurde jedoch 1802 bei der Einrichtung des Gouvernements Mohilew wieder zur Kreisstadt desselben gemacht. Klimowitschi gehört zu den ärmsten Städten des Gouvernements und unterscheidet sich in seinem Aeußern nur wenig von einem Dorfe. Die Stadt hat zwei hölzerne Kirchen, zwei jüdische Gebetschulen, eine Gemeindeschule und 3870 Einwohner, die sich vornehmlich mit Ackerbau beschäftigen, während die jüdische Bevölkerung Kleinhandel treibt. Der am 24. Juni (a. St.) hier stattfindende Jahrmarkt ist nur für die Bewohner der benachbarten Dorfschaften von Bedeutung, die hier ihre Landesproducte zum Verkauf bringen. *(A. von Wald.)*

KLIN, Kreisstadt des europäisch-russischen Gouvernements Moskau, unter dem 56°20′ nördl. Br. und 54°24′ östl. L., 91 Kilom. nordwestlich von Moskau an der Petersburger Chaussee, in der Nähe der Eisenbahn,

am Hause [illegible]

[illegible] er die Direction des Theaters [illegible] zu [illegible] Lebens- [illegible] des [illegible] am [illegible] 1831 in [illegible] Klingemann's [illegible] Thätigkeit [illegible] des großen Auf- [illegible] und [illegible] in ent- [illegible] (Grundriß [illegible] Bd. [illegible] Abth. 2. [illegible] Ge- [illegible] dem ihm [illegible] ohne [illegible] Klingemann's noch sehr [illegible] aus dem 14. Jahrh. [illegible] der [illegible] in den [illegible] der [illegible] welche lediglich auf eine [illegible] die im Schwange [illegible] Auch im Schauspiel „Das [illegible] die in der Periode der [illegible] worden waren. Der [illegible] Dra- matismus der [illegible] Periode im engeren Sinne lieferte auf [illegible] Klingemann's [illegible] sich an die größten Stoffe, die bedeutendsten [illegible] Probleme zu wagen, führte aber nicht zu einer [illegible] Ver- tiefung, nicht einmal zu dem Versuche, wenigstens die Producte der eigenen Phantasie durch ihre [illegible] dung den [illegible] Werken zu nähern. Jedem sich der Dramatiker Klingemann den Anregungen der Meister äußerlich willig überließ, hoffte er zugleich ihre Schö- pfungen durch stärkere Berücksichtigung des conventionellen theatralischen Effects zu übertreffen. Wenn wir die Reihe der [illegible] dramatischen Dichtungen: „Die Maske. Trauerspiel [illegible], „Der Bettler von [illegible]“ Hamburg 18[illegible], „Der [illegible]“ [illegible], „Faust“, ein Trauerspiel [illegible], „Deutsche Treue“, historisches Schau- spiel [illegible] und jene der in den Sammlungen „Theater“ [illegible], „Dramatische Werke“ [illegible], „Melpomene“ (Braun- schweig [illegible]) vereinigten Werke überblicken, so muß die [illegible] mit der alle Stoffe gleichsam nur auf ihre [illegible] hin ergriffen sind, zuerst in die Augen fallen. Die Größe des historischen Hinter- grundes und die [illegible] der Erfindung, die Dürf- tigkeit und [illegible] conventionelle Aeußerlichkeit der Charaktere stehen beinahe überall im peinlichsten Widerspruche. Klingemann legte seine Stücke allen und jeden [illegible] und [illegible] gegenüber. Mit den Dramen „Arnold von der Halden“, „Der Sturz der [illegible]“ und „Heinrich von Wolfenschießen“ suchte er das durch Schiller's „Tell“ erregte Interesse für sich auszu-

beuten, mit „Faust" trat er keck Goethe zur Seite, mit „Martin Luther" und „Das Kreuz im Norden" gedachte er Zach. Werner zu überbieten, höchst unbefangen schloß er sich aber auch Kotzebue an und lieferte im „Declamatorium zu Krähwinkel" eine Fortsetzung von dessen „Deutschen Kleinstädtern". Die Einführung der spanischen Dramen in Deutschland begeisterte ihn zu einer Neubearbeitung des „Cid" als „Rodrigo und Chimene" und zum Lustspiel „Die Hochzeit des Camacho", und wenn er noch in spätern Jahren mit „Moses" (Helmstedt 1812) und „Ahasver" (Braunschweig 1827) einen Anlauf zur Gestaltung großer weltgeschichtlicher und Sagenstoffe nahm, so kam er in „Die Braut vom Kynast" und „Bianca di Sepolcro" auf seine ursprünglichen Neigungen für das Ritterschauspiel und die Tragödie nach den Mustern von Leisewitz und Klinger zurück. Alles in allem darf Klingemann als ein Vertreter einer stillosen Eklekticismus angesehen werden, welcher allen innern Entwickelungen der deutschen Literatur äußerlich zur Seite ging.

(A. Stern.)

KLINGEN, Marktflecken in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, nahe bei der Station Greußen der Nordhäuser-Erfurter Eisenbahn, liegt an dem Südende der Flattig genannten Ebene und ist von einem Arme der Helbe durchflossen. Der Haupterwerbszweig der 1070 Bewohner ist Landwirthschaft und Obstbau, daneben Weberei, auch besteht hier eine Käsefabrik, 1 Papiermühle, 2 Oelmühlen und 2 Mahlmühlen. Im Herbst ist ein Jahrmarkt. Die Kirche St.-Gumberti (Huberti) soll aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen. Das Domanialgebäude, auch das Schloß genannt, ist 1542—1547 an Stelle einer alten, damals schon baufälligen Burg, von der noch ein Nebengebäude vorhanden, von Günther XL. erbaut. Das Rathhaus mit Thurm am Marktplatze ist ebenfalls ein sehr altes Gebäude. — Klingen erhielt im J. 1282 Stadtrechte und 1353 eigene Statuten. Nachdem es verschiedentlich verpfändet war, kam es 1488 an den apanagirten Grafen Günther XXXIX., der hier eine Zeit lang Hof hielt. Von Kriegsnöthen und Pest blieb Klingen nicht verschont. Im J. 1550 hausten hier eine Zeit lang die Kriegsvölker des Herzogs Moritz von Sachsen, dann kam der Dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen, aber auch im Siebenjährigen Kriege und den Kriegen von 1806—1815 hatte es viel von Plünderung und Einquartierung zu leiden. Nachdem schon 1550 die Pest hier gewüthet, starben 1598—1599 in derselben 162 Personen, 1610 innerhalb drei Monaten 81 und 1628 wieder 128 Personen. Etwas nördlich vom Orte, wo jetzt die Pfaffenhofmühle liegt, stand früher ein Kloster, Katharinenkloster genannt.

(A. Schroot.)

KLINGEN (Alten- und Hohen-, Freiherren von), eins der ältesten Dynastengeschlechter des Thurgaus. Wie weit das Geschlecht zurückreicht, ist nicht mehr zu ermitteln, und die Wahrheit der Nachricht von St.-Galler Chroniken, daß die Familie der Klingen zurückgehe bis in das 9. Jahrh., mag dahingestellt bleiben. Urkundlich werden sie zum ersten mal genannt 1169. Stammsitz ist unzweifelhaft die Burg Altenklingen im obern Thurgau, zwei Stunden von Konstanz. Als nun aber die Herren von Klingen als Schirmvögte eingesetzt wurden über das St.-Georgenkloster in Stein am Rhein, erbauten sie dort das Schloß oberhalb Stein, dem sie den Namen Hohenklingen gaben. Im Besitze dieser Vogtei Stein befanden sie sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., die Zeit der Entstehung der Burg Hohenklingen selbst läßt sich nicht ermitteln.

Der Besitz der Klingen war dazumal folgender: Altenklingen, Märstetten, Ueetweilen, Weierhäusli, Nußerbaum, Engelberg und Rinklingen, die Gerichtsbarkeit in Illhart, Lamperswyl und Oberholz, und als Lehen von Konstanz die Gerichtsbarkeit Wigoltingen. Wol der bedeutendste Vertreter seines Geschlechts aus dieser Zeit ist Heinrich von Klingen, Abt von St.-Gallen 1200—1203, der im damaligen Kaiserstreite auf der ghibellinischen Seite Philipp's von Schwaben stand. Unmittelbar nachher trat die Trennung in die beiden Zweige der Alten- und Hohenklingen ein, also am Anfange des 13. Jahrh.

Die beiden ersten Altenklingen Ulrich und Walter standen, wie aus Urkunden hervorgeht, auf Hohenstaufischer Seite, ja Ulrich machte selbst den Kreuzzug Friedrich's II. 1227 mit, aus dem er glücklich wieder zurückkehrte. Im J. 1240 erbaute er die Burg Klingnau an der Aare, beschenkte 1247 die Comthurei des Deutschordens in Beuggen mit seinen dortigen Gütern und starb 1250.

Seine Söhne Ulrich, Walter und Walter Ulrich theilten 1253 das Familienerbe in der Weise, daß Ulrich die thurgauischen Güter mit Altenklingen, Walter die aargauischen mit Klingnau erhalten sollte, und beide Brüder versprachen, für die gelehrte Ausbildung ihres dritten minderjährigen Bruders sorgen zu wollen. Somit theilte sich nun das Geschlecht der Klingen in die drei Linien: Altenklingen, Hohenklingen und Klingnau, deren Zusammengehörigkeit aber bei verschiedenen Verhandlungen zu Tage tritt. Ihre gut kirchliche Gesinnung bezeigten diese Brüder durch reiche Stiftungen an Klöster und die Johanniter-Comthureien. Aus einer Reihe solcher Stiftungen erstand beispielsweise im J. 1257 das Kloster Klingenthal im Schwarzwalde, das dann später nach Kleinbasel verlegt wurde. Der Stifter dieses Klosters ist Walter von Klingnau, der ohne Zweifel das freigebigste und auch berühmteste Glied seines Geschlechts ist, dessen Höhepunkt er bezeichnet. So beschenkte er 1257 das Kloster St.-Blasien, 1267 die Comthurei in Buckheim, dann die Wilhelmiter in Klingnau u. s. w. Mit dem Könige Rudolf von Habsburg stand er ohne Zweifel in gutem Einvernehmen; er wird nicht nur in verschiedenen Urkunden als Zeuge aufgeführt, was deutlich beweist, daß er öfter bei dem Könige gewesen sein muß, sondern er schoß demselben auch 1100 Mark vor, wofür Walter eine Steuer in Zürich angewiesen erhielt. Der gleiche Walter ist dann auch bekannt als Minnesänger; die Manessische Liedersammlung weist ihm acht

Lieder zu, die allerdings in der reinen Hofsprache des 13. Jahrh. geschrieben, aber formell recht unbeholfen und inhaltlich nicht einmal originell sind (siehe darüber Wackernagel, Walter von Klingen).

Walter's Neigung zu frommen Stiftungen scheint durch den Tod seines Sohnes Ulrich noch befördert worden zu sein. Vielleicht waren es aber weniger diese Schenkungen als das ritterliche Leben dieser Zeit überhaupt und Vorschüsse, die er Rudolf von Habsburg und wahrscheinlich noch andern machte, was seine Oekonomie empfindlich zerrüttete. Daher findet sich schon 1269, daß er Klingnau, die Burg zu Tägerfelden und die Vogtei zu Tettingen an den Bischof von Konstanz verkauft. Jetzt allerdings scheint der Verkauf noch nicht zu Stande gekommen zu sein. Wir finden später noch Walter im Besitze von Klingnau und erst 1280 nennt er sich in einer Urkunde „weiland Herr von Klingnau", und der Bischof von Konstanz erscheint dann als Besitzer.

Am 1. März 1286 starb Walter, dessen Name in seinen Liedern und in seiner Stiftung Klingenthal fortlebt. Mit ihm verschwindet das Geschlecht der Klingen aus dem Aargau; überhaupt nimmt die Bedeutung desselben wesentlich ab. Das Besitzthum des Geschlechts wird durch Rückkauf oder gar Verkauf immer kleiner und unbedeutender; noch oft erscheinen die Altenklingen in Urkunden, aber es sind meist Handlungen von untergeordnetem Interesse (Kauf, Verkauf, Schiedsgericht), die sie vollziehen oder bestätigen.

Der letzte bedeutende Altenklingen ist Walter, der 1381 von den Herzogen von Oesterreich zum Landvogt von Thurgau, Aargau und vom Schwarzwalde ernannt wurde. Als solcher gelangte nun ein Streit der Entlibucher mit den Obwaldern an ihn zur Entscheidung. Er übertrug aber das Recht, diesen Streit zu entscheiden, an die Stadt Luzern, die dann zur großen Zufriedenheit der streitenden Parteien den Richterspruch fällte.

Das Bestreben der österreichischen Herzoge, die Stadt Basel in ihre Gewalt zu bekommen, wurde von Walter thätig und wirkungsvoll unterstützt. Bereits waren sie im Besitze von Kleinbasel; da unterhandelte Walter von Klingen mit den österreichisch-gesinnten Räthen von Basel am 6. April 1383 in Brugg, und er brachte es in der That dahin, daß ein Vertrag zu Stande kam, wonach der Herzog Leopold die Stadt in seinen Schutz nahm und dieselbe ihrerseits ihm Kriegshülfe versprach. Am 20. April wurde dieser Vertrag beschworen.

Wir finden infolge dessen die Herren von Altenklingen auf österreichischer Seite, als es im J. 1386 zum Kampf gegen die Schweizer ging, und als in der Schlacht von Sempach zwei Glieder dieses Hauses todt liegen blieben, Heinrich und Walter, da war der Landvogt der einzige und letzte männliche Sprosse seines Geschlechts. Er wurde nach der Schlacht von Sempach zum Landvogt im Sundgau und obern Elsaß erhoben und bethätigte sich in dieser Stellung noch oft und viel für Oesterreich, sodaß durch Urkunde vom 7. Nov. 1387 Herzog Albrecht ihm seine vielen Unkosten vergüten ließ. Walter, der letzte Altenklingen, starb 1394. Sein Eigenthum fiel an seine nächsten Verwandten, die Herren von Bußnang; Reichslehen, Wappen und Namen fielen aber seinen ursprünglichen Stammesgenossen anheim, den Freiherren von Hohenklingen. Die Burg Altenklingen ging dann 1585 nach vielen Handänderungen über an die Familie Zollikofer von St.-Gallen, in deren Besitz sie noch heute ist.

Länger als die Altenklingen vermochten sich die Freiherren von Hohenklingen zu halten. Diese haben sich, wie wir bereits sagten, vom Familienstamme abgesondert mit der Uebernahme der Vogtei des Klosters zu Stein. Mit dem Kloster kamen sie nun aber bald in Streit, da, wie es scheint, die Freiherren grundherrliche Rechte über die Stadt beanspruchten, die nur dem Kloster zukamen. Erst 1267 kam dann eine Vereinigung dieses Handels und zwar wesentlich zu Gunsten des Klosters zu Stande.

Als 1312 Kaiser Heinrich VII. durch das schweizerische Burgund zog, schloß sich ihm Ulrich von Hohenklingen an, der dann mit andern vornehmen Herren zu der Gesandtschaft ausersehen war, die zu Papst Clemens nach Avignon geschickt werden sollte. Ueberhaupt hatte jetzt die Hohenklingensche Familie ihren Höhepunkt erreicht, verwandtschaftliche Verbindungen wurden eingegangen mit den vornehmen Häusern von Bechburg, Brandis und Thierstein, und nicht wenig trug die Stiftung der Propstei Klingenzell (1336) dazu bei, den Namen der Hohenklingen überallhin bekannt zu machen.

Nun aber gingen sie im J. 1359 einen Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich ein, wonach sie an die letztern die Hälfte ihres ganzen Besitzes um 20,000 Gulden verkauften; sie empfingen aber kein baares Geld, sondern die Herzoge von Oesterreich übertrugen ihnen die Verwaltung und den Nießbrauch der Pfandschaft Rheinfelden. Das Aussterben der Altenklinger Linie (1394) brachte keine Vergrößerung des Hohenklingenschen Besitzes mit sich, nur Titel und Wappen ihrer Verwandten wurden 1401 vom Könige Ruprecht ihnen zugestanden.

Als 1415 Herzog Friedrich von Oesterreich geächtet wurde, nahm Burggraf Friedrich von Nürnberg die österreichische Hälfte des Hohenklingenschen Besitzes zu Reichshanden und übertrug sie an die Hohenklingen als Reichslehen. Doch vermochte dies nicht, den offenbar zerrütteten ökonomischen Verhältnissen der Familie aufzuhelfen. Sie wurde gezwungen, im Laufe der nächsten Jahrzehnte Stück für Stück von ihren Besitzungen und Rechten zu verkaufen. Hauptsächlich ist es die Familie der Klingenberg, die sich die ökonomische Bedrängniß der Hohenklingen zu Nutze macht und die ganze Freiherrschaft nach und nach aufkauft. In den J. 1417, 1426, 1433 schlossen sie solche Käufe ab und 1441 waren die Klingenberg die Inhaber des ganzen Besitzthums der Freiherren von Hohenklingen. Damit ist die Familie Hohenklingen ganz besitzlos und bedeutungslos geworden. Der letzte Hohenklingen ist Ulrich, der ungefähr um das J. 1445 gestorben ist; denn in einer Urkunde vom October 1445 überträgt Kaiser Friedrich III. das heim-

gefallene Lehen der Hohenklingen an den Herzog Albrecht von Oesterreich. (*G. Tobler.*)

KLINGENBERG, bairische Stadt am Main mit ergiebigem Weinbau (besonders vorzüglichem Rothwein), im Bezirksamte Oberburg und Amtsgericht Klingenberg, Regierungsbezirk Unterfranken, mit katholischer Pfarrei und Dekanat im Bisthume Würzburg, protestantischer Pfarrei Eschau, hat (1880) 918 Einwohner, 160 Gebäude, eine 1488 erbaute gothische Kirche, Schule, eine Filiale der armen Schulschwestern, Amtsgericht, Notariat, Rentamt, Postexpedition und ein Schloß mit Kapelle Klingenberg; ist Hauptort des Amtsgerichts Klingenberg und liegt am Fuße des mit Reben umrankten Berges, der die Ruinen der Klingenburg trägt (chlinga ahd. = Schlucht). Aufgefundene ältere Mauerwerke wurden als Spuren theils eines römischen Castells, theils eines altdeutschen Ringwalles erkannt. Da auch andere römische Antiquitäten aufgefunden wurden, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß hier, wo der Limes sich über den Fluß wendete, ein Castell die Befestigungswerke krönte. Im 13. Jahrh. erhob sich dort eine Burg, der Stammsitz eines Dynastengeschlechts „von Klingenberg", vermuthlich einer Seitenlinie der alten Reichsschenken von Schüpf. Doch dürfen wir die stolze Ritterburg auch mit dem prosaischen Namen „Raubnest" bezeichnen; denn als Adolf von Nassau zum König gewählt ward, mußte er vor der Wahl dem Erzbischofe von Mainz schriftlich versprechen, ihn vor den Raubanfällen des Hans von Klingenberg zu schirmen. Die Ortschaft selbst wird schon 1276 als Stadt bezeichnet und gehörte zu den südlich an das aschaffenburger Gebiet sich anschließenden Herrschaft der Klingenberge. Der erste bekannte Besitzer dieser Herrschaft ist Heinrich Schenk von Klingenberg, der im J. 1108 urkundlich genannt wird. Den Mainzoll zu Klingenberg und zu Trennfurth besaß die Familie als Reichslehen. Die letzten Schenke waren besonders freigebig gegen den Deutschherren-Orden, denen sie 1260 Güter zu Röllbach, 1275 zu Erlenbach u. s. w. überließen. Jutta, eine Tochter Philipp's von Falkenstein, vermählte sich mit Konrad, dem letzten Herrn von Klingenberg, der ihr bei seinem Tode die Burg hinterließ. Als sie später Konrad von Bickebach heirathete, kam dadurch die Herrschaft Klingenberg in den Besitz dieser Familie. Im 14. Jahrh. dem Erzstifte Mainz zu Lehen übertragen, wurde Klingenberg im 15. Jahrh. zur Hälfte an den Grafen von Hanau und von diesem an Kurpfalz und Hessen verkauft, zur Hälfte an die Mansfelder vererbt und von diesen an das Erzstift Mainz veräußert. Erst im 16. Jahrh. gelangte Mainz in den ungetheilten Besitz von Burg und Stadt (1505) mit Einschluß des Mainzolls, der ein gesondertes Reichslehen geblieben war. (*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENBERG (Edle von), ein Rittergeschlecht im Thurgau, das wahrscheinlich ursprünglich zu den Ministerialen des Klosters Reichenau gehörte, sich dann aber so erhob, daß es im 13. und 14. Jahrh. als eins der angesehensten und einflußreichsten nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch jenseits des Rheins erscheint. — Die Stammburg Klingenberg, von der nur noch der untere Theil eines Thurmes übrig ist, lag zwischen den Dörfern Homburg und Mühlheim, ungefähr eine Stunde von der Burg der Freiherren von Klingen (s. diesen Art.). Daß sie mit letzteren Eines Stammes gewesen seien, läßt sich aus der Aehnlichkeit des Namens keineswegs schließen; als Ministerialen standen sie im Heerschilde tiefer als jene Freien, obschon sie später zu größerem Ansehen gelangten. Dagegen ist es gewiß, daß die Klingenberge bis zum J. 1261 Güter von den Herren von Klingen zu Lehen trugen, woraus sich der ähnliche Name ihrer Burg erklären läßt, gerade wie andere von den Herren von Klingen abhängige Orte: Rheinkling, Klingenzell, Klingnau ihre Namen von der Stammburg Klingen erhielten. Ob und wie dagegen die Geschlechter von Klingenberg, die man in Franken und Oesterreich findet, mit dem thurgauischen zusammenhängen, ist völlig ungewiß; die Verschiedenheit der Wappen kann nichts beweisen, da bekanntlich abgetrennte Linien eines Hauses zuweilen die Wappen änderten. Es läßt sich daher auch nicht entscheiden, ob Konrad von Klingenberg, der Schenke, welcher als Zeuge in einer von Friedrich II. 1221 zu Ravenna ausgestellten Urkunde erscheint, dem thurgauischen oder einem andern Geschlechte angehört habe. Die ersten, welche urkundlich erscheinen, sind zwei Brüder Ulrich und Rudolf 1236, und vielleicht waren auch Albrecht, der 1252 erscheint, und Heinrich, der 1244 als Chorherr zu Chur erwähnt wird, deren Brüder.

Ueber die älteste Geschichte der Klingenberge gibt uns Tschudi (I, 104) eine merkwürdige Notiz: „anno domini 1206 im Hornung habend die dry Waldstett Uri, Schwitz und Unterwalden sich 10 Jahre lang zusammen verbunden; als Herr Johannes von Klingenberg, Ritter, der Alte auß dem Turgöw beschribt, der anno 1240 und darnach gelebt hat, wie das bezügt sin Urenkel, ouch Herr Johannes von Klingenberg, Ritter genannt, der zu Näfels in Glarus umbkam, ouch Er und sin Sun Johannes genannt, ihrer Ziten Geschichten beschriben haben." An der Thatsache, daß durch die Klingenberge eine Familienchronik geschrieben worden sei, glaubte man lange Zeit hindurch nicht zweifeln zu dürfen, um so weniger, als Prof. Henne diese Chronik entdeckt zu haben glaubte und sie unter dem Titel: „Klingenbergerchronik" veröffentlichte. Infolge der Untersuchungen von Scherer (Mittheilungen zur vaterl. Geschichte, St.-Gallen 1862) erwies sich nun die Tschudi'sche Behauptung als haltlos und die „Klingenbergerchronik" stellte sich dar als eine Compilation aus einer Masse nachweisbarer Schriften.

In ein helles Licht treten die Klingenberge erst in der Mitte des 13. Jahrh. mit zwei Geistlichen, die beide den Namen Heinrich führen.[1]) Der eine, wahrscheinlich der schon angeführte Chorherr zu Chur, erscheint 1255 auch als Chorherr zu Zürich, 1264 als Propst bei

1) Gewöhnlich werden sie als dieselbe Person angesehen, Mörikofer hat aber (Schwäb. Ritterburgen der Schweiz III 56) die Verschiedenheit beider nachgewiesen.

St.-Stephan zu Konstanz und 1271 als Propst zu Zürich, und zugleich war er auch erster Propst des von ihm bei der Kirche St.-Johannes des Täufers zu Konstanz errichteten Chorherrenstiftes. Seine Thätigkeit für Beförderung der Wissenschaft beweist die Errichtung einer Schule beim Chorherrenstifte in Zürich 1273, wo vorher nur eine Singschule war.[2]) Er scheint dann die Propstei zu Zürich 1276, von wo an Johannes von Wildegg als Propst erscheint, niedergelegt, die Chorherrenstelle aber beibehalten zu haben, 1278 erscheint er noch in einer Verkaufsurkunde als Stellvertreter des Bischofs von Konstanz. Sein Tod wird ins Jahr 1279 gesetzt, und das Nekrologium beim Münster zu Zürich nennt ihn Propst zu Konstanz und Chorherrn zu Zürich. — Weit bedeutender ist dann aber der zweite Heinrich von Klingenberg, theils als Beförderer der Wissenschaft und Kunst, theils durch seinen politischen Einfluß. Seine Erziehung erhielt er in der Klosterschule zu Reichenau, wo er auch Mönch wurde, dann aber bald das Kloster wieder verließ, wo sein thätiger und emporstrebender Geist sich zu beengt fühlte. Im J. 1282 wird er in einer Urkunde unter den ersten Domherren zu Konstanz genannt unter dem Titel Meister (Magister artium). An Zürich knüpften ihn verwandtschaftliche Verhältnisse, denn seine Mutter war aus dem dortigen Rittergeschlechte von Costenz, und die Aebtissin des Fraumünsterstiftes, Elisabetha von Wetzikon, war seine Muhme. Von ihr wurde er zum Kaplan (rector) der St.-Stephanskirche bei Zürich und zum Chorherrn am Fraumünster ernannt.[3]) Auf der Burg Wetzikon (im Canton Zürich) scheint er sich oft aufgehalten zu haben, wie man aus mehrern dort ausgestellten Urkunden sieht. Auf ihn bezieht sich die Nachricht in einem Nekrologium des Klosters Weingart, daß „Heinrich der Kleriker und Kanzler" dem Kloster den Gratianus, einen vollständigen Psalter, die größeren Sprüche, den Justinian und andere Bücher geschenkt habe.[4]) Wahrscheinlich war es zu Zürich, wo Rudolf von Habsburg den gelehrten und einsichtsvollen Mann kennen lernte. Daher berief er ihn nach seiner Erwählung zum König an seinen Hof, ernannte ihn zum Protonotarius und nachher zu seinem Kanzler. Sein Einfluß in dieser Stellung muß sehr groß gewesen sein und nach des Königs Tode 1291 Mistrauen bei derjenigen Partei erregt haben, welche sich der Wahl von Rudolf's Sohne Albrecht widersetzte. Deswegen versprach Adolf von Nassau bei seiner Krönung mit einem Eide dem Haupte dieser Partei, dem Kurfürsten von Mainz, Gerhard von Eppenstein, ihm wider Ulrich von Hanau und Heinrich von Klingenberg beizustehen und dieselben niemals zu seinen Räthen zu machen oder an seinen Hof zu ziehen. Dem Kanzler von Klingenberg hatte auch der Abt Wilhelm von Montfort von St.-Gallen, welchen König Rudolf so feindselig verfolgte, seine endliche Begnadigung zu danken. Die Erwerbung der beiden Propstwürden zu Xanten und Aachen ist ebenfalls ein Beweis seines großen Ansehens. Im J. 1293 wurde Heinrich von der Minderheit des Kapitels zu Konstanz zum Bischof gewählt, wußte sich aber gegen seinen Gegner Friedrich von Zollern zu behaupten, der dann für ein Jahrgehalt seine Ansprüche aufgab. Seine Verwaltung war für das Domstift wohlthätig, indem er mehrere veräußerte Besitzungen einlöste und andere neue erkaufte, wie namentlich 1294 das Städtchen Kaiserstuhl am Rhein nebst der gegenüberliegenden Burg Rötelen und die Stadt und Burg Mühlheim an der Donau. Während König Adolf's Regierung nahm der Bischof Heinrich 1294 an dem Feldzuge nach Meißen für den König theil; dann aber, als die Verschwörung der Fürsten gegen Adolf zur Reife gedieh, trat er auf Seite des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Heinrich und sein Bruder Albrecht führten dem Herzoge 300 Helme zu und zogen mit ihm in die Schlacht am Hasenbühl 1298, in welcher Adolf Krone und Leben verlor. Das Banner des Bischofs von Konstanz war an der Spitze von Albrecht's Heer und seine Krieger durchbrachen die feindlichen Scharen gänzlich. Zwei andere Herren von Klingenberg, Albrecht und Ulrich, waren dagegen in Adolf's Heere und Ulrich fiel in der Schlacht. Der Bischof Heinrich wurde nun von dem neuen Könige Albrecht wieder zum Kanzler ernannt und erscheint einige Jahre in verschiedenen Staatsgeschäften und, nebst seinem Bruder Ulrich, zweimal als Gesandter an den König Philipp IV. von Frankreich. In seinen letzten Lebensjahren jedoch hört sein Kanzleramt aus unbekannten Gründen auf; er starb zu Konstanz im Herbste des J. 1306. Noch mehr aber als wegen seines Einflusses auf die Staatsgeschäfte, verdient sein Andenken erhalten zu werden wegen seiner für jene Zeit seltenen wissenschaftlichen und vielseitigen Bildung, sodaß er von seinen Zeitgenossen mit hohem Ruhme erwähnt, von einigen sogar als Nigromanticus bezeichnet wird. Diesem Heinrich wird eine Historia comitum Habsburgicorum zugeschrieben. Diese Chronik ist verloren und Scherer (a. a. O.) glaubte die Existenz dieser Schrift ebenfalls in Frage stellen zu müssen. Doch da spätere Schriftsteller (Manlius, Bucelinus) ausdrücklich auf eine solche Schrift sich berufen, so glaubt Rieger (48. Band des Archivs für österreich. Geschichte) doch an der Thatsache festhalten zu sollen, daß Heinrich eine habsburgische Geschichte geschrieben habe, deren Spuren sich noch nachweisen lassen in Matthias von Neuenburg. Aber nicht nur als Geschichtschreiber, sondern auch als Freund und Beförderer des Minnegesangs ist Heinrich bekannt. Der zürcherische Sänger Hadloub drückt in einem eigenen Gedichte seine Freude über Heinrich's Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz aus, und erwähnt in einem andern, wie der Bischof, die Aebtissin zu Zürich, der Abt von

---

2) Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte II, 81. 3) Ueber diese Kirche s. Vögelin, Das alte Zürich S. 303. 4) Mörikofer a. a. O. vermuthet nach von Laßberg's Mittheilungen, daß diese Bücher in der Schule beim Münster zu Zürich könnten abgeschrieben worden und daß vielleicht der sogenannte Manessische Codex der Minnesänger aus eben dieser Schule möchte hervorgegangen sein und Heinrich von Klingenberg das Werk durch Herbeischaffung der Gesänge befördert habe.

Einsideln, Graf Friedrich von Toggenburg, Freiherr Luthold von Regensburg, der Abt von Petershausen und andere geistliche und weltliche Herren und edele Frauen sich für den liebenden Sänger bei seiner stolzen und spröden Dame verwendet.[5]) Große Wahrscheinlichkeit hat auch die Vermuthung, daß die unter dem Namen des „Chanzlers" in der pariser Handschrift enthaltenen Minnegesänge von dem Bischofe Heinrich selbst gedichtet seien.[6]) Das Klingenbergische Geschlecht erscheint nun eine Zeit lang als das erste im Thurgau und mächtig und angesehen im benachbarten Schwaben. Seinem Bruder Albrecht, der wahrscheinlich um dieselbe Zeit starb, hatte Heinrich konstanzische Lehen im Thurgau ertheilt, und dem zweiten Bruder, Ulrich, die Burg Hohentwiel vom Könige Rudolf erworben, die aus den Hohenstaufischen Besitzungen ans Reich war gezogen worden. Daß andere Glieder des Klingenbergischen Hauses zu den Gegnern Albrecht's gehörten, ist schon erwähnt worden; dasselbe beweist die Gefangennehmung Konrad's von Klingenberg, Dompropst zu Konstanz, eines Neffen des Bischofs, durch die Züricher auf König Albrecht's Befehl. Ob dies mit den frühern Bewegungen der rheinischen Fürsten gegen Albrecht, die im J. 1302 unterdrückt wurden, zusammenhängt, und ob vielleicht die freiwillige oder gezwungene Entfernung des Bischofs Heinrich von der Kanzlerstelle darin eine Erklärung findet (die übrigens auch durch sein vorgerücktes Alter kann bewirkt worden sein), oder ob jene Verhaftung im Zusammenhange steht mit der späteren Gärung unter dem Adel in den österreichischen Vorlanden, woraus Albrecht's Ermordung und die Blutrache hervorgingen, läßt sich nicht entscheiden. Weder der Zeitpunkt dieser Verhaftung noch die Dauer derselben sind bekannt, doch sieht man aus den darauf bezüglichen Urkunden, daß sie längere Zeit muß gewährt haben, denn es heißt dort: „von der Vanknuß wegen die im Zürich widerfuor von des Römschen Kuneges Gebotte, und darumb daß er von derselben Sache wegen sitmals Zürich wider sinen Willen von dem Rat und den Burgeren Zürich ist behept worden". Am fünften Tage nach Albrecht's Ermordung wurde dann unter Vermittelung des Propstes von Lutenbach, als Stellvertreters des Bischofs von Konstanz, ein Vergleich zwischen der Stadt Zürich und acht Freunden des Gefangenen zu Zürich geschlossen, wodurch diese sich verbürgten, daß der Dompropst, wenn er freigelassen werde, innerhalb vierzehn Tagen Urfehde schwören werde, „Sühne zu behalten gegen den Burgeren Zürich und den Lantlüten und allen die da zegegen warend". Auch sollen Bischof und Kapitel von Konstanz urkundlich allen Ansprüchen dieser Sache wegen entsagen. Daß aber die Gefangennehmung des Dompropstes kein isolirtes Ereigniß war, sondern mit größeren Bewegungen muß im Zusammenhange gestanden haben, läßt sich daraus schließen, daß auch mehrere zur österreichischen Partei gehörige Große an der Sache Theil hatten. Es heißt nämlich in der Urkunde: „Ouch sol man wissen, umb das Guot, das dem Tuombropst Zürich dozemalen genomen wart, das si pherit (Pferde), gewant (Kleider), silber oder andre Ding, daß er darum nit vorderung haben sol an Grav Burchard von Heigerlo, Grav Rudolf von Sant gans (Sargans), Grav Wilhelm von Montfort, Her Herman, Fryen von Montalt, Her Johanns Trugsezzen zu Dießenhoven, Her Eglolf von Schellenberch, noch an die burger von Zürich: und wer (wäre) daß er jeman under der lantlüte (die also bei der Verhaftung scheinen geplündert zu haben) darumb ansprechen wolte, den sol er nöten an geistlichem oder an weltlichem Gericht und anders nit."[7]) Dieser Dompropst war zugleich Propst zu Embrach im Canton Zürich, und wahrscheinlich ist er auch der 1337 verstorbene Bischof Konrad von Freisingen. Denn daß dieser zu dem thurgauischen Zweige der Klingenberge gehörte, ergibt sich aus seinen Vergabungen an die Nonnenklöster zu Dänikon und Kalchrain im Thurgau. Er wird als Stifter des letztern, das den Namen Mariazell führte, genannt. Von da an finden wir im 14. und 15. Jahrh. die Klingenberge immer in den österreichischen Kriegen gegen die Eidgenossen als Feinde der letztern, und mehrere von ihnen besiegeln ihre Treue an Oesterreich mit dem Leben. Hans von Klingenberg auf Hohentwiel, der als der tapferste Ritter seiner Zeit galt, wurde 1327 in dem Kampfe für Friedrich den Schönen gegen die Stadt Rottweil erschlagen. Sigmund von derselben Linie fiel 1386 mit Herzog Leopold von Oesterreich in der Schlacht bei Sempach, sein Bruder Johann, mit dem Zunamen der Gute, 1388 in der Schlacht bei Näfels; ein anderer Johann 1405 in dem Treffen am Hauptlisberge gegen die Appenzeller und Hermann 1408 in der Schlacht bei Bregenz ebenfalls gegen die Appenzeller. Auch in den Kämpfen des schwäbischen Adels gegen die Reichsstädte erscheinen die Klingenberge sehr thätig. Ihre Besitzungen hatten sich während des 14. Jahrh. noch vermehrt, sie erwarben die Burg Küssenberg im Hegau, das Dorf Bünsingen bei Schaffhausen als österreichisches Lehen, und Johann der Gute erkaufte 1384 von Eberhard und Albrecht von Bürglen im Thurgau mehrere Reichslehen und österreichische Vogteilehen und von denselben Herren von Bürglen erwarben Johann's Söhne auch die dortigen konstanzischen Lehen. Besonders wichtig für die Befestigung des Geschlechts schien es aber zu werden, als Kaspar von Klingenberg, der zweite Sohn Johann's des Guten, 1419 von dem Freiherrn Ulrich von Klingen seinen halben Theil an der Burg Hohenklingen und an den Rechten über die Stadt Stein am Rhein erkaufte, und in den J. 1433 und 1441 auch noch die beiden andern Viertheile an Albrecht von Klingenberg verkauft

5) S. Joh. Hadloub's Gedichte, herausgegeben von Ludw. Ettmüller (Zürich 1841), S. 6, 17 und 118. 6) S. Mörikofer a. a. O. S. 63.

7) Im Archive zu Zürich finden sich zwei Urkunden: die erste d. d. Zürich 1308 an dem nächsten Montag nach ingandem Meyen enthält jenen Vergleich; die zweite d. d. Konstanz „an dem nächsten Freitag vor St. pancrazien Dult" 1308 ist der genau nach dem Vergleiche abgefaßte Sühnbrief.

wurden (s. den Art. Klingen); Hohentwiel und Hohenklingen waren nun die Hauptsitze des Geschlechts, das nach und nach aus dem Thurgau sich auf die rechte Seite des Rheins hinüberzieht. Die Stammburg Klingenberg mit den dazugehörigen Gerichten zu Homburg hatte schon Johann der Gute an Hermann von Hohenlandenberg verkauft und Albrecht verkaufte 1443 seinen Antheil an Bürglen mit den 1384 durch Johann den Guten erworbenen Besitzungen und Vogteien an einen Bürger von Konstanz. Sein Bruder Johann verkaufte in seinem und Albrecht's Kinder Namen 1447 die ausgedehnte Vogtei Auf den Eggen (im Thurgau) an die Stadt Konstanz. Das Jahr der Veräußerung der Vogtei zu Nußbaum an die Herren von Steinegg ist nicht bekannt. Auch die Vogtei zu Stammheim, welche 1464 von Zürich erworben wurde, war schon früher von dem Hause Klingenberg veräußert worden. So gingen allmählich die Besitzungen im Thurgau verloren. Die Oekonomie war nach und nach durch die unaufhörlichen Fehden zerrüttet worden, und wenn gleich jener Kaspar von Klingenberg, der 1419 die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei zu Stein erwarb, Fehden vermied, so scheint der Wohlstand des Hauses auch unter ihm nicht zugenommen zu haben. Im J. 1421 verkaufte er seine Einkünfte zu Alterswylen und in einigen andern Orten im Thurgau, und der Besuch des Concils zu Konstanz, wo er mit seinem Sohne Albrecht erschien, das Geleite, welches er dem neuen Papste Martin V. bei dessen feierlichem Zuge durch Stein und Schaffhausen gab, und öftere Geschäfte und Aufträge, welche ihn an den Hof Kaiser Sigmund's führten, verursachten einen Aufwand, der für die Einkünfte seines Hauses zu groß sein mochte. Auch seinen Sohn Albrecht mag die alte Feindschaft der Klingenberge gegen die Eidgenossen zu allzu großen Ausgaben verleitet haben. Man findet ihn bei Kaiser Friedrich III. auf dem Tage zu Frankfurt 1442, wo er an dem sogenannten Landesfriedens-Bunde der Städte am Rhein und dem Bodensee arbeitete, an dessen Spitze Zürich, das mit den Eidgenossen zerfallen war, stehen und der den Eidgenossen entgegengestellt werden sollte. Sein Vetter Johann, österreichischer Landvogt im Thurgau, erscheint dann in dem 1444 ausgebrochenen Kriege Oesterreichs und der Züricher gegen die übrigen Eidgenossen im österreichischen Heere. Das Misgeschick des Krieges und der Unterhalt einer zahlreichen Familie (er hatte sechs Söhne) zerrütteten sein Hauswesen gänzlich. Er stürzte sich in immer größere Schulden. Endlich im J. 1457 verkaufte er mit seinen Brüdern, Heinrich und Kaspar, die Burg Hohenklingen, die hohen und niedern Gerichte, großen und kleinen Zölle zu Stein, nebst Hemmißhofen und den Rechten vor der Brücke in Oberdorf an die Bürger der Stadt Stein um 24,500 Gulden, wovon aber nach Abzug der angewiesenen Schulden den Verkäufern nur 2932 Gulden übrigblieben.[8]) Nach und nach mußten die Klingenberge auch noch die übrigen Besitzungen verkaufen; so 1463 das Dorf Bünsingen an den Bürgermeister von Schaffhausen; die Burg Hohentwiel an den Herzog Ulrich von Würtemberg 1520 und das Dorf Ramsen mit Biberach an die Stadt Stein 1539. Der Bauernkrieg hatte den Ruin des Hauses vollendet. Der letzte des ganz verarmten Geschlechts starb als zwölfjähriger Knabe zu Konstanz im J. 1580. Die Burg Klingenberg mit den dazugehörigen herrschaftlichen Rechten kam nach verschiedenen Handänderungen im J. 1650 an das Kloster Muri im Aargau.

(*G. Tobler.*)

8) Die durch diesen Kauf zu völliger Freiheit gelangte Stadt unterwarf sich dann im J. 1484 der Schirmhoheit von Zürich.

KLINGENMÜNSTER, Marktflecken im bairischen Regierungsbezirke Pfalz, Bezirksamt und Amtsgericht Bergzabern (Bezirksgericht Landau und Baubehörde Pirmasens) am Klingenbach (auch Finsterbach) gelegen, mit katholischer und protestantischer Pfarrei im Dekanat Bergzabern, hat (1880) 1350 Einwohner, 2 Kirchen, wovon die Hauptkirche dem byzantinisch-romanischen Stile angehört, katholische und protestantische Schule, Postexpedition und Ruinen eines Benedictinerklosters. Zur Gemeinde Klingenmünster, welche (1880) 1883 Einwohner zählte, gehören außer Klingenmünster noch fünf Einöden, darunter die auf einem Hügel bei Klingenmünster mit einem Aufwande von 600,000 Gulden erbaute, für 400 Kranke eingerichtete und seit 1857 bezogene Kreis-Irrenanstalt für heilbare und unheilbare Kranke, deren Unterhaltung auf Kosten des Kreises erfolgt.

Der Volkssage nach gründete hier der fränkisch-austrasische König Dagobert der Große (gest. 638) die Benedictinerabtei Blidenvelt im Speiergau, die später Clinga oder Klingenmünster benannt ward. König Dagobert wohnte auf Landeck zunächst Klingenmünster, angeblich der ältesten pfälzischen Burg. Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, baute 847 die verfallene oder zerstörte Abtei wieder auf, und König Ludwig II. oder der Deutsche, wie man ihn gewöhnlich nennt, bestätigte 848, auf Rhabanus' Bitten, der Abtei ihre Besitzungen und hörigen Leute, weil die darüber sprechenden Briefe bei einem Brande verloren gegangen waren. Im J. 1550 gestattete endlich der Papst dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, die Abtei nebst elf andern pfälzischen Klöstern zum Vortheil der Universität Heidelberg und zur Gründung des dortigen Sapienzcollegiums einzuziehen, worauf das Abteigebäude allmählich in Verfall gerieth.

(*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENTHAL im Königreiche Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Auerbach, dicht an der böhmischen Grenze, 575 Met. über der Ostsee, und an der zur Eger fließenden Zwota, mit welcher sich hier der Quittenbach vereinigt, gelegen, durch Zweigbahn nach Zwota mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, zählte (1880) 3650 Einwohner. Seinen zuerst 1604 vorkommenden Namen verdankt der Ort dem Christian Klinger, Besitzer des von Seb. Klöppel 1591 in der Mitte des Höllengrundes zu Ausnutzung des Holzreichthums der Gegend errichteten und ursprünglich Höllhammer genannten Hammerwerkes, welches nach Klinger's Tode

1621 der aus einer vornehmen, schon früher bei Graslitz Kupferbergbau betreibenden Familie stammende Georg Christoph Boxberger kaufte. Auf dessen Ansuchen und mit dessen Unterstützung wurde Klingenthal, das bis dahin zur Parochie Schöneck gehört hatte, 1635 zu einem eigenen Kirchspiele erhoben, zu welchem die Orte Döhlerwald, Quittenbach, Brunndöbra und Winselburg, als Tochterkirche Georgenthal mit Untersachsenberg, Steindöbra, Obersachsenberg, Aschberg und Mühlleithen gehören; im J. 1653 wurde die Kirche vollendet. Die eine Hälfte des Gutes kam 1704 durch Heirath an die Pergler von Perglas auf Zwota, welche dieselbe aber schon 1729 wieder veräußerten; die andere Hälfte kauften im J. 1800 die Bürger den Boxbergers ab. Die ältesten Einwohner waren also Hammerschmiede und Köhler, gegenwärtig bildet aber den Hauptnahrungszweig die über das ganze Gebiet von Graslitz bis Markneukirchen verbreitete Fabrikation musikalischer Instrumente. Vermuthlich ist dieselbe zuerst in und nach dem Dreißigjährigen Kriege durch böhmische Exulanten hier eingebürgert worden, doch fehlen darüber bestimmte Nachrichten; gewiß ist dagegen, daß sich 1702 ein aus Danzig gebürtiger Geigenmachermeister Namens J. Tengel hier niederließ und seine Kunst am Orte emporbrachte. Die Verfertigung anderer Instrumente fand erst gegen Ende des 18. Jahrh. Eingang. Die von Holzblasinstrumenten, das sogenannte Pfeifenmachen, nahm zuerst der Bergmann J. Chr. Köhler vor, die von Messinginstrumenten, das Waldhornmachen, wurde durch die Familie Glier in Untersachsenberg eingeführt, das Saitenmachen durch J. Ch. F. Meisel (gest. 1803), das Violinbogenmachen durch J. Ch. Grimm um 1800. In neuerer Zeit ist, auch von Staats wegen, zur Hebung und Vervollkommnung dieser Industrie, die im wesentlichen noch als Hausindustrie betrieben wird, mancherlei geschehen. Seit 1843 besteht in Klingenthal eine Musikschule, in welcher 1880: 53 Schüler unterrichtet wurden. Außer den einheimischen Holzarten finden gegenwärtig die feinsten überseeischen, neben dem Messing das Argentan Verwendung. Eine Specialität der klingenthaler Instrumentenfabrikation ist die durch J. W. Glier eingeführte Verfertigung von Mundharmonikas geworden, zu der dann die von Ziehharmonikas, Accordions und Concertinos, seit 1860 auch von Melodions oder Drehharmonikas hinzugetreten ist. Den Markt für diese Artikel bilden fast alle europäischen und außereuropäischen Länder, doch ist ihr Absatz großen Schwankungen unterworfen. Die 1829 von Ch. F. Goram in Sachsenberg aufgebrachte Fabrikation von Holzkämmen wurde eine kurze Zeit lang sehr schwunghaft betrieben, ist aber jetzt fast ganz erloschen. Die weibliche Bevölkerung nahm früher Theil an der erzgebirgischen Spitzenklöppelei. Die 1799 aus dem Baireuthischen nach Klingenthal gekommene J. Marg. Uhlmann lehrte die Stickerei oder sogenannte Schweizernähterei mittels des Tambourins. Gegenwärtig wird auch Bleicherei für Stickereien, Tülls und Confections betrieben. (*Th. Flathe.*)

KLINGER (Friedrich Maximilian), Goethe's Jugendgenosse und nach ihm der bedeutendste Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, die nach einem seiner Schauspiele benannt wird, ward am 19. Febr. 1752 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Johannes Constabel war. Als dieser bereits im Februar 1760 starb, hatte die zweiunddreißigjährige Witwe schwere Tage, um für sich, eine alte Mutter und ihre drei unerzogenen Kinder den nöthigen Lebensunterhalt als Wäscherin zu verdienen. Doch ermöglichte sie es, den Sohn das Gymnasium besuchen zu lassen. Durch Chorsingen und als Calefactor im Gymnasium, später durch Ertheilung von Privatunterricht suchte der in strenger Lebensschule aufwachsende Knabe der Mutter zu helfen, benutzte die mühsam erworbene Einnahme aber auch dazu, sich eine Bibliothek anzulegen. Anakreon, Hesiod, Theokrit, Homer und Lucian las er in der Ursprache; die letztern beiden waren unter den Alten, Shakespeare und Petrarca unter den Neueren seine Lieblinge. Schon in frühen Jahren aber wurde Rousseau sein leitendes Ideal; wie er selbst manche Charaktereigenheiten mit dem großen Propheten der Sturm- und Drangperiode theilte, so blieb er sein ganzes Leben lang ihm treu; nach Rousseau's Lehren stählte er seinen Charakter, Rousseau's Lehren bildeten in späteren Jahren die Grundlage seiner eigenen Schriften. Kein deutscher Autor hat sich so innig und dauernd wie er nach Rousseau zu bilden gesucht. Im April 1774 bezog Klinger zum Studium der Jurisprudenz die Universität Gießen. Sein Fachstudium hat er nicht lange ernstlich betrieben, und die in Gießen herrschende studentische Roheit war ihm ein Greuel. Dagegen hatte er noch in Frankfurt mit dem aus Straßburg zurückgekehrten Goethe, den er dann auch in Wetzlar besuchte, Freundschaft geschlossen. Inniger noch ward die Freundschaft mit Philipp Christoph Kayser, der später in Zürich Goethe'sche Operetten auf des Dichters Wunsch hin componirte. Ueber die ersten Beziehungen zwischen Klinger und Goethe hat Th. Creizenach im XXV. Bande der Preuß. Jahrbücher gehandelt und O. Volger in dem Schriftchen „Goethe's Vaterhaus". In Gießen nun entspann sich auch ein Liebesverhältniß, bei dem aber die tiefere Leidenschaft nicht auf Seite Klinger's, sondern des Mädchens, Albertine von Grün[1]), waltete. Im Sommer 1774 entstand in Gießen Klinger's erstes, in Nachahmung von Goethe's Götz von Berlichingen gedichtetes Trauerspiel „Otto" (in Seuffert's „Neudrucken deutscher Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.", 1. Heft, Heilbronn 1881). Klinger's dramatische Kraft verleugnet sich auch hier nicht, im ganzen macht aber das Werk den Eindruck, als sollte der im Götz angeschlagene Ton durch Steigerung ad absurdum geführt werden, was doch keineswegs in des Dichters Absicht lag. Dem Stücke fehlt der reale historische Hintergrund des Götz, doch muß man ihm zugestehen, daß es bühnengemäßer als Goethe's Ritterdrama geschrieben ist. Das folgende bürgerliche Trauerspiel „Das leidende Weib" ist unter dem Einflusse von Lenz, „Der Hofmeister" entstanden; wie bei Lenz liegt auch hier eine ethisch-sociale Absicht zu Grunde:

1) K. Schwartz, Albertine v. Grün u. ihre Freunde (Leipz. 1872).

worden (s. den Art. Klingen); Hohentwiel und Hohenklingen waren nun die Hauptsitze des Geschlechts, das nach und nach aus dem Thurgau sich auf die rechte Seite des Rheins hinüberzieht. Die Stammburg Klingenberg mit den dazugehörigen Gerichten zu Homburg hatte schon Johann der Gute an Hermann von Hohenlandenberg verkauft und Albrecht verkaufte 1443 seinen Antheil an Bürglen mit den 1384 durch Johann den Guten erworbenen Besitzungen und Vogteien an einen Bürger von Konstanz. Sein Bruder Johann verkaufte in seinem und Albrecht's Kinder Namen 1447 die ausgedehnte Vogtei Auf den Eggen (im Thurgau) an die Stadt Konstanz. Das Jahr der Veräußerung der Vogtei zu Nußbaum an die Herren von Steinegg ist nicht bekannt. Auch die Vogtei zu Stammheim, welche 1464 von Zürich erworben wurde, war schon früher von dem Hause Klingenberg veräußert worden. So gingen allmählich die Besitzungen im Thurgau verloren. Die Oekonomie war nach und nach durch die unaufhörlichen Fehden zerrüttet worden, und wenn gleich jener Kaspar von Klingenberg, der 1419 die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei zu Stein erwarb, Fehden vermied, so scheint der Wohlstand des Hauses auch unter ihm nicht zugenommen zu haben. Im J. 1421 verkaufte er seine Einkünfte zu Alterswylen und in einigen andern Orten im Thurgau, und der Besuch des Concils zu Konstanz, wo er mit seinem Sohne Albrecht erschien, das Geleite, welches er dem neuen Papste Martin V. bei dessen feierlichem Zuge durch Stein und Schaffhausen gab, und öftere Geschäfte und Aufträge, welche ihn an den Hof Kaiser Sigmund's führten, verursachten einen Aufwand, der für die Einkünfte seines Hauses zu groß sein mochte. Auch seinen Sohn Albrecht mag die alte Feindschaft der Klingenberge gegen die Eidgenossen zu allzu großen Ausgaben verleitet haben. Man findet ihn bei Kaiser Friedrich III. auf dem Tage zu Frankfurt 1442, wo er an dem sogenannten Landesfriedens-Bunde der Städte am Rhein und dem Bodensee arbeitete, an dessen Spitze Zürich, das mit den Eidgenossen zerfallen war, stehen und der den Eidgenossen entgegengestellt werden sollte. Sein Vetter Johann, österreichischer Landvogt im Thurgau, erscheint dann in dem 1444 ausgebrochenen Kriege Oesterreichs und der Züricher gegen die übrigen Eidgenossen im österreichischen Heere. Das Misgeschick des Krieges und der Unterhalt einer zahlreichen Familie (er hatte sechs Söhne) zerrütteten sein Hauswesen gänzlich. Er stürzte sich in immer größere Schulden. Endlich im J. 1457 verkaufte er mit seinen Brüdern, Heinrich und Kaspar, die Burg Hohenklingen, die hohen und niedern Gerichte, großen und kleinen Zölle zu Stein, nebst Hemmißhofen und den Rechten vor der Brücke in Oberdorf an die Bürger der Stadt Stein um 24,500 Gulden, wovon aber nach Abzug der angewiesenen Schulden den Verkäufern nur 2932 Gulden übrigblieben.[8]) Nach und nach mußten die Klingenberge auch noch die übrigen Besitzungen verkaufen; so 1463 das Dorf Bünsingen an den Bürgermeister von Schaffhausen; die Burg Hohentwiel an den Herzog Ulrich von Würtemberg 1520 und das Dorf Ramsen mit Biberach an die Stadt Stein 1539. Der Bauernkrieg hatte den Ruin des Hauses vollendet. Der letzte des ganz verarmten Geschlechts starb als zwölfjähriger Knabe zu Konstanz im J. 1580. Die Burg Klingenberg mit den dazugehörigen herrschaftlichen Rechten kam nach verschiedenen Handänderungen im J. 1650 an das Kloster Muri im Aargau.

(*G. Tobler.*)

KLINGENMÜNSTER, Marktflecken im bairischen Regierungsbezirke Pfalz, Bezirksamt und Amtsgericht Bergzabern (Bezirksgericht Landau und Baubehörde Pirmasens) am Klingenbach (auch Finsterbach) gelegen, mit katholischer und protestantischer Pfarrei im Dekanat Bergzabern, hat (1880) 1350 Einwohner, 2 Kirchen, wovon die Hauptkirche dem byzantinisch-romanischen Stile angehört, katholische und protestantische Schule, Postexpedition und Ruinen eines Benedictinerklosters. Zur Gemeinde Klingenmünster, welche (1880) 1883 Einwohner zählte, gehören außer Klingenmünster noch fünf Einöden, darunter die auf einem Hügel bei Klingenmünster mit einem Aufwande von 600,000 Gulden erbaute, für 400 Kranke eingerichtete und seit 1857 bezogene Kreis-Irrenanstalt für heilbare und unheilbare Kranke, deren Unterhaltung auf Kosten des Kreises erfolgt.

Der Volkssage nach gründete hier der fränkisch-austrasische König Dagobert der Große (gest. 638) die Benedictinerabtei Blidenvelt im Speiergau, die später Clinga oder Klingenmünster benannt ward. König Dagobert wohnte auf Landeck zunächst Klingenmünster, angeblich der ältesten pfälzischen Burg. Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, baute 847 die verfallene oder zerstörte Abtei wieder auf, und König Ludwig II. oder der Deutsche, wie man ihn gewöhnlich nennt, bestätigte 848, auf Rhabanus' Bitten, der Abtei ihre Besitzungen und hörigen Leute, weil die darüber sprechenden Briefe bei einem Brande verloren gegangen waren. Im J. 1550 gestattete endlich der Papst dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, die Abtei nebst elf andern pfälzischen Klöstern zum Vortheil der Universität Heidelberg und zur Gründung des dortigen Sapienzcollegiums einzuziehen, worauf das Abteigebäude allmählich in Verfall gerieth.

(*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENTHAL im Königreiche Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Auerbach, dicht an der böhmischen Grenze, 575 Met. über der Ostsee, und an der zur Eger fließenden Zwota, mit welcher sich hier der Quittenbach vereinigt, gelegen, durch Zweigbahn nach Zwota mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, zählte (1880) 3650 Einwohner. Seinen zuerst 1604 vorkommenden Namen verdankt der Ort dem Christian Klinger, Besitzer des von Seb. Klöppel 1591 in der Mitte des Höllengrundes zu Ausnutzung des Holzreichthums der Gegend errichteten und ursprünglich Höllhammer genannten Hammerwerkes, welches nach Klinger's Tode

8) Die durch diesen Kauf zu völliger Freiheit gelangte Stadt unterwarf sich dann im J. 1484 der Schirmhoheit von Zürich.

1621 der aus einer vornehmen, schon früher bei Graslitz Kupferbergbau betreibenden Familie stammende Georg Christoph Boxberger kaufte. Auf dessen Ansuchen und mit dessen Unterstützung wurde Klingenthal, das bis dahin zur Parochie Schöneck gehört hatte, 1635 zu einem eigenen Kirchspiele erhoben, zu welchem die Orte Döhlerwald, Quittenbach, Brunndöbra und Winselburg, als Tochterkirche Georgenthal mit Untersachsenberg, Steindöbra, Obersachsenberg, Aschberg und Mühlleithen gehören; im J. 1653 wurde die Kirche vollendet. Die eine Hälfte des Gutes kam 1704 durch Heirath an die Pergler von Perglas auf Zwota, welche dieselbe aber schon 1729 wieder veräußerten; die andere Hälfte kauften im J. 1800 die Bürger den Boxbergers ab. Die ältesten Einwohner waren also Hammerschmiede und Köhler, gegenwärtig bildet aber den Hauptnahrungszweig die über das ganze Gebiet von Graslitz bis Markneukirchen verbreitete Fabrikation musikalischer Instrumente. Vermuthlich ist dieselbe zuerst in und nach dem Dreißigjährigen Kriege durch böhmische Exulanten hier eingebürgert worden, doch fehlen darüber bestimmte Nachrichten; gewiß ist dagegen, daß sich 1702 ein aus Danzig gebürtiger Geigenmachermeister Namens J. Tengel hier niederließ und seine Kunst am Orte emporbrachte. Die Verfertigung anderer Instrumente fand erst gegen Ende des 18. Jahrh. Eingang. Die von Holzblasinstrumenten, das sogenannte Pfeifenmachen, nahm zuerst der Bergmann J. Chr. Köhler vor, die von Messinginstrumenten, das Waldhornmachen, wurde durch die Familie Glier in Untersachsenberg eingeführt, das Saitenmachen durch J. Ch. F. Meisel (gest. 1803), das Violinbogenmachen durch J. Ch. Grimm um 1800. In neuerer Zeit ist, auch von Staats wegen, zur Hebung und Vervollkommnung dieser Industrie, die im wesentlichen noch als Hausindustrie betrieben wird, mancherlei geschehen. Seit 1843 besteht in Klingenthal eine Musikschule, in welcher 1880: 53 Schüler unterrichtet wurden. Außer den einheimischen Holzarten finden gegenwärtig die feinsten überseeischen, neben dem Messing das Argentan Verwendung. Eine Specialität der klingenthaler Instrumentenfabrikation ist die durch J. W. Glier eingeführte Verfertigung von Mundharmonikas geworden, zu der dann die von Ziehharmonikas, Accordions und Concertinos, seit 1860 auch von Melodions oder Drehharmonikas hinzugetreten ist. Den Markt für diese Artikel bilden fast alle europäischen und außereuropäischen Länder, doch ist ihr Absatz großen Schwankungen unterworfen. Die 1829 von Ch. F. Goram in Sachsenberg aufgebrachte Fabrikation von Holzkämmen wurde eine kurze Zeit lang sehr schwunghaft betrieben, ist aber jetzt fast ganz erloschen. Die weibliche Bevölkerung nahm früher Theil an der erzgebirgischen Spitzenklöppelei. Die 1799 aus dem Baireuthischen nach Klingenthal gekommene J. Marg. Uhlmann lehrte die Stickerei oder sogenannte Schweizernähterei mittels des Tambourins. Gegenwärtig wird auch Bleicherei für Stickereien, Tülls und Confections betrieben. (*Th. Flathe.*)

KLINGER (Friedrich Maximilian), Goethe's Jugendgenosse und nach ihm der bedeutendste Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, die nach einem seiner Schauspiele benannt wird, ward am 19. Febr. 1752 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Johannes Constabel war. Als dieser bereits im Februar 1760 starb, hatte die zweiunddreißigjährige Witwe schwere Tage, um für sich, eine alte Mutter und ihre drei unerzogenen Kinder den nöthigen Lebensunterhalt als Wäscherin zu verdienen. Doch ermöglichte sie es, den Sohn das Gymnasium besuchen zu lassen. Durch Chorsingen und als Calefactor im Gymnasium, später durch Ertheilung von Privatunterricht suchte der in strenger Lebensschule aufwachsende Knabe der Mutter zu helfen, benutzte die mühsam erworbene Einnahme aber auch dazu, sich eine Bibliothek anzulegen. Anakreon, Hesiod, Theokrit, Homer und Lucian las er in der Ursprache; die letztern beiden waren unter den Alten, Shakespeare und Petrarca unter den Neueren seine Lieblinge. Schon in frühen Jahren aber wurde Rousseau sein leitendes Ideal; wie er selbst manche Charaktereigenheiten mit dem großen Propheten der Sturm- und Drangperiode theilte, so blieb er sein ganzes Leben lang ihm treu; nach Rousseau's Lehren stählte er seinen Charakter, Rousseau's Lehren bildeten in späteren Jahren die Grundlage seiner eigenen Schriften. Kein deutscher Autor hat sich so innig und dauernd wie er nach Rousseau zu bilden gesucht. Im April 1774 bezog Klinger zum Studium der Jurisprudenz die Universität Gießen. Sein Fachstudium hat er nicht lange ernstlich betrieben, und die in Gießen herrschende studentische Roheit war ihm ein Greuel. Dagegen hatte er noch in Frankfurt mit dem aus Straßburg zurückgekehrten Goethe, den er dann auch in Wetzlar besuchte, Freundschaft geschlossen. Inniger noch ward die Freundschaft mit Philipp Christoph Kayser, der später in Zürich Goethe'sche Operetten auf des Dichters Wunsch hin componirte. Ueber die ersten Beziehungen zwischen Klinger und Goethe hat Th. Creizenach im XXV. Bande der Preuß. Jahrbücher gehandelt und O. Volger in dem Schriftchen „Goethe's Vaterhaus". In Gießen nun entspann sich auch ein Liebesverhältniß, bei dem aber die tiefere Leidenschaft nicht auf Seite Klinger's, sondern des Mädchens, Albertine von Grün [1]), waltete. Im Sommer 1774 entstand in Gießen Klinger's erstes, in Nachahmung von Goethe's Götz von Berlichingen gedichtetes Trauerspiel „Otto" (in Seuffert's „Neudrucken deutscher Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.", 1. Heft, Heilbronn 1881). Klinger's dramatische Kraft verleugnet sich auch hier nicht, im ganzen macht aber das Werk den Eindruck, als sollte der im Götz angeschlagene Ton durch Steigerung ad absurdum geführt werden, was doch keineswegs in des Dichters Absicht lag. Dem Stücke fehlt der reale historische Hintergrund des Götz, doch muß man ihm zugestehen, daß es bühnengemäßer als Goethe's Ritterdrama geschrieben ist. Das folgende bürgerliche Trauerspiel „Das leidende Weib" ist unter dem Einflusse von Lenz, „Der Hofmeister" entstanden; wie bei Lenz liegt auch hier eine ethisch-sociale Absicht zu Grunde:

1) K. Schwartz, Albertine v. Grün u. ihre Freunde (Leipz. 1872).

am Flusse Sestra gelegen. Der Name Klin kommt zum ersten mal in der Troizkischen Chronik im J. 1234 vor, als die Nowgoroder sich im Kriege mit den Litauern nach Klin zurückzogen. Bis zum Ende des 15. Jahrh. bildete Klin einen Bestandtheil des Twerschen Fürstenthums, mit welchem es 1482 an Moskau kam. Im J. 1569 hatte Klin viel von der Grausamkeit Johann's des Schrecklichen zu leiden, der mit einem Heere gegen Nowgorod zog. Im J. 1572 kam Klin in den Besitz des ältesten Sohnes Johann's des Schrecklichen. In der Folge wurde Klin das Stammgut des Hauses Romanow und im J. 1781 zur Kreisstadt erhoben. Im J. 1785 hatte Klin nur 1086 Einwohner. Zu jener Zeit befand sich hier am Ufer der Sestra eine kleine Festung. An die Stadt stößt die Tamskaja Sloboda und auf der andern Seite des Flusses das Fuhrmannsdorf Prassolowa mit circa 660 Einwohnern. Gegenwärtig hat Klin 3 Kirchen, 52 Kaufläden, eine Kreisschule, ein Hospital, eine Leinwandfabrik, eine Sirupfabrik, eine Malzdarre und 7652 Einwohner. Einige Kaufleute treiben Handel mit Holz und Getreide nach Moskau hin. Die zwei Jahrmärkte, zu Pfingsten und am 6. Dec., sind von keiner Bedeutung und unterscheiden sich nur wenig von den gewöhnlichen Wochenmärkten. Im Klin-Kreise (63,3 □Meilen) gibt es 8 Fabriken und Manufacturen mit einer jährlichen Production von 686,000 Rubeln, darunter drei Kattunfabriken (301,000 Rubel), drei Leinwandfabriken (105,000 Rubel) u. a. *(A. von Wald.)*

KLINGEMANN (August Ernst Friedrich), Dramatiker und Romandichter, geboren am 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte das Carolinum daselbst und studirte die Rechte zu Jena. Seine Studienjahre fielen in die glänzende Periode Weimar-Jenas. An der Universität hörte er Vorlesungen Fichte's, Schelling's und A. W. Schlegel's. In Weimar war er häufiger Besucher des Hoftheaters, dessen höchste Blüte eben begann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wurde er als Registrator beim Landes-Medicinalcollegium angestellt, hatte aber schon vorher begonnen, sich als Romanschriftsteller und Dramatiker zu versuchen. Die Theaterleidenschaft der Zeit ergriff ihn mit voller Gewalt, er lebte, ohne ein specifisch dramatisches Talent zu besitzen, für die Bühne, und sein Ehrgeiz trieb ihn, mit den hervorragendsten Dramatikern der Zeit durch sogenannte „Seitenstücke", Bearbeitungen verwandter Stoffe, zu wetteifern. Nach einigen literarischen Erfolgen gab er seine Stellung im Staatsdienste auf und verband sich zuerst mit der Schauspielprincipalin Sophie Walter zur Führung des braunschweigischen Theaters. Die Wiederherstellung des Herzogthums nach 1813 und die friedlicheren Verhältnisse, welche dem zweiten Pariser Frieden folgten, gaben Anlaß zur Errichtung einer stehenden Hof- und Nationalbühne in Braunschweig. Klingemann hatte mit der Schrift „Ueber das Braunschweiger Theater und dessen jetzige Verhältnisse" (Braunschweig 1817) die Umwandlung vorbereitet, mit Unterstützung der vormundschaftlichen Regierung und auf Actien wurde ein Theater geschaffen, das sich im zweiten und dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eines gewissen Rufes erfreute. Im J. 1825 legte er die Direction des Theaters nieder, um eine Professur am Carolinum zu übernehmen, ward indeß noch in seinem letzten Lebensjahre 1830 wieder zum Generaldirector des nunmehrigen Hoftheaters ernannt und starb am 25. Jan. 1831 in seiner Vaterstadt. In Klingemann's poetischer Thätigkeit machte sich die bedenkliche Rückwirkung des großen Aufschwunges der deutschen Dichtung auf untergeordnete und zum dilettantischen Kunstbetrieb neigende Talente in entschiedener Weise geltend. Wenn ihn Goedeke (Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 3, Abth. 2. S. 152) einen Nachahmer des gerade herrschenden Geschmacks im Roman wie im Schauspiel, in dem ihm Schiller und Goethe wie Werner und Müllner ohne Unterschied als Vorbilder dienten, nennt, so erscheint damit die bedenkliche Thätigkeit Klingemann's noch sehr mild beurtheilt. Seine Anfänge im Roman „Wildgraf Eckart von der Wölpe", eine Sage aus dem 14. Jahrh. (Braunschweig 1795) und „Albano der Lautenspieler" (Leipzig 1803) stellten ihn zu den zahlreichen Nachzüglern der Sturm- und Drangperiode, welche lediglich auf eine flüchtige Anregung der Phantasie ausgingen und die Kraftphrasen wie die sentimentalen Phrasen, die im Schwange waren, einfach wiederholten. Noch im Schauspiele „Das Vehmgericht" (1810) begegnen uns alle Motive, Gestalten und Redefloskeln, die in der Periode der Ritterdramen als wirksam erachtet worden waren. Der mächtige Idealismus der classischen Periode im engeren Sinne äußerte auf Naturen gleich der Klingemann's nur den Anreiz, sich an die größten Stoffe, die bedeutendsten poetischen Probleme zu wagen, führte aber nicht zu einer subjectiven Vertiefung, nicht einmal zu dem Versuche, wenigstens die Producte der eigenen Phantasie durch ihre Formvollendung den classischen Werken zu nähern. Indem sich der Dramatiker Klingemann den Anregungen der Meister äußerlich willig überließ, hoffte er zugleich ihre Schöpfungen durch stärkere Berücksichtigung des conventionellen theatralischen Effects zu überbieten. Wenn wir die Reihe der nur einzeln erschienenen dramatischen Dichtungen: „Die Maske, Trauerspiel (Braunschweig 1795), „Der Bettler von Neapel oder die Lazzaroni" (Hamburg 1805), „Der Schweizerbund" (Leipzig 1805), „Faust", ein Trauerspiel (Altenburg 1815), „Deutsche Treue", historisches Schauspiel (Helmstedt 1816) und jene der in den Sammlungen „Theater" (Tübingen 1809—1820), „Dramatische Werke" (Braunschweig 1817—1818), „Melpomene" (Braunschweig 1830) vereinigten Werke überblicken, so muß die hohle Aeußerlichkeit, mit der alle Stoffe gleichsam nur auf ihre Coulissenergiebigkeit hin ergriffen sind, zuerst in die Augen fallen. Die Größe des historischen Hintergrundes und die Aermlichkeit der Erfindung, die Dürftigkeit und theatralisch conventionelle Aeußerlichkeit der Charakteristik stehen beinahe überall im peinlichsten Widerspruche. Klingemann setzte seine Stücke allen und jeden Dichtern und Schöpfungen gegenüber. Mit den Dramen „Arnold von der Halden", „Der Sturz der Vögte" und „Heinrich von Wolfenschießen" suchte er das durch Schiller's „Tell" erregte Interesse für sich auszu-

beuten, mit „Faust" trat er keck Goethe zur Seite, mit „Martin Luther" und „Das Kreuz im Norden" gedachte er Zach. Werner zu überbieten, höchst unbefangen schloß er sich aber auch Kotzebue an und lieferte im „Declamatorium zu Krähwinkel" eine Fortsetzung von dessen „Deutschen Kleinstädtern". Die Einführung der spanischen Dramen in Deutschland begeisterte ihn zu einer Neubearbeitung des „Cid" als „Rodrigo und Chimene" und zum Lustspiel „Die Hochzeit des Camacho", und wenn er noch in spätern Jahren mit „Moses" (Helmstedt 1812) und „Ahasver" (Braunschweig 1827) einen Anlauf zur Gestaltung großer weltgeschichtlicher und Sagenstoffe nahm, so kam er in „Die Braut vom Kynast" und „Bianca di Sepolcro" auf seine ursprünglichen Neigungen für das Ritterschauspiel und die Tragödie nach den Mustern von Leisewitz und Klinger zurück. Alles in allem darf Klingemann als ein Vertreter einer stillosen Eklekticismus angesehen werden, welcher allen innern Entwickelungen der deutschen Literatur äußerlich zur Seite ging.

(*A. Stern.*)

KLINGEN, Marktflecken in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, nahe bei der Station Greußen der Nordhäuser-Erfurter Eisenbahn, liegt an dem Südende der Flattig genannten Ebene und ist von einem Arme der Helbe durchflossen. Der Haupterwerbszweig der 1070 Bewohner ist Landwirthschaft und Obstbau, daneben Weberei, auch besteht hier eine Käsefabrik, 1 Papiermühle, 2 Oelmühlen und 2 Mahlmühlen. Im Herbst ist ein Jahrmarkt. Die Kirche St.-Gumberti (Huberti) soll aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen. Das Domanialgebäude, auch das Schloß genannt, ist 1542—1547 an Stelle einer alten, damals schon baufälligen Burg, von der noch ein Nebengebäude vorhanden, von Günther XL. erbaut. Das Rathhaus mit Thurm am Marktplatze ist ebenfalls ein sehr altes Gebäude. — Klingen erhielt im J. 1282 Stadtrechte und 1353 eigene Statuten. Nachdem es verschiedentlich verpfändet war, kam es 1488 an den apanagirten Grafen Günther XXXIX., der hier eine Zeit lang Hof hielt. Von Kriegsnöthen und Pest blieb Klingen nicht verschont. Im J. 1550 hausten hier eine Zeit lang die Kriegsvölker des Herzogs Moritz von Sachsen, dann kam der Dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen, aber auch im Siebenjährigen Kriege und den Kriegen von 1806—1815 hatte es viel von Plünderung und Einquartierung zu leiden. Nachdem schon 1550 die Pest hier gewüthet, starben 1598—1599 in derselben 162 Personen, 1610 innerhalb drei Monaten 81 und 1628 wieder 128 Personen. Etwas nördlich vom Orte, wo jetzt die Pfaffenhofmühle liegt, stand früher ein Kloster, Katharinenkloster genannt.

(*A. Schroot.*)

KLINGEN (Alten- und Hohen-, Freiherren von), eins der ältesten Dynastengeschlechter des Thurgaus. Wie weit das Geschlecht zurückreicht, ist nicht mehr zu ermitteln, und die Wahrheit der Nachricht von St.-Galler Chroniken, daß die Familie der Klingen zurückgehe bis in das 9. Jahrh., mag dahingestellt bleiben. Urkundlich werden sie zum ersten mal genannt 1169. Stammsitz ist unzweifelhaft die Burg Altenklingen im obern Thurgau, zwei Stunden von Konstanz. Als nun aber die Herren von Klingen als Schirmvögte eingesetzt wurden über das St.-Georgenkloster in Stein am Rhein, erbauten sie dort das Schloß oberhalb Stein, dem sie den Namen Hohenklingen gaben. Im Besitze dieser Vogtei Stein befanden sie sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., die Zeit der Entstehung der Burg Hohenklingen selbst läßt sich nicht ermitteln.

Der Besitz der Klingen war dazumal folgender: Altenklingen, Märstetten, Ueetweilen, Weierhäusli, Nuberbaum, Engelberg und Rinklingen, die Gerichtsbarkeit in Illhart, Lamperswyl und Oberholz, und als Lehen von Konstanz die Gerichtsbarkeit Wigoltingen. Wol der bedeutendste Vertreter seines Geschlechts aus dieser Zeit ist Heinrich von Klingen, Abt von St.-Gallen 1200—1203, der im damaligen Kaiserstreite auf der ghibellinischen Seite Philipp's von Schwaben stand. Unmittelbar nachher trat die Trennung in die beiden Zweige der Alten- und Hohenklingen ein, also am Anfange des 13. Jahrh.

Die beiden ersten Altenklingen Ulrich und Walter standen, wie aus Urkunden hervorgeht, auf Hohenstaufischer Seite, ja Ulrich machte selbst den Kreuzzug Friedrich's II. 1227 mit, aus dem er glücklich wieder zurückkehrte. Im J. 1240 erbaute er die Burg Klingnau an der Aare, beschenkte 1247 die Comthurei des Deutschordens in Beuggen mit seinen dortigen Gütern und starb 1250.

Seine Söhne Ulrich, Walter und Walter Ulrich theilten 1253 das Familienerbe in der Weise, daß Ulrich die thurgauischen Güter mit Altenklingen, Walter die aargauischen mit Klingnau erhalten sollte, und beide Brüder versprachen, für die gelehrte Ausbildung ihres dritten minderjährigen Bruders sorgen zu wollen. Somit theilte sich nun das Geschlecht der Klingen in die drei Linien: Altenklingen, Hohenklingen und Klingnau, deren Zusammengehörigkeit aber bei verschiedenen Verhandlungen zu Tage tritt. Ihre gut kirchliche Gesinnung bezeigten diese Brüder durch reiche Stiftungen an Klöster und die Johanniter-Comthureien. Aus einer Reihe solcher Stiftungen erstand beispielsweise im J. 1257 das Kloster Klingenthal im Schwarzwalde, das dann später nach Kleinbasel verlegt wurde. Der Stifter dieses Klosters ist Walter von Klingnau, der ohne Zweifel das freigebigste und auch berühmteste Glied seines Geschlechts ist, dessen Höhepunkt er bezeichnet. So beschenkte er 1257 das Kloster St.-Blasien, 1267 die Comthurei in Buckheim, dann die Wilhelmiter in Klingnau u. s. w. Mit dem Könige Rudolf von Habsburg stand er ohne Zweifel in gutem Einvernehmen; er wird nicht nur in verschiedenen Urkunden als Zeuge aufgeführt, was deutlich beweist, daß er öfter bei dem Könige gewesen sein muß, sondern er schoß demselben auch 1100 Mark vor, wofür Walter eine Steuer in Zürich angewiesen erhielt. Der gleiche Walter ist dann auch bekannt als Minnesänger; die Manessische Liedersammlung weist ihm acht

Lieder zu, die allerdings in der reinen Hofsprache des 13. Jahrh. geschrieben, aber formell recht unbeholfen und inhaltlich nicht einmal originell sind (siehe darüber Wackernagel, Walter von Klingen).

Walter's Neigung zu frommen Stiftungen scheint durch den Tod seines Sohnes Ulrich noch befördert worden zu sein. Vielleicht waren es aber weniger diese Schenkungen als das ritterliche Leben dieser Zeit überhaupt und Vorschüsse, die er Rudolf von Habsburg und wahrscheinlich noch andern machte, was seine Oekonomie empfindlich zerrüttete. Daher findet sich schon 1269, daß er Klingnau, die Burg zu Tägerfelden und die Vogtei zu Tettingen an den Bischof von Konstanz verkauft. Jetzt allerdings scheint der Verkauf noch nicht zu Stande gekommen zu sein. Wir finden später noch Walter im Besitze von Klingnau und erst 1280 nennt er sich in einer Urkunde „weiland Herr von Klingnau", und der Bischof von Konstanz erscheint dann als Besitzer.

Am 1. März 1286 starb Walter, dessen Name in seinen Liedern und in seiner Stiftung Klingenthal fortlebt. Mit ihm verschwindet das Geschlecht der Klingen aus dem Aargau; überhaupt nimmt die Bedeutung desselben wesentlich ab. Das Besitzthum des Geschlechts wird durch Rückkauf oder gar Verkauf immer kleiner und unbedeutender; noch oft erscheinen die Altenklingen in Urkunden, aber es sind meist Handlungen von untergeordnetem Interesse (Kauf, Verkauf, Schiedsgericht), die sie vollziehen oder bestätigen.

Der letzte bedeutende Altenklingen ist Walter, der 1381 von den Herzogen von Oesterreich zum Landvogt von Thurgau, Aargau und vom Schwarzwalde ernannt wurde. Als solcher gelangte nun ein Streit der Entlibucher mit den Obwaldern an ihn zur Entscheidung. Er übertrug aber das Recht, diesen Streit zu entscheiden, an die Stadt Luzern, die dann zur großen Zufriedenheit der streitenden Parteien den Richterspruch fällte.

Das Bestreben der österreichischen Herzoge, die Stadt Basel in ihre Gewalt zu bekommen, wurde von Walter thätig und wirkungsvoll unterstützt. Bereits waren sie im Besitze von Kleinbasel; da unterhandelte Walter von Klingen mit den österreichisch-gesinnten Räthen von Basel am 6. April 1383 in Brugg, und er brachte es in der That dahin, daß ein Vertrag zu Stande kam, wonach der Herzog Leopold die Stadt in seinen Schutz nahm und dieselbe ihrerseits ihm Kriegshülfe versprach. Am 20. April wurde dieser Vertrag beschworen.

Wir finden infolge dessen die Herren von Altenklingen auf österreichischer Seite, als es im J. 1386 zum Kampf gegen die Schweizer ging, und als in der Schlacht von Sempach zwei Glieder dieses Hauses todt liegen blieben, Heinrich und Walter, da war der Landvogt der einzige und letzte männliche Sprosse seines Geschlechts. Er wurde nach der Schlacht von Sempach zum Land[illegible] im Sundgau und obern Elsaß erhoben und bethä[illegible] [illegible] in dieser Stellung noch oft und viel für Oester[illegible] [illegible] durch Urkunde vom 7. Nov. 1387 Herzog [illegible] [illegible] seine vielen Unkosten vergüten ließ. Walter, der letzte Altenklingen, starb 1394. Sein Eigenthum fiel an seine nächsten Verwandten, die Herren von Bußnang; Reichslehen, Wappen und Namen fielen aber seinen ursprünglichen Stammesgenossen anheim, den Freiherren von Hohenklingen. Die Burg Altenklingen ging dann 1585 nach vielen Handänderungen über an die Familie Zollikofer von St.-Gallen, in deren Besitz sie noch heute ist.

Länger als die Altenklingen vermochten sich die Freiherren von Hohenklingen zu halten. Diese haben sich, wie wir bereits sagten, vom Familienstamme abgesondert mit der Uebernahme der Vogtei des Klosters zu Stein. Mit dem Kloster kamen sie nun aber bald in Streit, da, wie es scheint, die Freiherren grundherrliche Rechte über die Stadt beanspruchten, die nur dem Kloster zukamen. Erst 1267 kam dann eine Vereinigung dieses Handels und zwar wesentlich zu Gunsten des Klosters zu Stande.

Als 1312 Kaiser Heinrich VII. durch das schweizerische Burgund zog, schloß sich ihm Ulrich von Hohenklingen an, der dann mit andern vornehmen Herren zu der Gesandtschaft ausersehen war, die zu Papst Clemens nach Avignon geschickt werden sollte. Ueberhaupt hatte jetzt die Hohenklingensche Familie ihren Höhepunkt erreicht, verwandtschaftliche Verbindungen wurden eingegangen mit den vornehmen Häusern von Bechburg, Brandis und Thierstein, und nicht wenig trug die Stiftung der Propstei Klingenzell (1336) dazu bei, den Namen der Hohenklingen überallhin bekannt zu machen.

Nun aber gingen sie im J. 1359 einen Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich ein, wonach sie an die letztern die Hälfte ihres ganzen Besitzes um 20,000 Gulden verkauften; sie empfingen aber kein baares Geld, sondern die Herzoge von Oesterreich übertrugen ihnen die Verwaltung und den Nießbrauch der Pfandschaft Rheinfelden. Das Aussterben der Altenklinger Linie (1394) brachte keine Vergrößerung des Hohenklingenschen Besitzes mit sich, nur Titel und Wappen ihrer Verwandten wurden 1401 vom Könige Ruprecht ihnen zugestanden.

Als 1415 Herzog Friedrich von Oesterreich geächtet wurde, nahm Burggraf Friedrich von Nürnberg die österreichische Hälfte des Hohenklingenschen Besitzes zu Reichshanden und übertrug sie an die Hohenklingen als Reichslehen. Doch vermochte dies nicht, den offenbar zerrütteten ökonomischen Verhältnissen der Familie aufzuhelfen. Sie wurde gezwungen, im Laufe der nächsten Jahrzehnte Stück für Stück von ihren Besitzungen und Rechten zu verkaufen. Hauptsächlich ist es die Familie der Klingenberg, die sich die ökonomische Bedrängniß der Hohenklingen zu Nutze macht und die ganze Freiherrschaft nach und nach aufkauft. In den J. 1417, 1426, 1433 schlossen sie solche Käufe ab und 1441 waren die Klingenberg die Inhaber des ganzen Besitzthums der Freiherren von Hohenklingen. Damit ist die Familie Hohenklingen ganz besitzlos und bedeutungslos geworden. Der letzte Hohenklingen ist Ulrich, der ungefähr um das J. 1445 gestorben ist; denn in einer Urkunde vom October 1445 überträgt Kaiser Friedrich III. das heim-

gefallene Lehen der Hohenklingen an den Herzog Albrecht von Oesterreich. (*G. Tobler.*)

KLINGENBERG, bairische Stadt am Main mit ergiebigem Weinbau (besonders vorzüglichem Rothwein), im Bezirksamte Oberburg und Amtsgericht Klingenberg, Regierungsbezirk Unterfranken, mit katholischer Pfarrei und Dekanat im Bisthume Würzburg, protestantischer Pfarrei Eschau, hat (1880) 918 Einwohner, 160 Gebäude, eine 1488 erbaute gothische Kirche, Schule, eine Filiale der armen Schulschwestern, Amtsgericht, Notariat, Rentamt, Postexpedition und ein Schloß mit Kapelle Klingenberg; ist Hauptort des Amtsgerichts Klingenberg und liegt am Fuße des mit Reben umrankten Berges, der die Ruinen der Klingenburg trägt (chlinga ahd. = Schlucht). Aufgefundene ältere Mauerwerke wurden als Spuren theils eines römischen Castells, theils eines altdeutschen Ringwalles erkannt. Da auch andere römische Antiquitäten aufgefunden wurden, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß hier, wo der Limes sich über den Fluß wendete, ein Castell die Befestigungswerke krönte. Im 13. Jahrh. erhob sich dort eine Burg, der Stammsitz eines Dynastengeschlechts „von Klingenberg", vermuthlich einer Seitenlinie der alten Reichsschenken von Schüpf. Doch dürfen wir die stolze Ritterburg auch mit dem prosaischen Namen „Raubnest" bezeichnen; denn als Adolf von Nassau zum König gewählt ward, mußte er vor der Wahl dem Erzbischofe von Mainz schriftlich versprechen, ihn vor den Raubanfällen des Hans von Klingenberg zu schirmen. Die Ortschaft selbst wird schon 1276 als Stadt bezeichnet und gehörte zu den südlich an das aschaffenburger Gebiet sich anschließenden Herrschaft der Klingenberge. Der erste bekannte Besitzer dieser Herrschaft ist Heinrich Schenk von Klingenberg, der im J. 1108 urkundlich genannt wird. Den Mainzoll zu Klingenberg und zu Trennfurth besaß die Familie als Reichslehen. Die letzten Schenke waren besonders freigebig gegen den Deutschherren-Orden, denen sie 1260 Güter zu Röllbach, 1275 zu Erlenbach u. s. w. überließen. Jutta, eine Tochter Philipp's von Falkenstein, vermählte sich mit Konrad, dem letzten Herrn von Klingenberg, der ihr bei seinem Tode die Burg hinterließ. Als sie später Konrad von Bickebach heirathete, kam dadurch die Herrschaft Klingenberg in den Besitz dieser Familie. Im 14. Jahrh. dem Erzstifte Mainz zu Lehen übertragen, wurde Klingenberg im 15. Jahrh. zur Hälfte an den Grafen von Hanau und von diesem an Kurpfalz und Hessen verkauft, zur Hälfte an die Mansfelder vererbt und von diesen an das Erzstift Mainz veräußert. Erst im 16. Jahrh. gelangte Mainz in den ungetheilten Besitz von Burg und Stadt (1505) mit Einschluß des Mainzolls, der ein gesondertes Reichslehen geblieben war. (*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENBERG (Edle von), ein Rittergeschlecht im Thurgau, das wahrscheinlich ursprünglich zu den Ministerialen des Klosters Reichenau gehörte, sich dann aber so erhob, daß es im 13. und 14. Jahrh. als eins der angesehensten und einflußreichsten nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch jenseits des Rheins erscheint. — Die Stammburg Klingenberg, von der nur noch der untere Theil eines Thurmes übrig ist, lag zwischen den Dörfern Homburg und Mühlheim, ungefähr eine Stunde von der Burg der Freiherren von Klingen (s. diesen Art.). Daß sie mit letzteren Eines Stammes gewesen seien, läßt sich aus der Aehnlichkeit des Namens keineswegs schließen; als Ministerialen standen sie im Heerschilde tiefer als jene Freien, obschon sie später zu größerem Ansehen gelangten. Dagegen ist es gewiß, daß die Klingenberge bis zum J. 1261 Güter von den Herren von Klingen zu Lehen trugen, woraus sich der ähnliche Name ihrer Burg erklären läßt, gerade wie andere von den Herren von Klingen abhängige Orte: Rheinkling, Klingenzell, Klingnau ihre Namen von der Stammburg Klingen erhielten. Ob und wie dagegen die Geschlechter von Klingenberg, die man in Franken und Oesterreich findet, mit dem thurgauischen zusammenhängen, ist völlig ungewiß; die Verschiedenheit der Wappen kann nichts beweisen, da bekanntlich abgetrennte Linien eines Hauses zuweilen die Wappen änderten. Es läßt sich daher auch nicht entscheiden, ob Konrad von Klingenberg, der Schenke, welcher als Zeuge in einer von Friedrich II. 1221 zu Ravenna ausgestellten Urkunde erscheint, dem thurgauischen oder einem andern Geschlechte angehört habe. Die ersten, welche urkundlich erscheinen, sind zwei Brüder Ulrich und Rudolf 1236, und vielleicht waren auch Albrecht, der 1252 erscheint, und Heinrich, der 1244 als Chorherr zu Chur erwähnt wird, deren Brüder.

Ueber die älteste Geschichte der Klingenberge gibt uns Tschudi (I, 104) eine merkwürdige Notiz: „anno domini 1206 im Hornung habend die dry Waldstett Uri, Schwitz und Unterwalden sich 10 Jahre lang zusammen verbunden; als Herr Johannes von Klingenberg, Ritter, der Alte auß dem Turgöw beschribt, der anno 1240 und darnach gelebt hat, wie das bezügt sin Urenkel, ouch Herr Johannes von Klingenberg, Ritter genannt, der zu Näfels in Glarus umbkam, ouch Er und sin Sun Johannes genannt, ihrer Ziten Geschichten beschriben haben." An der Thatsache, daß durch die Klingenberge eine Familienchronik geschrieben worden sei, glaubte man lange Zeit hindurch nicht zweifeln zu dürfen, um so weniger, als Prof. Henne diese Chronik entdeckt zu haben glaubte und sie unter dem Titel: „Klingenbergerchronik" veröffentlichte. Infolge der Untersuchungen von Scherer (Mittheilungen zur vaterl. Geschichte, St.-Gallen 1862) erwies sich nun die Tschudi'sche Behauptung als haltlos und die „Klingenbergerchronik" stellte sich dar als eine Compilation aus einer Masse nachweisbarer Schriften.

In ein helles Licht treten die Klingenberge erst in der Mitte des 13. Jahrh. mit zwei Geistlichen, die beide den Namen Heinrich führen.[1]) Der eine, wahrscheinlich der schon angeführte Chorherr zu Chur, erscheint 1255 auch als Chorherr zu Zürich, 1264 als Propst bei

1) Gewöhnlich werden sie als dieselbe Person angesehen, Mörikofer hat aber (Schwäb. Ritterburgen der Schweiz III 56) die Verschiedenheit beider nachgewiesen.

St.-Stephan zu Konstanz und 1271 als Propst zu Zürich, und zugleich war er auch erster Propst des von ihm bei der Kirche St.-Johannes des Täufers zu Konstanz errichteten Chorherrenstiftes. Seine Thätigkeit für Beförderung der Wissenschaft beweist die Errichtung einer Schule beim Chorherrenstifte in Zürich 1273, wo vorher nur eine Singschule war.[2]) Er scheint dann die Propstei zu Zürich 1276, von wo an Johannes von Wildegg als Propst erscheint, niedergelegt, die Chorherrenstelle aber beibehalten zu haben, 1278 erscheint er noch in einer Verkaufsurkunde als Stellvertreter des Bischofs von Konstanz. Sein Tod wird ins Jahr 1279 gesetzt, und das Nekrologium beim Münster zu Zürich nennt ihn Propst zu Konstanz und Chorherrn zu Zürich. — Weit bedeutender ist dann aber der zweite Heinrich von Klingenberg, theils als Beförderer der Wissenschaft und Kunst, theils durch seinen politischen Einfluß. Seine Erziehung erhielt er in der Klosterschule zu Reichenau, wo er auch Mönch wurde, dann aber bald das Kloster wieder verließ, wo sein thätiger und emporstrebender Geist sich zu beengt fühlte. Im J. 1282 wird er in einer Urkunde unter den ersten Domherren zu Konstanz genannt unter dem Titel Meister (Magister artium). An Zürich knüpften ihn verwandtschaftliche Verhältnisse, denn seine Mutter war aus dem dortigen Rittergeschlechte von Costenz, und die Aebtissin des Fraumünsterstiftes, Elisabetha von Wetzikon, war seine Muhme. Von ihr wurde er zum Kaplan (rector) der St.-Stephanskirche bei Zürich und zum Chorherrn am Fraumünster ernannt.[3]) Auf der Burg Wetzikon (im Canton Zürich) scheint er sich oft aufgehalten zu haben, wie man aus mehrern dort ausgestellten Urkunden sieht. Auf ihn bezieht sich die Nachricht in einem Nekrologium des Klosters Weingart, daß „Heinrich der Kleriker und Kanzler“ dem Kloster den Gratianus, einen vollständigen Psalter, die größeren Sprüche, den Justinian und andere Bücher geschenkt habe.[4]) Wahrscheinlich war es zu Zürich, wo Rudolf von Habsburg den gelehrten und einsichtsvollen Mann kennen lernte. Daher berief er ihn nach seiner Erwählung zum König an seinen Hof, ernannte ihn zum Protonotarius und nachher zu seinem Kanzler. Sein Einfluß in dieser Stellung muß sehr groß gewesen sein und nach des Königs Tode 1291 Mistrauen bei derjenigen Partei erregt haben, welche sich der Wahl von Rudolf's Sohne Albrecht widersetzte. Deswegen versprach Adolf von Nassau bei seiner Krönung mit einem Eide dem Haupte dieser Partei, dem Kurfürsten von Mainz, Gerhard von Eppenstein, ihm wider Ulrich von Hanau und Heinrich von Klingenberg beizustehen und dieselben niemals zu seinen Räthen zu machen oder an seinen Hof zu ziehen. Dem Kanzler von Klingenberg hatte auch der Abt Wilhelm von Montfort von St.-Gallen, welchen König Rudolf so feindselig verfolgte, seine endliche Begnadigung zu danken. Die Erwerbung der beiden Propstwürden zu Xanten und Aachen ist ebenfalls ein Beweis seines großen Ansehens. Im J. 1293 wurde Heinrich von der Minderheit des Kapitels zu Konstanz zum Bischof gewählt, wußte sich aber gegen seinen Gegner Friedrich von Zollern zu behaupten, der dann für ein Jahrgehalt seine Ansprüche aufgab. Seine Verwaltung war für das Domstift wohlthätig, indem er mehrere veräußerte Besitzungen einlöste und andere neue erkaufte, wie namentlich 1294 das Städtchen Kaiserstuhl am Rhein nebst der gegenüberliegenden Burg Rötelen und die Stadt und Burg Mühlheim an der Donau. Während König Adolf's Regierung nahm der Bischof Heinrich 1294 an dem Feldzuge nach Meißen für den König theil; dann aber, als die Verschwörung der Fürsten gegen Adolf zur Reife gedieh, trat er auf Seite des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Heinrich und sein Bruder Albrecht führten dem Herzoge 300 Helme zu und zogen mit ihm in die Schlacht am Hasenbühl 1298, in welcher Adolf Krone und Leben verlor. Das Banner des Bischofs von Konstanz war an der Spitze von Albrecht's Heer und seine Krieger durchbrachen die feindlichen Scharen gänzlich. Zwei andere Herren von Klingenberg, Albrecht und Ulrich, waren dagegen in Adolf's Heere und Ulrich fiel in der Schlacht. Der Bischof Heinrich wurde nun von dem neuen Könige Albrecht wieder zum Kanzler ernannt und erscheint einige Jahre in verschiedenen Staatsgeschäften und, nebst seinem Bruder Ulrich, zweimal als Gesandter an den König Philipp IV. von Frankreich. In seinen letzten Lebensjahren jedoch hört sein Kanzleramt aus unbekannten Gründen auf; er starb zu Konstanz im Herbste des J. 1306. Noch mehr aber als wegen seines Einflusses auf die Staatsgeschäfte, verdient sein Andenken erhalten zu werden wegen seiner für jene Zeit seltenen wissenschaftlichen und vielseitigen Bildung, sodaß er von seinen Zeitgenossen mit hohem Ruhme erwähnt, von einigen sogar als Nigromanticus bezeichnet wird. Diesem Heinrich wird eine Historia comitum Habsburgicorum zugeschrieben. Diese Chronik ist verloren und Scherer (a. a. O.) glaubte die Existenz dieser Schrift ebenfalls in Frage stellen zu müssen. Doch da spätere Schriftsteller (Manlius, Bucelinus) ausdrücklich auf eine solche Schrift sich berufen, so glaubt Rieger (48. Band des Archivs für österreich. Geschichte) doch an der Thatsache festhalten zu sollen, daß Heinrich eine habsburgische Geschichte geschrieben habe, deren Spuren sich noch nachweisen lassen in Matthias von Neuenburg. Aber nicht nur als Geschichtschreiber, sondern auch als Freund und Beförderer des Minnegesangs ist Heinrich bekannt. Der zürcherische Sänger Hadloub drückt in einem eigenen Gedichte seine Freude über Heinrich's Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz aus, und erwähnt in einem andern, wie der Bischof, die Aebtissin zu Zürich, der Abt von

2) Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte II, 81. 3) Ueber diese Kirche s. Vögelin, Das alte Zürich S. 303. 4) Mörikofer a. a. O. vermuthet nach von Laßberg's Mittheilungen, daß diese Bücher in der Schule beim Münster zu Zürich könnten abgeschrieben worden und daß vielleicht der sogenannte Manessische Codex der Minnesänger aus eben dieser Schule möchte hervorgegangen sein und Heinrich von Klingenberg das Werk durch Herbeischaffung der Gesänge befördert habe.

Einsideln, Graf Friedrich von Toggenburg, Freiherr Lutholb von Regensburg, der Abt von Petershausen und andere geistliche und weltliche Herren und edele Frauen sich für den liebenden Sänger bei seiner stolzen und spröden Dame verwendet.[5]) Große Wahrscheinlichkeit hat auch die Vermuthung, daß die unter dem Namen des „Chanzlers" in der pariser Handschrift enthaltenen Minnegesänge von dem Bischofe Heinrich selbst gedichtet seien.[6]) Das Klingenbergische Geschlecht erscheint nun eine Zeit lang als das erste im Thurgau und mächtig und angesehen im benachbarten Schwaben. Seinem Bruder Albrecht, der wahrscheinlich um dieselbe Zeit starb, hatte Heinrich konstanzische Lehen im Thurgau ertheilt, und dem zweiten Bruder, Ulrich, die Burg Hohentwiel vom Könige Rudolf erworben, die aus den Hohenstaufischen Besitzungen ans Reich war gezogen worden. Daß andere Glieder des Klingenbergischen Hauses zu den Gegnern Albrecht's gehörten, ist schon erwähnt worden; dasselbe beweist die Gefangennehmung Konrad's von Klingenberg, Dompropst zu Konstanz, eines Neffen des Bischofs, durch die Züricher auf König Albrecht's Befehl. Ob dies mit den frühern Bewegungen der rheinischen Fürsten gegen Albrecht, die im J. 1302 unterdrückt wurden, zusammenhängt, und ob vielleicht die freiwillige oder gezwungene Entfernung des Bischofs Heinrich von der Kanzlerstelle darin eine Erklärung findet (die übrigens auch durch sein vorgerücktes Alter kann bewirkt worden sein), oder ob jene Verhaftung im Zusammenhange steht mit der späteren Gärung unter dem Adel in den österreichischen Vorlanden, woraus Albrecht's Ermordung und die Blutrache hervorgingen, läßt sich nicht entscheiden. Weder der Zeitpunkt dieser Verhaftung noch die Dauer derselben sind bekannt, doch sieht man aus den darauf bezüglichen Urkunden, daß sie längere Zeit muß gewährt haben, denn es heißt dort: „von der Vanknuß wegen die im Zürich widerfuor von des Römschen Kuneges Gebotte, und darumb daß er von derselben Sache wegen sitmals Zürich wider sinen Willen von dem Rat und den Burgeren Zürich ist behept worden". Am fünften Tage nach Albrecht's Ermordung wurde dann unter Vermittelung des Propstes von Lutenbach, als Stellvertreters des Bischofs von Konstanz, ein Vergleich zwischen der Stadt Zürich und acht Freunden des Gefangenen zu Zürich geschlossen, wodurch diese sich verbürgten, daß der Dompropst, wenn er freigelassen werde, innerhalb vierzehn Tagen Urfehde schwören werde, „Sühne zu behalten gegen den Burgeren Zürich und den Lantlüten und allen die da zegegen warend". Auch sollen Bischof und Kapitel von Konstanz urkundlich allen Ansprüchen dieser Sache wegen entsagen. Daß aber die Gefangennehmung des Dompropstes kein isolirtes Ereigniß war, sondern mit größeren Bewegungen muß im Zusammenhange gestanden haben, läßt sich daraus schließen, daß auch mehrere zur österreichischen Partei gehörige Große an der Sache Theil hatten. Es heißt nämlich in der Urkunde: „Ouch sol man wissen, umb das Guot, das dem Tuombropst Zürich dozemalen genomen wart, das si pherit (Pferde), gewant (Kleider), silber oder andre Ding, daß er darum nit vorderung haben sol an Grav Burchard von Heigerlo, Grav Rudolf von Sant gans (Sargans), Grav Wilhelm von Montfort, Her Herman, Fryen von Montalt, Her Johanns Trugsezzen zu Dießenhoven, Her Eglolf von Schellenberch, noch an die burger von Zürich: und wer (wäre) daß er jeman under der lantlüte (die also bei der Verhaftung scheinen geplündert zu haben) darumb ansprechen wolte, den sol er nöten an geistlichem oder an weltlichem Gericht und anders nit."[7]) Dieser Dompropst war zugleich Propst zu Embrach im Canton Zürich, und wahrscheinlich ist er auch der 1337 verstorbene Bischof Konrad von Freisingen. Denn daß dieser zu dem thurgauischen Zweige der Klingenberge gehörte, ergibt sich aus seinen Vergabungen an die Nonnenklöster zu Dänikon und Kalchrain im Thurgau. Er wird als Stifter des letztern, das den Namen Mariazell führte, genannt. Von da an finden wir im 14. und 15. Jahrh. die Klingenberge immer in den österreichischen Kriegen gegen die Eidgenossen als Feinde der letztern, und mehrere von ihnen besiegeln ihre Treue an Oesterreich mit dem Leben. Hans von Klingenberg auf Hohentwiel, der als der tapferste Ritter seiner Zeit galt, wurde 1327 in dem Kampfe für Friedrich den Schönen gegen die Stadt Rottweil erschlagen. Sigmund von derselben Linie fiel 1386 mit Herzog Leopold von Oesterreich in der Schlacht bei Sempach, sein Bruder Johann, mit dem Zunamen der Gute, 1388 in der Schlacht bei Näfels; ein anderer Johann 1405 in dem Treffen am Hauptlisberge gegen die Appenzeller und Hermann 1408 in der Schlacht bei Bregenz ebenfalls gegen die Appenzeller. Auch in den Kämpfen des schwäbischen Adels gegen die Reichsstädte erscheinen die Klingenberge sehr thätig. Ihre Besitzungen hatten sich während des 14. Jahrh. noch vermehrt, sie erwarben die Burg Küssenberg im Hegau, das Dorf Bünsingen bei Schaffhausen als österreichisches Lehen, und Johann der Gute erkaufte 1384 von Eberhard und Albrecht von Bürglen im Thurgau mehrere Reichslehen und österreichische Vogteilehen und von denselben Herren von Bürglen erwarben Johann's Söhne auch die dortigen konstanzischen Lehen. Besonders wichtig für die Befestigung des Geschlechts schien es aber zu werden, als Kaspar von Klingenberg, der zweite Sohn Johann's des Guten, 1419 von dem Freiherrn Ulrich von Klingen seinen halben Theil an der Burg Hohenklingen und an den Rechten über die Stadt Stein am Rhein erkaufte, und in den J. 1433 und 1441 auch noch die beiden andern Viertheile an Albrecht von Klingenberg verkauft

5) S. Joh. Hadloub's Gedichte, herausgegeben von Ludw. Ettmüller (Zürich 1841), S. 6, 17 und 118. 6) S. Mörikofer a. a. O. S. 63.

7) Im Archive zu Zürich finden sich zwei Urkunden: die erste d. d. Zürich 1308 an dem nächsten Montag nach ingandem Meyen enthält jenen Vergleich; die zweite d. d. Konstanz „an dem nächsten Freitag vor St. pancrazien Dult" 1308 ist der genau nach dem Vergleiche abgefaßte Sühnbrief.

wurden (s. den Art. Klingen); Hohentwiel und Hohenklingen waren nun die Hauptsitze des Geschlechts, das nach und nach aus dem Thurgau sich auf die rechte Seite des Rheins hinüberzieht. Die Stammburg Klingenberg mit den dazugehörigen Gerichten zu Homburg hatte schon Johann der Gute an Hermann von Hohenlandenberg verkauft und Albrecht verkaufte 1443 seinen Antheil an Bürglen mit den 1384 durch Johann den Guten erworbenen Besitzungen und Vogteien an einen Bürger von Konstanz. Sein Bruder Johann verkaufte in seinem und Albrecht's Kinder Namen 1447 die ausgedehnte Vogtei Auf den Eggen (im Thurgau) an die Stadt Konstanz. Das Jahr der Veräußerung der Vogtei zu Nußbaum an die Herren von Steinegg ist nicht bekannt. Auch die Vogtei zu Stammheim, welche 1464 von Zürich erworben wurde, war schon früher von dem Hause Klingenberg veräußert worden. So gingen allmählich die Besitzungen im Thurgau verloren. Die Oekonomie war nach und nach durch die unaufhörlichen Fehden zerrüttet worden, und wenn gleich jener Kaspar von Klingenberg, der 1419 die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei zu Stein erwarb, Fehden vermied, so scheint der Wohlstand des Hauses auch unter ihm nicht zugenommen zu haben. Im J. 1421 verkaufte er seine Einkünfte zu Alterswylen und in einigen andern Orten im Thurgau, und der Besuch des Concils zu Konstanz, wo er mit seinem Sohne Albrecht erschien, das Geleite, welches er dem neuen Papste Martin V. bei dessen feierlichem Zuge durch Stein und Schaffhausen gab, und öftere Geschäfte und Aufträge, welche ihn an den Hof Kaiser Sigmund's führten, verursachten einen Aufwand, der für die Einkünfte seines Hauses zu groß sein mochte. Auch seinen Sohn Albrecht mag die alte Feindschaft der Klingenberge gegen die Eidgenossen zu allzu großen Ausgaben verleitet haben. Man findet ihn bei Kaiser Friedrich III. auf dem Tage zu Frankfurt 1442, wo er an dem sogenannten Landesfriedens-Bunde der Städte am Rhein und dem Bodensee arbeitete, an dessen Spitze Zürich, das mit den Eidgenossen zerfallen war, stehen und der den Eidgenossen entgegengestellt werden sollte. Sein Vetter Johann, österreichischer Landvogt im Thurgau, erscheint dann in dem 1444 ausgebrochenen Kriege Oesterreichs und der Züricher gegen die übrigen Eidgenossen im österreichischen Heere. Das Misgeschick des Krieges und der Unterhalt einer zahlreichen Familie (er hatte sechs Söhne) zerrütteten sein Hauswesen gänzlich. Er stürzte sich in immer größere Schulden. Endlich im J. 1457 verkaufte er mit seinen Brüdern, Heinrich und Kaspar, die Burg Hohenklingen, die hohen und niedern Gerichte, großen und kleinen Zölle zu Stein, nebst Hemmißhofen und den Rechten vor der Brücke in Oberdorf an die Bürger der Stadt Stein um 24,500 Gulden, wovon aber nach Abzug der angewiesenen Schulden den Verkäufern nur 2932 Gulden übrigblieben.[8]) Nach und nach mußten die Klingenberge auch noch die übrigen Besitzungen verkaufen; so 1463 das Dorf Bünsingen an den Bürgermeister von Schaffhausen; die Burg Hohentwiel an den Herzog Ulrich von Würtemberg 1520 und das Dorf Ramsen mit Biberach an die Stadt Stein 1539. Der Bauernkrieg hatte den Ruin des Hauses vollendet. Der letzte des ganz verarmten Geschlechts starb als zwölfjähriger Knabe zu Konstanz im J. 1580. Die Burg Klingenberg mit den dazugehörigen herrschaftlichen Rechten kam nach verschiedenen Handänderungen im J. 1650 an das Kloster Muri im Aargau.

(*G. Tobler.*)

8) Die durch diesen Kauf zu völliger Freiheit gelangte Stadt unterwarf sich dann im J. 1484 der Schirmhoheit von Zürich.

KLINGENMÜNSTER, Marktflecken im bairischen Regierungsbezirke Pfalz, Bezirksamt und Amtsgericht Bergzabern (Bezirksgericht Landau und Baubehörde Pirmasens) am Klingenbach (auch Finsterbach) gelegen, mit katholischer und protestantischer Pfarrei im Dekanat Bergzabern, hat (1880) 1350 Einwohner, 2 Kirchen, wovon die Hauptkirche dem byzantinisch-romanischen Stile angehört, katholische und protestantische Schule, Postexpedition und Ruinen eines Benedictinerklosters. Zur Gemeinde Klingenmünster, welche (1880) 1883 Einwohner zählte, gehören außer Klingenmünster noch fünf Einöden, darunter die auf einem Hügel bei Klingenmünster mit einem Aufwande von 600,000 Gulden erbaute, für 400 Kranke eingerichtete und seit 1857 bezogene Kreis-Irrenanstalt für heilbare und unheilbare Kranke, deren Unterhaltung auf Kosten des Kreises erfolgt.

Der Volkssage nach gründete hier der fränkisch-austrasische König Dagobert der Große (gest. 638) die Benedictinerabtei Blidenvelt im Speiergau, die später Clinga oder Klingenmünster benannt ward. König Dagobert wohnte auf Landeck zunächst Klingenmünster, angeblich der ältesten pfälzischen Burg. Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, baute 847 die verfallene oder zerstörte Abtei wieder auf, und König Ludwig II. oder der Deutsche, wie man ihn gewöhnlich nennt, bestätigte 848, auf Rhabanus' Bitten, der Abtei ihre Besitzungen und hörigen Leute, weil die darüber sprechenden Briefe bei einem Brande verloren gegangen waren. Im J. 1550 gestattete endlich der Papst dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, die Abtei nebst elf andern pfälzischen Klöstern zum Vortheil der Universität Heidelberg und zur Gründung des dortigen Sapienzcollegiums einzuziehen, worauf das Abteigebäude allmählich in Verfall gerieth.

(*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENTHAL im Königreiche Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Auerbach, dicht an der böhmischen Grenze, 575 Met. über der Ostsee, und an der zur Eger fließenden Zwota, mit welcher sich hier der Quittenbach vereinigt, gelegen, durch Zweigbahn nach Zwota mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, zählte (1880) 3650 Einwohner. Seinen zuerst 1604 vorkommenden Namen verdankt der Ort dem Christian Klinger, Besitzer des von Seb. Klöppel 1591 in der Mitte des Höllengrundes zu Ausnutzung des Holzreichthums der Gegend errichteten und ursprünglich Höllhammer genannten Hammerwerkes, welches nach Klinger's Tode

1621 der aus einer vornehmen, schon früher bei Graslitz Kupferbergbau betreibenden Familie stammende Georg Christoph Boxberger kaufte. Auf dessen Ansuchen und mit dessen Unterstützung wurde Klingenthal, das bis dahin zur Parochie Schöneck gehört hatte, 1635 zu einem eigenen Kirchspiele erhoben, zu welchem die Orte Döhlerwald, Quittenbach, Brunndöbra und Winselburg, als Tochterkirche Georgenthal mit Untersachsenberg, Steindöbra, Obersachsenberg, Aschberg und Mühlleithen gehören; im J. 1653 wurde die Kirche vollendet. Die eine Hälfte des Gutes kam 1704 durch Heirath an die Pergler von Perglas auf Zwota, welche dieselbe aber schon 1729 wieder veräußerten; die andere Hälfte kauften im J. 1800 die Bürger den Boxbergers ab. Die ältesten Einwohner waren also Hammerschmiede und Köhler, gegenwärtig bildet aber den Hauptnahrungszweig die über das ganze Gebiet von Graslitz bis Markneukirchen verbreitete Fabrikation musikalischer Instrumente. Vermuthlich ist dieselbe zuerst in und nach dem Dreißigjährigen Kriege durch böhmische Exulanten hier eingebürgert worden, doch fehlen darüber bestimmte Nachrichten; gewiß ist dagegen, daß sich 1702 ein aus Danzig gebürtiger Geigenmachermeister Namens J. Tengel hier niederließ und seine Kunst am Orte emporbrachte. Die Verfertigung anderer Instrumente fand erst gegen Ende des 18. Jahrh. Eingang. Die von Holzblasinstrumenten, das sogenannte Pfeifenmachen, nahm zuerst der Bergmann J. Chr. Köhler vor, die von Messinginstrumenten, das Waldhornmachen, wurde durch die Familie Glier in Untersachsenberg eingeführt, das Saitenmachen durch J. Ch. F. Meisel (gest. 1803), das Violinbogenmachen durch J. Ch. Grimm um 1800. In neuerer Zeit ist, auch von Staats wegen, zur Hebung und Vervollkommnung dieser Industrie, die im wesentlichen noch als Hausindustrie betrieben wird, mancherlei geschehen. Seit 1843 besteht in Klingenthal eine Musikschule, in welcher 1880: 53 Schüler unterrichtet wurden. Außer den einheimischen Holzarten finden gegenwärtig die feinsten überseeischen, neben dem Messing das Argentan Verwendung. Eine Specialität der klingenthaler Instrumentenfabrikation ist die durch J. W. Glier eingeführte Verfertigung von Mundharmonikas geworden, zu der dann die von Ziehharmonikas, Accordions und Concertinos, seit 1860 auch von Melodions oder Drehharmonikas hinzugetreten ist. Den Markt für diese Artikel bilden fast alle europäischen und außereuropäischen Länder, doch ist ihr Absatz großen Schwankungen unterworfen. Die 1829 von Ch. F. Goram in Sachsenberg aufgebrachte Fabrikation von Holzkämmen wurde eine kurze Zeit lang sehr schwunghaft betrieben, ist aber jetzt fast ganz erloschen. Die weibliche Bevölkerung nahm früher Theil an der erzgebirgischen Spitzenklöppelei. Die 1799 aus dem Baireuthischen nach Klingenthal gekommene J. Marg. Uhlmann lehrte die Stickerei oder sogenannte Schweizernähterei mittels des Tambourins. Gegenwärtig wird auch Bleicherei für Stickereien, Tülls und Confections betrieben. (*Th. Flathe.*)

KLINGER (Friedrich Maximilian), Goethe's Jugendgenosse und nach ihm der bedeutendste Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, die nach einem seiner Schauspiele benannt wird, ward am 19. Febr. 1752 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Johannes Constabel war. Als dieser bereits im Februar 1760 starb, hatte die zweiunddreißigjährige Witwe schwere Tage, um für sich, eine alte Mutter und ihre drei unerzogenen Kinder den nöthigen Lebensunterhalt als Wäscherin zu verdienen. Doch ermöglichte sie es, den Sohn das Gymnasium besuchen zu lassen. Durch Chorsingen und als Calefactor im Gymnasium, später durch Ertheilung von Privatunterricht suchte der in strenger Lebensschule aufwachsende Knabe der Mutter zu helfen, benutzte die mühsam erworbene Einnahme aber auch dazu, sich eine Bibliothek anzulegen. Anakreon, Hesiod, Theokrit, Homer und Lucian las er in der Ursprache; die letztern beiden waren unter den Alten, Shakespeare und Petrarca unter den Neueren seine Lieblinge. Schon in frühen Jahren aber wurde Rousseau sein leitendes Ideal; wie er selbst manche Charaktereigenheiten mit dem großen Propheten der Sturm- und Drangperiode theilte, so blieb er sein ganzes Leben lang ihm treu; nach Rousseau's Lehren stählte er seinen Charakter, Rousseau's Lehren bildeten in späteren Jahren die Grundlage seiner eigenen Schriften. Kein deutscher Autor hat sich so innig und dauernd wie er nach Rousseau zu bilden gesucht. Im April 1774 bezog Klinger zum Studium der Jurisprudenz die Universität Gießen. Sein Fachstudium hat er nicht lange ernstlich betrieben, und die in Gießen herrschende studentische Roheit war ihm ein Greuel. Dagegen hatte er noch in Frankfurt mit dem aus Straßburg zurückgekehrten Goethe, den er dann auch in Wetzlar besuchte, Freundschaft geschlossen. Inniger noch ward die Freundschaft mit Philipp Christoph Kayser, der später in Zürich Goethe'sche Operetten auf des Dichters Wunsch hin componirte. Ueber die ersten Beziehungen zwischen Klinger und Goethe hat Th. Creizenach im XXV. Bande der Preuß. Jahrbücher gehandelt und O. Volger in dem Schriftchen „Goethe's Vaterhaus". In Gießen nun entspann sich auch ein Liebesverhältniß, bei dem aber die tiefere Leidenschaft nicht auf Seite Klinger's, sondern des Mädchens, Albertine von Grün [1]), waltete. Im Sommer 1774 entstand in Gießen Klinger's erstes, in Nachahmung von Goethe's Götz von Berlichingen gedichtetes Trauerspiel „Otto" (in Seuffert's „Neudrucken deutscher Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.", 1. Heft, Heilbronn 1881). Klinger's dramatische Kraft verleugnet sich auch hier nicht, im ganzen macht aber das Werk den Eindruck, als sollte der im Götz angeschlagene Ton durch Steigerung ad absurdum geführt werden, was doch keineswegs in des Dichters Absicht lag. Dem Stücke fehlt der reale historische Hintergrund des Götz, doch muß man ihm zugestehen, daß es bühnengemäßer als Goethe's Ritterdrama geschrieben ist. Das folgende bürgerliche Trauerspiel „Das leidende Weib" ist unter dem Einflusse von Lenz, „Der Hofmeister" entstanden; wie bei Lenz liegt auch hier eine ethisch-sociale Absicht zu Grunde:

1) K. Schwartz, Albertine v. Grün u. ihre Freunde (Leipz. 1872).

die Gefahren, die in der Beschäftigung mit schöner Literatur für die sittliche Gesundheit des Weibes liegen, ein echt Rousseau'scher Gedanke, sollen hier klargestellt werden. Zugleich wendet sich das Stück, auch hierin dem Vorbilde von Goethe und Lenz folgend, in bitterer Polemik gegen Wieland und seine sittenverderbenden Schriften, Goethe selbst tritt in dem Stücke als „der Doctor" auf. Die Kritik nahm die beiden Erstlingsdramen sehr schlecht auf; gegen das zweite erschien sogar ein ehrenrühriges Pamphlet „Die frohe Frau", ein von Göntgen ausgehender Angriff, den Klinger durchaus würdig zurückwies.

Im Frühjahre 1775 reiste Klinger mit den beiden Grafen Stolberg nach Frankfurt, nachdem er dort schon zu Weihnachten Fritz Jacobi bei Goethe kennen gelernt hatte. Lyrischen Gedichten, die 1775 entstanden und zum Theil von Freund Kayser in Musik gesetzt wurden, kommt kein besonderer Werth zu; aber dasselbe Jahr war auch für das Drama ungemein fruchtbar. Zunächst arbeitete er an einem nie vollendeten Drama „Pyrrhus", von dem zwei Scenen in Boie's Deutschem Museum 1776, später noch mehrere im Theaterjournal erschienen. Jede einzelne Scene ist trotz ihrer Breite dramatisch wirksam, doch scheint die Anlage des ganzen Stücks entschieden undramatisch gewesen zu sein. Von einem Trauerspiele „Donna Viola" kennen wir nur den Namen, wenn wir nicht, wofür allerdings große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, in dem Schauspiele „Die neue Arria" (Berlin 1776) die Umarbeitung von „Donna Viola" besitzen. „Die neue Arria" ist wie der „Pyrrhus" aus Begeisterung für antike Charaktergröße entsprungen; diese bewunderten Ideale werden aber im letztern Stücke in die italienische Renaissancezeit versetzt; das Vorbild war in „Emilia Galotti" gegeben. Mit der Emilia theilt es auch die bittere Opposition gegen das leichtfertige Treiben der Höfe, nur daß bei Klinger diese Opposition vom revolutionären Geiste Rousseau's beseelt ist. Die Charakteristik ist kraftvoll, frisch und warm, die Gruppirung der Charaktere von natürlichem Geschick. Die Schwäche des Stücks liegt in der überaus mangelhaften Motivirung. Sinn für die Bühne und ihre Erforderniß hat Klinger aber auch in diesem Stücke bewiesen, sodaß es hieraus begreiflich wird, wie es kam, daß der nur vom praktischen Gesichtspunkte der Bühne geleitete Fr. Ludwig Schröder bei der Preisconcurrenz für das hamburger Theater (1775) Klinger's Zwillingen den Preis zuerkannte[2]), obwol das rivalisirende Drama „Julius von Tarent" von Leisewitz dichterisch entschieden den Vorrang verdiente. Leisewitz' Drama war im Stile der „Emilia Galotti", in Form und Inhalt Lessing's Schule zeigend. Indem Klinger's „Die Zwillinge", deren Vorbild Goethe's Götz und Shakespeare waren, den Preis davontrugen, war dies ein Sieg der revolutionären Jugend, der Genieschule gegenüber der älteren Aesthetik, die mit der Bewunderung Shakespeare's die Befolgung der Aristotelischen Vorschriften vereinen wollte. Der unverständige Shakespeare-Cultus siegte über die weise Mäßigung der hamburgischen Dramaturgie. Im Otto, bereits, dann auch im Guelfo, dem einen der feindlichen Brüder, hatte Klinger sich selbst zum Theil dargestellt; noch mehr ist das der Fall in der Figur des Haupthelden des nun folgenden Schauspiels „Simsone Grisaldo" (Berlin 1776). Das ganze Drama ist nur zur Verherrlichung des Helden geschrieben, dem man eine Verwandtschaft mit dem Hercules der Goethe'schen Farce „Götter, Helden und Wieland" zuerkennen muß. Grisaldo ist das Kraftgenie in seiner ganzen Herrlichkeit, der triumphirende Held, wie Otto und Guelfo die leidenden; hier ist nun einmal der Held in einer Stellung, in die sich Klinger selbst hineinwünscht. Hier zum ersten mal tritt auch das dann oft wiederkehrende sinnliche Motiv ungescheut hervor, die Sprache zeigt den forcirten Lapidarstil der Sturm- und Drangperiode. Wenn aber, im Streben Kraft zu zeigen, diese Kraftäußerungen selbst bis zur Caricatur gesteigert sind, so hat man bei Klinger doch auch stets das unzweifelhafte Gefühl, daß hier eine wirklich kräftige Natur vorhanden ist; das ist es, was Klinger's Extravaganzen gegenüber Lenz' oder der Stolberge erzwungenen Kraftäußerungen den Vorzug gibt. — Inzwischen hatte Goethe in Weimar seine vielbeneidete Stellung gefunden und Klinger entschloß sich, am selben Orte sein Glück zu versuchen. Am 10. Juni 1776 traf Klinger in Weimar ein, wo er freundlich aufgenommen wurde. Besonders mit Wieland und der Herzogin Mutter wußte er sich rasch gut zu stellen. Aber die militärische Anstellung, die Klinger wünschte, war nicht so leicht zu verschaffen. Klinger sehnte sich jetzt, wo er das Leben der vornehmen Kreise kennen gelernt, doppelt danach, sich eine höhere Stellung zu erringen. Das Schreiben war ihm ohnehin eine völlig unbefriedigende Beschäftigung für seinen Thatendrang. Er wollte nach Amerika, dort am Kriege theilzunehmen. Während er stets auf eine Stellung hoffte, verschlimmerte sich sein Verhältniß zu Goethe. Goethe nennt in seinem Tagebuche den dichtenden Genossen einen Splitter im Fleische, der sich herausschwären wird. Im October verließ Klinger Weimar, durch Intriguen Kaufmann's, des von Lavater abgesandten Apostels, der sich zuletzt als Betrüger entpuppte, mit Goethe völlig verfeindet.[3]) Kaufmann war es jedoch auch, der einem neuen, von Klinger „Der Wirrwarr" betitelten Stücke den Namen „Sturm und Drang" (1777) gab. Eine Romeo- und Juliageschichte mit glücklichem Ausgange während des amerikanischen Freiheitskriegs spielend, deren Heros natürlich wieder ein getreues Abbild des Autors selbst ist. Aus seiner Seele heraus spricht Wild die für die unzufriedene Jugend der Genieperiode so bezeichnenden Worte: „Es ist mir wieder so taub vorm Sinn. So gar dumpf. Ich will mich über eine Trommel spannen lassen, um eine neue Ausdehnung zu kriegen. Mir ist so weh wieder. O, könnte ich in dem

2) Sierke, Kritische Streifzüge; Lose, Studienblätter über das moderne Theater (Braunschweig 1881).

3) H. Düntzer, „Christoph Kaufmann, der Apostel der Geniezeit. und der herrnhutische Arzt" (Leipzig 1882).



Raume dieser Pistole existiren, bis mich eine Hand in die Luft knallte. O Unbestimmtheit! wie weit, wie schief führst du den Menschen!" Die Unbestimmtheit führte auch Klinger selbst wunderliche Wege; statt in den amerikanischen Krieg nach Leipzig zur Gesellschaft Seiler's, der den jungen, aber schon berühmten Dramatiker mit 500 Thalern Gehalt als Theaterdichter seiner Truppe anstellte. Mit den Schauspielern zog nun Klinger umher, er kam nach Dresden, in seine Vaterstadt Frankfurt, wo seine eigenen Stücke schlechtes Glück machten, und nach Manheim, wo er sich mit dem Maler Müller innig befreundete. Er kam nach Mainz und Köln, ging nach Düsseldorf zu Jacobi und lernte Heinse kennen. Seiler's Truppe hatte in Manheim engagirt werden sollen, andere Einflüsse verhinderten das. Die Folge war, daß Klinger von seinem Principal nicht bezahlt wurde, aber mit diesem gemeinsam nach Wolfenbüttel zu Lessing reisen durfte, der die Unterhandlungen mit Manheim geführt hatte. Lessing scheint seinen dichterischen Collegen gut aufgenommen zu haben. Für Seiler's Theater arbeitete Klinger seine älteren Stücke um und suchte Lenz' „Soldaten" bühnenfähig zu machen. Neu schrieb er im Frühjahre 1777 das Drama „Stilpo und seine Kinder". Seine Dramen fanden auf der Bühne wenig Beifall; der Versuch, in Frankfurt eine Anstellung zu finden, blieb ohne Folgen, und von der Seiler'schen Gesellschaft vertrieben ihn durchgenossene Liebesabenteuer. Was er erlebt hatte, das gewann unter dem Einflusse Heinse's und der lüsternen Erzählungen des jüngeren Crébillon poetische Form. „Der verbannte Göttersohn" und „Orpheus, eine tragisch-komische Geschichte" (später mehrfach umgearbeitet) stammen aus der Zeit des Zusammenlebens mit dem Schauspielervolke. Im Februar 1778 verließ er die Gesellschaft und trat die Reise nach Zürich an. In Emmendingen, wo auch der unglückliche Lenz treue Pflege gefunden hatte, kehrte er bei Goethe's verwitwetem Schwager Joh. Georg Schlosser ein. Klinger verblieb nun längere Zeit an dem gastlichen Herde Schlosser's und versuchte auf seine Weise Lenz' kranken Geist zu heilen. Noch immer hoffte er als Offizier nach Amerika gehen zu können und in der Zwischenzeit schrieb er am „Orpheus" weiter. Da drohte der Bairische Erbfolgekrieg auszubrechen. Klinger hatte in dem kaiserl. Feldzeugmeister von Ried einen Gönner gefunden, und jubelnd verbrannte er Stöße von Manuscripten, als dieser ihm eine Lieutenantsstelle bei einem österreichischen Freicorps verschaffte. Mit Leib und Seele war Klinger Soldat, aber der Friede, ehe der Krieg begonnen, zerstörte alle seine Hoffnungen. Er erhielt seinen Abschied und ging nach Zürich; wieder mußte er wieder schreiben, um leben zu können. Der „Orpheus" wurde weitergeführt, ohne innern Drang Episode an Episode geknüpft und mit Heinse's Pinsel dabei gemalt. „Prinz Seidenwurm, der Reformator oder die Kronprätendenten, ein moralisches Drama" (Basel 1780) bildete den fünften Theil des „Orpheus", der dann durch „Prinz Formosos Fiedelbogen und der Prinzessin Sanaklara Geige, oder des großen Königs Geschichte" (Genf 1780) abgelöst wurde. Klinger schrieb diese Lohnarbeit mit innerlichem Widerwillen. Mehr Freude bereitete ihm das heitere Drama „Der Derwisch" (1779), zu dem er einzelne Züge aus Wieland's Goldenem Spiegel entlehnte. Endlich schlug ihm die Stunde der Erlösung. Schlosser hatte die Vermittelung des würtembergischen Prinzen Friedrich Eugen in Anspruch genommen, der dem österreichischen Exlieutenant und Schriftsteller wider Willen den Weg zur Erfüllung seiner Wünsche bahnte. Das letzte, was der Dichter von „Sturm und Drang" geschrieben hatte, war ein gemeinsam mit Jakob Sarasin verfaßtes Pamphlet gegen Kaufmann, den falschen Apostel des Geniewesens, „Plimplamplasko der hohe Geist, heut Genie" (Genf 1780; wieder abgedruckt in Seuffert's „Literaturdenkmalen des 18. Jahrh."). Im August 1780 traf aus Petersburg die Ernennung zum Lieutenant im Marinebataillon ein, und am 20. Sept. ging Klinger in Lübeck zu Schiffe. Bis zu diesem Zeitpunkte reicht M. Rieger's treffliches Werk: „Klinger in der Sturm- und Drangperiode. Mit vielen Briefen" (Darmstadt 1880), dessen Fortsetzung Rieger seit mehrern Jahren vorbereitet.

Klinger konnte mit berechtigtem Selbstbewußtsein später von sich rühmen: „Ich habe, was und wie ich bin, aus mir selbst gemacht, meinen Charakter und mein Inneres nach Kräften entwickelt, und da ich dieses so ernstlich als ehrlich that, so kam das, was man Glück und Aufkommen in der Welt nennt, von selbst." In Rußland angelangt, wurde er dienstthuender Offizier beim Großfürsten Paul, den er 1781 nach Frankreich und Italien begleitete; in Rom traf er wieder mit Heinse und Maler Müller zusammen. Hierauf machte er den unblutigen Feldzug gegen die Türken mit und den blutigen gegen Polen. Von 1785 an bekleidete er verschiedene Stellungen am adeligen Kadettencorps; 1798 wurde er Generalmajor, 1801 Director des Kadettencorps, 1802 der Pagerie. Er hatte 1790 eine natürliche Tochter der Kaiserin Katharina, Elisabeth Alexejew, geheirathet und war bei Hofe ungemein beliebt. Aber zwei Kinder starben ihm früh, ein hoffnungsvoller Sohn verschied infolge der in der Schlacht von Borodino erlittenen Verwundung 1812. Klinger fühlte sich in Rußland nie heimisch; er unterschied bitter zwischen „Menschen und Russen". Im J. 1803 war er Curator des Lehrbezirks und der Universität Dorpat geworden, der er seine Bibliothek vermachte. Im J. 1811 ward er Generallieutenant, legte von 1817 an allmählich seine Aemter nieder, trat aber erst 1830 ganz vom öffentlichen Leben zurück und starb am 3. März (25. Febr.) 1831 zu Dorpat.[4]) Als Klinger Deutschland verließ, dachte er auch der Schriftstellerei für immer den Rücken gewandt zu haben, aber der angeborene Drang machte ihm das doch unmöglich. Noch in Deutschland waren 1780 „Die falschen Spieler" entstanden, ein Stück, bestimmt, die Unwahrheit und Falschheit der Zeit zu geiseln; das herbe Stück ist bereits ein Vorläufer des 1783 veröffentlichten Lustspiels

4) E. Schmidt, Lenz und Klinger. Zwei Dichter der Geniezeit (Berlin 1878).

„Der Schwur gegen die Ehe“, in welchem die widerlichen Eindrücke, die Klinger von der sittlich verdorbenen russischen Gesellschaft empfangen hatte, dargestellt werden sollten, während „Der Günstling“ (1785) das Coriolanthema in deutschen Verhältnissen behandelt. „Elfriede“ (1782) ist keine eben glückliche Dramatisirung des oft, unter andern auch von Schiller behandelten Stoffes.[5]) Endlich folgte 1784 die historische Tragödie „Konradin“, der nach Klinger's eigenem Geständniß ihm mehr Arbeit gekostet als zehn wilde Phantasien gleich dem Grisaldo. Von 1786—87 erschien dann in Hartknoch's Verlag zu Riga eine Sammlung seiner Dramen mit Ausnahme des „Otto“ als „F. M. Klinger's Theater“ in 4 Bänden, das Vorwort ist vom Januar 1785; die Stücke sämmtlich mehr oder weniger überarbeitet. Eine Fortsetzung in zwei Theilen (Leipzig 1790) brachte als „Neues Theater“ die drei Trauerspiele „Aristodemus“, „Roderico“ und „Damokles“, sowie das Lustspiel „Die zwei Freundinnen“. In gleichem Jahre folgte noch das Trauerspiel „Oriantes“ und 1791 beschloß Klinger seine dramatische Thätigkeit mit „Medea in Korinth und Medea auf dem Kaukasus. Zwei Trauerspiele“. — O. Erdmann, Ueber Klinger's dramatische Dichtungen, Königsb. Progr. 1877.

Während im Drama die stürmische Welle allmählich immer ruhiger verbrandet, ist es eine ganz neue Triebkraft, die sich nun in Klinger's Romanen zeigt. — Franz Prosch, Klinger's philosophische Romane. Eine literar-historische Studie (Wien 1882). — Den Uebergang von den sinnlichen Märchen in der Art des „Orpheus“ zu den philosophischen Romanen bildet das 1783 geschriebene, 1785 veröffentlichte satirische Märchen vom „Goldnen Hahn“. In dieser ersten Gestalt, die erst wieder durch M. Rieger's Vortrag in der 4. Sitzung der germanischen Section der karlsruher Philologen-Versammlung bekannt wurde („Verhandlungen der 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“, Leipzig 1883, S. 248), ist die Satire gegen das Christenthum gerichtet. In der Umarbeitung von 1798: „Sahir, Eva's Erstgeborener im Paradiese. Ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Kritik und Humanität“, wendet sich die scharfe Spitze der Erzählung gegen Kant und den Kategorischen Imperativ (Erdmann, Altpreuß. Monatsschrift 1878). Im J. 1790 aber entwarf Klinger den Plan „alles von mir Empfundene und Gedachte, Erfahrene und Erprobte aus mir heraus durch Charaktere, im Kampfe, wie ich es selbst gewesen war, mit der Welt und den Menschen mir darzustellen“ (Klinger an Goethe am 26. Mai 1814 mit andern Briefen Klinger's im III. Bande von Geiger's Goethe-Jahrbuch 1882). — Zehn Romane, darunter „Sahir“, sollten so ein geistiges Ganze bilden. Wenn auch nicht ganz nach dem ursprünglichen Plane, entstanden diese Werke in den Jahren 1791—98. „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt“, 1791; „Geschichte Raphael's de Aquillas“, ein Seitenstück zu Faust's Leben, 1793; „Giafar der Barmecide“, 1792; „Reisen vor der Sündfluth“, 1795; „Der Faust der Morgenländer oder Wanderungen Ben Hafi's“, 1797; „Sahir“, 1798; „Das allzu frühe Erwachen der Menschheit“, Bruchstück, 1797, blieb wegen der zu deutlich hervortretenden Beziehungen auf die Französische Revolution ungedruckt, dagegen schlossen 1798 die beiden umfangreichen Werke „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit“ und „Der Weltmann und der Dichter“ die Serie der philosophischen Romane ab. Das letzte, was Klinger überhaupt für die Oeffentlichkeit schrieb, waren „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur“, 1802—1805. Die erste Sammlung seiner Werke erschien in 12 Bänden (Königsberg 1809—15); eine zweite Leipzig 1832—33. Ausgewählte Werke mit einer Charakteristik und Lebensskizze Klinger's (12 Bde.) erschienen 1841 zu Stuttgart. Die beste Charakteristik seines Wesens gab Klinger selbst in den Briefen an Goethe, als im 19. Jahrh. das lange abgebrochene Freundschaftsverhältniß zwischen beiden sich wiederherstellte. In Dichtung und Wahrheit hat Goethe Klinger's Gestalt und seinen dichterischen Charakter mit Liebe, jedoch aus Rücksicht auf den Lebenden nicht völlig objectiv gezeichnet. Klinger ist nicht eben eine liebenswürdige Gestalt. Eine von Haus aus ernste Naturanlage und der harte Kampf mit dem Leben, den er, der arme Sohn des Volks, führen mußte, bis er sich durcharbeitete, macht sich auch in seinen Werken überall bemerkbar. In seinen Jugendwerken tobt ungezügelte Kraft, die in den späteren Romanen einer stoischen Kälte Platz macht. Und doch bewahren seine Werke eine eigene Anziehungskraft. Es ist der felsenfeste Charakter, der stets treu an den in frühester Jugend von Rousseau überkommenen Principien[6]) festhält, es ist der Denker und Philanthrop, der sein immerhin bedeutendes dichterisches Talent überall dem Guten dienstbar macht. In der Sturm- und Drangperiode hat man ihn den deutschen Shakespeare genannt. Wenn man ihn, was eher am Platze wäre, mit Marlowe vergleicht, so steht er dem Engländer an Talent nicht allzu viel nach, übertrifft ihn aber unermeßlich durch den Charakter, der aus Sturm und Drang emporringend es verstanden hat, auf ethischer Grundlage Weltmann und Dichter zu vereinen.

(*Max Koch.*)

KLINGIUS (Zacharias), erster Bischof des Bisthums Gothenburg, geboren in der Provinz Nerike 1603, wo sein Vater Pastor zu Kräklinge war. Er studirte in Upsala und wurde der Philosophie Magister 1639. Nachdem der Reichskanzler Axel Oxenstjerna ihn kennen gelernt hatte, sandte dieser ihn nach Deutschland, um Theologie zu studiren und speciell um von den damals stattfindenden Streitigkeiten Kenntniß zu nehmen. Hierbei wurde er im J. 1647 Doctor der Theologie in Wittenberg. Als er nach Schweden zurückkam, machte die Königin Christina ihn zu ihrem Hofprädicanten. Kurz nachher wurde er aber zum Generalsuperintendenten in Livland und Prokanzler bei der Akademie in Dorpat ernannt.

5) E. Schmidt, Die Elfriedendramen Nr. 44 in der Allg. Zeitung 13, II (1879).

6) Morgenstern in den Dorpatischen Beiträgen III, 180—205: „Bruchstücke über die Werke eines deutschen Dichters“.

Eine neue Wirksamkeit erhielt Klingius, als der König Karl X. ihn zum Generalfeldsuperintendenten über die ganze schwedische Armee ernannte; während der Zeit, daß die Schweden Seeland besetzt hielten, fungirte Klingius als Bischof dort. Die Vormünder Karl's IX. ernannten ihn 1665 zum Bischof in Gothenburg; früher war dort nur ein Superintendent gewesen. Als Theolog machte sich Klingius durch große Kenntnisse bemerklich und veröffentlichte mehrere lateinische Abhandlungen, zeigte sich aber bei vielen Gelegenheiten sehr rücksichtslos, wenn es andere Ansichten galt, besonders war dies der Fall bei den Verfolgungen, welchen der Bischof in Åbo Terserus 1664 ausgesetzt war und die mit seiner Absetzung endeten. Klingius starb den 3. Sept. 1671; einige Jahre vorher war er unter dem Namen Klingstjerna geadelt worden. *(O. Printzsköld.)*

KLINGNAU, Städtchen im Bezirke Zurzach des schweizerischen Cantons Aargau, 330 Meter über dem Meere, 27 Kilom. nordöstlich von Aarau am Fuße des Propst- und des Achenberges auf dem rechten Ufer der Aare gelegen, die sich $4^1/_2$ Kilom. weiter unten in den Rhein ergießt, zählt (1880) 1136 meist katholische Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Acker-, Obst- und Weinbau sind, und ist Station der Nordostbahnlinie Zürich-Waldshut. Der Ort ist klein und unansehnlich und besteht aus einem Platze, in dessen Mitte die St.-Katharinenkirche steht. Das alte Johanniterhaus dient jetzt als Rathhaus, die ehemalige Propstei des Klosters St.-Blasien als Fabrik. Die Stadt und Burg Klingnau wurde von den Freiherren von Klingen (Thurgau) erbaut, welche hier 1251 ein Johanniterhaus und 1260 das Wilhelmiter-Klösterchen Sion stifteten, im J. 1269 aber die Stadt an die Bischöfe von Konstanz verkauften, deren Obervögte bis 1798 in dem Schlosse Klingnau residirten und im Rathe der Stadt den Vorsitz führten. Mit dem übrigen Aargau kam auch Klingnau 1415 durch Eroberung an die Eidgenossen und bildete einen Bestandtheil der Grafschaft Baden, die als gemeine Herrschaft unter den 8 alten Orten stand, durch die Einheitsverfassung von 1798 als Canton Baden der helvetischen Republik constituirt wurde und 1803 durch die Mediationsverfassung an den neugebildeten Canton Aargau kam. Im J. 1585 und 1771 wurde die Stadt von schwerem Brandunglücke heimgesucht. *(A. Wäber.)*

Klingsor, s. Klinsor.

KLINGSPOR (Wilhelm Moritz, Graf von), schwedischer Feldmarschall, geboren den 7. Dec. 1744 zu Kalmar. Sein Vater war Vicepräsident im Göta Hofrätt. Schon in frühen Jahren wurde er für den Militärdienst bestimmt; seine erste Anstellung im schwedischen Kriegsdienste erhielt er nämlich 1752; erst 12 Jahre alt wurde er Lieutenant, stand bei dem Regiment Royal-Pologne und folgte in den Jahren 1757—1762 dem Feldzuge der französischen Armee. Im J. 1763 nahm er seinen Abschied aus dem französischen Dienste und kehrte nach Schweden zurück, wo er als Lieutenant anfing, aber so schnell befördert wurde, daß er schon 1779 Oberst und Regimentschef war. An dem finnischen Kriege 1788—1790 nahm Klingspor wirksamen Antheil, zuerst wurde er zum Generaladjutanten des Königs ernannt und war bei der Ausrüstung des Heeres thätig, später erhielt er eine sehr umfassende Vollmacht. Alles, was zur Versorgung der Truppen gehörte, hatte er zu controliren. Diese Aufträge vollführte Klingspor zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs und als er schon in demselben Jahre seine Entlassung suchte, verweigerte der König ihm dies bestimmt. Diese Zufriedenheit dauerte noch bis zum Ende des Krieges und als der König dann nach Schweden zurückkehrte, übergab er Klingspor die höchste Leitung der Armee sowie die Ueberführung der Flotte und der Armee nach Schweden. Auch nach dem Frieden wurde Klingspor für verschiedene Aufträge in Anspruch genommen; im J. 1792 wurde er zum Präsidenten im Kriegscollegium ernannt, im J. 1793 General-en-Chef in Finland und 1803 Generalinspector der Truppen in Finland. Als im J. 1808 der Krieg mit Rußland anfing, der mit dem Verluste von Finland enden sollte, wurde Klingspor zum Oberbefehlshaber ernannt. Als die Russen die Grenze überschritten, war Klingspor noch in Stockholm; in seiner Abwesenheit führte der tapfere General af Klercker den Befehl über die Truppen in Finland. Dieser zog das schwedische Heer zusammen bei Tawastehus und wollte eine Schlacht wagen, als Klingspor am 1. März 1808 ankam. Klingspor aber wollte nicht die Armee riskiren, obwol die russische Armee nicht viel zahlreicher war; er stützte sich auf die Vorschriften in seiner Instruction, die ihm auftrug, die Armee soviel wie möglich während des Winters zu schonen, und befahl den Rückzug anzutreten. Dieser wurde am 7. März angefangen und endete erst bei Uleåborg im nördlichen Theile von Finland. Hier hatte Klingspor jetzt eine Armee von 12,000 Mann versammelt, die in 5 Brigaden getheilt war. Den 18. April fand ein Zusammenstoß mit den Russen statt bei Siikajoki, wo die unter Befehl von Klingspor's Generaladjutanten Adlercreutz stehenden schwedischen Truppen einen vollständigen Sieg gewannen. Einige Tage später erkämpften die schwedischen Truppen einen neuen Sieg bei Revolaks. Jetzt konnte Klingspor wieder anfangen nach Süden zu gehen; vier Brigaden gingen die Küste entlang nach Brahestad, die fünfte, den linken Flügel bildend, ostwärts nach Kuopio. Die Niederlagen zwangen die Russen, Verstärkungen nach Finland zu senden; es gelang jedoch der die Küste entlang vordringenden schwedischen Armee, die Russen von Alt- und Neu-Karleby zu vertreiben. Bei Lappo siegten die Schweden den 14. Juli unter Adlercreutz und Döbeln, aber Klingspor wußte diesen Sieg nicht völlig zu benutzen, sondern gab den Russen Zeit, wieder neue Truppen kommen zu lassen; selbst bekam er nicht die von Schweden erwarteten Verstärkungen. Im August 1808 wurden die Anstrengungen der Schweden nochmals mit Glück gekrönt; den 10. Aug. siegte Döbeln bei Kauhajoki und den 17. Aug. Adlercreutz bei Alavo, aber eine Niederlage am 21. bei Karstula vermochte Klingspor, den Rückzug wieder anzutreten. Hierbei war die Armee nahe daran umringt zu werden, wurde aber durch den Sieg Döbeln's am 13. Sept. bei Jutas

gerettet. Am folgenden Tage wurden die Schweden bei Oravais zwar geschlagen, konnten jedoch den Rückzug in Ruhe fortsetzen. In Lohteå schloß Klingspor einen Waffenstillstand mit den Russen und begab sich kurz nachher nach Schweden, den Befehl dem General af Klercker übergebend. Dieser hatte nichts anderes zu thun, als durch den Vertrag in Olkijoki am 19. Nov. ganz Finland östlich vom Kemielf den Russen zu übergeben. Bald nach seiner Rückkunft in Schweden wurde Klingspor den 21. Jan. 1809 zum Oberbefehlshaber über die sogenannte Nordarmee und gleichzeitig zum Generalgouverneur über Westerbottens, Westernorrlands und Gefleborgs Lehn ernannt, und es wurde ihm besonders auferlegt, die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen, um einen russischen Angriff auf Umeå zu verhindern. Klingspor sollte aber nicht auf diesem Kriegsschauplatze auftreten. Am 13. März 1809 wurde Gustav IV. Adolf abgesetzt. Klingspor schloß sich den Revolutionsmännern an und war anwesend bei der Gelegenheit, als der König gefangen genommen wurde. Denselben Tag übernahm der Oheim des entthronten Königs Herzog Karl von Södermanland die Regierung als Reichsverweser; als solcher bildete er sogleich ein Regierungsconseil und ernannte Klingspor zum Mitglied desselben sowie zum Oberstatthalter in Stockholm. Als aber der Herzog unter dem Namen Karl XIII. den Thron bestieg, wurde Klingspor nicht Mitglied des neuen Ministeriums und als Oberstatthalter wurde er dimittirt am 20. Juni 1810, denselben Tage, wo bei der Ankunft der Leiche des Kronprinzen Karl August in Stockholm der Reichsmarschall Graf Fersen vom Pöbel ermordet wurde. Einige Monate später erhielt Klingspor den Abschied von allen seinen Aemtern. Den 1. Mai 1814 starb er. Die Fähigkeiten, die Klingspor während der Regierung König Gustav III. zeigte, wurden selbst verdunkelt durch die Art, wie er sich benahm als General im Krieg 1808, da er deutlich zeigte, daß er der Stellung nicht gewachsen war, wenn auch [illegible] als er jetzt [illegible] von seinen [illegible] abhing.
([illegible])

KLINGSTEIN, Phonolith, ein compactes Gestein der [illegible]. Es ist ein dichtes, im frischen Zustande [illegible] Gestein, welches eine große Neigung zu [illegible] Absonderung zeigt und beim Anschlagen [illegible] Platten einen hellen Klang gibt. Seine Grundmasse besteht aus einem innigen Gemenge von Feldspat[illegible] [illegible] und durch Salzsäure [illegible]. In ihm liegen ausgeschieden größere [illegible] Krystalle, ferner oft Hornblende, z. Th. [illegible] Augit. Das Gestein führt ferner häufig Nosean, [illegible], seltener Plagioklas, Apatit, Titanit, [illegible], Glimmer, oft auch ein filziges Aggregat von [illegible]. Der Klingstein verwittert ziemlich [illegible] hellere Farbe an; in Hohlräumen, [illegible] treten oft secundäre Mineralien [illegible], wie Natrolith, Chabasit, Desmin, [illegible]. Aeußerlich sieht er oft dem Horn[illegible], ist jedoch nicht mit diesem zu verwechseln [illegible] zu unterscheiden. Seine chemische Zusammensetzung ist etwa: 53—62 Kieselsäure, 16—24 Thonerde, 1—5 Eisenoxyd, 0—2 Magnesia, 0,5—6 Kalk, 4—11 Natron und 2—9 Kali. Nach Rosenbusch kann man 3 Typen unterscheiden: gemeinen oder Nephelin-Phonolith, bestehend aus Sanidin und Nephelin, mit Hauyn, Augit oder Hornblende, Titanit, Apatit und Magnetit; Leucit-Phonolith, im wesentlichen aus Leucit mit Sanidin bestehend; Leucitophyr, durch die gleichzeitige Anwesenheit von Leucit und Nephelin neben dem Sanidin charakterisirt. Außer der plattenförmigen Absonderung zeigt der Klingstein auch seltener die säulenförmige. Der Klingstein bildet meist isolirte Kegelberge, seltener Decken, oft tritt er in Gängen auf. Besonders bekannte Vorkommnisse sind einzelne Berge des böhmischen Mittelgebirges wie der Milleschauer, in der Oberlausitz die Lausche, in der Rhön, dem Westerwald, Kaiserstuhl, Hegau, der Auvergne, ferner auf den Canarischen Inseln.
(E. Geinitz.)

KLINIK (von κλίνη, Bett) bezeichnet den Unterricht in der Ausübung der praktischen Medicin am Krankenbett, wie solcher in der neuen Zeit in der verschiedenartigsten Weise, theils in Spitälern, theils in Privatanstalten, theils ambulatorisch an junge Aerzte ertheilt wird. Finden sich auch in der Vorzeit schon Spuren eines solchen Verkehrs zwischen Lernenden und Lehrern der ärztlichen Wissenschaft — wie ja z. B. schon in der Asklepiadenfamilie, zu welcher Hippokrates zählte, die medicinischen Kenntnisse durch Unterricht an Kranken selbst fortgepflanzt wurden, sowie auch Andeutungen dieser Lehrmethode von den verschiedenen Schulen zu Alexandria und Rom vorliegen — so datirt doch die Gründung wirklicher klinischer Institute erst aus dem 17. Jahrh., seit welcher Zeit letztere allmählich immer weiteren Boden sich erobert haben, sodaß gegenwärtig keine medicinische Lehranstalt einer Klinik entbehrt.

Gleichwie aber die medicinische Wissenschaft selbst sich im 19. Jahrh. allmählich in eine immer größere Anzahl von Unterabtheilungen und Special-Lehrobjecten gespalten hat, so sind auch die Kliniken neuerdings immer mehr Specialanstalten für gewisse ärztliche Branchen geworden und nur die an Universitäten den medicinischen Facultäten zum Unterricht dienenden größeren Hospitäler bieten heute noch in ihren Kliniken dem jungen Arzte Gelegenheit, sich ein möglichst allgemeines Bild von ärztlichem Wissen und Leisten auf jedem Felde der Medicin zu verschaffen. Für den noch Studirenden sind daher auch nur letztere nutzbringend zu verwerthen, während die Specialkliniken demselben später die willkommene Gelegenheit bieten, sich auch in einzelnen, ihm vielleicht für seine spätere praktische Thätigkeit besonders verwerthbar erscheinenden ärztlichen Branchen durch Ausbeutung des ihm hier gebotenen reichen Specialmaterials einen tieferen Einblick und gründliches Wissen zu verschaffen.

Der Hauptzweck des klinischen Unterrichts, gegenüber der in den medicinischen Hörsälen vorausgegangenen theoretischen Unterweisung des Studirenden in der Erkenntniß und Behandlung der verschiedenen Krankheiten,

beruht auf der Nothwendigkeit, durch Selbstanschauung, Untersuchung und längere Beobachtung der Kranken praktisch sich auszubilden, sich ein Urtheil über Art, Ursachen, Verlauf, sowie über die Wahl der zu ergreifenden Mittel zur Beseitigung der vorliegenden Krankheit zu bilden, und unter Anleitung und Beihülfe des dirigirenden Oberarztes die selbständige Behandlung der Kranken, resp. eine nothwendig erscheinende Operation, zu übernehmen. Der junge Arzt muß geschult, er muß zur praktischen Verwerthung seiner theoretisch erlangten Kenntnisse herangezogen werden, er muß nicht nur mit praktischem Auge sehen, er muß auch mit praktischer Hand zugreifen, mit praktischem Urtheile die Mittel und Methoden auswählen lernen, er muß sich vor allem aber Rechenschaft geben lernen über den von ihm eingeschlagenen Behandlungsmodus, sowie über die damit gegebenen Möglichkeiten des Verlaufs der vorliegenden Krankheiten.

Man unterscheidet bezüglich des Materials, welches die Kliniken zur Erreichung des oben angedeuteten Grades seiner praktischen Ausbildung dem jungen Mediciner bieten, zunächst eine innere und eine äußere Klinik. In der innern Klinik bilden die sogenannten innern Krankheiten, also namentlich fieberhafte, entzündliche Organerkrankungen theils in acuter, theils chronischer Form, die Infectionskrankheiten, die miasmatischen und durch Dyskrasien bedingten Krankheiten die Hauptobjecte der Beobachtung und des Studiums, wobei dem jungen Kliniker vor allem Gelegenheit geboten ist, sich gelegentlich des Krankenexamens (s. d.) und Stellung einer exacten Diagnose in der Uebung und Verwerthung der physikalischen Untersuchungsmethode auszubilden, sowie im ungünstigen Falle am Secirtische die die Krankheit bedingt habenden oder durch sie erzeugten Organveränderungen, welche zum Tod geführt haben, kennen zu lernen. Die äußere Klinik hat es dagegen hauptsächlich mit chirurgischen Fällen, also Verletzungen der verschiedensten Art, Hautwunden, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Lageveränderungen, Geschwüren, Geschwülsten u. s. w. zu thun, und entwickelt daher einen großen Theil ihrer Thätigkeit auf dem operativen Felde, wenn auch der Mehrzahl der äußern Kliniken nebenbei noch das Fach der Hautkrankheiten, namentlich der chronischen, sowie auch die Syphilis, mit zugewiesen ist. Der junge Arzt hat also hier Gelegenheit, das, was ihm in den Collegien über Akiurgie (Lehre von den blutigen Operationen) und Desmologie (Verbandlehre) vorgetragen worden, praktisch zu verwerthen und sich namentlich durch Assistenz bei den schwereren, durch selbständiges Ausführen leichterer Operationen, allmählich jene Sicherheit des Auges, jene Geschicklichkeit der Hand, aber auch jene ruhige Entschlossenheit des Handelns zu erwerben, wie sie in erster Linie bei einem Operateur erwartet und verlangt werden muß, wo unvorhergesehene Unglücksfälle ein sofortiges energisches Einschreiten verlangen, wo aber auch ein aus Uebereilung oder Unkenntniß begangener Misgriff von der verantwortungsreichsten Bedeutung werden kann.

Von den für einzelne Specialfächer bestimmten Kliniken erwähnen wir zunächst die geburtshülfliche Klinik. Dieselbe ist gewöhnlich mit den staatlichen und städtischen Entbindungsanstalten (Gebärhäusern) und den Lehrinstituten für Hebammen mehr oder weniger eng verbunden. Der angehende Arzt erhält in der geburtshülflichen Klinik Gelegenheit, durch Beobachtung an den in der Anstalt aufgenommenen Personen den normalen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt sowie die Störungen desselben zu beobachten, beziehungsweise die erforderlichen technischen oder operativen Eingriffe praktisch zu erlernen. Zu letzterem Zwecke dienen auch die sogenannten Phantomübungen, bei denen an einer plastischen Nachbildung der weiblichen Genitalien die verschiedenen normalen und pathologischen Kindeslagen mittels einer Puppe dargestellt und die in Bezug auf die Geburt erforderlich werdenden Operationen eingeübt werden.

Als Abzweigung der geburtshülflichen Klinik besteht bei vielen dieser Institute noch eine besondere Klinik für Frauen- und für Kinderkrankheiten. Beide sind für die Ausbildung des Arztes von hoher Wichtigkeit, da ihm hier die Gelegenheit geboten wird, die durch die Eigenthümlichkeiten des weiblichen, beziehungsweise kindlichen Organismus bedingten Krankheiten, sowie die von denselben abhängigen Modificationen des Verlaufes einzelner Krankheiten gehörig kennen zu lernen.

Was die übrigen Specialkliniken — für Geisteskrankheiten, Augen-, Ohren-, Kehlkopf-, Zahn-Kranke u. a. — anlangt, so ergibt schon der Name, welchem speciellen Zwecke sie dienen. Sie sind aber in neuerer Zeit geradezu zu einer Nothwendigkeit geworden, weil sowol die physikalische Untersuchungsmethode durch die verschiedensten Instrumente und Beleuchtungsapparate, als auch die bei der Behandlung nöthigen technischen Manipulationen eine so gründliche und vielseitige Ausbildung des sich für solche Specialitäten Interessirenden verlangen, wie sie der gewöhnliche klinische Unterricht in den Hospitälern theils um der Zeit, theils aber auch um des Mangels an Material willen gar nicht zu bieten im Stande ist.

Besondere Erwähnung verdient noch die psychiatrische Klinik, da die Kenntniß der geistigen Störungen für jeden praktischen Arzt von der höchsten Wichtigkeit ist, um bestimmen zu können, wann im gegebenen Falle die Unterbringung der Kranken in einer speciellen Anstalt erforderlich ist. Die Erfahrung hat hinlänglich bewiesen, daß von der richtigen Wahl dieses Zeitpunktes die Möglichkeit der Heilung im höchsten Grade abhängig ist.

Hinsichtlich der Einrichtung der Kliniken unterscheidet man die stationäre und die Polikliniken, beziehungsweise ambulatorische Klinik. Für erstere sind besondere Gebäude bestimmt, in denen die betreffenden Kranken Aufnahme finden und bis zum Ablauf ihrer Krankheit verbleiben. Sie erhalten von seiten der Anstalt alle Bedürfnisse (Kost, Wäsche, Medicamente u. s. w.) entweder gegen eine mäßige Entschädigung oder unentgeltlich geliefert. Die stationäre Klinik bildet die Grundlage für die praktische Ausbildung des Arztes, da ihm hier die Gelegenheit zu eingehender und gründlicher Beobachtung

geboten wird, ohne daß er auf die speciellen (socialen) Verhältnisse der Kranken in Bezug auf die Kosten der Behandlung Rücksicht zu nehmen braucht und stets unter Aufsicht des Lehrers und seiner Assistenten steht.

Ein außerordentlich wichtiges Glied des klinischen Unterrichts bildet aber die **Poliklinik**, welche theils eine ambulatorische ist, theils in einem bestimmten Local der Stadt abgehalten wird. Bei letzterer kommen Kranke der verschiedensten Art und den verschiedensten Ständen angehörig in die Ordinationsstunden und werden hier unter Anleitung des dirigirenden Arztes von den Poliklinikern untersucht und mit den nöthigen Medicamenten versehen, eventuell den als nothwendig sich herausstellenden Operationen unterzogen. Die ambulatorische Klinik hingegen gibt dem angehenden Arzte zuerst Gelegenheit, auf eigene Verantwortlichkeit thätig zu sein. Er muß die ihm zugewiesenen Kranken in ihrer Wohnung besuchen — wobei er gleichzeitig einen Einblick in ihm vielleicht bisher unbekannt gebliebene häusliche Verhältnisse, oft in Noth und Elend bekommt, in denen oft häufig Hauptgrund zu der erworbenen Krankheit zu suchen ist —, er muß oft unter den ungünstigsten Verhältnissen die Diagnose sich bilden und muß, was für die spätere Praxis von der höchsten Wichtigkeit ist, in Bezug auf die Behandlung mit den Verhältnissen rechnen lernen, da die Kosten derselben abgesehen von den Medicamenten den Kranken selbst zur Last fallen, wonach die Anforderungen an Kost, Wäsche u. s. w. geregelt werden müssen. Die Beaufsichtigung des Lehrers beschränkt sich bei der ambulatorischen Klinik auf zeitweilige Controlbesuche sowie auf die Entgegennahme von Berichten über die betreffenden Kranken.

Stationäre Kliniken bestehen in der Regel nur für innere und chirurgische Krankheiten, für die Geburtshülfe und für Geisteskrankheiten. Für die übrigen Specialfächer sind mit seltenen Ausnahmen nur Polikliniken, beziehungsweise ambulatorische Kliniken vorhanden, die jedoch in vielen Orten auch unabhängig von den eigentlichen Universitätsanstalten angetroffen werden und vielfach großen Nutzen für die ärmere Bevölkerung schaffen.

(Alfred Krug.)

KLINKER, kleine, aus eisenfreiem, sandarmem, sehr fettem, mit Kalk versetztem Thon geformte und in so starkem Feuer gebrannte Ziegel, daß sie eine beginnende Verglasung eingehen. Ihre Farbe ist gelblich oder aschgrau und sie haben einen steinartigen Bruch. Sie eignen sich vorzüglich zu Wasserbauten und als Pflastermaterial.

(W. Löbe.)

KLINKERFUES (Ernst Friedrich Wilhelm), Astronom, wurde am 29. März 1827 als Sohn einer unbemittelten Beamtenfamilie in Hofgeismar in Hessen geboren, besuchte das Polytechnikum in Kassel und erhielt darauf eine Anstellung als Geometer bei der Main-Weser-Bahn. Von Jugend auf von lebhaftem Interesse für die Mathematik und insbesondere die Astronomie beseelt, wurde er in Marburg durch den mit Gauß engbefreundeten Astronomen Gerling in die Astronomie eingeführt, der er sich von da ab vollständig widmete. Auf Gerling's Veranlassung begab er sich nach Göttingen, um bei Gauß Vorlesungen zu hören, wurde daselbst 1851 Assistent und nach Gauß' Tode 1855 Observator der dortigen Sternwarte. In demselben Jahre promovirte er mit einer Arbeit über die Berechnung der Doppelstern-Bahnen und wurde kurz darauf zum Assessor der königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen gewählt. In den folgenden Jahren beschäftigten ihn Beobachtungen und Berechnungen der verschiedensten Art, er entdeckte sechs Kometen, deren Bahnen er zum Theil selbst bestimmte. Im J. 1859 übernahm er provisorisch die Direction der Sternwarte, wurde 1861 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und 1863 definitiv zum Director der Sternwarte für die Abtheilung der praktischen Astronomie ernannt. Zahlreiche, meist theoretische Arbeiten sind größtentheils in den „Astronomischen Nachrichten" und den „Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen" niedergelegt. Er schrieb ferner ein weitverbreitetes Lehrbuch über theoretische Astronomie. Eigenthümlich sind ihm die Untersuchungen über den Zusammenhang der Kometen und Sternschnuppenschwärme. Als im November 1872 zu einer Zeit, in welcher man die Wiederkehr des Biela'schen Kometen erwartete, ein großartiger Sternschnuppenfall sich ereignete, glaubte er in diesem den Kometen zu erkennen und telegraphirte in diesem Sinne an den Astronomen Pogson in Madras mit der Bitte, an einem dem Radiationspunkte des Sternschnuppenfalles entgegengesetzten Punkte des Himmels nach dem Kometen zu suchen; seine kühne Idee wurde durch Auffindung eines schwachen Kometen belohnt, dessen Identität mit dem erwarteten Biela'schen indessen später wieder angezweifelt wurde. Den nur auf der südlichen Halbkugel sichtbaren großen Kometen von 1880 brachte er durch eine geniale Hypothese mit den großen Kometen von 1668 und 1843 in Zusammenhang, und kündigte seine wahrscheinliche Wiederkehr auf das Jahr 1897 an. Neben seiner akademischen Thätigkeit beschäftigten Klinkerfues in den letzten Jahren wesentlich Versuche auf dem Gebiete der Erfindungen sowie meteorologische Studien. Er erfand unter andern einen selbstthätigen Gaszünder, ferner das Bifilarhygrometer, dessen weite Verbreitung ihm besondere Popularität verschafft hat. Trübe Verhältnisse in der Jugend und eine häufig gedrückte äußere Lage waren die Veranlassung, daß seine an Ideen und Talenten so reiche Natur zu einer vollständigen Entfaltung nicht hat gelangen können. Am 28. Jan. 1884 machte er selbst seinem Leben auf der Sternwarte in Göttingen ein Ende.

(E. von Rebeur-Paschwitz.)

KLINOKLAS oder PLAGIOKLAS (griechisch d. i. schief brechend) nennt man die triklinen Feldspate im Gegensatze zu dem monoklinen Orthoklas, weil die beiden Hauptspaltungsrichtungen derselben, nach der Basis und der Längsfläche, hier sich unter schiefem Winkel schneiden, während sie bei letzterem rechte Winkel miteinander bilden. Die hauptsächlichsten Krystallformen der oft sehr flächenreichen Combinationen sind Säule, die beiden Pinakoide (Längs- und Querfläche), Basis, Domen und Py-

ramiden. Mehrere Zwillingsgesetze treten auf, von denen besonders häufig und charakteristisch das sogenannte Albitgesetz, Zwillingsebene das Brachypinakoïd (Längsfläche); danach findet sehr oft eine vielfache Wiederholung statt, welches auf den Krystallen oder Spaltungsstücken die sogenannte trikline, polysynthetische Zwillingsstreifung liefert, an der die Klinoklase im Gesteinsgemenge sehr leicht zu erkennen sind. Die Klinoklase zerfallen in drei Gruppen: Mikroklin, chemisch mit dem Orthoklas identisch, also trikliner Kalifeldspat, Albit oder Natronfeldspat und Anorthit oder Kalkfeldspat. Ihr chemischer Bestand ist resp.: $K_2\ Al_2\ Si_6\ O_{16}$; $Na_2\ Al_2\ Si_6\ O_{16}$ und $Ca\ Al_2\ Si_2\ O_8$. Die beiden letzteren sind isomorph und aus der Mischung ihrer beiden Substanzen gehen die zwischen den beiden Endgliedern stehenden Kalknatron- und Natronkalkfeldspate, Oligoklas, Andesin und Labradorit, hervor (Tschermak, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1864). Wie diese in ihrem chemischen Bestande Uebergangsglieder darstellen, zu einer einzigen, continuirlichen Reihe zusammengehörig, so zeigt auch das optische Verhalten (Lage der optischen Axen u. s. w.) in den einzelnen Gliedern je nach ihrer Stellung in der Reihe ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten, mit allmählicher Aenderung beim Vorwärtsschreiten in der chemischen Aenderung, sodaß sie nicht als selbstständige Mineralspecies aufgefaßt werden können, sondern als isomorphe Mischungen der Substanzen der beiden Endglieder (s. Schuster in Tschermak's Mineralischen Mittheilungen 1880). *(E. Geinitz.)*

KLINOMETER (griechisch, Neigungsmesser), in der Geodäsie jeder Apparat zur Bestimmung des Neigungswinkels einer Richtung der Horizontalebene, wie z. B. die Setzwage oder die Kippregel. Bei ersterer wird die Basis eines gleichseitigen Dreiecks aus Holz oder Metall auf die schiefe Richtung gelegt und der Neigungswinkel abgelesen durch das Einspielen eines von der Dreiecksspitze herabhängenden Lothes über einen getheilten Kreisbogen, dessen Mittelpunkt und zugleich Nullpunkt auf der Mittellinie des Dreiecks liegt. Bei der Kippregel wird ein Messinglineal horizontal gestellt und ein über ihm befestigtes, um wagerechte Axe drehbares Fernrohr mit Fadenkreuz auf einen Richtpunkt einvisirt. Eine mit der Axe drehbare Alhidade läßt hier auf einem Kreisbogen, über dem sie spielt, den Neigungswinkel ablesen. Vorrichtungen wie die Setzwage zu nur ungefähren Bestimmungen heißen auch Klinoskope. Zu feineren derartigen Winkelmessungen bedient man sich des Theodolits. *(H. A. Weiske.)*

KLINSOR. Unter dem Namen Clinschor tritt in Wolfram's von Eschenbach Parzival ein Zauberer auf, der ein Verwandter („Neffe") des Zauberers Virgilius ist. Er herrscht als Fürst von Terre de Lâbûr (Terra di Lavoro in Calabrien) zu Câps (Capua) und unterhält ein Liebesverhältniß mit Iblis, der Gattin Ibert's, Königs von Sicilien. Letzterer überrascht das Paar in dem Schlosse Kalot enbolot (in den Geschichtsquellen: Calata-Belota im südöstlichen Sicilien) und entmannt Clinschor. Der also Gestrafte faßt nun einen bösartigen Haß gegen alle hochstehenden und wohlangesehenen Menschen. Zu Persidâ, wo die Zauberei erfunden ward, erlernt er die Magie und wendet deren Kräfte an, um neidisch das Glück anderer zu zerstören. In Terre marveile, das ihm der König Irôt von Rosche Sabînes aus Furcht abtritt, erbaut er auf einem Berge sein Zauberschloß Schastel marveile, das er mit einer Reihe starker und seltsamer Wunder ausstattet und wohin er eine große Anzahl Frauen entführt, darunter Mutter, Schwester und Nichte des Königs Artus nebst noch 400 Frauen von dessen Hofe. Artus' Neffen Gâwân gelingt es, der Zauber Herr zu werden und die gefangenen Frauen zu befreien. Was aus Clinschor weiter wird, erfährt man nicht.

Den im Parzival nur kurz angedeuteten Raub der Frauen führt Albrecht in seinem „Jüngeren Titurel", etwas weiter aus, — wol aus eigener Phantasie. Er berichtet auch noch von einem andern ähnlichen Abenteuer des Clinschor auf seiner Burg Vilgaruntz, das Parzival besteht, indem er den bis dahin unüberwindlichen Fechter des Clinschor, Agors, besiegt und so die entführte Pardistale ihrem Gatten, dem Könige Gloris von Poraliterre, wiedergibt.

Die auf uns gekommenen französischen Darstellungen aus der Artus- und Graalsage, soweit sie überhaupt diesen Zauberer kennen, benennen ihn nicht; Chrestien von Troies in seinem unvollendeten Conte du graal, den auch Wolfram benutzt hat, nennt ihn nur uns sages clers d'astronomie, auch ist er bei ihm mehr der Diener von Artus' Mutter und nicht deren Entführer. Der Name Clinschor taucht zuerst bei Wolfram auf, er könnte ihn erfunden haben, wenn er nicht etwa in seiner noch immer ziemlich problematischen angeblichen Quelle, dem Kyot, gestanden hat. In der spätern „Crône" Heinrich's von dem Türlîn, der außer Chrestien und Wolfram noch andere Quellen benutzt hat, heißt der Zauberer, der Artus' Mutter entführt hat, Gansguoter (-Ganschuoter) von Micholde, seine Zauberburg Salîe liegt in dem Lande Madarp. Er ist mit Gawein's Geschichte eng verflochten.

Die Etymologie des Wortes Clinschor ist nach allem diesem unsicher. Mit Rücksicht auf die Localitäten in Clinschor's, nur bei Wolfram sich findender, Vorgeschichte, die zunächst auf eine, erst später mit der Artussage verbundene, unteritalisch-sicilische (dem Islam entstammende) Nationalsage zu deuten scheinen (San-Marte, Parzivalstudien, III, 3 fg.), hat Koberstein („Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburger Kriege", Naumburg 1823, S. 46) den Namen aus dem Orientalischen (Hebräischen) abzuleiten gesucht. Näher liegende und glaublichere Ableitungen aus dem Romanischen finden sich bei San-Marte, Parzivalstudien, II, 4; Lucas, Ueber den Krieg von Wartburg (Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg 1838, S. 274); Bartsch in den Germanistischen Studien, Bd. 2, 1875, S. 150; Martin, Zur Gralsage (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, Straßburg 1880, XLII. S. 42). Martin, an der eben citirten Stelle, führt die Zauber von Schastel marveile auf ursprünglich keltische Sage

zurück und sieht in ihnen das keltische Todtenreich. Simrock (Ausgabe des Wartburgkrieges, Stuttgart und Augsburg 1858, S. 278) hielt es auch für möglich, daß die germanische Mythe auf die Sage von Clinschor eingewirkt habe, er denkt an den nordischen Kwasir, dessen wunderwirkendes Blut die Gabe des Gesanges verleiht. Doch scheint ihm dabei, neben der blutigen, Zauberei veranlassenden Verstümmelung des Clinschor, als weiterer Vergleichspunkt schon dessen Sänger- und Dichtercharakter vorzuschweben, der ihm jedoch erst später in nnd mit den Liedern vom Wartburgkriege zukam.

Der in diesen auftretende Klinsor, Klingsor, Klingesor, Klingzor u. s. w. aus Ungerland spielt eine wesentlich andere Rolle als der Clinschor aus dem Parzival. Dieser wird nun zu einem Zeitgenossen Wolfram's gemacht und ihm selbst als sangesfertiger Meister entgegengestellt. Zwar ist er auch ein Schwarzkünstler, er hat zu Paris, Konstantinopel, Bagdad und Babylon Nekromantie und Astronomie studirt, drei Jahre lang hat er Mohammed gedient, er citirt Teufel zu seiner Unterstützung, aber er ist nicht eigentlich boshaft. Wolfram gegenüber, dem schlichten Laien, der in seinem Vertrauen auf Gott sieghaft bleibt, repräsentirt er als in allen Wissenschaften und Künsten erfahrener „Meisterpfaffe" die geistliche Buchgelehrsamkeit, die vor der Weisheit christlicher Einfalt zu Schanden wird. Seine Entmannung ist nebst der Vorgeschichte ganz beiseite gelassen. Dennoch lassen gewisse Beziehungen auf den Parzival keinen Zweifel, daß er direct aus diesem herübergenommen ist.[1])

Die Lieder vom Wartburgkriege, wie sie uns etwa aus der Mitte des 13. Jahrh. jetzt vorliegen, bestehen in der Hauptsache aus zwei disparaten und mangelhaft verbundenen Theilen. In dem ersten streiten auf eine Herausforderung Heinrich's von Ofterdingen die Sänger am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen darum, wer der ruhmwürdigste Fürst sei. Heinrich von Ofterdingen stellt als solchen Herzog Leopold von Oesterreich auf und kämpft mit den übrigen, die Landgraf Hermann's Vorzug behaupten, auf Leben und Tod. Als er sich durch eine List Walther's von der Vogelweide besiegt sieht, beruft er sich zur Entscheidung des Streites auf Klinsor von Ungerland. In dem zweiten Theile tritt nun Klinsor selbst auf, aber statt den Streit zu entscheiden, legt er Wolfram Räthsel vor, und als dieser sie löst, ruft er den Teufel Nasyon (Nazarus) zu seiner Hülfe herbei, der erforschen soll, ob Wolfram sich der Kunst der Astronomie bedient, von diesem aber schließlich durch Anrufung der Jungfrau Maria vertrieben wird. An diesen Kern des zweiten Theils haben sich bald eine Anzahl weiterer Wolfram und Klinsor in den Mund gelegter dunkler Räthselgedichte und andere damit in einem ganz lockeren Zusammenhange stehende Dichtungen angeschlossen.

Gewiß sind diese beiden Theile ursprünglich selbständige Gedichte gewesen und erst später durch die Berufung Ofterdingen's auf Klinsor miteinander in Verbindung gesetzt worden (Strack, Zur Geschichte des Gedichtes vom Wartburgkriege, Dissertation, Berlin 1883, S. 55; vgl. dagegen Schneider, Der zweite Theil des Wartburgkrieges aus dessen Verhältniß zum Lohengrin, Leipziger Dissertation, Mühlberg 1875, S. 10—16). Diese Berufung setzt schon die Vorstellung von Klinsor als einem berühmten Sänger voraus, zu welchem Ansehen er aber erst eben durch den Räthselstreit mit Wolfram gelangte. Man hat zwar auch die wirkliche Existenz eines Meistersängers namens Klinsor für möglich gehalten; aber diese Annahme Bachmann's (Kleinere Schriften, I, 315 fg.), der ihn mit dem Hardegger, einem Dichter aus der Mitte des 13. Jahrh., glaubt identificiren zu können, beruht auf einer als unrichtig nachgewiesenen Voraussetzung. Mit Rücksicht auf diese Sängerqualität den Namen Klinsor für entstellt aus Klingesäre-Sänger oder Spielmann (welche Form einmal in einer später hinzugedichteten und mangelhaft überlieferten Strophe der Kolmarer Handschrift im Reime begegnet) zu halten (Simrock, Wartburgkrieg, S. 277), ist unthunlich, wenn man den Klingsor des Wartburgkrieges für identisch mit Wolfram's Klinschor hält; vielmehr sind die Formen Klingsor, Klingesäre für Entstellungen des Wolfram'schen Klinschor zu halten, die den Namen an deutsche Wortstämme anzulehnen suchen.

Auffälliger ist die Versetzung von Klingsor's Heimat nach Ungarn, speciell Siebenbürgen, wo er angeblich 3000 Mark jährliche Einkünfte hat. Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß die um das Leben der heil. Elisabeth (gest. 1231, heilig gesprochen 1235), der Gemahlin des Landgrafen Ludwig, sehr bald sich webende Sage auch den durch den Sängerkampf an den thüringer Hof versetzten weisen und sternkundigen Klinsor mit hereinzieht, indem sie ihn unmittelbar nach seiner Ankunft in Eisenach die gleichzeitige Geburt der Elisabeth (1207), der ungarischen Königstochter, in den Sternen lesen und deren künftige Vermählung mit dem Sohne des Landgrafen voraussagen läßt. Sie ließ ihn deshalb selbst aus Ungarn kommen. Wenn man dieser Meinung ist, muß man annehmen, daß die Bezeichnung „aus Ungerland" erst später in den ursprünglichen Liedern des Räthselstreites interpolirt ist. Doch ist zugleich daran zu erinnern, daß Ungarn und Siebenbürgen überhaupt dem Mittelalter als ein Land des Wunders und der Zauberei galt.

Der vor 1290 entstandene „Lohengrin" eines unbekannten Dichters, der den Räthselstreit zwischen Klinsor und Wolfram, mit wörtlicher Herübernahme einer Anzahl Strophen, als Einkleidung benutzt, um Wolfram die Geschichte des Schwanritters in den Mund zu legen, und der auch fernerhin an der Person des Klinsor festhält, indem er noch einige male den Lauf der Erzählung durch ein kurzes Gespräch zwischen ihm und Wolfram unterbricht, sucht die Angaben über Klinschor im Parzival mit denen des Wartburgkrieges durch eine eigene Erfindung zu vereinen. Er läßt seinen Klinsor berichten, daß sein Ahn Schreiber bei Klinschor gewesen sei, nach dessen Tode

1) Eine andere Auffassung der einschlagenden Stellen bei Wilmann, Das Fürstenlob des Wartburgkrieges, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, N. F. (1884), XVI, 222 fg.

den Namen seines Herrn angenommen habe und von Rom aus dem Könige von Ungarn als Geschenk gesandt worden sei.

Klinsor's Prophezeiung von der Geburt der heiligen Elisabeth ist für die dies berichtenden lateinischen wie deutschen, prosaischen wie gereimten Legenden und Chroniken, deren älteste datirbare die 1289 begonnene Vita S. Elisabethae des Dietrich von Apolda ist, der Grund, das fabelhafte Ereigniß des Sängerstreites auf der Wartburg in das J. 1206 oder 1207 zu versetzen. Im übrigen gehen sie in ihrem Berichte über den Sängerstreit sämmtlich auf eine nicht mehr erhaltene Redaction der Lebensbeschreibung des Landgrafen Ludwig's des Heiligen von seinem Kaplan Berthold zurück, die ihrerseits darin lediglich das auf uns gekommene Gedicht vom Wartburgkriege zur Quelle hat, wie das Misverständniß einer Stelle desselben beweist (Rückert, Das Leben des heiligen Ludwig, Leipzig 1851, S. 106). Einzelnes wird weiter ausgemalt, namentlich die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Theile durch den Bericht ausgefüllt, wie Ofterdingen, dem ein Jahr Frist gegeben ist, Klinsor in Siebenbürgen aufsucht und erst in der Nacht vor Ablauf der Frist von diesem mittels magischer Künste nach Eisenach geführt wird, wo sie in Hellegraf's Hof absteigen. Zweimal citirt Klinsor dann im Kampfe mit Wolfram einen Teufel, einen, der mit ihm disputirt und als dieser besiegt wird, einen andern, der erforschen soll, ob Wolfram „gelehrt" ist. Nur Joh. Rothe's Chronik fügt auch noch hinzu, daß Klinsor den Streit zwischen Heinrich von Ofterdingen und den übrigen Sängern gütlich beigelegt habe. In dem „Stubenkrieg", einer der ganz selbständigen meistersängerischen Zudichtungen in der Kolmarer Handschrift, sucht Wolfram den Klinsor in einer Badstube auf und vertreibt schließlich seine zwölf Teufel durch die zwölf Apostel.

In der Pariser Handschrift ist „Klingesor von Ungerlant" die Ueberschrift des ganzen Wartburgkrieges, was leicht als der Name des Verfassers misverstanden werden konnte. Die zehnzeilige Strophe ferner, in welcher der Räthselstreit abgefaßt ist, wird in der Kolmarer Handschrift Klinsor's schwarzer Ton genannt; es ist dieselbe, die auch bei Frauenlob unter dem Namen Spiegelton vorkommt; auch der oben erwähnte Lohengrin ist in ihr abgefaßt. Unter dem Namen „Klingsor im schwarzen Ton" begegnet sie noch in andern Meisterliedern, so in „Der helle krieg" (Germania, VI, 295—304), in einem Gedichte auf den Zauberer Virgilius (Germania IV, 237—240).[2])

Auf diese Weise kam es, daß Klinsor selbst zu einem Meistersänger wurde. Als solcher gilt er schon um die Mitte des 13. Jahrh. dem Dichter Hermann der Damen, der ihn in einem Spruche (von der Hagen, Minnesinger III, 163) unter den Sangesmeistern, deren Tod er beklagt, neben Wolfram nennt. In der spätern meistersängerischen Tradition[3]), die ihm den Vornamen Nikolaus beilegt, gehört er zu den zwölf Meistern, die zu Kaiser Otto's I. Zeiten die Singekunst erfunden haben sollen und sich wegen der Anklage der Ketzerei 962 zu Pavia vor den Magistern der Universität einer Prüfung unterwerfen mußten, die sie siegreich bestanden.

So wurde im Laufe der Zeit aus dem boshaften heidnischen Zauberer ein als rechtgläubig erprobter hochberühmter Dichter. *(R. Hügel.)*

Klippdachs, s. Hyrax.

KLIPPEN nennt man felsige Behinderungen des Fahrwassers, die sich theils über die Wasserfläche erheben, theils unsichtbar unter derselben liegen und dann blinde Klippen genannt werden. In bekannten Gewässern sind sie sämmtlich sorgsam hydrographisch aufgenommen und in den Seekarten angegeben, in unbekannten muß der Seemann, wo er solche vermuthen kann, mit großer Vorsicht verfahren und namentlich sehr oft das Loth (Senkblei) anwenden. Selten treten Klippen als einzelne Spitzen oder Nadeln, sondern fast immer in größeren Gruppen auf und man kann daher an der Tiefe des Wassers meistens erkennen, ob man sie zu fürchten hat. Bei bewegter See verrathen sie sich dem Auge, selbst wenn sie auch noch 5—6 Meter unter der Wasserfläche liegen, durch die auf ihnen stehende Brandung; bei ruhigem Wasser verfärbt sich letzteres oft, namentlich bei Korallenbänken, die sich dem Blicke bis zu 10 Meter Tiefe deutlich durch hellgrünen Schimmer kennzeichnen, weshalb bei unbekannten Fahrwassern Leute in den Mastspitzen stationirt werden, um solche Gefahren rechtzeitig wahrzunehmen. *(R. Werner.)*

KLIPPEN in der Münzkunde nennt man überhaupt alle eckigen Münzen, die ausgeschnitten sind und zwar ist die gewöhnlichste Form die quadratische oder viereckige, doch gibt es auch rautenförmige, drei-, fünf-, sieben-, achteckige Klippen. Sie sind, wie schon der Name andeutet, dem schwedischen Klipping, einer Münze, welche König Christian II. von Schweden in den J. 1460—1488 aus geringhaltigem Silber schlagen ließ, nachgeahmt worden. Der Mehrzahl nach gehören die Klippen in die Kategorie der sogenannten Nothmünzen (Nothklippen) und besonders in die der Feld- und Belagerungsmünzen, die in bedrängten Zeiten bei großem Geldmangel oder im Kriegslager und in belagerten Festungen zur Besoldung der Truppen möglichst schnell fabricirt wurden, also nur für eine kurze Zeit Geltung hatten. Deswegen legte man auch wenig Werth auf ihr Gepräge und sie sind vielfach blos auf einer Seite mit Stempeln, den Werth, die Jahreszahl und ein Wappen enthaltend, in der Mitte und in den Ecken bezeichnet. Nicht selten sind sie aus Tafelgeschirr oder kirchlichen Geräthschaften von Silber geschnitten und abgewogen, die Nothklippen aber meistens aus unedlem Metall, aus Kupfer, Blei, Messing u. s. w. verfertigt worden. Eine reichhaltige Sammlung von Klippen ist in dem Werke von Prosper Mailliet, Atlas

2) Beide auch in der Kolmarer Handschrift (Bartsch, S. 107).
3) Cyriacus Spangenberg, Von der Musica und den Meistersängern, herausgeg. durch Adalb. von Keller (Stuttgart 1861), S. 116 fg. — Wagenseil, De civitate Noribergensi (Altdorf 1697), S. 503.

des monnaies obsidionales et de nécessité (Brüssel 1868) enthalten. *(Bruno Stübel.)*

KLIPPERSCHIFFE nennt man eine Art schneller Segelschiffe, die zuerst in Nordamerika gebaut wurden, um auf langen Fahrten nach Australien, China u. s. w. den übrigen Nationen in rascherer Beförderung der Fracht, namentlich chinesischen Thees, Concurrenz zu machen, und deren Form sich allmählich auch in Europa eingebürgert hat. In früheren Zeiten und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts galt für den Bau der Handelsschiffe fast überall dieselbe Schablone. Als bestes Verhältniß der Länge zur Breite mit Bezug auf gute Manövrirfähigkeit hielt man damals allgemein ungefähr 1:4 fest und ebenso erachtete man eine vollere gerundete Form des Bugs für nothwendig. Bei den aufkommenden Dampfern stellte sich jedoch eine größere Länge und ein scharfer keilartiger Bug für die Vermehrung der Schnelligkeit als zweckmäßig heraus und diese Erfahrung gab einem Amerikaner Veranlassung, diese Formen auch für den Bau von Handelsschiffen mit Erfolg zu verwerthen. Die Klipperschiffe waren das Resultat dieser Versuche. Man gab ihnen ein Verhältniß von 1:5 von Länge zur Breite und einen sehr scharfen Bug, sowie überhaupt feine Linien, die geeignet sind, sowol den Wasserwiderstand leichter zu überwinden, als auch in ihrem weiteren Verlaufe nach hinten weniger Reibung zu verursachen. Ebenso verlegte man das Segelcentrum, d. h. den Punkt, in dem alle auf die ganze Segelfläche wirkenden Windkräfte liegen, dadurch weiter nach unten, daß man die Masten mit ihren Verlängerungen, den Stengen, verkürzte, dafür aber die Raaen und mit ihnen die daran befestigten Segel breiter machte. Ebenso baute man die Schiffe größer und stärker als sonst. Infolge dessen konnte man auch stürmische Winde besser ausnutzen als früher und viel länger Segel führen. Dadurch wurden die Reisen bedeutend abgekürzt; von den Rhedern ausgesetzte Prämien auf die schnellste Fahrt thaten das Ihrige, um sowol die Kapitäne als auch die Schiffsbauer anzuspornen und Amerika zog aus seinen Klippern ganz ungemeinen Handelsgewinn. Vor ihrem Auftreten brachten es die bestsegelnden Schiffe bis höchstens 12—13 Knoten (s. d.) während einzelne Klipperschiffe eine solche von 16—17 erreichten. Damit und mit ihrer Fähigkeit, länger Segel zu führen, legten sie Reisen nach Australien, die sonst durchschnittlich 90 und nach China, welche 100 Tage beansprucht hatten, oft in 60, resp. 70 Tagen zurück und zwangen die übrigen Nationen, um nicht gänzlich aus dem Felde geschlagen zu werden, ihrem Beispiele zu folgen, wie sie überhaupt den Impuls zu der Vervollkommnung des Schiffsbaues gaben, die sich in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts vollzogen hat. Die Segelschiffahrt nimmt indessen stetig ab und auch die Klipperschiffe werden immermehr durch die ebenso schnellen und vom Winde unabhängigen Dampfer verdrängt, seitdem neue Erfindungen und Verbesserungen der Maschinen den Kohlenverbrauch gegen früher bedeutend eingeschränkt und dadurch die Dampfkraft wesentlich billiger gemacht haben. Da diese Verbesserungen noch keineswegs abgeschlossen sind und die neue Erfindung des Hydromotors, der die Schiffe durch Ausstoßung von Wasserstrahlen fortbewegt, den übrigen Maschinen gegenüber ganz außerordentliche Vortheile, auch in ökonomischer Beziehung aufweist, so kann überhaupt die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Segelschiffe den Dampfern auf transatlantischen Reisen gänzlich weichen werden. In Rußland hat man eine besondere Art für transatlantischen Kreuzerdienst bestimmte Corvetten gebaut, die den Namen Klipperschiffe führen, weil sie nach deren Vorbilde construirt sind. Sie besitzen Dampf- und volle Segelkraft, um günstige Winde soviel wie möglich ausnutzen zu können und dadurch im Stande zu sein, monatelang in See zu kreuzen, ohne ihren Kohlenvorrath ergänzen zu müssen. *(R. Werner.)*

Klippfisch, s. Chaetodon.

KLISEOMETER, Beckenneigungsmesser, nennen wir ein Instrument, mit Hülfe dessen die Beckenneigung (inclinatio pelvis), d. h. die schräge Richtung des Beckens, sowol des Beckeneingangs als des Beckenausgangs, gegen den Horizont bei aufrechter Stellung der zu untersuchenden Person, also die individuelle Lage des Beckens, bestimmt werden kann. Es wurde von Georg Wilhelm Stein dem Aelteren (1770) angegeben, von Osiander (1818) vereinfacht. Seit man weiß, eine wie wechselnde Größe die Beckenneigung nicht allein bei verschiedenen Stellungen, sondern auch zu verschiedenen Tageszeiten bei einer und derselben Person darstellt und wie leicht die Beckenneigung durch Lagerung der betreffenden Person zu ändern ist, hat man auch die früher weit überschätzte Bedeutung der Beckenneigung und der zu ihrer Messung dienenden Kliseometer auf ihren wahren Werth reducirt. *(E. Kormann.)*

KLISTHENES (Kleisthenes) ist der Name zweier bedeutender altgriechischer Staatsmänner im sechsten vorchristlichen Jahrhundert.

1) Klisthenes von Sikyon war der bedeutendste der „Tyrannen", welche diese peloponnesische Stadt regierten. Er war der vierte Fürst des Geschlechtes der Orthagoriden. Enkel des Myron, jüngerer Sohn des Aristonymos, soll Klisthenes durch Verdrängung seines älteren Bruders Isodemos sich der Herrschaft bemächtigt haben, die er 596 v. Chr. antrat. Dieser Fürst war einer der originellsten Gestalten unter den „Tyrannen" dieses Zeitalters. Energisch und charaktervoll, ein vortrefflicher Heerführer, war er sehr lebhaft bestrebt, der Tyrannis in Sikyon einen festeren Boden zu sichern, als sonst gewöhnlich war. Er benutzte die nächste Gelegenheit, um die Gunst des im allgemeinen der Tyrannis nur wenig freundlichen Orakels zu Delphi zu gewinnen, indem er bei Ausbruch des ersten sogenannten „heiligen" Krieges der Amphiktionen für Delphi gegen Krisa, neben den Athenern und Thessaliern, mit seinen Truppen und Kriegsschiffen das Bedeutendste leistete, 592—583 v. Chr. Bei den neu eingeführten Wettrennen an dem damals bedeutend erweiterten Feste der Pythien trug 582 das Gespann des Klisthenes den Sieg davon. Ein Drittheil der Siegesbeute des Krieges führte Klisthenes nach Hause und verwandte ihn zum Bau eines Prytaneions am Markte von

Sikyon und einer nach ihm benannten Säulenhalle. Auch sonst nach Art dieser griechischen Fürsten ein eifriger Freund der Kunst, ließ er durch die namhaftesten Bildhauer dieser Zeit, Dipoinos und Skyllis von Kreta, Standbilder der Athena, des Apollon, der Artemis und des Herakles herstellen. Auf der andern Seite steigerte Klisthenes den Gegensatz zu den Doriern, der überhaupt sehr wesentlich die Tyrannis im Peloponnesos hervorrief, sehr bedeutend. Namentlich kam es ihm darauf an, die letzten Reste der alten Beziehungen seines Staates zu dem frühern dorischen Vororte Argos zu vernichten. Er zerstörte selbst den alten Cultus des legendarischen Heros Adrastos, der über Argos und Sikyon geherrscht hatte, und übertrug denselben auf den Heros Melanippos von Theben, den die Heldensage als einen der tapfersten Gegner der alten Argiver kannte. Parallel damit und mit bewaffneten Kämpfen (zwischen 580 und 575) gegen Argos, ging seine Thätigkeit, um die alte dorische Einwohnerschaft Sikyons zurückzudrängen und die ionischen Ureinwohner, die Phyle der Aegialeer (jetzt Archelaer genannt) zur herrschenden Stellung social wie im Rathe und in den Gerichten zu bringen. Die alten Ehrennamen der dorischen Phylen, Hylleer, Dymanen, Pamphyler wurden durch die Spottnamen Hyaten, Chöreaten und Oneaten ersetzt. In entsprechender Weise wurden die ritterlichen Gewohnheiten zurückgedrängt und die ländlichen Culte, namentlich der des Dionysos, gefördert. Doch verschmähte er persönlich es nicht, 568 zu Olympia durch sein Viergespann einen Siegeskranz erkämpfen zu lassen. Sonst war seine Regierung verständig und hielt sich innerhalb der Schranken der Landesgesetze, sodaß, als er 565 ohne männliche Erben starb, doch die durch ihn eingeführte Ordnung der Dinge mehrere Jahrzehnte hindurch (bis 506) sich zu erhalten vermochte.

2) Klisthenes von Sikyon hatte, wie gesagt, keine männlichen Erben, wohl aber eine Tochter Agariste. Die Hand dieser vielumworbenen Dame erhielt 567 v. Chr. der Sohn eines der mächtigsten attischen Adelsgeschlechter, nämlich der junge Megakles, dessen Vater Alkmäon mit Kleisthenes zusammen gegen Krisa gefochten hatte. Die Herrschaft über Sikyon ist nicht auf diesen Schwiegersohn übergegangen, wohl aber erhielt Megakles mit Agariste's Hand ein enormes Heirathsgut, und das dadurch sehr bedeutend gesteigerte Vermögen des Hauses der Alkmäoniden sollte später in den politischen Kämpfen Athens eine fühlbare Rolle spielen. Bekanntlich sahen sich die Alkmäoniden genöthigt, nach der siegreichen Aufrichtung der Tyrannis des Pisistratos in Athen (538 v. Chr.) Attika zu verlassen. Im Auslande blieben sie aber die erbittertsten Gegner des neuen Fürstenhauses auf dem Schloßberge von Athen. An der Spitze des großen Geschlechtes standen jetzt die Söhne des Megakles und der sikyonischen Agariste, nämlich Hippokrates und der nach dem fürstlichen Großvater benannte hochbegabte Kleisthenes. Und diese gewannen schon um 535 v. Chr. eine bedeutende Stellung durch die Allianz mit dem delphischen Orakel. Der Apollotempel nämlich zu Delphi war 548 v. Chr. niedergebrannt. Die Amphiktionen wollten den stattlichen Neubau für 300 Talente (gegen $1^1/_2$ Million Mark) in Angriff nehmen; aber die Sammlung der 75 Talente, welche die Delphier selbst davon aufbringen sollten, machte große Schwierigkeiten. Da erboten sich jetzt die Alkmäoniden, den ganzen Bau auf ihre Kosten herstellen zu lassen, und opferten bei der Ausführung weit mehr als die zuerst stipulirten 300 Talente. Die Sympathien der Griechen und die volle Gunst des Orakels, die sie dadurch gewannen, kam ihnen nun zugute, als nach der Bluthat des Harmodios und Aristogeiton der erste Freischarenzug der attischen Emigranten gegen Hippias von Athen, unter Führung des damals etwa 52jährigen Kleisthenes, im J. 513 v. Chr., bei Leipsyrion gescheitert war. Nun aber drängte der kluge Kleisthenes in Delphi mit Macht auf seine geistlichen Freunde und die Pythia erklärte fortan unablässig den mit den Pisistratiden bisher befreundeten Spartanern, „der Gott gebiete ihnen, Athen von den Tyrannen zu befreien". In der That entschloß sich, wie allgemein bekannt, die damalige griechische Vormacht, gegen die attische Tyrannis aufzutreten, und im J. 510 folgten die attischen Flüchtlinge unter Kleisthenes (der ihnen auch eine Anleihe aus dem delphischen Tempelschatze vermittelt hatte,) und andere Adelsführer den peloponnesischen Regimentern, mit denen der spartiatische König Kleomenes I. die Herrschaft der Pisistratiden über den Haufen warf.

Als nun aber die attischen Sieger die Verwaltung in die Hand nehmen wollten, entwickelten sich sehr bald die heftigsten Gegensätze unter den verschiedenen Gruppen der Aristokratie. Kleisthenes sah sich allmählich überflügelt; die Wahl seines Hauptgegners Isagoras zum Archon Eponymos, im Frühling des J. 508 v. Chr., zeigte ihm deutlich die Gefahr, in der er schwebte. Unter solchen Umständen vollzog er die für die Zukunft der Athener entscheidende That; das heißt, er wandte sich entschlossen zum Demos, und wurde nun dessen Führer; nicht mehr um wieder eine Tyrannis aufzurichten, sondern um seine Machtstellung zu gründen auf die erheblich nach Seiten der Demokratie erweiterten Rechte des Demos, der Gemeinde in Stadt und Land. Alles Detail und die anschließenden Streitfragen in Sachen der Reformen, in deren Bahnen sich Kleisthenes nun mit ebenso viel Klugheit und politischer Einsicht wie Entschlossenheit und Nachdruck, von Männern wie namentlich Aristides rüstig unterstützt, bewegt hat, gehört in die athenische Verfassungsgeschichte. Wir bezeichnen daher hier nur die großen Schritte, die von ihm berichtet werden. Kleisthenes begann im J. 508 seine Reform, indem er zur Erschütterung der socialen Uebermacht der Eupatriden bei den Wahlen und der Verwaltung das uralte System der vier Phylen auf dessen religiöse Aufgaben zurückführte, — dagegen für alle politisch-administrative Aufgaben das attische Land in zehn neue, sorgfältig organisirte Phylen gliederte, deren Unterabtheilungen, die sogenannten Demen (Sammtgemeinden) für jede Phyle allemal in den verschiedensten Gegenden des attischen Cantons vertheilt waren. Aus diesen Phylen sollte der neue Regierungsrath der Fünfhundert hervorgehen. Durch Delphi gedeckt, konnte Kleisthenes, jetzt in der vollen Gunst des Demos, diese

fundamentale Reform durchsetzen; der für das J. 507 ernannte Rath zeigte schon eine reformfreundliche Majorität. Da rief Isagoras zu Anfang des Frühlings 507 v. Chr. die Hülfe der Spartaner an. Kleomenes erschien mit starker Macht; die ihm voraufgehende Forderung, daß die „Athener die Nachkommen der Fluchbeladenen, d.i. die mit der alten kylonischen Blutschuld beladenen Alkmäoniden, aus Attika entfernen sollten", nöthigte den Kleisthenes und dessen Freunde, die Landschaft ohne Widerstand zu räumen. So war die Demokratie führerlos. Als nun aber Isagoras und Kleomenes die Gunst der Lage zu radicaler Restauration misbrauchten; als sie volle 700 Familien aus Attika vertrieben, und die Verfassungsformen auf den Zustand vor Solon zurückschrauben wollten: da grollte das Volk. Die nun verfügte Besetzung der Akropolis durch die Spartaner, der Anblick der rothen Uniformen auf der heiligen Kekropia, entzündete den allgemeinen Aufstand. Ueberrascht und ohne Proviant, mußten Kleomenes und Isagoras schon nach drei Tagen capituliren und den freien Abzug durch Preisgebung der eifrigsten Anhänger des Isagoras erkaufen. Dann wurde Kleisthenes sammt den übrigen Exulanten in aller Eile zurückgerufen. Denn nun galt es, den schweren Krieg zu bestehen, den die erbitterten Spartaner mit Hülfe der Chalkidier und Böoter in großem Stil den Athenern bereiteten. Als nun im J. 506 der Sturm heranbrauste, hielt Athen unter Kleisthenes' Leitung wacker aus. Es gehört in die allgemeine Geschichte dieser Zeit, zu zeigen, wie der Anmarsch der Peloponnesier schließlich doch zum Stillstand kam, wie die Athener siegreich Schläge gegen Böoter und Chalkidier führten, wie die Athener damals zuerst zum Bewußtsein ihrer gewaltigen Kraft kamen.

Kleisthenes seinerseits eilte nach Abwehr der ersten größten Gefahr das Werk der Reform und der weitern Demokratisirung der Solonischen Verfassung nach allen Richtungen hin zu vollenden. Die neuen „Demen" wurden innerlich organisirt, die Bürgerschaft durch Aufnahme vieler Metöken vermehrt, die Amtsgewalt der Archonten mehrfach ermäßigt, die Bedeutung des Rathes, des Collegiums der Strategen, und der Gemeindeversammlung, wie auch der Volksgerichte, erheblich verstärkt, endlich aber der Gefahr neuer zerstörender bürgerlicher Parteikämpfe und einer aus denselben sich entwickelnden Usurpation durch den neu eingeführten Ostrakismos nach Möglichkeit beseitigt. Damit war denn der neue Rechtsboden der Demokratie geschaffen, auf dem die Gehülfen und jüngern Zeitgenossen des Kleisthenes, dessen Name seit dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet, weiterbauen konnten.

(G. Hertzberg.)

KLITOMACHUS, einer der berühmtesten Philosophen der neueren Akademie, war ein Karthager von Geburt und führte in seiner Heimat, wo er schon philosophische Schriften in punischer Sprache verfaßt haben soll, den Namen Hasdrubal. 24 Jahre alt*) siedelte er nach Athen über und lernte hier durch eifriges Studium die griechische Philosophie in den drei Schulen der Stoiker, Peripatetiker und Akademiker genauer kennen. Sein eigentlicher Führer und Leiter aber wurde der berühmte Gründer der neueren Akademie Karneades, der ihn so zu fesseln wußte, daß er von seinem 28. Lebensjahre an 11 Jahre hindurch sein Zuhörer blieb. Dann fing er unter dem Archontate des Hagnotheus an im Palladium, welches auch von Plutarch (de exsilio 14) neben der Akademie, dem Lyceum, der Stoa und dem Odeum als Ort philosophischer Studien erwähnt wird, eigene Vorträge zu halten. Nach dem Tode des Karneades ging die Leitung der Akademie entweder sofort (so Diog. Laërt.) oder nach etwa sechsjähriger Schulführung zweier anderer Schüler desselben (inde Hercul.) an ihn als den treuesten und fleißigsten von allen über, und als der gefeierte römische Redner L. Crassus um 110 v. Chr. Athen besuchte, war er noch am Leben. Wenn eine bei Stobäus (Floril. 7, 54) überlieferte Nachricht Glauben verdient, so machte Klitomachus während einer Krankheit freiwillig seinem Leben ein Ende. Da er (nach *Cic.* Tusc. III, 54) zur Zeit der Zerstörung Karthago's (146 v. Chr.) bereits Zuhörer des Karneades war, so kann nach den obigen Angaben seine Geburt nicht später als in das Jahr (146 + 28 =) 174 v. Chr. fallen.

Das wissenschaftliche Verdienst des Klitomachus besteht für die Nachwelt namentlich darin, daß er die Lehre seines Meisters Karneades, der selbst keine philosophischen Werke hinterlassen haben soll, ausführlich und genau schriftlich darstellte. Dem Cicero gilt er als homo et acutus ut Poenus et valde studiosus ac diligens (Lucull. 98). Die Zahl seiner Bücher gibt Diogenes a. a. O. auf mehr als 400 an und macht von ihnen doch nur ein einziges, *Περὶ αἱρέσεων*, gelegentlich (II, 92) namhaft. Cicero, der seine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit ebenfalls erwähnt (Luc. 16), benutzte für seinen Lucullus (Luc. 98) 4 Bücher De sustinendis adsensionibus (*Περὶ ἐποχῆς τῶν συγκαταθέσεων?*); er nennt eine dem C. Lucilius gewidmete Schrift und eine frühere dieser im Inhalte sehr verwandte, die an L. Censorinus gerichtet war (Luc. 102); ferner erzählt er (Tusc. III, 54), daß Klitomachus nach der Zerstörung Karthagos eine Trostschrift an seine gefangenen Landsleute schickte, deren Inhalt auf Aufzeichnungen aus Vorträgen des Karneades beruhte, worin dieser die Behauptung, auch der Weise müsse durch die Eroberung seiner Vaterstadt in Betrübniß versetzt werden, zu widerlegen versucht hatte. Galenus schrieb, wie er selbst sagt (De libr. propr., vol. XII, 44 Kühn), ein Buch *Περὶ Κλειτομάχου καὶ τῶν τῆς ἀποδείξεως αὐτοῦ λύσεων*.

Wüßten wir nicht mehr über die Schriften unsers Philosophen, als was aus dieser dürftigen unmittelbaren Ueberlieferung zu entnehmen ist, so stände es schlimm um unsere Kenntniß seiner Lehre. Allein nach neueren Untersuchungen (s. u. die Literatur) darf mit hoher

*) So lautet die wahrscheinlichste Nachricht im Academic. philosoph. index Herculanensis (ed. Bücheler, Gryphisw. 1869) col. 24, während Steph. Byzant. ihn 28- und Diog. Laërt. VII, 67 gar erst 40jährig nach Athen gelangen läßt.



Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die skeptischen Erörterungen in Cicero's Lucullus §. 64—146, welche bei Sextus Empiricus (Adv. math. VII, 159 fg., 403 fg., VIII, 316 fg. ihre Parallelen finden, ferner die Kritik des Götterglaubens im ersten Buche De deor. nat. §. 57—124, wozu *Sextus* Adv. math. IX, 13—193 zu vergleichen ist, und das ganze 3. Buch dieser Schrift Cicero's und endlich das 2. Buch De divinatione (mit Ausnahme des Abschnittes §. 87—97) sowie die Schrift De fato im wesentlichen auf Klitomachus als Quelle zurückgehen. Zwar soll nach dem Ind. Herc. (col. 22) auch Zeno von Alexandria, ebenfalls ein Schüler des Karneades, dessen Vorträge nachgeschrieben haben, allein da sonst nichts weiter davon verlautet, so rührt wol überhaupt alles von der Lehre des Karneades Ueberlieferte lediglich von Klitomachus her (vgl. daher den Artikel Karneades).

Die Skepsis der neueren Akademie, wie wir sie bei Karneades entwickelt finden, richtete sich sowol gegen die Möglichkeit einer sicheren Erkenntniß der Wahrheit überhaupt, an deren Stelle die Wahrscheinlichkeit in mehrfachen Abstufungen gesetzt wird, als auch insbesondere gegen die von den Vertretern der dogmatischen Systeme gebilligten herrschenden Ansichten über die Götter, über die Mantik und über das Fatum.

Daß es dem Menschen unmöglich sei, die Wahrheit mit Sicherheit von der Unwahrheit zu unterscheiden, oder mit andern Worten, daß es kein zuverlässiges Kennzeichen (*κριτήριον*) der Wahrheit gebe, wird in fortgesetzter Polemik gegen die Erkenntnißtheorie der Stoiker nachgewiesen. Wenn diese behauptet hatten, daß die wahre, von einem wirklichen Object ausgehende Vorstellung durch die Festigkeit, mit der sie die Seele erfaßt (als *καταληπτικὴ φαντασία*) sich von der falschen unterscheide, so wird dagegen erinnert, daß der subjective Seelenzustand doch nur für sich selbst, nicht aber auch noch für das ihn hervorrufende Object mit bürgen könne; denn es sei doch unleugbar, daß die Sinne oft unzuverlässige Boten der Außenwelt sind und daß es keine wahre Vorstellung gibt, der nicht eine falsche, ihr zum Verwechseln ähnlich sehende zur Seite stände. Wir können daher, sagt Klitomachus, niemals wissen, ob wir es im gegebenen Falle mit einer wahren oder mit einer irrigen Vorstellung zu thun haben. So sind z. B. die Wahrnehmungen von Träumenden, Trunkenen und Wahnsinnigen nicht minder lebhaft als die anderer Menschen und doch irrig. Selbst der stoische Weise ist solchen Irrthümern ausgesetzt, denn auch er wird oft zwei Eier, zwei Zwillinge miteinander verwechseln, auch ihm erscheint das gerade Ruder im Wasser gebrochen und, wenn er auf einem Schiffe sitzend das Ufer entlang fährt, dieses als bewegt und er selbst als ruhend; kurz er ist von täuschendem Wahne mitnichten frei. Und wenn der Weise nach Chrysipp bei geringfügigen Unterschieden zwischen zwei verschiedenen Vorstellungen, wie sie bei der Frage, wie viel Körner einen Haufen bilden, zur Erörterung kommen, sich des Urtheils enthalten soll, so ist offenbar in solchen Fällen kein sicheres Kriterium der Wahrheit vorhanden. Indem man ferner von den Stoikern, um die ergreifende Vorstellung als solche von der nicht ergreifenden zu unterscheiden, auf das vorhandene Object, und um das Vorhandensein dieses im Gegensatze zu einer Sinnestäuschung zu erkennen, wieder auf die ergreifende Vorstellung verwiesen wird, geräth man in einen handgreiflichen Zirkel. Gibt es aber keinen Weisen, der diese Räthsel der Wahrnehmung löst, so gibt es überall keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, denn auf dem Fundamente der Sinneswahrnehmungen und Vorstellungen beruht alles Denken und wird mit der Unsicherheit desselben selbst ebenfalls unzuverlässig. Woher käme denn sonst auch die Meinungsverschiedenheit der Philosophen über die nämlichen Dinge?

Müssen wir demnach auf Wahrheit der Erkenntniß verzichten, so bleibt uns dagegen eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit wol zugänglich. Denn wer wollte leugnen, daß die Vorstellungen sich voneinander unterscheiden als undeutliche und deutliche und daß bei letztern wieder verschiedene Stufen der Glaubwürdigkeit (*πιθανότης*) oder Wahrscheinlichkeit (probabilitas) hervortreten? Eine den Eindruck der Wahrheit hervorrufende ist, wenn sie vereinzelt dasteht, als glaubwürdig (*πιθανή*) zu bezeichnen; wird sie aber durch andere mit ihr in Zusammenhang stehende bestätigt, so heißt sie glaubwürdig und unwidersprochen (*π. καὶ ἀπερίσπαστος*); halten endlich außer ihr selbst alle zu ihrer Beglaubigung auftretenden benachbarten Vorstellungen und Umstände der strengsten Prüfung stand, dann erreicht sie als glaubwürdig, unwidersprochen und durchgeprüft (*π. καὶ ἀπ. καὶ διεξωδευμένη* oder *περιεξωδευμένη*) den denkbar höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit. Mit dem niedrigsten Grade begnügen wir uns bei unerheblichen Dingen, mit dem mittleren bei wichtigeren, den höchsten aber fordern wir da, wo es sich um das höchste Gut, um unsere Glückseligkeit, handelt.

Worin aber das höchste sittliche Gut bestehe, darüber soll sich freilich nach Klitomachus Karneades so wenig bestimmt geäußert haben, daß seine eigentliche Meinung nicht zu erkennen war, obwol er im Kampfe mit den Stoikern für die Ansicht eintrat, jenes beruhe im Genusse der Güter, durch welche die natürlichen Triebe des Menschen befriedigt werden (*Cic.* Luc. 131, 139). Jedenfalls verlangte er von dem wahrhaft Weisen Fassung auch bei den schwersten Schicksalsschlägen (Tusc. III, 54).

Ausführlicheres als über die ethischen Grundsätze erfahren wir (bei Cicero und Sextus a. a. O.) von den Angriffen der neueren Akademie gegen den Götterglauben der übrigen philosophischen Sekten, namentlich der Stoiker. Zunächst wird schon die Entstehung des Glaubens an Götter für räthselhaft erklärt; denn mag man ihn mit Euhemerus auf eine Vergötterung von hervorragenden Menschen oder von segenbringenden Naturkörpern wie die Sonne, die Flüsse u. dgl. zurückführen, oder mit Demokrit aus Abbildern (*εἴδωλα*), die von den Göttern ausströmen, oder mit Epikur auf Traumerscheinungen begründen, so erweisen sich alle diese Erklärungsversuche als unzureichend. Ebenso wenig sind die Gründe für das Dasein der Götter stichhaltig. Der consensus gentium in diesem Punkte

bewiese, da der sinnloseste Aberglaube ebenso überall zu Hause ist, selbst dann nichts, wenn er wirklich in dem behaupteten Umfange vorhanden wäre; nun hat es aber niemals an Gottesleugnern, wie Euhemerus, Diagoras, und an vorsichtigen Zweiflern, wie Protagoras und vielleicht auch Epikur einer war, gefehlt. Die von den Stoikern in mannichfachen Formen als Hauptgrund für das Dasein eines vernünftigen, geistigen Weltordners angeführte Weltordnung beweist in Wahrheit nur, daß es eine allgemeine (vernunftlose) Naturkraft gibt, aber nicht mehr. Und wie soll man sich überhaupt die Gottheit vorstellen? Ist sie ein lebendiges, empfindendes, körperliches Wesen, so ist sie nothwendig auch veränderlich, hinfällig, vergänglich, aber unmöglich ewig und unsterblich, also — kein Gott. Ferner muß sie ihrem Begriffe nach im höchsten Grade tugendhaft sein und kann es wiederum nicht, weil sie entweder (wenn Epikur recht hat) in seliger Ruhe unthätig verharrt — Tugend aber ist Thätigkeit — oder wenn sie Tugenden ausübt, der Körperlichkeit und Veränderlichkeit unterworfen gedacht werden muß.

Nur noch unhaltbarer wird der Gottesbegriff, sobald man eine Vielheit von Göttern annimmt. Steigen wir nämlich von dem obersten Gotte Zeus herab zu den niedern, so zeigt sich bald eine Grenze, wo Göttliches und Ungöttliches nicht mehr zu unterscheiden sind; denn sind z. B. Flüsse Götter, warum dann nicht auch Bäche und Gräben? Außerdem führen sowol der Euhemerismus wie die allegorische Umdeutung der Stoiker darauf hin, daß die angeblichen Götter in Wahrheit nur mythologische Bezeichnungen von Gegenständen, Eigenschaften, Verhältnissen der verschiedensten Art sind.

Auch was man von einer göttlichen Vorsehung und der besondern Fürsorge der Götter für die Menschen hört, unterliegt dem schwersten Bedenken. Wenn die Götter den Menschen z. B. die Vernunft geschenkt haben sollen, so bringt dies Geschenk nicht minder oft Verderben als Segen. Und die angebliche Gerechtigkeit der Götter bleibt oft ganz unsichtbar, läßt sie doch den Frevler in ungestörtem Glücke fortleben oder trifft statt des verbrecherischen Ahnen den schuldlosen Enkel. Entweder also kümmert sich die Gottheit gar nicht um den Menschen (wie Epikur es behauptet), oder sie weiß selbst nicht, was ihm gut ist. Ist ihr aber, wie man sagt, die Sorge um alles Einzelne in der Welt zu kleinlich, wie läßt sich dann die Behauptung feststellen, sie schicke uns bedeutungsvolle Träume, und wie kann man uns zumuthen, an eine solche Gottheit Gebete zu richten?

Mit dem Götterglauben fällt auch die ganze Mantik, mittels derer wir vermöge göttlichen Beistandes zukünftige Ereignisse vorherahnen und vorhersagen können, dahin. Sie ist ohnehin aus den verschiedensten Gründen undenkbar. Denn welches Gebiet will man ihr zuweisen? Auf dem der sinnlichen Wahrnehmung verlassen wir uns lieber auf unsere Augen, Ohren u. s. w. Auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft ist die Mantik ebenso wenig zu gebrauchen. Wer krank ist, schickt nicht zum Wahrsager, sondern zum Arzt; wer Musik lernen will, wendet sich an einen Künstler, nicht an einen Opferbeschauer; über Astronomie, Mathematik, Philosophie weiß uns kein Seher zu berathen. So bliebe denn nur noch das Gebiet des keiner Wissenschaft und Kunst zugänglichen reinen Zufalls für die Mantik übrig. Allein was nicht einmal jene vorherzuwissen im Stande sind, das ist deshalb eben überhaupt im voraus zu wissen unmöglich. Soll ferner nach den Stoikern alles von einem unabänderlichen Fatum beherrscht sein, so ist die Weissagung nicht blos unnütz, sondern sogar schädlich: Ereignisse vorherzuwissen, die in keiner Weise zu ändern sind, wäre ja ein wahres Unglück. Daher ist die gesammte Mantik, die künstliche (Geweide-, Vogelschau u. dgl.) sowol wie die natürliche (Träume, Orakel) als ein sinn- und nutzloses Treiben zu verwerfen, und alles, was von wunderbar eingetroffenen Weissagungen erzählt wird, beruht entweder auf Täuschung oder auf dem Spiele des Zufalls.

Denn daß es einen Zufall gibt, läßt sich unmöglich in Abrede stellen. Man unterscheide nur streng zwischen inneren Ursachen und äußeren, zwischen Bedingungen, ohne welche ein Ereigniß nicht eintreten kann, und der eigentlichen bewirkenden Ursache, aus welcher es unmittelbar hervorgeht. Mag immerhin von den verschiedenen Möglichkeiten immer nur eine sich verwirklichen und insofern die Behauptung berechtigt sein, daß nichts anderes eintreten konnte als das, was wirklich eintrat, so ist doch andererseits ebenso gewiß, daß niemand, nicht einmal Apollo, alles Zukünftige vorherwissen kann. Auch er konnte nur das wissen, was durch äußere Verhältnisse vollständig bedingt ist, unmöglich dagegen dasjenige, was erst aus der Thätigkeit des freien Willens hervorgeht. Das Dasein eines solchen wird schon allein aus dem Umstande erwiesen, daß wir uns und andere für unsere Handlungen verantwortlich machen. Und selbst die eigene Erkenntnißtheorie der Stoiker nöthigte einen Chrysipp, zwischen Fatalismus und Annahme von Willensfreiheit einen Mittelweg zu suchen, der freilich unhaltbar ist. Andererseits erweist sich Epikur's Erklärung der Willensfreiheit durch die Ablenkung der Atome in ihrer Fallbahn als ganz unzureichend.

Mag das auf allen Gebieten gleiche skeptische Ergebniß der Kritik des Klitomachus unbefriedigend erscheinen, so wird man doch seinen Scharfsinn und seiner wissenschaftlichen Methode die verdiente Anerkennung nicht versagen dürfen.

Literatur: Brandis, Handb. d. Gesch. d. griech.-röm. Philos. III, 2, S. 184 fg. — Zeller, Philos. d. Griechen III, 1³, S. 497—527. — R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften Bd. 1, S. 32—45. 243 (Leipzig 1877). — B. Krische, Ueber Cicero's Akademika in den Göttinger Studien (1845), 2. Abth., S. 126—200. — Th. Schiche, De fontibus libror. Ciceronis qui sunt de divinatione (Jena 1875). — K. Hartfelder, Die Quellen von Cicero's 2. B. de divinatione (Freiburg i. B. Progr. des Gymnasiums 1878). *(E. Wellmann.)*

Kloaken, s. Cloake.

KLOBEN oder FLASCHE ist ein Theil des Flaschenzuges (s. d.), bestehend aus einem eisernen oder

hölzernen, mit einem Haken versehenen Gehäuse, in welchem eine oder mehrere eiserne oder hölzerne Rollen gelagert sind. — Klobenzug ist soviel wie Flaschenzug. Feilkloben ist ein zangen-, resp. schraubstockartiges Werkzeug des Schlossers, mittels dessen er kleine zu bearbeitende Gegenstände festhält, um sie unter gleichzeitiger, meist in einer Drehung bestehender Bewegung der Hand mit der Feile bearbeiten zu können. *(W. H. Uhland.)*

KLÖBER (August Karl Friedrich von), Maler, geboren zu Breslau am 21. Aug. 1793, gestorben zu Berlin am 31. Dec. 1864. Ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt, kam er bereits 1805 in das Kadettenhaus in Berlin; da dieses aber ein Jahr darauf aufgelöst wurde, erhielt er in Glatz von einem Prediger die Erziehung. Der erste Lebensplan wurde aufgegeben und Klöber wollte sich nun der Architektur widmen, besuchte zu diesem Zwecke auch schon die Bauschule zu Breslau, doch scheint er auch auf diesem Gebiete sich nicht heimisch gefühlt zu haben, weshalb er die Schule verließ und 1810 zu Berlin in die Kunstakademie trat, um sich hier zum Maler heranzubilden. Der Malerei blieb er denn auch treu und zwar mit großem Erfolge, sodaß er somit seinen rechten Beruf getroffen hatte. Nachdem er noch als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte, begab er sich sodann nach Wien, wo er seine künstlerische Thätigkeit zwischen Studiren und Porträtiren theilte. Als Bildnißmaler hatte er unter andern auch Beethoven und Grillparzer gemalt. Seine Studien pflegte er im Belvedere, das er fleißig besuchte und wo er die zahlreichen Werke Rubens', der Venetianer wie Correggio's zum Ausgangspunkt seiner Studien nahm, die auf sein später erworbenes blühendes Colorit den wohlthuendsten und nachhaltigsten Einfluß übten.

Im J. 1820 nach Berlin zurückgekehrt, fand er ein neues Feld für eine reiche Thätigkeit, indem ihm Schinkel die Decorirung des neuen Schauspielhauses anvertraute. Er componirte zu diesem Zwecke allegorische Darstellungen sowie Scenen aus dem Apollo-Mythus, die in Friesform im Foyer und im Concertsaale ausgeführt wurden. Bald danach zog er nach Italien, das ihn sieben Jahre festhielt. Hier sprach seinen Kunstgenius besonders die Kunst des Cinquecento mächtig an und blieb nicht ohne Wirkung auf seine fernere Kunstübung. Bereichert mit lebendigen Ideen, schönen Formen und reichen Erfahrungen, kehrte er nach Berlin zurück, wo er Gelegenheit fand, die gewonnenen Erfahrungen auf verschiedene Weise zu bethätigen.

Wenn er es einerseits nicht verschmähte, Entwürfe für Gemälde, die in der Königl. Porzellanmanufactur dann auf Prachtvasen ihre Verwendung fanden, zu entwerfen, so wurde er auch zur Ausschmückung von öffentlichen wie Privatgebäuden vielfach in Anspruch genommen. Trotzdem blieb ihm noch Zeit genug übrig, in Staffeleibildern seine graziösen Compositionen zu verkörpern und fast in jeder Kunstausstellung sich neue Bewunderer und Freunde zu erwerben.

Wenn wir jetzt seinen Wandmalereien unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so müssen wir die verschiedenen Baulichkeiten besuchen, in denen Klöber seine Kunst verewigt hat. Sein Verdienst bei diesen Gemälden besteht vorzüglich darin, daß er sich stets an die Architektur und an den Zweck des Baues anlehnte und nur als dessen Decorateur gelten wollte. Dadurch hat er seine Kunst in die schönste Harmonie mit dem Ganzen gebracht und sich zugleich Geltung und Anerkennung erworben.

Zu den Arbeiten dieser Richtung gehören die Figuren der Evangelisten Matthäus und Marcus in der neuen Schloßkapelle in Berlin, dann die Wandgemälde in einem Zimmer im Marmorpalais von Potsdam, in der Königl. Loge des Opernhauses, im Victoriatheater, in der Halle des kronprinzlichen Palais mit mythologischen und allegorischen Darstellungen sowie einige der Provinzen im Weißen Saale des Königl. Schlosses. Zu seinen hervorragendsten Werken dieser Art aber gehören die Wandgemälde, die nach seinen Compositionen und unter seiner Leitung in der neuen Börse in Berlin in Stereochromie 1863 ausgeführt wurden.

Der Künstler verstand es, das Alltägliche mit Gestalten der classischen Mythologie zu verweben und damit dem ersteren eine höhere Weihe zu verleihen. In zwei Gemälden wird auf die Doppelbestimmung des Saales, der Producten- und Fondsbörse zu dienen, Rücksicht genommen, und wir sehen dies auf folgende Art ausgedrückt: Zwerge schaffen kostbares Erz aus der Erde, aus dem einerseits das Rad und andererseits das klingende Geld geschaffen wird, die beiden Vehikel des Handels. Es erscheint Hermes, den Geldbeutel in der Rechten haltend, den er von Hephästos empfangen, neben ihm schweben die Gestalten des Friedens und der Fortuna mit dem Füllhorn. Damit ist die ethische Beziehung des Handels betont. Der zweite Theil ist der Darstellung der Handelsblüte eines civilisirten Volkes geweiht. Hier sehen wir Borussia mit dem Handelsgesetzbuche, die Staatsdruckerei, aus der das Papiergeld hervorgeht, den Eisenbahnverkehr; im Grunde erblickt man im Hafen eine große Anzahl von Masten der Handelsschiffe. Was das zweite Gemälde anbelangt, das sich auf die Productenbörse bezieht, so erblicken wir hier, als die dominirende Göttin, Rhea, zu ihren beiden Seiten Holzhauer, Fischer, Jäger, Hirten und Ackersleute, die mit reichem Erntesegen heimkehren. Irdisches Glück begleitet den Segen der Erde und sein Ausdruck sind die Lebensluft und Freude, die hier durch Dionysos und Aphrodite ihren künstlerischen Ausdruck finden.

Wenn wir noch auf seine Staffeleibilder einen Blick werfen, so finden wir, daß der Künstler seine Stoffe gern den poetischen Gebieten der Mythologie entlehnte, und wenn er zuweilen zur Bibel griff, den Gegenstand doch mit einer ziemlich graziösen Hülle umwebte. Wir nennen unter diesen Bildern, die sich noch im Andenken lebhaft erhalten haben, da die besten modernen Stecher dieselben auf die Kupferplatte übertrugen: Rebeka, Bacchus von Nymphen zum Bad getragen (1830), ein griechisches Blumenmädchen (1833), Bacchus, seine Panther tränkend, Tod des Adonis, Sakuntala (1834),

[illegible] Mutter starb zu [illegible]

[illegible] wo er in der Ka[illegible] [illegible] der Jahre des [illegible] die er als Straßen[illegible] [illegible] in die Stadtschule [illegible] ein gutes Gedächtniß, [illegible] des Rectors und des [illegible] und sein [illegible] Sein Sehnen [illegible] nach der Uni[illegible] [illegible] mußte an[illegible] [illegible] wurde er 1801 [illegible] Feldarbeiter [illegible] er verließ zu [illegible] und zwar mit [illegible] die schreck[illegible] [illegible] zu den [illegible] Be[illegible] [illegible] Boden[illegible] [illegible] die irgend [illegible] Geschichte, [illegible] zu studiren; [illegible] es ihn sehn[illegible] [illegible] Feldarbeit [illegible] bald vervoll[illegible] [illegible] als Ge[illegible] [illegible] auch in das [illegible] eingearbeitet und [illegible] er[illegible] [illegible] Da [illegible] heirathete er, [illegible] des Küsters [illegible] Studien aber setzte [illegible]

[illegible] ihm Be[illegible] [illegible] des Dr. Pla[illegible] [illegible] Erziehungs[illegible] [illegible] wurde, [illegible] zu widmen [illegible] einigen Stun[illegible] [illegible] dieser Anstalt [illegible] Jahn, Har[illegible] [illegible] u. s. w. Zu[illegible] [illegible] Kartenhandlung in [illegible] geographischen [illegible] Hauptbeschäftigung. [illegible] Breslau gingen, [illegible] in der Geometrie, [illegible] und er trat somit als or[illegible] [illegible] was schwierig war, [illegible] machen. Da[illegible] [illegible] Mineralogie, Geognosie [illegible] — Im J. 1814, als [illegible] geboren war, forderte [illegible] auf, mit ihm La[illegible] [illegible] das geschah eifrig, und [illegible] wurde er als Studiosus immatricu[illegible]

lirt. Ungeachtet aller Vorliebe für die Naturwissenschaften wurde er dennoch, um eine Aussicht auf eine einstige feste Lebensstellung zu gewinnen, Studiosus der Theologie. Die naturwissenschaftlichen Vorlesungen wie die theologischen wurden ununterbrochen fortgesetzt, die Lehrstunden gegeben, viele Karten gezeichnet, und so verstrichen die Jahre. Einmal hat er auch gepredigt; aber es war für einen so klaren Kopf das theologische Studium doch nicht das geeignete: die Dogmen der orthodoxen Lehren zeigten sich nicht in Uebereinstimmung mit dem einen, echten Christenthum; und so wurde die bessere Gotteserkenntniß doch aus der Natur erwartet und entnommen.

Nach vierjähriger Thätigkeit an der Plamann'schen Anstalt wurde er durch Vermittelung des Regierungs- und Schulrathes von Türk in Potsdam als erster Lehrer und später als Director des in Potsdam neu gegründeten Schullehrer-Seminars berufen, und zwar am 2. Nov. 1817; am 15. siedelte er nach Potsdam über, begann am 1. Dec. den Unterricht und wurde im December 1818 der Director des Seminars.

Im J. 1820 wurde neben dem Seminare und der damit verbundenen Seminarschule noch eine mit dem Königl. Gewerbeinstitute in Verbindung stehende Gewerbe- oder Handwerksschule errichtet, deren Leitung ihm ebenfalls übertragen wurde. Mit dem J. 1821 übernahm er auch die meteorologischen Beobachtungen für den Regierungsbezirk Potsdam. Im J. 1823 erschien sein Werk über die Erdgestaltung, für welches ihm der König die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. — Im J. 1824 erhielt er durch Vermittelung des Regierungsrathes und Bürgermeisters von Bärensprung in Berlin den Ruf als Director der neu in Berlin zu gründenden Gewerbeschule, welche durch die Communalbehörde die Bestimmung erhielt, den künftigen Gewerbetreibenden der höheren Sphäre alle diejenigen Kenntnisse in ausreichendem Maße zu lehren, welche der vorgeschrittene Zustand der Gewerbe erfordere und wie dieselben in den Gymnasien oder durch Privatunterricht nicht erreicht würden, also hauptsächlich die naturwissenschaftlichen. Er nahm die Berufung an, und nachdem er aus seinem bisherigen Amte ehrenvoll entlassen war, übergab er das Seminar am 28. Juni an seinen Nachfolger und traf Anfang Juli in Berlin ein. Hier wurde die neue Anstalt am 18. Oct. 1824 eröffnet. Bald danach erhielt er den Antrag, zugleich die neue Einrichtung des eben herzustellenden Köllnischen Real-Gymnasiums unentgeltlich zu übernehmen; aber da das Maß der Arbeiten gefüllt war, so übergab er dieses am 1. Oct. 1827 einem neuen Director. Vom J. 1825 an hielt er in jedem Winter vor einem gemischten Publicum, das sich so zahlreich anmeldete, daß er zeitweise den Cursus doppelt lesen mußte, populäre Vorlesungen, einmal über physische Geographie, dann über Astronomie, über Wärme u. s. w., und vom J. 1831—1851 im Winter auch Vorlesungen für Handwerker. Im J. 1833 erhielt er den Rothen Adlerorden vierter Klasse. In diesen Jahren beschäftigte er sich viel mit der mineralogischen und geognostischen Beschaffenheit der Mark Brandenburg, sowie mit den Versteinerungen derselben und ließ über die letzteren ein besonderes Werk 1834 erscheinen. — In dieser Zeit nahm seine wissenschaftliche Neigung und Beschäftigung eine unerwartete andere Richtung, indem er sich ganz auf historische Forschungen für die Mark Brandenburg warf. Als erstes Resultat seines Quellenstudiums erschien ein Bild eines etwa 50 Jahre umfassenden Zeitabschnittes aus der Geschichte der Mark, durch die freischaffende Phantasie lebendig gestaltet und der Anschauung nahe gebracht, nämlich „Die Quitzows und ihre Zeit", in 4 Bänden, 1836 und 1837. Die Wirkung, die Theilnahme und der Beifall waren ungewöhnlich und erfreulich. Es folgte „Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln" und „Geschichte der Marienverehrung". Im J. 1844 erschien in 4 Bänden seine „Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg". Im nächsten Jahre wurde er Ritter des anhaltinischen Gesammthaus-Ordens Albrecht's des Bären. Seine nicht öffentliche, sondern mehr verborgene Thätigkeit und sein Werth kam 1851 zur Anerkennung in seiner Wahl zum Großmeister der Großloge von Preußen, genannt Royal-York zur Freundschaft.

Im J. 1854 trat ein anderes Ergebniß langjähriger Studien und Arbeiten an das Licht, die „Geschichte einer Altmärkischen Familie" (nämlich der von Klöden'schen). Zu Anfang des vorhergehenden Jahres hatte er im Interesse seiner Nachkommen einen Schritt gethan, welchen er für einen pflichtgemäßen hielt, nämlich die Bitte an den König, ihm die Wiederaufnahme des durch Documente über Abstammung und Geburt nachgewiesenen Adels zu gestatten, welche Bitte durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Jan. 1853 gewährt wurde.

Im J. 1852 hatte ihn zum ersten mal ein bedenklicher Schlaganfall getroffen und er wurde nun am 22. Sept. 1855 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Noch einige male wiederholten sich solche Anfälle und am 9. Jan. 1856 erlag er dem letzten derselben.

Aus dem Nachlasse hat sein Enkel, der Major Max Jähns, die von dem Dahingeschiedenen selbstverfaßten „Jugend-Erinnerungen K. F. v. K., Leipzig 1874" herausgegeben, welche, in hohem Maße fesselnd, ein seltenes Culturbild aus einem wichtigen Zeitabschnitte entrollen, zugleich ein Bild einer Geistes- und Lebensentwickelung, wie dieselbe nicht oft zu Tage tritt, vor das Auge stellen, nämlich das eines Mannes, der ganz durch eigene aushaltende Kraft und von unwiderstehlichem Wissensdrange getrieben, sich aus den niedrigsten und mittellosesten Verhältnissen hindurchringt bis zu einer Lebensstellung, wie sich eine solche nur irgendeiner wünschen kann in Bezug auf segensreiches Einwirken auf seine Mitbürger, auf fruchtreiche Thätigkeit, auf Befriedigung gewährende schöpferische Arbeitsresultate und auf eine hochgeachtete Stellung unter seinen Zeitgenossen.

Aus der großen Zahl seiner veröffentlichten Arbeiten nenne ich noch: „Ueber die Gestalt und Urgeschichte der Erde" (2. Aufl. 1829); 10 Schulprogramme, enthaltend „Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kennt-

niß der Mark Brandenburg" (1828—1837); 3 Schulprogramme, enthaltend „Erläuterungen einiger Abschnitte des alten berlinischen Stadtbuches" (1838—1840); 3 Schulprogramme, enthaltend „Ueber die Stellung des Kaufmanns im Mittelalter" (1841—1843); 8 Schulprogramme, enthaltend „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels" (1845—1852; die Fortsetzung, die aber nicht zu Ende geführte umfangreiche weitere Geschichte, ist im Märkischen Museum niedergelegt); „Anleitung zur Sternenkenntniß vermittels eines für den Horizont von Berlin entworfen Astrognosticons" (1832); „Der Sternenhimmel" (Weimar 1848); „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher" (1852); „Andreas Schlüter" (1855) und zahlreiche vereinzelte Aufsätze, sowie kleinere Publicationen. Aus frühester Zeit: Gebirgs- und Gewässerkarte von Europa, Westasien und Nordafrika (1813—1814); Karte der russischen Länder an der Ostsee und der benachbarten Gegenden, 16 Blatt (1814—1816); Sieben Blätter zur westlichen Fortsetzung der Gotthold'schen Karte von Deutschland u. s. w. (1815); Landeskunde von Palästina mit Karte (1817); Karte von Norddeutschland, von der Oder bis zur Maas (2 große und 2 kleinere Blätter 1815—1817). *(G. A. von Klöden.)*

KLODNITZ, ein rechter Nebenfluß der Oder in Oberschlesien, Reg.-Bez. Oppeln. Sie hat ihre Quelle auf dem Plateau von Nikolai, Kreis Beuthen, nicht weit von Biala-Brzeskogora im Steinkohlengebirge, fließt zuerst nach Nordwesten und von Plawniowitz nach Westen. Sie mündet nach einem 75 Kilom. oder 10 geogr. Meilen langen Laufe, 16 Meter breit, unterhalb Kosel. Bei Gleiwitz, wo tertiäre Schichten in ihrem Laufe hervortreten, beginnt für sie ein freies Thal. Bis Laband tritt mehrfach Muschelkalk, bei Ujest wiederum Tertiärkalk hervor. Rechts nimmt sie bei Gleiwitz das Beuthener Wasser und bei Plawniowitz die Drama auf. Von oberhalb Gleiwitz, bei Zabrze, beginnt in 214,6 Meter Höhe der die Klodnitz begleitende Klodnitz-Kanal 45,664 Kilom. lang. Vom Mundloche des Hauptschlüssel-Stollens bei Zabrze bis zur königl. Eisengießerei zu Gleiwitz ist die Länge 1,8 Kilom., von Gleiwitz an hat der Kanal 18 Schleusen von 36,6 Meter Länge, 4 Meter Breite und 1,9 Meter Tiefe; die geringste Tiefe des Kanals ist 1,3 Meter. Er kann höchstens von Schiffen von 60 Tonnen befahren werden und steht jährlich 12 Wochen in Eis. Die Klodnitz muß zu seiner Speisung und zum Betrieb der anliegenden Werke ihr Wasser hergeben und es sind daher Pfähle angebracht, welche angeben, bis zu welcher Tiefe der Wasserstand nur sinken darf. Das Gefälle des Kanals beträgt 49 Meter. Im J. 1878 sind auf seine Unterhaltung 12,033 Mark verwendet worden. Der die Kreise Beuthen, Tost und Kosel berührende Kanal wurde 1790—1806 mit einem Aufwande von 1,800,000 Mark angelegt und seit 1810 bedeutend erweitert. Im obersten Theile, in Stollen des Steinkohlen-Bergwerkes, kann er nur von Einem Kahne befahren werden; von Gleiwitz an dient er zur Fortschaffung der verschiedenen Bergwerksproducte, namentlich von Kohlen, Zink und groben Eisenwaaren. *(G. A. von Klöden.)*

KLONOWICZ ist einer der hervorragendsten polnischen Dichter des 16. Jahrh., der nicht durch seine Geburt und nicht durch seine gesellschaftliche Lebensstellung, sondern durch die eigenthümliche Richtung seines dichterischen Schaffens sich einen bedeutenden Namen erworben hat. Er schrieb lateinische und polnische Gedichte, durch die er sich wegen der vorwaltenden Neigung zu rücksichtsloser Offenheit und Satire ebenso sehr den Widerspruch vieler Zeitgenossen zugezogen wie den Beifall der Nachwelt geerntet hat.

Fabian Sebastian Klonowicz (Acernus) ist um das J. 1545[1]) in Sulmierzyce in Großpolen geboren. Sein Vater, Klon (Acer), war Bürger in dem genannten Städtchen und Besitzer eines kleinen Gutes an der Orla.[2]) In der heimischen Schule in den Elementen unterwiesen, wurde er als Jüngling behufs Vollendung seiner Ausbildung ins Ausland gesandt; wohin er ging, ist nicht bekannt, wahrscheinlich nach Ungarn, er erwähnt auch seinen Aufenthalt in Böhmisch-Kruman.[3]) In die sechziger Jahre fallen seine Studien auf der krakauer Universität[4]), wo er sich nach einem ungenauen Ausdrucke seines ersten Biographen, Starowolski, den wissenschaftlichen Grad er-

---

1) Starowolski, Hecatontas Scriptorum Polonorum, 1625, gibt als Todesjahr Klonowicz' das J. 1608 an mit dem Zusatze, daß er 57 Jahre alt geworden. Das daraus sich ergebende Geburtsjahr 1551 ist seit jeher von allen Biographen Klonowicz' wiederholt worden und steht auch auf dem Denkmale in Sulmierzyce, indeß spricht dagegen die Aeußerung des Dichters selbst in dem Gedichte Worek Judaszów (Judas' Seckel) 1600, er habe vor 40 Jahren (1560) Reisen in Ungarn und Mähren gemacht; da überdies in einem vor kurzem (im Athenäum 1882, Märzheft) mitgetheilten Empfehlungsschreiben Klonowicz' seitens des Magistrats in Sulmierzyce gesagt ist, er habe in seiner Heimatstadt a prima pueritia usque ad aetatem adultiorem den Elementarunterricht genossen, um dann in fremde Länder zu gehen, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch die Reise nach Ungarn erst in die Zeit der Pubertätsjahre fällt. Die Angabe Starowolski's, Klonowicz sei 1608 gestorben, ist nach neueren urkundlichen Mittheilungen Detmerski's (Athen. l. l.) unrichtig, der Dichter starb vielmehr 1602, aber die andere Angabe Starowolski's, welche ihn 57 Jahre alt sterben läßt, stimmt so sehr zu den uns bekannten Thatsachen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann. In diesem Falle ist als Geburtsjahr 1545 anzusetzen. 2) Empfehlungsschreiben des Magistrats von Sulmierzyce, Athenäum 1882, Märzheft „propter maiorem tum morum tum studiorum profectum ad exteras etiam regiones et civitates concessit". 3) In Worek Judaszów erwähnt er (Gesang I, Abschnitt 8), er habe (im J. 1560) in Pezinek in Ungarn gesehen, wie „Menschenhändler" bethörte Burschen den Türken ausgeliefert hätten. In jener Zeit wird er Mähren besucht haben. 4) Daß Klonowicz in Krakau studirte, meldet Wielewicki in Historici diarii domus professae Cracoviensis Soc. Jesu (Manuscript), welcher ihn Academicum Cracoviensem (S. 94) und olim Cracoviensis Academiae alumnum nennt (Citate bei Muczkowski, Rękopisma Radyminskiego (S. 122); Klonowicz selbst sagt in Actio in Jesuitas prima 1590: „tamen neque inter tam praeclaros magistros neque discipulos (Academiae Cracoviensis) videmus illos, qui possent aliquo genere eruditionis cum illis antiquis scholae nostrae magistris et doctoribus contendere". Daß Klonowicz eine auswärtige Universität besucht habe, ist trotz des Ausdrucks im Empfehlungsschreiben studiorum causa ad exteras regiones concessit nicht wahrscheinlich.

starb.[5]) Danach scheint er sich in Lemberg und zwar als Magistratsbeamter aufgehalten zu haben, darauf weisen mehrere Aeußerungen in dem lateinischen Gedichte Roxolania 1584, welches er dem „Lemberger Senat" widmete und in welchem er wiederholt von dem Rathhause und den Rathsherren nicht ohne Grund in pietätsvollen Ausdrücken spricht.[6]) Von Lemberg aus hat er, wie anzunehmen ist, in den russisch-polnischen Ländern Reisen gemacht, sah Kamieniec, Kiew, Belz, Horodlo, Zamość, Chelm und andere Städte und deren Umkreis, überall Land und Leute mit Interesse und warmer dichterischer Empfindung betrachtend. Das Ziel der Reise scheint Lublin gewesen zu sein, die wichtige Handelsstation zwischen dem Westen und dem Osten, wo er bis zu seinem Lebensende verbleiben sollte. In Lublin tritt Klonowicz schon im J. 1574 als Rathsschreiber auf nach dem Ausweise der Rathsbücher dieser Stadt, in denen er die geschäftlichen Eintragungen mit Wünschen für das Gemeinwohl in wohlklingenden Distichen begleitete.[7]) Im J. 1583 wurde Klonowicz, nachdem er drei Jahre zuvor Agnes Wiślicka, die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns in Lublin, geheirathet hatte, zum Schöffen gewählt und verblieb in diesem Amte eine Reihe von Jahren.

In dieser Zeit beginnt für den Dichter die Epoche eines bewegten, mehr von Sorgen und Betrübnissen als von Glück und Anerkennung erfüllten Lebens. Einerseits gewinnt Klonowicz, der durch seine Gedichte Philtron 1582, Roxolania 1584, seine polnischen Klagegedichte auf den Tod Kochanowski's 1585, durch sein umfassendes Gedicht Victoria Deorum 1587 die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, die Achtung und Freundschaft angesehener Männer, vornehmlich Joseph Wereszczyński's und Zamojski's, von denen der erste, Bischof von Kijow und Abt von Sieciechow, bekannt als Redner und politischer Schriftsteller, Klonowicz zur Belohnung für seine Verdienste 1588 eine ausgerodete Waldpartie von 10 Hufen Acker vom Klostergute von Sieciechow gegen den geringen Jahreszins von 100 polnischen Gulden zur Anlage einer Wirthschaft mit freier Waldnutzung und Hütung und mit der Freiheit der Anlage von Mühlen, Fabriken u. s. w. zuwies[8]); der andere, der Kanzler und Kronfeldherr Joh. Zamojski, ließ bei der Gründung einer Hochschule zu Zamość an Klonowicz den ehrenvollen Ruf ergehen, die Superintendentur der neu zu errichtenden Schule und ein Lehramt an ihr zu übernehmen. Die Verhandlungen, welche der Kanzler von Bendzin aus durch ein Schreiben vom 14. Febr. 1589 einleitete, führten zum günstigen Erfolg, wie die Ernennung vom 9. Juni desselben Jahres und der Umstand zeigt, daß Klonowicz in einem Processe gegen seine Schwiegermutter im J. 1591 sein Nichterscheinen vor Gericht damit motivirte, daß er im Dienste des Kanzlers Zamojski stehe.[9]) Die Besoldung betrug 120 polnische Gulden. Andererseits beginnen in den achtziger Jahren ärgerliche und kränkende Processe Klonowicz' mit seiner Schwiegermutter, der verwitweten Wiślicka (nachher zum zweiten mal verheiratheten Frau Bachus), in der Erbschaftsangelegenheit Wiślicki's, welcher Klonowicz noch 1580 zum Administrator seines Vermögens eingesetzt, durch sein Testament bald darauf seiner Frau 300 polnische Gulden und freie Wohnung für den Fall, daß sie Witwe bleibe und auch bei erfolgter Wiederverheirathung in dem Falle der Nichtauszahlung der genannten Summe bestimmt hatte. Die Schwiegermutter, welche als eine zügellose, verschwenderische und jähzornige Person geschildert wird[10]), bestand, obgleich sie das in Waaren und andern Vorräthen bestehende bewegliche Vermögen ihres verstorbenen Mannes verschleudert hatte, auf die Zahlung der 300 Gulden, mußte durch gerichtliche Execution aus dem Hause entfernt werden, wirkte sich aber einen königlichen Befehl aus und wurde trotz der gerichtlich versuchten Gegenwehr Klonowicz' ins Haus wieder eingeführt. Der Proceß, durch ein Uebereinkommen (gegen Zahlung von 150 Gulden) zeitweise geschlichtet, wurde wieder aufgenommen, durch misliebige neue Vorkommnisse und Klagepunkte verwickelt und erst kurz vor dem Tode Klonowicz' 1602 durch Verkauf des Hauses an Sladkowski beendigt, der die Witwe befriedigte.[11]) Das Leben des Dichters war auch durch andere ärgerliche Processe[11]) verbittert, die ihm sicher die Ruhe raubten, die aber nicht vermochten, die Achtung seiner Mitbürger für ihn zu schmälern, denn oft genug wurde Klonowicz von Bürgern der Stadt Lublin zum Vormund von Minderjährigen oder zum Curator eines Nachlaßvermögens ernannt.[12])

Seine Thätigkeit in Zamość, wo Zamojski sich verpflichtete, ein Haus für ihn bauen zu lassen, scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn in dem J. 1592 ist Klonowicz schon wieder in Lublin, wird zum Richter (advocatus) des Schöffenamts, 1594 zum Bürgermeister gewählt (in proconsulem promotus), im J. 1595 wird er Rathsherr und verbleibt in diesem Amte bis zu seinem Tode. Sein Gut bei Sieciechow, welches er Wólka Józefowska nannte und welches er durch seine Frau bewirthschaften ließ, behielt er sicher bis zum Tode seines Gönners und Freundes Wereszczyński (gest. 1599), mit dem er die besten Beziehungen unterhielt und auf dessen Veranlassung er mehrere Schriften verfaßt hat, so die Regula für die sieciechower Benedictiner in polnischer

5) Wenn auch Klonowicz selbst dies nicht erwähnt, so scheint er in Victoria Deorum 1587 die Verherrlichung der artes liberales als „adiumentum verae nobilitatis" gerade als Graduirter geschrieben zu haben. 6) Mierzyński, De vita, moribus scriptisque latinis S. Fab. Acerni (Berlin 1857), p. 11 fg. 7) Detmerski (O Klonowiczu) im Athenäum 1882, Märzheft S. 476 fg. — Detmerski vermuthet, daß Klonowicz sich geraume Zeit vor 1574 in Lublin aufgehalten habe, weil er beim Beginn seiner Thätigkeit als Rathsschreiber seinen Vorgänger amicum desideratissimum nennt. 8) Gacki, Pamiętnik religijno-moralny, Serie II, Bd. VIII, 172. So wurde der in dem VII. Threnos auf Kochanowski ausgesprochene Herzenswunsch des Dichters erfüllt.

9) Detmerski theilt die Briefe Zamojski's aus den Abschriften in den Cons. libri mit im Athenäum 1882, Märzheft 478. In dem Ernennungsschreiben wird Klonowicz die Verpflichtung auferlegt, Autoren zu lesen. 10) Detmerski l. l. 482. 11) Detmerski 490. 496 fg. 12) Detmerski 499 fg.

Sprache.[13]) Zur [illegible] der [illegible] [illegible] auch [illegible] Klonowicz, wie es scheint im J. [illegible], eine Reise nach Danzig zu Wasser auf der [illegible], denn [illegible] er in dem Gedicht Flis in [illegible] Weise beschreibt.[14]) Ob er das [illegible] noch [illegible], ist nicht dem Tode [illegible] bekannt, sicher ist nur, daß er den [illegible] desselben, Joh. Dym. Solikowski, [illegible] von [illegible], im Namen der Klostergeistlichen von [illegible] in einem Panegyrikus (Honos [illegible] [illegible] und [illegible] der Veröffentlichung in der [illegible] in [illegible] [illegible] (1601) seinen Wunsch [illegible] nicht ohne Neid gewisser [illegible] und gesichert sein, wie er für seine [illegible]. Der Besitz scheint indeß nicht [illegible] ertragsfähig gewesen zu sein, denn im J. [illegible] [illegible] verheiratheten Klonowicz und seine Frau eine Schuld von [illegible] Gulden bei einem Kaufmann [illegible] aus Danzig unter harten Bedingungen, nämlich unter Verpfändung eines Kaufgewölbes auf 4 Jahre in ihrem Hause, das sie auch bald verkauften, und [illegible] ist, daß der Dichter, der einst ein wohlhabender Mann gewesen, in der [illegible] Armuth im Hospital zu [illegible] starb, am 29. Aug. [illegible]. Auch ein von [illegible] Jurawski dem [illegible] [illegible] den Andenken an Klonowicz verfaßter Vers, in welchem er ihn mit Ovid vergleicht und zuletzt sagt:

> [illegible] in [illegible] est Naso [illegible]
> [illegible] hunc [illegible] [illegible]

beweist, daß das Lebensende des Dichters traurig war.

Die Schriften Klonowicz' sind lateinisch und polnisch, in poetischer Form und in Prosa geschrieben. Von den lateinischen Dichtungen sind folgende auf uns gekommen: 1) Philtron [illegible] [illegible] Cracoviae 1582. 4°. Dieses lateinische, sehr seltene Gedicht ist [illegible] [illegible] Bürgern

13) [illegible]

[illegible] senioribus [illegible] [illegible] in civitate regia Lublin [illegible]: 2) Roxolania Sebastiani Sulmirensis [illegible] Lublinensis, Cracoviae typ. [illegible] [illegible], 4°, zum zweiten mal 1857 in Berlin von Dr. [illegible] herausgegeben, in polnische Verse mit [illegible] übertragen von [illegible] 1851 in Wilna. Von dem Verlangen beseelt, die falschen Vorstellungen des Auslandes von Polen wie von einem rauhen und barbarischen Lande zu widerlegen, beschreibt Klonowicz in [illegible] [illegible] das Land Rothreußen in drei [illegible] [illegible] nicht abgetrennten Theilen, in denen er die Beschaffenheit des Bodens, die [illegible] der Natur und die [illegible] des [illegible] menschlichen Fleißes, sodann die Städte, ihre Lage und Vorzüge und zuletzt Sitten, [illegible] und poetische Anschauungen des Volkes schildert. An zwei Stellen schildert er [illegible] [illegible] und Schwarzgrünlandes. [illegible] [illegible] und eine warme Empfindung für die [illegible] des niederen Volkes verleihen dem Gedichte einen [illegible] [illegible]. Eine ganz andere Stimmung athmet das Gedicht 3) Sebastiani Sulmirensis [illegible] Victoria Deorum, in qua continetur veri herois [illegible] [illegible] et a. mit dem Motto:

> [illegible] [illegible] [illegible] est, [illegible] nobis.
> [illegible] poetaster, Naso poeta fuit.

In einigen sehr seltenen Exemplaren[15]) findet sich ein Widmungsschreiben an [illegible] [illegible], Woiwoden von Wilna mit dem Datum 2[illegible]. April 1587, was uns berechtigt, die Ausgabe in diese Zeit zu setzen; auch die [illegible] Widmung: [illegible] invictissimi Stephani Regis [illegible] 1586, welche sich auf der Kehrseite des Titelblattes befindet, deutet darauf hin, daß Victoria Deorum 1587 oder 1588 herausgekommen ist. Die meisten Exemplare haben, weil Firlej schon 1587 verstorben war, ein Widmungsvorwort an Adam [illegible] ohne Datum. Das Gedicht, welches aus 44 [illegible] besteht, ist ein langgedehnter Tractat vom wahren Adel mit vielen Episoden und Schilderungen, welcher nach einer schwer zu übersehenden, aber nach logischen Gesichtspunkten angelegten Disposition durchgeführt ist; jedem Kapitel geht eine Inhaltsangabe voraus. Die Form des Hexameters verleiht den gelehrten und durch [illegible] Argumente und Abschweifungen ausgeschmückten [illegible] des Dichters zwar [illegible], vermochte aber die sehr [illegible] Meinungen und Urtheile bei den Zeitgenossen nicht [illegible] und heute die Schwerfälligkeit der Exposition nicht zu mindern. Der Dichter führt den Gedanken aus, daß zwar durch ungleiche Naturanlagen (die einen Söhne des Zeus, die andern Neptun's) ein Vorzug der Besseren, zur Herrschaft bestimmten vor den andern, die zum Gehorsam geboren sind, begründet sei, daß aber der Adel persönlich sei und durch Tugend und mühevolles Schaffen (virtute et labore) erworben werde, nicht

15) [illegible], Rok smierci Klonowicza, im Athen. 1858.

durch Geburt und nicht durch Reichthümer, denn Geschlechter entarten und Söhne geringer Aeltern werden groß und berühmt; in breitem Redeflusse wird die Gunst des Schicksals, die männliche Schönheit, das Bramarbasiren als nebensächlich oder nichtig gezeigt im Vergleich zu dem heroischen und mühevollen Ringen und Schaffen, welche den wahren Adel begründen, und in sorgfältiger Zeichnung wird ein Erziehungsbild von Kindheit auf entworfen und vor allem gewarnt, was die guten Naturanlagen schädigen und verderben könne. Das Werk, an welchem Klonowicz mehrere Jahre gearbeitet hat[18]) und dessen Entstehen sicher in die Epoche Stephan Bathory's gesetzt werden muß, scheint eine rationelle Lösung der Reformideen zu sein, welche seit den Reformbestrebungen von 1562 und 1563 auf Reichstagen und in der Literatur (auch der dramatischen) besprochen wurden und welche eine Umgestaltung der Sitten und des Lebens, eine Rückkehr zur strengen und kriegsgerechten Erziehung bezweckten. Steph. Bathory zog die Zügel gegen den unlenksamen Adel fest an und führte ihn wieder zu Kampf und Kriegsruhm. Klonowicz verläßt den Standpunkt aller, welche in diesen Fragen sich vernehmen ließen, und geht dem Wesen des wahren Adels auf den Grund, dessen er selbst, ein schlichter Bürgerlicher (plebecula pauper) und alle diejenigen, welche durch gelehrte Bildung sich auszeichneten, theilhaftig werden sollten. Victoria Deorum, das Gedicht vom wahren Edelmanne, ist ein Seitenstück zu Gornicki's Dworzanin (Hofmann) 1566 und Rej's Żywot poczciwego człowieka 1567. Das Dichtwerk fand Anerkennung bei Zamojski, Wereszczyński und sicher bei vielen Gleichgesinnten, Nik. Zorawski (der jüngere) übersetzte es ins Polnische, aber die Gesammtheit des Publikums wird es wenig beachtet oder selbst angefeindet haben. Denn die Hauptidee, welche der Dichter oft hervorhebt (so auch im argumentum c. XXII: omnia referuntur ad virtutem, quae est parens novae nobilitatis et resuscitatrix intermissae), ist mit vielen Zuthaten versehen, welche zum Widerspruch oder Misbehagen herausforderten, so Ausfällen gegen die Geistlichkeit, gegen liebgewonnene Gewohnheiten des Adels, Anpreisung des niederen Volkes; die Ansichten von degenerirten Geschlechtern vermochten nicht durch historische Excurse und durch anziehende Sittenbilder, die nach des Dichters Zugeständnisse selbst ans Satirische streiften (voran Gorajski), verschleiert zu werden. Dazu kam der Umstand, daß das Werk in Rakow, dem Hauptsitze der Socinianer, gedruckt wurde; und obgleich Klonowicz im kurzen Nachworte in den heiligsten Worten versichert, daß sein Gedicht nichts gegen den Glauben enthalte, so soll es doch auf den Index gesetzt[19]) worden sein. In Wahrheit ist das Poem, dessen Titel dem Inhalte kaum entspricht, da der Kampf der Giganten gegen Jupiter nur episodenartig erzählt wird (c. XXXIX), ein formloses, mit mythologischen und geschichtlichen Erzählungen (welche „per occasionem" eingeflochten werden) überladenes Werk, nicht gleichmäßig in seinem Charakter, staunenswerth wegen der Gelehrsamkeit des Verfassers und anerkennenswerth wegen der kernigen Sprache. Einen Abschnitt aus dem Gedichte (c. XL), die Aufforderung zum Kampf gegen die Türken, übersetzte der Dichter auf Verlangen Wereszczyński's ins Polnische in Versen und gab ihm 1597 unter dem Titel heraus „Pożar, upominanie do gaszenia y wróżka o upadku mocy tureckiey", mit einer Widmung an den Fürsten Jan. Ostrowski vom 22. Aug. 1596. — Ad. Gorajski ist auch gewidmet das Gedicht 4) Gorais (ed. Okęcki, Warschau 1875, 67 S. in 8°). 5) Equitis Poloni in Jesuitas actio prima 1590, dann 1591 s. l. et a. (polnisch Konterfekt Jezuitów 1594) ist ein heftiger, aus unbekannten Motiven unternommener Ausfall gegen die Jesuiten, denen er Schädigung vieler Staaten und der Kirche, Verödung der krakauer Universität und eine verderbliche Lehrmethode zur Last legte. Der anonyme Verfasser, der sich „Eques" nannte, wurde bald in der Person des damals im Dienste Zamojski's stehenden Klonowicz entdeckt, die Angegriffenen setzten sich gegen den vermeintlichen „Edelmann" in scharfer Weise zur Wehr (Dr. Laus, Reszka, Szyszkowski, Łaszcz[20]) und verfolgten jetzt mit Erbitterung und Eifer sein Gedicht Victoria Deorum.[21]) Eine eigene Fügung des Schicksals ließ Klonowicz in seiner letzten Krankheit in dem von Jesuiten geleiteten Krankenhospiz in Lublin Aufnahme finden, wo er auch starb. — 6) Honos Paternus Illustrissimo D. Solikowski Archiepiscopo Leop. a suo monasterio Sieciechoviensi honorifice habitus et a Seb. Acerno . . . scriptus A. D. 1602 ist ein schwacher, mit gelehrten Episoden erfüllter Panegyrikus.

Von den polnischen Dichtungen Klonowicz' sind zuerst die Klagegedichte auf den Tod Kochanowski's herausgekommen: 1) Żale nagrobne na śmierć Jana Kochanowskiego 1585. Mit polnischer Poesie scheint sich Klonowicz bis dahin wenig befaßt zu haben, denn diese Klagelieder, zu deren Abfassung er sich wol durch den Umstand bewogen fühlen mochte, daß der gefeierte Dichter fast unter seinen Augen plötzlich in Lublin starb, erinnern sehr an die Trauergedichte Kochanowski's auf den Tod seines Töchterchens Ursel. — 2) Flis czyli spuszczanie statków Wisłą s. l. et a. (Krakau 1595, Warschau 1643, Danzig 1829, Culm ed. Węclewski 1862 u. a.). Das Gedicht, welches 471 Strophen zählt und für dessen

18) Complurium annorum labores et vigilias, sagt der Autor in der Vorrede an Gorajski. 19) Wiszniewski, Hist. lit. VI, 296. Nic. Zorawski bemerkt zu seiner polnischen Uebersetzung des Gedichts, er habe das „für einen guten Katholiken Anstößige" weggelassen. Juszyński, Dykcyonarz Poetów polskich I, 175; vgl. Wielewicki in Muczkowski's Rękopisma Radymińskiego S. 122.

20) Wielewicki führt die Entgegnungsschriften an, s. Muczkowski, Rękop. 120. 21) Nik. Zórawski führt ein Urtheil der Jesuiten ohne Angabe der Quelle an: Quid praemii versibus tam dignis nisi carnifex et ignis? (bei Juszyński, Dykcyonarz I, 175). — Załuski, Bibliotheca poetarum Polonorum S. 49 bemerkt: Est stupendae raritatis ob exemplaria in officina haereticorum utpote impressa Vulcano tradita.

(theilweise) Recitation Klonowicz die Melodie eines bekannten Liedes vorschlägt, ist das Ergebniß einer zweiwöchentlichen Reise zu Schiffe auf der Weichsel nach Danzig: der Dichter erzählt in der Widmung an Gostomski, er habe, weil er wegen des Lärmens der Schiffer unfähig gewesen, etwas Ernstes zu lesen oder zu schreiben, die Gelegenheit und Muße benutzt, seine Eindrücke zu schildern. Diesem glücklichen Umstande verdankt die polnische Poesie des 16. Jahrh. eine Dichtung, welche trotz der Schwächen, die in dem didaktischen Ballast liegen, zu den sympathischsten und besten polnischen Gedichten der genannten Epoche gehört. Ebenso wie in Roxolania läßt der Dichter landschaftliche Bilder an dem Leser vorüberziehen, die Schilderungen mit warmer Verehrung für den herrlichen Strom (dessen Name Wisła aus dem Deutschen als Weißstrom erklärt wird) und mit Liebe für das Vaterland erfüllend. Die Freude über die Naturschönheiten aber wird gestört durch den überall vortretenden Gedanken an die Verderblichkeit der Schiffahrt überhaupt und insbesondere für das Polenvolk, welches, von Gott mit Segnungen des Bodens reich bedacht, durch Schiffahrt alle Gefahren des Handels, Verfall des alten ritterlichen Lebens, Luxus, Sittenverderbniß erfahren habe. Bei der Unentbehrlichkeit der Weichselschiffahrt zum Export der Landesproducte indeß gibt der Dichter in anmuthender Weise Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln an und empfiehlt auch diesen „Bootsmann" als Mahnung, daß ohne das richtige Steuern das Leben nichtig sei. — 3) Worek Judaszów (Judas' Seckel), in Krakau 1600, 1603, 1607 u. a., ist ein eigenthümliches Gedicht von allerlei Schurken, ein juristisch-philosophisch-moralischer Tractat in Versen mit satirischem Beigeschmack. Der Geldsack des Judas, in den unredlich erworbenes Gut fließt, ist nach der poetischen Fiction Klonowicz' zusammengenäht aus vier Lederstreifen: aus dem eines Wolfes, eines Fuchses, eines Panthers und eines Löwen, jeder bezeichnet eine Art von Diebstahl, Raub oder Erpressung; danach zerfällt das Gedicht in 4 Theile: Schilderung des Diebstahls, der Betrügereien, der Schurkenstreiche, welche den Schein des Rechts bewahren, und der Gewaltstreiche; vor der letzten Art der Niedertracht schreckt der Dichter zurück, verspricht aber, später darüber zu schreiben. Ob alle diese farbenreichen Sittenbilder aus dem Leben gegriffen sind, ist nicht sicher, viele haben sicher locale Färbung. Sie alle haben den bestimmten Zweck zu belehren; dieser Zweck eines Lehrgedichts ist in der Vorrede an einen Rathsherrn von Lublin (Lichanski) ausgesprochen. — 4) Pożar, upominanie da gaszenia etc. (Krakau 1597) ist eine Uebersetzung eines Abschnittes aus Victoria Deorum. 5) Pamiętnik Książąt i Królów polskich s. l. et a. ist ein Memorirbüchlein von 6 Quartblättern mit Aufzählung aller polnischen Fürsten und Könige bis auf Stephan, deren jedem 4 Verse gewidmet sind. — In Prosa schrieb Klonowicz eine Uebersetzung der Benedictinerregel für Sieciechow: Reguła błogostawionego Oyca Benedicta ś. na polski język pilnie przełożona (Krakau 1597. 4.) — Außerdem werden Klonowicz noch folgende Schriften zugeschrieben: Catonis carmina moralia, in polnischer Uebersetzung Krakau 1588 anonym erschienen; erst die Ausgabe von 1695 hat auf dem Titel den Namen Klonowicz', ob mit Recht, ist fraglich; sodann Adhortatio ad Regni Pol. Proceres et Ordines (pro concordia in electione, wie Załuski hinzufügt), Krakau 1587, und Susanna, unbekannt ob lateinisch oder polnisch, ob in episches oder dramatisches Gedicht, denn Starowolski führt nur den Titel an. Zu diesem Thema und diesem Titel mochte den Dichter der Umstand bestimmen, daß er eine Tochter Susanna hatte.

Klonowicz hatte ein ideal angelegtes, vertrauensvolles, aber warmes und extravagantes Gemüth, welches ihm viele Verdrießlichkeiten und Enttäuschungen bereitete: der reichbegabten Natur fehlte das Maß, dem Idealen die zeitgemäße Form. Mit Freimuth und rücksichtsloser Offenheit sprach er seine Ansichten über seine Zeitgenossen aus, eiferte gegen die Magnaten, Jesuiten und Juden, geiselte das Jagen nach Reichthümern und die Sittenverderbniß mit bittern Worten. Das von Natur wenig heitere Temperament (Lieder dichtete Klonowicz nicht) wurde noch durch die Mühen des Lebens und durch häusliche Verhältnisse verbittert, die Klonowicz oft andeutet, in denen aber nicht seine Frau, sondern seine Schwiegermutter eine traurige Rolle spielte. Gern flüchtete er von den Bekümmernissen des Lebens „zu seinen Büchern", wie er in dem Gedichte Worek Judaszów sich ausdrückt. — Klonowicz zeigt eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit: er ist genau mit den römischen Dichtern, vornehmlich mit Juvenal, vertraut, dem er in Victoria Deorum selbst in der Anordnung der Gedanken der 8. Satire sich anschließt; in Roxolania folgt er mehr Virgil und Theokrit; auch andere römische Schriftsteller citirt und benutzt er; von den griechischen citirt er Hesiod, Pindar, Theokrit, Moschos u. a.; griechische Verse schreibt er wiederholt als Beigaben zu seinen lateinischen Dichtungen; griechische Worte und Ausdrücke gebraucht er öfter. Dem reichen Wissen fehlt die Weltklugheit, der reichen Erfahrung die richtige Anwendung. Sein Misbehagen über die Uebel der Welt macht ihn zum Satiriker, er selbst vergleicht sich in dieser Beziehung mit Juvenal, indem er die Worte wiederholt: Si natura negat, facit indignatio versus. Satiriker nennt er sich wiederholt, als solchen bezeichnet er sich auch in dem Vorworte des Worek Judaszów „an den falschen Freund": „während ich gegen der Menschen Sünden ankämpfe, führst du listig in der Stille einen förmlichen Krieg mit mir". Diese aufrichtigen Worte bestätigen die auch sonst sich darbietende Beobachtung, daß Klonowicz' Temperament seine Satire nicht zur Geltung kommen ließ, er wurde mehr zu einem strengen Sittenrichter, welcher in dem Eifer, das Falsche schonungslos zu zeigen und der Wahrheit das Recht zu verschaffen, gern systematisch zu Werke geht. Seine Gedichte sind überwiegend Lehrgedichte, die nach einer logischen Disposition angelegt sind: in Worek Judaszów geht er in dem 1. Theile von einer (nicht streng juristischen) Definition des Diebstahls aus und zählt 10 Arten desselben auf; selbst in Worek Juda-

szów und Flis wiegen die Momente vor: Aufbau des Ganzen nicht nach poetischen, sondern nach logischen Gesetzen, und Belehrung, so z. B. in Flis in der Geschichte der Schiffahrt. Der feinen Beobachtungsgabe entsprach die Neigung Klonowicz' zu Schilderungen, welche zugleich seine Stärke sind; in der Richtung des poetischen Schaffens schließt er sich an seine Vorgänger an: die Quelle alles Uebels sah er, ebenso wie Kochanowski und seine Zeitgenossen, in dem Verlassen der alten Lebensformen, in der Wandelung des ritterlichen Polens in ein Acker-, Handels- und Fabrikvolk, und als das wirksamste Mittel zur Besserung sah der Dichter die Rückkehr zur einfachen Sitte an. Das reichgesegnete Polen bedürfe der überseeischen Handelsverbindungen nicht. Diesen und ähnlichen Gedanken gab Klonowicz, der erste polnische Dichter, welcher nicht von Adel war, nach abstracten Principien eine rationelle Grundlage mit dem Ideal einer neuen gesellschaftlichen Lebensordnung, die der historisch überkommenen in dem wesentlichen Punkte der ausschließlichen Berechtigung des Geburtsadels entgegenstand. Die Ueberzeugungstreue und Wärme, mit der er seine Ansichten vertrat, ließen ihn die reformbedürftigen gesellschaftlichen Zustände in scharfen Umrissen schildern, und diese Eigenschaften machten ihn der Nachwelt um so mehr werth, als Klonowicz in einer kernigen Sprache schrieb. — Vgl. außer den citirten Schriften: Kraszewski über Klonowicz in Nowe Studya literackie (Warschau 1843, I, S. 115 fg.). (*W. Nehring.*)

KLOPMANN (Baron Friedrich Siegmund von), der baltische Historiker, wurde am 7. Mai 1787 auf dem Edelsitze Sussey im Herzogthume Kurland geboren, studirte von 1805—1808 zu Göttingen Jurisprudenz und wurde nach erfolgter Rückkehr in sein Vaterland 1810 zum Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts ernannt. Er war einer der ersten Edelleute Kurlands, welcher seinen Bauern auf seinem Erbgute Kalkuhnen eine selbstständige Stellung und Existenz schuf durch Umwandlung des knechtischen Frondienstes in ein würdevolleres Pachtverhältniß. Als Geschichts- und Alterthumskenner Kurlands besaß Klopmann das eigenthümliche Talent, mit gewissem Takte das Werthvolle, das verborgen und vergessen war, aufzuspüren, zu erwerben und für sich nutzbar zu machen. In zweierlei Richtung führte ihn sein Genius durch das Labyrinth historischer Forschung. Die Adelsgeschlechter und die Güterchronik Kurlands fanden in ihm einen durchgebildeten Genealogen und Chronisten. Das erstgenannte Werk ist leider Manuscript geblieben und umfaßt unter anderm 275 genealogische Tafeln sämmtlicher in Kurland lebender und auch bereits erloschener Adelsgeschlechter. Gedruckt daraus ist nur die Genealogie des Herzoglich-Biron'schen Hauses (Dorpater Inland 1847 Nr. 15, 1848 Nr. 46 und Nr. 14, 1849). Ebenso wenig gab er sein zweites großes Werk die „Güterchronik Kurlands" heraus, dessen Veröffentlichung zum Glück Theodor Kallmeyer (Mitau 1856) besorgte. Außer diesen für die innere Geschichte Kurlands äußerst wichtigen Quellenwerken schrieb Klopmann eine Reihe kleinerer Aufsätze, die er in den Arbeiten der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands und im Dorpater Inland niederlegte. Er ist auch einer der Mitgründer des Kurländ. Provinzialmuseums in Mitau, welches Institut er mit seinen reichen Sammlungen beschenkte und zur Zeit seiner Direction von 1850 an sorgfältig katalogisiren und ordnen ließ. Namentlich gehören dazu die Urkunden- und Manuscriptensammlungen wie die große Collection von Bildnissen berühmter und namhafter Kurländer, die genau registrirt wurden. Dabei hatte Klopmann im Dienste der Themis verschiedene wichtige Landesämter zu versehen, bis er 1840 Oberburggraf, 1842 Landhofmeister und Präsident des kurländisch-evangelisch-lutherischen Consistoriums wurde. Als solcher starb er nach monatelangen Leiden am 20. Jan. (1. Febr.) 1856 in Mitau. (Vgl. Dr. Bursy, Fr. S. v. Klopmann. Eine biographische Skizze, Dorpat 1856).

(*P. Th. Falk.*)

KLOPP (der), Burgruine, ganz nahe bei der großherzoglich-hessischen Stadt Bingen am Rhein gelegen. Von dem Hauptthurme der jetzt in Privatbesitz befindlichen und restaurirten Burg hat man eine prachtvolle Aussicht auf den gegenüberliegenden Niederwald, den Rheingau und den belebten Strom. — Das Castellum Bingium der Römer stand ohne Zweifel auf der Stelle des Klopp, dessen Name zuerst 1282 vorkommt. Die dazugehörige bürgerliche Niederlassung, das heutige Bingen, lag unmittelbar am Fuße der Festung gegen die dort in den Rhein mündende Nahe, über welche schon die Römer eine Brücke gebaut hatten. Nachdem Bingen unter diesen und dann von den Vandalen und Hunnen zerstört, jedesmal aber wieder aufgebaut war, kam es im J. 765 theilweise an die Erzbischöfe von Mainz, welche im Laufe der Zeit die ganze Stadt nebst Umgegend zu eigen erhielten und dort einen großen Meierhof, eine damit verbundene Vilication und ein Saalgericht hatten. Im J. 1165 wurde Bingen sammt dem Klopp von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zerstört, bald aber wiederhergestellt, die Burg in der Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Auf dem Klopp wurde zum Schutz von Stadt und Burg eine Burgmannschaft aus den benachbarten Rittern gebildet. Im J. 1301 hatte Bingen, das unterdessen verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, sich von der Herrschaft des Erzbischofs von Mainz loszureißen, eine zehnwöchentliche Belagerung von König Albrecht auszuhalten, der gegen die drei rheinischen Erzbischöfe zu Felde zog. Die Stadt erlag dem Könige, der Klopp aber leistete erfolgreichen Widerstand. Der darauf abgeschlossene Friede brachte die Burg an Albrecht; sie kam erst unter Heinrich VII. wieder an Mainz zurück. Infolge eines zwischen dem Erzbischofe Johann II. und dem Domkapitel entstandenen Streites über die Oberherrlichkeit wurde der Klopp im 15. Jahrh. dem letztern allein zugehörig. Im J. 1639 nahm Bernhard von Weimar die Burg; sie blieb ein Jahr lang im Besitze der Schweden. Im J. 1644 kam sie in die Gewalt der Franzosen, die sie dann im Spanischen Erbfolgekriege 1689 nochmals einnahmen und zerstörten. Nachmals wieder-

(theilweise) Recitation Klonowicz die Melodie eines bekannten Liedes vorschlägt, ist das Ergebniß einer zweiwöchentlichen Reise zu Schiffe auf der Weichsel nach Danzig: der Dichter erzählt in der Widmung an Gostomski, er habe, weil er wegen des Lärmens der Schiffer unfähig gewesen, etwas Ernstes zu lesen oder zu schreiben, die Gelegenheit und Muße benutzt, seine Eindrücke zu schildern. Diesem glücklichen Umstande verdankt die polnische Poesie des 16. Jahrh. eine Dichtung, welche trotz der Schwächen, die in dem didaktischen Ballast liegen, zu den sympathischsten und besten polnischen Gedichten der genannten Epoche gehört. Ebenso wie in Roxolania läßt der Dichter landschaftliche Bilder an dem Leser vorüberziehen, die Schilderungen mit warmer Verehrung für den herrlichen Strom (dessen Name Wisła aus dem Deutschen als Weißstrom erklärt wird) und mit Liebe für das Vaterland erfüllend. Die Freude über die Naturschönheiten aber wird gestört durch den überall vortretenden Gedanken an die Verderblichkeit der Schiffahrt überhaupt und insbesondere für das Polenvolk, welches, von Gott mit Segnungen des Bodens reich bedacht, durch Schiffahrt alle Gefahren des Handels, Verfall des alten ritterlichen Lebens, Luxus, Sittenverderbniß erfahren habe. Bei der Unentbehrlichkeit der Weichselschiffahrt zum Export der Landesproducte indeß gibt der Dichter in anmuthender Weise Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln an und empfiehlt auch diesen „Bootsmann" als Mahnung, daß ohne das richtige Steuern das Leben nichtig sei. — 3) Worek Judaszów (Judas' Seckel), in Krakau 1600, 1603, 1607 u. a., ist ein eigenthümliches Gedicht von allerlei Schurken, ein juristisch-philosophisch-moralischer Tractat in Versen mit satirischem Beigeschmack. Der Geldsack des Judas, in den unredlich erworbenes Gut fließt, ist nach der poetischen Fiction Klonowicz' zusammengenäht aus vier Lederstreifen: aus dem eines Wolfes, eines Fuchses, eines Panthers und eines Löwen, jeder bezeichnet eine Art von Diebstahl, Raub oder Erpressung; danach zerfällt das Gedicht in 4 Theile: Schilderung des Diebstahls, der Betrügereien, der Schurkenstreiche, welche den Schein des Rechts bewahren, und der Gewaltstreiche; vor der letzten Art der Niedertracht schreckt der Dichter zurück, verspricht aber, später darüber zu schreiben. Ob alle diese farbenreichen Sittenbilder aus dem Leben gegriffen sind, ist nicht sicher, viele haben sicher locale Färbung. Sie alle haben den bestimmten Zweck zu belehren; dieser Zweck eines Lehrgedichts ist in der Vorrede an einen Rathsherrn von Lublin (Lichanski) ausgesprochen. — 4) Pożar, upominanie da gaszenia etc. (Krakau 1597) ist eine Uebersetzung eines Abschnittes aus Victoria Deorum. 5) Pamiętnik Książąt i Królów polskich s. l. et a. ist ein Memorirbüchlein von 6 Quartblättern mit Aufzählung aller polnischen Fürsten und Könige bis auf Stephan, deren jedem 4 Verse gewidmet sind. — In Prosa schrieb Klonowicz eine Uebersetzung der Benedictinerregel für Sieciechow: Reguła błogosławionego Oyca Benedicta ś. na polski ięzyk pilnie przełożona (Krakau 1597. 4.) — Außerdem werden Klonowicz noch folgende Schriften zugeschrieben: Catonis carmina moralia, in polnischer Uebersetzung Krakau 1588 anonym erschienen; erst die Ausgabe von 1695 hat auf dem Titel den Namen Klonowicz', ob mit Recht, ist fraglich; sodann Adhortatio ad Regni Pol. Proceres et Ordines (pro concordia in electione, wie Zaluski hinzufügt), Krakau 1587, und Susanna, unbekannt ob lateinisch oder polnisch, ob in episches oder dramatisches Gedicht, denn Starowolski führt nur den Titel an. Zu diesem Thema und diesem Titel mochte den Dichter der Umstand bestimmen, daß er eine Tochter Susanna hatte.

Klonowicz hatte ein ideal angelegtes, vertrauensvolles, aber warmes und extravagantes Gemüth, welches ihm viele Verdrießlichkeiten und Enttäuschungen bereitete: der reichbegabten Natur fehlte das Maß, dem Idealen die zeitgemäße Form. Mit Freimuth und rücksichtsloser Offenheit sprach er seine Ansichten über seine Zeitgenossen aus, eiferte gegen die Magnaten, Jesuiten und Juden, geiselte das Jagen nach Reichthümern und die Sittenverderbniß mit bittern Worten. Das von Natur wenig heitere Temperament (Lieder dichtete Klonowicz nicht) wurde noch durch die Mühen des Lebens und durch häusliche Verhältnisse verbittert, die Klonowicz oft andeutet, in denen aber nicht seine Frau, sondern seine Schwiegermutter eine traurige Rolle spielte. Gern flüchtete er von den Bekümmernissen des Lebens „zu seinen Büchern", wie er in dem Gedichte Worek Judaszów sich ausdrückt. — Klonowicz zeigt eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit: er ist genau mit den römischen Dichtern, vornehmlich mit Juvenal, vertraut, dem er in Victoria Deorum selbst in der Anordnung der Gedanken der 8. Satire sich anschließt; in Roxolania folgt er mehr Virgil und Theokrit; auch andere römische Schriftsteller citirt und benutzt er; von den griechischen citirt er Hesiod, Pindar, Theokrit, Moschos u. a.; griechische Verse schreibt er wiederholt als Beigaben zu seinen lateinischen Dichtungen; griechische Worte und Ausdrücke gebraucht er öfter. Dem reichen Wissen fehlt die Weltklugheit, der reichen Erfahrung die richtige Anwendung. Sein Misbehagen über die Uebel der Welt macht ihn zum Satiriker, er selbst vergleicht sich in dieser Beziehung mit Juvenal, indem er die Worte wiederholt: Si natura negat, facit indignatio versus. Satiriker nennt er sich wiederholt, als solchen bezeichnet er sich auch in dem Vorworte des Worek Judaszów „an den falschen Freund": „während ich gegen der Menschen Sünden ankämpfe, führst du listig in der Stille einen förmlichen Krieg mit mir". Diese aufrichtigen Worte bestätigen die auch sonst sich darbietende Beobachtung, daß Klonowicz' Temperament seine Satire nicht zur Geltung kommen ließ, er wurde mehr zu einem strengen Sittenrichter, welcher in dem Eifer, das Falsche schonungslos zu zeigen und der Wahrheit das Recht zu verschaffen, gern systematisch zu Werke geht. Seine Gedichte sind überwiegend Lehrgedichte, die nach einer logischen Disposition angelegt sind: in Worek Judaszów geht er in dem 1. Theile von einer (nicht streng juristischen) Definition des Diebstahls aus und zählt 10 Arten desselben auf; selbst in Worek Juda-

szów und Flis wiegen die Momente vor: Aufbau des Ganzen nicht nach poetischen, sondern nach logischen Gesetzen, und Belehrung, so z. B. in Flis in der Geschichte der Schiffahrt. Der feinen Beobachtungsgabe entsprach die Neigung Klonowicz' zu Schilderungen, welche zugleich seine Stärke sind; in der Richtung des poetischen Schaffens schließt er sich an seine Vorgänger an: die Quelle alles Uebels sah er, ebenso wie Kochanowski und seine Zeitgenossen, in dem Verlassen der alten Lebensformen, in der Wandelung des ritterlichen Polens in ein Acker-, Handels- und Fabrikvolk, und als das wirksamste Mittel zur Besserung sah der Dichter die Rückkehr zur einfachen Sitte an. Das reichgesegnete Polen bedürfe der überseeischen Handelsverbindungen nicht. Diesen und ähnlichen Gedanken gab Klonowicz, der erste polnische Dichter, welcher nicht von Adel war, nach abstracten Principien eine rationelle Grundlage mit dem Ideal einer neuen gesellschaftlichen Lebensordnung, die der historisch überkommenen in dem wesentlichen Punkte der ausschließlichen Berechtigung des Geburtsadels entgegenstand. Die Ueberzeugungstreue und Wärme, mit der er seine Ansichten vertrat, ließen ihn die reformbedürftigen gesellschaftlichen Zustände in scharfen Umrissen schildern, und diese Eigenschaften machten ihn der Nachwelt um so mehr werth, als Klonowicz in einer kernigen Sprache schrieb. — Vgl. außer den citirten Schriften: Kraszewski über Klonowicz in Nowe Studya literackie (Warschau 1843, I, S. 115 fg.). (*W. Nehring.*)

KLOPMANN (Baron Friedrich Siegmund von), der baltische Historiker, wurde am 7. Mai 1787 auf dem Edelsitze Sussey im Herzogthume Kurland geboren, studirte von 1805—1808 zu Göttingen Jurisprudenz und wurde nach erfolgter Rückkehr in sein Vaterland 1810 zum Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts ernannt. Er war einer der ersten Edelleute Kurlands, welcher seinen Bauern auf seinem Erbgute Kalkuhnen eine selbstständige Stellung und Existenz schuf durch Umwandlung des knechtischen Frondienstes in ein würdevolleres Pachtverhältniß. Als Geschichts- und Alterthumskenner Kurlands besaß Klopmann das eigenthümliche Talent, mit gewissem Takte das Werthvolle, das verborgen und vergessen war, aufzuspüren, zu erwerben und für sich nutzbar zu machen. In zweierlei Richtung führte ihn sein Genius durch das Labyrinth historischer Forschung. Die Adelsgeschlechter und die Güterchronik Kurlands fanden in ihm einen durchgebildeten Genealogen und Chronisten. Das erstgenannte Werk ist leider Manuscript geblieben und umfaßt unter anderm 275 genealogische Tafeln sämmtlicher in Kurland lebender und auch bereits erloschener Adelsgeschlechter. Gedruckt daraus ist nur die Genealogie des Herzoglich-Biron'schen Hauses (Dorpater Inland 1847 Nr. 15, 1848 Nr. 46 und Nr. 14, 1849). Ebenso wenig gab er sein zweites großes Werk die „Güterchronik Kurlands" heraus, dessen Veröffentlichung zum Glück Theodor Kallmeyer (Mitau 1856) besorgte. Außer diesen für die innere Geschichte Kurlands äußerst wichtigen Quellenwerken schrieb Klopmann eine Reihe kleinerer Aufsätze, die er in den Arbeiten der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands und im Dorpater Inland niederlegte. Er ist auch einer der Mitgründer des Kurländ. Provinzialmuseums in Mitau, welches Institut er mit seinen reichen Sammlungen beschenkte und zur Zeit seiner Direction von 1850 an sorgfältig katalogisiren und ordnen ließ. Namentlich gehören dazu die Urkunden- und Manuscriptensammlungen wie die große Collection von Bildnissen berühmter und namhafter Kurländer, die genau registrirt wurden. Dabei hatte Klopmann im Dienste der Themis verschiedene wichtige Landesämter zu versehen, bis er 1840 Oberburggraf, 1842 Landhofmeister und Präsident des kurländisch-evangelisch-lutherischen Consistoriums wurde. Als solcher starb er nach monatelangen Leiden am 20. Jan. (1. Febr.) 1856 in Mitau. (Vgl. Dr. Bursy, Fr. S. v. Klopmann. Eine biographische Skizze, Dorpat 1856).

(*P. Th. Falk.*)

KLOPP (der), Burgruine, ganz nahe bei der großherzoglich-hessischen Stadt Bingen am Rhein gelegen. Von dem Hauptthurme der jetzt in Privatbesitz befindlichen und restaurirten Burg hat man eine prachtvolle Aussicht auf den gegenüberliegenden Niederwald, den Rheingau und den belebten Strom. — Das Castellum Bingium der Römer stand ohne Zweifel auf der Stelle des Klopp, dessen Name zuerst 1282 vorkommt. Die dazugehörige bürgerliche Niederlassung, das heutige Bingen, lag unmittelbar am Fuße der Festung gegen die dort in den Rhein mündende Nahe, über welche schon die Römer eine Brücke gebaut hatten. Nachdem Bingen unter diesen und dann von den Vandalen und Hunnen zerstört, jedesmal aber wieder aufgebaut war, kam es im J. 765 theilweise an die Erzbischöfe von Mainz, welche im Laufe der Zeit die ganze Stadt nebst Umgegend zu eigen erhielten und dort einen großen Meierhof, eine damit verbundene Vilication und ein Saalgericht hatten. Im J. 1165 wurde Bingen sammt dem Klopp von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zerstört, bald aber wiederhergestellt, die Burg in der Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Auf dem Klopp wurde zum Schutz von Stadt und Burg eine Burgmannschaft aus den benachbarten Rittern gebildet. Im J. 1301 hatte Bingen, das unterdessen verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, sich von der Herrschaft des Erzbischofs von Mainz loszureißen, eine zehnwöchentliche Belagerung von König Albrecht auszuhalten, der gegen die drei rheinischen Erzbischöfe zu Felde zog. Die Stadt erlag dem Könige, der Klopp aber leistete erfolgreichen Widerstand. Der darauf abgeschlossene Friede brachte die Burg an Albrecht; sie kam erst unter Heinrich VII. wieder an Mainz zurück. Infolge eines zwischen dem Erzbischofe Johann II. und dem Domkapitel entstandenen Streites über die Oberherrlichkeit wurde der Klopp im 15. Jahrh. dem letztern allein zugehörig. Im J. 1639 nahm Bernhard von Weimar die Burg; sie blieb ein Jahr lang im Besitze der Schweden. Im J. 1644 kam sie in die Gewalt der Franzosen, die sie dann im Spanischen Erbfolgekriege 1689 nochmals einnahmen und zerstörten. Nachmals wieder-

Sprache.[13]) Im Auftrage der Abtei unternahm auch Klonowicz, wie es scheint im J. 1594, eine Reise nach Danzig zu Wasser auf der Weichsel, deren Ufer er in dem Gedicht Flis in recht anschaulicher Weise beschreibt.[14]) Ob er das Gut Wólka Józefowska nach dem Tode Wereszczyński's noch lange behielt, ist nicht bekannt, sicher ist nur, daß er den Nachfolger desselben, Joh. Dym. Solikowski, Erzbischof von Lemberg, im Namen der Klostergeistlichkeit von Sieciechow in einem Panegyrikus (Honos Paternus) begrüßt und bei der Veröffentlichung in der Vorrede an Melch. Krzemieński (1601) seinen Wunsch aussprach, dieser Ort, den er nicht ohne Neid gewisser Leute besitze, möge ebenso ruhig und gesichert sein, wie er für seine Studien geeignet sei.[15]) Der Besitz scheint indeß nicht gesichert oder wenig ertragsfähig gewesen zu sein, denn im J. 1600 contrahirten Klonowicz und seine Frau eine Schuld von 50 Gulden bei einem Kaufmann Brikmann (sic) aus Danzig unter harten Bedingungen, nämlich unter Verpfändung eines Kaufgewölbes auf 4 Jahre in ihrem Hause, das sie auch bald verkauften, und Thatsache ist, daß der Dichter, der einst ein wohlhabender Mann gewesen, in der größten Armuth im Hospital zu Lublin starb, am 29. Aug. 1602.[16]) Auch ein von Nik. Zórawski (dem älteren) zum ehrenden Andenken an Klonowicz verfaßter Vers, in welchem er ihn mit Ovid vergleicht und zuletzt sagt:

Exul in Euxinis est Naso mortuus oris
Vix hunc non eadem fata secuta virum,

beweist, daß das Lebensende des Dichters traurig war.

Die Schriften Klonowicz' sind lateinisch und polnisch, in poetischer Form und in Prosa geschrieben. Von den lateinischen Dichtungen sind folgende auf uns gekommen: 1) Philtron quo inaestimabilis vis charitatis christianae exprimitur, Cracoviae 1582, 4°. Dieses satirische, sehr seltene Gedicht ist einigen lubliner Bürgern tanquam senioribus contubernii litteratorum in civitate regia Lublin gewidmet; 2) Roxolania Sebastiani Sulmyrcensis Acerni, civis Lublinensis, Cracoviae typ. Petricovii 1584, 4°., zum zweiten mal 1857 in Berlin von Dr. Mierzyński herausgegeben, in polnische Verse mit Geschick übertragen von Syrokomla 1851 in Wilna. Von dem Verlangen beseelt, die falschen Vorstellungen des Auslandes von Polen wie von einem rauhen und barbarischen Lande zu widerlegen, beschreibt Klonowicz in 913 Distichen das Land Rothreußen in drei voneinander äußerlich nicht abgetrennten Theilen, in denen er die Beschaffenheit des Bodens, die Gaben der Natur und die Erträge des treuen menschlichen Fleißes, sodann die Städte, ihre Lage und Vorzüge und zuletzt Sitten, Gewohnheiten und poetische Anschauungen des Volkes schildert. An zwei Stellen schildert er auch Grenzgebiete Podoliens und Schwarzrußlands. Sinn für Naturschönheiten und eine warme Empfindung für die Lage des niederen Volkes verleihen dem Gedichte einen heiteren Ton. Eine ganz andere Stimmung athmet das Gedicht 3) Sebastiani Sulmircensis Acerni Victoria Deorum, in qua continetur veri herois educatio s. l. et a. mit dem Motto:

Nasoni Sulmo patria est, Sulmircia nobis,
Nosque poetastri, Naso poeta fuit.

In einigen sehr seltenen Exemplaren[17]) findet sich ein Widmungsschreiben an Nic. Firlej, Wojewoden von Wilna mit dem Datum 29. April 1587, was uns berechtigt, die Ausgabe in diese Zeit zu setzen; auch die pietätsvolle Widmung: Diis Manibus invictissimi Stephani Regis (gest. 1586), welche sich auf der Kehrseite des Titelblattes befindet, deutet darauf hin, daß Victoria Deorum 1587 oder 1588 herausgekommen ist. Die meisten Exemplare haben, weil Firlej schon 1587 verstorben war, ein Widmungsvorwort an Adam Gorajski ohne Datum. Das Gedicht, welches aus 44 Kapiteln besteht, ist ein langgedehnter Tractat vom wahren Adel mit vielen Episoden und Schilderungen, welcher nach einer schwer zu übersehenden, aber nach logischen Gesichtspunkten angelegten Disposition durchgeführt ist; jedem Kapitel geht eine Inhaltsangabe voraus. Die Form des Hexameters verleiht den gelehrten und durch zahllose Argumente und Abschweifungen ausgeschmückten Ansichten des Dichters zwar Leben, vermochte aber die sehr rationellen Meinungen und Urtheile bei den Zeitgenossen nicht einzubürgern und heute die Schwerfälligkeit der Exposition nicht zu mildern. Der Dichter führt den Gedanken aus, daß zwar durch ungleiche Naturanlagen (die einen Söhne des Zeus, die andern Neptun's) ein Vorzug der Besseren, zu Führerschaft bestimmten vor den andern, die zum Gehorsam geboren sind, begründet sei, daß aber der Adel persönlich sei und durch Tugend und mühevolles Schaffen (virtute et labore) erworben werde, nicht

---

13) In dieser Schrift, welche Klonowicz auf Geheiß „der Oberen" verfaßt zu haben versichert, nennt er sich alumnus und einen alten Diener der Abtei. 14) In der Widmung des Gedichts an Stan. Gostomski, Wojewoden von Rawa, welche am Neujahrstage 1595 geschrieben wurde, spricht der Dichter von seiner danziger Reise wie von einer vor kurzem unternommenen. 15) Gleba ista agri satis, ut scis, laboriosi et ingrati, cum quo ego parva cum utilitate non sine invidia quorundam luctor, coegit me, ut sim gratior erga dominum meum, quam ipse fundus erga me. Quamvis enim mihi obtigit locus non satis uber, satis tamen studiis nostris commodus utinamque satis tranquillus et tutus. Vorrede zu Honos Paternus von 1601. 16) Die früher allgemein recipirte Nachricht Starowolski's, Klonowicz sei 1608 gestorben, ist durch Veröffentlichung einer Quittung der Erben des Dichters seitens des Kaufmanns Brikmann aus Danzig im J. 1603 (Detmerski im Athen. 1877) als unrichtig erwiesen. Prof. Przyborowski fand in Warschau in einem Calendarium historicum a Paulo Ebero vom J. 1571, das später in den Besitz des krakauer Professors Nikol. Zorawski, eines Sohnes des gleichnamigen Amtsgenossen von Klonowicz, gelangte, unter dem 29. Aug. die folgenden von dem jüngeren Nik. Zorawski eingetragenen Worte: Hoc die Sebastianus Acernus poeta insignis moritur noctu anno 1602. Sepultus in ecclesia parochiali Lublinensi tituli S. Michaelis Archangeli (Athen. 1878, Juliheft 11).

17) Przyborowski, Rok śmierci Klonowicza, im Athen. 1878.

durch Geburt und nicht durch Reichthümer, denn Geschlechter entarten und Söhne geringer Aeltern werden groß und berühmt; in breitem Redeflusse wird die Gunst des Schicksals, die männliche Schönheit, das Bramarbasiren als nebensächlich oder nichtig gezeigt im Vergleich zu dem heroischen und mühevollen Ringen und Schaffen, welche den wahren Adel begründen, und in sorgfältiger Zeichnung wird ein Erziehungsbild von Kindheit auf entworfen und vor allem gewarnt, was die guten Naturanlagen schädigen und verderben könne. Das Werk, an welchem Klonowicz mehrere Jahre gearbeitet hat[18]) und dessen Entstehen sicher in die Epoche Stephan Bathory's gesetzt werden muß, scheint eine rationelle Lösung der Reformideen zu sein, welche seit den Reformbestrebungen von 1562 und 1563 auf Reichstagen und in der Literatur (auch der dramatischen) besprochen wurden und welche eine Umgestaltung der Sitten und des Lebens, eine Rückkehr zur strengen und kriegsgerechten Erziehung bezweckten. Steph. Bathory zog die Zügel gegen den unlenksamen Adel fest an und führte ihn wieder zu Kampf und Kriegsruhm. Klonowicz verläßt den Standpunkt aller, welche in diesen Fragen sich vernehmen ließen, und geht dem Wesen des wahren Adels auf den Grund, dessen er selbst, ein schlichter Bürgerlicher (plebecula pauper) und alle diejenigen, welche durch gelehrte Bildung sich auszeichneten, theilhaftig werden sollten. Victoria Deorum, das Gedicht vom wahren Edelmanne, ist ein Seitenstück zu Gornicki's Dworzanin (Hofmann) 1566 und Rej's Żywot poczciwego człowieka 1567. Das Dichtwerk fand Anerkennung bei Zamojski, Wereszczyński und sicher bei vielen Gleichgesinnten, Nik. Zorawski (der jüngere) übersetzte es ins Polnische, aber die Gesammtheit des Publikums wird es wenig beachtet oder selbst angefeindet haben. Denn die Hauptidee, welche der Dichter oft hervorhebt (so auch im argumentum c. XXII: omnia referuntur ad virtutem, quae est parens novae nobilitatis et resuscitatrix intermissae), ist mit vielen Zuthaten versehen, welche zum Widerspruch oder Misbehagen herausforderten, so Ausfällen gegen die Geistlichkeit, gegen liebgewonnene Gewohnheiten des Adels, Anpreisung des niederen Volkes; die Ansichten von degenerirten Geschlechtern vermochten nicht durch historische Excurse und durch anziehende Sittenbilder, die nach des Dichters Zugeständnisse selbst ans Satirische streiften (voran Gorajski), verschleiert zu werden. Dazu kam der Umstand, daß das Werk in Rakow, dem Hauptsitze der Socinianer, gedruckt wurde; und obgleich Klonowicz im kurzen Nachworte in den heiligsten Worten versichert, daß sein Gedicht nichts gegen den Glauben enthalte, so soll es doch auf den Index gesetzt[19]) worden sein. In Wahrheit ist das Poem, dessen Titel dem Inhalte kaum entspricht, da der Kampf der Giganten gegen Jupiter nur episodenartig erzählt wird (c. XXXIX), ein formloses, mit mythologischen und geschichtlichen Erzählungen (welche „per occasionem" eingeflochten werden) überladenes Werk, nicht gleichmäßig in seinem Charakter, staunenswerth wegen der Gelehrsamkeit des Verfassers und anerkennenswerth wegen der kernigen Sprache. Einen Abschnitt aus dem Gedichte (c. XL), die Aufforderung zum Kampf gegen die Türken, übersetzte der Dichter auf Verlangen Wereszczyński's ins Polnische in Versen und gab ihm 1597 unter dem Titel heraus „Pożar, upominanie do gaszenia y wróżka o upadku mocy tureckiey", mit einer Widmung an den Fürsten Jan. Ostrowski vom 22. Aug. 1596. — Ad. Gorajski ist auch gewidmet das Gedicht 4) Gorais (ed. Okęcki, Warschau 1875, 67 S. in 8°). 5) Equitis Poloni in Jesuitas actio prima 1590, dann 1591 s. l. et a. (polnisch Konterfekt Jezuitów 1594) ist ein heftiger, aus unbekannten Motiven unternommener Ausfall gegen die Jesuiten, denen er Schädigung vieler Staaten und der Kirche, Verödung der krakauer Universität und eine verderbliche Lehrmethode zur Last legte. Der anonyme Verfasser, der sich „Eques" nannte, wurde bald in der Person des damals im Dienste Zamojski's stehenden Klonowicz entdeckt, die Angegriffenen setzten sich gegen den vermeintlichen „Edelmann" in scharfer Weise zur Wehr (Dr. Laus, Reszka, Szyszkowski, Łaszcz[20]) und verfolgten jetzt mit Erbitterung und Eifer sein Gedicht Victoria Deorum.[21]) Eine eigene Fügung des Schicksals ließ Klonowicz in seiner letzten Krankheit in dem von Jesuiten geleiteten Krankenhospiz in Lublin Aufnahme finden, wo er auch starb. — 6) Honos Paternus Illustrissimo D. Solikowskï Archiepiscopo Leop. a suo monasterio Sieciechoviensi honorifice habitus et a Seb. Acerno . . . scriptus A. D. 1602 ist ein schwacher, mit gelehrten Episoden erfüllter Panegyrikus.

Von den polnischen Dichtungen Klonowicz' sind zuerst die Klagegedichte auf den Tod Kochanowski's herausgekommen: 1) Żale nagrobne na śmierć Jana Kochanowskiego 1585. Mit polnischer Poesie scheint sich Klonowicz bis dahin wenig befaßt zu haben, denn diese Klagelieder, zu deren Abfassung er sich wol durch den Umstand bewogen fühlen mochte, daß der gefeierte Dichter fast unter seinen Augen plötzlich in Lublin starb, erinnern sehr an die Trauergedichte Kochanowski's auf den Tod seines Töchterchens Ursel. — 2) Flis czyli spuszczanie statków Wislą s. l. et a. (Krakau 1595, Warschau 1643, Danzig 1829, Culm ed. Węclewski 1862 u. a.). Das Gedicht, welches 471 Strophen zählt und für dessen

18) Complurium annorum labores et vigilias, sagt der Autor in der Vorrede an Gorajski. 19) Wiszniewski, Hist. lit. VI, 296. Nic. Zorawski bemerkt zu seiner polnischen Uebersetzung des Gedichts, er habe das „für einen guten Katholiken Anstößige" weggelassen. Juszyński, Dykcyonarz Poetów polskich I, 175; vgl. Wielewicki in Muczkowski's Rękopisma Radymińskiego S. 122.

20) Wielewicki führt die Entgegnungsschriften an, s. Muczkowski, Rękop. 120. 21) Nik. Zórawski führt ein Urtheil der Jesuiten ohne Angabe der Quelle an: Quid praemii versibus tam dignis nisi carnifex et ignis? (bei Juszyński, Dykcyonarz I, 175). — Zaluski, Bibliotheca poetarum Polonorum S. 49 bemerkt: Est stupendae raritatis ob exemplaria in officina haereticorum utpote impressa Vulcano tradita.

(theilweise) Recitation Klonowicz die Melodie eines bekannten Liedes vorschlägt, ist das Ergebniß einer zweiwöchentlichen Reise zu Schiffe auf der Weichsel nach Danzig: der Dichter erzählt in der Widmung an Gostomski, er habe, weil er wegen des Lärmens der Schiffer unfähig gewesen, etwas Ernstes zu lesen oder zu schreiben, die Gelegenheit und Muße benutzt, seine Eindrücke zu schildern. Diesem glücklichen Umstande verdankt die polnische Poesie des 16. Jahrh. eine Dichtung, welche trotz der Schwächen, die in dem didaktischen Ballast liegen, zu den sympathischsten und besten polnischen Gedichten der genannten Epoche gehört. Ebenso wie in Roxolania läßt der Dichter landschaftliche Bilder an dem Leser vorüberziehen, die Schilderungen mit warmer Verehrung für den herrlichen Strom (dessen Name Wisla aus dem Deutschen als Weißstrom erklärt wird) und mit Liebe für das Vaterland erfüllend. Die Freude über die Naturschönheiten aber wird gestört durch den überall vortretenden Gedanken an die Verderblichkeit der Schiffahrt überhaupt und insbesondere für das Polenvolk, welches, von Gott mit Segnungen des Bodens reich bedacht, durch Schiffahrt alle Gefahren des Handels, Verfall des alten ritterlichen Lebens, Luxus, Sittenverderbniß erfahren habe. Bei der Unentbehrlichkeit der Weichselschiffahrt zum Export der Landesproducte indeß gibt der Dichter in anmuthender Weise Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln an und empfiehlt auch diesen „Bootsmann" als Mahnung, daß ohne das richtige Steuern das Leben nichtig sei. 3) Worek Judaszów (Judas' Seckel), in Krakau 1600, 1603, 1607 u. a., ist ein eigenthümliches Gedicht von allerlei Schurken, ein [illegible] philosophisch-moralischer Tractat in Versen mit [illegible]dem Beigeschmack. Der Geldsack des Judas, in den unredlich erworbenes Gut fließt, ist nach der [illegible] Fiction Klonowicz' zusammengenäht aus vier [illegible]: aus dem [illegible] eines Wolfes, eines Fuchses, eines Panthers und eines Löwen, jedes bezeichnet eine Art von Diebstahl, Raub oder Erpressung; danach zerfällt das Gedicht in 4 Theile: Schilderung des Diebstahls, der Betrügereien, der Schurkenstreiche, welche den Schein des Rechts bewahren, und der Gewaltstreiche; vor der letzten Art der Niedertracht schreckt der Dichter zurück, verspricht aber, später darüber zu schreiben. Ob alle diese farbenreichen Sittenbilder aus dem Leben gegriffen sind, ist nicht sicher, viele haben sicher locale Färbung. Sie alle haben den bestimmten Zweck zu belehren; dieser Zweck eines Lehrgedichts ist in der Vorrede an einen Rathsherrn von [illegible] ausgesprochen. 4) [illegible] (Krakau 1607) ist eine Uebersetzung [illegible] Victoria Deorum. 5) [illegible] ist [illegible] mit Aufzählung [illegible] bis auf Stephan [illegible] sind. In Prosa [illegible] der Benediktinerregel [illegible] (Krakau [illegible]) [illegible] Klonowicz noch folgende Schriften zugeschrieben: Catonis carmina moralia, in polnischer Uebersetzung Krakau 1588 anonym erschienen; erst die Ausgabe von 1695 hat auf dem Titel den Namen Klonowicz', ob mit Recht, ist fraglich; sodann Adhortatio ad Regni Pol. Proceres et Ordines (pro concordia in electione, wie Zaluski hinzufügt), Krakau 1587, und Susanna, unbekannt ob lateinisch oder polnisch, ob in episches oder dramatisches Gedicht, denn Starowolski führt nur den Titel an. Zu diesem Thema und diesem Titel mochte den Dichter der Umstand bestimmen, daß er eine Tochter Susanna hatte.

Klonowicz hatte ein ideal angelegtes, vertrauensvolles, aber warmes und extravagantes Gemüth, welches ihm viele Verdrießlichkeiten und Enttäuschungen bereitete: der reichbegabten Natur fehlte das Maß, dem Idealen die zeitgemäße Form. Mit Freimuth und rücksichtsloser Offenheit sprach er seine Ansichten über seine Zeitgenossen aus, eiferte gegen die Magnaten, Jesuiten und Juden, geiselte das Jagen nach Reichthümern und die Sittenverderbniß mit bittern Worten. Das von Natur wenig heitere Temperament (Lieder dichtete Klonowicz nicht) wurde noch durch die Mühen des Lebens und durch häusliche Verhältnisse verbittert, die Klonowicz oft andeutet, in denen aber nicht seine Frau, sondern seine Schwiegermutter eine traurige Rolle spielte. Gern flüchtete er von den Bekümmernissen des Lebens „zu seinen Büchern", wie er in dem Gedichte Worek Judaszów sich ausdrückt. — Klonowicz zeigt eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit: er ist genau mit den römischen Dichtern, vornehmlich mit Juvenal, vertraut, dem er in Victoria Deorum selbst in der Anordnung der Gedanken der 8. Satire sich anschließt; in Roxolania folgt er mehr Virgil und Theokrit; auch andere römische Schriftsteller citirt und benutzt er; von den griechischen citirt er Hesiod, Pindar, Theokrit, Moschos u. a.; griechische Verse schreibt er wiederholt als Beigaben zu seinen lateinischen Dichtungen; griechische Worte und Ausdrücke gebraucht er öfter. Dem reichen Wissen fehlt die Weltklugheit, der reichen Erfahrung die richtige Anwendung. Sein Misbehagen über die Uebel der Welt macht ihn zum Satiriker, er selbst vergleicht sich in dieser Beziehung mit Juvenal, indem er die Worte wiederholt: Si natura negat, facit indignatio versus. Satiriker nennt er sich wiederholt, als solchen bezeichnet er sich auch in dem Vorworte des Worek Judaszów „an den falschen Freund": „während ich gegen der Menschen Sünden ankämpfe, führst du listig in der Stille einen förmlichen Krieg mit mir". Diese aufrichtigen Worte bestätigen die auch sonst sich darbietende Beobachtung, daß Klonowicz' Temperament seine Satire nicht zur Geltung kommen ließ, er wurde mehr zu einem strengen Sittenrichter, welcher in dem Eifer, das Falsche schonungslos zu zeigen und der Wahrheit das Recht zu verschaffen, gern systematisch zu Werke geht. Seine Gedichte sind überwiegend Lehrgedichte, die nach einer logischen Disposition angelegt sind: in Worek Judaszów geht er in dem 1. Theile von einer (nicht streng juristischen) Definition des Diebstahls aus und zählt 10 Arten desselben auf; selbst in Worek Juda-

szów und Flis wiegen die Momente vor: Aufbau des Ganzen nicht nach poetischen, sondern nach logischen Gesetzen, und Belehrung, so z. B. in Flis in der Geschichte der Schiffahrt. Der feinen Beobachtungsgabe entsprach die Neigung Klonowicz' zu Schilderungen, welche zugleich seine Stärke sind; in der Richtung des poetischen Schaffens schließt er sich an seine Vorgänger an: die Quelle alles Uebels sah er, ebenso wie Kochanowski und seine Zeitgenossen, in dem Verlassen der alten Lebensformen, in der Wandelung des ritterlichen Polens in ein Acker-, Handels- und Fabrikvolk, und als das wirksamste Mittel zur Besserung sah der Dichter die Rückkehr zur einfachen Sitte an. Das reichgesegnete Polen bedürfe der überseeischen Handelsverbindungen nicht. Diesen und ähnlichen Gedanken gab Klonowicz, der erste polnische Dichter, welcher nicht von Adel war, nach abstracten Principien eine rationelle Grundlage mit dem Ideal einer neuen gesellschaftlichen Lebensordnung, die der historisch überkommenen in dem wesentlichen Punkte der ausschließlichen Berechtigung des Geburtsadels entgegenstand. Die Ueberzeugungstreue und Wärme, mit der er seine Ansichten vertrat, ließen ihn die reformbedürftigen gesellschaftlichen Zustände in scharfen Umrissen schildern, und diese Eigenschaften machten ihn der Nachwelt um so mehr werth, als Klonowicz in einer kernigen Sprache schrieb. — Vgl. außer den citirten Schriften: Kraszewski über Klonowicz in Nowe Studya literackie (Warschau 1843, I, S. 115 fg.). (*W. Nehring.*)

KLOPMANN (Baron Friedrich Siegmund von), der baltische Historiker, wurde am 7. Mai 1787 auf dem Edelsitze Sussey im Herzogthume Kurland geboren, studirte von 1805—1808 zu Göttingen Jurisprudenz und wurde nach erfolgter Rückkehr in sein Vaterland 1810 zum Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts ernannt. Er war einer der ersten Edelleute Kurlands, welcher seinen Bauern auf seinem Erbgute Kalkuhnen eine selbstständige Stellung und Existenz schuf durch Umwandlung des knechtischen Frondienstes in ein würdevolleres Pachtverhältniß. Als Geschichts- und Alterthumskenner Kurlands besaß Klopmann das eigenthümliche Talent, mit gewissem Takte das Werthvolle, das verborgen und vergessen war, aufzuspüren, zu erwerben und für sich nutzbar zu machen. In zweierlei Richtung führte ihn sein Genius durch das Labyrinth historischer Forschung. Die Adelsgeschlechter und die Güterchronik Kurlands fanden in ihm einen durchgebildeten Genealogen und Chronisten. Das erstgenannte Werk ist leider Manuscript geblieben und umfaßt unter anderm 275 genealogische Tafeln sämmtlicher in Kurland lebender und auch bereits erloschener Adelsgeschlechter. Gedruckt daraus ist nur die Genealogie des Herzoglich-Biron'schen Hauses (Dorpater Inland 1847 Nr. 15, 1848 Nr. 46 und Nr. 14, 1849). Ebenso wenig gab er sein zweites großes Werk die „Güterchronik Kurlands" heraus, dessen Veröffentlichung zum Glück Theodor Kallmeyer (Mitau 1856) besorgte. Außer diesen für die innere Geschichte Kurlands äußerst wichtigen Quellenwerken schrieb Klopmann eine Reihe kleinerer Aufsätze, die er in den Arbeiten der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und [illegible], im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands [illegible] Dorpater Inland niederlegte. [illegible] gründer des Kurländ. Provinzialmuseums [illegible] Institut er mit seinen reichen Sammlungen [illegible] zur Zeit seiner Direction von [illegible] gisiren und ordnen ließ. Namentlich [illegible] Urkunden- und Manuscriptensammlungen [illegible] Collection von Bildnissen berühmter und namhafter Kurländer, die genau registrirt wurden. [illegible] Klopmann im Dienste der Themis verschiedene wichtige Landesämter zu versehen, bis er 1840 Oberburggraf, 1842 Landhofmeister und Präsident des kurländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums wurde. Als solcher starb er nach monatelangen Leiden am 20. Jan. (1. Febr.) 1856 in Mitau. (Vgl. Dr. Bursy, Fr. S. v. Klopmann. Eine biographische Skizze, Dorpat [illegible].)

(*P. Th. Falck.*)

KLOPP (der), Burgruine, ganz nahe bei der großherzoglich-hessischen Stadt Bingen am Rhein gelegen. Von dem Hauptthurme der jetzt in Privatbesitz befindlichen und restaurirten Burg hat man eine prachtvolle Aussicht auf den gegenüberliegenden Niederwald, den Rheingau und den belebten Strom. — Das Castellum Bingium der Römer stand ohne Zweifel auf der Stelle des Klopp, dessen Name zuerst 1282 vorkommt. Die dazugehörige bürgerliche Niederlassung, das heutige Bingen, lag unmittelbar am Fuße der Festung gegen die dort in den Rhein mündende Nahe, über welche schon die Römer eine Brücke gebaut hatten. Nachdem Bingen unter diesen und dann von den Vandalen und Hunnen zerstört, jedesmal aber wieder aufgebaut war, kam es im J. 765 theilweise an die Erzbischöfe von Mainz, welche im Laufe der Zeit die ganze Stadt nebst Umgegend zu eigen erhielten und dort einen großen Meierhof, eine damit verbundene Vilication und ein Saalgericht hatten. Im J. 1165 wurde Bingen sammt dem Klopp von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zerstört, bald aber wiederhergestellt, die Burg in der Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Auf dem Klopp wurde zum Schutz von Stadt und Burg eine Burgmannschaft aus den benachbarten Rittern gebildet. Im J. 1301 hatte Bingen, das unterdessen verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, sich von der Herrschaft des Erzbischofs von Mainz loszureißen, eine zehnwöchentliche Belagerung von König Albrecht auszuhalten, der gegen die drei rheinischen Erzbischöfe zu Felde zog. Die Stadt erlag dem Könige, der Klopp aber leistete erfolgreichen Widerstand. Der darauf abgeschlossene Friede brachte die Burg an Albrecht; sie kam erst unter Heinrich VII. wieder an Mainz zurück. Infolge eines zwischen dem Erzbischofe Johann II. und dem Domkapitel entstandenen Streites über die Oberherrlichkeit wurde der Klopp im 15. Jahrh. dem letztern allein zugehörig. Im J. 1639 nahm Bernhard von Weimar die Burg; sie blieb ein Jahr lang im Besitze der Schweden. Im J. 1644 kam sie in die Gewalt der Franzosen, die sie dann im Spanischen Erbfolgekriege 1689 nochmals einnahmen und zerstörten. Nachmals wieder-

[…] der Wohlfeilheit. Bei vielen der heutigen […] der Grund Maschinenarbeit, während […] für sich durch Handarbeit hergestellt und […] aufgenäht wird (applicirte Spitzen).

Man nennt Klöppeln auch die von den Posamentirern ausgeführte Verfertigung glatter Schnüre (Litzen) und runder Schnüre, wobei die einzelnen Theile oder Fäden auf Spulen oder Klöppel gewickelt und mit Hülfe von Maschinen miteinander verflochten werden. Je nach der Art der erzeugten Schnüre unterscheidet man Plattschnurmaschinen und Rundschnurmaschinen. Die Plattschnüre sind durch regelmäßiges Verflechten einer ungeraden Anzahl von Strängen gebildet, die in Zickzacklinien die ganze Breite des Bändchens durchlaufen. In jedem Augenblicke ihres Entstehens sind diese Stränge in zwei gleiche Hälften getheilt, von welchen die eine von links nach rechts, die andere von rechts nach links verläuft, während der äußerste, überzählige Strang im Begriff ist, seine Umkehrung in der Bewegungsrichtung zu machen. Verfolgt man den Lauf eines Stranges, so erkennt man, daß derselbe bei einem Durchgange durch die ganze Breite die sämmtlichen andern Stränge kreuzt. Ferner verläuft jeder Strang so, daß er abwechselnd zwei kreuzende Stränge über und zwei unter sich läßt, wobei er in Beziehung zu jedem vierten Strang dieselbe Lage hat. Von dieser Art von Schnüren unterscheiden sich die sogenannten Herzlitzen nur dadurch, daß jeder der in geringerer Anzahl verwendeten Stränge bei seinem Laufe von einer Seite zur andern die eine Hälfte der kreuzenden Stränge bedeckt und die andere über sich läßt. Zuweilen werden die Herzlitzen, um ihnen größere Rundung zu geben, mit einer Seele aus schlicht nebeneinander laufenden Baumwollfäden versehen. Die kleinste Anzahl von Strängen für beide Schnurarten ist 3; solche Schnüre werden gewöhnlich zu Kerzendochten verwendet.

Die Rundschnüre sind ein schlauchartiges Geflecht, das durch Verschlingung einer geraden Anzahl von Strängen gebildet ist, von denen die eine Hälfte beständig in einer rechten, die andere in einer linken Schraubenlinie verläuft. Die gegenseitige Bindung beider Theile erfolgt auch hier derart, daß jeder Strang der einen Hälfte abwechselnd über und unter einem oder mehrern der andern Hälfte liegt. Damit die Rundschnüre ihre runde Form behalten, gibt man ihnen eine Seele, was indeß nur bei Schnüren mit mehr als 12 Strängen nothwendig ist, oder sie werden flach gedrückt und wie Plattschnüre verwendet. Sowol die Seele als die Stränge sind aus schlicht nebeneinanderliegenden Fäden gebildet. Die Gummischnüre sind Rundschnüre, deren Seele ein Kautschukfaden ist; zuweilen werden auch Stäbchen aus Rohr, Stahl u. s. w. in gleicher Weise überklöppelt. Eine Abart der Rundschnüre, welche sich zu diesen etwa so verhält wie die Herzlitzen zu den Plattschnüren, sind die viereckigen Schnüre. Die beiden Partien verlaufen auch hier in einer Schraubenlinie, doch ist die Bindung derselben eine solche, daß jeder Strang der einen Partie die eine ganze Hälfte der andern unter sich und die zweite Hälfte über sich läßt, sodaß er bei jedem Umgange zweimal

über und zweimal unter das Geflecht zu liegen kommt. Auch die viereckigen Schnüre, namentlich seidene, haben häufig eine Einlage, um besser die Form zu behalten. Die Stränge sind entweder gezwirnt oder nicht. Im erstern Falle muß die eine Partie im Verhältniß zur andern entgegengesetzte Zwirnung erhalten, weil bei der Herstellung auf der Klöppelmaschine den rechtsläufigen Strängen bei jedem Umlaufe eine Drehung um die Längenaxe nach rechts, den linksläufigen eine solche nach links gegeben wird, wodurch die Schnur kein schönes Aussehen erhalten würde, wenn die Stränge ursprünglich alle denselben Draht hätten. Vergegenwärtigt man sich den Verlauf der Stränge bei jeder der angeführten Schnurenarten und stellt sich vor, daß bei der Anfertigung derselben jeder Strang auf einer Spule (Klöppel) vorräthig aufgewickelt ist, so erscheint es selbstverständlich, daß zur Verflechtung der Stränge die Klöppel in ganz ähnlichen Bahnen sich bewegen müssen, wie nachher die Stränge in der Schnur liegen sollen, nur daß die Bahnen der Klöppel bedeutend größer sein müssen als die der Stränge in der Schnur. Jede Klöppelmaschine besteht demnach aus einer Anzahl von Klöppeln, die durch einen Mechanismus in wellenförmigen Bahnen so bewegt werden, wie sich der Verlauf der Stränge in der Schnur gestaltet, während die Stränge von denselben gegen einen Punkt zusammenlaufen und in dem Maße, wie ihre Verflechtung fortschreitet, von der Maschine abgezogen werden. *(W. H. Uhland.)*

KLOPPENBURG, Stadt und Amt gleichen Namens im Großherzogthume Oldenburg. Die Stadt zählte am 1. Dec 1880 auf 29,03 □Kilom. 2182 ortsanwesende Einwohner, ist Sitz eines Amtes und Amtsgerichtes und einer landwirthschaftlichen Lehranstalt. Außerdem stehen 2 Escadrons des oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19 hier in Garnison, auch bildet die Stadt eine Station der Oldenburg-Osnabrücker Eisenbahn. Der Verwaltungsbezirk Amt Kloppenburg schließt die Amtsgerichtsbezirke Kloppenburg und Löningen ein und zählt insgesammt 22,320 ortsanwesende Einwohner auf 85,30 □Kilom. Im übrigen s. den Art. Cloppenburg. *(Bucholtz.)*

KLOPSTOCK (Friedrich Gottlieb), der größte deutsche Dichter unserer neuen Nationalliteratur vor dem Auftreten Goethe's, ward am 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren, wo die Klopstocke schon seit der Mitte des 17. Jahrh. ansässig waren. Des Dichters Vater, der Commissionsrath Gottlieb Heinrich Klopstock (1698—1756), war ein Mann von großem persönlichem Muthe und lebendiger Gottesfurcht; er glaubte oft körperlich mit dem Teufel zu ringen. Im J. 1703 schloß er seine Ehe mit Anna Maria Schmidt, aus welcher Verbindung acht Söhne und neun Töchter hervorgingen. Dem Erstgeborenen, Friedrich Gottlieb, brachte die alte Großmutter die erste Kenntniß der Bibel bei; das Grabmal Heinrich des Voglers und andere in Quedlinburg an den großen Städtegründer erinnernde Alterthümer erweckten früh historischen und patriotischen Sinn in dem Knaben (H. Pröhle, „Klopstock und der preußische Staat; nach handschriftlichen Quellen", in Westermann's Monatsheften, Juli 1872.) Dessen Natursinn aber entwickelte sich mächtig, als 1733 die Familie nach Friedeburg im Mansfeldischen zog, wo der Vater die Pachtung übernommen hatte. Hier legte Klopstock den Grund zu der Fertigkeit in allen körperlichen Uebungen und Bewegung im Freien, die er sein ganzes Leben lang, oft bis zur Lächerlichkeit gesteigert, mit Vorliebe trieb. Zum Studium hingegen zeigte er hier wie nach der Rückkehr in Quedlinburg wenig Lust, bis sich ihm 1739 die Aussicht eröffnete, in der Klosterschule zu Schulpforta einen Freiplatz zu erhalten. Nun ward sein Ehrgeiz rege und mit Eifer holte er das Versäumte nach; er bestand sein Examen trefflich und trat am 6. Nov. 1739 in die altberühmte Anstalt ein, die nach 100 Jahren diesen Tag festlich feierte; auch Goethe forderte in einem eigenen Gedichte „Schulpforta" die Deutschen auf, den „stillbegrenzten Ort" zu ehren, wo „sinnig der Knabe Klopstock einst gespielt". Auch hatte Klopstock selbst Grund, der Schule dankbar zu sein, denn nur die innige Vertrautheit mit dem Geiste und den Formen des Alterthums, die er sich hier erwarb, machte es ihm später möglich, der deutschen Alexandrinerpoesie durch Einführung antiker Maße ein neues Leben zu erschließen. Die Dichtung, auch die deutsche, wurde in Schulpforta treu gepflegt, und Klopstock von Lehrern und Mitschülern wegen seiner gelungenen Idyllen in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache gelobt („Kritische Briefe, an vertraute Freunde geschrieben und den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu Gefallen herausgegeben von Joh. Daniel Janozki", Dresden 1745.) Ob Klopstock schon in Pforta die Uebersetzung Milton's kennen lernte, bleibt unentschieden; die theoretischen Schriften der Leipziger und Schweizer las er und bildete nach Bodmer's Lehren seine eigenen Kunstanschauungen aus. Jugendeindrücke veanlaßten ihn, an ein Epos „Heinrich der Vogler" zu denken; bald aber wählte er einen „erhabenern", die ganze Menschheit ergreifenden Stoff im „Messias". Der Plan des ganzen Werkes wurde noch in Pforta entworfen. Am 21. Sept. 1745 hielt er in Pforta seine Abschiedsrede: „Declamatio qua poetas Epopoeiae auctores recenset F. G. Klopstock" (abgedruckt in Schmidlin's Supplementen zu Klopstock's sämmtlichen Werken, 3 Bde. Stuttgart 1839). Er bespricht die epischen Dichter der verschiedenen Nationen, wobei Virgil ihm über Homer zu stehen kommt. Tasso und Milton stehen unter den christlichen Poeten oben an, aber er, der junge Redner selbst, habe sich einen noch erhabeneren Stoff gewählt, und wenn bisjetzt die Dichtkunst in Deutschland daniederliege, so sei es Zeit „durch die That, durch ein großes und unsterbliches Werk zu zeigen, was wir vermögen". Im Herbste 1745 noch bezog Klopstock die Universität Jena, um dort Theologie zu studiren. Mit der Ausführung seines Epos wollte er nicht vor dem 30. Jahre beginnen. Eine passende Form konnte er nicht finden, da er sich aber doch zu Versuchen im Niederschreiben gedrängt fühlte, wählte er nach dem Vorgange Fénélon's im Telemach die Prosa. Die Roheit der jenenser Studenten ließ ihn

[illegible] heimisch werden. Ostern 1740 zog er nach Leipzig; da wohnte er mit dem Brudersohne seiner Mutter, Joh. Christoph Schmidt, zusammen, der ihn gar bald mit gleichgesinnten Freunden in Verbindung brachte. Im Sommer 1746 beschloß er, einen Versuch mit den Hexametern zu machen; er gelang, und die ersten drei Gesänge des Messias wurden in Hexametern niedergeschrieben. Trotz Klopstock's Absicht, sein Werk bis zur völligen Vollendung geheim zu halten, lernten die Freunde bald die Dichtung kennen und brachten sie nach vielfacher Ueberlegung im IV. Bd. ihrer Zeitschrift (im 4. und 5. Stück), den „Neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (Bremen 1748) zum Abdruck. Dieser erste, später völlig umgearbeitete Theil der Messiade ist neu von Muncker mit umfassender Einleitung herausgegeben worden im 11. Hefte von B. Seuffert's „Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. Jahrh." (Heilbronn 1883). Hagedorn hatte vom Drucke des fremdartigen Werkes eigentlich abgerathen. Bodmer war von den ihm mitgetheilten Proben aufs höchste begeistert und nahm den Jüngling, „auf dem Milton's Geist ruhte", in seinen Schutz. Die ganze Schweizer Schule feierte den Sänger des Messias, der durch die That die Ehre der deutschen Literatur gegenüber dem Auslande wie den leipziger Geschmacksverderbern gerettet habe. Natürlich, daß die Freunde Gottsched's ebenso einstimmig den [illegible] verurtheilten und reimlose Verse, die doch Gottsched selbst früher empfohlen hatte, für poetische Contrebande erklärten. Gottsched stellte nun [illegible] von Schönaich, der ein Heldengedicht „Hermann" in Alexandrinern geschrieben hatte, [illegible]

[illegible]

„Ueber naive und sentimentalische Dichtkunst" sagt, den Gegenständen, die er behandelt, den Körper aus. Dies und noch viel mehr kann man mit vollem Rechte der Messiade zum Vorwurf machen, die deshalb doch das erhabene, einzig dastehende, herrliche Dichterwerk bleibt, mit dem die zweite große Blütenperiode der deutschen Literatur beginnt. Klopstock war es, der den Muth hatte, der deutschen Poesie wieder einen bedeutenden, allgemein menschlichen Gehalt zu geben. Das unermeßliche Verdienst dieses mislungenen Epos lernt man erst begreifen, wenn man die unmittelbar vorausgehende epische Dichtung Deutschlands betrachtet, Ulrich König's „August im Lager" (Dresden 1731), dessen Inhalt die Beschreibung sächsischer Friedensmanöver war. Von den englischen Freidenkern ausgehend, durch französische Materialisten wie Lamettrie und Deisten wie Bayle und Voltaire in ganz Europa zur siegenden Geltung gebracht, hatten die Angriffe auf die überlieferte Religion gerade in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. ihren Höhepunkt gewonnen; die Encyklopädie wurde vorbereitet. Französische Freigeisterei und durch den Pietismus neu gestärktes Glaubensbedürfniß lagen miteinander im Kampfe; es war einer der großen Gegensätze der Zeit. Die stofflich verkümmerte deutsche Poesie wurde mit eins wieder eine gewaltige Macht in diesem großen Kampfe, indem Klopstock sie nicht als Dienerin, sondern als Verbündete dem Pietismus zuführte. Klopstock hat es oft und jederzeit ausgesprochen, daß ihm der moralische Endzweck, d. h. die Vertheidigung und Verherrlichung des angegriffenen Christenthums, der wichtigste Gesichtspunkt bei seiner Arbeit sei. Er fühlte sich dazu auserlesen, als Dichter die Religion zu [illegible] und ihre Wirkung dadurch zu vermehren. Indem er aber bei seinem Schaffen immer oder doch fast immer als Dichter, nicht als Theolog fühlte und dachte, so gab er der deutschen Poesie ihre [illegible] der Reformation verlorene [illegible] Macht zurück, ohne ihre rein [illegible] zu schwächen.

[illegible]

fremder Formen erwiesen. Die Antike begann uns lebendig zu werden. Winckelmann und Lessing haben in ihrer Jugend den „Messias" gelesen (Franz Muncker, „Klopstock's Verhältniß zum classischen Alterthum", augsburger Allgemeine Zeitung 1878, Nr. 116 fg.). Die Gegner und selbst wohlwollende Zeitgenossen nannten Klopstock dunkel. „Starr noch und herb und zuweilen versteint, auch nicht jedwedem genießbar", urtheilt selbst ein leidenschaftlicher Klopstockverehrer wie Platen im 19. Jahrh. Aber vieles, was man Klopstock als unverzeihlichen Schwulst und Unverständlichkeit vorwarf, das ist nun längst in unsere Dichtersprache als selbstverständliches Gemeingut übergegangen. Klopstock mußte eine Dichtersprache überhaupt erst schaffen; an der, die er geschaffen, haben Goethe und Schiller ihre Sprache gebildet. Der „Messias" bietet der Kritik viele Blößen; aber der „Messias" war das einzige Werk der deutschen Poesie, das der überscharfe junge Kritiker der Vossischen Zeitung, Lessing, als würdigen Gegenstand seiner Kritik vorfand (Muncker, „Lessing's persönliches und literarisches Verhältniß zu Klopstock", Frankfurt 1880). Gerade die ersten drei Gesänge werden immerdar zum Schönsten und Erhabensten gehören, was deutsche Dichter geschaffen. Das Werk als solches wird nur mehr vom Literarhistoriker gelesen. Aber man könnte ein vielgelesenes Werk, wie „Hermann und Dorothea" oder „Don Karlos", sich aus der deutschen Literatur wegdenken, ohne daß dadurch eine fühlbare Lücke in ihrer Geschichte wäre. Wie aber die deutsche Literatur des 18. Jahrh. ohne die Messiade sich hätte entwickeln können, das läßt sich schlechterdings nicht begreifen. Es ist ein Werk, vielleicht einzig in seinen Fehlern, sicherlich einzig in seiner historischen Größe und Bedeutung.

Den ersten drei Gesängen in den Bremer Beiträgen folgte erst im Frühjahre 1751 die erste Buchausgabe in Hemmerde's Verlag zu Halle, die ersten fünf Gesänge enthaltend („Briefwechsel Klopstock's und seiner Aeltern mit Karl Hermann Hemmerde und Gg. Fr. Meier" in Schnorr's „Archiv für Literaturgeschichte" 1883, XII, 2). Ende 1755 erschienen in einer kopenhagner zweibändigen Ausgabe die ersten zehn Gesänge des „Messias", denen erst 1768 weitere fünf Gesänge folgten. Der kopenhagner, von Klopstock selbst besorgten Ausgabe ging die rechtmäßige hallenser Ausgabe zur Seite. Im J. 1773 ward der „Messias" vollendet; 1781 erschien eine neue, vielfach veränderte Ausgabe der zwanzig Gesänge, von deren Text auch die 1799 und 1800 erschienene Ausgabe letzter Hand wieder beträchtlich abweicht (R. Hamel, „Klopstockstudien", 3 Hefte, Rostock 1879—80; ein 4. Heft, sowie eine kritisch-historische Ausgabe des ganzen „Messias", zu der die Klopstockstudien Vorarbeit sind, ist von Hamel in Aussicht gestellt). Der „Messias" war Klopstock's großes Lebenswerk; aber die letzten Gesänge desselben erschienen zu spät, um noch volle Wirkung erzielen zu können; die Wirkung, welche Klopstock auf die Jugend der siebziger Jahre ausübte, ging mehr von seinen Oden aus. Wie die ersten Gesänge des „Messias", sind auch die ersten Oden in Leipzig entstanden (Jaro Pawel, „Klopstock's Oden, Leipziger Periode. Ein textkritischer Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit", Wien 1880). Freundschaft und Liebe, Natur, Vaterland und Freiheit bilden das Thema der Klopstock'schen Lyrik. Die Liebespoesie, welche die zweite Schlesische Schule zu gemeinster Sinnlichkeit erniedrigt hatte und die französirenden Dichter in steife Galanterie verkehrt hatten, wurde durch den Sänger der Religion erst wieder neu geadelt, wie Klopstock überhaupt erst durch seine Persönlichkeit der verachteten Dichtkunst wieder Würde verlieh, den Poetennamen zu Ehren brachte. An Stelle der Naturbeschreibung, wie Brockes sie gegeben, setzt er Naturempfinden und preist dabei in der Ode „Der Zürchersee" den Menschen mit seinen Gefühlen als schönste Aufgabe der Poesie. Erst in Klopstock's Poesie lernten die deutschen Leser des 18. Jahrh., was ihnen der unglückliche Günther in tiefempfundenen Liedern umsonst bereits gezeigt hatte — die Natur als mitempfindend betrachten. Wo Natureindrücke und selbständige Seelenempfindungen zusammentreffen, da ertönt unwillkürlich der Name Klopstock, wie von Lotte's und Werther's Lippen beim Anblick des Gewitters am Ballabende. Bezeichnend für Klopstock's historische Stellung ist es nicht minder, daß seine erste Ode den Titel führt: „Der Lehrling der Griechen" (1747). Wie für das Epos, so hat er auch für die Lyrik zuerst die antiken Maße eingeführt. In seiner zweiten Periode versuchte er sich in völlig freien Rhythmen, die sich Lessing's Beifall erwarben und von Goethe in seinen Hymnen adoptirt wurden, wogegen der spätere Versuch, den aus dem Alterthume überlieferten Strophenmaßen neuerfundene zur Seite zu stellen, nicht als gelungen bezeichnet werden kann. Während Klopstock die Form dem Alterthume entlehnte, entnahm er den Inhalt seinem eignen Leben. Wenn er „die Welt fortreißt in erhabener Odenbeflügelung", so ist der Grund seines Erfolges darin zu suchen, daß er mit der Schulpoesie brach und zum großen Theil nur Selbsterlebtes besingt. Er dichtet nur, wenn sein Inneres dazu drängt; es gibt Jahre, in denen ihm kein Vers entquillt, andere sind desto fruchtbarer; er zwingt sich nie zum Dichten wie vor ihm die Pietsch, Besser und Brockes. Den Zeitgenossen kam es als eine überraschende Kühnheit vor, daß Klopstock dabei seine intimsten Verhältnisse offen enthüllte, sich selbst in seinen Poesien gab. So sang er 1747 die Lieder „An des Dichters Freunde", die er später, als er die nordische Mythologie zum Schaden seiner Poesie in diese einführte (1766), unter dem Namen „Wingolf" zusammenfaßte (Jaro Pawel „Fr. Gottl. Klopstock's Wingolf. Kritische Ausgabe nebst Commentar", Wien 1882). Es sind die bremer Beiträger, die hier gefeiert werden, die leipziger Freunde Joh. Andreas Cramer, Gisecke, Gellert, Joh. Heinr. Olde, Kühnert, Schmidt, Rothe, Ebert, Gärtner, Joh. Adolf Schlegel und Hagedorn, der Protector des Bundes. Zur selben Zeit weilte auch Lessing in Leipzig; aber zwischen ihm und Klopstock fand keine Berührung statt. Bald wurden die Freunde in alle Welt zerstreut. Klopstock selbst verließ Ostern 1748 die Universität, ohne seine Studien abgeschlossen zu haben. In der ihm verwandten Familie des

Kaufmanns Joh. Christian Weiß zu Langensalza nahm er eine Hofmeisterstelle an. In Langensalza war auch Klopstock's Vetter Schmidt zu Hause und dessen Schwester Marie Sophie hatte schon früher des Dichters Herz gerührt. Sie, die nicht daran denkt, die Liebe des mittellosen Hofmeisters zu erwidern, wird nun als „Fanny" die in zahlreichen Oden gefeierte Geliebte des Dichters. Unterdessen suchten die Bewunderer des „Messias", vor allen Bodmer und Haller, für des Dichters weiteres Fortkommen zu sorgen, um so mehr, da dessen Hauslehrerstelle nur bis Ostern 1750 dauern sollte. Die Bemühungen schlugen aber fehl, die außerordentliche Professur der Beredsamkeit oder Poesie, die Klopstock sich wünschte, war nicht zu erhalten. Da lud zu Anfang des J. 1749 Bodmer den Sänger der Religion ein, ihn in Zürich zu besuchen. Nach langem Zögern entschloß Klopstock sich endlich, von Langensalza, wo man vom „Messias" nichts wissen wollte, und von Fanny, auf deren Liebe er noch immer hoffte, zu scheiden. Zunächst ging der berühmt gewordene Sohn zum Besuch der glücklichen Aeltern nach Quedlinburg; am 25. Mai besuchte er in Halberstadt den Anakreontiker Gleim, mit dem ihn von da an lebenslängliche Freundschaft verband. Beider Briefwechsel ist enthalten in dem aus Gleim's Nachlaß von Klamer Schmidt herausgegebenen Buche: „Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden" (2 Bde., Halberstadt 1810). Solange Klopstock nun in Quedlinburg weilte, wiederholten sich öfters die Besuche bei Gleim. Anfang Juni traf ein Schreiben des Grafen Bernstorff ein, das die Stelle eines Hofpredigers oder Professors für den Sänger des „Messias" in Aussicht stellte. Vorerst aber beschloß dieser, den Besuch bei Bodmer auszuführen; zunächst erfolgte noch ein Ausflug nach Magdeburg, wo nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch der hochgebildete Hofprediger Sack mit Bewunderung für Klopstock nicht kargten. Am 12. Juli trafen die Schweizer Sulzer und Schultheß in Quedlinburg ein, um Klopstock zum Gefährten ihrer Rückreise zu gewinnen. Am 13. Juli reiste er mit ihnen ab; über Erfurt, Koburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm ging die Reise nach Schaffhausen. Am 23. Juli abends 9 Uhr langten die drei Genossen in Zürich an. Bodmer, der eben an seinem „Noah" arbeitete, wollte den jungen Dichter ganz für sich allein haben, und von dem Sänger des Gottmenschen erwartete man einen heiligen Lebenswandel. Die junge Welt von Zürich dagegen wollte den Dichter als Menschen feiern. In ihrem Namen lud der Kaufmann Hartmann Rahn Klopstock zu einer Fahrt auf dem Zürchersee ein. Am 30. Juli 1750 fand diese statt; Klopstock selbst hat sie in der Ode „Der Zürchersee" gefeiert. Dem lebenslustigen heitern deutschen Dichter gefiel dieser im Kreise der Jugend verbrachte Tag besser als die am folgenden in Winterthur stattfindende Zusammenkunft mit Bodmer's würdigen Freunden Breitinger, Heß, Waser, Künzli. Das Verhältniß zu Bodmer wurde immer gespannter, da Klopstock gar nicht dem Ideale entsprechen wollte, das dieser sich von dem Dichter des „Messias" gemacht. Klopstock zog aus Bodmer's Hause zu Rahn und der väterliche Freund vergaß sich so weit, eine Klopstock früher geschenkte Geldsumme von diesem zurückzufordern, worauf Klopstock in stolzem Selbstgefühle mit Bodmer vollends brach. Klopstock ging nun auf Rahn's Vorschläge ein, sich mit ihm zu associiren, mit seinem ästhetischen Urtheile die farbigen Muster in Rahn's Fabrik zu verbessern. Rahn heirathete später Klopstock's Schwester Johanna und die aus dieser Ehe stammende Tochter ward Fichte's treffliche Gattin. Rahn selbst folgte Klopstock nach Dänemark, Klopstock verschaffte ihm Staatshülfe zur Gründung einer Fabrik, aber Rahn zeigte sich bald als ein völlig unfähiger Projectenmacher, worauf Klopstock die Verbindung mit ihm abbrach. In Zürich noch hatte Klopstock die wirkliche Berufung nach Kopenhagen erhalten. Mit einem Gehalte von 400 Reichsthalern sollte er dort den „Messias" zu Ende dichten. Klopstock faßte den Gedanken einer immer dauernden Trennung von Deutschland so schwer, daß er erst nach drei Wochen seine Zusage an Bernstorff schrieb. Ehe Klopstock von Zürich schied, führten Freunde noch eine Aussöhnung mit Bodmer herbei. Der Dichter des „Messias" und der des „Noah" unterhielten auch später noch einen spärlichen Verkehr, herzlich wurde das Verhältniß nie mehr, doch muß man es Bodmer nachrühmen, daß seine Enttäuschung über Klopstock den Menschen seiner Bewunderung Klopstock's des Dichters keinen Eintrag that. Mitte Februar 1751 schied Klopstock aus Zürich (J. K. Mörikofer, „Die Schweizerische Literatur des 18. Jahrh.", Leipzig 1861, S. 144—186). Klopstock's Schweizerreise hat auch culturgeschichtlich ihre besondere Bedeutung. Er eröffnet die Reihe derjenigen, welche von der Naturschönheit der Schweiz begeistert diese preisen. Es ist sein Beispiel, das zunächst Ewald von Kleist, dann aber die beiden Stolberge, Goethe u. a. zu Reisen in die Schweiz bestimmte.

In Deutschland freute man sich, daß der Messiassänger einen fürstlichen Gönner gefunden habe. Aber man empfand es auch als nationale Demüthigung, und Lessing gab dieser Stimmung Ausdruck, daß es der König von Dänemark sei, welcher sich des ersten deutschen Dichters angenommen. Klopstock selbst hatte einige Jahre vorher noch Friedrich II. besungen; jetzt steht aber dieses in feurigen Jamben geschriebene Lied unter der Bezeichnung „Heinrich der Vogler" in Klopstock's Werken; die früheren Anspielungen auf Friedrich sind getilgt. Klopstock faßte später ernstlich den Plan, die Geschichte des Siebenjährigen Krieges zu schreiben und hatte wirklich eine Reihe historischer Bruchstücke vollendet, deren Druck nur durch Zufälle vereitelt ward; nach Klopstock's Tode aber ging das Manuscript verloren. Klopstock hätte gern Friedrich II. als nationalen Helden gefeiert; bei seiner vaterländischen Begeisterung hatte er das Bedürfniß nach einem Gegenstande des Stolzes und der Bewunderung, den er dann schließlich in nebelhafter Vorzeit suchte. Der Sänger des Gottmenschen fühlte sich zurückgestoßen vom Freunde Voltaire's, dem Freigeist

auf dem Throne. Zwischen diesen Gegensätzen gab es keine Vermittelung. Des Königs Vorliebe für französische und Verachtung der deutschen Literatur empfand Klopstock vollends als persönliche Kränkung. So kam es, daß gerade Klopstock, der so mächtig für die Erweckung des deutschen Nationalgefühles wirkte, fern blieb von den Dichtern, die wie Ramler, Gleim, Kleist, Lessing in Friedrich's Thaten einen Aufschwung der deutschen Nation selbst begrüßten. — Von Zürich ging Klopstock nach Quedlinburg, von seinen Aeltern Abschied zu nehmen; nach Langensalza zu Fanny zog ihn sein Herz, doch unterblieb der Besuch. Ein Brief Bernstorff's trieb zur Eile. Ueber Halberstadt und Braunschweig reiste Klopstock nach Hamburg, wo er Hagedorn's persönliche Bekanntschaft machen wollte. Eine Empfehlung Giseke's führte ihn in das Haus Margareta Moller's, geb. am 16. März 1728. Ueber das erste Zusammentreffen des Dichters mit dem für die Messiade schwärmenden Mädchen und das rasche Zusammenfinden ihrer gleichgestimmten Seelen besitzen wir Meta's eigene briefliche Berichte (J. M. Lappenberg, „Briefe von und an Klopstock. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit", Braunschweig 1867). Am Ostertage den 11. April 1751 schiffte sich Klopstock ein zur Fahrt nach Dänemark. Ein zweiter Abschnitt seines Lebens begann (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock's Jugendgeschichte", 1866, im 2. Bde. der Kleinen Schriften; 1878 in den Gesammelten Schriften X, 1—144).

In Kopenhagen fand Klopstock die angenehmsten Verhältnisse vor, König Friedrich V. schenkte ihm seine Gunst und gab ihm fortwährende Beweise derselben. Moltke und Bernstorff wurden des Dichters Freunde. Im Mai folgte er dem Könige nach Friedensburg. In der Ode dieses Namens feierte er dankbar den frommen gütigen Monarchen, dem er beim Tode der Königin Luise in der Ode „An den König" (1752) Trost, seine und des Landes Theilnahme aussprach. Klopstock begann nun erst das Studium des Englischen. Der „Messias" rückte nur langsam vor, aber 1752 entstanden die ersten vaterländischen Oden: „Hermann und Thusnelda", „Die beiden Musen", „Fragen". Die Verbindung mit Langensalza war noch nicht völlig abgebrochen, aber im Frühjahre 1752 reiste der Dichter nach Hamburg zu Meta und nun erfolgte die förmliche Verlobung. Unter dem Namen Cidli hat er die seiner würdige zweite Geliebte in den Oden wie im „Messias" dichterisch verherrlicht. Von Hamburg ging er nach Quedlinburg und kehrte erst im Herbste nach Kopenhagen zurück. Am 10. Juni 1754 konnte er endlich Meta die Seinige nennen. Er führte sie den Aeltern zu nach Quedlinburg und erneuerte 1756 gemeinsam mit Meta dort seinen Besuch. Die Ehe war eine äußerst glückliche; Meta hing mit grenzenloser Begeisterung an dem Sänger des „Messias" und war glücklich, als Abschreiberin dem Dichter Hülfe leisten zu dürfen. Meta ist eine der liebenswürdigsten Frauengestalten, welche die deutsche Literaturgeschichte überhaupt kennt; nur in Schiller's Lotte findet sie ihres gleichen. Empfindsam wie eine der dichterischen Gestalten ihres Gatten, ohne jede Spur von Affectation, ein Muster hingebender Weiblichkeit. Ihre geistige Begabung ist nicht allzu hoch, doch immerhin genug über das Mittelmaß reichend, um den Ansprüchen ihres Gatten zu genügen. Selbständige Bedeutung darf man in ihren Dichtungen, die nur ihre Lektüre widerspiegeln, nicht suchen („Hinterlassene Schriften von Margareta Klopstock", Hamburg 1759). Klopstock selbst gab ihre Werke heraus, nachdem am 28. Nov. 1758 Meta im Kindbette gestorben war. Im 15. Gesange der Messiade ist des Liebenden Abschied von Cidli die poetische Nachbildung dieser schweren Trennung. „Saat von Gott gesät, dem Tage der Garben zu reifen", lautet die Aufschrift, mit welcher der Dichter Meta's Grab zu Ottensen schmückte. Es ist nicht zu leugnen, Klopstock's beste Kraft welkte mit Meta dahin. Hingebende Theilnahme fand er in dem Freundeskreise, den er in Kopenhagen um sich gesammelt hatte. Joh. A. Cramer war auf Klopstock's Betreiben als Hofprediger dahin berufen worden. Dessen Sohn Karl Friedrich wuchs unter Klopstock's Augen als sein glühender Verehrer auf, hat aber durch die kritiklose Art, in der er seiner Begeisterung später Rede lieh, seinem Meister keinen guten Dienst erwiesen (K. Fr. Cramer, „Klopstock. In Fragmenten aus Briefen von Tellow an Elisa", Frankfurt und Leipzig 1777. — „Klopstock. Er und über ihn", 6 Bde., 1780—93). Letzteres ist nicht nur biographisch wichtig, sondern enthält auch für viele Oden die sonst nicht erhaltene erste Fassung und den noch immer besten Commentar zu einem Theile des „Messias". Der Dichter Gerstenberg, Funck, Resewitz, H. P. Sturz waren die übrigen Mitglieder dieses „nordischen Literaturkreises", der in A. Cramer's „Nordischem Aufseher" 1753 und in Gerstenberg's „Schleswigischen Literaturbriefen" 1766—67 seinen literarischen Ausdruck fand (M. Koch, „Helferich Peter Sturz nebst einer Abhandlung über die Schleswigischen Literaturbriefe", München 1879). Das fröhliche, von Natursinn belebte Treiben dieses Kreises hat Sturz in dem Aufsatze „Klopstock. Beilagen zu Tellow's Briefen an Elisa" 1777 im Novemberhefte des Deutschen Museums anschaulich geschildert. Zu den Belustigungen Klopstock's gehörte in erster Linie das „Schrittschuhlaufen", das er in mehrern Oden besang und überall, wie Goethe sagt, mit der Salbung eines Heidenbekehrers predigte. Der „Nordische Aufseher" verwickelte den um Klopstock gescharten Literaturkreis in heftige Streitigkeiten mit Lessing und der Berliner Schule. Die zwei Bände „Geistliche Lieder", welche Klopstock 1758 und 1769 herausgab, fanden übrigens nicht nur von seiten der Berliner Literaturbriefe, sondern auch bei entschiedenen Freunden wie Gleim keine günstige Aufnahme. Dagegen steigerte sich das Verlangen der Freunde nach einer Sammlung der zum Theil nur handschriftlich verbreiteten Oden immer mehr. Landgräfin Karolina von Darmstadt veranstaltete, von Herder unterstützt, im Frühjahre 1771 eine Sammlung derselben, die nur in 34 Exemplaren gedruckt ward und manche nicht von Klopstock herrührende Gedichte irrthümlich mit abdruckte (E. Schmidt, „Beiträge zur Kenntniß

19*

hergestellt und von Kurmainz besetzt, wurde sie 1713 von der eigenen Besatzung wiederholt gesprengt. Vom J. 1792—1816 war der Klopp mit der Stadt Bingen unter französischer Herrschaft; 1816 kam er zum Großherzogthum Hessen. *(Dr. Walther.)*

KLÖPPELN nennt man im allgemeinen die Kunst, aus Gespinsten aller Art sowie aus feinen Gold- und Silberdrähten Spitzen, Borten oder andere Verzierungen zum Aufputz der Kleidung durch Flechten, Knüpfen oder Schlingen herzustellen. Das Spitzenklöppeln wurde gegen Ende des 15. Jahrh. in Italien und in den Niederlanden geübt; um die Mitte des 16. Jahrh. wurde dasselbe durch Barbara Uttmann in Annaberg im sächsischen Erzgebirge eingeführt, wo es seitdem eine wichtige Erwerbsquelle für die meist arme Bevölkerung geworden ist. Das älteste Musterbuch für Spitzenklöppeln ist das von Nikolaus Basseus, welches 1568 in Frankfurt a. M. erschien. Durch das Klöppeln lassen sich verschiedene Arten der Verflechtung erreichen, bei welchen die vereinigten Fäden vier- oder sechsseitige Zellen bilden, deren Gesammtheit den Grund der Spitze ausmacht. Auf diesem Grunde lassen sich durch den Wechsel verschieden geformter oder in der Dichtheit voneinander abweichender Zellen Figuren oder Muster erzeugen, auf deren stilgerechter Combination vorzugsweise der hohe Werth guter Spitzen beruht.

Geklöppelte Spitzen werden meist aus feinem Leinenzwirn hergestellt. Jeder der hierzu nöthigen Fäden (an der Zahl oft über 200) wird auf eine kleine hölzerne Spule in Form eines Kegels, Klöppel genannt, gewickelt; als Unterlage dient bei der Arbeit ein mit Werg, Sand oder Haaren ausgestopftes Polster (Klöppelkissen), das im Erzgebirge cylinderförmig, in Frankreich und Belgien viereckig und flachgewölbt ist. Zur Anfertigung gemusterter Spitzen befestigt man auf dem Kissen das auf einem Papierstreifen durch Nadelstiche vorgezeichnete Muster (Klöppelbrief). In die Löcher des letztern werden hierauf Nadeln gesteckt, um welche die Fäden durch passendes Hin- und Herwerfen der Klöppel geschlungen und zwischen welchen sie miteinander verflochten werden. Während der Arbeit hängen die Klöppel an ihren Fäden von dem Kissen herab. In dem Maße, wie die erstere fortschreitet, werden aus den fertigen Spitzen die Nadeln herausgezogen und in die folgenden offenen Löcher des Briefes gesteckt.

In neuerer Zeit hat sich die in Deutschland, speciell im sächsischen Erzgebirge, sowie in Frankreich, Belgien und der Schweiz als Hausindustrie betriebene Spitzenklöppelei zur Großindustrie mit vollständig ausgebildetem kaufmännischem Betrieb entwickelt. Andererseits ist auch hier, wie fast auf allen gewerblichen Gebieten der Handarbeit in der Maschinenarbeit eine mächtige Concurrenz erwachsen, denn wenn auch diese in ihrer absoluten Regelmäßigkeit, wo es sich um die zartesten Effecte, um ästhetische Vollendung handelt, die besten Erzeugnisse der Handarbeit nicht ersetzen kann, so liefert sie doch immerhin gefällige und reichverzierte Muster und hat dabei den durch ihre quantitative Leistungsfähigkeit bedingten Vorzug der Wohlfeilheit. Bei vielen der heutigen Spitzen ist nur der Grund Maschinenarbeit, während das Muster für sich durch Handarbeit hergestellt und dann aufgenäht wird (applicirte Spitzen).

Man nennt Klöppeln auch die von den Posamentirern ausgeführte Verfertigung glatter Schnüre (Litzen) und runder Schnüre, wobei die einzelnen Theile oder Fäden auf Spulen oder Klöppel gewickelt und mit Hülfe derselben miteinander verflochten werden. Je nach der Art der erzeugten Schnüre unterscheidet man Plattschnurmaschinen und Rundschnurmaschinen. Die Plattschnüre sind durch regelmäßiges Verflechten einer ungeraden Anzahl von Strängen gebildet, die in Zickzacklinien die ganze Breite des Bändchens durchlaufen. In jedem Augenblicke ihres Entstehens sind diese Stränge in zwei genau gleiche Hälften getheilt, von welchen die eine von links nach rechts, die andere von rechts nach links verläuft, während der äußerste, überzählige Strang im Begriff ist, seine Umkehrung in der Bewegungsrichtung zu machen. Verfolgt man den Lauf eines Stranges, so erkennt man, daß derselbe bei einem Durchgange durch die ganze Breite die sämmtlichen andern Stränge kreuzt. Ferner verläuft jeder Strang so, daß er abwechselnd zwei kreuzende Stränge über und zwei unter sich läßt, wobei er in Beziehung zu jedem vierten Strang dieselbe Lage hat. Von dieser Art von Schnüren unterscheiden sich die sogenannten Herzlitzen nur dadurch, daß jeder der in geringerer Anzahl verwendeten Stränge bei seinem Laufe von einer Seite zur andern die eine Hälfte der kreuzenden Stränge bedeckt und die andere über sich läßt. Zuweilen werden die Herzlitzen, um ihnen größere Rundung zu geben, mit einer Seele aus schlicht nebeneinander laufenden Baumwollfäden versehen. Die kleinste Anzahl von Strängen für beide Schnurarten ist 3; solche Schnüre werden gewöhnlich zu Kerzendochten verwendet.

Die Rundschnüre sind ein schlauchartiges Geflecht, das durch Verschlingung einer geraden Anzahl von Strängen gebildet ist, von denen die eine Hälfte beständig in einer rechten, die andere in einer linken Schraubenlinie verläuft. Die gegenseitige Bindung beider Theile erfolgt auch hier derart, daß jeder Strang der einen Hälfte abwechselnd über und unter einem oder mehrern der andern Hälfte liegt. Damit die Rundschnüre ihre runde Form behalten, gibt man ihnen eine Seele, was indeß nur bei Schnüren mit mehr als 12 Strängen nothwendig ist, oder sie werden flach gedrückt und wie Plattschnüre verwendet. Sowol die Seele als die Stränge sind aus schlicht nebeneinanderliegenden Fäden gebildet. Die Gummischnüre sind Rundschnüre, deren Seele ein Kautschukfaden ist; zuweilen werden auch Stäbchen aus Rohr, Stahl u. s. w. in gleicher Weise überklöppelt. Eine Abart der Rundschnüre, welche sich zu diesen etwa so verhält wie die Herzlitzen zu den Plattschnüren, sind die viereckigen Schnüre. Die beiden Partien verlaufen auch hier in einer Schraubenlinie, doch ist die Bindung derselben eine solche, daß jeder Strang der einen Partie die eine ganze Hälfte der andern unter sich und die zweite Hälfte über sich läßt, sodaß er bei jedem Umgange zweimal

über und zweimal unter das Geflecht zu liegen kommt. Auch die viereckigen Schnüre, namentlich seidene, haben häufig eine Einlage, um besser die Form zu behalten. Die Stränge sind entweder gezwirnt oder nicht. Im erstern Falle muß die eine Partie im Verhältniß zur andern entgegengesetzte Zwirnung erhalten, weil bei der Herstellung auf der Klöppelmaschine den rechtsläufigen Strängen bei jedem Umlaufe eine Drehung um die Längenaxe nach rechts, den linksläufigen eine solche nach links gegeben wird, wodurch die Schnur kein schönes Aussehen erhalten würde, wenn die Stränge ursprünglich alle denselben Draht hätten. Vergegenwärtigt man sich den Verlauf der Stränge bei jeder der angeführten Schnurenarten und stellt sich vor, daß bei der Anfertigung derselben jeder Strang auf einer Spule (Klöppel) vorräthig aufgewickelt ist, so erscheint es selbstverständlich, daß zur Verflechtung der Stränge die Klöppel in ganz ähnlichen Bahnen sich bewegen müssen, wie nachher die Stränge in der Schnur liegen sollen, nur daß die Bahnen der Klöppel bedeutend größer sein müssen als die der Stränge in der Schnur. Jede Klöppelmaschine besteht demnach aus einer Anzahl von Klöppeln, die durch einen Mechanismus in wellenförmigen Bahnen so bewegt werden, wie sich der Verlauf der Stränge in der Schnur gestaltet, während die Stränge von denselben gegen einen Punkt zusammenlaufen und in dem Maße, wie ihre Verflechtung fortschreitet, von der Maschine abgezogen werden. *(W. H. Uhland.)*

KLOPPENBURG, Stadt und Amt gleichen Namens im Großherzogthume Oldenburg. Die Stadt zählte am 1. Dec 1880 auf 29,03 □Kilom. 2182 ortsanwesende Einwohner, ist Sitz eines Amtes und Amtsgerichtes und einer landwirthschaftlichen Lehranstalt. Außerdem stehen 2 Escadrons des oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19 hier in Garnison, auch bildet die Stadt eine Station der Oldenburg-Osnabrücker Eisenbahn. Der Verwaltungsbezirk Amt Kloppenburg schließt die Amtsgerichtsbezirke Kloppenburg und Löningen ein und zählt insgesammt 22,320 ortsanwesende Einwohner auf 85,30 □Kilom. Im übrigen s. den Art. Cloppenburg. *(Bucholtz.)*

KLOPSTOCK (Friedrich Gottlieb), der größte deutsche Dichter unserer neuen Nationalliteratur vor dem Auftreten Goethe's, ward am 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren, wo die Klopstocke schon seit der Mitte des 17. Jahrh. ansässig waren. Des Dichters Vater, der Commissionsrath Gottlieb Heinrich Klopstock (1698—1756), war ein Mann von großem persönlichem Muthe und lebendiger Gottesfurcht; er glaubte oft körperlich mit dem Teufel zu ringen. Im J. 1703 schloß er seine Ehe mit Anna Maria Schmidt, aus welcher Verbindung acht Söhne und neun Töchter hervorgingen. Dem Erstgeborenen, Friedrich Gottlieb, brachte die alte Großmutter die erste Kenntniß der Bibel bei; das Grabmal Heinrich des Voglers und andere in Quedlinburg an den großen Städtegründer erinnernde Alterthümer erweckten früh historischen und patriotischen Sinn in dem Knaben (H. Pröhle, „Klopstock und der preußische Staat; nach handschriftlichen Quellen", in Westermann's Monatsheften, Juli 1872.) Dessen Natursinn aber entwickelte sich mächtig, als 1733 die Familie nach Friedeburg im Mansfeldischen zog, wo der Vater die Pachtung übernommen hatte. Hier legte Klopstock den Grund zu der Fertigkeit in allen körperlichen Uebungen und Bewegung im Freien, die er sein ganzes Leben lang, oft bis zur Lächerlichkeit gesteigert, mit Vorliebe trieb. Zum Studium hingegen zeigte er hier wie nach der Rückkehr in Quedlinburg wenig Lust, bis sich ihm 1739 die Aussicht eröffnete, in der Klosterschule zu Schulpforta einen Freiplatz zu erhalten. Nun ward sein Ehrgeiz rege und mit Eifer holte er das Versäumte nach; er bestand sein Examen trefflich und trat am 6. Nov. 1739 in die altberühmte Anstalt ein, die nach 100 Jahren diesen Tag festlich feierte; auch Goethe forderte in einem eigenen Gedichte „Schulpforta" die Deutschen auf, den „stillbegrenzten Ort" zu ehren, wo „sinnig der Knabe Klopstock einst gespielt". Auch hatte Klopstock selbst Gruud, der Schule dankbar zu sein, denn nur die innige Vertrautheit mit dem Geiste und den Formen des Alterthums, die er sich hier erwarb, machte es ihm später möglich, der deutschen Alexandrinerpoesie durch Einführung antiker Maße ein neues Leben zu erschließen. Die Dichtung, auch die deutsche, wurde in Schulpforta treu gepflegt, und Klopstock von Lehrern und Mitschülern wegen seiner gelungenen Idyllen in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache gelobt („Kritische Briefe, an vertraute Freunde geschrieben und den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu Gefallen herausgegeben von Joh. Daniel Janozki", Dresden 1745.) Ob Klopstock schon in Pforta die Uebersetzung Milton's kennen lernte, bleibt unentschieden; die theoretischen Schriften der Leipziger und Schweizer las er und bildete nach Bodmer's Lehren seine eigenen Kunstanschauungen aus. Jugendeindrücke veanlaßten ihn, an ein Epos „Heinrich der Vogler" zu denken; bald aber wählte er einen „erhabenern", die ganze Menschheit ergreifenden Stoff im „Messias". Der Plan des ganzen Werkes wurde noch in Pforta entworfen. Am 21. Sept. 1745 hielt er in Pforta seine Abschiedsrede: „Declamatio qua poetas Epopoeiae auctores recenset F. G. Klopstock" (abgedruckt in Schmidlin's Supplementen zu Klopstock's sämmtlichen Werken, 3 Bde. Stuttgart 1839). Er bespricht die epischen Dichter der verschiedenen Nationen, wobei Virgil ihm über Homer zu stehen kommt. Tasso und Milton stehen unter den christlichen Poeten oben an, aber er, der junge Redner selbst, habe sich einen noch erhabeneren Stoff gewählt, und wenn bisjetzt die Dichtkunst in Deutschland daniederliege, so sei es Zeit „durch die That, durch ein großes und unsterbliches Werk zu zeigen, was wir vermögen". Im Herbste 1745 noch bezog Klopstock die Universität Jena, um dort Theologie zu studiren. Mit der Ausführung seines Epos wollte er nicht vor dem 30. Jahre beginnen. Eine passende Form konnte er nicht finden, da er sich aber doch zu Versuchen im Niederschreiben gedrängt fühlte, wählte er nach dem Vorgange Fénélon's im Telemach die Prosa. Die Roheit der jenenser Studenten ließ ihn

aber in Jena [illegible] nie heimisch werden; Ostern 1746 zog er nach Leipzig; da wohnte er mit dem Brudersohne seiner Mutter, Joh. Christoph Schmidt, zusammen, der ihn gar bald mit gleichgesinnten Freunden in Verbindung brachte. Im Sommer 1746 beschloß er, einen Versuch mit den Hexametern zu machen; er gelang, und die ersten drei Gesänge des Messias wurden in Hexametern niedergeschrieben. Trotz Klopstock's Absicht, sein Werk bis zur völligen Vollendung geheim zu halten, lernten die Freunde bald die Dichtung kennen und brachten sie nach vielfacher Ueberlegung im IV. Bd. ihrer Zeitschrift (im 4. und 5. Stück), den „Neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (Bremen 1748) zum Abdruck. Dieser erste, später völlig umgearbeitete Theil der Messiade ist neu von Muncker mit umfassender Einleitung herausgegeben worden im 11. Hefte von B. Seuffert's „Deutschen Literaturdenkmalen des 18. Jahrh." (Heilbronn 1883). Hagedorn hatte vom Drucke des fremdartigen Werkes [illegible] abgerathen, Bodmer war von den ihm mitgetheilten Proben aufs höchste begeistert und nahm den Jüngling, „auf dem Milton's Geist ruhte", in seinen Schutz. Die ganze Schweizer Schule feierte den Sänger des Messias, der durch die That die Ehre der deutschen Literatur gegenüber dem Auslande wie den [illegible] Geschmacksverderbern gerettet habe. Natürlich, daß die Freunde Gottsched's ebenso einstimmig den [illegible] Bombast verurtheilten und reimlose Verse, die doch Gottsched selbst früher empfohlen hatte, für [illegible] Contrebande erklärten. Gottsched stellte nun [illegible] Freiherrn von Schönaich, der ein Heldengedicht „Hermann" in Alexandrinern geschrieben hatte, [illegible] Heldensänger gegenüber und ließ seinem [illegible] von der Universität Leipzig den krönenden [illegible] Lorbeer zuerkennen. Auch außerhalb des Gottsched'schen Lagers war die Engherzigkeit so arg, daß [illegible] einen Frevel an der Religion darin sahen, den [illegible] zum Gegenstande eines Gedichtes zu machen. [illegible] jungen und großen war jedoch die Aufnahme des „Messias" eine so enthusiastische, wie bis dahin noch kein [illegible] Gedicht sie gefunden hatte, noch außer Goethe's [illegible] je eins wieder erlebte. Daß Klopstock kein [illegible] Dichter war, und der „Messias" als episches Ge[illegible] betrachtet ein verfehltes, tief unter Milton's Para[illegible] stehendes Werk ist, darüber steht das geschicht[illegible] Urtheil fest, und bereits Herder hat dies erkannt [illegible] ausgesprochen. Die Passion ist kein Gegenstand [illegible] eine Dichtungsart, die Handlung fordert; andererseits [illegible] die evangelischen Erzähler bei aller Einfachheit [illegible] epische Kraft, die auch nur zu erreichen jeder rivali[illegible] Dichter verzagen mußte. Klopstock weiß aber [illegible], was der Stoff ihm bietet, nicht zu benutzen; [illegible] geht aller Handlung aus dem Wege, löst sie in [illegible] auf und gibt uns statt Thaten Empfindungen. [illegible] Gesichtskreise des Epikers sollen uns bestimmte Bilder [illegible] das sinnliche Auge führen; Klopstock's Gleichnisse [illegible] zum großen Theil aus dem geistigen Gebiete ge[illegible] Klopstock ist in seiner Dichtung musikalisch, nicht plastisch. Er steht, wie Schiller in der Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtkunst" sagt, den Gegenständen, die er behandelt, den Körper aus. Dies und noch viel mehr kann man mit vollem Rechte der Messiade zum Vorwurf machen, die deshalb doch das erhabene, einzig dastehende, herrliche Dichterwerk bleibt, mit dem die zweite große Blütenperiode der deutschen Literatur beginnt. Klopstock war es, der den Muth hatte, der deutschen Poesie wieder einen bedeutenden, allgemein menschlichen Gehalt zu geben. Das unermeßliche Verdienst dieses mislungenen Epos lernt man erst begreifen, wenn man die unmittelbar vorausgehende epische Dichtung Deutschlands betrachtet, Ulrich König's „August im Lager" (Dresden 1731), dessen Inhalt die Beschreibung sächsischer Friedensmanöver war. Von den englischen Freidenkern ausgehend, durch französische Materialisten wie Lamettrie und Deisten wie Bayle und Voltaire in ganz Europa zur siegenden Geltung gebracht, hatten die Angriffe auf die überlieferte Religion gerade in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. ihren Höhepunkt gewonnen; die Encyklopädie wurde vorbereitet. Französische Freigeisterei und durch den Pietismus neu gestärktes Glaubensbedürfniß lagen miteinander im Kampfe; es war einer der großen Gegensätze der Zeit. Die stofflich verkümmerte deutsche Poesie wurde mit eins wieder eine gewaltige Macht in diesem großen Kampfe, indem Klopstock sie nicht als Dienerin, sondern als Verbündete dem Pietismus zuführte. Klopstock hat es oft und jederzeit ausgesprochen, daß ihm der moralische Endzweck, d. h. die Vertheidigung und Verherrlichung des angegriffenen Christenthums, der wichtigste Gesichtspunkt bei seiner Arbeit sei. Er fühlte sich dazu ausersehen, als Dichter die Religion zu besingen und ihre Wirkung dadurch zu vermehren. Indem er aber bei seinem Schaffen immer oder doch fast immer als Dichter, nicht als Theolog fühlte und dachte, so gab er der deutschen Poesie ihre seit der Reformation verlorene weltgeschichtliche, entscheidende Macht zurück, ohne ihre rein poetische Kraft durch den Zwang der Tendenz zu schwächen. Dem Epiker gereicht der Mangel an realem historischem Sinne zum Vorwurf. Aber seine ungeheuere Wirkung konnte Klopstock nur ausüben, nicht, indem er das historische Costüm beobachtend, Juden und Römer aus Tiberius' Tagen zeichnete, sondern ins Leben der Gegenwart eingreifend, seine eigenen Zeitgenossen darstellte. Als der erste hat er der Empfindungsseligkeit, die, angeregt durch den Pietismus, im deutschen Leben bereits vorhanden war, Worte geliehen. Der „Messias" ist dadurch zu einem lyrischen Gedichte geworden; er wurde aber zugleich das Lieblingsbuch von Tausenden fühlender Leser und Leserinnen. Besonders in der ersten Bearbeitung hat er recht viel schlechte Hexameter geliefert; aber schon mit dieser ersten Form führte er ein Unternehmen durch, an dem seit Otfried's Tagen so viele deutsche Dichter sich vergeblich abgemüht hatten: die Vereinigung christlichen Geistes mit antiker Form in germanischer Sprache. Die Hexameter waren fehlerhaft, aber Voß hat an ihnen gelernt. Das geisttödtende Joch des deutschen Alexandriners mit seinem Reimgeklingel war gebrochen, zum ersten mal die unbegrenzte Fähigkeit der deutschen Sprache in Aneignung

fremder Formen erwiesen. Die Antike begann uns lebendig zu werden. Winckelmann und Lessing haben in ihrer Jugend den „Messias" gelesen (Franz Muncker, „Klopstock's Verhältniß zum classischen Alterthum", augsburger Allgemeine Zeitung 1878, Nr. 116 fg.). Die Gegner und selbst wohlwollende Zeitgenossen nannten Klopstock dunkel. „Starr noch und herb und zuweilen versteint, auch nicht jedwedem genießbar", urtheilt selbst ein leidenschaftlicher Klopstockverehrer wie Platen im 19. Jahrh. Aber vieles, was man Klopstock als unverzeihlichen Schwulst und Unverständlichkeit vorwarf, das ist nun längst in unsere Dichtersprache als selbstverständliches Gemeingut übergegangen. Klopstock mußte eine Dichtersprache überhaupt erst schaffen; an der, die er geschaffen, haben Goethe und Schiller ihre Sprache gebildet. Der „Messias" bietet der Kritik viele Blößen; aber der „Messias" war das einzige Werk der deutschen Poesie, das der überscharfe junge Kritiker der Vossischen Zeitung, Lessing, als würdigen Gegenstand seiner Kritik vorfand (Muncker, „Lessing's persönliches und literarisches Verhältniß zu Klopstock", Frankfurt 1880). Gerade die ersten drei Gesänge werden immerdar zum Schönsten und Erhabensten gehören, was deutsche Dichter geschaffen. Das Werk als solches wird nur mehr vom Literarhistoriker gelesen. Aber man könnte ein vielgelesenes Werk, wie „Hermann und Dorothea" oder „Don Karlos", sich aus der deutschen Literatur wegdenken, ohne daß dadurch eine fühlbare Lücke in ihrer Geschichte wäre. Wie aber die deutsche Literatur des 18. Jahrh. ohne die Messiade sich hätte entwickeln können, das läßt sich schlechterdings nicht begreifen. Es ist ein Werk, vielleicht einzig in seinen Fehlern, sicherlich einzig in seiner historischen Größe und Bedeutung.

Den ersten drei Gesängen in den Bremer Beiträgen folgte erst im Frühjahre 1751 die erste Buchausgabe in Hemmerde's Verlag zu Halle, die ersten fünf Gesänge enthaltend („Briefwechsel Klopstock's und seiner Aeltern mit Karl Hermann Hemmerde und Gg. Fr. Meier" in Schnorr's „Archiv für Literaturgeschichte" 1883, XII, 2). Ende 1755 erschienen in einer kopenhagner zweibändigen Ausgabe die ersten zehn Gesänge des „Messias", denen erst 1768 weitere fünf Gesänge folgten. Der kopenhagner, von Klopstock selbst besorgten Ausgabe ging die rechtmäßige hallenser Ausgabe zur Seite. Im J. 1773 ward der „Messias" vollendet; 1781 erschien eine neue, vielfach veränderte Ausgabe der zwanzig Gesänge, von deren Text auch die 1799 und 1800 erschienene Ausgabe letzter Hand wieder beträchtlich abweicht (R. Hamel, „Klopstockstudien", 3 Hefte, Rostock 1879—80; ein 4. Heft, sowie eine kritisch-historische Ausgabe des ganzen „Messias", zu der die Klopstockstudien Vorarbeit sind, ist von Hamel in Aussicht gestellt). Der „Messias" war Klopstock's großes Lebenswerk; aber die letzten Gesänge desselben erschienen zu spät, um noch volle Wirkung erzielen zu können; die Wirkung, welche Klopstock auf die Jugend der siebziger Jahre ausübte, ging mehr von seinen Oden aus. Wie die ersten Gesänge des „Messias", sind auch die ersten Oden in Leipzig entstanden (Jaro Pawel, „Klopstock's Oden, Leipziger Periode. Ein textkritischer Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit", Wien 1880). Freundschaft und Liebe, Natur, Vaterland und Freiheit bilden das Thema der Klopstock'schen Lyrik. Die Liebespoesie, welche die zweite Schlesische Schule zu gemeinster Sinnlichkeit erniedrigt hatte und die französirenden Dichter in steife Galanterie verkehrt hatten, wurde durch den Sänger der Religion erst wieder neu geadelt, wie Klopstock überhaupt erst durch seine Persönlichkeit der verachteten Dichtkunst wieder Würde verlieh, den Poetennamen zu Ehren brachte. An Stelle der Naturbeschreibung, wie Brockes sie gegeben, setzt er Naturempfinden und preist dabei in der Ode „Der Zürchersee" den Menschen mit seinen Gefühlen als schönste Aufgabe der Poesie. Erst in Klopstock's Poesie lernten die deutschen Leser des 18. Jahrh., was ihnen der unglückliche Günther in tiefempfundenen Liedern umsonst bereits gezeigt hatte — die Natur als mitempfindend betrachten. Wo Natureindrücke und selbständige Seelenempfindungen zusammentreffen, da ertönt unwillkürlich der Name Klopstock, wie von Lotte's und Werther's Lippen beim Anblick des Gewitters am Ballabende. Bezeichnend für Klopstock's historische Stellung ist es nicht minder, daß seine erste Ode den Titel führt: „Der Lehrling der Griechen" (1747). Wie für das Epos, so hat er auch für die Lyrik zuerst die antiken Maße eingeführt. In seiner zweiten Periode versuchte er sich in völlig freien Rhythmen, die sich Lessing's Beifall erwarben und von Goethe in seinen Hymnen adoptirt wurden, wogegen der spätere Versuch, den aus dem Alterthume überlieferten Strophenmaßen neuerfundene zur Seite zu stellen, nicht als gelungen bezeichnet werden kann. Während Klopstock die Form dem Alterthume entlehnte, entnahm er den Inhalt seinem eignen Leben. Wenn er „die Welt fortreißt in erhabener Odenbeflügelung", so ist der Grund seines Erfolges darin zu suchen, daß er mit der Schulpoesie brach und zum großen Theil nur Selbsterlebtes besingt. Er dichtet nur, wenn sein Inneres dazu drängt; es gibt Jahre, in denen ihm kein Vers entquillt, andere sind desto fruchtbarer; er zwingt sich nie zum Dichten wie vor ihm die Pietsch, Besser und Brockes. Den Zeitgenossen kam es als eine überraschende Kühnheit vor, daß Klopstock dabei seine intimsten Verhältnisse offen enthüllte, sich selbst in seinen Poesien gab. So sang er 1747 die Lieder „An des Dichters Freunde", die er später, als er die nordische Mythologie zum Schaden seiner Poesie in diese einführte (1766), unter dem Namen „Wingolf" zusammenfaßte (Jaro Pawel „Fr. Gottl. Klopstock's Wingolf. Kritische Ausgabe nebst Commentar", Wien 1882). Es sind die bremer Beiträger, die hier gefeiert werden, die leipziger Freunde Joh. Andreas Cramer, Giseke, Gellert, Joh. Heinr. Olde, Kühnert, Schmidt, Rothe, Ebert, Gärtner, Joh. Adolf Schlegel und Hagedorn, der Protector des Bundes. Zur selben Zeit weilte auch Lessing in Leipzig; aber zwischen ihm und Klopstock fand keine Berührung statt. Bald wurden die Freunde in alle Welt zerstreut. Klopstock selbst verließ Ostern 1748 die Universität, ohne seine Studien abgeschlossen zu haben. In der ihm verwandten Familie des

[illegible] nahm
[illegible] auch
[illegible] Schwester
[illegible] Herz
[illegible] des mittel-
[illegible] „Fanny“
[illegible] des Dichters.
[illegible] „Messias“. Vor
[illegible] weiteres
[illegible] dessen Haus-
[illegible] wollte. Die
[illegible] die außerordentliche
[illegible] die Klopstock
[illegible] Er lud zu Anfang
[illegible] der Religion ein, ihn
[illegible] langem Zögern entschloß
[illegible] Langensalza, wo man vom
[illegible] und von Fanny, auf deren
[illegible] scheiden. Zunächst ging
[illegible] Besuch der glücklichen
[illegible] Mal besuchte er in
[illegible] Gleim, mit dem ihn von
[illegible] verband. Beider Brief-
[illegible] Gleim's Nachlaß von Kla-
[illegible] Buche: „Klopstock und seine
[illegible] Familie Klopstock unter sich
[illegible] Gleim, Schmidt, Fanny,
[illegible] (2 Bde., Halberstadt 1810).
[illegible] in Quedlinburg weilte, wieder-
[illegible] Freunde bei Gleim. Anfang Juni
[illegible] Grafen Bernstorff ein, das die
[illegible] oder Professors für den Sänger
[illegible] Aussicht stellte. Vorerst aber beschloß
[illegible] bei Bodmer auszuführen; zunächst
[illegible] nach Magdeburg, wo nicht nur
[illegible] sondern auch der hochgebildete
[illegible] Bewunderung für Klopstock nicht
[illegible] trafen die Schweizer Sulzer und
[illegible] Einladung ein, um Klopstock zum Ge-
[illegible] zu gewinnen. Am 13. Juli reiste
[illegible] über Erfurt, Koburg, Bamberg, Nürn-
[illegible] die Reise nach Schaffhausen. Am 23.
[illegible] langten die drei Genossen in Zürich
[illegible] an seinem „Noah“ arbeitete, wollte
[illegible] für sich allein haben, und von
[illegible] Weltmenschen erwartete man einen
[illegible] Die junge Welt von Zürich
[illegible] Dichter als Menschen feiern. Zu
[illegible] der Kaufmann Hartmann Rahn
[illegible] Fahrt auf dem Zürchersee ein.
[illegible] fand diese statt; Klopstock selbst
[illegible] „Der Zürchersee“ gefeiert. Dem
[illegible] deutschen Dichter gefiel dieser im
[illegible] verbrachte Tag besser als die am
[illegible] stattfindende Zusammenkunft
[illegible] Freunden Breitinger, Heß, Waser,
[illegible] Verhältniß zu Bodmer wurde immer ge-
[illegible] Klopstock war nicht dem Ideale entsprechen
wollte, das dieser sich von dem Dichter des „Messias“ gemacht. Klopstock zog aus Bodmer's Hause zu Rahn und der väterliche Freund vergaß sich so weit, eine Klopstock früher geschenkte Geldsumme von diesem zurückzufordern, worauf Klopstock in stolzem Selbstgefühle mit Bodmer vollends brach. Klopstock ging nun auf Rahn's Vorschläge ein, sich mit ihm zu associiren, mit seinem ästhetischen Urtheile die farbigen Muster in Rahn's Fabrik zu verbessern. Rahn heirathete später Klopstock's Schwester Johanna und die aus dieser Ehe stammende Tochter ward Fichte's treffliche Gattin. Rahn selbst folgte Klopstock nach Dänemark, Klopstock verschaffte ihm Staatshülfe zur Gründung einer Fabrik, aber Rahn zeigte sich bald als ein völlig unfähiger Projectenmacher, worauf Klopstock die Verbindung mit ihm abbrach. In Zürich noch hatte Klopstock die wirkliche Berufung nach Kopenhagen erhalten. Mit einem Gehalte von 400 Reichsthalern sollte er dort den „Messias“ zu Ende dichten. Klopstock faßte den Gedanken einer immer dauernden Trennung von Deutschland so schwer, daß er erst nach drei Wochen seine Zusage an Bernstorff schrieb. Ehe Klopstock von Zürich schied, führten Freunde noch eine Aussöhnung mit Bodmer herbei. Der Dichter des „Messias“ und der des „Noah“ unterhielten auch später noch einen spärlichen Verkehr, herzlich wurde das Verhältniß nie mehr, doch muß man es Bodmer nachrühmen, daß seine Enttäuschung über Klopstock den Menschen seiner Bewunderung Klopstock's des Dichters keinen Eintrag that. Mitte Februar 1751 schied Klopstock aus Zürich (J. K. Mörikofer, „Die Schweizerische Literatur des 18. Jahrh.“, Leipzig 1861, S. 144—186). Klopstock's Schweizerreise hat auch culturgeschichtlich ihre besondere Bedeutung. Er eröffnet die Reihe derjenigen, welche von der Naturschönheit der Schweiz begeistert diese preisen. Es ist sein Beispiel, das zunächst Ewald von Kleist, dann aber die beiden Stolberge, Goethe u. a. zu Reisen in die Schweiz bestimmte.

In Deutschland freute man sich, daß der Messiassänger einen fürstlichen Gönner gefunden habe. Aber man empfand es auch als nationale Demüthigung, und Lessing gab dieser Stimmung Ausdruck, daß es der König von Dänemark sei, welcher sich des ersten deutschen Dichters angenommen. Klopstock selbst hatte einige Jahre vorher noch Friedrich II. besungen; jetzt steht aber dieses in feurigen Jamben geschriebene Lied unter der Bezeichnung „Heinrich der Vogler“ in Klopstock's Werken; die früheren Anspielungen auf Friedrich sind getilgt. Klopstock faßte später ernstlich den Plan, die Geschichte des Siebenjährigen Krieges zu schreiben und hatte wirklich eine Reihe historischer Bruchstücke vollendet, deren Druck nur durch Zufälle vereitelt ward; nach Klopstock's Tode aber ging das Manuscript verloren. Klopstock hätte gern Friedrich II. als nationalen Helden gefeiert; bei seiner vaterländischen Begeisterung hatte er das Bedürfniß nach einem Gegenstande des Stolzes und der Bewunderung, den er dann schließlich in nebelhafter Vorzeit suchte. Der Sänger des Gottmenschen fühlte sich zurückgestoßen vom Freunde Voltaire's, dem Freigeist

auf dem Throne. Zwischen diesen Gegensätzen gab es keine Vermittelung. Des Königs Vorliebe für französische und Verachtung der deutschen Literatur empfand Klopstock vollends als persönliche Kränkung. So kam es, daß gerade Klopstock, der so mächtig für die Erweckung des deutschen Nationalgefühles wirkte, fern blieb von den Dichtern, die wie Ramler, Gleim, Kleist, Lessing in Friedrich's Thaten einen Aufschwung der deutschen Nation selbst begrüßten. — Von Zürich ging Klopstock nach Quedlinburg, von seinen Aeltern Abschied zu nehmen; nach Langensalza zu Fanny zog ihn sein Herz, doch unterblieb der Besuch. Ein Brief Bernstorff's trieb zur Eile. Ueber Halberstadt und Braunschweig reiste Klopstock nach Hamburg, wo er Hagedorn's persönliche Bekanntschaft machen wollte. Eine Empfehlung Giseke's führte ihn in das Haus Margareta Moller's, geb. am 16. März 1728. Ueber das erste Zusammentreffen des Dichters mit dem für die Messiade schwärmenden Mädchen und das rasche Zusammenfinden ihrer gleichgestimmten Seelen besitzen wir Meta's eigene briefliche Berichte (J. M. Lappenberg, „Briefe von und an Klopstock. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit", Braunschweig 1867). Am Ostertage den 11. April 1751 schiffte sich Klopstock ein zur Fahrt nach Dänemark. Ein zweiter Abschnitt seines Lebens begann (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock's Jugendgeschichte", 1866, im 2. Bde. der Kleinen Schriften; 1878 in den Gesammelten Schriften X, 1—144).

In Kopenhagen fand Klopstock die angenehmsten Verhältnisse vor, König Friedrich V. schenkte ihm seine Gunst und gab ihm fortwährende Beweise derselben. Moltke und Bernstorff wurden des Dichters Freunde. Im Mai folgte er dem Könige nach Friedensburg. In der Ode dieses Namens feierte er dankbar den frommen gütigen Monarchen, dem er beim Tode der Königin Luise in der Ode „An den König" (1752) Trost, seine und des Landes Theilnahme aussprach. Klopstock begann nun erst das Studium des Englischen. Der „Messias" rückte nur langsam vor, aber 1752 entstanden die ersten vaterländischen Oden: „Hermann und Thusnelda", „Die beiden Musen", „Fragen". Die Verbindung mit Langensalza war noch nicht völlig abgebrochen, aber im Frühjahre 1752 reiste der Dichter nach Hamburg zu Meta und nun erfolgte die förmliche Verlobung. Unter dem Namen Cidli hat er die seiner würdige zweite Geliebte in den Oden wie im „Messias" dichterisch verherrlicht. Von Hamburg ging er nach Quedlinburg und kehrte erst im Herbste nach Kopenhagen zurück. Am 10. Juni 1754 konnte er endlich Meta die Seinige nennen. Er führte sie den Aeltern zu nach Quedlinburg und erneuerte 1756 gemeinsam mit Meta dort seinen Besuch. Die Ehe war eine äußerst glückliche; Meta hing mit grenzenloser Begeisterung an dem Sänger des „Messias" und war glücklich, als Abschreiberin dem Dichter Hülfe leisten zu dürfen. Meta ist eine der liebenswürdigsten Frauengestalten, welche die deutsche Literaturgeschichte überhaupt kennt; nur in Schiller's Lotte findet sie ihres gleichen. Empfindsam wie eine der dichterischen Gestalten ihres Gatten, ohne jede Spur von Affectation, ein Muster hingebender Weiblichkeit. Ihre geistige Begabung ist nicht allzu hoch, doch immerhin genug über das Mittelmaß reichend, um den Ansprüchen ihres Gatten zu genügen. Selbständige Bedeutung darf man in ihren Dichtungen, die nur ihre Lektüre widerspiegeln, nicht suchen („Hinterlassene Schriften von Margareta Klopstock", Hamburg 1759). Klopstock selbst gab ihre Werke heraus, nachdem am 28. Nov. 1758 Meta im Kindbette gestorben war. Im 15. Gesange der Messiade ist des Liebenden Abschied von Cidli die poetische Nachbildung dieser schweren Trennung. „Saat von Gott gesät, dem Tage der Garben zu reifen", lautet die Aufschrift, mit welcher der Dichter Meta's Grab zu Ottensen schmückte. Es ist nicht zu leugnen, Klopstock's beste Kraft welkte mit Meta dahin. Hingebende Theilnahme fand er in dem Freundeskreise, den er in Kopenhagen um sich gesammelt hatte. Joh. A. Cramer war auf Klopstock's Betreiben als Hofprediger dahin berufen worden. Dessen Sohn Karl Friedrich wuchs unter Klopstock's Augen als sein glühender Verehrer auf, hat aber durch die kritiklose Art, in der er seiner Begeisterung später Rede lieh, seinem Meister keinen guten Dienst erwiesen (K. Fr. Cramer, „Klopstock. In Fragmenten aus Briefen von Tellow an Elisa", Frankfurt und Leipzig 1777. — „Klopstock. Er und über ihn", 6 Bde., 1780—93). Letzteres ist nicht nur biographisch wichtig, sondern enthält auch für viele Oden die sonst nicht erhaltene erste Fassung und den noch immer besten Commentar zu einem Theile des „Messias". Der Dichter Gerstenberg, Funck, Resewitz, H. P. Sturz waren die übrigen Mitglieder dieses „nordischen Literaturkreises", der in A. Cramer's „Nordischem Aufseher" 1753 und in Gerstenberg's „Schleswigischen Literaturbriefen" 1766—67 seinen literarischen Ausdruck fand (M. Koch, „Helferich Peter Sturz nebst einer Abhandlung über die Schleswigischen Literaturbriefe", München 1879). Das fröhliche, von Natursinn belebte Treiben dieses Kreises hat Sturz in dem Aufsatze „Klopstock. Beilagen zu Tellow's Briefen an Elisa" 1777 im Novemberhefte des Deutschen Museums anschaulich geschildert. Zu den Belustigungen Klopstock's gehörte in erster Linie das „Schrittschuhlaufen", das er in mehrern Oden besang und überall, wie Goethe sagt, mit der Salbung eines Heidenbekehrers predigte. Der „Nordische Aufseher" verwickelte den um Klopstock gescharten Literaturkreis in heftige Streitigkeiten mit Lessing und der Berliner Schule. Die zwei Bände „Geistliche Lieder", welche Klopstock 1758 und 1769 herausgab, fanden übrigens nicht nur von seiten der Berliner Literaturbriefe, sondern auch bei entschiedenen Freunden wie Gleim keine günstige Aufnahme. Dagegen steigerte sich das Verlangen der Freunde nach einer Sammlung der zum Theil nur handschriftlich verbreiteten Oden immer mehr. Landgräfin Karolina von Darmstadt veranstaltete, von Herder unterstützt, im Frühjahre 1771 eine Sammlung derselben, die nur in 34 Exemplaren gedruckt ward und manche nicht von Klopstock herrührende Gedichte irrthümlich mit abdruckte (E. Schmidt, „Beiträge zur Kenntniß

der Klopstockischen Jugendlyrik aus Drucken und Handschriften", Straßburg 1880, Qu. u. F. XXXIX.) Noch im gleichen Jahre gab dann Klopstock selbst eine Bernstorff gewidmete Sammlung seiner „Oden" heraus (Hamburg 1771), die in ganz Deutschland den Enthusiasmus für Klopstock aufs neue entzündete (H. Düntzer, „Klopstock's Oden erläutert", Leipzig 1878; eine Auswahl derselben mit Einleitungen und Anmerkungen, Leipzig 1868. Eine kritisch historische Gesammtausgabe der Oden bereitet F. Muncker mit Unterstützung des Quedlinburger Klopstock-Vereins vor). Angeregt durch Gerstenberg's Skaldengedicht (1766) hatte Klopstock die nordische Mythologie auch in seine Dichtung eingeführt und rief dadurch die nicht eben erfreuliche Erscheinung der Bardenpoesie hervor. Einen neuen Aufschwung erlebte seine eigene Odendichtung, als der Beginn der Revolution in Frankreich ihn wie so viele andere mit freudigen Hoffnungen auf neues Völkerglück beseelte; er besang die erwachende Freiheit, wie er bald darauf strafende Oden an die seine Erwartungen so grausam täuschenden Franken richtete. Neben der Thätigkeit in Epik und Lyrik hatte auch das Drama Klopstock zu Versuchen angeregt. Im J. 1757 gab er den „Tod Adam's" heraus, ein Trauerspiel in Prosa, das dann von Gleim versificirt wurde. Die Sprache ist knapp und würdevoll, die einzelnen Stellen ergreifend, aber von dramatischem Leben auch keine Spur anzutreffen. Das Stück hat in Frankreich, wo man es neben Geßner's Idyllen stellte, Glück gemacht, in Deutschland war es bald vergessen. Die folgenden Dramen, „Salomo" (1764) und „David" (1772) konnten es nicht einmal so weit bringen, denn sie wurden mit vollem Rechte nie beachtet. Abbt charakterisirte sie witzig als „die wahrhafte und langweilige Geschichte von dem Gezänk eines reformirten Hofpredigers mit einem katholischen Hofkaplan". Kaum findet man es der Erwähnung werth, daß diese beiden Stücke zu den frühesten Dramen gehören, die in deutschen Blankversen abgefaßt wurden. Unvergleichlich bedeutender ist Klopstock's große vaterländische Trilogie, die Bardiete: „Hermann's Schlacht", 1769; „Hermann und die Fürsten", 1784; „Hermann's Tod", 1787. Es ist die erste dramatische Trilogie, die in deutscher Sprache überhaupt geschrieben ward. Das zweite Stück ist eine höchst mislungene Schöpfung. Von der Hermannsschlacht hat Lessing selbst mit hoher Anerkennung gesprochen. Das Schlußstück enthält einzelne Scenen von wahrhaft tragischer Größe und hätte mehr Anerkennung verdient, als es bis heute gefunden hat. Wirkliche Handlung, wie sie das Drama fordert, ist nirgends vorhanden. Auf die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode haben die drei Hermannsdichtungen gerade durch ihre dramatische Unform, die trotz strenger Wahrung der lois unité zu Tage tritt, als Vorbilder gewirkt. Dem Dialoge in Prosa sind zahlreiche Bardengesänge in antiken Metern eingemischt, die zum Theil zum Großartigsten gehören, was Klopstock überhaupt geschaffen hat. Auf die Bühne sind, glaube ich, diese Werke nie gekommen, obwol Klopstock dies wünschte und man ab und zu daran dachte. Mit Gluck hat Klopstock über die Composition der Bardenchöre einen eingehenden Briefwechsel gepflogen. Die „Hermannsschlacht" (le tableau d'un héros) wurde ins Französische übersetzt, der „Messias" in die meisten Cultursprachen Europas übertragen; auch einzelne Oden wurden übersetzt und selbst der „Salomo" erschien noch so spät wie 1809 in englischer Sprache.

Klopstock's äußeres Leben bietet nach Meta's Tode nicht mehr viel des Besonderen. Um sich zu trösten, brachte er längere Zeit in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig zu. In Blankenburg lernte er 1762 Sidonie, die zwanzigjährige Tochter des Amtsraths Diedrich, kennen. In der Ode „Done" erklärte er, sie wie Meta zu lieben. Zu wiederholten malen bewarb er sich um Done's Hand, ließ sich, um die Aeltern eher zu seinen Gunsten zu bestimmen, den Titel eines dänischen Legationsrathes geben, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. Zärtliche Beziehungen zeigt auch der seltsame dreijährige Briefwechsel des Dichters mit Anna Cäcilie Ambrosius (1749—1820) in Flensburg; aber auch hier kam keine Verbindung zu stande. Als 1770 Struensee's Regierung in Dänemark begann und Bernstorff gestürzt ward, begleitete Klopstock seinen Gönner und Freund nach Hamburg, das mit kurzer Unterbrechung nun sein ständiger Aufenthalt wurde. Anfangs wohnte er in Bernstorff's Hause, dann wurde er Hausgenosse der Familie von Winthem. Nach dem Tode Joh. Martin von Winthem's ward dessen Witwe Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel (1747—1821) am 30. Oct 1791 Klopstocks's Gattin. In Klopstock's und seiner Freunde Oden ward sie als „Windeme" gefeiert. — Im J. 1774 folgte Klopstock einer Einladung des edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn in Karlsruhe zu besuchen. Auf der Durchreise verweilte er einige Tage in Göttingen im Kreise der Dichter des Hains; war er ja doch das Haupt des Bundes, der dort Voß, Miller, Hölty, die Stolberge, Leisewitz, Boie u. a. vereinigte. In Frankfurt trafen der Dichter des „Messias" und der des „Götz von Berlichingen" zusammen, welch letzterer damals noch mit Ehrfurcht zu dem anerkannten Oberhaupte der deutschen Literatur aufblickte. Durch Klopstock's wohlmeinende, aber taktlose Einmischung in Goethe's weimarer Verhältnisse trat später eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden Dichtern ein (O. Lyon, „Goethe's Verhältniß zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen", Leipzig 1882). Nach jenem ersten Zusammentreffen geleitete Goethe den Altmeister nach Darmstadt zu Joh. H. Merck, der meinte, er habe noch nie einen Menschen so schön deutsch und so abgemessen reden hören wie Klopstock. In Karlsruhe wurde der Sänger der Religion und des Vaterlandes ehrenvoll aufgenommen, zum Hofrath ernannt und ihm eine Pension ausgesetzt. Klopstock vermißte aber die ihm liebgewordenen hamburger Kreise, an deren Weihrauchnebel er sich einmal gewöhnt hatte. Im Frühjahre 1775 verließ der Dichter, ohne auch nur Abschied zu nehmen, in Gesellschaft seines Bruders den markgräflichen Hof und kehrte nach Hamburg zurück. Das Verhältniß zu dem fürstlichen Gönner erlitt indessen

dadurch keine Störung. Im J. 1784 widmete Klopstock den zweiten Theil der Hermanntrilogie „dem fürstlichen Weisen Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat". Im Herbste 1786 reiste der Markgraf mit zweien seiner Söhne von Pyrmont aus zum Besuch Klopstock's nach Hamburg (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden", Ges. Schriften X, 145). Auch die Widmung des ersten Theiles der Hermanntrilogie war an einen deutschen Fürsten, an Kaiser Joseph II. gerichtet; an sie knüpften sich stolze, aber nie erfüllte Hoffnungen („Klopstock's Wiener Beziehungen" in H. M. Richter's „Aus der Messias- und Werther-Zeit", Wien 1882) „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will Er auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen", verkündete Klopstock in der stolzen Widmung. Eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Druckerei, welche den Akademikern den vollen Nutzen ihrer Schriften und Unabhängigkeit von den Buchhändlern sichern sollte, ein Nationaltheater, zu dessen Leiter Lessing von Klopstock ausersehen war, alle diese schönen Dinge sollten in Wien ins Leben gerufen werden. Klopstock's Schriften waren ursprünglich in Oesterreich verboten gewesen, dann aber freigegeben und viel gelesen. Oesterreichische Dichter, vor allen der Jesuit Denis, der Barde Sined, hatten sich an Klopstock gebildet. Klopstock zählte viele Freunde in Wien und er war zum Präsidenten der Akademie ausersehen. Mit dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Graf Dietrichstein, mit Graf Wellsperg, Regierungsrath Matt, ja mit dem Fürsten Kaunitz selbst trat Klopstock in Unterhandlung. In der Form eines „Fragments aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrh." unterbreitete Klopstock dem Kaiser seine Vorschläge. Auch Lessing wußte darum und theilte wenigstens kurze Zeit Klopstock's Hoffnungen. Klopstock erhielt das goldene Brustbild des Kaisers mit Brillanten — und gleichzeitig mit ihm dieselbe Auszeichnung ein jüdischer Pferdehändler in Holstein. In Wien versäumte man die unwiederbringliche Gelegenheit, Oesterreich zur geistigen Großmacht Deutschlands zu erheben. Da entschloß sich Klopstock, seinerseits wenigstens seinen Plan zur Vereinigung der deutschen Dichter und Schriftsteller zu veröffentlichen. Er kündigte ein solches Werk an, das auf Subscription herauskommen sollte; mehr als 3600 Subscribenten fanden sich, und 1774 erschien zu Hamburg „Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des letzten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock". Die Mehrzahl der Subscribenten war von dem eigenthümlichen Werke nichts weniger als erbaut. Die Form ist durchwegs grillenhaft und im Inhalte manches geradezu lächerlich. Das wegwerfende Urtheil, das gewöhnlich über das Werk gefällt wird, welches in der Reihe der deutschen Poetiken doch eine höchst bedeutende Stellung einnimmt, ist durchaus ungerecht. Hettner gesteht dem Kern des Buches seine unbestreitbare Wahrheit und Berechtigung zu; Gervinus stellt das Buch ohne weiteres den von Herder ausgehenden Anregungen zur Seite. Auf die Sturm- und Drangperiode ist es jedenfalls von größtem Einflusse gewesen. Goethe schrieb nach dem ersten Lesen der „Gelehrtenrepublik" an Schönborn (10. Juni 1774): „Klopstock's herrliches Werk hat mir neues Leben in die Adern gegossen. Die einzige Poetik aller Zeiten und Völker, die einzigen Regeln, die möglich sind! Das heißt Geschichte des Gefühls, wie es sich nach und nach festiget und läutert, und wie mit ihm Ausdruck und Sprache sich bildet.... Hier fließen die heiligen Quellen bildender Empfindung lauter und vom Throne der Natur." Schon lange vor der Arbeit an dieser Poetik hatte Klopstock sich theoretisch mit der Poesie und Sprache beschäftigt. Den einzeln erscheinenden Bänden des „Messias" waren vier Abhandlungen beigegeben worden: Von der heiligen Poesie; Von der Nachahmung des griechischen Silbenmaßes im Deutschen; Vom deutschen Hexameter; Vom gleichen Verse. Auch die Ausgabe der geistlichen Lieder war von einer theoretischen Abhandlung begleitet gewesen. Einzelne Materien wurden im „Nordischen Aufseher" behandelt, z. B. von der Sprache der Poesie; Gedanken über die Natur der Poesie u. a. Aus seinen prosodischen Studien veröffentlichte Klopstock „Fragmente vom Silbenmaß" in der Fortsetzung der „Schleswigischen Literaturbriefe". Von der Mitte der sechziger Jahre an beginnen die Bemühungen für die ältere deutsche Poesie. H. P. Sturz besorgte in London eine Abschrift des Heliand für Klopstock, und dieser dachte daran, den alten sächsischen Sänger „mit einer fast ganz wörtlichen Uebersetzung und mit kurzen, aber bedeutenden Anmerkungen herauszugeben". Von dem Studium der älteren deutschen Geschichte legten die Fragmente, welche in der „Gelehrtenrepublik" mitgetheilt wurden, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Der Gedanke, unsere Orthographie zu reformiren, der seit Klopstock's Tagen eine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, dessen Ausführung wir noch immer anstreben, ist im 18. Jahrh. zuerst von Klopstock energisch zum Ausdruck gebracht worden: „Ueber die deutsche Rechtschreibung", Leipzig 1778. Freilich sind Klopstock's Vorschläge ziemlich willkürliche und praktisch undurchführbare; zum Theil sind sie geradezu schrullenhaft und wurden gleich bei ihrem Erscheinen lächerlich gemacht. Wirkliche Bedeutung besitzen dagegen die beiden noch folgenden Werke des alternden Dichters: „Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock." Erste Fortsetzung, Hamburg 1779. Zweite Fortsetzung 1780; und „Grammatische Gespräche", Altona 1794. Die bedeutendste Zeitschrift der Romantischen Schule, das Athenäum, wurde 1798 von Aug. W. Schlegel mit der Arbeit „Die Sprachen. Ein Gespräch über Klopstock's grammatische Gespräche" eröffnet. Die jüngste Generation der Literatur, die der Messiassänger erlebte, dankte ihm hier für „die reichhaltigen Winke, die feinen Bemerkungen, die Aufforderungen zu tieferer Forschung", die seine theoretischen Werke boten. Aber auch ihrem Inhalte schadet die Form, diesmal die dialogische, die gerade Klopstock, der immer als alleiniger Sprecher und Lehrer aufzutreten gewohnt war, durchaus nicht zu behandeln

verstand. Eine besondere, bisher noch nicht nach Verdienst gewürdigte Bedeutung gewinnt in diesen letzten Arbeiten Klopstock als Uebersetzer, es sind Homer, Virgil, Horaz und Ovid, aus denen er Stellen übersetzt, um die Ausdrucksfähigkeit, ja Ueberlegenheit der deutschen Sprache zu zeigen, wobei er vor allem bestrebt ist, nicht mehr oder wo möglich weniger Verse als das Original zu geben. Sämmtliche Uebersetzungen Klopstock's sind zusammengestellt in der „Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Ein Denkmal für seine Verehrer" (2 Bde., herausgegeben von Chr. A. H. Clodius, Leipzig 1821).

Von Klopstock war die deutsche Literatur ausgegangen, aber fremd, zum Theil feindselig stand er ihrer Entwickelung gegenüber. Die Epigramme, die er abschoß, waren kraftlose Pfeile, die ihrem Schützen keine Ehre machten, und in einem Kreise kritikloser Verehrerinnen lebend, verlor er die Schätzung eigenen und fremden [illegible]

[illegible]

H. Döring (Weimar 1825) und J. Gottfr. Gruber (Leipzig 1832) heraus. Aus der übrigen Klopstockliteratur ragen hervor: Joh. Otto Thieß „Klopstock, wie er seit einem halben Jahrhundert als Dichter auf die Nation und als Schriftsteller auf die Literatur gewirkt hat", Altona 1805, und Koberstein's bei der Säcularfeier in Schulpforta gehaltene Rede, Leipzig 1840. Ein Verzeichniß der Klopstockliteratur bis 1811 gibt Jördens in seinem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Vortrefflich ist der von F. A. Cropp im Hamburgischen Schriftstellerlexikon IV, 4—61 bearbeitete Artikel Klopstock. Eine umfassende Arbeit über Klopstock's Leben und Werke von Franz Muncker erscheint 1885 im Verlage der Literarischen Anstalt zu Frankfurt.

(Max Koch.)

KLOSS (Georg Franz Burkhard) ist am 31. Juli 1787 in Frankfurt am Main geboren. Sein Vater war Wundarzt. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich dem Studium der Medicin zuerst in Heidelberg, dann in Göttingen, wo er am 19. Aug. 1809 die medicinische Doctorwürde erwarb. Im J. 1810 wurde er unter die Aerzte Frankfurts aufgenommen und dann 1812 zum außerordentlichen Professor an der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ernannt. [illegible] 1813 auf. Im J. 1816 [illegible]

[illegible]

Urkunden dargestellt (Darmstadt 1852 und 1853). Am 10. Febr. 1854 ist er gestorben. *(F. A. Eckstein.)*

KLÖSTER. Von dem lateinischen claustrum (claudere schließen) in die deutsche Sprache übertragen[1]), bedeutet das Wort Kloster im engeren Sinne ein mehr oder weniger von der Außenwelt abgeschlossenes Gebäude, beziehungsweise einen Gebäudecomplex, welcher den Zweck hat, einer Anzahl von Menschen als Aufenthaltsraum zur Uebung gemeinsamer religiöser Andacht und Thätigkeit zu dienen.

Der nachstehende Versuch hat sich jedoch die Aufgabe vorgezeichnet, nicht blos die in Betracht kommenden Baulichkeiten in ihrer Errichtung, Gestalt, Lage u. s. w., sondern auch das Leben, die Unterschiede, die Schicksale, kurz das gesammte Klosterwesen in den Mönchs- wie in den Nonnenorden, mit Einschluß der klosterartigen oder halbklösterlichen Vereinigungen von Religiosen wie auf dem nichtchristlichen, so besonders auf dem christlichen Gebiete, historisch-statistisch darzustellen. Es vermag die volle Bedeutung des Klosterwesens nicht gewürdigt zu werden, wenn nur die todten Mauern und nicht auch das Leben der Klosterleute für sich wie im Verhältnisse zu andern Menschen nach Regel und Leitung, nach Entstehen und Vergehen, nach innerer und äußerer, nach specifisch-religiöser, sittlicher, praktischer, wissenschaftlicher Bethätigung und nach andern Richtungen zur Anschauung gebracht wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß den Klostergebäuden und ihren Benennungen, sowie der Klausur als dem örtlichen Eingeschlossensein, resp. dem Verbote zu recurriren und dem Gebundensein an Gelübde und Regel eine besondere Beachtung zutheil werden muß.

I. Im Christenthume.

A. Morgenländische Kirche. 1) Von der Entstehung bis zum Auftreten des Mohammedanismus, bis 622. Nach dem Vorbilde der jüdischen Asceten und Therapeuten traten, besonders während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius (249—251), auch christliche auf und zogen sich unter jenen Namen oder den Namen *ἐρημῖται*, *μοναχοί* u. a. aus der Gemeinschaft mit der „Welt" an einsame Orte zurück, um hier ein vor Störungen gesichertes Leben in Beschaulichkeit, Andacht, Gebet, Fasten, Kasteiungen u. s. w. zu führen, wobei sie indeß ab und zu in die Städte und Dörfer kamen und mit andern Menschen verkehrten. Es geschah dies besonders in Oberägypten, wo vor allen Antonius durch seine excentrischen Geberden, Reden, Andachtsübungen, Kleider u. s. w. außerordentliches Aufsehen erregte. Er wohnte in einem Grabe, dann in den Ruinen eines Castells auf dem Gebirge und hatte schon 270 als reicher Erbe seine Habe den Armen geschenkt. Viele andere zogen ihm nach in die Wüste, ahmten ihm in seiner „christlichen Philosophie" nach, arbeiteten aber auch, um arme Mitchristen zu unterstützen. Schon um 305, nach andern um 311 oder später, soll er eine Anzahl solcher Einsiedler, welche in der Nähe der seinigen ihre Hütten (*λαῦραι*) oder Klausen anlegten, um sich gesammelt und mit ihnen in Gemeinschaft gelebt haben. Nach 340 zog er sich tiefer in die Wüste zurück, um nur noch selten mit Städten und Dörfern zu verkehren, und starb im J. 356.[2]) — Neben Antonius erscheint, ebenfalls in Aegypten, und zwar bei Theben, Paulus, welcher in seinem Todesjahre, 340, einen Besuch von Antonius empfing, nachdem er bereits seit der Decischen Verfolgung sich in der Wüste aufgehalten.[3]) Indem auch Makarius, welcher 390 starb, seit 331 ebenda in derselben Richtung wirkte, gründete Ammon um 340 in den nitrischen Bergen sowie in der benachbarten sketischen (skitischen) Wüste Aegyptens derartige Ansiedelungen eines gemeinsamen ascetischen Lebens.

Das erste eigentliche Kloster, d. i. feste Häuser für eine Mehrheit von Religiosen, gründete um 320, nach andern um 340, auf der Nilinsel Talbena (Talpeana) in Oberthebais (Aegypten) Pachomius, ein wirklicher oder angeblicher Schüler von Antonius. Jedes dieser Häuser hatte einen Vorsteher für die darin wohnenden *μοναχοί*; alle zusammen bildeten das *κοινόβιον* oder *μοναστήριον* oder die *μάνδρα*, welche unter dem *ἀββᾶς-ἡγούμενος* = *ἀρχιμανδρίτης* stand. Die einzelnen Bewohner hießen *κοινοβῖται* oder *συνοδῖται*. Sie empfingen von Pachomius eine schriftlich verfaßte Regel, aus welcher sich auf keinen hohen intellectuellen und sittlichen Stand der *μοναχοί* schließen läßt. Dieses Statut schärfte vor allem Gehorsam gegen den *ἀββᾶς* ein, legte aber den Mönchen im übrigen keine sehr harten Fesseln, namentlich keine strenge Klausur auf. Es heißt z. B. hier hinsichtlich des Fastens[4]): *συγχωρήσεις ἑκάστῳ κατὰ τὴν δύναμιν φαγεῖν καὶ πιεῖν, καὶ πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν ἐσθιόντων ἀνάλογα καὶ τὰ ἔργα αὐτῶν ἐγχήρεισον, καὶ μήτε νηστεῦσαι κωλύσῃς μήτε φαγεῖν.* In dem genannten Hauptkloster zählte Pachomius 1300 Mönche, während im ganzen 7000 unter seiner Leitung standen.[5]) — In einem einzigen Kloster der Thebais wohnten 5000 Mönche.[6]) Die nitrische Wüste war bald nach der ersten Gründung mit 50 Mönchsklöstern aller Art angefüllt[7]), deren Bewohner übrigens oft scharenweise auf der Wanderschaft waren. Pachomius stiftete auch als der erste, welcher diesen Schritt that, Frauenklöster, jedoch in weit geringerer Zahl. Die Bewohnerin einer solchen Ansiedelung hieß im 5., wol schon im 4. Jahrh., *νοννίς*, woher die Namen nonna und Nonne stammen. Man nannte

---

1) Daß „Kloster" bereits im Beginn der deutschen Reformation ein im deutschen Munde geläufiges Wort war, beweist unter anderm der Titel einer kleinen Schrift, welche Luther auf der Wartburg verfaßte: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil."

2) Vita S. Antonii von Athanasius. Vgl. Dionysius von Alexandria bei Eusebius, Histor. eccles. VI, 42. 3) Athanasius in der Vita S. Antonii; Hieronymus in dem Catalogus virorum illustr., c. 88; Sozomenus in der Histor. eccles. I, 13. 4) Bei Palladius in der Historia Lausiaca, c. 34, cfr. c. 38. 5) Sozomenus, Hist. eccles. III, 14. 6) Cassianus, De institutis coenobiorum IV, 1. 7) Derselbe VI, 31.

Im 4. und 5. Jahrh. war es ganz allgemein, daß die Mönche, Nonnen und ihre Freunde nicht blos das Anachoreten- und Klosterleben als eine höhere Stufe der Frömmigkeit durch den Hinweis auf die gleiche Lebensweise des Elias und Johannes des Täufers rechtfertigten und glorificirten, sondern auch die ersten christlichen Gemeinden als förmliche Klostergemeinden darstellten.[17]

Indem, etwa seit dem Beginn des dritten Viertels im 4. Jahrh., der Bischof Basilius, mit dem Zunamen des Großen, dem Mönchs- und Nonnenleben einen ernsteren Geist als bisher einflößte, wählte man je länger je mehr aus den Klosterleuten die Kleriker, welche bis dahin noch nicht als Weltpriester im Gegensatze zu Klostergeistlichen standen. Hiermit waren anfangs streng gesinnte Mönche — wenn von solchen in dieser Zeit schon die Rede sein soll — unzufrieden; noch Cassianus, Mönch in Massilia, wo er nach einer besondern Norm Klöster gegründet hatte (starb um 448), berichtet, es sei von jeher bisjetzt die Ansicht der patres gewesen: omnimodo monachum fugere debere mulieres et episcopos; denn durch diese werde er gehindert, zu der Ruhe der Contemplation zu gelangen; indeß hat er wol vornehmlich das Abendland im Auge und dürfte für seine Zeit nicht als Repräsentant der herrschenden Meinung gelten. Die Abneigung hörte bald auf; bereits am Ende des 4. Jahrh., wie man z. B. aus den Schriften des Epiphanius (gest. 403 als Bischof von Constantia auf Cypern, ein echt fanatisch-mönchischer Geist) ersieht, wurde der Mönchsstand als die übliche Vorbereitung und als die beste Pflanzschule für den Klerus, besonders für das Bischofsamt, betrachtet, sodaß z. B. Hieronymus, ein eifriger Lobredner des Mönchslebens für Orient und Occident, den Ausspruch that[18]: Ita age et vive in monasterio, ut clericus esse merearis; und ein Gesetz des Kaisers Arcadius vom J. 398 gibt den Rath: Si quos forte episcopi deesse sibi clericos arbitrantur, ex monachorum numero rectius ordinabunt.

Wie sich die Einsiedler (*ἀναχωρηταί*, *ἐρημῖται*) in *κοινόβια* zusammengethan hatten, so verließen, meist infolge des sittlichen Verfalles dieser Stätten, viele Mönche dieselben und zogen sich in die Wüste oder Einöde zurück, um hier in Einsamkeit sich der Andacht, dem Gebete, oft den raffinirtesten Selbstquälereien in Fasten, Geiselung, Schlaflosigkeit u. s. w. zum Zweck der Ertödtung der sinnlichen Natur hinzugeben und so die höchste Vollkommenheit zu erreichen, wol auch um mit sich selbst zu kokettiren, bei andern Menschen Aufsehen zu erregen und Ansehen zu gewinnen. Sie lebten hier oft den Thieren ähnlicher als den Menschen, entweder ganz vereinsamt oder auch in Verbindung mit einem benachbarten Kloster. Sie standen bei dem Volke anfangs in hoher Verehrung, oft in dem Geruche stupender Heiligkeit, und es bildeten sich die tollsten Wunderlegenden über Mönche und Nonnen. Beispiele solcher wunderlichen Heiligen findet man bei Sozomenus[19]) angeführt. Viele von ihnen fielen in das Gegentheil der beabsichtigten Heiligung, ja in eine Verzweiflung, welche zum Selbstmord führte, wie der Mönch Nilus um 440[20]) und der Bischof Gregorius von Nazianz (gest. 390)[21]) erzählen, oder in verrückte Visionen, Wahnsinn und Raserei, wie den Berichten des Hieronymus[22]) zu entnehmen ist. Wiederum andere, welchen man den Namen *βόσκοι* gab, trieben die Ascese bis zur Selbstverstümmelung, unter ihnen vorzugsweise Paulus der Einfältige.[23])

Das gerade Gegentheil der einsiedlerischen Zurückgezogenheit erwählte der Stylit Simeon, indem er nach dem Vorgange der heidnischen *φαλλοβατεῖς*, welche bei einem Tempel zu Hierapolis in Syrien[24]) dieses Schaustück übten, in der Nähe von Antiochia sich seit 420 oder 422 auf eine Säule stellte, von welcher er, wie erzählt wird, zuletzt ganz erstarrt herabgehoben werden mußte, nachdem er länger als ein Menschenalter in dieser Lage zugebracht hatte.[25]) In seinen ersten Lebensjahren als Hirt thätig, verließ er schon als Knabe seine Heerde und ging in ein Kloster, wo er aus krankhafter Sucht nach Buße und Heiligung einigemal nicht weit von Selbstmordversuchen war. In seiner Stellung, als Vermittler zwischen Himmel und Erde, hielt er dem massenweise herzuströmenden Volke eindringliche Bußpredigten, wirkte mit Erfolg durch Verkündigung des Evangeliums bei den heidnischen Wüstenbewohnern, welche ebenfalls zahlreich herbeikamen, fällte Schiedssprüche, legte einem Kaiser nicht vergeblich seine guten Rathschläge ans Herz und nöthigte ihm wohlthätige Gesetze ab.[26]) Andere ahmten ihm nach, namentlich Daniel bei Constantinopel um das J. 476, und noch bis in das 12. Jahrh. finden sich im Orient solche Säulenheilige. Ein Versuch, welcher im Abendlande, bei Trier, auftauchte, wurde durch den Bischof untersagt. — Im Unterschiede von den Säulenheiligen fanden gleichzeitig andere Religiosen, welche sich durch Klausur von der Welt absonderten, im Orient als *κατειργμένοι* entstanden, als reclausi im Occident, besonders in Gallien, viel Nachfolge.[27])

Durch die unausgesetzte einseitige Beschäftigung mit religiösen Gedanken und Dingen, durch die überspannte Ascese, durch dünkelhafte Visionen, durch Mangel an allgemeiner Bildung wie durch Mangel an Erkenntniß der Schrift- und Kirchenlehre wurden im 4. und 5. Jahrh. nicht wenige Mönche in eine häretische oder schismatische Richtung gedrängt, so z. B. ein gewisser Abraames,

17) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 534—536, Note o. 18) Epist. 95, ad Rusticum.

19) Histor. eccles. VI, 28—34. 20) Epistola 140. 21) Carmina XLVII, vers. 100 seq. 22) Epist. 95 (aliter 4), ad Rusticum und Epist. 97 (aliter 8), ad Demetriadem. 23) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles T. VII, p. 144 seq. 24) Lucian, De dea Syria, c. 28 und 29. 25) Es ist kaum anzunehmen, daß er bis dahin nicht öfter, vielleicht täglich einmal, herabgestiegen oder herabgehoben worden sei. 26) Die Literatur über ihn bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 541, Note ii. 27) Bei demselben ebenda I, 683.

der Klopstockischen Jugendlyrik aus Drucken und Handschriften", Straßburg 1880, Qu. u. F. XXXIX.) Noch im gleichen Jahre gab dann Klopstock selbst eine Bernstorff gewidmete Sammlung seiner „Oden" heraus (Hamburg 1771), die in ganz Deutschland den Enthusiasmus für Klopstock aufs neue entzündete (H. Düntzer, „Klopstock's Oden erläutert", Leipzig 1878; eine Auswahl derselben mit Einleitungen und Anmerkungen, Leipzig 1868. Eine kritisch historische Gesammtausgabe der Oden bereitet F. Muncker mit Unterstützung des Quedlinburger Klopstock-Vereins vor). Angeregt durch Gerstenberg's Skaldengedicht (1766) hatte Klopstock die nordische Mythologie auch in seine Dichtung eingeführt und rief dadurch die nicht eben erfreuliche Erscheinung der Bardenpoesie hervor. Einen neuen Aufschwung erlebte seine eigene Odendichtung, als der Beginn der Revolution in Frankreich ihn wie so viele andere mit freudigen Hoffnungen auf neues Völkerglück beseelte; er besang die erwachende Freiheit, wie er bald darauf strafende Oden an die seine Erwartungen so grausam täuschenden Franken richtete. Neben der Thätigkeit in Epik und Lyrik hatte auch das Drama Klopstock zu Versuchen angeregt. Im J. 1757 gab er den „Tod Adam's" heraus, ein Trauerspiel in Prosa, das dann von Gleim versificirt wurde. Die Sprache ist knapp und würdevoll, die einzelnen Stellen ergreifend, aber von dramatischem Leben auch keine Spur anzutreffen. Das Stück hat in Frankreich, wo man es neben Geßner's Idyllen stellte, Glück gemacht, in Deutschland war es bald vergessen. Die folgenden Dramen, „Salomo" (1764) und „David" (1772) konnten es nicht einmal so weit bringen, denn sie wurden mit vollem Rechte nie beachtet. Abbt charakterisirte sie witzig als „die wahrhafte und langweilige Geschichte von dem Gezänk eines reformirten Hofpredigers mit einem katholischen Hofkaplan". Kaum findet man es der Erwähnung werth, daß diese beiden Stücke zu den frühesten Dramen gehören, die in deutschen Blankversen abgefaßt wurden. Unvergleichlich bedeutender ist Klopstock's große vaterländische Trilogie, die Bardiete: „Hermann's Schlacht", 1769; „Hermann und die Fürsten", 1784; „Hermann's Tod", 1787. Es ist die erste dramatische Trilogie, die in deutscher Sprache überhaupt geschrieben ward. Das zweite Stück ist eine höchst mislungene Schöpfung. Von der Hermannsschlacht hat Lessing selbst mit hoher Anerkennung gesprochen. Das Schlußstück enthält einzelne Scenen von wahrhaft tragischer Größe und hätte mehr Anerkennung verdient, als es bis heute gefunden hat. Wirkliche Handlung, wie sie das Drama fordert, ist nirgends vorhanden. Auf die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode haben die drei Hermannsdichtungen gerade durch ihre dramatische Unform, die trotz strenger Wahrung der lois unité zu Tage tritt, als Vorbilder gewirkt. Dem Dialoge in Prosa sind zahlreiche Bardengesänge in antiken Metern eingemischt, die zum Theil zum Großartigsten gehören, was Klopstock überhaupt geschaffen hat. Auf die Bühne sind, glaube ich, diese Werke nie gekommen, obwol Klopstock dies wünschte und man ab und zu daran dachte. Mit Gluck hat Klopstock über die Composition der Bardenchöre einen eingehenden Briefwechsel gepflogen. Die „Hermannsschlacht" (le tableau d'un héros) wurde ins Französische übersetzt, der „Messias" in die meisten Cultursprachen Europas übertragen; auch einzelne Oden wurden übersetzt und selbst der „Salomo" erschien noch so spät wie 1809 in englischer Sprache.

Klopstock's äußeres Leben bietet nach Meta's Tode nicht mehr viel des Besonderen. Um sich zu trösten, brachte er längere Zeit in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig zu. In Blankenburg lernte er 1762 Sidonie, die zwanzigjährige Tochter des Amtsraths Diedrich, kennen. In der Ode „Done" erklärte er, sie wie Meta zu lieben. Zu wiederholten malen bewarb er sich um Done's Hand, ließ sich, um die Aeltern eher zu seinen Gunsten zu bestimmen, den Titel eines dänischen Legationsrathes geben, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. Zärtliche Beziehungen zeigt auch der seltsame dreijährige Briefwechsel des Dichters mit Anna Cäcilie Ambrosius (1749—1820) in Flensburg; aber auch hier kam keine Verbindung zu stande. Als 1770 Struensee's Regierung in Dänemark begann und Bernstorff gestürzt ward, begleitete Klopstock seinen Gönner und Freund nach Hamburg, das mit kurzer Unterbrechung nun sein ständiger Aufenthalt wurde. Anfangs wohnte er in Bernstorff's Hause, dann wurde er Hausgenosse der Familie von Winthem. Nach dem Tode Joh. Martin von Winthem's ward dessen Witwe Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel (1747—1821) am 30. Oct 1791 Klopstocks's Gattin. In Klopstock's und seiner Freunde Oden ward sie als „Windeme" gefeiert. — Im J. 1774 folgte Klopstock einer Einladung des edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn in Karlsruhe zu besuchen. Auf der Durchreise verweilte er einige Tage in Göttingen im Kreise der Dichter des Hains; war er ja doch das Haupt des Bundes, der dort Voß, Miller, Hölty, die Stolberge, Leisewitz, Boie u. a. vereinigte. In Frankfurt trafen der Dichter des „Messias" und der des „Götz von Berlichingen" zusammen, welch letzterer damals noch mit Ehrfurcht zu dem anerkannten Oberhaupte der deutschen Literatur aufblickte. Durch Klopstock's wohlmeinende, aber taktlose Einmischung in Goethe's weimarer Verhältnisse trat später eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden Dichtern ein (O. Lyon, „Goethe's Verhältniß zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen", Leipzig 1882). Nach jenem ersten Zusammentreffen geleitete Goethe den Altmeister nach Darmstadt zu Joh. H. Merck, der meinte, er habe noch nie einen Menschen so schön deutsch und so abgemessen reden hören wie Klopstock. In Karlsruhe wurde der Sänger der Religion und des Vaterlandes ehrenvoll aufgenommen, zum Hofrath ernannt und ihm eine Pension ausgesetzt. Klopstock vermißte aber die ihm liebgewordenen hamburger Kreise, an deren Weihrauchnebel er sich einmal gewöhnt hatte. Im Frühjahre 1775 verließ der Dichter, ohne auch nur Abschied zu nehmen, in Gesellschaft seines Bruders den markgräflichen Hof und kehrte nach Hamburg zurück. Das Verhältniß zu dem fürstlichen Gönner erlitt indessen

dadurch keine Störung. Im J. 1784 widmete Klopstock den zweiten Theil der Hermanntrilogie „dem fürstlichen Weisen Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat“. Im Herbste 1786 reiste der Markgraf mit zweien seiner Söhne von Pyrmont aus zum Besuch Klopstock's nach Hamburg (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden“, Ges. Schriften X, 145). Auch die Widmung des ersten Theiles der Hermanntrilogie war an einen deutschen Fürsten, an Kaiser Joseph II. gerichtet; an sie knüpften sich stolze, aber nie erfüllte Hoffnungen („Klopstock's Wiener Beziehungen“ in H. M. Richter's „Aus der Messias- und Werther-Zeit“, Wien 1882) „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will Er auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen“, verkündete Klopstock in der stolzen Widmung. Eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Druckerei, welche den Akademikern den vollen Nutzen ihrer Schriften und Unabhängigkeit von den Buchhändlern sichern sollte, ein Nationaltheater, zu dessen Leiter Lessing von Klopstock ausersehen war, alle diese schönen Dinge sollten in Wien ins Leben gerufen werden. Klopstock's Schriften waren ursprünglich in Oesterreich verboten gewesen, dann aber freigegeben und viel gelesen. Oesterreichische Dichter, vor allen der Jesuit Denis, der Barde Sined, hatten sich an Klopstock gebildet. Klopstock zählte viele Freunde in Wien und er war zum Präsidenten der Akademie ausersehen. Mit dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Graf Dietrichstein, mit Graf Wellsperg, Regierungsrath Matt, ja mit dem Fürsten Kaunitz selbst trat Klopstock in Unterhandlung. In der Form eines „Fragments aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrh.“ unterbreitete Klopstock dem Kaiser seine Vorschläge. Auch Lessing wußte darum und theilte wenigstens kurze Zeit Klopstock's Hoffnungen. Klopstock erhielt das goldene Brustbild des Kaisers mit Brillanten — und gleichzeitig mit ihm dieselbe Auszeichnung ein jüdischer Pferdehändler in Holstein. In Wien versäumte man die unwiederbringliche Gelegenheit, Oesterreich zur geistigen Großmacht Deutschlands zu erheben. Da entschloß sich Klopstock, seinerseits wenigstens seinen Plan zur Vereinigung der deutschen Dichter und Schriftsteller zu veröffentlichen. Er kündigte ein solches Werk an, das auf Subscription herauskommen sollte; mehr als 3600 Subscribenten fanden sich, und 1774 erschien zu Hamburg „Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des letzten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock“. Die Mehrzahl der Subscribenten war von dem eigenthümlichen Werke nichts weniger als erbaut. Die Form ist durchwegs grillenhaft und im Inhalte manches geradezu lächerlich. Das wegwerfende Urtheil, das gewöhnlich über das Werk gefällt wird, welches in der Reihe der deutschen Poetiken doch eine höchst bedeutende Stellung einnimmt, ist durchaus ungerecht. Hettner gesteht dem Kern des Buches seine unbestreitbare Wahrheit und Berechtigung zu; Gervinus stellt das Buch ohne weiteres den von Herder ausgehenden Anregungen zur Seite. Auf die Sturm- und Drangperiode ist es jedenfalls von größtem Einflusse gewesen. Goethe schrieb nach dem ersten Lesen der „Gelehrtenrepublik“ an Schönborn (10. Juni 1774): „Klopstock's herrliches Werk hat mir neues Leben in die Adern gegossen. Die einzige Poetik aller Zeiten und Völker, die einzigen Regeln, die möglich sind! Das heißt Geschichte des Gefühls, wie es sich nach und nach festiget und läutert, und wie mit ihm Ausdruck und Sprache sich bildet.... Hier fließen die heiligen Quellen bildender Empfindung lauter und vom Throne der Natur.“ Schon lange vor der Arbeit an dieser Poetik hatte Klopstock sich theoretisch mit der Poesie und Sprache beschäftigt. Den einzeln erscheinenden Bänden des „Messias“ waren vier Abhandlungen beigegeben worden: Von der heiligen Poesie; Von der Nachahmung des griechischen Silbenmaßes im Deutschen; Vom deutschen Hexameter; Vom gleichen Verse. Auch die Ausgabe der geistlichen Lieder war von einer theoretischen Abhandlung begleitet gewesen. Einzelne Materien wurden im „Nordischen Aufseher“ behandelt, z. B. von der Sprache der Poesie; Gedanken über die Natur der Poesie u. a. Aus seinen prosodischen Studien veröffentlichte Klopstock „Fragmente vom Silbenmaß“ in der Fortsetzung der „Schleswigischen Literaturbriefe“. Von der Mitte der sechziger Jahre an beginnen die Bemühungen für die ältere deutsche Poesie. H. P. Sturz besorgte in London eine Abschrift des Heliand für Klopstock, und dieser dachte daran, den alten sächsischen Sänger „mit einer fast ganz wörtlichen Uebersetzung und mit kurzen, aber bedeutenden Anmerkungen herauszugeben“. Von dem Studium der älteren deutschen Geschichte legten die Fragmente, welche in der „Gelehrtenrepublik“ mitgetheilt wurden, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Der Gedanke, unsere Orthographie zu reformiren, der seit Klopstock's Tagen eine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, dessen Ausführung wir noch immer anstreben, ist im 18. Jahrh. zuerst von Klopstock energisch zum Ausdruck gebracht worden: „Ueber die deutsche Rechtschreibung“, Leipzig 1778. Freilich sind Klopstock's Vorschläge ziemlich willkürliche und praktisch undurchführbare; zum Theil sind sie geradezu schrullenhaft und wurden gleich bei ihrem Erscheinen lächerlich gemacht. Wirkliche Bedeutung besitzen dagegen die beiden noch folgenden Werke des alternden Dichters: „Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock.“ Erste Fortsetzung, Hamburg 1779. Zweite Fortsetzung 1780; und „Grammatische Gespräche“, Altona 1794. Die bedeutendste Zeitschrift der Romantischen Schule, das Athenäum, wurde 1798 von Aug. W. Schlegel mit der Arbeit „Die Sprachen. Ein Gespräch über Klopstock's grammatische Gespräche“ eröffnet. Die jüngste Generation der Literatur, die der Messiassänger erlebte, dankte ihm hier für „die reichhaltigen Winke, die feinen Bemerkungen, die Aufforderungen zu tieferer Forschung“, die seine theoretischen Werke boten. Aber auch ihrem Inhalte schadet die Form, diesmal die dialogische, die gerade Klopstock, der immer als alleiniger Sprecher und Lehrer aufzutreten gewohnt war, durchaus nicht zu behandeln

[illegible] Weimar 1825) und J. Gottfr. Gruber (Leipzig 1832) heraus. Aus der übrigen Klopstockliteratur ragen hervor: Joh. Otto Thieß „Klopstock, wie er seit einem halben Jahrhundert als Dichter auf die Nation und als Schriftsteller auf die Literatur gewirkt hat", Altona [illegible], und [illegible] bei der Säcularfeier in Schulpforta gehaltene Rede, Leipzig 1840. Ein Verzeichniß der Klopstockliteratur bis 1811 gibt Jördens in seinem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Vortrefflich ist der von [illegible] im [illegible] Schriftstellerlexikon IV, [illegible] bearbeitete Artikel Klopstock. [illegible] Arbeit über Klopstock's Leben und Werk von Franz Muncker erschien 1888 im Verlag der [illegible] in Frankfurt.

(Max Koch.)

[illegible] 88 Georg Franz Burkhard [illegible] am 31. [illegible] zu Frankfurt am Main geboren. Sein Vater [illegible] [illegible] Gymnasium seiner Vaterstadt [illegible] [illegible] Medicin [illegible] [illegible]

[illegible]

Urkunden dargestellt (Darmstadt 1852 und 1853). Am 10. Febr. 1854 ist er gestorben. *(F. A. Eckstein.)*

KLÖSTER. Von dem lateinischen claustrum (claudere schließen) in die deutsche Sprache übertragen [1]), bedeutet das Wort Kloster im engeren Sinne ein mehr oder weniger von der Außenwelt abgeschlossenes Gebäude, beziehungsweise einen Gebäudecomplex, welcher den Zweck hat, einer Anzahl von Menschen als Aufenthaltsraum zur Uebung gemeinsamer religiöser Andacht und Thätigkeit zu dienen.

Der nachstehende Versuch hat sich jedoch die Aufgabe vorgezeichnet, nicht blos die in Betracht kommenden Baulichkeiten in ihrer Errichtung, Gestalt, Lage u. s. w., sondern auch das Leben, die Unterschiede, die Schicksale, kurz das gesammte Klosterwesen in den Mönchs- wie in den Nonnenorden, mit Einschluß der klosterartigen oder halbklösterlichen Vereinigungen von Religiosen wie auf dem nichtchristlichen, so besonders auf dem christlichen Gebiete, historisch-statistisch darzustellen. Es vermag die volle Bedeutung des Klosterwesens nicht gewürdigt zu werden, wenn nur die todten Mauern und nicht auch das Leben der Klosterleute für sich wie im Verhältnisse zu andern Menschen nach Regel und Leitung, nach Entstehen und Vergehen, nach innerer und äußerer, nach specifisch-religiöser, sittlicher, praktischer, wissenschaftlicher Bethätigung und nach andern Richtungen zur Anschauung gebracht wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß den Klostergebäuden und ihren Benennungen, sowie der Klausur als dem örtlichen Eingeschlossensein, resp. dem Verbote zu recurriren und dem Gebundensein an Gelübde und Regel eine besondere Beachtung zutheil werden muß.

I. Im Christenthume.

A. Morgenländische Kirche. 1) Von der Entstehung bis zum Auftreten des Mohammedanismus, bis 622. Nach dem Vorbilde der jüdischen Asceten und Therapeuten traten, besonders während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius (249—251), auch christliche auf und zogen sich unter jenen Namen oder den Namen *ἐρημῖται*, *μοναχοί* u. a. aus der Gemeinschaft mit der „Welt" an einsame Orte zurück, um hier ein vor Störungen gesichertes Leben in Beschaulichkeit, Andacht, Gebet, Fasten, Kasteiungen u. s. w. zu führen, wobei sie indeß ab und zu in die Städte und Dörfer kamen und mit andern Menschen verkehrten. Es geschah dies besonders in Oberägypten, wo vor allen Antonius durch seine excentrischen Geberden, Reden, Andachtsübungen, Kleider u. s. w. außerordentliches Aufsehen erregte. Er wohnte in einem Grabe, dann in den Ruinen eines Castells auf dem Gebirge und hatte schon 270 als reicher Erbe seine Habe den Armen geschenkt. Viele andere zogen ihm nach in die Wüste, ahmten ihm in seiner „christlichen Philosophie" nach, arbeiteten aber auch, um arme Mitchristen zu unterstützen. Schon um 305, nach andern um 311 oder später, soll er eine Anzahl solcher Einsiedler, welche in der Nähe der seinigen ihre Hütten (*λαύραι*) oder Klausen anlegten, um sich gesammelt und mit ihnen in Gemeinschaft gelebt haben. Nach 340 zog er sich tiefer in die Wüste zurück, um nur noch selten mit Städten und Dörfern zu verkehren, und starb im J. 356. [2]) — Neben Antonius erscheint, ebenfalls in Aegypten, und zwar bei Theben, Paulus, welcher in seinem Todesjahre, 340, einen Besuch von Antonius empfing, nachdem er bereits seit der Decischen Verfolgung sich in der Wüste aufgehalten. [3]) Indem auch Makarius, welcher 390 starb, seit 331 ebenda in derselben Richtung wirkte, gründete Ammon um 340 in den nitrischen Bergen sowie in der benachbarten sketischen (skitischen) Wüste Aegyptens derartige Ansiedelungen eines gemeinsamen ascetischen Lebens.

Das erste eigentliche Kloster, d. i. feste Häuser für eine Mehrheit von Religiosen, gründete um 320, nach andern um 340, auf der Nilinsel Talbena (Talpeana) in Oberthebais (Aegypten) Pachomius, ein wirklicher oder angeblicher Schüler von Antonius. Jedes dieser Häuser hatte einen Vorsteher für die darin wohnenden *μοναχοί*; alle zusammen bildeten das *κοινόβιον* oder *μοναστήριον* oder die *μάνδρα*, welche unter dem *ἀββᾶς-ἡγούμενος* = *ἀρχιμανδρίτης* stand. Die einzelnen Bewohner hießen *κοινοβῖται* oder *συνοδῖται*. Sie empfingen von Pachomius eine schriftlich verfaßte Regel, aus welcher sich auf keinen hohen intellectuellen und sittlichen Stand der *μοναχοί* schließen läßt. Dieses Statut schärfte vor allem Gehorsam gegen den *ἀββᾶς* ein, legte aber den Mönchen im übrigen keine sehr harten Fesseln, namentlich keine strenge Klausur auf. Es heißt z. B. hier hinsichtlich des Fastens [4]): *συγχωρήσεις ἑκάστῳ κατὰ τὴν δύναμιν φαγεῖν καὶ πιεῖν, καὶ πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν ἐσθιόντων ἀνάλογα καὶ τὰ ἔργα αὐτῶν ἐγχήρεισον, καὶ μήτε νηστεῦσαι κωλύσῃς μήτε φαγεῖν.* In dem genannten Hauptkloster zählte Pachomius 1300 Mönche, während im ganzen 7000 unter seiner Leitung standen. [5]) — In einem einzigen Kloster der Thebais wohnten 5000 Mönche. [6]) Die nitrische Wüste war bald nach der ersten Gründung mit 50 Mönchsklöstern aller Art angefüllt [7]), deren Bewohner übrigens oft scharenweise auf der Wanderschaft waren. Pachomius stiftete auch als der erste, welcher diesen Schritt that, Frauenklöster, jedoch in weit geringerer Zahl. Die Bewohnerin einer solchen Ansiedelung hieß im 5., wol schon im 4. Jahrh., *νοννίς*, woher die Namen nonna und Nonne stammen. Man nannte

---

1) Daß „Kloster" bereits im Beginn der deutschen Reformation ein im deutschen Munde geläufiges Wort war, beweist unter anderm der Titel einer kleinen Schrift, welche Luther auf der Wartburg verfaßte: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil."

2) Vita S. Antonii von Athanasius. Vgl. Dionysius von Alexandria bei Eusebius, Histor. eccles. VI, 42. 3) Athanasius in der Vita S. Antonii; Hieronymus in dem Catalogus virorum illustr., c. 88; Sozomenus in der Histor. eccles. I, 13. 4) Bei Palladius in der Historia Lausiaca, c. 34, cfr. c. 38. 5) Sozomenus, Hist. eccles. III, 14. 6) Cassianus, De institutis coenobiorum IV, 1. 7) Derselbe VI, 31.

[illegible] mona- [illegible] ihr Vorsteherin [illegible]

[illegible] als der sie Be- [illegible] Platz oder eine [illegible] mit einzelnen Woh- [illegible] wurden λαύρα und [illegible] eine Anzahl kleiner, [illegible]), dieses eine [illegible] Gebäuden be- [illegible] Theil der ganzen [illegible] konnte.[10]) Die [illegible] cellulae und grup- [illegible] Das μοναστή- [illegible] φροντιστήριον, [illegible] seltener σεμνεῖον [illegible] im Unterschiede von [illegible] Mönchsgesellschaft, den Ort des [illegible] in zweiter Linie aber auch [illegible] Die μάνδρα, welcher man [illegible] ἱερά als Epitheton beifügte, [illegible] und eigentlich ein Stall, eine Hürde. [illegible] auch ἀρχιμανδρίτης = [illegible] superior, praepositus, [illegible] als Vorsteher eines κοινόβιον für Mönche [illegible] entsprechend finden sich, ebenfalls im 4. und [illegible] ἀρχιμανδρίτις, ἡγουμένη, abba- [illegible] mater = ἀμμᾶς.

Noch im 4. Jahrh. wurde das Klosterleben nach anderen Ländern verpflanzt. Schon um 340 oder bald [illegible] sammelte Hilarion eine Mönchsgemeinde in der Wüste bei Gaza, von wo dergleichen Ansiedelungen sich sehr bald über ganz Palästina und nach Syrien weiter verbreiteten.[11a]) Kurz darauf entstanden solche Gemeinwesen durch den Eusebianer Eusthatius, späteren Bischof von Sebaste, in Kleinasien und Armenien, sowie durch den Bischof Basilius den Großen in der Wüste bei Neocäsarea. Ehe das 4. Jahrh. sein Ende erreichte, war der christliche Orient mit zahlreichen Nonnen und noch weit zahlreicheren Mönchen bevölkert.

Jede einzelne Gemeinschaft von Religiosen empfing ihre besondere Regel, in welcher das Hauptgebot das des strengen Gehorsams gegen den Vorsteher war; meist wurde hierbei festgesetzt, daß die vorhandene Habe Eigenthum nicht des Einzelnen, sondern der Gesammtheit sein sollte. Außerdem pflegen Ertödtung der Sinnlichkeit durch Fasten und Kasteiungen, Gebet, Leben in Gott u. s. f., aber auch nützliche Arbeit zum Erwerb des täglichen Brotes, soweit die oft sehr reichlich fließenden Gaben und Geschenke anderer Christen nicht ausreichten, zur Pflicht gemacht zu werden; die streng formellen Gelübde der späteren Zeit für jeden Eintretenden existirten noch nicht, und die Ansiedelungen führten ein selbständiges Dasein; Verbände von einzelnen Klöstern — wenn dieser Name schon auf das 4. und 5. Jahrh. übertragen werden darf — in der Weise der späteren abendländischen Orden waren noch nicht vorhanden, jedoch die Statuten der einzelnen Gemeinschaften einander sehr ähnlich, in den Hauptsachen gleichmäßig. Eine streng gehandhabte Klausur herrschte nicht; die Klosterbewohner pflogen häufigen Umgang mit den Bewohnern der Nachbarschaft.

Der Wiederaustritt aus einer Klostergemeinschaft galt damals bei den meisten Kirchenlehrern für erlaubt, ja unter Umständen für rathsam, und ereignete sich nicht selten, obgleich man schon im 4. Jahrh. anfing, den aufgenommenen Genossen ein öffentliches Gelübde ablegen zu lassen.[12]) — Während des 4. Jahrh. lebten noch viele Mönche und Nonnen in der Ehe; aber schon am Ende desselben ward diese von vielen Kirchenvätern, namentlich dem Bischofe Basilius, dessen Ansichten das Klosterleben zu beherrschen anfingen, als ein niederer Stand des christlichen Lebens angesehen, und im 5. Jahrh. bestand die Ehe bei Mönchen und Nonnen nur noch als eine seltene Ausnahme. Doch fand Basilius mit seinem Urtheile über die Ehe als ein ehebrecherisches Band bei andern Kirchenschriftstellern und bei Bischöfen, welche die Klöster ihres Sprengels in allgemein zugestandener Oberleitung hielten, entschiedenen Widerspruch.[13])

Aus der Ehelosigkeit ergaben sich unter der Larve einer höheren Vollkommenheit viele, namentlich sexuelle Laster, wie Onanie, Päderastie, Sodomiterei, aus dem Müßiggange andere. Johannes Cassianus sagt über die Arbeit der Klosterleute[14]): Haec est apud Aegyptum ab antiquis patribus sancita sententia: operantem monachum daemone uno pulsari, otiosum vero innumeris spiritibus devastari. Johannes Moschos[15]) klagt: man erweitere jetzt τὰς κοιλίας (Mönchsbäuche) καὶ τὰ βαλάντια (Geldbeutel) an Stelle der früheren ἐγκράτεια und der ἀκτημοσύνη. — Dazu kam vielfach ein geistlicher Hochmuth, welcher Mönche und Nonnen in dem Bewußtsein ihrer vermeintlichen höheren Tugenden mit Verachtung anderer Christen erfüllte, wie dies auch Hieronymus nicht verschweigt.[16]) Trotzdem galten Mönche und Nonnen damals als Laien, wie sie denn auch thatsächlich meist ungebildete, unwissenschaftliche Menschen waren, welche das Christenthum höchst grobsinnlich auffaßten und die Heiligung in die äußere Werkheiligkeit setzten.

---

8) Palladius, Hist. Laus. c. 42. 9) Vita Euthymii [illegible] 10) Gaß, Artikel „Klöster" in der von J. J. Herzog, [illegible] und A. Hauck herausgegebenen Real-Encyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, 8. Bd., 1881. 11) Collat. XVIII. c. 18. 11a) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, I. Bd., 3. Aufl. (Bonn 1831), S. 529. — Die Vita [illegible] von Hieronymus in dessen Catal. vir. illustr.

12) Epiphanius, Contra haer. 61; Hieronymus, Epist. 97 ad Demetriadem; Augustinus, De bono viduitatis c. 10; concilium Chaldeconense c. 16. 13) Epiphanius, Contra haeres. 61, 7; Gieseler II, 541, Note. 14) Collationes patrum und De institutis coenobiorum. 15) In seinem Λειμών. — Vgl. auch Neander, Chrysostomus II, 108 fg. 16) Dessen Aussprüche bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 536, Note q, namentlich Epist. 95 ad Rusticum und Epist. 15 ad Marcum.

Im 4. und 5. Jahrh. war es ganz allgemein, daß die Mönche, Nonnen und ihre Freunde nicht blos das Anachoreten- und Klosterleben als eine höhere Stufe der Frömmigkeit durch den Hinweis auf die gleiche Lebensweise des Elias und Johannes des Täufers rechtfertigten und glorificirten, sondern auch die ersten christlichen Gemeinden als förmliche Klostergemeinden darstellten.[17])

Indem, etwa seit dem Beginn des dritten Viertels im 4. Jahrh., der Bischof Basilius, mit dem Zunamen des Großen, dem Mönchs- und Nonnenleben einen ernsteren Geist als bisher einflößte, wählte man je länger je mehr aus den Klosterleuten die Kleriker, welche bis dahin noch nicht als Weltpriester im Gegensatze zu Klostergeistlichen standen. Hiermit waren anfangs streng gesinnte Mönche — wenn von solchen in dieser Zeit schon die Rede sein soll — unzufrieden; noch Cassianus, Mönch in Massilia, wo er nach einer besondern Norm Klöster gegründet hatte (starb um 448), berichtet, es sei von jeher bisjetzt die Ansicht der patres gewesen: omnimodo monachum fugere debere mulieres et episcopos; denn durch diese werde er gehindert, zu der Ruhe der Contemplation zu gelangen; indeß hat er wol vornehmlich das Abendland im Auge und dürfte für seine Zeit nicht als Repräsentant der herrschenden Meinung gelten. Die Abneigung hörte bald auf; bereits am Ende des 4. Jahrh., wie man z. B. aus den Schriften des Epiphanius (gest. 403 als Bischof von Constantia auf Cypern, ein echt fanatisch-mönchischer Geist) ersieht, wurde der Mönchsstand als die übliche Vorbereitung und als die beste Pflanzschule für den Klerus, besonders für das Bischofsamt, betrachtet, sodaß z. B. Hieronymus, ein eifriger Lobredner des Mönchslebens für Orient und Occident, den Ausspruch that[18]): Ita age et vive in monasterio, ut clericus esse merearis; und ein Gesetz des Kaisers Arcadius vom J. 398 gibt den Rath: Si quos forte episcopi deesse sibi clericos arbitrantur, ex monachorum numero rectius ordinabunt.

Wie sich die Einsiedler (ἀναχωρηταί, ἐρημῖται) in κοινόβια zusammengethan hatten, so verließen, meist infolge des sittlichen Verfalles dieser Stätten, viele Mönche dieselben und zogen sich in die Wüste oder Einöde zurück, um hier in Einsamkeit sich der Andacht, dem Gebete, oft den raffinirtesten Selbstquälereien in Fasten, Geiselung, Schlaflosigkeit u. s. w. zum Zweck der Ertödtung der sinnlichen Natur hinzugeben und so die höchste Vollkommenheit zu erreichen, wol auch um mit sich selbst zu kokettiren, bei andern Menschen Aufsehen zu erregen und Ansehen zu gewinnen. Sie lebten hier oft den Thieren ähnlicher als den Menschen, entweder ganz vereinsamt oder auch in Verbindung mit einem benachbarten Kloster. Sie standen bei dem Volke anfangs in hoher Verehrung, oft in dem Geruche stupender Heiligkeit, und es bildeten sich die tollsten Wunderlegenden über Mönche und Nonnen. Beispiele solcher wunderlichen Heiligen findet man bei Sozomenus[19]) angeführt. Viele von ihnen fielen in das Gegentheil der beabsichtigten Heiligung, ja in eine Verzweiflung, welche zum Selbstmord führte, wie der Mönch Nilus um 440[20]) und der Bischof Gregorius von Nazianz (gest. 390)[21]) erzählen, oder in verrückte Visionen, Wahnsinn und Raserei, wie den Berichten des Hieronymus[22]) zu entnehmen ist. Wiederum andere, welchen man den Namen βόσκοι gab, trieben die Ascese bis zur Selbstverstümmelung, unter ihnen vorzugsweise Paulus der Einfältige.[23])

Das gerade Gegentheil der einsiedlerischen Zurückgezogenheit erwählte der Stylit Simeon, indem er nach dem Vorgange der heidnischen φαλλοβατεῖς, welche bei einem Tempel zu Hierapolis in Syrien[24]) dieses Schaustück übten, in der Nähe von Antiochia sich seit 420 oder 422 auf eine Säule stellte, von welcher er, wie erzählt wird, zuletzt ganz erstarrt herabgehoben werden mußte, nachdem er länger als ein Menschenalter in dieser Lage zugebracht hatte.[25]) In seinen ersten Lebensjahren als Hirt thätig, verließ er schon als Knabe seine Heerde und ging in ein Kloster, wo er aus krankhafter Sucht nach Buße und Heiligung einigemal nicht weit von Selbstmordversuchen war. In seiner Stellung, als Vermittler zwischen Himmel und Erde, hielt er dem massenweise herzuströmenden Volke eindringliche Bußpredigten, wirkte mit Erfolg durch Verkündigung des Evangeliums bei den heidnischen Wüstenbewohnern, welche ebenfalls zahlreich herbeikamen, fällte Schiedssprüche, legte einem Kaiser nicht vergeblich seine guten Rathschläge ans Herz und nöthigte ihm wohlthätige Gesetze ab.[26]) Andere ahmten ihm nach, namentlich Daniel bei Constantinopel um das J. 476, und noch bis in das 12. Jahrh. finden sich im Orient solche Säulenheilige. Ein Versuch, welcher im Abendlande, bei Trier, auftauchte, wurde durch den Bischof untersagt. — Im Unterschiede von den Säulenheiligen fanden gleichzeitig andere Religiosen, welche sich durch Klausur von der Welt absonderten, im Orient als κατειργμένοι entstanden, als reclausi im Occident, besonders in Gallien, viel Nachfolge.[27])

Durch die unausgesetzte einseitige Beschäftigung mit religiösen Gedanken und Dingen, durch die überspannte Ascese, durch dünkelhafte Visionen, durch Mangel an allgemeiner Bildung wie durch Mangel an Erkenntniß der Schrift- und Kirchenlehre wurden im 4. und 5. Jahrh. nicht wenige Mönche in eine häretische oder schismatische Richtung gedrängt, so z. B. ein gewisser Abraames,

17) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 534—536, Note o. 18) Epist. 95, ad Rusticum.

19) Histor. eccles. VI, 28—34. 20) Epistola 140. 21) Carmina XLVII, vers. 100 seq. 22) Epist. 95 (aliter 4), ad Rusticum und Epist. 97 (aliter 8), ad Demetriadem. 23) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles T. VII, p. 144 seq. 24) Lucian, De dea Syria, c. 28 und 29. 25) Es ist kaum anzunehmen, daß er bis dahin nicht öfter, vielleicht täglich einmal, herabgestiegen oder herabgehoben worden sei. 26) Die Literatur über ihn bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 541, Note ii. 27) Bei demselben ebenda I, 683.

der Klopstockischen Jugendlyrik aus Drucken und Handschriften", Straßburg 1880, Qu. u. F. XXXIX.) Noch im gleichen Jahre gab dann Klopstock selbst eine Bernstorff gewidmete Sammlung seiner „Oden" heraus (Hamburg 1771), die in ganz Deutschland den Enthusiasmus für Klopstock aufs neue entzündete (H. Düntzer, „Klopstock's Oden erläutert", Leipzig 1878; eine Auswahl derselben mit Einleitungen und Anmerkungen, Leipzig 1868. Eine kritisch historische Gesammtausgabe der Oden bereitet F. Muncker mit Unterstützung des Quedlinburger Klopstock-Vereins vor). Angeregt durch Gerstenberg's Skaldengedicht (1766) hatte Klopstock die nordische Mythologie auch in seine Dichtung eingeführt und rief dadurch die nicht eben erfreuliche Erscheinung der Bardenpoesie hervor. Einen neuen Aufschwung erlebte seine eigene Odendichtung, als der Beginn der Revolution in Frankreich ihn wie so viele andere mit freudigen Hoffnungen auf neues Völkerglück beseelte; er besang die erwachende Freiheit, wie er bald darauf strafende Oden an die seine Erwartungen so grausam täuschenden Franken richtete. Neben der Thätigkeit in Epik und Lyrik hatte auch das Drama Klopstock zu Versuchen angeregt. Im J. 1757 gab er den „Tod Adam's" heraus, ein Trauerspiel in Prosa, das dann von Gleim versificirt wurde. Die Sprache ist knapp und würdevoll, die einzelnen Stellen ergreifend, aber von dramatischem Leben auch keine Spur anzutreffen. Das Stück hat in Frankreich, wo man es neben Geßner's Idyllen stellte, Glück gemacht, in Deutschland war es bald vergessen. Die folgenden Dramen, „Salomo" (1764) und „David" (1772) konnten es nicht einmal so weit bringen, denn sie wurden mit vollem Rechte nie beachtet. Abbt charakterisirte sie witzig als „die wahrhafte und langweilige Geschichte von dem Gezänk eines reformirten Hofpredigers mit einem katholischen Hofkaplan". Kaum findet man es der Erwähnung werth, daß diese beiden Stücke zu den frühesten Dramen gehören, die in deutschen Blankversen abgefaßt wurden. Unvergleichlich bedeutender ist Klopstock's große vaterländische Trilogie, die Bardiete: „Hermann's Schlacht", 1769; „Hermann und die Fürsten", 1784; „Hermann's Tod", 1787. Es ist die erste dramatische Trilogie, die in deutscher Sprache überhaupt geschrieben ward. Das zweite Stück ist eine höchst mislungene Schöpfung. Von der Hermannsschlacht hat Lessing selbst mit hoher Anerkennung gesprochen. Das Schlußstück enthält einzelne Scenen von wahrhaft tragischer Größe und hätte mehr Anerkennung verdient, als es bis heute gefunden hat. Wirkliche Handlung, wie sie das Drama fordert, ist nirgends vorhanden. Auf die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode haben die drei Hermannsdichtungen gerade durch ihre dramatische Unform, die trotz strenger Wahrung der lois unité zu Tage tritt, als Vorbilder gewirkt. Dem Dialoge in Prosa sind zahlreiche Bardengesänge in antiken Metern eingemischt, die zum Theil zum Großartigsten gehören, was Klopstock überhaupt geschaffen hat. Auf die Bühne sind, glaube ich, diese Werke nie gekommen, obwol Klopstock dies wünschte und man ab und zu daran dachte. Mit Gluck hat Klopstock über die Composition der Bardenchöre einen eingehenden Briefwechsel gepflogen. Die „Hermannsschlacht" (le tableau d'un héros) wurde ins Französische übersetzt, der „Messias" in die meisten Cultursprachen Europas übertragen; auch einzelne Oden wurden übersetzt und selbst der „Salomo" erschien noch so spät wie 1809 in englischer Sprache.

Klopstock's äußeres Leben bietet nach Meta's Tode nicht mehr viel des Besonderen. Um sich zu trösten, brachte er längere Zeit in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig zu. In Blankenburg lernte er 1762 Sidonie, die zwanzigjährige Tochter des Amtsraths Diedrich, kennen. In der Ode „Done" erklärte er, sie wie Meta zu lieben. Zu wiederholten malen bewarb er sich um Done's Hand, ließ sich, um die Aeltern eher zu seinen Gunsten zu bestimmen, den Titel eines dänischen Legationsrathes geben, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. Zärtliche Beziehungen zeigt auch der seltsame dreijährige Briefwechsel des Dichters mit Anna Cäcilie Ambrosius (1749—1820) in Flensburg; aber auch hier kam keine Verbindung zu stande. Als 1770 Struensee's Regierung in Dänemark begann und Bernstorff gestürzt ward, begleitete Klopstock seinen Gönner und Freund nach Hamburg, das mit kurzer Unterbrechung nun sein ständiger Aufenthalt wurde. Anfangs wohnte er in Bernstorff's Hause, dann wurde er Hausgenosse der Familie von Winthem. Nach dem Tode Joh. Martin von Winthem's ward dessen Witwe Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel (1747—1821) am 30. Oct 1791 Klopstocks's Gattin. In Klopstock's und seiner Freunde Oden ward sie als „Windeme" gefeiert. — Im J. 1774 folgte Klopstock einer Einladung des edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn in Karlsruhe zu besuchen. Auf der Durchreise verweilte er einige Tage in Göttingen im Kreise der Dichter des Hains; war er ja doch das Haupt des Bundes, der dort Voß, Miller, Hölty, die Stolberge, Leisewitz, Boie u. a. vereinigte. In Frankfurt trafen der Dichter des „Messias" und der des „Götz von Berlichingen" zusammen, welch letzterer damals noch mit Ehrfurcht zu dem anerkannten Oberhaupte der deutschen Literatur aufblickte. Durch Klopstock's wohlmeinende, aber taktlose Einmischung in Goethe's weimarer Verhältnisse trat später eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden Dichtern ein (O. Lyon, „Goethe's Verhältniß zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen", Leipzig 1882). Nach jenem ersten Zusammentreffen geleitete Goethe den Altmeister nach Darmstadt zu Joh. H. Merck, der meinte, er habe noch nie einen Menschen so schön deutsch und so abgemessen reden hören wie Klopstock. In Karlsruhe wurde der Sänger der Religion und des Vaterlandes ehrenvoll aufgenommen, zum Hofrath ernannt und ihm eine Pension ausgesetzt. Klopstock vermißte aber die ihm liebgewordenen hamburger Kreise, an deren Weihrauchnebel er sich einmal gewöhnt hatte. Im Frühjahre 1775 verließ der Dichter, ohne auch nur Abschied zu nehmen, in Gesellschaft seines Bruders den markgräflichen Hof und kehrte nach Hamburg zurück. Das Verhältniß zu dem fürstlichen Gönner erlitt indessen

dadurch keine Störung. Im J. 1784 widmete Klopstock den zweiten Theil der Hermanntrilogie „dem fürstlichen Weisen Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat". Im Herbste 1786 reiste der Markgraf mit zweien seiner Söhne von Pyrmont aus zum Besuch Klopstock's nach Hamburg (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden", Ges. Schriften X, 145). Auch die Widmung des ersten Theiles der Hermanntrilogie war an einen deutschen Fürsten, an Kaiser Joseph II. gerichtet; an sie knüpften sich stolze, aber nie erfüllte Hoffnungen („Klopstock's Wiener Beziehungen" in H. M. Richter's „Aus der Messias- und Werther-Zeit", Wien 1882) „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will Er auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen", verkündete Klopstock in der stolzen Widmung. Eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Druckerei, welche den Akademikern den vollen Nutzen ihrer Schriften und Unabhängigkeit von den Buchhändlern sichern sollte, ein Nationaltheater, zu dessen Leiter Lessing von Klopstock ausersehen war, alle diese schönen Dinge sollten in Wien ins Leben gerufen werden. Klopstock's Schriften waren ursprünglich in Oesterreich verboten gewesen, dann aber freigegeben und viel gelesen. Oesterreichische Dichter, vor allen der Jesuit Denis, der Barde Sined, hatten sich an Klopstock gebildet. Klopstock zählte viele Freunde in Wien und er war zum Präsidenten der Akademie ausersehen. Mit dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Graf Dietrichstein, mit Graf Wellsperg, Regierungsrath Matt, ja mit dem Fürsten Kaunitz selbst trat Klopstock in Unterhandlung. In der Form eines „Fragments aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrh." unterbreitete Klopstock dem Kaiser seine Vorschläge. Auch Lessing wußte darum und theilte wenigstens kurze Zeit Klopstock's Hoffnungen. Klopstock erhielt das goldene Brustbild des Kaisers mit Brillanten — und gleichzeitig mit ihm dieselbe Auszeichnung ein jüdischer Pferdehändler in Holstein. In Wien versäumte man die unwiederbringliche Gelegenheit, Oesterreich zur geistigen Großmacht Deutschlands zu erheben. Da entschloß sich Klopstock, seinerseits wenigstens seinen Plan zur Vereinigung der deutschen Dichter und Schriftsteller zu veröffentlichen. Er kündigte ein solches Werk an, das auf Subscription herauskommen sollte; mehr als 3600 Subscribenten fanden sich, und 1774 erschien zu Hamburg „Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des letzten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock". Die Mehrzahl der Subscribenten war von dem eigenthümlichen Werke nichts weniger als erbaut. Die Form ist durchwegs grillenhaft und im Inhalte manches geradezu lächerlich. Das wegwerfende Urtheil, das gewöhnlich über das Werk gefällt wird, welches in der Reihe der deutschen Poetiken doch eine höchst bedeutende Stellung einnimmt, ist durchaus ungerecht. Hettner gesteht dem Kern des Buches seine unbestreitbare Wahrheit und Berechtigung zu; Gervinus stellt das Buch ohne weiteres den von Herder ausgehenden Anregungen zur Seite. Auf die Sturm- und Drangperiode ist es jedenfalls von größtem Einflusse gewesen. Goethe schrieb nach dem ersten Lesen der „Gelehrtenrepublik" an Schönborn (10. Juni 1774): „Klopstock's herrliches Werk hat mir neues Leben in die Adern gegossen. Die einzige Poetik aller Zeiten und Völker, die einzigen Regeln, die möglich sind! Das heißt Geschichte des Gefühls, wie es sich nach und nach festiget und läutert, und wie mit ihm Ausdruck und Sprache sich bildet.... Hier fließen die heiligen Quellen bildender Empfindung lauter und vom Throne der Natur." Schon lange vor der Arbeit an dieser Poetik hatte Klopstock sich theoretisch mit der Poesie und Sprache beschäftigt. Den einzeln erscheinenden Bänden des „Messias" waren vier Abhandlungen beigegeben worden: Von der heiligen Poesie; Von der Nachahmung des griechischen Silbenmaßes im Deutschen; Vom deutschen Hexameter; Vom gleichen Verse. Auch die Ausgabe der geistlichen Lieder war von einer theoretischen Abhandlung begleitet gewesen. Einzelne Materien wurden im „Nordischen Aufseher" behandelt, z. B. von der Sprache der Poesie; Gedanken über die Natur der Poesie u. a. Aus seinen prosodischen Studien veröffentlichte Klopstock „Fragmente vom Silbenmaß" in der Fortsetzung der „Schleswigischen Literaturbriefe". Von der Mitte der sechziger Jahre an beginnen die Bemühungen für die ältere deutsche Poesie. H. P. Sturz besorgte in London eine Abschrift des Heliand für Klopstock, und dieser dachte daran, den alten sächsischen Sänger „mit einer fast ganz wörtlichen Uebersetzung und mit kurzen, aber bedeutenden Anmerkungen herauszugeben". Von dem Studium der älteren deutschen Geschichte legten die Fragmente, welche in der „Gelehrtenrepublik" mitgetheilt wurden, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Der Gedanke, unsere Orthographie zu reformiren, der seit Klopstock's Tagen eine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, dessen Ausführung wir noch immer anstreben, ist im 18. Jahrh. zuerst von Klopstock energisch zum Ausdruck gebracht worden: „Ueber die deutsche Rechtschreibung", Leipzig 1778. Freilich sind Klopstock's Vorschläge ziemlich willkürliche und praktisch undurchführbare; zum Theil sind sie geradezu schrullenhaft und wurden gleich bei ihrem Erscheinen lächerlich gemacht. Wirkliche Bedeutung besitzen dagegen die beiden noch folgenden Werke des alternden Dichters: „Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock." Erste Fortsetzung, Hamburg 1779. Zweite Fortsetzung 1780; und „Grammatische Gespräche", Altona 1794. Die bedeutendste Zeitschrift der Romantischen Schule, das Athenäum, wurde 1798 von Aug. W. Schlegel mit der Arbeit „Die Sprachen. Ein Gespräch über Klopstock's grammatische Gespräche" eröffnet. Die jüngste Generation der Literatur, die der Messiassänger erlebte, dankte ihm hier für „die reichhaltigen Winke, die feinen Bemerkungen, die Aufforderungen zu tieferer Forschung", die seine theoretischen Werke boten. Aber auch ihrem Inhalte schadet die Form, diesmal die dialogische, die gerade Klopstock, der immer als alleiniger Sprecher und Lehrer aufzutreten gewohnt war, durchaus nicht zu behandeln

der Klopstockischen Jugendlyrik aus Drucken und Handschriften", Straßburg 1880, Qu. u. F. XXXIX.) Noch im gleichen Jahre gab dann Klopstock selbst eine Bernstorff gewidmete Sammlung seiner „Oden" heraus (Hamburg 1771), die in ganz Deutschland den Enthusiasmus für Klopstock aufs neue entzündete (H. Düntzer, „Klopstock's Oden erläutert", Leipzig 1878; eine Auswahl derselben mit Einleitungen und Anmerkungen, Leipzig 1868. Eine kritisch historische Gesammtausgabe der Oden bereitet F. Muncker mit Unterstützung des Quedlinburger Klopstock-Vereins vor). Angeregt durch Gerstenberg's Skaldengedicht (1766) hatte Klopstock die nordische Mythologie auch in seine Dichtung eingeführt und rief dadurch die nicht eben erfreuliche Erscheinung der Bardenpoesie hervor. Einen neuen Aufschwung erlebte seine eigene Odendichtung, als der Beginn der Revolution in Frankreich ihn wie so viele andere mit freudigen Hoffnungen auf neues Völkerglück beseelte; er besang die erwachende Freiheit, wie er bald darauf strafende Oden an die seine Erwartungen so grausam täuschenden Franken richtete. Neben der Thätigkeit in Epik und Lyrik hatte auch das Drama Klopstock zu Versuchen angeregt. Im J. 1757 gab er den „Tod Adam's" heraus, ein Trauerspiel in Prosa, das dann von Gleim versificirt wurde. Die Sprache ist knapp und würdevoll, die einzelnen Stellen ergreifend, aber von dramatischem Leben auch keine Spur anzutreffen. Das Stück hat in Frankreich, wo man es neben Geßner's Idyllen stellte, Glück gemacht, in Deutschland war es bald vergessen. Die folgenden Dramen, „Salomo" (1764) und „David" (1772) konnten es nicht einmal so weit bringen, denn sie wurden mit vollem Rechte nie beachtet. Abbt charakterisirte sie witzig als „die wahrhafte und langweilige Geschichte von dem Gezänk eines reformirten Hofpredigers mit einem katholischen Hofkaplan". Kaum findet man es der Erwähnung werth, daß diese beiden Stücke zu den frühesten Dramen gehören, die in deutschen Blankversen abgefaßt wurden. Unvergleichlich bedeutender ist Klopstock's große vaterländische Trilogie, die Bardiete: „Hermann's Schlacht", 1769; „Hermann und die Fürsten", 1784; „Hermann's Tod", 1787. Es ist die erste dramatische Trilogie, die in deutscher Sprache überhaupt geschrieben ward. Das zweite Stück ist eine höchst mislungene Schöpfung. Von der Hermannsschlacht hat Lessing selbst mit hoher Anerkennung gesprochen. Das Schlußstück enthält einzelne Scenen von wahrhaft tragischer Größe und hätte mehr Anerkennung verdient, als es bis heute gefunden hat. Wirkliche Handlung, wie sie das Drama fordert, ist nirgends vorhanden. Auf die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode haben die drei Hermannsdichtungen gerade durch ihre dramatische Unform, die trotz strenger Wahrung der lois unité zu Tage tritt, als Vorbilder gewirkt. Dem Dialoge in Prosa sind zahlreiche Bardengesänge in antiken Metern eingemischt, die zum Theil zum Großartigsten gehören, was Klopstock überhaupt geschaffen hat. Auf die Bühne sind, glaube ich, diese Werke nie gekommen, obwol Klopstock dies wünschte und man ab und zu daran dachte. Mit Gluck hat Klopstock über die Composition der Bardenchöre einen eingehenden Briefwechsel gepflogen. Die „Hermannsschlacht" (le tableau d'un héros) wurde ins Französische übersetzt, der „Messias" in die meisten Cultursprachen Europas übertragen; auch einzelne Oden wurden übersetzt und selbst der „Salomo" erschien noch so spät wie 1809 in englischer Sprache.

Klopstock's äußeres Leben bietet nach Meta's Tode nicht mehr viel des Besonderen. Um sich zu trösten, brachte er längere Zeit in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig zu. In Blankenburg lernte er 1762 Sidonie, die zwanzigjährige Tochter des Amtsraths Diedrich, kennen. In der Ode „Done" erklärte er, sie wie Meta zu lieben. Zu wiederholten malen bewarb er sich um Done's Hand, ließ sich, um die Aeltern eher zu seinen Gunsten zu bestimmen, den Titel eines dänischen Legationsrathes geben, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. Zärtliche Beziehungen zeigt auch der seltsame dreijährige Briefwechsel des Dichters mit Anna Cäcilie Ambrosius (1749—1820) in Flensburg; aber auch hier kam keine Verbindung zu stande. Als 1770 Struensee's Regierung in Dänemark begann und Bernstorff gestürzt ward, begleitete Klopstock seinen Gönner und Freund nach Hamburg, das mit kurzer Unterbrechung nun sein ständiger Aufenthalt wurde. Anfangs wohnte er in Bernstorff's Hause, dann wurde er Hausgenosse der Familie von Winthem. Nach dem Tode Joh. Martin von Winthem's ward dessen Witwe Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel (1747—1821) am 30. Oct 1791 Klopstocks's Gattin. In Klopstock's und seiner Freunde Oden ward sie als „Windeme" gefeiert. — Im J. 1774 folgte Klopstock einer Einladung des edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn in Karlsruhe zu besuchen. Auf der Durchreise verweilte er einige Tage in Göttingen im Kreise der Dichter des Hains; war er ja doch das Haupt des Bundes, der dort Voß, Miller, Hölty, die Stolberge, Leisewitz, Boie u. a. vereinigte. In Frankfurt trafen der Dichter des „Messias" und der des „Götz von Berlichingen" zusammen, welch letzterer damals noch mit Ehrfurcht zu dem anerkannten Oberhaupte der deutschen Literatur aufblickte. Durch Klopstock's wohlmeinende, aber taktlose Einmischung in Goethe's weimarer Verhältnisse trat später eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden Dichtern ein (O. Lyon, „Goethe's Verhältniß zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen", Leipzig 1882). Nach jenem ersten Zusammentreffen geleitete Goethe den Altmeister nach Darmstadt zu Joh. H. Merck, der meinte, er habe noch nie einen Menschen so schön deutsch und so abgemessen reden hören wie Klopstock. In Karlsruhe wurde der Sänger der Religion und des Vaterlandes ehrenvoll aufgenommen, zum Hofrath ernannt und ihm eine Pension ausgesetzt. Klopstock vermißte aber die ihm liebgewordenen hamburger Kreise, an deren Weihrauchnebel er sich einmal gewöhnt hatte. Im Frühjahre 1775 verließ der Dichter, ohne auch nur Abschied zu nehmen, in Gesellschaft seines Bruders den markgräflichen Hof und kehrte nach Hamburg zurück. Das Verhältniß zu dem fürstlichen Gönner erlitt indessen

dadurch keine Störung. Im J. 1784 widmete Klopstock den zweiten Theil der Hermanntrilogie „dem fürstlichen Weisen Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat". Im Herbste 1786 reiste der Markgraf mit zweien seiner Söhne von Pyrmont aus zum Besuch Klopstock's nach Hamburg (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden", Ges. Schriften X, 145). Auch die Widmung des ersten Theiles der Hermanntrilogie war an einen deutschen Fürsten, an Kaiser Joseph II. gerichtet; an sie knüpften sich stolze, aber nie erfüllte Hoffnungen („Klopstock's Wiener Beziehungen" in H. M. Richter's „Aus der Messias- und Werther-Zeit", Wien 1882) „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will Er auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen", verkündete Klopstock in der stolzen Widmung. Eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Druckerei, welche den Akademikern den vollen Nutzen ihrer Schriften und Unabhängigkeit von den Buchhändlern sichern sollte, ein Nationaltheater, zu dessen Leiter Lessing von Klopstock ausersehen war, alle diese schönen Dinge sollten in Wien ins Leben gerufen werden. Klopstock's Schriften waren ursprünglich in Oesterreich verboten gewesen, dann aber freigegeben und viel gelesen. Oesterreichische Dichter, vor allen der Jesuit Denis, der Barde Sined, hatten sich an Klopstock gebildet. Klopstock zählte viele Freunde in Wien und er war zum Präsidenten der Akademie ausersehen. Mit dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Graf Dietrichstein, mit Graf Wellsperg, Regierungsrath Matt, ja mit dem Fürsten Kaunitz selbst trat Klopstock in Unterhandlung. In der Form eines „Fragments aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrh." unterbreitete Klopstock dem Kaiser seine Vorschläge. Auch Lessing wußte darum und theilte wenigstens kurze Zeit Klopstock's Hoffnungen. Klopstock erhielt das goldene Brustbild des Kaisers mit Brillanten — und gleichzeitig mit ihm dieselbe Auszeichnung ein jüdischer Pferdehändler in Holstein. In Wien versäumte man die unwiederbringliche Gelegenheit, Oesterreich zur geistigen Großmacht Deutschlands zu erheben. Da entschloß sich Klopstock, seinerseits wenigstens seinen Plan zur Vereinigung der deutschen Dichter und Schriftsteller zu veröffentlichen. Er kündigte ein solches Werk an, das auf Subscription herauskommen sollte; mehr als 3600 Subscribenten fanden sich, und 1774 erschien zu Hamburg „Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des letzten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock". Die Mehrzahl der Subscribenten war von dem eigenthümlichen Werke nichts weniger als erbaut. Die Form ist durchwegs grillenhaft und im Inhalte manches geradezu lächerlich. Das wegwerfende Urtheil, das gewöhnlich über das Werk gefällt wird, welches in der Reihe der deutschen Poetiken doch eine höchst bedeutende Stellung einnimmt, ist durchaus ungerecht. Hettner gesteht dem Kern des Buches seine unbestreitbare Wahrheit und Berechtigung zu; Gervinus stellt das Buch ohne weiteres den von Herder ausgehenden Anregungen zur Seite. Auf die Sturm- und Drangperiode ist es jedenfalls von größtem Einflusse gewesen. Goethe schrieb nach dem ersten Lesen der „Gelehrtenrepublik" an Schönborn (10. Juni 1774): „Klopstock's herrliches Werk hat mir neues Leben in die Adern gegossen. Die einzige Poetik aller Zeiten und Völker, die einzigen Regeln, die möglich sind! Das heißt Geschichte des Gefühls, wie es sich nach und nach festiget und läutert, und wie mit ihm Ausdruck und Sprache sich bildet.... Hier fließen die heiligen Quellen bildender Empfindung lauter und vom Throne der Natur." Schon lange vor der Arbeit an dieser Poetik hatte Klopstock sich theoretisch mit der Poesie und Sprache beschäftigt. Den einzeln erscheinenden Bänden des „Messias" waren vier Abhandlungen beigegeben worden: Von der heiligen Poesie; Von der Nachahmung des griechischen Silbenmaßes im Deutschen; Vom deutschen Hexameter; Vom gleichen Verse. Auch die Ausgabe der geistlichen Lieder war von einer theoretischen Abhandlung begleitet gewesen. Einzelne Materien wurden im „Nordischen Aufseher" behandelt, z. B. von der Sprache der Poesie; Gedanken über die Natur der Poesie u. a. Aus seinen prosodischen Studien veröffentlichte Klopstock „Fragmente vom Silbenmaß" in der Fortsetzung der „Schleswigischen Literaturbriefe". Von der Mitte der sechziger Jahre an beginnen die Bemühungen für die ältere deutsche Poesie. H. P. Sturz besorgte in London eine Abschrift des Heliand für Klopstock, und dieser dachte daran, den alten sächsischen Sänger „mit einer fast ganz wörtlichen Uebersetzung und mit kurzen, aber bedeutenden Anmerkungen herauszugeben". Von dem Studium der älteren deutschen Geschichte legten die Fragmente, welche in der „Gelehrtenrepublik" mitgetheilt wurden, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Der Gedanke, unsere Orthographie zu reformiren, der seit Klopstock's Tagen eine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, dessen Ausführung wir noch immer anstreben, ist im 18. Jahrh. zuerst von Klopstock energisch zum Ausdruck gebracht worden: „Ueber die deutsche Rechtschreibung", Leipzig 1778. Freilich sind Klopstock's Vorschläge ziemlich willkürliche und praktisch undurchführbare; zum Theil sind sie geradezu schrullenhaft und wurden gleich bei ihrem Erscheinen lächerlich gemacht. Wirkliche Bedeutung besitzen dagegen die beiden noch folgenden Werke des alternden Dichters: „Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock." Erste Fortsetzung, Hamburg 1779. Zweite Fortsetzung 1780; und „Grammatische Gespräche", Altona 1794. Die bedeutendste Zeitschrift der Romantischen Schule, das Athenäum, wurde 1798 von Aug. W. Schlegel mit der Arbeit „Die Sprachen. Ein Gespräch über Klopstock's grammatische Gespräche" eröffnet. Die jüngste Generation der Literatur, die der Messiassänger erlebte, dankte ihm hier für „die reichhaltigen Winke, die feinen Bemerkungen, die Aufforderungen zu tieferer Forschung", die seine theoretischen Werke boten. Aber auch ihrem Inhalte schadet die Form, diesmal die dialogische, die gerade Klopstock, der immer als alleiniger Sprecher und Lehrer aufzutreten gewohnt war, durchaus nicht zu behandeln

[illegible]

Urkunden dargestellt (Darmstadt 1852 und 1853). Am 10. Febr. 1854 ist er gestorben. *(F. A. Eckstein.)*

KLÖSTER. Von dem lateinischen claustrum (claudere schließen) in die deutsche Sprache übertragen[1]), bedeutet das Wort Kloster im engeren Sinne ein mehr oder weniger von der Außenwelt abgeschlossenes Gebäude, beziehungsweise einen Gebäudecomplex, welcher den Zweck hat, einer Anzahl von Menschen als Aufenthaltsraum zur Uebung gemeinsamer religiöser Andacht und Thätigkeit zu dienen.

Der nachstehende Versuch hat sich jedoch die Aufgabe vorgezeichnet, nicht blos die in Betracht kommenden Baulichkeiten in ihrer Errichtung, Gestalt, Lage u. s. w., sondern auch das Leben, die Unterschiede, die Schicksale, kurz das gesammte Klosterwesen in den Mönchs- wie in den Nonnenorden, mit Einschluß der klosterartigen oder halbklösterlichen Vereinigungen von Religiosen wie auf dem nichtchristlichen, so besonders auf dem christlichen Gebiete, historisch-statistisch darzustellen. Es vermag die volle Bedeutung des Klosterwesens nicht gewürdigt zu werden, wenn nur die todten Mauern und nicht auch das Leben der Klosterleute für sich wie im Verhältnisse zu andern Menschen nach Regel und Leitung, nach Entstehen und Vergehen, nach innerer und äußerer, nach specifisch-religiöser, sittlicher, praktischer, wissenschaftlicher Bethätigung und nach andern Richtungen zur Anschauung gebracht wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß den Klostergebäuden und ihren Benennungen, sowie der Klausur als dem örtlichen Eingeschlossensein, resp. dem Verbote zu recurriren und dem Gebundensein an Gelübde und Regel eine besondere Beachtung zutheil werden muß.

I. Im Christenthume.

A. Morgenländische Kirche. 1) Von der Entstehung bis zum Auftreten des Mohammedanismus, bis 622. Nach dem Vorbilde der jüdischen Asceten und Therapeuten traten, besonders während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius (249—251), auch christliche auf und zogen sich unter jenen Namen oder den Namen *ἐρημῖται, μοναχοί* u. a. aus der Gemeinschaft mit der „Welt" an einsame Orte zurück, um hier ein vor Störungen gesichertes Leben in Beschaulichkeit, Andacht, Gebet, Fasten, Kasteiungen u. s. w. zu führen, wobei sie indeß ab und zu in die Städte und Dörfer kamen und mit andern Menschen verkehrten. Es geschah dies besonders in Oberägypten, wo vor allen Antonius durch seine excentrischen Geberden, Reden, Andachtsübungen, Kleider u. s. w. außerordentliches Aufsehen erregte. Er wohnte in einem Grabe, dann in den Ruinen eines Castells auf dem Gebirge und hatte schon 270 als reicher Erbe seine Habe den Armen geschenkt. Viele andere zogen ihm nach in die Wüste, ahmten ihm in seiner „christlichen Philosophie" nach, arbeiteten aber auch, um arme Mitchristen zu unterstützen. Schon um 305, nach andern um 311 oder später, soll er eine Anzahl solcher Einsiedler, welche in der Nähe der seinigen ihre Hütten (*λαῦραι*) oder Klausen anlegten, um sich gesammelt und mit ihnen in Gemeinschaft gelebt haben. Nach 340 zog er sich tiefer in die Wüste zurück, um nur noch selten mit Städten und Dörfern zu verkehren, und starb im J. 356.[2]) — Neben Antonius erscheint, ebenfalls in Aegypten, und zwar bei Theben, Paulus, welcher in seinem Todesjahre, 340, einen Besuch von Antonius empfing, nachdem er bereits seit der Decischen Verfolgung sich in der Wüste aufgehalten.[3]) Indem auch Makarius, welcher 390 starb, seit 331 ebenda in derselben Richtung wirkte, gründete Ammon um 340 in den nitrischen Bergen sowie in der benachbarten sketischen (skitischen) Wüste Aegyptens derartige Ansiedelungen eines gemeinsamen ascetischen Lebens.

Das erste eigentliche Kloster, d. i. feste Häuser für eine Mehrheit von Religiosen, gründete um 320, nach andern um 340, auf der Nilinsel Talbena (Talpeana) in Oberthebais (Aegypten) Pachomius, ein wirklicher oder angeblicher Schüler von Antonius. Jedes dieser Häuser hatte einen Vorsteher für die darin wohnenden *μοναχοί*; alle zusammen bildeten das *κοινόβιον* oder *μοναστήριον* oder die *μάνδρα*, welche unter dem *ἀββᾶς*-*ἡγούμενος* = *ἀρχιμανδρίτης* stand. Die einzelnen Bewohner hießen *κοινοβῖται* oder *συνοδῖται*. Sie empfingen von Pachomius eine schriftlich verfaßte Regel, aus welcher sich auf keinen hohen intellectuellen und sittlichen Stand der *μοναχοί* schließen läßt. Dieses Statut schärfte vor allem Gehorsam gegen den *ἀββᾶς* ein, legte aber den Mönchen im übrigen keine sehr harten Fesseln, namentlich keine strenge Klausur auf. Es heißt z. B. hier hinsichtlich des Fastens[4]): *συγχωρήσεις ἑκάστῳ κατὰ τὴν δύναμιν φαγεῖν καὶ πιεῖν, καὶ πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν ἐσθιόντων ἀνάλογα καὶ τὰ ἔργα αὐτῶν ἐγχήρεισον, καὶ μήτε νηστεῦσαι κωλύσῃς μήτε φαγεῖν.* In dem genannten Hauptkloster zählte Pachomius 1300 Mönche, während im ganzen 7000 unter seiner Leitung standen.[5]) — In einem einzigen Kloster der Thebais wohnten 5000 Mönche.[6]) Die nitrische Wüste war bald nach der ersten Gründung mit 50 Mönchsklöstern aller Art angefüllt[7]), deren Bewohner übrigens oft scharenweise auf der Wanderschaft waren. Pachomius stiftete auch als der erste, welcher diesen Schritt that, Frauenklöster, jedoch in weit geringerer Zahl. Die Bewohnerin einer solchen Ansiedelung hieß im 5., wol schon im 4. Jahrh., *νονίς*, woher die Namen nonna und Nonne stammen. Man nannte

1) Daß „Kloster" bereits im Beginn der deutschen Reformation ein im deutschen Munde geläufiges Wort war, beweist unter anderm der Titel einer kleinen Schrift, welche Luther auf der Wartburg verfaßte: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil."

2) Vita S. Antonii von Athanasius. Vgl. Dionysius von Alexandria bei Eusebius, Histor. eccles. VI, 42. 3) Athanasius in der Vita S. Antonii; Hieronymus in dem Catalogus virorum illustr., c. 88; Sozomenus in der Histor. eccles. I, 13. 4) Bei Palladius in der Historia Lausiaca, c. 34, cfr. c. 38. 5) Sozomenus, Hist. eccles. III, 14. 6) Cassianus, De institutis coenobiorum IV, 1. 7) Derselbe VI, 31.

diese weiblichen Religiosen auch ascetriae, monastriae, castimoniales, sanctimoniales, ihre Vorsteherin ἀμμᾶς.[8])

Der Name λαύρα (daher λαυρίτης als der sie Bewohnende) bedeutet ursprünglich einen Platz oder eine Straße, aber auch einen Wohnort mit einzelnen Wohnungen. Nach Cyrillus Scytop.[9]) wurden λαύρα und κοινόβιον so unterschieden, daß jene eine Anzahl kleiner, einzelnstehender Zellen oder Hütten (σκηναί), dieses eine größere Anstalt mit zusammenhängenden Gebäuden bezeichnete, wobei das κοινόβιον einen Theil der ganzen λαύρα oder deren Mittelpunkt bedeuten konnte.[10]) Die Einzelhütten hießen auch ἐγκλείστραι, cellulae und gruppirten sich meist um ein Hauptgebäude. Das μοναστήριον, welches je nach dem Zwecke auch φροντιστήριον, ἀσκητήριον, εὐκτήριον, ἡσυχαστήριον, seltener σεμνεῖον hieß, bedeutete nach Cassianus[11]) im Unterschiede von dem κοινόβιον, als der Mönchsgesellschaft, den Ort des Aufenthalts, die Wohnung, in zweiter Linie aber auch die Mönchsgesellschaft selber. Die μάνδρα, welcher man oft πνευματική, ἁγία, θεία, ἱερά als Epitheton beifügte, ist ursprünglich und eigentlich ein Stall, eine Hürde. Von ihr leitet sich μανδρίτης, auch ἀρχιμανδρίτης = ἀββᾶς, ἡγούμενος, ἐξάρχων, superior, praepositus, abbas, pater, als Vorsteher eines κοινόβιον für Mönche ab. [illegible] entsprechend finden sich, ebenfalls im 4. und 5. Jahrh., μανδρίτια, ἀρχιμανδρίτις, ἡγουμένη, abbatissa, domina, mater [illegible] ἀμμάς.

Noch im 4. Jahrh. wurde das Klosterleben nach andern Ländern verpflanzt. Schon um 340 oder bald nachher sammelte Hilarion eine Mönchsgemeinde in der Wüste bei Gaza, von wo dergleichen Ansiedelungen sich sehr bald über ganz Palästina und nach Syrien weiter verbreiteten.[illegible] Kurz darauf entstanden solche Gemeinschaften [illegible] Eusebianer Eusthatius, späteren Bischof [illegible], in Kleinasien und Armenien, sowie durch den [illegible] Basilius den Großen in der Wüste bei [illegible]. Als das 4. Jahrh. sein Ende erreichte, war [illegible] Orient mit zahlreichen Nonnen und noch [illegible] zahlreicheren Mönchen bevölkert.

[illegible] Gemeinschaft von Religiosen empfing ihre [illegible] Regel, in welcher das Hauptgebot das [illegible] Gehorsams gegen den Vorsteher war; meist [illegible] festgesetzt, daß die vorhandene Habe Eigenthum [illegible] Einzelnen, sondern der Gesammtheit sein [illegible] pflegen Ertödtung der Sinnlichkeit [illegible] Kasteiungen, Gebet, Leben in Gott [illegible] nützliche Arbeit zum Erwerb des täglichen [illegible], zumal die oft sehr reichlich fließenden [illegible] Geschenke anderer Christen nicht ausreichten, zur Pflicht gemacht zu werden; die streng formellen Gelübde der späteren Zeit für jeden Eintretenden existirten noch nicht, und die Ansiedelungen führten ein selbständiges Dasein; Verbände von einzelnen Klöstern — wenn dieser Name schon auf das 4. und 5. Jahrh. übertragen werden darf — in der Weise der späteren abendländischen Orden waren noch nicht vorhanden, jedoch die Statuten der einzelnen Gemeinschaften einander sehr ähnlich, in den Hauptsachen gleichmäßig. Eine streng gehandhabte Klausur herrschte nicht; die Klosterbewohner pflogen häufigen Umgang mit den Bewohnern der Nachbarschaft.

Der Wiederaustritt aus einer Klostergemeinschaft galt damals bei den meisten Kirchenlehrern für erlaubt, ja unter Umständen für rathsam, und ereignete sich nicht selten, obgleich man schon im 4. Jahrh. anfing, den aufgenommenen Genossen ein öffentliches Gelübde ablegen zu lassen.[12]) — Während des 4. Jahrh. lebten noch viele Mönche und Nonnen in der Ehe; aber schon am Ende desselben ward diese von vielen Kirchenvätern, namentlich dem Bischofe Basilius, dessen Ansichten das Klosterleben zu beherrschen anfingen, als ein niederer Stand des christlichen Lebens angesehen, und im 5. Jahrh. bestand die Ehe bei Mönchen und Nonnen nur noch als eine seltene Ausnahme. Doch fand Basilius mit seinem Urtheile über die Ehe als ein ehebrecherisches Band bei andern Kirchenschriftstellern und bei Bischöfen, welche die Klöster ihres Sprengels in allgemein zugestandener Oberleitung hielten, entschiedenen Widerspruch.[13])

Aus der Ehelosigkeit ergaben sich unter der Larve einer höheren Vollkommenheit viele, namentlich sexuelle Laster, wie Onanie, Päderastie, Sodomiterei, aus dem Müßiggange andere. Johannes Cassianus sagt über die Arbeit der Klosterleute[14]): Haec est apud Aegyptum ab antiquis patribus sancita sententia: operantem monachum daemone uno pulsari, otiosum vero innumeris spiritibus devastari. Johannes Moschos[15]) klagt: man erweitere jetzt τὰς κοιλίας (Mönchsbäuche) καὶ τὰ βαλάντια (Geldbeutel) an Stelle der früheren ἐγκράτεια und der ἀκτημοσύνη. — Dazu kam vielfach ein geistlicher Hochmuth, welcher Mönche und Nonnen in dem Bewußtsein ihrer vermeintlichen höheren Tugenden mit Verachtung anderer Christen erfüllte, wie dies auch Hieronymus nicht verschweigt.[16]) Trotzdem galten Mönche und Nonnen damals als Laien, wie sie denn auch thatsächlich meist ungebildete, unwissenschaftliche Menschen waren, welche das Christenthum höchst grobsinnlich auffaßten und die Heiligung in die äußere Werkheiligkeit setzten.

---

[8]) [illegible] 9) Vita Euthymii [illegible]

[illegible]

12) Epiphanius, Contra haer. 61; Hieronymus, Epist. 97 ad Demetriadem; Augustinus, De bono viduitatis c. 10; concilium Chaldeconense c. 16. 13) Epiphanius, Contra haeres. 61, 7; Gieseler II, 541, Note. 14) Collationes patrum und De institutis coenobiorum. 15) In seinem Λειμών. — Vgl. auch Neander, Chrysostomus II, 108 fg. 16) Dessen Aussprüche bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 536, Note q. namentlich Epist. 95 ad Rusticum und Epist. 15 ad Marcum.

Im 4. und 5. Jahrh. war es ganz allgemein, daß die Mönche, Nonnen und ihre Freunde nicht blos das Anachoreten- und Klosterleben als eine höhere Stufe der Frömmigkeit durch den Hinweis auf die gleiche Lebensweise des Elias und Johannes des Täufers rechtfertigten und glorificirten, sondern auch die ersten christlichen Gemeinden als förmliche Klostergemeinden darstellten.[17])

Indem, etwa seit dem Beginn des dritten Viertels im 4. Jahrh., der Bischof Basilius, mit dem Zunamen des Großen, dem Mönchs- und Nonnenleben einen ernsteren Geist als bisher einflößte, wählte man je länger je mehr aus den Klosterleuten die Kleriker, welche bis dahin noch nicht als Weltpriester im Gegensatze zu Klostergeistlichen standen. Hiermit waren anfangs streng gesinnte Mönche — wenn von solchen in dieser Zeit schon die Rede sein soll — unzufrieden; noch Cassianus, Mönch in Massilia, wo er nach einer besondern Norm Klöster gegründet hatte (starb um 448), berichtet, es sei von jeher bisjetzt die Ansicht der patres gewesen: omnimodo monachum fugere debere mulieres et episcopos; denn durch diese werde er gehindert, zu der Ruhe der Contemplation zu gelangen; indeß hat er wol vornehmlich das Abendland im Auge und dürfte für seine Zeit nicht als Repräsentant der herrschenden Meinung gelten. Die Abneigung hörte bald auf; bereits am Ende des 4. Jahrh., wie man z. B. aus den Schriften des Epiphanius (gest. 403 als Bischof von Constantia auf Cypern, ein echt fanatisch-mönchischer Geist) ersieht, wurde der Mönchsstand als die übliche Vorbereitung und als die beste Pflanzschule für den Klerus, besonders für das Bischofsamt, betrachtet, sodaß z. B. Hieronymus, ein eifriger Lobredner des Mönchslebens für Orient und Occident, den Ausspruch that[18]): Ita age et vive in monasterio, ut clericus esse merearis; und ein Gesetz des Kaisers Arcadius vom J. 398 gibt den Rath: Si quos forte episcopi deesse sibi clericos arbitrantur, ex monachorum numero rectius ordinabunt.

Wie sich die Einsiedler (*ἀναχωρηταί*, *ἐρημῖται*) in *κοινόβια* zusammengethan hatten, so verließen, meist infolge des sittlichen Verfalles dieser Stätten, viele Mönche dieselben und zogen sich in die Wüste oder Einöde zurück, um hier in Einsamkeit sich der Andacht, dem Gebete, oft den raffinirtesten Selbstquälereien in Fasten, Geiselung, Schlaflosigkeit u. s. w. zum Zweck der Ertödtung der sinnlichen Natur hinzugeben und so die höchste Vollkommenheit zu erreichen, wol auch um mit sich selbst zu kokettiren, bei andern Menschen Aufsehen zu erregen und Ansehen zu gewinnen. Sie lebten hier oft den Thieren ähnlicher als den Menschen, entweder ganz vereinsamt oder auch in Verbindung mit einem benachbarten Kloster. Sie standen bei dem Volke anfangs in hoher Verehrung, oft in dem Geruche stupender Heiligkeit, und es bildeten sich die tollsten Wunderlegenden über Mönche und Nonnen. Beispiele solcher wunderlichen Heiligen findet man bei Sozomenus[19]) angeführt. Viele von ihnen fielen in das Gegentheil der beabsichtigten Heiligung, ja in eine Verzweiflung, welche zum Selbstmord führte, wie der Mönch Nilus um 440[20]) und der Bischof Gregorius von Nazianz (gest. 390)[21]) erzählen, oder in verrückte Visionen, Wahnsinn und Raserei, wie den Berichten des Hieronymus[22]) zu entnehmen ist. Wiederum andere, welchen man den Namen *βόσκοι* gab, trieben die Ascese bis zur Selbstverstümmelung, unter ihnen vorzugsweise Paulus der Einfältige.[23])

Das gerade Gegentheil der einsiedlerischen Zurückgezogenheit erwählte der Stylit Simeon, indem er nach dem Vorgange der heidnischen *φαλλοβατεῖς*, welche bei einem Tempel zu Hierapolis in Syrien[24]) dieses Schaustück übten, in der Nähe von Antiochia sich seit 420 oder 422 auf eine Säule stellte, von welcher er, wie erzählt wird, zuletzt ganz erstarrt herabgehoben werden mußte, nachdem er länger als ein Menschenalter in dieser Lage zugebracht hatte.[25]) In seinen ersten Lebensjahren als Hirt thätig, verließ er schon als Knabe seine Heerde und ging in ein Kloster, wo er aus krankhafter Sucht nach Buße und Heiligung einigemal nicht weit von Selbstmordversuchen war. In seiner Stellung, als Vermittler zwischen Himmel und Erde, hielt er dem massenweise herzuströmenden Volke eindringliche Bußpredigten, wirkte mit Erfolg durch Verkündigung des Evangeliums bei den heidnischen Wüstenbewohnern, welche ebenfalls zahlreich herbeikamen, fällte Schiedssprüche, legte einem Kaiser nicht vergeblich seine guten Rathschläge ans Herz und nöthigte ihm wohlthätige Gesetze ab.[26]) Andere ahmten ihm nach, namentlich Daniel bei Constantinopel um das J. 476, und noch bis in das 12. Jahrh. finden sich im Orient solche Säulenheilige. Ein Versuch, welcher im Abendlande, bei Trier, auftauchte, wurde durch den Bischof untersagt. — Im Unterschiede von den Säulenheiligen fanden gleichzeitig andere Religiosen, welche sich durch Klausur von der Welt absonderten, im Orient als *κατειργμένοι* entstanden, als reclausi im Occident, besonders in Gallien, viel Nachfolge.[27])

Durch die unausgesetzte einseitige Beschäftigung mit religiösen Gedanken und Dingen, durch die überspannte Ascese, durch dünkelhafte Visionen, durch Mangel an allgemeiner Bildung wie durch Mangel an Erkenntniß der Schrift- und Kirchenlehre wurden im 4. und 5. Jahrh. nicht wenige Mönche in eine häretische oder schismatische Richtung gedrängt, so z. B. ein gewisser Abraames,

17) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 534—536, Note o. 18) Epist. 95, ad Rusticum.

19) Histor. eccles. VI, 28—34. 20) Epistola 140. 21) Carmina XLVII, vers. 100 seq. 22) Epist. 95 (aliter 4), ad Rusticum und Epist. 97 (aliter 8), ad Demetriadem. 23) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles T. VII, p. 144 seq. 24) Lucian, De dea Syria, c. 28 und 29. 25) Es ist kaum anzunehmen, daß er bis dahin nicht öfter, vielleicht täglich einmal, herabgestiegen oder herabgehoben worden sei. 26) Die Literatur über ihn bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 541, Note ii. 27) Bei demselben ebenda I, 683.

ten auf, für welche indeß die von Basilius dem Großen gegebenen Grundzüge maßgebend blieben. Für das Anwachsen des Mönchs- und Nonnenlebens vereinigten sich mit den innern religiösen Trieben, dem Streben nach höherer Vollkommenheit, dessen Stärke nicht verkannt werden darf, auch weltliche Beweggründe, wie der Hang zum müßigen Leben, die Befreiung vom Militärdienste und andern Staatslasten, die Entlassung aus der Sklaverei, die Sucht, von dem Volke als „Heilige" bewundert, angestaunt und verehrt zu werden.[44]) Die meisten und gerade die hervorragendsten Kirchenlehrer, wie Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz, Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius und besonders Hieronymus, priesen das Mönchs- und Nonnenthum, oft in superstitiöser Ueberschwenglichkeit, als christliche oder göttliche *φιλοσοφία*, als *ἀγγελικὴ διαγωγή*, als *οὐράνια πολιτεύματα* u. s. f.[45]) In dieser Richtung wirkten, wie erwähnt, auch mehrere Kaiser, nach Theodosius I. namentlich Justinianus, welcher, zum Theil in fast lächerlicher Devotion, hierauf abzielende Gesetze gab.[46]) Unter anderm gestattete er zum Zweck des Eintritts von Eheleuten in ein *κοινόβιον*, resp. *μοναστήριον* die Trennung der Ehe und erlaubte den Sklaven, ihre Herren straffrei zu verlassen.

Die ausgiebigsten Nachrichten über das Klosterleben und die mit ihm verbundenen Erscheinungen während der behandelten Periode, zumeist für das Morgenland, vielfach auch für das Abendland, bieten folgende gleichzeitige Kirchenhistoriker: Sokrates (Grieche), Historia eccles. IV, 23 und 24; Sozomenus (Grieche), Historia eccles. I, 12—14; III, 14; VI, 28—34; Palladius (Grieche), Bischof von Hellenopolis, dann von Aspona, wo er um 420 starb, Historia Lausiaca; Theodoretus (Grieche), *Φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία* (Historia religiosa), Kap. 26 über die Einsiedler; Johannes Moschos (Grieche), welcher um 630 seinen *Λειμών* (Pratum spirituale) schrieb, im griechischen Originale lückenhaft edirt durch Fronto Ducäus in seinem Auctarium bibliothecae patrum T. II, p. 1059 seq., die Lücken ergänzt in Cotelerius' Monumenta ecclesiae graecae, T. II, p. 341 seq.

2) Vom Auftreten des Mohammedanismus bis zum Aufstand der Griechen, von 622 bis 1821. Je weiter die mohammedanischen Horden in die Länder der christlichen Kirche des Orients, namentlich des griechischen Kaiserthums hereinbrachen und diese ihrer Herrschaft unterwarfen, desto mehr gerieth auch die morgenländische Kirche mit ihren Instituten in einen immer tieferen Verfall, und an die Stelle der lebensvollen Entwickelung trat die Erstarrung, ein Schicksal, von welchem auch die abendländische Kirche in Nordafrika betroffen wurde. Wenn nun dieser Schlag auch die Klöster traf, so waren doch gerade sie es, welche unter allen christlichreligiösen und kirchlichen Positionen sich auch am meisten aufrecht erhielten. Ihre Weiterentwickelung in der bisherigen vielgestaltigen Weise gerieth zwar allgemein ins Stocken, aber desto mehr kamen sie zu einer festen Gestaltung, zu der auch localen Abgeschlossenheit, resp. Klausur, welche bisher nur in geringem Grade geherrscht hatte. Sie wurden nicht blos moralisch, sondern auch physisch die Burgen des christlichen Bekenntnisses, indem sie sich nach Möglichkeit festungsartig einrichteten, eine Wendung, welche namentlich während der Kreuzzüge in verstärktem Maße, auch für die damals im Morgenlande ziemlich zahlreich errichteten abendländischen Klöster, sich geltend machte. Unter solchen Umständen nahm die innere Verwaltung eine festere Form an und prägte sich in stehenden Aemtern aus; so erwähnt das zweite Concil von Nicäa 787 einen *οἰκονόμος*. Dieselbe Kirchenversammlung verbot die Errichtung von Klöstern, in welchen Mönche und Nonnen beisammen wohnten, ließ aber die bereits vorhandenen, wie solche schon im 4. Jahrh. entstanden waren, jedoch mit gewissen Vorschriften zur Fernhaltung geschlechtlicher Sünden und anderer Misstände, fortexistiren. Die ohnehin schon bisher wenig zahlreichen Frauenklöster erlitten unter dem Drucke der kriegerischen Unruhen eine weitere Verminderung.

Eine sehr einflußreiche Rolle spielten die Mönche des 8. und 9. Jahrh. im Bilderstreite, indem sie sich vermöge ihrer sinnlichen Auffassung des Cultus und ihres aus der Anfertigung von Bildern gezogenen Geldgewinns fast ohne Ausnahme auf die Seite der Bilderfreunde stellten und gegen die bilderfeindlichen Kaiser, oft mit Waffen in der Hand, auflehnten. Ihre Klöster wurden dabei von der kaiserlichen Gewalt oft hart mitgenommen und viele ihrer Genossen hingerichtet.[47]) Namentlich wurde von ihnen der Kaiser Constantinus Kopronymus, 741—775, tödlich gehaßt, und für dessen gegen sie geübte Gewaltthätigkeiten rächten sie sich in ihren literarischen Arbeiten durch Geschichtsfälschung. Unter der bilderfreundlichen Kaiserin Irene, 780—802, waltete zwischen Thron und Kutte ein gutes Einvernehmen, aber als die Kaiser Leo der Armenier, 813—820, und Theophilus, 829—842, die entgegengesetzte Richtung einschlugen, brach der frühere Kampf wieder aus, bei welchem sich besonders der fanatische Abt des Klosters Studium zu Constantinopel Theodorus Studita (gest. 826) durch sein Auftreten gegen Leo hervorthat.[48]) Zur Zeit der Kaiserin Irene, noch mehr der Kaiserin Theodora um 850 übten die Mönche einen übermächtigen politischen, socialen und kirchlichen Einfluß aus. Aber auch als Missionäre waren sie thätig, was besonders von Constantinus (Cyrillus) und Methodius gilt, welche das Christenthum in Mähren ausbreiteten.

Unter den Neugründungen, welche in dieser Periode je länger je seltener werden, sind die seit dem 9. Jahrh. entstandenen, bald ziemlich zahlreichen Klöster auf dem Vorgebirge Athos zu nennen, wo sie bisjetzt

44) So Synesius in seinem Dion. 45) Aussprüche hierüber von Hieronymus und Chrysostomus bei Gieseler, Kirchengesch. I, S. 533 und 534, Note w. 46) Vgl. besonders Codex Justin. I, 3, 53 vom J. 532.

47) Gieseler, Kirchengesch. II, 5 und 6. 48) Ebenda S. 9 und 10.

[illegible] fast ganz unabhängige Gemeinschaft [illegible] eine selbständige Republik gebildet haben. [illegible] manche wissenschaftliche Leistungen [illegible] hervorgegangen. Im 14. [illegible] auf, welche [illegible] nannte; sie [illegible] Gottes zu gelangen.

[illegible] die Zahl, die [illegible] und der Einfluß der [illegible] in einem [illegible] durch [illegible] wieder auf- [illegible] und in den [illegible]

gegründet hatte, widerstrebte ihm der dortige ebenfalls nicht unirte Patriarch seiner Kirche, sodaß er seine Anstalt 1703 nach Morea verlegte, wo er mit der Erlaubniß Venedigs ein Kloster und eine Kirche erbaute. Gleichzeitig trat er mit seiner Congregation zu den mit dem Papste vereinigten Armeniern über und erhielt von diesem eine den Benedictinern von Montecassino nachgebildete Regel. Im J. 1715 siedelte Mekhitar mit den Seinigen nach Venedig über, wo 1717 das Kloster mit einer Kirche, einer Druckerei und andern Anstalten neu aufgerichtet wurde, und zwar auf der vom Senate geschenkten Insel San-Lazzaro. Von vielen Seiten begünstigt und reich beschenkt, haben seitdem die Mechitaristen ihr Ziel, zwischen dem Morgen- und Abendlande literarisch-wissenschaftlich zu vermitteln, die armenische Sprache gegen die arabische aufrecht zu erhalten, verschiedene Schriften, auch in nicht armenischer Sprache, in Druck zu legen, für den Jugendunterricht zu sorgen, mit Fleiß und Ausdauer verfolgt. Im J. 1811 gründeten sie zu Wien, später zu Triest, eine Zweiganstalt.[55]

Die Kaiserin Katharina II. von Rußland, 1762 bis 1796, zog zwar [illegible] Güter der [illegible] Kirche und [illegible] der Klöster [illegible]

[illegible]

und werden in diesem Falle κλητορικά genannt, wie sich solche besonders auf den Mittelmeer-Inseln finden. Meist sind die Mönche zwar höchst unwissend und in Lebensweise, Sitte u. s. w. von Bauern, Hirten, Fischern und andern Leuten der niedern Stände äußerlich nicht zu unterscheiden, aber man begegnet ihnen von seiten des Volks, wie bei den griechischen Christen so auch bei den Türken, mit großer Ehrerbietung. — Will ein junger Mann in ein Kloster treten, so muß er in der Regel als Novize wie an Kindesstatt von einem älteren Mönche in Lehre, Aufsicht und Dienst genommen werden; doch lassen sich auch ältere Leute, zumal Weltpriester, aufnehmen. Die neu Aufgenommenen heißen ἀρχάριοι (Anfänger) oder ῥασοφόροι oder ῥασοφοροῦντες und tragen ein einfaches schwarzes Gewand. Auf der zweiten Stufe befinden sich die σταυροφόροι (Kreuzträger) oder μικρόσχημοι, welche an dem kleinen Ordenskleide mit dem Kreuze kenntlich sind, auf der dritten die μεγαλόσχημοι, welche mit dem großen Ordenskleide angethan sind. Die zuletzt genannten sollen streng genommen das Kloster nie verlassen, außer wenn sie zum Bischof oder zum Patriarchen erwählt oder zu einer Mission bestimmt werden. Indeß kommen die früheren rigorosen Regeln nicht immer zur Ausführung, auch hinsichtlich des Eintritts; meist erhalten schon Kinder, selbst neugeborene, die Bestimmung in ein Kloster zu gehen; in diesem Falle wird das Gelübde oft dadurch wieder gelöst, daß man solchen Kindern den Namen καλόγερος beilegt. — Obgleich statutengemäß viele strenge, exclusive Gebote und Verbote bestehen, indem z. B. mit wenigen Ausnahmen Frauen kein Mönchskloster betreten, ja in manchen derselben keine Hühner und andere weibliche Thiere zugelassen werden sollen, so ist doch, wie schon früher, so auch während des 19. Jahrh. in allen Mannsklöstern der orientalischen Kirche, mit Ausnahme Rußlands, die sittliche Zucht tief herabgekommen und eine Reform mit den größten Schwierigkeiten verbunden; wissenschaftliche und gemeinnützige Thätigkeit fehlt den meisten Mönchen, deren Zahl namentlich innerhalb der Türkei und ihrer ehemaligen wie jetzigen Nebenländer, wie diejenige der Nonnen, beständig im Sinken ist.[56])

Von denjenigen Mönchsklöstern, welche auf türkischem Gebiete eine hervorragende Bedeutung beanspruchen, sind beispielsweise diejenigen auf dem Vorgebirge Athos zu nennen. Zu der Zeit, wo J. Wiggers seine kirchliche Statistik herausgab[57]), um 1840, gehörten sie meist, wahrscheinlich alle, der orthodoxen Kirche an. Ihre Anzahl belief sich auf 20, nämlich 5 große und 15 kleine; sie bildeten unter sich und bilden so noch jetzt eine fast ganz selbständige Republik, welche nominell unter ottomanischer Oberhoheit steht. Die Klöster sind entweder κοινόβια oder ἰδιόῤῥυθμα, jene von Hegumenen, diese von zwei jährlich durch die Mönche gewählten Vorstehern verwaltet. Fleisch sollen in den letztern nur Kranke und einige Greise genießen; jeder Mönch speist abgesondert von den andern in seiner Zelle; nur an Festtagen werden gemeinsame Mahlzeiten gehalten, welche in den Koinobien täglicher Gebrauch sind, und wobei der Anagnostarios Legenden vorliest. Außer obigen 20 Klöstern sind neben und zwischen ihnen κῆται und κέλλια (cellulae) vorhanden, welche von ihnen ressortiren. Die κῆται sind Gruppen einzelner Häuser, in welchen die ganze Lebensführung gemäß den Regeln strenger als in den Klöstern ist, namentlich das Fasten. Jede κήτη wählt sich jährlich einen Vorsteher, und jeder sie bewohnende Mönch hat an das Kloster, von welchem seine Wohnung dependirt, jährlich 32 bis 42 türkische Piaster zu zahlen. Der Sitz für die Oberleitung aller dieser Ansiedlungen, in welchen laut der Statuten eine straffe, schablonenartig geübte Zucht und Ordnung waltet, und mit Ausnahme von zwei Klöstern, wo derselbe slawisch ist, der Gottesdienst in griechischer Sprache gehalten wird, befindet sich in der Mitte der Halbinsel, in der sogenannten μεγάλη μέση, welche auch das πρώτατον heißt.[58]) — Wie schon früher, so sind auch im 19. Jahrh. den Athosklöstern die meisten Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche für die Türkei entnommen worden.[59]) Alle Klöster zusammen, deren Zahl auch für 1862 zu 20 angegeben wird[60]), unter Hinzunahme der κῆται und κέλλια, zählten 1881 an 8000 griechisch-, an 2700 slawisch- und an 300 rumänisch-orthodoxe Priestermönche, wozu noch die Mönche der zweiten Stufe, die Novizen und die Laienbrüder, kommen.

Auf der Insel Patmos findet sich, ganz wie eine mittelalterliche Festung gestaltet, ein in den Jahren 1088 fg. von dem Mönche Christodulos erbautes, dem griechisch-orthodoxen Ritus angehöriges Kloster, welchem um 1867 etwa 50 „Väter" angehörten, von denen sich 30 bis 35 in den umliegenden Klosterbesitzungen aufhielten.[61]) — Die Insel Creta zählte 1861 bei 217,145 orthodoxen Griechen über 30 Klöster dieser Confession.[62]) — In Jerusalem besaßen um 1840 die rechtgläubigen Griechen 8 Männerklöster mit zusammen 60 Mönchen und 5 Frauenklöster mit zusammen 37 Nonnen; außerdem befanden sich 4 solche Klöster in der Stadt Bethlehem.[63]) Alle 16 stehen unter der Leitung von drei dem Patriarchen von Jerusalem untergebenen Vicaren, welche griechische Titularbischöfe aus der Provinz sind, in dem Hauptkloster, dem zum Heiligen Grabe, wohnen und mit den Archimandriten (Aebten) und Hegumenissen (Aebtissinnen) der einzelnen Klöster das dirigirende Concilium bilden.[64]) Bekannt sind die Prügeleien zwischen den griechischen und lateinischen Mönchen, womit dieselben das Osterfest in der Grabeskirche

---

56) Nach J. Wiggers, Kirchliche Statistik, 1842. 57) Ebend. I. Bd. 1842. S. 188 und 189.

58) Ebenda nach der Zeitschrift Ἀθήνη vom 27. März 1840, sowie nach Rheinwald's Repertorium XXX, 84 und 88, und nach P. Zachariä, Reise in den Orient in den Jahren 1837 und 1838 (Heidelberg 1840). 59) J. P. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient (Stuttgart 1845), 2. Theil. 60) Ausland 1862, Nr. 19. 61) Ebenda 1867, Nr. 27, S. 638 fg. 62) Globus 1867, 12. Bd., 3. Lief., S. 84. 63) Wiggers, Stat. Bd. I, 1842, S. 298. 64) Robinson, Palästina I, 148 fg.

[illegible] redigierte Zeitschrift Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ geführt, zu[illegible] und am schärfsten gegen die für wesentlich mitschuldig an den Neuerungen gehaltenen protestantischen englischen und nordamerikanischen Missionare, welche in Begleitung der abendländischen [illegible]hilfe in das Land gekommen waren, gegen [illegible] und Bücher.[67] [illegible] nahm die Klöster[illegible] [illegible]gang, und [illegible] vorhanden, [illegible] an den Kirchen[illegible] [illegible] [illegible]klöstern [illegible] Ausnahme [illegible] [illegible] vorher [illegible] mehreren Klöster[illegible] der [illegible] vom Staat [illegible] [illegible] Jo[illegible] [illegible] 6 [illegible] [illegible]

[illegible]

thodoxen Griechen — andere Einwohner sind nicht vorhanden — 11 meist arme und wenig bevölkerte Mönchsklöster auf; Frauenklöster fehlen.

Auf den Gebieten, welche gegenwärtig das Königreich Rumänien[76]) zusammensetzen, übernahm das 19. Jahrh. aus den früheren Zeiten sehr zahlreiche und zum Theil reich dotirte Klöster der orthodoxen Confession, sodaß sich mehrfach bei weltlichen Machthabern der Gedanke einer Confiscation für Staats- und andere Zwecke regte. Im J. 1855 belegte die Regierung der Moldau die in ihrem Bereiche befindlichen Klöster mit dem Sequester, welcher aber schon 1856 wieder aufgehoben werden mußte. Dieselben Pläne tauchten in der Walachei auf. Nachdem 1858 die Pariser Conferenz der Mächte erklärt hatte, daß die Sache durch Vertrag mit der Türkei und den andern interessirten Staaten zu ordnen sei, beschloß im Januar 1863 der Landtag, resp. die gesetzgebende Versammlung der beiden unter Cousa vereinigten Fürstenthümer, die Einkünfte der Widmungsklöster, d. i. derjenigen Klöster, welche bisher zu Contributionen für auswärtige kirchliche Zwecke, z. B. an die Klöster des Athos und des Sinai, an milde Stiftungen in Jerusalem und Constantinopel verpflichtet gewesen, für Staatsgut zu erklären. Hiergegen protestirten zwar auf das heftigste das damalige Ministerium sowie Rußland und die Klostergeistlichen, welche nicht auf Staatsbesoldung gesetzt sein wollten. Aber die beabsichtigte Maßregel nahm einen weit größeren Umfang an, indem am 25. Dec. 1863 die Gesetzgebende Versammlung Rumäniens mit 173 gegen 3 Stimmen (nach andern einstimmig) sich für den von der Regierung eingebrachten Antrag auf Säcularisation aller griechisch-katholischen Klöster unter starkem Beifall der Tribünen und nicht ohne Beifall von seiten der niedern Weltgeistlichen entschied, welchen eine Verbesserung ihrer materiellen Lage durch dieses Vorgehen in Aussicht gestellt worden war. Dem gefaßten Beschlusse gemäß sollte das gesammte Vermögen der Klöster, welche, wie man berechnete, den achten Theil des ganzen Bodenareals der Moldau und Walachei besaßen, zum Staatsfiscus eingezogen, für die heiligen Orte außerhalb des Landes, zu deren Erhaltung ein Theil des Klostergutes bisher gedient hatte, eine Summe im Maximalbetrage von 82 Millionen türkischer Piaster unter Anrechnung der 31 Millionen, welche jene Institute den walachischen Klöstern schuldeten, angewiesen, dieses Kapital fest angelegt und unversehrt erhalten werden. Außerdem wurden 10 Millionen Piaster aus dem Klostervermögen zur Anlegung eines Hospitals für alle christlichen Confessionen in Constantinopel ausgeworfen. Obgleich die Klöster, Rußland, der Patriarch in Constantinopel, die Pforte, welche verlangte, daß aus den Zinsen der 82 Millionen alle christlichen Hospitäler in der Türkei unterstützt werden sollten, ferner stark opponirten, so wurde doch das Gesetz durch Cousa bereits unter dem 27. Dec. 1863 sanctionirt, und der Landtag bewilligte für die Durchführung der Maßregel zunächst einen Credit von 38 Millionen Piaster. Diese letztere Summe war, wie man behauptete, von Cousa bereits zu andern Zwecken verausgabt, als er eine neue Anleihe, diesmal von 150 Millionen Piaster, forderte, um die für die Expropriation der Klöster bestimmte Summe zu decken und die Zweite Kammer sich beeilte, unter dem 16. Febr. 1864 ihre Bewilligung auszusprechen. Bereits unter dem 21. Febr. 1864 erließ eine durch den ökumenischen Patriarchen von Constantinopel Sophronios versammelte Synode, welcher die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, die Aebte vom Athos und Sinai und viele Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, einen dem Fürsten Cousa übersandten, von der Klostersäcularisation scharf abmahnenden Protest, welcher, von den genannten drei Patriarchen und den beiden Aebten unterzeichnet, im September desselben Jahres in noch schärferer Fassung wiederholt wurde, indem sie erklärten, daß sie das geplante und zum Theil schon durchgeführte Project schlechterdings verwerfen müßten.[77]) Cousa beantwortete diese Vorstellungen noch im September desselben Jahres mit der Verordnung, daß ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ministers kein Novize in ein Kloster treten dürfe, unternahm aber, nachdem sein Hauptwunsch, Geld in die Hände zu bekommen, erfüllt war, bis zu seiner Entthronung am 23. Febr. 1866 keine weitern Schritte von Bedeutung zur thatsächlichen Säcularisation der Klöster, nachdem am 15. Febr. 1865 die Deputirtenkammer 50 Millionen Piaster, statt der früher votirten 150 Millionen, bewilligt, und im März desselben Jahres Senat und Deputirtenkammer den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach der Fürst auf den Vorschlag des Cultusministers die Metropoliten und die Diöcesanbischöfe aus der Klostergeistlichkeit zu wählen hat, ein Modus, welcher bereits bisher observanzmäßig platzgegriffen, genehmigt hatten. Die Weltgeistlichen, welche heirathen dürfen und meist ein sehr geringes Einkommen beziehen, stehen in Bildung und Moral durchschnittlich unter den Klostergeistlichen. Die Bezeichnung eines Mönchs ist calugar (καλόγερος).[78]) Von Frauenklöstern in Rumänien ist uns nichts bekannt geworden.

Innerhalb Rußlands hat sich, wie im allgemeinen das orthodoxe Kirchenwesen, so im besondern das Klosterwesen weit mehr als in andern Ländern durch den Einfluß der Staatsgewalt, der Selbstherrscher, ausgebildet, namentlich seit Peter I. und Katharina II., durch welche die Klöster zu Staatsinstituten gemacht worden sind. In derselben autokratischen Weise hat dieselben während des 19. Jahrh. besonders Nikolaus I. beeinflußt. Zum Theil aus diesem Grunde sind sie wie ihre Insassen im Verhältnisse zur Einwohnerschaft nicht blos weit weniger zahlreich als in den übrigen Gebieten der recht-

76) Dora d'Istria, Das Klosterleben in der orientalischen Kirche, um 1857 verfaßt, ist von dem Geiste der Klosterfeindlichkeit dictirt.

77) Der Patriarch Sophronios übergab auch dem Heiligen Synod zu St.-Petersburg ein besonderes Protestpromemoria, abgedruckt in der Nordischen Post von St.-Petersburg, anfangs März 1866. 78) M. Folticineano, Die rumänische Gesellschaft, im „Ausland" 1882, Nr. 30.

gläubigen morgenländischen Kirche, sondern auch weit einförmiger gestaltet. Sie stehen sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius und in erster Instanz unter der Aufsicht der Aebte und Aebtissinnen, in zweiter Instanz unter derjenigen des heil. Synod in St.-Petersburg, in keiner Instanz unter der Jurisdiction der Bischöfe. Die Mönche, welche sämmtlich schwarze Kleidung tragen und daher mit dem Namen „Schwarze Geistlichkeit" bezeichnet werden, wogegen die Weltpriester wegen ihrer weißen Kleidung den Namen der „Weißen Geistlichkeit" führen, resp. deren Klöster theilen sich in drei Klassen. Je nach einer dieser drei Klassen heißt der Klostervorsteher Archimandrit oder Hegumenos oder Stroitel. Während die Weltgeistlichen in der Ehe leben, sind die Mönche dem Cölibate unterworfen.

In den Stand der Klostergeistlichkeit mit Ablegung des Gelübdes darf ein Mann erst nach Absolvirung eines Seminarcursus und mit dem vollendeten 30., eine Frau mit dem vollendeten 40. Lebensjahre eintreten; ein Leibeigener durfte bis zum J. 1866, wo die Emancipation ausgeführt wurde, überhaupt nicht aufgenommen werden. Jeder Eintretende hat vorher allem Vermögen und jedem Anspruche an Vermögenserbschaft zu entsagen. Als Novize kann man schon früher in ein Kloster gehen. Aber jungen „gelehrten" Männern, welche Priestermönche werden wollen und wol sämmtlich in die erste Klasse, die ausschließliche Pflanzschule für Bischöfe, eintreten, ist gestattet, das Gelübde vor dem 30. Lebensjahre abzulegen. Namentlich macht man bei Söhnen von Weltgeistlichen hinsichtlich des Alters eine Ausnahme, wofür aber deren Noviziat statt 3, 12 bis 15 Jahre umfaßt. Es ist streng verboten, einen Ehemann bei Lebzeiten seiner gesetzlich nicht von ihm geschiedenen Ehefrau in die „Schwarze Geistlichkeit" aufzunehmen, wenn nicht beide Ehegatten, falls nicht pflegebedürftige Kinder vorhanden sind, die Tonsur wünschen. Verschuldete oder unter Curatel stehende Personen sind von dem Eintritte ausgeschlossen. Die meisten Weltgeistlichen werden nach dem Tode ihrer Ehefrauen Mönche. — Der Austritt aus einem Kloster ist sehr erschwert; nicht nur wird der um den Austritt Nachsuchende sechs Monate lang zunächst durch den Klostervorsteher in Gemeinschaft mit einem älteren Bruder, dann durch von dem Eparchialobern (Provinzial) erwählte Personen und zuletzt in der vollen Session des Consistoriums (Convents) ernstlich ermahnt, dem abgelegten Gelübde treu zu bleiben; er genießt auch, wenn er auf seinem Vorsatze beharrt, bei dem Rücktritte in den Laienstand nur diejenigen Rechte, welche ihm nach Geschlecht und Abkunft zustehen, ohne daß ihm Vorzüge, Privilegien, Auszeichnungen, Rang, welche er vor der Tonsur, etwa im Staatsdienste, erworben hat, zurückgegeben werden, kann nicht mehr im Civildienste angestellt werden, steht sieben Jahre lang unter Kirchenbußen und darf während dieser Zeit weder in dem Gouvernement, wo er als Mönch gelebt hat, seinen Aufenthalt nehmen, noch sich in den beiden Residenzen des Reichs aufhalten.[79] Indeß suchten um 1871 viele Mönche zum Zweck der Verehelichung die Entbindung von den Klostergelübden nach. — Als im Herbste des J. 1868 der Oberprocurator des heil. Synod den Vorschlag machte, die Klöster der orthodoxen Kirche dahin zu reformiren, daß auch da, wo es noch nicht der Fall war, die Mönche eines Klosters ein gemeinsames Leben führen sollten, stimmten die Mitglieder der genannten obersten Kirchenbehörde bei. — Die „Weiße Geistlichkeit", welche auf einer social, wissenschaftlich, sittlich sehr niedrigen Stufe steht, ist von starker Abneigung gegen die „Schwarze" erfüllt, zumal diese als ein vollkommenerer Stand gilt, und aus ihr nicht blos alle Bischöfe, sondern auch die andern höheren kirchlichen Würdenträger genommen werden. Aber auch unter den Mönchen, deren viele sittlich und wissenschaftlich tüchtig sind, gibt es eine große Menge unwürdiger Subjecte, welche sich hauptsächlich aus den zahlreich eintretenden Söhnen von Weltgeistlichen rekrutiren[80]) und die Klöster der zweiten und dritten Stufe füllen. Ein Russe[81]) bezeichnet die Insassen dieser zwei Stufen als faul und verkommen und erklärt sie nächst der Bureaukratie für die corrupteste und schädlichste Menschenklasse in Rußland.

An Frauenklöstern der rechtgläubigen Kirche gab es um 1835 neben 101 „außerordentlichen" 9 „ordentliche", d. i. solche, welche mit einer jährlichen Summe von 100,000 Silberrubeln aus der Staats-Kirchenkasse dotirt waren, mit zusammen 3113 Nonnen und 3006 Novizen, welche das Gelübde nicht vor dem 50. Lebensjahre ablegen durften.[81a]) Von den 144 „ordentlichen", ebenfalls auf die Staats-Kirchenkasse übernommenen Mannsklöstern, welche aus derselben jährlich 500,000 Silberrubel bezogen, gehörten um 1840[82]) der ersten Klasse 21, der zweiten 58, der dritten 63 an, mit zusammen 2757 Mönchen und 1210 Novizen. Dazu kamen 204 außerordentliche oder private Mönchsklöster, d. i. solche, welche aus eigenen Mitteln subsistirten, mit zusammen 3564 Mönchen und ebenfalls 1210 Novizen. Das Jahr 1859 weist im ganzen 603 Klöster mit 6556 Mönchen und 2464 Nonnen auf[83]), wobei die Novizen eingerechnet sein dürften. Gegen die Zeit von 1835 und 1840 ist danach eine starke Vermehrung der Klöster, etwa durch den Zuwachs der vorher mit Rom unirten, und eine Verminderung der Mönche und Nonnen eingetreten. — Vom J. 1841 bis zum J. 1857 ließen sich 1569 Frauen (Witwen und Geschiedene) und 4741 Mädchen in den Klosterverband aufnehmen, unter ihnen über zwei Drittheile aus dem Stande der Weltgeistlichen. Auch die Mönche rekrutiren sich meist aus der männlichen Nachkommenschaft der „Weißen Geistlichkeit", zumal der Bauernstand seit seiner Emancipation noch weniger Neigung

79) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. — Beckhaus, in einer Abhandlung der Deutschen Vierteljahrsschrift, nach Beobachtungen im J. 1862. — Eckardt, Baltische und russische Culturstudien 2. Aufl. (Leipzig 1869).

80) Nach Eckardt's Baltischen und russischen Culturstudien. 81) Fürst Dolgorukow, La vérité sur la Russie (Paris 1860). 81a) Rheinwald, Repertorium V, 144. 82) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, I. Bd. 1842. S. 218 und 219. 83) Nach einer staatsamtlichen Statistik.

als vorher zeigt, seine Söhne in die Klöster zu schicken.[84]) Eine Uebersicht aus dem J. 1868 weist folgenden Bestand nach: 4 Lawras (Laurae), 8 Mönchsklöster und 1 Nonnenkloster, welche unmittelbar unter dem heil. Synod standen, dazu 8 weitere Klöster, mit Einschluß eines solchen in China, welche von den beiden genannten Klassen dependirten, dazu 430 andere Mönchs- und 150 Frauenklöster, zusammen 601. Für das J. 1873 finden wir 4678 Mönche (wahrscheinlich mit Einschluß der Novizen) mit 4212 Laienbrüdern und — in 130 Klöstern — 3061 Nonnen mit einem zeitweiligen weiblichen Personal (Laienschwestern u. s. w.) von 10,519 verzeichnet.

Die besonders durch hohe Einnahmen und bauliche Beschaffenheit hervorragendsten drei Klöster sind das Alexander-Newsky-Kloster in St.-Petersburg, das Dreieinigkeitskloster in Moskau und das Höhlenkloster in Kiew. Das zuletzt genannte bezog um 1871 eine Jahreseinnahme von mehr als 500,000 Silberrubeln, wovon circa 50,000 aus der Hostienbäckerei gewonnen wurden, und eine vielleicht noch größere Summe aus dem Verkaufe von Wachslichtern, welche in dem Cultus der orthodoxen russischen Kirche massenhaft verbraucht werden. — Die Prioren (Vorsteher) der ersten Klosterklasse beziehen ein Jahreseinkommen von 60,000 bis 40,000 Silberrubel, die übrigen ein solches von 10,000 bis 1000. — Einzelne Mönche in solchen Klöstern, welche die etatsmäßige Zahl von Fratres nicht haben, sammeln sich ein bedeutendes Vermögen. — Der geistliche Hofstaat der Bischöfe und Erzbischöfe besteht vorzugsweise aus Klosterleuten. Die russische Staatskirche kennt weder Bettelmönche noch Barfüßler.[85]) Es sind in derselben auch Barmherzige Schwestern vorhanden, deren viele 1877 nach dem Kriegsschauplatze in der Türkei gingen. — Während die Altgläubigen, wenn auch nur in geringer Zahl, Klöster mit Mönchen und Nonnen besitzen, entbehren derselben die meisten übrigen Sektirer, namentlich die priesterlosen. Die Samostrigolniki (Selbstweiher) machen sich dadurch selbst zu Mönchen und Nonnen, daß sie das Haupt scheren, Klosterkleider anziehen und vor dem Bilde eines Heiligen ihre Namen ändern.

In Oesterreich-Ungarn gehören den mit Rom nicht unirten orthodoxen Griechen nur sehr wenige Klöster, und zwar nur Männerklöster an, welche sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius stehen (Basilianer). Die Mönche werden *καλόγεροι* (Kaluger) genannt.

Wie in der morgenländischen Kirche überhaupt, so verfallen auch im besondern die Klöster der nicht unirten Armenier mehr und mehr, und die Zahl der Mönche wie der Nonnen, welche letztere nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Klosterleute bilden, sinkt tiefer und tiefer. Die Klöster, welche ohne Ausnahme der Regel des heil. Basilius folgen, gelten meist als Sitze der schlimmsten Ignoranz, Betrügerei (durch erdichtete Reliquien, Mirakel u. s. w.), Zanksucht, Faulheit, Wollust. Ihre Vorsteher werden durch den Exarchen ernannt, bedürfen aber der Bestätigung durch den Patriarchen oder Katholikos und dessen Synode. Auf die im russischen Reiche lebenden circa 350,000 Armenier vertheilten sich um 1840: 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen. Das berühmteste unter ihnen ist das zu Etschmiazin am Fuße des Ararat.[87]) Ohne mit bedeutendem Grundbesitze, welcher den meisten armenischen Klöstern abgeht, ausgestattet zu sein, rühmt es sich, viele werthvolle Reliquien zu besitzen. Außer Etschmiazin besitzen diese Gregorianischen Armenier nennenswerthe Klosteransiedelungen in Constantinopel, Musch, Angora, Siwas, Ismid, Kaisarieh, Armatol, Paraku, Achpat, Jerusalem. In der zuletzt genannten Stadt gehören ihnen ein prächtiges Kloster auf dem Berge Sion und ein kleineres in dem angeblichen Hause des Hohenpriesters Kaiphas, beide für Mönche, außerdem ein Nonnenkloster. Die Klosterleute sind hier in der Mehrzahl nicht Eingeborene, sondern Auswärtige; an sie schließen sich die Laien, meist Kaufleute, wie sie dies auch anderwärts thun, sehr eng an.[88]) Die eine von den drei Armenisch-Gregorianischen Klosterkirchen zu Gelathi im russischen Transkaukasien am Phasis ist sehr reich an Gold, Perlen, Edelsteinen, Paramenten u. s. w.[89])

Bei den nicht unirten Nestorianern oder chaldäischen Christen, besonders am obern Tigris, bestanden um 1866 — und bestehen noch — nur wenige Klöster, ohne Ausnahme in einem sehr armseligen Zustande, ebenso bei den nicht unirten chaldäischen Christen in engerem Sinne, den nicht unirten Melchiten, den nicht unirten Jakobiten, sämmtlich nach der Regel des heil. Basilius.

Die Klöster der (monophysitischen) nicht mit Rom unirten Kopten in Oberägypten und den Nachbargebieten, dem Ursprungslande des Mönchs- und Nonnenwesens, früher zahlreich und zum Theil prächtig, sind längst meist verschwunden, in ihren jetzigen Ueberresten fast ohne Ausnahme verfallen und ärmlich. Nur einige, größtentheils in Oberägypten, namentlich zu Achmina und in der sogenannten Wüste des heil. Makarius, wo eins derselben seinen Namen trägt, sind ihrem ursprünglichen Zwecke bis in die neueste Zeit erhalten geblieben, unter ihnen, wie es scheint, keine Nonnenklöster. Zuweilen dienen diese Gebäude auch als Wohnungen von 2 oder 3 Weltpriesterfamilien, selbst nur von einer. Auch die Mönche haben Weib und Kinder, welche mit ihnen den Aufenthalt im Kloster theilen; sie sind höchst unwissend und leben meist in großer Armuth. Ihre Ignoranz war es, welche sie in den vierziger Jahren veranlaßte, aus den Klosterbibliotheken an Engländer werthvolle syrische Manuscripte abzutreten, unter ihnen besonders die von Cureton edirten Bruchstücke der Ignatianischen Briefe.[90])

84) Eckardt, Baltische und russische Culturstudien. 85) Ebenda. — Russische St.-Petersburger Zeitung 1871.

86) Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1841, Nr. 2. 87) Dessen Geschichte und Beschreibung bei Rheinwald, Repertorium XVII, 84 und 85. 88) J. Wiggers, Kirchliche Statistik I, 298, nach E. Robinson, Palästina 1841. 89) K. von Gerstenberg, im Ausland 1866, Nr. 14. 90) Redepenning, Vorrede zum 4. Band des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von Gieseler, 1857.

eine von der Staatsgewalt fast ganz unabhängige Gemeinschaft, nahezu eine selbständige Republik gebildet haben. Aus ihnen sind manche wissenschaftliche Leistungen und viele Bischöfe bisjetzt hervorgegangen.[49]) Im 14. Jahrh. tauchten hier sogenannte ἡσυχασταί auf, welche man auch ὀμφαλόψυχοι (Nabelbeschauer) nannte; sie meinten durch absolute Ruhe zur Anschauung Gottes zu gelangen.[50])

Auch während des 10. Jahrh. nahm die Zahl, die Bevölkerung, die Macht und der Einfluß der Mannsklöster innerhalb des griechischen Kaiserthums in einem Grade zu, daß am Ende desselben der Kaiser Nicephorus Phokas die Vermehrung des Klostereigenthums durch Schenkungen untersagte, aber schon der jüngere Constantinus Porphyrogenetus mußte dieses Verbot wieder aufheben.[51]) — Auch noch im 11. Jahrh. und in den nächstfolgenden, auf europäischem Boden bis zur Errichtung des lateinischen Kaiserthums im Anfange des 13., wuchs die Zahl der Klöster und der Einfluß der Mönche, welche von den griechischen Kaisern vielfach beschenkt und privilegirt wurden, sodaß sie fast als ein Staat im Staate dastanden, die fast ausschließlichen Träger der traditionellen, starren, rechtgläubigen Kirchenlehre, aber auch der wissenschaftlichen Literatur und nach wie vor die Pflanzschule für die Bischöfe und andere höhere kirchliche Beamte waren. Der Gegensatz zur abendländischen Kirche hatte vorzugsweise in ihnen seine Widerstandskraft, und als 1054 die definitive Spaltung zwischen der Papstkirche und der orientalischen erfolgte, war es auf dieser Seite besonders mönchische Zähigkeit, welche dahin führte. Als der Patriarch von Constantinopel Arsenius gegen den Kaiser Michael Paläologus (seit 1261) das kirchliche Gewissen mit Festigkeit vertrat, standen die meisten Mönche fest und siegreich auf seiner Seite.[52])

Als nach dem Sturze von Constantinopel, wenn auch erst längere Zeit darauf, der Schwerpunkt der morgenländischen Kirche sich nach Rußland verlegte, kam es hier zu einer namhaften Gründung mehrerer, hauptsächlich für Männer bestimmter Klöster, von welchen einige sehr reich dotirt wurden.[53]) Zahlreicher waren jedoch die Klöster in den südlichen Ländern; so zählte man im Anfange des 17. Jahrh. in den vier venetianischen Provinzen Moreas deren 135, und zwar meist für Mönche, bei einer Zahl von noch nicht 200,000 orthodoxen Griechen.[54])

Als der mit Rom noch nicht unirte Armenier Mekhitar zu dem Zwecke, die vaterländische Sprache und Literatur zu erhalten und zu heben, 1701 in Constantinopel eine armenische Ordenscongregation für Mönche gegründet hatte, widerstrebte ihm der dortige ebenfalls nicht unirte Patriarch seiner Kirche, sodaß er seine Anstalt 1703 nach Morea verlegte, wo er mit der Erlaubniß Venedigs ein Kloster und eine Kirche erbaute. Gleichzeitig trat er mit seiner Congregation zu den mit dem Papste vereinigten Armeniern über und erhielt von diesem eine den Benedictinern von Montecassino nachgebildete Regel. Im J. 1715 siedelte Mekhitar mit den Seinigen nach Venedig über, wo 1717 das Kloster mit einer Kirche, einer Druckerei und andern Anstalten neu aufgerichtet wurde, und zwar auf der vom Senate geschenkten Insel San-Lazzaro. Von vielen Seiten begünstigt und reich beschenkt, haben seitdem die Mechitaristen ihr Ziel, zwischen dem Morgen- und Abendlande literarisch-wissenschaftlich zu vermitteln, die armenische Sprache gegen die arabische aufrecht zu erhalten, verschiedene Schriften, auch in nicht armenischer Sprache, in Druck zu legen, für den Jugendunterricht zu sorgen, mit Fleiß und Ausdauer verfolgt. Im J. 1811 gründeten sie zu Wien, später zu Paris, eine Zweiganstalt.[55])

Die Kaiserin Katharina II. von Rußland, 1762 bis 1796, zog zwar mit sämmtlichen geistlichen Gütern der rechtgläubigen Kirche auch diejenigen der Klöster zur Staatskasse ein und wies den Mönchen wie den Nonnen eine Staatsbesoldung zu, was Kaiser Nikolaus 1842 auf die von Rom wieder losgetrennten unirten Griechen ausdehnte; sie legte aber auch den Klöstern die Pflicht auf, nach Möglichkeit Seminarien zur Bildung von Weltgeistlichen herzustellen, und befreite sie von der frühern Last, eine gewisse Klasse von invaliden Weltgeistlichen zu verpflegen. — Dieselbe Befreiung ward durch die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich 1770 den griechisch-orthodoxen Klöstern in Ungarn und seinen Nebenländern zutheil, wobei die besondere Anordnung erfolgte, daß die verwitweten Weltgeistlichen dieses Ritus nicht mehr genöthigt sein sollten, ihren Aufenthalt in einem Kloster zu nehmen.

3) Vom Aufstande der Griechen bis zur Gegenwart, von 1821 bis 1884. Für diese Periode weist die orthodoxe morgenländische Kirche in der Türkei und ihren europäischen wie asiatischen und afrikanischen Nebenländern im Verhältniß zu den Mönchsklöstern nur wenige und zwar mit irdischen Gütern meist gering bedachte Frauenklöster auf. Alle ihre Insassen, theils Jungfrauen, theils Witwen, stehen unter der Regel des heil. Basilius; sie heißen μοναστηρίαι oder καλογρίαι oder καλόγεραι und führen ein gemeinsames Leben. An der Spitze des Klosters steht eine ἡγουμένισσα, während ein alter Kalogeros, welcher aber nicht in dem Kloster wohnen darf, den Gottesdienst verwaltet. — Die Mönchsklöster, ebenfalls meist nur dürftig mit materiellen Mitteln ausgestattet, führen, je nachdem sie von den Bischöfen oder von dem ökumenischen Patriarchen in Constantinopel abhängen, den Namen ἐνοριακά oder σταυροπήγια; letztere haben hier und da in ihrem Stifter (κλήτωρ) oder dessen Rechtsnachfolger einen unmittelbaren Schutzherrn

49) Eusthatius, Bischof von Thessalonich (1175—1194), in seiner Schrift über den Mönchsstand, übersetzt von Tafel 1847. — J. P. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient II, 1845. 50) K. Hase, Kirchengesch., 8. Aufl., 1858, S. 365. 51) Gaß, bei Herzog S. 65. 52) Hase, Kirchengesch. S. 364. 53) Ueber Klöster der Schismatiker s. Schtschedrin, Provinz. Skizzen (russisch), 1857. 54) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, 2. Bd. 1842, S. 186.

55) Hase, Kirchengesch. S. 679.

und werden in diesem Falle κλητορικά genannt, wie sich solche besonders auf den Mittelmeer-Inseln finden. Meist sind die Mönche zwar höchst unwissend und in Lebensweise, Sitte u. s. w. von Bauern, Hirten, Fischern und andern Leuten der niedern Stände äußerlich nicht zu unterscheiden, aber man begegnet ihnen von seiten des Volks, wie bei den griechischen Christen so auch bei den Türken, mit großer Ehrerbietung. — Will ein junger Mann in ein Kloster treten, so muß er in der Regel als Novize wie an Kindesstatt von einem älteren Mönche in Lehre, Aufsicht und Dienst genommen werden; doch lassen sich auch ältere Leute, zumal Weltpriester, aufnehmen. Die neu Aufgenommenen heißen ἀρχάριοι (Anfänger) oder ῥασοφόροι oder ῥασοφοροῦντες und tragen ein einfaches schwarzes Gewand. Auf der zweiten Stufe befinden sich die σταυροφόροι (Kreuzträger) oder μικρόσχημοι, welche an dem kleinen Ordenskleide mit dem Kreuze kenntlich sind, auf der dritten die μεγαλόσχημοι, welche mit dem großen Ordenskleide angethan sind. Die zuletzt genannten sollen streng genommen das Kloster nie verlassen, außer wenn sie zum Bischof oder zum Patriarchen erwählt oder zu einer Mission bestimmt werden. Indeß kommen die früheren rigorosen Regeln nicht immer zur Ausführung, auch hinsichtlich des Eintritts; meist erhalten schon Kinder, selbst neugeborene, die Bestimmung in ein Kloster zu gehen; in diesem Falle wird das Gelübde oft dadurch wieder gelöst, daß man solchen Kindern den Namen καλόγερος beilegt. — Obgleich statutengemäß viele strenge, exclusive Gebote und Verbote bestehen, indem z. B. mit wenigen Ausnahmen Frauen kein Mönchskloster betreten, ja in manchen derselben keine Hühner und andere weibliche Thiere zugelassen werden sollen, so ist doch, wie schon früher, so auch während des 19. Jahrh. in allen Mannsklöstern der orientalischen Kirche, mit Ausnahme Rußlands, die sittliche Zucht tief herabgekommen und eine Reform mit den größten Schwierigkeiten verbunden; wissenschaftliche und gemeinnützige Thätigkeit fehlt den meisten Mönchen, deren Zahl namentlich innerhalb der Türkei und ihrer ehemaligen wie jetzigen Nebenländer, wie diejenige der Nonnen, beständig im Sinken ist.[56])

Von denjenigen Mönchsklöstern, welche auf türkischem Gebiete eine hervorragende Bedeutung beanspruchen, sind beispielsweise diejenigen auf dem Vorgebirge **Athos** zu nennen. Zu der Zeit, wo J. **Wiggers** seine kirchliche Statistik herausgab[57]), um 1840, gehörten sie meist, wahrscheinlich alle, der orthodoxen Kirche an. Ihre Anzahl belief sich auf 20, nämlich 5 große und 15 kleine; sie bildeten unter sich und bilden so noch jetzt eine fast ganz selbständige Republik, welche nominell unter ottomanischer Oberhoheit steht. Die Klöster sind entweder κοινόβια oder ἰδιόῤῥυθμα, jene von Hegumenen, diese von zwei jährlich durch die Mönche gewählten Vorstehern verwaltet. Fleisch sollen in den letztern nur Kranke und einige Greise genießen; jeder Mönch speist abgesondert von den andern in seiner Zelle; nur an Festtagen werden gemeinsame Mahlzeiten gehalten, welche in den Koinobien täglicher Gebrauch sind, und wobei der Anagnostarios Legenden vorliest. Außer obigen 20 Klöstern sind neben und zwischen ihnen κῆται und κέλλια (cellulae) vorhanden, welche von ihnen ressortiren. Die κῆται sind Gruppen einzelner Häuser, in welchen die ganze Lebensführung gemäß den Regeln strenger als in den Klöstern ist, namentlich das Fasten. Jede κήτη wählt sich jährlich einen Vorsteher, und jeder sie bewohnende Mönch hat an das Kloster, von welchem seine Wohnung dependirt, jährlich 32 bis 42 türkische Piaster zu zahlen. Der Sitz für die Oberleitung aller dieser Ansiedlungen, in welchen laut der Statuten eine straffe, schablonenartig geübte Zucht und Ordnung waltet, und mit Ausnahme von zwei Klöstern, wo derselbe slawisch ist, der Gottesdienst in griechischer Sprache gehalten wird, befindet sich in der Mitte der Halbinsel, in der sogenannten μεγάλη μέση, welche auch das πρώτατον heißt.[58]) — Wie schon früher, so sind auch im 19. Jahrh. den Athosklöstern die meisten Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche für die Türkei entnommen worden.[59]) Alle Klöster zusammen, deren Zahl auch für 1862 zu 20 angegeben wird[60]), unter Hinzunahme der κῆται und κέλλια, zählten 1881 an 8000 griechisch-, an 2700 slawisch- und an 300 rumänisch-orthodoxe Priestermönche, wozu noch die Mönche der zweiten Stufe, die Novizen und die Laienbrüder, kommen.

Auf der Insel **Patmos** findet sich, ganz wie eine mittelalterliche Festung gestaltet, ein in den Jahren 1088 fg. von dem Mönche Christodulos erbautes, dem griechisch-orthodoxen Ritus angehöriges Kloster, welchem um 1867 etwa 50 „Väter" angehörten, von denen sich 30 bis 35 in den umliegenden Klosterbesitzungen aufhielten.[61]) — Die Insel **Creta** zählte 1861 bei 217,145 orthodoxen Griechen über 30 Klöster dieser Confession.[62]) — In **Jerusalem** besaßen um 1840 die rechtgläubigen Griechen 8 Männerklöster mit zusammen 60 Mönchen und 5 Frauenklöster mit zusammen 37 Nonnen; außerdem befanden sich 4 solche Klöster in der Stadt Bethlehem.[63]) Alle 16 stehen unter der Leitung von drei dem Patriarchen von Jerusalem untergebenen Vicaren, welche griechische Titularbischöfe aus der Provinz sind, in dem Hauptkloster, dem zum Heiligen Grabe, wohnen und mit den Archimandriten (Aebten) und Hegumenissen (Aebtissinnen) der einzelnen Klöster das dirigirende Concilium bilden.[64]) Bekannt sind die Prügeleien zwischen den griechischen und lateinischen Mönchen, womit dieselben das Osterfest in der Grabeskirche

56) Nach J. **Wiggers**, Kirchliche Statistik, 1842. 57) Ebend. I. Bd. 1842. S. 188 und 189.

58) Ebenda nach der Zeitschrift Ἀθήνη vom 27. März 1840, sowie nach **Rheinwald's** Repertorium XXX, 84 und 88, und nach P. **Zachariä**, Reise in den Orient in den Jahren 1837 und 1838 (Heidelberg 1840). 59) J. P. **Fallmerayer**, Fragmente aus dem Orient (Stuttgart 1845), 2. Theil. 60) Ausland 1862, Nr. 19. 61) Ebenda 1867, Nr. 27, S. 638 fg. 62) Globus 1867, 12. Bd., 3. Lief., S. 84. 63) **Wiggers**, Stat. Bd. I, 1842, S. 298. 64) **Robinson**, Palästina I, 148 fg.

von Jerusalem einzuleiten pflegen, z. B. im J. 1865, und wobei die türkische Polizei als Friedensstifterin einschreiten muß. Indeß hat man während der letzten 10 Jahre von diesem Skandal nichts wieder gehört. — Das uralte, 614 durch die Perser geplünderte, dann oftmals wieder von ähnlichen Schicksalen betroffene griechisch-orthodoxe Kloster Mar Saba bei Bethlehem hat jetzt 65 Mönche, deren jeder als Einsiedler eine Felsenhöhle oder ein hölzernes Häuschen in Schmuz und Armseligkeit bewohnt. In der Kirche halten sie gemeinsame Andacht.[65])

Zu den Sinaiklöstern gehören in weiterem Sinne auch die auswärtigen Filialklöster in Griechenland, Rumänien, Kairo und anderwärts. Obgleich nicht daran gebunden, residirt der Abt der Sinaimönche, welcher den Rang und Titel eines Erzbischofs führt, auch Patriarch genannt wird, für gewöhnlich in dem Hauptkloster an der Ostseite des Sinai. Wie eine Festung eingerichtet, hat es nur ein und zwar zugemauertes Thor, welches ausschließlich bei dem Einzuge eines neuen Erzbischofs geöffnet wird. Der Eingang und Ausgang für alle andern Fälle, namentlich auch für ankommenden Besuch, findet sich 40 Fuß hoch an einer Mauer, und jeder, welcher kommt oder geht, wird mittels eines an einem Seile befestigten Korbes hinaufgezogen oder hinabgelassen.[66]) Hier fand F. Tischendorf den berühmten Bibelcodex, welcher seinen Namen vom Sinai hat.

Von den zahlreichen, zum Theil mit nicht unbedeutendem Grundbesitze ausgestatteten Klöstern in dem jetzigen Königreiche Griechenland gingen bei dem Kampfe gegen die Türken viele zu Grunde, während alle mehr oder weniger zu Schaden kamen. Als im J. 1827 Capodistrias die Regentschaft antrat, waren, mit Ausschluß der Ionischen Inseln, immerhin noch 400 Mannsklöster vorhanden, aber in einem meist sehr herabgekommenen Zustande. Um ihnen den Halt einer befriedigenden Verfassung und die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wie auch hinlängliche Subsistenzmittel zu gewähren, wurden 1834 durch die Landesregierung die meisten von ihnen, vorzugsweise die kleinen, für aufgehoben erklärt und die Vermögensobjecte, welche zusammengenommen nicht unerheblich waren, theilweise zur Dotirung eines Kirchen- und Schulfonds bestimmt. Im J. 1835 verfielen auf Antrag der permanenten Synode sämmtliche, übrigens nicht sehr zahlreiche Nonnenklöster bis auf drei der Aufhebung, und zwar mit der Maßgabe, daß in den bestehen bleibenden nur solche Nonnen sich aufhalten sollten, welche das 40. Lebensjahr überschritten hätten. Da man aber bei diesem Vorgehen, wie sich sofort zeigte, gegen die national-religiösen Gefühle der meisten Griechen verstoßen hatte, so entwickelte sich ein starker Widerstand gegen die Durchführung der Maßregel und richtete sich, hauptsächlich durch die von einem Mönche redigirte Zeitschrift Ευαγγελική σάλπιγξ geführt, zugleich und am schärfsten gegen die für wesentlich mitschuldig an den Neuerungen gehaltenen protestantischen englischen und nordamerikanischen Missionare, welche in Begleitung der abendländischen Waffenhülfe in das Land gekommen waren, gegen ihre Schulen und Bücher.[67]) Doch nahm die Klosteraufhebung ihren Fortgang, und um 1841[68]) waren nur noch 82 Mönchsklöster vorhanden, welche 10 Procent ihrer Jahreseinkünfte an den Kirchen- und Schulfonds abzugeben hatten. An Frauenklöstern zählte man damals, unter Ausschluß der später erworbenen Ionischen Inseln, nur drei. Auch war, wie vorher und nachher, von mehrern Klöstern als Filialen der Klöster vom Athos, vom Sinai und von Jerusalem an diese ein jährlicher Tribut zu zahlen.[69]) Auf den Ionischen Inseln befanden sich 1862 wie 1842 etwa 6 Mannsklöster mit 80 und 4 Nonnenklöster mit 60 Personen. Der moralische Status der Klosterleute erhebt sich nicht über das Niveau des niederen griechischen Volksthums.

In Serbien zählt die griechisch-orthodoxe Kirche keine Frauenklöster, wogegen die Anzahl der Mönchsklöster für 1839 zu 42 mit 162 Mönchen, für 1864 ebenfalls zu 42 mit 151 Mönchen angegeben wird.[70]) Für das J. 1865 finden wir deren 43 verzeichnet, und zwar mit 126 Geistlichen, neben welchen indeß noch mehrere Laienbrüder vorhanden waren. Die geweihten Mönche hatten und haben einen oft sehr ausgedehnten Kloster-Parochialbezirk zu pastoriren; auch dürfen nur sie, nicht die Weltgeistlichen, selbst nicht in ihren Parochien, Beichte hören, sie beziehen demnach außer den Klosterrevenuen Accidentialeinnahmen wie die Weltpriester, von welchen sie sich namentlich dadurch unterscheiden, daß sie im Cölibat leben müssen, aber kaum durch eine höhere Bildung.[71]) Ein Mönch gilt als sehr gelehrt, wenn er schreiben kann.[72]) Einem im Juli 1839 in der Skupschtina (Landtag) gestellten und verhandelten Antrage, die Zahl der Klöster, namentlich der Bettelklöster, zu beschränken, ist, soviel wir wissen, bisjetzt keine Folge gegeben worden. — Nach meiner bereits angeführten Quelle[73]) existirten 1869: 42 Klöster mit 135, 1875 ebenfalls 42 mit 114 Mönchsgeistlichen; eine andere[74]) registrirt für 1868 nur 41 Klöster mit 121 Priestermönchen. — Der Einfluß der Klostergeistlichen bei dem Volke steht höher als derjenige der Weltgeistlichen; auch werden die höheren Kirchenämter, namentlich die Bischofsstühle, nur mit Mönchen besetzt. Ein Weltgeistlicher kann, wenn er Witwer ist, in ein Kloster eintreten.[75])

Montenegro wies im J. 1864 bei 196,238 or-

65) Aus der 1881 durch den Kronprinzen Rudolf von Oesterreich unternommenen und beschriebenen Orientreise. 66) So [illegible]enberg, in Rheinwald's Repertorium XII, 276; vgl. Robinson's Palästina I, 148 fg.

67) Augsb. Allgemeine Zeitung 1837, Beilage Nr. 184. — Allgemeine Kirchenzeitung, 1837, Nr. 32. — Deutsche Allgemeine Zeitung 1845, Nr. 362, 68) Wiggers, Stat. II, S. 186. 69) Ebend. II, S. 186. 70) N. J. Petrowitsch, im Ausland 1876, S. 671 fg. 71) Von Coelln, Serbien und die Serben (Berlin 1865). 72) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. 73) N. J. Petrowitsch, Ausland 1876, S. 671 fg. 74) F. Kanitz, Historisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868 (Leipzig 1868). 75) Ebenda.

thodoxen Griechen — andere Einwohner sind nicht vorhanden — 11 meist arme und wenig bevölkerte Mönchsklöster auf; Frauenklöster fehlen.

Auf den Gebieten, welche gegenwärtig das Königreich Rumänien[76]) zusammensetzen, übernahm das 19. Jahrh. aus den früheren Zeiten sehr zahlreiche und zum Theil reich dotirte Klöster der orthodoxen Confession, sodaß sich mehrfach bei weltlichen Machthabern der Gedanke einer Confiscation für Staats- und andere Zwecke regte. Im J. 1855 belegte die Regierung der Moldau die in ihrem Bereiche befindlichen Klöster mit dem Sequester, welcher aber schon 1856 wieder aufgehoben werden mußte. Dieselben Pläne tauchten in der Walachei auf. Nachdem 1858 die Pariser Conferenz der Mächte erklärt hatte, daß die Sache durch Vertrag mit der Türkei und den andern interessirten Staaten zu ordnen sei, beschloß im Januar 1863 der Landtag, resp. die gesetzgebende Versammlung der beiden unter Cousa vereinigten Fürstenthümer, die Einkünfte der Widmungsklöster, d. i. derjenigen Klöster, welche bisher zu Contributionen für auswärtige kirchliche Zwecke, z. B. an die Klöster des Athos und des Sinai, an milde Stiftungen in Jerusalem und Constantinopel verpflichtet gewesen, für Staatsgut zu erklären. Hiergegen protestirten zwar auf das heftigste das damalige Ministerium sowie Rußland und die Klostergeistlichen, welche nicht auf Staatsbesoldung gesetzt sein wollten. Aber die beabsichtigte Maßregel nahm einen weit größeren Umfang an, indem am 25. Dec. 1863 die Gesetzgebende Versammlung Rumäniens mit 173 gegen 3 Stimmen (nach andern einstimmig) sich für den von der Regierung eingebrachten Antrag auf Säcularisation aller griechisch-katholischen Klöster unter starkem Beifall der Tribünen und nicht ohne Beifall von seiten der niedern Weltgeistlichen entschied, welchen eine Verbesserung ihrer materiellen Lage durch dieses Vorgehen in Aussicht gestellt worden war. Dem gefaßten Beschlusse gemäß sollte das gesammte Vermögen der Klöster, welche, wie man berechnete, den achten Theil des ganzen Bodenareals der Moldau und Walachei besaßen, zum Staatsfiscus eingezogen, für die heiligen Orte außerhalb des Landes, zu deren Erhaltung ein Theil des Klostergutes bisher gedient hatte, eine Summe im Maximalbetrage von 82 Millionen türkischer Piaster unter Anrechnung der 31 Millionen, welche jene Institute den walachischen Klöstern schuldeten, angewiesen, dieses Kapital fest angelegt und unversehrt erhalten werden. Außerdem wurden 10 Millionen Piaster aus dem Klostervermögen zur Anlegung eines Hospitals für alle christlichen Confessionen in Constantinopel ausgeworfen. Obgleich die Klöster, Rußland, der Patriarch in Constantinopel, die Pforte, welche verlangte, daß aus den Zinsen der 82 Millionen alle christlichen Hospitäler in der Türkei unterstützt werden sollten, ferner stark opponirten, so wurde doch das Gesetz durch Cousa bereits unter dem 27. Dec. 1863 sanctionirt, und der Landtag bewilligte für die Durchführung der Maßregel zunächst einen Credit von 38 Millionen Piaster. Diese letztere Summe war, wie man behauptete, von Cousa bereits zu andern Zwecken verausgabt, als er eine neue Anleihe, diesmal von 150 Millionen Piaster, forderte, um die für die Expropriation der Klöster bestimmte Summe zu decken und die Zweite Kammer sich beeilte, unter dem 16. Febr. 1864 ihre Bewilligung auszusprechen. Bereits unter dem 21. Febr. 1864 erließ eine durch den ökumenischen Patriarchen von Constantinopel Sophronios versammelte Synode, welcher die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, die Aebte vom Athos und Sinai und viele Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, einen dem Fürsten Cousa übersandten, von der Klostersäcularisation scharf abmahnenden Protest, welcher, von den genannten drei Patriarchen und den beiden Aebten unterzeichnet, im September desselben Jahres in noch schärferer Fassung wiederholt wurde, indem sie erklärten, daß sie das geplante und zum Theil schon durchgeführte Project schlechterdings verwerfen müßten.[77]) Cousa beantwortete diese Vorstellungen noch im September desselben Jahres mit der Verordnung, daß ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ministers kein Novize in ein Kloster treten dürfe, unternahm aber, nachdem sein Hauptwunsch, Geld in die Hände zu bekommen, erfüllt war, bis zu seiner Entthronung am 23. Febr. 1866 keine weitern Schritte von Bedeutung zur thatsächlichen Säcularisation der Klöster, nachdem am 15. Febr. 1865 die Deputirtenkammer 50 Millionen Piaster, statt der früher votirten 150 Millionen, bewilligt, und im März desselben Jahres Senat und Deputirtenkammer den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach der Fürst auf den Vorschlag des Cultusministers die Metropoliten und die Diöcesanbischöfe aus der Klostergeistlichkeit zu wählen hat, ein Modus, welcher bereits bisher observanzmäßig platzgegriffen, genehmigt hatten. Die Weltgeistlichen, welche heirathen dürfen und meist ein sehr geringes Einkommen beziehen, stehen in Bildung und Moral durchschnittlich unter den Klostergeistlichen. Die Bezeichnung eines Mönchs ist calugar (καλόγερος).[78]) Von Frauenklöstern in Rumänien ist uns nichts bekannt geworden.

Innerhalb Rußlands hat sich, wie im allgemeinen das orthodoxe Kirchenwesen, so im besondern das Klosterwesen weit mehr als in andern Ländern durch den Einfluß der Staatsgewalt, der Selbstherrscher, ausgebildet, namentlich seit Peter I. und Katharina II., durch welche die Klöster zu Staatsinstituten gemacht worden sind. In derselben autokratischen Weise hat dieselben während des 19. Jahrh. besonders Nikolaus I. beeinflußt. Zum Theil aus diesem Grunde sind sie wie ihre Insassen im Verhältnisse zur Einwohnerschaft nicht blos weit weniger zahlreich als in den übrigen Gebieten der recht-

76) Dora d'Istria, Das Klosterleben in der orientalischen Kirche, um 1857 verfaßt, ist von dem Geiste der Klosterfeindlichkeit dictirt.

77) Der Patriarch Sophronios übergab auch dem Heiligen Synod zu St.-Petersburg ein besonderes Protestpromemoria, abgedruckt in der Nordischen Post von St.-Petersburg, anfangs März 1866. 78) M. Folticineano, Die rumänische Gesellschaft, im „Ausland" 1882, Nr. 30.

gläubigen morgenländischen Kirche, sondern auch weit einförmiger gestaltet. Sie stehen sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius und in erster Instanz unter der Aufsicht der Aebte und Aebtissinnen, in zweiter Instanz unter derjenigen des heil. Synod in St.-Petersburg, in keiner Instanz unter der Jurisdiction der Bischöfe. Die Mönche, welche sämmtlich schwarze Kleidung tragen und daher mit dem Namen „Schwarze Geistlichkeit" bezeichnet werden, wogegen die Weltpriester wegen ihrer weißen Kleidung den Namen der „Weißen Geistlichkeit" führen, resp. deren Klöster theilen sich in drei Klassen. Je nach einer dieser drei Klassen heißt der Klostervorsteher Archimandrit oder Hegumenos oder Stroitel. Während die Weltgeistlichen in der Ehe leben, sind die Mönche dem Cölibate unterworfen.

In den Stand der Klostergeistlichkeit mit Ablegung des Gelübdes darf ein Mann erst nach Absolvirung eines Seminarcursus und mit dem vollendeten 30., eine Frau mit dem vollendeten 40. Lebensjahre eintreten; ein Leibeigener durfte bis zum J. 1866, wo die Emancipation ausgeführt wurde, überhaupt nicht aufgenommen werden. Jeder Eintretende hat vorher allem Vermögen und jedem Anspruche an Vermögenserbschaft zu entsagen. Als Novize kann man schon früher in ein Kloster gehen. Aber jungen „gelehrten" Männern, welche Priestermönche werden wollen und wol sämmtlich in die erste Klasse, die ausschließliche Pflanzschule für Bischöfe, eintreten, ist gestattet, das Gelübde vor dem 30. Lebensjahre abzulegen. Namentlich macht man bei Söhnen von Weltgeistlichen hinsichtlich des Alters eine Ausnahme, wofür aber deren Noviziat statt 3, 12 bis 15 Jahre umfaßt. Es ist streng verboten, einen Ehemann bei Lebzeiten seiner gesetzlich nicht von ihm geschiedenen Ehefrau in die „Schwarze Geistlichkeit" aufzunehmen, wenn nicht beide Ehegatten, falls nicht pflegebedürftige Kinder vorhanden sind, die Tonsur wünschen. Verschuldete oder unter Curatel stehende Personen sind von dem Eintritte ausgeschlossen. Die meisten Weltgeistlichen werden nach dem Tode ihrer Ehefrauen Mönche. — Der Austritt aus einem Kloster ist sehr erschwert; nicht nur wird der um den Austritt Nachsuchende sechs Monate lang zunächst durch den Klostervorsteher in Gemeinschaft mit einem älteren Bruder, dann durch von dem Eparchialobern (Provinzial) erwählte Personen und zuletzt in der vollen Session des Consistoriums (Convents) ernstlich ermahnt, dem abgelegten Gelübde treu zu bleiben; er genießt auch, wenn er auf seinem Vorsatze beharrt, bei dem Rücktritte in den Laienstand nur diejenigen Rechte, welche ihm nach Geschlecht und Abkunft zustehen, ohne daß ihm Vorzüge, Privilegien, Auszeichnungen, Rang, welche er vor der Tonsur, etwa im Staatsdienste, erworben hat, zurückgegeben werden, kann nicht mehr im Civildienste angestellt werden, steht sieben Jahre lang unter Kirchenbußen und darf während dieser Zeit weder in dem Gouvernement, wo er als Mönch gelebt hat, seinen Aufenthalt nehmen, noch sich in den beiden Residenzen des Reichs aufhalten.[79]) Indeß suchten um 1871 viele Mönche zum Zweck der Verehelichung die Entbindung von den Klostergelübden nach. — Als im Herbste des J. 1868 der Oberprocurator des heil. Synod den Vorschlag machte, die Klöster der orthodoxen Kirche dahin zu reformiren, daß auch da, wo es noch nicht der Fall war, die Mönche eines Klosters ein gemeinsames Leben führen sollten, stimmten die Mitglieder der genannten obersten Kirchenbehörde bei. — Die „Weiße Geistlichkeit", welche auf einer social, wissenschaftlich, sittlich sehr niedrigen Stufe steht, ist von starker Abneigung gegen die „Schwarze" erfüllt, zumal diese als ein vollkommenerer Stand gilt, und aus ihr nicht blos alle Bischöfe, sondern auch die andern höheren kirchlichen Würdenträger genommen werden. Aber auch unter den Mönchen, deren viele sittlich und wissenschaftlich tüchtig sind, gibt es eine große Menge unwürdiger Subjecte, welche sich hauptsächlich aus den zahlreich eintretenden Söhnen von Weltgeistlichen rekrutiren[80]) und die Klöster der zweiten und dritten Stufe füllen. Ein Russe[81]) bezeichnet die Insassen dieser zwei Stufen als faul und verkommen und erklärt sie nächst der Bureaukratie für die corrupteste und schädlichste Menschenklasse in Rußland.

An Frauenklöstern der rechtgläubigen Kirche gab es um 1835 neben 101 „außerordentlichen" 9 „ordentliche", d. i. solche, welche mit einer jährlichen Summe von 100,000 Silberrubeln aus der Staats-Kirchenkasse dotirt waren, mit zusammen 3113 Nonnen und 3006 Novizen, welche das Gelübde nicht vor dem 50. Lebensjahre ablegen durften.[81a]) Von den 144 „ordentlichen", ebenfalls auf die Staats-Kirchenkasse übernommenen Mannsklöstern, welche aus derselben jährlich 500,000 Silberrubel bezogen, gehörten um 1840[82]) der ersten Klasse 21, der zweiten 58, der dritten 63 an, mit zusammen 2757 Mönchen und 1210 Novizen. Dazu kamen 204 außerordentliche oder private Mönchsklöster, d. i. solche, welche aus eigenen Mitteln subsistirten, mit zusammen 3564 Mönchen und ebenfalls 1210 Novizen. Das Jahr 1859 weist im ganzen 603 Klöster mit 6556 Mönchen und 2464 Nonnen auf[83]), wobei die Novizen eingerechnet sein dürften. Gegen die Zeit von 1835 und 1840 ist danach eine starke Vermehrung der Klöster, etwa durch den Zuwachs der vorher mit Rom unirten, und eine Verminderung der Mönche und Nonnen eingetreten. — Vom J. 1841 bis zum J. 1857 ließen sich 1569 Frauen (Witwen und Geschiedene) und 4741 Mädchen in den Klosterverband aufnehmen, unter ihnen über zwei Drittheile aus dem Stande der Weltgeistlichen. Auch die Mönche rekrutiren sich meist aus der männlichen Nachkommenschaft der „Weißen Geistlichkeit", zumal der Bauernstand seit seiner Emancipation noch weniger Neigung

---

79) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. — Beckhaus, in einer Abhandlung der Deutschen Vierteljahrsschrift, nach Beobachtungen im J. 1862. — Eckardt, Baltische und russische Culturstudien 2. Aufl. (Leipzig 1869).

80) Nach Eckardt's Baltischen und russischen Culturstudien. 81) Fürst Dolgorukow, La vérité sur la Russie (Paris 1860). 81a) Rheinwald, Repertorium V, 144. 82) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, I. Bd. 1842. S. 218 und 219. 83) Nach einer staatsamtlichen Statistik.

als vorher zeigt, seine Söhne in die Klöster zu schicken.[84]) Eine Uebersicht aus dem J. 1868 weist folgenden Bestand nach: 4 Lawras (Laurae), 8 Mönchsklöster und 1 Nonnenkloster, welche unmittelbar unter dem heil. Synod standen, dazu 8 weitere Klöster, mit Einschluß eines solchen in China, welche von den beiden genannten Klassen dependirten, dazu 430 andere Mönchs- und 150 Frauenklöster, zusammen 601. Für das J. 1873 finden wir 4678 Mönche (wahrscheinlich mit Einschluß der Novizen) mit 4212 Laienbrüdern und — in 130 Klöstern — 3061 Nonnen mit einem zeitweiligen weiblichen Personal (Laienschwestern u. s. w.) von 10,519 verzeichnet.

Die besonders durch hohe Einnahmen und bauliche Beschaffenheit hervorragendsten drei Klöster sind das Alexander-Newsky-Kloster in St.-Petersburg, das Dreieinigkeitskloster in Moskau und das Höhlenkloster in Kiew. Das zuletzt genannte bezog um 1871 eine Jahreseinnahme von mehr als 500,000 Silberrubeln, wovon circa 50,000 aus der Hostienbäckerei gewonnen wurden, und eine vielleicht noch größere Summe aus dem Verkaufe von Wachslichtern, welche in dem Cultus der orthodoxen russischen Kirche massenhaft verbraucht werden. — Die Prioren (Vorsteher) der ersten Klosterklasse beziehen ein Jahreseinkommen von 60,000 bis 40,000 Silberrubel, die übrigen ein solches von 10,000 bis 1000. — Einzelne Mönche in solchen Klöstern, welche die etatsmäßige Zahl von Fratres nicht haben, sammeln sich ein bedeutendes Vermögen. — Der geistliche Hofstaat der Bischöfe und Erzbischöfe besteht vorzugsweise aus Klosterleuten. Die russische Staatskirche kennt weder Bettelmönche noch Barfüßler.[85]) Es sind in derselben auch Barmherzige Schwestern vorhanden, deren viele 1877 nach dem Kriegsschauplatze in der Türkei gingen. — Während die Altgläubigen, wenn auch nur in geringer Zahl, Klöster mit Mönchen und Nonnen besitzen, entbehren derselben die meisten übrigen Sektirer, namentlich die priesterlosen. Die Samostrigolniki (Selbstweiher) machen sich dadurch selbst zu Mönchen und Nonnen, daß sie das Haupt scheren, Klosterkleider anziehen und vor dem Bilde eines Heiligen ihre Namen ändern.

In Oesterreich-Ungarn gehören den mit Rom nicht unirten orthodoxen Griechen nur sehr wenige Klöster, und zwar nur Männerklöster an, welche sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius stehen (Basilianer). Die Mönche werden καλόγεροι (Kaluger) genannt.

Wie in der morgenländischen Kirche überhaupt, so verfallen auch im besondern die Klöster der nicht unirten Armenier mehr und mehr, und die Zahl der Mönche wie der Nonnen, welche letztere nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Klosterleute bilden, sinkt tiefer und tiefer. Die Klöster, welche ohne Ausnahme der Regel des heil. Basilius folgen, gelten meist als Sitze der schlimmsten Ignoranz, Betrügerei (durch erdichtete Reliquien, Mirakel u. s. w.), Zanksucht, Faulheit, Wollust. Ihre Vorsteher werden durch den Exarchen ernannt, bedürfen aber der Bestätigung durch den Patriarchen oder Katholikos und dessen Synode. Auf die im russischen Reiche lebenden circa 350,000 Armenier vertheilten sich um 1840: 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen. Das berühmteste unter ihnen ist das zu Etschmiazin am Fuße des Ararat.[87]) Ohne mit bedeutendem Grundbesitze, welcher den meisten armenischen Klöstern abgeht, ausgestattet zu sein, rühmt es sich, viele werthvolle Reliquien zu besitzen. Außer Etschmiazin besitzen diese Gregorianischen Armenier nennenswerthe Klosteransiedelungen in Constantinopel, Musch, Angora, Siwas, Ismid, Kaisarieh, Armatol, Paraku, Achpat, Jerusalem. In der zuletzt genannten Stadt gehören ihnen ein prächtiges Kloster auf dem Berge Sion und ein kleineres in dem angeblichen Hause des Hohenpriesters Kaiphas, beide für Mönche, außerdem ein Nonnenkloster. Die Klosterleute sind hier in der Mehrzahl nicht Eingeborene, sondern Auswärtige; an sie schließen sich die Laien, meist Kaufleute, wie sie dies auch anderwärts thun, sehr eng an.[88]) Die eine von den drei Armenisch-Gregorianischen Klosterkirchen zu Gelathi im russischen Transkaukasien am Phasis ist sehr reich an Gold, Perlen, Edelsteinen, Paramenten u. s. w.[89])

Bei den nicht unirten Nestorianern oder chaldäischen Christen, besonders am obern Tigris, bestanden um 1866 — und bestehen noch — nur wenige Klöster, ohne Ausnahme in einem sehr armseligen Zustande, ebenso bei den nicht unirten chaldäischen Christen in engerem Sinne, den nicht unirten Melchiten, den nicht unirten Jakobiten, sämmtlich nach der Regel des heil. Basilius.

Die Klöster der (monophysitischen) nicht mit Rom unirten Kopten in Oberägypten und den Nachbargebieten, dem Ursprungslande des Mönchs- und Nonnenwesens, früher zahlreich und zum Theil prächtig, sind längst meist verschwunden, in ihren jetzigen Ueberresten fast ohne Ausnahme verfallen und ärmlich. Nur einige, größtentheils in Oberägypten, namentlich zu Achmina und in der sogenannten Wüste des heil. Makarius, wo eins derselben seinen Namen trägt, sind ihrem ursprünglichen Zwecke bis in die neueste Zeit erhalten geblieben, unter ihnen, wie es scheint, keine Nonnenklöster. Zuweilen dienen diese Gebäude auch als Wohnungen von 2 oder 3 Weltpriesterfamilien, selbst nur von einer. Auch die Mönche haben Weib und Kinder, welche mit ihnen den Aufenthalt im Kloster theilen; sie sind höchst unwissend und leben meist in großer Armuth. Ihre Ignoranz war es, welche sie in den vierziger Jahren veranlaßte, aus den Klosterbibliotheken an Engländer werthvolle syrische Manuscripte abzutreten, unter ihnen besonders die von Cureton edirten Bruchstücke der Ignatianischen Briefe.[90])

---

84) Eckardt, Baltische und russische Culturstudien. 85) Ebenda. — Russische St.-Petersburger Zeitung 1871.

86) Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1841, Nr. 2. 87) Dessen Geschichte und Beschreibung bei Rheinwald, Repertorium XVII, 84 und 85. 88) J. Wiggers, Kirchliche Statistik I, 298, nach E. Robinson, Palästina 1841. 89) K. von Gerstenberg, im Ausland 1866, Nr. 14. 90) Redepenning, Vorrede zum 4. Band des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von Gieseler, 1857.

Der koptische Patriarch, welcher aus den Mönchen genommen wird, hält sich zeitweilig im Kloster des heil. Georg auf. Die Zahl der noch bestehenden Klöster ist ziemlich groß, ebenso die der Mönche; in dem Kloster El Marag bei Monsalut in Oberägypten wohnen ihrer 500. Sie sind dem Trunke ergeben, faul und betteln sich meist ihre Lebensbedürfnisse zusammen.[91])

Die (ebenfalls monophysitischen) Abyssinischen Christen besitzen 2 Klosterorden, nämlich den der heil. Thekla (Mönche), dessen Oberhaupt, der sogenannte Itchegne, dem Range nach gleich auf den Abuna (Papst, Patriarch) folgt und in Bergander residirt, und den des heil. Eustathius, dessen Vorsteher im Kloster zu Mahelar seine Wohnung hat. Die Klöster bestehen nicht aus großen Gebäuden, sondern aus einzelnen kleinen, nebeneinander errichteten Häusern oder Hütten, welche meist in der Nähe der Kirche liegen. Die Mönche sind, mit Ausnahme des Vorstehers, meist verheirathet, treiben mit ihren Familien Ackerbau und Viehzucht, erwerben und vererben Eigenthum und haben als geistliche Functionen nur gewisse Gebete und Psalmen herzusagen, sodaß sie sich von gewöhnlichen Bauersleuten, auch in der Kleidung, gar nicht unterscheiden. Sie sind sehr zahlreich und werden, obgleich sie bei der Bevölkerung großen Respect besitzen, als höchst ignorant, scheinheilig, faul, bettelhaft, gemein, unsittlich, liederlich geschildert.[92]) Wenn von zahlreichen Nonnen die Rede ist[93]), so dürften darunter wol die Frauen der Mönche zu verstehen sein. — Ein abyssinisch-monophysitisches Kloster befand sich um das J. 1840 in Jerusalem.[94])

B. Abendländische Kirche.

1) Von der Entstehung bis zu Karl dem Großen, bis 768. Die abendländischen Christen lernten das Mönchsleben durch den zum ersten mal 335, dann wiederholt dorthin verbannten Athanasius von Alexandria, mit dem Beinamen des Großen, kennen; aber dasselbe stieß hier anfangs auf einen sehr starken, fast allgemeinen Widerstand, auf Verspottung und selbst Haß, indem man in ihm nur verwerfliche Pietisterei und Schwärmerei erblickte. Doch fand es auch warme Freunde und deren Zahl wuchs, als mehrere Abendländer nach dem Morgenlande, namentlich nach Aegypten und Palästina gingen, um sich dort in dasselbe einweihen zu lassen. Wie der schon vorher (371) verstorbene Bischof Eusebius von Vercelli, so verband sich auf der afrikanischen Nordküste der Bischof Augustinus von Hippo (gest. 430) mit einer Anzahl seiner Kleriker zu einem gemeinsamen Andachtsleben (Cönobium), wobei sie nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinde zu Jerusalem eine Art von Communismus einführten. In monasterio Deo servientes ecclesiae Hipponensis clerici ordinari coeperunt, so lautet eine Nachricht bei Possidius.[95]) Viele Jahre hindurch fand die Neuerung wenig Anklang und zwar, außerhalb der Geistlichen, fast nur bei dem niederen Volke; die höheren Stände spotteten in Südgallien noch um 450 über die neuen Heiligen.[96]) Nach und nach fand jedoch die Regel des Augustinus in Nordafrika und anderwärts eine immer stärkere Verbreitung.

Für die Einführung des Mönchs- und Nonnenwesens in Italien, wie den benachbarten Ländern, wirkten außerdem mit steigendem Erfolge Ambrosius (gest. 397) in Mailand, wo er ein Kloster errichtet haben soll, Rufinus (gest. 410)[97]), Johannes Cassianus (Mönch)[98]) und besonders Hieronymus (ebenfalls Mönch, z. B. in Bethlehem, dann im Abendlande, gest. 420).[99]) Der zuletzt genannte gibt zwar zu und beklagt es, daß die Mönche sich in allerlei Visionen hineinphantasirten, abergläubischen Wundern sich hingäben, ein übertriebenes Fasten übten, schwere Selbstpeinigungen vollzögen, dabei von Hochmuth, sowie oft von Verzweiflung erfüllt wären, in Wahnsinn verfielen, Selbstmorde begingen[1]); er berichtet[2]), wie im J. 384 bei dem Begräbnisse der Blesilla, einer, wie man glaubte, an zu vielem Fasten gestorbenen dortigen „monacha" zu Rom jemand ausrief: Quousque genus detestabile monachorum non urbe pellitur? non lapidibus obruitur? non praecipitatur in fluctus? Allein er förderte unablässig die neue religio, freut sich sagen zu können[3]): Nostris temporibus Roma possidet, quod mundus ante nescivit, und rühmt seinen Pammachius als einen „ἀρχιστρατηγὸς monachorum". Als er 412 seine Epistola ad Principiam schrieb, gab es, wie er sagt, in und bei Rom „crebra virginum monasteria" und eine „monachorum innumerabilis multitudo". Von den Nonnen kennen wir durch ihn namentlich auch die Marcella und die Sophronia. Schon um 390 scheint in der Kirche Roms die Abneigung gegen die coenobia und monasteria dem entschiedenen Gegentheile gewichen zu sein. Auch finden sich am Ende des 4. Jahrh. namhafte Ansiedelungen von „monachi" auf verschiedenen Inseln an der Westküste Italiens, besonders auf Gallinaria (jetzt Galinara), Gorgon (jetzt Gorgona), Capraria (jetzt Capraja), Palmaria (jetzt Palmarola), ebenso auf den Inseln an der dalmatischen Küste, wo besonders ein gewisser Julianus „monasteria" gründete.[4])

---

91) G. Warneck, Allgem. Missionszeitschrift 1880, Januarheft. 92) M. Th. von Heuglin, Reise nach Abessinien u. s. w. in den Jahren 1861 und 1862 — Derselbe im Globus, Bd. 13, Lief. 2, S. 49 fg. vom J. 1868. — R. Hartmann, Naturgeschichtlich-medicinische Skizze der Nilländer (Berlin 1865). 93) Bei von Heuglin. 94) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, Bd. I.

95) In seiner Vita Augustini c. 11. — Gieseler, Kirchengesch. I, 547-553. 96) Salvianus von Massilia, De gubernatione Dei VIII, 4. — Belegstellen bei Gieseler, Kirchengesch. I, S. 545, Note g. 97) Vitae patrum, edirt von Rosweide (Antwerpen 1615, dann wieder 1628). 98) Collationes patrum und De institutis coenobiorum. Seine Opera edirte Gazäus (Douai 1616). 99) Namentlich in seinen Epistolae, z. B. ad Eustochium 18.

1) Epist. 59, 95 und 97, ad Rusticum; epist. 10 ad Eustochium. Dazu Nilus (ein Mönch um 440); Lib. II, epist. 140; Lib. III, epist. 224. 2) Epist. 22 (alias 25) ad Paulam. 3) Epist. 54 (alias 26) ad Pammachium. 4) Wie Hieronymus in seiner Epistola an denselben anführt.

Das erste Kloster oder eins der ersten Klöster in Gallien wurde von dem Bischof Martinus von Turonum (Tours) (gest. 400) bei dieser Stadt angelegt und wies bald eine sehr starke Bewohnerschaft auf, wie er überhaupt für dieses Land der Haupturheber des neuen religiösen Lebens wurde.[5]) Der unter den ägyptischen Mönchen gebildete Joh. Cassianus gründete nach 412 in Massilia (Marseille) 2 Klöster.[6]) Andere derartige Ansiedelungen entstanden auf den südgallischen Inseln Lerinum (jetzt St.-Honoré), und zwar durch einen gewissen Honoratus, ferner Leroe (jetzt St.-Marguérite), sowie auf den Stoichaden und zwar durch Jovianus, Minervius, Leontius und Theodoretus. Von Gallien gelangte das Klosterwesen nach England, Irland und Deutschland.

Das Abendland übte durch sein Klima und seine Lebensgewohnheiten naturgemäß einen stark modificirenden Einfluß auf das Mönchs- und Nonnenwesen aus; man legte nicht einzelne kleine Hütten, sondern meist größere Gebäude an; hier und da entsagten viele Insassen der Handarbeit; aber Augustinus[7]) und Cassianus[8]) erklärten sich ausdrücklich auch für diese Bethätigung, und im ganzen erwies sich der modus vivendi gegenüber dem Morgenlande als weniger streng contemplativ-ascetisch: Nonnen und Mönche wandten sich einer mehr praktischen Thätigkeit zu; sie pflegten mit Vorliebe die Seelsorge, die Predigt, den Unterricht, den Ackerbau, die Anlage von Weinbergen und Obstpflanzungen, die Gewerbe und Künste, im besondern die Malerei und vorzüglich die Architektur wie Sculptur. Daneben tauchten freilich auch extreme ascetische Richtungen auf; bei Trier begannen Mönche dem Styliten Simeon nachzuahmen, was ihnen durch bischöfliches Einschreiten verboten wurde; mehrere lebten als Einsiedler; andere suchten, mit Ketten beschwert, mit Weiberkleidung oder schwarzem Gewand angethan, mit nackten Füßen, auch im Winter, mit Fasten am Tage und Schwelgen bei Nacht die Aufgabe der vita divina zu lösen, wie Hieronymus berichtet.[9]) Nicht wenige hielten sich oft und lange, selbst ganz, außerhalb der Cönobien, nicht selten in Städten auf und führten nach Umständen ein luxuriöses Leben[10]); andere schweiften als Bettler und Heuchler umher.[11]) — Gleichförmige, resp. formelgleiche Regeln für die Gesammtheit oder für einzelne Gruppen, wie die der späteren Orden, gab es noch nicht, wenn auch die Grundsätze des Basilius und, für zahlreiche Klöster, des Augustinus als Autoritäten galten; tot propemodum typi ac regulae, quot cellae et monasteria, berichtet Cassianus.[12])

Eine neue Richtung und zwar eine bestimmtere Form erhielt das Mönchsleben und zum Theil das Nonnenleben im Abendlande durch Benedictus aus Nursia in Umbrien. Nachdem er lange als Einsiedler zugebracht, gründete er auf einem Berge in Campanien, wo das alte castrum Cassinum lag, ein Kloster, monasterium Cassinense, später Monte Cassino genannt, und gab 529 den Insassen (Mönchen) eine niedergeschriebene Regel[13]), durch welche die strengen Satzungen der orientalischen Religiosen gemildert wurden. Sie ist zwar in ihren Ausdrücken vielfach unbestimmt, resp. allgemein gehalten, gibt aber andererseits eine Reihe von festen Vorschriften, wie: daß der Abt einen praepositus ernennen soll, welcher ihm untergeordnet war; daß zur Feststellung gewisser Einrichtungen und Angelegenheiten die ganze congregatio fratrum (der Convent) oder auch nur ein Theil zuzustimmen habe; daß die Brüder Fleisch von vierfüßigen Thieren nicht essen sollen, ausgenommen die Schwachen und Kranken; daß von Bädern nur mäßig Gebrauch gemacht werden soll. Am meisten charakteristisch war die Vorschrift, daß die Mönche, welche zur Beobachtung der Regeln, namentlich der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Oberen, nach Verlauf einer gewissen Ueberlegungsfrist (des späteren Noviziates) ihre Zustimmung schriftlich zu geben hatten (Gelübde), die Räume des monasterium nicht wieder verlassen sollten. Der gemeinschaftliche Wohnort wurde so eingerichtet, daß er sich für seine Bedürfnisse selbst genügen könnte; es heißt hierüber in den Statuten[14]): Monasterium autem, si possit fieri, ita debet construi, ut omnia necessaria, i. e. aqua, molendinum, hortus, pistrinum, vel artes (Handwerke) diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foras, quia omnino non expedit animabus eorum. So wurden die Mönche zu den reclausi, was im Morgenlande die κατειργμένοι sein sollten, aber nicht waren, wie man auch dort der Reform des Benedictus keine Folge gab. Die monasteria wandelten sich zu claustra um, wenn sie auch wol diesen Namen noch nicht führten. Es war die Einrichtung der eigentlichen Klausur. Im Geiste und nach der Regel des Stifters hatten sich die Mönche gewissen praktischen Aufgaben in der Beschäftigung mit Handwerken, Urbarmachung von Ländereien, Gärtnerei, Landwirthschaft zu widmen; dabei sollten lectio divina und sechsmaliges tägliches Gebet mit Einschluß der vigiliae nocturnae stattfinden. Eine eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit war den Mönchen nicht vorgeschrieben und es findet sich hiervon in den Satzungen Benedict's keine Spur.[15])

Eine Richtung auf Gelehrsamkeit und Literatur gab den Benedictinern erst Cassiodorus, welcher zwei hierauf bezügliche Bücher in dem 539 von ihm bei Squillacci in Bruttium (Italien) erbauten Kloster Vivarinm (coe-

5) Gieseler, Kirchengeschichte I (3. Aufl. 1831), S. 544. 6) Derselbe, ebenda S. 544. 545. 7) De opere monachorum. 8) De institutis coenobiorum, lib. X. 9) Epist. 18 (alias 22) ad Eustochium. 10) Hieronymus, Epist. 95 (alias 4) ad Rusticum. 11) Augustinus, De opere monachorum, c. 28. 12) De institutis coenobiorum II, 2. 12) Joh. Mabillon, Observationes de monachis in occidente ante Benedictum.

13) Die beste Ausgabe ist die von Lucas Holstenius in dessen Codex regularum monasticarum et canonic. (Rom 1661), vermehrt von M. Brockie (Augsburg 1759), p. 141 seq. 14) Cap. 66. 15) Gieseler, Kirchengeschichte I, 686. — Ein dreibändiges Leben des heil. Benedict hat der im August 1867 im Benedictinerkloster Einsiedeln (Schweiz) verstorbene Mönch Brandes verfaßt.

nobium Vivariense) schrieb.[16]) Zwar sollten die Mönche, wie er hierin ermahnt, vor allem die Heilige Schrift und die Kirchenväter studiren, aber hierüber nicht die weltlichen Wissenschaften, namentlich die alten Classiker, vernachlässigen. Unter anderem gibt er Anweisungen zum Abschreiben und Revidiren der Handschriften. Im besondern empfiehlt er die Schriften der Aerzte Dioskorides, Hippokrates und Galenus. Dabei sollte indeß der Acker- und Gartenbau fleißig getrieben werden. Seine Anregungen fanden bald auch in den von Benedict gegründeten Klöstern Eingang; die Mönche gingen an ein fleißiges literarisches Studium, machten sich durch Abschreiben classischer Werke verdient, verfaßten Chroniken ihrer Klöster und der sie betreffenden Zeitgeschichte.[17])

Einen wirksamen Impuls empfing das Unterrichts- und Erziehungswesen durch die Benedictiner, in welchen sich zum ersten mal ein Klosterorden im Sinne der spätern Zeit, d. i. eine Mehrheit von Klöstern darstellt, welche durch bestimmte gemeinsame Regeln verbunden und so von andern Klöstern unterschieden sind. Schon von Benedict selber, welcher in den von ihm gegebenen Statuten[18]) erlaubt, pueros oblatos anzunehmen, sagt Papst Gregor der Große[19]): Coepere etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Deo nutriendos dare. So entstanden bei den Benedictinern förmliche Klosterschulen, über welche sich die ersten Andeutungen in der etwa 100 Jahre nach Benedict verfaßten sogenannten Regula magistri[20]) finden, wo vorgeschrieben wird, daß in den drei Stunden von der Prime bis zur Terz „infantuli in decada sua in tabulis suis ab uno literato literas meditentur“.

Die durch Monte Cassino und seine erste Gefolgschaft gegebene Anregung veranlaßte die Entstehung einer großen Anzahl von Klöstern, vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich für Mönche, in Italien, Gallien, Spanien, England, Irland, Germanien u. s. w. — Als seit 430 der Brite Patrick die christliche Kirche in Irland einführte, mögen dort wol schon die ersten Cönobien oder Monasterien errichtet worden sein; in England entstanden sie durch einen gewissen Augustinus um die Zeit des römischen Bischofs (Papstes) Gregorius des Großen (gest. 604). Einen hohen Aufschwung zu geordneten Zuständen, praktischem Sinne, wissenschaftlicher Thätigkeit, selbstbewußter Nationalität nahm das Klosterwesen besonders in England, noch mehr in Irland. Von der Grünen Insel ging um 590 der Mönch Columbanus nach Burgund, wo er, ein ebenso frommer als wissenschaftlich gebildeter Mann, mehrere Klöster stiftete, unter ihnen namentlich das zu Luxovium (Luxeuil), denen er eine eigenthümliche, nach irischen Vorbildern gerichtete Regel gab. Dann wirkte er am Bodensee, wo sein Schüler Gallus weiter arbeitete und den Grund zu der später berühmten Benedictiner-Abtei St.-Gallen legte, und zog weiter nach Ligurien, wo er das Kloster Bobium (jetzt Bobbio) errichtete. Ein Gegner der Unterwerfung unter die Herrschaft der römischen Bischöfe, starb er im J. 615.[21]) Auch noch während des 8. Jahrh. herrschte in der Irischen Kirche ein eifriges wissenschaftliches Leben, welches besonders an dem Mönche Beda Venerabilis (gest. 735) im Kloster Petri et Pauli zu Jarrow seine Stütze hatte.[22]) — Der englische Mönch Suidbert, welcher 713 starb, legte auf einer Rheininsel das später Kaiserswerth genannte Kloster an.

Nachdem während des 7. Jahrh. im Fränkischen Reiche das Mönchswesen durch die kriegerischen und politischen Wirren stark verwildert war, nahm es im 8. besonders durch Bonifacius (gest. 755), wenigstens nach der numerischen Seite hin, wieder einen Aufschwung. Durch ihn sind namentlich in Deutschland mehrere Klöster gestiftet worden, wie zu Ohrdruf, Fritzlar und besonders Fulda (744), wo er sein Grab fand. — Dem sittlichen und religiösen Verfalle des Weltklerus suchte der Bischof Chrodegang von Metz dadurch entgegenzuwirken, daß er, zunächst in seiner Diöcese, die auch durch Karl den Großen geförderte vita canonica, eine klosterartige Verbindung, einführte und namentlich auch gemeinsame Wohnungen errichtete, welche unter anderm monasteria canonicorum genannt wurden. — Obgleich man die Kleriker sehr oft aus der Zahl der Mönche nahm, so gab es doch während des 5., 6. und 7. Jahrh. nur so viele zu Priestern geweihte Mönche, als das gottesdienstliche Bedürfniß erforderte; manche Klöster hatten gar keinen Ordinirten aufzuweisen; in sie wurden daher von den Bischöfen Presbyter abgeordnet ad missas celebrandas. Mehrere Aebte erbaten von dem Territorialbischofe die Erlaubniß: in monasterio presbyterum, qui sacra missarum solemnia celebrare debeat, ordinari.[23]) — In derselben Zeit wurden der Regel nach die Aebte durch die congregatio der Mönche erwählt; doch machten Bischöfe wiederholt den Versuch, einem Kloster einen Abt aufzudrängen, wogegen sich unter anderm der Papst Gregor der Große (gest. 604) erklärte. Aber absetzen durfte der Convent keinen Abt.[24])

Im 5., 6. und 7. Jahrh. war es Rechtspraxis, daß die Kläger unter der Aufsicht des Territorialbischofs standen, wie dies in dem 4. Kanon der Kirchenversammlung von Chalcedon aus dem J. 451 vorgeschrieben worden. Dieses Verhältniß erlitt zuerst in Afrika dadurch eine Ausnahme, daß sich manche Klöster, um Schutz gegen Bedrückungen zu suchen und zu finden, entfernteren Bischöfen, namentlich dem zu Karthago, unterstellten, worüber die Acten der zwei karthaginiensischen Concilien vom J. 525 und 534 Auskunft geben.[25]) Im übrigen

16) De institutione divinarum literarum und De artibus ac disciplinis liberalium literarum. 17) Gieseler, Kirchengeschichte I, 686 bis 688, wo sich z. B. Belegstellen aus den Schriften von Cassiodorus finden. 18) Cap. 59. 19) In der Beschreibung seines Lebens, Dialogus II, cap. 3. 20) Cap. 50.

21) Gieseler, Kirchengeschichte I, 716 bis 719. 22) Ebenda I, 753. 23) Ebenda I, 688. 24) Ebenda I, S. 690, Note r. 25) Bei Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio (Florenz und Venedig 1759), Tom. VIII, p. 648 und 841.



Abendlande hielt man streng auf die Abhängigkeit vom Diöcesanbischofe. Aber schon im 5. und noch mehr im 6. Jahrh. begannen die Bischöfe gegen die Klöster eigenmächtig und willkürlich zu verfahren, indem sie die Aebte selbst wählten, für Ordination, Chrisma und andere Leistungen sich hohe Geldsummen zahlen ließen u. s. w. Hiergegen traten zum Schutz der Klostergerechtsame mehrere Kirchenversammlungen auf, zuerst die von Arelate im J. 456[26]), später diejenige von Toledo im J. 589.[27]) Namentlich war es auch der Papst Gregor der Große, 590—604, welcher sich der Klöster annahm und den Bischöfen verbot, ihnen Eigenthumsstücke zu entziehen, Taxen aufzulegen, Aebte aufzudringen und andere Eingriffe sich zu erlauben[28]), wie er denn überhaupt dem Klosterwesen eine hohe und einflußreiche Gunst erwies.

2) Von Karl dem Großen bis zur Entstehung der großen Bettelorden, von 768 bis 1209. Karl der Große zeigte sich für das Mönchsleben — Nonnenklöster waren damals nur in geringer Zahl vorhanden — hauptsächlich nach der Richtung der Volksbildung thätig, indem er die Aebte und Mönche anhielt, Klosterschulen anzulegen, wie solche durch ihn und unter ihm, auch unter seinen nächsten Thronerben, in Tours, Lyon, Trier, Köln, Paderborn, Osnabrück, Corvey, Fulda, Würzburg und anderwärts errichtet wurden. Unter den Pädagogen dieser Zeit zeichneten sich besonders Alcuin, früher Mönch in York, dann Abt in Tours (gest. 804), Rhabanus Maurus, Abt in Fulda (gest. 856), und Ratramnus, Mönch in Corvey (starb nach 868), aus. Indeß nahmen diese Schulen fast nur Söhne von Mitgliedern des königl. Hoflagers und von hochgestellten Leuten auf. War dies immerhin eine Hebung des Klosterwesens, so erlitt dieses während des 9. Jahrh. und in den folgenden Jahrhunderten eine Richtung auf deprimirende Verweltlichung dadurch, daß von den Königen nicht wenige Klöster an Große des Reiches als an Abbates-comites oder sogenannte Commendatur-Aebte vergeben, resp. verschenkt wurden. Die Mönche hatten nun zwar an diesen Herren Schutz- oder Klostervögte, welche während des Raubritterthums für ihre Sicherheit mehr oder weniger sorgten; aber diese waren dafür auch auf den Gewinn aus dem Klostergute bedacht und ohne Interesse für die eigentlichen Aufgaben des Klosterlebens, sodaß dessen religiös-sittliches Niveau sich erniedrigte. Solche Klostervögte, deren Stellung oft erblich wurde, findet man z. B. in Thüringen an den Grafen von Gleichen, welchen unter andern das Peterskloster zu Erfurt in Pflege gegeben war, ebenso in dem Meißnischen Lande.

Um dem Verfalle der Klöster entgegenzuwirken, arbeitete für eine Reform derselben der Abt Benedictus von Aniane (gest. 821), auf dessen Rath König Ludwig der Fromme 817 das Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione monachorum erließ.[29]) Mit noch viel größerem Erfolge betrat diesen Weg der Abt Graf Berno von dem durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien (Burgund) gestifteten Benedictinerkloster Cluniacum (Clugny), indem er 910 die fast vergessene Regel Benedict's von Nursia wiederherstellte und dabei seine der Jurisdiction des Diöcesanbischofs entzogenen Mönche unter die alleinige Autorität und Aufsicht des Papstes zu stellen suchte. Der zweite Abt nach ihm, Odo (927—941), welcher die Regel verschärfte, und seine Nachfolger, besonders Odilo, dessen Regiment bis 948 währte, wurden ununterbrochen berufen, neue Klöster einzurichten und alte zu reformiren, wobei es oft zu harten Kämpfen gegen die widerstrebenden Klosterbrüder kam. So entstand innerhalb der Benedictiner, hauptsächlich in Frankreich, der erste eng geschlossene Orden, die Congregatio oder der Ordo Cluniacensis, d. i. eine Vereinigung mehrerer oder vieler Klöster unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Abte von Clugny, welches von jetzt ab das Archimonasterium hieß, während seine Aebte den Namen und Rang der Archiabbates erhielten. Die kleinern Klöster, welche man cellae oder obedientiae nannte, wurden von Coabbates oder Proabbates geleitet.[30]) Die Reform erstreckte sich auch nach Spanien, Italien, Deutschland, England und andern Ländern. Als Odilo II. Hauptabt von Clugny war, von 994 ab, unterwarfen sich die meisten Mönchsklöster, zum Theil durch die Landesherren und die Schutzvögte gezwungen, der Regel und der Centralleitung des Mutterklosters.[31]) Das 12. Jahrh. weist, größtentheils in Frankreich, an 2000 Klöster auf, welche, der Gewalt der Bischöfe entnommen und 1063 durch Alexander II. der Papstgewalt direct unterstellt, den Cluniacensern angehörten, sodaß dieser Orden eine außerordentlich einflußreiche Corporation darstellte. — Zwar pflegten viele von den Cluniacenser-Benedictinern gleich den Montecassinensern theologische und andere Wissenschaft und Literatur; ihre Genossen in Salerno und Montecassino trieben mit Vorliebe medicinische Studien; der Abt Wilhelm, welcher 1069 die Klostergemeinschaft von Hirschau (Congregatio Hirsaugiensis) nach dem Vorbilde von Clugny gründete, ließ durch seine Benedictiner die Bücher der Bibel, die Schriften der Kirchenväter und andere fleißig abschreiben; aber das fortgehende Streben nach uncontrolirter Selbständigkeit, Ehre, Reichthum und Lebensgenuß brachte, namentlich bei den eigentlichen Cluniacensern in Frankreich, in demselben Maße die Sittlichkeit und Religiosität zum Verfall, am stärksten in Clugny selbst unter dem ausschweifenden Hauptabte Pontius 1109—1125.[32])

Wenn seit dem Ende des 11. Jahrh. die Gründung einer Reihe sogenannter neuer Orden, sämmtlich vorzugsweise für Mönche, zu verzeichnen ist, wohin man

26) Ebenda Tom. VII, p. 907. 27) G. F. Planck, Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung (Hannover 1803 fg.), Bd. 2, S. 487 fg. 28) Vgl. aus seinen Scripta Lib. VIII, Epist. 15 ad Marinianum, Ravennae episcopum. 29) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 56.

30) Ebenda II, 1, S. 256. 258. 31) Hase, Kirchengeschichte (8. Auflage 1858), S. 243. 32) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, IX Volumina 1668—1701, die sechs ersten Jahrhunderte umfassend. — Joh. Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti, in VI Tomi, von welchen der sechste, von Edm. Martène verfaßt, bis 1157 reicht (Paris 1703—1739); vermehrt wieder edirt Lucca 1739—1745.

auch die Congregatio Hirsaugiensis rechnen kann, so muß dabei beachtet werden, daß diese Gemeinschaften wesentlich auf dem Boden der Benedictiner von Montecassino und Clugny stehen und deren Tendenz nur weiter ausbilden. Am stärksten abweichend von derselben sind diejenigen beiden Orden, welche wir zuerst zu berücksichtigen haben, indem sie den Geist ihrer Genossen und der Welt in die Einsamkeit zurückzuführen bestrebt sind, zunächst der Einsiedlerorden der Camaldolenser, welchen um 1018 Romualdus (gest. 1027) zu Camaldoli (Campus Maldoli, Camaldolum) bei Arezzo in den Apenninen gründete.[33]) In derselben Richtung stiftete Johannes Gualbert (gest. 1093) um 1038 die Einsiedelei oder den Cönobitenorden zu und von Vallombrosa (Vallis umbrosa) unweit Florenz, ebenfalls in den Apenninen. Er war der erste, welcher in einem Kloster die später sogenannten Laienbrüder (fratres conversi) zuließ oder aufnahm, wie dies dann auch in dem Kloster von Hirschau und später in allen Klöstern geschah.[34]) Näher an die Benedictiner angeschlossen erscheint der Mönchsorden von Grammont (Ordo Grandimontensis) in Frankreich, welcher in der Zeit von 1073 bis 1083 seine Gründung dem Stephanus von Tigerno verdankt.[35]) Schon im 12. Jahrh. büßte er seine Selbständigkeit ein. — Ebenfalls in der Richtung auf die Zurückgezogenheit aus der Welt und auf die Rückkehr zu dem ursprünglichen, enthaltsamen Cönobitenleben liegt der Karthäuserorden (Ordo Carthusianus), welchen der Rector der Domschule und Kanzler zu Rheims Bruno von Köln 1048 (nach andern später) stiftete, indem er sich aus Ekel vor den Ausschweifungen des Erzbischofs Manasses von Rheims von hier entfernte und mit seinen Anhängern zunächst Hütten in der Gebirgskluft Chartreuse bei Grenoble errichtete, woraus später ein großer Gebäudecomplex, La Grande Chartreuse, hervorging.[36]) Den wahren, nicht den legendarischen Ursprung des Ordens beschreibt Guibert, Bruno's jüngerer Zeitgenosse, Abt des Klosters Beatae Mariae de Novigento.[37]) Der fünfte Prior, Guido, welcher 1137 starb, machte den Mönchen neben den drei gewöhnlichen Gelübden auch das Stillschweigen, welches später gemildert wurde, zur Pflicht. Vorzugsweise eine Frauengemeinschaft, ging der Orden von Fontevraud (Ordo Fontis Ebraldi) in Frankreich 1094 aus der Initiative Robert's von Arbrissel hervor, indem er namentlich weiblichen Büßern eine Stätte bereitete und zur Oberleitung eine Nonne berief.[38]) — In Veranlassung einer Pest, welche man das Feuer des heil. Antonius nannte, gründete Gaston, ein sehr begüterter Edelmann, in der Dauphiné 1095 den Orden der Krankenpfleger (Hospitalarii) des heil. Antonius, dessen Mitglieder anfangs Laienbrüder waren, später Kanoniker nach der Regel des heil. Augustinus.[39])

Während die vorstehend genannten Congregationen es zu keiner namhaften Ausbreitung brachten, gelangten die Cistercienser, von den Benedictinern ausgehend, zu einer weit größeren Autorität und Machtstellung. Das erste Kloster dieses Ordens, und zwar für Mönche, legte 1098 der Abt Robert zu Citeaux (Cistercium) in Frankreich an.[40]) Der zweite, man darf sagen, der eigentliche Gründer dieser Gemeinschaft ist der heil. Bernhard, seit 1115 Abt von Clairvaux, wo er 1153 starb. Indem er, ein Mann von der weitreichendsten Autorität, auch den Päpsten gegenüber, seine Genossen zu der rigorosen Regel Benedict's zurückführte, machte er Einfachheit, Einfalt, irdische Bedürfnißlosigkeit zu einem Hauptgrundsatze, sodaß unter ihm fast ein ärmliches Leben geführt und selbst bei Kirchenbauten prachtvolle Einrichtung gemieden wurde, ein modus vivendi, welcher sich auch auf das Mutterkloster von Citeaux übertrug. Abt und Mönche unterstellten sich dem unbeschränkten ursprünglichen Regimente der Bischöfe, sodaß sie sich der Eingriffe in die Seelsorge des Weltklerus streng enthielten und die Taufe ausschließlich dem Diöcesanbischofe überließen. Die Verfassung des Ordens stellte eine Aristokratie dar, wie sie in der Charta charitatis beschrieben wird; der Abt von Citeaux war an die Mitregierung der 4 vornehmsten Aebte neben ihm sowie des Capitulum Cisterciense gebunden; alle Klöster wurden jährlich einmal visitirt, das Hauptkloster durch die genannten 4 Aebte. Das schwarze Gewand, welches die Benedictiner bisher getragen hatten, wurde mit dem weißen vertauscht. Die Hauptthätigkeit sollte in Contemplation, Gebet, Selbstzucht, Schriftforschung u. s. w. bestehen. Der Orden fand großen Anklang, nicht blos in Frankreich, sowie auf der Pyrenäischen Halbinsel; so wurde z. B. 1150 durch den Erzbischof Eskil ein Cistercienserkloster auf der dänischen Insel Seeland gegründet. Zwischen

33) Seine Regeln finden sich abgedruckt in dem Codex regularum monasticarum von L. Holstenius Tom. II, p. 193 seq. 34) [illegible] Kirchengeschichte II, 1, S. 308. 35) Die Vita S. Stephani hat der fünfte Prior von Grammont [illegible] verfaßt; sie ist abgedruckt in der Amplissima collectio von Martène und Durand Tom. VI, p. 1050 seq. Vgl. Mabillon Annales Ordinis S. Benedicti Tom. V, p. 65 seq. [illegible] p. 33 seq.; ferner [illegible] Praefatio ad Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti saec. VI, Pars II, p. 34. 36) Mabillon Annales Ord. S. Bened. T. V, p. 202 seq. [illegible] Acta S. S. Ord. Bened. saec. VI, Pars II, p. [illegible] Vgl. die Acta Sanctorum [illegible] Mens. Oct. T. III, p. 491 seq., ad 6. Oct. 37) [illegible]

38) Mabillon Annal. Ord. S. Bened. T. V, p. 314 seq. — Vgl. die [illegible] Acta Sanctorum. Febr. T. III, p. 3[illegible] ad 25. Febr. — [illegible] Vita [illegible] Baldrici Abbas Burguliensis in den Acta S. S. ad 25. Febr. 39) Acta S. S. mens. Januar T. II, p. [illegible]. — Dann: [illegible] Dissertatio de [illegible] S. Antonii. Leipzig 17[illegible]. 40) [illegible] incepit Ordo Cisterciensis, von einem unbekannten Verfasser, zuerst aber in Auberti Miraei Chronicon Cisterciensis Ordinis. Köln [illegible], p. 1—30. — Dann: Mabillon Annal. Ord. S. Bened. T. V, p. [illegible] seq. Ferner: [illegible] Annales Cistercienses. Lyon [illegible]. — [illegible] Regula, Constitutiones et Privilegia Ordinis Cisterciensis. Antwerpen [illegible]. — [illegible] Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux. Paris [illegible].

den Cisterciensern und Cluniacensern entstand bald eine tiefgreifende Eifersucht mit oft bitterer gegenseitiger Censur.[41])

In dem Streben, die Diener der Kirche aus dem Luxus zur äußersten Enthaltsamkeit zu führen, errichtete der Kanonikus Norbert aus Xanten, später Erzbischof von Magdeburg, ein reicher Erbe, 1120 den Orden der Prämonstratenser, zunächst für Kanoniker, in dem Thale von Prémontré (Praemonstratum), von wo aus derselbe bald zu einer ziemlich zahlreichen Congregation heranwuchs. Gleich den Cisterciensern unterwarfen sich die Prämonstratenser statutarisch der Oberleitung durch die Bischöfe, in deren Taufamt sowie andere ihnen zukommende Acte sie nicht eingreifen sollten.[42]) — Die Karmeliter entstanden um 1156 an dem Vorgebirge Karmel durch den Abendländer Berthold aus Calabrien, welcher dort einige unbedeutende benachbarte Einsiedeleien gründete.[43]) Die erste Nachricht über sie findet sich bei Johannes Phocas, welcher zu 1185 in seiner Beschreibung des Heiligen Landes[44]) bei Erwähnung der Eliashöhle auf dem Karmel und der daselbst vorhandenen Trümmer eines alten Klosters erzählt, daß vor einiger Zeit ein ἀνὴρ μοναχός, ein Priester, etwa 10 Brüder dort versammelt habe. Noch 1211 muß die Einsiedelei ganz unscheinbar gewesen sein, weil Willibrand von Oldenburg[45]) sie gar nicht erwähnt. Dagegen wird sie zum J. 1218 von Jacobus de Vitriaco genannt.[46]) Durch den lateinischen Patriarchen Albert von Jerusalem empfing die Gemeinschaft, wahrscheinlich im J. 1209, eine Regel[47]), und Papst Honorius III. bestätigte sie 1226 als Fratres Eremitae de monte Carmelo, auch Eremitae S. Mariae de Carmelo.[48]) Thatsächlich zu den Bettelmönchen gehörig, allerhand äußerlichen Excentricitäten und gesuchten Wunderlichkeiten ergeben, fand der Orden auch im Abendlande eine nicht unbedeutende Verbreitung, nachdem er durch den Halbmond aus dem Morgenlande verdrängt worden war.[49])

Hatten die genannten Orden, denen analoge Laiengenossenschaften an die Seite traten, einerseits den Zweck, das Klosterleben, welchem damals fast ausschließlich nur Mönche angehörten, strenger, d. i. enthaltsamer, von der Welt mehr abgeschlossen zu gestalten, so führte andererseits dieses Streben zu einer gesteigerten Vielgestaltigkeit, zumeist in äußerlichen Dingen, indem jede Congregation als etwas Besonderes sich von der andern unterscheiden wollte. Immer neue Formen in Speise, Kleidung, Gebetszeiten u. s. w. traten auf; was hier als recht galt, ward dort verworfen. So berichtet 1145 der Bischof Anselm von Havelberg[50]), wie sich die Leute fragten: Quare tot ordines in ea (ecclesia) surgunt? Quis numerare queat tot ordines clericorum? Quis non admiretur tot genera monachorum? Beispielsweise entstanden in England von der Zeit des Königs Wilhelm I. bis auf Johann ohne Land, 1066—1206, 156 Klöster.[51]) Mit der Zahl wuchsen auch die Reichthümer und Einkünfte, namentlich aus Veranlassung der Kreuzzüge, indem viele Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verpfändeten und, wenn sie nicht zurückkehrten, zum Geschenk machten. Andere suchten bei den turbulenten kriegerischen und socialen Zerwürfnissen mit Hab und Gut Zuflucht und Schutz hinter den Klostermauern.

Mönchskutte und Soldatenschwert verbanden sich während der Kreuzzüge zu den geistlichen Ritterorden, welche sich als Aufgabe stellten, vor allem das Heilige Land mit dem Heiligen Grabe gegen die Ungläubigen durch Waffengewalt zu schirmen, und zwar in Genossenschaften, welche wesentliche religiöse, sittliche, sociale und Verfassungsformen, wie die drei Gelübde, von den Klöstern entlehnten und ihre Ansiedelungen auch baulich, in festungsartiger Anlage, nach deren Muster gestalteten. So spricht Kaiser Friedrich II., 1194—1250, von claustra demonum templi.[52]) Zunächst, im J. 1048, wurden als Hospitalbrüder zur Aufnahme und Krankenpflege der Pilger in Jerusalem, wo sie 1099 eine besondere Regel annahmen, seit etwa 1118 als bewaffnete Ritter durch Raymund du Puy, dem zweiten Guardian (custos, procurator), die Johanniter gestiftet, deren von diesem gegebene erweiterte Statuten Papst Innocentius II. vor 1130 bestätigte, sodaß von jetzt ab der Waffendienst die Hauptsache wurde.[53]) — Bedeutender an Ausbreitung, Reichthum, Macht und Einfluß gestalteten sich die Templer oder Tempelherren, zu deren Verbande als fratres militiae templi oder milites sive equites Templarii unter Hugo de Payens (de Paganis) als erstem Großmeister (magister militiae) zuerst 1118 oder 1119 neun Ritter in Jerusalem zusammentraten. Durch den heil. Bernhard von Clairvaux gerühmt und gefördert, durch die Synode von Troyes 1128, zunächst für Frankreich, kirchlich bestätigt, von den Päpsten, wie die Johanniter, mit werthvollen Privilegien bedacht, nahm der Orden noch im 12. Jahrh. an Zahl seiner Mitglieder und an materiellen Besitzthümern schnell

41) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 314—317. — Eine Histoire de St.-Bernhard hat der französische Abbé Theod. Ratisbonne verfaßt, welche von Karl Reiching ins Deutsche übersetzt worden ist (Leipzig 1843 fg.), in zwei Theilen. 42) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 314—317. — Des Zeitgenossen Hermanni Monachi De miraculis S. Mariae Laudes, Lib. III, c. 2 seq., in Guiberti Opera. — Chrysostomus van der Sterre in der Vita S. Norberti (Antwerpen 1656). — La vie de St.-Norbert (par le Père Louis Charles Hugo), Luxemburg 1704. 43) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 306. 307. 44) Leo Allatius, Symmicta (Köln 1654), P. I. 45) In seinem Itinerarium terrae sanctae, bei L. Allatius l. c. 46) In seiner Historia Hierosolymae c. 52, in den Gesta Dei per Francos p. 1075. 47) Holstenius, Codex regularum monasticarum ed. Brockie, T. III, p. 18 seq. 48) Daniel Papebrochius in den Acta Sanctorum mens. Apr., T. I, p. 774 seq. 49) Vgl. des Verfassers Artikel „Karmeliter“ in dieser Encyklopädie.

50) In seinen Dialogi Lib. I, c. 1, bei d'Achery, Spicilegium T. I, p. 163. 51) F. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Ausgabe von 1857, Bd. VI, S. 238. 52) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 381. 53) Derselbe II, 2, S. 375. 376. — Abbé de Vertot, L'histoire des Chevaliers hospitaliers de St-Jean de Jérusalem (Paris 1726), dann wieder 1761 in 7 Bänden.

und stark zu, indem namentlich viele vom Adel eintraten. Außer den Ordensrittern gab es in der Gemeinschaft auch armigeri und famuli (Handwerker), welche man als Laienbrüder bezeichnen kann.[54]) Der steigende Luxus wirkte namentlich bei den Tempelherren, aber auch bei den Johannitern, depravirend auf die Ritter, sodaß sie sich unter Vernachlässigung ihrer Gelübde und ursprünglichen Lebenszwecke mehr und mehr nicht blos dem schwelgerischen Leben und dabei einem dünkelhaften Mönchs- sondern auch einem trotzigen Oppositionsgeiste hingaben; sie widersetzten sich vielfach den Bischöfen, verhöhnten den Patriarchen von Jerusalem, nahmen Excommunicirte in ihren Schutz, verweigerten die decimatio. Auch geriethen beide Orden miteinander in Zank und blutigen Streit, besonders 1241—1243 in Akkon oder Ptolemais.[55]) Nachdem diese Stadt, als der letzte feste Platz in Asien, den Christen verloren gegangen war, zogen sich beide Orden nach Cypern zurück; seit 1309 oder 1310 setzten sich die Johanniter auf Rhodus fest, während die Templer sich mit ihren Gütern nach dem Abendlande zurückzogen und ihren Hauptsitz in Paris nahmen. Hier machte ihnen, unter vielfachen Anklagen, König Philipp der Schöne den Proceß, beraubte sie ihrer französischen Besitzungen und ließ 1314 den Großmeister Jakob von Molay verbrennen, nachdem Papst Clemens 1312 den Orden für aufgehoben erklärt hatte.[56])

In Nachahmung der Templer und Johanniter entstanden auf der Pyrenäischen Halbinsel zum Zweck des Kampfes gegen die Mauren mehrere kleinere Ritterorden, meist in Verbindung mit den Cisterciensern; so der Ordo de Calatrava um 1158 und der Ordo de Alcantara um 1156. Indem beide Gemeinschaften ihre Ansiedelungen in Festungen hatten oder ihre Ordenshäuser mit solchen umgaben, hielten sie die drei Mönchsgelübde, bis ihnen Papst Paul III. die Ehe gestattete, sodaß sie von jetzt ab nur noch die Gebote der obedientia, der castitas conjugalis mit der conversio morum zu beobachten hatten.[57]) — Während der Belagerung von Ptolemais wurde 1190 der Orden der Deutschen Ritter (Equites Teutonici hospitalis S. Mariae Virginis Hierosolymitani) gegründet, welchem Papst Honorius III. 1220 dieselben Privilegien ertheilte wie den Templern und Johannitern. Schon 1226 siedelten sie nach Preußen über, wo sie sich zur Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Einwohner 1237 mit den 1202 gestifteten Schwertbrüdern verbanden.[58])

Seit dem 9. Jahrh. begannen, wie es ihrerseits auch Bischöfe und weltliche Fürsten thaten, die Päpste den Klöstern Privilegien zu ertheilen, welche indeß anfangs sich auf den Zweck beschränkten, die Selbständigkeit derselben, die freie Wahl der Aebte zu sichern, Uebergriffe der Bischöfe über ihr Recht hinaus (die Aufsicht über Lehren und Sitten, über Beobachtung der Regel u. s. w. zu führen, die Ordination zu verrichten) zu verhüten. Indeß bestrebten sich und verstanden es viele Bischöfe, gewisse von Päpsten ertheilte Vorrechte für Klöster ihres Sprengels fern zu halten, wie sie gleicherweise Eingriffe anderer Bischöfe oder der Erzbischöfe nach Möglichkeit abwehrten. Als das Kloster von Clugny aus seiner Stiftungsurkunde eine völlige Unabhängigkeit von dem Landesbischofe zu folgern und geltend zu machen versuchte, wurde es durch die Synode von Anse im J. 1025 mit diesen Ansprüchen entschieden zurückgewiesen, aber später, wie schon erwähnt, 1063 sprach Papst Alexander II. die völlige Unabhängigkeit, resp. Exemtion Clugny's von dem Diöcesanbischofe aus und setzte sie durch, wie dies nun immer häufiger mit andern Klöstern geschah.[59]) Solche dem Papste unmittelbar unterstellte Klöster nannte man monasteria libera im Unterschiede von den monasteria regia und patriarchalia.[60]) Zum Dank für derartige Vergünstigungen standen in den kirchlichen und politischen Kämpfen die meisten Mönche auf Seite der Päpste; viele seiner eminenten Erfolge, wie die erzwungene Durchführung der Ehelosigkeit der Weltgeistlichen, deren viele, wenn sie sich widersetzten, von den Klosterleuten unter Mithülfe von Pöbelhaufen todtgeschlagen wurden, setzte Gregor VII. (gest. 1085) in Verbindung mit den Klöstern durch. Am Ende des 11. Jahrh. befreite Papst Urban II. mittels eines Briefes[61]) das „Coenobium" Cavense von jeder weltlichen und bischöflichen Jurisdiction, ertheilte ihm Ablässe und andere Privilegien. Es mag hierbei erwähnt werden, daß in diesem päpstlichen Schreiben das coenobium wiederholt auch monasterium, aber nicht claustrum genannt wird. Die Päpste gingen noch weiter; sie verliehen vielen Aebten bischöfliche Rechte und Ehren, z. B. die mitra, sodaß man von abbates mitrati sive infulati sprach. So erhielt der Abt von St.-Maximinus in Trier durch Gregor VII. nicht blos die mitra, sondern auch die chirothecae (Handauflegungen zur Weihe). Urban II. ertheilte dalmaticae, campagorum, chirothecarum et mitrae usum 1088 den Aebten von Clugny und 1097 denjenigen von Montecassino.[62]) Der Abt von Fulda

54) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 374. 55) Derselbe II, 2, S. 376—380. 56) Derselbe II, 2, S. 308—382. — Willelmus Tyrensis Lib. XII, c. 7, bei Bongarsius, Gesta Dei per Francos T. 1, p. 819 seq. — Histoire des Templiers par P. du Puy (Paris 1650), dann wieder am vollständigsten gedruckt Brüssel 1751. — K. G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens (2. Auflage, Leipzig 1781). — Histoire critique et apologétique des chevaliers du temple de Jérusalem, dits Templiers, par M. J. Prieur de l'Abbay d'Estival (Paris 1789); deutsch im Auszuge als „Die Ritter des Tempels zu Jerusalem" (Leipzig 1790). — M. F. Wilcke, Geschichte des Tempelherrenordens (Leipzig 1826 und 1837). — Wilken, Geschichte der Kreuzzüge (Leipzig 1807—1832), Thl. II, S. 546 fg. — F. von Raumer, Geschichte der Kreuzzüge, I, 187 fg. — Fr. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Thl. I (Berlin 1794). 57) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 382. 383.

58) Derselbe II, 2, S. 383. 384. 59) Derselbe II, 1, S. 261—263. 305, Note b. 60) Gaß bei Herzog S. 62. 63. 61) Epistola 10 ad abbatem Cavensem, bei Mansi XX, p. 652. 62) Bullarum Romanorum Pontificum Amplissima Collectio, in den Opera von Coquelines T. II, p. 62. 83. 98. — Chronicon Cassinense IV, c. 17, in Muratori's Scriptores Rerum Italicarum T. IV, p. 503.

erhielt 1137 von Innocentius II. die mitra und den annulus.[63]) Immer mehr und immer neue derartige Begünstigungen wurden den Klöstern, resp. ihren Aebten zu Theil. Zahlreiche Privilegien gewährte Innocentius IV. 1247 und 1248 dem Abte von St.-Gallen zur Belohnung seiner tapfern Hülfe im Kampfe mit Kaiser Friedrich II., gegen welchen dieses Kloster eine namhafte Zahl bewaffneter Mannen aufstellte; im besondern gab er ihm das Recht (welches bisher nur die Bischöfe hatten), neue Kirchengeräthe einzusegnen.[64]). Diesen Exemtionen von der Bischofsgewalt und Erhebungen der Aebte zu bischöflichen Würden trat, wie schon früher angedeutet, aber, wie die Folgezeit bewies, für die Entwicklung des Klosterwesens vergeblich, unter andern der heil. Bernhard entgegen.[65])

Die Mönche sollten nach seiner strengen Ansicht von der Welt zurückgezogene Büßer und Andächtige sein und weder in das Amt der Bischöfe noch in das Amt des Säcularklerus übergreifen. In diesem Sinne schreibt das Concilium Pictaviense (Poitou) vom J. 1100 vor[66]): ut nullus monachorum parochiale ministerium presbyterorum, i. e. baptizare, praedicare, poenitentiam dare praesumat. Im J. 1122 sprach Papst Calixtus II. den Mönchen das Recht zum Beichtehören, Krankenbesuche und Messelesen ab, und im Concilium Lateranense von J. 1123[67]) gebietet derselbe: Interdicimus abbatibus et monachis publicas poenitentias dare et infirmos (Kranke) visitare et unctiones facere et missas publicas cantare. Aber bald waren es die Päpste selbst, welche diese Schranken wieder niederrissen, indem sie, oft gegen den Willen und das Interesse der Diöcesanbischöfe, den Aebten und Mönchen, welche seit dem 10. Jahrh. als ein besonderer geistlicher Stand, als der ordo religiosorum, angesehen wurden[68]), dergleichen Amtshandlungen gestatteten und denselben bisherige Parochialkirchen einräumten, was auch von seiten weltlicher Machthaber geschah.[69]) Selbst ohne päpstliche Ermächtigung entzogen sich Aebte und Mönche dem ihren Bischöfen schuldigen Gehorsam, mischten sich in fremde Seelsorge, drangen in ihnen nicht zustehende Kirchen ein, machten dieselben mit den umwohnenden Laien zu ihrem Amtssprengel, entzogen den Weltklerikern wesentliche Einkünfte. Den Klagen der Bischöfe und Säculargeistlichen gegenüber sprach das Concilium Lateranense VI. vom J. 1215 es aus[70]): Accedentibus ad nos de diversis mundi partibus episcoporum querelis, intelleximus graves et grandes quorundam abbatum excessus, qui, suis finibus non contenti, manus ad ea, quae sunt episcopalis dignitatis, extendunt, de causis matrimonialibus cognoscendo, injungendo publicas poenitentias, concedendo etiam indulgentiarum litteras, et similia praesumendo, unde contingit interdum, quod vilescat episcopalis auctoritas apud multos.[71])

Um dem ungebildeten Volke zu imponiren und dasselbe zu beherrschen, förderten Aebte und Mönche den oft höchst albernen Wunderglauben, welchen sie nicht selten selbst theilen mochten; die Klöster wurden mehr und mehr die Hauptsitze und Hauptbrutstätten von allerhand Mirakeln. Es liegen aus der Zeit des 9., 10. und 11. Jahrh. unzählige Berichte von Aebten und Mönchen vor, in welchen dieselben z. B. erzählen: es seien bei Tage und bei Nacht an diesem und jenem Grabe eines Heiligen Wunder geschehen, welche von einer großen Volksmenge gesehen oder gehört worden. Dabei wurden je mehr und mehr echte und gefälschte Reliquien von heiligen Personen und Oertern für mehr oder weniger Geld verkauft und die Werkheiligkeit wetteiferte mit dem geistlichen Hochmuthe; Sinnengenuß, besonders sexuelle Ausschweifungen, Faulheit und andere Untugenden griffen mit dem steigenden Reichthume um sich; Verweltlichung trat an die Stelle des enthaltsamen frommen Geistes; die Aebte wurden immer mehr zu weltlichen Herren, zumal Könige und andere Große eine wachsende Zahl von Abtstellen zur Belohnung für geleistete Dienste an Laien vergaben.[72]) Es darf hier wieder an den heil. Bernhard erinnert werden, welcher in vielen an die Päpste gerichteten Briefen namentlich über den Hochmuth der Aebte klagte, welche sich nicht mehr in die Zucht des göttlichen Wortes und der zuständigen Bischöfe nehmen lassen wollten. Petrus Blesensis schrieb an den Papst Alexander (gest. 1181)[73]): der Abt von Malmsbury in England habe die Behauptung aufgestellt, die Aebte könnten um eine jährliche Goldunze an den Papst durch diesen die Emancipation vom Bischofe erlangen; die in weltliches Treiben verstrickten Aebte kümmerten sich nicht um die Zucht der Mönche. An seinen Bruder, Abt Wilhelm, schreibt er: durch die ursprünglich nur den Bischöfen zukommenden Auszeichnungen, welche von Päpsten an Aebte verliehen würden, wie mitra, annulus und sandalia, seien diese hochmüthig geworden.[74]) Von vielen Bischöfen, namentlich in Deutschland, wurden während des 10. und 11. Jahrh. bessernde Reformen angestrebt; aber diese scheiterten oft an der Hartnäckigkeit der Mönche, welche sich das ungebundene Leben nicht beschränken lassen wollten. Indessen nahmen doch auch manche Klosterbrüder an dem ärgerlichen Treiben Anstoß und verließen deshalb ihre Klöster, wie um 960 in der Abtei Corvey und um 1005 in der Abtei Hersfeld.

Etwa im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Amte des Abtes oder Priors, neben welchem sich auch hier und da ein praepositus und (oder) ein decanus findet, gewisse untere Klosterämter (von Officialen) aus, wie diejenigen der Pförtner, der Kellermeister (cellarii), der Schatzmeister, der Kämmerer, der Oekonomen, der Custo-

63) Schannat, Codex Probab. Historiae Fuldensis p. 174. 64) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 307. 308. 65) Hierher gehört besonders seine Schrift De consideratione III, c. 4 und 9. 66) Cap. XI. 67) Cap. XVII. 68) In einem Briefe an den Papst Alexander vom J. 1160 nennt der Bischof von Lexovia die Mönche zwar monachi, aber auch religiosi. 69) Gaß, bei Herzog S. 63. 70) Cap. 60.

71) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 310. 311, wo noch andere Belege aufgeführt sind. 72) Ebenda II, 1, S. 254. 255. 73) Epistola 68. 74) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 311—314.

den, der Comtoren. — Den Namen claustrum trifft man in den Documenten der Zeit vom 11. bis 13. Jahrh., wol auch bis in das 14., nur selten an; die Klöster heißen meist monasteria, öfter auch coenobia. Claustrum haben wir bei Gieseler zum ersten mal aus der Zeit des Abtes Adelardus von St.-Trou, 1055—1082, gefunden und zwar in dem Chronicum Abbatiae S. Trudonis[75]), wo es heißt: die Menschenmenge sei, um die Wunder des heil. Trudo zu sehen, „per omnes claustri partes" hereingebrochen. Ebenda werden als besondere Theile des Klosters oratorium, chorus, templum, claustrum und pratum unterschieden. Petrus Blesensis spricht in einem Briefe an den Papst Alexander III.[76]) ebenfalls von einem claustrum, welches er in einem Briefe an seinen Bruder Wilhelm neben monasterium gebraucht, sowie von einer claustralis militia.

3) **Von der Gründung der großen Bettelorden bis zur Deutschen Reformation**, von 1209 bis 1517. Es waren in der abendländischen Kirche bis zum Beginn des 13. Jahrh. so viele Kloster-, namentlich Mönchsgesellschaften entstanden, daß aus dieser Häufung die Gefahren der Zersplitterung, des Mangels an Unterscheidung, Uebersicht und centraler Leitung sich nahe legten und Papst Innocentius III. durch das 4. Laterankoncilium im J. 1215 die Gründung neuer Orden untersagte. Es heißt im 13. Kanon dieser Kirchenversammlung: Ne nimia religionum[77]) diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne quis de cetero novam religionem inveniat: sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Dennoch war der Trieb zu besondern Ausgestaltungen des Mönchs- und Klosterlebens nicht erschöpft, und gerade für die Papstgewalt sollte erst noch die rechte hierarchische Armee erscheinen. Was die Päpste mit Zorn und Feuer verfolgt hatten, das einfache, fromme, apostolische, aber antipäpstliche Auftreten der Waldenser im 12. und der Albigenser im Anfange des 13. Jahrh., welches auf die katholische Kirche einen mächtigen Eindruck gemacht hatte, sollte in der ursprünglichen Idee der beiden großen Bettelorden seine Fortsetzung finden, wenn auch in geänderter Form. Nach einer Vermuthung im Chronicon Urspergicum zum J. 1212[78]) sind dieselben aus zwei italienischen Sekten von Religiosen, den Humiliati und den Pauperes de Lugduno, als nächsten Vorbildern entsprungen.

Franciscus von Assisi[79]) begann seit 1208, nach andern seit 1207, bei einer Marienkirche zu Portiuncula in Italien einen Verein von Männern zu dem Zwecke zu sammeln, ein echt apostolisches Leben in strengstem Gehorsam gegen das Haupt der Christenheit zu führen, wozu ihn das Anhören des Evangeliums von den Jüngern, welche Christus als arme, barfüßige Glaubensboten aussendet, erweckt hatte. Zuerst scharte er 8 Jünger um sich, welche je 2 und 2 auf sein Geheiß zur Predigt der Buße ausgingen. Anfangs meist als ein Schwärmer betrachtet und abgewiesen, fand der für bußfertiges Leben glühende Mann bald eine bis zu abgöttischer Verehrung steigende Aufnahme. Die von ihm seinem Orden gegebene Regel[80]) verpflichtet die Mitglieder zur Befolgung des Evangeliums Christi, zur Keuschheit, zur Demuth, vermöge deren sie keine Art von Ehrenerweisung annehmen sollen, zum pünktlichen Gehorsam gegen den rechtmäßigen apostolischen Stuhl, zur Enthaltung von der Predigt in jedem bischöflichen Sprengel, wo solche ihnen verboten ist; ganz besonders aber zur Armuth und Vermögenslosigkeit in dem Grade, daß sie Geld und dergleichen auch nicht durch Mittelspersonen annehmen und innehaben sollen. Als Vorsteher werden ministri eingesetzt, nämlich custodes (Guardiane, alias Aebte), ministri provinciales und ein minister generalis. Alle 3 Jahre ist ein capitulum generale zu halten; die Brüder sollen unbeschuht, in einer durch einen Strick zusammengehaltenen tunica lanea caputiata (Kapuze) einhergehen. — Neben diesen fratres minores, wie sie sich nannten, und in Verbindung mit ihnen entstand 1212 der weibliche Orden der **Clarissinnen** (Ordo S. Clarae), welcher 1224 von Franciscus seine Regel[81]) erhielt. — Sehr einflußreich, auch vermöge seiner Einführung in andern Orden, wurde der durch Franciscus von Assisi 1221 für Laien begründete ordo de poenitentia oder die Congregation der Tertiarii, welche auch fratres conversi heißen, aber mit den sogenannten Laienbrüdern, als dienenden Affiliirten in den Klöstern, nicht gleichbedeutend sind, indem sie eine für sich bestehende Vereinigung von Weltleuten bilden, wobei es besonders auf die Heranziehung einflußreicher Personen abgesehen ist. Die Tertiarier der Franciscaner verpflichteten sich, wenn verheirathet, in conjugali pudicitia zu leben.[82]) — Nachdem die Mönchsgesellschaft des heil. Franciscus durch Papst Innocentius III. 1209 vorläufig genehmigt worden war, erhielt sie, trotz des 1215 erlassenen Verbotes, 1223 durch Papst Honorius III. als ordo fratrum minorum die endgültige, formelle Bestätigung. Die Zahl der Ordensmitglieder belief sich bei dem Tode des Stifters am 4. Oct. 1226 bereits auf viele Tausende, welche ihm noch bei seinem Leben, in erhöhtem Maße nach seinem Tode, eine schwärmerische, großentheils abergläubische Verehrung erwiesen; man nannte ihn den pater seraphicus, weil er, ein Nachbild Christi, das evangelische Leben wiederhergestellt und selbst die stigmata des Heilands an Händen und Füßen getragen habe, eine Legende, welche der Papst Gregor IX. in drei Bullen vom J. 1237 gegen ihre

---

75) Bei d'Achery, Spicilegium T. II, p. 664. 76) Epistola 68. 77) Auch im 14. Jahrh. nannte man die verschiedenen Klostergemeinschaften und ähnliche Gesellschaften religiones. Im 13. Jahrh. unterschied Jacobus de Vitriaco in seiner Historia occidentalis: Eremitae, Monachi und Canonici. 78) Editio Argentorat. 1609, p. 243. 79) Von den Biographien über ihn sind die wichtigsten die von Thomas de Celano, um 1229 verfaßt, 1. Ausgabe in den Acta SS., Octobr. T. II, p. 683 seq., und die von Bonaventura aus dem J. 1261; vgl. Acta S. S. T. II, p. 545 seq., ad 4. Oct.

80) Abgedruckt bei Holstenius-Brockie, Collectio T. III, p. 30 seq. 81) Abgedruckt ebenda T. III, p. 34 seq. 82) Bonaventura, in seiner Vita Francisci c. 4.

Leugner und Bestreiter als Thatsachen ernsthaft beglaubigte.[83]) Indem die Franciscaner auch vieles Andere hinzudichteten, um die Gunst der hierfür empfänglichen Volksmassen zu gewinnen und andere Orden, namentlich die Dominicaner, zu übertrumpfen, gelang es ihnen auch, werthvolle päpstliche Privilegien, wie den ausgiebigen Portiuncula-Ablaß, vor 1277, zu erlangen.[84])

Bald nach der Gründung des Ordens trat in ihm eine strengere Richtung hervor, diejenige der Spirituales oder Zelatores, welche der durch Bruder Elias schon bei Lebzeiten des heil. Franciscus beförderten Milderung der Armuthsregel sich widersetzten.[85]) Von den Päpsten wurde die laxere Praxis begünstigt, weil diese ihren Interessen mehr zusagte, namentlich von Gregor IX. in einer Bulle aus dem J. 1231, worin derselbe unter andern hervorhebt: das testamentum des Stifters habe keine Verbindlichkeit, weil es ohne den consensus fratrum gemacht sei; Utensilien, Mobilien und Bücher zu haben und zu gebrauchen sei den Mönchen erlaubt. Papst Innocentius IV. gestattete ihnen in einer Bulle von 1245, daß sie Commissarien einsetzten, welche Ordenseigenthum erwerben, verkaufen, vertauschen u. s. w. könnten. Dem widersetzten sich fort und fort die Spirituales, indem sie sich gegen die Päpste besonders auf die Schriften des 1202 verstorbenen Abtes Joachim von Flore beriefen, welcher über die Verderbtheit der Kirche starke Klage geführt und eine Erneuerung derselben wie prophezeit so gefordert hatte[86]); eine große Zahl derselben ging bis zu der apokalyptischen Schwärmerei fort, welche das ganze Erlösungswerk Christi nur für eine Vorbereitung auf die vollkommenere Periode des Heiligen Geistes erklärten, eine Vorstellung, welche ihren ersten vollständigen Ausdruck in dem Introductorius in evangelium aeternum fand. Dieses Buch erschien 1254 in Paris, und als sein Verfasser galt, jedoch unter dem Widerspruche der Franciscaner, allgemein deren General (1247—1256) Johannes von Parma; als wirklicher Verfasser erwies sich der Franciscaner-Pater frater Gerhardus.[87]) Das neue Evangelium wurde namentlich durch die pariser Theologen heftig bekämpft und durch Papst Alexander IV. 1255 verdammt, jedoch hierdurch nicht ausgerottet. Als seine Hauptirrthümer wurden folgende Sätze bezeichnet: Um das Jahr 1200 n. Chr. ist (durch Joachim de Flore) der Geist des Lebens in die Welt ausgegangen; das Neue Testament ist nicht so werthvoll wie das alte; im Zeitalter des Heiligen Geistes werden der heil. Joachim, der heil. Franciscus und der heil. Dominicus als Engel erscheinen; das geistige Verständniß des Neuen Testaments ist nicht dem römischen Papste anvertraut, sondern nur das buchstäbliche, ebenso wenig der römischen Kirche; der griechische Papst hält sich mehr als der lateinische an das Evangelium, und daher muß man sich ersterem mehr anschließen als letzterem. Auch das Concilium Arelatense vom J. 1260 verdammte unter der Klage, daß in den von ihm vertretenen Provinzen viele Leute, selbst Literati, durch dieselben verführt worden seien, die Phantasien des Joachim.[88])

Als die Streitigkeiten unter den Franciscanern über das Gelübde der Armuth von neuem sich heftig erhoben, gab Papst Nikolaus III. 1279 in der Bulle Exiit[89]) die Bestimmung: es sei „necessariarum rerum ..... moderatus usus ..... concessus fratribus ..... durante concedentis licentia", aber „omnium utensilium et librorum ac eorum mobilium praesentium et futurorum, quae et quorum usumfructum scilicet ordinibus (der Gesammtheit) vel fratribus ipsis licet habere, proprietatem et dominium in nos et romanam ecclesiam plene et libere pertinere hac praesenti constitutione, in perpetuum valitura, sancimus". Durch dieses Auskunftsmittel wurden jedoch in dem Orden neue Eiferer für die völlige Armuth erweckt, besonders Petrus Johannes Olivi (gest. 1297), welcher diese Milderung der Regel tadelte und sich im besondern mit den „excessus in aedificiis, pro quibus construendis multiplices et importuni fiunt quaestus", unzufrieden erklärte, weil sie „periculosi" wären. Dieser strenge Franciscaner, welcher unter Verherrlichung des Stifters sich auch nicht scheute, das luxuriöse Leben der Päpste zu verdammen[90]), fand in seinem Orden einen starken Anhang, an seinem Schüler Ubertinus de Casali einen warmen Vertheidiger und strengen Censor der Päpste, namentlich Bonifacius' VIII.[91]) — Um die Spaltung zu beseitigen, constituirte 1294 Papst Cölestinus IV. die Spiritualen als eine besondere Mönchsgesellschaft, als Cölestiner-Eremiten, unter dem ausführlicheren Namen der Pauperes Eremitae Domini Coelestini; aber Papst Bonifacius VIII. hob dieselben 1302 wieder auf, verfolgte die Spiritualen als Ketzer und Schismatiker und bereitete dadurch ihre völlige Trennung vom Franciscanerorden wie von der Kirche vor, sodaß sie später als Fraticelli auftraten.[92])

Gleichzeitig mit den Franciscanern entstand der Dominicaner-Orden, wie er später kurzweg hieß. Seit 1205 (oder 1206) mit der Bekehrung der Albigenser beschäftigt, gründete Domingo Guzman (Dominicus), ein Castilianer, Kanonikus zu Osma in Spanien, zu Toulouse eine besondere Mönchsgenossenschaft, welcher er auf Anrathen des Papstes Innocentius III. 1215 die Regel des heil. Augustinus gab. Derselben fügte er, mit der Haupttendenz der Aufopferung für den alleinseligmachenden Glauben, noch besondere Satzungen bei. Die Constitutiones fratrum ordinis praedicatorum[93]) — wie dies der eigentliche Name ist — sind aus den Beschlüssen der vorhergehenden Generalkapitel von Ray-

83) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 351. 352. 84) Ebenda II, 1, S. 346—348. 85) Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Bd. 2 (Leipzig 1775), S. 288 fg. 86) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 356—358. 87) Ebenda II, 1, S. 359—361.

88) Ebenda II, 1, S. 361—363. 89) Im Sextus Decretalium, Lib. V, Tit. XII, c. 3. 90) In seiner Postilla super Apocalypsi. 91) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 362—369. 92) Ebenda II, 2, S. 369. 93) Bei Holstenius-Brockie, T. IV, p. 10 seq.

mundus de Pennaforte, dem 3. Ordensgeneral, zusammengestellt. Es heißt hier in der Vorrede[94]): Ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc debet principaliter intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse. Die Oberen waren die priores conventuales (für eine einzelne Ansiedelung), die priores provinciales und der magister ordinis (später General genannt). Jedes 3. Jahr sollte jeder Convent ein Kapitel halten. — Im J. 1216 wurde der Orden vom Papste Honorius III. durch eine Bulle bestätigt, welche unter anderm besagt[95]): Nos, attendentes fratres ordinis tui futuros pugiles fidei et vera mundi lumina, confirmamus ordinem tuum cum omnibus castris (= monasteriis) et possessionibus habitis et habendis et ipsum ordinem ejusque possessiones et jura sub nostra gubernatione et protectione suscipimus. Auf dem ersten, im J. 1220 zu Bologna gehaltenen Generalkapitel nahm Dominicus in Uebereinstimmung mit den übrigen Vertretern des Ordens die strengen Grundsätze des heil. Franciscus über die evangelische Armuth an, sodaß von jetzt ab alle Besitzthümer aufgegeben werden mußten oder sollten — soweit es möglich war. In den Constitutiones fratrum praedicatorum[96]) wird hierüber bestimmt: mediocres domos et humiles fratres nostri habeant — wie dies nicht anders möglich war; aber dieselben sollen ohne den kostbaren Schmuck sein, welcher für die Klosterkirchen gestattet ist. Wenn Jacobus de Vitriaco[97]) aus der ersten Zeit der großen Bettelorden sagt, daß sie weder monasteria noch ecclesiae besäßen, so ist vielleicht der allererste Anfang oder die Supposition gemeint, daß der Papst der Besitzer sei. — Die Dominicaner, deren Name, praedicatores, im 13. Jahrh. zuweilen allen Bettelmönchen beigelegt wurde, weil sie im Unterschiede von den älteren Orden zu predigen verpflichtet waren, und welche später, etwa in der Mitte des 13. Jahrh., fast überall die Inquisition übernehmen, sind die Erfinder des Rosenkranzes; wenigstens kommt er bei ihnen zuerst vor, und zwar 1270 unter dem Namen des Pater noster. — Nach dem Vorbilde der Franciscaner gründeten auch die übrigen Bettelorden (Dominicaner, Karmeliter und Augustiner) die Genossenschaften der Tertiarier. Die fratres et sorores de poenitentia S. Dominici — so hieß hier der 3. Orden — gingen aus den schon früher unter der Leitung der Dominicaner stehenden fratres et sorores de militia Jesu Christi hervor und erhielten 1285 von dem Ordensgeneral Munione eine Regel.[98])

94) Cap. 3. 95) Im Prologus der Constitutiones. 96) Distinct. II, c. 1, constit. 3. 97) In seiner Historia occidentalis c. 32. 98) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 334. — Die älteste Biographie des Dominicus ist die von Jordanus, seinem ersten Nachfolger im Generalate, in den Acta SS. mens. August. T. I, p. 545 seq. Die im Orden selbst gebräuchlichste ist die von Humbertus de Romanis, dem 5. Ordensgeneral, im J. 1254 geschrieben. Vgl. Acta SS. mens. August. T. I, p. 358 seq. ad 4. August. — Dazu: Annales Ordinis Praedicatorum (von Th. M. Mamachius u. A.), Rom, Vol. I, 1746.

Die Mönchsgemeinschaft der Augustiner-Eremiten (Eremitae S. Augustini) wurde 1256 gegründet, indem der Papst Alexander IV. durch die Bulle Licet ecclesiae[99]) unter der Verpflichtung zur Armuth mehrere Einsiedlergesellschaften in Italien zu einer einzigen verband. Charakteristisch sind in §. 6 dieser Bulle die Worte: Vos universos et successores vestros a baculis et ferculis (Speisegerichten) deportandis, et quod (ut) non cogamini ad recipiendas possessiones aliquas vel habendas, decernens perpetuo liberos et exemptos. Die Augustiner empfingen erst 1401 durch Papst Bonifacius IX. die Bestätigung ihres dritten Ordens.

Für die um 1238, auch schon vorher, aus Asien nach Europa verpflanzten Karmeliter erließ Papst Innocentius IV. (nach andern schon Honorius III. 1226) 1245 die Bulle Ex officii nostri[1]), in welcher das Verbot ausgesprochen ist: ne in proprietatem eremi vestrae loca vel possessiones, seu domos, aut reditus alios recipiatis ullo modo, vel praesumatis habere, praeter asinos masculos et aliquod animalium seu volatilium nutrimentum. Um ihr Ansehen zu erhöhen und womöglich über dasjenige aller andern Orden zu stellen, waren die Karmeliter fort und fort in der Behauptung erfindungsreich, daß ihr Orden bis auf den Propheten Elias hinabreiche; seit dem capitulum Aylesfordiense im J. 1245 wurden sie zu dem, wie sie ihn deuteten, ausschließlichen Range der fratres beatae Mariae in Carmelo erhoben. Die Fabel, daß der Orden schon 1251 durch seinen General Simon Stock, einen Engländer, durch die Jungfrau Maria ein Scapulier mit der Versicherung erhalten habe: „in hoc moriens aeternum non patietur incendium" (Fegfeuer), gehört erst dem 15. Jahrh. an.[2]) Der Karmelitermönch Thomas Conecte ward, nachdem er in Flandern als freimüthiger Bußprediger aufgetreten, 1432 in Rom als Ketzer verbrannt. Die Tertiarier des Ordens wurden erst 1476 durch Papst Sixtus IV. bestätigt.

Indem, besonders während des 13. Jahrh., die Religiosen, namentlich aus den Bettelorden, in der Volksmeinung den Werth ihres Standes bis dahin zu steigern suchten und wußten, daß ein Mönch und eine Nonne, auch wenn sie erst auf dem Todtenbette eingekleidet würden, dadurch die ewige Seligkeit erlangten, wuchs ihr Einfluß mit der Zahl ins Unglaubliche. Was schon Hieronymus gerühmt hatte, behauptete noch entschiedener und formeller der berühmte Scholastiker und Dominicaner Thomas von Aquino, welcher den Lehrsatz ausspricht[3]): man könne sagen, daß auch „per ingressum religionis" (Eintritt in das Klosterleben) die Vergebung aller Sünden gewonnen werde. Was den Bettelorden vor den übrigen eine außerordentliche Stärke verlieh, war

99) Im Bullarium Romanum, num. VI.
1) Bullarium Carmelitarum (Rom 1715 fg.). 2) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 349. 3) In der Secunda secundae quaest. 189, art. 3.

einestheils die straffe Concentration durch die Unterordnung der Prioren (bei den Franciscanern: Guardiane), resp. Einzelklöster unter die Provinziale und dieser unter den General, sowie die Wirksamkeit der Generalkapitel, anderntheils die enge Verbindung und Solidarität der Interessen mit den Päpsten, als deren vorzüglichste hierarchische Werkzeuge sie zu gelten hatten. Die Einrichtung und Function von Generalkapiteln erachtete Papst Innocentius III. (1198—1216) als für die Disciplin so heilsam, daß er sie allen Orden vorschrieb, und zwar auf dem 4. Lateranensischen Concilium vom J. 1215, in dessen Beschlüssen es heißt[4]): In singulis regnis sive provinciis fiat de triennio in triennium, salvo jure dioecesanorum pontificum (=episcoporum), commune capitulum abbatum atque priorum abbates non habentium, und zwar anfangs unter Zuziehung von Cistercienser-Aebten. Dabei diligens habeatur tractatus de reformatione ordinis et observatione regulari.... Ordinentur etiam in eodem capitulo religiosae ac circumspectae personae, quae singulas abbatias (ohne Zweifel mit Einschluß der Priorate)..... vice nostra (des Papstes) studeant visitare, corrigentes et reformantes, quae correctionis et reformationis officio viderint indigere.[5]) Zudem werden die Mendicanten von den Päpsten fort und fort mit wichtigen Privilegien ausgestattet; so ermahnte Gregor IX. die Bischöfe, daß sie die Minores (Dominicaner) in keiner Weise am Predigen hindern, vielmehr fördern sollen[6]); 1240 verbot er den praelati (Bischöfen), von den Bettelmönchen eine obedientia manualis zu fordern; Innocentius IV. gewährte ihnen 1249 ein unentgeltliches Begräbniß und untersagte einem jeden, sich demselben zu widersetzen.

Unter solchen Verhältnissen verließen die beiden großen Bettelorden sehr bald den ursprünglichen Beruf zu bescheidener, demüthiger Wirksamkeit und gaben sich dem hierarchischen, weltlichen Treiben der Päpste hin. Auf der Universität Paris bemächtigten sich 1230 die Dominicaner einer cathedra magistralis in theologia (theologischer Professur), nicht lange nachher auch die Franciscaner.[7]) In seiner Chronik ad annum 1243[8]) sagt Matthäus Parisiensis: das ganze Mönchswesen sei seit mehrern Jahrhunderten nicht so tief von seiner Höhe herabgestürzt wie die Bettelorden nach 24 Jahren seit ihrer Gründung; sie hatten sich in England mansiones errichtet, quarum aedificia jam in regales consurgunt altitudines, mit hohen Mauern, hinter welchen sie große Schätze bergen, Schätze, die sie sich durch Erbschleicherei bei reichen Leuten zum großen Schaden der ordinarii erworben; sie wußten zu diesem Zwecke Testamente zu Stande zu bringen, drängten sich in einflußreiche Aemter, bei hohen Herren als Gewissensräthe ein, wirkten als päpstliche Executoren, dabei als Verächter der Benedictiner, Augustiner und Cistercienser. Ad annum 1246 klagt derselbe Schriftsteller sehr lebhaft über ihre stolze Ueberhebung, in welcher sie, gestützt auf die Gunst vornehmer Männer und Frauen, andere Geistliche, namentlich die Säcularpriester, schmählich herabsetzten; das Volk falle ihnen haufenweise zu, und die Leute kämen durch sie dahin, zu sagen: Laßt uns sündigen; wir erlangen durch die Praedicatores und Minores Absolution. Ad annum 1247 heißt es, der Papst mache aus ihnen Geldsammler. Um dieselbe Zeit, etwa 1245, erhob der Weltklerus in England bei dem Könige bittere Klage über den baulichen und anderweitigen Luxus, über die stolze Anmaßung der Bettelmönche, sowie darüber, daß diese ihnen alles entrissen, wie die Taufen, die Salbungen der Kranken, die Beerdigungen der Todten; sie zögen die Männer und Frauen in ihre Gesellschaft (als Tertiarier); alles laufe zu ihren Predigten; man könne nur immerhin die Kirchen des Säcularklerus niederreißen.[9]) Dieselben schweren Vorwürfe wurden um 1250 den religiosi überhaupt von den Kapiteln in Zürich und Narbonne gemacht: dieselben drängten sich an die Kranken in den Parochien heran, veranlaßten sie durch aufgeredete Testamente zu Geschenken an ihre Klöster, verdienten als Testamentsexecutoren viel Geld; die Kranken kauften bei ihnen, nicht auf ihren Kirchspielsfriedhöfen, Begräbnißstellen.[10])

Als nach 1230 die Dominicaner und Franciscaner noch mehr Lehrstühle auf der pariser Universität an sich zu bringen suchten, kamen sie seit 1252 mit dieser berühmten Corporation in einen heftigen Streit, bei welchem ihnen als bedeutendster Polemiker Wilhelm de Sancto amore, Doctor der Sorbonne, in einer gegen das ganze Institut der Bettelmönche gerichteten Schrift[11]) 1256 entgegentrat. In derselben wird den viri religiosi hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß sie sich durch Beichthören in die Häuser und Gewissen der Leute, besonders der principes, drängten; auch wenn Rom ihnen das Betteln erlaubt habe, sei es doch nach der Heiligen Schrift für die Mönche nicht recht. Gegen diesen Angreifer wurden die Dominicaner durch ihren Ordensbruder den berühmten Scholastiker Thomas von Aquino in seinem Opusculum XIX. Contra impugnantes Dei cultum et religionem, die Franciscaner durch ihren Ordensgeneral Bonaventura in dem Liber apologeticus in eos, qui ordini fratrum Minorum adversantur und in der Schrift De paupertate Christi contra Magistrum Guilelmum vertheidigt. Der Papst stellte sich in diesem Conflicte auf die Seite der Mendicanten und so behielten diese den Sieg.[12]) — Indeß erwies sich Bonaventura nicht blind gegen die großen Misstände in seinem Orden;

4) Cap. 12. 5) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 317—322. 6) Des Rodericus Nova collectio privilegiorum apostolicorum regularium mendicantium et non mendicantium, neue Ausgabe (Antwerpen 1623). 7) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 338—340.

8) Pag. 612. 9) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 335—338. 10) Ebenda II, 1, S. 338 fg., auf Grund der Literae des Papstes Innocentius IV. vom Mai 1254 an den Bischof von Konstanz und den Erzbischof von Narbonne. 11) De periculis novissimorum temporum, unter andern gedruckt in dessen Opera (edirt von Flaubigny), Konstanz 1632. 12) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 342—345.

als dessen General erließ er 1257[13] ein Circular an dieselben, in welchem er ihm zum Vorwurf macht, daß er durch seine Ansprüche je mehr und mehr andern lästig werde, und im besondern die Vielgeschäftigkeit zum Zweck von Gelderwerbung, das Umherschweifen zahlreicher fratres, den luxuriösen Bau der Klöster, die Gründung von zu vielen familiaritates, die Amtsverrichtungen durch nicht bewährte Genossen beklagt.[14]) Durch solche Anklagen und Zugeständnisse bewogen, entzog Papst Innocentius IV. mittels der Bulle Ad universos religiosos cujuscunque professionis vel ordinis vom 21. Nov. 1254[15]) den Bettelmönchen, welche bei den übrigen Orden tief verhaßt waren, die anstößigsten Privilegien: namentlich untersagte er ihnen die Zulassung von Leuten aus den Parochien der Weltgeistlichen zur Beichte und das Predigen in deren Bereiche ohne bischöfliche Erlaubniß; wenn sie parochianos beerdigen, sollen sie den halben oder dritten, resp. vierten Theil der Geldgebühren dafür binnen 8 Tagen für den Bischof oder sacerdos der Parochie erheben.[16])

Da die Mendicanten dem Papste Innocentius IV. sofort nach seinem Tode aus Haß allerlei Uebles nachredeten und darauf hinwiesen, daß er unmittelbar nach dem Erlasse der angeführten Bulle gestorben sei, so hob dessen Nachfolger Alexander IV. schon unter dem 31. Dec. 1255 das Verbot auf und erklärte 1259 sogar, daß er den Bettelmönchen erlaube, überall Predigten zu halten und Beichte zu hören, „sacerdotum parochialium assensu minime requisito". So begann denn von neuem der alte Streit zwischen ihnen und dem Säcularklerus und führte wieder zu den ärgerlichsten Vorkommnissen. Der Erzbischof von Bremen schrieb 1278 an das Domkapitel in Köln: die Bettelmönche hätten den Bischof, das Domkapitel und den Klerus aus der Stadt verjagt, sich gänzlich ihrer Amtsverrichtungen bemächtigt, ja das Volk so erregt, daß es jeden, welcher dem Bischofe gehorche, einen „Ketzer" schimpfe, und öffentlich gepredigt, niemand brauche dem Bischofe, dem Erzbischofe, den Primaten, selbst den päpstlichen Legaten Folge zu leisten.[17])

Nachdem Papst Gregor X. durch die Kirchenversammlung von Lyon aus dem J. 1274[18]) weitere Gründungen von Bettelorden verboten hatte, schränkte um 1300 Bonifacius VIII. die Extravaganzen der bestehenden wesentlich ein, indem er verordnete: 1) Die praedicatores (Dominicaner) und minores (Franciscaner) dürfen in ihren Kirchen und auf deren Plätzen frei predigen, ausgenommen in denjenigen Stunden, welche sich die praelati locorum (Bischöfe) vorbehalten; sie sollen aber weder predigen noch Beichte hören in den ecclesiis parochialibus, wenn sie dazu von dem Parochialpriester nicht eingeladen sind oder keine Erlaubniß erhalten haben; 2) die magistri der praedicatores und die custodes der minores sollen die Ortsprälaten höflich bitten, wenn dazu erwählte fratres in den Parochien Beichte hören wollen. Verweigert der Prälat die Erlaubniß dazu, so soll (dann) diese bei dem Papste nachgesucht werden; 3) die Mönche dürfen jeden, welcher es begehrt, auf ihren Friedhöfen beerdigen; doch sollen sie den vierten Theil der dafür entrichteten Gebühren an den Parochialgeistlichen abgeben. Papst Benedictus XI. hob 1304 diese Bestimmungen wieder auf und gab den Bettelklöstern alle ihre früheren Privilegien zurück; aber Clemens V. setzte 1311 durch ein Decretale die Verordnungen Bonifacius' VIII. wieder in Kraft.[19])

Dabei lebten die Praedicatores und die Minores fast fortwährend in lebhaftem Streite und in ärgerlicher Eifersucht und bestrebten sich, die Beute der devotio von seiten des Volkes sich gegenseitig abzujagen; im J. 1255 erließen beide Ordensgenerale eine Ermahnung zur Eintracht, welche 1278 wiederholt wurde. In der dogmatischen Controverse über die unbefleckte Empfängniß der Maria, welche von den Dominicanern behauptet, von den Franciscanern verworfen wurde, widersetzten sich letztere ziemlich trotzig den Entscheidungen der Päpste, wo diese ihnen unrecht gaben, wie Bonifacius VIII. und Johann XXII.[20]) Ein neues Zerwürfniß brach um 1321 aus, indem es sich um die Frage handelte, ob Christus und die Apostel gemeinsames Eigenthum besessen hätten. Die meisten Franciscaner, namentlich die fratres de communitate, verneinten es, obgleich ihr Orden auf Grund päpstlicher Erklärungen und Definitionen nur noch den Schein der Armuth aufrecht erhielt, indem er de facto Eigenthum besaß. Das Gegentheil wurde von den Dominicanern behauptet, für welche sich 1322 Papst Johann XXII. aussprach, indem er gleichzeitig die These der Franciscaner für Ketzerei erklärte. Als gegen diese Entscheidung der Minorit Bonagratia protestirte, traf ihn die Strafe der Einkerkerung. Die eifrigsten Gegner der Dominicaner, an ihrer Spitze der General des Ordens Michael von Cesena, flüchteten zu Ludwig dem Baier und bekämpften von hier aus den Papst als Ketzer bis zu ihrem Tode. Die Mehrzahl der Franciscaner unterwarf sich mit der Fiction, daß ihr Eigenthum den Gebern verbleibe, und wählten 1329 einen andern General.[21])

Die Spaltung innerhalb der Minoriten in spirituales und fratres de communitate, welche sich infolge der Aufhebung der Cölestiner-Eremiten durch Papst Bonifacius VIII. (1294—1303) erneuerte und erweiterte, suchte dessen Nachfolger Clemens V. (1305—1314) zu heilen, aber vergeblich. Dasselbe unternahm bald darauf, doch wiederum ohne Erfolg, Papst Johann XXII. (1316—1334), wobei es, besonders in Frankreich, zu argen Tumulten kam. In diesen Wirren wurden viele Franciscaner aus dem Orden verbannt und constituirten sich als Fratricelli, um in Gemeinschaft mit den Tertia-

---

13) D. d. Paris den 23. April. 14) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 345. 346. 15) Abgedruckt bei Bulläus, Historia universitatis Parisiensis III, p. 270 seq. 16) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 338—340. 17) Ebenda II, 1, S. 341. 18) Kanon 23.

19) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 341. 342. 20) Ebenda II, 4, S. 301. 302. 21) Ebenda II, 3, S. 208—212.

riern den bunten Haufen der Begharden — wenn man deren Begriff im weitesten Sinne faßt — zu vermehren. Dabei gaben sie sich den albernsten Schwärmereien hin, obgleich die Inquisitiom mit allen Mitteln gegen sie einschritt.[22]) Ein Theil der Spiritualen blieb der Kirche, resp. dem Papste treu, vermochte sich aber dem Orden nicht wieder anzuschließen. Die Vereinigung derselben wurde durch das Concil von Kostnitz als fratres regularis observantiae, den fratres conventuales gegenüber, 1415 förmlich bestätigt. Um so mehr, gleichsam um ihn dadurch für ihre Abweichung von seiner Regel zu versöhnen, ergingen sich nun die fratres communitatis in den lächerlichsten Lobeserhebungen des heil. Franciscus.[23]) Einer der Ihrigen, der Minorit Ubertinus de Casali, behauptete um 1312, derselbe habe nicht nur im allgemeinen die similitudo der conformitas mit Christus gehabt, sondern auch allerhand Wunder verrichtet: Wasser in Wein verwandelt, Brot vervielfältigt, Blinde, Taube, Lahme, Aussätzige geheilt, selbst mehrere Todte auferweckt.[24])

Trotz dieser Bestrebungen, ja vielleicht infolge derselben, wußte das Gros der Franciscaner, die Partei der conventuales, und die Dominicaner ihren Einfluß nach vielen Seiten hin zu steigern; unter den 29 Doctoren der Theologie, welche Philipp von Valois 1332 um sich versammelte, waren 13 Bettelmönche, deren Ordensbrüder während der schlimmen Zeit des Schismas, 1378—1428, sich vielfach das Zeugniß erwarben, daß sie mehr als die besitzenden Orden äußere Ehrbarkeit und Zucht, verbunden mit wissenschaftlichen Studien sich zu bewahren verständen; sie trieben mit Eifer namentlich scholastische Philosophie und Theologie. Doch rechnet es ihnen die Schrift De ruina ecclesiae[24a]) zur Schuld an, daß sie, obgleich in äußerlich ordnungsmäßiger Disciplin, von heuchlerischem Stolze und andern inneren Schäden erfüllt wären. Sie waren ununterbrochen bestrebt, hohe Stellungen an sich zu reißen, Rathgeber der weltlichen Machthaber zu werden, Ehen zu vermitteln, und erlaubten sich namentlich durch Decimation, Beichtehören, Predigen, Beerdigung und auf andere Weise, besonders in England und Irland, auch in Frankreich, Uebergriffe in die Rechte des Weltklerus. Viele Bischöfe, Universitäten, selbst Cardinäle arbeiteten solchen Anmaßungen entgegen; aber die Päpste erwiesen sich ihnen meist zugethan und bestätigten, ja erweiterten ihre Privilegien, wie Clemens V. 1305—1314, Clemens VI. 1351, Alexander V. 1409, Johann XXIII. zur Zeit des Kostnitzer Concils[25]), wofür sie sich in ihren hierarchischen Tendenzen dankbare Mithülfe erwarben. Papst Sixtus IV. gab zur Sicherstellung der Privilegien für die beiden großen Mendicanten-Orden im J. 1474 2 Bullen und erließ 1479 zur Erweiterung derselben eine dritte. Einen Hauptstützpunkt fand die Bekämpfung an der Universität Paris, indem sie darauf hielt und diesen ihren Willen gegen alle 4 Bettelorden, selbst gegen die Päpste durchsetzte, daß, wenn Mendicanten-Mönche als Lehrer an ihr auftreten wollten, sie sich ihren Anordnungen unterwerfen mußten. Den Bestrebungen der Universität traten die französischen Parlamente bei, auch zum Schutz der Weltgeistlichen gegen die Unterdrückung von seiten der übergreifenden Mönchsgewalt.[26]) Andererseits sannen die Bettelorden immer auf neue Mittel zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Herrschaft über die Gewissen und Gemüther, wozu ihnen wesentlich die Förderung des Aberglaubens diente. In dieser Richtung stifteten seit 1475 (in Köln) die Dominicaner die Rosenkranzbrüderschaften zum Zweck des evangelischen Grußes an die Jungfrau Maria, während die Franciscaner ihren Stifter aus der Christusähnlichkeit zur Christusgleichheit erhoben, wie sie sich, gleich den Karmelitern, rühmten und anmaßten, Seelen aus dem Fegfeuer zu holen.[27])

Zwar zeigten sich, wie früher, so auch am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. die Mendicanten, vor andern die Franciscaner und Dominicaner, den Päpsten sehr ergeben, wo es in ihrem Interesse lag; wenn aber die Päpste ihnen nicht zu Willen waren, so galten ihnen dieselben nichts, wie Erasmus von Rotterdam sagt, welcher ihnen vorwirft, daß sie in der Kirche eine tyrannis ausübten.[28]) Nach wie vor beeinträchtigten sie den Weltklerus, worüber z. B. im Oldenburgischen schwere Klage erhoben wurde, indem sie den pastores und capellani im Beichthören, Predigen, Beerdigen, Testiren u. s. w. eine zurückdrängende Concurrenz machten und so einen großen Theil der Einkünfte entzogen. Die Säculargeistlichen, welche ihnen wol meist an Bildung und Gelehrsamkeit nachstanden, wurden von ihnen öffentlich als Säufer, Hurer, asini u. s. w. gebrandmarkt. Die Päpste schritten hier und da, besonders in Deutschland, gegen dieses Gebaren ein, aber meist nicht mit genügender Energie, da sie für die ihnen sehr ergebenen und meist auch kirchlich thätigern Mendicanten eine Vorliebe hatten.[29]) Indeß stellten die Klöster nicht das Gegentheil des von ihnen verachteten Weltklerus dar, namentlich die Bettelorden waren sittlich sehr gesunken, und zwar so sehr, daß Mönche und Nonnen vielfach in fast offener geschlechtlicher Gemeinschaft lebten. Päpste, Bischöfe, Concilien schritten nicht selten hiergegen ein, aber unter großen Schwierigkeiten, unter starkem Widerstreben der Klöster und mit keinem durchgreifenden Erfolge. Landgraf Wilhelm III. von Hessen beklagte sich in einem Schreiben vom 16. Febr. 1493 bei dem Papst Alexander VI. bitter über den Zustand der Klosterzucht in seinem Lande und drohte mit dem Dazwischentreten seines gladius saecularis, wenn die geistliche Oberbehörde nicht endlich reformiren könne oder wolle.[30])

Von den älteren Orden fanden die Cistercienser

---

22) Ebenda II, 3, S. 205—208. 23) Ebenda II, 3, S. 214. 24) In seinem Arbor crucifixae vitae (Venedig 1485), Lib. V, cap. 3, bei Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 354—356. 24a) Cap. 33. 25) Gieseler II, 3, S. 198—202.

26) Ebenda II, 4, S. 290—294. 27) Ebenda II, 4, S. 297. 28) Opera edit. Lugd. Batav. T. III, P. I. p. 515, epist. 447. 29) Ebenda II, 4, S. 293—297. 30) Ebenda II, 4, S. 287—290.

als dessen General erließ er 1257 [illegible] ein Circular [illegible] denselben, in welchem er ihm zum Vorwurf [illegible] er durch seine Ansprüche je mehr und [illegible] lästig werde, und [illegible] zum Zweck von Geldern [illegible] zahlreicher Fratres, den [illegible] Gründung von zu vielen [illegible] richtungen durch nicht [illegible] Durch solche Anklagen [illegible] Papst Innocentius IV. [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Tolomei auf dem Oelberge [illegible] die Olivetaner (Congregatio [illegible] Oliveti) gestiftet und 1319 durch [illegible] bestätigt.[38]) — Johann Colom[illegible] derselben Stadt den Orden der Jesu[illegible] [illegible] aus Laien bestehenden Bettelorden [illegible] des heil. Augustinus, welcher durch den [illegible] 1367 seine Approbation empfing.[39]

[illegible] dem 11. Jahrh. finden sich in den Nieder[illegible] [illegible] Congregationen von Frauen zu dem Zwecke eines [illegible] Lebens in religiösen Andachtsübungen, aber [illegible] Ordensgelübde und ohne gewisse Formen, welche [illegible] den Frauenorden üblich waren. Im 12. Jahrh., [illegible] wahrscheinlich ist, errichteten sie Versammlungs[illegible] [illegible], welche Papst Bonifacius VIII. 1294—1303, [illegible] nennt und welche [illegible] damals [illegible] Zusammenwohnen dienten. [illegible] 'Beghuinen', Beguinae oder [illegible] [illegible] mehrte sich, auch in Deutschland und in der Schweiz, besonders aber in den Niederlanden, [illegible] während des 13. Jahrh. [illegible] verschiedene Formen solcher Versammlungen [illegible] [illegible]

[illegible]

hielt mit ihnen gemeinsame Andachten. Sein Schüler Florentius Radewini, welcher 1400 starb, führte das Unternehmen zu einer weiteren Ausgestaltung, indem er ein Kloster der regulirten Kanoniker in Windesheim bei Zwoll errichtete, welches bald der lebensvolle Mittelpunkt der weitverbreiteten Windesheimer Congregation wurde. Für die hier von ihm unterwiesenen jungen Männer, welche sich als clerici für den geistlichen Beruf vorbereiteten und mit welchen sich fromme Laien zu Gütergemeinschaft, aber ohne eigentliche Klostergelöbnisse, verbanden, errichtete er ein Fraterhaus, in welchem die Genossen ihr Leben nach dem Vorbilde und den Anweisungen Groot's fortsetzten. Die communitas fand in den Niederlanden und in Norddeutschland bald eine zahlreiche Gefolgschaft, aber auch, weil sie mehrfach mit den Begharden auf Eine Linie gestellt wurde, manche Verfolgung durch die Inquisitionstribunale. Besonders die Bettelmönche waren ihre Feinde, bewirkten aber ebendadurch, daß sich viele fromme Gemüther den Brüdern anschlossen, indem sie sich von den entarteten Genossen der eigentlichen Mönchsorden abgestoßen fühlten.[42]) — Als der Lector des Dominicanerklosters in Gröningen Matthäus Grabo die Brüder des gemeinsamen Lebens in einer Schrift als Häretiker verdammte, weil sie außerhalb der approbirten Mönchsregel (religio, welche er als die vera religio christiana erachtete) eine Gemeinschaft unterhielten und den Mönchen eine verhaßte Concurrenz machten, so kam die Angelegenheit vor die Kostnitzer Kirchenversammlung, 1414—1418. Hier klagte sie Grabo's Vertreter an als „domos sumptuosas ad modum monasteriorum regularium aedificantes"; „cum observatione quorundam rituum minime per ecclesiam approbatorum".[43]) Die fratres, welche in den Niederlanden und in Deutschland an Zahl bedeutend zunahmen, beobachteten allerdings keine ausdrücklichen vota castitatis, obedientiae et paupertatis, hielten aber, wie die Windesheimer Congregation, mit welcher sie in Verbindung standen, ernstlich auf praktisches Christenthum, ertheilten Schulunterricht und lehrten Gewerbe.[44])

Einen neuen Orden mit den herkömmlichen Gelübden, Regeln und Formen, und zwar für Männer und Frauen, stiftete um 1363 in dem schwedischen Kloster Wadstena die heil. Birgitta, den Ordo Sanctae Birgittae, welcher vom Papste Urban V. 1370 die kirchliche Bestätigung erhielt. Nach einer von den angenommenen Regeln sollten merkwürdigerweise Mönche und Nonnen, nämlich 60 Schwestern und 13 Priester mit 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern, zusammen in demselben Kloster leben.[45]) — Ebenfalls eine neue Congregation, und zwar auch für Männer und Frauen, entstand seit 1457 durch Franciscus a Paula in einer kleinen Stadt von Calabrien, wo derselbe bisher als Einsiedler in einem nicht reformirten Franciscanerkloster gelebt hatte. Diese Genossenschaft, welche Papst Sixtus IV. 1474 als Eremitae sancti Francisci bestätigte, breitete sich zuerst in Italien, dann auch in Frankreich, später in Spanien aus und zeichnete sich vor den übrigen Orden durch die strenge Beobachtung der vita quadragesimalis aus. Nach einiger Zeit gab der Stifter eine specielle Regel, welche er, jedoch stets mit päpstlicher Genehmigung, dreimal umänderte. Mitglieder waren fratres, sorores und tertiarii. Dem Begründer, welcher 1507 starb und seinem Orden, um damit die Minores zu überbieten, später den Namen des Ordo minimorum fratrum eremitarum fratris Francisci de Paula beilegte, wurden allerlei abgeschmackte Fabeln angedichtet.[46])

Auch andere Congregationen erwiesen sich in den Mitteln, ihr Ansehen und ihren Einfluß zu heben, nicht wählerisch, indem z. B. viele Mönche päpstliche Privilegienurkunden betrügerisch anfertigten.[47]) Dominicaner und Franciscaner waren geschäftig, ihre Stifter immer mehr, bis ins Ungeheuerliche, zu verherrlichen. So schreibt z. B. der General der Dominicaner Raimund von Capua in seiner Vita der 1380 gestorbenen heil. Katharina[48]): diese habe in einer Vision wahrgenommen, wie der heil. Dominicus aus der Brust Gottes hervorging, und zwar neben und gleichzeitig mit Christus, welcher aus Gottes Munde erzeugt wurde, wobei der Erzeuger gesprochen habe, Christus sei sein natürlich erzeugter, Dominicus sein Adoptivsohn.[49]) Die Minoriten suchten sich durch die Erdichtung zu heben, daß ihr Stifter jährlich zweimal vom Himmel ins Fegfeuer steige, um diejenigen zu erlösen, welche im Laufe des Jahres mit ihrem Ordensgewande bekleidet gestorben wären.[50]) Dabei währte der Streit zwischen den zwei großen Bettelorden über die Empfängniß der Maria, die evangelische Armuth und andere Fragen im 14. und 15. Jahrh. fort. Indeß wurde der gegenseitige Conflict und Wettstreit zum Theil dadurch gemildert, daß sich die Wege und Aufgaben beider in wesentlichen Stücken schieden; während die Dominicaner mehr und mehr in die ausschließliche Uebung der Inquisition, der Predigt wie der Seelsorge bei den höheren Ständen kamen und dabei thatsächlich in steigendem Grade zu einem besitzenden Orden wurden[51]), wandten sich die Franciscaner mehr der Beeinflussung der niederen Volkskreise zu, deren Verehrung und Almosen sie, selbst nicht unter Verschmähung heiligen Betruges, zu gewinnen suchten und wußten.[52])

Dabei sank, auch in den besitzenden Klöstern, wie während des Schismas, so während der folgenden Zeit, die Zucht immer tiefer in Verweltlichung und Sittenlosigkeit, Verwilderung und Ausschweifung, zum Theil dadurch, daß die Klöster an Cardinäle zu Commenden vergeben wurden. Zu Monte-Casino fand Boccaccio (gest. 1375) die Bibliothek in einem ganz verwahrlosten

42) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 226—231. 43) Von der Hardt, Concil. Constant. III, p. 106. 44) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 303—316. 45) Ebenda II, 3, S. 217. 218.

46) Ebenda II, 4, S. 317. 318. 47) Ebenda II, 2, S. 309. 310, wo sich nähere Belege dafür finden. 48) Pars II, cap. 7. 49) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 203. 204. 50) Ebenda II, 3, S. 205. 51) Ebenda II, 3, S. 204. 52) Ebenda II, 3, S. 205.

Zustande.[53]) In St.-Gallen hielt sich um 1400 der Abt Cuno öffentlich ein „Husfrawen" und dasselbe thaten seine Mönche.[54]) Auch griffen die Mönche in das politische Leben ein, wie in Florenz der Dominicaner Hieronymus Savonarola, welcher 1498 verbrannt wurde. Schwere Klagen über diesen Niedergang erhob besonders der Kanzler der pariser Universität Gerson, welcher 1429 starb. Auch andere ernste Christen ließen ihre Stimme über den schweren Verfall während des Schismas (1378 fg.) und des Kostnitzer Concils, 1414—1418, vernehmen, beispielsweise in der Schrift De ruina ecclesiae, in welcher es unter anderm heißt: Den Mönchen sei nichts mehr verhaßt als cella et claustrum, lectio et oratio, regula et religio; ferner: Ecce, omnium coenobiorum[55]) uberrimos olim fructus ita hodie attenuatos cernimus, ut unde centum homines vivere solebant, vix decem nunc aegerrime vivant.

Das Herabsinken von der früheren Höhe der Aufgabe machte sich im 15. und 16. Jahrh. für den Franciscanerorden besonders bei den sogenannten Conventualen bemerkbar, wodurch andererseits die Observanten in der Gunst der kirchlichen Oberen stiegen, von welchen sie bisher mit Mistrauen angesehen worden waren, und sogar Privilegien erlangten, welche jetzt den Conventualen nicht eingeräumt wurden; durch die Bulle der Kirchenversammlung zu Konstanz vom 23. Sept. 1416 erhielten sie die oberkirchenregimentliche Anerkennung und Bestätigung. Leo X. übertrug 1517 ihnen ausschließlich die Wahl des Generals für den gesammten Minoritenorden. Als tüchtige Volksredner erwiesen sich die zwei vicarii generales für die Provinz Italien Bernardinus Senensis (gest. 1441) und Joannes Capistranus (gestorben 1456).[56]) — Unter allen größeren Mönchscongregationen hielten sich während des 15. Jahrhunderts von dem allgemeinen Rückgange im religiösen, sittlichen und socialen Leben nur die Kartäuser fern und frei, indem sie bei der alten strengen Observanz in Einsamkeit, Enthaltsamkeit, Schweigen und Klostervisitation verblieben.[57]) — Auch viele Klöster der Nonnen (Moniales) waren während des Schismas Sitze der Ausschweifung und anderer Abirrungen. Man liest hierüber z. B. in der Schrift De ruina ecclesiae[58]): Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico Dei sanctuaria, sed Veneris exsecranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit puellam velare, quod ad publice scortandum exponere. Papst Gregorius XII. schreibt 1408 an einen Abt in Friesland: er habe vernommen, daß in 22 Klöstern der Benedictinerinnen aus den Diöcesen Bremen, Münster und Utrecht mit diesen Benedictinermönche zusammenlebten, und zwar in Ehebruch, daß die in solchem geborenen Kinder in die Klöster aufgenommen oder auch getödtet würden.[59])

Um solchem und ähnlichem Treiben zu steuern, ordnete schon Papst Benedictus XII. mehrere Reformen an, 1335 für die Cistercienser, 1336 und 1340 für die Benedictiner.[60]) Noch ernstlicher ging an die Abhülfe solcher Schäden die Synode von Konstanz, 1414—1418, indem sie 1417 unter ihrer Aufsicht ein Provinzialkapitel der deutschen (schwarzen) Benedictiner für die bischöflichen Sprengel von Mainz und Bamberg halten ließ, was seit langer Zeit nicht geschehen war.[61]) Auch stellte diese Kirchenversammlung einen allgemeinen Entwurf zu einer Reform aller Klöster auf.[62]) Mehr Erfolg als das Kostnitzer erzielte das Baseler Concil, 1431—1443, indem es ihm gelang, die regulirten Deutschen Chorherren (canonici) zur strengen Regel zurückzuführen und zwar auf dem Windesheimer Ordenskapitel. Die Reform wurde bald auch auf Klöster anderer Congregationen ausgedehnt, namentlich auf die der Benedictiner. Der 1450 und 1451 in Deutschland anwesende päpstliche Legat Cardinal Nikolaus von Cusa setzte diese Bestrebungen, welche schon in den zwanziger Jahren Platz gegriffen hatten, im Sinne Roms fort, besonders für die canonici regulares.[63])

Indeß stießen derartige Reformen auf viele Hindernisse, zumal in den Klöstern die Theilung der Einkünfte unter die einzelnen Mönche weit eingerissen war, sodaß diese, die vielfach moniales oder conversas (Laienschwestern) als Concubinen und somit eine Art von Hausstand hielten, sich an eine starke Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewöhnt hatten. Viele derselben rechtfertigten sich hierüber durch die Unterscheidung des usus und der possessio bonorum: jener stehe ihnen, diese nur der Gemeinschaft zu, wie dies besonders Johann Busch bei seinen Reformversuchen in Deutschland erfahren mußte, indem ihm auch zahlreiche Nonnenklöster einen zähen Widerstand entgegensetzten, sodaß, um ihn zu unterstützen, viele Landesfürsten und Bischöfe sich gezwungen sahen, mit Gewalt einzuschreiten, ein Zustand, welcher sich auch noch im Anfange des 16. Jahrh., wie in Deutschland, so in Oesterreich, in der Schweiz und anderwärts geltend machte. Hierbei schlossen sich, auch schon im 15. Jahrh., die reformirten Klöster von den nichtreformirten ab und zu einer besondern Congregation zusammen, wie dies besonders die Bursfelder Benedictiner thaten, deren so neugebildeter Gemeinschaft 1506 bereits 75 Klöster angehörten. Ein Gleiches gilt von den Cisterciensern in Spanien.[64]) — Die Zahl aller Mönchsklöster im Abendlande am Anfange des 15. Jahrh. hat man zu 15,107 berechnet. Im übrigen zeichnet sich die vor-

53) Ebenda II, 3, S. 193. 54) Reimchronik des Appenzellerkreises, herausgegeben von J. von Arx (St.-Gallen 1830), S. 4. 55) Dieses Wort wird in dem Buche neben monasterium gebraucht. 56) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 287. 57) Joh. Buschius, De reformatione monasteriorum Lib. III, cap. 32. 58) Cap. 36.

59) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 195. 60) Ebenda S. 194. 61) Die Acten hierüber bei von der Hardt, Concil. Const. I, XXVI, p. 1086 seq. 62) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 272. 63) Ebenda S. 272—275. 64) Ebenda S. 275—286.

stehende Periode gleich den frühern durch den Mangel statistischer Angaben in der betreffenden Literatur aus, wie auch die folgende daran leidet.

4) Von der Deutschen Reformation bis zur Französischen Revolution, von 1517 bis 1789. Nachdem der Augustinermönch Luther, ein Genosse desjenigen von den größeren Orden, welcher der äußerlichen Werkheiligkeit gegenüber im Geiste seines ersten Stifters die Innerlichkeit des Gewissensglaubens an die absolute Gnade und Macht Gottes am stärksten betonte, nach seinem ersten entscheidenden reformatorischen Auftreten eine Zeit lang unter Klausur und Tonsur in der Kutte geblieben war, emancipirte er sich hiervon, zunächst theoretisch, 1521 durch die auf der Wartburg verfaßte kleine Schrift: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil", worin er behauptete, daß die Mönchsgelübde, namentlich die Ehelosigkeit, in der Heiligen Schrift nicht begründet, wider den Glauben, die christliche Freiheit und die Vernunft liefen. Durch das Ablegen der Kutte und den Eintritt in die Ehe vollendete er thatsächlich den Austritt aus dem Mönchs- und Klosterstande. Seinem Vorgange folgten zahlreiche Mönche aus den verschiedensten Klöstern, sowie viele Nonnen, indem sie ihre vota aufgaben und ihre Häuser verließen. Andere setzten einen zähen, meist passiven Widerstand entgegen, und es sind innerhalb der Länder, wo die sächsische wie die schweizerische Reformation platzgriff, in Nord- und Südwestdeutschland, in den Niederlanden, in Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, vorzugsweise die Mannsklöster gewesen, in welchen sich das alte Kirchenwesen am längsten hielt, ohne daß sie, bei ihrer sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Verkommenheit, die Neuerung geistig bekämpfen und überwinden konnten. Eine große Zahl von Klöstern ging von selbst ein, indem sie von den Insassen verlassen wurden; andere wurden, unter Exmission derselben, durch die Landesherren, Ritter, Stände aufgehoben und ihre Güter zu weltlichen oder auch kirchlichen und Schulzwecken eingezogen, in Niedersachsen und Würtemberg vielfach zur Dotation für Professoren, in Schleswig-Holstein, Schweden, Norddeutschland zur Begründung von adeligen Fräuleinstiftern verwendet.

Für die alte katholische Kirche hatte die Reformation mehrfach den Erfolg, daß die Klöster sich aus ihrer Lethargie wieder mehr zu ihrer eigentlichen Aufgabe erhoben und Reformen einführten. In dieser Richtung arbeitete auch das Tridentiner Concil, 1545 fg., indem es namentlich anordnete, daß die Klöster unter sich mit Visitationen u. s. w. verbundene Congregationen bilden sollten, worauf sie indeß meist nur lässig oder zum Schein eingingen.[65]) — Es trat für die alten Orden eine weitgreifende Stagnation, ein starker Mangel an Initiative zu lebensvoller, wirksamer Thätigkeit ein, selbst für die bisher regsamsten, die beiden großen Bettelorden. Die zwischen den Franciscanern und Dominicanern obwaltenden Streitfragen über die Erbsünde, die Empfängniß der Maria, die Armuth u. s. f. definitiv und apodiktisch zu entscheiden, unterließ die Kirchenversammlung von Trient, um keiner von beiden Genossenschaften abstoßend zu nahe zu treten. — Unter der Führung des Matthäus von Bassi trennten sich 1525 von den Franciscanern die Kapuziner, wobei sie anfangs fast nur darauf aus waren, Aeußerlichkeiten wiederherzustellen, namentlich die Lebensweise und die Kleidung des heil. Franciscus von Assisi; doch nahmen sie später einen geistigen Aufschwung und entfalteten als Volksprediger eine bedeutende Thätigkeit, nachdem sie 1529 ihr erstes Generalkapitel gehalten hatten.[66])

Zur Entstehung neuer Congregationen kam es zunächst durch Cajetanus von Thiena und Joh. Petrus Caraffa, Bischof von Theate, nachmaligen Papst Paul IV., von welchen 1524 die Theatiner ausgingen, nicht als eigentliche Mönche, sondern als regulirte, zu gemeinsamem Leben verbundene Weltpriester. Sie rekrutirten sich meist aus dem Adel, hatten vor allem die Aufgabe, der Seelsorge eifrig obzuliegen und erlangten ein hohes Ansehen, aber nie eine zahlreiche Verbreitung.[67]) — Im J. 1528 gründete in Somasca zwischen Bergamo und Mailand der venetianische Patricier Hieronymus Aemilianus (italienisch: Miani) mit der anfänglichen Mission, verlassene Kinder aufzunehmen, die Somasker, welche 1540 durch Papst Paul III. bestätigt wurden. Gemäß ihrer Regel bildete sich später eine Congregation regulirter Weltpriester.[68]) Sie haben in der Folge keine bedeutende Ausbreitung erlangt. — Seit 1530 traten zu einer Genossenschaft regulirter Weltkleriker, zunächst in Mailand, die Barnabiten zusammen. Im besondern zu jeder religiösen Thätigkeit für das Volk verpflichtet, sind sie in sehr mäßigen numerischen Schranken geblieben.[69]) — Die Congregation der Ursulinerinnen errichtete zu dem Zwecke der Krankenpflege und des Unterrichtes armer Mädchen 1537 Angela von Brescia, einen Bund junger Frauenspersonen, welche wie die Tertiarerinnen in der ersten Zeit bei ihren Familien wohnten, mithin ohne alle Klausur, später aber theilweise zu einem gemeinsamen Leben sich in Klöstern vereinigten, deren erstes 1612 in Paris errichtet wurde. Indem dieser Orden das erste wirkungsvolle Beispiel einer vorzugsweise praktischen Thätigkeit in Krankenpflege und Unterricht gab, verzweigte er sich in wachsender Zahl seiner Niederlassungen sehr bald nach vielen Ländern.[70]) — Als eine mehr freie Verbrüderung, ohne specielle Gelübde, eine lebendige Gottesverehrung, sowie die apostо-

65) Ebenda III, 3, S. 683. 684.

66) Johannes de Terranova, De origine fratrum Capucinorum S. Francisci, 1571 italienisch verfaßt, lateinisch in den Acta Sanctorum Maji mens., IV, 383 seq. — Zacharias Boverius, Annales ordinis minorum S. Francisci, qui Capucini vocantur, Lyon, T. I und II, 1632, und 1639 T. III, von Marcellinus de Pisa 1679; dazu Appendix ad T. III. P. I, von Sylvester a Mediolano (Mailand 1737). — Dazu des Verfassers Artikel „Kapuziner" in dieser Encyklopädie. 67) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 491, wo die Literatur über die Entstehung aufgeführt ist. 68) Ebenda S. 491. 492. 69) Ebenda. 70) Ebenda III, 2, S. 682. 683.

konnten wieder ausgeschlossen werden, eine Säuberung, welche bei den andern Orden principiell und thatsächlich nicht stattfand. Unter dem General Claudius Aquaviva, dessen 1586 herausgegebene Ratio studiorum einen großen Einfluß gewann, entfernte sich der Orden wesentlich von der bisher befolgten Theologie der Thomisten und trat so in einen mehr oder weniger bedeutsamen Gegensatz zu der Dogmatik und Moral der Dominicaner. Hieraus ergaben sich für die Jesuiten gegen das Ende des 16. Jahrh. Spaltungen; es bildete sich Hand in Hand mit pelagianischen Anschauungen und demagogischen Grundsätzen, durch welche z. B. der Fürstenmord unter Umständen als gerechtfertigt erschien, eine laxe Moral mit ihren verderblichen Probabilitäten und ihren casuistischen Unterscheidungen aus. Der Orden ging immer weiter in der Verherrlichung der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit, hob auf alle Weise den Heiligen-, besonders den Mariencultus sowie allerlei Aberglauben, wobei ihm in majorem Dei gloriam jedes Mittel recht war. Indem er sich nach außen hin mit starken Kräften der äußeren Mission zuwandte, wobei es, ohne vorgängige genügende Belehrung, besonders auf massenhafte Taufen, selbst sterbender Kinder und sonstige Bekehrungen abgesehen war, gerieth er besonders mit den Franciscanern und Dominicanern am Anfange des 17. Jahrh. in Conflict. Da seine Missionare bei ihren Bekehrungen in Malabar wie in China, wo sie auf diese Weise glänzende numerische Erfolge aufzuweisen hatten, heidnische Vorstellungen und Gebräuche nicht blos duldeten, sondern sogar förderten, um ihre Missionsgemeinden mit Seelen zu füllen, und andere Orden, welche neben ihnen zu wirken suchten, diese ärgerliche Praxis in Rom denunciirten, so sah sich Papst Gregor XV. genöthigt, hiergegen 1623 einzuschreiten. Zur Mehrung der materiellen Mittel wurden von dem Orden umfangreiche Handelsgeschäfte betrieben, besonders in Asien, was ihnen, wie den andern Orden ebenfalls im 17. Jahrh. verboten wurde. Durch bedenkliche Manipulationen brachten 1626 die Jesuiten die Erbschaft des reichen Gauthiot an sich. Einen sehr bedeutenden Einfluß erlangten sie, namentlich durch ihren Ordensgenossen Anton Possevinus, am Ende des 16. Jahrh. in Polen, wo sie nicht blos die Weiterverbreitung der Reformation zu hindern wußten, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Griechisch-Orthodoxen zur Union mit Rom brachten. Die Rückführung derselben zur Griechisch-Russischen Kirche unternahm seit 1772 mit Erfolg Katharina II.

Um das J. 1640 erhoben sich in Frankreich als Vertheidiger des Augustinismus gegen den Jesuitismus die Jansenisten, denen sich am Ende des Jahrhunderts die Aebtissin des Cistercienserinnenklosters von Port-Royal in Paris, Angelica, anschloß[75]), sowie Perrault, Rector der Sorbonne in Paris.[76]) Noch wirksamer, weil mit scharfem satirischem Witze, bekämpfte den Orden der Franzose Blaise Pascal in seinen Lettres provinciales, welche 1656 und 1657 zum ersten mal erschienen und, wie die Schriften seiner Vorgänger, sich namentlich gegen die unsittliche, verderbliche Probabilitätslehre wendeten. Hierdurch mehrten sich zwar die Feinde der Jesuiten, aber sie selbst wußten sich noch lange Zeit hindurch in der einflußreichsten Stellung zu behaupten; in Frankreich ließ sich durch sie, besonders durch die Beichtväter La Chaise und Le Tellier, in seiner Kirchenpolitik Ludwig XIV. leiten. Hier wie anderwärts bemächtigten sie sich immer mehr des höheren Unterrichtes und der Erziehung der Söhne aus den höheren Ständen, namentlich dem Adel; die Universitäten von Wien und Prag waren in ihren Händen; der Dreißigjährige Krieg wurde mit durch sie in Scene gesetzt und unterhalten; hierzu wie zum Bau von zwar glänzend ausgestatteten, aber in geschmacklosem, uniformem Stile aufgeführten Kirchen und Klöstern standen ihnen große Reichthümer wie die Geldbeutel zahlreicher Anhänger in den höchsten Ständen zu Gebote. — Als am Ende des 17. Jahrh. neue schwere Klagen darüber laut wurden, daß die Jesuitenmissionare den bekehrten Heiden gegenüber in Asien, besonders in China, zu viele Concessionen machten, ordnete der Papst 1703 eine Untersuchung an Ort und Stelle an, welche zunächst resultatlos blieb.[77]) Auf Grund der Anzeige von seiten der dortigen Kapuziner erfolgten, diesmal für die Missionen in China, neue päpstliche Erlasse, zunächst 1734 von Clemens XII. Eine sehr scharfe Bulle, Omnium sollicitudo, richtete Papst Benedict XIV. gegen das Missionstreiben des Ordens in Malabar, wie dies schon Clemens XI. 1715 in Bezug auf China gethan hatte. Nach mehrfachem Ungehorsam gehorchten endlich die schwer Verklagten dem ernsten Einschreiten des Papstes Benedict seit dem J. 1741.[78]) — Die Mitglieder des Ordens: Patres (Priester), Scholastiker (Lehrer) und Coadjutoren (Laiengehülfen), an Gesammtzahl 19,876, vertheilten sich nach seiner eigenthümlichen Geographie im J. 1717 auf 38 „Provinzen“, welche wiederum zu größeren Gruppen vereinigt waren. Von dieser zählten Italien 3639, Frankreich 3119, Belgien und Holland 1020, Spanien und Portugal 2207, Deutschland 2609, England, Amerika und die übrigen Länder 7282. Dieselben besaßen damals 25 Profeßhäuser, 59 Noviziathäuser, 161 Seminarien, 650 Collegien (höhere Schulanstalten), 350 Residenzen und über 200 Missionshäuser. Ueber die zahlreichen Missionsstationen außerhalb Europas im 18. Jahrh. veröffentlichte der Orden von 1699 bis 1774 ebenfalls selbst eine weitläufige Statistik.[79]) — Im Anschlusse an die Jesuiten wurde 1732 der Orden der Re-

75) Zur Literatur über den Jansenismus und Port-Royal K. Hase, Kirchengeschichte S. 525. 76) In seiner Schrift morale des Jésuites 1669.

77) Gieseler, Kirchengeschichte Bd. 4 (1857), herausgegeben von Redepenning, S. 62. 63. 78) Ebenda S. 63—66. — Zur Geschichte des Ordens bis zum Anfang des 18. Jahrh.: Historia societatis Jesu von (seinen Mitgliedern) Nicol. Orlandinus, Francisc. Sacchinus, Petr. Possinus, Jos. Juvencius und Jul. Cordara (Rom 1615—1715). 79) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la compagnie de Jésus (Paris in 22 Bänden).

sassen[89]), wobei als „Klöster“ wahrscheinlich auch die Zweiganstalten eingerechnet sind, welche zwei Drittheile der Zahl derselben wägen. Im J. 1787 erscheint das Land, ebenfalls ohne die Colonien, mit 93,689 Mönchen und Nonnen. — In Brasilien haben von Anfang an nur wenige und zwar meist gering dotirte Klöster bestanden, wogegen sie in Mexico zahlreicher gestiftet und reich ausgestattet wurden.

5) Von der Französischen Revolution bis zur Wahl des Papstes Pius IX., von 1789 bis 1846. Als Napoleon I. gestürzt war, stellte Papst Pius VII., zunächst für den Kirchenstaat, die früheren kirchlichen Zustände mit Einschluß der Klöster unter einigen Reformen wieder her und schloß mit Frankreich, Neapel, Baiern und andern Ländern Concordate zur Wiederaufrichtung des Klosterwesens, soweit dies möglich war. Unter dem 7. Aug. 1814 erklärte er durch die Bulle Sollicitudo omnium den Jesuitenorden für restituirt, welchem Papst Gregor XVI. (gest. 1846) sehr günstig gestimmt war, wie er denn, selbst Mönch, überhaupt für das Mönchswesen eine starke Vorliebe an den Tag legte.

Wie in Neapel durch König Joseph 1806, so wurden auch im Königreiche Italien und in dem 1810 mit ihm vereinigten Kirchenstaate die meisten Mönchsorden aufgehoben und ihre Güter zu Staatszwecken eingezogen. Man zählte 1806 auf dem Festlande von Neapel bei 5 Mill. Einwohnern 25,000 Mönche und 26,000 Nonnen. Nach Entfernung der Franzosen wurden viele Klöster wiederhergestellt, auch 1821 die Jesuiten staatsgesetzlich wieder zugelassen. Auf Sicilien bestanden 1831: 658 Mannsklöster mit 7591 Insassen, wahrscheinlich ohne die Novizen und Laienbrüder[90]); auf dem Festlande wurden 1834: 11,733 Mönche und 9521 Nonnen gezählt[91]); für das ganze Königreich schätzte man in demselben Jahre die Zahl der Mönche auf 18,000, diejenige der Nonnen auf 12,000.[92]) Zum J. 1837 finden wir auf dem Festlande 11,400 Mönche und 9500 Nonnen verzeichnet, zum J. 1842: 12,700 und 10,000. In der Hauptstadt Neapel lebten zu Anfange des J. 1845 in 52 Klöstern 1764 Mönche mit Einschluß der Laienbrüder und 1445 Nonnen in 24 Klöstern. — Toscana erscheint 1835 mit nur 2461 Mönchen, vielleicht unter Weglassung der Laienbrüder, in 133 Klöstern, von welchen 52 Bettelklöster sind, und mit 3939 Nonnen in 69 Klöstern[93]), wogegen für 1836 eine andere Quelle[94]) 3234 Mönche und 4127 Nonnen, wol mit Einschluß der Laienbrüder und Laienschwestern, aufführt. — Während das Herzogthum Modena um 1840 mit 14 Mönchs- und 9 Nonnenklöstern auftritt[95]), hatte Parma 1833: 14 Manns- und 7 Frauenklöster mit 411 Mönchen und 245 Nonnen.[96]) Hier führte durch Decret vom 20. März 1844 die Erzherzogin Marie Luise die Jesuiten wieder ein. — San-Marino weist um 1840: 3 Klöster mit 23 Mönchen und 1 Kloster mit 28 Nonnen auf.[97]) — Das Königreich Sardinien, in welchem seit 1815 die wieder aufgerichtete Dynastie sich dem Klosterwesen wie dem Jesuitismus im besondern sehr ergeben erwies, treffen wir um 1840, mit Einschluß von 13 Abteien, 347 Mönchs- und 95 Nonnenklöster an.[98])

Für Frankreich schafften die Decrete der Constituante vom 2. Nov. 1789 sowie vom 13. und 19. Febr. 1790 alle Nonnen- und Mönchsorden ab, wie ein solches vom 18. Aug. 1792 auch alle geistlichen Genossenschaften. Das Decret vom 22. Juni 1804 verbot jede religiöse Congregation von neuem, falls sie nicht durch die Regierung genehmigt sei. Der Code pénal untersagte jedoch nur Genossenschaften von mehr als 20 Personen. Bis 1880 war keine dieser Bestimmungen aufgehoben. Napoleon I. begann, besonders seit 1808, einige klösterliche Vereine wieder zu autorisiren, namentlich die Lazaristen und die Barmherzigen Schwestern.[99]) — Seit der Restauration von 1815 nahm auch das eigentliche Klosterwesen wieder einen neuen Aufschwung, obgleich die dagegen sprechenden Gesetze bestehen blieben. Bald hatte man z. B. wieder 16 Trappistenklöster für Mönche und Nonnen.[1]) Unter Karl X. traten auch die Jesuiten offen hervor, indem sie immer mehr Gymnasien und petits séminaires in ihre Hände brachten und die kirchlichen Laienvereine zum Beten, Geldsammeln u. s. w. förderten. Statt der nicht wiederhergestellten alten Klöster bildeten sich immer zahlreicher, hauptsächlich durch Bischöfe und Weltgeistliche gefördert, sogenannte „Congregationen“ von Priestern und Laien (ohne die strengen, solennen Klostergelübde), besonders diejenige der frères des écoles chrétiennes (= Ignorantains), welche, hauptsächlich im Süden und Westen, 1822 schon 180 „Häuser“ (nicht „Klöster“) mit 1200 Brüdern und 70,000 Schülern innehatten, Zahlen, die später weit höher stiegen. — Unter den alten Orden, welche sich ebenfalls mehr und mehr congregationsmäßig einrichteten, hob sich namentlich der Dominicanerorden, in welchen 1840 Lacordaire eintrat, um ihm als begeisterter Redner und Schriftsteller ein neues, demokratisch-christliches Leben einzuhauchen. Er gründete (kleine) Klöster seines Ordens zu Nancy, Chalons, Flavigny, Lyon, Paris und Toulouse. Vor andern mehrten sich indeß die ohne erste Klausur und ohne bindendes Gelübde lebenden Halbnonnen oder Congreganistenschwestern, deren um 1840 etwa 18,000 in mehr als 3000 Stationen — ohne die Colonien — gezählt wurden.[2]) Da die Regierung Louis Philipp's die noch nicht aufgehobenen Verbote nicht zur Anwendung brachte, so wuchsen namentlich die sogenannten Congregationen, deren Begründung vorzugsweise französischem Boden seit dem 19. Jahrh. angehört; im Mai 1842 zählte man gegen 1800 Klöster

89) Das heutige Spanien, 1862, von Garrido, übersetzt von A. Ruge 1863. 90) H. Reuchlin, Italien I, 144. 91) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II (1843), S. 22. 92) Ebenda. 93) Ebenda S. 34. 94) H. Reuchlin, Italien I, 314. 95) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 36. 96) Ebenda. Damit stimmt auch Serristori überein.

97) Ebenda S. 37. 98) Ebenda S. 28. 30. 99) Charles Souvestre, Les congrégations religieuses (Paris 1867).
1) Gieseler, Kirchengeschichte V, 74. 2) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 73.

liche Armen- und Krankenpflege zu erwecken und zu fördern, gestaltete sich seit 1548 durch Philipp von Neri die Congregatio Oratorii in Florenz. Die Genossen kamen in diesem ihrem Betsaale fast täglich zum Beten und Singen, zur Auslegung der Heiligen Schrift, zur Lektüre der Patres, der Vitae Sanctorum und dergl. zusammen. Eine ähnliche Vereinigung stiftete 1611 in Paris Pierre de Perulle. Die Väter beider Oratorien erwarben sich bald große Verdienste um die theologischen Wissenschaften.[71]) — Der durch Franz von Sales, Bischof von Genf, 1610 gegründete Frauenorden von der Heimsuchung unserer Lieben Frau (Ordo de visitatione b. M. V.) übernahm die besondere Verpflichtung zur Krankenpflege.

Infolge der oben erwähnten Weisung der Tridentiner Kirchenversammlung, daß die einzelnstehenden unabhängigen Klöster zu gegenseitiger Beaufsichtigung in Congregationen zusammentreten sollten, vereinigten sich 1618 zur Erneuerung der Regel Benedict's einige Klöster in Frankreich, denen die meisten älteren Benedictiner und später die Oratorianer von Paris sich anschlossen.[72]) Anfangs nur in geringer Zahl, wuchs der Bund unter dem Namen Mauriner bald sehr bedeutend und ward eine fruchtbare Pflanzstätte für Wissenschaft und Literatur, besonders unter dem zweiten General Georg Tarisse 1630—1648, von dem Cardinal Richelieu wirksam unterstützt. Mit der Abtei St.-Germain-des-Prés in Paris als dem Hauptsitze gebot der Orden bald über mehr als 180 Klöster.[73]) — Mit dem J. 1622 entstand in Rom durch den Spanier Calasanza mit der Aufgabe, die männliche Jugend, besonders in den Mittelschulen, zu unterrichten die Gemeinschaft der Piaristen (Patres piarum scholarum), deren Anstalten sich bald auch in andern Ländern, namentlich später Oesterreich, sehr vermehrten. — Vincentius de Paula stiftete 1624 in Paris den Orden der Priester der Mission unter den Christen oder der Lazaristen, denen er eine den Jesuiten nachgebildete Regel gab, 1634 die halbklösterliche Congregation der Barmherzigen Schwestern, welche im 19. Jahrh. einen mächtigen Aufschwung, besonders in Frankreich, nehmen sollten.[73a])

Jeder dieser Orden, bezw. Brüder- und Schwesterschaften, welche eine wachsende Tendenz aus Klausur und stiller Contemplation heraus nach öffentlicher Wirksamkeit aufweisen, sowie ihre Gesammtheit wurde an eingreifender Wirksamkeit weit überboten durch die Jesuiten. Ignatius von Loyola, Sproß einer adeligen Familie aus Guipuzcoa, vorher ein tapferer Kriegsmann, beschloß 1521 in den geistlichen Ritterdienst der Heil. Jungfrau zur Bekehrung der Ungläubigen im Heil. Lande zu treten, wozu ihn besonders das Vorbild des heil. Franciscus und des heil. Dominicus anregte. In Alcala, Salamanca und Paris unter glühenden Andachtsübungen und eifrigen Studien vorbereitet, sammelte er in der Hauptstadt Frankreichs um sich eine Schar Gleichgesinnter, gab ihnen die Exercitia spiritualia und verband sich mit ihnen in der Marienkirche auf dem Montmartre 1534 durch ein gemeinsames Gelübde. Nachdem sie einen Theil von Italien als Bußprediger durchzogen hatten, legten sie dem Papste ihren Plan vor, einen Orden zu bilden, dessen vornehmste Aufgabe der Gehorsam gegen ihn sein sollte. Am 27. Sept. 1540 erhielten sie als Societas Jesu die erste päpstliche Genehmigung, jedoch mit der Bestimmung, daß der Orden sich auf 60 Mitglieder zu beschränken habe. Da ihr Streben hauptsächlich auf die Wirksamkeit in der Außenwelt gerichtet war, so erwies sich für sie die Anlage von Klöstern und die Klausur als unwesentlich. Nachdem schon 1540 ihre Genossen Rodriguez und Franz Xaver nach Portugal gegangen waren, wo ersterer die Gesellschaft bald zur höchsten Machtentfaltung, wenn auch unter Erregung von bittrem Hasse gegen ihre Herrschsucht, brachte, wurde 1541 Ignatius von den Mitgliedern zum ersten General erwählt.[74])

Schon 1543 ward dem Orden, welcher sich bald die Bekämpfung der Reformation als Hauptaufgabe der inneren Mission stellte, gestattet, eine unbegrenzte Zahl von Mitgliedern aufzunehmen, wie solche ihm als sehr brauchbare Werkzeuge zufielen, und diese traten in eine straffe Disciplin wie in die scharfe Gliederung nach Professen als Hauptleitern (in der geringen Zahl Auserlesener) und Coadjutoren, welche die große Mehrzahl bildeten. Im J. 1545 ward ihnen die päpstliche Erlaubniß zutheil, überall, wo sie wollten, zu predigen und Beichte zu hören. Schon damals hatte das Haupt der Römischen Kirche die Gewißheit, daß ihm in dem neuen Orden vermöge des ihm verbrieften und erwiesenen unbedingten Gehorsams, der Intelligenz und Energie seiner Glieder, der strengen Organisation eine vorzügliche Hülfe zur Beherrschung der Geister geworden sei. Noch unter dem Generalate des Ignatius, welcher am 31. Juli 1556 starb, wurde das höhere Schulwesen mit Eifer und Erfolg in Angriff genommen und zu diesem Zwecke mit der Unterstützung des Papstes, an dessen Sitze 1551 das Collegium Romanum gegründet, welchem 1552 das Collegium Germanicum mit der Aufgabe, in Deutschland verlorenes Terrain zurückzuerobern, an die Seite trat. Der zweite General, der schlaue Lainez, gab dem Orden bis in das Aeußerste der Einzelheiten ausgeführte Vorschriften, um im voraus eine für alle Fälle (casus) gesicherte Praxis festzustellen. Den professi mit quattuor vota, zu welchen nur eine geringere Zahl tüchtiger Köpfe gewählt wurde, und den coadjutores, welche sich in formati und in formati spirituales schieden, traten, ebenfalls mit den tria vota paupertatis, castitatis und obedientiae, die scholastici hinzu. Jeder wurde auf den für seine Individualität geeigneten Platz gestellt und zugleich unter die schärfste Controle von seines gleichen, von unten und oben; unbrauchbare Mitglieder

71) Ebenda S. 381. 382. 72) Hase, Kirchengeschichte (8. Auflage), S. 472. 73) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 684. 73a) Ebenda III, 2, S. 682.

74) F. Kortüm, Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens (Manheim 1843). — Vgl. hierzu die in den folgenden Anmerkungen verzeichneten Schriften.

konnten wieder ausgeschlossen werden, eine Säuberung, welche bei den andern Orden principiell und thatsächlich nicht stattfand. Unter dem General Claudius Aquaviva, dessen 1586 herausgegebene Ratio studiorum einen großen Einfluß gewann, entfernte sich der Orden wesentlich von der bisher befolgten Theologie der Thomisten und trat so in einen mehr oder weniger bedeutsamen Gegensatz zu der Dogmatik und Moral der Dominicaner. Hieraus ergaben sich für die Jesuiten gegen das Ende des 16. Jahrh. Spaltungen; es bildete sich Hand in Hand mit pelagianischen Anschauungen und demagogischen Grundsätzen, durch welche z. B. der Fürstenmord unter Umständen als gerechtfertigt erschien, eine laxe Moral mit ihren verderblichen Probabilitäten und ihren casuistischen Unterscheidungen aus. Der Orden ging immer weiter in der Verherrlichung der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit, hob auf alle Weise den Heiligen-, besonders den Marienkultus sowie allerlei Aberglauben, wobei ihm in majorem Dei gloriam jedes Mittel recht war. Indem er sich nach außen hin mit starken Kräften der äußeren Mission zuwandte, wobei es, ohne vorgängige genügende Belehrung, besonders auf massenhafte Taufen, selbst sterbender Kinder und sonstige Bekehrungen abgesehen war, gerieth er besonders mit den Franciscanern und Dominicanern am Anfange des 17. Jahrh. in Conflict. Da seine Missionare bei ihren Bekehrungen in Malabar wie in China, wo sie auf diese Weise glänzende numerische Erfolge aufzuweisen hatten, heidnische Vorstellungen und Gebräuche nicht blos duldeten, sondern sogar förderten, um ihre Missionsgemeinden mit Seelen zu füllen, und andere Orden, welche neben ihnen zu wirken suchten, diese ärgerliche Praxis in Rom denuncirten, so sah sich Papst Gregor XV. genöthigt, hiergegen 1623 einzuschreiten. Zur Mehrung der materiellen Mittel wurden von dem Orden umfangreiche Handelsgeschäfte betrieben, besonders in Asien, was ihnen, wie den andern Orden ebenfalls im 17. Jahrh. verboten ward. Durch bedenkliche Manipulationen brachten 1626 die Jesuiten die Erbschaft des reichen Gauthiot an sich. Einen sehr bedeutenden Einfluß erlangten sie, namentlich durch ihren Ordensgenossen Anton Possevinus, am Ende des 16. Jahrh. in Polen, wo sie nicht blos die Weiterverbreitung der Reformation zu hindern wußten, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Griechisch-Orthodoxen zur Union mit Rom brachten. Die Rückführung derselben zur Griechisch-Russischen Kirche unternahm seit 1772 mit Erfolg Katharina II.

Um das J. 1640 erhoben sich in Frankreich als Vertheidiger des Augustinismus gegen den Jesuitismus die Jansenisten, denen sich am Ende des Jahrhunderts die Aebtissin des Cistercienserinnenklosters von Port-Royal in Paris, Angelica, anschloß[75]), sowie Perrault, Doctor der Sorbonne in Paris.[76]) Noch wirksamer, weil mit scharfem satirischem Witze, bekämpfte den Orden der Franzose Blaise Pascal in seinen Lettres provinciales, welche 1656 und 1657 zum ersten mal erschienen und, wie die Schriften seiner Vorgänger, sich namentlich gegen die unsittliche, verderbliche Probabilitätslehre wendeten. Hierdurch mehrten sich zwar die Feinde der Jesuiten, aber sie selbst wußten sich noch lange Zeit hindurch in der einflußreichsten Stellung zu behaupten; in Frankreich ließ sich durch sie, besonders durch die Beichtväter La Chaise und Le Tellier, in seiner Kirchenpolitik Ludwig XIV. leiten. Hier wie anderwärts bemächtigten sie sich immer mehr des höheren Unterrichtes und der Erziehung der Söhne aus den höheren Ständen, namentlich dem Adel; die Universitäten von Wien und Prag waren in ihren Händen; der Dreißigjährige Krieg wurde mit durch sie in Scene gesetzt und unterhalten; hierzu wie zum Bau von zwar glänzend ausgestatteten, aber in geschmacklosem, uniformem Stile aufgeführten Kirchen und Klöstern standen ihnen große Reichthümer wie die Geldbeutel zahlreicher Anhänger in den höchsten Ständen zu Gebote. — Als am Ende des 17. Jahrh. neue schwere Klagen darüber laut wurden, daß die Jesuitenmissionare den bekehrten Heiden gegenüber in Asien, besonders in China, zu viele Concessionen machten, ordnete der Papst 1703 eine Untersuchung an Ort und Stelle an, welche zunächst resultatlos blieb.[77]) Auf Grund der Anzeige von seiten der dortigen Kapuziner erfolgten, diesmal für die Missionen in China, neue päpstliche Erlasse, zunächst 1734 von Clemens XII. Eine sehr scharfe Bulle, Omnium sollicitudo, richtete Papst Benedict XIV. gegen das Missionstreiben des Ordens in Malabar, wie dies schon Clemens XI. 1715 in Bezug auf China gethan hatte. Nach mehrfachem Ungehorsam gehorchten endlich die schwer Verklagten dem ernsten Einschreiten des Papstes Benedict seit dem J. 1741.[78]) — Die Mitglieder des Ordens: Patres (Priester), Scholastiker (Lehrer) und Coadjutoren (Laiengehülfen), an Gesammtzahl 19,876, vertheilten sich nach seiner eigenthümlichen Geographie im J. 1717 auf 38 „Provinzen“, welche wiederum zu größeren Gruppen vereinigt waren. Von dieser zählten Italien 3639, Frankreich 3119, Belgien und Holland 1020, Spanien und Portugal 2207, Deutschland 2609, England, Amerika und die übrigen Länder 7282. Dieselben besaßen damals 25 Profeßhäuser, 59 Noviziathäuser, 161 Seminarien, 650 Collegien (höhere Schulanstalten), 350 Residenzen und über 200 Missionshäuser. Ueber die zahlreichen Missionsstationen außerhalb Europas im 18. Jahrh. veröffentlichte der Orden von 1699 bis 1774 ebenfalls selbst eine weitläufige Statistik.[79]) — Im Anschlusse an die Jesuiten wurde 1732 der Orden der Re-

75) Zur Literatur über den Jansenismus und Port-Royal vgl. K. Hase, Kirchengeschichte S. 525. 76) In seiner Schrift La morale des Jésuites 1669.

77) Gieseler, Kirchengeschichte Bd. 4 (1857), herausgegeben von Redepenning, S. 62. 63. 78) Ebenda S. 63—66. — Zur Geschichte des Ordens bis zum Anfang des 18. Jahrh.: Historia societatis Jesu von (seinen Mitgliedern) Nicol. Orlandinus, Francisc. Sacchinus, Petr. Possinus, Jos. Juvencius und Jul. Cordara (Rom 1615—1715). 79) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la compagnie de Jésus (Paris in 22 Bänden).

liche Armen- und Krankenpflege zu ... förderu, gestaltete sich seit 1848 durch die Congregatio ... in Floren...

... erklärte; doch blieb der... geheimen Organisation in ... in Preußen, wo er durch ...agt wurde, in Rußland und ...ch bestehen. — Zwar fand ... desselben auffallend wenige ...Personalbestand der drei Stufen ... in 24 Profeßhäusern, 61 ...ollegien, 176 Seminarien, 335 ...issionen erreicht.[85])

... Ungarn begann Joseph II. 1780 ...ame Reform der Klöster, verbot ... auswärtigen Oberen, stellte sie ... Bischöfe, hob bald darauf alle auf, ... Seelsorge, Schule und Krankenpflege ...digte deren Güter zu einem Schul... ...aus welchem neue Pfarreien, Schulen, ... errichtet und dotirt wurden. Indeß ...nöthigt erklärte Klöster bestehen; Joseph ... mehrere Maßregeln rückgängig und ... neuen Neuerungen seines Vorgängers ... Religionsfonds fortbestehen, wie er noch ... mit Joseph II., aber ver... ...begann dessen Bruder, der Großherzog ... Toscana mit eingreifenden Refor... ...bermanigen Orden, durch welche der ... unterdrückt war, indem er nament... ... der Gewalt der Bischöfe unterwa...

wobei als „Klöster" wahrscheinlich auch die
lten eingerechnet sind, welche zwei Drittheile
derselben wägen. Im J. 1787 erscheint das
nfalls ohne die Colonien, mit 93,689 Mönchen
nen. — In Brasilien haben von Anfang
wenige und zwar meist gering dotirte Klöster
n, wogegen sie in Mexico zahlreicher gestiftet
d ausgestattet wurden.

Von der Französischen Revolution bis
ahl des Papstes Pius IX., von 1789 bis
Als Napoleon I. gestürzt war, stellte Papst
VII., zunächst für den Kirchenstaat, die früheren
lichen Zustände mit Einschluß der Klöster unter einigen
rmen wieder her und schloß mit Frankreich, Neapel,
ern und andern Ländern Concordate zur Wiederauf-
htung des Klosterwesens, soweit dies möglich war.
ter dem 7. Aug. 1814 erklärte er durch die Bulle
llicitudo omnium den Jesuitenorden für restituirt,
elchem Papst Gregor XVI. (gest. 1846) sehr günstig
stimmt war, wie er denn, selbst Mönch, überhaupt für
s Mönchswesen eine starke Vorliebe an den Tag legte.

Wie in Neapel durch König Joseph 1806, so wurden auch im Königreiche Italien und in dem 1810 mit ihm vereinigten Kirchenstaate die meisten Mönchsorden aufgehoben und ihre Güter zu Staatszwecken eingezogen. Man zählte 1806 auf dem Festlande von Neapel bei 5 Mill. Einwohnern 25,000 Mönche und 26,000 Nonnen. Nach Entfernung der Franzosen wurden viele Klöster wiederhergestellt, auch 1821 die Jesuiten staatsgesetzlich wieder zugelassen. Auf Sicilien bestanden 1831: 658 Mannsklöster mit 7591 Insassen, wahrscheinlich ohne die Novizen und Laienbrüder[90]); auf dem Festlande wurden 1834: 11,733 Mönche und 9521 Nonnen gezählt[91]); für das ganze Königreich schätzte man in demselben Jahre die Zahl der Mönche auf 18,000, diejenige der Nonnen auf 12,000.[92]) Zum J. 1837 finden wir auf dem Festlande 11,400 Mönche und 9500 Nonnen verzeichnet, zum J. 1842: 12,700 und 10,000. In der Hauptstadt Neapel lebten zu Anfange des J. 1845 in 52 Klöstern 1764 Mönche mit Einschluß der Laienbrüder und 1445 Nonnen in 24 Klöstern. — Toscana erscheint 1835 mit nur 2461 Mönchen, vielleicht unter Weglassung der Laienbrüder, in 133 Klöstern, von welchen 52 Bettelklöster sind, und mit 3939 Nonnen in 69 Klöstern[93]), wogegen für 1836 eine andere Quelle[94]) 3234 Mönche und 4127 Nonnen, wol mit Einschluß der Laienbrüder und Laienschwestern, aufführt. — Während das Herzogthum Modena um 1840 mit 14 Mönchs- und 9 Nonnenklöstern auftritt[95]), hatte Parma 1833: 14 Manns- und 7 Frauenklöster mit 411 Mönchen und 245 Nonnen.[96]) Hier führte durch Decret vom 20. März 1844 die Erzherzogin Marie Luise die Jesuiten wieder ein. — San-Marino weist um 1840: 3 Klöster mit 23 Mönchen und 1 Kloster mit 28 Nonnen auf.[97]) — Das Königreich Sardinien, in welchem seit 1815 die wieder aufgerichtete Dynastie sich dem Klosterwesen wie dem Jesuitismus im besondern sehr ergeben erwies, treffen wir um 1840, mit Einschluß von 13 Abteien, 347 Mönchs- und 95 Nonnenklöster an.[98])

Für Frankreich schafften die Decrete der Constituante vom 2. Nov. 1789 sowie vom 13. und 19. Febr. 1790 alle Nonnen- und Mönchsorden ab, wie ein solches vom 18. Aug. 1792 auch alle geistlichen Genossenschaften. Das Decret vom 22. Juni 1804 verbot jede religiöse Congregation von neuem, falls sie nicht durch die Regierung genehmigt sei. Der Code pénal untersagte jedoch nur Genossenschaften von mehr als 20 Personen. Bis 1880 war keine dieser Bestimmungen aufgehoben. Napoleon I. begann, besonders seit 1808, einige klösterliche Vereine wieder zu autorisiren, namentlich die Lazaristen und die Barmherzigen Schwestern.[99]) — Seit der Restauration von 1815 nahm auch das eigentliche Klosterwesen wieder einen neuen Aufschwung, obgleich die dagegen sprechenden Gesetze bestehen blieben. Bald hatte man z. B. wieder 16 Trappistenklöster für Mönche und Nonnen.[1]) Unter Karl X. traten auch die Jesuiten offen hervor, indem sie immer mehr Gymnasien und petits séminaires in ihre Hände brachten und die kirchlichen Laienvereine zum Beten, Geldsammeln u. s. w. förderten. Statt der nicht wiederhergestellten alten Klöster bildeten sich immer zahlreicher, hauptsächlich durch Bischöfe und Weltgeistliche gefördert, sogenannte „Congregationen" von Priestern und Laien (ohne die strengen, solennen Klostergelübde), besonders diejenige der frères des écoles chrétiennes (= Ignorantains), welche, hauptsächlich im Süden und Westen, 1822 schon 180 „Häuser" (nicht „Klöster") mit 1200 Brüdern und 70,000 Schülern innehatten, Zahlen, die später weit höher stiegen. — Unter den alten Orden, welche sich ebenfalls mehr und mehr congregationsmäßig einrichteten, hob sich namentlich der Dominicanerorden, in welchen 1840 Lacordaire eintrat, um ihm als begeisterter Redner und Schriftsteller ein neues, demokratisch-christliches Leben einzuhauchen. Er gründete (kleine) Klöster seines Ordens zu Nancy, Chalons, Flavigny, Lyon, Paris und Toulouse. Vor andern mehrten sich indeß die ohne erste Klausur und ohne bindendes Gelübde lebenden Halbnonnen oder Congreganistenschwestern, deren um 1840 etwa 18,000 in mehr als 3000 Stationen — ohne die Colonien — gezählt wurden.[2]) Da die Regierung Louis Philipp's die noch nicht aufgehobenen Verbote nicht zur Anwendung brachte, so wuchsen namentlich die sogenannten Congregationen, deren Begründung vorzugsweise französischem Boden seit dem 19. Jahrh. angehört; im Mai 1842 zählte man gegen 1800 Klöster

89) Das heutige Spanien, 1862, von Garrido, übersetzt von A. Ruge 1863. 90) H. Reuchlin, Italien I, 144. 91) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II (1843), S. 22. 92) Ebenda. 93) Ebenda S. 34. 94) H. Reuchlin, Italien I, 314. 95) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 36. 96) Ebenda. Damit stimmt auch Serristori überein.

97) Ebenda S. 37. 98) Ebenda S. 28. 30. 99) Charles Souvestre, Les congrégations religieuses (Paris 1867).

1) Gieseler, Kirchengeschichte V, 74. 2) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 73.

sind, wohl aber
zählte man unmit=
Jahres 29
mit etwa
Das J. 1837
klöster auf,
die Erzdiöcese
findet.
Männer und
ohne die
weiblichen
ob.
für
Männer
sich 89
,

erschien ein allgemeines Cassationsdecret, welches in der Folge mehrfach modificirt wurde. Uebrigens verblieben die für aufgehoben erklärten Häuser vorläufig meist in dem frühern Zustande und deren Insassen in ihren Räumen, zumal der Verkauf nur sehr langsam und schwierig bewirkt werden konnte, wobei freilich die Gebäude immer mehr zu Ruinen wurden. Von den 3027 Klöstern aller Art, welche, wenn auch zum Theil zerstört und verlassen, 1836 noch bestanden, verfielen mit Ausnahme einiger wenigen, welche Missionare für die Provinzen bilden sollten, sämmtliche Mannsklöster der Acht, und ihr Eigenthum wurde für Nationalgut erklärt, dessen Verkauf schon damals begann. Die meisten Nonnenklöster ließ man zwar trotz des Decrets vom 9. März 1836 fortbestehen, aber auch ihr Eigenthum sollte dem Staate anheimfallen, während ihnen mit Ausnahme der Schwestern des heil. Vincenz von Paula, verboten wurde Novizen aufzunehmen. Sobald die Zahl der Conventual- oder Chorschwestern eines Hauses (Klosters) unter 12 sänke, sollte dasselbe mit einem andern vereinigt werden, sodaß in einem und demselben Hause oft Nonnen von verschiedenen Orden beisammenwohnten.[13]) Aus obigen 3027 Klöstern wurden für das J. 1837: 23,935 Mönche und Nonnen auf das papierene Versprechen des Staatsbudgets übernommen.[14]) Die Unterdrückung der Klöster ward durch das Decret vom 9. Mai 1837 wiederholt. Im J. 1840 zählte man 12,736, meist pensionirte, Klosterschwestern[15]); erst im Winter von 1844 zu 1845 zahlte ihnen die Staatskasse eine rückständige Pension und zwar aus dem J. 1837. Durch königliches Decret vom 8. Aug. 1844 ward der weitere Verkauf von Gütern, welche dem Weltklerus und den Frauenklöstern — aber nicht den Mönchsorden — gehörten, suspendirt und das Einkommen den frühern Nutznießern wieder zugesprochen; indeß waren viele der werthvollsten Liegenschaften schon veräußert.

Den spanischen **Philippinen** in Ostasien weist ein Bericht vom J. 1842[16]) 450 römisch-katholische Ordensgeistliche zu, welche den Dienst der dort fehlenden Weltgeistlichen versahen, während eine spätere Quelle 143 Augustiner, 127 reformirte Augustiner, 184 Franciscaner und 76 Dominicaner aufführt. Nonnen oder Halbnonnen dürften damals nur sehr wenige dort vorhanden gewesen sein.

In **Portugal** (ohne die Colonien), wo 1821: 360 Mannsklöster mit 5700 Mönchen, von denen 2350 Mendicanten waren, und 126 Nonnenklöster mit 2725 Nonnen, außerdem 12 Häuser mit 162 Barmherzigen Schwestern gezählt wurden[17]), beschlossen 1822 Regierung und Volksvertretung, den größten Theil der Klöster einzuziehen und den Papst zu ersuchen, daß er Mönchen und Nonnen auf ihren Wunsch erlaube, aus dem Orden zu treten und von dem Gelübde entbunden zu werden. Allein der Papst lehnte dies ab, und die Volksmassen standen noch so sehr auf seiten der Klöster wie der orthodoxen Kirchenanschauung, daß es dem Dom Miguel gelang, die freisinnige Constitution wieder zu beseitigen. Nachdem sich 1832 Dom Pedro der Regierung bemächtigt hatte, verbot er zunächst den Nonnenklöstern die Aufnahme von Novizen, erklärte dann alle Klöster mit weniger als 12 Chorschwestern für aufgehoben, unterstellte alle Klöster der bischöflichen Jurisdiction und dehnte bald darauf die Unterdrückung auf alle männlichen Orden und Klöster aus.[18]) Das Decret vom 28. Mai 1834 ordnet (wiederholt) nicht blos die Aufhebung aller Mönchsklöster, sondern auch der meisten Frauenklöster an und erklärt deren Besitzthum zum Staatsvermögen. Hierdurch wurden 632 Mönchs- und 118 Nonnenklöster mit ungefähr 18,000 Klosterleuten auf Staatspension gesetzt und die Gebäude, in welchen sie bis zum Verkauf bleiben durften, an Privatleute u. s. w. veräußert.

Als **Brasilien** sich 1822 von Portugal loslöste, bestand daselbst kein ausgebreitetes oder einflußreiches Klosterwesen; die neue Regierung verordnete, daß neue Convente nur mit Genehmigung der Provinziallandstände errichtet, aber keine Ausländer in ein Kloster aufgenommen werden dürften. — In den **La-Plata-Staaten** wurden bei der Abtrennung von Spanien um 1816 sämmtliche Klöster bis auf 1 Mannskloster und 2 Frauenklöster cassirt. — Für **Paraguay**, wo die Jesuiten durch den Dictator Francia verdrängt wurden, hob dieser 1824 die damals bestehenden 5 Klöster auf und zog sie zur Staatskasse ein.[19]) — Die Trennung **Chiles** von Spanien in den Jahren 1811 und den folgenden bedeutete zugleich die Aufhebung aller Mönchsklöster, deren Insassen pensionirt wurden. — Als **Peru** 1824 seine Revolution gegen Spanien machte, bestimmte die neue republikanische Regierung, daß jedes Mannskloster mit weniger als 8 Conventualen säcularisirt und in keiner Stadt mehr als ein Kloster sein sollte. Nicht wenige, zum Theil reiche Klöster hielten sich indeß aufrecht. — Bei der Abwerfung der spanischen Herrschaft um 1823 bestanden in **Mexico** nicht wenige Klöster, unter ihnen viele reichdotirte, und blieben unangefochten, da die Klosterleute meist zur Nationalpartei hielten. Im J. 1842 gab es 150 regulirte Mannsklöster, deren Eigenthum auf 80 Millionen Piaster geschätzt wurde, nämlich 25 Dominicaner-, 68 Franciscaner-, 22 Augustiner-, 16 Karmeliter- und 19 Mercenarier-Congregationen (einzelne Klosterniederlassungen).[20]) Der Staatscensus von 1844 weist in 150 Klöstern 1700 Mönche und 2000 Nonnen auf, und wenn J. Wiggers[21]) 3000 Mönche aufführt, so sind wol die Novizen und Laienbrüder eingerechnet. — Auf dem übrigen Festlande von Mittel-

13) Sion 1854, S. 520. 14) Ausland 1862, Nr. 17. 15) J. **Wiggers**, Kirchliche Statistik II (1843), S. 44. 16) Informe sobre el estado de las islas Filipinas. 17) J. **Wiggers**, Kirchliche Statistik II, 57 fg.

18) **Gieseler**, Kirchengeschichte V, S. 131—134. 19) Derselbe, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 393. 20) **Chalderon de la Barca**, Life in Mexico (Boston 1843), und **Franz Mayer**, Mexico at is was (Neuyork 1844). 21) Kirchliche Statistik II (1843).

tet, das Zum heil. Stephan zu Augsburg, und ihm Unterricht im dortigen katholischen Gymnasium über- en. Die herrschende Partei suchte jetzt auch den uitenorden öffentlich herzustellen, was indeß nicht ge- g. Diese klosterfreundliche Richtung erhielt seit 1837 dem leitenden Minister von Abel, gegen welchen sich Zweite Kammer wiederholt, z. B. 1843 in Betreff steigenden Klosteretats, erklärte, eine Hauptstütze.[28]) r das J. 1840 sind 30 Mannsklöster und 22 Hos- ien derselben mit 243 Priestern und Laienbrüdern, so- : 30 Frauenklöster und 23 Filiale derselben mit 430 orfrauen und 283 Laienschwestern verzeichnet, und mer neue derartige Institute erhoben sich, gefördert ch reiche königliche Staatsgelder, trotz einer fortwäh- d starken Opposition, wie sie z. B. durch die Reden Fürsten Wrede am 22. Dec. 1845 und des Fürsten ttingen-Wallerstein am Anfange von 1846 in der mmer der Reichsräthe zum Ausdruck kam.[29]) Zu den enedictinern traten seit 1843 die Kapuziner, nachdem on um 1841 die Redemptoristen in Altötting einfluß- ch aufgetreten waren. Im J. 1844 befahl der König, der Rheinpfalz ein Minoritenkloster herzustellen, das te in jener Provinz; in demselben Jahre ließen sich Affiliirten der Jesuiten, die Redemptoristen, in Alt- ing fest nieder, auch jene wurden herbeigewünscht; er im Mai 1846 sprachen sich beide Kammern gegen Zulassung ihrer Missionen aus, und sie kamen noch cht. Bis zum Ende des J. 1845 waren von den 1802 fgehobenen Klöstern bereits 37, meist für Mönche d ferner auf Kosten des Staatsschatzes oder der könig- hen Civilliste, wiederhergestellt.[30]) — Würtemberg, aden, die zwei Hessen, Nassau, Hamburg, Bre- en, Lübeck und andere deutsche Staaten stellten 1818 d 1819 die Grundsätze für ein mit dem Papste abzu- ließendes Concordat — wie es Preußen 1817 ge- lossen — fest, worin ausdrücklich bestimmt war, daß löster nie wieder errichtet werden dürften, worauf man Rom nicht einging, sodaß die Neubildung des älteren Mönchs- und Nonnenlebens fürs erste unterblieb. In Würtemberg finden wir 1842 einige Barmherzige Schwestern, denen aber damals noch die öffentliche staat- che Anerkennung versagt wurde. — Als die meist pro- testantische Bevölkerung des Königreichs Sachsen 1844 ie Entdeckung machte, daß der Bischof Mauermann in iner neuerrichteten katholischen Kirche zu Annaberg den Jesuitenstiftern Loyola und Xaver eine ziemlich verborgene Votivtafel gewidmet hatte, entstand, in Verbindung mit en gleichzeitigen Vorgängen in Frankreich, eine fast ieberhafte Aufregung. Obgleich der noch jetzt bestehende §. 56 der Verfassung den Ordensgliedern Aufenthalt und Wirksamkeit im Lande verbot, indem er ausspricht: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet noch Jesuiten oder ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufge- nommen werden", so existirte doch zu Braunau bei Ka- menz eine zu Paris im Juli 1843 confirmirte, den Jesuiten affiliirte Rectorie Zum heiligen und unbefleckten Herzen der Maria.[31]) Von früherher bestanden noch 1846 die zwei kleinen Cistercienserinnenklöster Marien- stern und Marienthal bei Bautzen mit zusammen unge- fähr 20 Schwestern.

Nachdem der Schweiz durch die Wiener Bundes- acte von 1815 der Bestand und Besitz der vorhandenen Klöster gewährleistet worden war, suchten namentlich die Jesuiten festen Fuß zu fassen, was ihnen von 1820 bis 1825 zu Freiburg gelang. Andererseits erfuhren die Klöster, deren männliche Rekrutirung sich als sehr schwach zeigte, manche Beeinträchtigung; 1836 verbot die Regie- rung von Zürich dem Benedictinerstifte Rheinau die Auf- nahme von Novizen und setzte es somit auf den Aussterbe- etat; in demselben Jahre zog die weltliche Behörde von St.-Gallen das Kloster Pfäffers ein. Von sehr bedeu- tenden Folgen für die ganze Schweiz wurde der auf Antrag des katholischen Seminardirectors Keller und Genossen vom Großen Rathe im Canton Aargau am 13. Jan. 1841 gefaßte Beschluß, die drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal aufzuheben. Es entstand eine unerwartet heftige Bewegung; in Muri und anderwärts revoltirten die Mönche; die ganze Re- publik spaltete sich in zwei feindliche Lager, indem die neun Cantone Luzern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden, Zug, Uri und Appenzell-Inner- rhoden, von der Diplomatie Oesterreichs, Preußens und Frankreichs unterstützt, den übrigen schroff gegenüber- traten. Aargau beabsichtigte, auch einige Männerklöster wegen ihrer Renitenz u. s. w. zu beseitigen, gab aber, um eine Bundesmajorität zu gewinnen, schon 1841 und dann 1842 insofern nach, als es sich bereit erklärte, in jenen drei Klöstern die Nonnen wieder zuzulassen, wobei indeß die Liquidation ihren Fortgang hatte und der Aufhebungsbeschluß nicht zurückgenommen wurde. Am 31. Aug. 1843 erklärte Aargau, die Frauenklöster wieder- herstellen zu wollen, und am Ende des Jahres waren sämmtliche Nonnen in ihre Zellen zurückgekehrt. Dagegen hob die aargauer Behörde 1844 die Männerklöster Muri und Wettingen auf, begann bald mit dem Verkaufe der- selben und bestimmte das gelöste Geld zur Vertheilung an die katholischen Gemeinden. — Die aargauer Kloster- frage verschärfte sich durch die 1843 und 1844 in Frankreich lebhaft aufgeworfene Jesuitenfrage. Schon im November 1839 hatte in Luzern Leu, dessen Haupt- widersacher Casimir Pfyffer war, den Antrag auf Be- rufung von Jesuiten gestellt; Ende 1841 wurden in Freiburg fünf Lehrstühle neu mit solchen besetzt; im Frühjahre von 1842 begannen die zwei Jesuiten Burg- staller und Dambacher in Luzern zu predigen; am 20. Nov. 1843 lehnte hier der Regierungsrath mit ge- ringer Mehrheit die förmliche Berufung von Jesuiten ab, während deren Einfluß in Freiburg und Brieg im- mer stärker anwuchs. Nachdem die Behörden von Luzern

28) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit (1855), S. 354. 355. 29) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 180. 30) Allgemeine Zeitung von Augsburg, 30. Jan. 1846.

31) (Anonym) Habt Acht! Oder die katholische Kirche zu Annaberg (1845).

Bettelmönchen ein starker Unwille entstand, indem sie den Papst und ihren General der Verletzung der Ordensverfassung anklagten, in welcher vorgeschrieben sei, daß man sie habe befragen, einen Generalconvent einberufen müssen u. s. w., was nicht geschehen. Bis zum J. 1858 war für Italien und namentlich den Kirchenstaat die erwähnte Reform durchgeführt, und im J. 1872 befanden sich in Rom bereits 52 Ordensgeneralate.

Anfangs hielt die öffentliche Meinung in Italien, durch Gioberti's berühmtes Buch von J. 1846, durch welches er Italien auch politisch unter dem Papste einigen wollte, darin bestärkt, den neuen Pontifex für einen Gegner der Jesuiten. Ja am 1. Jan. 1848 verbreitete sich in Rom plötzlich das Geschrei, er sei durch Jesuiten vergiftet worden; Volkshaufen bedrohten deren Kloster bei San-Ignatio; im Februar wurden die Jesuiten und ihre Affiliirten an einigen Orten des Kirchenstaates, in den Marken und Legationen gewaltsam vertrieben; man forderte von Pius, er solle den Orden entfernen, aber er bat das Volk, man möge ihm doch den Kummer der Austreibung nicht aufdrängen. Dies half nichts; der Papst sah sich zu dem Erlasse vom 29. März 1848 gezwungen, in welchem er ausspricht, daß er sich, um Ausbrüchen des Hasses vorzubeugen, leider genöthigt sehe, „den unermüdlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu erlauben", ihre Convicte in Rom zu schließen. Die Klöster und deren Güter wurden unter Administration gestellt. Mit der Flucht des Papstes aus Rom und der Errichtung der Republik daselbst verstärkte sich der Haß gegen den Orden; aber schon am 13. Aug. 1849 begannen dessen Mitglieder, anfangs in der Kleidung von Weltpriestern, nach Rom zurückzukehren; bis 1853 hatte ihnen Pius alle ihre früheren Anstalten zurückgegeben, sodaß sie damals in Rom 6 Häuser mit circa 300 Mitgliedern innehatten; ihr Einfluß stieg von Jahr zu Jahr und stellte denjenigen der andern Orden mehr und mehr in den Schatten. Am 8. Mai 1853 starb der Jesuitengeneral Pater Roothaan zu Rom, und ebenda am 2. Juli desselben Jahres wurde durch das Ordenskapitel der Belgier Pater Peter Johann Beckx gewählt, welcher sofort eine erhöhte Thätigkeit in den Orden brachte, sodaß zahlreiche Eintritte erfolgten. — Wie Pius den Mariencultus eifrig förderte, so auch der Jesuitenorden; wie jener die unbefleckte Empfängniß der Maria als Dogma anstrebte und — durch Decret vom 8. Dec. 1854 — durchsetzte, so auch diese als seine ergebenen Gehülfen. Dies war zugleich in einer alten Streitfrage ein Sieg der Franciscaner, welche aus Freude darüber glänzende Feste gaben, über die Dominicaner, welche sich hierdurch schwer betroffen fühlten, wie dies besonders in Florenz zu Tage trat. — Im J. 1861, wo der päpstliche Hausprälat Liverani und der ravennatische Kanoniker Reali, wahrscheinlich unterstützt durch den Cardinal de Andrea, eine Schrift[35]) gegen den Orden richteten, theilte sich derselbe auf italienischem Boden in die Unterprovinzen Rom mit 462, Turin mit 277, Venetien mit 226, Neapel mit 463 und Sicilien mit 267 Mitgliedern.[36]) Das Jahr 1864 weist für den Kirchenstaatsrest 475 Patres auf, von welchen 385 in Rom sich aufhielten; 15 derselben bildeten die Redaction der Civiltà cattolica. Der Syllabus desselben Jahres ist ein Werk der Jesuiten, welche auch, in engster Verbindung mit dem Papste, das am 8. Dec. 1869 in Rom eröffnete sogenannte ökumenische Concil, im besondern die durch dasselbe gegebene dogmatische Definition der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit vorbereiteten; die Redaction der Infallibilität bearbeitete der Pater Giovanni Perrone, wie vorher der Pater Bilio die immaculata conceptio B. V. Mariae. Dem Concile wohnten als „Mitglieder" 21 infulirte Aebte, mehrere Aebte nullius und 28 Generale von Mönchsorden bei.

Indeß erstand selbst aus dem Jesuitenorden eine mehrfache Opposition gegen diesen und die päpstliche Autorität, indem die von beiden eingeschlagene Richtung von den Patres Passaglia, Vera und Curci, einem tüchtigen Kanzelredner, angegriffen wurde. Indem erstere austraten, Passaglia im J. 1861, ward letzterer (1877) durch den General „entlassen". Andere empfindliche Schäden fügte sich der Orden, der erbittertste Gegner des Protestantismus (dessen Bibeln Perrone einst eine „Pest" nannte) und der Freimaurer, durch den Raub der beiden Knaben Mortara und Ceconie bei, deren Rückgabe auch Pius verweigerte. — Statt des neunzigjährigen Paters Beckx wurde 1884 der Schweizer Pater Antonius Anderledy durch die Generalcongregation zum General gewählt. — Der dem Orden angehörige bedeutende Physiker und Astronom Pater Secchi, dessen Verdienste um die Erforschung der Sonne weltbekannt sind, starb kurz vorher in Rom.

Die Zahl der Mönche im Kirchenstaate schätzte man 1846 auf 35,000, diejenige der Nonnen auf 20,000, und zwar ohne die Laienbrüder und Laienschwestern. In Rom gab es 1848: 2583 Mönche (Ordensgeistliche) und 1871 Nonnen (Chorschwestern)[37]), 1850: 1892 und 1467, 1851: 1548 und 1696, 1852: 2092 und 1698, 1855: 2213 und 1919, 1859: 2466 und 2036, 1861 (Ende): 2474 und 2032, 1863 (Ende): 2569 und 2031, 1867 (Anfang): 2832 und 2215, 1868 (Anfang): 2947 und 2191. Im J. 1853 umfaßte Rom 38 Mönchsorden in 66 Klöstern und 19 Nonnenorden in 35 Klöstern. Ganz Italien wies 1853: 73 Mönchsorden mit 59,040 Mönchen in 3347 Klöstern und 69 Nonnenorden mit 41,310 Nonnen in 3556 Klöstern auf. Am Ende der funfziger Jahre war in Rom der Zudrang zu den Frauenklöstern so stark, daß man nur noch solche Novizen aufnahm, welche die volle Ausstattung, 2000 Thaler, mitbrachten. Am Ende des J. 1871 gehörten der Stadt Rom an 112 Mönchsorden und geistliche Brüderschaften, sowie 53 Nonnenorden und nonnenartige Genossenschaften mit zusammen 235 Häusern (Klöstern). Von letzteren

35) Die römische Curie und die Jesuiten.

36) Nach einem amtlichen Ordensverzeichnisse. 37) Diese und die folgenden Zahlen sind dem jährlich veröffentlichten amtlichen Stato delle anime entnommen.

und der Krankenpflege widmen." Um die Ausführung des Gesetzes, welchem sich allerhand Schwierigkeiten, namentlich die Entscheidung darüber, ob ein Orden unter die Ausnahme falle, entgegenstellten, zu verhindern, drohte der Papst mit dem Interdict, was aber wenig Eindruck machte, sodaß der König Victor Emanuel unter dem 25. Mai 1855 die Sanction aussprach. Es wurden von dem Gesetze betroffen aus der Zahl der Mönchsorden die Augustiner-Barfüßer, die Kanoniker vom Lateran, die regulirten Kanoniker von San-Egidio, die Karmeliter-Barfüßer, die Karthäuser, die Benedictiner, die Cistercienser, die Olivetaner, die Minimen, die Minoriten mit den Abzweigungen der Conventualen, der Observanten, der Reformaten und Kapuziner (Franciscaner), die Oblaten der Heil. Jungfrau, die Passionisten, die Dominicaner, die Mercedarier, die Knechte der heil. Maria, die Väter des Oratoriums oder Philippiner, aus der Zahl der Nonnenorden die Clarissinnen, die Benedictinerinnen, die Lateranensischen Kanonissinnen, die Karmeliterinnen mit Schuhen und ohne Schuhe, die Cistercienserinnen, die Kreuzträgerinnen des heil. Benedict, die Dominicanerinnen, die Tertiarierinnen des heil. Dominicus, die Franciscanerinnen, die Cölestinerinnen, die Baptistinnen, die Augustinerinnen, mithin zusammen 20 männliche und 13 Frauenorden. Außerdem erklärte das Gesetz für aufgehoben die Kapitel und die Stifter der Collegiatkirchen, soweit sie nicht Seelsorge trieben oder sich nicht in Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern befanden, desgleichen alle Pfründen, außer wenn mit ihnen ein von Beneficiaten persönlich zu verwaltendes Amt verbunden war. Aus der durch die zu veräußernden Güter gebildeten cassa ecclesiastica sollten als jährliche Pension à Person gezahlt werden: an Genossenschaften, denen das Gesetz die Gebäude und den Garten ließ, eine Summe in der Höhe der bisherigen Jahreseinkünfte, welche indeß bei einem Mönche 500 und bei einem Laienbruder oder Novizen 240 Lire nicht überschreiten durfte, an die Mönche ganz eingezogener Klöster je nach dem Alter 240—800 Lire, an die in derselben Lage befindlichen Nonnen 500—800. Wenn sich ein Mönch als Weltpriester anstellen ließ, sollte er zwei Drittel obiger Sätze jährlich fortbeziehen. Als der Aufhebung verfallen wurden bezeichnet[43]) 66 Nichtbettelklöster auf dem Festlande mit 772 Mönchen, 46 desgleichen ebenda mit 1085 Nonnen, 40 Nichtbettelklöster auf der Insel Sardinien mit 488 Mönchen und Nonnen, 182 Bettelklöster im ganzen Lande mit 3145 Mönchen und Nonnen, ferner 65 Kapitel, resp. Collegiatstifter mit 680 Kanonikern, dazu viele einzelne Beneficien mit 1700 Personen, zusammen 399 Klöster u. s. w. mit 6870 Insassen. Nach anderer Berechnung sollten von den 34 Mönchsorden 21, von den 34 weiblichen 16 beseitigt werden, sodaß von den 8160 eigentlichen (Conventual-) Mönchen und Nonnen 5598 säcularisirt wurden und 2563 in ihren Klöstern verbleiben sollten. Nachdem am .. Juli 1855 die Inventarisation begonnen hatte, stieß die Ausführung auf manche Hemmnisse, namentlich die Ausrede, daß man Unterricht, Krankenpflege u. s. w. treibe; auch widersetzten sich einzelne Mannsklöster, z. B. in Genua, selbst Frauenklöster, mit Gewalt. Die dagegen gerichtete Allocution des Papstes vom 22. Jan. 1855, wie dessen im Consistorium vom 26. Juli desselben Jahres gegen die Regierung ausgesprochene Excommunicatio major blieben wirkungslos. Erst im J. 1858 war das Gesetz fast vollständig durchgeführt.

Als 1859 und 1860 die Romagna, Umbrien — wo noch 1861 bei nicht voll 500,000 Einwohnern 341 Klöster mit 2388 Mönchen und 2801 Nonnen vorhanden waren, in der Stadt Perugia allein ihrer 36 — und die Marken vom Papste abfielen und die Sardinier einrückten, wurden zunächst alle Jesuiten verjagt, dann die Siccardi'schen Gesetze nach und nach, unter vielen Schwierigkeiten, zur Anwendung gebracht, indem bald hier bald da ein Kloster oder eine Gruppe von Klöstern, z. B. unter dem 19. April 1860 das der Benedictiner zum Evangelisten St.-Johannes in Parma, durch königliches Decret der Säcularisation verfiel. Dieselben Vorgänge wiederholten sich beim Einrücken der Piemontesen 1860 im Kirchenstaate, wo man auffälligerweise in den Klosterkassen der Kapuziner bedeutende Geldsummen vorfand. Der Einfall Garibaldi's in Sicilien, wo die Klöster — früher durch die Engländer gegen die Beraubungen durch die Bourbonen geschützt — durchschnittlich vermögender als auf dem Festlande von Neapel waren, hatte zur nächsten Folge die Exilirung aller Jesuiten aus ihren 15 dortigen Ansiedelungen (Collegien u. s. w.) und ihrer Affiliirten, namentlich der Liguorianer und der Redemptoristen, sowie die Confiscirung ihres Eigenthums. Im September desselben Jahres fand dieses Ausweisungsdecret seine Anwendung auf die 19 Klöster, Collegien und andern Anstalten des Jesuitenordens im Bereiche des neapolitanischen Festlandes. Bis zum Ende des Jahres waren in ganz Italien 53 Jesuitenstationen aufgelöst.[44]) An Mönchsklöstern überhaupt bestanden am 17. Febr. 1861[45]), wo gleichzeitig ein königliches Decret die Siccardi'schen Gesetze auf das Königreich Neapel ausdehnte, im ganzen Königreiche Neapel noch 1020 mit 13,611 Mönchen, von welchen 8891 Mendicanten waren, und Laienbrüdern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,071,992 Ducati, an Nonnenklöstern 276 mit 8091 Nonnen und Laienschwestern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,123,010 Ducati. Unter dem 3. Juli 1861 genehmigte die 2. Kammer des Reichsparlaments, welcher auch der Senat zustimmte, das Gesetz, wonach die Regierung ermächtigt ward, „die Häuser religiöser Körperschaften in allen Provinzen, wo es der Staatsdienst erfordert — soweit es noch nicht geschehen — durch ein königliches Decret in Besitz zu nehmen", worauf einzelne dergleichen Verfügungen erfolgten, für Neapel am 13. Oct. desselben Jahres. Indeß wurden manche Ausnahmen gemacht, wie für das Benedictinerkloster Monte-Casino, welches bestehen blieb. Auch ging überhaupt die that-

43) Bei Kolb, Statistisches Handbuch vom J. 1860, S. 275.

44) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1862, S. 98. 45) Nach Ermittelungen von seiten der Regierung.

und klösterliche Anstalten oder „Häuser" (wol ohne die Filiale) mit circa 25,000 Köpfen. Von allen Trappistenhäusern bestanden anfangs 1843 noch 18, außerdem im ganzen 11 Mönchs- und 7 Nonnenklöster alter Observanz. — Hatte die „Universität" oder staatliche Oberschulverwaltung schon längst die Lehrbrüder und Lehrschwestern mit misgünstigem Auge angesehen, so entstand seit 1843, wo die Professoren Jules Michelet und Edgar Quinet ihre Vorlesungen gegen die Jesuiten in Druck gaben[3]), eine plötzliche allgemeine Bewegung, als ob Frankreich in der Erkenntniß, daß es Jesuiten auf seinem Boden habe, aus einem Traume erwachte. Es wurden in der Deputirten- und Pairskammer 1844 und 1845 die lebhaftesten Debatten geführt, ebenso in der Presse; für die Jesuiten traten unter andern Graf Montalembert und Berryer auf, gegen sie Cousin und Thiers. Letzterer behauptete am 2. Mai 1845 in der Deputirtenkammer, daß durch die noch in Kraft stehenden Gesetze und Decrete dem Orden Jesu, resp. dessen Mitgliedern der Aufenthalt in Frankreich verboten sei; Berryer antwortete am folgenden Tage: die Gesetze von 1830 sprächen zwar die Nichtanerkennung der Gelübde von Congregationen aus, nicht aber deren Verbot, und die Gesetze von 1765 gegen die Jesuiten seien nicht mehr gültig. Andere beriefen sich auf die noch nicht zurückgenommene „ewige Aufhebung" in der großen Revolution. Auch über das Jahr der Wiedereinnistung im Lande — nach Cousin besonders seit 1836 — stritt man, sowie über die Zahl; Cousin behauptete 1844, daß damals in Frankreich 205 Profeßjesuiten anwesend wären; nach andern gab es 1845 im europäischen Frankreich überhaupt 300 bis 400 Jesuiten in 27 Häusern; wieder andere zählten pro 1843 ihrer 900[4]), pro 1844 ihrer 1000, gegen deren hohe Zahl ebenfalls erhebliche Gründe geltend gemacht wurden. Am 8. Mai nahm die Pairskammer den Artikel an, welcher die Congregationen vom Secundärunterrichte ausschließt, gewährte aber Concessionen für den Privatunterricht und kirchliche Seminarien. Der Ministerpräsident Guizot erklärte 1845 die Existenz von Jesuiten im Lande für ungesetzlich.[5]) Das Resultat der Verhandlungen in der Deputirtenkammer war die am 3. Mai 1845 an das Ministerium gerichtete Aufforderung: die bestehenden — aber welche? — Gesetze gegen die nicht ermächtigten geistlichen Congregationen in Anwendung zu bringen. So wurden 1845 die Congregationen der Jesuiten, welche stark in dem Verdachte standen, Handelsgeschäfte, Heirathsvermittelungen und andere Allotria zu treiben, durch die Regierung für aufgelöst erklärt.[6])

In Belgien, dessen Verfassung vom J. 1830 keine „Klöster" kennt, sodaß solche nicht legal sind, wohl aber „freie Associationen", auch religiöse, zählte man unmittelbar vor der Revolution des genannten Jahres 29 Klöster für Männer und 255 für Frauen[7]) mit etwa 3050 Religiosen, ohne die Laienbedienung. Das J. 1837 weist schon 47 Männer- und 333 Frauenklöster auf, zusammen 380, von welchen 86 allein auf die Erzdiöcese Mecheln kamen, wo man 1842 sogar 144 findet.[8]) Zum J. 1839 werden nur 42 Klöster für Männer und 291 für Frauen aufgeführt, wahrscheinlich ohne die Nebeninstitute; von ihnen lagen 70 dem beschaulichen Leben, 138 dem Unterrichte, 121 der Krankenpflege ob.[9]) Im J. 1846 bestanden 779 Klöster, resp. Häuser für religiöse Congregationen, nämlich 137 für 2051 Männer und 642 für 9917 Frauen; von ihnen widmeten sich 89 dem contemplativen Leben und dem Gottesdienste, die übrigen dem Unterrichte und der Krankenpflege.

Für Spanien wurden zum J. 1800: 37 Mönchsorden in 2280 Klöstern mit 46,000 Mönchen bei $70^1/_2$ Millionen Einwohnern angegeben.[10]) Die 1809 durch die französische Herrschaft unter Joseph aufgehobenen zahlreichen Klöster, welche vielfach starken steuerfreien Grundbesitz hatten, stellte König Ferdinand wieder her, worauf die Bewegung von 1820 neue Aufhebungen sammt der Verbannung der Jesuiten brachte. Auf die politische und kirchliche Reaction und Restauration von 1823 folgte unter Isabella seit 1833 eine neue Revolution gegen die alten Mächte des von Don Carlos geführten Legitimismus, zu welchem sich besonders die Mönche, oft mit den Waffen in der Hand, hielten. Durch Decret vom 22. April 1834 wurde den Klöstern verboten, Novizen aufzunehmen; nachdem am 5. Juli 1835 in Saragossa ein Volkssturm gegen die Mönche, deren viele todtgeschlagen wurden, losgebrochen war und sich schnell über die meisten großen Städte, wie Madrid und Barcelona, verbreitet hatte, verfügte die Regierung unter dem 25. desselben Monats die Aufhebung aller Mönchsklöster, in welchen nicht mindestens 12 Conventual-Mönche lebten; unter dem 8. März 1836 erklärte Mendizabal alle Mannsklöster für unterdrückt und setzte die Nonnenklöster auf den Aussterbeetat. Die säcularisirten Mönche sollten Staatspensionen beziehen, erhielten aber bei der großen Finanznoth viele Jahre hindurch so gut wie nichts, sodaß sie dem äußersten Elende preisgegeben waren. Das J. 1833 — ohne die Colonien — erscheint mit 37 Mönchsorden in 1834 Klöstern und 31,279 Mönchen.[11]) Für 1835 sind anderwärts[12]) nur 27 Orden in 1940 Klöstern mit ebenfalls 31,279 Mönchen bei $13^1/_2$ Millionen Einwohnern verzeichnet; 114 davon gehörten den Karmelitern an. Das Decret vom 25. Juli 1835 betraf an 900 Klöster; unter dem 12. Oct.

3) Les Jésuites. Hiergegen schrieb F. Genie seine Les Jésuites et l'Université, sowie der Jesuit Ravignan sein Buch De l'existence et de l'institut des Jésuites. 4) Ein Artikel in der Revue des deux Mondes von Paris. 5) In einem Schreiben an den französischen Botschafter Rossi in Rom. 6) Ludwig Hahn, Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845 und 1846.

7) J. Kuranda, Belgien seit der Revolution von 1830 (1845). 8) Ebenda. 9) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 83. 10) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge (1863). 11) Block, Bevölkerung Spaniens und Portugals (Gotha 1861). 12) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge (1863).

erschien ein allgemeines Cassationsdecret, welches in der Folge mehrfach modificirt wurde. Uebrigens verblieben die für aufgehoben erklärten Häuser vorläufig meist in dem frühern Zustande und deren Insassen in ihren Räumen, zumal der Verkauf nur sehr langsam und schwierig bewirkt werden konnte, wobei freilich die Gebäude immer mehr zu Ruinen wurden. Von den 3027 Klöstern aller Art, welche, wenn auch zum Theil zerstört und verlassen, 1836 noch bestanden, verfielen mit Ausnahme einiger wenigen, welche Missionare für die Provinzen bilden sollten, sämmtliche Mannsklöster der Acht, und ihr Eigenthum wurde für Nationalgut erklärt, dessen Verkauf schon damals begann. Die meisten Nonnenklöster ließ man zwar trotz des Decrets vom 9. März 1836 fortbestehen, aber auch ihr Eigenthum sollte dem Staate anheimfallen, während ihnen mit Ausnahme der Schwestern des heil. Vincenz von Paula, verboten wurde Novizen aufzunehmen. Sobald die Zahl der Conventual- oder Chorschwestern eines Hauses (Klosters) unter 12 sänke, sollte dasselbe mit einem andern vereinigt werden, sodaß in einem und demselben Hause oft Nonnen von verschiedenen Orden beisammenwohnten.[13]) Aus obigen 3027 Klöstern wurden für das J. 1837: 23,935 Mönche und Nonnen auf das papierene Versprechen des Staatsbudgets übernommen.[14]) Die Unterdrückung der Klöster ward durch das Decret vom 9. Mai 1837 wiederholt. Im J. 1840 zählte man 12,736, meist pensionirte, Klosterschwestern[15]); erst im Winter von 1844 zu 1845 zahlte ihnen die Staatskasse eine rückständige Pension und zwar aus dem J. 1837. Durch königliches Decret vom 8. Aug. 1844 ward der weitere Verkauf von Gütern, welche dem Weltklerus und den Frauenklöstern — aber nicht den Mönchsorden — gehörten, suspendirt und das Einkommen den frühern Nutznießern wieder zugesprochen; indeß waren viele der werthvollsten Liegenschaften schon veräußert.

Den spanischen **Philippinen** in Ostasien weist ein Bericht vom J. 1842[16]) 450 römisch-katholische Ordensgeistliche zu, welche den Dienst der dort fehlenden Weltgeistlichen versahen, während eine spätere Quelle 143 Augustiner, 127 reformirte Augustiner, 184 Franciscaner und 76 Dominicaner aufführt. Nonnen oder Halbnonnen dürften damals nur sehr wenige dort vorhanden gewesen sein.

In **Portugal** (ohne die Colonien), wo 1821: 360 Mannsklöster mit 5700 Mönchen, von denen 2350 Mendicanten waren, und 126 Nonnenklöster mit 2725 Nonnen, außerdem 12 Häuser mit 162 Barmherzigen Schwestern gezählt wurden[17]), beschlossen 1822 Regierung und Volksvertretung, den größten Theil der Klöster einzuziehen und den Papst zu ersuchen, daß er Mönchen und Nonnen auf ihren Wunsch erlaube, aus dem Orden zu treten und von dem Gelübde entbunden zu werden. Allein der Papst lehnte dies ab, und die Volksmassen standen noch so sehr auf seiten der Klöster wie der orthodoxen Kirchenanschauung, daß es dem Dom Miguel gelang, die freisinnige Constitution wieder zu beseitigen. Nachdem sich 1832 Dom Pedro der Regierung bemächtigt hatte, verbot er zunächst den Nonnenklöstern die Aufnahme von Novizen, erklärte dann alle Klöster mit weniger als 12 Chorschwestern für aufgehoben, unterstellte alle Klöster der bischöflichen Jurisdiction und dehnte bald darauf die Unterdrückung auf alle männlichen Orden und Klöster aus.[18]) Das Decret vom 28. Mai 1834 ordnet (wiederholt) nicht blos die Aufhebung aller Mönchsklöster, sondern auch der meisten Frauenklöster an und erklärt deren Besitzthum zum Staatsvermögen. Hierdurch wurden 632 Mönchs- und 118 Nonnenklöster mit ungefähr 18,000 Klosterleuten auf Staatspension gesetzt und die Gebäude, in welchen sie bis zum Verkauf bleiben durften, an Privatleute u. s. w. veräußert.

Als **Brasilien** sich 1822 von Portugal loslöste, bestand daselbst kein ausgebreitetes oder einflußreiches Klosterwesen; die neue Regierung verordnete, daß neue Convente nur mit Genehmigung der Provinziallandstände errichtet, aber keine Ausländer in ein Kloster aufgenommen werden dürften. — In den **La-Plata-Staaten** wurden bei der Abtrennung von Spanien um 1816 sämmtliche Klöster bis auf 1 Mannskloster und 2 Frauenklöster cassirt. — Für **Paraguay**, wo die Jesuiten durch den Dictator Francia verdrängt wurden, hob dieser 1824 die damals bestehenden 5 Klöster auf und zog sie zur Staatskasse ein.[19]) — Die Trennung **Chiles** von Spanien in den Jahren 1811 und den folgenden bedeutete zugleich die Aufhebung aller Mönchsklöster, deren Insassen pensionirt wurden. — Als **Peru** 1824 seine Revolution gegen Spanien machte, bestimmte die neue republikanische Regierung, daß jedes Mannskloster mit weniger als 8 Conventualen säcularisirt und in keiner Stadt mehr als ein Kloster sein sollte. Nicht wenige, zum Theil reiche Klöster hielten sich indeß aufrecht. — Bei der Abwerfung der spanischen Herrschaft um 1823 bestanden in **Mexico** nicht wenige Klöster, unter ihnen viele reichdotirte, und blieben unangefochten, da die Klosterleute meist zur Nationalpartei hielten. Im J. 1842 gab es 150 regulirte Mannsklöster, deren Eigenthum auf 80 Millionen Piaster geschätzt wurde, nämlich 25 Dominicaner-, 68 Franciscaner-, 22 Augustiner-, 16 Karmeliter- und 19 Mercenarier-Congregationen (einzelne Klosterniederlassungen).[20]) Der Staatscensus von 1844 weist in 150 Klöstern 1700 Mönche und 2000 Nonnen auf, und wenn J. Wiggers[21]) 3000 Mönche aufführt, so sind wol die Novizen und Laienbrüder eingerechnet. — Auf dem übrigen Festlande von Mittel-

13) Sion 1854, S. 520. 14) Ausland 1862, Nr. 17. 15) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II (1843), S. 44. 16) Informe sobre el estado de las islas Filipinas. 17) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 57 fg.

18) Gieseler, Kirchengeschichte V, S. 131—134. 19) Derselbe, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 393. 20) Chalderon de la Barca, Life in Mexico (Boston 1843), und Franz Mayer, Mexico as it was (Neuyork 1844). 21) Kirchliche Statistik II (1843).

amerika wurden durch die Losreißung vom Mutterlande in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. alle Mönchsklöster bis auf wenige beseitigt und die Frauenklöster unter scharfe Staatscontrole gestellt. — Die Umwälzungen in Spanien seit 1833 brachten auch den westindischen Colonien für alle Mönchs- und für viele Nonnenklöster die Erklärung zur Aufhebung; doch wußten sich einige zu erhalten, sodaß wir z. B. um 1840 auf Cuba noch 245 Mönche und 116 Nonnen finden.[21a]). — Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika führt eine katholische Quelle[22]) zum J. 1845: 45 Frauenklöster — wol meist sehr unscheinbare — mit circa 300 Nonnen, zum größten Theil Barmherzige Schwestern, auf, neben welchen nur erst hier und da einige wenige Mönche in Seelsorge, Unterricht, Mission u. s. w. thätig waren. — In dem vorwiegend katholischen Niedercanada fand sich 1842 eine ziemliche Zahl von Nonnenklöstern; die sechs größten von ihnen zählten zusammen 279 Profeßschwestern. Die sehr wenig zahlreichen Mönche waren mit denselben Aufgaben wie ihre Genossen in der großen Nachbarrepublik beschäftigt.

Für Oesterreich mit Einschluß Ungarns trat bald nach Joseph's II. Tode eine kirchen- und klosterfreundliche Stimmung ein. Nachdem 1820 die Liguorianer durch kaiserliches Decret Aufnahme gefunden hatten, kamen bald auch aus Rußland vertriebene Jesuiten an und eröffneten am 1. Sept. 1823 eine große Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Tarnopol in Galizien, welche 1827 die landesherrliche Bestätigung erhielt; in den nächstfolgenden Jahren ließen sie sich auch an andern Orten, z. B. in Innsbruck, zu Lehrzwecken nieder.[23]) Im J. 1842 zählte ganz Oesterreich mit Einschluß der wenigen Griechisch-Unirten in 766 Klöstern 10,354 Mönche (Ordensgeistliche) und in andern 157 Klöstern 3661 Nonnen mit Einschluß der Laienschwestern.[24]) Zum J. 1843 ist ein Personalbestand von 10,659 und 3939 angegeben. Indem die Mönche der andern Orden unter fast ganz wirkungsloser kirchlicher Aufsicht sich meist einem gemächlichen und schlaffen Genußleben hingaben, wirkten die Jesuiten mit steigendem Eifer, namentlich an den höheren Schulen, für welche durch sie die etwas lässig gewordenen Piaristen sich mehr und mehr zurückgedrängt sahen; ihre Zahl gibt man[25]) um 1842 zu 304 mit Einschluß der Coadjutoren an; 1844 übernahmen sie wieder die Kirche der Vergine Assunta in Venedig; in demselben Jahre übergaben ihnen die Landstände von Tirol das Gymnasium zu Innsbruck.

Irland weist um 1840 nur circa 500 Mönche in 7 Orden und in einem armseligen Zustande auf, unter ihnen 6 heimliche Jesuiten als Lehrer im Priesterseminare zu Maynooth. In England mit Wales gab es zur Zeit der Katholikenemancipation, um 1829, keine katholischen Klöster; 1839 zählte man deren 20, nämlich 3 für Mönche und 17 für Nonnen, und 1846 schon 40, nämlich 6 für Mönche und 34 für Nonnen, unter ihnen keine hervorragende, großartige Anstalt. Trotz des 1829 erlassenen Staatsgesetzes, welches den Aufenthalt von Jesuiten in ganz England verbietet, wirkte eine Anzahl von verkappten Ordensgenossen am katholischen Collegium zu Stonyhurst.[26]) Aus Schottland ist uns um 1840 nur 1 katholisches Kloster bekannt, und zwar für Frauen. Im J. 1845 ward Ostindien zu einer „Provinz" des Jesuitenordens erhoben. — In Dänemark, Norwegen und Schweden fehlen während der vorliegenden Periode, wie während der vorhergehenden, katholische Orden gänzlich, da sie gesetzlich streng verpönt sind.

Nach den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 sollten in Deutschland die Regierungen befugt sein, alle kirchlichen Stiftungen und Klöster zu säcularisiren, was denn auch mit Ausnahme von Oesterreich in allen Einzelländern geschah, indem die Klosterleute auf die Staatskasse pensionirt wurden. Zwar errichtete man nach dem Falle Napoleon's I. hier und da Concordate mit dem Papste; aber die einmal beseitigten Klöster als solche blieben, weil anderweit verwendet, resp. verkauft, aufgehoben. Vergeblich forderte der Papst auf dem Wiener Congresse die Herstellung derselben. — Für Preußen wurden durch die bisjetzt gültige Cabinetsordre König Friedrich Wilhelm's III. vom 30. Oct. 1810 die Klöster „sämmtlich" für säcularisirt erklärt, unter Ausnahme derer, welche sich mit Unterricht und Krankenpflege befaßten. So blieb z. B. für Westfalen im J. 1814 nur ein einziges Kloster übrig und es währte längere Zeit, ehe neue derartige Ansiedelungen sich bildeten. Als Pater Henricus 1843 ein Nonneninstitut anlegen wollte, verbot es die Polizei. Um 1844 bestanden in Rheinland und Westfalen nur einige Franciscanerklöster, und zwar lediglich als Emeritenhäuser für katholische Geistliche. — Nachdem in Baiern, wo damals ihrer 398 bestanden, 1802 alle Klöster für aufgehoben erklärt worden waren und die wirkliche Säcularisation platzgegriffen hatte, auch die Jesuiten 1807 ausdrücklich ausgewiesen worden waren, versprach die Regierung kraft des am 5. Juni 1817 mit dem Papste geschlossenen Concordats[27]), daß mehrere Mönchs- und Nonnenklöster für Jugendunterricht, Krankenpflege, Unterstützung der Weltpriester auf Staatskosten wiederhergestellt werden sollten, und schon 1821, noch mehr seit 1825, wo der ihr ergebene König Ludwig I. den Thron bestieg, begann die ultramontane Partei in dieser Richtung eifrig vorzugehen, zunächst mit Franciscanerklöstern. Schon 1831 war die Zahl aller Klöster auf 42 gestiegen; 1832 ließen sich die Barmherzigen Schwestern im Lande nieder. Es wurden jetzt besonders die Benedictiner gefördert und dazu bestimmt, den Gymnasialunterricht zu ertheilen, wofür besonders der damalige Bischof Ignatius von Augsburg wirkte. Auf seinen Antrieb wurde wieder ein erstes Benedictinerkloster er-

21a) Ebenda II, 439. 22) Der Almanach von Baltimore pro 1845. 23) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 369. 24) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, (1843), S. 117. 25) Ebenda.

26) A. Steinmetz, The novitiate, or a year among the English Jesuits (1846). 27) Art. 7.

richtet, das Zum heil. Stephan zu Augsburg, und ihm der Unterricht im dortigen katholischen Gymnasium übergeben. Die herrschende Partei suchte jetzt auch den Jesuitenorden öffentlich herzustellen, was indeß nicht gelang. Diese klosterfreundliche Richtung erhielt seit 1837 an dem leitenden Minister von Abel, gegen welchen sich die Zweite Kammer wiederholt, z. B. 1843 in Betreff des steigenden Klosteretats, erklärte, eine Hauptstütze.[28]) Für das J. 1840 sind 30 Mannsklöster und 22 Hospitien derselben mit 243 Priestern und Laienbrüdern, sowie 30 Frauenklöster und 23 Filiale derselben mit 430 Chorfrauen und 283 Laienschwestern verzeichnet, und immer neue derartige Institute erhoben sich, gefördert durch reiche königliche Staatsgelder, trotz einer fortwährend starken Opposition, wie sie z. B. durch die Reden des Fürsten Wrede am 22. Dec. 1845 und des Fürsten Oettingen-Wallerstein am Anfange von 1846 in der Kammer der Reichsräthe zum Ausdruck kam.[29]) Zu den Benedictinern traten seit 1843 die Kapuziner, nachdem schon um 1841 die Redemptoristen in Altötting einflußreich aufgetreten waren. Im J. 1844 befahl der König, in der Rheinpfalz ein Minoritenkloster herzustellen, das erste in jener Provinz; in demselben Jahre ließen sich die Affiliirten der Jesuiten, die Redemptoristen, in Altötting fest nieder, auch jene wurden herbeigewünscht; aber im Mai 1846 sprachen sich beide Kammern gegen die Zulassung ihrer Missionen aus, und sie kamen noch nicht. Bis zum Ende des J. 1845 waren von den 1802 aufgehobenen Klöstern bereits 37, meist für Mönche und ferner auf Kosten des Staatsschatzes oder der königlichen Civilliste, wiederhergestellt.[30]) — Würtemberg, Baden, die zwei Hessen, Nassau, Hamburg, Bremen, Lübeck und andere deutsche Staaten stellten 1818 und 1819 die Grundsätze für ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat — wie es Preußen 1817 geschlossen — fest, worin ausdrücklich bestimmt war, daß Klöster nie wieder errichtet werden dürften, worauf man in Rom nicht einging, sodaß die Neubildung des älteren Mönchs- und Nonnenlebens fürs erste unterblieb. In Würtemberg finden wir 1842 einige Barmherzige Schwestern, denen aber damals noch die öffentliche staatliche Anerkennung versagt wurde. — Als die meist protestantische Bevölkerung des Königreichs Sachsen 1844 die Entdeckung machte, daß der Bischof Mauermann in einer neuerrichteten katholischen Kirche zu Annaberg den Jesuitenstiftern Loyola und Xaver eine ziemlich verborgene Votivtafel gewidmet hatte, entstand, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in Frankreich, eine fast fieberhafte Aufregung. Obgleich der noch jetzt bestehende §. 56 der Verfassung den Ordensgliedern Aufenthalt und Wirksamkeit im Lande verbot, indem er ausspricht: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet noch Jesuiten oder ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden", so existirte doch zu Braunau bei Kamenz eine zu Paris im Juli 1843 confirmirte, den Jesuiten affiliirte Rectorie Zum heiligen und unbefleckten Herzen der Maria.[31]) Von früherher bestanden noch 1846 die zwei kleinen Cistercienserinnenklöster Marienstern und Marienthal bei Bautzen mit zusammen ungefähr 20 Schwestern.

Nachdem der Schweiz durch die Wiener Bundesacte von 1815 der Bestand und Besitz der vorhandenen Klöster gewährleistet worden war, suchten namentlich die Jesuiten festen Fuß zu fassen, was ihnen von 1820 bis 1825 zu Freiburg gelang. Andererseits erfuhren die Klöster, deren männliche Rekrutirung sich als sehr schwach zeigte, manche Beeinträchtigung; 1836 verbot die Regierung von Zürich dem Benedictinerstifte Rheinau die Aufnahme von Novizen und setzte es somit auf den Aussterbeetat; in demselben Jahre zog die weltliche Behörde von St.-Gallen das Kloster Pfäffers ein. Von sehr bedeutenden Folgen für die ganze Schweiz wurde der auf Antrag des katholischen Seminardirectors Keller und Genossen vom Großen Rathe im Canton Aargau am 13. Jan. 1841 gefaßte Beschluß, die drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal aufzuheben. Es entstand eine unerwartet heftige Bewegung; in Muri und anderwärts revoltirten die Mönche; die ganze Republik spaltete sich in zwei feindliche Lager, indem die neun Cantone Luzern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden, Zug, Uri und Appenzell-Innerrhoden, von der Diplomatie Oesterreichs, Preußens und Frankreichs unterstützt, den übrigen schroff gegenübertraten. Aargau beabsichtigte, auch einige Männerklöster wegen ihrer Renitenz u. s. w. zu beseitigen, gab aber, um eine Bundesmajorität zu gewinnen, schon 1841 und dann 1842 insofern nach, als es sich bereit erklärte, in jenen drei Klöstern die Nonnen wieder zuzulassen, wobei indeß die Liquidation ihren Fortgang hatte und der Aufhebungsbeschluß nicht zurückgenommen wurde. Am 31. Aug. 1843 erklärte Aargau, die Frauenklöster wiederherstellen zu wollen, und am Ende des Jahres waren sämmtliche Nonnen in ihre Zellen zurückgekehrt. Dagegen hob die aargauer Behörde 1844 die Männerklöster Muri und Wettingen auf, begann bald mit dem Verkaufe derselben und bestimmte das gelöste Geld zur Vertheilung an die katholischen Gemeinden. — Die aargauer Klosterfrage verschärfte sich durch die 1843 und 1844 in Frankreich lebhaft aufgeworfene Jesuitenfrage. Schon im November 1839 hatte in Luzern Leu, dessen Hauptwidersacher Casimir Pfyffer war, den Antrag auf Berufung von Jesuiten gestellt; Ende 1841 wurden in Freiburg fünf Lehrstühle neu mit solchen besetzt; im Frühjahre von 1842 begannen die zwei Jesuiten Burgstaller und Dambacher in Luzern zu predigen; am 20. Nov. 1843 lehnte hier der Regierungsrath mit geringer Mehrheit die förmliche Berufung von Jesuiten ab, während deren Einfluß in Freiburg und Brieg immer stärker anwuchs. Nachdem die Behörden von Luzern

28) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit (1855), S. 354. 355. 29) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 180. 30) Allgemeine Zeitung von Augsburg, 30. Jan. 1846.

31) (Anonym) Habt Acht! Oder die katholische Kirche zu Annaberg (1845).

1844 zwei Franciscanerklöster wegen mangelnder Insassen und Novizen aufgehoben hatten, wozu der Papst nothgedrungen, aber unter der Erklärung, daß er durch diese Maßregel „tief gekränkt" worden sei, seine Zustimmung gab, stimmte die politische Gemeinde der Hauptstadt am 6. Oct. 1844 mit 763 — 293 Voten gegen die Uebergabe einer Pfarrei daselbst an die Jesuiten; aber am 24. desselben Monats beschloß der Große Rath mit 70 gegen 24 Stimmen, Mitglieder des Ordens an dem dort zu errichtenden Priesterseminare anzustellen. Am Ende des Jahres erregten deshalb Jesuitengegner einen Aufstand, wobei ihnen Freischaren aus dem Aargau zu Hülfe eilten. Nachdem am 16. Juni 1844 die Jesuiten das neu erbaute Pensionat in Schwyz öffentlich bezogen hatten, zählte man in der Schweiz, wo sie auch in Freiburg, Brieg, Sitten, Stäffis festsaßen, an 100 bis 200 Väter der Gesellschaft, neben welchen alle übrigen Mönchs- und Nonnenorden für das öffentliche Interesse damals weit in den Hintergrund traten. Nach 1844 stellte Zürich mit andern Cantonen bei den Bundesbehörden den Antrag auf Ausweisung derselben.

Da in **Rußland** an der Polnischen Revolution während der ersten dreißiger Jahre die Mönchsklöster sich mehr oder weniger betheiligt hatten, so wurden auch sie von eingreifenden Strafmaßregeln betroffen, welche in den folgenden Jahren durch die Verbote der Aufnahme von Novizen, durch Versetzungen aus einem Kloster in das andere u. s. w. ihren Fortgang nahmen. Ein Ukas des Kaisers Nikolaus I. vom 29. Dec. 1842 erklärte von den in dem eigentlichen Rußland (Großpolen, nicht „Königreich" Polen) bestehenden 261 Klöstern 202 für cassirt. Indeß waren diese 1844 noch nicht alle wirklich aufgehoben; denn ein Bericht des Cultusministers aus diesem Jahre gibt an, daß damals im ganzen Reiche, mit Ausnahme des Königreichs Polen, noch 139 römisch-katholische Klöster mit 1900 Mönchen und Nonnen vorhanden waren. Als der genannte Selbstherrscher um dieselbe Zeit die Griechisch-Unirten seines Reiches, zum Theil unter Gewaltanwendungen, von Rom losriß, leisteten besonders die Klöster zähen Widerstand.[32])

Zum Status[33]) des Jesuitenordens für das Jahr 1834 sind innerhalb der vier sogenannten „Assistenzen" Italien, Spanien, Gallien und Germanien (welche wieder in „Provinzen" zerfielen) 992 Priester, 913 Scholastiker und 779 Coadjutoren mit 3 Profeßhäusern, 15 Noviziaten, 22 Residenzen, 1 Exercitienhaus, 39 Collegien (höheren Schulanstalten) ohne Kosthäuser, 18 Collegien mit Kosthäusern, 18 separirten Kosthäusern und 67 Missionen verzeichnet. Als Gesammtzahl der Mitglieder des Ordens, dessen General der Pater Roothaan seit 1829 war, weisen die Jahre 1834: 2684, 1838: 3067, 1841: 3565, 1844 (1. Jan.): 4139, 1845 (Ende): 4400 auf. Alle übrigen Orden zusammen beschäftigten während der mittleren vierziger Jahre die Aufmerksamkeit der christlichen Welt nicht in so hohem Grade als der alleinige Jesuitenorden.

6) **Von der Wahl des Papstes Pius IX. bis zur Gegenwart, von 1846 bis 1884.** Bald nach seiner Wahl, welche 1846 erfolgte, richtete **Papst Pius IX.**, selbst kein Mönch, sein Augenmerk auf die Abhülfe der Schäden, an welchen nicht blos in Rom und im **Kirchenstaate**, sondern in der ganzen Kirche das Klosterwesen, namentlich bei den Mönchen der meisten Orden, krankte. Abgesehen von der verderblichen Gewohnheit, besonders im Kirchenstaate, eine Menge von faulen Bettlern zu füttern und so ein nichtsnutziges Proletariat zu fördern, war die innere Disciplin vielfach verfallen und erschlafft, und zwar meist aus Mangel an Visitation und Aufsicht von seiten der Aebte, der Provinziale, der Generale und der Bischöfe, sowie an gegenseitiger Aneiferung innerhalb der Klöster und Orden. Der neue Papst, welcher schon während der vierziger Jahre die Klöster in Rom, nicht selten bei nächtlicher Weile, visitirte, setzte 1848 eine Cardinalscommission mit der Aufgabe ein, Vorschläge zu einer Reform in der Richtung auf Wiederherstellung der ursprünglichen strengeren Regeln, der strafferen Aufsicht, der gegenseitigen Verbindung, der Unterstellung unter die bischöfliche Gewalt — gegen die Exemtion von derselben, der sorgfältigen Prüfung bei Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w. zu machen, Maßregeln, welche seit den funfziger Jahren durchgeführt wurden. Im J. 1856 bestimmte ein an alle Generaloberen der Mönchsklöster gerichtetes Circular der Cardinalscommission für das Ordenswesen: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, genau auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft und nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf die feierliche Ablegung des (vollen) Professes erfolgen, aber für keinen, welcher über 25 Jahre alt ist. Um eine kräftigere Concentration des Ordenswesens herbeizuführen, verlegte Pius so viel wie möglich die Sitze der Generale nach Rom, wie dies z. B. 1855 mit dem Generalate der Redemptoristen geschah, sowie den Wahlact der Generale ebendahin, wobei er selbst mitwirkte. So wählten z. B. 1856 in Rom zu ihrem General die Deputirten der Karmeliter (am 17. Mai) unter dem Vorsitze ihres Protectors, des Cardinals Caterini, ihren General; dasselbe thaten in demselben Monate die Delegirten der Franciscaner-Minoriten, zu welchen auch die Observanten, die reformirten Franciscaner, die Alcantaristen und die Eremiten des heil. Bonaventura gehörten, indem sie den Pater Bernardin von Montefranco an ihre Spitze stellten. Gleichzeitig ernannten, ebenfalls in Rom, die Barnabiten den Piemontesen Pater F. Caccia zu ihrem General.[34]) Dabei verfuhr der Papst nicht selten dictatorisch, wie dies im J. 1865 geschah, wo er durch ein Breve das Provinzialkloster auf dem Platze Barberini in Rom zum Generalhaus der Kapuziner machte, worüber unter allen

32) Was die im J. 1845 aus Minsk nach Rom entflohene Aebtissin Makrena Mieszlawska über die von ihr erduldeten Mishandlungen erzählt, ist vielleicht übertrieben. 33) J. **Wiggers**, Kirchliche Statistik I (1842), S. 91.

34) Sion 1856, Nr. 65.

Bettelmönchen ein starker Unwille entstand, indem sie den Papst und ihren General der Verletzung der Ordensverfassung anklagten, in welcher vorgeschrieben sei, daß man sie habe befragen, einen Generalconvent einberufen müssen u. s. w., was nicht geschehen. Bis zum J. 1858 war für Italien und namentlich den Kirchenstaat die erwähnte Reform durchgeführt, und im J. 1872 befanden sich in Rom bereits 52 Ordensgeneralate.

Anfangs hielt die öffentliche Meinung in Italien, durch Gioberti's berühmtes Buch von J. 1846, durch welches er Italien auch politisch unter dem Papste einigen wollte, darin bestärkt, den neuen Pontifex für einen Gegner der Jesuiten. Ja am 1. Jan. 1848 verbreitete sich in Rom plötzlich das Geschrei, er sei durch Jesuiten vergiftet worden; Volkshaufen bedrohten deren Kloster bei San-Ignatio; im Februar wurden die Jesuiten und ihre Affiliirten an einigen Orten des Kirchenstaates, in den Marken und Legationen gewaltsam vertrieben; man forderte von Pius, er solle den Orden entfernen, aber er bat das Volk, man möge ihm doch den Kummer der Austreibung nicht aufdrängen. Dies half nichts; der Papst sah sich zu dem Erlasse vom 29. März 1848 gezwungen, in welchem er ausspricht, daß er sich, um Ausbrüchen des Hasses vorzubeugen, leider genöthigt sehe, „den unermüdlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu erlauben", ihre Convicte in Rom zu schließen. Die Klöster und deren Güter wurden unter Administration gestellt. Mit der Flucht des Papstes aus Rom und der Errichtung der Republik daselbst verstärkte sich der Haß gegen den Orden; aber schon am 13. Aug. 1849 begannen dessen Mitglieder, anfangs in der Kleidung von Weltpriestern, nach Rom zurückzukehren; bis 1853 hatte ihnen Pius alle ihre früheren Anstalten zurückgegeben, sodaß sie damals in Rom 6 Häuser mit circa 300 Mitgliedern innehatten; ihr Einfluß stieg von Jahr zu Jahr und stellte denjenigen der andern Orden mehr und mehr in den Schatten. Am 8. Mai 1853 starb der Jesuitengeneral Pater Roothaan zu Rom, und ebenda am 2. Juli desselben Jahres wurde durch das Ordenskapitel der Belgier Pater Peter Johann Beckx gewählt, welcher sofort eine erhöhte Thätigkeit in den Orden brachte, sodaß zahlreiche Eintritte erfolgten. — Wie Pius den Mariencultus eifrig förderte, so auch der Jesuitenorden; wie jener die unbefleckte Empfängniß der Maria als Dogma anstrebte und — durch Decret vom 8. Dec. 1854 — durchsetzte, so auch diese als seine ergebenen Gehülfen. Dies war zugleich in einer alten Streitfrage ein Sieg der Franciscaner, welche aus Freude darüber glänzende Feste gaben, über die Dominicaner, welche sich hierdurch schwer betroffen fühlten, wie dies besonders in Florenz zu Tage trat. — Im J. 1861, wo der päpstliche Hausprälat Liverani und der ravennatische Kanoniker Reali, wahrscheinlich unterstützt durch den Cardinal de Andrea, eine Schrift[35]) gegen den Orden richteten, theilte sich derselbe auf italienischem Boden in die Unterprovinzen Rom mit 462, Turin mit 277, Venetien mit 226, Neapel mit 463 und Sicilien mit 267 Mitgliedern.[36]) Das Jahr 1864 weist für den Kirchenstaatsrest 475 Patres auf, von welchen 385 in Rom sich aufhielten; 15 derselben bildeten die Redaction der Civiltà cattolica. Der Syllabus desselben Jahres ist ein Werk der Jesuiten, welche auch, in engster Verbindung mit dem Papste, das am 8. Dec. 1869 in Rom eröffnete sogenannte ökumenische Concil, im besondern die durch dasselbe gegebene dogmatische Definition der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit vorbereiteten; die Redaction der Infallibilität bearbeitete der Pater Giovanni Perrone, wie vorher der Pater Bilio die immaculata conceptio B. V. Mariae. Dem Concile wohnten als „Mitglieder" 21 infulirte Aebte, mehrere Aebte nullius und 28 Generale von Mönchsorden bei.

Indeß erstand selbst aus dem Jesuitenorden eine mehrfache Opposition gegen diesen und die päpstliche Autorität, indem die von beiden eingeschlagene Richtung von den Patres Passaglia, Vera und Curci, einem tüchtigen Kanzelredner, angegriffen wurde. Indem erstere austraten, Passaglia im J. 1861, ward letzterer (1877) durch den General „entlassen". Andere empfindliche Schäden fügte sich der Orden, der erbittertste Gegner des Protestantismus (dessen Bibeln Perrone einst eine „Pest" nannte) und der Freimaurer, durch den Raub der beiden Knaben Mortara und Ceconie bei, deren Rückgabe auch Pius verweigerte. — Statt des neunzigjährigen Paters Beckx wurde 1884 der Schweizer Pater Antonius Anderledy durch die Generalcongregation zum General gewählt. — Der dem Orden angehörige bedeutende Physiker und Astronom Pater Secchi, dessen Verdienste um die Erforschung der Sonne weltbekannt sind, starb kurz vorher in Rom.

Die Zahl der Mönche im Kirchenstaate schätzte man 1846 auf 35,000, diejenige der Nonnen auf 20,000, und zwar ohne die Laienbrüder und Laienschwestern. In Rom gab es 1848: 2583 Mönche (Ordensgeistliche) und 1871 Nonnen (Chorschwestern)[37]), 1850: 1892 und 1467, 1851: 1548 und 1696, 1852: 2092 und 1698, 1855: 2213 und 1919, 1859: 2466 und 2036, 1861 (Ende): 2474 und 2032, 1863 (Ende): 2569 und 2031, 1867 (Anfang): 2832 und 2215, 1868 (Anfang): 2947 und 2191. Im J. 1853 umfaßte Rom 38 Mönchsorden in 66 Klöstern und 19 Nonnenorden in 35 Klöstern. Ganz Italien wies 1853: 73 Mönchsorden mit 59,040 Mönchen in 3347 Klöstern und 69 Nonnenorden mit 41,310 Nonnen in 3556 Klöstern auf. Am Ende der funfziger Jahre war in Rom der Zudrang zu den Frauenklöstern so stark, daß man nur noch solche Novizen aufnahm, welche die volle Ausstattung, 2000 Thaler, mitbrachten. Am Ende des J. 1871 gehörten der Stadt Rom an 112 Mönchsorden und geistliche Brüderschaften, sowie 53 Nonnenorden und nonnenartige Genossenschaften mit zusammen 235 Häusern (Klöstern). Von letzteren

35) Die römische Curie und die Jesuiten.

36) Nach einem amtlichen Ordensverzeichnisse. 37) Diese und die folgenden Zahlen sind dem jährlich veröffentlichten amtlichen Stato delle anime entnommen.

amerika wurden durch die Losreißung vom Mutterlande in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. alle Mönchsklöster bis auf wenige beseitigt und die Frauenklöster unter scharfe Staatscontrole gestellt. — Die Umwälzungen in Spanien seit 1833 brachten auch den westindischen Colonien für alle Mönchs- und für viele Nonnenklöster die Erklärung zur Aufhebung; doch wußten sich einige zu erhalten, sodaß wir z. B. um 1840 auf Cuba noch 245 Mönche und 116 Nonnen finden.[21a]). — Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika führt eine katholische Quelle[22]) zum J. 1845: 45 Frauenklöster — wol meist sehr unscheinbare — mit circa 300 Nonnen, zum größten Theil Barmherzige Schwestern, auf, neben welchen nur erst hier und da einige wenige Mönche in Seelsorge, Unterricht, Mission u. s. w. thätig waren. — In dem vorwiegend katholischen Niedercanada fand sich 1842 eine ziemliche Zahl von Nonnenklöstern; die sechs größten von ihnen zählten zusammen 279 Profeßschwestern. Die sehr wenig zahlreichen Mönche waren mit denselben Aufgaben wie ihre Genossen in der großen Nachbarrepublik beschäftigt.

Für Oesterreich mit Einschluß Ungarns trat bald nach Joseph's II. Tode eine kirchen- und klosterfreundliche Stimmung ein. Nachdem 1820 die Liguorianer durch kaiserliches Decret Aufnahme gefunden hatten, kamen bald auch aus Rußland vertriebene Jesuiten an und eröffneten am 1. Sept. 1823 eine große Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Tarnopol in Galizien, welche 1827 die landesherrliche Bestätigung erhielt; in den nächstfolgenden Jahren ließen sie sich auch an andern Orten, z. B. in Innsbruck, zu Lehrzwecken nieder.[23]) Im J. 1842 zählte ganz Oesterreich mit Einschluß der wenigen Griechisch-Unirten in 766 Klöstern 10,354 Mönche (Ordensgeistliche) und in andern 157 Klöstern 3661 Nonnen mit Einschluß der Laienschwestern.[24]) Zum J. 1843 ist ein Personalbestand von 10,659 und 3939 angegeben. Indem die Mönche der andern Orden unter fast ganz wirkungsloser kirchlicher Aufsicht sich meist einem gemächlichen und schlaffen Genußleben hingaben, wirkten die Jesuiten mit steigendem Eifer, namentlich an den höheren Schulen, für welche durch sie die etwas lässig gewordenen Piaristen sich mehr und mehr zurückgedrängt sahen; ihre Zahl gibt man[25]) um 1842 zu 304 mit Einschluß der Coadjutoren an; 1844 übernahmen sie wieder die Kirche der Vergine Assunta in Venedig; in demselben Jahre übergaben ihnen die Landstände von Tirol das Gymnasium zu Innsbruck.

Irland weist um 1840 nur circa 500 Mönche in 7 Orden und in einem armseligen Zustande auf, unter ihnen 6 heimliche Jesuiten als Lehrer im Priesterseminare zu Maynooth. In England mit Wales gab es zur Zeit der Katholikenemancipation, um 1829, keine katholischen Klöster; 1839 zählte man deren 20, nämlich 3 für Mönche und 17 für Nonnen, und 1846 schon 40, nämlich 6 für Mönche und 34 für Nonnen, unter ihnen keine hervorragende, großartige Anstalt. Trotz des 1829 erlassenen Staatsgesetzes, welches den Aufenthalt von Jesuiten in ganz England verbietet, wirkte eine Anzahl von verkappten Ordensgenossen am katholischen Collegium zu Stonyhurst.[26]) Aus Schottland ist uns um 1840 nur 1 katholisches Kloster bekannt, und zwar für Frauen. Im J. 1845 ward Ostindien zu einer „Provinz" des Jesuitenordens erhoben. — In Dänemark, Norwegen und Schweden fehlen während der vorliegenden Periode, wie während der vorhergehenden, katholische Orden gänzlich, da sie gesetzlich streng verpönt sind.

Nach den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 sollten in Deutschland die Regierungen befugt sein, alle kirchlichen Stiftungen und Klöster zu säcularisiren, was denn auch mit Ausnahme von Oesterreich in allen Einzelländern geschah, indem die Klosterleute auf die Staatskasse pensionirt wurden. Zwar errichtete man nach dem Falle Napoleon's I. hier und da Concordate mit dem Papste; aber die einmal beseitigten Klöster als solche blieben, weil anderweit verwendet, resp. verkauft, aufgehoben. Vergeblich forderte der Papst auf dem Wiener Congresse die Herstellung derselben. — Für Preußen wurden durch die bisjetzt gültige Cabinetsordre König Friedrich Wilhelm's III. vom 30. Oct. 1810 die Klöster „sämmtlich" für säcularisirt erklärt, unter Ausnahme derer, welche sich mit Unterricht und Krankenpflege befaßten. So blieb z. B. für Westfalen im J. 1814 nur ein einziges Kloster übrig und es währte längere Zeit, ehe neue derartige Ansiedelungen sich bildeten. Als Pater Henricus 1843 ein Nonneninstitut anlegen wollte, verbot es die Polizei. Um 1844 bestanden in Rheinland und Westfalen nur einige Franciscanerklöster, und zwar lediglich als Emeritenhäuser für katholische Geistliche. — Nachdem in Baiern, wo damals ihrer 398 bestanden, 1802 alle Klöster für aufgehoben erklärt worden waren und die wirkliche Säcularisation platzgegriffen hatte, auch die Jesuiten 1807 ausdrücklich ausgewiesen worden waren, versprach die Regierung kraft des am 5. Juni 1817 mit dem Papste geschlossenen Concordats[27]), daß mehrere Mönchs- und Nonnenklöster für Jugendunterricht, Krankenpflege, Unterstützung der Weltpriester auf Staatskosten wiederhergestellt werden sollten, und schon 1821, noch mehr seit 1825, wo der ihr ergebene König Ludwig I. den Thron bestieg, begann die ultramontane Partei in dieser Richtung eifrig vorzugehen, zunächst mit Franciscanerklöstern. Schon 1831 war die Zahl aller Klöster auf 42 gestiegen; 1832 ließen sich die Barmherzigen Schwestern im Lande nieder. Es wurden jetzt besonders die Benedictiner gefördert und dazu bestimmt, den Gymnasialunterricht zu ertheilen, wofür besonders der damalige Bischof Ignatius von Augsburg wirkte. Auf seinen Antrieb wurde wieder ein erstes Benedictinerkloster er-

21a) Ebenda II, 439. 22) Der Almanach von Baltimore pro 1845. 23) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 359. 24) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, (1843), S. 117. 25) Ebenda.

26) A. Steinmetz, The novitiate, or a year among the English Jesuits (1846). 27) Art. 7.



richtet, das Zum heil. Stephan zu Augsburg, und ihm der Unterricht im dortigen katholischen Gymnasium übergeben. Die herrschende Partei suchte jetzt auch den Jesuitenorden öffentlich herzustellen, was indeß nicht gelang. Diese klosterfreundliche Richtung erhielt seit 1837 an dem leitenden Minister von Abel, gegen welchen sich die Zweite Kammer wiederholt, z. B. 1843 in Betreff des steigenden Klosteretats, erklärte, eine Hauptstütze.[28]) Für das J. 1840 sind 30 Mannsklöster und 22 Hospitien derselben mit 243 Priestern und Laienbrüdern, sowie 30 Frauenklöster und 23 Filiale derselben mit 430 Chorfrauen und 283 Laienschwestern verzeichnet, und immer neue derartige Institute erhoben sich, gefördert durch reiche königliche Staatsgelder, trotz einer fortwährend starken Opposition, wie sie z. B. durch die Reden des Fürsten Wrede am 22. Dec. 1845 und des Fürsten Oettingen-Wallerstein am Anfange von 1846 in der Kammer der Reichsräthe zum Ausdruck kam.[29]) Zu den Benedictinern traten seit 1843 die Kapuziner, nachdem schon um 1841 die Redemptoristen in Altötting einflußreich aufgetreten waren. Im J. 1844 befahl der König, in der Rheinpfalz ein Minoritenkloster herzustellen, das erste in jener Provinz; in demselben Jahre ließen sich die Affiliirten der Jesuiten, die Redemptoristen, in Altötting fest nieder, auch jene wurden herbeigewünscht; aber im Mai 1846 sprachen sich beide Kammern gegen die Zulassung ihrer Missionen aus, und sie kamen noch nicht. Bis zum Ende des J. 1845 waren von den 1802 aufgehobenen Klöstern bereits 37, meist für Mönche und ferner auf Kosten des Staatsschatzes oder der königlichen Civilliste, wiederhergestellt.[30]) — Würtemberg, Baden, die zwei Hessen, Nassau, Hamburg, Bremen, Lübeck und andere deutsche Staaten stellten 1818 und 1819 die Grundsätze für ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat — wie es Preußen 1817 geschlossen — fest, worin ausdrücklich bestimmt war, daß Klöster nie wieder errichtet werden dürften, worauf man in Rom nicht einging, sodaß die Neubildung des älteren Mönchs- und Nonnenlebens fürs erste unterblieb. In Würtemberg finden wir 1842 einige Barmherzige Schwestern, denen aber damals noch die öffentliche staatliche Anerkennung versagt wurde. — Als die meist protestantische Bevölkerung des Königreichs Sachsen 1844 die Entdeckung machte, daß der Bischof Mauermann in einer neuerrichteten katholischen Kirche zu Annaberg den Jesuitenstiftern Loyola und Xaver eine ziemlich verborgene Votivtafel gewidmet hatte, entstand, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in Frankreich, eine fast fieberhafte Aufregung. Obgleich der noch jetzt bestehende §. 56 der Verfassung den Ordensgliedern Aufenthalt und Wirksamkeit im Lande verbot, indem er ausspricht: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet noch Jesuiten oder ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden", so existirte doch zu Braunau bei Kamenz eine zu Paris im Juli 1843 confirmirte, den Jesuiten affiliirte Rectorie Zum heiligen und unbefleckten Herzen der Maria.[31]) Von früherher bestanden noch 1846 die zwei kleinen Cistercienserinnenklöster Marienstern und Marienthal bei Bautzen mit zusammen ungefähr 20 Schwestern.

Nachdem der Schweiz durch die Wiener Bundesacte von 1815 der Bestand und Besitz der vorhandenen Klöster gewährleistet worden war, suchten namentlich die Jesuiten festen Fuß zu fassen, was ihnen von 1820 bis 1825 zu Freiburg gelang. Andererseits erfuhren die Klöster, deren männliche Rekrutirung sich als sehr schwach zeigte, manche Beeinträchtigung; 1836 verbot die Regierung von Zürich dem Benedictinerstifte Rheinau die Aufnahme von Novizen und setzte es somit auf den Aussterbeetat; in demselben Jahre zog die weltliche Behörde von St.-Gallen das Kloster Pfäffers ein. Von sehr bedeutenden Folgen für die ganze Schweiz wurde der auf Antrag des katholischen Seminardirectors Keller und Genossen vom Großen Rathe im Canton Aargau am 13. Jan. 1841 gefaßte Beschluß, die drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal aufzuheben. Es entstand eine unerwartet heftige Bewegung; in Muri und anderwärts revoltirten die Mönche; die ganze Republik spaltete sich in zwei feindliche Lager, indem die neun Cantone Luzern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden, Zug, Uri und Appenzell-Innerrhoden, von der Diplomatie Oesterreichs, Preußens und Frankreichs unterstützt, den übrigen schroff gegenübertraten. Aargau beabsichtigte, auch einige Männerklöster wegen ihrer Renitenz u. s. w. zu beseitigen, gab aber, um eine Bundesmajorität zu gewinnen, schon 1841 und dann 1842 insofern nach, als es sich bereit erklärte, in jenen drei Klöstern die Nonnen wieder zuzulassen, wobei indeß die Liquidation ihren Fortgang hatte und der Aufhebungsbeschluß nicht zurückgenommen wurde. Am 31. Aug. 1843 erklärte Aargau, die Frauenklöster wiederherstellen zu wollen, und am Ende des Jahres waren sämmtliche Nonnen in ihre Zellen zurückgekehrt. Dagegen hob die aargauer Behörde 1844 die Männerklöster Muri und Wettingen auf, begann bald mit dem Verkaufe derselben und bestimmte das gelöste Geld zur Vertheilung an die katholischen Gemeinden. — Die aargauer Klosterfrage verschärfte sich durch die 1843 und 1844 in Frankreich lebhaft aufgeworfene Jesuitenfrage. Schon im November 1839 hatte in Luzern Leu, dessen Hauptwidersacher Casimir Pfyffer war, den Antrag auf Berufung von Jesuiten gestellt; Ende 1841 wurden in Freiburg fünf Lehrstühle neu mit solchen besetzt; im Frühjahre von 1842 begannen die zwei Jesuiten Burgstaller und Dambacher in Luzern zu predigen; am 20. Nov. 1843 lehnte hier der Regierungsrath mit geringer Mehrheit die förmliche Berufung von Jesuiten ab, während deren Einfluß in Freiburg und Brieg immer stärker anwuchs. Nachdem die Behörden von Luzern

28) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit (1855), S. 354. 355. 29) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 180. 30) Allgemeine Zeitung von Augsburg, 30. Jan. 1846.

31) (Anonym) Habt Acht! Oder die katholische Kirche zu Annaberg (1845).

1844 zwei Franciscanerklöster wegen mangelnder Insassen und Novizen aufgehoben hatten, wozu der Papst nothgedrungen, aber unter der Erklärung, daß er durch diese Maßregel „tief gekränkt" worden sei, seine Zustimmung gab, stimmte die politische Gemeinde der Hauptstadt am 6. Oct. 1844 mit 763 — 293 Voten gegen die Uebergabe einer Pfarrei daselbst an die Jesuiten; aber am 24. desselben Monats beschloß der Große Rath mit 70 gegen 24 Stimmen, Mitglieder des Ordens an dem dort zu errichtenden Priesterseminare anzustellen. Am Ende des Jahres erregten deshalb Jesuitengegner einen Aufstand, wobei ihnen Freischaren aus dem Aargau zu Hülfe eilten. Nachdem am 16. Juni 1844 die Jesuiten das neu erbaute Pensionat in Schwyz öffentlich bezogen hatten, zählte man in der Schweiz, wo sie auch in Freiburg, Brieg, Sitten, Stäffis festsaßen, an 100 bis 200 Väter der Gesellschaft, neben welchen alle übrigen Mönchs- und Nonnenorden für das öffentliche Interesse damals weit in den Hintergrund traten. Nach 1844 stellte Zürich mit andern Cantonen bei den Bundesbehörden den Antrag auf Ausweisung derselben.

Da in Rußland an der Polnischen Revolution während der ersten dreißiger Jahre die Mönchsklöster sich mehr oder weniger betheiligt hatten, so wurden auch sie von eingreifenden Strafmaßregeln betroffen, welche in den folgenden Jahren durch die Verbote der Aufnahme von Novizen, durch Versetzungen aus einem Kloster in das andere u. s. w. ihren Fortgang nahmen. Ein Ukas des Kaisers Nikolaus I. vom 29. Dec. 1842 erklärte von den in dem eigentlichen Rußland (Großpolen, nicht „Königreich" Polen) bestehenden 261 Klöstern 202 für cassirt. Indeß waren diese 1844 noch nicht alle wirklich aufgehoben; denn ein Bericht des Cultusministers aus diesem Jahre gibt an, daß damals im ganzen Reiche, mit Ausnahme des Königreichs Polen, noch 139 römisch-katholische Klöster mit 1900 Mönchen und Nonnen vorhanden waren. Als der genannte Selbstherrscher um dieselbe Zeit die Griechisch-Unirten seines Reiches, zum Theil unter Gewaltanwendungen, von Rom losriß, leisteten besonders die Klöster zähen Widerstand.[32])

Zum Status[33]) des Jesuitenordens für das Jahr 1834 sind innerhalb der vier sogenannten „Assistenzen" Italien, Spanien, Gallien und Germanien (welche wieder in „Provinzen" zerfielen) 992 Priester, 913 Scholastiker und 779 Coadjutoren mit 3 Profeßhäusern, 15 Noviziaten, 22 Residenzen, 1 Exercitienhaus, 39 Collegien (höheren Schulanstalten) ohne Kosthäuser, 18 Collegien mit Kosthäusern, 18 separirten Kosthäusern und 67 Missionen verzeichnet. Als Gesammtzahl der Mitglieder des Ordens, dessen General der Pater Roothaan seit 1829 war, weisen die Jahre 1834: 2684, 1838: 3067, 1841: 3565, 1844 (1. Jan.): 4139, 1845 (Ende): 4400 auf. Alle übrigen Orden zusammen beschäftigten während der mittleren vierziger Jahre die Aufmerksamkeit der christlichen Welt nicht in so hohem Grade als der alleinige Jesuitenorden.

6) **Von der Wahl des Papstes Pius IX. bis zur Gegenwart, von 1846 bis 1884.** Bald nach seiner Wahl, welche 1846 erfolgte, richtete Papst Pius IX., selbst kein Mönch, sein Augenmerk auf die Abhülfe der Schäden, an welchen nicht blos in Rom und im Kirchenstaate, sondern in der ganzen Kirche das Klosterwesen, namentlich bei den Mönchen der meisten Orden, krankte. Abgesehen von der verderblichen Gewohnheit, besonders im Kirchenstaate, eine Menge von faulen Bettlern zu füttern und so ein nichtsnutziges Proletariat zu fördern, war die innere Disciplin vielfach verfallen und erschlafft, und zwar meist aus Mangel an Visitation und Aufsicht von seiten der Aebte, der Provinziale, der Generale und der Bischöfe, sowie an gegenseitiger Aneiferung innerhalb der Klöster und Orden. Der neue Papst, welcher schon während der vierziger Jahre die Klöster in Rom, nicht selten bei nächtlicher Weile, visitirte, setzte 1848 eine Cardinalscommission mit der Aufgabe ein, Vorschläge zu einer Reform in der Richtung auf Wiederherstellung der ursprünglichen strengeren Regeln, der strafferen Aufsicht, der gegenseitigen Verbindung, der Unterstellung unter die bischöfliche Gewalt — gegen die Exemtion von derselben, der sorgfältigen Prüfung bei Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w. zu machen, Maßregeln, welche seit den funfziger Jahren durchgeführt wurden. Im J. 1856 bestimmte ein an alle Generaloberen der Mönchsklöster gerichtetes Circular der Cardinalscommission für das Ordenswesen: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, genau auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft und nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf die feierliche Ablegung des (vollen) Professes erfolgen, aber für keinen, welcher über 25 Jahre alt ist. Um eine kräftigere Concentration des Ordenswesens herbeizuführen, verlegte Pius so viel wie möglich die Sitze der Generale nach Rom, wie dies z. B. 1855 mit dem Generalate der Redemptoristen geschah, sowie den Wahlact der Generale ebendahin, wobei er selbst mitwirkte. So wählten z. B. 1856 in Rom zu ihrem General die Deputirten der Karmeliter (am 17. Mai) unter dem Vorsitze ihres Protectors, des Cardinals Caterini, ihren General; dasselbe thaten in demselben Monate die Delegirten der Franciscaner-Minoriten, zu welchen auch die Observanten, die reformirten Franciscaner, die Alcantaristen und die Eremiten des heil. Bonaventura gehörten, indem sie den Pater Bernardin von Montefranco an ihre Spitze stellten. Gleichzeitig ernannten, ebenfalls in Rom, die Barnabiten den Piemontesen Pater F. Caccia zu ihrem General.[34]) Dabei verfuhr der Papst nicht selten dictatorisch, wie dies im J. 1865 geschah, wo er durch ein Breve das Provinzialkloster auf dem Platze Barberini in Rom zum Generalhaus der Kapuziner machte, worüber unter allen

32) Was die im J. 1845 aus Minsk nach Rom entflohene Aebtissin Makrena Mieszlawska über die von ihr erduldeten Mishandlungen erzählt, ist vielleicht übertrieben. 33) J. Wiggers, Kirchliche Statistik I (1842), S. 91.

34) Sion 1856, Nr. 65.

Bettelmönchen ein starker Unwille entstand, indem sie den Papst und ihren General der Verletzung der Ordensverfassung anklagten, in welcher vorgeschrieben sei, daß man sie habe befragen, einen Generalconvent einberufen müssen u. s. w., was nicht geschehen. Bis zum J. 1858 war für Italien und namentlich den Kirchenstaat die erwähnte Reform durchgeführt, und im J. 1872 befanden sich in Rom bereits 52 Ordensgeneralate.

Anfangs hielt die öffentliche Meinung in Italien, durch Gioberti's berühmtes Buch von J. 1846, durch welches er Italien auch politisch unter dem Papste einigen wollte, darin bestärkt, den neuen Pontifex für einen Gegner der Jesuiten. Ja am 1. Jan. 1848 verbreitete sich in Rom plötzlich das Geschrei, er sei durch Jesuiten vergiftet worden; Volkshaufen bedrohten deren Kloster bei San-Ignatio; im Februar wurden die Jesuiten und ihre Affiliirten an einigen Orten des Kirchenstaates, in den Marken und Legationen gewaltsam vertrieben; man forderte von Pius, er solle den Orden entfernen, aber er bat das Volk, man möge ihm doch den Kummer der Austreibung nicht aufdrängen. Dies half nichts; der Papst sah sich zu dem Erlasse vom 29. März 1848 gezwungen, in welchem er ausspricht, daß er sich, um Ausbrüchen des Hasses vorzubeugen, leider genöthigt sehe, „den unermüdlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu erlauben", ihre Convicte in Rom zu schließen. Die Klöster und deren Güter wurden unter Administration gestellt. Mit der Flucht des Papstes aus Rom und der Errichtung der Republik daselbst verstärkte sich der Haß gegen den Orden; aber schon am 13. Aug. 1849 begannen dessen Mitglieder, anfangs in der Kleidung von Weltpriestern, nach Rom zurückzukehren; bis 1853 hatte ihnen Pius alle ihre früheren Anstalten zurückgegeben, sodaß sie damals in Rom 6 Häuser mit circa 300 Mitgliedern innehatten; ihr Einfluß stieg von Jahr zu Jahr und stellte denjenigen der andern Orden mehr und mehr in den Schatten. Am 8. Mai 1853 starb der Jesuitengeneral Pater Roothaan zu Rom, und ebenda am 2. Juli desselben Jahres wurde durch das Ordenskapitel der Belgier Pater Peter Johann Beckx gewählt, welcher sofort eine erhöhte Thätigkeit in den Orden brachte, sodaß zahlreiche Eintritte erfolgten. — Wie Pius den Mariencultus eifrig förderte, so auch der Jesuitenorden; wie jener die unbefleckte Empfängniß der Maria als Dogma anstrebte und — durch Decret vom 8. Dec. 1854 — durchsetzte, so auch diese als seine ergebenen Gehülfen. Dies war zugleich in einer alten Streitfrage ein Sieg der Franciscaner, welche aus Freude darüber glänzende Feste gaben, über die Dominicaner, welche sich hierdurch schwer betroffen fühlten, wie dies besonders in Florenz zu Tage trat. — Im J. 1861, wo der päpstliche Hausprälat Liverani und der ravennatische Kanoniker Reali, wahrscheinlich unterstützt durch den Cardinal de Andrea, eine Schrift[35]) gegen den Orden richteten, theilte sich derselbe auf italienischem Boden in die Unterprovinzen Rom mit 462, Turin mit 277, Venetien mit 226, Neapel mit 463 und Sicilien mit 267 Mitgliedern.[36]) Das Jahr 1864 weist für den Kirchenstaatsrest 475 Patres auf, von welchen 385 in Rom sich aufhielten; 15 derselben bildeten die Redaction der Civiltà cattolica. Der Syllabus desselben Jahres ist ein Werk der Jesuiten, welche auch, in engster Verbindung mit dem Papste, das am 8. Dec. 1869 in Rom eröffnete sogenannte ökumenische Concil, im besondern die durch dasselbe gegebene dogmatische Definition der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit vorbereiteten; die Redaction der Infallibilität bearbeitete der Pater Giovanni Perrone, wie vorher der Pater Bilio die immaculata conceptio B. V. Mariae. Dem Concile wohnten als „Mitglieder" 21 infulirte Aebte, mehrere Aebte nullius und 28 Generale von Mönchsorden bei.

Indeß erstand selbst aus dem Jesuitenorden eine mehrfache Opposition gegen diesen und die päpstliche Autorität, indem die von beiden eingeschlagene Richtung von den Patres Passaglia, Vera und Curci, einem tüchtigen Kanzelredner, angegriffen wurde. Indem erstere austraten, Passaglia im J. 1861, ward letzterer (1877) durch den General „entlassen". Andere empfindliche Schäden fügte sich der Orden, der erbittertste Gegner des Protestantismus (dessen Bibeln Perrone einst eine „Pest" nannte) und der Freimaurer, durch den Raub der beiden Knaben Mortara und Ceconie bei, deren Rückgabe auch Pius verweigerte. — Statt des neunzigjährigen Paters Beckx wurde 1884 der Schweizer Pater Antonius Anderledy durch die Generalcongregation zum General gewählt. — Der dem Orden angehörige bedeutende Physiker und Astronom Pater Secchi, dessen Verdienste um die Erforschung der Sonne weltbekannt sind, starb kurz vorher in Rom.

Die Zahl der Mönche im Kirchenstaate schätzte man 1846 auf 35,000, diejenige der Nonnen auf 20,000, und zwar ohne die Laienbrüder und Laienschwestern. In Rom gab es 1848: 2583 Mönche (Ordensgeistliche) und 1871 Nonnen (Chorschwestern)[37]), 1850: 1892 und 1467, 1851: 1548 und 1696, 1852: 2092 und 1698, 1855: 2213 und 1919, 1859: 2466 und 2036, 1861 (Ende): 2474 und 2032, 1863 (Ende): 2569 und 2031, 1867 (Anfang): 2832 und 2215, 1868 (Anfang): 2947 und 2191. Im J. 1853 umfaßte Rom 38 Mönchsorden in 66 Klöstern und 19 Nonnenorden in 35 Klöstern. Ganz Italien wies 1853: 73 Mönchsorden mit 59,040 Mönchen in 3347 Klöstern und 69 Nonnenorden mit 41,310 Nonnen in 3556 Klöstern auf. Am Ende der funfziger Jahre war in Rom der Zudrang zu den Frauenklöstern so stark, daß man nur noch solche Novizen aufnahm, welche die volle Ausstattung, 2000 Thaler, mitbrachten. Am Ende des J. 1871 gehörten der Stadt Rom an 112 Mönchsorden und geistliche Brüderschaften, sowie 53 Nonnenorden und nonnenartige Genossenschaften mit zusammen 235 Häusern (Klöstern). Von letzteren

35) Die römische Curie und die Jesuiten.

36) Nach einem amtlichen Ordensverzeichnisse. 37) Diese und die folgenden Zahlen sind dem jährlich veröffentlichten amtlichen Stato delle anime entnommen.

entfielen 122 auf die besitzenden männlichen Orden, 12 auf die Bettelorden für Mönche und 96 auf die Frauenorden. Die Zahl der ordinirten Mönche in den begüterten Orden war damals 1234, die der Laienbrüder 620; die Bettelorden enthielten 416 ordinirte Mönche und 107 Laienbrüder. Von den Nonnen waren 1878 ordinirt, und ihnen zur Seite standen 408 Laienschwestern. Dazu kamen in der Provinz Rom (dem übrigen Kirchenstaatsreste) 255 Klöster, nämlich 182 für Mönche und 73 für Nonnen; von ihnen gehörten den begüterten Orden 187, den Bettelorden 68 an. In diesen Häusern wohnten damals 614 ordinirte Mönche der begüterten Orden, 430 Laienbrüder derselben, 516 ordinirte Mönche der Bettelorden und 373 Laienbrüder derselben, ferner 1113 ordinirte Schwestern und 539 Laienschwestern. Somit zählte der gesammte Kirchenstaatsrest 485 Klöster, nämlich 316 für Männer und 169 für Frauen. — Hierzu kamen einige wenige und unbedeutende griechisch-unirte Klöster der Basilianer, z. B. in Grotta Ferrata.

Im J. 1848 durch die Revolution aus mehrern Städten des Königreichs **Neapel** vertrieben, kehrten schon 1849 die Jesuiten zurück, um noch stärkeren Einfluß als vorher zu gewinnen, indem sie jetzt namentlich die meisten höheren Schulen in ihre Hände brachten. Die Klöster anderer Orden, gegen welche sich hin und wieder die Liberalen wandten, wurden durch die Lazzaroni geschützt. Auf Sicilien, wo damals wie auf dem Festlande von Neapel einige Klöster der Griechisch-Unirten nach der Regel des heil. Basilius bestanden, hielten es 1848 die meisten Mönche, besonders in den Bettelklöstern, mit der Bewegungspartei, wie dies auch 1860 geschah, wo einer der Secretäre Garibaldi's ein Kapuziner war und die Siccardi'schen Gesetze später als in andern Theilen Italiens zur Anwendung kamen. — In Neapel traf 1854 ein vorübergehender königlicher Zorn den Jesuitenorden, welcher durch eine Erklärung für die Monarchie als die „beste Regierungsform" sich wieder in Gunst setzte. — In **Toscana** zeigten sich 1847 mehrfach Volksaufläufe gegen die Jesuiten; 1848 wurden sie verjagt, während die übrigen Orden unangetastet blieben; aber bald kamen sie zurück, um 1859 im December durch ein Decret des Statthalters Farini von neuem und zwar bisjetzt vertrieben zu werden. — Nach **Parma** hatte die Herzogin Marie Luise durch Decret vom 20. März 1844 den Jesuitenorden zurückberufen; 1848 wurde er durch die Revolution exmittirt; 1849 führten ihn die österreichischen Siege zurück; aber durch ein Decret des sardinischen Commissars vom 15. Juni 1859 wurde er wiederum ausgewiesen. — In **Modena** war der Orden bis 1848 bei Hofe sehr angesehen, mußte aber 1848 zugleich mit den Redemptoristen der Volksmisgunst weichen; 1850 kam er zurück, erlag aber 1859 dem eben genannten sardinischen Decret vom 15. Juni.

Die Stimmung im **Königreiche Sardinien**, wo dieselbe sich vorher hoher Hofgunst erfreute, wie überhaupt in Italien, gegen die Gesellschaft Jesu datirt wesentlich von dem Buche des genuesischen Priesters Gioberti „Il gesuito moderno", welches 1846 zum Abschluß kam.[38]) Dem Volksangriffe auf das Jesuitencollegium in Genua am 1. März 1848, wo die Väter flüchten mußten, folgten bald in Turin und anderwärts mit demselben Ausgange ähnliche Auftritte, durch welche auch die Frauen vom heiligen Herzen Jesu und andere Religiosen betroffen wurden. Am 19. Juli desselben Jahres beschloß die 2. Kammer die Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliirten.[39]) Unter dem 22. April 1850 legte die Regierung den Kammern einen vorläufigen Gesetzentwurf zur Einziehung gewisser Klöster vor; aber ehe noch das Gesetz zustande kam, confiscirte sie hier und da eine Klosteransiedelung, z. B. im Mai 1850 das Franciscanerkloster in Genua, dessen Mönche erst der Waffengewalt wichen. Im August desselben Jahres wurden die Serviten aus Turin ausgewiesen, 1851 die Frauen vom heil. Vincenz da Paula aus Nicea. Es waren besonders die Municipalitäten der Städte, welche zu weiteren Exmissionen drängten; der Stadtrath von Genua erklärte 1852, daß die dortigen Klöster ein Drittheil des ganzen Stadtareals besäßen und so den Anbau neuer Häuser verhinderten.[40]) Nachdem am 20. Mai 1852 die 2. Kammer den Verkauf der Güter des Jesuitenordens beschlossen hatte[41]), wurden 1853 alle Klosteraspiranten und Novizen der Mannsklöster dem Armeerekrutirungsgesetze unterworfen. Das Jahr 1854 brachte andern Klöstern die Aufhebung, vielen auch die zwangsweise Einrichtung zu Choleralazarethen. Einen allgemeinen Entwurf zur Säcularisation der meisten Klöster legte der 2. Kammer am 28. Nov. desselben Jahres der Justizminister Siccardi vor; hiernach sollten nur diejenigen Klöster bestehen bleiben, welche ganz oder vorwiegend dem Unterrichte, der Krankenpflege und ähnlichen nützlichen Zwecken dienten, die Klosterleute aus der durch den Verkauf der Güter zu errichtenden cassa ecclesiastica pensionirt, andere Gelder zu andern kirchlichen Bedürfnissen verwendet werden. Nach einer gleichzeitig beigefügten Statistik enthielt damals das Königreich mit Einschluß der sogenannten localen geistlichen Genossenschaften (Collegiatstifte) 604 Klöster mit 8563 männlichen und weiblichen Insassen, von welchen 8160 wirkliche Mönche und Nonnen waren, und mit einem Eigenthume von 43 Mill. Lire (Francs), welche ein Jahreseinkommen von 2,282,852 Lire abwarfen.[42]) Von den Klöstern u. s. w. gehörten 505 dem Festlande, 99 der Insel Sardinien an. Es folgten sehr heftige Debatten, besonders in der 2. Kammer, welche am 2. März 1855 den Entwurf im wesentlichen annahm, und zwar in der Fassung: „Alle Mönchs- und Nonnenklöster, sowie Regular- und Säcularcorporationen im sardinischen Staate sind aufgehoben und können nur kraft eines besondern Gesetzes hergestellt werden. Ausgenommen sind die Barmherzigen Schwestern vom heil. Joseph und diejenigen religiösen Genossenschaften, welche sich vorzugsweise der Erziehung

38) In sechs Bänden. 39) Bekanntlich wird diese Verbindung von seiten des Ordens und der Affiliirten selbst meist geleugnet. 40) Sion 1852, S. 1028. 41) Ebenda S. 536. 42) Ebenda 1855, S. 216.

und der Krankenpflege widmen." Um die Ausführung des Gesetzes, welchem sich allerhand Schwierigkeiten, namentlich die Entscheidung darüber, ob ein Orden unter die Ausnahme falle, entgegenstellten, zu verhindern, drohte der Papst mit dem Interdict, was aber wenig Eindruck machte, sodaß der König Victor Emanuel unter dem 25. Mai 1855 die Sanction aussprach. Es wurden von dem Gesetze betroffen aus der Zahl der Mönchsorden die Augustiner-Barfüßer, die Kanoniker vom Lateran, die regulirten Kanoniker von San-Egidio, die Karmeliter-Barfüßer, die Kartäuser, die Benedictiner, die Cistercienser, die Olivetaner, die Minimen, die Minoriten mit den Abzweigungen der Conventualen, der Observanten, der Reformaten und Kapuziner (Franciscaner), die Oblaten der Heil. Jungfrau, die Passionisten, die Dominicaner, die Mercedarier, die Knechte der heil. Maria, die Väter des Oratoriums oder Philippiner, aus der Zahl der Nonnenorden die Clarissinnen, die Benedictinerinnen, die Lateranensischen Kanonissinnen, die Karmeliterinnen mit Schuhen und ohne Schuhe, die Cistercienserinnen, die Kreuzträgerinnen des heil. Benedict, die Dominicanerinnen, die Tertiarierinnen des heil. Dominicus, die Franciscanerinnen, die Cölestinerinnen, die Baptistinnen, die Augustinerinnen, mithin zusammen 20 männliche und 13 Frauenorden. Außerdem erklärte das Gesetz für aufgehoben die Kapitel und die Stifter der Collegiatkirchen, soweit sie nicht Seelsorge trieben oder sich nicht in Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern befanden, desgleichen alle Pfründen, außer wenn mit ihnen ein von Beneficiaten persönlich zu verwaltendes Amt verbunden war. Aus der durch die zu veräußernden Güter gebildeten cassa ecclesiastica sollten als jährliche Pension à Person gezahlt werden: an Genossenschaften, denen das Gesetz die Gebäude und den Garten ließ, eine Summe in der Höhe der bisherigen Jahreseinkünfte, welche indeß bei einem Mönche 500 und bei einem Laienbruder oder Novizen 240 Lire nicht überschreiten durfte, an die Mönche ganz eingezogener Klöster je nach dem Alter 240—800 Lire, an die in derselben Lage befindlichen Nonnen 500—800. Wenn sich ein Mönch als Weltpriester anstellen ließ, sollte er zwei Drittel obiger Sätze jährlich fortbeziehen. Als der Aufhebung verfallen wurden bezeichnet[43]) 66 Nichtbettelklöster auf dem Festlande mit 772 Mönchen, 46 desgleichen ebenda mit 1085 Nonnen, 40 Nichtbettelklöster auf der Insel Sardinien mit 488 Mönchen und Nonnen, 182 Bettelklöster im ganzen Lande mit 3145 Mönchen und Nonnen, ferner 65 Kapitel, resp. Collegiatstifter mit 680 Kanonikern, dazu viele einzelne Beneficien mit 1700 Personen, zusammen 399 Klöster u. s. w. mit 6870 Insassen. Nach anderer Berechnung sollten von den 34 Mönchsorden 21, von den 34 weiblichen 16 beseitigt werden, sodaß von den 8160 eigentlichen (Conventual-) Mönchen und Nonnen 5598 säcularisirt wurden und 2563 in ihren Klöstern verbleiben sollten. Nachdem am 7. Juli 1855 die Inventarisation begonnen hatte, stieß die Ausführung auf manche Hemmnisse, namentlich die Ausrede, daß man Unterricht, Krankenpflege u. s. w. treibe; auch widersetzten sich einzelne Mannsklöster, z. B. in Genua, selbst Frauenklöster, mit Gewalt. Die dagegen gerichtete Allocution des Papstes vom 22. Jan. 1855, wie dessen im Consistorium vom 26. Juli desselben Jahres gegen die Regierung ausgesprochene Excommunicatio major blieben wirkungslos. Erst im J. 1858 war das Gesetz fast vollständig durchgeführt.

Als 1859 und 1860 die Romagna, Umbrien — wo noch 1861 bei nicht voll 500,000 Einwohnern 341 Klöster mit 2388 Mönchen und 2801 Nonnen vorhanden waren, in der Stadt Perugia allein ihrer 36 — und die Marken vom Papste abfielen und die Sardinier einrückten, wurden zunächst alle Jesuiten verjagt, dann die Siccardi'schen Gesetze nach und nach, unter vielen Schwierigkeiten, zur Anwendung gebracht, indem bald hier bald da ein Kloster oder eine Gruppe von Klöstern, z. B. unter dem 19. April 1860 das der Benedictiner zum Evangelisten St.-Johannes in Parma, durch königliches Decret der Säcularisation verfiel. Dieselben Vorgänge wiederholten sich beim Einrücken der Piemontesen 1860 im Kirchenstaate, wo man auffälligerweise in den Klosterkassen der Kapuziner bedeutende Geldsummen vorfand. Der Einfall Garibaldi's in Sicilien, wo die Klöster — früher durch die Engländer gegen die Beraubungen durch die Bourbonen geschützt — durchschnittlich vermögender als auf dem Festlande von Neapel waren, hatte zur nächsten Folge die Exilirung aller Jesuiten aus ihren 15 dortigen Ansiedelungen (Collegien u. s. w.) und ihrer Affiliirten, namentlich der Liguorianer und der Redemptoristen, sowie die Confiscirung ihres Eigenthums. Im September desselben Jahres fand dieses Ausweisungsdecret seine Anwendung auf die 19 Klöster, Collegien und andern Anstalten des Jesuitenordens im Bereiche des neapolitanischen Festlandes. Bis zum Ende des Jahres waren in ganz Italien 53 Jesuitenstationen aufgelöst.[44]) An Mönchsklöstern überhaupt bestanden am 17. Febr. 1861[45]), wo gleichzeitig ein königliches Decret die Siccardi'schen Gesetze auf das Königreich Neapel ausdehnte, im ganzen Königreiche Neapel noch 1020 mit 13,611 Mönchen, von welchen 8891 Mendicanten waren, und Laienbrüdern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,071,992 Ducati, an Nonnenklöstern 276 mit 8091 Nonnen und Laienschwestern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,123,010 Ducati. Unter dem 3. Juli 1861 genehmigte die 2. Kammer des Reichsparlaments, welcher auch der Senat zustimmte, das Gesetz, wonach die Regierung ermächtigt ward, „die Häuser religiöser Körperschaften in allen Provinzen, wo es der Staatsdienst erfordert — soweit es noch nicht geschehen — durch ein königliches Decret in Besitz zu nehmen", worauf einzelne dergleichen Verfügungen erfolgten, für Neapel am 13. Oct. desselben Jahres. Indeß wurden manche Ausnahmen gemacht, wie für das Benedictinerkloster Monte-Casino, welches bestehen blieb. Auch ging überhaupt die that-

43) Bei Kolb, Statistisches Handbuch vom J. 1860, S. 275.

44) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1862, S. 98. 45) Nach Ermittelungen von seiten der Regierung.

[illegible] sächliche Aufhebung nur Schritt für Schritt vorwärts, und Mönche wie Nonnen blieben längere oder kürzere Zeit vorläufig in ihren unverkauften Klöstern. Bis Ende 1861 waren im ganzen Reiche erst 721 Klöster eingezogen und ihre circa 12,000 Insassen auf Pension gesetzt; 1862 kamen nur weitere 54 Klöster zur Entleerung, und ebenso langsam schritt die Maßregel 1863 ihrem Ziele entgegen. Die Zahl der Ende 1862 vorhandenen Nonnen, mit Einschluß der pensionirten, findet sich zu 35,000 angegeben, dagegen im October 1863 die Zahl aller Mönche und Nonnen, mit Ausnahme Roms und seines Annexes, soweit sie noch im Klosterverbande lebten, zu 45,000. Nach den Motiven eines von der Regierung den Kammern im Anfange des J. 1864 vorgelegten Gesetzentwurfes bestanden damals im ganzen Königreiche, unter Ausnahme des Kirchenstaatsrestes, noch 84 geistliche [illegible] mit 2382 Klöstern, von denen 1724 Grundbesitz, [illegible] als Bettelklöster keinen solchen hatten. In den 1724 besitzenden befanden sich 15,494 ordinirte Mönche und Professnonnen nebst 7671 Laienschwestern. In den [illegible] Bettelklöstern waren 13,441 ordinirte Mönche mit [illegible] Laienbrüdern vorhanden. Die besitzenden Klöster hatten eine Jahreseinnahme von 16,216,532 Lire aus ihrem Grundvermögen und ihren Gerechtsamen, wovon [illegible] auf Stiftungen entfielen. Am Anfange des J. [illegible] finden wir[48]) [illegible] Mannsklöster mit 17,807 [illegible] und 870 Frauenklöster mit 14,184 Nonnen. [illegible] vertheilten sich auf 38 Mönchs- und 46 Non[illegible], von welchen 80 besitzende und 4 Bettelorden [illegible]. Nach einer am 13. Dec. 1865 von der Regierung der Deputirtenkammer überreichten Denkschrift betrug damals das Jahreseinkommen der bestehenden 625 Mannsklöster 4,766,764, das der 537 Frauenklöster eine fast gleiche Summe. Dabei wurden die Maßnahmen zur Ausführung der Siccardi'schen Gesetze fortwährend [illegible]; am 10. Juni 1866 erklärte sich in definitiver [illegible] die 2. Kammer mit 179 gegen 45 Votanten [illegible] gehende Bestimmung, daß je ein Priester- [illegible] je eine Chorfrau aus den besitzenden Orden, [illegible] Jahre alt, als jährliche Pension 600, [illegible] Jahre alt, 400 Francs u. s. w., dagegen [illegible] ohne Unterschied des Alters 250, [illegible] über 60 Jahre alt 144, [illegible] empfangen sollten. Am Ende des [illegible] der Stadt Neapel fast [illegible], schritt die Regierung [illegible] Ausführung der Gesetze [illegible] Zahl von Mönchen in [illegible] waren die dazu bestimm- [illegible] aber in vielen [illegible] welche den Gottesdienst [illegible] schöne Klostergebäude [illegible] wußte, was man mit [illegible] derselben bildeten sich in [illegible] klösterliche Vereinigungen,

[illegible]

deren Häuser auf den Namen einzelner Mitglieder als Privatpersonen hypothekarisch eingetragen wurden, z. B. die Genossenschaft der Rosminianer, deren General zu Stresa am Lago-Maggiore seinen Sitz nahm. Im Beginn des J. 1867 betrug die Jahresrente der aufgehobenen besitzenden Klöster des Königreiches 9,528,126 Lire; sie umfaßten damals 12,138 (gewesene) Priestermönche und Chorschwestern, dazu 6030 Laienbrüder und Laienschwestern. Der Bestand in den aufgehobenen Bettelklöstern bezifferte sich auf 7521 Priester und Chorschwestern nebst 5335 Laienbrüdern und Laienschwestern; die damals noch bestehenden Klöster beherbergten 4203 Priestermönche und Chorschwestern mit 3169 Laienbrüdern, Laienschwestern und Conversen.[47])

Als 1870 die königlichen Truppen Rom occupirten, verließen die meisten Jesuiten die Stadt, und die Regierung untersagte ihnen jede Betheiligung am Schulwesen mit Ausnahme des Collegium Romanum. Allmählich wurden auch hier andere als Jesuitenklöster aufgehoben, sodaß in der Mitte des J. 1871 der Klosterbestand sich noch mit 171 in Rechnung setzte. — Vom 26. Oct. 1867 bis zum 31. Aug. 1876 waren 118,263 klösterliche und ähnliche, dem Gesetze verfallene Parcellen für 513½ Mill. Lire verkauft.

In Frankreich gestaltete sich die durch die Revolution von 1848 geänderte Sachlage für die katholische Kirche, welche die in der Verfassung gegebene Freiheit zu Schul- und Klosterzwecken trefflich auszunutzen wußte, unerwartet günstig. Doch haben wir es hier von jetzt ab nicht sowol mit Klöstern nach altem Begriffe, als vielmehr mit klosterartigen oder halbklösterlichen Genossenschaften, namentlich weiblichen, den *Congregationen*, zu thun, in deren Erzeugung und Bethätigung sich Frankreich fruchtbarer als irgendein anderes Gebiet der römisch-katholischen Kirche erweist, hauptsächlich zum Behuf des Unterrichtes, der Kranken- und Armenpflege. Das 1848 erlassene Unterrichtsgesetz gab bei dem damaligen Mangel an weltlichen Lehrern und Lehrerinnen den Lehrbrüdern und Lehrschwestern, im besondern für den Elementarunterricht, ein sehr ausgebreitetes Arbeitsfeld. Auch sonstige religiöse Verbindungen, wie die kurz *vor 1848* durch Mazenod, Bischof von Marseille, gestifteten Oblaten[48]), deren Mitglieder durch die Statuten wie zu „*blinder* Ergebenheit für den heiligen Stuhl“, so zu eifrigster Gehorsamserweckung für die Priester bei den Laien verpflichtet sind, fanden innerhalb der neuen Gesetzgebung ungehindertes Wachsthum. Zu Niederbronn im Elsaß gründete die Jungfrau Elisabeth Erpinger *1849* „die Töchter des göttlichen Erlösers zur Armen- und Kranken-pflege“, welche 1857: 120 der Ihrigen in die *Militär*lazarethe nach Rußland sendeten. — Auch die Jesuiten, welche 1849: 27 Häuser haben sollten, fanden sich im stillen wieder zahlreicher ein, zumal Napoleon III. damals eine kirchenfreundliche innere Politik verfolgte;

47) Allgemeine Zeitung von Augsburg. 48) Missionarii oblati beatissimae virginis Mariae sine labe conceptae. Sie tragen keine äußern Abzeichen.

1850 entstanden in Paris öffentlich 2 Jesuitencollegien; im November desselben Jahres verwaltete der Orden, obgleich gesetzlich formell nicht autorisirt, in ganz Frankreich (ohne die Colonien) bereits 29 Collegien und 8 Seminare unter seinem Namen. Zur Gunst des Kaisers gesellte sich die Gunst der Kaiserin Eugenie. Der Bestand des Ordens am Ende des J. 1855 weist 2181 Mitglieder auf; 1861 zählte der Orden (mit Ausschluß von Corsica) in 67 Städten 25 Gymnasien, 16 Seminarien, 7 Noviziate, 36 Residenzen und 31 Missions.[49]) Dazu trat eine Vermehrung anderer älterer männlicher Religiosen; 1850 kamen die Kapuziner wieder nach Paris und bezogen hier ein neuerrichtetes Kloster; 1853 ließen sich Passionisten bei Arras nieder.

Vor allem aber wuchs die Anzahl und Thätigkeit der weiblichen Religiosen, namentlich seit 1850 der Barmherzigen Schwestern (im weitern Sinne), denen, wie andern Congregationistinnen, 1852 die Regierung die Erwerbung von Collectivbesitz erleichterte, sodaß von diesem Jahre ab die für Unterricht und besonders Armen- und Krankenpflege thätigen Schwestern in immer zahlreichern Orden sich ausbreiteten, indem Regierung und Communen ihnen Anstalten in gesteigerter Zahl überwiesen und die Bischöfe sie auf alle Weise förderten. Allein in den drei Monaten Juni, Juli und August 1852 entstanden auf dem Boden des europäischen Frankreichs, mit Einschluß der Filiale, 16 neue Ansiedelungen von Frauencongregationen; die meisten derselben gehörten den Schwestern vom heil. Kreuz an, die übrigen den Schwestern der Vorsehung, den Schwestern des heil. Joseph, den Schwestern des Heilandes, den Schwestern der Heil. Jungfrau, den Schwestern der beständigen Anbetung des heil. Sakraments, den Schwestern der Barmherzigkeit, den Schwestern des heil. Herzens und den Oratorianerinnen. In den Jahren 1853 und 1854 machten, in Verbindung mit neugegründeten religiös-kirchlichen Vereinen, die genannten sowie andere weibliche Genossenschaften, z. B. die Kleinen Schwestern der Armen, reißende Fortschritte; die (1773 gestifteten) Töchter der Weisheit hatten im Anfange von 1854 bereits 130 Häuser mit 1500 Schwestern und Novizen.[50]) Nicht blos Töchter und Frauen (Witwen) aus den niedern und mittlern, sondern auch vorzugsweise aus den höhern Ständen traten ein und übten innerhalb wie außerhalb des Landes, beispielsweise im Krimkriege, eine aufopferungsvolle Thätigkeit aus. — Schon 1851 zählte das europäische Frankreich 37,358 Mitglieder aller religiösen Orden[51a]), dagegen 1856, wo von den 97 weiblichen Genossenschaften der römischen Kirche 55 ihren hauptsächlichen Wirkungskreis und den Sitz der Generaloberinnen in Frankreich hatten, 40,391 Nonnen und 9136 Mönche (aller Art), ohne die 4777 nicht autorisirten Ordensbrüder und die 10,000 Schulschwestern, im ganzen also 64,304 Religiosen.[51b]) Die Kleinen Schwestern der Armen hatten sich damals bis zu 7000 vermehrt. [In Paris befanden sich am Beginn des J. 1856: 12 Mönchsklöster[52]) und am Ende des J. 1857: 48 Frauenklöster[53]); im Verlaufe des erstern stiftete Ratisbonne die Sionsbrüder zur Bekehrung der Juden aus der Zahl ihrer Convertiten. Von diesem Wachsthume, besonders der weiblichen Congregationen, gegenüber den noch nicht aufgehobenen Gesetzen gegen ihre Existenz, sagte 1857 eine benachbarte Zeitung[54]): „Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht auf irgendeinem Punkte Frankreichs ein neues Kloster errichtet wird. Die alten Abteien, welche die Revolution aufgehoben und für Nationalgut erklärt hatte, welche dann in Privathände übergegangen waren, sind nach und nach beinahe sämmtlich zurückgekauft und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden. Die Normandie vor allem, welche einst so viele Abteien hatte, ist davon wieder wie besäet." Im Laufe des J. 1859, wo der Orden der Soeurs Maristes entstand, ertheilte die Regierung Napoleon's III. die Genehmigung zur Errichtung von 14 neuen Häusern für weibliche Orden, resp. Congregationen. Am 1. Jan. desselben Jahres besaßen die gesetzlich anerkannten Genossenschaften (ohne die freien Vereine) 15,600 Hektaren Grundeigenthum, etwa im Werthe von 105 Mill. Francs, wogegen sie 1850 nur 7185 Hektaren besessen hatten. Von 1851 bis 1860 wurden diese Congregationen ermächtigt, Legate und andere Dotationen im Gesammtbetrage von 9 Mill. Francs anzunehmen[55]), wahrscheinlich eine weit unter der Wirklichkeit bleibende Summe.

Mit dem J. 1859 trat durch den Angriff Napoleon's III. auf Oesterreich zwischen der französischen Staatsgewalt und den Vertretern der kirchlichen Interessen eine wesentliche Erkaltung ein, welche seit 1860 bedeutend zunahm, sodaß von jetzt ab die bisherige staatliche Begünstigung der Klöster und Congregationen theilweise in ihr Gegentheil umschlug. Gegen diese Wendung des kaiserlichen Absolutismus und für die klösterlichen Interessen trat 1860 der geistvolle Graf Montalembert in einer von schwärmerischem Idealismus erfüllten Schrift auf[56]), worin es unter anderm heißt: „Wer an die Menschwerdung des Sohnes Gottes und an die Göttlichkeit des Evangeliums glaubt, wird im klösterlichen Leben die edelste Anstrengung, die jemals gemacht ist, um gegen die verderbte Natur anzukämpfen und der Vollkommenheit nahe zu kommen, anerkennen; jeder Christ, welcher an die Verheißung und die ewige Dauer der Kirche glaubt, muß im Klosterwesen, trotz aller Misgriffe und Misbräuche, welche dann und wann dasselbe verunstaltet haben mögen, die unvergängliche Saat des priesterlichen Aufopferungsgeistes vernehmen"; die Mönche seien stets die Gegner der absoluten Gewalt und die Retter der Freiheit gewesen. Die Regierung antwortete

49) Nach dem Annuario Pontificio. 50) Sion 1854, S. 516. 51a) Amtliche Statistique de la France, Bd. 14. 51b) Rede Bonjean's im Senate am 15. März 1865.

52) Nach Darbey's Statistique 1856. 53) Sion 1858, S. 32. 54) Die Indépendance Belge in Brüssel. 55) Charles Souvestre, Les congrégations religieuses (Paris 1867). 56) Die Mönche des Abendlandes vom heil. Benedict bis zum heil. Bernhard (französisch). Gegen ihn schrieben der Abbé Réville in der Revue Germanique vom 15. Febr. 1861 und der Protestant Edmund von Pressensé.

auf derartige Patronage im Frühjahre 1861 mit der Ausweisung von etwa sechzig belgischen Kapuzinern und Redemptoristen aus Lille, weil von ihnen eine gefährliche politische Opposition ausgegangen sei, wie der Minister Billault am 14. Juni 1861 dem Cardinal Mathieu von Besançon entgegenhielt. — Im J. 1861[57]) besaßen die 80 verschiedenen religiösen Genossenschaften männlicher Gattung 58 Stammhäuser, 37 unabhängige Anstalten und 1931 Succursalen mit 17,776 Religiosen, von welchen sich 12,845 dem Unterrichte, 389 der Armenpflege, 496 der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 4046 ausschließlich religiös-kirchlichen Pflichten widmeten. Von den 86 Congregationen waren nur 23 autorisirt. Die weiblichen Genossenschaften zählten damals in 281 Congregationen aller Art 361 Mutterhäuser, 595 unabhängige Anstalten, 11,050 Succursalen mit 90,343 Mitgliedern, von welchen 58,883 im Unterrichte, 20,292 in der Armenpflege, 3073 in der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 8905 nur in der Ausübung religiös-kirchlicher Pflichten ihre Wirksamkeit entfalteten. Nach Ausweis der letztvorhergehenden Volkszählung lebten in Frankreich (Europa) 18,087 Männer und 81,303 Frauen, welche religiöse Gelübde abgelegt hatten. Von den Jesuiten war dabei ihre Mitgliederzahl zu 1085 angegeben worden, während das Annuario Pontificio gleichzeitig 2339 verzeichnete, und zwar ohne die 700 auswärtigen, in Frankreich beschäftigten.[58]) Eine officielle Statistik vom Juni 1861 ertheilt den drei Jesuitenprovinzen von Frankreich, nämlich Paris, Lyon und Toulouse, je 1053, 626 und 524 Angehörige. Der Census von 1864 weist in 46 Häusern 1135 Priester und 703 Scholastiker in 11 Collegien mit 4240 Zöglingen (also ohne die Coadjutoren) auf.[59])

Um die Mitte der sechziger Jahre, wo die Barmherzigen Schwestern fast in allen katholischen Hospitälern des Staats, der Communen und der Privatvereine aufopferungsvoll wirkten, zeigte sich nach wie vor ein starker Zudrang von weiblichen Personen zum Eintritt in die Congregationen, welche deren Erbschaften bezogen, während Verwandte von Schwestern an deren Erbschaft keinen Antheil hatten; die Gründe hierfür[60]) lagen vorzugsweise in dem Antriebe von seiten der Bischöfe und des übrigen Klerus, in den wegen des steigenden Luxus sich mindernden Eheschließungen, in dem Mangel des Erwerbes für weibliche Hände. Daher die Klagen von seiten der Industriellen über die ihnen verderbliche Concurrenz der Klöster und ähnlicher Anstalten, welche keine Gewerbesteuer zahlten, keinen persönlichen Aufwand für Kost, Heizung, Miethe u. s. w. zu machen hatten, wie hierauf schon 1861 Jules Simon[61]) im Vergleich mit den armen Nähterinnen von Paris die öffentliche Aufmerksamkeit richtete, indem er unter anderm ausführte, daß von 100 Hemden, welche 1859 und 1860 zu Paris verkauft wurden, 85 in den Klöstern gefertigt wären. Auch Mönchsklöster betrieben, schon seit den funfziger Jahren in steigendem Grade, industrielle Geschäfte, welche in den sechziger Jahren mehrfach von bedeutendem Umfange und lucrativem Erfolge waren; so das Kartäuserkloster (Chartreuse) bei Grenoble mit Liqueur, die Trappisten von Meillerale mit demselben Producte, die Trappisten von La Gracedieu bei Besançon (1860) mit Korn und Mehl, die Trappisten in Algier ebenso, die Congregation von Staoneli daselbst mit Tuch und Parfumerie, die Karmeliterinnen von Maus mit gemalten Glasscheiben. Auch waren die Klöster darauf aus, reiche Leute als Mönche und Nonnen an sich heranzuziehen, wodurch nicht wenige skandalöse Processe entstanden.[62])

Gleichzeitig dehnten die geistlichen Lehrbrüder und Lehrschwestern den weltlichen gegenüber, an welchen noch großer Mangel war und welche für so geringen Lohn nicht arbeiten wollten, ihre Thätigkeit immer weiter aus, wobei ihnen zugute kam, daß sie kein Staatsexamen abzulegen brauchten, sondern auf die bischöfliche Mission hin amtirten; um das J. 1863 beschäftigten sich im europäischen Frankreich 71,278 Personen geistlichen Standes (allermeist römisch-katholische) mit Unterricht und Erziehung, nämlich 12,845 männliche und 58,883 weibliche. Von der Gesammtzahl — 71,728 — kamen rund 46,000 auf die Primärschulen, welche damals 443,732 Knaben und 1,166,942 Mädchen umfaßten, mehr als die doppelte Zahl gegen das J. 1853. Die 1863 von Lehrschwestern geleiteten Kleinkinderbewahranstalten wurden von 301,536 Kindern besucht.[63]) Für geistliche katholische Secundärschüler existirten 1861: 372 Seminare (Écoles normales), 134 von ihnen für Knaben, mit zusammen 55,151 Schülern und Schülerinnen. — Sittliche Vergehungen und Verbrechen von seiten der Klosterleute, resp. der Congregationisten, traten vor 1870 nicht auffällig in die Oeffentlichkeit.

Unter dem seit 1870 aufgerichteten republikanischen Régime zeigten sich während der ersten Jahre hier und da von seiten der Bevölkerung Feindseligkeiten gegen die religiösen Orden und ähnliche Genossenschaften, wie 1870 in Lyon, wo die Jesuiten durch eine Volksbewegung vertrieben wurden, ein Schicksal, welches auch die Lehrcongregationisten traf, deren Wiederanstellung 1872 erfolgte. — Der Census von 1872 weist 13,102 Mönche (ohne die Lehrbrüder) und 84,300 Nonnen (mit Einschluß der Halbnonnen, namentlich der Barmherzigen Schwestern, aber mit Ausschluß der Lehrschwestern) auf. Im J. 1877 bestanden an 500 nicht ermächtigte Congregationen mit 22,000 Angehörigen beiderlei Geschlechts.[64])

---

57) Nach einer damaligen Kammerrede des Cultusministers Rouland. 58) Bonjean, Rede im Senate am 15. März 1865. 59) Castagnari, Les Jésuites devant la loi Française, Januar 1877. 60) Nach Charles Souvestre, Les congrégations religieuses (Paris 1867). 61) L'ouvrière (Paris 1861).

62) Ch. Souvestre, Les congrégations religieuses, besonders auf Grund der vom Minister Rouland ermittelten Thatsachen. 63) Derselbe. 64) Bericht des Justizministers Cazot und des Ministers des Innern Lepère an den Präsidenten Grévy vom 29. März 1880.

Um 1879 erzeugte der Kampf der von den Republikanern heftig angefeindeten Lehrbrüderschulen mit den weltlichen eine starke gegenseitige Spannung. Hand in Hand damit ging namentlich eine wachsende Bekämpfung der jesuitischen Lehrthätigkeit; bei der Discussion des Ferry'schen Gesetzentwurfs über den Unterricht behauptete am 23. Febr. 1880 der Senator Chesnelong, daß die Jesuiten damals 29 Lehranstalten mit 11,000 Zöglingen innehätten. Nach einer Angabe Brisson's, des Präsidenten der Budgetcommission in der Deputirtenkammer, vom December desselben Jahres betrug das Grundvermögen der Jesuiten in Frankreich 42 Mill. Francs, das der übrigen Congregationen 536 Mill., wobei, wie er beifügte, bedeutende Summen verschwiegen seien. Nach vorhergehendem Vertrauensvotum der Deputirtenkammer und des Senats erließ unter dem 29. März 1880 die Regierung nachstehende Decrete: 1) Der Gesellschaft Jesu wird eine dreimonatliche Frist bewilligt, um sich aufzulösen und ihre Anstalten auf dem Gebiete der Republik zu räumen; 2) jede (andere) nicht anerkannte Congregation hat die nöthigen Schritte zu thun, um ihre Anerkennung zu erlangen. Für die männlichen wird durch ein Gesetz, für die weiblichen je nach dem Falle gemäß des Gesetzes von 1825 und 1852 durch ein Gesetz oder durch ein vom Staatsrathe bestätigtes Decret die Entscheidung getroffen werden. Jede Congregation hat dem Gesuche gewisse statistische und andere Data beizufügen. Nach einer Angabe des Unterrichtsministers gehörten damals 7444 männliche und 14,033 weibliche Mitglieder verbotenen Orden, bezw. Congregationen an, jene in 384, diese in 602 Häusern oder Anstalten. Da die betroffenen Genossenschaften, für welche die Bischöfe eifrig eintraten, ihre Bestätigung nicht nachsuchten, so schritt die Regierung mit partiellen Gewaltexmissionen ein; am 29. Mai 1880 wurden die Jesuiten, denen am Ende des Augusts in demselben Jahre 65 Häuser angehörten, aus Paris und andern Stationen polizeilich ausgewiesen. Sie wie andere Orden traten ihre Gymnasien und andere Anstalten, um ferner an ihnen zu wirken, durch Scheinverkäufe an Private ab. Am 13. Oct. beschlossen Präsident und Minister, die Decrete vom 29. März gegen alle Congregationen streng durchzuführen. Es folgte sofort eine Zahl von Ausweisungen: am 14. Oct. mehrerer Jesuiten, welche sich in Toulouse wieder eingenistet hatten, am 16. der Karmeliter in Agen, der Barnabiten in Paris u. s. f., nicht ohne daß an verschiedenen Orten die Mönche Widerstand leisteten, wie die Karmeliter in Rennes am 20. Oct. Die Austreibungen setzten sich in den ersten Tagen des November fort, wobei wiederum meist Gewalt gebraucht werden mußte. Vergeblich war die Berufung der Jesuiten von Lille und Avignon an den Gerichtshof für Competenzconflicte, welcher am 5. Nov. gegen sie entschied. Zahlreiche Katholiken demonstrirten öffentlich für die exmittirten Mönche; viele Präfecten, Procuratoren, Richter und andere Beamte legten ihre Aemter nieder, um an den Gewaltmaßregeln nicht mitzuwirken. Zu Nîmes wurden in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. Bomben gegen die Präfectur geworfen. Das Kloster der Prämonstratenser in Frigolet wurde mit Truppen umstellt, um ausgehungert zu werden, wobei die benachbarte Bevölkerung in große Aufregung gegen die Regierungsorgane gerieth. Da das Aushungern nicht half, erbrach man am 8. Nov. die Thüren und trieb 68 Mönche aus. Am 8. Nov. widersetzten sich die Maristen in Tourgoing und deren Freunde, mußten aber nach blutigem Handgemenge am 9. Nov. der Polizei weichen. Bis zum 9. Nov. waren 261 nicht autorisirte Ordensniederlassungen von männlichen Religiosen, meist in eigentlichen Klöstern älterer Observanz, unterdrückt, wogegen, wie an demselben Tage die Minister im Abgeordnetenhause erklärten, gegen die weiblichen Genossenschaften nicht mit Gewalt eingeschritten werden sollte. Zwar agitirten die Radicalen fort und fort für die Austreibung auch der weiblichen Religiosen, aber ohne Erfolg; am 20. Mai 1881 sprach sich, wie vorher die meisten in ihnen fungirenden Aerzte, der Senat mit 147 gegen 111 Stimmen für die Beibehaltung der verschiedenen Barmherzigen Schwestern an den Hospitälern zu Paris und anderwärts aus. — Da ausgewiesene Jesuiten, Trappisten und andere Mönche wiederholt offen oder heimlich in ihre Häuser zurückkehrten, so fahndete hier und da auf sie die Polizei; unter andern wurden die Benedictiner von Solesmes, welche sich, 50 an Zahl, mit dem Abte in ihrer Abtei wieder eingefunden hatten, aus dieser am 22. März 1882 von Polizisten und Soldaten auf die Straße hinausgetragen. — Wenn in der republikanischen Aera seit 1870 mehr als vorher von Mönchen oder Congregationisten verübte sittliche Unthaten, besonders sexuelle von seiten der Schulbrüder, zur gerichtlichen Cognition kamen, so dürfte der Grund hauptsächlich in der schärferen Ueberwachung und dem rücksichtsloseren Vorgehen der Behörden liegen, während unter Napoleon III. in diesem Punkte eine weitgehende Connivenz waltete.

Von den bedeutenderen und mehrfach hervortretenden Persönlichkeiten aus der Zahl der Mönche ist zunächst Lacordaire zu nennen, welcher, ein tüchtiger Redner, 1840 in den Dominicanerorden trat, vier (kleine) Klöster gründete, und am 21. Nov. 1861 starb; ferner sein Schüler und Klostergenosse Mengord, ebenfalls ein gern gehörter Prediger; ferner Pater Didon, ebenfalls Dominicaner, welcher vom Papste und vom pariser Erzbischofe wegen seiner Predigten über die von ihm vertheidigte Ehescheidung im April 1880 in das Kloster Corbaro auf Corsica eingesperrt wurde; ferner der Jesuit Gury, dessen Morallehrbuch für Mittel- und andere Schulen des Ordens diesem durch bequeme Probabilitäten und andere Mittel zahlreiche Schüler zuführte; ferner der Jesuitenpater Felix, unter Napoleon III., eingern gehört er Fastenprediger mit dem Talente geistreicher Darstellung socialer Zustände; ferner der Oratorianerpater Gratry, ein gelehrter Mann, 1868 in die Akademie aufgenommen, 1869 und 1870 ein liberaler Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit; er starb den 6. Febr. 1872, nachdem er auf dem Todtenbette seine Ketzerei widerrufen und laudabiliter sich unterworfen hatte; ferner der Karmeliter-

25*

Barfüßerpater Hyacinthe, anfangs im Kloster zu Passy, 1868 ein talentvoller, begeisterter Lobredner der unbefleckten Empfängniß, dann in Opposition zu den Decreten des Vaticanischen Concils von 1869 und 1870, seit 1869 Exmönch, ein Mann der Selbstwidersprüche, seit 1872 in der Ehe.

Das Königreich Belgien, welches 1830: 280 Klöster zählte, hatte deren 1846 bei dem Census vom 15. Oct. bereits 779, nämlich 137 mit 2051 Mönchen und 642 mit 9917 Nonnen. Von diesen 779 Stationen waren 89 dem contemplativen Leben und dem Gottesdienste gewidmet, die übrigen beschäftigten sich mit Unterricht und Krankenpflege. Die Hauptstadt Brüssel finden wir 1850 mit 18, 1857 am Anfange mit 30 Klöstern besetzt, denen 639 Religiosen angehörten. Im Beginn des J. 1853 beherbergte das Land 421 Jesuitenpriester in 17 (gesetzlich zulässigen) Klöstern, denen, wie den Redemptoristen, nachgesagt wurde, daß sie nicht blos an moralischem Einflusse, sondern auch an materiellen Gütern durch mehrfach verwerfliche Mittel, wie Verkauf von theuerm Mundwasser und Erbschleicherei, immer stärker wuchsen. In der Stadt Gent waren 1855: 22 religiöse Orden angesiedelt. Die Zählung vom 31. Dec. 1856 weist für das ganze Land 14,853 Klosterbewohner auf, nämlich 2523 Mönche in 150 und 12,330 Nonnen in 812, zusammen in 962 Klöstern oder Häusern, von denen 146 Hauptanstalten, 816 Succursalen waren.[65]) Um diese kirchliche Macht auf eine noch höhere Stufe zu erheben, war 1857, bis wohin die belgischen Klöster die vom päpstlichen Stuhle ausgehende, auf straffere Anziehung der Regeln gerichtete Reform angenommen hatten, die Hierarchie mit der katholischen Partei besonders auf die gesetzliche Wiederherstellung der „Todten Hand“ bedacht.[66]) Aber auch ohne diese wußten die Klosterleute ihre materiellen Mittel fort und fort zu steigern, die Jesuiten, wie 1858 bestimmt behauptet wurde, durch industrielle Betriebe, namentlich in Handelshäusern, welche auf andere Namen eingetragen waren; 1863 kauften sie die Lienhart'sche Färberei in Tournai. Wenn Pater Karl[67]) für 1860 9632 Nonnen anführt, so dürften nur die Chorschwestern gemeint sein. Nach einer weitern Ausführung von demselben Statistiker besaßen 1861 die weiblichen Congregationen in (den Städten) Lüttich 21, Brügge 20, Antwerpen 18, Brüssel 14, Courtrai 13 Häuser. Weniger zahlreich waren auch noch damals die Mönchsklöster, beispielsweise 1861 in Gent 10, in Antwerpen, Löwen und Brügge je 6. In Gent allein lebten 1860: 1545 weibliche Religiosen, 813 von ihnen in dem dortigen großen Beguinenhause.[68]) Im J. 1862 besaßen die religiösen Orden zu Namur ganze Häusercomplexe, ähnlich stand es an andern Orten; am Ende des J. 1866 kauften die Jesuiten für 200,000 Francs das Local der Casinogesellschaft in Lüttich. Beim Schluß des J. 1879 registrirte man für das ganze Land 1702 Klöster (mit Einschluß der halbklösterlichen Ansiedelungen) mit 3649 Mönchen (unter Ausschluß der Lehrbrüder) und 18,907 Nonnen[69]); hiervon kamen auf Gent 40 (mit 565 Insassen), auf Löwen 28, auf Courtrai 20 Häuser.[70]) Die meisten baaren Kapitalien derselben, und zwar in bedeutender Höhe, waren im Auslande deponirt und absichtlich viele Hypotheken aufgenommen — so behauptete die öffentliche Meinung der Liberalen. Wenn in einer Senatsrede vom August 1880 der liberale Justizminister Bara von 25,000 Klosterbrüdern sprach, so sind ohne Zweifel die Novizen, Laienbrüder und Congregationistenlehrer eingerechnet.

Seit dem Termine der beendeten, sehr geheim betriebenen Klosterreform — 1857 — mehrten sich in auffälliger Weise die an die Oeffentlichkeit gebrachten criminellen Anklagen und Bestrafungen von Klosterleuten, noch stärker seit 1859, hauptsächlich wegen sexueller Verbrechen, erbschleicherischer Praktiken und grausamer Behandlung von Untergebenen und Zöglingen. Vom 13. bis 16. Mai 1864 kam vor den Assisen in Brüssel eine großartige Erbschleicherei der Jesuiten, wobei es sich um 6 Mill. Francs aus dem J. 1850 handelte, zur Enthüllung; im August desselben Jahres wiederholte sich eine ähnliche Anklage gegen die Jesuiten von Gent. Vom J. 1859 bis zum J. 1861 wurden in Belgien und Frankreich 42 Bestrafungen (Fälle) katholischer Welt- und Klostergeistlichen, unter ihnen 33 wegen sexueller Vergehungen und Verbrechen, davon 13 in Belgien, gerichtlich ausgesprochen.[71])

Für die Niederlande (unter Ausschluß Luxemburgs und der Colonien) finden sich zum J. 1846 neben einer Beguinenanstalt im ganzen nur 12 Klöster verzeichnet, wobei die Jesuiten eingeschlossen, aber die Barmherzigen Schwestern ausgeschlossen erscheinen.[72]) Zum Beginn von 1853 (wo die bischöfliche Organisation eintritt) wird der nachfolgende statistische Ausweis gegeben[73]): im Vicariat oder Bisthume Herzogenbusch 12 „Klöster“, nämlich 2 der Kreuzherren, je 1 der Kapuziner und Kapuzinerinnen, der Karmeliter und der Karmeliterinnen, der Dominicaner, der Franciscaner, der Klaristen und der Brigitten sowie der Augustinerinnen; im Sprengel von Roermond 13, nämlich 2 der Franciscaner, 2 der Tertiarierinnen, 1 der Redemptoristen, 4 der Ursulinerinnen, je 1 der Nonnen vom Heiligen Kreuz und der Brigitten; im Sprengel von Breda 1 der Norbertinerinnen, dazu mindestens 4 Jesuitenstationen; außerdem gab es damals in fast allen größeren Städten Barmherzige Schwestern mit ihren „Häusern“. Nach einer andersartigen Berechnung zählte im Anfange von 1856 das Land mit Einschluß der Beguinenhäuser 36 „Klöster“, wobei die Barmherzigen Schwestern nicht einbegriffen sind.[74]) Um

65) Ducpétiaux, Question de bienfaisance, 1858. 66) Jan von Damme (pseudonym, wahrscheinlich Frère-Orban), Main morte et la charité, 1857. 67) Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1862, S. 127. 68) Ebenda S. 126.

69) Nach dem amtlichen statistischen Jahrbuche von 1880. 70) Journal de Gard. 71) Almanak van Cies van Ghent vor 1863 (Gent), S. 44—53. 72) Sion 1847, S. 16. 73) Ebenda 1853, Nr. 60. 74) J. H. Wensing, Jahrbuch von 1856 für die römisch-katholische Kirche.

1860 finden sich 205 öffentlich wirkende Jesuiten.[75]) — Luxemburg weist am Ende von 1852 neben 3 Frauenklöstern 1 Mönchskloster (Jesuiten oder Redemptoristen) auf.[76]) In die Abtei von Lagarde-Dieu zogen 1864 die Cistercienser wieder ein, nachdem das Gebäude für sie angekauft worden war.

Die traurige materielle Nothlage der säcularisirten Mönche Spaniens für den Beginn der vorliegenden Periode spricht sich unter anderm in einer vom 17. Sept. 1846 aus der Diöcese Cadix an die Königin Isabella gerichteten Bittschrift aus, indem die Petenten, welche meist noch in ihren frühern Klöstern wohnten, soweit diese noch unverkauft waren, darüber klagen, daß sie von ihrer Pension seit 11 Jahren erst zwei Elftel erhalten hätten. Von 1850 ab, wo die Königin ihre Sympathie dem Klerikalismus wieder zuwandte, suchte sie auch den Klöstern und den hartbetroffenen Klosterleuten aufzuhelfen. Im Anfange dieses Jahres gestattete das Ministerium etlichen Frauenklöstern, Novizen aufzunehmen; doch sollte kein Kloster deren mehr als 10 haben; dasselbe ward etlichen Mönchsklöstern eingeräumt (namentlich den Karmelitern in Madrid). Obgleich dies den Unwillen der Liberalen stark erregte, so erfolgte doch noch 1850 selbst die Wiederherstellung aufgehobener Mannsklöster, in welche die Mönche zunächst ohne Ordenstracht einzogen. Weitere Förderung ward dem Klosterwesen durch das mit der Curie abgeschlossene Concordat zutheil, dessen Ratification vom 11. Mai 1851 datirt. Zwar stimmte hierdurch der Papst endlich der Klosteraufhebung zu und ließ die Forderung der Wiederherstellung der säcularisirten Güter fallen, aber er bedang sich die Wiederaufrichtung einer bestimmten Zahl von Klöstern aus, und sofort trat eine merkliche Vermehrung der Congregationen ein, besonders der weiblichen. Ein königliches Decret vom October 1851 stellte alle Klöster zunächst auf 10 Jahre unter die Leitung der Bischöfe. Das nächste Jahr brachte die Bestimmung, daß die Zahl der Männerklöster in jeder Provinz mindestens auf 4 gebracht werden sollte; unter dem 1. Oct. ward durch die Regierung der Mönchsorden des heil. Vincenz von Paula zum Zweck des Elementarunterrichts als restituirt erklärt; gleichzeitig wurden die Barmherzigen Schwestern zur Uebernahme einer sich fort und fort mehrenden Zahl von Hospitälern durch die Regierung, durch Communalbehörden und Bischöfe berufen. Die Jesuiten besaßen damals wieder 6 Häuser. Mit Einschluß der aufgehobenen, aber zum Theil noch bewohnten zählte man 1852: 2386 Nonnenklöster, von denen beispielsweise 79 mit 3163 Nonnen und Exnonnen der Diöcese Sevilla angehörten. Nachdem immer mehr Mönche zur Aufnahme ihrer Functionen die verlassenen Häuser bezogen hatten, wurden um die Mitte des J. 1853: 803 Klöster mit 20,613 Religiosen, aber mit Einschluß der pensionirten, als vorhanden constatirt, und die Königin bewilligte immer von neuem Gelder zu weiteren Restaurationen, z. B. für die Franciscaner in Aranjuez.

Am Beginn von 1854 wurden 877 noch existirende (nicht veräußerte) Frauenklöster mit 11,601 Schwestern ermittelt, wobei indeß die 7582 Staatspensionärinnen eingerechnet sind[77]); am zahlreichsten waren die Barmherzigen Schwestern, welchen wegen ihrer erfolgreichen Thätigkeit die Aufhebungsmaßregeln so gut wie gar keinen Abbruch gethan hatten.[78]) Der noch in demselben Jahre ausbrechende Aufstand warf die seit 1850 entstandenen Neuschöpfungen fast sämmtlich wieder zu Boden und richtete sich vorzugsweise gegen die männlichen Orden, wie dies z. B. durch die Junten von Sevilla, Jaen, Valencia u. a. geschah. Ein durch Espartero gegengezeichnetes Decret vom 11. Aug. löste die Congregation der Hieronymiten im Escorial auf, nachdem sie erst unter dem 3. Mai durch die Königin autorisirt worden war. Eine Regierungsverfügung von 1855 bestimmte, daß alle männlichen Klosterconvente, welche unter 12 Conventualen hätten, aufzulösen seien.[79]) Am Ende des J. 1855 hatten von den Mönchen nur noch die Augustiner im Escorial eine staatliche Autorisation. Im J. 1856 finden wir mit Einschluß der Staatspensionärinnen nur noch 7025 Nonnen verzeichnet.[80]) Das Staatsbudget von 1858 weist 6822 Mönche und Nonnen auf seinem Pensionsetat nach[81]), wogegen sich damals die Gesammtzahl aller Religiosen auf 6702 männliche und 12,595 weibliche belief.[82]) An männlichen Individuen, welche in klösterlicher Gemeinschaft ohne Mönchstracht lebten, werden zu dem J. 1859: 719 in 8 Orden mit 41 Klöstern verzeichnet; es sind aber keine eigentlichen Mönche, sondern zum Theil im Convict lebende Weltgeistliche, zum Theil heimliche Jesuiten, welche sich auf Missionen vorbereiten.[83]) Eine amtliche Zählung registrirt für 1860: 866 meist für aufgehoben erklärte, noch nicht verkaufte Nonnenklöster mit 12,990 Angehörigen, deren Jahrespensionen im Soll 8,990,000 Realen betrugen, wozu noch 2174 Kapläne, Sakristane, Organisten und Sänger mit 3,921,086 Realen kommen. Durch königliches Decret vom 18. Juli 1862 ward angeordnet, daß mit dem Verkaufe der den geistlichen Orden angehörenden Liegenschaften fortgefahren werden sollte; 1866 existirten noch zahlreiche Nonnenklöster, zum größten Theil als für aufgehoben erklärte Convente, zum kleinsten als wirkliche Klöster, unter ihnen das Selasianerinnenkloster zu Madrid, gegen dessen Beichtväter 1865 wegen der Verführung adeliger Nonnen ein skandalöser Proceß geführt worden war; Mönchsklöster mit statutarischer Function waren nur noch in geringer Anzahl vorhanden. Eine Zählung vom Ende des J. 1867 weist 1634 Mönche (mit Ausschluß der Pensionäre) neben 14,814 Nonnen auf.

75) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, Jahrg. 1862, S. 110. 76) Nach dem amtlichen Directorium.

77) Sion 1854, Nr. 65. 78) Von Minutoli, Altes und Neues aus Spanien I, 214. 79) Neue Evangelische Kirchenzeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 80) Nach den Novedades. 81) Ausland 1862, Nr. 17. 82) Neue Evangelische Kirchenzeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 83) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge 1863.

Als am Ende des Septembers 1868 eine neue Revolution ausbrach, richtete sich dieselbe, namentlich in den größeren Städten, vorzugsweise gegen die noch vorhandenen Mönchsklöster, am stärksten gegen diejenigen der Jesuiten, deren Ausweisung am 8. Oct. durch die Centraljunta von Madrid, wo damals 14 Klöster, meist weibliche, bestanden, decretirt wurde. Noch in demselben Monate mußte das dortige, von der Königin Isabella sehr begünstigte Kloster Atocha seine reichen Kleinodien an die Bank ausliefern. Unter dem 12. Oct. verfügte der Justizminister Ortiz die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Festlande und den benachbarten Inseln, und das von der Königin am 25. Juli desselben Jahres erlassene Decret, welches den religiösen Congregationen gestattete Grundbesitz zu erwerben, ward gleichzeitig auf die Nonnenklöster beschränkt. Aber die revolutionären Junten gingen weiter; diejenige von Sevilla schloß noch in der Mitte des Octobers die 9 dortigen Nonnenklöster, und ähnlich verfuhr man in andern Städten. In demselben Jahre weist das Staatsbudget rund 6000 pensionirte männliche ehemalige Klosterinsassen auf, welche zum Theil noch in den unverkauften, meist ruinösen Häusern wohnten.[84]) Von den auf den Aussterbeetat gesetzten Nonnenklöstern wußten sich viele dadurch zu halten, daß sie den verstorbenen Nonnen Schwestern aus andern unterschoben.[85])

Als der König von Portugal, wo 1846 nur noch wenige, zum Theil sehr mittellose, einstweilen noch geduldete Nonnenconvente, aber keine Mönchsklöster existirten, unter dem 9. Febr. 1857 zur Hülfe gegen die Cholera einige Barmherzige Schwestern aus Frankreich berief, weil die im Lande vorhandenen nicht ausreichten, erhoben die Liberalen eine so heftige Opposition, daß es sogar zu thätlichen Angriffen auf die Gäste kam, und der König am 3. Sept. öffentlich erklären ließ, die Schwestern sollten nicht vermehrt und lediglich auf die Krankenpflege beschränkt werden. Dessenungeachtet währte ein heftiges Widerstreben noch mehrere Jahre fort. Das Jahr 1857 erscheint mit 23, meist unbedeutenden Frauenklöstern, welche nur bewegliche Habe besaßen, sowie mit einigen wenigen Schulbrüdercongregationen. Im März des J. 1862, wo, wie vorher, mit dem Verkaufe von Klostergütern fortgefahren wurde, legte das neue Ministerium, um die starke liberale Partei zu befriedigen, den Cortes einen, soviel wir wissen, nicht zur Perfection gekommenen Gesetzentwurf dahin vor, daß die Barmherzigen Schwestern und die Schulbrüder — andere Religiosen gab es nicht mehr — gänzlich beseitigt werden sollten. In dem ehemals außerordentlich prächtigen Kloster von Santa-Mafra, dem größten Klostergebäude der Welt, hielten sich 1862 nur einige pensionirte Franciscaner auf.

Dem Klima angemessen gestaltete sich in Brasilien auch für die vorliegende Periode die Zucht und Moral der nicht zahlreich vorhandenen Klöster, von denen nur wenigen bedeutender Grundbesitz, zum Theil mit Sklavenarbeit, eigen war, nach vielen übereinstimmenden Zeugnissen sehr schlaff und lax mit vorwiegender Trägheit und sexuellen Ausschweifungen. Aus dem Anfange der sechziger Jahre wird berichtet[86]), daß die Lazaristen in Bahia mit den dortigen Barmherzigen Schwestern — deren mehrere 1852 aus Frankreich berufen worden waren — in so vertrautem Umgange standen, daß die Aeltern ihre Kinder aus deren Seminare fortnahmen. Es ist eine Landeseigenthümlichkeit[87]), daß von den Klöstern, unter welchen sich z. B. 8 Häuser für Benedictiner finden[88]), einige, wie das von San-Antonio in Rio de Janeiro und das von San-Antonio in Bahia, für ihren Schutzpatron das volle Gehalt eines Obersten der Armee aus der Staatskasse beziehen. Im J. 1867 strebten mehrere Provinzialgouverneure danach, die Klöster, deren Mönche vorwiegend Spanier, Italiener und Iren waren, aufzuheben und ihr Vermögen zu Schulzwecken zu verwenden. — Der Einfluß der zum großen Theil aus andern amerikanischen Staaten eingewanderten Jesuiten, welche 1860 kaum mehr als 2 Stationen innehatten, nahm bald darauf stetig und ungehindert zu; in San-Paulo gründeten sie um 1864 ein Priesterseminar, während sie in den folgenden Jahren anderweitige Schulanstalten errichteten.[89])

Am Anfange von 1859 wurde der Jesuitenorden aus Montevideo vertrieben; dasselbe Schicksal betraf ihn 1858 in Uruguay und allen Argentinischen Staaten. Seine Mitglieder wandten sich meist nach Italien. Im übrigen ist hier das Klosterwesen von sehr geringer Bedeutung, ebenso in Chile, wo von 1848 bis 1852 ein Kapuzinerkloster gegründet wurde. — In Peru hat sich trotz der Revolution von 1824 und der aus ihr hervorgegangenen Landesverfassung, welche bestimmt, daß alle Klöster, sobald sie nicht mehr als 7 peruvianische Conventualen zählen, aufgehoben werden sollen, eine größere Zahl derselben, nicht wenige mit sehr erheblichen Besitzungen und Einkünften, zu erhalten gewußt und sind einige aufgehobene wiederhergestellt worden. Um das Jahr 1862 befanden sich in der Stadt Cuzco 7 Klöster beiderlei Geschlechtes, in Arequipa bei 16,000 Einwohnern 5 Mönchs- und 3 Frauenklöster, dazu 1 Beguinenhaus, wo die Schwestern namentlich in der Charwoche unter Selbstpeinigungen ihre Exercitien zu halten pflegen. Im übrigen führen die Nonnen, namentlich die reichen, deren jede (in Arequipa) im Durchschnitte 2 Dienerinnen hat, ein luxuriöses, ziemlich freies Leben, auf welches, wie auf dasjenige der Mönche, die von Papst Pius IX. angestrebte Reform wenig Einfluß geübt hat, eine Erscheinung, welche für ganz Süd- und Mittelamerika hervortritt. Die Nonnen müssen oder sollen zwar, wenn Gäste zum Besuch kommen, durch Gitter von ihnen getrennt sein, tractiren aber dieselben reichlich mit Chocolade, Kuchen und

---

84) Neue Evang. Zeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 85) [illegible] des Justizministers Zorilla in der Provinz Valencia im [illegible] 1869.

86) Von dem Nordamerikaner Kidder. 87) Aus den sechziger Jahren notirt. 88) Nach dem statistischen Jahrbuche des Pater Karl. 89) Von Kessel im Ausland 1865, Nr. 22. — Jahresbericht des deutschen Consuls in Pernambuco für 1871.

anderen Süßigkeiten. In Arequipa zeichnet sich das Kloster Santa-Rosa durch seine karminrothe Mazamorra (Gebäck), das Katharinenkloster durch seine Hühnerpasteten, das Karmeliterinnenkloster durch seine Pfannkuchen aus. In ähnlich ungebundener Weise lebten zur Zeit unsers Berichterstatters [90]) die meisten Mönche, indem sie sich dem Rauchen [91]), Trinken, Tanzen u. s. w. hingaben und oft eingeladene Gäste bei sich sahen. — Als unter der Connivenz des (in demselben Jahre ermordeten) klerikal gesinnten Präsidenten Balta der apostolische Legat Mönche, namentlich Jesuiten, aus Spanien und andern Ländern hatte kommen lassen, um für deren Klöster, welchen der einheimische Nachwuchs fehlte, die Zahl der Conventualen mindestens bis auf je 7 zu bringen, wollte eine starke Fraction in dem Senate und in der Deputirtenkammer diese Ersatzleute nicht als legal gelten lassen, wobei es besonders auf die Einziehung der 3 reichdotirten Klöster Merced, Augustin und Domingo in Lima abgesehen war, und als weiteres Motiv das lockere Leben der Mönche in denselben zur Sprache kam. — Für Peru und Chile zusammen ergeben sich um die Zeit von 1860 aus den Angaben des Karmeliterpaters Karl von Würzburg [92]) kaum mehr als 50—60 meist schwach besetzte klösterliche Stationen.

In Ecuador schloß 1863 die Regierung mit dem Papste ein Concordat, welches den Klöstern sehr günstig war und unter anderm das Asylrecht zurückgab, aber durch Beschluß des Congresses vom 10. Aug. desselben Jahres verworfen ward. Von den im Lande vorhandenen Klöstern, deren Mönche und Nonnen ein ziemlich weltliches Leben führten, hatten nicht wenige ihren Sitz in der Hauptstadt Quito. [93]) Der 1875 ermordete Präsident der Republik Garcia Moreno ließ seit 1870 aus Italien und Deutschland Jesuiten kommen, um sie unter anderm als Lehrer an der neuen polytechnischen Schule der Hauptstadt zu verwenden, wozu andere Mönche des Landes, wie überhaupt aus dem Bereiche von Südamerika, wegen ihrer Ignoranz untauglich waren. — Der aus der Umwälzung von 1848 hervorgegangene Congreß von Neugranada nahm im Mai 1851 ein Gesetz an, durch welches alle religiösen Corporationen, deren Mitglieder durch das Gelübde des passiven Gehorsams gebunden waren, dem Existenzverbote verfielen. Nachdem hiergegen unter dem 27. Sept. 1852 der Papst vergeblich protestirt hatte, wurden noch in demselben Jahre sämmtliche Klöster unterdrückt, und im Sommer 1853 erklärte die Landesvertretung die Güter derselben zum Eigenthum der weltlichen Provinzial- und Nationalcollegien. Die Jesuiten waren schon 1850 durch den Präsidenten Lopez ausgewiesen worden, kehrten aber später unter einer der Hierarchie günstigen Verwaltung zurück; als 1861 der Präsident Mosquera ans Ruder gelangte, mußten sie, noch in demselben Jahre, sammt dem päpstlichen Legaten das Land wieder verlassen, sodaß sie damals mit Ausnahme von Paraguay aus allen südamerikanischen Republiken vertrieben waren.

Eine verhältnißmäßig größere Anzahl als die Staaten von Südamerika weist im Anfange der neuesten Periode Mexico auf; man zählte ihrer 1854 an 150 [94]) mit überschläglich 1700 Mönchen und 2000 Nonnen und mit einem vielfach sehr bedeutenden Vermögen an Immobilien und Mobilien. Seit 1850 mehrten sich namentlich die Barmherzigen Schwestern, welche 1852 durch den aus 18 Protestanten und 4 Katholiken bestehenden Stadtrath von Mobile an dem dortigen Krankenhause angestellt wurden. [95]) Die durch Karl III. verbannten Jesuiten rief der Präsident Santa-Anna durch Decret vom 19. Sept. 1850 zurück und restituirte sie in die ihnen entzogenen Besitzungen, wie er überhaupt die Partei des Klerikalismus nahm. Am Ende des J. 1855 durch den Präsidenten Alvarez von neuem verbannt, wurde 1858 der Orden durch Zuloaga wiederhergestellt. Als 1856 nach dem Sturze der klerikalen Partei deren Gegner mit dem Präsidenten Alvarez die Staatsregierung übernahmen, begann wie für die ganze katholische Kirche, so im besondern für die Klöster eine Zeit schwerer Drangsale; man zwang sie, um der staatlichen Finanznoth abzuhelfen, soweit der Arm der Centralregierung reichte, zur Hergabe von Geld und liegendem Besitzthume; bei Strafe wurde die Uebernahme religiöser Gelübde verboten. Der vom Papste in seiner Allocution vom 15. Dec. 1856 erhobene Protest blieb zunächst ohne Folgen, bis im Anfange von 1858 der Präsident Zuloaga die Rückgabe aller eingezogenen Kirchengüter, welche thatsächlich auch nicht sämmtlich veräußert waren, decretirte. — Am Ende des J. 1858 finden wir 146 Männerklöster mit 1139 Mönchen und 39 Frauenklöster mit 1541 Profeß-Nonnen, 740 Novizen und 879 dienenden Schwestern, großentheils mit reichen Einkünften, welche auch den meisten, nicht sehr zahlreichen Weltgeistlichen zu Gebote standen, sodaß sie bei politischen Umwälzungen einen wirksamen Einfluß übten. Von den Mönchsklöstern gehörten um 1860: 25 den Dominicanern. Als Juarez für einen Theil des Landes die Präsidentur erlangt hatte, begann er mit eingreifenden Maßregeln gegen die Kirche vorzugehen und verfügte am Beginn des J. 1861 die Confiscation der Klöster, von welchen zunächst die mit Mönchen besetzten seiner Feindschaft zum Opfer fielen, soweit sie im Bereiche seiner Gewalt lagen. Indeß kam es thatsächlich nicht für alle zur völligen Beseitigung. Das Jahr 1862 weist noch 130 solcher Klöster mit etwa 1000 Mönchen, welche im Ordensverbande lebten und an den niederen Volksklassen eine Stütze gegen den kirchenfeindlichen Präsidenten Commonfort hatten, innerhalb der ganzen Republik auf. In den ersten Monaten von 1863 wurden die Frauenklöster zum Zweck einer Kriegs-

90) P. Marcoy, Le tour du monde, 1862. 91) Mönche wie Weltpriester der römischen Kirche pflegen das ihnen verbotene Rauchen durch starkes Tabackschnupfen zu ersetzen. 92) Statistisches Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrgang 1862. 93) Globus 1867, 12. Bd., 12. Lief., S. 355.

94) Diese Zahl dürfte zu niedrig gegriffen sein, falls nicht ausschließlich Haupthäuser zu verstehen sind. 95) Sion 1852, Nr. 50.

steuer mit Beschlag belegt. Wie die meisten Mönchsklöster thatsächlich fortbestanden, so auch die Mehrzahl der Frauenklöster; in der Hauptstadt existirten um 1863 noch 48 dergleichen Häuser für beide Gattungen von Religiosen; auch Puebla wurde damals als eine noch sehr klosterreiche Stadt geschildert. Als Kaiser Maximilian die Regierung angetreten hatte, forderte in Verbindung mit dem Episkopate der Papst durch Schreiben vom 18. Oct. 1864 die Rückgabe aller bis dahin eingezogenen Kirchen- und Klostergüter. Im folgenden Decembermonate proponirte der Kaiser dem päpstlichen Nuntius Meglia, daß die verkauften Besitzungen dem Staate, resp. den Käufern verbleiben, daß die Regierung und der Papst sich darüber einigen sollten, welche Orden und Klöster zu restituiren wären; bis zur Einigung sollte kein noch vorhandenes Kloster Novizen aufnehmen; aber der Nuntius wies die Vorschläge mit beleidigendem Tadel zurück. Hierauf erklärte der Kaiser in einem Erlasse vom 27. Dec., daß nach seiner Ansicht die Käufer im Besitze verbleiben müßten, wie denn auch ein Rückkauf oder eine gewaltsame Zurücknahme unmöglich war. Beim Einzug der Truppen des Juarez in der Hauptstadt am 22. Juni 1867 wurden sämmtliche Klöster, männliche wie weibliche, letztere etwa mit 800 Nonnen, für aufgehoben erklärt. — In den uns zugänglich gewordenen Nachrichten aus den sechziger Jahren werden die mexicanischen Mönche gleich den dortigen Weltpriestern, namentlich auch in der Hauptstadt, als ein unsittliches, faules, unwissendes, herrschsüchtiges, hochmüthiges Geschlecht geschildert, welches trotzdem bei den unteren Volksschichten einen großen Einfluß besaß, zumal wenn ihnen unter einem befreundeten weltlichen Regimente die beanspruchte Exemtion von der bürgerlichen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit zur Seite stand. Als der Präsident Commonfort wegen revolutionärer Theilnahme in der Hauptstadt ein Franciscanerkloster schleifen ließ, fand man in demselben mehr als 20 Mädchen und Frauen, welche, von den Ihrigen als todt beweint, den Mönchen als Concubinen dienten, sowie einen Mönch, welchen die übrigen lebendig eingemauert hatten, weil er ihnen Mordthaten vorgeworfen; in einer unterirdischen Gruft kam eine Menge von Särgen kleiner Kinder zum Vorschein.[96])

Die Klostergeschichte auf dem Festlande von Mittelamerika, wo die Mönche und die Weltgeistlichen in die politischen Wirren verflochten sind, bewegt sich vorzugsweise in Jesuitenaustreibungen, wie sie sich 1872 in Guatemala, gleich darauf in Nicaragua, wohin sie von dort sich begeben hatten, und in Salvador vollzogen. Aus Guatemala mußten gleichzeitig auch die übrigen männlichen Klosterleute, unter ihnen 39 Kapuziner, weichen, und ihre Güter wurden zur Staatskasse eingezogen. Nach Nicaragua zurückgekehrt, unterlagen hier 1881 die Jesuiten einer neuen Exmission, infolge deren sie sich zum Theil nach Panama wandten. — Auf Cuba traf 1849 die Provinzialregierung Einleitungen zur Wiederaufrichtung der zahlreich beseitigten Klöster, wozu das spanische Concordat von 1851 weitere Förderung bot; bis 1853 waren, außer einigen andern weniger bedeutenden Orden, die Lazaristen für die Mission, die Piaristen für den Unterricht an den Primär- und Secundärschulen, die Franciscaner für die Seelsorge, die Barmherzigen Schwestern für die Krankenpflege berufen. Mit dem J. 1856 bezogen die Jesuiten ihr schönes Kloster in Havanna wieder und schon 1859 leiteten sie dort eine Mittelschule mit 2000 Pensionären und 100 auswärtigen Zöglingen[97]); 1861 mehrte sich ihre Zahl durch die Flüchtlinge aus Neugranada.

Den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo seit 1846 der deutsche Benedictiner-Pater Wimmer sehr thätig war, wenn auch jahrelang bei wenigen Geldmitteln und mit geringem Erfolge, führte die europäische Revolution von 1848 zahlreiche Klosterleute, namentlich Mönche zu, welche mit Einschluß der Jesuiten im Interesse der Freiheit selbst bei den protestantischen Yankees anfangs willkommene Aufnahme fanden. Um diese Zeit errichtete die Gesellschaft Jesu ihre erste dortige Anstalt, und zwar zu Georgetown bei Washington, welcher später eine gleiche in Cincinnati folgte. Schon 1849 finden sich 11 Mönchsorden, von welchen indeß noch 1852 erst 9 fest organisirt waren, nämlich die Jesuiten, die Dominicaner, die Redemptoristen, die Trappisten, die Augustiner, die Benedictiner, die Lazaristen, die Sulpicianer und die Franciscaner, die beiden erstgenannten am zahlreichsten. Obgleich vom J. 1854 ab der Knownothingismus mit dem Nativismus sich zur Abwehr auch gegen die katholische Kirche kehrte, so nahm doch die Zahl ihrer Congregationen, denen namentlich König Ludwig von Baiern erhebliche Geldmittel zugewandt hatte, stetig zu. Das Jahr 1855 erscheint bereits mit 12 Mönchs- und 16 Nonnenorden[98]), und 1856 standen von den 29 mit Corporationsrechten ausgestatteten Collegien (Mittelschulen) 14 unter jesuitischer Leitung. Für den Anfang des J. 1859 sind 18 Mönchsorden mit strenger und 7 Männercongregationen mit weniger strenger Klausur aufgeführt. Die 18 Mönchsorden vertheilten sich auf 85 locale Niederlassungen, während gleichzeitig für Frauen 141 Stationen, resp. Klöster vorhanden waren.[99]) Obgleich seit demselben Jahre die bisher den Jesuiten günstige öffentliche Stimmung vielfach in das Gegentheil umschlug, so finden sich doch aus dem J. 1866: 444 Mitglieder dieses Ordens in 44 Stationen für die Vereinigten Staaten und Canada aufgeführt[1]); 409 von ihnen vertheilten sich damals auf 26 Stationen innerhalb de Republik.[2]) Pater Wimmer hatte es 1858 in seinem Benedictinerkloster schon auf 42 Priester und Kleriker gebracht, und 1866 zählte dieser Orden nicht niger als 13 Häuser

96) Baron von Müller, Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexico, 2. Theil, 1864.

97) Dana, To Cuba and back (London 1859). 98) 27. Heft der Bekanntmachungen der Leopoldinenstiftung in Wien. 99) Nach dem Catholic Almanach von Baltimore.

1) In der Correspondenz Havas. 2) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch.

mit circa 200 Mönchen.[3]) Zum Beginn des J. 1864 werden 93 Mönchs- und 265 Nonnenklöster rubricirt, wobei auch die Zweiganstalten mitgerechnet sind. Indeß waren die meisten derselben nur von geringem Umfange und ohne bedeutende materielle Mittel. Mit dem Anfange des J. 1867 — und schon vorher — treten die Jesuiten, namentlich durch das Anwachsen der von ihnen geleiteten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, mit neuen Erfolgen hervor; in Californien, wo sie bald nach der Gründung ihres Ordens sehr blühende Ansiedelungen gehabt hatten, unterhielten sie während dieses Jahres 12 Schulen mit 3400 Zöglingen. Am 14. Nov. 1867 wurde zu Neuyork in Gegenwart von 30 Bischöfen der Grundstein zu einem Dominicanerkloster gelegt, dessen Grund und Boden im Ankaufe 117,000 Dollars gekostet hatte.[4]) Nachdem der Jesuitenorden besonders 1872 infolge der Einwanderung von Genossen aus Europa an Ausbreitung und Einfluß wesentlich gewachsen war[5]), bezifferte sich für 1873 in abgerundeten Zahlen der Stand der Religiosen im ganzen Lande mit 3000 Mönchen, unter ihnen 1000 von der Gesellschaft Jesu, und 7000 Nonnen, resp. Halbnonnen.

In Canada, wo 1851 fast alle Mönche und Nonnen mit Unterricht und Erziehung beschäftigt waren[6]), beherbergte 1859 ein einziges Frauenkloster zu Montreal schon an 300 Schwestern, nachdem deren Zahl 1857 nur erst 60 betragen hatte; 1860 weist diese Stadt im ganzen 500 weibliche Religiosen auf.[7]) Untercanada zählte 1859 über 5000 Klosterschüler und Schülerinnen.[8])

Für ganz Amerika veranschlagt Pater Karl[9]), etwa zum J. 1861, die Anzahl aller Nonnen mit Einschluß der Barmherzigen Schwestern und anderer weiblichen Religiosen, welche nicht unter strenger Klausur lebten und nicht an die eigentlichen Klostergelübde fest gebunden waren, wahrscheinlich zu hoch, auf 20,000, für welche er indeß nur 419 Stationen namhaft macht.

Auf dem Boden des europäisch-britischen Reiches befanden sich 1847 in England mit Wales (ohne Schottland und Irland), wo noch im J. 1871, wie bis zur Gegenwart, die Existenz von römisch-katholischen Mönchsklöstern (nicht von Frauenklöstern) gesetzlich verboten war[10]), 42 solcher Häuser für Mönche und Nonnen, im J. 1848 zusammen 49, nämlich 11 für Männer und 38 für Frauen, 12 davon in London. Im J. 1849 war die Anzahl auf 62 gestiegen. Das J. 1850, wo die Bisthumsorganisation begann, um bald, dem Widerstreben der protestantischen Kreise und der Regierungsgewalt gegenüber, durchgeführt zu werden, findet sich mit 17 Männer- und 53 Frauenklöstern verzeichnet; in das Haus der Oratorianer traten vorzugsweise die Puseyistischen Convertiten aus der Hochkirche ein. Zum J. 1851 sind 17 Häuser für Mönche und 62 für Nonnen angeführt, eine Zahl, welche sich 1853 auf 92 steigerte, indem die Mönchsklöster den numerischen Bestand von 1851 beibehielten, die Nonnenklöster aber trotz der nach wie vor vielfach unternommenen Hemmungsversuche von seiten eifriger Protestanten zu der Höhe von 75 heranwuchsen. Als „geschlossene" römische Klöster wurden für den Beginn von 1854: 72 bezeichnet.[11]) Im Januar desselben Jahres traten als Novizen und Convertiten aus der Anglikanischen Kirche der jüngste Sohn des Lords Arundel in das Jesuitenkloster zu Stonyhurst, ein Sohn des Grafen Fingal in ein Redemptoristenhaus, eine Tochter des Lords Camoys in das Priorat der Benedictinerinnen von Princethorpe ein.[12]) Dem J. 1858 gehören 27 Mönchs- und 103 Nonnenklöster (Stationen) an, und der Beginn von 1860 erscheint sogar schon mit einer Gesammtzahl von 180[13]), wogegen andere nur 160 angaben, wovon die Barmherzigen Schwestern 12 innehatten, 3 davon in London. Ein Benedictinerkloster bei Hereford, für welches ein reicher Mann fast den ganzen Geldbedarf geschenkt hatte, ward am 8. Sept. desselben Jahres mit 20 Conventualen unter großem Pomp eingeweiht. Die Landeshauptstadt war 1863 mit 15 Mannsklöstern und 27 Frauenklöstern (gegen 9 im J. 1859) ausgestattet. Zum Anfang des J. 1869 sind 67 Klöster für Mönche und 214 für Nonnen registrirt.[14]) Am 3. April 1870 nahm das Unterhaus den frühern, durch Newdegate veranlaßten Beschluß vom 29. März auf allgemeine Untersuchung der katholischen Klöster zurück und resolvirte nur eine Enquête über deren Besitzthümer, wozu es jedoch ebenfalls nicht kam.

In Schottland finden wir zum Beginn von 1852: 4, von 1858: 6 weibliche geistliche Genossenschaften (auch „Klöster" genannt), sämmtlich unbedeutend, aufgeführt, zum Ende von 1864 deren 13, zum Beginn von 1869 ihrer 18, neben welchen Mönchsklöster nicht bestanden.[15]) — Im Anfange des J. 1871 zählte England mit Wales und Schottland 59 Manns- und 236 Frauenklöster, dagegen für denselben Termin im J. 1876: 90 solcher Stationen mit 611 Ordenspriestern und 289 Stationen für Nonnen, davon 19 in Schottland.

Irland erscheint am Ende von 1847 mit 42 Mönchs- und 93 Nonnenklöstern neben 59 „Conventen", wovon die meisten als sehr mittellos und ärmlich bezeichnet werden müssen. Der Ausgang von 1861 weist 117 Mannsklöster mit Einschluß der „Convente" und 164 Frauenklöster neben 84 „Conventen" auf.[16]) Von diesen Klosterstationen gehörten damals 16 für Männer und 36 mit 628 Frauen der Stadt Dublin an.[17])

An Jesuitenhäusern weist Pater Karl[18]) für Groß-

3) Derselbe. 4) Leipziger Illustrirte Zeitung vom 7. Dec. 1867. 5) Nach dem „Lutheraner" in Missouri. 6) Sion 1851, Nr. 117. 7) Statistisches Jahrbuch. 8) Nach Angaben des protestantischen Record. 9) Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrgang 1862, S. 128. 10) Nach der Erklärung eines damaligen Unterhaus-Ausschusses.

11) Durch Chambers in einer Unterhausrede am 28. Febr. 1854. 12) Sion 1854, S. 144. 13) Battersby, Roman catholic directory für 1860. 14) Derselbe, Januar 1869. 15) Derselbe, Ebenda. 16) Derselbe, 1862. 17) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg., S. 116 und 130. 18) Ebenda, 1. Jahrg. — Das Annuario Pontificio gibt für den Anfang von 1861 nur 11 an.

britannien und Irland zum J. 1859: 20 nach, während ein amtliches Verzeichniß des Ordens für die „Provinz England" 379 Mitglieder desselben aufführt. Im J. 1860 finden sich auf demselben Gebiete 7 Benedictinerklöster mit 176 Mönchen.[19]) Für 1860 oder 1862 sind mindestens 315 Nonnenstationen, unter ihnen viele für Barmherzige Schwestern, mit zusammen an 4000 Schwestern — wahrscheinlich zu viel — berechnet.[20]) — Malta mit seinen Nebeninseln, wo 1852 die englische Regierung den Jesuiten die Errichtung eines Collegiums gestattete, war um 1840 mit 18 Klöstern besetzt.[21])

In Schweden und Norwegen hat die Lutherische Reformation mit den katholischen Klöstern thatsächlich und durch noch bestehende Gesetze so gründlich aufgeräumt, daß seitdem — bei der übrigens verschwindend kleinen Zahl von Katholiken — bisjetzt keine wieder erstanden sind. Aus Dänemark ist uns nur das 1866 in Kopenhagen gegründete Kloster der französischen Nonnen vom heil. Joseph bekannt. Was von Schweden und Norwegen, gilt auch von Schleswig-Holstein. In dem Gesetze vom 14. Juli 1863 für Holstein heißt es: „Klöster (katholische) dürfen nicht errichtet werden", ferner: „Den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geistliche Verrichtungen jeder Art untersagt."

Innerhalb des Deutschen Reiches zählte Preußen um 1846 Klöster mit Klausur und vollen Gelübden fast nur in den westlichen Provinzen, und zwar sehr wenige, z. B. in der Diöcese Münster 2 für Männer und 2 für Frauen[22]); in der Diöcese Breslau bestanden am Anfange von 1847: 5 Klöster mit 113 Ganznonnen und 3 mit Halbmönchen (Barmherzigen Brüdern), dazu eine klösterliche Frauenvereinigung ohne Kloster. Die Provinz Posen hatte 1847 nur 5, sämmtlich auf den Aussterbeetat gesetzte Klöster mit 25 Mitgliedern. Auch in Pommerellen waren 1848 etliche solche Häuser vorhanden. Aber schon 1849 zeigte sich eine bemerkenswerthe Zahl neuerrichteter Congregationen in klösterlichen und halbklösterlichen Niederlassungen, hauptsächlich von Barmherzigen Schwestern. Die Verfassung von 1850 gab der katholischen Kirche zwar die Selbstverwaltung und die Freiheit des Vereinsrechtes, aber Artikel 13 bestimmte, daß ein zu errichtendes Kloster, um Corporationsrechte zu haben — auf welche verzichtet werden kann — eines Specialgesetzes bedürfe. Dazu kam als noch in Kraft stehend die königliche Cabinetsordre vom 30. Oct. 1810 und das kaiserlich-französische Decret vom 17. Dec. 1811, durch welches für das linke Rheinufer sämmtliche Klöster, mit Ausnahme derer für die Krankenpflege, der Säcularisation verfällt wurden; das Obertribunal erklärte wiederholt, daß durch die 1850er Verfassung Specialgesetze (zu welchen die Cabinetsordres und die landesfürstlichen Decrete gehören) nicht außer Wirksamkeit gesetzt seien. Am Beginn von 1851 existirten in dem preußischen Antheile der Diöcese Breslau bereits 15 Klöster oder klosterartige Anstalten, welche sich meist der Krankenpflege widmeten, nämlich 4 der Barmherzigen Brüder, 2 der Ursulinerinnen, 2 der Elisabethinerinnen, 6 der Barmherzigen Schwestern neben 1 Centralfrauen- und 1 Marien-Magdalenen-Kloster mit zusammen 44 Männern und 162 Frauen.[23]) Im J. 1851 erlaubte die Regierung den Franciscanerklöstern, welche zum Aussterben bestimmt waren, besonders in den westlichen Provinzen, die Aufnahme von Novizen, und besonders hier mehrten sich damals die Niederlassungen von Religiosen in bemerkenswerthem Grade; allein in Köln entstanden 1851: 3, 1854: 4 neue Klöster. Düsseldorf, wo 1814 noch eins vorhanden war, hatte 1852 deren 5, ebensoviele damals Paderborn; in Aachen entstanden bis Mai 1852 binnen kurzem 3 Nonnenklöster.

Mit dem J. 1852 begannen in weiter Ausdehnung die Missionen der Jesuiten, denen die damalige oberste Staatsleitung unter König Friedrich Wilhelm IV. sich nicht abgünstig zeigte, während Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung für diese geschworenen Widersacher der evangelischen Kirche ihr Wort einlegte. Zwar erließen die Regierungsorgane Restrictionsverfügungen, aber diese erwiesen sich als schwächlich-theoretische Maßregeln, viele Ordres wurden durch Contreordres wieder aufgehoben, und die Väter der Gesellschaft Jesu, welche am 3. October zu Posen und am 24. zu Breslau unter großem Zudrange zu missioniren anfingen, beobachteten die Klugheit, in ihren öffentlichen Vorträgen nicht gegen die evangelische Kirche zu polemisiren. Die Ansiedelung auswärtiger Jesuiten sollte nicht gestattet sein, aber diese wußten dennoch in steigender Zahl inländische Stationen zu begründen. Zu Münster standen in der Mitte des Jahres 2 vollständig eingerichtete Jesuitenklöster da. Das J. 1853, in welchem, wie für Preußen, so für das übrige Deutschland, der Höhepunkt der Machtentfaltung der katholischen Kirche erreicht wurde, fügte den Missionen der Jesuiten auch gleichartige Thätigkeit anderer Mönche hinzu, aber ohne deren großartige Erfolge zu erzielen. Gleichzeitig breiteten sich, namentlich am Rhein, die Bettelmönche immer weiter aus. In Köln, von wo die ausländischen Jesuiten 1853 ausgewiesen wurden, kauften damals mehrere Bürger ein Local für die Ansiedelung des Ordens, welcher in diesem Jahre seine Missionen unter großem Zulaufe fortsetzte. — Auch im J. 1854 griff das gesammte Klosterwesen immer weiter um sich, indem namentlich die Barmherzigen Schwestern an vielen Orten Stationen begründeten. Am 11. März trat die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen in das Kloster der Schwestern vom heil. Herzen zu Kuntzheim (Elsaß) ein, und andere hochgestellte Frauen folgten hier wie anderwärts ihrem Beispiele. Hand in Hand mit diesem Zuwachse ging die von Papst Pius IX. eingeleitete, mehrerwähnte allgemeine Klosterreform zum Zweck einer strafferen Anziehung der Regeln und der Unterwerfung unter die bischöfliche Controle, hauptsächlich für

19) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 1. Jahrg. 20) Derselbe, 2. Jahrg. 1862. 21) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, 2. Bd. 1843, S. 86. 22) Sion 1846, S. 175.

23) Derselbe 1851, Nr. 45.

die männlichen Orden. Es war eine Folge derselben, als Bischof Förster von Breslau den widerspenstigen Pater Lothar von den Franciscaner-Alcantarinern, welchen Pius 1850 auffälligerweise von der bischöflichen Gewalt eximirt hatte, mit seinen 14 Confratres am 23. April 1855 durch die Polizei verhaften ließ und seine 2 schlesischen Klöster schloß. Am 28. Nov. desselben Jahres unterwarf sich ihm der Pater, nachdem durch den Papst die Exemtion zurückgenommen worden war. — Für den Ausgang des Jahres 1855 werden, mit Ausnahme der Provinz Posen, 69 katholische Klöster und klosterartige Vereinigungen mit 289 Mönchen, 41 Novizen derselben und 67 Laienbrüdern, sowie 532 Nonnen, 36 Novizen und 11 Laienschwestern, zusammen 976 Personen, aufgeführt und zwar unter dem Hinzufügen, daß nach andern Angaben die Zahl höher sei.[24])

Im J. 1857, wo Pommern seit der Reformation wieder das erste Kloster sah, eine kleine durch den Präsidenten von Beckedorf errichtete Nonnenstation, nahm für die Provinz Posen das Ordenswesen einen, besonders durch die Jesuiten geförderten, sehr bedeutenden Aufschwung; in der Stadt Posen wurde für die Frauen vom heil. Herzen Jesu zum Zweck der Erziehung adeliger Töchter ein schönes Gebäude hergerichtet; im Herbste eröffneten ebenda die Ursulinerinnen, welche wie jene als Affiliirte des Jesuitenordens gelten, für Mädchen der mittlern und untern Stände eine Erziehungsanstalt, welche im November schon 250 Schülerinnen zählte.[25]) Dabei fanden hier die Jesuitenmissionen eine ungewöhnlich starke Theilnahme; Pater Klinkowström hielt pikante Predigten. Für Rheinland und Westfalen floß um dieselbe Zeit immer mehr Geld zur Errichtung von Ordensniederlassungen, namentlich auch der Bettelmönche, obgleich man in der Oeffentlichkeit meist nicht wußte, woher es kam. Die Jesuiten besaßen 1857 Collegien in Köln, Bonn und Paderborn, Noviziathäuser in Koblenz, Münster und Gorheim (Hohenzollern), Residenzen in Trier, Koblenz, Linz und Hanicott. Zu Anfange des J. 1858, wo sehr viele Leute aus den höheren Ständen, namentlich dem Adel, sich in Klostergemeinden aufnehmen ließen, besaß die Stadt Köln bereits 14 Klöster und klösterliche Institute, nämlich für Jesuiten, Lazaristen, Franciscanerinnen, Ursulinerinnen, Karmelitessen, Nonnen vom Kindlein Jesu, Barmherzige Schwestern (vom heil. Borromeus), Frauen vom heil. Vincenz und andere Religiosen, welchen damals auch in der Provinz Preußen, besonders für die Diöcese Kulm, derartige Institute mit einer steigenden Zahl von Novizen zuwuchsen. Unterdessen nahmen die Jesuitenmissionen, welche 1858 selbst in Berlin versucht wurden, nach wie vor ihren Fortgang, und fortwährend stieg die Zahl und Thätigkeit der Barmherzigen, Grauen und Schulschwestern. In Schlesien hatte von 1840 bis zur Mitte von 1859 die katholische Kirche einen Zuwachs von 13 Genossenschaften.[26]) Zu Aachen war bis an den Beginn des J. 1861, wenn nicht schon 1860, die Zahl der Klöster und der verwandten Anstalten auf 25 angewachsen, und alle reichlich mit Personal besetzt.[27]) Die Jesuiten hatten im October desselben Jahres feste und bedeutende Ansiedelungen im Münsterlande (2) und in Schrimm (1); bald darauf (1862) erwarben sie käuflich, und zwar durch den Grafen Schäsberg (da sie selbst keine Corporationsrechte besaßen), die leer stehenden Gebäude am Laachersee; noch im J. 1861 gründeten sie eine Niederlassung auf dem Kreuzberge bei Bonn; am Ende desselben Jahres und am Beginn des nächsten missionirte Pater Roh in Halle a. d. S. — Nach amtlicher Angabe[28]) bestanden 1862 in ganz Preußen 185 Klöster mit 3888 Klosterleuten, nämlich 1005 männlichen und 2883 weiblichen, und zwar, bei 3,000,313 katholischen Einwohnern, in den westlichen Provinzen 142 Klöster mit 3149 Klosterleuten, nämlich 849 männlichen und 2300 weiblichen, dagegen, bei 3,511,000 katholischen Einwohnern, in den östlichen 43 Klöster mit 739 Klosterleuten, nämlich 156 männlichen und 583 weiblichen; 5 Zwölftel von den Klöstern oder Häusern trieben Krankenpflege, 4 Zwölftel Erziehung, 3 Zwölftel Mission und Seelsorge. Immer neue Scharen von Novizen, namentlich weiblichen, ließen sich in die Stationen aufnehmen oder wurden, oft durch eigenthümliche Mittel, dazu getrieben. Nach staatsgesetzlichen Verboten durfte (und darf) indeß kein Minderjähriger aufgenommen werden. Zwei Jahre später, 1864, treffen wir auf eine Vermehrung bis zu 243 klösterlichen Anstalten mit 5259 Personen[29]), im J. 1866 bis zu 481 solcher Stationen.[30]) Von ihnen gehörten am Beginn desselben, unter Ausnahme einiger ganz unbedeutender Filialen u. s. w., 16 mit 27 Mönchen und 134 Nonnen (incl. 54 Barmherzige Schwestern in 9 Häusern) der Erzdiöcese Posen an, während in der Erzdiöcese Gnesen nur Barmherzige Schwestern angesiedelt waren.[31]) Auch Schleswig hatte 1865 in Flensburg ein Kloster erhalten. Auf den deutschen Schlachtfeldern des J. 1866 waren gegen 550 Nonnen und Halbnonnen thätig. Auch für das J. 1867, wo Berlin 4 weibliche Orden zählte, ist ein bedeutender Zuwachs von Religiosen, namentlich weiblichen, zu verzeichnen, wie dies ebenfalls für 1868 und 1869 gilt, indem damals vorzugsweise die östlichen Provinzen, hauptsächlich Posen, sich an diesem Wachsthume betheiligten. Es wiederholten sich in diesem Zeitraume wie früher die Missionen der Jesuiten, welche zu Neisse, Schweidnitz, Bochum und anderwärts neue Niederlassungen begründet hatten. Im November 1868 missionirte deren Pater Roh zu Köln. Die am 3. Aug. 1869 vollzogene Einweihung der Dominicanerklosterkirche zu Moa-

24) Gneist als Referent der Commission im Reichstage am 16. Mai 1872 (Jesuitenfrage). 25) Sion 1857, Nr. 140.

26) Mittheilung des katholischen Pfarrers Wicke in der Katholikenversammlung zu Freiburg i. Br. 1859. 27) Mainzer Journal. Vgl. Gelzer's Protest. Monatsblätter über die Fortschritte des Ordenswesens im Rheinlande, Februar 1860. 28) Engel, Statistische Mittheilungen, 1863. 29) Gneist als Referent der Commission im Reichstage am 16. Mai 1872. 30) Derselbe, Ebenda. 31) Kalender der kathol. Geistlichkeit der Erzdiöcese Posen für 1866.

dit bei Berlin veranlaßte noch in demselben Monate Volkstumulte, gegen welche Polizei und Militär einschreiten mußten. Berlin und nächste Umgebung wiesen damals in schwach besetzten Stationen, außer einigen wenigen Franciscanern und Dominicanern, Ursulinerinnen, Graue Schwestern von der heil. Elisabeth, Töchter des heil. Borromeus und Frauen vom guten Hirten auf. Auch in Eisleben wurde 1868 ein Gebäude für Nonnen angekauft. Die Erzdiöcese Gnesen-Posen, wo im August und September von Jesuiten fleißig missionirt wurde, zählte am Ende des J. 1869: 21 Klöster, resp. klösterliche Anstalten (6 davon für Mönche) und 253 Religiosen, meist weibliche[32a]), deren Zahl sich namentlich auch durch adelige Damen mehrte; am Schlusse des Jahres trat z. B. die junge verwitwete Fürstin Czartoryska zu Posen in den Orden der Karmeliterinnen. Die Provinz Hannover wird am Ende von 1869 mit 11 Priestermönchen in 3 und mit 163 Ordensschwestern (neben 50 Novizen) in 27 größeren und (meist) kleineren Häusern registrirt. Nach wie vor figurirten bei Gesuchen um die Concession für einen Klosterbau nicht Mönche oder Nonnen, sondern Privatleute.[32b]) — Eine merkwürdige Erklärung in der Petition des Abgeordnetenhauses gab am 10. Dec. 1869 der Regierungsvertreter dahin ab: „Klöster im gesetzlichen Sinne bestehen nur sehr wenige; die thatsächlich bestehenden sind meist Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, keine «Klöster»; es gibt in Preußen keine einzige vom Staate anerkannte öffentliche oder private Erziehungsanstalt, an welcher nach Wissen des Ministers (von Mühler) ein Jesuit, Franciscaner oder dergleichen unterrichtet." Und doch waren notorisch solche Anstalten vorhanden. Als Gneist hierzu bemerkte, daß nach dem Allgemeinen Landrechte kein Preuße unter dem Befehle auswärtiger Oberen stehen dürfe, erwiderte der Commissar des Ministers, es bestünden keine Orden mit Ordensregeln auswärtiger Oberen, und — also doch — die Gehorsamspflicht gegen dieselben erstrecke sich nur auf Erlaubtes. Bereits am Beginn des J. 1869 gab es in den älteren Provinzen 13 Jesuitenklöster, meist mit Unterrichtsanstalten, nämlich in der Diöcese Köln 5, Trier 2, Münster 2, Paderborn 1, Breslau 2, Gnesen-Posen 1.

Während Gneist[33]) dem J. 1869: 826 Klöster und ähnliche Anstalten mit 8319 Insassen zuweist, gibt für die Mitte des Jahres der katholische Geistliche Rath Müller in Berlin[34]), ebenfalls für ganz Preußen, die nachstehende Statistik: 97 Mönchsklöster mit 740 Priestermönchen und 236 Novizen und Laienbrüdern. Diese 976 Personen vertheilen sich auf 14 Orden, von denen die Franciscaner die zahlreichsten und verbreitetsten sind, indem ihnen 30 „Klöster" mit 182 Priestern und 113 Novizen und Laienbrüdern angehörten. Die Jesuiten haben 14 Klöster mit 123 Professen und 10 Novizen und Laienbrüdern inne, die Redemptoristen 4 mit 63 Insassen, die Dominicaner eben so viele mit 21 Bewohnern. An Nonnenklöstern sind 736 vorhanden mit 5086 Ordensfrauen und 861 Novizen und Laienschwestern, sodaß im ganzen 833 Klöster mit 6923 Klosterleuten existirten. Die Frauenklöster vertheilten sich auf 31 Orden, von welchen derjenige der Franciscanessen (Barmherzigen Schwestern) das zahlreichste Contingent stellt, nämlich 715 Ordensfrauen mit 53 Novizen und Laienschwestern in 95 Klöstern. Es folgen numerisch die Borromäerinnen (Barmherzige Schwestern) mit 94 Anstalten, 511 Ordensfrauen und 137 Novizen und Laienschwestern, dann die Vincentinerinnen (Barmherzige Schwestern) mit 84 Anstalten, 447 Ordensfrauen, 21 Novizen und Laienschwestern, hierauf die Schulschwestern, mit 77 Ansiedelungen, 394 Ordensschwestern, 38 Novizen und Laienschwestern, demnächst die (den Jesuiten affiliirten) Ursulinerinnen mit 21 Anstalten, 401 Ordensschwestern, 129 Novizen und Laienschwestern. Am zahlreichsten sind die Klöster in der (räumlich größten) Diöcese Breslau, nämlich 21 für Männer mit 125 Priestern, Novizen und Laienbrüdern und 150 für Frauen mit 764 Conventualinnen, 336 Novizen und Laienschwestern; hieran reiht sich die Diöcese Köln mit 28 Männerklöstern, 218 Priestern, Novizen und Laienbrüdern, dazu mit 142 Frauenklöstern, 1415 Ordensschwestern, Novizen und Laienschwestern, ferner die Diöcese Münster mit 9 Mannsklöstern, 65 Priestern, 143 Novizen und Laienbrüdern nebst 143 Frauenklöstern mit 1001 Ordensfrauen, 78 Novizen und dienenden Schwestern. — Hiervon zum Theil abweichend weist eine andere katholische Quelle[35]) folgende Zahlen für den Anfang des J. 1869 nach: in der Diöcese Posen-Gnesen 25 Klöster und klösterliche Institute für Männer und Frauen mit 214 Angehörigen, Breslau 142 mit 1028, Kulm 16 mit 166, im preußischen Antheile der Diöcesen Fulda, Limburg, Ermeland und Glatz 57, in der Diöcese Trier 59 mit 774, Köln 159 mit 1812, Paderborn 73 mit 387, Münster 168 mit 1227, mithin zusammen 699 Stationen mit (nur) 5608 Klosterleuten (ohne Fulda, Limburg, Glatz und Ermeland, für welche kein Personenstand angegeben ist).

Auch im J. 1870 machte das Ordenswesen weitere Fortschritte; beispielsweise kauften im März die Kartäuser für 156,000 Thaler das Gut Hahn bei Düsseldorf; dem Bettelkloster der Barfüßer-Karmeliterinnen zu Posen brachten mehrere adelige Fräulein sehr bedeutende Summen bei ihrem Eintritte zu. Namentlich feierten die Jesuiten, die Sieger im Vaticanischen Concil von 1869 und 1870, weitere Triumphe; in Essen neu angesiedelt, wurden sie im April durch den Bischof von der Marwitz von Kulm in Pelplin für den Sommer zu Missionen berufen, und zwar aus Schrimm in Posen, wo man zum Weiterbau ihres Klosters Geld sammelte. Aber ihre Erfolge ließen sie hier und da die bisherige Vorsicht vergessen und zu Provocationen über-

32a) Nach dem amtlichen Schematismus der Erzdiöcese. 32b) Constatirt im Preußischen Abgeordnetenhause, December 1869. 33) Als Referent der Commission für die Jesuitenfrage im Deutschen Reichstage am 16. Mai 1872. 34) In dem von ihm 1869 herausgegebenen Bonifacius-Kalender.

35) Das Märkische Kirchenblatt.

gehen. Am 14. Aug. 1870 sagte der Pater Schlum auf der Kanzel der Jesuitenkirche zu Paderborn: Preußen im Kampfe gegen Frankreich unterstützen heiße den Protestantismus unterstützen. Es entstand sofort in der Kirche unter dem Rufe „Nieder mit den Jesuiten!" ein großer Tumult, welcher sich außerhalb derselben fortsetzte; Volkshaufen drohten die Klöster anzugreifen, sodaß Militär einschreiten mußte. Im Laufe desselben Jahres behaupteten die „Stimmen aus Maria Laach", ein Jesuitenblatt, der Papst sei der oberste Richter der bürgerlichen Gesetze, Cultur und Gewissensfreiheit seien „der Wahnsinn und das Verderben der Völker". Im November 1871 sprachen sich zu Bonn 119 theologische, 26 juristische, 23 medicinische und 15 philosophische Studenten, welche jesuitischen Vereinen angehörten „im Namen der Wissenschaft" für den Orden aus, dessen Hauptziel die Vernichtung des Protestantismus ist, und dessen am 17. Febr. 1872 zu Kattowitz in Schlesien beginnende Missionen dem Altkatholicismus galten.

Aber diesem Vorwärtsdringen der Gesellschaft Jesu gegenüber, welche übrigens bis zum Mai 1872 in den Diöcesen Kulm, Ermeland, Hildesheim, Osnabrück und Fulda noch keine festen Ansiedelungen besaß, regte sich mehr und mehr ein ernstlicher Widerstand. Am 17. Jan. 1872 ward der Cultusminister von Mühler entlassen, und an seine Stelle trat Falk, dessen Berufung Bismarck's Einfluß veranlaßte. Nachdem der Minister des Innern unter dem 21. Febr. einen Befehl zur Ausweisung der auswärtigen männlichen Ordensleute erlassen hatte, theilte der dortige Landrath Böhm dem Jesuitenconvente zu Schrimm in der Provinz Posen eine im Auftrage des Ministeriums erlassene Regierungsverfügung mit, wonach alle diejenigen Mitglieder, welche nicht preußische Staatsbürger waren, etwa 30 Patres und Kleriker, das Landesgebiet binnen 6 Wochen zu räumen hätten. Unter dem 4. Juli 1872 erschien, durch Kaiser Wilhelm sanctionirt, das deutsche Reichsgesetz, welches, trotz der vielen, besonders durch die Bischöfe veranlaßten und erlassenen Kundgebungen und Zeugnisse für denselben, welchen sich im October der protestantische Präsident von Gerlach in Magdeburg anschloß, den Orden, wie seine Affiliirten, für aufgehoben erklärte. Die Jesuiten und ihre Freunde leisteten hier und da passiven und activen Widerstand, aber die Maßregel wurde mit Entschiedenheit durchgeführt. Als am 22. Aug. 1872 in Essen der Landrath den dortigen Patres die Exmission ankündigte, entstand ein bedeutender Volkstumult, wobei mit Steinen nach ihm geworfen wurde; derselbe setzte sich, selbst unter Schüssen auf die Polizeimannschaften, am folgenden Tage fort; aber am 26. wurden alle Jesuiten aus der Stadt entfernt. Hier und da, wie in Bochum, suchten die Redemptoristen nachzuweisen, daß sie den Jesuiten nicht affiliirt wären. — Der fortgesetzte sogenannte „Culturkampf" zwischen der Römischen Kirche und der Staatsgewalt führte zu dem Gesetze vom 31. Mai 1875. Der §. 1 desselben bestimmt: „Alle Orden und ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschriften des §. 2, nicht aufnehmen und sind binnen 6 Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, ... bis auf 4 Jahre zu verlängern." In §. 2 heißt es: „Niederlassungen von Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden"; bis dahin können sie neue Mitglieder aufnehmen. Laut §. 3 sind die fortbestehenden Niederlassungen der Staatsaufsicht unterworfen, und laut §. 4 wird deren Vermögen nicht eingezogen, sondern nur unter Staatsaufsicht gestellt und angeordnet, daß aus demselben die Mitglieder der aufgelösten Anstalten unterhalten werden. — Das Gesetz, bei dessen Erlassung in Preußen 79 Männerklöster mit 1007 Mönchen und 879 Klöster, resp. Stationen für Frauen, mit 8011 Nonnen (einschließlich der Halbnonnen) bestanden, wurde mit Nachsicht und Schonung ausgeführt und beließ zunächst die meisten Religiosen thatsächlich ihrem bisherigen Status. Die fortbestehenden klösterlichen Anstalten erfreuten sich wie vorher einer sehr erheblichen Vermehrung; seit dem Gesetze von 1880[36]) bis zum Februar 1884 wurden 34 neue römisch-katholische Genossenschaften (für Krankenpflege) mit 2335 Personen staatlich genehmigt[37]) und dadurch die Klagen der Centrumsfraction über schwere Bedrückungen hinreichend widerlegt.

Die Volksstimmung in dem ganz überwiegend protestantischen Königreiche Sachsen, wo damals noch die bereits erwähnten beiden kleinen Frauenklöster zu Marienthal und Marienstern — außerdem keine öffentliche klösterliche Anstalt — bestanden, und am Ende des J. 1865 die öffentliche Meinung sich nicht hatte ausreden lassen, daß trotz des §. 56 der Verfassung sich in Dresden zwei Jesuiten aufhielten und mit ihnen affiliirte Graue Schwestern im Josephsstifte wie im Katholischen Krankenhause daselbst sich niedergelassen hätten, sprach sich beim Herannahen des durch Papst Pius mit den Jesuiten geplanten Vaticanischen Concils eine große Volksversammlung zu Dresden am 20. Sept. 1869 gegen den zunehmenden Einfluß der katholischen Congregationen und für deren Bekämpfung aus; unter dem 8. Mai 1872 forderten die Stadtverordneten der Hauptstadt in einer Eingabe an den Deutschen Reichstag einstimmig die Verbannung der Jesuiten.

Für Baiern, wo in demselben Jahre die Kammer der Reichsräthe ein Votum gegen die Zulassung der Je-

36) Eine statistische Uebersicht der damaligen katholischen Orden in Preußen und ihrer Niederlassungen gibt A. Bongartz, „Die Klöster in Preußen" (Berlin 1880). 37) Mittheilung des Cultusministers von Goßler im Abgeordnetenhause am 9. Febr. 1884.

suiten abgab, werden zum Beginn von 1846 als vorhanden 58 Stationen mit männlichen und 74 mit weiblichen Religiosen aufgeführt, zusammen 132, von denen aber nur etwa 60 eigentliche Klöster waren, 25 davon am Ende des Jahres den Franciscanern, dem numerisch stärksten Orden im Lande, gehörig, und zwar mit 97 Conventual-, 2 exponirten, 6 excurrirenden Patres, 13 Klerikernovizen, 6 Theologen des 2., 18 des 1. Cursus, 4 Philosophen, 134 Laienbrüdern, 6 Laiennovizen und 7 eingekleideten Tertiariern. Eine Abwendung der königlichen Gunst von dem Ordenswesen trat 1847 mit der Lola-Montez-Katastrophe ein, welche auch den klerikal gesinnten Minister von Abel aus seiner Stellung entfernte; schon eine vom 23. März datirte Ministerialverordnung schärfte die früher erlassene Bestimmung wieder ein, daß keine Nonne vor beendetem 33. Lebensjahre das Gelübde ablegen und bei der Aufnahme ein königlicher Commissar mit dem Auftrage, zu prüfen, ob das Gelübde freiwillig sei oder nicht, und mit der Vollmacht, dasselbe eventuell zu suspendiren, zugegen sein sollte. Aus Altötting, ihrem Hauptsitze, wurden 1848 die Redemptoristen, welche hier nur geduldet worden waren, da sie sich gesetzlich im Lande nicht aufhalten sollten, ausgewiesen; bald aber kamen sie zurück und mit ihnen die Jesuiten. Indeß fuhr König Ludwig I., auch nach seiner Thronentsagung, unter der Regierung seines mit streng klerikalmönchischen Tendenzen nicht sympathisirenden Sohnes Max II. fort, das Klosterwesen zu begünstigen, indem unter anderm am 24. Nov. 1850 ein von ihm gestiftetes und dotirtes Benedictinerstift zu München eingerichtet wurde. Seit 1852 zeigte sich infolge der Förderung von seiten der Bischöfe, des Klerus und des Adels, trotz des fast allgemeinen Widerstrebens der Bürgerschaft in den größeren Städten, wo ihnen immer mehr Hospitäler und Schulen übergeben wurden, eine außerordentlich starke Ausbreitung und Zunahme der Barmherzigen Schwestern und anderer Halbnonnen, zumal in der Hauptstadt. In Augsburg erbot sich ein Bürger (Henle) zu einem Geschenk von 100,000 Gulden, wenn sie an dem dortigen paritätischen städtischen Krankenhause eingeführt würden, wogegen sich die Communalbehörden sträubten. Von den 34 Frauenklöstern der Erzdiöcese München-Freising gehörten am Ende von 1852: 9 den Barmherzigen Schwestern, 13 den Armen Schulschwestern, die übrigen zum größten Theil den Englischen Fräulein an. Dazu kam, daß König Max II., durch gewisse Einflüsse veranlaßt, in demselben Jahre den Jesuiten erlaubte, Missionen zu halten, wie solche im Herbste zu Bamberg unter großem Zulaufe stattfanden. — Mit dem Anfange der funfziger Jahre wurde, wie anderwärts, so auch in Baiern, und zwar ohne äußeres Aufsehen zu erregen, die Klosterreform ins Werk gesetzt, um namentlich die Mönche fester an ihre ursprünglichen Regeln, an die Ordensgemeinschaft, an die Bischöfe und an Rom zu binden.

Im December 1854 wollte das Ministerium in der meist antiklerikal gesinnten Rheinpfalz die Niederbronner Krankenschwestern für staatliche und communale Thätigkeit nicht zulassen; aber sie setzten ihren Willen durch, indem ihnen 1855 das vorläufige Bleiben gestattet wurde, wenn auch unter der Restriction von seiten des Ministeriums, daß sie dort ferner keine weiteren Anstalten übernehmen sollten. Die Zahl der Profeßschwestern bei den Barmherzigen Schwestern im ganzen Königreiche berechnete sich für 1853 auf 226 nebst 83 Candidatinnen (Novizen, Probeschwestern)[38]; im Mai 1854 finden sich 583 Profeßschwestern[39]), im August 1855 bereits 360, und zwar an 46 Orten. — Für den Anfang des J. 1856 sind, neben den 7 Collegiatstiften für Weltgeistliche, 63 Männerklöster mit 951 Priestermönchen und 40 Frauenklöster von strenger Observanz mit 882 Conventschwestern, außerdem 45 Häuser der Barmherzigen Schwestern mit 355, 65 der Armen Schulschwestern (mit einer sehr hohen Zahl von Personen), 18 der Englischen Fräulein mit 516 Religiosen verzeichnet.

Ein Anwachsen der antiklösterlichen Stimmung bei der Bevölkerung machte sich besonders 1860 bemerkbar; die Barmherzigen Schwestern im besondern traf der Tadel des Bekehrungseifers, der pietistischen Einwirkung und des zu weit gehenden Spartriebes auf Kosten der Kranken zu Gunsten des eigenen Seckels. Die oben erwähnte Angelegenheit der 100,000 Gulden spann sich in Augsburg, wo die Barmherzigen Schwestern am städtischen Krankenhause vorläufig zugelassen worden waren, durch verschiedene Stadien hindurch fort; im April 1862 beschloß das Collegium der Gemeindebevollmächtigten von neuem, das Geschenk abzulehnen, und im Mai stimmte der Magistrat bei; aber bald darauf verfügte die Regierung, daß die Schwestern bleiben sollten. — In demselben Jahre wurde das Schottenkloster zu Regensburg, wo nur noch ein einziger Conventual vorhanden war, unter dessen Protest auf Antrag des Bischofs Senestrey mit der erforderlichen Zustimmung des Papstes aufgehoben. — In ein Nonnenkloster zu Augsburg ließ sich am 6. Oct. 1862 die junge Königin von Neapel aufnehmen. — Am Schlusse des Jahres 1864 oder am Beginn des nächsten, wo die Jesuiten zu Neustadt an der Hardt in der Rheinpfalz sehr besuchte Missionen ausführten, wirkten in Baiern 9 männliche religiöse Orden mit 498 Priestern und 343 Laienbrüdern (unter Fortlassung der Novizen) und 17 weibliche mit 3624 eigentlichen Schwestern, 55 Novizen und 125 Candidatinnen. Von jenen waren die Franciscaner die zahlreichsten, indem sie 142 Priester und 181 Laienbrüder zählten; dann folgten numerisch die Kapuziner mit 100 Priestern und 107 Laienbrüdern, hierauf die (nur in Niederbaiern angesiedelten) Redemptoristen mit 65 Priestern. Den Barmherzigen Schwestern, gegen deren Einführung sich im December 1865 die Mehrheit der rheinpfälzischen Stadtbehörden aussprach, gehörten im Beginn von 1864: 436 Professen, 55 Novizen[40]) und 20 Candidatinnen an, den Englischen Fräulein, mit dem Hauptsitze zu Nymphenburg, in 12 Institutshäusern und 35 Filialen 926 Mit-

---

38) Sion 1853, S. 975. 39) Ebenda 1854, Nr. 74. 40) Hiernach würden den übrigen weiblichen Orden Novizen gefehlt haben.

glieder an, während sie in ihren Pensionaten 1308 Zöglinge und in ihren Schulen 10,980 Schülerinnen hatten. Die Franciscanerinnen verfügten über 632 Ordensfrauen, von welchen 266 Tertiarierinnen in 37 Häusern waren, die Armen Schulschwestern über 646 Mitglieder in 109 Häusern.[41]) — Obwol staatlich noch nicht anerkannt, erhielten die Jesuiten, welche sich in dem Schottenkloster zu Regensburg heimlich eingefunden hatten und denen die Staatsregierung im December 1866 diesen Aufenthalt gestattete, die Erlaubniß zur Mission in München, wo sie eine solche vom 11. bis 25. März desselben Jahres ausführten. In andern Diöcesen gab es keine Niederlassungen des Ordens. Das deutsche Reichsgesetz von 1872 entfernte die Patres aus dem Lande. Die mit staatlicher Anerkennung ausgestatteten Redemptoristen blieben; im August 1872 missionirten ihrer 5 gegen den Protest des Magistrats zu Marktzeulen.

In Würtemberg, wo seit 1850 einige Barmherzige Schwestern zu Steinbach und Schulschwestern zu Rottenburg unter Connivenz der Regierung sich angesiedelt[42]) und erstere am 4. Aug. 1852 das Hospital in Gmünd übernommen hatten[43]), worauf 5 derselben am 15. Dec. 1854 zu demselben Zwecke in Ulm ihren Aufenthalt nahmen, erhielt deren Congregation im April 1855 die staatliche Erlaubniß zur definitiven Ansässigmachung.[44]) Die Schulschwestern in Rottenburg (Hauptanstalt) und Gmünd empfingen 1857 ein vom Papste approbirtes Regulativ. Am Ende des J. 1858 finden sich Barmherzige Schwestern bereits in 9 Stationen. Am 23. Nov. des J. 1861, in dessen Verlaufe einige Franciscanerinnen vorübergehend auftauchten, faßte das Abgeordnetenhaus die Resolution: „Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischofe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon eingeführter Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“ Bald darauf erklärte sie sich dahin: „Die Staatsregierung ist jedoch keinenfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen im Lande zuzulassen.“ Die erste Kammer stimmte am 23. Dec. 1861 diesen Beschlüssen mit 22 gegen 14 Voten bei. Ausnahmsweise missionirten vom 19. bis 29. März Jesuiten in Tettnang. Außer den Barmherzigen und Schulschwestern weist das Königreich während der letzten Periode keine Niederlassungen katholischer Orden oder Congregationen auf.

Das Großherzogthum Baden, in welchem damals keine Mönche oder männliche Congregationisten existirten, zählte am Ende des J. 1847 neben 6 Barmherzigen Schwestern, welche in Freiburg wirkten und bald darauf an Zahl erheblich zunahmen, 9 Frauenklöster strengerer Observanz, von denen 2 Filialanstalten hatten, mit 17 Chorschwestern, 11 Candidatinnen (Novizen) und 17 Laienschwestern.[45]) Als 1853 der oberrheinische Kirchenconflict begann, wurden die Jesuiten, welche sich im Lande eingefunden hatten, durch Ministerialverfügung vom 16. Nov. desselben Jahres ausgewiesen, bald aber zum Bleiben gestattet und im December wieder zum Fortgehen aufgefordert. Im Februar 1855 folgte ihre definitive Entfernung. Am 3. Nov. 1858 ward zu Bruchsal ein Convent der Schulschwestern eröffnet; beim Schluß des J. 1859 setzten sich die niederbronner Schwestern in Mannheim fest; zu Anfange von 1861 wurde in Gurtweil ein neues Frauenkloster hergerichtet. Als in demselben Jahre der Erzbischof von Freiburg den Schulschwestern von Adelhausen und von St.-Ursula die „Clausur“ vorschrieb, untersagte die Regierung diese klösterliche Einrichtung. Auswärtige Jesuiten, welche von neuem Zugang gefunden hatten, hielten im October 1862 stark besuchte Missionen, welche sich zu Ostern 1864 im Süden des Großherzogthums eben so wiederholten. — Ein neues Nonnenkloster, welches sich auf dem Lindenberge bei Freiburg in aller Stille gebildet hatte, zuletzt mit 46 Schwestern, wurde am Ende des J. 1868 durch die Regierung für aufgehoben erklärt, und da die Nonnen freiwillig nicht gingen, so erfolgte unter Gewaltanwendung am 11. Febr. ihre Exmission. Dem darauf gerichteten Gesetzentwurfe, daß Mitglieder religiöser Orden oder Congregationen keine Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen ausüben sollten, trat am 11. März 1872 die Zweite, am 20. die Erste Kammer mit allen gegen 4, dem Verbote der Jesuitenmissionen mit allen Stimmen gegen 1 bei. — Mönchsklöster sind bisjetzt nicht vorhanden.

Die Jesuiten besaßen in Elsaß-Lothringen, als das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 erschien, bedeutende Niederlassungen, namentlich eine Predigerstation zu Straßburg, ein Noviziat zu Issenheim und eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt mit mehr als 500 Zöglingen zu Metz, wozu noch einige kleinere Stationen kommen. Als der Kreisdirector am 9. Aug. der Anstalt zu Issenheim ihre Schließung ankündigte, erklärte der Pater Superior Bertrand, seine Genossenschaft sei „nicht eine Congregation“, sondern eine Vereinigung einfacher Priester, welche nur der Gewalt weichen würden; aber trotz dieses auch anderwärts eingelegten Protestes, ungeachtet der vom Bischofe Raeß zu Straßburg in Umlauf gesetzten Adresse, zu deren Unterschrift die Elsaß-Lothringer auch durch Gambetta aufgefordert wurden, erfolgte die thatsächliche Ausweisung des Ordens; im October zogen dessen Mitglieder, 34 an Zahl, aus Metz ab.

Unter staatlicher Begünstigung, besonders durch den Minister von Dalwigk, und gefördert durch den Bischof von Ketteler zu Mainz, begann seit dem Anfange der funfziger Jahre im Großherzogthume Hessen-Darmstadt ein bemerkenswerthes Anwachsen der Orden und Congregationen, besonders der weiblichen; 1852 wurde den Barmherzigen Schwestern das städtische Hospital in Mainz übergeben; 1859 zogen ihrer 7 in Darmstadt ein; 1853 ließen sich viele vornehme Frauen und Mädchen

41) Allgemeine Zeitung von Augsburg 1865, Anfang. 42) Rieß, Katholischer Volkskalender für 1859. 43) Derselbe, Ebenda. 44) Sion 1855, S. 422.

45) Sion 1848, Nr. 3.

unter die Halbnonnen aufnehmen; 1854 kamen Franciscanerinnen zum Zweck der Armenpflege nach Mainz. Im October 1862 war die Provinz Rheinhessen mit 72 Englischen Fräulein, 77 Schul- und Krankenschwestern von der göttlichen Vorsehung, 49 Barmherzigen Schwestern, 18 Schwestern von der ewigen Anbetung und 13 andern Halbnonnen, außerdem von 13 Kapuzinern, 7 Jesuiten und 5 Schulbrüdern besetzt.[46a]) Laut einer amtlichen Statistik[46b]) lebten im Großherzogthume 1864: 25 männliche und 158 weibliche, 1866: 44 männliche und 283 weibliche klösterliche Personen der katholischen Kirche. Nachdem die Zweite Kammer den in ihr gestellten Antrag auf Zulassung aller Orden, mithin auch der Jesuiten, denen der Aufenthalt im Lande durch bestimmte Gesetze untersagt war, am 28. April 1863 mit 38 gegen 6 Stimmen verworfen hatte, entstand das durch eine Schrift Warburg's gegen „Schwester Adolphe" veranlaßte Gerücht, daß sie an der Pfarrei St.-Christoph in Mainz — wohin sie durch Bischof von Ketteler 1859 heimlich berufen worden waren, als Vicare, nicht in ihrer Ordenstracht — thätig wären, und im October 1863 constatirte ein Schreiben des Kreisamtes dieses Factum als unzweifelhaft. Der Stadtrath, welcher unter dem 26. Oct. 1864 den Barmherzigen Schwestern den Dienst am Communalkrankenhause kündigte, wandte sich an die Zweite Kammer, und diese sprach sich mit allen Stimmen gegen 6 (unter ihnen die der 5 adeligen Deputirten) am 12. Juli desselben Jahres für die Entfernung der Jesuitenpriester aus. Aber dies fruchtete so wenig, daß dieselben nicht nur blieben, sondern auch im December 1865 zu Mainz Jesuitenmissionen eröffnet wurden, bei welchen Pater Huckenbroich mit Feuereifer über die Hölle und in sehr equivoker Weise über die Schamhaftigkeit predigte. Am 27. Juli 1867 stimmte die Zweite Kammer, diesmal mit 30 gegen 8 Votanten, abermals gegen das Verbleiben der 5 Jesuiten; mit allen gegen 9 Stimmen beschloß sie, daß, solange die Christophspfarrei von diesen auswärtigen Vicaren verwaltet würde, der jährliche Staatszuschuß von 232 Gulden zu verweigern sei, wofür auch die Erste Kammer eintrat. Erst das Reichsgesetz von 1872, gegen welches der Bischof einwandte, daß durch dasselbe dem Orden die „Seelsorge" nicht verboten sei, bewirkte die Exmission.

Nassau wies 1846 weder ein Kloster noch eine klosterartige Vereinigung auf; die erste Ansiedelung einer solchen fällt in das J. 1849, wo, durch eine arme Magd veranlaßt, in Derenbach Arme Dienstmägde Jesu Christi — wol das einzige Beispiel einer derartigen Neuschöpfung auf deutschem Boden in neuester Zeit — unter Ablegung der blos einfachen Gelübde und ohne die Einrichtung eines „Klosters" zu einer Congregation für den Zweck der Krankenpflege und Erziehung zusammentraten und eine derartige Ausbreitung gewannen, daß sie 1860 bereits 44 Filiale hatten, jedoch nicht sämmtlich im Herzogthume.[47a]) Seit 1850 trat auch eine erhebliche Vermehrung anderer Halbnonnen ein, besonders der Barmherzigen Schwestern, welche bald darauf z. B. in Hadamar sich niederließen. Noch 1850 bezogen die Redemptoristen, welche einige Jahre später ein solches in Derenthal gründeten, mit staatlicher Erlaubniß ein Haus in Bornhofen, gleichzeitig die Barmherzigen Brüder in Hadamar und die Aloysiusbrüder in Augst. Bald kamen auch die Jesuiten, denen der Bischof von Limburg im December 1870 einen Sitz zu Marienthal anwies.

Unter großem Zulaufe missionirten die Jesuiten 1852 und im Januar 1866 zu Frankfurt a. M., wo im übrigen katholische Ordensniederlassungen nicht bestanden.

In Kurhessen, und zwar in der Diöcese Fulda, finden sich um 1856 als von früherher bestehend 2 Klöster der Franciscaner, 1 der Benedictinerinnen, 1 der Ursulinerinnen, dazu je 1 Station für Englische Fräulein und für Barmherzige Schwestern, aber sämmtlich nur mit wenigen Insassen. Im J. 1855 gestattete die Regierung auswärtigen Jesuiten, denen die Ansiedelung im Lande gesetzlich verboten war, im Fuldaschen Missionen abzuhalten; als ihnen 1861 die Wiederholung derselben untersagt wurde, setzten sie an die Stelle derselben sogenannte „Conferenzen".

In Lippe-Detmold, wo 1853 der Cabinetschef Fischer eine Schrift[47b]) zu ihrer Vertheidigung herausgegeben hatte, wurden am 7. Nov. 1854 die Jesuitenmissionare zur fürstlichen Tafel geladen.

Von den älteren Orden weist das Königreich Hannover als neue Niederlassungen während der vorliegenden Periode Franciscaner in einem Kloster bei Hildesheim (etwa seit 1850), Kapuziner in Ottbergen, Ursulinerinnen in der Hauptstadt (seit October 1860) auf, jedoch nur in geringer Zahl. Bedeutender ist die Wirksamkeit der besonders von 1851 ab auftretenden Barmherzigen Schwestern, für welche namentlich in Windeloh, Hildesheim und Osnabrück Stationen errichtet wurden; seit dem 15. Oct. 1862 waren sie in der Hauptstadt thätig. — Missionen durch auswärtige Jesuiten fanden statt während des Aprils 1860 in Hannover durch den Pater Roh, während des Februars 1861 im Osnabrückischen, zu Weihnachten desselben Jahres in Göttingen durch die Patres Pottgeißer und Hermann, welche im Mai 1863 zu gleicher Thätigkeit Bremen heimsuchten.

Am 26. Sept. 1848 faßte die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. den Beschluß: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen (diese beiden galten als Affiliirte der Jesuiten) ist für alle Zeit aus dem Gebiete des Deutschen Reichs verbannt", nahm ihn aber bei der 2. Lesung im December desselben Jahres mit 261 gegen 140 Stimmen wieder zurück, da sie Bedenken trug, die Freiheit des Associations- und Vereinsrechtes durch Ausnahmegesetze zu be-

---

46a) Nach der „Mainzer Zeitung". 46b) Im Anfange des Augusts 1867 ausgegebenes 7. Heft der Publication der großherzoglichen Centralstelle für Statistik.

47a) Sion 1860, Nr. 51. 47b) Aburtheilung der Jesuitensache.

schränken. Hierauf und auf die seit 1849 schnell und stark um sich greifende politische und kirchliche Reaction gestützt, ging die Gesellschaft Jesu, besonders seit 1853, mit immer kühneren Schritten vor; mehr und mehr auswärtige Mitglieder kamen herbei und Inländer traten in steigender Zahl ein. Die Missionen wurden mit Absichtlichkeit in Landestheile mit überwiegend protestantischer Bevölkerung verlegt und ihre Prediger, Männer von tüchtiger Kanzelberedsamkeit, wie Pottgeißer und Roh (gest. am 17. Mai 1872 in Bonn), traten vorzugsweise gern in Städten mit protestantischen Universitäten auf, welche, wie die Freimaurerei, zu bekämpfen ihnen besonders am Herzen lag. Eine von seiten des Ordens für die „Provinz Deutschland" ausgegebene Statistik für 1856 zählt 166 Patres, 145 Scholastiker und 63 Coadjutoren auf, wogegen Pater Karl[48]) zum J. 1859 für Deutschland im gewöhnlichen geographischen Sinne 15 Stationen ermittelt. Eine andere Quelle[49]) weist für den Schluß des J. 1860 der Provinz Deutschland 527 Jesuiten zu, welche indeß nicht sämmtlich innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhielten. Aus der Zeit des Septembers 1861 sind nur nachstehende Häuser und Anstalten bekannt geworden: je 1 in Maria Laach, Paderborn, Köln, Koblenz, Mainz, Gorheim und Schrimm, je 2 in und bei Bonn, in Aachen und Münster. Auch das Pensionat zu Feldkirch wurde nach der Geographie des Ordens ihm zugezählt, während Schrimm nach seinem Verzeichnisse der „Provinz Deutschland", deren Provinzial damals der Franzose Faller war, nicht angehörte. Als in den letzten Monaten von 1871 die öffentliche Meinung des deutschen Volkes immer stärker gegen die Gesellschaft Jesu auftrat, erließen fast sämmtliche Bischöfe des Reiches Zeugnisse für deren Unschädlichkeit, Wohlverhalten und segensreiche Wirksamkeit, und als im folgenden Jahre die Gefahr der Verbannung noch näher rückte, forderten sie ihren Klerus zu ähnlichen Kundgebungen und Petitionen auf, wie solche, für und wider, auch dem Reichstage übermittelt wurden. Trotzdem legte diesem, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, die Reichsregierung am 11. Juni 1872 den nachstehenden Gesetzentwurf vor: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem verwandten Congregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt durch die Landespolizeibehörde untersagt werden." Als verwandt mit den Jesuiten bezeichnete der Bundescommissar Friedberg die Liguorianer, die frères ignorantins und 2 Schulbrüderorden (nicht aber die Redemptoristen). Ein Amendement des Deputirten Meyer verwandelte die facultative Verbannung in die obligatorische, in die allgemeine gesetzliche Ausweisung, und für dieselbe entschied sich in 3. Lesung am 19. Juni der Reichstag mit 181 gegen 93 Stimmen (das Centrum); am 25. und 28. desselben Monats trat der Bundesrath dieser Fassung bei und die Sanction des Gesetzes (welches auch für Elsaß-Lothringen Geltung hatte) durch Kaiser Wilhelm erfolgte unter dem 4. Juli. Denjenigen Mitgliedern, welche deutsche Unterthanen sind und im Reiche verbleiben dürfen, kann die Landesbehörde, wenn sie es für gut befindet, den Aufenthalt versagen; der Orden als solcher in seiner Thätigkeit ist aufgehoben. Es darf hierbei wieder daran erinnert werden, daß dessen „Klöster" oder Gebäude, resp. Grundbesitzungen auf den Namen von Privatpersonen eingetragen waren, denen gegenüber eine Confiscation nicht platzgreifen konnte. Die zu Fulda versammelten deutschen katholischen Bischöfe, auch Hefele und Hahneberg, erklärten in ihrer Denkschrift vom 20. Sept., das Verbot des Ordens sei eine Verletzung der Kirche und der Vereinsfreiheit, eine „Härte ohne gleichen"; von den Redemptoristen heißt es hier, daß sie „nicht in der mindesten Verwandtschaft mit den Jesuiten stehen".[50])

Für die Oesterreich-Ungarische Monarchie, wo damals, wie in den späteren Jahren, in bemerkenswerthem Unterschiede von den westlich gelegenen europäischen Ländern, die weiblichen Religiosen von den männlichen an Zahl bedeutend überwogen werden, steht uns aus den ersten Jahren des vorliegenden Zeitabschnitts nur über Böhmen genügendes statistisches Material zu Gebote. Hiernach zählte am Beginn von 1847 dieses Kronland in 78 Klöstern oder Häusern an eigentlichen Mönchen, Novizen und Laienbrüdern 1219 (nach anderer Berechnung 1230), von welchen die Franciscaner und Kapuziner die zahlreichsten waren; der größere Antheil der Einkünfte floß aus dem Religionsfonds. Von den 706 (nach anderer Berechnung 750) Klosterleuten der Erzdiöcese Prag, welcher 10 Orden angehörten und auch die Malteser, Kreuzherren und Piaristen (regulirte Weltpriester) umfaßten, während der Erzbischof die ihm unsympathischen Jesuiten noch fern hielt, waren 523 Priester.[51]) Gleichzeitig existirten in Böhmen an Nonnen mit Novizen und Laienschwestern 198 in 13 Klöstern, resp. Conventen.[52]) — Die Bewegung von 1848 richtete sich mit scharfer Leidenschaftlichkeit gegen die Congregationen, namentlich gegen die (wenig zahlreichen) Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen; es wurden nicht blos ihnen, sondern auch den andern Orden die Roboten, Zehnten und dergleichen Leistungen verweigert; die Staatsbehörde hob dieselben gesetzlich allgemein auf und setzte an deren Stelle eine Geldrente, wobei die Berechtigten, mithin auch die Klöster, ein Drittheil der früheren Einnahmen fahren lassen mußten. Das erregte Volk ging gegen die Klöster auch mit gewaltthätigen Angriffen vor; am 6. April wurden aus Wien die Redemptoristinnen (als Jesuitenfreundinnen) verjagt, am folgenden Tage ihre Genossinnen aus Eggenburg durch die wiener Nationalgarde; ähnliche Austreibungen ereigneten sich an an-

48) Statistisches Jahrbuch der Kirche, 1. Jahrgang. 49) Die Correspondenz Havas.

50) Vgl. Wolfgang Menzel, Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland (Stuttgart 1873). Dazu (früher erschienen) Rutenberg, Die Jesuiten des 19. Jahrhunderts, und Franz Schuselka, Der Jesuitenkampf in Oesterreich und Deutschland 1845. 51) Czechja i Czechowie 1847, und Sion 1847, Beilage zu Nr. 25. 52) Ebenda 1847, S. 256.

... zu Generalvisitatoren
... noch 1851 viele Mönche
... und clausurwidriges
... essen am Freitage Fleisch,
... aus; die Serviten waren
... Tänzer auf den Bällen.
... schon 1851 mehr
... Barnabiten in Wien und
... Die im Juli 1852 ...
... versammelten Aebte der
... durch das Vorgehen der
... ganz besonders ...
... Reformvorschläge, ...
... sehr vieler ...
... unter anderem erklären, ...
... die Bischöfe ...
... Das Concordatsjahr ...
... welche mit Exercitien, ...
... Zuchtmitteln ...
... Anstoß zur Durchführung
... Erzbischof Scitowsky ...
... Benedictiner ...
... unter anderem ...
... kostbaren ...
... Besuch von ...
... welches nur ...
... stattfinden ...
... Gulden ...
... Dem ...
... dortigen ...
... auferlegen ...
... daß sie ...
... davon ...
... der Vater ...
... Stelle ...
... Mönche ...
... Burse ...
...

wurde von diesem abgewiesen. Im J. 1859 galt die Reform, durch welche die Klöster, hauptsächlich die männlichen Orden, fester als früher an Einwirkung der Bischöfe, der Generalobern und des Papstes, sowie an die ursprünglichen Regeln, im besondern hinsichtlich des Dienstes, gebunden wurden, als im wesentlichen durchgeführt. Dieselbe vollzog sich gleichzeitig auch anderwärts, aber ohne so stark in die Oeffentlichkeit zu treten wie in Oesterreich-Ungarn. Nur Klöster, in welchen die Reform entschieden durchgeführt war, durften Novizen aufnehmen.

Im Beginn der Klosterreform, 1851, finden sich innerhalb der Gesammtmonarchie an den 262 öffentlichen Gymnasien 890 katholische Geistliche aus den ältern Orden als Lehrer und Erzieher thätig, nämlich 329 Piaristen (welche nicht eigentliche Mönche sind), 184 Benedictiner, 122 Franciscaner, 82 Prämonstratenser, 56 Cistercienser, 34 Barnabiten (nur in der Lombardei), 24 Minoriten (in Ungarn), 27 Augustiner, 17 Somasker, 12 Basilianer (griechisch-unirt) und 3 Kapuziner.[58]) Die Schulbrüder, deren Bestimmung die Wirksamkeit an Elementarschulen ist, mehrten sich wesentlich seit dem durch den Minister Grafen Thun abgeschlossenen Concordate vom 18. Aug. 1855, wie denn überhaupt von dieser Epoche an die namentlich von Frankreich ausgehenden Religiosen der nicht strengen Clausur gegen früher zu einer sehr bedeutenden Ausbreitung gelangten, während die älteren männlichen Orden, mit Ausnahme der Jesuiten und weniger anderer, numerisch eher rückwärts als vorwärts gingen. Vor andern erfuhren in den letzten funfziger Jahren die Barmherzigen Schwestern und die Schulschwestern, auch in den Ländern der Stephanskrone, starke Förderung, am meisten durch die Bischöfe. So errichtete 1858 der Erzbischof von Kolocza in Ungarn, Joseph von Kunsst, daselbst eine Anstalt für die Lehrschwestern unter dem Aufwande von 150,000 Gulden, denen er andere 100,000 zur Unterhaltung der Schwestern beifügte.[59]) Vieles Aehnliche geschah damals an andern Orten.

Der auf 1848 folgende Rückschlag brachte bald auch die Jesuiten wieder am 25. Mai 1850 nach Mailand, um dieselbe Zeit nach Verona; durch ein Decret des Kaisers Franz Joseph, welcher sich damals sehr günstig über sie aussprach, vom März 1852, wurde die Herstellung des Ordens und die Rückgabe seiner Güter für das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich verfügt; ein solches vom Juli desselben Jahres ordnete allgemein für alle Orte der Monarchie die Wiederherstellung der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen und Redemptoristinnen an. Am Ende des Octobers 1852 hatten die Redemptoristen im ganzen Lande wieder 7 Häuser inne; 1853 kamen die Liguorianer nach Wien zurück, wo damals auch die Jesuiten wieder öffentlich auftraten. Letztere zählten am Anfange von 1854 in der „Provinz" Oesterreich, wozu Galizien nicht gehört, 177 Mitglieder, welche damals in Cisleithanien 5 Hauptstationen besaßen, nämlich 85 Priester oder Patres, 38 Scholastiker und 54 Coadjutoren. Im J. 1856 leitete der Orden bereits 6 Gymnasien, zu welchen bald auch Kalksburg kam, nachdem er am 10. April desselben Jahres für die Anstalt am Freinsberge bei Linz das Recht der Oeffentlichkeit und gültigen Maturitätsprüfung, ohne selbst die Staatsprüfung bestanden zu haben, erhalten hatte — der erste derartige Fall seit vielen Jahren, und Zöglinge aus Adels- und anderen höheren Gesellschaftskreisen fanden sich in großer Zahl ein. Noch im November von 1856 übernahmen Jesuiten, unter deren Kanzelrednern sich in populären Kraftausdrücken der Pater von Klinkowström (gest. am 30. März 1876) hervorthat, die wiener Universitätskirche, und 1857 wurde die Besetzung der wiederherzustellenden theologischen Universitätsfacultät in Innsbruck mit Männern ihres Ordens beschlossen, sowie das Erziehungsinstitut zu Tarnopol in Galizien von ihnen wieder in Beschlag genommen. Im August 1859 errichteten sie eine gleiche großartige Anstalt bei Bregenz, wo schon 1854 die mit ihnen eng verbundenen Dames du sacré coeur ein Schloß zur Gründung einer Schule angekauft hatten. — Auch Ungarn sah den Orden bald wieder bei sich einkehren; am 22. Mai 1853 führte der dortige Fürst-Primas seine Mitglieder in das Collegium von Thyrnau zurück; bis zum Beginn von 1855 hatten sie hier auch die Erziehungsanstalt von Preßburg wieder inne; bis 1859 kam Szathmar hinzu. Außerdem wirkte der Orden durch Missionen.

Für die deutschen Kronländer finden wir in den einzelnen Diöcesen zum J. 1851 nachstehende Zahlen von männlichen Ordensleuten (Priestern) verzeichnet[60]): in den Erzdiöcesen Wien 545, Salzburg 89, Olmütz 172, Görz 66, in den Diöcesen Pölten 181, Linz 325, Brünn 241, Breslau (österreichischen Antheils) 16, Brixen 173, Trient 445, Seckau 186, Leoben 83, Gurk 57, Laibach 65, Triest 51, Parenz-Pola 9, Veglia 41, dazu die Erzdiöcese Prag und die Diöcesen Leitmeritz, Königgrätz und Budweis mit 1200, zusammen 3945. In demselben Jahre wies Ungarn mit seinen Nebenländern 31 Realabteien und 60 Realpropsteien für regulirte Weltpriester auf. Zum J. 1852 werden für ganz Oesterreich-Ungarn in 734 römisch-katholischen Klöstern 9504, in 24 griechisch-katholisch-unirten 157, in 3 armenisch-unirten (mit Einschluß der Mechitaristen) 111, im ganzen 9770 „Mönche" aufgeführt, wobei Novizen und Laienbrüder eingerechnet sind; dazu kamen (ebenfalls mit Novizen und Laienschwestern) in demselben Jahre 5067 Nonnen, nämlich 5042 in 200 römisch-katholischen, 8 in 2 griechisch-katholisch-unirten und 17 in 3 armenisch-unirten Klöstern. Eine andere Statistik inventarisirt zu demselben Jahre für die ganze Monarchie an Klöstern oder Häusern der weiblichen Religiosen 172, worunter Hauptstationen zu verstehen sein werden, nämlich 41 für die Barmherzigen Schwestern, 30 für die Ursulinerinnen, 20 für die Benedictinerinnen, 11 für die Salesianerinnen, 10 für die Elisabethinerinnen, 9 für die Englischen Fräu-

58) Nach dem 4. Hefte der von der Direction der administrativen Statistik herausgegebenen Mittheilungen. 59) Sion 1858, S. 1152.

60) Sion 1851, Nr. 28.

griechisch-katholischen. Zum J. 1861 wurden, mit Einschluß der griechisch-unirten (ohne die nicht unirten), 720 Mannsklöster rubricirt und ihnen 59 Aebte, 45 Provinzialen, 6754 Priester, 645 Kleriker, 240 Novizen und 1917 Laienbrüder, zusammen 9660 Individuen zuertheilt. Von den Männerklöstern gehörten den reformirten Franciscanern 165, den Observanten-Franciscanern 72, den Piaristen (Regularpriestern, nicht eigentlichen Mönchen) 60, den Cisterciensern 48, den Conventual-Franciscanern 45, den Dominicanern 41, den Benedictinern 37, den Barmherzigen Brüdern 31, den Jesuiten 17, den Prämonstratensern 15, den griechisch-unirten Mönchen 26; die übrigen Häuser entfallen auf kleinere Orden; die Kapuziner sind bei den Franciscanern eingerechnet. An Frauenklöstern oder Häusern gab es 1861 (mit Einschluß der griechisch-unirten) 298 mit 5198 Conventualinnen, Novizen und Laienschwestern. Am zahlreichsten mit Klöstern (Stationen aller Art) ausgestattet waren die Barmherzigen Schwestern von der Regel des heil. Vincenz da Paula, nämlich mit 85; ihnen zunächst folgten mit 25 die Ursulinerinnen. Unter den deutschen Kronländern zeichneten sich 1862 durch die meisten männlichen Klosterleute (Priester, Novizen u. s. w.) Niederösterreich mit 1232, Tirol und Vorarlberg mit 1224 und Böhmen mit 1128 aus; die meisten weiblichen Religiosen aller Orden und Stufen hatten Tirol mit Vorarlberg, nämlich 1032, Niederösterreich, nämlich 752, und Galizien, nämlich 513, worauf erst Böhmen mit 492 folgte.[66])

Während der ersten siebziger Jahre regten sich von neuem die Antipathien gegen die Jesuiten, welche das Misgeschick hatten, daß ihr Pater Superior am Collegium zu Poszega in Kroatien (der einzigen damaligen Ansiedelung des Ordens in diesem Landestheile), dem die Leitung des erzbischöflichen Waisenhauses übergeben war, wegen Knabenschändung zu siebenjährigem Kerker verurtheilt wurde, worauf das Collegium sich auflöste. Als 1872 für Deutschland die Aufhebung der Gesellschaft in Aussicht stand und dann ins Werk gesetzt wurde, traten in Oesterreich, hauptsächlich von seiten der größeren Städte, immer mehr Proteste zur Abwehr der etwa von dort einwandernden Mitglieder zu Tage; der böhmische Graf Franz Deym ließ, im Gegensatze zu dem überwiegend jesuitenfreundlichen Adel dieses Kronlandes, im Juli 1872 eine Broschüre gegen den Orden ausgehen.[67]) Aber alle diese Ereignisse hatten keine Wirkung; die theologische Facultät der Universität Innsbruck war schon um 1870 ausschließlich mit Jesuiten besetzt; ihre Zahl mehrte sich durch Zuzug aus Deutschland, wogegen der General für die Ordensprovinz Oesterreich-Ungarn im September öffentlich erklärte[68]): „daß sich im ganzen Bereiche der Ordensprovinz kein einziger der im deutschen Reiche geächteten Jesuiten weder ... noch außer den Häusern der Gesellschaft findet, daß ebenso kein einziger derselben, weder in Person noch durch andere, je den Versuch gemacht hat, in Oesterreich Häuser oder Güter anzukaufen"; ein Erlaß des Gesammtministeriums vom Juli 1872, wo Rieger's czechischer „Prokok" in Prag aus Haß gegen die liberalen Deutschen sich mit Eifer der von diesen Angefeindeten annahm, machte öffentlich bekannt, daß es aus dem Auslande kommenden Mönchen mit Einschluß der Jesuiten nicht verboten sei, sich in Oesterreich anzusiedeln; am Ende dieses Monats befanden sich in der ganzen Monarchie von den Mitgliedern der Gesellschaft circa 80 derselben in Kalksburg, wo sie damals den umfangreichsten Convent besaßen und unter ihren Zöglingen 17 Prinzen zählten.[69]) Außer durch seine stark besuchten Lehr- und Erziehungsanstalten, von welchen damals für Ungarn besonders Kalocsa und Tyrnau zu nennen sind, wirkte der Orden durch Missionen und Exercitien, wie solche während des Sommers von 1872 in Böhmen stattfanden und sich später fortsetzten, beispielsweise im September von 1877 unter der Leitung des Paters Augustin Andelfinger, während nach dieser Seite hin, wie anderwärts so auch in Oesterreich, die Mitglieder der übrigen männlichen Orden sich weit weniger bemerkbar machten. — Von letzteren treten, namentlich durch die Großartigkeit in der äußeren Erscheinung ihrer als Abteien oder Stifter bezeichneten Klöster, die Benedictiner, welche 1880: 26 Niederlassungen, 21 davon mit selbstgewählten Aebten, hatten, in den Vordergrund und repräsentiren den Jesuiten, ihren Antipoden, gegenüber einen gewissen humanen Liberalismus, wie er sich in dem Abte des Schottenklosters zu Wien, Othmar Helfersdörfer, ausspricht, welcher 1878 zum Landtagsmarschall von Niederösterreich ernannt wurde und am 25. Oct. 1880 starb. Hervorragende wissenschaftliche Leistungen, welche in früheren Zeiten diesen Orden auszeichneten, vermögen wir aus der gegenwärtigen Periode nicht namhaft zu machen; es sind dagegen Stimmen laut geworden, welche an den meisten österreichisch-ungarischen Klöstern, mit Ausnahme der Jesuiten, auch an denen der Benedictiner ein sehr antiklösterliches Treiben in Essen, Trinken, Kartenspiel, sexuellen Ausschweifungen u. s. f. rügen[70]), wonach die 1849 durchgeführte Reform als vielfach wirkungslos erscheinen würde.

Eine amtliche Statistik verzeichnet zum Anfang des J. 1875 für Cisleithanien 465 Manns- und 279 Frauenklöster mit Einschluß der griechisch- und armenisch-unirten. Von den Mannsklöstern gehörten 110 den Franciscanern, 83 den Kapuzinern, 35 den Dominicanern, 31 den Minoriten, 29 den Piaristen, 19 den Benedictinern, 17 den regulirten Chorherren, je 16 den Barmherzigen Brüdern, den Bernhardinern und Jesuiten, je 14 den Basilianern (griechisch-unirt) und den Serviten, 13 den Cisterciensern, 11 den Redemptoristen, je 9 den Schulbrüdern und den Karmelitern, 8 den Prämonstratensern, je 4 den Barnabiten und Lazaristen, 2 den Deutschen Ordenspriestern, je 1 den Kamaldulensern, den Kreuzherren, den Maltesern,

66) Aus den officiellen Tafeln zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie. 67) Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. 68) Im Wiener Vaterland.

69) Augsburger Allgemeine Zeitung. 70) So z. B. A. E. Wagner, Aus dem österreichischen Klosterleben, 2. Auflage, 1870.

den Mechitaristen (armenisch-unirt) und den Paulinern. Von den 279 Frauenklöstern sind zugewiesen 102 den Barmherzigen Schwestern, 49 den Schulschwestern, 33 den Franciscanerinnen, 17 den Benedictinerinnen, 15 den Ursulinerinnen, 9 den Dominicanerinnen, je 6 den Elisabethinerinnen, Karmeliterinnen und Prämonstratenserinnen, je 5 den Deutschen Ordensschwestern oder Frauen vom Herzen Jesu, den Salesianerinnen und den Töchtern des Erlösers, je 3 den Clarissinnen, den Frauen vom guten Hirten und den Töchtern der christlichen Liebe, je 2 den Basilianerinnen (griechisch unirt), den Bernhardinerinnen und den Töchtern Jesu, je 1 den Augustinerinnen, den Kanonissinnen, den Frauen von der Opferung Mariä, den Sakramentinerinnen, den Schwestern vom armen Kinde Jesu und den Servitinnen. Im J. [illegible] befanden sich auf demselben Gebiete (Cisleithanien) [illegible] römisch-katholische und griechisch-armenisch unirte Ordenshäuser mit [illegible] Personen, nämlich [illegible] männlichen und [illegible] weiblichen, ein Zahlenverhältniß, welches beweist, daß in den letzten Jahrzehnten die weiblichen Religiosen einen starken Zuwachs erhalten haben. Von den männlichen Orden zählten die Observanten und Reformaten Franciscaner [illegible], die Kapuziner [illegible], die Benedictiner [illegible], die Jesuiten [illegible], die Cistercienser [illegible], die regulirten Chorherren [illegible], die Prämonstratenser [illegible], die übrigen weniger Mitglieder, welche den Profeß abgelegt hatten. Von [illegible] Ordensschwestern vertheilten sich, als auf die numerisch stärksten, auf die Barmherzigen Schwestern [illegible], die Schwestern vom armen Kinde Jesu (denen oben nur 1 Kloster als Mutterhaus zugewiesen ist, neben welchem Filialstationen anzunehmen sind) [illegible], die Ursulinerinnen [illegible], die Tertiarinnen [illegible], die Benedictinerinnen [illegible]. Das damalige Jahreseinkommen aller Klöster wird mit [illegible], der jährliche Zuschuß aus dem Religionsfonds mit [illegible] Gulden (wahrscheinlich zu niedrig) angegeben. [illegible]

In der Schweiz, wo [illegible] die Mehrheit der Stimmen bei der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Republik gefordert hatte, führte die Klosterfrage zu dem Sonderbunde der 7 Cantone, welcher im November 1847, wo die Zahl der im Lande vorhandenen Mönche zu rund [illegible] und diejenige der Nonnen zu [illegible] in etwa 110 Klöstern angegeben wird, der Waffengewalt der übrigen unterlag. Sämmtliche Jesuiten, deren Hauptsitz der Canton Freiburg war, und die mit ihnen verbundenen in Luzern angesiedelten [illegible] bei Einsetzung sowie andere Missionare [illegible] Ligorianer, mußten über die Grenze gehen [illegible] sich in der Mehrzahl nach den [illegible] [illegible]. Der neue liberale [illegible] dem Vorwurfe des Sonderbundes [illegible] meisten (vermögenden) Klöstern [illegible] schwere [illegible]

[illegible]

das Cistercienserstift St.-Urban, dessen Werth man zu 3 Millionen veranschlagte, sollte 500,000, das Stift von Beromünster 400,000, das Frauenkloster Eschenbach 70,000 Schweizerfranken zahlen. Schon im Anfange von 1848 wurden St.-Urban und das Nonnenkloster Rathhausen zur gänzlichen Beseitigung verurtheilt, und im Juni trat diesem Beschlusse der Behörden die Volksgemeinde mit 15,759 gegen 11,190 Stimmen bei. Die Bundesverfassung von 1848 bestimmte in Artikel 58: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden", wurde aber von den Betroffenen und ihren Anhängern dahin gedeutet, daß der Aufenthalt und die Thätigkeit den einzelnen Mitgliedern nicht verboten sei. Die Maßnahmen den übrigen Orden gegenüber blieben den Cantonalbehörden vorbehalten, von welchen die berner [illegible] 4 Frauenconvente der Auflösung verfällte. Im Canton Freiburg ward beim Beginn desselben Jahres die Verbannung der Jesuiten und Liguorianer beschlossen, deren mehrere schon vorher fortgegangen waren, die Aufhebung von 6 andern Mannsklöstern und von 3 Frauenklöstern ausgesprochen, das Aussterbegesetz über weitere 2 Manns- und 11 Frauenklöster verhängt, den säcularisirten Mönchen und Nonnen eine Pension — ebenso in den übrigen Cantonen für den gleichen Fall — ausgesetzt. Dem im Wallis belegenen St.-Bernhardshospiz, dessen Kanoniker sich bei der Aufnahme des Inventars mit Gewalt widersetzten, aber im Januar 1848 militärischen Einschreiten weichen mußten, wurde am Ende von [illegible] eine Beisteuer von [illegible] Francs auferlegt, dieselbe aber bei der Bestimmung zur Unterstützung armer Reisender belassen. Durch Decret vom 26. Nov. [illegible] erfolgte die Restitution des Hospizes (welches [illegible] in den früheren Zustand, wie dies [illegible] auch mit dem Hospiz auf dem Simplon geschah. Die Behörden von Tessin, wo besonders die Kapuziner sehr zahlreich waren, beschlossen am [illegible] Juni [illegible], daß 4 Männer- und Frauenklöster aufgehoben und die Mönche und Nonnen der 12, welchen der Fortbestand gestattet und zum Theil eine [illegible] zu Schulzwecken [illegible] wurde, auf die Zahl von [illegible] Mönchen und [illegible] Nonnen beschränkt werden sollten.

In der ganzen Schweiz verfielen 1847 und 1848 etwa [illegible] Klöster der Bestimmung, eingezogen zu werden; aber noch [illegible] bestanden die meisten derselben thatsächlich fort, da man das Gut [illegible] wegen der Schwierigkeiten bei der [illegible], der [illegible], der Pensionsregulirungen u. s. w. nur wenige habe verkaufen können.[73]) [illegible] wurden im Aargau von dem Ertrage der aufgehobenen Klöster, deren [illegible] man auf 7—8 Millionen Francs schätzte, durch den Kleinen Rath über [illegible] Millionen zu [illegible] und Schulzwecken verwendet werden, eine Verwendung, welche auch anderwärts, z. B. [illegible] in [illegible], eintrat. Der Regierungsrath von

[73]) [illegible] Darstellung der kirchlichen Bewegung in der Schweiz [illegible] der Jesuiten).

Tessin, wo 1852 die Zahl der aufzuhebenden Stationen auf die der Bevölkerung wegen ihrer Bettelei und Immoralität verhaßten Kapuzinerklöster und 3 andere Männerklöster nebst 1 Collegium und 1 Seminar beschränkt worden war, verfügte unter dem 19. Nov. 1852 die Ausweisung der fremden Kapuziner, von welchen 46 österreichische Unterthanen waren und die in ihren Predigten sich der Aufhetzereien gegen die Behörde schuldig gemacht hatten, nachdem schon vorher die Einwohner Luganos 24 ihrer Genossen von dort vertrieben hatten. Infolge der Intervention des österreichischen Ministeriums kam es zu dem Mailänder Vertrage vom 18. März 1855, kraft dessen die Cantonsbehörde den exmittirten österreichischen Kapuzinern eine Entschädigung von 150,000 bewilligte. — Indem die klerikale Partei viele Klosteraufhebungen, beziehungsweise Verkaufszuschläge rückgängig zu machen suchte, was nur zum kleinen Theil gelang, waren 1853 die Veräußerungen, Inventarisationen und andere hierauf bezügliche Maßregeln im vollen Zuge, wobei an manchen Orten die Insassen mit Gewalt entfernt werden mußten; doch traten hier und da Milderungen ein, wie 1853 für die Barmherzigen Schwestern im Canton Bern, 1855 in Luzern durch Vermittelung des Paters Theodosius. Die Benedictinerabteien von Dissentis, Maria-Einsiedel, Engelberg, Mariastein und Rheinau, welche zur Kassirung bestimmt worden waren, bestanden noch im J. 1856 und ferner. Indem die Zahl der Religiosen von den strengeren Clausuren, resp. älteren Orden mehr und mehr zusammenschmolz, mehrten sich besonders die Barmherzigen Schwestern, deren man während des Sommers 1856 innerhalb der ganzen Republik 130 zählte.[74]) In Tessin, wo 1847: 22 Klöster bestanden, waren bis zum Ende von 1857 ihrer 14 thatsächlich säcularisirt. Von den in diesem Jahre daselbst pensionirten 13 Augustinerinnen zu Monte Carasso erhielt eine jede die geringe Summe von 358 Francs jährlich zugewiesen. Im Canton Freiburg existirten am Ende von 1857 noch 7 Klöster.

Durch Beschluß des Großen Rathes im Canton Zürich vom 3. März 1862 kam es zur definitiven Säcularisation des Benedictinerstifts Rheinau; von den 3,200,000 Francs, welche der Verkauf eintrug, wurden 1,250,000 zu Pensionen der 13 Conventualen, zu Leistungen an die bürgerliche Commune Rheinau und zu Dotationen für andere katholische Gemeinden, 1,170,000 für die Universität Zürich, 750,000 für das übrige höhere Schulwesen des Cantons ausgeworfen. Dagegen füllten sich die 6 Frauenklöster des Cantons Freiburg, dessen Großer Rath im November die Wiederherstellung des Kartäuserklosters votirte, damals wieder sehr augenfällig mit Nonnen. Ein empfindlicher Verlust betraf die katholische Kirche und im besondern das Klosterwesen durch den am 15. Febr. 1865 erfolgten Tod des Kapuzinerpaters Theodosius, welcher damals Generalvicar des Bisthums Chur war; unermüdlich thätig, den socialen Fortschritt der Zeit seiner Kirche dienstbar, aus der Religion Geld und aus dem Gelde Religion zu machen, hatte er zahlreiche industrielle Anstalten, oft unter schweren, aber immer wieder gehobenen Verlegenheiten, gegründet.

Unterdessen waren trotz des §. 58 der Bundesverfassung die Jesuiten in die Schweiz zurückgekehrt und hatten am 1. Oct. 1858 ihr großes Collegium zu Freiburg wieder eröffnet. Mit ihnen siedelten sich gleichzeitig die Liguorianer in Brieg von neuem an. Pater Roh von der Gesellschaft Jesu missionirte 1862 zu Ostern in Basel, im September zu Seelisberg im Canton Uri, weshalb der Bundesrath von der dortigen Regierung Aufklärungen forderte. Der December 1865 brachte missionirende Jesuiten in den Canton Freiburg; im September 1866 wurden dem Orden die Collegien von Sitten und Brieg in Wallis übergeben; auf die Anfrage der Landesbehörde antwortete die Cantonalregierung, daß zwar 3 Jesuiten in den beiden Ortschaften als Lehrer fungirten, aber keine „Orden“ und keine „Gesellschaft“ repräsentirten. — Die Jesuitenmissionen vom April 1870 im Canton Freiburg rechtfertigte die dortige Regierung aus dem Mangel anderer Geistlichen. Die Bundesbehörden schritten wiederum nicht durchgreifend für §. 58 ein, und wenn am 9. Febr. 1872 der Ständerath mit großer Mehrheit beschloß, dem Antrage des Nationalrathes beizutreten, daß die Thätigkeit des Jesuitenordens in Kirche und Schule verboten sein sollte, so war ja dieser Beschluß bereits 1848 durch die noch bestehende Bundesverfassung sanctionirt. Bei der zweiten Lesung der Revision derselben am 27. Febr. 1872 verwarf der Ständerath den Antrag des Nationalrathes, daß die Errichtung neuer und die Herstellung aufgehobener Klöster verboten sein sollte. Seitdem haben die Bundes- und Cantonalbehörden eine irgendwie eingreifende Maßregel in Betreff der Congregationen weder beschlossen noch durchgeführt, nachdem im März 1868 der Große Rath von Bern das Decret des Regierungsrathes, welches die Ertheilung von Unterricht durch die Lehrschwestern und andere religiöse Orden untersagt, mit 134 gegen 50 Stimmen gutgeheißen hatte, wodurch im Pruntrut unter der dort zahlreichen katholischen Bevölkerung eine tiefe Erbitterung hervorgerufen wurde. Die dortigen Lehrschwestern waren zumeist oder alle Ursulinerinnen, welche durch ihre Statuten in den Gottesdienst und an den Gewissensrath der Jesuiten gewiesen sind.

Während die eine der uns vorliegenden statistischen Angaben[75]) für 1856: 32 männliche und 40 weibliche Klöster und Stifter aufstellt, denen eine zweite[76]) an Nonnen 1340 Personen zuweist, wobei wahrscheinlich die pensionirten eingerechnet sind, entnehmen wir einer dritten aus dem J. 1872[77]) die Nachweisung, daß damals in den 16 Cantonen: Solothurn, Aargau, Luzern, Zug, Glarus, Unterwalden, Appenzell, Schwyz, Freiburg, Genf, Tessin, Uri, Graubünden, St.-Gallen, Wallis und Bern 88 römisch-katholische Klöster mit 546 männlichen und

74) Rede des Paters Theodosius in der Katholikenversammlung von 1857 in Salzburg.

75) Die Schweizerische Kirchenzeitung. 76) Der 1859 zu Maria-Einsiedel herausgegebene bischöfliche Schematismus. 77) Der Veröffentlichung des eidgenössischen statistischen Bureaus.

dern Orten. Die Regierung sah sich zum Nachgeben gezwungen; ein kaiserliches Decret vom 7. Mai 1848 erklärte die Congregationen der Jesuiten, Redemptoristen und Redemptoristinnen in den deutschen Erblanden und den italienischen Provinzen für aufgehoben; ein anderes vom 15. Juli verwies sie aus Galizien; in Tirol suchten sie sich zu halten, aber auch von hier mußten sie im Herbste weichen.

Im J. 1849 zählte ganz Oesterreich an römisch-katholischen Klöstern, unter Ausschluß der wenigen griechisch-unirten, 739 für Männer und 176 für Nonnen. Dieselben verzeichneten damals ihr Stammvermögen zu 62,822,301, ihre Passiva zu 3,139,575, ihre jährlichen Einkünfte zu 4,258,147 Gulden, wozu jedoch noch die Einnahmen aus dem Religionsfonds, aus Zehnten und andern Gerechtsamen kamen. In dieser Selbsttaxe, deren Zahlen wahrscheinlich zu niedrig angesetzt sind[53]), erscheinen z. B. die Klöster, resp. Stifter der Prämonstratenser von Schlögl mit 53,000, der Prämonstratenser von Tepl mit 223,000, der Kreuzherren in Prag mit 57,000, der Schotten (Benedictiner) in Wien mit 197,000, der Benedictiner in Seitenstetten mit 92,000, derselben in Göttweih mit 71,000, derselben in St.-Peter zu Salzburg mit 87,000, derselben in Kremsmünster mit 191,700, derselben in Melk mit 190,000, derselben in Admont mit 52,700, der Cistercienser in Ossegg mit 89,900, derselben in Heiligenkreuz mit 93,900 Gulden jährlicher Einkünfte aus dem Grundvermögen. Nach anderweiter Schätzung gab man dieses für das Augustiner-Chorherrenstift zu Klosterneuburg bei Wien auf 3 Mill. Gulden an. Die meisten Klöster sind arm und würden ohne den Zuschuß aus dem Religionsfonds kaum bestehen können.

Mit der politischen und kirchlichen Reaction seit 1849 kehrten auch die vertriebenen Klosterleute zurück, an der einen Stelle früher, an der andern später, wie die Oblaten, Franciscaner und Kapuziner erst am Ausgange von 1852 nach Mailand, die Liguorianer auf Grund erhaltener Erlaubniß in der Mitte von 1853 nach Wien; aber die Roboten blieben aufgehoben. Gleichzeitig, besonders seit 1851, gewannen die halbklösterlichen Nonnen wie die Barmherzigen Schwestern, welche in diesem Jahre erst 5 Krankenhäuser innerhalb der ganzen Monarchie versorgten, eine wachsende Ausbreitung, und zwar weit stärker als die älteren Orden, welche, namentlich in den Männerklöstern, numerisch eher rückwärts als vorwärts gingen. In Ungarn waren es damals besonders die hochdotirten Bischöfe, welche den Anstalten der Barmherzigen Schwestern große Geldmittel und andere Begünstigungen zuwandten.

Bereits 1849 faßten die in Wien versammelten cisleithanischen Bischöfe die Klosterreform ins Auge, um hauptsächlich die Mönche wieder zu den strengern Regeln zurückzuführen, und seit 1852 trat die diesbezügliche Weisung des Papstes hinzu, welcher damals die Erzbischöfe von Prag und von Gran zu Generalvisitatoren ernannte. In der That führten noch 1851 viele Mönche ein höchst ungebundenes, regel- und clausurwidriges Leben; die Piaristen in Wien aßen am Freitage Fleisch, andere gingen in Civilkleidern aus; die Serviten waren in einer Stadt die flottesten Tänzer auf den Bällen. Daher fand das bischöfliche Eingreifen schon 1851 mehrfachen Widerstand, wie bei den Piaristen in Wien und den Dominicanern in Prag.[54]) Die im Juli 1852 in dem Stifte von Kremsmünster versammelten Aebte der Benedictiner, deren Orden sich durch das Vorgehen der Bischöfe und des Papstes ganz besonders unangenehm berührt fühlte, machten ihrerseits Reformvorschläge, wobei sie namentlich die Existenz sehr vieler ungeeigneter Klosterbrüder zugaben und unter anderm erklärten, daß sie im äußersten Falle bereit seien, die Bischöfe als ihre Visitatoren anzuerkennen. Das Concordatsjahr 1855 gab den Reformvisitationen, welche mit Exercitien, Chorgebeten und ähnlichen geistlichen Zuchtmitteln verbunden zu sein pflegten, einen neuen Anstoß zur Durchführung. Als der Primas von Ungarn Erzbischof Scitowsky vom 30. Sept. bis 3. Oct. 1855 das Benedictinerstift auf dem Martinsberge visitirte, verbot er unter anderm das Tragen von Civilkleidern, die Anwendung kostbarer Möbel, die Theilnahme an Bällen, den Besuch von Theatern, das Sprechen mit Frauenspersonen, welches nur im Nothfalle, und zwar durch eine Glasthür, stattfinden dürfe; kein Pater sollte persönlich mehr als 40 Gulden besitzen und jeder die Clausur streng einhalten. Dem Erzbischofe von Wien gegenüber, welcher 1857 den dortigen Dominicanern die ältere, strenge Observanz auferlegen wollte, protestirten dieselben mit der Erklärung, daß sie nur auf die mildere Regel verpflichtet wären und dabei zu verbleiben gedächten. Da sich eine Anzahl der Patres nicht fügte, so wurden sie versetzt und an ihrer Stelle andere herbeigeholt.[55]) Hier und da gaben Mönche das Klosterleben freiwillig auf, um nicht die Bürde der straffer angezogenen Regeln auf sich zu nehmen, während der Zuwachs durch Novizen schwächer ward; vom J. 1855 bis zum September 1857 sind in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie ihrer 35 zur protestantischen Kirche übergetreten.[56]) Nachdem die fortschreitende Reform 1858 an die Benedictinerabtei Kremsmünster zu großer Verstimmung der Insassen herangetreten war, kam sie im September desselben Jahres auch über Lambach, eine Abtei oder ein Stift[57]) desselben Ordens, wo der Erzbischof Cardinal Schwarzenberg die Conventualen aufforderte, einen Abt zu wählen, und als sie sich weigerten, im September einen solchen ernannte, was statutenwidrig war. Ihr Protest dagegen bei dem Papste

53) J. Pfeiffer, Ueber die Einziehung des Kirchen-, Stifts- und Klostervermögens in Oesterreich, 1866.

54) Sion 1851, Nr. 20. 55) Augsburger Allg. Zeitung 1857. 56) Nach einem Berichte Robotny's, eines der Uebergetretenen. 57) Die Bezeichnung eines Ordenshauses als Abtei oder Stift pflegt nur auf die größeren Klöster gewisser Orden, wie der Benedictiner und Cistercienser, angewandt zu werden, wobei auch locale Traditionen maßgebend sind, es ist z. B. nicht Sprachgebrauch, von einer Jesuitenabtei zu reden.

wurde von diesem abgewiesen. Im J. 1859 galt die Reform, durch welche die Klöster, hauptsächlich die männlichen Orden, fester als früher an Einwirkung der Bischöfe, der Generalobern und des Papstes, sowie an die ursprünglichen Regeln, im besondern hinsichtlich des Dienstes, gebunden wurden, als im wesentlichen durchgeführt. Dieselbe vollzog sich gleichzeitig auch anderwärts, aber ohne so stark in die Oeffentlichkeit zu treten wie in Oesterreich-Ungarn. Nur Klöster, in welchen die Reform entschieden durchgeführt war, durften Novizen aufnehmen.

Im Beginn der Klosterreform, 1851, finden sich innerhalb der Gesammtmonarchie an den 262 öffentlichen Gymnasien 890 katholische Geistliche aus den ältern Orden als Lehrer und Erzieher thätig, nämlich 329 Piaristen (welche nicht eigentliche Mönche sind), 184 Benedictiner, 122 Franciscaner, 82 Prämonstratenser, 56 Cistercienser, 34 Barnabiten (nur in der Lombardei), 24 Minoriten (in Ungarn), 27 Augustiner, 17 Somasker, 12 Basilianer (griechisch-unirt) und 3 Kapuziner.[58]) Die Schulbrüder, deren Bestimmung die Wirksamkeit an Elementarschulen ist, mehrten sich wesentlich seit dem durch den Minister Grafen Thun abgeschlossenen Concordate vom 18. Aug. 1855, wie denn überhaupt von dieser Epoche an die namentlich von Frankreich ausgehenden Religiosen der nicht strengen Clausur gegen früher zu einer sehr bedeutenden Ausbreitung gelangten, während die älteren männlichen Orden, mit Ausnahme der Jesuiten und weniger anderer, numerisch eher rückwärts als vorwärts gingen. Vor andern erfuhren in den letzten funfziger Jahren die Barmherzigen Schwestern und die Schulschwestern, auch in den Ländern der Stephanskrone, starke Förderung, am meisten durch die Bischöfe. So errichtete 1858 der Erzbischof von Kolocza in Ungarn, Joseph von Kunsst, daselbst eine Anstalt für die Lehrschwestern unter dem Aufwande von 150,000 Gulden, denen er andere 100,000 zur Unterhaltung der Schwestern beifügte.[59]) Vieles Aehnliche geschah damals an andern Orten.

Der auf 1848 folgende Rückschlag brachte bald auch die Jesuiten wieder am 25. Mai 1850 nach Mailand, um dieselbe Zeit nach Verona; durch ein Decret des Kaisers Franz Joseph, welcher sich damals sehr günstig über sie aussprach, vom März 1852, wurde die Herstellung des Ordens und die Rückgabe seiner Güter für das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich verfügt; ein solches vom Juli desselben Jahres ordnete allgemein für alle Orte der Monarchie die Wiederherstellung der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen und Redemptoristinnen an. Am Ende des Octobers 1852 hatten die Redemptoristen im ganzen Lande wieder 7 Häuser inne; 1853 kamen die Liguorianer nach Wien zurück, wo damals auch die Jesuiten wieder öffentlich auftraten. Letztere zählten am Anfange von 1854 in der „Provinz" Oesterreich, wozu Galizien nicht gehört, 177 Mitglieder, welche damals in Cisleithanien 5 Hauptstationen besaßen, nämlich 85 Priester oder Patres, 38 Scholastiker und 54 Coadjutoren. Im J. 1856 leitete der Orden bereits 6 Gymnasien, zu welchen bald auch Kalksburg kam, nachdem er am 10. April desselben Jahres für die Anstalt am Freinsberge bei Linz das Recht der Oeffentlichkeit und gültigen Maturitätsprüfung, ohne selbst die Staatsprüfung bestanden zu haben, erhalten hatte — der erste derartige Fall seit vielen Jahren, und Zöglinge aus Adels- und anderen höheren Gesellschaftskreisen fanden sich in großer Zahl ein. Noch im November von 1856 übernahmen Jesuiten, unter deren Kanzelrednern sich in populären Kraftausdrücken der Pater von Klinkowström (gest. am 30. März 1876) hervorthat, die wiener Universitätskirche, und 1857 wurde die Besetzung der wiederherzustellenden theologischen Universitätsfacultät in Innsbruck mit Männern ihres Ordens beschlossen, sowie das Erziehungsinstitut zu Tarnopol in Galizien von ihnen wieder in Beschlag genommen. Im August 1859 errichteten sie eine gleiche großartige Anstalt bei Bregenz, wo schon 1854 die mit ihnen eng verbundenen Dames du sacré coeur ein Schloß zur Gründung einer Schule angekauft hatten. — Auch Ungarn sah den Orden bald wieder bei sich einkehren; am 22. Mai 1853 führte der dortige Fürst-Primas seine Mitglieder in das Collegium von Tyrnau zurück; bis zum Beginn von 1855 hatten sie hier auch die Erziehungsanstalt von Preßburg wieder inne; bis 1859 kam Szathmar hinzu. Außerdem wirkte der Orden durch Missionen.

Für die deutschen Kronländer finden wir in den einzelnen Diöcesen zum J. 1851 nachstehende Zahlen von männlichen Ordensleuten (Priestern) verzeichnet[60]): in den Erzdiöcesen Wien 545, Salzburg 89, Olmütz 172, Görz 66, in den Diöcesen Pölten 181, Linz 325, Brünn 241, Breslau (österreichischen Antheils) 16, Brixen 173, Trient 445, Seckau 186, Leoben 83, Gurk 57, Laibach 65, Triest 51, Parenz-Pola 9, Veglia 41, dazu die Erzdiöcese Prag und die Diöcesen Leitmeritz, Königgrätz und Budweis mit 1200, zusammen 3945. In demselben Jahre wies Ungarn mit seinen Nebenländern 31 Realabteien und 60 Realpropsteien für regulirte Weltpriester auf. Zum J. 1852 werden für ganz Oesterreich-Ungarn in 734 römisch-katholischen Klöstern 9504, in 24 griechisch-katholisch-unirten 157, in 3 armenisch-unirten (mit Einschluß der Mechitaristen) 111, im ganzen 9770 „Mönche" aufgeführt, wobei Novizen und Laienbrüder eingerechnet sind; dazu kamen (ebenfalls mit Novizen und Laienschwestern) in demselben Jahre 5067 Nonnen, nämlich 5042 in 200 römisch-katholischen, 8 in 2 griechisch-katholisch-unirten und 17 in 3 armenisch-unirten Klöstern. Eine andere Statistik inventarisirt zu demselben Jahre für die ganze Monarchie an Klöstern oder Häusern der weiblichen Religiosen 172, worunter Hauptstationen zu verstehen sein werden, nämlich 41 für die Barmherzigen Schwestern, 30 für die Ursulinerinnen, 20 für die Benedictinerinnen, 11 für die Salesianerinnen, 10 für die Elisabethinerinnen, 9 für die Englischen Fräu-

58) Nach dem 4. Hefte der von der Direction der administrativen Statistik herausgegebenen Mittheilungen. 59) Sion 1858, S. 1152.

60) Sion 1851, Nr. 28.

lein, 5 für die Dominicanerinnen, 5 für die Frauen vom heil. Herzen, 5 für die Clarissinnen, 4 für die Deutschen Ordensschwestern, 4 für die Karmeliterinnen, 3 für die Franciscanerinnen, 2 für die Basilianerinnen (griechisch-unirt), 2 für die Eremitinnen, 2 für die Servitinnen, je 1 für die Augustinerinnen, die Kapuzinerinnen, die Regelschwestern, 14 für die Redemptoristinnen und die übrigen Orden. Das J. 1853 tritt mit 739 römisch-katholischen Klöstern auf, welche 8663 Mönche, Novizen und Laienbrüder umfaßten; von den 6467 Ordenspriestern (davon 428 in der Erzdiöcese Wien) waren 1825 in der Seelsorge beschäftigt. Des Zeitvergleiches und des Beispiels wegen sei hier bemerkt, daß Böhmen 1856: 927[61]), dagegen 18[illegible]: 1025 Priestermönche aufweist.

Die Niederlage Oesterreichs im Kriege von 1859, wo die Lombardei verloren ging, verstärkte in etwas wieder die Regungen gegen den Ultramontanismus in Kirche und Klosterwesen, aber ohne Erfolg gegen die Macht der Jesuiten und ihrer Freunde; der Orden schritt vielmehr im Wachsthume noch vorwärts; für das Ende des J. 1860 sind ihm in der „Provinz" Oesterreich 456 Mitglieder, für das J. 1861 innerhalb der ganzen Monarchie 17 Stationen oder Klöster, 5 davon in Ungarn, zuertheilt. — Als nach dem Verluste Veneliens 1866 die dortigen Jesuiten sich zum Theil nach andern Orten des Reiches wandten oder zu wenden Anstalt machten, traten ihnen hier und da entschiedene Proteste entgegen, wie zu Prag in der Nacht vom 25. zum 26. Aug., indem hier besonders die Czechen sich an der Demonstration betheiligten, welche sich im September und October wiederholte. Als Ordensmitglieder zu Triest ein ihnen angewiesenes Kloster bezogen, protestirte, aber vergeblich, der Stadtrath unter dem 23. Oct. einstimmig dagegen, wie dies auch die Stadtbehörde von Salzburg gegen einen solchen etwaigen Versuch that. Am 19. Oct. beschloß der Gemeinderath von Wien mit allen gegen 3 Stimmen die Einreichung eines Memorandums an das Ministerium des Inhaltes: man erachte die Ansiedelung der aus Venetien vertriebenen Jesuiten in und bei Wien als eine Gefahr für Wissenschaft, Moral, Jugenderziehung, bürgerliche Freiheit und nationale Regeneration. Trotzdem wußte der Orden, welcher besonders in Kalksburg ein Hauptquartier für den klerikalen und feudalen Adel hielt, diesen Anfeindungen gegenüber standzuhalten, und die Staatsbehörde machte den drängenden Forderungen nur die wesentliche Concession, daß ein Erlaß des Unterrichtsministers vom 6. März 1868 seinen Gymnasien in Feldkirch, Ragusa und am Freinsberge bei Linz die Rechte beschränkte.

Was die übrigen Congregationen betrifft, so berief der Kaiser durch das Diplom vom 20. Oct. 1860 eine überraschend hohe Zahl von Benedictineräbten in den Reichsrath, um diesem Orden für die besonders durch die Jesuiten geförderte Reform, welche ihm sehr schmerzlich geworden war, eine Entgeltung zu gewähren. — Die von einer Bürgerversammlung in Pest am 9. Febr. 1861 an den Fürst-Primas gerichtete Petition um Entfernung der Karmeliter, weil sie in den Mischehen als Friedensstörer wirkten, blieb ohne Erfolg. — In Wien, wo die Barmherzigen Schwestern 1858 die Pflege in dem großen städtischen Krankenhause auf den Wieden für ein jährliches Aversum von 21,000 Gulden übernommen hatten, erhob sich seit dem Ende des Jahres 1860 namentlich von seiten der Aerzte[62]) gegen dieselben die Anklage, daß ihr pietistisches Verhalten die Kranken aufrege, daß sie auf Kosten und zum Schaden derselben binnen $3^1/_2$ Jahren 140,000 Gulden gespart hätten u. s. f., wobei ohne Zweifel viel Uebertreibung mit unterlief. Den Schwestern ward durch die städtische Behörde unter dem 14. April 1861 der Dienst gekündigt, und am 1. Nov. desselben Jahres, nachdem der Minister am 17. Sept. der Kündigung beigestimmt hatte, traten an ihre Stelle weltliche Pflegerinnen. Aehnliche Klagen gegen die Barmherzigen Schwestern am Bürgerhospitale zu Prag wurden ebenfalls noch 1860 laut; im folgenden Jahre mußten sie aus den städtischen Krankenhäusern in Szegedin und Stuhlweißenburg weichen, wofür ihnen der Bischof von Neutra das durch ihn dort neu errichtete Kloster übergab. Nach der Angabe eines Mitgliedes des Reichstages[63]) waren im Beginn von 1862 innerhalb des ganzen Reiches 9 verschiedene Frauencongregationen, nicht blos Barmherzige Schwestern im engeren Sinne, mit der Besorgung staatlicher und communaler Krankenanstalten betraut; dafür empfingen sie jährlich circa 600,000 Gulden, die sie meist dem Auslande, muthmaßlich hauptsächlich dem Vincentiusvereine, zuwandten, eine Beschuldigung, welche unerwiesen blieb. Die hierdurch gekennzeichnete Strömung der liberalen politisch-kirchlichen Opposition sprach sich weiter dadurch aus, daß der cisleithanische Reichsrath am 28. Oct. 1863 mit großer Mehrheit gegen die Uebergabe der Pflege bei Strafanstalten an männliche und weibliche Orden votirte. Eine neue Nahrung empfing diese antiklösterliche Stimmung durch das im Juli 1869 amtlich ermittelte Vorgehen der Oberin in dem Kloster der einer rigorosen Selbstpeinigung huldigenden barfüßigen Karmeliterinnen zu Krakau gegen die Nonne Barbara[64]) Ubrik, welche, lange Zeit eingesperrt gewesen, damals durch die Polizei aus dem elenden Loche befreit wurde. Es entstand nicht blos gegen das genannte Kloster, sondern auch gegen andere eine so drohende Volksbewegung, daß Militär einschreiten mußte.

Für das J. 1860, nach dem Verluste der Lombardei, welche damals etwa 50 zählte, finden sich[65]) für ganz Oesterreich 700 Klöster mit circa 9800 männlichen und 276 mit circa 2900 weiblichen Insassen unter Einschluß der Novizen, Laienbrüder, Laienschwestern u. s. w. aufgeführt, und zwar mit Ausschluß der nicht unirten

61) Nach dem Staatshandbuche.

62) Deren Darlegungen in der Wiener Medicinischen Wochenschrift. 63) Des Arztes Scheibler in Wien im Mai 1862. 64) Es sei hier daran erinnert, daß die in ein Kloster Aufgenommenen bei den meisten Orden einen andern Vornamen annehmen. 65) Z. B. im Süddeutschen Wochenblatte.

griechisch-katholischen. Zum J. 1861 wurden, mit Einschluß der griechisch-unirten (ohne die nicht unirten), 720 Mannsklöster rubricirt und ihnen 59 Aebte, 45 Provinzialen, 6754 Priester, 645 Kleriker, 240 Novizen und 1917 Laienbrüder, zusammen 9660 Individuen zuertheilt. Von den Männerklöstern gehörten den reformirten Franciscanern 165, den Observanten-Franciscanern 72, den Piaristen (Regularpriestern, nicht eigentlichen Mönchen) 60, den Cisterciensern 48, den Conventual-Franciscanern 45, den Dominicanern 41, den Benedictinern 37, den Barmherzigen Brüdern 31, den Jesuiten 17, den Prämonstratensern 15, den griechisch-unirten Mönchen 26; die übrigen Häuser entfallen auf kleinere Orden; die Kapuziner sind bei den Franciscanern eingerechnet. An Frauenklöstern oder Häusern gab es 1861 (mit Einschluß der griechisch-unirten) 298 mit 5198 Conventualinnen, Novizen und Laienschwestern. Am zahlreichsten mit Klöstern (Stationen aller Art) ausgestattet waren die Barmherzigen Schwestern von der Regel des heil. Vincenz da Paula, nämlich mit 85; ihnen zunächst folgten mit 25 die Ursulinerinnen. Unter den deutschen Kronländern zeichneten sich 1862 durch die meisten männlichen Klosterleute (Priester, Novizen u. s. w.) Niederösterreich mit 1232, Tirol und Vorarlberg mit 1224 und Böhmen mit 1128 aus; die meisten weiblichen Religiosen aller Orden und Stufen hatten Tirol mit Vorarlberg, nämlich 1032, Niederösterreich, nämlich 752, und Galizien, nämlich 513, worauf erst Böhmen mit 492 folgte.[66])

Während der ersten siebziger Jahre regten sich von neuem die Antipathien gegen die Jesuiten, welche das Misgeschick hatten, daß ihr Pater Superior am Collegium zu Poszega in Kroatien (der einzigen damaligen Ansiedelung des Ordens in diesem Landestheile), dem die Leitung des erzbischöflichen Waisenhauses übergeben war, wegen Knabenschändung zu siebenjährigem Kerker verurtheilt wurde, worauf das Collegium sich auflöste. Als 1872 für Deutschland die Aufhebung der Gesellschaft in Aussicht stand und dann ins Werk gesetzt wurde, traten in Oesterreich, hauptsächlich von seiten der größeren Städte, immer mehr Proteste zur Abwehr der etwa von dort einwandernden Mitglieder zu Tage; der böhmische Graf Franz Deym ließ, im Gegensatze zu dem überwiegend jesuitenfreundlichen Adel dieses Kronlandes, im Juli 1872 eine Broschüre gegen den Orden ausgehen.[67]) Aber alle diese Ereignisse hatten keine Wirkung; die theologische Facultät der Universität Innsbruck war schon um 1870 ausschließlich mit Jesuiten besetzt; ihre Zahl mehrte sich durch Zuzug aus Deutschland, wogegen der General für die Ordensprovinz Oesterreich-Ungarn im September öffentlich erklärte[68]): „daß sich im ganzen Bereiche der Ordensprovinz kein einziger der im deutschen Reiche geächteten Jesuiten weder in noch außer den Häusern der Gesellschaft findet, daß ebenso kein einziger derselben, weder in Person noch durch andere, je den Versuch gemacht hat, in Oesterreich Häuser oder Güter anzukaufen“; ein Erlaß des Gesammtministeriums vom Juli 1872, wo Rieger's czechischer „Prokok“ in Prag aus Haß gegen die liberalen Deutschen sich mit Eifer der von diesen Angefeindeten annahm, machte öffentlich bekannt, daß es aus dem Auslande kommenden Mönchen mit Einschluß der Jesuiten nicht verboten sei, sich in Oesterreich anzusiedeln; am Ende dieses Monats befanden sich in der ganzen Monarchie von den Mitgliedern der Gesellschaft circa 80 derselben in Kalksburg, wo sie damals den umfangreichsten Convent besaßen und unter ihren Zöglingen 17 Prinzen zählten.[69]) Außer durch seine stark besuchten Lehr- und Erziehungsanstalten, von welchen damals für Ungarn besonders Kalocsa und Tyrnau zu nennen sind, wirkte der Orden durch Missionen und Exercitien, wie solche während des Sommers von 1872 in Böhmen stattfanden und sich später fortsetzten, beispielsweise im September von 1877 unter der Leitung des Paters Augustin Andelfinger, während nach dieser Seite hin, wie anderwärts so auch in Oesterreich, die Mitglieder der übrigen männlichen Orden sich weit weniger bemerkbar machten. — Von letzteren treten, namentlich durch die Großartigkeit in der äußeren Erscheinung ihrer als Abteien oder Stifter bezeichneten Klöster, die Benedictiner, welche 1880: 26 Niederlassungen, 21 davon mit selbstgewählten Aebten, hatten, in den Vordergrund und repräsentiren den Jesuiten, ihren Antipoden, gegenüber einen gewissen humanen Liberalismus, wie er sich in dem Abte des Schottenklosters zu Wien, Othmar Helfersdörfer, ausspricht, welcher 1878 zum Landtagsmarschall von Niederösterreich ernannt wurde und am 25. Oct. 1880 starb. Hervorragende wissenschaftliche Leistungen, welche in früheren Zeiten diesen Orden auszeichneten, vermögen wir aus der gegenwärtigen Periode nicht namhaft zu machen; es sind dagegen Stimmen laut geworden, welche an den meisten österreichisch-ungarischen Klöstern, mit Ausnahme der Jesuiten, auch an denen der Benedictiner ein sehr antiklösterliches Treiben in Essen, Trinken, Kartenspiel, sexuellen Ausschweifungen u. s. f. rügen[70]), wonach die 1849 durchgeführte Reform als vielfach wirkungslos erscheinen würde.

Eine amtliche Statistik verzeichnet zum Anfang des J. 1875 für Cisleithanien 465 Manns- und 279 Frauenklöster mit Einschluß der griechisch- und armenisch-unirten. Von den Mannsklöstern gehörten 110 den Franciscanern, 83 den Kapuzinern, 35 den Dominicanern, 31 den Minoriten, 29 den Piaristen, 19 den Benedictinern, 17 den regulirten Chorherren, je 16 den Barmherzigen Brüdern, den Bernhardinern und Jesuiten, je 14 den Basilianern (griechisch-unirt) und den Serviten, 13 den Cisterciensern, 11 den Redemptoristen, je 9 den Schulbrüdern und den Karmelitern, 8 den Prämonstratensern, je 4 den Barnabiten und Lazaristen, 2 den Deutschen Ordenspriestern, je 1 den Kamaldulensern, den Kreuzherren, den Maltesern,

66) Aus den officiellen Tafeln zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie. 67) Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. 68) Im Wiener Vaterland.

69) Augsburger Allgemeine Zeitung. 70) So z. B. A. E. Wagner, Aus dem österreichischen Klosterleben, 2. Auflage, 1870.

den Mechitaristen (armenisch-unirt) und den Paulinern. Von den 270 Frauenklöstern sind zugewiesen 102 den Barmherzigen Schwestern, 49 den Schulschwestern, 33 den Franciscanerinnen, 17 den Benedictinerinnen, 15 den Ursulinerinnen, 9 den Dominicanerinnen, je 6 den Elisabethinerinnen, Karmeliterinnen und Prämonstratenserinnen, je 5 den Deutschen Ordensschwestern oder Frauen vom Herzen Jesu, den Salesianerinnen und den Töchtern des Erlösers, je 3 den Clarissinnen, den Frauen vom guten Hirten und den Töchtern der christlichen Liebe, je 2 den Basilianerinnen (griechisch-unirt), den Bernhardinerinnen und den Töchtern Jesu, je 1 den Augustinerinnen, den Kanonissinnen, den Frauen von der Opferung Mariä, den Sakramentinerinnen, den Schwestern vom armen Kinde Jesu und den Servitinnen. — Im J. 1875 befanden sich auf demselben Gebiete (Cisleithanien) 825 römisch-katholische und griechisch-armenisch-unirte Ordenshäuser mit 13,547 Professen, nämlich 6922 männlichen und 6625 weiblichen, ein Zahlenverhältniß, welches beweist, daß in den letzten Jahrzehnten die weiblichen Religiosen einen starken Zuwachs erhalten haben. Von den männlichen Orden zählten die Observanten- und Reformaten-Franciscaner 1345, die Kapuziner 908, die Benedictiner 962, die Jesuiten[71]) 571, die Cistercienser 458, die regulirten Chorherren 339, die Prämonstratenser 331, die übrigen weniger Mitglieder, welche den Profeß abgelegt hatten. Von 6625 Ordensschwestern vertheilen sich, als auf die numerisch stärksten, auf die Barmherzigen Schwestern 2275, die Schwestern vom armen Kinde Jesu (denen oben nur 1 Kloster als Mutterhaus zugewiesen ist, neben welchem Filialstationen anzunehmen sind) 685, die Ursulinerinnen 577, die Tertiarierinnen 453, die Benedictinerinnen 326. Das damalige Jahreseinkommen aller Klöster wird mit 4,027,350, der jährliche Zuschuß aus dem Religionsfonds mit 298,929 Gulden (wahrscheinlich zu niedrig) angegeben.[72])

In der Schweiz, wo 1846 die Mehrheit der Stimmen bei der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Republik gefordert hatte, führte die Klosterfrage zu dem Sonderbunde der 7 Cantone, welcher im November 1847, wo die Zahl der im Lande vorhandenen Mönche zu rund 1500 und diejenige der Nonnen zu rund 1000 in circa 110 Klöstern angegeben wird, der Waffengewalt der übrigen unterlag. Sämmtliche Jesuiten, deren Hauptsitz der Canton Freiburg war, und die mit ihnen verbündeten, in Luzern angesiedelten Schwestern der Vorsehung, sowie andere Religiosen, namentlich die Liguorianer, mußten über die Grenze gehen und wandten sich in der Mehrzahl nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der neue, liberale Große Rath von Luzern, dem Vororte des Sonderbundes, legte noch 1847 den meisten (vermögenden) Klöstern zur Abtragung der Kriegscontribution schwere Geldbußen auf; das Cistercienserstift St.-Urban, dessen Werth man zu 3 Millionen veranschlagte, sollte 500,000, das Stift von Beromünster 400,000, das Frauenkloster Eschenbach 70,000 Schweizerfranken zahlen. Schon im Anfange von 1848 wurden St.-Urban und das Nonnenkloster Rathhausen zur gänzlichen Beseitigung verurtheilt, und im Juni trat diesem Beschlusse der Behörden die Volksgemeinde mit 15,759 gegen 11,190 Stimmen bei. Die Bundesverfassung von 1848 bestimmte in Artikel 58: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden", wurde aber von den Betroffenen und ihren Anhängern dahin gedeutet, daß der Aufenthalt und die Thätigkeit den einzelnen Mitgliedern nicht verboten sei. Die Maßnahmen den übrigen Orden gegenüber blieben den Cantonalbehörden vorbehalten, von welchen die berner 1848: 4 Frauenconvente der Auflösung verfällte. Im Canton Freiburg ward beim Beginn desselben Jahres die Verbannung der Jesuiten und Liguorianer beschlossen, deren mehrere schon vorher fortgegangen waren, die Aufhebung von 6 andern Mannsklöstern und von 3 Frauenklöstern ausgesprochen, das Aussterbegesetz über weitere 2 Manns- und 11 Frauenklöster verhängt, den säcularisirten Mönchen und Nonnen eine Pension — ebenso in den übrigen Cantonen für den gleichen Fall — ausgesetzt. Dem im Wallis belegenen St.-Bernhardshospiz, dessen Kanoniker sich bei der Aufnahme des Inventars mit Gewalt widersetzten, aber im Januar 1848 militärischem Einschreiten weichen mußten, wurde am Ende von 1849 eine Geldbuße von 80,000 Francs auferlegt, dasselbe aber bei der Bestimmung zur Unterstützung armer Reisender belassen. Durch Decret vom 26. Nov. 1850 erfolgte die Restitution des Hospizes (welches kein eigentliches Kloster ist) in den früheren Zustand, wie dies gleichzeitig auch mit dem Hospiz auf dem Simplon geschah. Die Behörden von Tessin, wo besonders die Kapuziner sehr zahlreich waren, beschlossen am 28. und 30. Juni 1848, daß 4 Männer- und Frauenklöster aufgehoben und die Mönche und Nonnen der 12, welchen der Fortbestand gestattet und zum Theil eine Extrasteuer zu Schulzwecken dictirt wurde, auf die Zahl von 93 Mönchen und 60 Nonnen beschränkt werden sollten.

In der ganzen Schweiz verfielen 1847 und 1848 etwa 45 Klöster der Bestimmung, eingezogen zu werden; aber noch 1849 bestanden die meisten derselben thatsächlich fort, da man bis dahin wegen der Schwierigkeiten bei der Taxation, der Inventarisation, der Pensionsregulirungen u. s. w. nur wenige hatte verkaufen können.[73]) Bis 1851 waren im Aargau von dem Ertrage der aufgehobenen Klöster, deren Gesammtwerth man auf 7—8 Millionen Francs schätzte, durch den Kleinen Rath über 4 Millionen zu kirchlichen und Schulzwecken verwendet worden, eine Verwendung, welche auch anderwärts, z. B. 1852 in Graubünden, eintrat. Der Regierungsrath von

71) Es ist wol im Sinne der Ordensgeographie die „Provinz Oesterreich" gemeint. 72) Nach dem 5. Hefte des von der k. k. statistischen Centralcommission in Wien herausgegebenen Statistischen Jahrbuches, 1879.

73) Snell, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge in der Schweiz (besonders in Betreff der Jesuiten).

Tessin, wo 1852 die Zahl der aufzuhebenden Stationen auf die der Bevölkerung wegen ihrer Bettelei und Immoralität verhaßten Kapuzinerklöster und 3 andere Männerklöster nebst 1 Collegium und 1 Seminar beschränkt worden war, verfügte unter dem 19. Nov. 1852 die Ausweisung der fremden Kapuziner, von welchen 46 österreichische Unterthanen waren und die in ihren Predigten sich der Aufhetzereien gegen die Behörde schuldig gemacht hatten, nachdem schon vorher die Einwohner Luganos 24 ihrer Genossen von dort vertrieben hatten. Infolge der Intervention des österreichischen Ministeriums kam es zu dem Mailänder Vertrage vom 18. März 1855, kraft dessen die Cantonsbehörde den exmittirten österreichischen Kapuzinern eine Entschädigung von 150,000 bewilligte. — Indem die klerikale Partei viele Klosteraufhebungen, beziehungsweise Verkaufszuschläge rückgängig zu machen suchte, was nur zum kleinen Theil gelang, waren 1853 die Veräußerungen, Inventarisationen und andere hierauf bezügliche Maßregeln im vollen Zuge, wobei an manchen Orten die Insassen mit Gewalt entfernt werden mußten; doch traten hier und da Milderungen ein, wie 1853 für die Barmherzigen Schwestern im Canton Bern, 1855 in Luzern durch Vermittelung des Paters Theodosius. Die Benedictinerabteien von Dissentis, Maria-Einsiedel, Engelberg, Mariastein und Rheinau, welche zur Kassirung bestimmt worden waren, bestanden noch im J. 1856 und ferner. Indem die Zahl der Religiosen von den strengeren Clausuren, resp. älteren Orden mehr und mehr zusammenschmolz, mehrten sich besonders die Barmherzigen Schwestern, deren man während des Sommers 1856 innerhalb der ganzen Republik 130 zählte.[74]) In Tessin, wo 1847: 22 Klöster bestanden, waren bis zum Ende von 1857 ihrer 14 thatsächlich säcularisirt. Von den in diesem Jahre daselbst pensionirten 13 Augustinerinnen zu Monte Carasso erhielt eine jede die geringe Summe von 358 Francs jährlich zugewiesen. Im Canton Freiburg existirten am Ende von 1857 noch 7 Klöster.

Durch Beschluß des Großen Rathes im Canton Zürich vom 3. März 1862 kam es zur definitiven Säcularisation des Benedictinerstifts Rheinau; von den 3,200,000 Francs, welche der Verkauf eintrug, wurden 1,250,000 zu Pensionen der 13 Conventualen, zu Leistungen an die bürgerliche Commune Rheinau und zu Dotationen für andere katholische Gemeinden, 1,170,000 für die Universität Zürich, 750,000 für das übrige höhere Schulwesen des Cantons ausgeworfen. Dagegen füllten sich die 6 Frauenklöster des Cantons Freiburg, dessen Großer Rath im November die Wiederherstellung des Kartäuserklosters votirte, damals wieder sehr augenfällig mit Nonnen. Ein empfindlicher Verlust betraf die katholische Kirche und im besondern das Klosterwesen durch den am 15. Febr. 1865 erfolgten Tod des Kapuzinerpaters Theodosius, welcher damals Generalvicar des Bisthums Chur war; unermüdlich thätig, den socialen Fortschritt der Zeit seiner Kirche dienstbar, aus der Religion Geld und aus dem Gelde Religion zu machen, hatte er zahlreiche industrielle Anstalten, oft unter schweren, aber immer wieder gehobenen Verlegenheiten, gegründet.

Unterdessen waren trotz des §. 58 der Bundesverfassung die Jesuiten in die Schweiz zurückgekehrt und hatten am 1. Oct. 1858 ihr großes Collegium zu Freiburg wieder eröffnet. Mit ihnen siedelten sich gleichzeitig die Liguorianer in Brieg von neuem an. Pater Roh von der Gesellschaft Jesu missionirte 1862 zu Ostern in Basel, im September zu Seelisberg im Canton Uri, weshalb der Bundesrath von der dortigen Regierung Aufklärungen forderte. Der December 1865 brachte missionirende Jesuiten in den Canton Freiburg; im September 1866 wurden dem Orden die Collegien von Sitten und Brieg in Wallis übergeben; auf die Anfrage der Landesbehörde antwortete die Cantonalregierung, daß zwar 3 Jesuiten in den beiden Ortschaften als Lehrer fungirten, aber keine „Orden" und keine „Gesellschaft" repräsentirten. — Die Jesuitenmissionen vom April 1870 im Canton Freiburg rechtfertigte die dortige Regierung aus dem Mangel anderer Geistlichen. Die Bundesbehörden schritten wiederum nicht durchgreifend für §. 58 ein, und wenn am 9. Febr. 1872 der Ständerath mit großer Mehrheit beschloß, dem Antrage des Nationalrathes beizutreten, daß die Thätigkeit des Jesuitenordens in Kirche und Schule verboten sein sollte, so war ja dieser Beschluß bereits 1848 durch die noch bestehende Bundesverfassung sanctionirt. Bei der zweiten Lesung der Revision derselben am 27. Febr. 1872 verwarf der Ständerath den Antrag des Nationalrathes, daß die Errichtung neuer und die Herstellung aufgehobener Klöster verboten sein sollte. Seitdem haben die Bundes- und Cantonalbehörden eine irgendwie eingreifende Maßregel in Betreff der Congregationen weder beschlossen noch durchgeführt, nachdem im März 1868 der Große Rath von Bern das Decret des Regierungsrathes, welches die Ertheilung von Unterricht durch die Lehrschwestern und andere religiöse Orden untersagt, mit 134 gegen 50 Stimmen gutgeheißen hatte, wodurch im Pruntrut unter der dort zahlreichen katholischen Bevölkerung eine tiefe Erbitterung hervorgerufen wurde. Die dortigen Lehrschwestern waren zumeist oder alle Ursulinerinnen, welche durch ihre Statuten in den Gottesdienst und an den Gewissensrath der Jesuiten gewiesen sind.

Während die eine der uns vorliegenden statistischen Angaben[75]) für 1856: 32 männliche und 40 weibliche Klöster und Stifter aufstellt, denen eine zweite[76]) an Nonnen 1340 Personen zuweist, wobei wahrscheinlich die pensionirten eingerechnet sind, entnehmen wir einer dritten aus dem J. 1872[77]) die Nachweisung, daß damals in den 16 Cantonen: Solothurn, Aargau, Luzern, Zug, Glarus, Unterwalden, Appenzell, Schwyz, Freiburg, Genf, Tessin, Uri, Graubünden, St.-Gallen, Wallis und Bern 88 römisch-katholische Klöster mit 546 männlichen und

74) Rede des Paters Theodosius in der Katholikenversammlung von 1857 in Salzburg.

75) Die Schweizerische Kirchenzeitung. 76) Der 1859 zu Maria-Einsiedel herausgegebene bischöfliche Schematismus. 77) Der Veröffentlichung des eidgenössischen statistischen Bureaus.

2020 weiblichen Ordensmitgliedern vorhanden waren, während sich in den übrigen Cantonen keine befanden; daß die bestehenden Häuser zusammen ein Vermögen von 22,645,915 Francs besaßen, und daß außerdem — in Solothurn — noch 2 Chorherrenstifte existirten, von welchen das eine 1,892,586, das andere 499,814 Francs an nachweisbarem Vermögen besaß.

In Rußland brachte der im Januar 1863 zum Ausbruch gelangte Polenaufstand, an welchem sich auch die römisch-katholischen Klöster eifrig betheiligten, diesen neue schwere Schläge. Nachdem schon während des Mais 1864 die meisten derselben in Litauen durch die Regierungsgewalt geschlossen worden waren, erging auch für Polen (im engern Sinne) unter dem 8. Nov. desselben Jahres ein gleicher kaiserlicher Ukas, welchem unter dem 4. Dec. ein anderer folgte. Dieser letztere ergänzt die sofort erfolgte Aufhebung des einen Theiles der Klöster durch Bestimmungen über die nicht (augenblicklich) aufgehobenen. Hiernach werden die zum Fortbestand zugelassenen in etatsmäßige und in nicht etatsmäßige unterschieden; zu erstern gehören 25 für Mönche und 10 für Nonnen. Die 25 Mannsklöster vertheilen sich mit 7 auf die Reformaten (Franciscaner), mit 5 auf die Bernhardiner, mit 4 auf die Dominicaner, mit 3 auf die Kapuziner, mit je 1 auf die Pauliner, Augustiner, Franciscaner (Nichtreformaten), Camaldulenser, Karmeliter und Marianen. Von den 10 etatsmäßigen Frauenklöstern kommen 3 auf die Bernhardinerinnen, 2 auf die Benedictinerinnen, je 1 auf die Dominicanerinnen, Franciscanerinnen, Norbertinerinnen, Sakramentinerinnen und Visitinnen. In jedem etatsmäßigen Kloster sollen sich mindestens 14 Ordenspersonen befinden, in dem sehr umfangreichen und bemittelten von Czenstochau (Pauliner-Eremiten) 24. Die nicht etatsmäßigen Klöster dürfen ferner keine Novizen aufnehmen, und vermindert sich die Zahl ihrer Conventualen auf 7, so werden sie aufgelöst; auch sollen die etatsmäßigen Novizen erst dann zugelassen werden, wenn die nicht etatsmäßigen gänzlich verschwunden sind. Die Staatskasse zahlt den bestehen bleibenden Klöstern Geldzuschüsse. Schon in der Nacht vom 26. zum 27. Nov. 1864 waren aus den Klöstern in Warschau durch Soldatenpikets die Mönche herausgeholt und mit einem Reisegeld von 120 Silberrubeln für einen jeden zum Abschub in das Ausland auf die Eisenbahn gebracht worden. Dieselben Maßregeln, wobei man in den Kassen auffallend wenig Geld vorfand, wurden in der genannten Nacht auch für das übrige Königreich ausgeführt. Die meisten der exmittirten Mönche (bis auf 8) — und wol auch der Nonnen — zogen dem Transport in das Ausland die Versetzung in die übriggebliebenen inländischen Klöster vor. Von den bis dahin im Königreiche vorhandenen 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern wurden 71 der erstern (9 in Warschau) mit 304 Mönchen und 4 der letztern mit 14 Nonnen deshalb geschlossen, weil ihr Personalbestand die kanonische Zahl von je 8 nicht erreichte; 39 mit bis dahin 674 Mönchen und Nonnen verfielen, weil der Theilnahme an der Revolution überwiesen, der Aufhebung, sodaß von der Gesammtzahl 197 nur 83 bestehen blieben. Der Gottesdienst in den Kirchen der aufgehobenen wurde durch je einige Priestermönche fortgesetzt. Die Cassirung betraf auch 4 griechisch-unirte Basilianerklöster, deren Zahl bis dahin 6 war. Auch die Jahre von 1865, wo die Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien (Großpolen) betroffen wurden, bis 1867 brachten mehrere Schließungen von Klöstern, weil ihnen die etatsmäßige Zahl von Conventualen fehlte. Durch Beschluß der sogenannten Organisations-Commission vom 12. Mai 1866 erfolgte die Anordnung zum Verkauf der den aufgehobenen Klöstern gehörigen Grund- und andern Besitzungen. Am Beginn des J. 1869 wurde der reiche Juwelenschatz von Czenstochau unter Verwahrung und Verwaltung der Staatsbehörde gestellt und den Mönchen daselbst nur ein sparsamer Antheil an den Einkünften gelassen, im März 1872 allen römisch-katholischen Bettelklöstern in den ehemals polnischen Provinzen die Annahme von Novizen verboten. Auch nach 1867 nahm die Auflösung von Klöstern wegen ungenügender Zahl von Priestermönchen und Chorschwestern ihren Fortgang, das alles unter dem Proteste der römischen Curie.

Für die Zeit um das Jahr 1840 verzeichnet J. Wiggers[78]) als in ganz Rußland vorhanden 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöster der römisch-katholischen Kirche, von welchen 156 mit 1783 und 29 mit 354 Insassen dem Königreich Polen angehörten, wogegen diesem eine andere Angabe[79]) zum Jahr 1853: 150 Männer- und 32 Frauenklöster mit nur 1768 Personen zuertheilt. Am Ende des J. 1855 finden sich auf demselben Gebiete 153 Mannsklöster mit 164 Vorstehern (Aebten, Prioren u. s. w.), 784 Kaplänen, 349 Klerikern und 269 Laienbrüdern, im ganzen mit 1566 Angehörigen, sowie 33 Frauenklöster mit 26 Vorsteherinnen, 325 andern Ordensschwestern und 52 Novizen, im ganzen (unter Weglassung der Laienschwestern) mit 403 Angehörigen. Im übrigen Rußland waren 1856 die Mannsklöster auf 47 mit 913 und die Frauenklöster auf 25 mit 450 Insassen reducirt. Verhältnißmäßig sehr zahlreich, in der Höhe von 27, waren 1860 im Königreiche Polen die Piaristenhäuser.[80]) Zum J. 1864, kurz vor dem obenerwähnten Aufhebungsukas, werden als in den vorhandenen 155 Mönchsklöstern des Königreiches lebend 1635 Insassen und in den 42 Frauenklöstern 549 angegeben.[81]) Am Anfange von 1866 existirten in Rußland mit Ausschluß Polens (im engern Sinne) 50 vom Staate förmlich anerkannte und 10 geduldete Häuser von römisch-katholischen Religiosen, sämmtlich zum Aussterben bestimmt. Spätere Ausweise stehen uns nicht zu Gebote, — Jesuiten sind auch für die vorliegende Periode im ganzen Reiche ausgeschlossen.

Für das türkische Reich mit allen seinen Nebenländern (Moldau, Waalchei, Serbien, Kleinasien, Syrien, Palästina, Aegypten, Tripolis, Tunis) werden zum J. 1853 oder 1854 als lateinische Mönche, deren Mehrzahl aus Italienern bestand, folgende genannt: 350 Francis-

---

78) Kirchliche Statistik II, 90. 79) Sion 1853, Nr. 84. 80) Nach Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche. 81) Von der staatlichen geheimen Untersuchungscommission.

caner-Observanten, 50 Franciscaner-Reformaten, 28 Minoriten, 60 Kapuziner, 42 Lazaristen, 16 Jesuiten, 7 Redemptoristen, 10 Passionisten, 26 unbeschuhte Karmeliter, 9 Dominicaner, 7 unbeschuhte Augustiner, in Summe 605.[82]) Die Zahl der Nonnen, von welchen sich die Barmherzigen Schwestern zuerst 1857 in Constantinopel niederließen, war um 1853 noch sehr gering. In Bosnien wurde 1855 — wie noch jetzt — bei 123,000 römisch-katholischen Einwohnern die Seelsorge fast ausschließlich durch Franciscaner in 3 Klöstern mit zusammen etwa 90 Priestern geübt, da Weltkleriker, wie fast in der ganzen Türkei, fehlten.[83]) Die Mission des heil. Landes (Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten) umfaßte im Beginn des J. 1853: 23 lateinische Klöster und Hospize mit 102 Priestern und 67 Laienbrüdern; das Hauptkloster, das des Erlösers in Jerusalem, enthielt deren 28 und 32.[84]) Auf dem Gebiete des ganzen türkischen Reiches, meist in den asiatischen Provinzen, waren außerdem um 1853 oder 1854 an armenischen (mit Rom) unirten Mönchen 130 in 3 Klöstern, und zwar vom Orden des heil. Antonius, an chaldäisch-unirten 60 in 1 Kloster, und zwar vom Orden des heil. Hormisdas, an melchitisch-unirten 90, und zwar vom Orden des heil. Basilius, an maronitisch-unirten 1500 (etwa die Hälfte davon ordinirte Geistliche) in 60 Klöstern, und zwar von den Orden der Aleppiner, der Libanesen und der Baladiten, vorhanden, mit Ausnahme der Melchiten meist rohe, händelsüchtige, unwissende Menschen. Dazu kamen damals gegen 400 maronitisch-unirte Nonnen in 14 Klöstern[85]), welche wie die der Mönche fast durchgängig zur Abwehr von Ueberfällen eingerichtet sind. In Syrien, unter Ausschluß Palästinas, wirkten, und zwar meist an Schulen und Erziehungsanstalten, 1860 Franciscaner in 4 Häusern, nicht zahlreiche Kapuziner und Karmeliter, ferner Jesuiten in 6 Häusern, Lazaristen auf 4 Stationen, Barmherzige Schwestern in Beirut, wo man sie schon 1852 findet, und in Smyrna.[86]) Das Blutbad, welches 1860 die (christlichen) Drusen und die Türken unter den Maroniten auf dem Libanon anrichteten, kostete sehr vielen Mönchen derselben das Leben; ebenso wurden daselbst die melchitisch-unirten Klöster, 14 an Zahl, heimgesucht, unter anderm die 60 Mönche des Haupthauses ermordet. — Aus Rumänien hörte man 1869 Klagen über zunehmende Zahl und wachsenden Einfluß der Jesuiten und ihrer Affiliirten, von denen damals, wie es hieß, allein in Jassy 50 Schwestern des heil. Herzens sich aufhielten.

Im übrigen Asien wirken die römisch-katholischen Mönche fast ausschließlich als Missionare, unter ihnen eine bemerkenswerthe Zahl von Jesuiten, namentlich in Ostindien und China, wo ihnen, wie den übrigen Ordensgenossen, die französische Regierung unter Napoleon III. hülfreichen Vorschub leistete, und sie, gleich den Maroniten in Syrien, die politischen Interessen Frankreichs wesentlich förderten, wofür bei Conflicten, wie 1884 in Tonkin, Annam und China, diese Stationen um so mehr durch die Eingeborenen gefährdet waren. Weibliche Religiosen in der Bedeutung der europäischen Nonnen können unter solchen Umständen nur sparsam Platz finden, sowie baulich hervorragende Klöster kaum vorhanden sind. Wenn 1847 der apostolische Vicar Retord aus Westtonkin berichtete, daß er in seinem Sprengel 30 „Nonnenklöster" mit 616 Religiosen habe, so sind darunter ohne Zweifel nur kleinere Stationen und keine Chorschwestern im eigentlichen Sinne zu verstehen. Die blutigen Volksangriffe am Ende des J. 1868, besonders am 2. Dec., zu St.-Dénis auf der französischen Insel Réunion gegen die dortigen Jesuiten und die Maristen, eine mit jenen liirte klosterartige Corporation, hatten ihren Hauptgrund in der Steuerbegünstigung, welche dieser von seiten des Gouverneurs zutheil wurde.[87]) Auf den Philippinen, für welche 1852 die spanische Regierung den Jesuitenorden als wiederhergestellt proclamirte, sind für die vorliegende Periode andere Mönche, meist Spanier, wie dies bereits früher von uns nachgewiesen ist, in der entschiedenen Mehrzahl, namentlich die Augustiner mit 143, die Franciscaner mit 184, die Dominicaner mit 76, die reformirten Augustiner mit 127, zusammen 530 Ordensmitglieder im J. 1860; sie vertreten nicht blos in kirchlicher Hinsicht die fehlenden Weltpriester, sondern üben auch einen bedeutenden politisch-socialen Einfluß, indem sie z. B. als Steuererheber fungiren. — Wenn für ganz Asien um das J. 1860: 136 Nonnenstationen mit circa 4000 Insassen angegeben werden[88]), so ist die letztere Zahl mindestens um das Doppelte zu hoch angesetzt.

Was Afrika betrifft, so gehörten in Aegypten 1852 fast sämmtliche lateinische Mönche den Franciscanern an, von welchen damals mit dem Hauptkloster in Alexandria, wo auch einige Barmherzige Schwestern wirkten, 36 im Lande thätig waren.[89]) Zu Bengazi (Tripolis) war 1858 ein Franciscanerkloster im Entstehen. Auf dem Gebiete von Algerien machte sich seit 1850 ein starkes Wachsthum des Klosterwesens bemerkbar, namentlich bei den Trappisten und den Frauen vom guten Hirten; das 1851 in Elbiar gegründete Haus der letztern umschloß am Anfange des J. 1853 mit seinen Filialen bereits 222 Schwestern, meist Büßerinnen oder Magdalenen[90]); 1855 wurde ein Filial der walliser Augustinerabtei von St.-Moritz errichtet, welchem die Regierung eine jährliche Beihilfe von 18,000 Francs gegen Uebernahme eines Waisenhauses zusicherte. Um 1860 werden die Stationen der Jesuiten, welche durch Kaiser Theodor aus Abessinien vertrieben wurden, in Algerien zu 8 angegeben. Für ganz Afrika mit Einschluß der benachbarten Inseln macht ein oft angeführter Statistiker[91]) 86 Nonnenansiede-

82) J. von Clesius in der Wiener Kirchenzeitung 1854. 83) Amtlicher Schematismus Missionariae provinciae Bosnae Argentinae fratrum ordinis S. Francisci. 84) Blätter für katholische Christen 1853. 85) J. von Clesius in der Wiener Kirchenzeitung 1854. 86) Sion 1860, S. 364.

87) Journal des Débats in Paris vom Januar 1869. 88) Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 1862, S. 129. 89) Pater Netherba im 6. Hefte der Missionsnachrichten aus dem Heil. Lande 1852. 90) Sion 1853, S. 476. 91) Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 1862.

lungen namhaft, von welchen die meisten auf Algerien kamen.

Auch in Australien und Oceanien sind die römisch-katholischen Religiosen, welche hier als Missionare wirken, der Mehrzahl nach durch Mönche vertreten. Auf dem Festlande von Australien haben sich während der Zeit von 1846 bisjetzt neben andern Mönchen auch Jesuiten angesiedelt; 1849 errichteten dort spanische Benedictiner eine Niederlassung. Die Sandwich-Insel Honolulu betraten 1859 zum Zweck des Unterrichtes 10 Schwestern vom heil. Herzen Jesu. Für den ganzen Bereich von Australien und Oceanien werden zum J. 1860 oder 1861 nur 12 Nonnenstationen aufgeführt.[92])

Eine genau zutreffende Generalstatistik der Klöster und ihrer Bewohner für die Gegenwart oder für eins der Jahre seit 1846 zu geben, mangeln uns die erforderlichen sichern Unterlagen. Die hier und da gemachten Zahlenzusammenstellungen sind nur Versuche einer ungefähren Schätzung. Pater Karl gibt in 25 Hauptgruppen die Zahl aller römisch-katholischen Mönche auf der Erde für das Ende des J. 1860[93]) zu circa 120,000 an, wobei die regulirten Weltpriester und wahrscheinlich auch die Novizen und Laienbrüder einbegriffen sind, und zwar in etwa 8000 „Klöstern", denen er muthmaßlich alle Filiale, resp. Stationen zurechnet. Als die numerisch stärksten Orden führt derselbe folgende auf: die Franciscaner (unter Einschluß der Kapuziner) mit 50,000, die verschiedenen Schulbrüder mit 16,000, die Jesuiten mit 8000, die Krankendiener mit 6000, die Benedictiner mit 5000, die reformirten Augustiner, die reformirten Karmeliter, die Cistercienser (unter Einschluß der Trappisten) und die Dominicaner mit je 4000 Angehörigen. Es sind dies, wie man sieht, nur runde Zahlen, deren Gesammtsumme (120,000), auch wenn Novizen und Laienbrüder eingerechnet werden, zu hoch gegriffen erscheint. — Die Anzahl aller Nonnen des römisch-katholischen Ritus, muthmaßlich mit Einschluß der orientalisch-unirten, findet sich für die Zeit von 1852 oder 1853 zu 41,600 in 3566 Klöstern, Häusern, Stationen u. s. w. verzeichnet.[94]) Indeß muß diese Berechnung als zu niedrig erachtet werden, selbst wenn nur wirkliche, active Chorschwestern gemeint sein sollen. Dagegen ermittelte Pater Karl[95]) zum J. 1860 oder 1861, freilich nur in runden Zahlen, und wahrscheinlich zu viel, selbst wenn die Novizen und Laienschwestern eingerechnet werden, 180,000 „Nonnen", davon 162,000 in Europa, wogegen er kurz zuvor[96]) für das Mitteljahr 1856 nur (mindestens) 110,000 in 10,000 „Häusern" veranschlagt hat. Nach seiner sehr anfechtbaren Rubricirung für 1860—61 gab es 77 einzelne weibliche Congregationen, von denen die stärksten nachstehend notirte Mitglieder hatten: die Barmherzigen Schwestern des heil. Vincenz von Paula 28,000, die Franciscanerinnen 22,000, die eigentlichen Schulschwestern 20,000, die Schwestern vom heil. (oder heiligsten) Herzen 10,000, die Josephsschwestern 8000, die Schwestern U. L. F. von der Heimsuchung und Opferung 8000, die Schwestern U. L. F. nach andern Benennungen 7000, die Ursulinerinnen 7000, die Nonnen vom heil. Kreuz 6000 u. s. w. in niedersteigenden Zahlen.

Als eine sehr bedeutsame Wandlung in dem Wesen des Mönchs- und Nonnenwesens seit 1846 treten die Thatsachen hervor, daß die Zahl der Mönche, gegen welche sich vorzugsweise die Staatsgesetze richten, im Abnehmen begriffen ist, während diejenige der Nonnen sehr erheblich wächst, daß die contemplative Richtung der praktischen weicht, daß an die Stelle der Clausur, der Weltflüchtigkeit immer stärker das werkthätige Eingreifen in die Welt tritt, daß die alten Mönchs- und Frauenorden immer mehr den Congregationen in diesem neuesten Sinne den Platz räumen, daß aus eigentlichen „Klöstern" immer mehr „Häuser" werden, in welche nicht sowie in jene die Hauptthätigkeit der Religiosen fällt. Im besondern zeigt sich, daß die Jesuiten trotz des immer wiederholten Hinweises auf ihre früheren Aussprüche und Doctrinen über Probabilitäten, Pflichtencollisionen, Mentalreservationen, Fürstenmord, auf die mechanische Dressur ihrer Schüler und deren Anlockung durch lüsterne Andeutungen[97]), trotz der vielen und harten Verfolgungen, fortgehend ihre Reihen verstärken, indem sich ihrem Orden die feinsten Köpfe und thätigsten Männer zuwenden, welche dadurch den andern Orden entzogen werden. Die Gesellschaft Jesu nimmt für die neueste Zeit mindestens dasselbe Interesse der Oeffentlichkeit in Anspruch wie alle übrigen Männerorden zusammen; ihre Geschichte ist die Geschichte des römisch-katholischen Ordenswesens, aber nicht des Klosterwesens im engern Sinne, da sie recht eigentlich die Werkzeuge der Kirche sind, welche nach außen wirken. Ihnen entsprechen auf seiten der weiblichen Congregationen in erster Linie die Barmherzigen und die Schulschwestern. Die Anzahl aller Jesuiten auf der Erde beziffert sich für 1847 auf 4125 (1645 Priester, 1271 Scholastiker, 1209 Coadjutoren)[98]), für 1883 dagegen auf 11,118.[99])

In Betreff der Literatur über die Geschichte des Klosterwesens, mit Einschluß der geistlichen Ritterorden, der halbklösterlichen Congregationen, der Brüderschaften (und Schwesterschaften), der Specialgeschichte dieser Institute ist auf die Darstellung in G. B. Winer's Handbuch der theologischen Literatur, 1. Band, 3. Auflage, Leipzig 1838, S. 698—731, sowie auf das 1. Ergänzungsheft dazu (bis 1841 fortgeführt), ebenda 1842, zu verweisen. Größere zusammenfassende Arbeiten von Bedeutung sind, abgesehen von den allgemeinen Werken über Kirchengeschichte, resp. von den in unsern Noten befindlichen Anführungen, seitdem nicht veröffentlicht worden.[1])

92) Derselbe, Ebenda. 93) Ebenda. 94) Sion 1853, Nr. 120, aus der Wiener Kirchenzeitung. 95) Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 96) Im 1. Jahrgange.

97) Vgl. Gust. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten, 1863. — Dazu das Compendium theologiae moralis von dem Jesuitenpater J. P. Gury. 98) Sion 1848, S. 31. 99) Journal de Rome 1883.

1) Es mag hier noch nachgeholt werden J. A. Möhler's Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung, in dessen gesammelten Schriften, II, 165 fg.

Specielle literarische Nachweise haben in unserm historisch-statistischen Versuche ihre Stelle gefunden, und wo solche nicht gegeben sind, beruhen die angeführten Thatsachen zumeist auf den Berichten in den Tagesblättern und Zeitschriften, welche dem Verfasser zu Gebote gestanden haben.

Wenn es nun noch erübrigt, einige allgemeine Beziehungen, welche das Klosterwesen in seinen Einrichtungen, seinem Personal, seiner Verwaltung u. s. w. betreffen, im Zusammenhange kurz zu erläutern, so ist hierbei daran zu erinnern, daß die voraufgehende Uebersicht bereits vielfach diese Begriffe mit historischem Stoffe erfüllt hat, ferner daß dieselben meist der abendländischen katholischen Kirche entnommen sind und vielfach nur für den deutschen Sprachgebrauch gelten, sowie daß ihre Gültigkeit weder auf alle Oertlichkeiten, noch auf alle Zeitabschnitte, am wenigsten auf die orientalische Kirche, für welche wir das Nothwendige bereits zur Darstellung gebracht haben, nur mit vielen Beschränkungen auch auf die neueste Zeit sich bezieht. Es läßt sich bei der ungemeinen Vielgestaltigkeit des Kloster- und Ordenswesens eine allgemeine Schablone durchaus nicht geben. Die Definition der Einzelheiten ist eben der gesammte Verlauf der geschichtlichen Entwickelung. Was wir in dem Nachfolgenden zusammenstellen, hat seine Realisation vorzugsweise in der abendländischen Kirche von der Errichtung der Benedictiner-, noch mehr der Bettelklöster bis etwa zur großen Französischen Revolution.

Die Klostergebäude sind, wo es möglich war, gleich den mittelalterlichen Ritterburgen, vorzugsweise auf Anhöhen, an Flüssen, an Bächen, wo diese in die Flüsse münden, an Seen, an Quellen u. s. w. angelegt; die Mönche und Nonnen brauchten Wasser, bezw. Teiche für die Fische, welche sie in den Fastenzeiten statt des Fleisches genossen. Zum Schutz gegen Räubereien u. s. w. umgab man den Wohnplatz mit einer Mauer, welche in der Regel nur einen Eingang hat. Das Wohnhaus ist entweder ein einfaches oder im Winkelhaken angelegtes oder auch mit zwei Flügeln oder von allen vier Seiten geschlossenes Bauwerk, mindestens mit einem Geschoß über dem Parterre, an dessen innerer Seite sich der Kreuzgang, ein bedeckter Weg mit Säulen und Bogen zum Umherwandeln, hinzieht. Im Erdgeschosse befinden sich das Refectorium (der gemeinsame Speisesaal), welcher, wenn das Kloster sonst keinen Raum hat, zugleich als Versammlungsort für den Convent dient. Hier befinden sich auch die Küche, die Vorrathskammern und dergleichen. Unter dem Parterre befindet sich selbstverständlich der Keller für den Wein wie für andere Genußmittel, wol auch das Gefängniß. In der obern Etage oder den obern Etagen liegen die Zellen für die Mönche und Nonnen, meist schmale, nur mit einem Fenster versehene Zimmer, welche zur Rechten der Thür den Weihkessel, außerdem die Bettstelle (Pritsche), einen Tisch, einen Stuhl und im übrigen ebenfalls eine sehr einfache Ausstattung enthalten, während der Wohnraum des Vorstehers oder der Vorsteherin etwas mehr Luxus aufweist. An den Zellen hin läuft ein langer Gang und von diesem gelangt man in den Chor der Kirche oder der Kapelle des Klosters, welche fast nie zu fehlen pflegen. Das Bibliothekzimmer hat meist hier seinen Platz. Innerhalb oder meistens außerhalb der Umfassungsmauer befindet sich der oft zugleich als Begräbnißstätte dienende Garten für Gemüse, Obst, Wein u. s. w. Die Kirchengebäude, vielfach, wie die übrigen Bauwerke, von den Mönchen selbst, welche zum Theil geschickte Baumeister und Bildhauer waren, eigenhändig errichtet, zeigen je nach den verschiedenen Orden einen sehr gleichförmigen Stil; bekannt ist die Architektur der Jesuitenkirchen, namentlich der Thürme an ihnen, welche mit Absicht die herrschenden Formen der beiden architektonischen Hauptrichtungen, der romanischen und der gothischen, zu vermeiden scheinen. — Im 19. Jahrh. sind viele Privathäuser für Orden oder Congregationen angekauft worden und haben nach obigem Schema nicht eingerichtet werden können; dennoch werden auch solche „Häuser" promiscue als „Klöster" bezeichnet.

Die Aufsicht und die Leitung führt bei Mönchen ein Vorsteher, welcher Abt (abbas) oder Prior oder Superior (so heißt auch ein Provinzialvorsteher) oder Propst oder Guardian je nach dem Orden und dem Lande[2]) genannt wird, bei Nonnen eine Aebtissin oder Priorin oder Superiorin oder Pröpstin, lateinisch auch domina. Unter diesen, welche durch den Convent der Professen gewählt werden, verwalten die Klosterofficialen, wie der Novizenmeister, der Bibliothekar, der Schatzmeister, der Oekonom, der Kellermeister, der Pförtner u. s. w. ihre Aemter, je nachdem diese vorhanden oder nothwendig sind. Diejenigen Insassen, welche die Klostergelübde (man sagt meist: das Klostergelübde) abgelegt haben, werden Professen (professi, resp. professae), diejenigen, welche erst in der Vorbereitung dazu sind und ihre Probejahre bestehen, oft in besondern Häusern, Novizen, auch Candidaten, beziehungsweise Candidatinnen genannt. Der Profeßmönch ist eo ipso noch nicht Priester; er muß hierzu erst durch den Bischof die Weihen empfangen, sodaß von ihm der Kleriker unterschieden wird. In den Nonnenklöstern versieht meist ein benachbarter Kloster- oder Weltpriester den Gottesdienst. Als Pater wird vorzugsweise ein geweihter Mönch bezeichnet, aber auch ein solcher, welcher nur den Profeß abgelegt hat; es ist ein von andern ihm beigelegter Ehrentitel. Untereinander bezeichnen sich die eigentlichen Mönche nnd Nonnen, aber auch die übrigen Insassen, als Brüder (Fratres) und Schwestern (Sorores); indeß werden ihnen diese Namen auch von andern beigelegt. Zur Verrichtung der niedern Dienste gibt es in den meisten Klöstern sogenannte Laienbrüder und Laienschwestern, welche sich durch ihre Tracht, sowie in anderer Weise von gewöhnlichen Dienern und Dienstmägden bei Privatleuten unterscheiden. Mit ihnen nicht zu verwechseln sind die Coadjutoren des Jesuitenordens, in welchem außerdem und neben den Patres (zu Priestern geweihten Mönchen)

2) Die griechisch-orientalischen Bezeichnungen sind an ihren Orten aufgeführt.

als charakteristische Besonderheiten die Schaustücke [illegible] [illegible]. — Wenn man von [illegible] spricht, so sind immer einen nicht solche zu verstehen, in welche Mönche oder Nonnen zur Lossprechung von Verpflichtungen, zur Befreiung des [illegible] u. s. w. [illegible] werden, und welche zu diesem Zwecke einen vermöge der [illegible] wenige Ausnahmen [illegible], [illegible] und Ein[illegible] [illegible].

Die Klöster, welche demselben Orden angehören und innerhalb eines größeren Gebietes liegen, bilden zusammen eine Provinz, welche unter einem Provincial oder Provincialminister steht. Diese Provinzen, welche Abweichungen zeigen, weichen vermöge der eigenthümlichen [illegible] geographischen Terminologie von den Provinzen der gewöhnlichen geographischen Terminologie [illegible] ab, wie denn z. B. bei den Jesuiten die Provinz Frankreich von der Provinz Lyon unterschieden wird, und sind nicht bei allen Orden dieselben. Der ganze Orden in allen Provinzen zusammen steht unter einem General, bezw. unter einer Generaloberin. Für gewisse gemeinsame Angelegenheiten haben die Religiosen Versammlungen einer Provinz oder des Gesammtordens durch Delegirte ein Capitel ist. Die oberste Aufsicht und Leitung des Ordenswesens führt unter dem Papste eine besondere Congregation (Commission von Cardinälen). Klösterliche Obere werden durch den Bischof (Erzbischof), wenn das Kloster ihm gegenüber nicht exemt ist, oder den General oder den Papst, beziehungsweise im Einvernehmen dieser Instanzen ernannt.

C. Protestantische Kirche.

Wo die römisch-katholischen Klöster und Stifter durch die Reformation zur Aufhebung kamen und sofern sie zu Unterrichtsanstalten, höheren Schulen, Unterhaltungshäusern für Frauen aus höheren Ständen, namentlich vom Adel, oder zu ähnlichen Anstalten umgewandelt wurden, blieben sie unter diesem Namen theilweise bestehen und bestehen so noch gegenwärtig. Beispielsweise führte das Benedictinerstift von Bergen bei Magdeburg auch nach seiner Umgestaltung in ein Gymnasium oder Pädagogium den Namen „Kloster Bergen" fort, und die dortigen Baulichkeiten heißen so auch noch jetzt, nachdem diese Lehranstalt verlegt worden ist. Aehnliches gilt von Loccum im Hannoverschen, dessen protestantischer Vorsteher als „Abt" bezeichnet wird; ebenso spricht man von dem „Kloster" Zinna bei Jüterbogk, obgleich dessen Gebäude weder ein geistliches, noch ein Schulinstitut, noch ein Damenstift enthalten. Die Nutznießung der 3 „Klöster" Dobbertin, Malchow und Ribnitz in Mecklenburg, welche als Asyle für protestantische Frauen und Töchter dienen, wurden 1843 ausschließlich dem Adel zugesprochen. Eine derartige Anstalt in der Ostpriegnitz ist auch das „Kloster" zum heil. Grab. In Dänemark besteht, ebenfalls in der Eigenschaft eines Adelsstiftes für Frauen, ein protestantisches Kloster zu Wallöe mit einem sehr bedeutenden Vermögen. — Die Anglikanische Kirche von England mit Wales zählt an 100 solcher „Klöster". Hier unternahm es 1863 der Puseyistische anglikanische Geistliche eine unter dem Namen „Bruder Ignatius" in Norwich ein protestantisches Kloster nach der Regel Benedicts mit Tonsur, Cölibat u. s. w. zu gründen und zog zur Einsammlung von Geldbeiträgen hierfür, welche nun von Seiten der höheren Stände in genügender Masse [illegible] wurden, als Mönch gekleidet mit Tonsur und Sandalen im Lande umher. Er setzte diese Sammlungen auch im J. 1864 fort und 1865 war er im Begriffe, ein zweites solches Benedictinerkloster zu stiften. In seine Fußstapfen trat 1864 ein anderer anglikanischer Geistlicher aus London, welcher als „Bruder Paul" einen „Englischen Orden der Barmherzigkeit" mit den 3 Hauptgelübden in Newcastle zu errichten bemüht war.

D. Außerhalb des Christenthums. Religiöse klösterliche Einrichtungen vor dem Auftreten des [illegible] in Aegypten werden von [illegible] bei Plutarch erwähnt; allgemeine Analogien zu den christlichen Orden kann man in den Cultusvereinigungen wie in dem Mysterienwesen, besonders in dem Institute der Vestalinnen bei den Römern, finden. Aber weit frappantere Aehnlichkeiten[3], wenn auch meist nur in dem äußerlichen Sein, wie dem Rosenkranze, bietet sich in dem Buddhismus Asiens dar. Sämmtliche sehr zahlreiche Priester bei den Buddhisten, deren Zahl auf mehr als 340 Millionen geschätzt wird, sind als Mönche zu bezeichnen, da sie in gemeinsamen Behausungen, im Cölibat und unter anderen, den römisch-katholischen sehr ähnlichen Ordensregeln leben. In den sehr vielen Klöstern wohnt oft eine große Anzahl beisammen; andere halten sich in Eremitagen oder [illegible] auf. Daneben existiren auch Nonnenklöster, unter ihnen manche reich ausgestattete, in welche sich namentlich Frauen aus hochgestellten Familien zurückziehen.[4] Ein Hauptsitz dieser Mönchsorden ist Tibet, wo die Mönchsgeistlichen das Land beherrschen; die dortige Stadt Hlassa zählte um 1863 mehr als 3[illegible] solcher Priester oder Mönche (Talapoinen).[5] Auch in andern Städten dieses Landes sowie des Reiches Siam und anderer ostasiatischer Gebiete besteht die Bevölkerung zur Hälfte aus solchen, meist männlichen Religiosen. Indem während des 1[illegible]. Jahrh. der Buddhismus fast die ganze Mongolei gewann, errichtete er hier ebenfalls zahlreiche Klöster.[6] Diese finden sich auch in großer Menge auf dem weiten Gebiete von China, wo ihre männlichen Insassen, Bonzen genannt, gemeine und unwissende Menschen, eine Art von widerwärtigen Bettelmönchen, die Cultusfunctionen verrichten.[7] Nicht minder ist in Japan das buddhistische Mönchswesen ver-

3) Ist doch wieder in neuester Zeit ein wesentlicher vorbildlicher Einfluß dieser Religionsform auf das Christenthum überhaupt vertheidigt worden. 4) K. F. Köppen, Die Religion des Buddha (Berlin 1857). 5) E. von Schlagintweit, Buddhism in Tibet (Leipzig 1863). Dazu dessen Vorträge in München, Januar 1865, in den Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben zur Magdeburger Zeitung 1865, Nr. 5. 6) Nach A. Bastian's Berichten. 7) A. Kirchhoff, Vortrag bei der 1. Versammlung des Allgemeinen evang.-protestant. Missionsvereins zu Weimar, Juni 1884.

breitet, welches dort auch für andere religiöse Sekten besteht. Dazu kommen bei diesen wie bei den Buddhisten auch weibliche Klosterleute; ein Bericht von 1871 gibt auf Grund des letzten Census die Zahl der Nonnen auf dem Inselreiche zu 6714 an. Ebenfalls Priester und zugleich Mönche sind die Talapoinen in Birma, Annam und Siam; in Bankok, der Hauptstadt von Siam, wo der König deren päpstliches Oberhaupt ist, zählte man ihrer in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts an 10,000.[8]) — Auf mohammedanischem Gebiete treffen wir die Derwische, deren Name — persisch Fakir — einen Armen bedeutet, zum Theil als umherziehende Büßer und Fanatiker, ein durch Faulheit, Ignoranz, Frechheit abstoßendes Geschlecht, welches dennoch von hohen Herren sehr respectvoll behandelt wird.[9]) Sie bilden mehrere Orden, welche seit dem 9. Jahrh. organisirt sind, und besitzen nicht wenige Klöster mit Moscheen, deren Einnahmen, nicht selten ziemlich bedeutend, zum Theil aus dem Vakuf (geistlich-kirchlichen Grundbesitze) fließen. Aber auch die Ulemas, welche nicht excurriren, sondern als Priester, Rechtsgelehrte, Lehrer, gleich den römisch-katholischen regulirten Weltpriestern, ein statarisches Leben in klosterartigen gemeinsamen Wohnungen führen, kann man als eine Gattung von Mönchen in Anspruch nehmen. Eine solche Anstalt, welche auch als eine mönchische Universität der mohammedanischen Wissenschaften bezeichnet werden darf, ist z. B. die altberühmte Moschee El Aschar in Kairo, zu welcher umfangreiche Gebäude mit Wohnräumen für die Ulemas und deren Schüler (Novizen) gehören; 1883 zählte sie 216 ordentliche Lehrer (Professorenmönche oder Priester) mit 12,000 Zöglingen. — Ebenso weist der Cultus bei den amerikanischen Völkern, z. B. in Mexico vor der Herrschaft der Spanier, Institute auf, welchen man den Namen religiöser Orden oder Klöster beilegen kann. *(J. Hasemann.)*

Kloster-Bergen, s. Bergen.

KLOSTERGELÜBDE (das). Von den mannichfaltigen Gelübden, auf deren allgemeines Wesen, biblische Begründung, religiös-sittliche Zulässigkeit u. s. w. hier nicht eingegangen werden kann, bezeichnet das Klostergelübde ein Versprechen, durch welches sich jemand an die Zugehörigkeit und die Satzungen eines Klosters, beziehungsweise eines kirchlichen Ordens bindet, welchem das Kloster angehört, und zwar haben wir es in der nachfolgenden Darstellung nur mit derartigen Gelübden innerhalb der christlichen, vorzugsweise der römisch-katholischen Kirche zu thun, welche praktisch und theoretisch die religiösen Gelübde weit eingehender als die griechisch-katholische ausgebildet hat.

Zwar muß angenommen werden, daß von denjenigen, welche einer Mönchs- oder Nonnengemeinschaft beitraten, gewisse Versprechungen in irgendeiner Form, wenn auch der einfachsten, schon bei der Entstehung der ersten namhaften klösterlichen Gemeinschaften gegeben worden sind, um ihre Zugehörigkeit zu erklären; aber feierlich abgelegte und ausführlich formulirte Klostergelübde sind, soviel man weiß, erst durch die Ordensregel Benedict's von Nursia, welcher 529 das berühmte Kloster auf dem Monte Cassino gründete, eingeführt worden. Erfolgte die so zur professio umgestaltete promissio in den ersten Jahrhunderten nach Benedict bald auf den thatsächlichen Eintritt in den Klosterverband, so legte sich später zwischen diesen und die Abgabe des Gelübdes eine längere Probezeit, das Noviziat; seit dem Auftreten der Bettelorden im 13. Jahrh. bestimmte die Kirchenbehörde, in letzter Instanz der Papst, ausführlicher die Form und den Inhalt der vota*), deren sich für ein Kloster, resp. einen Orden im strengen eigentlichen Sinne drei allgemeine herausbildeten: das der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, nämlich gegen die Genossenschaftsregeln, in welche der Gehorsam gegen die kirchlichen Oberen eingeschlossen ist. Nur wer die Gelübde abgelegt, den feierlichen Profeß gethan, ist stimm- und vollberechtigtes Mitglied (Conventual).

Unter der Keuschheit wurde und wird hauptsächlich die Ehelosigkeit verstanden und beobachtet, im übrigen aber von kirchlicher Seite weitgehende Connivenz geübt, wogegen die kirchliche Disciplin in ihrem Interesse streng auf das Gebot des Gehorsams hielt und noch hält. Das Votum der Armuth gab infolge des Auftretens der Bettelorden zu vielen Streitigkeiten und oft sehr eigenthümlichen, sich widersprechenden Entscheidungen der Päpste Veranlassung. Die einzelnen Mönche und Nonnen sollten die Armuth Christi tragen; aber die Klöster erwarben oft einen hohen Reichthum. Es kam, besonders hinsichtlich der Bettelorden, zu der theoretisch aufgestellten, aber thatsächlich mehr oder weniger nicht innegehaltenen Unterscheidung der hohen, der höheren und höchsten Armuth. Die hohe Armuth sollte darin bestehen, daß ein Kloster nur so viel liegendes Eigenthum haben durfte, als zu seiner Erhaltung nothwendig wäre, wobei freilich die Grenzen der Nothwendigkeit sehr weit gezogen werden konnten. Bei der höheren Armuth sind Grundbesitz — selbstverständlich mit Ausnahme der Gebäude, des Gartens u. s. w. — ausgeschlossen, dagegen bewegliche Gegenstände, wie Speisen, Getränke, Bücher, Kleider und andere ähnliche Dinge erlaubt, obgleich es sich auch hier um das Maß handelt. Wenn ein Kloster weder unbewegliches noch bewegliches Eigenthum besitzt, so gehört es der höchsten Armuth an. Um mit dieser Theorie die Thatsachen in Einklang zu bringen, sind allerlei Fictionen in Anwendung zu bringen, wie z. B. die, daß die Kirche die Besitzerin sei. Mit solchen Vorbehalten stehen die Karmeliter und Augustiner unter der hohen, die Dominicaner unter der höheren, die Franciscaner und besonders die Kapuziner unter der höchsten Armuth.

Außer den drei allgemeinen Gelübden werden bei verschiedenen Orden noch besondere abgelegt, wie das des — nicht absoluten — Schweigens bei den Kartäusern,

8) Globus 1865, Bd. 8, Lief. 8. 9) Herm. Vámbéry, Reisebericht, auszugsweise im Auslande 1865, Nr. 44.

*) Nach dem Stande der damaligen scholastischen Theologie haben Petrus Lombardus, Thomas Aquinas u. a. die Begriffsbestimmungen bearbeitet.

des unbedingten Gehorsams gegen den Papst bei den Jesuiten, der Krankenpflege bei den Mönchen und Nonnen, welche sich derselben als ihrer speciellen Aufgabe widmen. Bei den Jesuiten braucht man nicht wie deren patres den feierlichen Proseß der quattuor vota zu machen, sondern nur soli Deo das Gelübde abzulegen, um als wirkliches Mitglied des Ordens (als scholasticus oder coadjutor) zu gelten. Lehrbrüder, Barmherzige Schwestern und andere Religiosen, welche den (neueren) Congregationen im Unterschiede von den eigentlichen (älteren) unter Clausur u. s. w. stehenden Orden angehören, leisten nur die einfachen (nicht kirchlich-feierlichen) Gelübde zum Zweck ihres besondern Berufes, wie sie auch in anderm Sinne von den Aspiranten des vollen Mönchs- und Nonnenthums geleistet werden. — In neuerer Zeit bestimmte 1856 ein an alle Generale der männlichen Orden gerichtetes Circularschreiben der mit ihrer Oberaufsicht betrauten Cardinalscongregation: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, nicht blos sorgfältig auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft, sondern auch nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf der feierliche Proseß (der vollen Gelübde) geschehen, aber für keinen Novizen, welcher über 25 Jahre alt ist.

Vom Klostergelübde kann nur der Papst oder sein Delegirter dispensiren, eine Erlaubniß, welche nur unter besondern Umständen, nicht leicht ertheilt wird. Als Pater Käs in Würzburg von dem Könige zum Bischof daselbst ausersehen war, verweigerte ihm der Papst im Januar 1878 den Dispens zum Ausscheiden aus seinem Orden und seine Erhebung auf den Bischofsstuhl unterblieb. In der orthodoxen Kirche Rußlands ist neuerdings ein solcher Austritt sehr erschwert worden. Die römisch-katholische Kirche bedrohte und belegte, wenn möglich, in frühern Jahrhunderten den Bruch des Gelübdes mit harten Strafen, selbst mit dem Tode; das Concil von Trient setzte eine mehrjährige strenge Buße auf denselben.

In neuerer Zeit, besonders seit der großen Französischen Revolution, sind die Mönchs- und Nonnengelübde, erstere auch in Verbindung mit der Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht durch die Staatsbehörden zum Theil ganz verboten, zum Theil beschränkt, bezw. unter Controle gestellt worden. Die seit 1830 in Frankreich erlassenen Gesetze anerkennen ausdrücklich keine Gelübde, verhängen aber auch über sie keine Strafe; 1856 wurden in Mexico Klostergelübde unter Androhung von Strafe verboten; eine baierische Ministerialverfügung vom 23. März 1847 brachte eine frühere staatliche Bestimmung in Erinnerung, kraft welcher keine Nonne vor Beendigung des 33. Lebensjahres das Gelübde ablegen und bei der Ablegung ein königlicher Commissar zugegen sein sollte, um die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit zu constatiren und unter Umständen die vota zu sistiren. *(J. Hasemann.)*

KLOSTERGRAB (Grab, Hrob), alte Bergstadt in Böhmen am Fuße des Erzgebirges im Bezirke Teplitz, ist Kopfstation der Prag-Duxer Eisenbahn, von welcher aus der Anschluß an die sächsische Freiberger Bahn angestrebt wird. Es liegt in einer anmuthigen Gegend am Ausgange eines Erzgebirgspasses, der über Stiklasberg und Neustadt nach Moldau führt. Zahlreiche Bingen und Halden in der Umgebung deuten auf den ehemals schwunghaft betriebenen Bergbau hin. Die Stadt besitzt nach der Zählung vom 31. Dec. 1880: 1660 Einwohner, die sich von der Landwirthschaft, dem Obstbau und dem Kleingewerbe, insbesondere der Strumpfwirkerei ernähren. Letztere wird neustens auch fabrikmäßig betrieben. Die Pfarrei wird vom Ossegger Kloster besetzt; die seit 1786 bestehende Schule zählte 1881 in 4 Klassen 380 Kinder. Seit 1795 besteht ein besonderes Armeninstitut.

Klostergrab verdankt seinen Ursprung den daselbst befindlichen Silberminen, die wol schon im 13. Jahrh. durch das mächtige Geschlecht der Riesenburge aufgeschlossen wurden. Im selben Jahrhunderte gelangte der Ort unter die Herrschaft des benachbarten Cistercienserklosters Ossegg, welches den bergmännischen Betrieb des Silberbergbaues auf alle Weise förderte. Städtische und Bergfreiheiten erhielt die Stadt von den Königen Georg von Podiebrad (1458), Wladislaw (1477 und 1478), Max II. (1561), Rudolf II. (1577), Matthias (1612), Ferdinand II. (1628), Ferdinand III. (1644), Leopold I. (1658), Karl VI. (1732), Maria Theresia (1747), Joseph II. (1783) und Franz II. (1796). Nach dem Dreißigjährigen Kriege verfiel, wie überhaupt im Erzgebirge, so auch in Klostergrab der Bergbau, und wenn auch im vorigen und unserm Jahrhundert das Aerar und Privatgewerke denselben wieder aufzunehmen suchten, so geschah es doch nur mit geringem Erfolg. Im J. 1824 und 25 lieferte der Barbarastollen eine Ausbeute von 18 Mark 15 Loth. Noch in den sechziger Jahren wurde von der „Dreieinigkeits-Gewerkschaft" auf den Zechen St.-Barbara, St.-Johannes und Allmacht Christi Gewältigungsbau getrieben. — An die Stelle des alten nunmehr ganz daniederliegenden Silberbergbaues wird in der Nähe von Klostergrab gegen Teplitz zu lebhafter Bergbau auf Braunkohlen betrieben. Derselbe datirt bis ins 17. Jahrh. zurück und verdankt seine Eröffnung dem brüxer Bürgermeister Hans Weidlich, der im Beginn des 17. Jahrh. auf den Gründen des Stiftes Ossegg besonders bei Klostergrab Braunkohlen förderte und dieselben zum Alaunsieden, Kalkbrennen, aber auch bereits zum Heizen der Zimmer benutzte.

In weiteren Kreisen ist Klostergrab dadurch bekannt geworden, daß es mit der Stadt Braunau Veranlassung gab zu jenen verhängnißvollen Streitigkeiten der protestantischen Stände und der böhmischen Statthalter bezüglich der Auslegung des Majestätsbriefes Rudolf's II., welche zum Fenstersturz und schließlich zum unglückseligen dreißigjährigen Krieg führten. Die Klostergraber nämlich, die die Lehre Luther's angenommen hatten, wurden durch den prager Erzbischof, der seit 1580 in den Besitz der ossegger Güter gelangt war, gezwungen, ihre protestantische Kirche zu schließen und später sogar niederzureißen (1616). Die Stände aber erblickten in diesem Vorgehen eine Verletzung des Majestätsbriefes und protestirten auf das energischste dagegen. Der

weitere Verlauf des Streites ist bekannt. Der Platz, wo die ehemalige protestantische Kirche gestanden, wird noch jetzt in einem hinter dem Rathhause befindlichen Obstgarten gezeigt. Der letzte Stein des verschwundenen Gotteshauses wurde noch im J. 1863 als Unterlage der neun Kegel bei einer dem denkwürdigen Orte nahegelegenen Kegelbahn benutzt, ist aber mit der Beseitigung derselben auch verloren gegangen. *(L. Schlesinger.)*

KLOSTERMEYER, gewöhnlich Klostermaier (Matthäus, Matthias), der Bairische Hiesel, auch Brentanhiesel genannt. Zur richtigen Beurtheilung des abenteuerlichen und gewaltthätigen Wildschützen Klostermaier müssen vor allem seine Zeit und seine Heimat ins Auge gefaßt werden. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, von denen aus sein Leben und Thun zu betrachten sind. Der ihn bis zuletzt beherrschende Wahn von der Lobenswürdigkeit seines gesetzwidrigen Treibens sowie seine unbezwingliche Eitelkeit, die ihn dazu veranlaßte, sind nur Nebenpunkte und mehr von psychologischem Interesse.

Wenn es Thatsache ist, daß heute noch ein großer Theil des Volkes von der Meinung durchdrungen ist, die freilebenden Thiere in Wald und Feld und die Fische im Wasser dürften nicht das persönliche Eigenthum einzelner Menschen sein, sondern seien das Gemeingut aller, so muß wol diese Ansicht eine allgemein verbreitete gewesen sein zu einer Zeit, wo das Landvolk unter dem übermäßig großen Wildstande schwer zu leiden hatte und für den angerichteten Wildschaden nur ein geringer Ersatz geleistet wurde. Für den Bauer galt infolge dessen als Befreier, wer ihm diese Plage erleichterte, und selbst Geistliche sahen solchem Thun ruhig zu. Die Strafen, welche die Wilddiebe bedrohten, waren überaus hart und galten in den Augen der Betroffenen als ungerecht; dazu kam, daß die damals meist rohen und anmaßenden Forstbeamten und Gerichtsdiener sich gegen Wilderer große Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten erlaubten. Deshalb verhaßt und als Bedrücker angesehen, gestattete sich das Landvolk alles gegen sie, wodurch die gegenseitige Erbitterung immer neue Nahrung fand. Rechnet man hinzu, daß das bairische und schwäbische Landvolk von jeher an die Führung und geschickte Handhabung von Schießwaffen von Jugend auf gewöhnt ist, und daß in wenig bevölkerten, mit Wäldern durchschnittenen ausgedehnten Landstrichen das Gefühl der Urwüchsigkeit und ungebundenen Freiheit sich leicht gewaltsam Bahn bricht, so ist nur natürlich, daß der auf der Scheibe wohlgeübte Schütze seine Geschicklichkeit auch auf den Vogel im Fluge und das fliehende Wild zu erproben wünscht. Der Hang zum Wildern liegt denn auch tief im Charakter des Südbaiern begründet und lebt noch jetzt in voller Stärke fort, wenn auch das Gesetz den noch bis vor kurzem den Wildschützen umgebenden Nimbus nunmehr vollständig weggestreift hat, wodurch er nur noch als Wilddieb erscheint.

Matthias Klostermaier (die Bezeichnung „Hiesel" ist eine volksthümliche Abkürzung: Matthies, Hies, Hiesel), geb. am 3. Sept. 1736 im Dorfe Kissing unweit Augsburg, Landgerichtsbezirks Friedberg, war der älteste Sohn des Hirten und Tagelöhners Michael Klostermaier, der dort das sogenannte „Brentan-Häusle" bewohnte (daher der Name: Brentanhiesel). Von seinem Vater, der ein guter Schütze war und unter dem Jäger Wörsching zu Kissing häufig an der Jagd theilnahm, ohne sie indeß jemals in unerlaubter Weise auszuüben, erbte der Knabe das Schießtalent und die Liebe zur Jagd, und er übte sich schon frühzeitig im Scheibenschießen, während er in der Schule gute Fortschritte machte und zu Hause tüchtig zur Arbeit angehalten wurde. Mit zwölf Jahren verdingte er sich zum Schweinehüten nach Mergenthau, einem Klostergute der Jesuiten in der Nähe seines Heimatortes; später ging er seinem Vater bei dessen Arbeiten an die Hand, zugleich beschäftigte ihn der Jäger Wörsching bei der Jagd und beim Fang von Krammetsvögeln und Lerchen auf dem Lechfelde. Das reichlich verdiente Geld verwendete Hiesel hauptsächlich auf seine Kleidung, die er gern jägermäßig trug; auch kaufte er sich einen in der Gegend berühmten Stutzen, den er bis an sein Ende führte.

Der Versuchung zum Wildern erlag er zum ersten Mal beim Vogelfang auf dem Lechfelde, wo er einen stattlichen Hirsch niederschoß. Decke und Geweih verkaufte er, das Fleisch warf sein Vater, der ihm ein Geständniß abgerungen und eine derbe Züchtigung ertheilt hatte, stückweise in den Lech, um es zu beseitigen. Hiesel fand indeß bald Gelegenheit, seiner Jagdlust in gesetzlicher Weise zu fröhnen, da das Patrimonialgericht der Jesuiten zu Kissing ihn im J. 1753 dem nunmehr alten Jäger Wörsching als Gehülfen beiordnete, mit der Station in Mergenthau. Aber schon $2^1/_2$ Jahre darauf brachte ihn sein Leichtsinn um diese einträgliche und für ihn so passende Stelle: die öffentliche Verspottung eines alten Ordensgeistlichen, der auf der Jagd anstatt eines Hasen eine graue Katze geschossen hatte, war die Ursache seiner Dienstentlassung. Hiesel verdingte sich darauf als Knecht bei dem Bauer Joseph Baumüller in Kissing, dem er bis 24. April 1761 treu und fleißig diente; doch ging er dabei heimlich auf die Jagd, und es befestigte sich in ihm mehr und mehr der Wahn, daß vor den Augen Gottes das Wildern kein Verbrechen sei. Stets gut gekleidet, zeigte er an Feiertagen in den Wirthshäusern seine fast ans Wunderbare grenzende Fertigkeit im Schießen, spielte Karte und tanzte leidenschaftlich, ohne jedoch ausschweifend zu sein. Dabei war er ein guter Sohn und fleißiger Arbeiter, und gewann die Liebe der Tochter seines Dienstherrn, Monika Baumüller, die ihm stets treu blieb, was von ihm nicht gesagt werden kann.

An jenem 24. April 1761 ließ ihn plötzlich der kurfürstlich bairische Pfleger zu Friedberg, dem Hiesel's Wilddiebereien kein Geheimniß geblieben waren, von Werbern aufheben und nach Friedberg führen. Durch eine gut angelegte List gelang es ihm jedoch, von dort zu entkommen, worauf er dem Lech zueilte, dessen hochangeschwollene Fluten er vor den Augen der nachsetzenden Husaren durchschwamm. Von Fieberfrost geschüttelt, gelangte er nach größter Anstrengung in das schwäbische Dorf Ottmarshausen, wo ihn ein Bauer aufnahm und drei Wochen bis zu seiner Genesung pflegte.

[illegible] Hiesel offen die Bahn des Verbrechens, [illegible] Vermittelung desselben Bauers wurde [illegible], einem berüchtigten Wilddiebe, [illegible] später, am 14 Sept. 1770, zu Günzburg hingerichtet wurde[?], bekannt, an dessen Bande er sich anschloß, nachdem er heimlich seinen geliebten Stutzen aus Kissing herbeigeholt hatte. Doch bald trennte er sich wieder von seinen Genossen und sammelte selbst Wildschützen um sich, mit denen er zehn Jahre lang die äußerst wildreichen Gegenden im östlichen Theile des schwäbischen und westlichen Theile des bairischen Kreises, am Lech und der Iller, durchstreifte. Hiesel gab sich dabei den Schein, als habe er es nur aus Mitleid für die Bauern übernommen, die übergroße Menge des Wildes zu verringern, wofür ihm diese bereitwillig mit Rath und That beistanden; von großer Hülfe war ihm dabei der durch ihn hervorgerufene und genährte Aberglaube, daß er kugelfest sei und ein Schutzgeist ihn immer rechtzeitig vor Gefahr warne. Da er außerdem weder Diebstahl noch Räubereien bei seinen Gesellen duldete, auch gegen Forstbeamte im ganzen glimpflich verfuhr, so blieben vier Jahre lang die Streifen auf ihn, namentlich wegen der Zerrissenheit des Landes, deren Behörden nie recht zusammenwirkten, gänzlich erfolglos, bis er endlich im Mai [illegible] durch den Verrath eines früheren Genossen gefangen und nach Landsberg geführt wurde, wo man ihn, der sich ohne Gegenwehr ergeben hatte, nur zu dreivierteljährigem [illegible] verurtheilte, die er in München [illegible]

[illegible]

[illegible]

Vorher wollte er jedoch von seinen Kameraden Abschied nehmen.

Die Zusammenkunft mit seinen bisherigen Genossen fand am 4. Juli 1767 in einem Walde bei Augsburg statt. Ueber 40 Wildschützen waren erschienen, denen ihr Hauptmann in längerer Rede seinen Entschluß anzeigte, indem er sie zugleich bat, gleichfalls ihr Gewerbe aufzugeben. Doch war das ohne Erfolg und aus allem geht hervor, daß es auch ihm mit diesem Entschlusse nicht ernst war. Seine Eitelkeit suchte Befriedigung, und so trat er wieder als Hauptmann an die Spitze der Bande, der er nun eine festere Organisation gab.

Nun begann eine Reihe der größten Gewaltthätigkeiten, welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Die freie Jagd wurde zur Nebensache, der Kampf mit den Jägern und Soldaten und mit den gegen ihn aufgebotenen Landleuten war für Hiesel der Hauptanziehungspunkt; Raub und Diebstahl waren an der Tagesordnung, und den Schauplatz bildete wieder der bairische und schwäbische Kreis. Endlich beschlossen die Stände des schwäbischen Kreises auf einer Versammlung zu Augsburg, Hiesel's Gefangennahme mit vereinten Kräften zu versuchen, und an die Spitze der Expedition stellten sie den Premierlieutenant Schedel, einen alten erfahrenen Soldaten, mit der Anweisung an alle Behörden, demselben jede Unterstützung zu leisten.

Das aus [illegible] Mann bestehende Corps, zusammengesetzt aus Soldaten, Jägern und Polizeidienern, [illegible] rückte am 14 Jan. 1771 morgens [illegible] Uhr in [illegible] ein, wo Hiesel mit [illegible] seiner Kameraden im [illegible] übernachtet hatte. [illegible]

durch das Schwert; er selbst wurde in eine frische Kuhhaut eingewickelt, wobei nur Kopf und Hände, in denen er ein Crucifix hielt, sichtbar blieben, nach dem Schaffot geschleift, wo man ihn erst erdrosselte, seine Glieder mit dem Rade brach und den Körper dann unter dem Schaffot viertheilte. Der Kopf wurde auf den Galgen gesteckt, ein Viertheil an den Galgen gehängt und die Eingeweide darunter begraben. Die drei anderen Viertheile stellte man in drei andern Ortschaften als warnendes Beispiel auf, das eine sogar in Füssen, einer damals schwäbischen Stadt an der Grenze von Tirol.

Von Gestalt war Klostermaier wohlgebaut, fast sechs Fuß hoch. Seine Miene war freundlich, seine Augen waren lebhaft, doch seine Gesichtszüge weniger einnehmend als ausdrucksvoll. Er hatte bei seiner Hinrichtung erst ein Alter von 35 Jahren weniger drei Tagen erreicht.

(Ferdinand Moesch.)

KLOSTERNEUBURG, Stadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am rechten Ufer der Donau, welche hier eine Meereshöhe von 162 Met. hat, 10 Kilom. oberhalb Wiens, im 48° 19′ nördl. Br. und 33° 59′ östl. L. von Ferro gelegen. Die Stadt gehört zur Bezirkshauptmannschaft Hernals, ist Station der Franz-Josephsbahn, der Sitz eines Bezirksgerichts, eines Steueramts, hat eine k. k. öno- und pomologische Lehranstalt und eine k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau, ferner eine große Kaserne, eine Pionier- und Flotillenschule und einen Schiffbauhof. Die Stadt, welche in eine obere und untere zerfällt, die voneinander durch den Kirlingbach getrennt werden, zählt 7365 Einwohner, welche sich zum großen Theil mit Weinbau und städtischen Gewerben beschäftigen. In der obern Stadt liegt das berühmte regulirte lateranensische Chorherrenstift des heil. Augustin, welches im J. 1881 aus 62 Priestern, 3 Nicht-Profeß-Klerikern und 2 Novizen bestand. Das Stiftsgebäude ist ein weitläufiges, aus vielen Gebäuden verschiedener Jahrhunderte zusammengesetztes Bauwerk. Davon ist der neue Bau aus dem vorigen Jahrhundert durch seine Stärke, Dauerhaftigkeit, Pracht und Schönheit besonders bewundernswerth. Doch sind von demselben blos der süd- und nordöstliche Flügel fertig. Unter dem Stifte dehnt sich ein drei Etagen tiefes Labyrinth von Weinkellern aus, welche das Kloster besonders vor dem Jahre 1848, als es noch große Weinzehente einzog, benöthigte. Das Stift ist sehr reich an Kunstgegenständen. (Vgl. A. Primisser, Kunstnachrichten von Klosterneuburg im: Archiv für Geographie, Historie u. s. w. herausgeg. von Hormayr, Jahrg. XII, 1821, S. 391 fg.; und im Taschenbuche für vaterländische Geschichte herausgeg. von Hormayr, Jahrg. 1848, S. 284—98 und das Prachtwerk: T. Festorazzo und M. Haller, Das Stift Klosterneuburg, in 31 Blättern mit historischem Text von M. Fischer, Wien 1845.) Vor allem ist die Kirche hervorzuheben, an welcher die sieben Jahrhunderte ihres Bestandes noch nicht jede Spur ihrer ältesten Gestalt verwischt haben. Es ist an derselben nicht blos die Grundform der dreischiffigen romanischen Basilika, sondern auch äußerlich manches Detail der romanischen Architektur sowie an der Westfaçade fast vollständig der gothische Erweiterungsbau späterer Jahrhunderte erkennbar. Sie ist gegenwärtig einschiffig mit beiderseits angeschlossenen geräumigen niedern Kapellen und hat im Innern eine Länge von 62 Met. und eine Gesammtbreite von 23 Met. (Vgl.: Die Stiftskirche zu Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. X, 1865, S. 59 fg. Ein Farbendruck davon befindet sich in dem Werke: Kirchliche Baudenkmale im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Wien 1861, S. 17.) Der Kreuzgang ist ein Bauwerk des Uebergangsstils mit Glasgemälden des 14. Jahrh. (Vgl. F. H. G. Zappert, Ueber einige Glasschildereien im Chorherrenstifte Klosterneuburg, in Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 57 fg., und A. Camesina, Die ältesten Glasgemälde in Klosterneuburg, im Jahrbuche der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. s. w. der Baudenkmale, Wien, Bd. 2, 1857, S. 170 fg., mit 22 Taf.). Auf dem Platze neben der Kirche steht eine aus dem 14. Jahrh. herrührende Lichtsäule. In dem alten Kapitelsaale ist der berühmte von Nicolaus aus Verdun 1181 angefertigte, sogenannte Verduner Altar mit prachtvollen Emailtafeln und Temperabildern, welche 1863 restaurirt wurden. (Vgl.: Die Arbeiten Camesina's, Heider's und Sacken's in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumvereins in Wien, Bd. IV, 1860 und Bd. X, 1869, S. 53. Ferner Heider's Beschreibung in dem Werke: Kunstdenkmale, Mittelalterliche, des österreichischen Kaiserstaates, herausg. von Heider, Eitelberger und Hieser, Stuttgart 1858—60, Bd. II, S. 115—126; ferner Weiß: die Temperabilder des Verduner Altars, in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, Wien, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 369 fg., und über die Restauration derselben Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Jahrg. XI, 1866, S. III.) Die Kapelle des heil. Leopold enthält zum Theil die Schätze des Stifts. (Vgl. K. Weiß, Der Schatz des reg. Chorherrenstifts Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale in Wien, Bd. VI, 1861, S. 233 fg.) Den niederösterreichischen Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab und dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früher üblichen Erbhuldigung bedienten, prachtvolle kirchliche Geräthe, Gefäße, Bilder, Elfenbeinschnitzereien, darunter besonders drei emaillirte Reliquienschreine aus dem 12. Jahrh., zwei hölzerne Reliquienbehälter aus dem 14. und 15. Jahrh., Reisekelch sammt Patene, Hostienbüchse und Meßkännchen aus dem 14. Jahrh., andere Kelche, Krummstab, Ciborium, Ostensorium u. s. w. (Vgl. Camesina in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. IX, 1864, S. 40 und in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissensch., Kunst, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 310 fg., und K. Weiß, Ueber ein Elfenbeinschnitzwerk, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Bd. VII, 1862, S. 141.) Vor der Schatzkammer be-

[illegible] Gemahlin und Kinder. [illegible] ferner J. F. [illegible] Kloster[illegible] Akademie [illegible] Bd. LVII. [illegible] die Büchermale[illegible] und in an[illegible] Hormayr's [illegible]

[illegible] unter dem Namen [illegible] nach der Gründung [illegible] Klosterhaiden, zum Unter[illegible] an der Donau gelegenen Neuburg [illegible] Zu Anfang des 13. Jahrh. [illegible] Herzogenneuburg [illegible] Erst seit dem [illegible] wurde der Name Klosterneuburg [illegible]

[illegible] im J. [illegible] das Stift durch eine Feuersbrunst Schaden [illegible] brach im J. 1318 wieder in der Stadt Feuer aus, welches mehr als die Hälfte der Häuser in Asche legte, das Stift ergriff und auch dieses bis auf wenige Gebäude verzehrte. Erst sechzig Jahre später wurde die Stiftskirche wieder vollständig hergestellt. Im J. 139[illegible] brannte ein großer Theil der untern Stadt ab. Mit dem 1[illegible]. Jahrh. begann für Klosterneuburg die Zeit der Kriegsgefahren. Im J. 1529 erschienen die Türken vor Klosterneuburg, plünderten und verbrannten die untere Stadt und griffen auch die obere an, welche sich tapfer hielt. Im J. 1645 brachen die Schweden in Oesterreich ein, rückten bis Korneuburg vor und fügten dem Stifte durch die Verheerung und Plünderung der dem Kloster gehörigen Ortschaften großen Schaden zu. Im J. 1683 erschienen wieder die Türken vor Klosterneuburg, brannten die untere Stadt nieder und griffen zu wiederholten malen die obere Stadt an, welche sich wieder tapfer vertheidigte. Vgl. F. Seback, Klosterneuburgs Belagerung im J. 1683, im: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausg. von Hormayr. Jahrg. 18[illegible]. S. [illegible] fg. Aus der folgenden Zeit ist besonders für die Stiftsgebäude die erste Hälfte des 18. Jahrh. von Wichtigkeit. Propst Ernest Berger beschloß nämlich, den alten Stiftsbau abzubrechen und einen neuen nach einem großartigen, von Kaiser Karl VI. genehmigten Plane herstellen zu lassen. Im Mai 1730 wurde der Grundstein zu diesem [illegible] Neubau gelegt. In den folgenden [illegible] Jahren war aber nur ein Theil des [illegible] Baues ausgeführt worden und in der Zeit des [illegible] sah sich der Propst genöthigt, den Bau einzustellen und die Fortsetzung und Vollendung desselben einer andern Zeit vorzubehalten. Vgl. [illegible] Merkwürdige Schicksale des Stifts und der Stadt Klosterneuburg. Wien [illegible] 2 Bde. [illegible]

KLOSTERS, Dorf und Pfarrgemeinde im [illegible] [illegible]

[illegible]

Ausgangspunkt für Bergtouren geworden. Das Klima ist ein voralpines, verhältnißmäßig mildes, die Lage sonnig und geschützt, sodaß Kirschbaum und Buche noch gedeihen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1°, die mittlere Sommertemperatur 13° C.; der Sommer, namentlich der Juli, zeichnet sich durch eine verhältnißmäßig große Zahl heiterer Tage aus. Nördlich von Klosters ragen, durch die Schlucht des Schlappinabaches voneinander getrennt, die schroffen Felsmauern des Mädrishorns 2848 Met. und der Schiltkelle 2884 Met. auf, nördlich erheben sich die zahmeren, meist bis zu den Kämmen bewachsenen Züge der Plessuralpen und die letzten Ausläufer der Scalettagruppe; östlich bilden die vergletscherten Hörner und Grate des Silvrettagebietes (Silvrettahorn 3248 Met.) den großartigen Hintergrund des Thales.

Mit der Station Landquart der Eisenbahn Chur-Rorschach ist Klosters durch eine 33 Kilom. lange Poststraße verbunden, die der Landquart nach, mehrmals das Ufer wechselnd, durch das Prättigau hinaufsteigt. Bei Klosters schließt sich daran die 13 Kilom. lange Poststraße Klosters-Davos-Platz, die bei dem Weiler „Bei der Brücke" die Landquart überschreitet, sich südlich in großen Windungen über den waldigen Querwall der Klosterser-Stütze zur Paßhöhe St.-Wolfgang 1627 Met. hinaufzieht und jenseits rasch sich senkend den stillen Spiegel des Davoserseees und die Curorte Davos-Dorf und Davos-Platz (1556 Met.) erreicht. In das Mentaven (Vorarlberg) führen von Klosters aus die rauhen Pässe Schlappinajoch 2190 Met., Gameirajoch 2460 Met., und Rothe Furka, ins Engadin die zum Theil vergletscherten Hochpässe Silvrettapaß 3026 Met., Vereinapaß, Verstanklathor u. s. w.

Wie das übrige obere Prättigau stand Klosters im 12. und 13. Jahrh. unter den Freiherren von Vaz, von denen es 1331 durch Erbschaft an die Grafen von Toggenburg kam. Als 1436 beim Tode des letzten Grafen von Toggenburg sich die rhätischen Unterthanen desselben zum Bund der Zehn Gerichte vereinigten, trat auch Klosters diesem Bunde bei, in welchem es mit Serneus, Conters, Küblis und Saas ein besonderes Hochgericht bildete. Im J. 1439 fiel das obere Prättigau bei der Toggenburg'schen Erbtheilung an die Grafen von Montfort und Sax und 1477 mit den andern Gerichten des Zehngerichtenbundes unter Wahrung seiner Rechte und Bündnisse an Oesterreich, von dessen Herrschaft sich der Bund erst 1649 vollständig loskaufte. Im J. 1691 theilte sich das Hochgericht Klosters in den Innern Schnitz (Klosters und Serneus) und den Aeußern Schnitz (Saas, Conters, Küblis), von denen jedes sein besonderes Gericht unter einem gemeinsamen, von beiden Schnitzen abwechselnd bestellten Landammann besaß. Von 1749 an war jedoch die Trennung eine vollständige und es bildete jeder Schnitz ein besonderes Hochgericht unter einem eigenen Landammann. Bei der Neueintheilung Graubündens 1854 wurden beide Schnitze als Kreise dem Bezirke Ober-Landquart zugetheilt. (*A. Wäber.*)

Klosterschulen, s. Schulen.

KLOSTERZELLE, ursprünglich nach seiner Schutzheiligen Cella Sanctae Mariae, Marienzelle, wogegen der später allgemein übliche Name Altzelle (Vetus oder Antiqua Cella) erst im 14. Jahrh. im Gegensatze zu dem 1268 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten gegründeten Tochterkloster Neuzelle in der Niederlausitz aufgekommen ist, das älteste Kloster der Mark Meißen; denn das von Thammo von Strehla zwischen 1141 und 1146 in dem Walde, den er vom Bisthume Meißen zu Lehen hatte, gegründete und der heil. Walpurgis gewidmete Benedictinerkloster war durch die Unsorgsamkeit der Mönche und die Rauheit der Gegend bald wieder eingegangen. Markgraf Otto der Reiche stiftete dasselbe als Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen auf Antrieb seiner Gemahlin Hedwig, welche unzufrieden darüber war, daß die Schirmvogtei über das auf dem Petersberge bei Halle von Konrad, Otto's Vater, errichtete Kloster dem jedesmaligen Familienältesten, also nicht unbedingt ihren Söhnen und Nachkommen zustand[1]), und stattete es unter Zustimmung Kaiser Friedrich's I. mit 800 Hufen Wald aus, welche südlich von der Freiberger Mulde in der Burgwart Mochau, in der Provinz Daleminze und dem Sprengel des Bisthums Meißen lagen (Urkunde vom 26. Febr. 1162). Zuerst wählten die Vorsteher des Stiftes zu ihrem Wohnsitze das Thal der Striegis, wo jetzt das Dorf Böhrigen steht, verlegten denselben aber im J. 1170 an das linke Ufer der Freiberger Mulde und den Einfluß des Pietzschbaches (= Bestava) in dieselbe, 3 Kilom. von Nossen (d. h. an die Stelle, wo die spärlichen Ueberreste des Klostergebäudes noch jetzt zu sehen sind), nachdem der Markgraf die Abtretung dieses Striches vom Hochstifte Meißen, dem es gehörte, vermittelt und dieses entschädigt, sowie der Lehnsmann desselben, Petrus von Nossen, von dem Zubehör seiner Burg einen Raum am rechten Ufer des Pietzschbaches zu Anlegung eines Fischteichs, nicht weniger auf dem rechten Muldenufer einen Theil des Thals dem Kloster überlassen hatte. Außerdem übereignete Bischof Gerung von Meißen dem Stifte den Grund und Boden, der zu dem eingegangenen Benedictinerkloster im Zellwalde gehört hatte und überließ demselben zugleich den Zehnten aus des Klosters Dörfern. Das Kloster wurde mit Cistercienserмönchen aus Pforta besetzt; von den vier Töchterklöstern von Citeaux erkannte Klosterzelle das von Morimund als seine Stammmutter an; neben der Jungfrau Maria war es dem Evangelisten Johannes geweiht. Nachdem der Bau des Klosters im J. 1170 begonnen hatte, konnte die Eröffnung desselben am 26. Juni 1175 erfolgen. Die Kirche wurde nach Vollendung des Baues erst am 1. Nov. 1198 feierlich geweiht; sie enthielt außer dem Hauptaltare mindestens noch zwölf andere Altäre, ferner sieben Kapellen in der Kirche selbst und zwei im Chore, an der Nordseite der Kirche stieß der quadratische Kreuzgang daran.

Nach der von Markgraf Otto am 2. Aug. 1185

1) Chron. Mont. Ser. Mencken SS. II, 205 und Annal. Vetercell. ib. p. 391.

des unbedingten Gehorsams gegen den Papst bei den Jesuiten, der Krankenpflege bei den Mönchen und Nonnen, welche sich derselben als ihrer speciellen Aufgabe widmen. Bei den Jesuiten braucht man nicht wie deren patres den feierlichen Profeß der quattuor vota zu machen, sondern nur soli Deo das Gelübde abzulegen, um als wirkliches Mitglied des Ordens (als scholasticus oder coadjutor) zu gelten. Lehrbrüder, Barmherzige Schwestern und andere Religiosen, welche den (neueren) Congregationen im Unterschiede von den eigentlichen (älteren) unter Clausur u. s. w. stehenden Orden angehören, leisten nur die einfachen (nicht kirchlich-feierlichen) Gelübde zum Zweck ihres besondern Berufes, wie sie auch in anderm Sinne von den Aspiranten des vollen Mönchs- und Nonnenthums geleistet werden. — In neuerer Zeit bestimmte 1856 ein an alle Generale der männlichen Orden gerichtetes Circularschreiben der mit ihrer Oberaufsicht betrauten Cardinalscongregation: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, nicht blos sorgfältig auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft, sondern auch nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf der feierliche Profeß (der vollen Gelübde) geschehen, aber für keinen Novizen, welcher über 25 Jahre alt ist.

Vom Klostergelübde kann nur der Papst oder sein Delegirter dispensiren, eine Erlaubniß, welche nur unter besondern Umständen, nicht leicht ertheilt wird. Als Pater Käs in Würzburg von dem Könige zum Bischof daselbst ausersehen war, verweigerte ihm der Papst im Januar 1878 den Dispens zum Ausscheiden aus seinem Orden und seine Erhebung auf den Bischofsstuhl unterblieb. In der orthodoxen Kirche Rußlands ist neuerdings ein solcher Austritt sehr erschwert worden. Die römisch-katholische Kirche bedrohte und belegte, wenn möglich, in frühern Jahrhunderten den Bruch des Gelübdes mit harten Strafen, selbst mit dem Tode; das Concil von Trient setzte eine mehrjährige strenge Buße auf denselben.

In neuerer Zeit, besonders seit der großen Französischen Revolution, sind die Mönchs- und Nonnengelübde, erstere auch in Verbindung mit der Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht durch die Staatsbehörden zum Theil ganz verboten, zum Theil beschränkt, bezw. unter Controle gestellt worden. Die seit 1830 in Frankreich erlassenen Gesetze anerkennen ausdrücklich keine Gelübde, verhängen aber auch über sie keine Strafe; 1856 wurden in Mexico Klostergelübde unter Androhung von Strafe verboten; eine baierische Ministerialverfügung vom 23. März 1847 brachte eine frühere staatliche Bestimmung in Erinnerung, kraft welcher keine Nonne vor Beendigung des 33. Lebensjahres das Gelübde ablegen und bei der Ablegung ein königlicher Commissar zugegen sein sollte, um die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit zu constatiren und unter Umständen die vota zu sistiren. *(J. Hasemann.)*

KLOSTERGRAB (Grab, Hrob), alte Bergstadt in Böhmen am Fuße des Erzgebirges im Bezirke Teplitz, ist Kopfstation der Prag-Duxer Eisenbahn, von welcher aus der Anschluß an die sächsische Freiberger Bahn angestrebt wird. Es liegt in einer anmuthigen Gegend am Ausgange eines Erzgebirgspasses, der über Stiklasberg und Neustadt nach Moldau führt. Zahlreiche Bingen und Halden in der Umgebung deuten auf den ehemals schwunghaft betriebenen Bergbau hin. Die Stadt besitzt nach der Zählung vom 31. Dec. 1880: 1660 Einwohner, die sich von der Landwirthschaft, dem Obstbau und dem Kleingewerbe, insbesondere der Strumpfwirkerei ernähren. Letztere wird neustens auch fabrikmäßig betrieben. Die Pfarrei wird vom Ossegger Kloster besetzt; die seit 1786 bestehende Schule zählte 1881 in 4 Klassen 380 Kinder. Seit 1795 besteht ein besonderes Armeninstitut.

Klostergrab verdankt seinen Ursprung den daselbst befindlichen Silberminen, die wol schon im 13. Jahrh. durch das mächtige Geschlecht der Riesenburge aufgeschlossen wurden. Im selben Jahrhunderte gelangte der Ort unter die Herrschaft des benachbarten Cistercienserklosters Ossegg, welches den bergmännischen Betrieb des Silberbergbaues auf alle Weise förderte. Städtische und Bergfreiheiten erhielt die Stadt von den Königen Georg von Podiebrad (1458), Wladislaw (1477 und 1478), Max II. (1561), Rudolf II. (1577), Matthias (1612), Ferdinand II. (1628), Ferdinand III. (1644), Leopold I. (1658), Karl VI. (1732), Maria Theresia (1747), Joseph II. (1783) und Franz II. (1796). Nach dem Dreißigjährigen Kriege verfiel, wie überhaupt im Erzgebirge, so auch in Klostergrab der Bergbau, und wenn auch im vorigen und unserm Jahrhundert das Aerar und Privatgewerke denselben wieder aufzunehmen suchten, so geschah es doch nur mit geringem Erfolg. Im J. 1824 und 25 lieferte der Barbarastollen eine Ausbeute von 18 Mark 15 Loth. Noch in den sechziger Jahren wurde von der „Dreieinigkeits-Gewerkschaft" auf den Zechen St.-Barbara, St.-Johannes und Allmacht Christi Gewältigungsbau getrieben. — An die Stelle des alten nunmehr ganz daniederliegenden Silberbergbaues wird in der Nähe von Klostergrab gegen Teplitz zu lebhafter Bergbau auf Braunkohlen betrieben. Derselbe datirt bis ins 17. Jahrh. zurück und verdankt seine Eröffnung dem brüxer Bürgermeister Hans Weidlich, der im Beginn des 17. Jahrh. auf den Gründen des Stiftes Ossegg besonders bei Klostergrab Braunkohlen förderte und dieselben zum Alaunsieden, Kalkbrennen, aber auch bereits zum Heizen der Zimmer benutzte.

In weiteren Kreisen ist Klostergrab dadurch bekannt geworden, daß es mit der Stadt Braunau Veranlassung gab zu jenen verhängnißvollen Streitigkeiten der protestantischen Stände und der böhmischen Statthalter bezüglich der Auslegung des Majestätsbriefes Rudolf's II., welche zum Fenstersturz und schließlich zum unglückseligen dreißigjährigen Krieg führten. Die Klostergraber nämlich, die die Lehre Luther's angenommen hatten, wurden durch den prager Erzbischof, der seit 1580 in den Besitz der ossegger Güter gelangt war, gezwungen, ihre protestantische Kirche zu schließen und später sogar niederzureißen (1616). Die Stände aber erblickten in diesem Vorgehen eine Verletzung des Majestätsbriefes und protestirten auf das energischste dagegen. Der

weitere Verlauf des Streites ist bekannt. Der Platz, wo die ehemalige protestantische Kirche gestanden, wird noch jetzt in einem hinter dem Rathhause befindlichen Obstgarten gezeigt. Der letzte Stein des verschwundenen Gotteshauses wurde noch im J. 1863 als Unterlage der neun Kegel bei einer dem denkwürdigen Orte nahegelegenen Kegelbahn benutzt, ist aber mit der Beseitigung derselben auch verloren gegangen. *(L. Schlesinger.)*

KLOSTERMEYER, gewöhnlich Klostermaier (Matthäus, Matthias), der Bairische Hiesel, auch Brentanhiesel genannt. Zur richtigen Beurtheilung des abenteuerlichen und gewaltthätigen Wildschützen Klostermaier müssen vor allem seine Zeit und seine Heimat ins Auge gefaßt werden. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, von denen aus sein Leben und Thun zu betrachten sind. Der ihn bis zuletzt beherrschende Wahn von der Lobenswürdigkeit seines gesetzwidrigen Treibens sowie seine unbezwingliche Eitelkeit, die ihn dazu veranlaßte, sind nur Nebenpunkte und mehr von psychologischem Interesse.

Wenn es Thatsache ist, daß heute noch ein großer Theil des Volkes von der Meinung durchdrungen ist, die freilebenden Thiere in Wald und Feld und die Fische im Wasser dürften nicht das persönliche Eigenthum einzelner Menschen sein, sondern seien das Gemeingut aller, so muß wol diese Ansicht eine allgemein verbreitete gewesen sein zu einer Zeit, wo das Landvolk unter dem übermäßig großen Wildstande schwer zu leiden hatte und für den angerichteten Wildschaden nur ein geringer Ersatz geleistet wurde. Für den Bauer galt infolge dessen als Befreier, wer ihm diese Plage erleichterte, und selbst Geistliche sahen solchem Thun ruhig zu. Die Strafen, welche die Wilddiebe bedrohten, waren überaus hart und galten in den Augen der Betroffenen als ungerecht; dazu kam, daß die damals meist rohen und anmaßenden Forstbeamten und Gerichtsdiener sich gegen Wilderer große Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten erlaubten. Deshalb verhaßt und als Bedrücker angesehen, gestattete sich das Landvolk alles gegen sie, wodurch die gegenseitige Erbitterung immer neue Nahrung fand. Rechnet man hinzu, daß das bairische und schwäbische Landvolk von jeher an die Führung und geschickte Handhabung von Schießwaffen von Jugend auf gewöhnt ist, und daß in wenig bevölkerten, mit Wäldern durchschnittenen ausgedehnten Landstrichen das Gefühl der Urwüchsigkeit und ungebundenen Freiheit sich leicht gewaltsam Bahn bricht, so ist nur natürlich, daß der auf der Scheibe wohlgeübte Schütze seine Geschicklichkeit auch auf den Vogel im Fluge und das fliehende Wild zu erproben wünscht. Der Hang zum Wildern liegt denn auch tief im Charakter des Südbaiern begründet und lebt noch jetzt in voller Stärke fort, wenn auch das Gesetz den noch bis vor kurzem den Wildschützen umgebenden Nimbus nunmehr vollständig weggestreift hat, wodurch er nur noch als Wilddieb erscheint.

Matthias Klostermaier (die Bezeichnung „Hiesel" ist eine volksthümliche Abkürzung: Matthies, Hies, Hiesel), geb. am 3. Sept. 1736 im Dorfe Kissing unweit Augsburg, Landgerichtsbezirks Friedberg, war der älteste Sohn des Hirten und Tagelöhners Michael Klostermaier, der dort das sogenannte „Brentan-Häusle" bewohnte (daher der Name: Brentanhiesel). Von seinem Vater, der ein guter Schütze war und unter dem Jäger Wörsching zu Kissing häufig an der Jagd theilnahm, ohne sie indeß jemals in unerlaubter Weise auszuüben, erbte der Knabe das Schießtalent und die Liebe zur Jagd, und er übte sich schon frühzeitig im Scheibenschießen, während er in der Schule gute Fortschritte machte und zu Hause tüchtig zur Arbeit angehalten wurde. Mit zwölf Jahren verdingte er sich zum Schweinehüten nach Mergenthau, einem Klostergute der Jesuiten in der Nähe seines Heimatortes; später ging er seinem Vater bei dessen Arbeiten an die Hand, zugleich beschäftigte ihn der Jäger Wörsching bei der Jagd und beim Fang von Krammetsvögeln und Lerchen auf dem Lechfelde. Das reichlich verdiente Geld verwendete Hiesel hauptsächlich auf seine Kleidung, die er gern jägermäßig trug; auch kaufte er sich einen in der Gegend berühmten Stutzen, den er bis an sein Ende führte.

Der Versuchung zum Wildern erlag er zum ersten Mal beim Vogelfang auf dem Lechfelde, wo er einen stattlichen Hirsch niederschoß. Decke und Geweih verkaufte er, das Fleisch warf sein Vater, der ihm ein Geständniß abgerungen und eine derbe Züchtigung ertheilt hatte, stückweise in den Lech, um es zu beseitigen. Hiesel fand indeß bald Gelegenheit, seiner Jagdlust in gesetzlicher Weise zu fröhnen, da das Patrimonialgericht der Jesuiten zu Kissing ihn im J. 1753 dem nunmehr alten Jäger Wörsching als Gehülfen beiordnete, mit der Station in Mergenthau. Aber schon $2^1/_2$ Jahre darauf brachte ihn sein Leichtsinn um diese einträgliche und für ihn so passende Stelle: die öffentliche Verspottung eines alten Ordensgeistlichen, der auf der Jagd anstatt eines Hasen eine graue Katze geschossen hatte, war die Ursache seiner Dienstentlassung. Hiesel verdingte sich darauf als Knecht bei dem Bauer Joseph Baumüller in Kissing, dem er bis 24. April 1761 treu und fleißig diente; doch ging er dabei heimlich auf die Jagd, und es befestigte sich in ihm mehr und mehr der Wahn, daß vor den Augen Gottes das Wildern kein Verbrechen sei. Stets gut gekleidet, zeigte er an Feiertagen in den Wirthshäusern seine fast ans Wunderbare grenzende Fertigkeit im Schießen, spielte Karte und tanzte leidenschaftlich, ohne jedoch ausschweifend zu sein. Dabei war er ein guter Sohn und fleißiger Arbeiter, und gewann die Liebe der Tochter seines Dienstherrn, Monika Baumüller, die ihm stets treu blieb, was von ihm nicht gesagt werden kann.

An jenem 24. April 1761 ließ ihn plötzlich der kurfürstlich bairische Pfleger zu Friedberg, dem Hiesel's Wilddiebereien kein Geheimniß geblieben waren, von Werbern aufheben und nach Friedberg führen. Durch eine gut angelegte List gelang es ihm jedoch, von dort zu entkommen, worauf er dem Lech zueilte, dessen hochangeschwollene Fluten er vor den Augen der nachsetzenden Husaren durchschwamm. Von Fieberfrost geschüttelt, gelangte er nach größter Anstrengung in das schwäbische Dorf Ottmarshausen, wo ihn ein Bauer aufnahm und drei Wochen bis zu seiner Genesung pflegte.

[illegible] Bahn des Ver- [illegible] selben Bauers wurde [illegible] rüchtigten Wilddiebe, [illegible] zu Günzburg hinge- [illegible] Bande er sich anschloß, [illegible] Stutzen aus Kissing [illegible] er sich wieder von [illegible] selbst Wildschützen um [illegible] lang die äußerst wild- [illegible] Theile des schwäbischen [illegible] bairischen Kreises, am [illegible] Hiesel gab sich dabei [illegible] nur aus Mitleid für die [illegible] übergroße Menge des Wildes [illegible] bereitwillig mit Rath und [illegible] Hülfe war ihm daher der [illegible] genährte Aberglaube daß [illegible] ihn immer [illegible] außerdem weder [illegible] Gesellen duldete, [illegible] verfuhr, [illegible] auf ihn, namentlich [illegible] deren Behörden [illegible]

Vorher wollte er jedoch von seinen Kameraden Abschied nehmen.

Die Zusammenkunft mit seinen bisherigen Genossen fand am 4. Juli 1767 in einem Walde bei Augsburg statt. Ueber 40 Wildschützen waren erschienen, denen ihr Hauptmann in längerer Rede seinen Entschluß anzeigte, indem er sie zugleich bat, gleichfalls ihr Gewerbe aufzugeben. Doch war das ohne Erfolg und aus allem geht hervor, daß es auch ihm mit diesem Entschlusse nicht ernst war. Seine Eitelkeit suchte Befriedigung, und so trat er wieder als Hauptmann an die Spitze der Bande, der er nun eine [illegible] Organisation gab.

Nun begann eine Reihe der größten Gewaltthätigkeiten, welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Die [illegible] Jagd wurde zur Nebensache, der Kampf mit den Jägern und Soldaten und mit den gegen ihn aufgebotenen Landleuten war für Hiesel der Hauptanziehungs[illegible]: Raub und Diebstahl waren an der Tagesordnung, und den Schauplatz bildete wieder der bairische und schwäbische Kreis. Endlich beschlossen die Stände des schwäbischen Kreises auf einer Versammlung zu Augsburg, [illegible] Gefangennahme mit vereinten Kräften zu [illegible], und an die Spitze der Expedition stellten sie den [illegible] Schedel, einen alten erfahrenen Soldaten [illegible] der Anweisung an alle Behörden, demselben [illegible] zu leisten.

Das aus beinahe dreihundert Mann bestehende [illegible] aus Soldaten, Jägern und [illegible], wobei auch Fanghunde nicht fehlten, rückte am [illegible] 1771 morgens 7 Uhr in Osterzell ein, wo [illegible] seiner Kameraden im Gasthause über[illegible]. Er saß eben beim Kartenspiel, als die [illegible] Mannschaft sich unter den Fenstern [illegible]. Die [illegible] der Wildschützen gelang [illegible], denn auf die Warnung eines der [illegible] sprangen alle in die Küche, [illegible]. Die Aufforderung, sich [illegible] wurde mit Schüssen erwidert, und es ent[illegible] Kampf, wobei mehrere [illegible] endlich Premierlieutenant Schedel [illegible] die Decke der Küche hauen und mit [illegible] ließ, sodaß sich [illegible]. Dadurch wurde [illegible] die [illegible] Speise[illegible] seinen [illegible] Genossen [illegible]. Er [illegible] drei Wunden [illegible] gewährt [illegible] der Premier[illegible] seiner Leute [illegible] der nothwendigen [illegible] und [illegible] wurden. Hiesel [illegible] wo man ihm den [illegible] waren in[illegible], der Hauptmann [illegible] wurden am 3. Sept. [illegible] Die [illegible] selbst [illegible] fielen

durch das Schwert; er selbst wurde in eine frische Kuhhaut eingewickelt, wobei nur Kopf und Hände, in denen er ein Crucifix hielt, sichtbar blieben, nach dem Schaffot geschleift, wo man ihn erst erdrosselte, seine Glieder mit dem Rade brach und den Körper dann unter dem Schaffot viertheilte. Der Kopf wurde auf den Galgen gesteckt, ein Viertheil an den Galgen gehängt und die Eingeweide darunter begraben. Die drei anderen Viertheile stellte man in drei andern Ortschaften als warnendes Beispiel auf, das eine sogar in Füssen, einer damals schwäbischen Stadt an der Grenze von Tirol.

Von Gestalt war Klostermaier wohlgebaut, fast sechs Fuß hoch. Seine Miene war freundlich, seine Augen waren lebhaft, doch seine Gesichtszüge weniger einnehmend als ausdrucksvoll. Er hatte bei seiner Hinrichtung erst ein Alter von 35 Jahren weniger drei Tagen erreicht.

(Ferdinand Moesch.)

KLOSTERNEUBURG, Stadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am rechten Ufer der Donau, welche hier eine Meereshöhe von 162 Met. hat, 10 Kilom. oberhalb Wiens, im 48° 19′ nördl. Br. und 33° 59′ östl. L. von Ferro gelegen. Die Stadt gehört zur Bezirkshauptmannschaft Hernals, ist Station der Franz-Josephsbahn, der Sitz eines Bezirksgerichts, eines Steueramts, hat eine k. k. öno- und pomologische Lehranstalt und eine k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau, ferner eine große Kaserne, eine Pionier- und Flotillenschule und einen Schiffbauhof. Die Stadt, welche in eine obere und untere zerfällt, die voneinander durch den Kirlingbach getrennt werden, zählt 7365 Einwohner, welche sich zum großen Theil mit Weinbau und städtischen Gewerben beschäftigen. In der obern Stadt liegt das berühmte regulirte lateranensische Chorherrenstift des heil. Augustin, welches im J. 1881 aus 62 Priestern, 3 Nicht-Profeß-Klerikern und 2 Novizen bestand. Das Stiftsgebäude ist ein weitläufiges, aus vielen Gebäuden verschiedener Jahrhunderte zusammengesetztes Bauwerk. Davon ist der neue Bau aus dem vorigen Jahrhundert durch seine Stärke, Dauerhaftigkeit, Pracht und Schönheit besonders bewundernswerth. Doch sind von demselben blos der süd- und nordöstliche Flügel fertig. Unter dem Stifte dehnt sich ein drei Etagen tiefes Labyrinth von Weinkellern aus, welche das Kloster besonders vor dem Jahre 1848, als es noch große Weinzehente einzog, benöthigte. Das Stift ist sehr reich an Kunstgegenständen. (Vgl. A. Primisser, Kunstnachrichten von Klosterneuburg im: Archiv für Geographie, Historie u. s. w. herausgeg. von Hormayr, Jahrg. XII, 1821, S. 391 fg.; und im Taschenbuche für vaterländische Geschichte herausgeg. von Hormayr, Jahrg. 1848, S. 284—98 und das Prachtwerk: T. Festorazzo und M. Haller, Das Stift Klosterneuburg, in 31 Blättern mit historischem Text von M. Fischer, Wien 1845.) Vor allem ist die Kirche hervorzuheben, an welcher die sieben Jahrhunderte ihres Bestandes noch nicht jede Spur ihrer ältesten Gestalt verwischt haben. Es ist an derselben nicht blos die Grundform der dreischiffigen romanischen Basilika, sondern auch äußerlich manches Detail der romanischen Architektur sowie an der Westfaçade fast vollständig der gothische Erweiterungsbau späterer Jahrhunderte erkennbar. Sie ist gegenwärtig einschiffig mit beiderseits angeschlossenen geräumigen niedern Kapellen und hat im Innern eine Länge von 62 Met. und eine Gesammtbreite von 23 Met. (Vgl.: Die Stiftskirche zu Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. X, 1865, S. 59 fg. Ein Farbendruck davon befindet sich in dem Werke: Kirchliche Baudenkmale im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Wien 1861, S. 17.) Der Kreuzgang ist ein Bauwerk des Uebergangsstils mit Glasgemälden des 14. Jahrh. (Vgl. F. H. G. Zappert, Ueber einige Glasschildereien im Chorherrenstifte Klosterneuburg, in Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 57 fg., und A. Camesina, Die ältesten Glasgemälde in Klosterneuburg, im Jahrbuche der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. s. w. der Baudenkmale, Wien, Bd. 2, 1857, S. 170 fg., mit 22 Taf.). Auf dem Platze neben der Kirche steht eine aus dem 14. Jahrh. herrührende Lichtsäule. In dem alten Kapitelsaale ist der berühmte von Nicolaus aus Verdun 1181 angefertigte, sogenannte Verduner Altar mit prachtvollen Emailtafeln und Temperabildern, welche 1863 restaurirt wurden. (Vgl.: Die Arbeiten Camesina's, Heider's und Sacken's in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumvereins in Wien, Bd. IV, 1860 und Bd. X, 1869, S. 53. Ferner Heider's Beschreibung in dem Werke: Kunstdenkmale, Mittelalterliche, des österreichischen Kaiserstaates, herausg. von Heider, Eitelberger und Hieser, Stuttgart 1858—60, Bd. II, S. 115—126; ferner Weiß: die Temperabilder des Verduner Altars, in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, Wien, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 369 fg., und über die Restauration derselben Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Jahrg. XI, 1866, S. III.) Die Kapelle des heil. Leopold enthält zum Theil die Schätze des Stifts. (Vgl. K. Weiß, Der Schatz des reg. Chorherrenstifts Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale in Wien, Bd. VI, 1861, S. 233 fg.) Den niederösterreichischen Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab und dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früher üblichen Erbhuldigung bedienten, prachtvolle kirchliche Geräthe, Gefäße, Bilder, Elfenbeinschnitzereien, darunter besonders drei emaillirte Reliquienschreine aus dem 12. Jahrh., zwei hölzerne Reliquienbehälter aus dem 14. und 15. Jahrh., Reisekelch sammt Patene, Hostienbüchse und Meßkännchen aus dem 14. Jahrh., andere Kelche, Krummstab, Ciborium, Ostensorium u. s. w. (Vgl. Camesina in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. IX, 1864, S. 40 und in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissensch., Kunst, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 310 fg., und K. Weiß, Ueber ein Elfenbeinschnitzwerk, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Bd. VII, 1862, S. 141.) Vor der Schatzkammer be-

findet sich die Grabstätte des heil. Leopold, seiner Gemahlin und Kinder. Die Stiftsbibliothek besaß bereits im J. 1850 über 40,000 Bde., ferner 1254 alte Handschriften und 1460 (bis 1520 reichende) Incunabeln, darunter eine von Joh. Fust im J. 1464 zu Mainz gedruckte Bibel. (Vgl. H. J. Zeibig, Die Bibliothek des Stifts Klosterneuburg, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, Bd. V, 1850, S. 261 fg., und von demselben Verfasser: Die Handschriften der Classiker und die histor. Handschr. der Stiftsbibl., im Notizenblatt, des oben citirten Archivs, Jahrg. II, 1852, S. 25 fg., ferner J. F. Schulte, Die Rechtshandschriften der Bibl. in Klosterneuburg, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, phil. hist. Cl. Bd. LVII, 1868, S. 575-604. Schließlich über die Büchermalereien in dem Psalterium des heil. Leopold und in andern Handschriften der Bibl. Klosterneuburgs: Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 265 fg.).

Klosterneuburg kommt anfänglich unter dem Namen Nivenburg, Neuburg vor und hieß nach der Gründung des Chorherrenstifts Neuburg Klosterhalben, zum Unterschied von dem jenseit der Donau gelegenen Neuburg Markthalben (Korneuburg). Zu Anfang des 15. Jahrh. nannte sich Klosterneuburg einige Zeit Herzogenneuburg, weil die Herzoge oft daselbst wohnten. Erst seit dem Ende des 15. Jahrh. wurde der Name Klosterneuburg gebräuchlicher, wogegen die früheren Namen allmählich verschwanden. Der Stifter des Klosters ist Markgraf Leopold der Heilige aus dem Geschlechte der Babenberger. Die Sage erzählt, Leopold stand mit seiner Gemahlin Agnes in seiner neuen Burg auf dem Kahlenberge eben im Gespräche, wo er zur Ehre Gottes ein Gotteshaus bauen sollte, da entriß ein heftiger Windstoß Agnes den Schleier und trug ihn weit in die Tiefe des Waldes gegen die Donau hinab. Neun Jahre später fand Leopold auf einer Jagd den Schleier unversehrt auf einem Hollunderbaume und beschloß, an diesem Orte das versprochene Gotteshaus zu bauen. So die Sage. Wahrscheinlich aber hatte Leopold bereits im J. 1106, in welchem er sich mit Agnes vermählt hatte, den Bau der Kirche und eines Wohnhauses für zwölf Chorherren unternommen, wenigstens standen die kleine Collegiatkirche und das Stift schon im Sommer 1108 vollendet da. Den Grundstein zur großen heute noch stehenden Kirche legte Leopold im J. 1114. Er und seine Kinder bedachten die neue Stiftung mit reichen Schenkungen. Im J. 1133 verwandelte er das Stift, welches bisher ein weltliches Chorherrenstift war, in ein geistliches, wozu im folgenden Jahre der Papst seine Genehmigung ertheilte. Im J. 1136 wurde die Kirche vollendet, eingeweiht und zugleich der Stiftsbrief ausgestellt. Leopold baute sich ferner in der Nähe des Stifts ein Wohnhaus, das lange noch nach ihm der Fürstenhof hieß und auch von den nachfolgenden Babenbergern häufig bewohnt wurde. Dadurch wurden auch viele andere Edle veranlaßt, sich Häuser um das Stift zu bauen. Herzog Albrecht I. erhob Klosterneuburg im J. 1298 zur selbständigen landesfürstlichen Stadt und nannte sie Neuburg-Klosterhalben. Nachdem bereits im J. 1158 das Stift durch eine Feuersbrunst Schaden erlitten hatte, brach im J. 1318 wieder in der Stadt Feuer aus, welches mehr als die Hälfte der Häuser in Asche legte, das Stift ergriff und auch dieses bis auf wenige Gebäude verzehrte. Erst sechzig Jahre später wurde die Stiftskirche wieder vollständig hergestellt. Im J. 1398 brannte ein großer Theil der untern Stadt ab. Mit dem 16. Jahrh. begann für Klosterneuburg die Zeit der Kriegsgefahren. Im J. 1529 erschienen die Türken vor Klosterneuburg, plünderten und verbrannten die untere Stadt und griffen auch die obere an, welche sich tapfer hielt. Im J. 1645 brachen die Schweden in Oesterreich ein, rückten bis Korneuburg vor und fügten dem Stifte durch die Verheerung und Plünderung der dem Kloster gehörigen Ortschaften großen Schaden zu. Im J. 1683 erschienen wieder die Türken vor Klosterneuburg, brannten die untere Stadt nieder und griffen zu wiederholten malen die obere Stadt an, welche sich wieder tapfer vertheidigte. (Vgl. V. Seback, Klosterneuburgs Belagerung im J. 1683, im: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausg. von Hormayr, Jahrg. 1831, S. 81 fg.). Aus der folgenden Zeit ist besonders für die Stiftsgeschichte die erste Hälfte des 18. Jahrh. von Wichtigkeit. Propst Ernest Perger beschloß nämlich, den alten Stiftsbau abbrechen und einen neuen nach einem großartigen, von Kaiser Karl VI. genehmigten Plane herstellen zu lassen. Im Mai 1730 wurde der Grundstein zu diesem prachtvollen Neubau gelegt. In den folgenden zehn Jahren war aber nur ein Theil des projectirten Baues ausgeführt worden und in der Zeit des Oesterreichischen Erbfolgekrieges sah sich der Propst gezwungen, den Bau einzustellen und die Fortsetzung und Vollendung desselben einer andern Zeit vorzubehalten. (Vgl. Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stifts und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, 2 Bde.) *(Ferd. Grassauer.)*

KLOSTERS, Dorf und Pfarrgemeinde im Bezirke Ober-Landquart des schweizerischen Cantons Graubünden, liegt 1205 Met. über dem Meere, 27 Kilom. östlich von Chur, im Prättigau an der Landquart und zählt (1880, als Gemeinde) 1476 Einwohner deutscher Zunge und reformirter Confession, deren Haupterwerbsquelle neben spärlichem Ackerbau die Alpenwirthschaft ist. Das weitzerstreute Dorf, das seinen Namen von dem 1531 aufgehobenen Prämonstratenserkloster St.-Jakob erhalten hat, besteht aus den stattlichen Häusergruppen: Ueberm Bach, Dörfle, Platz (mit der schon 1225 erwähnten, 1621 von den Oesterreichern verbrannten, 1654 neuerbauten St.-Jakobskirche), Bei der Brücke, Monbiel und zahlreichen über die Bergflanken zerstreuten Weilern und Berghöfen. Auch das $4^1/_2$ Kilom. nordwestlich von Platz, 1007 Met. über dem Meere am linken Ufer der Landquart gelegene Dorf Serneus mit dem gleichnamigen Schwefelbade gehört zu der Gemeinde und dem Kreise Klosters.

Hoch und freundlich mitten in einem grünen, von 2500—3000 Met. hohen Gebirgen umschlossenen Thalkessel gelegen, ist Klosters ein beliebter Luftcurort und

Ausgangspunkt für Bergtouren geworden. Das Klima ist ein voralpines, verhältnißmäßig mildes, die Lage sonnig und geschützt, sodaß Kirschbaum und Buche noch gedeihen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1°, die mittlere Sommertemperatur 13° C.; der Sommer, namentlich der Juli, zeichnet sich durch eine verhältnißmäßig große Zahl heiterer Tage aus. Nördlich von Klosters ragen, durch die Schlucht des Schlappinabaches voneinander getrennt, die schroffen Felsmauern des Mädrishorns 2848 Met. und der Schiltkelle 2884 Met. auf, nördlich erheben sich die zahmeren, meist bis zu den Kämmen bewachsenen Züge der Plessuralpen und die letzten Ausläufer der Scalettagruppe; östlich bilden die vergletscherten Hörner und Grate des Silvrettagebietes (Silvrettahorn 3248 Met.) den großartigen Hintergrund des Thales.

Mit der Station Landquart der Eisenbahn Chur-Rorschach ist Klosters durch eine 33 Kilom. lange Poststraße verbunden, die der Landquart nach, mehrmals das Ufer wechselnd, durch das Prättigau hinaufsteigt. Bei Klosters schließt sich daran die 13 Kilom. lange Poststraße Klosters-Davos-Platz, die bei dem Weiler „Bei der Brücke" die Landquart überschreitet, sich südlich in großen Windungen über den waldigen Querwall der Klosterser-Stütze zur Paßhöhe St.-Wolfgang 1627 Met. hinaufzieht und jenseits rasch sich senkend den stillen Spiegel des Davosersees und die Curorte Davos-Dorf und Davos-Platz (1556 Met.) erreicht. In das Montavon (Vorarlberg) führen von Klosters aus die rauhen Pässe Schlappinajoch 2190 Met., Gameirajoch 2460 Met., und Rothe Furka, ins Engadin die zum Theil vergletscherten Hochpässe Silvrettapaß 3026 Met., Vereinapaß, Verstanklathor u. s. w.

Wie das übrige obere Prättigau stand Klosters im 12. und 13. Jahrh. unter den Freiherren von Vaz, von denen es 1331 durch Erbschaft an die Grafen von Toggenburg kam. Als 1436 beim Tode des letzten Grafen von Toggenburg sich die rhätischen Unterthanen desselben zum Bund der Zehn Gerichte vereinigten, trat auch Klosters diesem Bunde bei, in welchem es mit Serneus, Conters, Küblis und Saas ein besonderes Hochgericht bildete. Im J. 1439 fiel das obere Prättigau bei der Toggenburg'schen Erbtheilung an die Grafen von Montfort und Sax und 1477 mit den andern Gerichten des Zehngerichtenbundes unter Wahrung seiner Rechte und Bündnisse an Oesterreich, von dessen Herrschaft sich der Bund erst 1649 vollständig loskaufte. Im J. 1691 theilte sich das Hochgericht Klosters in den Innern Schnitz (Klosters und Serneus) und den Aeußern Schnitz (Saas, Conters, Küblis), von denen jedes sein besonderes Gericht unter einem gemeinsamen, von beiden Schnitzen abwechselnd bestellten Landammann besaß. Von 1749 an war jedoch die Trennung eine vollständige und es bildete jeder Schnitz ein besonderes Hochgericht unter einem eigenen Landammann. Bei der Neueintheilung Graubündens 1854 wurden beide Schnitze als Kreise dem Bezirke Ober-Landquart zugetheilt. (*A. Wäber.*)

Klosterschulen, s. Schulen.

KLOSTERZELLE, ursprünglich nach seiner Schutzheiligen Cella Sanctae Mariae, Marienzelle, wogegen der später allgemein übliche Name Altzelle (Vetus oder Antiqua Cella) erst im 14. Jahrh. im Gegensatze zu dem 1268 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten gegründeten Tochterkloster Neuzelle in der Niederlausitz aufgekommen ist, das älteste Kloster der Mark Meißen; denn das von Thammo von Strehla zwischen 1141 und 1146 in dem Walde, den er vom Bisthume Meißen zu Lehen hatte, gegründete und der heil. Walpurgis gewidmete Benedictinerkloster war durch die Unsorgsamkeit der Mönche und die Rauheit der Gegend bald wieder eingegangen. Markgraf Otto der Reiche stiftete dasselbe als Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen auf Antrieb seiner Gemahlin Hedwig, welche unzufrieden darüber war, daß die Schirmvogtei über das auf dem Petersberge bei Halle von Konrad, Otto's Vater, errichtete Kloster dem jedesmaligen Familienältesten, also nicht unbedingt ihren Söhnen und Nachkommen zustand [1]), und stattete es unter Zustimmung Kaiser Friedrich's I. mit 800 Hufen Wald aus, welche südlich von der Freiberger Mulde in der Burgwart Mochau, in der Provinz Daleminze und dem Sprengel des Bisthums Meißen lagen (Urkunde vom 26. Febr. 1162). Zuerst wählten die Vorsteher des Stiftes zu ihrem Wohnsitze das Thal der Striegis, wo jetzt das Dorf Böhrigen steht, verlegten denselben aber im J. 1170 an das linke Ufer der Freiberger Mulde und den Einfluß des Pietzschbaches (= Bestava) in dieselbe, 3 Kilom. von Nossen (d. h. an die Stelle, wo die spärlichen Ueberreste des Klostergebäudes noch jetzt zu sehen sind), nachdem der Markgraf die Abtretung dieses Striches vom Hochstifte Meißen, dem es gehörte, vermittelt und dieses entschädigt, sowie der Lehnsmann desselben, Petrus von Nossen, von dem Zubehör seiner Burg einen Raum am rechten Ufer des Pietzschbaches zu Anlegung eines Fischteichs, nicht weniger auf dem rechten Muldenufer einen Theil des Thals dem Kloster überlassen hatte. Außerdem übereignete Bischof Gerung von Meißen dem Stifte den Grund und Boden, der zu dem eingegangenen Benedictinerkloster im Zellwalde gehört hatte und überließ demselben zugleich den Zehnten aus des Klosters Dörfern. Das Kloster wurde mit Cisterciensermönchen aus Pforta besetzt; von den vier Töchterklöstern von Citeaux erkannte Klosterzelle das von Morimund als seine Stammmutter an; neben der Jungfrau Maria war es dem Evangelisten Johannes geweiht. Nachdem der Bau des Klosters im J. 1170 begonnen hatte, konnte die Eröffnung desselben am 26. Juni 1175 erfolgen. Die Kirche wurde nach Vollendung des Baues erst am 1. Nov. 1198 feierlich geweiht; sie enthielt außer dem Hauptaltare mindestens noch zwölf andere Altäre, ferner sieben Kapellen in der Kirche selbst und zwei im Chore, an der Nordseite der Kirche stieß der quadratische Kreuzgang daran.

Nach der von Markgraf Otto am 2. Aug. 1185

1) Chron. Mont. Ser. Mencken SS. II, 205 und Annal. Veterocell. ib. p. 391.

des unbedingten Gehorsams gegen den Papst bei den Jesuiten, der Krankenpflege bei den Mönchen und Nonnen, welche sich derselben als ihrer speciellen Aufgabe widmen. Bei den Jesuiten braucht man nicht wie deren patres den feierlichen Profeß der quattuor vota zu machen, sondern nur soli Deo das Gelübde abzulegen, um als wirkliches Mitglied des Ordens (als scholasticus oder coadjutor) zu gelten. Lehrbrüder, Barmherzige Schwestern und andere Religiosen, welche den (neueren) Congregationen im Unterschiede von den eigentlichen (älteren) unter Clausur u. s. w. stehenden Orden angehören, leisten nur die einfachen (nicht kirchlich-feierlichen) Gelübde zum Zweck ihres besondern Berufes, wie sie auch in anderm Sinne von den Aspiranten des vollen Mönchs- und Nonnenthums geleistet werden. — In neuerer Zeit bestimmte 1856 ein an alle Generale der männlichen Orden gerichtetes Circularschreiben der mit ihrer Oberaufsicht betrauten Cardinalscongregation: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, nicht blos sorgfältig auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft, sondern auch nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf der feierliche Profeß (der vollen Gelübde) geschehen, aber für keinen Novizen, welcher über 25 Jahre alt ist.

Vom Klostergelübde kann nur der Papst oder sein Delegirter dispensiren, eine Erlaubniß, welche nur unter besondern Umständen, nicht leicht ertheilt wird. Als Pater Käs in Würzburg von dem Könige zum Bischof daselbst ausersehen war, verweigerte ihm der Papst im Januar 1878 den Dispens zum Ausscheiden aus seinem Orden und seine Erhebung auf den Bischofsstuhl unterblieb. In der orthodoxen Kirche Rußlands ist neuerdings ein solcher Austritt sehr erschwert worden. Die römisch-katholische Kirche bedrohte und belegte, wenn möglich, in frühern Jahrhunderten den Bruch des Gelübdes mit harten Strafen, selbst mit dem Tode; das Concil von Trient setzte eine mehrjährige strenge Buße auf denselben.

In neuerer Zeit, besonders seit der großen Französischen Revolution, sind die Mönchs- und Nonnengelübde, erstere auch in Verbindung mit der Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht durch die Staatsbehörden zum Theil ganz verboten, zum Theil beschränkt, bezw. unter Controle gestellt worden. Die seit 1830 in Frankreich erlassenen Gesetze anerkennen ausdrücklich keine Gelübde, verhängen aber auch über sie keine Strafe; 1856 wurden in Mexico Klostergelübde unter Androhung von Strafe verboten; eine baierische Ministerialverfügung vom 23. März 1847 brachte eine frühere staatliche Bestimmung in Erinnerung, kraft welcher keine Nonne vor Beendigung des 33. Lebensjahres das Gelübde ablegen und bei der Ablegung ein königlicher Commissar zugegen sein sollte, um die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit zu constatiren und unter Umständen die vota zu sistiren. *(J. Hasemann.)*

KLOSTERGRAB (Grab, Hrob), alte Bergstadt in Böhmen am Fuße des Erzgebirges im Bezirke Teplitz, ist Kopfstation der Prag-Duxer Eisenbahn, von welcher aus der Anschluß an die sächsische Freiberger Bahn angestrebt wird. Es liegt in einer anmuthigen Gegend am Ausgange eines Erzgebirgspasses, der über Stiklasberg und Neustadt nach Moldau führt. Zahlreiche Bingen und Halden in der Umgebung deuten auf den ehemals schwunghaft betriebenen Bergbau hin. Die Stadt besitzt nach der Zählung vom 31. Dec. 1880: 1660 Einwohner, die sich von der Landwirthschaft, dem Obstbau und dem Kleingewerbe, insbesondere der Strumpfwirkerei ernähren. Letztere wird neustens auch fabrikmäßig betrieben. Die Pfarrei wird vom Ossegger Kloster besetzt; die seit 1786 bestehende Schule zählte 1881 in 4 Klassen 380 Kinder. Seit 1795 besteht ein besonderes Armeninstitut.

Klostergrab verdankt seinen Ursprung den daselbst befindlichen Silberminen, die wol schon im 13. Jahrh. durch das mächtige Geschlecht der Riesenburge aufgeschlossen wurden. Im selben Jahrhunderte gelangte der Ort unter die Herrschaft des benachbarten Cistercienserklosters Ossegg, welches den bergmännischen Betrieb des Silberbergbaues auf alle Weise förderte. Städtische und Bergfreiheiten erhielt die Stadt von den Königen Georg von Podiebrad (1458), Wladislaw (1477 und 1478), Max II. (1561), Rudolf II. (1577), Matthias (1612), Ferdinand II. (1628), Ferdinand III. (1644), Leopold I. (1658), Karl VI. (1732), Maria Theresia (1747), Joseph II. (1783) und Franz II. (1796). Nach dem Dreißigjährigen Kriege verfiel, wie überhaupt im Erzgebirge, so auch in Klostergrab der Bergbau, und wenn auch im vorigen und unserm Jahrhundert das Aerar und Privatgewerke denselben wieder aufzunehmen suchten, so geschah es doch nur mit geringem Erfolg. Im J. 1824 und 25 lieferte der Barbarastollen eine Ausbeute von 18 Mark 15 Loth. Noch in den sechziger Jahren wurde von der „Dreieinigkeits-Gewerkschaft“ auf den Zechen St.-Barbara, St.-Johannes und Allmacht Christi Gewältigungsbau getrieben. — An die Stelle des alten nunmehr ganz daniederliegenden Silberbergbaues wird in der Nähe von Klostergrab gegen Teplitz zu lebhafter Bergbau auf Braunkohlen betrieben. Derselbe datirt bis ins 17. Jahrh. zurück und verdankt seine Eröffnung dem brüxer Bürgermeister Hans Weidlich, der im Beginn des 17. Jahrh. auf den Gründen des Stiftes Ossegg besonders bei Klostergrab Braunkohlen förderte und dieselben zum Alaunsieden, Kalkbrennen, aber auch bereits zum Heizen der Zimmer benutzte.

In weiteren Kreisen ist Klostergrab dadurch bekannt geworden, daß es mit der Stadt Braunau Veranlassung gab zu jenen verhängnißvollen Streitigkeiten der protestantischen Stände und der böhmischen Statthalter bezüglich der Auslegung des Majestätsbriefes Rudolf's II., welche zum Fenstersturz und schließlich zum unglückseligen dreißigjährigen Krieg führten. Die Klostergraber nämlich, die die Lehre Luther's angenommen hatten, wurden durch den prager Erzbischof, der seit 1580 in den Besitz der ossegger Güter gelangt war, gezwungen, ihre protestantische Kirche zu schließen und später sogar niederzureißen (1616). Die Stände aber erblickten in diesem Vorgehen eine Verletzung des Majestätsbriefes und protestirten auf das energi[illegible]en. Der

weitere Verlauf des Streites ist bekannt. Der Platz, wo die ehemalige protestantische Kirche gestanden, wird noch jetzt in einem hinter dem Rathhause befindlichen Obstgarten gezeigt. Der letzte Stein des verschwundenen Gotteshauses wurde noch im J. 1863 als Unterlage der neun Kegel bei einer dem denkwürdigen Orte nahegelegenen Kegelbahn benutzt, ist aber mit der Beseitigung derselben auch verloren gegangen. *(L. Schlesinger.)*

KLOSTERMEYER, gewöhnlich Klostermaier (Matthäus, Matthias), der Bairische Hiesel, auch Brentanhiesel genannt. Zur richtigen Beurtheilung des abenteuerlichen und gewaltthätigen Wildschützen Klostermaier müssen vor allem seine Zeit und seine Heimat ins Auge gefaßt werden. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, von denen aus sein Leben und Thun zu betrachten sind. Der ihn bis zuletzt beherrschende Wahn von der Lobenswürdigkeit seines gesetzwidrigen Treibens sowie seine unbezwingliche Eitelkeit, die ihn dazu veranlaßte, sind nur Nebenpunkte und mehr von psychologischem Interesse.

Wenn es Thatsache ist, daß heute noch ein großer Theil des Volkes von der Meinung durchdrungen ist, die freilebenden Thiere in Wald und Feld und die Fische im Wasser dürften nicht das persönliche Eigenthum einzelner Menschen sein, sondern seien das Gemeingut aller, so muß wol diese Ansicht eine allgemein verbreitete gewesen sein zu einer Zeit, wo das Landvolk unter dem übermäßig großen Wildstande schwer zu leiden hatte und für den angerichteten Wildschaden nur ein geringer Ersatz geleistet wurde. Für den Bauer galt infolge dessen als Befreier, wer ihm diese Plage erleichterte, und selbst Geistliche sahen solchem Thun ruhig zu. Die Strafen, welche die Wilddiebe bedrohten, waren überaus hart und galten in den Augen der Betroffenen als ungerecht; dazu kam, daß die damals meist rohen und anmaßenden Forstbeamten und Gerichtsdiener sich gegen Wilderer große Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten erlaubten. Deshalb verhaßt und als Bedrücker angesehen, gestattete sich das Landvolk alles gegen sie, wodurch die gegenseitige Erbitterung immer neue Nahrung fand. Rechnet man hinzu, daß das bairische und schwäbische Landvolk von jeher an die Führung und geschickte Handhabung von Schießwaffen von Jugend auf gewöhnt ist, und daß in wenig bevölkerten, mit Wäldern durchschnittenen ausgedehnten Landstrichen das Gefühl der Urwüchsigkeit und ungebundenen Freiheit sich leicht gewaltsam Bahn bricht, so ist nur natürlich, daß der auf der Scheibe wohlgeübte Schütze seine Geschicklichkeit auch auf den Vogel im Fluge und das fliehende Wild zu erproben wünscht. Der Hang zum Wildern liegt denn auch tief im Charakter des Südbaiern begründet und lebt noch jetzt in voller Stärke fort, wenn auch das Gesetz den noch bis vor kurzem den Wildschützen umgebenden Nimbus nunmehr vollständig weggestreift hat, wodurch er nur noch als Wilddieb erscheint.

Matthias Klostermaier (die Bezeichnung „Hiesel" ist eine volksthümliche Abkürzung: Matthies, Hies, Hiesel), geb. am 3. Sept. 1736 im Dorfe Kissing unweit Augsburg, Landgerichtsbezirks Friedberg, war der älteste Sohn des Hirten und Tagelöhners Michael Klostermaier, der dort das sogenannte „Brentan-Häusle" bewohnte (daher der Name: Brentanhiesel). Von seinem Vater, der ein guter Schütze war und unter dem Jäger Wörsching zu Kissing häufig an der Jagd theilnahm, ohne sie indeß jemals in unerlaubter Weise auszuüben, erbte der Knabe das Schießtalent und die Liebe zur Jagd, und er übte sich schon frühzeitig im Scheibenschießen, während er in der Schule gute Fortschritte machte und zu Hause tüchtig zur Arbeit angehalten wurde. Mit zwölf Jahren verdingte er sich zum Schweinehüten nach Mergenthau, einem Klostergute der Jesuiten in der Nähe seines Heimatortes; später ging er seinem Vater bei dessen Arbeiten an die Hand, zugleich beschäftigte ihn der Jäger Wörsching bei der Jagd und beim Fang von Krammetsvögeln und Lerchen auf dem Lechfelde. Das reichlich verdiente Geld verwendete Hiesel hauptsächlich auf seine Kleidung, die er gern jägermäßig trug; auch kaufte er sich einen in der Gegend berühmten Stutzen, den er bis an sein Ende führte.

Der Versuchung zum Wildern erlag er zum ersten Mal beim Vogelfang auf dem Lechfelde, wo er einen stattlichen Hirsch niederschoß. Decke und Geweih verkaufte er, das Fleisch warf sein Vater, der ihm ein Geständniß abgerungen und eine derbe Züchtigung ertheilt hatte, stückweise in den Lech, um es zu beseitigen. Hiesel fand indeß bald Gelegenheit, seiner Jagdlust in gesetzlicher Weise zu fröhnen, da das Patrimonialgericht der Jesuiten zu Kissing ihn im J. 1753 dem nunmehr alten Jäger Wörsching als Gehülfen beiordnete, mit der Station in Mergenthau. Aber schon $2\frac{1}{2}$ Jahre darauf brachte ihn sein Leichtsinn um diese einträgliche und für ihn so passende Stelle: die öffentliche Verspottung eines alten Ordensgeistlichen, der auf der Jagd anstatt eines Hasen eine graue Katze geschossen hatte, war die Ursache seiner Dienstentlassung. Hiesel verdingte sich darauf als Knecht bei dem Bauer Joseph Baumüller in Kissing, dem er bis 24. April 1761 treu und fleißig diente; doch ging er dabei heimlich auf die Jagd, und es befestigte sich in ihm mehr und mehr der Wahn, daß vor den Augen Gottes das Wildern kein Verbrechen sei. Stets gut gekleidet, zeigte er an Feiertagen in den Wirthshäusern seine fast ans Wunderbare grenzende Fertigkeit im Schießen, spielte Karte und tanzte leidenschaftlich, ohne jedoch ausschweifend zu sein. Dabei war er ein guter Sohn und fleißiger Arbeiter, und gewann die Liebe der Tochter seines Dienstherrn, Monika Baumüller, die ihm stets treu blieb, was von ihm nicht gesagt werden kann.

An jenem 24. April 1761 ließ ihn plötzlich der kurfürstlich bairische Pfleger zu Friedberg, dem Hiesel's Wilddiebereien kein Geheimniß geblieben waren, von Werbern aufheben und nach Friedberg führen. Durch eine gut angelegte List gelang es ihm jedoch, von dort zu entkommen, worauf er dem Lech zueilte, dessen hochangeschwollene Fluten er vor den Augen der nachsetzenden Husaren durchschwamm. Von Fieberfrost geschüttelt, gelangte er nach größter Anstrengung in das schwäbische Dorf Ottmarshausen, wo ihn ein Bauer aufnahm und drei Wochen bis zu seiner Genesung pflegte.

Von da an betrat Hiesel offen die Bahn des Verbrechens, denn durch Vermittelung desselben Bauers wurde er mit Xaver Bobinger, einem berüchtigten Wilddiebe, (der später, am 14. Sept. 1770, zu Günzburg hingerichtet wurde), bekannt, an dessen Bande er sich anschloß, nachdem er heimlich seinen geliebten Stutzen aus Kissing herbeigeholt hatte. Doch bald trennte er sich wieder von seinen Genossen und sammelte selbst Wildschützen um sich, mit denen er zehn Jahre lang die äußerst wildreichen Gegenden im östlichen Theile des schwäbischen und westlichen Theile des bairischen Kreises, am Lech und der Iller, durchstreifte. Hiesel gab sich dabei den Schein, als habe er es nur aus Mitleid für die Bauern übernommen, die übergroße Menge des Wildes zu verringern, wofür ihm diese bereitwillig mit Rath und That beistanden; von großer Hülfe war ihm dabei der durch ihn hervorgerufene und genährte Aberglaube, daß er kugelfest sei, und ein Schutzgeist ihn immer rechtzeitig vor Gefahr warne. Da er außerdem weder Diebstahl noch Räubereien bei seinen Gesellen duldete, auch gegen Forstbeamte im ganzen glimpflich verfuhr, so blieben vier Jahre lang die Streifen auf ihn, namentlich wegen der Zerrissenheit des Landes, deren Behörden nie recht zusammenwirkten, gänzlich erfolglos, bis er endlich im Mai 1765 durch den Verrath eines früheren Genossen gefangen und nach Landsberg geführt wurde, wo man ihn, der sich ohne Gegenwehr ergeben hatte, nur zu dreivierteljähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, die er in München absaß.

Während seines Aufenthalts im Zuchthause hatte ihm seine Geliebte, Monika Baumüller, einen Sohn geboren. Dies und die Vorstellungen seines Vaters wirkten so auf ihn, daß er daran dachte, als ruhiger Bürger eine Nahrungsquelle zu suchen; allein das Drängen und Locken seiner frühern Genossen, und die Eitelkeit, als Beschützer der Landleute zu gelten, bewirkten, daß er statt dessen als Hauptmann an die Spitze einer größeren Anzahl Wildschützen trat, wobei ihn stets ein mächtiger Fanghund, Tiras, begleitete, den er einem Müller bei Kissing davongeführt hatte. Diesen Hund benutzte Hiesel zu manchen Gewaltthätigkeiten, die er damals besonders gegen Jäger begann, welche sich an einer Streife gegen ihn betheiligten.

Um Ostern 1767 machte sein Vetter, der kurfürstliche Medicinalrath und Leibarzt Dominicus Geyer in München, dessen Vater in Kissing Bader gewesen war, den letzten Versuch, Hiesel von seiner verbrecherischen Laufbahn abzubringen, indem er ihm eine Anstellung im Forstfache zusicherte, falls er nach München kommen und vor seinem Landesherrn einen Fußfall thun würde. Allein Hiesel, gegen den eben wieder eine Streife im Gange war, wies die Sache von der Hand, doch sagte er seinem Vater und seinen Schwestern, sowie dem Pfarrer in Kissing fest zu, daß er sein Gewerbe aufgeben und nach der Schweiz auswandern werde, worin ihn auch der Patrimonialrichter zu Kissing, der überhaupt nie einen Versuch machte, Hiesel während seiner Besuche in seinem Heimatsorte zu fangen, auffallenderweise bestärkte. Vorher wollte er jedoch von seinen Kameraden Abschied nehmen.

Die Zusammenkunft mit seinen bisherigen Genossen fand am 4. Juli 1767 in einem Walde bei Augsburg statt. Ueber 40 Wildschützen waren erschienen, denen ihr Hauptmann in längerer Rede seinen Entschluß anzeigte, indem er sie zugleich bat, gleichfalls ihr Gewerbe aufzugeben. Doch war das ohne Erfolg und aus allem geht hervor, daß es auch ihm mit diesem Entschlusse nicht ernst war. Seine Eitelkeit suchte Befriedigung, und so trat er wieder als Hauptmann an die Spitze der Bande, der er nun eine festere Organisation gab.

Nun begann eine Reihe der größten Gewaltthätigkeiten, welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Die freie Jagd wurde zur Nebensache, der Kampf mit den Jägern und Soldaten und mit den gegen ihn aufgebotenen Landleuten war für Hiesel der Hauptanziehungspunkt; Raub und Diebstahl waren an der Tagesordnung, und den Schauplatz bildete wieder der bairische und schwäbische Kreis. Endlich beschlossen die Stände des schwäbischen Kreises auf einer Versammlung zu Augsburg, Hiesel's Gefangennahme mit vereinten Kräften zu versuchen, und an die Spitze der Expedition stellten sie den Premierlieutenant Schedel, einen alten erfahrenen Soldaten, mit der Anweisung an alle Behörden, demselben jede Unterstützung zu leisten.

Das aus beinahe dreihundert Mann bestehende Corps, zusammengesetzt aus Soldaten, Jägern und Polizeidienern, wobei auch Fanghunde nicht fehlten, rückte am 14. Jan. 1771 morgens 7 Uhr in Osterzell ein, wo Hiesel mit neun seiner Kameraden im Gasthause übernachtet hatte. Er saß eben beim Kartenspiel, als die zum Angriff bestimmte Mannschaft sich unter den Fenstern heranschlich. Die Ueberraschung der Wildschützen gelang indeß nicht vollständig, denn auf die Warnung eines der Bande angehörigen Buben sprangen alle in die Küche, wo sich ihre Gewehre befanden. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wurde mit Schüssen erwidert, und es entspann sich nun ein zweistündiger Kampf, wobei mehrere Soldaten fielen, bis endlich Premierlieutenant Schedel eine Oeffnung in die Decke der Küche hauen und mit Stroh umwickelte Patronen hinabwerfen ließ, sodaß sich der Raum bald genug mit Rauch füllte. Dadurch wurde Hiesel gezwungen, sich in die danebenliegende Speisekammer zurückzuziehen, wo er, von seinen feigen Genossen verlassen, bald allein stand. Er blutete aus drei Wunden und rief endlich um Pardon, der ihm soweit gewährt wurde. Als er aus dem Hause trat, hatte der Premierlieutenant Schedel Mühe, ihn vor der Wuth seiner Leute zu schützen, worauf die Verbrecher, nach der nothwendigen ärztlichen Hülfe, auf einen Schlitten festgebunden und ins Zuchthaus nach Buchloe gebracht wurden. Hiesel wurde darauf nach Dillingen geschafft, wo man ihm den Proceß machte. Mehrere seiner Genossen waren inzwischen aus dem Gefängnisse entkommen, der Hauptmann jedoch und zwei andere Gefangene wurden am 3. Sept. 1771 zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung selbst fand am 6. Sept. statt; seine beiden Genossen fielen

durch das Schwert; er selbst wurde in eine frische Kuhhaut eingewickelt, wobei nur Kopf und Hände, in denen er ein Crucifix hielt, sichtbar blieben, nach dem Schaffot geschleift, wo man ihn erst erdrosselte, seine Glieder mit dem Rade brach und den Körper dann unter dem Schaffot viertheilte. Der Kopf wurde auf den Galgen gesteckt, ein Viertheil an den Galgen gehängt und die Eingeweide darunter begraben. Die drei anderen Viertheile stellte man in drei andern Ortschaften als warnendes Beispiel auf, das eine sogar in Füssen, einer damals schwäbischen Stadt an der Grenze von Tirol.

Von Gestalt war Klostermaier wohlgebaut, fast sechs Fuß hoch. Seine Miene war freundlich, seine Augen waren lebhaft, doch seine Gesichtszüge weniger einnehmend als ausdrucksvoll. Er hatte bei seiner Hinrichtung erst ein Alter von 35 Jahren weniger drei Tagen erreicht.

(Ferdinand Moesch.)

KLOSTERNEUBURG, Stadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am rechten Ufer der Donau, welche hier eine Meereshöhe von 162 Met. hat, 10 Kilom. oberhalb Wiens, im 48° 19′ nördl. Br. und 33° 59′ östl. L. von Ferro gelegen. Die Stadt gehört zur Bezirkshauptmannschaft Hernals, ist Station der Franz-Josephsbahn, der Sitz eines Bezirksgerichts, eines Steueramts, hat eine k. k. öno- und pomologische Lehranstalt und eine k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau, ferner eine große Kaserne, eine Pionier- und Flotillenschule und einen Schiffbauhof. Die Stadt, welche in eine obere und untere zerfällt, die voneinander durch den Kirlingbach getrennt werden, zählt 7365 Einwohner, welche sich zum großen Theil mit Weinbau und städtischen Gewerben beschäftigen. In der obern Stadt liegt das berühmte regulirte lateranensische Chorherrenstift des heil. Augustin, welches im J. 1881 aus 62 Priestern, 3 Nicht-Profeß-Klerikern und 2 Novizen bestand. Das Stiftsgebäude ist ein weitläufiges, aus vielen Gebäuden verschiedener Jahrhunderte zusammengesetztes Bauwerk. Davon ist der neue Bau aus dem vorigen Jahrhundert durch seine Stärke, Dauerhaftigkeit, Pracht und Schönheit besonders bewundernswerth. Doch sind von demselben blos der süd- und nordöstliche Flügel fertig. Unter dem Stifte dehnt sich ein drei Etagen tiefes Labyrinth von Weinkellern aus, welche das Kloster besonders vor dem Jahre 1848, als es noch große Weinzehente einzog, benöthigte. Das Stift ist sehr reich an Kunstgegenständen. (Vgl. A. Primisser, Kunstnachrichten von Klosterneuburg im: Archiv für Geographie, Historie u. s. w. herausgeg. von Hormayr, Jahrg. XII, 1821, S. 391 fg.; und im Taschenbuche für vaterländische Geschichte herausgeg. von Hormayr, Jahrg. 1848, S. 284—98 und das Prachtwerk: T. Festorazzo und M. Haller, Das Stift Klosterneuburg, in 31 Blättern mit historischem Text von M. Fischer, Wien 1845.) Vor allem ist die Kirche hervorzuheben, an welcher die sieben Jahrhunderte ihres Bestandes noch nicht jede Spur ihrer ältesten Gestalt verwischt haben. Es ist an derselben nicht blos die Grundform der dreischiffigen romanischen Basilika, sondern auch äußerlich manches Detail der romanischen Architektur sowie an der Westfaçade fast vollständig der gothische Erweiterungsbau späterer Jahrhunderte erkennbar. Sie ist gegenwärtig einschiffig mit beiderseits angeschlossenen geräumigen niedern Kapellen und hat im Innern eine Länge von 62 Met. und eine Gesammtbreite von 23 Met. (Vgl.: Die Stiftskirche zu Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. X, 1865, S. 59 fg. Ein Farbendruck davon befindet sich in dem Werke: Kirchliche Baudenkmale im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Wien 1861, S. 17.) Der Kreuzgang ist ein Bauwerk des Uebergangsstils mit Glasgemälden des 14. Jahrh. (Vgl. F. H. G. Zappert, Ueber einige Glasschildereien im Chorherrenstifte Klosterneuburg, in Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 57 fg., und A. Camesina, Die ältesten Glasgemälde in Klosterneuburg, im Jahrbuche der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. s. w. der Baudenkmale, Wien, Bd. 2, 1857, S. 170 fg., mit 22 Taf.). Auf dem Platze neben der Kirche steht eine aus dem 14. Jahrh. herrührende Lichtsäule. In dem alten Kapitelsaale ist der berühmte von Nicolaus aus Verdun 1181 angefertigte, sogenannte Verduner Altar mit prachtvollen Emailtafeln und Temperabildern, welche 1863 restaurirt wurden. (Vgl.: Die Arbeiten Camesina's, Heider's und Sacken's in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumvereins in Wien, Bd. IV, 1860 und Bd. X, 1869, S. 53. Ferner Heider's Beschreibung in dem Werke: Kunstdenkmale, Mittelalterliche, des österreichischen Kaiserstaates, herausg. von Heider, Eitelberger und Hieser, Stuttgart 1858—60, Bd. II, S. 115—126; ferner Weiß: die Temperabilder des Verduner Altars, in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, Wien, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 369 fg., und über die Restauration derselben Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Jahrg. XI, 1866, S. III.) Die Kapelle des heil. Leopold enthält zum Theil die Schätze des Stifts. (Vgl. K. Weiß, Der Schatz des reg. Chorherrenstifts Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale in Wien, Bd. VI, 1861, S. 233 fg.) Den niederösterreichischen Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab und dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früher üblichen Erbhuldigung bedienten, prachtvolle kirchliche Geräthe, Gefäße, Bilder, Elfenbeinschnitzereien, darunter besonders drei emaillirte Reliquienschreine aus dem 12. Jahrh., zwei hölzerne Reliquienbehälter aus dem 14. und 15. Jahrh., Reisekelch sammt Patene, Hostienbüchse und Meßkännchen aus dem 14. Jahrh., andere Kelche, Krummstab, Ciborium, Ostensorium u. s. w. (Vgl. Camesina in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. IX, 1864, S. 40 und in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissensch., Kunst, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 310 fg., und K. Weiß, Ueber ein Elfenbeinschnitzwerk, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Bd. VII, 1862, S. 141.) Vor der Schatzkammer be-

findet sich die Grabstätte des heil. Leopold, seiner Gemahlin und Kinder. Die Stiftsbibliothek besaß bereits im J. 1850 über 40,000 Bde., ferner 1254 alte Handschriften und 1460 (bis 1520 reichende) Incunabeln, darunter eine von Joh. Fust im J. 1464 zu Mainz gedruckte Bibel. (Vgl. H. J. Zeibig, Die Bibliothek des Stifts Klosterneuburg, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, Bd. V, 1850, S. 261 fg., und von demselben Verfasser: Die Handschriften der Classiker und die histor. Handschr. der Stiftsbibl., im Notizenblatt, des oben citirten Archivs, Jahrg. II, 1852, S. 25 fg., ferner J. F. Schulte, Die Rechtshandschriften der Bibl. in Klosterneuburg, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, phil. hist. Cl. Bd. LVII, 1868, S. 575–604. Schließlich über die Büchermalereien in dem Psalterium des heil. Leopold und in andern Handschriften der Bibl. Klosterneuburgs: Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 265 fg.).

Klosterneuburg kommt anfänglich unter dem Namen Nivenburg, Neuburg vor und hieß nach der Gründung des Chorherrenstifts Neuburg Klosterhalben, zum Unterschied von dem jenseit der Donau gelegenen Neuburg Markthalben (Korneuburg). Zu Anfang des 15. Jahrh. nannte sich Klosterneuburg einige Zeit Herzogenneuburg, weil die Herzoge oft daselbst wohnten. Erst seit dem Ende des 15. Jahrh. wurde der Name Klosterneuburg gebräuchlicher, wogegen die früheren Namen allmählich verschwanden. Der Stifter des Klosters ist Markgraf Leopold der Heilige aus dem Geschlechte der Babenberger. Die Sage erzählt, Leopold stand mit seiner Gemahlin Agnes in seiner neuen Burg auf dem Kahlenberge eben im Gespräche, wo er zur Ehre Gottes ein Gotteshaus bauen sollte, da entriß ein heftiger Windstoß Agnes den Schleier und trug ihn weit in die Tiefe des Waldes gegen die Donau hinab. Neun Jahre später fand Leopold auf einer Jagd den Schleier unversehrt auf einem Hollunderbaume und beschloß, an diesem Orte das versprochene Gotteshaus zu bauen. So die Sage. Wahrscheinlich aber hatte Leopold bereits im J. 1106, in welchem er sich mit Agnes vermählt hatte, den Bau der Kirche und eines Wohnhauses für zwölf Chorherren unternommen, wenigstens standen die kleine Collegiatkirche und das Stift schon im Sommer 1108 vollendet da. Den Grundstein zur großen heute noch stehenden Kirche legte Leopold im J. 1114. Er und seine Kinder bedachten die neue Stiftung mit reichen Schenkungen. Im J. 1133 verwandelte er das Stift, welches bisher ein weltliches Chorherrenstift war, in ein geistliches, wozu im folgenden Jahre der Papst seine Genehmigung ertheilte. Im J. 1136 wurde die Kirche vollendet, eingeweiht und zugleich der Stiftsbrief ausgestellt. Leopold baute sich ferner in der Nähe des Stifts ein Wohnhaus, das lange noch nach ihm der Fürstenhof hieß und auch von den nachfolgenden Babenbergern häufig bewohnt wurde. Dadurch wurden auch viele andere Edle veranlaßt, sich Häuser um das Stift zu bauen. Herzog Albrecht I. erhob Klosterneuburg im J. 1298 zur selbständigen landesfürstlichen Stadt und nannte sie Neuburg-Klosterhalben. Nachdem bereits im J. 1158 das Stift durch eine Feuersbrunst Schaden erlitten hatte, brach im J. 1318 wieder in der Stadt Feuer aus, welches mehr als die Hälfte der Häuser in Asche legte, das Stift ergriff und auch dieses bis auf wenige Gebäude verzehrte. Erst sechzig Jahre später wurde die Stiftskirche wieder vollständig hergestellt. Im J. 1398 brannte ein großer Theil der untern Stadt ab. Mit dem 16. Jahrh. begann für Klosterneuburg die Zeit der Kriegsgefahren. Im J. 1529 erschienen die Türken vor Klosterneuburg, plünderten und verbrannten die untere Stadt und griffen auch die obere an, welche sich tapfer hielt. Im J. 1645 brachen die Schweden in Oesterreich ein, rückten bis Korneuburg vor und fügten dem Stifte durch die Verheerung und Plünderung der dem Kloster gehörigen Ortschaften großen Schaden zu. Im J. 1683 erschienen wieder die Türken vor Klosterneuburg, brannten die untere Stadt nieder und griffen zu wiederholten malen die obere Stadt an, welche sich wieder tapfer vertheidigte. (Vgl. V. Seback, Klosterneuburgs Belagerung im J. 1683, im: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausg. von Hormayr, Jahrg. 1831, S. 81 fg.). Aus der folgenden Zeit ist besonders für die Stiftsgeschichte die erste Hälfte des 18. Jahrh. von Wichtigkeit. Propst Ernest Perger beschloß nämlich, den alten Stiftsbau abbrechen und einen neuen nach einem großartigen, von Kaiser Karl VI. genehmigten Plane herstellen zu lassen. Im Mai 1730 wurde der Grundstein zu diesem prachtvollen Neubau gelegt. In den folgenden zehn Jahren war aber nur ein Theil des projectirten Baues ausgeführt worden und in der Zeit des Oesterreichischen Erbfolgekrieges sah sich der Propst gezwungen, den Bau einzustellen und die Fortsetzung und Vollendung desselben einer andern Zeit vorzubehalten. (Vgl. Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stifts und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, 2 Bde.) *(Ferd. Grassauer.)*

KLOSTERS, Dorf und Pfarrgemeinde im Bezirke Ober-Landquart des schweizerischen Cantons Graubünden, liegt 1205 Met. über dem Meere, 27 Kilom. östlich von Chur, im Prättigau an der Landquart und zählt (1880, als Gemeinde) 1476 Einwohner deutscher Zunge und reformirter Confession, deren Haupterwerbsquelle neben spärlichem Ackerbau die Alpenwirthschaft ist. Das weitzerstreute Dorf, das seinen Namen von dem 1531 aufgehobenen Prämonstratenserkloster St.-Jakob erhalten hat, besteht aus den stattlichen Häusergruppen: Ueberm Bach, Dörfle, Platz (mit der schon 1225 erwähnten, 1621 von den Oesterreichern verbrannten, 1654 neuerbauten St.-Jakobskirche), Bei der Brücke, Monbiel und zahlreichen über die Bergflanken zerstreuten Weilern und Berghöfen. Auch das 4½ Kilom. nordwestlich von Platz, 1007 Met. über dem Meere am linken Ufer der Landquart gelegene Dorf Serneus mit dem gleichnamigen Schwefelbade gehört zu der Gemeinde und dem Kreise Klosters.

Hoch und freundlich mitten in einem grünen, von 2500—3000 Met. hohen Gebirgen umschlossenen Thalkessel gelegen, ist Klosters ein beliebter Luftcurort und

Ausgangspunkt für Bergtouren geworden. Das Klima ist ein voralpines, verhältnißmäßig mildes, die Lage sonnig und geschützt, sodaß Kirschbaum und Buche noch gedeihen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1°, die mittlere Sommertemperatur 13° C.; der Sommer, namentlich der Juli, zeichnet sich durch eine verhältnißmäßig große Zahl heiterer Tage aus. Nördlich von Klosters ragen, durch die Schlucht des Schlappinabaches voneinander getrennt, die schroffen Felsmauern des Mädrishorns 2848 Met. und der Schiltkelle 2884 Met. auf, nördlich erheben sich die zahmeren, meist bis zu den Kämmen bewachsenen Züge der Plessuralpen und die letzten Ausläufer der Scalettagruppe; östlich bilden die vergletscherten Hörner und Grate des Silvrettagebietes (Silvrettahorn 3248 Met.) den großartigen Hintergrund des Thales.

Mit der Station Landquart der Eisenbahn Chur-Rorschach ist Klosters durch eine 33 Kilom. lange Poststraße verbunden, die der Landquart nach, mehrmals das Ufer wechselnd, durch das Prättigau hinaufsteigt. Bei Klosters schließt sich daran die 13 Kilom. lange Poststraße Klosters-Davos-Platz, die bei dem Weiler „Bei der Brücke" die Landquart überschreitet, sich südlich in großen Windungen über den waldigen Querwall der Klosterser-Stütze zur Paßhöhe St.-Wolfgang 1627 Met. hinaufzieht und jenseits rasch sich senkend den stillen Spiegel des Davoserſees und die Curorte Davos-Dorf und Davos-Platz (1556 Met.) erreicht. In das Montavon (Vorarlberg) führen von Klosters aus die rauhen Pässe Schlappinajoch 2190 Met., Gameirajoch 2460 Met., und Rothe Furka, ins Engadin die zum Theil vergletscherten Hochpässe Silvrettapaß 3026 Met., Vereinapaß, Verstanklathor u. s. w.

Wie das übrige obere Prättigau stand Klosters im 12. und 13. Jahrh. unter den Freiherren von Vaz, von denen es 1331 durch Erbschaft an die Grafen von Toggenburg kam. Als 1436 beim Tode des letzten Grafen von Toggenburg sich die rhätischen Unterthanen desselben zum Bund der Zehn Gerichte vereinigten, trat auch Klosters diesem Bunde bei, in welchem es mit Serneus, Conters, Küblis und Saas ein besonderes Hochgericht bildete. Im J. 1439 fiel das obere Prättigau bei der Toggenburg'schen Erbtheilung an die Grafen von Montfort und Sax und 1477 mit den andern Gerichten des Zehngerichtenbundes unter Wahrung seiner Rechte und Bündnisse an Oesterreich, von dessen Herrschaft sich der Bund erst 1649 vollständig loskaufte. Im J. 1691 theilte sich das Hochgericht Klosters in den Innern Schnitz (Klosters und Serneus) und den Aeußern Schnitz (Saas, Conters, Küblis), von denen jedes sein besonderes Gericht unter einem gemeinsamen, von beiden Schnitzen abwechselnd bestellten Landammann besaß. Von 1749 an war jedoch die Trennung eine vollständige und es bildete jeder Schnitz ein besonderes Hochgericht unter einem eigenen Landammann. Bei der Neueintheilung Graubündens 1854 wurden beide Schnitze als Kreise dem Bezirke Ober-Landquart zugetheilt. (*A. Wäber.*)

Klosterschulen, s. Schulen.

KLOSTERZELLE, ursprünglich nach seiner Schutzheiligen Cella Sanctae Mariae, Marienzelle, wogegen der später allgemein übliche Name Altzelle (Vetus oder Antiqua Cella) erst im 14. Jahrh. im Gegensatze zu dem 1268 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten gegründeten Tochterkloster Neuzelle in der Niederlausitz aufgekommen ist, das älteste Kloster der Mark Meißen; denn das von Thammo von Strehla zwischen 1141 und 1146 in dem Walde, den er vom Bisthume Meißen zu Lehen hatte, gegründete und der heil. Walpurgis gewidmete Benedictinerkloster war durch die Unsorgsamkeit der Mönche und die Rauheit der Gegend bald wieder eingegangen. Markgraf Otto der Reiche stiftete dasselbe als Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen auf Antrieb seiner Gemahlin Hedwig, welche unzufrieden darüber war, daß die Schirmvogtei über das auf dem Petersberge bei Halle von Konrad, Otto's Vater, errichtete Kloster dem jedesmaligen Familienältesten, also nicht unbedingt ihren Söhnen und Nachkommen zustand [1]), und stattete es unter Zustimmung Kaiser Friedrich's I. mit 800 Hufen Wald aus, welche südlich von der Freiberger Mulde in der Burgwart Mochau, in der Provinz Daleminze und dem Sprengel des Bisthums Meißen lagen (Urkunde vom 26. Febr. 1162). Zuerst wählten die Vorsteher des Stiftes zu ihrem Wohnsitze das Thal der Striegis, wo jetzt das Dorf Böhrigen steht, verlegten denselben aber im J. 1170 an das linke Ufer der Freiberger Mulde und den Einfluß des Pietzschbaches (= Bestava) in dieselbe, 3 Kilom. von Nossen (d. h. an die Stelle, wo die spärlichen Ueberreste des Klostergebäudes noch jetzt zu sehen sind), nachdem der Markgraf die Abtretung dieses Striches vom Hochstifte Meißen, dem es gehörte, vermittelt und dieses entschädigt, sowie der Lehnsmann desselben, Petrus von Nossen, von dem Zubehör seiner Burg einen Raum am rechten Ufer des Pietzschbaches zu Anlegung eines Fischteichs, nicht weniger auf dem rechten Muldenufer einen Theil des Thals dem Kloster überlassen hatte. Außerdem übereignete Bischof Gerung von Meißen dem Stifte den Grund und Boden, der zu dem eingegangenen Benedictinerkloster im Zellwalde gehört hatte und überließ demselben zugleich den Zehnten aus des Klosters Dörfern. Das Kloster wurde mit Cistercienſermönchen aus Pforta besetzt; von den vier Töchterklöstern von Citeaux erkannte Klosterzelle das von Morimund als seine Stammmutter an; neben der Jungfrau Maria war es dem Evangelisten Johannes geweiht. Nachdem der Bau des Klosters im J. 1170 begonnen hatte, konnte die Eröffnung desselben am 26. Juni 1175 erfolgen. Die Kirche wurde nach Vollendung des Baues erst am 1. Nov. 1198 feierlich geweiht; sie enthielt außer dem Hauptaltare mindestens noch zwölf andere Altäre, ferner sieben Kapellen in der Kirche selbst und zwei im Chore, an der Nordseite der Kirche stieß der quadratische Kreuzgang daran.

Nach der von Markgraf Otto am 2. Aug. 1185

1) Chron. Mont. Ser. Mencken SS. II, 205 und Annal. Veterocell. ib. p. 391.

getroffenen Bestimmung ging die Grenze der dem Kloster geschenkten 800 Hufen den Pietzschbach von seiner Mündung aufwärts bis zu einem an der Quelle eines Seitenbachs aufgeworfenen Hügel, dann quer durch das slawisch Smolidol, d. i. Harzthal, genannte Thal bis an die Mulde, diese entlang bis an die Fluren von Berthelsdorf und Langenau, von da bis zur Quelle der Striegis, dann diese herunter mit Umgehung der vier Dörfer eines gewissen Eckardt bis nach Frankenstein, von wo sie bei Bockendorf und Gruna vorbei und über die böhmische Straße weg nach dem großen Steine an der Striegis wieder die Mulde erreichte. Von diesem abgerundeten Landstriche waren jedoch die Dörfer Tutendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, sowie ein Theil des Waldes in ihrer Nähe, zusammen 118 Hufen, weil sich innerhalb dieser Fluren Silberadern gezeigt hatten, von dem Markgrafen als Eigenthum zurückbehalten worden. Getreu ihrer Ordensregel haben die Cistercienser von Klosterzelle diesen Wald gelichtet und urbar gemacht. Zu den ersten Niederlassungen innerhalb desselben gehören der Klosterhof zu Pappendorf, ferner Kleinwaltersdorf und Bräunsdorf, welche 1230 erwähnt werden; Loßnitz existirte 1236. Diese ursprüngliche Ausstattung erfuhr jedoch mit der Zeit theils durch die verständige Wirthschaft der Mönche, theils aber und vorzugsweise durch Schenkungen sehr ansehnliche Erweiterungen. Von besonderm Vortheile war hierbei dem Kloster, daß nicht blos das markgräfliche Haus, sondern auch mehrere in der Umgegend begüterte Geschlechter es zu ihrem Erbbegräbnisse erkoren. Von jenem haben hier 27 Glieder ihre letzte Ruhestatt gefunden, nämlich Otto der Reiche und seine Gemahlin Hedwig, Albrecht der Stolze und Sophia, Dietrich der Bedrängte[2]), Heinrich der Erlauchte, dessen sterbliche Ueberreste die Nonnen von Seußlitz vergeblich für ihr Kloster reclamirten, und seine drei Gemahlinnen Constantia, Agnes und Elisabeth von Maltitz, von seinen Kindern nur die aus dritter Ehe, Hermann der Lange und Friedrich von Dresden und sein Enkel Heinrich (der Länderlose), Friedrich's des Freudigen Gemahlin Agnes mit ihrem Sohne Friedrich dem Lahmen. Wegen Raummangels in der Hauptkirche wurde seit 1337 eine besondere Begräbnißkapelle unter dem Namen des heil. Andreas angebaut; in dieser ruhten Friedrich der Ernsthafte und Mechthild und, den Reigen der in Klosterzelle Bestatteten schließend, Friedrich der Strenge und Katharina von Henneberg. Neben diesen Wettinern ruhten hier die Burggrafen von Dohna bis zu ihrer Vertreibung aus dem meißnisch-böhmischen Grenzgebiete (der letzte der in Zelle beigesetzten ist der 1415 in Prag gestorbene Burggraf Heide), die Burggrafen von Meißen Meinheringischen Stammes, von Meinher I. (starb vor 1315) bis Hermann III. (starb 1336), wogegen die späteren den Dom zu Meißen als Grabstätte wählten, die Truchseß von Borna, von Hehnitz, vielleicht auch die Honsberg u. a.

Diese alle machte die Sorge um das eigene Seelenheil wie um das ihrer Angehörigen zu freigebigen Gönnern des Stifts. Von dem Sohne des Stifters, dem Markgrafen Albrecht dem Stolzen, widerfuhr demselben zwar eine schmerzliche Kränkung, indem er eine von seinem Vater im Stifte niedergelegte Summe von 3000 Mark zurückforderte und als die Mönche die Herausgabe mit Berufung darauf, daß das Geld für des Verstorbenen Seelenheil und zur Vertheilung an Kirchen bestimmt sei, verweigerten, es selbst vom Altar, auf den man es gelegt hatte, wegzunehmen sich nicht scheute; aber seine Nachfolger kehrten zu der früheren Gesinnung zurück. So mehrte sich der Grundbesitz des Klosters so, daß ihm drei Städte, das 1293 von Markgraf Friedrich dem Freudigen geschenkte Roßwein, das allmählich erworbene Siebenlehn und das im J. 1430 von dem Bisthume Meißen um 4200 Fl. erkaufte Nossen[3]) und 75 Dörfer gehörten.[4]) Die verwitwete Markgräfin Hedwig z. B. schenkte am 5. Jan. 1197 dem Kloster in Hoffnung auf die glückliche Heimkehr ihres nach Palästina ziehenden Sohnes Dietrich das Dorf Duzig.[5]) Höfe und Häuser besaß es in Dresden, Freiberg und Meißen, in letzterm das später an die Fürstenschule übergegangene „Zellische Haus". Zu diesen und ähnlichen Vergabungen kamen, abgesehen von den Lehen über verschiedene Grundstücke, zahlreiche Befreiungen und Gerechtsame. Schon bei der Stiftung befreite Kaiser Friedrich I. das Kloster und alle Besitzungen desselben von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit und dem entsprechend untersagte auch Markgraf Dietrich seinen Schössern und Boten, sich im Klostergebiete ansässig zu machen. König Heinrich verlieh dem

2) Die Grabsteine dieser drei Markgrafen sowie Hedwig's sind noch vorhanden und in der Vorhalle der neuen Begräbnißkapelle aufgestellt.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, III, No. 932. 968. 992. 1248. Im J. 1483 machte Bischof Johann den Versuch, unter dem Vorwande, daß der Verkauf ohne kaiserliche Genehmigung geschehen, auch seitdem von mehrern Aebten die Lehen nicht genommen worden, diesen Verkauf rückgängig zu machen, erlangte auch einen kaiserlichen Befehl an das Stift, binnen sechs Wochen und drei Tagen das Schloß Nossen nebst Zubehör wieder abzutreten; doch erreichte er sein Ziel nicht, da das Stift nachweisen konnte, daß Kaiser Friedrich ihm am 9. Sept. 1444 diesen Besitz ausdrücklich bestätigt habe. 4) Nach dem von Beyer, Altzelle S. 477, aufgestellten, jedoch nicht ganz zuverlässigen Verzeichnisse: Altranstädt, Auterwitz, Berbersdorf, Berthelsdorf, Bockendorf, Braunsdorf, Breitenbach, Crumbach, Cunnersdorf, Diera, Dittersbach, Dittersdorf, Dreidörfer, Etzdorf, Eulendorf, Eulitz, Gleisberg mit der Burgmühle, Gohla, Gohlis, Gompitz, Goppeln, Gosberg, Gestewitz, Gostritz, Greifendorf, Groß-Lehna, Groß- und Klein-Schirma, Groß- und Klein-Voigtsberg, Gruna bei Nossen, Gruna bei Roßwein mit Hohenlauft, Haßlau, Kaltofen, Keseberg, Ketzergasse, Kleinmiltitz, Klein-Langhennersdorf, Langenstriegis, Lauenhain, Lichtenberg, Loßnitz, Lüttowitz, Nieder-Lützschera, Marbach, Merkwitz, Miera, Mobendorf, Mochau, Mögen, Neudörfchen, Niederau, Nieder-Eula, Oberau, Oetzsch, Ossig, Ostrau, Pappendorf, Priesen, Raube, Reichenbach, Reick, Scheerau, Schlegel, Schmalbach, Seifersdorf bei Freiberg, Seifersdorf bei Roßwein, Soppen, Steudten, Strehlen, Theeschütz, Trebes, Klein-Waltersdorf, Wetterwitz und Zadel. Außer dem Antheile von Ottewig, Proles, Steßwitz, Toppschedel, Wingendorf, Zeische u. s. w. 5) Schultes, Direct. dipl. II, 381.

Kloster das Recht, alle Arten reichslehnbarer Güter ohne besondere Genehmigung des Reichs zu erwerben, Kaiser Karl IV. bestätigte ihm 1348 das Eigenthum seiner in Böhmen gelegenen Güter, Markgraf Dietrich ertheilte ihm Zollfreiheit für alles Klostergut; vermuthlich bei Gelegenheit seiner feierlichen Beisetzung befreiten seine Witwe Jutta, ihr Sohn Heinrich und Landgraf Ludwig von Thüringen es von allen Zöllen und Landesabgaben, bewilligten ihm einen Antheil an den Gerichtsnutzungen und wiesen die markgräflichen Vögte zu Döbeln, Leipzig, Freiberg und Meißen an, in des Stifts Dörfern nur auf Einladung des Abts und über peinliche Fälle zu erkennen und von den erkannten Geldstrafen zwei Drittel dem Stifte zu überlassen. Friedrich der Ernsthafte befreite es 1328 von der Gastung, der Verpflichtung zu Leistungen an den Markgrafen und sein Gefolge auf Reisen u. s. w. Einträglich waren ferner die der Kirche und den Kapellen zu verschiedenen Zeiten von Päpsten und Bischöfen ertheilten Ablässe. An baarem Gelde betrugen die Einnahmen des Klosters nach der Aufstellung von 1540: 1358 Schock 40 Groschen 11 Pfennige, davon 807 Schock 22 Groschen 11 Pfennige Zinsen, wobei einige Nebenerträge nicht eingerechnet sind. Hierzu kamen aber noch an Naturalzinsen 644 Scheffel Weizen, 995 Scheffel Roggen, 1046 Scheffel Gerste, 3101 Scheffel Hafer, 18 Scheffel Erbsen, 583 Hühner, 193 Schock Eier, 58 Eimer kleine Fische, 9 Schock Forellen, 1 Stein 12 Pfund Wachs, 8 Stein Unschlitt und 3 Faß Bier; überdies circa je 96 Scheffel Roggen und Hafer bei der Zehntscheune zu Etzdorf und von des Stifts eigenthümlichen Gütern circa 120 Scheffel Roggen, 5 Ochsen, 20 Schöpse, 5 Tonnen Bier, 5 Tonnen Käse und 24 Stein Wolle.

Die Bewirthschaftung der urbar gemachten Ländereien behielt das Kloster entweder in eigener Hand, indem es Höfe darauf anlegte, oder es theilte sie an Ansiedler aus gegen Geld- und Naturalzinsen, neben denen auch noch Frondienste sowie die von den meißener Bischöfen überlassenen Zehnten zu entrichten waren. Die Zahl jener Klosterhöfe, 1190 nur drei, Culitz, Ostrau und Zwätzen, vermehrte sich mit der Zeit, und bei der Aufhebung des Stiftes waren deren noch 11 vorhanden, zu Böhrigen, Gersdorf, Kaltenborn, Keseberg, Kummershain, Leubnitz, Nassau, Nossen, Oberau, Ranstädt und Zadel, die meisten derselben verpachtet. Der Viehbestand muß ansehnlich gewesen sein, wenn es im J. 1289 vorkommen konnte, daß einem Colonen in Joze bei Zadel 6 Pferde und 13 Ochsen abgepfändet wurden. Im Kloster selbst befanden sich unmittelbar nach seiner Aufhebung 4 Reitpferde, eins für den Seckelmeister, 2 silberne Schock geschätzt, 3 für die Reisigen, zusammen 9 Schock werth, 3 Geschirre zu vier Pferden und 1 Karrenpferd. Die Schafzucht auf den Klosterhöfen war beträchtlich. Die Wiesen ertrugen trotz ihres Umfangs nur 64 Fuder, sodaß das Kloster jährlich noch für 30 Schock Heu und Hafer kaufen mußte. Waldungen besaß das Stift verschiedene; das Einkommen aus dem Zellwalde, der unter diesem Namen, nemus Zellense, zuerst 1320 vorkommt, betrug 1540: 240 Schock; in demselben hatte sich das Hochstift Meißen bei Verlegung des Klosters an die Mulde den Holzschlag zu seinem Bedarf ausbedungen, jedoch mit Ausnahme des für den Bedarf des Klosters vorbehaltenen Theiles. Gartenbau haben die Mönche mit Eifer getrieben. In den Ringmauern des Klosters wird schon 1286 ein geräumiger Garten erwähnt und bei der Aufhebung gab es dort deren vier, darunter einer der Paradies-, ein anderer der Tanzgarten genannt. Seine bedeutendsten Weinberge hatte das Kloster bei Zadel, wo schon 1276 ein Laienbruder als Winzer und 1293 ein Bergverwalter angeführt wird und von wo Fröner die Ernte zu der im Kloster befindlichen Presse fahren mußten; auch in seiner Nähe hat dasselbe Versuche mit Anpflanzung von Weinreben gemacht. Sein Bier braute das Kloster selbst, doch reichte der selbst erbaute Hopfen dazu nicht aus, auch verursachte das Malzen, Brauen und der Bierschank mehrfache Streitigkeiten, besonders mit Freiberg. Ferner besaß es das Jagdrecht auf dem Grund und Boden seiner ersten Ausstattung. Die Fischerei betrieb es in den an dem Pietzschbache angelegten großen Teichen, von denen der dortige Walddistrict noch jetzt den Namen „Die Teiche" führt, außerdem besaß es die sogenannte wilde Fischerei in den beiden Striegis und der Mulde. Das Bergregal hatte Markgraf Otto der Reiche dem Kloster nicht mit verliehen; Markgraf Dietrich suchte es aber dafür zu entschädigen, indem er ihm einen bestimmten Antheil, nämlich den unmittelbar nach dem Lehen des Kämmerers an der Nutzung der im Klostergebiete etwa zu eröffnenden Lehen zusicherte. Als aber das Kloster von diesem Rechte Gebrauch machen wollte, protestirten die 24 Geschworenen der Stadt Freiberg dagegen, weil dasselbe ihnen zum größten Nachtheil sei und ihre Berechtigungen dadurch zum größten Theil aufgehoben würden. Heinrich der Erlauchte entschied 1241 diesen Streit dahin, daß das dem Stifte zustehende Lehen und ebenso das der freiberger Geschworenen zu gleichen Theilen zwischen beiden getheilt werden sollten.[6]) — Nicht außer Acht zu lassen sind bei der Uebersicht über den Vermögensstand des Klosters die sehr mannichfaltigen Frondienste, zu denen die Unterthanen gegen dasselbe verpflichtet waren; wie diese Fröner verköstigt wurden, erfahren wir aus der Entscheidung einer Streitigkeit mit den Unterthanen zu Diera, wonach dieselben des Morgens Käse, Brot und jeder ein paar Eier, des Mittags Fleisch und Zugemüse, zum Vesper Käse und Brot und abends dieselbe Verköstigung wie mittags erhalten sollten.

Zu den nutzbaren Rechten, welche das Kloster besaß, gehörte weiter die ihm sogleich bei der Gründung verliehene Gerichtsbarkeit. Die früheren darauf bezüglichen Privilegien erweiterte Friedrich der Ernsthafte 1325 dahin, daß des Stifts Unterthanen erst dann vor andere als des Klosters Gerichte gezogen werden sollten, wenn ihnen von jenen das Recht verweigert würde. Wie andere Cistercienserklöster genoß auch Zelle das Vorrecht, in

6) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 199; II, 297.

allen eignen Angelegenheiten, bürgerlichen wie peinlichen, sich des Zeugnisses der eigenen Klostermitglieder zu bedienen, damit aus Mangel an Zeugen das Stift nicht etwa an seinen Rechten verlöre. Noch Anfang des 16. Jahrh. ließ der Vogt des Klosters zu Zadel einen Weintraubendieb ohne weiteres hinrichten. Im J. 1540 wurde das steigende und fallende Einkommen aus der Vogtei auf 70 Schock jährlich berechnet. Die Gerichtsstätten des Stifts waren für die alten Besitzungen links der Mulde die Schultheißenämter zu Pappendorf, Loßnitz, Bockendorf, Dittersdorf und Kleinschirma, wahrscheinlich auch zu Mochau für die auf dem rechten Ufer, die später durch Kauf oder Schenkung an das Stift gelangten Besitzungen wurden in fünf weitere, in Hinsicht auf Einnahmen und Gerichtspflege getrennt gehaltene Aemter, Zadel, Altranstädt, Leubnitz, Rossen und Oberau, getheilt. Außerdem übte in Roßwein ein vom Abte bestellter Richter die Gerichtsbarkeit; als aber die Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sich an Einwohnerzahl und Wohlstand hob, strebte sie, sich von der Hoheit des Stifts freizumachen, bis Markgraf Wilhelm die daraus mit Abt Witego entstandenen Streitigkeiten dahin verglich, daß der Bürgerschaft der Vorschlag bei Besetzung des Richteramts und anderer Rechte eingeräumt wurde, und im J. 1388 überließ Abt Franciscus der Stadt die bürgerliche Gerichtsbarkeit ganz.

Was das Innere des Klosters betrifft, so lassen zwar Andeutungen auf eine ansehnliche Stärke des Convents schließen, bestimmte Zahlenangaben darüber finden sich jedoch in den ersten Jahrhunderten nicht; erst aus dem 16. Jahrh. stammt die Nachricht, daß unter Abt Martin die Zahl der Klostergeistlichen über 80 betragen habe; 1499 waren aber nur 58 darin. Aus den benachbarten Adelsgeschlechtern haben mehrere in Klosterzelle das Mönchskleid genommen; außer denjenigen, welche zur Abtswürde emporstiegen, werden als solche genannt Thyzo von Maltitz 1182, Heinrich von Colditz 1319, Heinrich von Vor 1431. Die Reihenfolge der Aebte ist diese:

1) Heinrich I. (von Fulda oder Schmölln), früher Mitglied des Klosters Pforta, 1175—1179; 2) Witelinus (von Eisenach), 1179—1187; 3) Matthäus, der von Papst Innocenz III. neben dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Abte von Bürgel in der Streitsache Königs Ottokar von Böhmen und seiner Gemahlin Adela mit Auftrag versehen wurde, 1187—1208 oder 1209; 4) Ludeger, legte nach 26. Aug. 1211 seine Würde nieder, übernahm dieselbe aber 1224 wieder, gest. am 26. Febr. 1234; 5) Winnemar 1213; 6) Gerhard 1215; 7) Johannes I. 1235; 8) Heinrich II. 1236, gest. am 6. Sept. 1239; 9) Dietrich I.; 10) Eberhard, von 1241—1250 mehrfach genannt; 11) Martin I. in den J. 1254 und 1260 Abt, 1262 aber Pförtner; 12) Matthias zwischen 1262 und 1267; 13) Dietrich II. 1269; 14) Burchard bis 1283 erwähnt; 15) Heinrich III. resignirte nach 1289, lebte aber noch 1297; 16) Johannes II. 1293—1298 als Abt genannt, resignirte ebenfalls und lebte noch 1315; 17) Wilhelm (von Torgau) seit 1300, 1304 in der Elbe ertrunken; 18) Friedrich (von Oderan) 1305—1312; 19) Philipp 1313; 20) Johannes III. 1315—1318 erwähnt; 21) Cornelius 1320; 22) Johannes IV. 1320—1325; 23) Heinrich IV. (von Oderan) 1328—1334; 24) Johannes V. (von Honsberg) seit 1334, resignirte, lebte noch 1348; 25) Konrad (von Schönberg) zwischen 1346 und 1354; 26) Johannes VI. (Mockow, Mochab) seit 1356, am 3. Oct. 1362 von Ritter Kaspar von Kudeschow ermordet; 27) Witego (von Maltitz) der erste, der sich „von Gottes Gnaden“ schreibt, gest. vor 1385; 28) Franciscus 1385—1411, gest. 11. Mai; 29) Vincenz (Gruner aus Zwickau) 1411—21. Dec. 1442; Papst Martin V. bewilligte ihm für seine Person den Gebrauch der Bischofsmütze, des Rings und anderer bischöflichen Ehrenzeichen, welche Auszeichnung das Baseler Concil 1440 den Aebten von Zelle im allgemeinen verlieh; 30) Johannes VII. (von Hirschberg) 1411—1449; 31) Johannes VIII. (Hilner oder Hilger) 1450—1470; 32) Anton (Schröter, von Mitweida), gest. am 4. Dec. 1490 (?), vielleicht vorher abgesetzt; 33) Leonhard (Steinmetz, von Lichtenfels), gest. am 3. Juni 1493; 34) Martin II. (von Lochau), zuerst genannt am 30. Aug. 1495, gest. im März 1522, 1501 nebst dem Prior von dem Mönche Friedrich Mertel mörderisch angefallen und gefährlich verwundet; 35) Paul (Bachmann, von Chemnitz), gest. 1537 oder 1538; 36) Andreas (Schmiedewald, von Roßwein), gest. Anfang 1545.

Seit Gründung des Klosters Marienstern in der Oberlausitz war der Abt von Altzelle zum Visitator desselben bestellt. Den Aebten allein, ohne Zuziehung des Convents, stand die Besetzung der unter dem Patronat des Stifts stehenden Pfarren und anderer geistlicher Stellen zu, deren bei Aufhebung desselben, nachdem mehrere früher davon abgekommen, noch 23 waren. Incorporirt waren die Kirchen zu Grimma, Leubnitz, Nossen und Zadel. Wie alle Cistercienserklöster war auch dieses von der bischöflichen Aufsicht eximirt, doch verblieb den Bischöfen von Meißen die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in den unter dasselbe gehörigen Pfarreien, sowie die Beaufsichtigung der Seelsorge im Stifte selbst und dessen Kirchen in der nämlichen Weise, wie die Bischöfe von Naumburg diese zu Pforta übten. Regelmäßig in den Fasten kamen die Bischöfe auf vierzehn Tage in Person nach Zelle, um Kenntniß zu nehmen von den ihrem Wirkungskreise überlassenen Gegenständen. Bischof Bruno II. ertheilte 1223 dem Stifte das Recht, alle diejenigen, welche mit dem Convent in Brüderschaft gestanden, an dem von diesen selbst gewählten Orte zu beerdigen, vorausgesetzt, daß sie ihre Parochialkirche testamentarisch bedacht hätten. Mit dem meißener Domkapitel trat es 1255 in Brüderschaft aller guten Werke. Ueberhaupt hat das freundliche Verhältniß desselben zu diesem wie zu dem Bischofe nur selten eine Störung erlitten. Eine langwierige Streitigkeit mit letzterm entstand über die Verpflichtung des Klosters, den Bischof nebst Gefolge alljährlich zu Ostern während dessen vierzehntägiger Anwesenheit auf eigene Kosten zu verpflegen.

Nachdem das Kloster Dobrilugk, dem die gleiche Verpflichtung oblag, wegen Verweigerung derselben im J. 1353 verurtheilt worden war, kaufte sich Klosterzelle am 6. Febr. 1388 von dieser Last durch Zahlung von 100 Schock Freiberger Groschen auf so lange los, als der Bischof oder dessen Nachfolger diese Summe nicht zurückgezahlt haben würden. Letzteres scheint geschehen zu sein, denn im J. 1401 lösten die Klöster Dobrilugk, Zelle und Buch die Verpflichtung abermals, unter dem gleichen Vorbehalt, mit 1120 ungar. Dukaten auf drei Jahre ab. Als aber Bischof Johann V. diese Summe zurückzahlen wollte, verweigerten jene die Annahme, sowie nach erfolgter Hinterlegung derselben die geforderte Verpflegung (procuratio). Der Bischof belegte daher die Aebte und einige Mitglieder der drei Klöster mit dem Banne, diese aber appellirten nach Rom, verpflichteten sich am 3. Juni 1481 zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten bei 200 Fl. Strafe für das dieser Vereinigung zuwiderhandelnde, und der Conservator der Rechte des Cistercienserordens erklärte die ausgesprochene Excommunication für nichtig. Da sich jedoch in Rom die Entscheidung verzögerte, nahmen sich Kurfürst Ernst und Herzog Albert der Sache an und bewirkten, um dem andauernden öffentlichen Aergernisse ein Ende zu machen, im J. 1487 zu Leipzig einen Vergleich, durch welchen die Bischöfe gegen eine anderweite Zahlung von 1500 rhein. Goldgülden auf die Procuration verzichteten.[7]) Einige Besitzungen des Klosters, nämlich Altranstädt, Groß- und Klein-Glasau, Groß-Lehna, Oetzsch, Kleinmiltitz und Willouber lagen im merseburger Sprengel, einige auch, nämlich Lowositz und etliche böhmische Dörfer, in dem von Prag.

Die erwähnte Verpflichtung zur Gastung lag dem Kloster auch dem Markgrafen, seinem Gefolge, Abgesandten und Beamten gegenüber ob, bis auf wiederholte Klagen über diese schwere Last Friedrich der Ernsthafte 1328 eine inhibitio hospitalitatis gewährte und sein Nachfolger sie 1357 erneuerte; sie war aber sogar eine allgemeine. Abgesehen von den Spenden, welche den vorsprechenden oder umwohnenden Armen an bestimmten Tagen oder gelegentlich gereicht wurden, erhielt jeder vorsprechende Reisende im Kloster Almosen oder Herberge und Verköstigung. In Bezug auf letztere war genau bestimmt, was jedem nach seinem Stande zu reichen war, nämlich dem Edelmanne Suppe, Zugemüse und zwei Gerichte Fleisch, Fisch oder Eier mit Klosterbier und einer Viertelkanne Wein, dem Reiter Suppe, Zugemüse und ein Gericht Fleisch, Fisch oder Eier mit Bier, dem Fußgänger nur Suppe und ein Stück Fleisch, Fisch oder Eier. Wenn wir nun von Abt Paulus hören, daß die Zahl der auf diese Weise im Kloster beherbergten und verpflegten Reisenden sich binnen drei Jahren auf 14,000 zu Roß und 20,000 zu Fuß belaufen habe, so werden die wiederholten Klagen über die durch diese Gastung aufgelegte drückende Last begreiflich.

7) Cod. dipl. Sax. reg. II, I, No. 470; II, 759; III, 1234. 1245s. 1251s. 1258.

Alle Gewerbe, welche die nothwendigen Lebensbedürfnisse liefern, wurden, in Gemäßheit der Ordensregel, mit Benutzung der selbsterbauten Rohstoffe, im Kloster selbst betrieben; es fanden sich darin Müller, Bäcker, Brauer, Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher, Schmiede, Schneider u. s. w. Auch nahmen diese Handwerker Lehrlinge an und entließen die ausgelernten als Gesellen. Da aber andere Handwerker, namentlich die Tuchmacher, dieses Recht dem Kloster bestritten und solchen, welche statt in einer Stadt und bei einer Innung im Kloster gelernt hatten, die Aufnahme verweigerten, so ertheilte Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige am 6. Febr. 1454 demselben ausdrücklich das Privilegium, daß jeder, der mit Briefen beweise, daß er ehelich geboren sei und sein Handwerk im Kloster erlernt habe, er sei Tuchmacher, Schmied, Schneider oder eines andern Handwerkes, von den Meistern der kurfürstlichen Städte zu ihrem Handwerke aufgenommen werden solle. Auch eine Apotheke befand sich im Kloster, nach dem Inventar derselben von 1540 zu schließen, jedoch nur von geringem Umfange.

Einer im Kloster befindlichen Schule geschieht keine Erwähnung, niemals wird ein scholasticus desselben genannt. Dennoch wurde dasselbe in späterer Zeit auch eine Pflegestätte der Gelehrsamkeit, namentlich seitdem auch von Zelle aus das mittels einer Schenkung Kaiser Karl's IV. von 1374 an der Universität Prag gestiftete Bernhardinercollegium als Unterrichtsanstalt für die jüngeren Ordensmitglieder benutzt wurde. Der Ruhm aber, den wissenschaftlichen Charakter des Stifts begründet zu haben, gebührt dem Abte Vincenz Gruner, der, nachdem er erst lector der jüngeren Mönche daselbst gewesen, 1395 als baccalaureus artium, 1398 als magister an der Universität Prag genannt wird, sich 1409 unter den nach Leipzig Auswandernden befand, dort der erste theologische Professor gewesen sein soll, gewiß aber im Sommer 1410 Dekan der philosophischen Facultät und im Winter Rector, dann Vicekanzler gewesen ist, worauf er mit der Abtswürde bekleidet wurde. Sein Werk ist die Errichtung eines Bernhardinercollegiums nach dem Muster des zu Prag bestehenden bei der Universität Leipzig. Von der Hauptversammlung zu Citeaux wurden die von den Aebten der Ordensprovinz im September 1411 gemachten Vorschläge genehmigt, die Klöster des Ordens in Meißen, Thüringen, Sachsen, Hessen, Westfalen und den angrenzenden Ländern zur Benutzung desselben berechtigt, wofür sie auch zum Bau und zur ersten Einrichtung Beiträge zahlen mußten und der Abt von Zelle mit der Einrichtung und besondern Leitung des Collegiums beauftragt, welches seitdem von den zellischen Mönchen fleißig benutzt wurde, sodaß die späteren Aebte des Klosters sämmtlich daselbst studirt haben. Mag. Georg, Profeß des Klosters Zelle, war 1426 der erste Vorsteher des Collegiums. Papst Martin V. ermächtigte zur Aufmunterung der Studirenden 1426 das Stift Zelle, denselben während des Aufenthalts auf dieser Anstalt den Genuß des Fleisches auch an Fasttagen zu gestatten und im J. 1466 (26. Juni) beauftragte Abt Wilhelm von Morimund bei seiner Anwesenheit in Klosterzelle den

dortigen Abt mit der Sorge für die Pflege und das Gedeihen des Collegs.[8]) Im J. 1509 wurde es von Abt Martin II. mit Beihülfe der übrigen Klöster der Landschaft neu erbaut. Mehrere der zellischen Aebte glänzten seitdem durch Gelehrsamkeit. Abt Anton Schröter, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, soll sogar über seinen gelehrten, namentlich philologischen und chemischen Studien, die Pflichten seiner Würde vernachlässigt und deshalb abgesetzt worden sein, auch stand er mit König Matthias von Ungarn in Briefwechsel, womit wol zusammenhängt, daß im J. 1480 unter Leitung des Abts Andr. Voigt 14 Mönche, 13 hospites und 2 conversi nach Ungarn gingen, um dort eins der vielen im Laufe des 15. Jahrh. in Verfall gerathenen Klöster wieder aufzurichten. Von seinem nicht minder gelehrten Nachfolger Leonhard Steinmetz, Doctor der Theologie, bewahrt die leipziger Universitätsbibliothek noch jetzt Schriften auf. Seine höchste wissenschaftliche Blüte erreichte Klosterzelle unter Abt Martin II., ebenfalls Doctor der Theologie, der schon vor seiner Erhebung zum Abt als Lehrer der Conventualen mit großem Eifer wirkte, auch zum Unterricht derselben auswärtige Gelehrte, z. B. Matthäus von Königssaal, Petrus Mosellanus, des Hebräischen wegen den Rabbiner Anton Margarita berief, die Klosterbibliothek wesentlich vermehrte, mit Erasmus, Reuchlin und andern berühmten Männern in Verbindung stand und sich ihrer Achtung erfreute. Man darf annehmen, daß in diesen Zeiten sämmtliche Klostermitglieder auf Universitäten studirt und eine große Zahl derselben sich geistliche Würden erworben hatten; unter Abt Martin befanden sich unter den Conventualen vierzehn, die die Würde eines Baccalaureus erlangt hatten. Zu den hervorragenden Mitgliedern derselben gehörten der Prior Petrus Preuße, zwischen 1417 und 1432, der namentlich bei des Klosters Rechtsstreitigkeiten als dessen Procurator und Syndikus fungirte, später Pfarrer in Leubnitz; Michael Schmeltzer aus Geithain, seit 1494 Prior, Magister und Baccalaureus der Theologie, auch in den alten Sprachen und der Philosophie bewandert, ein ausgezeichneter Redner und Musiker, sowie ein fleißiger Schreiber, dessen Handschrift in der zellischen Bibliothek öfters wiederkehrt. Die Bibliothek des Klosters, über welche der Custos die Aufsicht führte, entstand durch den von dem Mutterkloster Pforta dahin gesendeten Stamm, der mit einigen der nothwendigsten Bücher vermehrt wurde. Von Abt Martin rühmt der gelehrte Mich. Meurer, daß sie durch dessen Bestreben mit Unterstützung einiger Brüder und frommer Männer reich an den ausgezeichnetsten Werken sei, sich über alle Künste, über alles heilige und irdische Wissen erstrecke und die ältesten, richtigsten und seltensten Handschriften aus jeder Wissenschaft enthalte. Doch wird dieses überschwengliche Lob durch die aus der zellischen Bibliothek in die der Universität Leipzig übergegangenen 242 Handschriften nicht gerechtfertigt. 180 derselben gehören der Theologie und Kirchengeschichte, 8 der Jurisprudenz nebst Kanonischem Rechte, 42 der Medicin und 12 der Philosophie, Geschichte, Astronomie, Poesie u. s. w. an, aber keine davon ist von besonderm innerm oder äußerm Werthe, namentlich befinden sich darunter keine Handschriften von Classikern. Mehrere dieser Manuscripte sind im Kloster selbst geschrieben. Schon 1206 schenkte der zellische Mönch Ludeger auch der Bibliothek des Domstifts Meißen einen von ihm selbst geschriebenen Augustinus De civitate Dei.

An äußern Schicksalen ist die Geschichte des Klosters nicht reich. Die Verwüstungszüge der Hussiten haben es nicht getroffen[9]); das gute Einvernehmen mit den benachbarten Grundherren gestattete ihm ein friedliches Dasein, nur selten hatte es Befehdung zu erdulden. Im J. 1319 lag Heinrich von Schellenberg in Acht und Interdict, weil er durch Raub und Brand dem Stifte Beschädigungen, die auf 50 Mark geschätzt wurden, zugefügt hatte; deshalb in die Acht erklärt, verlor er seine Güter, mit denen 1324 Markgraf Friedrich von Ludwig dem Baier belehnt wurde. Simon Bottemer in Marbach befehdete das Kloster im J. 1513, weil er dem Vogte desselben eine Schuld am Tode seines Bruders beimaß, bis Herzog Georg diese Sache durch Ernst von Schönberg und den Hofmarschall Jakob von Schönberg vergleichen ließ. Im J. 1529 sagte ein anderer Einwohner von Marbach, Hans Mehhe, der Stadt Roßwein Fehde an und noch im J. 1540 setzte das Stift 40 Gulden rhein. Belohnung demjenigen aus, der einen gewissen Jakob Kaldenacht aus Dresden gefänglich einbringen würde, welcher in Leubnitz einen Fehdebrief mit Brand und Besen angeheftet hatte. Gefährlicher wurde dem Kloster die Reformation Luther's. Trotz seiner heftigen Feindschaft gegen dieselbe konnte Abt Paulus Bachmann nicht verhindern, daß die Auflösung, wie andere, so auch den Convent von Zelle ergriff und einzelne Mitglieder desselben sich eigenmächtig entfernten. Die völlige Aufhebung des Klosters erfolgte gleich der der übrigen Klöster im Albertinischen Sachsen erst, nachdem Herzog Heinrich der Fromme seinem Bruder Georg in der Regierung gefolgt war, ohne Widerstand. Als am 18. Febr. 1540 die herzogliche Sequestrationscommission nach Zelle kam, die Ablegung des Ordenskleides verlangte, die Verpflichtung zu dem durch die Regel gebotenen Stillschweigen aufhob und jedem Mitgliede freistellte, gegen Darreichung einer Abfindung in Geld das Kloster zu verlassen, begnügte sich Abt Andreas mit der mündlichen Verwahrung: „er könne nicht wider den Strom

8) Cod. dipl. Sax. II, XI, No. 6. 8. 16. 138.

9) Allerdings nimmt Cod. dipl. Sax. reg. II, V, p. 155 auf Grund eines Berichtes des Raths von Erfurt an den von Göttingen vom 29. Dec. 1429 (Wy das dyselben vorbosten ketzere mit großer samenunge und ganzen macht mit yrer waynborg über walt komen sind in das land zu Mießen und Zcelle das erliche closter gewunnen u darynne umbelang mechticlichen legen) an, daß der am 14. Dec. dieses Jahres unter Prokop Holy von Prag aufgebrochene Hussitenzug auch das Kloster Zelle eingenommen habe, doch gibt keine urkundliche Notiz eine Bestätigung dieser Angabe. Die Annales Vet.-Cell. (Pertz SS. XVI, 47) wissen nur, daß die Ketzer Zadel verbrannt und zwei Brüder daselbst ermordet haben.

schwimmen, wolle aber vor Gott protestirt haben, daß er solches zu thun ganz unwillig sei, doch dem Fürsten zu Gefallen". Nur zwei hochbetagten Mönchen wurde das Unterkleid beizubehalten gestattet, weil sie, im Siechenhause befindlich, dort keinen Anstoß damit gaben. Der Convent zählte damals nur noch 20 eingekleidete Mitglieder, außerdem 1 Novizen und 8 Laienbrüder. Die Zurückbleibenden wurden auch fernerhin der Leitung des Abts unterstellt; für diejenigen von den Jüngeren, welche sich zum Studiren bereit erklärten, sollte ein Magister zum Halten von Vorlesungen und zum Predigen geschickt, und ein Baccalaureus zum Unterricht in den Anfangsgründen der Grammatik gehalten und von dem Kloster besoldet werden. Im folgenden Jahre wurde von den Beauftragten der Landstände, denen Herzog Heinrich die Verfügung über die eingezogenen Klostergüter überlassen hatte, mit dem Abte Andreas, „da er dem Kloster wohl vorgestanden", über die Verwaltung des ganzen Klosterguts ein Vertrag abgeschlossen, wonach er sich zum Unterhalt und der Beköstigung der Stiftsbewohner, der Beherbergung und Speisung der einkehrenden Reisenden, der Uebernahme einiger Leistungen an Kirchendiener und Arme und überdies zur Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 2000 rhein. Gulden verpflichtete. Aus dem Walde sollte er nicht über 400 Gulden Holz im Jahre verkaufen; da jedoch die Unterthanen, „welche sich vom Walde nährten", bei so geringem Holzschlage sich nicht erhalten zu können erklärten, wurde diese Summe auf 600 Gulden erhöht.[10]) Die Klosterbibliothek wurde 1543 Kaspar Börner zur Einverleibung in die der Universität Leipzig übergeben[11]); einzelne gedruckte Werke aus derselben sind auch in die dresdener Bibliotheken gelangt. Nach dem schon Anfang 1545 erfolgten Tode des Abts Andreas wurde das Kloster dem ehemaligen Schreiber des Abts Paulus, Kilian Schmidt, für 2300 Gulden jährlich verpachtet, wobei Herzog Moritz bestimmte: „Wiewol Wir ihm das Kloster verpachtet, so soll es doch den Namen haben, als hätten Wir ihm das auf Rechenschaft eingethan und er mag sich das auch also männiglich vernehmen lassen." Im J. 1547 waren nur noch 8, 1556 2 Ordenspersonen im Kloster; 1565 ist der letzte derselben, Georg Hesse aus Döbeln, vormals Vogt des Klosters, mit Tode abgegangen. Im J. 1553 wurde das Kloster nebst Zubehör an Jörgen Oesterreicher erblich übereignet, von demselben aber schon 1555 gegen Zahlung von 40,000 Gulden wieder eingelöst und das Klostergebiet mit Ausnahme der Aemter Leubnitz, Oberau, Zadel und Ranstädt, über die schon anderweitig verfügt war, dem Amte Nossen einverleibt. So wurde Klosterzelle ein Kammergut, was es noch jetzt ist, dessen Bestand aber im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erlitten hat. Vieles davon ist in den ersten Jahren nach der Aufhebung zu unverhältnißmäßig niedrigen Preisen weggegeben worden. Am schlimmsten erging es den Klostergebäuden, deren Demolirung förmlich systematisch betrieben wurde. Das Hauptgeläute erhielt die Frauenkirche zu Dresden, andere von den vorhandenen zwölf Glocken wurden etlichen umliegenden Kirchen überlassen. Der Hochaltar kam in die Kirche zu Roßwein, kleinere Altäre in die zu Nossen, Etzdorf, Gleisberg und Döbeln; Altargemälde nach Ossegg, wol auch nach Mühlberg und Belzig, eine der beiden Orgeln[12]) durften sich die Marienberger aneignen. Besonders verhängnißvoll wurde denselben der große Bau, den Kurfürst August 1557 an dem Schlosse Nossen ausführte; Baumaterialien aller Art wurden für denselben in Zelle abgetragen und daneben gingen die Bewilligungen von eben solchen an Private und Gemeinden ungestört fort, das ungerechnet, was eigenmächtig fortgeschafft worden sein mag. Der Kirchfahrt Nossen wurden 1563 zum Neubau ihrer abgebrannten Kirche bewilligt: die grünen Ziegel auf dem Gange im Paradiesgarten, Mauerwerk sammt Fenstern, Gesimsen und Thüren, ein Altarstein u. s. w., dann im J. 1578 6000 und später nochmals 15,000 Mauerziegel. Zwar hatte der Kurfürst am 4. Febr. 1559 dem Schösser zu Nossen anbefohlen, die Fürstenkapelle und Kirche in Zelle, darin seine Vorfahren ihr Begräbniß gehabt, wesentlich und baulich zu erhalten und ihre wandelbare Dachung zu bessern, aber trotzdem war 1580 „in der Abtei, der Kirche und der Kapelle daran alles zerbrochen, zerschlagen und mehrentheils an Dachungen und Gebäuden eingegangen", die Thurmspitze heruntergebrochen und 1583 wurde der Kirchfahrt Nossen auf ihre Bitte sogar gestattet, die ganze Kirche, da die Reparatur derselben zu kostspielig sein würde, übrigens mehrentheils auch die Leichensteine von den Gräbern aufgehoben und verbaut sein sollten, einzubrechen und das Material zu Kirchen- und andern gemeinen nothwendigen und nützlichen Gebäuden anzuwenden.[13]) Ein gewisser Goltzsch ließ die Gräber in der Andreaskapelle erbrechen und beraubte sie. Was diese Verwüstungen übriggelassen hatten, vernichtete ein Blitzstrahl, der am 10. Juni 1599 in die Kirche einschlug. In diesem Verfall lag die Ruine, bis Kurfürst Johann Georg II. im J. 1676 wenigstens die Gräber aufsuchen und den Raum, den sie einnahmen, mit einem Gewölbe überbauen ließ; doch erst Friedrich August III. ließ 1787 die unter den Trümmern noch aufzufindenden Ueberreste seiner Ahnen in vier steinerne Särge sammeln und in einer neuerbauten Begräbnißkapelle auf der Stelle des hohen Chors der alten

10) Nach dem auf das J. 1541—42 noch vorhandenen Register ist fast alles stammweise verkauft worden. Drei Eichen kosteten 6 Fl. 4 Gr., zwei Buchen 25 Gr. und 30 Gr., 36 Linden von 4 Gr. 8 Pf. bis 8 Gr. das Stück, übrigens ist die Mehrzahl der Stämme, wahrscheinlich Nadelholz, zu 10, 12 und 15 Groschen der Stamm berechnet. 11) Das 1514 über dieselbe gefertigte Verzeichniß: Index Bibliothecae Veteris Cellae Coenobii Cisterc. in Misnia von 16 Bogen Stärke ist von Leipzig aus an Spalatin, den Vorstand der wittenberger Bibliothek, geliehen worden, mit dieser nach Jena gekommen, daselbst aber verloren gegangen. Mylius, Memorabilia Bibliothecae Jenensis p. 23a.

12) Im J. 1419 ließ Abt Vincenz zwei neue Orgeln in seiner Kirche bauen. Dies ist die erste Erwähnung dieses Instruments im meißener Lande, es müssen aber also schon früher deren vorhanden gewesen sein. 13) von Weber, Archiv für sächs. Geschichte VII, 414 fg.

Dörfern und selbst in der Vaterstadt. Inwieweit er sich mit den Herrnhutern eingelassen hatte, läßt sich nicht genauer angeben. Der Rector entließ ihn mit den Worten, die einst Vokerodt in Gotha ihm nachgerufen hatte: si eris malus, eris pessimus, si eris bonus, eris optimus, und stellte damit ein gutes Zeugniß aus über sein frühreifes Talent und sein gutes Wissen. Noch als Schüler hatte er ein carmen in excidium ruinamque Zittaviae d. XXIII. Jul. a. LVII. funditus eversae drucken lassen, das sogar einer deutschen Uebersetzung gewürdigt wurde. Bei seinem Abgange veröffentlichte er eine kleine Schrift: Pro M. Tullio Cicerone adversus Dionem Cassium et Plutarchum dissertatio, in welcher Cicero gegen die Beschuldigungen der Eitelkeit und der Ruhmsucht gerechtfertigt werden soll.

Am 25. April 1758 wurde er auf der Universität Leipzig immatriculirt; er wollte sich der eleganten Jurisprudenz widmen, wie man damals die Verbindung des Rechts- mit dem Alterthumsstudium, insbesondere mit der römischen Literatur nannte. Der Vater hatte ihn der besondern Aufsicht des Hofraths Bel empfohlen, der sich seine Entwickelung sehr angelegen sein ließ, aber auch auf manche spätere üble Richtung Einfluß gewann. Dadurch, daß er ihm den Zugang zu seiner Bibliothek eröffnete, unterstützte er die Neigung zu autodidaktischen Studien und bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen regelmäßige Studien und den Besuch der Vorlesungen (nur bei Bel, Ernesti, Reiske, Sammet und Seger hat er gehört, aber unregelmäßig). Er veranlaßte ihn auch zu kritischen Arbeiten für die gelehrten Zeitungen und für die Acta eruditorum und weckte dadurch die Neigung für journalistische Thätigkeit, von der er sich später nie wieder befreite und die ihn schon von Anfang an in mancherlei Streitigkeiten verwickelte. Im J. 1758 erschien Ad Reichelium epistola qua de quibusdam ad Homerum pertinentibus disputatur; ganz haltlose Ansichten über die Zeit der Gedichte und deren Umgestaltung durch Cynaethus von Chios. Alsbald begann er mit seinen lateinischen Dichtungen hervorzutreten. 1759 erschien Carminum liber unus, in dem die erste Ode an König August patriotisch klingen sollte, 1761 folgten Opuscula poetica, 1762 Elegiae, endlich 1766 als editio emendata et nova die abschließende Sammlung Carmina omnia, in welcher nur diejenigen Dichtungen, welche er für die besseren hielt, Aufnahme gefunden haben. Viele Gedichte hatte er verbrannt. Beachtung verdienen etwa die Oden an Freunde und einige Satiren über Zeitereignisse; die Nachahmung des Horaz läßt sich nirgends verkennen. Aufsehen zu erregen waren mehr die prosaischen Satiren geeignet, welche er ohne seinen Namen 1760 erscheinen ließ. Zuerst kamen die Mores eruditorum, die sogar 1761 ins Deutsche übersetzt wurden. Es waren die wohlfeilen Späße[5]), die man auch in Rabener's Satiren findet, über unwissende Landgeistliche, denen ihre Wirthschaft mehr am Herzen liegt als alle Wissenschaft, über bettelhafte Poetaster, die mit Glückwünschen bei solchen Geistlichen Gelegenheit suchen sich satt zu essen, über die Misbräuche bei akademischen Promotionen, über alle Stände, die in Universitätsstädten zusammentreffen, namentlich über die Büchermacher; schließlich folgt die Anweisung, sich auf leichte Art unter den Gelehrten einen Namen zu verschaffen. Das alles war in einem leichten und gewandten Latein geschrieben (eine Nachahmung der Epistolae obscurorum virorum war mislungen) und erregte schon darum größere Aufmerksamkeit. Natürlich forschte man nach dem Verfasser und Platner oder Otho galten dafür; selbst die Universitätsbehörde kümmerte sich darum. Sofort kam eine zweite Schrift Genius seculi, in deren Vorrede er persönliche Angriffe als von ihm gar nicht beabsichtigt entschieden betont und sich stellt, als bedaure er die Herausgabe. Und doch schlägt er auch hier denselben Ton an, z. B. bei der Einführung eines hochadeligen jungen Herrn in die Universität, bei der Unterredung eines alten Juristen mit seinem Sohne, in der Epistola de Ciceronianis; nur wird er etwas ernster in dem Briefe De causis aliquot imminentis barbarici und in der Abhandlung Ad defensores puritatis Graeci sermonis in N. T., wo wiederum eine Mahnung der obscuri viri sogar mit rechtfertigenden Anmerkungen über deren lateinische Darstellung auftritt. Ebenso auch in der Epistola equitis pagani ad equitem itidem paganum und der darauf folgenden Epistola Icti. Als 1761 das Somnium in quo genius seculi cum moribus eruditorum vapulat erschien, stellt sich zwar Klotz, als werde er darin angegriffen und hält es unter seiner Würde darauf zu antworten; der Verfasser sei ein leipziger Student und erzählt in den Ridicula literaria p. 9, er sei Schulmeister an einem kleinen Orte geworden und darum habe er es vorgezogen, ihn zu schonen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter dem Pseudonymus Zamarosciobaphus Klotz selbst steckt, um noch mehr die Augen auf jene Satiren zu lenken. Schon daß der Verfasser der Satiren am Schlusse des geträumten Processes in einen Klotz verwandelt wird, läßt darauf schließen.

Die Büchelchen hatten genug gewirkt, sodaß Klotz es vorzog, aus seinem väterlichen Hause, wo er sich Krankheits halber längere Zeit aufgehalten hatte, nicht nach Leipzig zurückzukehren, von wo die kriegerischen Unruhen (dies allein führt er als Grund an) ihn abschreckten, und sich 1761 nach Jena zu wenden. Dort fand er bei der Walch'schen Familie gute Aufnahme. Von jener satirischen Schriftstellerei zeugen in dieser jenaischen Zeit nur zwei Schriftchen, der Libellus de minutiarum studio et rixandi libidine grammaticorum quorundam (1761), in welchem er sich in Betreff des Wortes septimana rechtfertigt, und die Ridicula literaria (1762), der Rest wol schon früher geschriebener Aufsätze, in denen er gegen Philosophen, Journalisten und namentlich gegen Recensenten loszieht. Besser war seine Aufnahme in die lateinische Gesellschaft, zu deren Secretär er gewählt wurde. Bei dieser Aufnahme am 20. April 1761 hielt er die Oratio pro Lipsii latinitate. Lipsius, der währnd seiner jenaischen Professur den eifrigen Protestanten ge-

5) Herder, S. W. II, 364, ist wenig erbaut und scheint sich in seinem Nachlasse scharf über solchen „Pöbel- und Studentenwitz" ausgesprochen zu haben.

spielt und sogar Luther energisch vertheidigt hatte, fand wegen seiner lateinischen Darstellung viele Tadler, weil er kein strenger Ciceronianer war, sondern in der Wahl des Ausdrucks und in der Gestaltung der Rede seinen eigenen Weg verfolgen und sich mehr an Seneca und Tacitus anschließen wollte. Jene Tadler, unter denen Scioppius, Stephanus, Vossius u. a. sich befanden, weist er zurück und entwirft ein Bild von der Sprache des Lipsius, dessen schlechte Nachahmer bei dem Streben nach gedrungener Kürze in Schwerfälligkeit und Dunkelheit verfielen. Ob er dabei seine Vorgänger Leibniz und Hauptmann (Gera 1741) benutzt hat, habe ich nicht verfolgen können.[6]) Auch zwei andere Reden hat er in der Gesellschaft gehalten am Stiftungstage De dignitate, iucunditate et utilitate studiorum humanitatis, eine andere am Geburtstage der weimarischen Herzogin Anna Amalia. Auch eine philologische Arbeit fällt in das Jahr 1761, Animadversiones in Theophrasti characteres ethicos. Zu gleicher Zeit nahm ihn der Streit mit Peter Burman in Anspruch, dem kleinen Neffen des großen gleichnamigen Oheims, der schon vorher mit Saxe ganz unwürdige Zänkereien angefangen und diesen Gelehrten des Diebstahls gelehrter Papiere aus seinen Sammlungen beschuldigt hatte. Als nun nach dem Erscheinen der Anthologia latina 1759 in den Acta eruditorum eine Recension erschien von Klotz, beschuldigte der eitle Niederländer den deutschen Gelehrten, daß er von Saxe dazu gewonnen und bestochen sei. Dem Antiklotzius setzte er 1761 den Anti-Burmannus entgegen, in dessen erstem Theile er den Hochmuth und die Frechheit des Gegners züchtigte, im zweiten eine Anzahl von Stellen aus der Anthologie eingehend behandelte, um die Unwissenheit und Beschränktheit des Gegners zu zeichnen. An Grobheiten und Schimpfwörtern ließ er es ebenso wenig fehlen als Burman. Das Schlimmste war dann das Funus Petri Burmanni secundi, welches gleich der obigen Schrift auch in Holland gedruckt ist; die Angriffe gehen in gemeine Persönlichkeiten, wie über die Trunksucht, über.[7]) Warum er auf weitere Angriffe geschwiegen habe, erzählt er eingehend in einem Briefe vom 8. Sept. 1762 an Harleß, der diesen mit neuen Angriffen angefüllten Brief in den Vitae philolog. I. p. 134–165 hat abdrucken lassen. Inzwischen hatte er sich 1762 mit der Abhandlung De felici audacia Horatii[8]) im Anschlusse an Quintilian's Urtheil von dem Dichter verbis felicissime audax habilitirt und wirklich Vorlesungen über Horaz begonnen, nachdem er vorher in Wittenberg Magister und poeta laureatus geworden war. Auch die Observatio de nemoribus in tectis aedium Romanorum gehört nach Jena, bei der er über die Ansicht von Lipsius (ad Senec. epist. 122) nicht hinauskam. Am 11. Sept. 1762 hielt er seine Abschiedsrede, in welcher er das Gedächtniß hervorragender Jenenser feiert und bei dem Abdrucke eine Epistola ad viros doctos in Germania hinzufügt, um sein Schweigen gegen Burman auch mit seiner neuen amtlichen Stellung zu rechtfertigen.

In Göttingen war Gesner 1761 gestorben und ein geeigneter Nachfolger nicht so leicht gefunden. Michaelis wendete die Aufmerksamkeit des Curators von Münchhausen auf Klotz und dieser erhielt im August 1762 den Ruf als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät mit 200 Thalern Gehalt. Als Antrittsprogramm schrieb er die Prolusio de populari dicendi genere, als welches er eine ruhige, wohlwollende, gewinnende Darstellung verlangte und sofort in seiner Antrittsrede am 15. Nov. ein Beispiel davon gab. Eine Krankheit, die ihn an das Bett fesselte, gab ihm Muße, eine Menge von Werken zu excerpiren und damit das Material zu späteren Arbeiten zu sammeln. Vorlesungen interessirten ihn wenig; es fehlte ihm die Ausdauer und Sorgfalt und deshalb fanden sie auch nur geringen Beifall. Solchen mußte er durch Schriften erwerben. Im J. 1763 erschien Libellus de verecundia Virgilii, in welcher die liebenswürdige Reinheit und Keuschheit des Dichters geschildert und in drei Excursen gehandelt wird von den Sitten der Virgilischen Hirten, auf Anlaß der vierten Ekloge von der Aehnlichkeit zwischen Profanscribenten und biblischen Büchern, die er auf mönchischen Einfluß zurückführt, endlich gibt er die kritische oder exegetische Behandlung einiger Stellen aus den Bucolica. Am 14. Juni hatte er sich mit Johanna Maria Sachse verheirathet, eines Apothekers Tochter aus Göttingen, die ihm das Leben angenehm machte und ihm drei (bereits früh verstorbene) Kinder gebar. In diesem Jahre wurde er als Professor der orientalischen Literatur nach Gießen berufen; auch von Halle kamen Anträge, bei denen Quintus Icilius vermittelt hatte. Den ersteren Ruf lehnte er ab; bei dem zweiten verzögerten sich die Mittheilungen. Klotz war inzwischen in Hannover gewesen, wo ihm Münchhausen nicht blos eine ordentliche Professur und Gehaltserhöhung (250 Thaler), sondern auch die Gesner'sche Stelle versprach.[9]) Dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, sondern Heyne berufen, den nur der verkappte Herr Fuhrmann einen mittelmäßigen Gelehrten zu nennen wagt. Aber nicht dies allein gab ihm Anlaß zu Misvergnügen; die Societät der Wissenschaften nahm ihn trotz Münchhausen's Empfehlung nicht als Mitglied auf und der Auftrag, die Geschichte der Universität in lateinischer Sprache zu schreiben ward zurückgenommen und Pütter's deutsches Werk an die Stelle gesetzt. Kein Wunder, wenn er im Anfange 1764 an einen Freund schreibt: „Wenn ich heute mit einer Besoldung von 600 Thalern irgendwohin gerufen werde, so gehe ich. Ich bin Göttingen völlig satt." Einen Ersatz konnte die Inspection des Pädagogiums in Ilfeld, zu der er mit Michaelis

6) Herder's Werke IV, 248. 7) Der unsaubere Handel ist von Harleß in einer Vita Burmanni (Vitae philolog. I, 86 und 94) sehr ausführlich erzählt. 8) Auch in den Opusc. var. argum. p. 114–213.

9) In der Vorrede des Thesaur. epist. sagt er von Gesner: cuius literarum locum obtinerem (id quod sperare iussus eram) und nennt dann den Nachfolger Heyne virum amicissimum doctissimumque. Ebenso in der praefatio zu Crusii opusc. p. XV. Dazu lesen auch Gesner's Briefe an Crusius.

beauftragt war, nicht bieten, noch weniger die dafür gezahlte Gratification. Im J. 1763 waren in Utrecht Miscellanea critica erschienen, in welchen spätere lateinische Schriftsteller behandelt und zu Statii Thebais Varianten aus einer leipziger Handschrift gegeben werden. Im J. 1764 erschien in Bremen Tyrtaei Aphidnaei opera quae supersunt omnia collegit, comment. illustravit Chr. A. Kl[10]); die deutsche Uebersetzung von Chr. F. Weiße war hinzugefügt; in Altenburg Stratonis aliorumque veterum poetarum graecorum epigrammata nunc primum edita, ein schmächtiges Büchelchen, dem jedoch Uebersetzung und Commentar fehlen; eine weimarer Handschrift hatte den Text geliefert.[11]) Ebendaselbst folgten die Epistolae Homericae, in denen die Früchte seiner ästhetischen Auffassung der Schriftsteller klar hervortreten. Für uns haben sie jetzt höchstens ein geschichtliches Interesse darum, weil die Anfänge des Streites mit Lessing und sein Kampf gegen dessen Laokoon hervortreten. Hier war wiederholt auf die Episode von Thersites hingewiesen und für unwürdig des epischen Dichters erklärt worden, aber Lessing hatte doch bei diesem Punkte Klotz noch einen Gelehrten von sonst sehr feinem Geschmacke genannt. Von der Beschäftigung mit der Kunst zeugten auch das Auctarium iurisprudentiae numismaticae (1764), eine Ergänzung zu Hommel's bekanntem Werke; die Historia nummorum contumeliosorum et satyricorum und die Historia nummorum obsidionalium (1765), welche er im October 1771 als Opuscula nummaria, quibus iuris antiqui historiaeque nonnulla capita explicantur, sammelte. Natürlich gab er sie vermehrt und verbessert, obgleich auf diesem Felde wenig Arbeiter waren. Die Vindiciae Horatii mit einem Commentar zu einigen Gedichten waren in Bremen 1764 erschienen; eine neue Auflage erschien 1770 als Lectiones Venusinae; sie polemisiren gegen Hardouin's Einfälle von der Unechtheit der Lieder und geben einen umständlichen Commentar zu einigen derselben. Bei der Disputation des Herrn von Pilgram De vitiis tragoediarum quae Senecae tribuuntur verabschiedete er sich von Göttingen, nicht ohne selbst Thränen zu vergießen und Bewegung bei seinen Zuhörern zu wecken. Er hatte wirklich dort einige Freunde gehabt.

In Halle war damals die Professur der Beredsamkeit durch Franzen vertreten, dessen körperliche Schwäche immer mehr sich herausstellte. Deshalb hatte sein Gönner Quintus Icilius bei dem Könige ausgewirkt, daß Klotz mit dem Prädicate als Hofrath und 500 Thalern Gehalt in seine Stelle berufen wurde. In Göttingen beeilte man sich nicht ihn zu halten, schickte ihm vielmehr die „honorabelste Dimission"; schwerlich aber hatte man ihm gesagt, daß er, wenn es ihm in Halle nicht gefiele, allezeit wieder nach Göttingen zurückkommen könne. Das ist eine Flunkerei, wie sie bei dem eiteln Manne nicht selten waren. Das neue Amt gab ihm sogleich Gelegenheit öffentlich zu reden, als der Prinz von Preußen sich vermählte. Die Einladung handelte De Friderico Magno postgenitis caro; dieses Programm und die Festrede wurden 1766 sofort in den Opuscula varii argumenti gedruckt, in welcher Sammlung auch die jenaischen und die göttingischen kleinen Schriften und Reden vereinigt wurden. Auch als Promotor trat er bald auf, als G. B. Schirach, der nachherige Helmstädter Professor, seine Abhandlung De vita et genere scribendi Isocratis vertheidigte. Daß er in der Abhaltung seiner Vorlesungen fleißiger sein würde, war nicht zu erwarten, zumal nachdem er 1766 nach Ablehnung eines glänzenden Rufes an die Militärakademie in Warschau zum Geheimrath ernannt und sein Gehalt auf 800 Thaler erhöht war. Wenn er schon von Göttingen aus an einen Freund geschrieben hatte: „Ich lese nur eine einzige Stunde; das Lesen ermüdet mich zu sehr", so wurde das in Halle viel schlimmer, zumal hier glänzende Einnahmen von Collegiengeldern nicht zu hoffen waren und seine äußere Stellung für dortige Verhältnisse ansehnlich war. Dazu kam dann die journalistische Thätigkeit, die sich in Halle immer mehr erweiterte. Wenn er schon als Student in Leipzig Recensionen geschrieben und diese Betriebsamkeit in Jena und Göttingen beibehalten hatte, so war dies immer nur für fremde Journale geschehen. Schon 1764 hatte er die Acta literaria in Altenburg herauszugeben begonnen, welche in lateinischer Sprache ausführliche Beurtheilungen bedeutender Werke und daneben kürzere Notizen lieferten. Die Zeitschrift hatte geringen Umfang (vier kleine Hefte jährlich) und lockte überdies durch ihre Darstellung.[12]) Aber das genügte seinem Verlangen, sich mit seinem Urtheile geltend zu machen, bei weitem nicht. In Halle gründete er zunächst die Hallische gelehrte Zeitung 1766, deren erstes Directorat er dem Juristen Madihn übertrug und sich nur das zweite vorbehielt, bald aber, als Madihn wegen seiner vielen Beschäftigung zurücktrat, dessen Stelle ganz allein übernahm und ebenso alle Recensionen schrieb. Im Anfange war höchstens der Historiker Hausen Mitarbeiter und blieb es bis Michaelis 1768, wo eine Entfremdung zwischen beiden Männern eintrat. Inzwischen waren auch auswärtige Gelehrte diesem Institute beigetreten. Das genügte ihm aber noch nicht. Er hatte auch zu Nicolai's Deutscher Bibliothek aufgefordert und öfter ohne Auftrag Beiträge eingeschickt und mit dem Herausgeber einen lebhaften Briefwechsel angeknüpft, um seinerseits wieder die Recensionen zu recensiren und die Zeitschrift seiner Kritik zu unterwerfen. Nicolai blieb ihm die Antwort nicht schuldig, zumal als in den hallischen Zeitungen Vermuthungen über einzelne Recensenten ausgesprochen waren. Nachdem nun gar einige Schriften von Klotz weniger beifällig besprochen waren, setzte sich bei diesem der Gedanke von einer ihm feindseligen berliner Schule fest, und er faßte den Gedanken, der berliner Bibliothek eine Neue deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften entgegenzustellen. Im J. 1767 entwarf er den Plan und fand auch in seiner Nähe eifrige Mitarbeiter an J. G. Jacobi, den er von Göttingen nach Halle als Professor gebracht

10) Eine zweite, für jene Zeit reich ausgestattete Ausgabe ließ der Buchhändler Richter in Altenburg 1767 erscheinen. 11) Die Vindiciae Torquati Tassi 1763 sind von Joh. Georg Jacobi.

12) Klotz hat sie bis zum ersten Heft des 7. Bandes (1771) fortgesetzt; die drei folgenden Hefte hat Schirach in Helmstädt besorgt.

hatte, Meusel, Schirach, Riedel u. a., aber auch anderwärts drängte man sich zu dem Manne von feinem Geschmack, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, mit einer schönen blühenden Schreibart (so etwa lauten die Urtheile der Briefschreiber), um Beurtheilungen von ihm zu erhalten oder ihm zuzuschicken. Die unerquickliche Episode von der Bibliothek der elenden Scribenten und ähnlichen Broschüren läßt sich bei der Seltenheit solcher Broschüren nicht weiter verfolgen; es wird genügen, auf Hausen's Leben S. 29 zu verweisen.

Klotz blieb mit seinen eigenen Schriften zunächst auf dem philologischen Gebiete, sammelte seine dahin gehörigen Arbeiten, gab den Tyrtäus neu heraus (in der Vorrede entsagte er solchen kritischen Arbeiten, gab also den Gedanken an eine Ausgabe des Anakreon und des Martial auf), ließ es auch nicht fehlen an Abdrücken, wie von Vida's Poetik, in welcher er auch das Leben desselben und seine Gedichte behandelte. Aber im ganzen wendete er sich mehr der Kunst zu und zeigte in der Schrift Ueber das Studium des Alterthums (1766), wie nothwendig dem Philologen die Beschäftigung mit der Kunst sei, um auch auf den Universitäten die Barbarei zu unterdrücken. Als Beispiel lieferte er 1767 den Beitrag Zur Geschichte des Geschmacks aus Münzen und 1768 folgte die Schrift Ueber den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke. Er gab eine Kurze Geschichte der Steinschneidekunst, zählte die berühmtesten Künstler auf diesem Gebiete aus dem Alterthume auf, behandelt die Technik und die verwendeten Steine, zeigte schließlich den Nutzen des Studiums für einzelne Disciplinen der Alterthumswissenschaft und für die Bildung des Geschmacks. Hier griff Lessing ein, zumal als dienstbeflissene Freunde in hamburger Zeitungen gerühmt hatten, er sei von Klotz unverzeihlicher Irrthümer überführt. Was er an Nicolai 1768[13]) geschrieben hatte: „Sein Ding von den geschnittenen Steinen ist die elendeste und unverschämteste Compilation aus Lippert und Winckelmann, die er öfters gar nicht verstanden hat und alles, was er von dem Seinigen dazugethan, ist jämmerlich", wurde dann in den Antiquarischen Briefen und in der Abhandlung: „Wie die Alten den Tod gebildet" genauer ausgeführt. Von der Abhandlung Ueber die Ahnenbilder der Römer, über welche Klotz seine Ansichten aus Christ's Vorlesungen gestohlen hatte, besitzen wir nur einen Anfang aus dem Nachlasse. Es wurde eine völlige Vernichtung des „Dummkopfes", der sich einen großen Anhang im Publikum erschwindelt hatte. Lessing erzählt den Verlauf in den letzten Briefen VIII, S. 140 fg. Des Gegners Verhalten konnte das Publikum günstig für diesen stimmen. Klotz nahm den Ton ruhiger Bescheidenheit an, dann stellte er sich, als läse er die Briefe nicht weiter und begnügte sich, seine Spießgesellen gegen Lessing zu hetzen, machte auch Versöhnungsversuche durch Nicolai, welche Lessing verachtend abwies. Mit der Abhandlung Vom Tode ließ Lessing den Streit mit Klotz fallen[14]); mit dem erschlichenen Ansehen war es vorbei, seine Dictatur konnte durch Gerüchte über eine Berufung nach Wien, wofür sich Sonnenfels bemühte, oder über eine Erhebung in den Adelsstand nicht hergestellt werden. Auch Klotz hat keine antiquarische Schrift nach den geschnittenen Steinen herausgegeben; die vielfach verkündigte zweite Ausgabe mit den Widerlegungen ist niemals erschienen, auch schwerlich ernstlich beabsichtigt. — Mit Herder war das Verhältniß anders als mit Lessing. Jener hatte es in den Fragmenten nicht an Lobsprüchen fehlen lassen; bald heißt Klotz der feine Kenner der Griechen und genaue Kunstrichter und steht neben Gesner und Ernesti, dann wieder ist er ein anderer Horaz, der das Mark der lateinischen Denkart und Sprache, insonderheit der Horazischen Laune in sich gesogen hat; die Epistolae Homericae werden als eine der neuesten und feinsten kritischen Schriften gerühmt.[15]) Aber der preisende Ton hört bald auf, die lateinischen Schriften werden schon härter beurtheilt, Klotz ist 1767 „ein ungründlich seichter Kopf, ohne Philosophie, Genauigkeit und noch dazu stumpf. Blos Belesenheit und ein gutes richtiges Gefühl macht ihn schätzbar". Dem gegenüber änderte auch die Deutsche Bibliothek den Ton gegen den Fragmentisten und die sogenannte königsbergische Sekte. Herder hat weitschweifiger und gröber als Lessing gegen Klotz gekämpft, aber doch auch die ganze Geistlosigkeit und Beschränktheit seines wissenschaftlichen Treibens voll zum Bewußtsein gebracht.[16]) Wenn er schon in dem Wäldchen über Laokoon mehrere Seitenhiebe gegen Klotz gegeben hatte[17]), so bestimmte er das Zweite Wäldchen eigens Klotzischen Schriften, zuerst den Epistolae Homericae, mit denen er wegen ihrer Abgeschmacktheit und Anmaßung scharf ins Gericht geht, in Bezug auf die Schamhaftigkeit Virgil's eine Rettung dieses Dichters versucht und die Jämmerlichkeit des Horazischen Commentars, die kritiklose Parallelenmacherei und den leidigen Kram der Gemmengelehrsamkeit darlegt. Noch mit andern Schriften beschäftigt er sich in dem Dritten Wäldchen (1769), wie mit dem Buche vom Münzengeschmacke, gibt Randglossen zu den Recensionen in den Acta literaria; von einer Behandlung der geschnittenen Steine hat ihn schließlich das Erscheinen der antiquarischen Briefe abgehalten. Gegen Herder schrieb Schirach nach dem Rathe seines Gönners: Literarische Briefe an das Publikum, erstes Packet (1769), denen aber ein zweites nicht gefolgt ist. Auf die Angriffe von Nicolai in Berlin antwortete Klotz durch Sticheleien in seinen Zeitschriften.

Selbständige Werke haben wir nicht mehr aufzuzählen; die allerletzte seiner kleinen Schriften De epificiorum ignobilitate inani et noxia (1771) ist ein trockener Auszug aus einer Abhandlung von Heineccius (1723), aber

13) Werke XII, 196. 14) Der Streit gehört in Lessing's Leben und ist auch dort von Stahr II, 11 und Danzel-Guhrauer II, 210 fg. genau behandelt. Dieser misbilligt den von Lessing angeschlagenen Ton, namentlich den Stolz des Magisters gegen den Geheimrath und die verächtliche Abfertigung einiger Aeußerungen. Auch Rollett, Briefe von Sonnenfels (Wien 1874), nimmt Klotz gegen Lessing in Schutz und preist namentlich seine Verdienste um die glyphische Kunst.

15) Heym's Herder I, 212. 16) Heym's Herder I, 265 und fg. 17) Herder, S. W. III, S. 171.



der unermüdliche Mann ruhte darum nicht. Die dänische Geschichte des Saxo Grammaticus, die er 1771 abdrucken ließ, rüstete er aus mit einer umfangreichen Vorrede über des Verfassers Leben und die Quellen seines Werkes und zeigte dadurch, wie leicht er sich in das ihm bisher ganz fremde Gebiet nordischer Geschichte und Alterthümer hineingelesen hatte. Gleiche Vorreden hat er auch zu den Sammlungen der kleinen Schriften anderer Gelehrten hinzugefügt, wie des leipziger Juristen Joh. Aug. Bach 1767, des wittenberger Philologen Christian Crusius (1767), Gottfr. Sigfr. Bayer's geschichtliche, geographische und numismatische Schriften (1770), Joh. Wilh. Jani (nicht Jan) Opuscula ad historiam et chronologiam spectantia (1769), den Abdruck von du Fresnoy und Marsy's Gedichten De pictura (1770). Bloße Sammlungen sind: Gesneri biographia Gottingensis in 2 Bden. (1769, zu dieser von Ehring veranstalteten Sammlung hat er nur eine Vorrede geschrieben), der Thesaurus epistolicus Gesnerianus in 2 Bden. (1768, 1769) und Moshemii et Gesneri epistolae amoeboeae (1770). Anderes waren einfache Abdrücke, wie Cellarii orthographia von Harleß, wo er in der Vorrede den Münzen bei der Feststellung der Orthographie einen höheren Werth beilegt als den Inschriften. In der Vorrede zu Lepicie's Lebensbeschreibungen der Maler (1769) bekämpft er Dubos' Reflexions sur la peinture; in Meusel's Apollodor spricht er über das mythologische Studium (1768); vor Scheller's Anleitung, die alten lateinischen Schriftsteller zu erklären (1770), bespricht er gar seltsam die Methode des lateinischen Unterrichts; vor Caylus' Abhandlungen zur Geschichte und zur Kunst über römische Ahnenbilder und die Gemälde des Philostratus. Die Vorrede vor Wagner's Horatii carmina collatione graecorum scriptorum illustrata[18]) (1770) behandelt die rechte Art solcher Vergleichungen, und endlich vor Heusinger's Aesop (1771) werden die Vorzüge des Klima's für die Bildung der alten Schriftsteller dargelegt. Welche Menge und Mannichfaltigkeit der verschiedensten Aufgaben, zu deren Behandlung er sich berufen glaubte; man sieht, daß er durch die vernichtenden Kritiken zweier großer Männer noch nicht zu Boden geworfen war.

Bei der Masse der Schriften lag ihm, der bei andern Gelehrten für Sammlungen gesorgt hatte, nahe, gleichen Dienst sich selbst zu erweisen. Die Carmina und die Opuscula varii argumenti fallen in das J. 1766, die Opuscula nummaria 1771; erst 1772 erschienen die Opuscula philologica et oratoria, die sein Freund Mangelsdorf herausgab. Hausen erzählt noch von einem weitläufigen Werke in lateinischer Sprache, welches er in den letzten Monaten seines Lebens für die Waisenhaus-Buchhandlung abgefaßt habe. Es sollte außer der Einleitung auch eine genaue Prosodie enthalten, aber ohne seinen Namen erscheinen; nur ein ganz kleiner Theil sei vollendet gewesen wenige Tage vor seinem Tode und als Rei poeticae latinae brevis institutio 1772 ausgegeben. Ich habe es niemals gesehen. Am 18. Dec. 1771 fing seine Krankheit an, am 31. Dec. fiel er in eine starke Ohnmacht, geistlicher und ärztlicher Beistand wurde herbeigerufen, um 6 Uhr war er todt. Beide Aeltern und seine Gattin überlebten ihn.

Bei einem Manne, der an drei Universitäten zu wirken berufen war, fragt man mit Recht zuerst nach seiner akademischen Thätigkeit. Wir haben kein Zeugniß eines Schülers über ihn, nur Klagen von ihm über die Lässigkeit solcher Arbeit, die er als Nebenbeschäftigung, nicht als Lebensaufgabe betrachtete. Deshalb hat er nur wenig Vorlesungen gehalten und auch zu diesen wenig Zuhörer gefunden, obgleich er sie als öffentliche, das heißt als unentgeltliche ankündigte. Dazu trug schon die Wahl seiner Stunden bei, in welche meistentheils die sogenannten Fachcollegia anderer Facultäten fielen, sodann die Unordnung in der Abhaltung, weil er in der Regel am spätesten im Semester zu lesen anfing und am frühesten aufhörte, endlich sein Vortrag, den er meist ganz ausgearbeitet hatte und dann rasch ablas. Seine Einwirkung im persönlichen Verkehr auf die Studirenden mag, wenn man aus dem Beispiele Bürger's schließen kann, nicht immer heilsam gewesen sein. Durch seinen Ruf wirkte er mittelbar für das Ansehen der Universität; diesem dienten auch seine Journale und die Gastfreiheit, mit der er fremde Besucher bei sich aufnahm. Schriftstellerei zog ihn mehr an; die Worte von Saxe: cuius acre et fervidum ingenium intra satis exiguum vitae spatium plura ex se progenuit scripta quam ab alio quoquam diuturnioris aetatis et usus vix expectes, haben ihre volle Berechtigung in Betreff der Menge, aber nicht über den Werth. Auch das acre et fervidum ingenium kann man zugeben, wenn man an die Leichtigkeit denkt, mit welcher er sich in die verschiedensten Gebiete hineingefunden hat, nicht hineingearbeitet, denn es fehlte ihm die Ausdauer zu gründlichen Studien. Er war wol mit den alten Dichtern bekannt, aber mehr noch mit den neuern guten lateinischen Dichtern; ebenso las er neuere Latinisten mit Vorliebe. Von den modernen Sprachen verstand er wenig. Dafür strebte er nach dem Ruhme, eine elegantere oder, wie man damals sagte, galantere Auffassung der Alten zu verbreiten und sich das Ansehen eines Antiquars (dieser Ausdruck bezeichnete damals den Archäologen) zu verschaffen. In der Journalistik hat er immer Kameraderie und Cliquenwirthschaft begünstigt, seine Freunde und Anhänger gelobt, vermeintliche Gegner angegriffen und den Persönlichkeiten allezeit den meisten Raum gegeben. Lessing hat solchem Treiben den Namen „Klotzianismus" gegeben und damit diesen philologischen Gottsched gut gekennzeichnet. Die große Bewunderung sah er noch bei seinem Leben schwinden, die Zahl der Anhänger wurde kleiner, die Herrschaft hörte auf, wenn auch offene Stimmen noch nicht hervorzutreten wagten. Das Beispiel von Reiske[19]) ist dafür typisch,

18) Ruhnken schreibt in den Epistolae ad Wyttenbachium p. 22: Wagneri libellum vidi, sed statim abieci, tum quod ieiunus et puerilis est, tum quod plenus foeda et pudenda adversus Klotzium adulatione. O stultum iuvenem, cuius in ipsis famae auspiciis nihil refert, dummodo uni indocto nebuloni placeat, quicquid est eruditorum et honestorum hominum offendere.

19) Lessing's Werke XIII, 167.

andere haben gewiß in Briefen ihre Verachtung ausgesprochen. Bursian[20]) theilt ein Urtheil Ruhnken's aus dem J. 1764 mit, in welchem ihm der Rath gegeben wird, sechs Jahre fleißig die Alten zu studiren und seine Zeit nicht ad futiles libellos scribendos zu verwenden; er hätte auch ein späteres aus den Epistolae ad Wyttenbachium p. 17 anführen können: nunquam magnus futurus est, cui magnus est Klotzius.

Bilder gibt es von ihm mehrere in den verschiedenen Lebensbeschreibungen und Briefsammlungen. Die Reihe der ersteren eröffnete 1770, also vor seinem Tode, Gottl. Ch. Harleß in den Vitae philologorum nostra aetate clarissimorum I, S. 168—222, eine Panegyris, welche natürlich den Beifall des Gefeierten in den Acta litter. I. fand.[21]) Nach dem Tode folgte im Namen und Auftrage der Universität Vita et memoria viri illustris Chr. A. Kl. scripta a Carolo Ehregott Mangelsdorf (1772), der ihm in der letzten Zeit nahe gestanden hatte. Vieles daraus ging in die Nova Acta erudit.; Febr. 1772 und abgekürzt in Schirach's Fortsetzung der Acta litter. VII, 2 p. 228—244 über. — Leben und Charakter Herrn Chr. A. Klotzens, entworfen von Carl Renatus Hausen (1772); der Verfasser (gest. 20. Sept. 1805) will von Klotz aufgefordert sein, ein wahres Bild von ihm zu entwerfen. Daß die Anhänger, wie Schirach, damit nicht zufrieden waren, ist erklärlich, aber auch unabhängige, wie Goethe (Werke XXXIII S. 117), haben die hämische Behandlung scharf getadelt. Das parodirende Pasquill „Leben und Charakter Herrn C. R. Hausen u. s. w. von Fuhrmann, ehemaligem Bedienten und Archivarius des Herrn Hausen" (Deutschland 1772) hebt die Mängel scharf hervor und berichtigt einige Fehler. J. G. Jacobi Ueber das von Herrn Hausen entworfene Leben des Herrn Klotz (1772) ist mir unbekannt, ebenso C. G. von Murr's Denkmal zur Ehre des sel. Herrn Klotz (Frankfurt und Leipzig 1772). Saxe Onomast. lit. VII. p. 206—210. — Briefe deutscher Gelehrten an den Herrn Geheimen Rath Klotz, herausgegeben von dem Lieutenant von Hagen (2 Theile, 1773). — Allg. Deutsche Bibliothek XIX. S. 146—180. — Bursian in der A. D. B. XVI, S. 228 und in der Geschichte der classischen Philologie, S. 445. *(F. A. Eckstein.)*

KLOTZ (Reinhold), Philolog und Kritiker, geb. am 13. März 1807 zu Stollberg bei Chemnitz. Sein Vater, der als Feldprediger sich an den Kriegen gegen Frankreich am Ausgange des vorigen Jahrh. betheiligt hatte, erhielt als Belohnung eine Pfarrstelle im Erzgebirge und rückte später zur Oberpfarre in Stollberg auf. Den ersten Unterricht ertheilte der Vater selbst seinen zahlreichen Söhnen, die er dann, sobald sie dazu reif waren, auf benachbarte Schulen brachte. Unser Reinhold wurde mit seinem nur wenig älteren Bruder Hermann auf das Lyceum in Schneeberg gebracht. Zur Kräftigung des schwächlichen Knaben, auf dessen Gesundheit von Anfang an große Sorgfalt gerichtet war, trug die regelmäßige Ordnung des Schullebens, der heitere Verkehr mit Altersgenossen und auch die häufigen Besuche in dem Aelternhause wesentlich bei. Daraus wurden angestrengtere Fußreisen, nachdem er auf die Nikolaischule in Leipzig gebracht war. Hier haben zwei Lehrer, Forbiger und der Rector Nobbe, besonders anregend auf ihn eingewirkt. Im seinem neunzehnten Jahre verließ er die Schule und bezog die Universität Leipzig, um Philologie zu studiren. Neben Chr. D. Beck trat unter seinen Lehrern nur G. Hermann hervor, der ihn auch in die Griechische Gesellschaft, die beste Schule streng philologischer Arbeit, aufnahm und ihn näheren persönlichen Verkehrs würdigte. Schon 1830 hatte er Quaestiones Tullianae (lib. I) erscheinen lassen, eine sehr wortreiche kritische und exegetische Behandlung einiger Stellen Cicero's; am 25. März 1831 hatte er mit Quaestionum criticarum liber I. promovirt und bald darauf als Privatdocent sich habilitirt. Schon im folgenden Jahre 1832 wurde er außerordentlicher Professor und lud zu der Antrittsrede mit Emendationes Tullianae ein. Berufungen in das Ausland, wie nach Moskau als Gymnasial-Director, oder Aussichten auf eine Professur in Bonn lockten ihn nicht. Er hatte unter Hermann's Aufsicht einen Antheil an der Leitung des Philologischen Seminars erhalten (er nannte sich Adjunct des Philologischen Seminars) und wurde auch nach dessen Tode ordentlicher Professor. In dieser Stellung ist er zuerst neben seinem Freunde Westermann und dem würdigen Nitzsch, seit 1862 neben G. Curtius, seit 1865 neben Ritschl wirksam geblieben, wennschon wegen seiner ländlichen Wohnung und deshalb nur zeitweiligen Anwesenheit in der Stadt ein engeres Verhältniß zu diesen nicht entstehen konnte. Die erzgebirgische Jugendzeit erweckte immer wieder die Sehnsucht nach frischer Luft, welche die Stadt ihm nicht gewährte und deshalb kaufte er eine hübsch gelegene Besitzung in Kleinzschocher, wo er anfangs nur im Sommer, später das ganze Jahr hindurch sich aufhielt und bei keinem Wetter den Weg nach der Stadt und zurück (eine Stunde) scheute. Da bewährte sich die körperliche Abhärtung des Knaben noch im höheren Alter. Das Decanat seiner Facultät, das Procancellariat hat er öfter verwaltet; nach Westermann's Tode erhielt er auch das Amt des Programmatars mit seinen sich regelmäßig wiederholenden jährlichen Programmen; schon vorher war er bisweilen für diesen eingetreten. Hier fand er gute Gelegenheit, mancherlei Neues aus seinen Vorlesungen zu verwerthen. Denn diese blieben der Mittelpunkt seiner Thätigkeit und erweiterten sich im Laufe der Jahre immer mehr, sowol die eigentlich exegetischen als die systematischen. Jene bezogen sich natürlich zumeist auf die lateinischen Schriftsteller, von denen die Dichter ebenso gut als die Prosaiker behandelt wurden. Die Komiker Plautus und Terenz, der Epiker Lucrez, Horaz (nicht in seinen Liedern, wohl aber in den Satiren und Episteln), die Elegiker und vor allen die Georgica Virgil's, zu deren Erklärung er eigene praktischen Erfahrungen mitbrachte; von der Prosa Cicero in einigen Reden und philosophischen Schriften, von Historikern Sallust und Tacitus in den sogenannten

20) Bursian, Geschichte der class. Phil. in Deutschland S. 446. 21) Herder, S. W. III, 441 hat die Recension treffend anaysirt.

Annalen. Von den Griechen hat er einzelne Stücke der drei Tragiker und des Aristophanes[1]) erklärt; von den Prosaikern Thukydides, Lysias[2]) und Aristoteles' Politik; Lucian hat er bald aufgegeben. Ausführlich waren seine Vorträge über lateinische (nicht römische, was er glaubte als irrig zurückgewiesen zu haben) Literaturgeschichte, über Syntax und Stilistik; Encyklopädie der Philologie gab er erst auf, als er in Ritschl einen besser geeigneten Vertreter dafür gefunden hatte. Wie er in den erklärenden Vorlesungen verfahren ist, hat er für weitere Kreise zugänglich zu machen versucht, indem er 1865 die Bibliotheca minor herauszugeben begann, zunächst mit dem zweiten Bändchen, in welchem die Andria des Terenz ausführlich, besonders in grammatischer Beziehung, erklärt, Kritik wenig beachtet und selbst in der Orthographie der Anmerkungen zäh an dem Hergebrachten festgehalten wurde.[3]) Ein erstes Bändchen, welches den Miles gloriosus des Plautus enthalten sollte, ist nie erschienen; ebenso wenig die Fortsetzung der Sammlung, für welche er die Georgica, eine Auswahl der Elegiker und einige Schriften Cicero's zu bearbeiten sich vorgenommen hatte.

Sonst war seine umfangreiche Schriftstellerei wenigstens im Anfange der dreißiger Jahre vielfach durch Buchhändler veranlaßt, wie 1831 die Ausgaben von Luciani Gallus, die in demselben Jahre für die Bibliotheca sacra patrum ecclesiae graecorum begonnene und erst 1834 mit dem vierten Bande geschlossene Ausgabe des Clemens Alexandrinus, zu dem er annotationes und indices zusammengestellt hat; im J. 1835 der Abdruck des Griechen Devaris De particulis in zwei Bänden und 1836—1840 die Erneuerung der Scholiasten Donatus und Eugraphius zu Terenz mit dem Texte des Dichters in zwei Bänden. Als Professor Pflugk in Danzig im December 1839 gestorben war, trat er in dessen Stelle ein als Fortsetzer des Euripides für die Bibliotheca Gothana von Jacobs und Rost. Er lieferte 1842 die Phoenissae, dann nach längerer Unterbrechung 1859 Orestes, 1860 die beiden Iphigenien; schon vorher hatte er 1842 eine zweite Ausgabe der Medea (1867 die dritte), 1857 der Alcestis, 1858 der Andromache und der Heraclidae, 1859 der Helena besorgt.

Von lateinischen Schriftstellern kommen nur wenige in Betracht: Nepos, obschon er eine Textausgabe besorgt und einzelnes in Jahn's Archiv Bd. 17 berichtigt hat, oder Macrobius (Archiv Bd. 12) oder Ammian (Archiv Bd. 10); eher Sallust[4]), Plautus[5]), auf den sich eine akademische Schrift Emendationum Plautinarum libellus 1864, zum Theil auch die Comment. I. de emendationibus quae per coniecturam fiunt (1856) bezieht, Cato[6]), Catull mit zwei Programmen: Emendationes Catullianae (1859) und De Catulli carmine IV. eiusque parodia Vergiliana (1868); endlich zu den Georgica Virgil's.[7]) Am meisten hat er sich mit Cicero's Schriften beschäftigt, frühzeitig damit begonnen und nie aufgehört. Die Anfänge (1830 Quaestiones Tullianae, 1831 Cato maior und 1833 Laelius, 1832 Emendationes Tullianae) stießen vielfach ab durch jugendliche Renommisterei gegen Gelehrte, deren Ansichten er nich billigte, und durch außerordentliche Weitschweifigkeit. In den lateinischen Schriften ließ man sich die letztere allenfalls gefallen, aber sie blieb auch in den nächstfolgenden deutschen Arbeiten, in denen das Selbstgefühl noch immer hervortrat. So in den Disputationes Tusculanae kritisch berichtigt und erläutert 1835 (1843 folgte ein Bändchen Nachträge) und 1835—1839 in den drei starken Bänden der Reden, bei denen er auf Anordnung des Stoffes und auf Erklärung der rechtlichen Verhältnisse das größte Gewicht gelegt hatte. Bei der Herstellung des Textes war er gegen Conjecturalkritik; die Rettung der Ueberlieferung galt ihm als Hauptsache. Dieselbe Richtung hat er dann in der Gesammtausgabe (Bibliotheca Teubneriana 1850—1857 und die zweite Bearbeitung 1869—1874) festgehalten. Die neuen Bearbeiter haben viel zu bessern gefunden. Seit 1866 beziehen sich auch mehrere Universitätsschriften auf Cicero; so 1868 Annotationes ad Quintianam, 1866, 1867 Ad Caecinianam zwei Programme, desgleichen je zwei Ad libr. I. de nat. deorum 1867, 1868 und ja den Epistolae ad Atticum (1869). — Für die Mittheilung der Ergebnisse seiner Studien stand ihm so ziemlich vom Beginn seiner Thätigkeit eine Zeitschrift zu Gebote, Jahn's Jahrbücher für Philologie. Sie waren seit 1831 erweitert; nicht blos Seebode, der bis dahin schon auf journalistischem Gebiete rührig gewesen war, sondern auch Klotz trat ein in die Redaction, führte sie nach Jahn's Tode 1847 zuerst allein, dann mit R. Dietsch und seit 1852 mit A. Fleckeisen. Erst gegen Ende des Jahres 1856 trat er zurück, ohne jedoch die Arbeit für die Zeitschrift ganz aufzugeben, wie einzelne Beiträge aus den späteren Jahren bis zu seinem Tode zeigen.

Selbständige Arbeiten begann er 1846 mit dem Handbuche der lateinischen Literaturgeschichte. Es sollte eine neue eigenthümliche Arbeit werden; schon auf dem Titel kündigte er dies stolz an mit den Worten „nach den Quellen bearbeitet", was freilich nur auf die zur Bequemlichkeit der Leser wörtlich angeführten Hauptbelegstellen geht. Der Ursprung der lateinischen Sprache wurde zuerst entwickelt, aber hier fehlte es ihm an linguistischen Kenntnissen, und aus abgerissenen Stücken konnte kein genügendes Bild hergestellt werden. Die Untersuchungen über die andern italischen Sprachen waren damals kaum begonnen. Auch der folgende Abschnitt über die erste Grundlage der lateinischen Literatur geht wenig über althergebrachte Traditionen hinaus. Es sollte

1) Vgl. Jahn's Archiv Bd. 15 und 16. — Jahrb. Bd. 73. 2) Jahrb. Bd. 71. 3) Nicht schön war der Excurs über sublimen „gegen Ritschl und seine Freunde", zumal der Angegriffene soeben als sein College nach Leipzig berufen war. Vgl. dessen Opusc. philol. II, 468. 4) Jahn's Archiv Bd. 15. — Jahrb. Bd. 71 und 73. 5) Archiv Bd. 17. — Jahrb. Bd. 79 und 83. 6) Archiv Bd. 10. — Jahrb. Bd. 85.

7) Archiv Bd. 14. Jahrb. 71 und öfter. Die Glossae Placidi im 2. Bde. des Archivs sind ein Abdruck aus Mai's Collectio, er enthält aber nichts zur Verbesserung.

ein Handbuch für Lehrende und Lernende sein, würde aber in gleicher Weise fortgesetzt einen ungeheuern Umfang erreicht haben. Die Theilnahme dafür blieb aus und eine Fortsetzung erschien deshalb nicht. In den letzten Lebensjahren soll er die Arbeit daran wieder aufgenommen, sie aber doch nicht zu einem Abschlusse gebracht haben.

Im J. 1853 begann er das Handwörterbuch der lateinischen Sprache, das die Mitte halten sollte zwischen den landläufigen Schulwörterbüchern und den großen thesauri; er wollte aus den Quellen selbst schöpfen und in zweckmäßig gewählten Beispielen den Sprachgebrauch darlegen. Die ersten Hefte (der Umschlag zeigte ein den Verfasser kaum darstellendes Bild) entsprachen den Erwartungen, aber die Arbeit rückte trotz der Beihülfe junger Gelehrten nur langsam vorwärts. Der Verleger drängte und dadurch sah sich Klotz genöthigt, zwei holsteinische Gelehrte, die durch die dänische Regierung abgesetzt waren und gerade müßig am Wege standen, zur Mitarbeit heranzuziehen, den Director Dr. Lübker und den Lehrer Dr. Hudemann. Im J. 1855 war der erste Band vollendet, 1857 der zweite und letzte. Das Buch war stereotypirt und konnte deshalb wiederholt abgedruckt werden. Die Theilung der Arbeit hat auch die Verschiedenheit der einzelnen Partien herbeigeführt, die geforderte Schnelligkeit der Vollendung Leichtfertigkeit in der Benutzung fremder Hülfsmittel, zumal die beiden Mitarbeiter der Aufgabe wenig gewachsen waren. Namentlich W. Freund[8]) hat sich bemüht, nachzuweisen, daß wenigstens 75 Bogen aus seinem Wörterbuche entlehnt seien, und dabei besonders die Mitarbeiter getroffen.

Aus des Vaters Vorlesungen hat sein Sohn Richard erst 1874 das Handbuch der lateinischen Stilistik mit großer Sorgfalt herausgegeben, was bei dem verwahrlosten Zustande des Manuscripts dankbar anzuerkennen ist. Abweichend von der Auffassung zahlreicher anderer Lehrbücher wollte Klotz die stilistischen Lehren nicht von dem Gesichtspunkte einer modernen Sprache, etwa der deutschen, auffassen, sondern aus der Natur und dem innersten Wesen der lateinischen Sprache selbst die Anleitung zur Stilbildung geben. Aus reicher und genauer Lektüre hat er hier geschöpft; ich halte diese Leistung für seine beste. — Daß er selbst nicht blos in der tractatio, sondern auch in der oratio Anmuth der Darstellung zu zeigen bemüht war, sieht man aus der Panegyris, welche er im Namen der Universität dem Könige Friedrich August gewidmet hat. Den griechischen Text für den Suezkanal habe ich nie gesehen.

Am 10. Aug. 1870 starb er in Klein-Zschocher und wurde, wol der letzte „leipziger Magister", daselbst beerdigt. Einer der Söhne, welcher Geistlicher ist, sprach am Grabe, um das sich wegen der Zeit und der Entfernung wenig Freunde gesammelt hatten. Im Laufe der Jahre hatte sich das frühere Selbstgefühl immer mehr verloren und damit auch ein gutes Verhältniß zu seinen Collegen sich herausgestellt. Wie er in der Kritik conservativ war, so auch politisch. In der Sturmzeit von 1848 bewährte er sich so den Ausschreitungen der ländlichen Bewohner gegenüber. Sein König verlieh ihm das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens.

Mit anerkennenswerther Pietät hat sein Sohn Richard den Nekrolog in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1871 S. 152—160 geschrieben; das Lob darin ist oft in das Gegentheil verkehrt bei Bursian, Geschichte der classischen Philologie S. 785. (*F. A. Eckstein.*)

8) Drei Beiträge zur Nachdruck-Literatur S. 8.

KLÖTZE, preußisches Städtchen in der Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen, an der Parnitz, 19 Kilom. im Nordwesten von Gardelegen. Die 2753 Bewohner, 1331 männlichen und 1422 weiblichen Geschlechts, führen in 411 Häusern (19 haben andere Bestimmung) 726 Haushaltungen. Im J. 1871 waren darunter 12 Katholiken und 10 Juden; 146 konnten weder lesen noch schreiben. — Die ehemals zu Lüneburg gehörende Stadt besitzt 2384 Hekt. Land, wovon 1343 Hekt. Acker und 574 Hekt. Holz sind. Der Ort ist erst seit 1855 eine Stadt; er hat ein Postamt, eine Volksbank, eine Oberförsterei und eine Pfarrkirche. (*G. A. von Klöden.*)

KLÜBER (Johann Ludwig), einer der bedeutendsten deutschen Staatsrechtsgelehrten und staatsrechtlichen Publicisten des 19. Jahrh., geb. den 10. Nov. 1762 zu Thann (Freie Reichsstadt bis 1803, seit 1866 zum preußischen Hessen, Kreis Gersfeld, gehörig), gest. den 16. Febr. 1837 zu Frankfurt a. M. Klüber stammte aus einer Beamtenfamilie, sein Vater und ein Großvater waren Juristen. Im Alter von $17\frac{1}{2}$ Jahren bezog er die „Akademie" Erlangen, schon nach einem halben Jahre ging er nach Leipzig, wo er zwei Jahre studirte. Schwankend, ob er russische Dienste suchen oder ihm gemachte Dienstanträge von deutschen Reichsfürsten annehmen solle, entschied der junge Mann sich plötzlich für die akademische Laufbahn und erwarb 1785 durch die Schrift De Arimannia zu Erlangen den juristischen Doctorhut und die venia docendi als Privatdocent. Wie das Verzeichniß seiner Schriften (am Schlusse) zeigt, war Klüber fortan literarisch sehr thätig. Im J. 1786 wurde er außerordentlicher und im J. 1787 ordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen; 1790 begleitete er seinen Landesherrn, den Markgrafen Karl Alexander von Ansbach, als persönlicher Referent nach Frankfurt a. M. zur Kaiserwahl; kurz zuvor hatte ihn Pütter zu seinem Amtsnachfolger in Göttingen vorgeschlagen. Herr von Hardenberg fand als Minister in Ansbach in dem gelehrten Juristen eine diplomatische Ader und trat zu ihm in nähere Beziehungen. Diese wurden besonders dadurch bedeutsam, daß Ansbach im December 1791 an Preußen kam. Klüber trat dennoch nicht in das Ministerium für Ansbach ein, lehnte allerdings auch ehrenvolle Berufungen nach auswärts ab.

Die Berufung von Hardenberg's als Minister nach Berlin änderte aber nichts an der Stellung Klüber's als Professor des Staatsrechts zu Erlangen; von Hardenberg versuchte es damals vergeblich, ihn im diplomatischen Dienste zu Berlin unterzubringen.

Da nahm denn Klüber im J. 1804 einen Ruf nach Baden als Geheimer Referendar und als Lehrer des

achtzehnjährigen Kurprinzen Karl in den Staatswissenschaften an; bald darauf wurde er zum Staats- und Cabinetsrath ernannt. Ohne dem Staatsamte zu entsagen, wurde er 1807 zum ersten Professor der Rechte an der Universität Heidelberg ernannt und blieb nun ein volles Decennium als akademischer Lehrer in Heidelberg thätig. Im Herbste 1814 begab er sich auf den Wunsch von Hardenberg's und mehrerer Standesherren nach Wien, um während des Congresses mit seinen Kenntnissen als Berather zu dienen. Klüber benutzte die Gelegenheit und sammelte damals die Acten des Congresses in einer Vollständigkeit, die nur von dem Archiv zu Wien übertroffen wird und durch deren Veröffentlichung er sich ein großes Verdienst um die Verbreitung der Kenntniß der Verhandlungen auf jenem wichtigen Congresse erworben hat. Noch durch andere Schriften trug er um diese Zeit dazu bei, das neugeborene schwache Kind des Deutschen Bundes auf festere Füße zu stellen.

Im J. 1815 nach Heidelberg zurückgekehrt, erhielt Klüber 1816 eine diplomatische Mission nach St.-Petersburg durch den Großherzog Karl von Baden. Er schlug es aus, als „jurisconsulte de l'empereur" außerhalb aller Staatsbehörden und als Stifter einer Pflanzschule für angehende Diplomaten in russische Dienste zu treten. Dafür nahm er 1817 eine Berufung nach Berlin als wirklicher Geheimer Legationsrath an, die sein Freund der Staatskanzler von Hardenberg ausgewirkt hatte. Nur ungern sah der Großherzog Karl ihn aus Baden gehen; vergeblich hatte er ihm die Stelle als Finanzminister angeboten.

Klüber wirkte zu Berlin in der Doppelstelle eines Beisitzers in dem Departement des Staatskanzlers und in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und führte die folgenden drei Jahre hindurch als Immediat-Commissarius die schwierigen Verhandlungen über den zu ordnenden Rechtsstand der preußischen Standesherren in Westfalen und am Rhein. Im J. 1818 begleitete er den Staatskanzler auf den Congreß nach Aachen.

In diesen drei Jahren gab Klüber seine beiden andern Hauptwerke heraus: „Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes" und das „Droit des gens modernes de l'Europe". Diese Werke haben zusammen mit den „Acten des Wiener Congresses" seinen literarischen Ruf zu einem internationalen gemacht.

Bekanntlich hatte seit Ende des J. 1819 nach dem Attentat des Sand und wegen verschiedener ähnlicher Zeichen der Zeit in den höchsten Kreisen Preußens eine Strömung platzgegriffen, welche allen liberalen Regungen in Deutschland abhold war. Es traten damals aus dem preußischen Staatsdienste die hervorragendsten liberal gesinnten Männer, wie Wilhelm von Humboldt, von Boyen u. a. Auch Klüber gehörte zu den „Liberalen" des damaligen Deutschlands, wenn er im „Oeffentlichen Recht" verlangte, daß die deutschen Fürsten das Versprechen, den Völkern Constitutionen zu geben, im Interesse der gesunden Weiterentwickelung Deutschlands erfüllen sollten.

In der ersten Auflage des „Oeffentlichen Rechts" vom J. 1817 (vgl. Nr. 36 seiner Schriften) konnte Klüber ein solches Verlangen noch ohne Gefahr für sich stellen; nicht aber mehr nach 1820. Die mit vielen freimüthigen Bemerkungen ausgestattete zweite Auflage des „Oeffentlichen Rechts" vom J. 1822, die kurz vor dem Tode von Hardenberg's erschien, machte ihn zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung im J. 1823. Es kamen in dem Werke Sätze vor wie „der Pöbel, der hohe wie niedere, eine Ausgeburt der Nation, ohne echte geistige und sittliche Bildung, sich sträubend gegen rechtliche Ordnung, Sitte und Vernunft, bildet keinen Stand, er findet sich zerstreut in allen Ständen" (ich citire nach der 4. Auflage vom J. 1840, S. 381); ferner heißt es: „Da, wo noch «Erbadel» besteht, sei der gesammte Nichtadel als Stand der «Plebejer» zu bezeichnen" (S. 377); ferner: „Weil in den modernen Staaten eine gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten unter alle Unterthanen und eine Gleichheit aller vor dem Gesetze besteht, ist im Staatsinteresse nur ein Adel des persönlichen Verdienstes als berechtigt anzuerkennen, der Erbadel aber als «Schwindel» zu bezeichnen, weil er mit dem Rechte und dem Geiste eines aufgeklärten Menschenthums unvereinbar ist."

Freimüthige Aeußerungen dieser und ähnlicher Art machten die Stellung des berühmten Gelehrten im höheren Staatsdienste Preußens damals unhaltbar. Klüber kam der drohenden Dienstentlassung dadurch zuvor, daß er sie selbst erbat; im April 1824 erhielt er sie, ohne Pension und Titel. Er zog sich, nun im 63. Lebensjahre stehend, nach Frankfurt a. M. zurück, nahm kein Amt mehr an und widmete sich lediglich der literarischen Thätigkeit, nebenbei freundschaftlichen Verkehr mit geistvollen Diplomaten und Großhändlern der Freien Stadt pflegend.

Es ist bezeichnend für den Geist der Zeit, daß keine deutsche Akademie den so berühmten Staatsrechtslehrer und Publicisten durch eine äußere Anerkennung geehrt hat; der französischen Akademie zu Paris blieb es vorbehalten, Klüber im J. 1834 durch Ernennung zu ihrem Mitgliede auszuzeichnen.

Im J. 1835 feierte Klüber sein funfzigjähriges Doctorjubiläum. Von den zahlreichen Universitäten Deutschlands war es diesmal nur das kleine Erlangen, welches deu Jubilar durch Erneuerung des juristischen Doctordiploms ehrte.

In allen Perioden seiner öffentlichen Thätigkeit hat Klüber auch eine sehr vielseitige und besonders die Staatsrechtslehre mächtig fördernde literarische Thätigkeit entwickelt; auch in der letzten Periode der unfreiwilligen Muße von 1824—1837. Das beweist schon die lange Reihe seiner Schriften. Ueber den Gehalt derselben habe ich zu den wichtigeren und charakteristischen einige Bemerkungen gemacht. Eine Zergliederung der literarischen Thätigkeit nach den verschiedenen Gebieten derselben hat von Mohl zwar mit Schärfe, aber im allgemeinen doch zutreffend gegeben. Von Mohl zerlegt Klüber's Schriften nach den Materien: Staatsrecht und Rechts-

geschichte; bibliographisch-gelehrte Jurisprudenz; Völkerrecht; Geschichte; Volkswirthschaft; Technik und Naturwissenschaften. Er läßt Klüber alle Anerkennung angedeihen und hebt seine großen Verdienste gebührend hervor, meint aber (S. 477): „Mangel an höherer staatswissenschaftlicher — oder auch staatsmännischer — Auffassung des positiven Staatsrechts ist zu behaupten von Klüber, weil in keinem seiner Hauptwerke auch nur eine Spur davon ist, daß er die in Frage stehenden Verhältnisse in ihrem Zusammenhange mit dem staatlichen Leben überhaupt, also mit den dasselbe bedingenden Gesittigungsstufen und Entwickelungszuständen der Völker begriffen und dargestellt hätte." „Es ist zu tadeln, daß der vorliegende positive Stoff nicht in seinem höheren positiven Zusammenhange dargestellt ist, daß das positive Gesetz nicht in seiner Stellung zu den verwandten Gestaltungen gezeigt ist."

Im Grunde sagt von Mohl gar nichts Neues. Dieselben Ausstellungen machte schon der Biograph Klüber's im Neuen Nekrolog der Deutschen S. 242: „Es war vor allem die klare nackte Thatsache des bestehenden Rechts, deren historische Nachweisung ihn beschäftigte. Insofern gehörte Klüber mit einigen wenigen noch zum Stamm der älteren, vormals auch nur allein sogenannten Publicisten Deutschlands und schloß sich an Moser und Pütter an; beide übertraf er jedoch unstreitig durch größere Kritik und Schärfe des Wissens; besonders war er weit entfernt von allen historischen Phantasmen und Nebelgestalten, denen sich Pütter so häufig hingab." — „Einer philosophischen Grundanschauung von Staat und Recht jenseit oder unterhalb der Nebelhypothese des Staatsvertrages und außer einigen Negationen begegnen wir nirgends in den Klüber'schen Schriften."

Die im Buchhandel erschienenen besondern Schriften Klüber's sind der chronologischen Reihenfolge nach folgende: 1) De Arimannia. Comment. duae (Erlangen 1785). Diese beiden Dissertationen erschienen auch unter dem gemeinsamen Titel: De Arimannia. Commentationes juris feudalis Longobardici (Erlangen 1785). — 2) Versuch über die Geschichte der Gerichtslehre, mit einigen Urkunden (Erlangen 1785). Diese Schrift bietet die erste geschichtliche Darstellung des Gegenstandes. — 3) Kleine juristische Bibliothek oder ausführliche Nachrichten von kleineren juristischen, vornehmlich akademischen Schriften mit unparteiischer Prüfung derselben, 26 Stück (Erlangen 1786—1793); 6 Stück machen ungefähr einen Band aus; Register sind in Bd. IV. und VI. Im Ganzen 7 Bände. — 4) De jure nobilium feuda militaria constituendi (Erlangen 1786). — 5) Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Sainte-Palaye, mit Anmerkungen, Zusätzen und Vorreden (Nürnberg 1786—1791, 3 Bde.). Außer zahlreichen culturgeschichtlichen Erläuterungen sind dem Werke beigefügt Abhandlungen: Ueber die Lektüre der alten Ritterromane (im Bd. II, 345—382); Ueber die Jagdbelustigungen des späteren Mittelalters (Bd. III, 1—372); ein burgundisches Hofceremoniell (in Bd. III, 417—512). Den Schluß bilden zwei wie immer bei ihm sehr gut gearbeitete Register. — 6) De pictura contumeliosa commentatio (Erlangen 1787). Diese Abhandlung über das Schandgemälde enthält einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte des Mittelalters. — 7) De nobilitate codicillari (Erlangen 1788). — 8) Nach dieser Schrift über den Briefadel gab er mit einer Vorrede heraus: Jo. Theoph. Segeri Opuscula juris universi et historiae, Vol. I. (Erlangen 1788). — 9) Systematischer Entwurf der kaiserlichen Wahlcapitulation, mit Zusätzen und Veränderungen (Erlangen 1790). — 10) Neueste Literatur des deutschen Staatsrechts, als Fortsetzung der Pütter'schen (Erlangen 1791). Auch unter dem Titel: Literatur des deutschen Staatsrechts von Pütter, fortgesetzt und ergänzt von Klüber. Theil 4. Als das Hauptwerk seiner ersten schriftstellerischen Periode zu bezeichnen. — 11) Acten zum Gebrauch seines praktischen Collegiums (Erlangen 1791). — 12) Die Polytalpen (Erlangen 1792). (Eine Satire auf das Ahnenwesen.) In Regensburg nachgedruckt. — 13) Isagoge in elementa juris publici, quo utuntur nobiles immediate in Imperio Rom. Germ. (Erlangen 1793). — 14) Das neue Licht oder Rastatter Friedenscongreß-Aussichten (Rastatt, eigentlich Nürnberg 1798). — 15) Einleitung zu einem neuen Lehrbegriff des deutschen Staatsrechts (Erlangen 1802). — 16) Ueber Einführung, Rang, Erzämter, Titel, Wappenzeichen und Wartschilde der neuen Kurfürsten (Erlangen 1803). — 17) Das Occupationsrecht des landesherrlichen Fiscus, im Verhältniß zu den Besitzungen, Renten und Rechten, welche den säcularisirten, als Entschädigung gegebenen geistlichen Stiftungen in fremdem Gebiete zugestanden, rechtlich geprüft (Erlangen 1804). — 18) Compendium der Mnemonik oder Erinnerungswissenschaft aus dem Anfange des 17. Jahrh. von Lamprecht Schenkel und Martin Sommer, aus dem Latein mit Vorrede und Anmerkungen (Erlangen 1804). — 19) Ehrerbietige Vorstellung an die hochlöbliche unmittelbare Reichsritterschaft von einem Mitgliede derselben (Januar 1805 ohne Druckort). — 20) Ueber den staatswirthschaftlichen Werth des Papiergeldes in deutschen Reichsländern (Tübingen 1805). Diese Abhandlung, in welcher er vor Papiergeldausgabe warnte, erschien auch in den Europäischen Annalen von 1805, Heft 3. In denselben Annalen von 1805, Heft 5 veröffentlichte er auch eine Abhandlung über das „europäische Staats-Militärsystem". — 21) Mein Contingent zur Geschichte der Gedächtnißübungen in den ersten Jahren des 16. Säculums für die Besitzer von Schenkel's und Sommer's Compendium der Mnemonik (Nürnberg 1805). — 22) Essai sur l'Ordre de Malte ou de St. Jean et sur ses rapports avec l'Allemagne en général et avec le Brisgau en particulier (Basel 1806). Anonym erschienen. — 23) Neue Erfindung, metallene Abgüsse zu machen. Aus dem Französischen (Stuttgart 1806). — 24) Baden bei Rastatt. Mit 4 Kupfertafeln (Tübingen 1807). Neue Auflage unter dem Titel: Beschreibung von Baden bei Rastatt und seiner Umgebung (I u. II, Tü-

bingen 1810). Einen gelehrteren Geographen wird Baden-Baden wol nicht wieder bekommen. — 25) Staatsrecht des Rheinbundes. Lehrbegriff (Tübingen 1808). Auch nach Mohl's Ansicht das beste Werk über diesen Stoff. — 26) Anleitung zur Referirkunst (Mannheim 1809). Für Staatsdienstaspiranten geschrieben. — 27) Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst (Chiffrir- und Dechiffrirkunst) (Mannheim 1809). — 28) Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte (Erlangen 1811). — 29) Die Sternwarte in Mannheim. Beschrieben von ihrem Curator, dem Staats- und Cabinetsrath Klüber. Mit einer Abbildung der Sternwarte in Steindruck (Mannheim 1811). — 30) Das Lehnfolgerecht der Familie von dem Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Hoorn (Frankfurt und Leipzig 1815). — 31) Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Bd. 1—8 (Erlangen 1815—1819; Bd. 9, Erlangen 1835). Von den ersten Bänden mußte bald eine 2. Auflage veranstaltet werden. Dies Werk hat Klüber's Namen weltberühmt gemacht. Die Regierungen benutzten diesen nach Materien wohlgeordneten Urkundencodex gleich einer amtlichen Ausgabe. Keine derselben besaß nämlich eine solche Fülle von Actenstücken über den wichtigen Congreß in ihrem Archiv, und die Arbeitskraft, mit welcher Klüber die ihm wol oft nur auf kurze Zeit zugänglichen Actenstücke zu Wien abschrieb, sowie die Geschicklichkeit, mit welcher er sie sich zu verschaffen gewußt hat, sind geradezu staunenswerth. Selbst Mohl, der an alle seine Schriften einen streng kritischen Maßstab anlegt, weiß an dieser Arbeit Klüber's nichts zu tadeln. Der 9. Band besteht aus Urkunden, welche eine Regierung ihm zustellte. Auch zu dieser Schrift sind die Register vorzüglich. — 32) Acte final du congrès de Vienne etc. (Erlangen 1815, 2. Aufl. Erlangen 1818). Diese kritische Ausgabe der deutschen Bundesacten vom J. 1818 ist besser als die in den „Acten" gegebenen Materialien; sie erschien 1830 (Erlangen) in 3. Auflage unter dem Titel: „Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes. Mit historischen Einleitungen". Eine „Fortsetzung" dieser Quellensammlung erschien 1833, gleichfalls zu Erlangen. — 33) Ueberſicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des Deutschen Bundes. Abtheilung 1—3 (Frankfurt a. M. 1816). — 34) Staatsarchiv des Deutschen Bundes (Bd. 1 und 2 oder 6 Hefte. Erlangen 1816—1818). — 35) Oeffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten (Frankfurt a. M. 1817; 2. Aufl. 1822; 3. Aufl. 1831; 4. Aufl. mit des Verfassers hinterlassenen Bemerkungen und Zusätzen vielfach verbessert und bis zur Gegenwart vervollständigt von Morstadt, 1840). Das Motto des Werkes: Vitam impendere vero, stimmt thatsächlich mit dem Inhalte desselben; Klüber wurde wegen seiner constitutionellen Gesinnungen, die in dieser Schrift offenen Ausdruck finden, aus dem preußischen Staatsdienste entlassen. Mehr noch als die „Acten des Wiener Congresses" verdient das „Oeffentliche Recht" als der Grundstein von Klüber's nachhaltigem Ruhme bezeichnet zu werden, wie Mohl mit Recht hervorhebt. Abgesehen von der damals originellen Gestaltung des neuen ungestalten Stoffes und der freimüthigen Auffassung, muß man den Reichthum der Literatur und seine angemessene Vertheilung sowie das Detail der Mittheilungen über die früheren Zustände des Reiches bei einem Nichthistoriker geradezu bewundern. — 36) Klüber gab dann heraus C. G. von Arndt, Ueber den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen (Frankfurt a. M. 1818). — 37) Anweisung zur Erbauung und Behandlung russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Menschenwohnungen auf russische Art. Mit Zeichnungen in Steindruck (Stuttgart 1819). Eine Frucht seiner russischen Reise. — 38) Droit des gens modernes de l'Europe. Tome Ier et Tome II, avec un Supplément contenant une Bibliothèque choisie du droit des gens (Stuttgart 1819). Beide Bände, zusammen 624 fortlaufende Seiten, bilden also im Grunde genommen einen Band. Diese Schrift bearbeitete Klüber deutsch unter dem Titel: Europäisches Völkerrecht Bd. I (Stuttgart 1821), Bd. II. Mit einem Anhang, enthaltend eine Bibliothek für das Völkerrecht (Stuttgart 1821). Mit fortlaufenden Seiten. Die Indices von Seite 587—654 sind vorzüglich. Von der französischen Schrift erschienen Nachdrucke in Paris (1831, von Aillaud) und Rio de Janeiro, ferner Uebersetzungen: von Klonares 1822 in das Neugriechische und in das Russische 1828 von Lyslow. Eine zweite Auflage der deutschen Ausgabe, besorgt von Morstadt, erschien in Heidelberg 1847. Diese dritte Hauptschrift Klüber's (vgl. Nr. 35 und 31) hat die Vorzüge der andern, in noch höherem Maße aber auch ihre Mängel, weil gerade bei der Materie des Völkerrechts eine klare Rechtsphilosophie erste Bedingung war, und diese lag nicht im Zeitalter Klüber's. Um dieselbe Zeit erschienen verwandte Arbeiten, z. B. von Pölitz in Leipzig (1824); sie stehen aber weit hinter Klüber's Leistung zurück. Auch Mohl läßt Klüber das Verdienst, daß das positive Völkerrecht durch ihn einen entschiedenen Fortschritt gemacht hat. — 39) Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den preußischen Staaten oder päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 und königliche Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts (Frankfurt a. M. 1822). — 40) Das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzverein der deutschen Bundesstaaten (Stuttgart und Tübingen 1828). Was Klüber hier vorschlug, ist später wirklich ausgeführt worden, ein Beweis der Vorzüglichkeit dieser Arbeit; Mohl bezeichnet sie geradezu als eine von Klüber's besten Arbeiten. — 41) Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte u. s. w. Siehe Nr. 35. — 42) Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft (2 Bde. Frankfurt a. M. 1830 und 1834). Enthält 20 Aufsätze verschiedenen Inhalts. — 43) Rechtliche Ausführung über den Bentinck'schen Successionsstreit (Varel 1830). —

44) Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils in Rechtssachen (Frankfurt a. M. 1832). Diese Schrift bezog sich auf eine preußische Verordnung vom 25. Jan. 1823. Der Titel wird auch so angegeben: und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen. — 45) Die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der Ehe des Herzogs A. F. von Sussex mit Lady Aug. Murray (Frankfurt a. M. 1834), auch in den „Abhandlungen und Beobachtungen" Bd. II. Diese sowie die andern Schriften über Ebenbürtigkeit gehören zu den schwächsten Leistungen Klüber's. — 46) Fortsetzung der Quellensammlung zu einem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes (Erlangen 1833). Siehe auch Nr. 35 und 41. — 47) Genealogisches Staatshandbuch 66. Jahrgang, 2. Abtheilung (Frankfurt a. M. 1834). — 48) Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto (Frankfurt a. M. 1834). — 49) Aus Klüber's reichem literarischen Nachlasse erschienen noch die Schriften: Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach. Herausgegeben von J. Mülhens (Frankfurt a. M. 1837). — 50) Wichtige Urkunden zur deutschen Geschichte. Mit einer geschichtlichen Einleitung herausgegeben von Welcker (1844). Enthält die mit Glossen versehenen Protokolle der berüchtigten Karlsbader Conferenzen und erlebte in demselben Jahre 2 Auflagen. — Außer diesen Schriften schrieb Klüber Beiträge für die Neue Berliner Monatsschrift, für die (augsburger) Allgemeine Zeitung, für Posselt's Wissenschaftliches Magazin u. s. w. — Für die vorstehende biographische Skizze waren die Hauptquellen: Neuer Nekrolog der Deutschen (Jahrgang 1837, Theil I, Weimar 1839, S. 238—245). — Morstadt, Nekrolog Klüber's in der 4. Auflage von Klüber's Oeffentlichem Rechte des Deutschen Bundes. — R. von Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. II. (Erlangen 1856, S. 473—487). — Die literarischen Angaben über Klüber's Werke lassen vielfach zu wünschen übrig; ich habe sie möglichst präcis zu geben versucht, wobei Mohl der beste Leiter war. (*R. Pallmann.*)

KLUMPFUSS (Pes s. Talipes varus) nennt man diejenige krankhafte Verunstaltung eines oder beider Füße, bei welcher die Fußsohle beim Stehen nicht mehr den Erdboden flach berühren, sondern nur mit ihrem äußern Rande mit demselben in Berührung kommen würde, während der innere Fußrand mehr oder weniger erhaben ist. Es ist also anstatt der naturgemäßen horizontalen Haltung des Fußes der äußere Rand desselben nach unten, der innere nach oben gerückt, sodaß die nach innen schauende Fußsohle und der nach außen gerichtete Fußrücken mehr oder weniger perpendiculär gestellt sind. Selten findet sich der Zustand ganz rein, sondern er ist häufig durch gleichzeitige andere deformirende Haltungen des Fußes, d. h. durch gleichzeitige Betheiligung des Talo-Cruralgelenkes an der Deformität des Talo-Tarsalgelenkes complicirt, da sich der Fuß häufig nicht nur um seine horizontale, sondern auch um seine perpendiculäre Achse gedreht hat. Die häufigste ist die, daß, wie bei der Pferdefuß- oder Spitzfußstellung (Pes equinus), die Ferse oder der Hacken zugleich aufwärts, die Fußspitze stark abwärts gerichtet ist, sodaß beim Auftreten nur der vorderste Theil des äußern Fußrandes den Boden berühren würde. Wir sprechen dann von einem Pes varo-equinus oder equino-varus, je nachdem die eine oder die andere Haltung mehr überwiegt. Sehr selten findet sich das gerade entgegengesetzte Verhalten, daß nämlich, wie beim Hackenfuß (Pes calcaneus) nur die Ferse, der Hacken, auftritt, während der vordere Theil des Fußes erhoben ist; beim Auftreten würde dann nur der hinterste Theil des äußern Fußrandes auf den Boden aufgesetzt werden und wir sprechen dann von einem Pes calcaneovarus. Der Pes varus ist die Supinationscontractur des Talo-Tarsalgelenkes, von welcher wir 2 Formen streng zu unterscheiden haben, nämlich die angeborene und die erworbene. Der angeborene Klumpfuß (Pes varus congenitus), welcher, wie alle angeborenen orthopädischen Krankheiten, häufig erblich in Familien vorkommt, ist eine reine Contractur des Talo-Tarsalgelenkes und ist die Folge fehlerhafter Lage des Fötus oder fehlerhafter Haltung des Fußes desselben in der Gebärmutter, meist bedingt durch das Vorhandensein von zu wenig Fruchtwasser, in seltenen Fällen aber auch die Folge von Bildungshemmungen, besonders von Mangel des Malleolus internus. Da während der interuterinen Entwickelung die Füße des Fötus sich stets in hochgradiger Supinationsstellung befinden, sodaß — sozusagen — normalerweise jedes Neugeborene mit dem ersten Grade des Pes varus geboren wird, so handelt es sich bei enger Umlagerung der Uteruswand um den Fötus nur um eine krankhafte Zunahme des physiologischen Verhaltens. Durch den Druck der Uteruswand wird bei zu geringer Fruchtwassermenge der Fuß des Fötus in der abnormen Stellung fixirt, worauf die Hälfte der Fußwurzelknochen, die einem nur geringen Drucke ausgesetzt sind, sich stärker entwickeln muß als die andere, welche unter einem verstärkten Drucke steht. Immerhin aber findet auch diese excessive Ausprägung der Gestalt der Knochen und Gelenke nach demselben Typus statt, nach welchem auch die physiologischen Formen der Fußwurzelknochen und -gelenke innerhalb des Uterus sich entwickeln. Denn es weicht nach Hüter, welcher diese Veränderungen der Knochenformation für das Primäre hält und diese Form des Klumpfußes daher die arthrogene nennt, der Pes varus congenitus von dem physiologischen Typus nicht in der Richtung, sondern nur in dem Maße ab. Nach der oben gegebenen Erklärung der Entstehung des Klumpfußes während des interuterinen Lebens würde man diese Form als habituelle bezeichnen müssen, da sie als Haltungscontractur, d. h. als Folge einer lange Zeit eingehaltenen abnormen Haltung zu betrachten und die Veränderungen der Knochenformation daher nur secundär sind. Früher nahm man an, daß auch der angeborene Klumpfuß durch interuterin entstandene Innervationsstörungen verursacht sei. Die genaue Beobachtung hat aber ergeben, daß,

wie schon Scarpa sagte, keine Spur eines paralytischen Muskels am angeborenen Klumpfuße zu sehen sei, solange noch keine Gehversuche stattgefunden haben. Zuweilen bildet sich der angeborene Klumpfuß nur einseitig aus, entweder weil sich nur an einem Fuße Bildungshemmungen einstellten oder weil der Druck der Uteruswand nur auf den einen Fuß einwirkte, während der andere Fuß die normale oder gar die entgegengesetzte krankhafte Haltung (Plattfuß, Pes, Talipes valgus) in der Pronationscontractur des Talo-Tarsalgelenkes angenommen hat. Auch Hüter fand Muskeln und Sehnen bei angeborenem Klumpfuße normal gebildet und functionsfähig; nur die Sehne des Musculus peroneus longus fand er constant über eine Rinne am Calcaneus (statt über eine solche am Os cunoideum) zur Fußsohle verlaufen. Zuweilen finden sich auch überzählige Fußwurzelgelenke. — Alles dies sind Beweise, in welch früher Periode des fötalen Lebens die Deformität bereits beginnen kann. Bleibt der angeborene Klumpfuß unbehandelt, so besteht die Deformität bis zum Ende des 1. Lebensjahres in ziemlich gleichem Grade weiter, wird dann aber durch die Gehversuche in der Weise verschlimmert, daß, da der äußere Fußrand dem Körper zu geringe Stützfläche bietet, der Fußrücken sich nach unten schlägt und das Kind nun auf letzterm geht, wodurch ein unbeholfener, watschelnder Gang entsteht. Erst durch das Gehen entstehen also — aber bereits im Laufe des 2. Lebensjahres — jene hochgradigen Folgezustände des angeborenen Klumpfußes, die wir als Hohlfußbildungen kennen (Pes excavatus). Hier haben sich dann die Fußwurzel- und die Metatarsalknochen zusammengebogen, die Längenverhältnisse von Muskeln und Bändern den neuen Knochenformen adaptirt, in der Haut des Fußrückens sich dicke Schwielen und unter ihnen Schleimbeutel gebildet. Jetzt erst beginnen die Muskeln zu atrophiren, welche beim Gehen nicht genügend verwendet werden, und es wird daher die Beweglichkeit des veralteten Klumpfußes nach und nach immer steifer, bis der Kranke wie mit einer Stelze herumhumpelt. Häufig bleibt auch der Fuß und die ganze Unterextremität infolge des mangelhaften Gebrauches im späteren Längenwachsthum zurück.

Der erworbene Klumpfuß (Pes varus acquisitus) ist häufig mit Spitzfußstellung combinirt (Pes varo-equinus) und ist entweder Folge von Muskellähmungen (Pes varus paralyticus) oder in seltenen Fällen von Knochenerkrankungen oder von Narbenbildungen im Hautkörper oder von andauernd fehlerhafter Haltung des Fußes bei langwierigem Krankenlager. Die myogene Entstehung ist die häufigste Ursache des erworbenen Klumpfußes, welcher dadurch in scharfen Gegensatz zu den ätiologischen Verhältnissen des angeborenen Klumpfußes tritt. Bei Kindern sind partielle und totale Lähmungen der Unterschenkelmuskeln infolge von Poliomyelitis anterior acuta (sogenannter spinaler oder essentieller Kinderlähmung) nicht selten; außerdem kann aber auch eine Durchtrennung am Unterschenkelnerven (Nervus peroneus, der alle Pronationsmuskeln innervirt) zur paralytischen Klumpfußstellung führen. Nothwendig ist dies jedoch nicht, da Hüter nach Durchtrennung des Nervus tibialis gar keine Contractur eintreten sah. In allen diesen Fällen wirken die antagonistischen Supinationsmuskeln nicht, wie man früher annahm, in dauernder (krampfhafter) Contraction, sondern es führt die erste willkürliche Supinationsbewegung den Fuß in die Supinationsstellung, aus welcher er wegen der mangelnden Pronationskraft nicht wieder herauskommen kann, bis sich schließlich durch häufige intendirte Supinationsbewegungen die permanente Supinationsstellung infolge nutritiver Verkürzung der gesunden Supinationsmuskeln herausbildet. Außerdem aber wirkt bei allen Lähmungen die Schwere der einzelnen Abschnitte des Fußes bestimmend auf die Art der Deformität; daher wird die Spitzfußstellung erklärlich, welche schließlich ebenfalls zur nutritiven Verkürzung der in die Achillessehne endenden Wadenmuskeln führt. Die cicatricielle Entstehung ist am leichtesten zu erklären. Durch eine Verbrennung oder Verwundung der innern Fußhälfte bildet sich eine Narbencontractur, welche den innern Fußrand erhebt. Die osteogene Entstehung sehen wir bei nicht geheilter Fractur des Malleolus internus oder bei cariösen Processen an demselben, durch welche er atrophirt, rareficirt oder erweicht wird, wodurch derselbe Zustand erreicht wird wie bei angeborenem Defect des innern Knöchels. Die habituelle Entstehung endlich beobachten wir entweder bei langwierigem Krankenlager auf einer Körperseite, wobei die Fußsohle die untere Bettwand nicht vollständig erreicht, sondern nur die Zehen an dieselbe angestemmt werden, während gleichzeitig der äußere Fußrand gesenkt wird. Beim Liegen auf der linken Seite würde diese Haltung am linken Fuße eintreten müssen, während der rechte bei gleichem Mechanismus in Plattfußstellung gelangen kann. Umgekehrt bei rechter Seitenlage. Oder es finden sich schmerzhafte Zustände an der innern Seite der Fußsohle oder der innern Fußseite oder am Unterschenkel vor, welche ein Auftreten mit der ganzen Fußsohle schmerzhaft machen oder verhindern; hierher gehören Hornschwielen, Hühneraugen, Splitter in der Fußsohle, chronische Fußgelenkentzündungen, Zerreißung der Wadenmuskeln, schmerzhafte Ulcerationen infolge von Verbrennung oder sogenannter varicöser Fußgeschwüre u. s. w. Bei allen diesen Formen leiden durch langen Bestand der Krankheit die betheiligten Knochen, Bänder und Muskeln oft so bedeutend, daß die Heilung sehr erschwert wird.

Die Behandlung besteht stets in der sofortigen Verhütung der weitern Folgen der Klumpfußstellung, sobald letztere bemerkt wird. Der angeborene Klumpfuß muß daher bald nach der Geburt behandelt werden, sodaß er bis zu dem Moment, in welchem die ersten Gehübungen beginnen sollen, bereits geheilt ist. Hüter beginnt die Behandlung erst später, und zwar mit demselben günstigen Resultat, sodaß die früher auch hier gebräuchlichen Sehnentrennungen (Tenotomien) durch die zeitige Behandlung vollständig entbehrlich geworden sind. Die Heilung gelingt mit Manipulationen und Fixirung des Fußes in der richtigen Pronationsstellung durch Heftpflasterverbände oder Gipsver-

bände, welche aller 14 Tage gewechselt werden. Leichte Fälle werden so binnen 1—2 Monaten, schwerere binnen 2—4 Monaten geheilt. Nur wo noch schnellere Erfolge erzielt werden müssen, soll der Verbandwechsel nach 3—6 Tagen statthaben. Die Nachbehandlung besteht im Tragen eines Scarpa'schen Stiefels (mit einer, zur Sohlenfläche in rechtem Winkel gestellten, äußern Stahlschiene), um die wiederkehrende Neigung zur extremen Supinationsstellung zu bekämpfen. Viel schwieriger gestaltet sich die Behandlung, wenn der angeborene Klumpfuß veraltet ist, d. h. wenn er erst nach dem 2.—3. Lebensjahre oder gar erst beim Erwachsenen zur Behandlung gelangt. Dann ist die Maschinenbehandlung (Klumpfußmaschine von Stromeyer u. A.), sowie die forcirte manuelle Correction in tiefer Narcose indicirt, wobei häufig die Sehnen der verkürzten Muskeln hinderlich im Wege stehen und erst durch die subcutane Durchschneidung (Tenotomie) nachgiebig gemacht werden müssen. Führt dies nicht oder zu langsam zum Ziel, so ist die keilförmige Excision der Fußwurzelknochen, welche in Deutschland beim Klumpfuß zuerst von Meusel in Gotha ausgeführt worden ist, unter Anwendung strengster Antisepsis indicirt. Auf diese Weise hat die Neuzeit die früher bei veraltetem Klumpfuße zuweilen von den Kranken selbst gewünschte Amputation mit Erfolg zu umgehen sich bemüht. — Die Erwerbung des Klumpfußes läßt sich bei allen den Zuständen welche die Ursache der Klumpfußstellung abgeben, verhüten. Man hat also den gelähmten oder sonstwie beschädigten Fuß stets in rechtwinkeliger Richtung zum Unterschenkel zu fixiren (Contentivverbände), sobald man die Neigung zur Klumpfußstellung bemerkt; ein Gleiches gilt für die Haltung des Fußes bei langem Krankenlager in unveränderlicher Körperlage. Ist aber die Klumpfußstellung bereits erworben, so ist die sofortige Geraderichtung indicirt. Man versucht zuerst die complicirte Klumpfußstellung (Pes varo-equinus) mittels Maschinen in die einfache Spitzfußstellung (Pes equinus) zu verwandeln und hierauf die letztere allmählich zu corrigiren. Gelingt dies nicht, so ist ebenfalls die Tenotomie der Achillessehne indicirt. Die Sehnenschnitte, die man früher an den Supinatoren vorgenommen hat, sind, wie dies auch Hüter betont, für entbehrlich zu halten. Vgl. Lücke, „Ueber angeborenen Klumpfuß". Sammlung klinischer Vorträge von Volkmann (1871, Nr. 16); Hüter, „Klinik der Gelenkkrankheiten mit Einschluß der Orthopädie" (2. Auflage, 2. Theil, Leipzig 1879). *(E. Kormann.)*

KLUMPP (Friedrich Wilhelm) ist am 30. April 1790 zu Klosterreichenbach im Murgthale geboren. Sein Vater war Wundarzt. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der wenig befriedigenden Dorfschule seines Geburtsortes, dann besuchte er seit dem Schlusse des 12. Jahres in dem Hause des Rectors Wekherlin das Gymnasium in Stuttgart, wo er auch ohne vorhergehenden Unterricht in den alten Sprachen bald so weit kam, daß er das Landexamen bestehen und sich damit den Eingang in die niedern Klosterschulen eröffnen konnte. Die gesetzlichen vier Jahre verbrachte er in zwei Seminarien, in Denkendorf und in Maulbronn. Auch die Prüfung für das Stift in Tübingen bestand er mit gutem Erfolg; im Herbste 1808 bezog er die Universität, um Theologie zu studiren. Unter dem Drucke der Napoleonischen Herrschaft faßten schwärmerische Studirende den abenteuerlichen Plan, das Vaterland zu verlassen und auf der Insel Tahiti eine schwäbische Colonie zu stiften. Jeder Verbündete verpflichtete sich, seine Ausbildung auf eine solche Einrichtung zu wenden. Klumpp wurde Tischler und wählte dazu für sich den Beruf eines Lehrers und Erziehers, für welchen die Bekanntschaft mit den philanthropinistischen Einrichtungen eines Salzmann, aber auch mit den Ansichten Pestalozzi's geeignet erschien. Ein Umschwung der Verhältnisse war inzwischen eingetreten, als Klumpp zu dem Ende seiner Studienzeit gelangt war. Schon im Frühjahre 1814 wurde er als Präceptor an der Lateinschule in Vaihingen an der Enns angestellt und gründete einen eigenen Hausstand. Im J. 1816 siedelte er nach Leonberg über, wo sich die Hausfrau als unentbehrlich für die zudrängenden Pensionäre erwies. Hier wurden die in Tübingen erworbenen Grundsätze praktisch verwerthet; nach GutsMuths wurde eifrig geturnt, unter den Lehrgegenständen auch den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Geschichte und Geographie mehr Zeit gewidmet, als es damals auf den würtembergischen Lateinschulen üblich war. Im J. 1821 wurde er als Professor an das königl. Gymnasium in Stuttgart berufen, an dem er zuerst in den mittlern, seit 1833 in den obern Klassen sprachlichen und mathematischen Unterricht ertheilte. Aus eigenem Interesse hielt er stets mit freiwilligen Schülern das Turnen aufrecht.[1]) Ein Schulprogramm hat er nur ienmal geschrieben und zwar 1838: „Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien" (51 S. 4). Viel wichtiger war ihm die Verbreitung seiner pädagogischen Ansichten, die er 1829 und 1830 in dem Werke: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" in zwei Bändchen veröffentlichte. Es kam ihm darauf an, die Praxis der Lateinschulen, die gerade damals an F. Thiersch einen beredten Lobredner gefunden hatte, zu bekämpfen und im Anschluß an moderne Ansichten nicht blos für die Elementarschulen, sondern auch für die höheren sich daranschließenden Anstalten einen neuen Plan zu entwerfen und zu vertheidigen. Der Unterricht in den beiden alten Sprachen sollte später begonnen werden (Latein im zehnten, Griechisch im dreizehnten Jahre), Hebräisch von den niedern Schulen ganz ausgeschlossen bleiben[2]), dagegen wurde dem Deutschen, Französischen und namentlich den sogenannten Realien ein größeres Gewicht beigelegt und der Unterricht darin erweitert. Anklang fand er zunächst wenig, sogar heftige Angriffe und Verdächtigungen, als beabsichtige er den Stolz seines Vaterlandes zu beeinträchtigen. Thiersch protestirte am heftigsten und die daraus bei Klumpp entstandene Verstimmung gegen diesen tritt auch noch in dem Programm von 1838 wiederholt hervor. Die durchaus

1) S. Gel. Schulen II, 203. 2) Man hatte in Würtemberg damit schon im 11. Jahre, spätestens im 12. angefangen.

anständig gehaltene Polemik blieb zunächst ohne Erfolg bei der Regierung und bei dem Publikum; jetzt hat sie ihre Bedeutung verloren und nur die zahlreichen didaktischen Entwickelungen haben etwa für den Schulmann noch immer einen Werth. Es sind auch in Würtemberg zahlreiche Realschulen errichtet, die das Latein von den Unterrichtsfächern ausschließen, und nur auf dem Realgymnasium in Stuttgart ist dafür eine große Stundenzahl angesetzt. Während die Regierung noch Anstand nahm, die Klumpp'schen Ansichten bei der Einrichtung der Schulen zu befolgen, bot sich 1831 die Gelegenheit zur Einrichtung einer Privatanstalt, welche sich die Aufgabe stellte, eine auf dem Grunde des Evangeliums ruhende, den ganzen Menschen nach Geist, Seele und Leib umfassende, harmonische, gründliche und den wohlverstandenen Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Vorbildung sowol für die ewige als zeitliche Bestimmung der Zöglinge, mit einem Worte eine christliche Erziehung zu geben. Das königliche Schloß in der Nähe des Dorfes Stetten (in einem Seitenthale des lieblichen Remsthales) war dazu bewilligt; Gründer der Anstalt waren Pfarrer Dr. Klaiber (an dessen Stelle nachher der Prälat von Klaiber trat), Hofkameralverwalter Wiedersheim und Klumpp. Unter ihrer obersten Leitung stand das Lehrercollegium und die Anstalt, welche am 3. Mai 1831 mit 55 Zöglingen eröffnet wurde, die nach ihrem verschiedenen Alter ein Pensionsgeld von 20—30 Louisdor und einige kleinere Nebenausgaben zu entrichten hatten. Als sich das Bedürfniß geltend machte, die Leitung in die Hand Eines Mannes zu legen, trat 1835—1844 Pfarrer Strebel als Director ein, dann Helfer Wunderlich; zu gleicher Zeit traten Klaiber und Klumpp aus, blieben aber auch ferner bei allen wichtigeren Angelegenheiten mit ihrem Rathe zur Hand. Genaueres über Erziehung und Unterricht geben die drei Berichte aus den Jahren 1832, 1838 und 1846, die freilich zu ideal gehalten erscheinen. Auf das verwerfende Urtheil von Thiersch lege ich weniger Gewicht, weil solche auch über andere Anstalten nach flüchtigen Besuchen gefällt wurden und Klumpp wegen seiner „heillosen" Tendenzen gegen die Lateinschulen übel angeschrieben war. Uebrigens hat auch Stetten schließlich mehr in die alte Methode und in die allgemein betretenen Pfade eingelenkt. Im J. 1852 hat die Anstalt aufgehört, weil ein Bedürfniß nicht mehr vorhanden war. — Im J. 1848 war Klumpp erst provisorisch und 1850 definitiv Mitglied des Studienraths geworden, als welches er die Leitung der Realanstalten zu besorgen hatte. Dem liebenswürdigen Manne wurde es leicht, die Herzen der Lehrer zu gewinnen, für welche er selbst ein warmes Herz besaß. Im J. 1864 hatte er sein funfzigstes Dienstjahr vollendet und wurde in den Ruhestand versetzt. Das Comthurkreuz des Friedrichsordens sollte seine Verdienste auch äußerlich anerkennen. Am 12. Juli 1868 starb er nach kurzem Krankenlager in Stuttgart.

G. Rümelin in der Allgemeinen Zeitung 1868, Nr. 268 und Klüpfel in der Allg. Deutschen Biogr. XVI S. 234. (*F. A. Eckstein.*)

KLÜPFEL (Emanuel Christoph) hat sich als Begründer des „Gothaischen Hofkalenders" und der „Gothaischen gelehrten Zeitungen" verdient gemacht, ist aber trotzdem weniger bekannt, als man nach diesen Leistungen vermuthen sollte.[1]) — Geboren den 29. Jan. 1712 zu Hattenhofen im damaligen Herzogthume Würtemberg, erhielt er seine Vorbildung in einigen Klosterschulen und studirte seit 1731 nach dem Vorgange seines Vaters in Tübingen Theologie. Im J. 1733 erlangte er durch eine öffentlich vertheidigte Dissertation[2]) die Magisterwürde, wurde 1735 ordinirt und folgte 1741 einem Rufe als erster Pfarrer an die deutsch-lutherische Kirche in Genf. Daselbst machte er einige Jahre später die Bekanntschaft des Barons von Thun, Oberhofmeisters des Erbprinzen Friedrich von Sachsen-Gotha, und trat auf dessen Veranlassung als Instructor und mit dem Titel eines Reisepredigers in die Dienste des Prinzen. In Paris, wohin er denselben 1747 begleitete, widmete er sich eifrig dem Studium der französischen Sprache und Literatur und eignete sich auch die feineren Umgangsformen der vornehmen Gesellschaft an. Als er 1750 im Gefolge seines fürstlichen Zöglings nach Gotha kam, erregte er sehr bald die Aufmerksamkeit der geistreichen Herzogin Luise Dorothea und ihrer Freundin, der Oberhofmeisterin Juliane Franziska von Buchwald, und wurde durch den Einfluß dieser beiden Frauen noch im gleichen Jahre zum Sousgouverneur des Erbprinzen mit dem Titel eines Kirchenrathes und 1752 zum Oberconsistorialrath befördert. Damals verfaßte er, weil sich der Prinz Johann August mit der Witwe seines jüngeren Bruders zu vermählen gedachte, im Auftrage des Herzogs ein theologisches Gutachten, welches zustimmend ausfiel und sofort durch den Druck veröffentlicht wurde.[3]) Im folgenden Jahre verheirathete sich Klüpfel mit einem adeligen Fräulein. Das Glück, welches ihm dieser Bund viele Jahre hindurch bereitete, endete zuletzt dadurch, daß seine Gattin einer unheilbaren Geistesverwirrung anheim fiel. Seine Erhebung zum Vicepräsidenten und Vorsitzenden des Oberconsistoriums (1775) überlebte er nur um ein Jahr; er starb am 21. November 1776 infolge eines

1) Quellen: Gothaische gelehrte Zeitungen auf das J. 1776, 98. Stück vom 7. Dec. S. 801—804. (Der anonyme Verfasser ist Hans Wilh. von Thümmel, Bruder des Humoristen.) — (J. G. Brückner) Kirchen- und Schulenstaat im Herzogthume Gotha (I. Thl.) 12. Stück (Gotha 1757), S. 2. — Fr. C. G. Hirsching, Historisch-literar. Handbuch, 3. Bd., 2. Abth. (Leipzig 1797), S. 301—303. — Meusel, Lexikon, 6. Bd. (1806), S. 101—102. — Rotermund, Fortsetzung zu Jöcher, 3. Bd. (1810), Sp. 527. — Heinr. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh., 2. Bd. (Neustadt a. d. Orla 1832), S. 123—125. — Aug. Beck, Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg (Gotha 1854), S. 130 und 23. — H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie überarbeitet und herausgegeben von Herm. Uhde (Stuttgart 1877), S. 36—42. 129. 130. 151. — Vgl. auch J. H. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, 1. Thl. (Gotha 1790), S 160. 106. 103. 2) De critica sacra nominum Hebraeorum appellativorum Aleph praeformativo auctorum (Tübingen 1733). 3) Der Titel lautet: Bedenken über die Frage: Ob die Ehe mit des Bruders Witwe erlaubt sei. Auf höchsten Befehl aufgesetzt und zum Druck übergeben. Gotha, verlegts Joh. Christoph Keyser (1752), 8., 66 Seiten. (Ohne Namen des Verfassers.)

schmerzlosen Leidens, das in wenigen Wochen seine körperlichen Kräfte aufzehrte. — Klüpfel's Neigung gehörte neben der Theologie vorzüglich den alten und neuen Sprachen Das Französische war ihm zur zweiten Muttersprache geworden; aber auch das Italienische und das Englische trieb er mit Vorliebe. Durch sein anfeuerndes Beispiel und durch seine schriftstellerische Thätigkeit hat er nicht wenig dazu beigetragen, daß sich während der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts Bildung und Geschmack in Gotha verbreiteten und ein reges wissenschaftliches und literarisches Leben daselbst entfaltete, und wie bei der Neuordnung des seitdem wieder aufblühenden Gymnasiums, hat er auch bei der Umwandlung der Seyler'schen Schauspielertruppe in eine Hoftheatergesellschaft eifrig mitgewirkt. Frei von Vorurtheilen und wahrhaft human — neben Herzog Ernst II., Ekhof, Gotter u. a. gehörte er der Freimaurerloge an — beredt und liebenswürdig im Umgange, ward er ebenso bei Hofe wie in bürgerlichen Kreisen geschätzt und gern gesehen. — Das bekannteste literarische Unternehmen, welches sich an Klüpfel's Namen anschließt, ist der von ihm ins Leben gerufene und noch heute fortdauernde „Gothaische Hofkalender", über dessen Entstehungsgeschichte[4]) Folgendes zu sagen ist: Für das J. 1763 hatte der spätere gothaische Minister Wilh. von Rotberg (gest. 1795) einen „Almanac nécessaire" herausgegeben, ein zierliches, 20 Blätter umfassendes Büchlein, das nach dem Vorbilde der französischen „Etrennes" einen astronomischen Kalender, Tabellen für Gewinn und Verlust beim Spiel und je eine Tafel über den Postverkehr und zur Vergleichung verschiedener Münzsorten enthielt. Neben diesem „Almanac" gab es einen bereits seit längerer Zeit alljährlich gedruckten „Gothaischen Genealogischen und Schreibkalender", in welchem außer einem eigentlichen Kalender eine Uebersicht der fürstlichen Häuser und allerlei gemeinnützige Mittheilungen zu finden waren. Nach diesen beiden Vorbildern bearbeitete Klüpfel den neuen „Gothaischen Hofkalender" mit Unterstützung von Rotberg's und veröffentlichte ihn zum ersten mal für das J. 1764 in französischer Sprache als „Almanac de Gotha".[5]) Derselbe vereinigte die Vorzüge der beiden genannten Büchlein: er umfaßte ein Calendarium, ein genealogisches Verzeichniß der regierenden Fürsten Europas, eine chronologische Tabelle der römischen Kaiser von Karl dem Großen bis auf Franz I. und eine Reihe kürzerer Aufsätze aus den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens. Ein weiterer Fortschritt war es dann, daß Klüpfel für das folgende Jahr neben der französischen auch eine deutsche Ausgabe[6]) veröffentlichte, eine Einrichtung, die bekanntlich bis auf die Gegenwart fortdauert. Seit 1768 wurden dem Kalender außer dem seit 1765 eingeführten Titelbilde auch noch andere Kupfer beigegeben, zuerst allegorischer und mythologischer Art, seit 1774 aber meist nach bekannten Theaterstücken und Romanen. Am Verlage hatte seit 1765 Joh. Christian Dieterich Antheil; im J. 1766 übernahm er denselben allein und führte ihn bis 1776 fort, worauf er mit seiner gesammten Buchhandlung nach Göttingen übersiedelte und dort nach dem Muster des Hofkalenders einen „Almanac de Göttingue" herausgab, während das ursprüngliche Unternehmen in den Verlag C. W. Ettinger's überging. — Ferner entstanden seit Februar 1774 durch Klüpfel's Anregung und unter seiner eifrigen Mithülfe die „Gothaischen gelehrten Zeitungen", deren Redaction Ludw. Christian Lichtenberg, Schack, Hermann Ewald, H. A. O. Reichard und der Pagenhofmeister Joh. Wilh. Dumpf übernahmen. Bei dieser Zeitschrift, welche bis 1804 fortdauerte, war es nicht auf eine Kritik der behandelten Bücher, sondern vielmehr auf zweckmäßige Auszüge abgesehen, um so den Lesern ein eigenes Urtheil zu ermöglichen. — Neben diesem deutschen Blatte erschien seit 1775 noch ein von Klüpfel begründetes französisches, welches in seinen beiden ersten Jahrgängen den Titel „Nouveau Mercure de France" führte und nach dem Tode seines Herausgebers von dem oben genannten Reichard unter thätiger Mitwirkung des Barons von Grimm bis 1796 fortgesetzt wurde, anfangs als „Journal de Lecture", dann als „Cahiers de Lecture" und zuletzt als „Nouveaux Cahiers de Lecture". Es brachte theils selbständige Beiträge, theils Mittheilungen aus französischen und deutschen Journalen in poetischer und prosaischer Form. Auch Arien aus pariser komischen Opern fehlten nicht. *(A. Schumann.)*

KLÜPPELBERG, eine preußische Bürgermeisterei (Landgemeinde) in der Provinz Rheinland, Reg.-Bezirk Köln, Kreis Wipperfürth, 7 Kilom. im Osten von Wipperfürth, an der Wipper. Die 4283 Bewohner, von denen 2148 männlichen und 2135 weiblichen Geschlechtes sind, führen in ihren 141 Wohnplätzen mit 716 Häusern 878 Haushaltungen. Die Bürgermeisterei besteht aus den Honnschaften: Biesenbach, Bovenholz, Delweng, Dierdorf, Flosbach, Lüttgenau und Scharde. Darunter sind die Pulverfabriken Ohl und Streppel. Im J. 1871 gab es hier unter den Katholiken 1027 Evangelische, 20 Blöd- und Irrsinnige, 286 konnten weder lesen noch schreiben. *(G. A. von Klöden.)*

KLÜVERBAUM. Vollgetakelte Schiffe haben drei aufrecht stehende Masten und einen schräg nach vorn über den Bug hinausragenden Mast. Sämmtliche Masten bestehen aus mehrern Theilen, die aufrecht stehenden aus dem eigentlichen Maste und den Stengen. Der schräg liegende heißt Bugspriet, seine erste Verlängerung Klüver-

---

4) S. darüber: Gothaischer genealogischer Kalender auf das J. 1816, 53. Jahrg. (Gotha, Justus Perthes), S. 2—4. (Verfasser: K. E. A. von Hoff) und Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf das Jahr 1863, 100. Jahrg. Ebenda S. V—VIII und XVIII. 5) Vollständig lautet der Titel: Almanac de Gotha, contenant diverses connoissances curieuses & utiles pour l'Année bissextile M:DCC.LXIV. Imprimé à Gotha chez J. C. Keyher, 32°. 1 Bl., 108 ungez. S. 6) Diese führt den Titel: Gothaischer Kalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet auf das Jahr 1765. GOTHA, bey Johann Paul Mevius sel. Wittib und Joh. Christian Dieterich. 32°. 1 Bl., 36 ungez., 74 gez. und 112 ungez. Seiten. Mit einem Titelkupfer. — Im J. 1766 erscheint zum ersten mal die Bezeichnung „Gothaischer Hofkalender".

baum, die zweite Außenklüverbaum. Am Klüverbaume ist der Klüver befestigt, ein dreieckiges und sehr wichtiges Segel für Schiffe. Seine untere Spitze ist am Klüverbaume fest, die eine Seite führt an laufenden Ringen an einem Tau nach der Spitze der Stenge des vordern Mastes an dem sogenannten Klüverleiter und wird mit einem Tau, dem Klüverfalle, in die Höhe gezogen. Die hintere Ecke des Segels wird mit einem andern Tau, dem Klüverschoot, vom Schiffe aus nach hinten straff gesetzt. Der Außenklüver wird analog dem Klüver am Außenklüverbaume gesetzt. Fast alle Schiffe, auch die zwei- und einmastigen, haben ein Bugspriet, das bei kleinen dann auch den Klüverbaum vertritt. *(R. Werner.)*

KLYMENE (*Κλυμένη*). In der griechischen Mythologie häufig verwandter Name von allgemein vornehmer Bedeutung, etwa „die Erlauchte". Wir zählen nur die wichtigeren Trägerinnen des Namens auf. 1) Nereide, unter den Schwestern der Thetis, Il. Σ, 47 genannt. 2) Dienerin der Helena, die ihr nach Troja folgt Il. Γ, 144, *Ovid.* Heroid. XVI (XVII), 267; als Kriegsgefangene von Stesichoros in seiner Iliupersis aufgeführt und von Polygnot dargestellt, *Paus.* X, 26, 1. 3) Tochter des Minyas und von Phylakos Mutter des vom Seher Melampus geheilten Iphikles, erscheint in der Nekyia der Odyssee (λ, 326) und in der Polygnot's sowie in den Nosten (*Paus.* X. 29; vgl. O. Müller, Orchomenos p. 257). 4) Nach Hesiod (theog. 357, 507) von Japetus Mutter des Prometheus u. a., wofür Aeschylus die Gaia-Themis einführt. 5) Tochter des Katreus, von Nauplios Mutter des Palamedes (*Apollod.* III, 2, 2.) 6) Okeanide, von Helios Mutter des Phaëthon, Gattin des Aethiopenkönigs Merops, nach der verbreitetsten, von Euripides in seinem Phaëthon (Nauck, Frg. Tr. Gr. p. 471), Ovid (Met. I, 776) und Nonnos (Dionys. XXXVIII, 111) vertretenen Tradition. Vasenmaler haben den Namen verwendet, um auf ideal verklärten Darstellungen des Lebens im Frauengemach eine Figur nach ihrer Gewohnheit leicht zu individualisiren; so erscheint eine Klymene in Gesellschaft der Aphrodite neben *ΑΡΜΟΝΙΑ, ΕΥΚΛΕΙΑ* u. a. Bull. Nap. II. tav. VI. s. ebend. t. II. u. I. tav. III. Auf dem Apulischen Vasenbilde, Gerhard, Ap. Vasenb. Tafel D, ist der beigeschriebene Name Klymene der Hebe beigelegt, wie die Inschrift des Vasenbildes Compte rendu de la comm. archéol. etc. pl. I, 1867 ausweist. *(F. A. Voigt.)*

KLYSTIER (*κλυστήρ* von *κλύζω*, ausspülen) auch Enema, Lavement genannt, nennt man die zur Einspritzung in den Mastdarm und den sich anschließenden Dickdarm bestimmten Flüssigkeiten. Die Einspritzung erfolgt durch das Rectum mittels verschiedener Instrumente und zu verschiedenen Zwecken. Als Instrument dient zunächst die gewöhnliche Klystierspritze, welche aus einem Zinkcylinder mit darin laufendem Stempel und dünnem Ansatzrohr besteht; die einzuspritzende Flüssigkeit wird entweder einfach in den Cylinder eingegossen oder durch Anziehen des Stempels eingesogen, um dann mittels des in den After eingeschobenen Ansatzrohrs eingespritzt zu werden. Statt der Zinnspritze bedient man sich neuerdings vielfach eines mit Ansatzrohr versehenen Gummiballons, welcher mit der Hand comprimirt und, mit dem Ansatzrohre in die zu verwendende Flüssigkeit gehalten, letztere bei seinem Wiederaufbähen aspirirt und dieselbe dann bei nochmaliger Compression in gleichmäßigem Strahl mittels des Ansatzrohrs in den Mastdarm treibt. Die Ansatzrohre sind entweder aus fester Masse (Elfenbein, Horn, Knochen) und in gerader Richtung gearbeitet, wo dann die Application des Klystiers nur durch eine zweite Person möglich ist, oder es werden dazu in bestimmter Richtung gebogene Zinnrohre, häufiger ein Gummischlauch benutzt, wodurch es dem Patienten möglich gemacht wird, sich selbst zu klystieren. Bequemer und leichter ausführbar ist letzteres durch die sogenannte Klysopompe, einen mit Gummirohr versehenen Saugapparat, welchen man in die zu verwendende Flüssigkeit setzt und dann letztere durch Auspumpen mittels des Gummirohrs in den Mastdarm eintreibt. Sehr zu empfehlen sind für Application gewöhnlicher Klystiere, namentlich durch den Kranken selbst, die neuerdings vielbenutzten Gummiapparate, welche aus einer Kugel mit einem Ansaugungs- und einem Austreibungsrohre bestehen und mittels abwechselnder Compression der Kugel wirken. Statt der Pumpe wird bei dem gleichen Zwecken dienenden Irrigator eine Art Uhrwerk als treibende Kraft benutzt, während bei dem Syphon, wo die Flüssigkeit in einem in einer gewissen Höhe über dem Bette angebrachten kastenartigen Gefäß, das unten mit einem durch Stellhahn verschließbaren Gummischlauche versehen ist, stehend, beim Oeffnen des Hahns durch ihr eigenes Gewicht die Treibkraft bildet, welche das Eindringen derselben in den Mastdarm vermittelt.

Bei allen Applicationsweisen der Klystiere muß aber das in den Mastdarm einzuführende Röhrchen gut eingeölt und eingefettet sein und vor Einführung desselben die Luft aus dem Schlauche, durch welchen die Flüssigkeit eingetrieben wird, sorgfältig entfernt werden. Bei kleinen Kindern z. B., welche bei der Procedur des Klystiergebens meist nicht stillhalten, sondern sich mehr oder weniger unruhig umherwerfen, kann durch die gewöhnlich zinnerne Klystierspritze, zumal wenn sie von ungeübter Hand geführt wird, leicht ein Schaden verursacht werden und dürfte sich hier die Gummispritze, namentlich aber der zuletzt erwähnte Kugelapparat und die Klysopompe, mehr empfehlen. Bei Erwachsenen, welche, schon aus Scheu vor unnöthiger Zuschauerschaft, sich lieber selbst klystieren, hat letztere sowie der Kugelapparat sich neuerdings immer mehr eingebürgert; in Fällen, wo es sich mehr um eine gründliche Ausspülung des Mastdarms als um ein Einspritzen von Flüssigkeiten in denselben handelt, ist der Syphon am meisten zu empfehlen. Soll mittels des Klystiers das Eintreiben von Flüssigkeiten in höher gelegene Abschnitte des Dickdarms bezweckt werden, so bedarf man dazu noch eines elastischen circa 50 Ctm. langen katheterartigen Darmrohrs; nachdem man diesem vor der Einführung die dem Kreuzbeine entsprechende Krümmung durch eine Sonde gegeben hat, führt man es, gut beölt, in den After und dringt, wenn beide Sphincteren erreicht sind, langsam ein, bis man auf den vom

dritten Sphincter herrührenden Widerstand stößt, den man nicht gewaltsam überwinden, sondern einige Momente bis zu dessen erfolgter Erschlaffung warten soll. Mit Hülfe dieses durch ein Stück Kautschukschlauch mit der Klysopompe verbundenen Darmrohrs kann man Flüssigkeiten bis zur Grenze des Dick- und Dünndarms eintreiben.

Der Zweck der Klystiere ist in der Hauptsache ein dreifacher, und man unterscheidet danach ausleerende, medicamentöse und ernährende Klystiere. Die ausleerenden Klystiere, diejenige Form, unter welcher sich beim Laienpublikum wol überhaupt der Begriff „Klystier" concentrirt, haben den Zweck, in den Dickdärmen angehäufte Kothmassen, welche infolge einer gewissen Trägheit der Darmmuskulatur oder infolge ihrer massenhaften Anhäufung und festen Zusammenballung nicht entleert werden können, dadurch abgangsfähig zu machen, daß dieselben theils durch die eingespritzte Flüssigkeit erweicht werden, theils ihnen durch Schlüpfrigmachen der Darmschleimhaut und Erweiterung des Darmlumens der Weg zum Austritt gebahnt wird. Hierzu sind in der Mehrzahl der Fälle schon einfache Wasserklystiere ausreichend, denen man unter Umständen milde Oele in mehr oder minder reichlicher Menge beisetzt. Soll dadurch gleichzeitig eine Verstärkung der Darmbewegungen erzielt werden, so kann dies durch Zusatz von Honig, Zucker, Kochsalz, Seife, eventuell auch von Sennaaufguß, abführend wirkenden Salzen und Ricinusöl geschehen, während bei Reizungszuständen des Mastdarms und der Dickdärme ein Zusatz von Milch oder schleimigen Flüssigkeiten angezeigt ist. Die Quantität der einzuspritzenden Flüssigkeit richtet sich zunächst nach dem Alter (bei Erwachsenen 250—300, bei größeren Kindern 150—200, bei Säuglingen 50—120 Gramm), dann aber auch nach dem Zwecke, den man damit erreichen will, sodaß, wenn dasselbe nicht ausleerend wirken, sondern zurückgehalten werden soll, nur die Hälfte der genannten Quantität genommen werden darf. Dies ist namentlich angezeigt bei der zweiten Art der Klystiere, den medicamentösen, welche also zu dem Zwecke verabreicht werden, um auf diesem Wege Arzneistoffe dem Kreislaufe im Körper zuzuführen, wenn entweder der gewöhnliche Weg (durch Mund und Magen) irgendwie unbenutzbar geworden, oder wenn man die Absicht hat, auf in nächster Nähe der Dickdärme liegende Organe möglichst direct durch Arzneistoffe einzuwirken. Bezüglich dieser ihrer arzneilichen Wirkungen unterscheidet man als Unterabtheilungen der medicamentösen Klystiere: 1) die einhüllend und reizmildernd wirkenden (z. B. Stärkeklystiere, eventuell mit Zusatz von etwas Opium); 2) die beruhigend, schmerz- und krampfstillend wirkenden (z. B. Kamillen-, Baldrianklystiere mit Zusatz von narkotischen Mitteln, namentlich auch Chloroform und Chloralhydrat); 3) die reizenden, revulsivisch wirkenden (Kaltwasser-, Essig-, Seifen-, Sennaklystiere); 4) die analeptischen (Fleischbrühe-, Wein-, Kampher-, Moschusklystiere); 5) die antiseptischen (Chloral-, Creosot-, Carbolsäureklystiere); 6) die adstringirend und styptisch wirkenden Tannin-, China-, Ratanhia-, Alaun-, Kalkwasser-, Ergotin-, Eisenchlorid-, Höllenstein-, Zink-, Wismuth- und Jodklystiere); 7) die antiparasitischen oder Wurmklystiere (von Knoblauch, Wermuth, Zitwersamen, sowie von Aether, Benzin, Terpentin, Ricinusöl). Hieran reihen sich noch die Injectionen von Gasen und Dämpfen in den Mastdarm, Lufteinblasungen mittels Doppelblasebalgs oder pneumatischen Apparats (bei Darmverschleimungen empfohlen), Injectionen von kohlensaurem Gas, von Aether- und Chloroformdämpfen (bei schmerzhaften und krampfhaften Affectionen des Mastdarms und seiner Nachbarorgane). Die dritte Art der Klystiere, die ernährenden endlich, haben den schon oben angedeuteten Zweck, bei Unwegsamkeit der gewöhnlichen zur Speiseaufnahme dienenden Wege, eventuell auch bei durch Speiseverweigerung sich documentirender Geisteskrankheit dem Körper die zu seiner Erhaltung nothwendigsten Nährmittel zuzuführen. Man benutzt dazu Milch, Fleischbrühe, Fleischextract, Peptonlösungen, flüssige Gallerte. Am besten haben sich die von Leube eingeführten Pankreasklystiere für diesen Zweck bewährt, welche aus einem Gemisch von fein zerhacktem Rindfleisch mit Pancreas (Bauchspeicheldrüse) vom Rind oder Schwein, mit heißem Wasser zu dünnem Brei angerührt, bestehen und mittels einer Klystierspritze, deren Ausflußrohr von genügender Weite sein muß, in den Mastdarm eingespritzt werden. *(Alfred Krug.)*

KLYTAIMNESTRA (*Κλυταιμνήστρα*). Der Mythenkreis, dem die Klytaimnestra angehört, ist in der Allgemeinen Encyklopädie bereits in den Artikeln Agamemnon (Sect. I. Bd. 1.), Atreus (I, 2) und Orestes (Sect. III, 5) ausführlich behandelt. Hier mögen nur einige zusammenfassende Bemerkungen über Auffassung und Fortbildung dieses Charakters durch die griechische Poesie nachgetragen werden.[1])

Das ehebrecherische Verhältniß der Klytaimnestra zu Aigisthos sowie der Mord des heimgekehrten Agamemnon wird zuerst in der Odyssee erwähnt. In dieser alten epischen Darstellung trägt Aigisthos durchaus die Hauptschuld. Während die Helden vor Troja liegen, bleibt er müssig daheim und sucht, trotz wiederholter Warnung durch Hermes (α 37), das Weib des Oberkönigs mit schmeichlerischer Rede zu bethören. Sie sträubt sich erst gegen sein frevelhaftes Begehren, denn sie ist „ehrsamen Sinnes", und als Beschützer und Berather steht ihr ein Sänger zur Seite, den Agamemnon bei seiner Abreise dazu bestellt hatte. Doch „da das Schicksal es so wollte", gelingt es dem Aigisthos, den Sänger auf ein einsames Eiland zu entführen und dort zu ermorden. Nun ist der Widerstand der Frau gebrochen; sie folgt willenlos ihrem Buhlen in sein Haus (γ 263—272).

1) Von Neueren vgl. B. Niese, Entwickelung der Homerischen Poesie S. 36; Gruppe, Ariadne S. 1, 453; Kolster, Sophokl. Stud. S. 147; Schneidewin, Einl. zu Sophokles' Elektra S. 4. 8. 31; Köchly, Einl. zu Euripides' Iphigenie in Taurien, S. 24 fg., 29 fg.; Ribbeck, Die römische Tragödie S. 28, 464 fg.; A. Mau, Comment. in honor. Mommseni p. 290 fg.; M. Mayer, De Euripidis mythopoeia p. 29, 35 sq.; endlich und vor allem C. Robert, Bild und Lied V, 150, 162, 177, 187 und von Wilamowitz, „Die beiden Elektren" im Hermes XVIII, 214 fg.

Als Agamemnon endlich heimkehrt, zieht ihm Aigisthos, rechtzeitig von seinem Späher benachrichtigt, in feierlichem Zuge entgegen und ladet ihn zum Mahl. Der König folgt ihm arglos und wird im Speisesaale von zwanzig der tapfersten Männer überfallen und erschlagen[2]) „wie ein Stier an der Krippe" (γ 104, 304 fg. δ 530). Der Gegenwart der Klytaimnestra wird an dieser Stelle — in der Telemachie — nicht gedacht; auch tödtet der heimgekehrte Orestes in gerechter Rache nur den Aigisthos (α 299), von seinem Muttermorde und dessen Folgen ist nirgends die Rede.[3]) In der Nekyia dagegen (λ 422) tödtet sie die Kassandra, welche Agamemnon als Sklavin mit sich führte; auch heißt es hier (λ 439), daß sie dem Gemahl List ersann, einmal geradezu, daß sie ihn getödtet habe (λ 453). In noch entschiedenerem Gegensatze zu der Version der Telemachie stehen endlich die Andeutungen im letzten Buche der Odyssee, wo Agamemnon klagt, daß er gefallen sei „durch die Hände des Aigisthos und seines unseligen Weibes" (ω 96), und daß Tyndareos' Tochter „üble Werke ersann, ihren Ehegemahl tödtend" (ω 200).

So scheint sich schon in den jüngeren Theilen des Epos die Tendenz geltend zu machen, die Schuld der Klytaimnestra zu vergrößern. Ob dann etwa die Kykliker — Hagias und Stasinos — auf diesem Wege noch weiter gegangen sind, läßt sich mit unsern Mitteln nicht entscheiden. Etwas mehr wissen wir, besonders seitdem Robert die bildliche Tradition in überzeugendster Weise zur Ergänzung der schriftlichen auszunützen verstanden hat, von der Auffassung des Stesichoros.[4]) In der Helena und ganz besonders in der Oresteia hat dieser kühne Neuerer bereits alle Consequenzen jenes in der Nekyia und den Spondai nur wie im Keime vorhandenen Gedankens gezogen und zu einer völligen Umkehrung der Verhältnisse benutzt. Er verwandelte „die von Natur gutartige, aber schwache und den Verführungskünsten des Aigisthos nicht gewachsene Frau, die bei Homer Klytaimnestra ist, in das leidenschaftliche, von Liebe und Haß und Eifersucht bis ins Innerste bewegte, listige und thatkräftige Weib, als welches uns Klytaimnestra bei Aischylos entgegentritt" (Robert S. 164). Sie selbst schlägt dem Agamemnon mit einem Beile die tödliche Kopfwunde[5]), und sucht mit dem nämlichen Beile ihren Buhlen, um den sie ihren Gemahl verlassen und verrathen hat[6]), gegen den heimgekehrten Orestes zu vertheidigen.[7]) Unter diesen Verhältnissen muß sie gleichfalls dem rächenden Arme des Orestes erliegen. So tritt hier zum ersten mal jener furchtbare Conflict der Pflichten ins Leben, den die drei großen Tragiker um die Wette behandelt haben.[8]) Bei dieser Umformung der Fabel ins Entsetzliche und Unmenschliche scheint übrigens dem Stesichoros bereits die dorische Volkssage vorgearbeitet zu haben, welche überhaupt bestrebt war, die mythischen Ueberlieferungen von dem vertriebenen achäischen Königshause nach Kräften zu verzerren und schwarz zu färben.[9])

Von der gewaltigen Schöpfung des Stesichoros scheint Aischylos, abgesehen von etlichen directen Entlehnungen aus Homer, in der Hauptsache — und auch in etlichen zufällig controlirbaren Einzelheiten — völlig abhängig. Im Agamemnon ist Klytaimnestra durchaus die Führerin der Handlung, während Aigisthos nur am Schlusse auftritt. Sie hat die Wächter ausgestellt (V. 26)[10]); sie lockt den Agamemnon ins Bad; sie selbst schlägt ihn zu Boden, nachdem sie ihn in ein netzartiges Gewand verstrickt und dadurch wehrlos gemacht hat[11]) (Agam. 1190, 1380). Auch Kassandra, die „treue Bettgenossin" ihres Gemahls, bringt sie mit eigener Hand um (Ag. 1260, 1445). Dabei zeigt sie nirgends eine Anwandlung von Reue, sondern offen rühmt sie sich ihrer That, die sie als gerechte Rache für die auch vom Chor (im ersten Stasimon 225) gemisbilligte Opferung der Iphigenia hinstellt (1420).[12]) Auch Aigisthos hat ihre Mordpläne zunächst nur unterstützt, um die grause Bewirthung des Thyestes an dem Atriden zu rächen (1580 fg.). Dieser gemeinsame Rachegedanke scheint dann auch nach Aischylos' Darstellung beide zusammengeführt zu haben; die ehebrecherische Liebe wird, den strengen Grundsätzen des Dichters entsprechend[13]), ganz in den Hintergrund gedrängt, während sie bei Stesichoros wol gerade der Ausgangspunkt war. Durch das Hervortreten dieser relativ berechtigten Motive erscheint die furchtbare That der Klytaimnestra erträglicher. Auch ihr Verhalten gegen den Orest wird von Aischylos gemildert. Während sie bei Stesichoros wirklich das Mordbeil gegen ihn schwingt, stößt sie in den Choephoren 819 nur im ersten, tödlichen Schrecken den Wunsch aus: *δοίη τις ἀνδροκμῆτα πέλεκυν ὡς τάχος*[14]), und sucht dann vergebens mit Thränen

2) Der Hinterhalt muß mit der Einladung zum Schmause in Verbindung stehen, sonst ist die Maßregel doch gar zu zwecklos. Das von den Scholien falsch erklärte ἑτέρωθι δ 531 läßt diese Beziehung sehr wohl zu. Vgl. auch V. 536 fg. 3) Wenn Orestes γ 310 zu gleicher Zeit mit dem Aigisthos auch seine „unselige Mutter" bestattet, so wird man daraus, wie schon Aristarch zu der Stelle hervorhebt, nicht schließen dürfen, daß er auch sie erschlagen habe, denn darüber hätte man nicht so stillschweigend hinweggehen können. Sehr einleuchtend (vgl. Mayer S. 40) denkt Robert S. 163 an einen Selbstmord der Klytaimnestra. 4) Den Lyriker Xanthos, der nie mehr gewesen ist als ein Name, wird man nach Robert's Darlegungen (S. 173) vorläufig ganz aus dem Spiele lassen. 5) Als Motiv wird auch die Opferung der Iphigenia geltend gemacht sein: fr. 30, p. 221, Bgk.[4]; von Wilamowitz, Herm. XVIII, 253.

6) *Stesich.* fr. 26, p. 216 Bgk.[4]. 7) Ersteres ist aus fr. 42, p. 222, letzteres aus den von Robert behandelten Vasenbildern zu schließen. 8) Dies ergibt sich aus dem *Schol.* Eurip. Orest. 268 (= fr. 40, p. 221) überlieferten Notiz, daß nach Stesichoros Orestes einen Bogen von Apoll erhalten habe — vermuthlich um die Erinnyen abzuwehren wie in Aischylos' Eumeniden. 9) Vgl. Robert S. 188 fg. 10) Das Motiv ist von Homer entlehnt. 11) Hier sind, wie öfters bei Aischylos, mythische Reminiscenzen im Spiele. Man vergleiche das Fesselnetz des Hephaistos, die Garne der ihr Opfer jagenden Eumeniden (Agam. 1580: *ὑφαντοῖς ἐν πέπλοις Ἐρινύων*) und Aehnliches: Crusius in Fleck. Jahrbüchern 123 (1883) S. 302. 12) Selbstverständlich hat man dabei die Opferung der Iphigeneia als wirklich geschehen vorauszusetzen. 13) *Aristoph.* Ran. 1043, 1080 mit Erklärung; Rohde, Der griechische Roman S. 30. 14) Hier sieht Robert gewiß mit Recht Ummodelung eines überkommenen

und Bitten den Weg zum Herzen [illegible]. Der Charakter der Aischyleischen Klytaimnestra [illegible] Starrheit und Unweiblichkeit [illegible]. So ist die Strafe des Muttermörders [illegible] unvermeidlich; doch wird der Befleckte [illegible] in den Eumeniden endlich [illegible] Eingreifen höherer Mächte.

Ohne an den Grundlinien des [illegible] Vorgänger und Lehrer ausgeprägten [illegible] sein lebendigen Typus zu rücken, hat es [illegible] verstanden, ihn mit leisen Modificationen [illegible] verschiedene Aufgabe zu verwerthen. [illegible] nicht mehr Glied einer trilogischen [illegible] es vor allem, für die Rachethat des [illegible] digenden, beruhigenden Abschluß zu [illegible] lenkt daher zuvörderst das Interesse [illegible] Trägern der tragischen Handlung [illegible]. Ferner schiebt er, anders als [illegible], das unzweifelhaft berechtigte [illegible] an das Ende des Stückes. Das [illegible] währt die abweichende Auffassung und [illegible] der Klytaimnestra. Sie ist, wie [illegible] der [illegible], das falsche, buhlerische Weib (V. [illegible]), welche ihr sündhaftes Glück durch den Mord ihres erhabenen Gemahls erkauft hat (V. 563). Sie hat nicht die [illegible] Sicherheit der Aischyleischen Klytaimnestra; sie [illegible] sich schuldig, aber sie versteht es, die Stimme ihres Gewissens zum Schweigen zu bringen. Gegen ihre Kinder empfindet sie keine menschliche Regung (V. [illegible], 1194): Elektra soll mit ihrer Einwilligung lebendig begraben werden (V. [illegible], [illegible])[19], und bei der Meldung vom Tode des Orestes, den sie einst selbst hat umbringen wollen (V. [illegible], [illegible]), verräth sie eine schlecht verhehlte Freude. So hat Sophokles — vielleicht in der Meinung, die echte Sage gegen die Willkür des Euripides zu vertheidigen — alles gethan, um den Mord als gerechte, unvermeidliche Strafe erscheinen zu lassen.[20] Mit einem Triumphliede, in [illegible] sich kein Mißklang von Reue oder Zweifel einmischt, schließt das Stück.

[illegible] bleibt bei dieser Behandlung des Problems [illegible]. Alle jene Mittel reichen nicht aus, [illegible] die Schuld des Muttermordes hinwegzutäuschen, [illegible] ein verfeinertes moralisches Gefühl unter allen [illegible] Sühnung und Strafe verlangen wird.[18] [illegible] hat denn auch Euripides, dem sein Urtheil [illegible] höher steht als die Ueberlieferung, den Stoff [illegible]. Die von ihren Kindern [illegible] hat [illegible] Krieg an seine [illegible] er [illegible] in der [illegible]. Ihre Schuld [illegible] ist es, der [illegible] Elektra [illegible], Elektra [illegible] dem Hause [illegible] und zu [illegible] hat (V. [illegible]) [illegible] und [illegible] doch [illegible] ihre Tochter vor [illegible] und gerade einer Re[illegible] arglos ihren [illegible] erheblich [illegible]. Sein heim[illegible] gegen [illegible] und sein [illegible] Elektra nicht zu ver[illegible] an einer andern Stelle [illegible] Klytaimnestra gar vor, daß er [illegible] und sie gewaltsam [illegible]. Auch Elektra [illegible] in ihrer herzlosen [illegible] ihre Mutter. Je vortheil[illegible] der Klytaimnestra [illegible] erscheint die Schuld des Orestes. [illegible] von Sophokles abgeschwächten [illegible] in der rücksichtslosesten Weise [illegible] durch seinen deus ex machina ja jeden [illegible] aufzuheben vermag.[22]

[illegible] Euripides [illegible], freilich ohne es zu beabsichtigen, in [illegible] Sinne auf die altepische Auffassung der Klytaimnestra zurückgekommen.[23] In seinem Geiste scheint ihre Rolle auch in jenem späteren Drama gehalten zu sein, auf welches der [illegible] des Livius Andronicus und Accius zurückgehen wird. Wie der Titel andeutet, ruht der Schwerpunkt der Handlung hier, wie bei Homer, in dem Sohne des Thyestes.[24] Ein wesentlich neues Motiv mit verwandter Tendenz bringt die Erzählung des Hygin (Fab. CXVII Clytemestra), die man gleichfalls auf ein nach Euripideisches Drama zurückgeführt und zur Reconstruction der Clytemestra des Accius benutzt hat.[25] Aiax, der seinen Bruder rächen will, stachelt Klytaimnestra gegen ihren Gemahl auf, indem er ihr fälschlich berichtet (ementitus), Kassandra sei das Kebsweib des Königs; dabei

[illegible] sich der Traum der Klytaimnestra eng an [illegible] 14, [illegible] anlehnt.

[illegible] einem gewissen Punkte ist Euripides hier vielleicht [illegible] vgl. Anm. 21. Der Unterschied ist nur, daß seine [illegible] die Sympathie der Zuschauer gewinnen wird. [illegible] stammt aus der Antigone: von Wilamowitz [illegible] 17) [illegible] das Charakterbild in der „Iphi[illegible]" [illegible] läßt sich nicht mehr ausmachen. 18) So[illegible] ebenso gefühlt, das zeigt eben seine [illegible], aber er hielt fest an der epischen Ueber[illegible] herauslas. Vgl. von [illegible] S. [illegible] fg.

19) Man vergleiche dagegen die Sophokleische Elektra V. 565. 20) Ueber diesen „verlegenen" Mythos vgl. Mayer S. 30 fg. 21) Vgl. von Wilamowitz S. 230 fg. 22) Consequent wäre es gewesen, wenn die Geschwister bei Euripides mit tragischem Ende bestraft wären. Aber an diesem „Eckstein der Sage" wagte der Dichter nicht zu rütteln, sondern behalf sich mit jenem freilich recht unkünstlerischen Auskunftsmittel. 23) Von Wilamowitz scheint es mir (trotz des wunderlichen Pamphlets von Singer) wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Elektra des Sophokles jünger ist als die Euripideische. In der Sache bezeichnet sie ein reactionäres Zurückgehen und so durften wir wol auch den entschieden alterthümlicheren, „herberen" Klytaimnestra-Typus des Sophokles vor den des Euripides stellen. Die feinen Bemerkungen Man's a. a. O. behalten auch von diesem veränderten Augenpunkte aus ihren Werth. 24) Ribbeck, Die römische Tragödie S. 28, 464. 25) Ribbeck a. a. O. S. 468 fg.

scheint im Beginn ihre Treue unbefleckt gewesen zu sein.[26]) Die sehr unsicher gezeichnete Clytemnestra in Seneca's Agamemnon erinnert zuerst durch ihre Abhängigkeit von Aegisthus, ihr Zweifeln und Schwanken an Euripides und seine Nachfolger; gegen Ende (V. 175, 958) macht sich der kräftigere Typus des Aischylos geltend.[27]) *(O. Crusius.)*

KLYTIA (*Κλυτίη*, Clytie).[1]) An den Namen Klytia, dem neuerdings ein günstiges Ungefähr eine gewisse Tagesberühmtheit verschafft hat, heftet sich eine der poesievollsten griechischen Verwandlungssagen, die uns jedoch leider nur in der späten Nachbildung des Ovid überliefert ist. Einst wollte Cytherea — so erzählt die Minyade Leukonoe ihren Schwestern am Spinnrocken (Metam. IV, 190, 59) — den Sol strafen wegen des Verrathes, den er an ihr und Mars verübt hatte. Sie gebraucht ihre göttliche Macht und er entbrennt in heißer Liebe zur schönen Leukothea; über sie vernachlässigt er sein himmlisches Amt, vergißt er alle, die ihm je theuer gewesen, auch die zarte Clytie, deren junge Liebe aber nur wächst, wie sie sich verschmäht sieht. Doch Leukothea wird streng bewacht; sie ist eine Prinzessin im fernen Morgenland, aus dem Stamme des Bel, Tochter des Königs Orchamus und seiner Gemahlin Eurynome, welche die schönste war im weihrauchduftenden Osten, bis ihr Töchterlein heranwuchs. Darum sann der Gott auf List. Als er seinen Tageslauf vollbracht hatte, ließ er die Rosse auf der Ambrosiatrift im fernen Hesperien weiden[2]) und eilte gen Osten zu der Geliebten. In der Gestalt der Eurynome tritt er ins Frauengemach, wo sie mit zweimal sechs Dienerinnen am Spinnrocken sitzt. Er küßt sie in mütterlicher Zärtlichkeit und heißt das Gesinde hinausgehen, da er mit der Tochter insgeheim ein Wort zu reden habe. Dann offenbart er sich der Jungfrau. Erst erschrickt jene; die Spindel entsinkt ihren Händen; aber wie er die Hülle abwirft und in göttlicher Herrlichkeit vor ihr steht, da ergibt sich ihm die schwache Sterbliche. Aber Clytie erfährt alles, und nun ist ihr Neid und ihre Eifersucht eben so groß wie ihre Liebe. Sie verräth dem Vater die Entehrung seiner Tochter. Der jähzornige Mann hört nicht auf das Klagen und Flehen des Mädchens; lebendig begräbt er sie und thürmt einen Hügel schwer lastenden Sandes über ihr auf. Sol dringt zwar mit seinen Strahlen zu ihr; doch vergebens; sie ist gestorben und er vermag sie nicht zu erwecken. Da besprengt er das Grab mit duftendem Nektar; und siehe der Körper zergeht und ein duftiger Pflanzenschoß, die Weihrauchstaude, sprießt allmählich aus dem Sandhügel empor.[3]) Zu Clytie aber kehrte der Gott nimmer zurück, obschon ihr Lieben und Leiden den Verrath wohl hätten entschuldigen können. Seitdem verging sie in Gram und Reue und Sehnsucht. Einsam sitzt sie unter freiem Himmel auf der kalten Erde, nur vom dünnen Untergewande bedeckt, barhaupt und mit aufgelöstem Haupthaar. Neun Tage nimmt sie weder Speise noch Trank zu sich[4]); Thau und Thränen sind ihre einzige Erquickung. Sie regt sich nicht von der Stelle; nur zum Gott schaut sie empor und wendet ihr Antlitz ihm nach auf seiner Fahrt. Da hafteten endlich ihre Glieder am Boden; ein Theil ward zu einem blaßgrünen Kraut, ein Theil ging über in Roth und ihr Antlitz ward bedeckt von einer veilchenähnlichen Blume. Von der Wurzel festgehalten wendet sie sich doch der Sonne zu und bewahrt auch in der neuen Gestalt ihre Liebe.[5])

Trotz mancher modernisirenden Zuthaten des Ovid spricht aus dieser Erzählung die Schlichtheit und Innigkeit echter Volkspoesie. Sie ist eine jener lieblichen Verwandlungslegenden, welche „ein immer sinnreiches, durch ein tiefes Mitfühlen heimlichen Naturlebens beseeltes märchenhaftes Phantasiespiel"[6]) geschaffen hat. Doch wird man die Form, wie sie jetzt vorliegt, nicht als ursprünglich betrachten dürfen. Offenbarer Zusatz des Dichters ist der Zorn, der Racheplan der Aphrodite gegen Helios.[7]) Aphrodite weckt in dem Geliebten der Klytia die Leidenschaft für Leukothoe, in Klytia die rasende Eifersucht nur, um den Gott zu strafen. Alle diese Motive also und alle, die sich etwa noch aus ihnen ergeben[8]), sind gleichfalls auszuscheiden. Damit aber fällt die Erzählung in zwei völlig selbständige Stücke auseinander, welche schließlich auch zwei grundverschiedene *αἴτια* enthalten.

Das erste bezieht sich auf die Entstehung der Weih-

---

26) So versteht Ribbeck fr. VIII trag. Rom.² p. 141. 27) Senecae tragoediae (acced. inc.) ed. Peiper-Richter p. 319 seq.; vgl. praef. p. IX. Anderes ist aus Sophokles entlehnt: von Wilamowitz a. a. O. S. 237.

1) Vgl. unter andern W. Mannhardt Klytia, Berlin 1875 (in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge", herausgegeben von Virchow und von Holtzendorff); vgl. Wald- und Feldculte II, 151. 284. — E. Hübner, Bildniß einer Römerin, 33. Programm zum Winkelmannsfest (Berlin 1873). — Friederichs, Bausteine S. 508, Nr. 813. — Helbig, Untersuchungen über die campanische Wandmalerei S. 40. 2) Die Schilderung wird dem hellenistischen Originale entlehnt sein. Aehnlich Alexander Aetolus p. 238 Mk. und Claudian, De Consul. Stilich. II, 470, vol. I, p. 249 sq. Jeep (nach hellenistischer Vorlage).

3) Hier liegt die in zahllosen Märchen und Liedern ausgesprochene Vorstellung zu Grunde, daß die Seele des Verstorbenen übergeht in eine Pflanze, die aus dem Grabe hervorwächst. Die neuere Literatur gesammelt bei E. Rohde, Griech. Roman S. 159. 4) Die ganze Schilderung, besonders aber die Neunzahl, erinnert an die dem Ovid wohlbekannte (Fast. IV, 420—620) trauernde Demeter des Homerischen Hymnus; vgl. besonders V. 47: *ἐννῆμαρ μὲν ἔπειτα … στρωφᾶτ' … οὐδέ ποτ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἡδυπότοιο ‖ πάσσατ' ἀκηχεμένη οὐδὲ χρόα βάλλετο λούτροις* (letzteres wichtig für die Kritik von *Ovid.* Met. IV, 260); 200 *ἀλλ' ἀγέλαστος ἄπαστος ἐδήτυος ἠδὲ ποτῆτος ‖ ἧστο πόθῳ μινύθουσα* (tabuit Ovid. 259). Die Neunzahl, nur in künstlicherem Ausdrucke, im gleichen Zusammenhange bei Kallimachos Hymn. IV, Cer. v. 13 fg. Sie scheint hier ein prototypischer Hinweis auf attischen Festbrauch zu sein (Preller, Demeter und Persephone S. 89); um so wahrscheinlicher ist die Entlehnung. 5) Eine ansprechende Wiedererzählung des Mythos in Taylor's Klytia S. 58. 6) E. Rohde, Der griech. Roman S. 92. 7) In der Folge mögen die griechischen Namen für die römischen eintreten. Ovid folgt sicherlich einem Hellenisten. Die überaus sinnige Combination der beiden zu Grunde liegenden Legenden möchte ich ihm nicht zutrauen. So tief wird er sich schwerlich in die wundersame Pflanzenmythologie hineingelebt haben. 8) So der Zorn des Orchamos u. a.; vgl. Anm. 10.

Aber freilich ist der Ausdruck des Antlitzes doch zu mild und vor allem hätte sich der Künstler gerade das bezeichnendste Merkmal, was bei Ovid (V. 265) gleich nachfolgt, entgehen lassen: das Aufblicken zur Sonne.

Von einer Beziehung der Büste auf den Mythos kann also keine Rede sein. Auch trägt sie durchaus individuelle Züge, und zwar von speciell römischem Charakter. Mit unzweifelhaftem Rechte erkennt man daher in ihr jetzt das Idealporträt einer vornehmen Römerin etwa aus der Mitte des 1. Jahrh., wo sich, besonders auf Münzen, ganz ähnliche Typen nachweisen lassen.[19]) An den modernen Ursprung, für den besonders Künstler immer noch einzutreten pflegen, wird schwerlich noch ein Fachmann glauben, zumal neuerdings wiederholt verwandte Bildwerke zu Tage gekommen sind.[20]) Dennoch hat man in unsern Tagen jene verkehrte Ansicht zu einem hervorstechenden, wenn auch nur äußerlich als Ornament eingefügten Motiv einer vielgelesenen Dichtung gemacht.[21]) *(O. Crusius.)*

Knabenkraut, s. Orchis.

KNÄGININ (Knjaginin), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Nischni-Nowgorod, unter dem 55° 49′ nördl. Br. und 62° 42′ östl. L., 128 Kilom. von der Gouvernementsstadt an den rechten hohen Ufern der Flüßchen Imsa und Knägininka. In der Mitte des 16. Jahrh. schenkte Johann der Schreckliche nach der Unterwerfung Kasans den Platz, auf dem jetzt die Stadt steht, dem Fürsten Michael Worotynski, der darauf eine Ansiedelung anlegte, die später wieder in den Besitz des Zaren kam, der sie durch eine Testamentsbestimmung seinem Sohne Iwan vermachte. Im J. 1771 wurde das Krondorf Knäginin zur Kreisstadt der Nischninowgorodschen Statthalterschaft erhoben. Zur Stadt gehören die drei Vorstädte: Saprudnaja, Sawraschnaja und Nowostarinskaja. Knäginin hat 4 Kirchen und eine Kathedrale mit einem wunderthätigen Muttergottesbilde, einem Geschenke des Fürsten Worotynski (1654). Das frühere Troitzikloster ist bereits im J. 1764 aufgehoben. Außerdem gibt es in der Stadt noch 16 Kaufläden und eine Kreisschule. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 2247 Seelen. Die Hauptbeschäftigung derselben ist die Fabrikation von Hüten, die im Werthe von 45,000 Rubeln nach dem Gouvernement Simbirsk und nach den an der Wolga liegenden Gouvernements ausgeführt werden. Der im J. 1860 gestiftete Weihnachtsmarkt wird fast gar nicht besucht. Im Knägininer Kreise (50,4 □Meilen) leben viele dem Ersastamme angehörende Mordwinen und Tataren. *(A. von Wald.)*

KNALL ist ein plötzlich eintretender, einfacher, sehr starker Schall von augenblicklicher Wirkung, an dem sich wenig mehr als eben die Stärke unterscheiden läßt, welcher nur kurze Zeit andauert und dadurch, daß jedes Lufttheilchen nach der ersten Erschütterung, nachdem es eine Schwingung gemacht hat, in den Zustand der Ruhe zurückkehrt, eine intensive, schnell vorübergehende Erregung unsers Gehörorgans bewirkt. Man hat aber auch Grund anzunehmen, daß der einen starken Hauptbewegung eine oder mehrere an Stärke rasch abnehmende, schwächere Schwingungen folgen. Der Knall entsteht bei jeder gewaltsamen und schnellen Trennung der Luft durch einen in ihr sich schnell fortbewegenden Körper dadurch, daß ein luftleerer oder luftverdünnter Raum erzeugt wird, in welchen die Luft mit Gewalt zurückstürzt; ferner durch jede heftige und augenblickliche Entwickelung elastischer Flüssigkeiten, welche bei ihrer Erzeugung, meist noch durch Bildungswärme stark erhitzt, die Luft mit großer Gewalt fortstoßen, nach der Verpuffung und Abkühlung aber, welche letztere fast augenblicklich erfolgt, einen luftleeren Raum erzeugen, den die Luft mit gleicher Heftigkeit wieder anzufüllen strebt. So z. B. stürzt beim Peitschenknall die Luft mit großer Heftigkeit in den eben von der Peitschenschnur verlassenen, luftverdünnten Raum. Interessant ist die von Baudrimont*) gemachte Beobachtung, daß, wenn man in der Nähe von Eisengittern mit der Peitsche knallt, stets statt des scharfen, trockenen Knalls ein eigenthümliches Zischen vernommen wird, welches wahrscheinlich aus einer Reihe von Reflexionen an den Stäben des Gitters entsteht. Ferner gehört hierhin die Entstehung des Donners, des mit dem Ausbruch des Blitzes verbundenen Knalls. Der Donner wird ohne Zweifel durch die Vibrationen der beim Ueberschlag des Blitzes gewaltsam getrennten und stark erschütterten Luft gebildet. Mit dem Blitze gleichzeitig entsteht auch auf der ganzen Strecke der Knall; da aber der Schall von den verschiedenen Stellen des Blitzes nur nach und nach zum Ohr des Beobachters gelangt, so hört dieser nicht einen momentanen Knall, sondern ein, je nach der Länge des Blitzes und seiner eigenen Stellung gegen die Bahn desselben, länger oder kürzer anhaltendes Rollen des Donners, welches auch wol durch ein Echo in den Wolken verstärkt wird. Der Knall, den wir beim Abschießen von Gewehren oder Geschützen vernehmen, dankt seine Entstehung den Gasen, die, beim Verbrennen des Schießpulvers bei sehr hoher Temperatur (über 3000° C.) plötzlich erzeugt, ein mehr als tausendfaches Gasvolumen einnehmen, somit die Luft im Laufe plötzlich verdrängen und bei ihrer raschen Abkühlung einen luftverdünnten Raum entstehen lassen, den die Luft mit Heftigkeit wieder auszufüllen strebt. Dieser Knall kann durch Vergrößerung der Hindernisse, die sich der augenblicklichen

19) Vgl. Hübner a. a. O. S. 6 fg. 20) Vgl. Archäologisch-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VII, 1883, VIIII, 1884, S. 40. Für den Blattkelch als Basis haben Hübner und Helbig eine große Anzahl von Parallelen zusammengestellt, besonders aus hellenistischer Zeit. 21) G. Taylor (Hausrath in Heidelberg) in seiner Klytia. Die beiden Brüder, die Helden der Erzählung, heißen Laurenzano, wie der als erster Besitzer der Büste bekannte neapolitanische Fürst; der eine von ihnen, ein Bildhauer, meißelt das Bildwerk als Porträt der in brüderlicher Eintracht geliebten Lydia. Die Deutung auf die Wegewart zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Dabei zeigt sich an etlichen Stellen eine theilweise wörtliche Benutzung von Mannhardt's Aufsatz: vgl. S. 52, 63, 896 = Mannh. S. 6 fg., S. 386 fg. = Mannh. S. 36, 44.

*) Compt. rend. T. XXXIII, p. 428.

Ausdehnung der entstandenen Gase entgegensetzen, sowie durch Vermehrung des verbrennenden Pulvers beträchtlich verstärkt werden. Es gibt eine Menge von Gemischen und chemischen Verbindungen, welche sich unter gewissen Bedingungen, z. B. durch Erwärmung, Schlag, Stoß, Zusammenkommen mit andern Stoffen u. s. w., mit großer Heftigkeit plötzlich in gasförmige, meistens noch durch Temperaturerhöhung im Volumen bedeutend vergrößerte Producte zerlegen, welche Zersetzung von einem Knalle begleitet ist. Man nennt solche Körper explosive und die gewöhnlich unter Licht- und Wärmeerscheinung vor sich gehende Umsetzung Explosion, und wenn dieselbe weniger stark und lebhaft ist, Detonation oder Verpuffung. Ganz geringe Grade der letztern führen auch wol den Namen Verzischung. Dergleichen Körper sind fest, tropfbarflüssig oder auch gasförmig. Von solchen seien erwähnt: Gemenge von chlorsaurem Kali mit Schwefel, Schwefelantimon (entzündliche Masse der Spiegel der Zündnadelgewehre), Phosphor, Kohle und andern verbrennlichen Körpern, die knallsauren Salze oder Fulminate, viele der sogenannten Nitroverbindungen als Nitroglycerin (Dynamit), Schießbaumwolle, pikrinsaure Salze, Nitromannit u. a., ferner Verbindungen des Chlors mit Sauerstoff, Chlorstickstoff, Jodstickstoff, Knallgas, Gemenge von Chlor und Wasserstoff, von Leuchtgas und andern verbrennlichen Gasen und Dämpfen mit Sauerstoff oder Luft u. s. w. Viele dieser Körper sind außerordentlich explosiv und gefährlich und die Wirkung, die sie auf ihre Umgebung äußern, so furchtbar, daß sie nur mit der größten Vorsicht gehandhabt werden dürfen. Eine der gefährlichsten dieser Verbindungen ist der Chlorstickstoff. Er wurde von Dulong entdeckt, der dabei ein Auge und drei Finger verlor. Läßt man einen Tropfen von Chlorstickstoff, einem gelblichen Oel, von Fließpapier aufsaugen und nähert es einer Flamme, so erfolgt eine Detonation von der Heftigkeit eines Büchsenschusses; eine gleiche Menge dieses Körpers, in einem Porzellanschälchen, das auf einem Bret steht, durch Berührung mit einem in Terpentinöl getauchten Stab zur Explosion gebracht, schlägt die Splitter der Schale tief in die Holzunterlage. Ein analog zusammengesetzter Körper, der Jodstickstoff, entzündet sich in trockenem Zustande schon von selbst oder bei der geringsten Berührung mit einer Federfahne. Andere Körper, wie z. B. Gemenge von Chlor und Wasserstoffgas, werden zur Explosion gebracht, sowie ein Strahl directen Sonnenlichtes auf sie fällt. Explodirende Körper, insofern sie in der Technik Anwendung finden, heißen Knallpräparate und sind beim Transport ganz besondern Bestimmungen unterworfen. Da man beim Knall unter Umständen eine gewisse Tonhöhe beobachten kann, so ist die Annahme, der schon bei der Definition des Knalls oben in beschränkter Weise Erwähnung gethan wurde, daß der Haupterschütterung der Luft, welche die momentane intensive Erregung unserer Gehörnerven zur Folge hat, eine oder mehrere sehr schwache Schwingungen noch nachfolgen, eine nicht unberechtigte. Beim schnellen Oeffnen eines Pennals hört man einen Knall von der Tonhöhe, den man beim Anblasen erhält. Bei Büchsenschüssen pflegt, wol infolge der höheren Temperatur der Luftsäule, der Ton höher zu sein als beim Anblasen, und wenn man mit Knallgas gefüllte Seifenblasen zur Explosion bringt, so sinkt der Ton mit der zunehmenden Größe der Blase. *(Paul Bässler.)*

KNALLANILIN (Azophenylaminnitrat, salpetersaures Diazobenzol), $C_6 . H_4 . N_2 . HNO_3$., von Grieß[1]) entdeckt, entsteht, wenn mit Wasser zu einem Teig angeriebenes Anilinnitrat bei einer Temperatur, die 30° C. nicht übersteigt, mit salpetriger Säure behandelt wird. ($C_6H_7N,HNO_3 + HNO_2 = C_6H_4N_2,HNO_3 + 2\,H_2O$.) Da bei dieser Operation viel Wärme frei wird, so muß gut abgekühlt werden. Sobald alles salpetersaure Anilin verschwunden ist (sobald starke Kalilauge in einer Probe der erhaltenen Lösung keine Anilinausscheidung mehr bewirkt), wird die abfiltrirte Flüssigkeit mit 3 Raumtheilen starken Alkohols und etwas Aether versetzt, wodurch Ausfällung des gebildeten salpetersauren Diazobenzols erfolgt. Die ausgeschiedenen Krystalle reinigt man durch Auflösen in verdünntem Alkohol und nochmaliges Ausfällen mit Aether. Diese Verbindung entsteht auch noch durch Einwirkung von salpetriger Säure auf eine ätherische Salpetersäure enthaltende Lösung von Azodiphenyldiamin (Diazoamidobenzol $C_6H_5N_2,NHC_6H_5$) ($C_{12}H_{11}N_3 + HNO_2 + 2HNO_3 = 2\,C_6H_4N_2,HNO_3 + 2H_2O$.) Es scheiden sich hierbei direct Krystalle von salpetersaurem Diazobenzol aus. Endlich kann Knallanilin auch noch erhalten werden, wenn eine gut abgekühlte Lösung von Anilin in 3—4 Theilen Alkohol mit salpetriger Säure behandelt wird, wobei wahrscheinlich zuerst Diazoamidobenzol entsteht, welches nach obiger Gleichung weiter zerlegt wird. Das salpetersaure Diazobenzol krystallisirt in weißen, oft mehrere Zoll langen Nadeln. Dieselben sind leichtlöslich in Wasser, schwerer in Alkohol, fast unlöslich in Aether, Chloroform und Benzol. Man kann diesen Körper ohne Gefahr über Schwefelsäure trocknen und in diesem Zustande lange Zeit aufbewahren. Nach längerem Liegen an der Luft zersetzt er sich nach und nach vollständig in eine braune, amorphe Masse. Beim gelinden Erhitzen explodirt er mit starkem Knalle noch heftiger als Knallquecksilber und äußert dabei außerordentlich zerstörende Wirkungen. Ebenso wird durch Druck und Stoß leicht Detonation hervorgerufen. Auf dem Fußboden zerstreute Stäubchen von salpetersaurem Diazobenzol explodiren noch lebhaft beim Zertreten unter Feuererscheinung. Bei Handhabung dieses Körpers ist deshalb große Vorsicht geboten und eben diese außerordentliche Gefährlichkeit desselben hat seine technische Verwendung in nur untergeordnetem Maße aufkommen lassen. Empfohlen wurde er zur Füllung der Zündhütchen.

Die Diazokörper sind im allgemeinen mehr oder weniger durch leichte Zersetzbarkeit und explosive Eigenschaften ausgezeichnet, eine Folge ihrer eigenthümlichen chemischen Constitution. Ein anderer sehr explosiver

1) Ann. Chem. Pharm. 137. p. 41.

Diazokörper ist das chromsaure Diazobenzol. Die Darstellung wurde den Entdeckern dieser Verbindung Caro und Griess[2]) für England patentirt. Zu seiner Bereitung gibt man zu einer kalten Mischung von 1 Aeq. salzsaurem Anilin mit 2 Aeq. Salzsäure eine concentrirte Lösung von 1 Aeq. salpetrigsaurem Kalk allmählich in kleinen Antheilen hinzu. Sobald die Entwickelung von Stickgas die Beendigung der Reaction anzeigt, fällt die chromsaure oder chlorochromsaure Verbindung nach Zusatz einer concentrirten Lösung von 1 Aeq. zweifach chromsaurem Kali in 1 Aeq. Salzsäure aus. Auch dieser Explosivkörper wird zur Zeit noch wenig in der Sprengtechnik verwendet. *(Paul Bässler.)*

KNALLGAS (Hydrooxygengas). Im weiteren Sinne des Wortes versteht man unter Knallgas jedes explosive Gemenge von Gasen. So detoniren gleiche Raumtheile von Chlor und Wasserstoff (das sogenannte Chlorknallgas) beim Anzünden, oder vom directen Sonnenlichte getroffen, mit Heftigkeit (während im Dunkeln eine Vereinigung beider Gase nicht stattfindet), ebenso Aetherdampf, Leuchtgas und andere Kohlenwasserstoffe mit atmosphärischer Luft gemischt. (Auf der Bildung eines entzündlichen Gemenges von Petroleumdampf und Luft beruht die Explosion von schlecht construirten Petroleumlampen.) Im engeren Sinne bezeichnet man aber mit Knallgas Gemenge von Wasserstoff und Sauerstoff oder atmosphärischer Luft in dem Verhältnisse, in welchem sich der Wasserstoff mit dem Sauerstoffe zu Wasser vereinigt, sodaß also auf 2 Raumtheile Wasserstoff 1 Raumtheil Sauerstoff, resp. 5 Raumtheile atmosphärischer Luft kommen. Zur Darstellung des Knallgases mischt man Wasserstoff und Sauerstoff in dem entsprechenden Verhältnisse, wobei man den Wasserstoff durch Uebergießen von Eisen oder Zink mit verdünnter Schwefelsäure, den Sauerstoff durch Erhitzen von chlorsaurem Kali entwickeln kann. Ganz reines Knallgas erhält man durch Elektrolyse des Wassers. Ein weithalsiges Glas ist durch einen Stopfen geschlossen, der in der Mitte einem zweimal gebogenen Glasrohre für Ableitung der Gase, beiderseits desselben aber 2 starken Platindrähten, die innerhalb der Flasche in 2 parallel sich gegenüberstehende Platinbleche enden, luftdichten Durchgang gestattet. Das Gefäß wird fast ganz mit Wasser, dem wegen der besseren Stromleitung etwas Schwefelsäure (12 Theile Wasser, 1 Theil Säure) zugesetzt ist, gefüllt. Verbindet man nun die äußern Platindrähte mit den Polen einer kräftig wirkenden Batterie mehrerer Bunsen'schen Elemente, so tritt alsbald an den Platinblechen eine lebhafte Gasentwickelung auf, und zwar entwickelt sich an der positiven Elektrode Sauerstoff, an der negativen Wasserstoff, sodaß, wenn 2 Raumtheile Wasserstoff entbunden sind, immer 1 Raumtheil Sauerstoff frei geworden ist. Natürlich kann man erst nach einiger Zeit, nachdem das entwickelte Knallgas die Luft aus dem Apparate vollständig verdrängt hat, dasselbe als rein ansehen und auffangen. Entzündet verbrennt das Knallgas zu Wasser und zwar findet der Art eine Verdichtung der sich vereinigenden Gase statt, daß aus 2 Raumtheilen Wasserstoff und ein Raumtheil Sauerstoff 2 Raumtheile Wasserdampf entstehen. Diese Verbrennung kann durch Annäherung eines brennenden Körpers oder durch den elektrischen Funken bewirkt werden. Die Vereinigung beider Gase erfolgt äußerst schnell durch die ganze Masse und ist von einem heftigen Knalle begleitet. Infolge der plötzlichen und wegen der außerordentlich hohen Verbrennungstemperatur bedeutenden Ausdehnung des gebildeten Wasserdampfes werden Gefäße mit dünneren Wandungen, in denen das Gasgemisch eingeschlossen ist, zerschmettert. Der dabei auftretende starke Knall entsteht dadurch, daß der gebildete Wasserdampf die Luft verdrängt, welche nach Verdichtung desselben mit Gewalt in den luftleeren Raum stürzt und heftig erschüttert wird. Wird Knallgas im Eudiometer mittels des elektrischen Funkens entzündet, so ist kein Knall wahrzunehmen, weil die Luft, die Ursache des Knalls, ausgeschlossen ist.

Auf der Entzündung eines Gemisches von Wasserstoff und Luft in einer starkwandigen, einerseits offenen, vorn durch einen Kork geschlossenen Blechröhre durch den elektrischen Funken beruht die elektrische Pistole. Mit reinem Knallgas diese Blechröhre zu füllen, würde wegen der unausbleiblichen Zerschmetterung des Apparats zu gefährlich sein. Die chemische Verbindung der Bestandtheile des Knallgases kann auch noch auf andere Weise als durch Erwärmung und den elektrischen Funken erfolgen, so durch rasches Zusammendrücken, durch Platin und andere feste Körper, endlich durch Berührung mit organischen Stoffen, die in einer langsamen Verbrennung begriffen sind (Erbsen oder Spelzkörner, bei abgehaltener Luft unter Wasser aufbewahrt, bis sie Gas entwickelt haben; faules Holz u. a.). Biot[1]) beobachtete beim raschen Zusammenpressen von Knallgas in einem Eisenrohre, daß die Verbindung zu Wasser unter Zersprengen der Röhre (wol infolge der durch das Zusammendrücken erzeugten Hitze) erfolgte. Feiner, spiralförmig gewundener Platindraht bewirkt die Entzündung des Gases schon bei 50—51° C., sorgfältig mit Säure gereinigter und bei 200° C. getrockneter Platindraht wird schon bei gewöhnlicher Temperatur in einem mit Luft gemengten, hinreichend starken Wasserstoffstrome glühend. Frisch bereitete Platinfolie, die zu einem Pfropfen zusammengedrückt ist, hat bereits bei gewöhnlicher Temperatur die Explosion des Knallgases zur Folge. Platinschwamm veranlaßt bei gewöhnlicher Temperatur erst eine langsame, dann, wenn er ins Glühen gekommen ist, eine rasche Verbrennung des mit Sauerstoff oder Luft gemengten Wasserstoffs. Auf dieser Eigenschaft des Platinschwammes beruht das Döbereiner'sche Feuerzeug. Platindraht wie Platinschwamm verlieren ihre Zündkraft beim Liegen an der Luft nach kurzer Zeit; durch nicht zu starkes Glühen kann dieselbe wiederhergestellt werden. Gewisse Gase, wie Ammoniak, Schwefelkohlenstoffdampf, Schwefelwasserstoff, vernichten diese Eigenschaft des Pla-

2) Bull. soc. Chim. [2] VII, 270.

1) Gilbert's Ann. 20, 99.

tins, welche gleichfalls durch Glühen regenerirt wird.[2]) Macht man aus Platinschwamm und reinem Thon mit Wasser einen Teig und formt daraus Kugeln, die ausgeglüht werden, so veranlassen dieselben, in Knallgas gebracht, eine allmähliche Vereinigung der Gase, ohne daß Verpuffung stattfindet, weil in diesen Kugeln das wirksame Platin durch den Thon gleichsam verdünnt ist, sodaß die freiwerdende Wärme nicht ausreicht, dasselbe bis zum Glühen zu erhitzen. Ist aber die angewendete Menge Thon nicht groß genug gewesen, so tritt Erglühung der Kugeln und Explosion ein. Die Platinthonkugeln verlieren wie der Platinschwamm mit der Zeit ihre Wirksamkeit. Gelindes Ausglühen stellt dieselbe gleichfalls wieder her. Es ist bisher noch nicht genügend aufgeklärt, in welcher Art und Weise das Platin bei diesen Vorgängen wirkt.

Die Annahme, daß die Affinitäten des auf der Oberfläche des Platins verdichteten Wasserstoffs so gesteigert werden daß Vereinigung mit Sauerstoff und infolge der freiwerdenden Wärme Erglühen des Metalls erfolgt, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist ferner auch denkbar, daß der bei Berührung mit Platin ozonisirte Sauerstoff zu einer Vereinigung mit Wasserstoff leichter geneigt gemacht wird. Wird Knallgas mit einem andern indifferenten Gase gemischt, so ist das Gasgemenge nicht mehr entzündbar, wenn die Menge des vorhandenen fremden Gases eine bestimmte Grenze erreicht hat. Knallgas explodirt noch, wenn 1 Raumtheil mit 2,32 Raumtheilen Kohlensäure, 3,37 Wasserstoff oder 9,35 Sauerstoff gemengt ist, nicht aber mehr, wenn 2,89 Raumtheile Kohlensäure, 3,93 Wasserstoff oder 10,68 Sauerstoff hinzugefügt sind.[3]) Die Entzündungstemperatur der Gasgemische selbst ist ebenfalls abhängig von der Natur der zur Verdünnung dienenden Gase, die an der chemischen Verbindung nicht mit theilnehmen. Für obige Gemische ist die Entzündungstemperatur:

Knallgas und Wasserstoff 2116,8° C.
Knallgas und Kohlensäure 1790,6° „
Knallgas und Sauerstoff 857,2° „

Mischungen von 2 Raumtheilen Wasserstoff mit 5 Raumtheilen Luft, die also annähernd 1 Raumtheil, oder das zur vollständigen Verbrennung des Wasserstoffs nothwendige Quantum Sauerstoff enthalten, explodiren schwächer als Gemenge von 2 Raumtheilen Wasserstoff mit 1 Raumtheil Sauerstoff, weil die 4 Raumtheile Stickstoff, die in der Luft enthalten sind, miterhitzt werden müssen; sie schwächen somit die Explosion. Die letztere läßt sich beim Knallgas dadurch vollkommen gefahrlos zeigen, daß man das Gasgemenge auf geeignete Art und Weise unter Seifenwasser, welches in einem Porzellanschälchen enthalten ist, austreten läßt und die entstandenen Seifenblasen nach Hinwegnahme des zuführenden Gasleitungsrohrs mit einem langen, brennenden Span berührt. Tritt das Knallgas aus einer engen, oben trichterförmig erweiterten Röhre, die einen Moment in Seifenwasser getaucht ist, aus, so können mit Knallgas gefüllte Seifenblasen erzeugt werden, die man in die Luft aufsteigen lassen und dort entzünden kann. Da infolge der dünnen Haut der Seifenblasen bei der Explosion ein Rückschlag kaum stattfindet, so wird eine auf der flachen Hand entzündete große Knallgasseifenblase keine Erschütterung verursachen. Von allen explosiven Gasgemengen gibt das eigentliche Knallgas bei der Explosion den heftigsten Knall. Die Explosion ist, wie auch die Verpuffung im Eudiometer, von einer nur geringen, blitzartigen Lichtentwickelung begleitet. Entzündet man Sauerstoff, der in einer mit Wasserstoff gefüllten Glocke ausströmt, so verbrennt derselbe ebenfalls mit ruhiger, blaßblauer Flamme. Wie bereits erwähnt, entsteht durch die Verbrennung von Knallgas eine außerordentlich hohe Temperatur. Da letztere aber so hoch ist, daß sich Wasserstoff mit Sauerstoff nicht mehr verbindet, so kann die Verbrennung nicht sofort eine vollständige sein. Die höchste Temperatur wurde bei 2844° C.[4]) erreicht. Sobald also die Knallgasflamme die Dissociationstemperatur des Wassers (dieselbe fängt nach Deville bei circa 1200° C. an und ist bei 3000° C. eine vollständige) erreicht hat, tritt eine Temperaturerniedrigung durch Abgabe von Wärme nach außen ein so weit, daß die Vereinigung beider Elemente zu Wasser wieder stattfinden kann, und so erreicht stufenweise die Verbrennung ihr Ende. Das Knallgasgebläse, welches zur Erzeugung sehr hoher Temperaturgrade häufig benutzt wird, ist eine Vorrichtung, mittels welcher man Sauerstoff in brennenden Wasserstoff leitet, welcher aus einer Platinspitze ausströmt. Wollte man das Gemenge von 2 Raumtheilen Wasserstoff und 1 Raumtheil Sauerstoff aus einem Behälter durch eine Röhre ausströmen lassen und anzünden, so würde die Verbrennung sich in erstern fortpflanzen und eine furchtbare Explosion zur Folge haben. Eine solche wird aber ausgeschlossen, wenn die Röhre in eine sehr lange und enge Spitze mündet; es verhindert dann die wärmeentziehende Wirkung des Metalls die Fortpflanzung der Verbrennung in den Gasometer. Oder aber man läßt die Gase erst unmittelbar vor der engen Ausströmungsspitze sich mischen und füllt den Mischungsraum der Röhre mit Scheiben von feinem Metallgewebe aus, deren wärmeentziehende Wirkung ein Vordringen der Flamme unmöglich macht. Die erzeugte Knallgasflamme ist aber, da die Ausströmungsöffnung bei dieser Einrichtung durchaus ganz eng sein muß, nur sehr klein. Maugham hat einen Hahn construirt, der die bemerkten Uebelstände beseitigt. Bei seinem Gebläse befinden sich Wasserstoff und Sauerstoff in gesonderten Behältern und werden durch Schläuche einem Hahne zugeführt, der so construirt ist, daß er die Vermischung beider Gase erst an der Ausströmungsspitze gestattet; dies wird dadurch erreicht, daß die Ausströmungsröhre für das Sauerstoffgas von der des Wasserstoffgases umgeben ist, sodaß also bei dieser Einrichtung das Sauerstoffgas in die Mitte der Wasser-

2) Vgl. Gmelin-Kraut, Handb. der anorg. Chem., VI. Aufl. I, p. 49. 3) Vgl. Bunsen, Gasometr. Methoden, II. Aufl., 332.

4) Poggendorf's Ann. 131. 162.

stoffflamme treten muß. Beim Gebrauch dieses Gebläses läßt man zuerst den Wasserstoff ausströmen und öffnet nach Anzünden desselben den Hahn für die Sauerstoffzufuhr. Es läßt sich sehr leicht herausfinden, wie weit derselbe geöffnet werden muß, um den Wasserstoff gerade zu verbrennen, da bei Ueberschuß des letztern die Flamme zu blasen und zu rauschen anfängt, während, wenn das Gegentheil der Fall ist, ein Pfeifen wahrgenommen wird. Bei dem richtigen Verhältnisse beider Gase brennt die Flamme ohne Geräusch (Deville).

Die Temperatur dieser kleinen, fast farblosen Flamme ist, wie schon bemerkt, eine außerordentlich hohe und es gelingt, Körper in ihr zum Schmelzen zu bringen, die den höchsten Hitzgraden unserer Oefen widerstehen, wie Platin, Kieselsäure, Thonerde u. a. Hält man einen nicht zu starken Platindraht in die Flamme, so schmilzt das Ende desselben zu einer Kugel zusammen, die, wenn sie eine gewisse Größe erreicht hat, abfällt. Das geschmolzene Platin kann sogar zum Kochen gebracht werden. Eine Uhrfeder schmilzt und verbrennt in ihr mit dem lebhaftesten Funkensprühen. Als Stas mit seinen classischen Arbeiten über die Atomgewichte beschäftigt war, verschaffte er sich dadurch chemisch reines Silber, das er auf dem gewöhnlichen Wege gereinigtes Silber durch die Knallgasflamme in einem zweckentsprechend aus gebrannten Marmor hergestellten Apparat zur Destillation brachte, und es gelang ihm, innerhalb 10—15 Minuten 50 Gramm Silber zu verflüchtigen und auf diese Weise ganz reines Metall zu gewinnen.[5])

Die Knallgasflamme besitzt gar keine Leuchtkraft. Bringt man aber einen festen Körper hinein, so wird derselbe zur höchsten Weißglut erhitzt und strahlt ein helles Licht aus. Am geeignetsten hierzu erweisen sich Körper, welche in dieser Flamme weder schmelzen noch verdampfen, und schlechte Wärmeleiter sind, weil bei diesen alle zugeführte Wärme nur zum Erhitzen der von der Flamme getroffenen Stelle verwendet werden kann. Ein Stück gebrannter Kreide, das wegen seiner Porosität die Wärme schlecht leitet, in die Knallgasflamme gebracht, strahlt das intensivste, glänzendste Licht aus. Noch besser haben sich für denselben Zweck die haltbareren Zirkonkegel bewährt (mit borsäurehaltigem Wasser zu einem Teig angerührte Zirkonerde, die in eisernen Formen gebrannt ist). Dieses Licht wird Hydrooxygenlicht, Sideralicht oder Drummond's Kalklicht genannt. Drummond, der es zuerst zu Signalzwecken verwendete, fand, daß das Licht im Brennpunkte eines parabolischen Hohlspiegels noch auf die Entfernung von 15 engl. Meilen (circa 3 deutsche) deutlich sichtbar sei. Man benutzt das Licht häufig zur Beleuchtung von Objecten in dem sogenannten Hydrooxygengas-Mikroskope und zur Erzeugung von Bildern in den Nebelbildapparaten. Beide Apparate kommen in ihrer Einrichtung einer sehr vollkommenen Laterna magica gleich. — Es sind mehr oder minder zweckmäßige Einrichtungen für Knallgaslampen angegeben worden. Es sei hier nur die Construction von Debray[6]) erwähnt, bei welcher das oben angegebene Princip des Maugham'schen Hahnes benutzt ist. Um ein möglichst intensives Licht zu erzielen, soll der Punkt, wo die Flamme den Kreidecylinder trifft, 15—20 Millim. unter dem obern Ende liegen. Für Versuche mit der Knallgaslampe im Kleinen eignen sich als Gasbehälter die gewöhnlichen Blechgasometer; soll aber das Licht längere Zeit dienen, so müssen größere Gasreservoire angewendet werden, wozu man gewöhnlich Gassäcke verwendet, welche leer leicht transportabel sind und außerdem noch den Vortheil bieten, daß man das Gas unter verstärktem Drucke, wodurch die Intensität des Lichtes gesteigert wird, ausströmen lassen kann. In England finden für diesen Zweck eiserne, auf 80 Atmosphären-Druck geprüfte Cylinder, welche die Gase im unter 10—12 Atmosphären-Druck comprimirten Zustande enthalten, Verwendung. Dieselben sind 1 Meter lang und haben einen Durchmesser von 0,1 Meter. Zwei solcher Cylinder mit Wasserstoff und ein Cylinder mit Sauerstoff reichen zu einer mäßig großen Flamme für 9 Stunden aus. Anstatt des Wasserstoffs ist auch Leuchtgas verwendet worden, im wesentlichen ein Gemenge von leichtem Kohlenwasserstoff (CH_4 Methan), Wasserstoff und schwerem Kohlenwasserstoff (C_2H_4 Aethylen). Natürlicherweise ist bei Anwendung von Leuchtgas die Hitze der Flamme nicht dieselbe, als wenn reines Wasserstoffgas verbrannt wird. Es läßt sich dies einigermaßen aber dadurch ausgleichen, daß man die Flamme vergrößert und dann ist das Licht immer noch, trotz des größeren Sauerstoffverbrauchs, billiger als bei Verwendung von Wasserstoff. Neuerdings ist W. Wolters u. Sohn in Wien ein Apparat patentirt worden (s. P. 17,786 vom 21. Juli 1881). Bei demselben besitzt sowol der Gasometer für Wasserstoff, als auch derselbe für Sauerstoff in der Röhrleitung zum Beleuchtungsapparat eine Sicherheitsvorrichtung eingeschaltet, welche eine rückgängige Bewegung der Gase verhindert. Die Regulirung des Gasstroms geschieht für jede Leitung durch einen besondern Hahn; außerdem kann der Zufluß des Wasserstoffs wie des Sauerstoffs durch einen andern Hahn, welcher 2 Bohrungen besitzt, zu gleicher Zeit hergestellt oder aufgehoben werden. Die Gasarten mengen sich vor dem Entweichen aus der Ausströmungsöffnung in einem besondern Mischungsraume.

Das Knallgasgebläse findet ferner Anwendung zum Schmelzen mancher sehr strengflüssiger Körper. So hat die Metallurgie des Platins und der mit ihm verwandten Metalle seit seiner Anwendung eine vollständige Umwälzung erfahren. Zum Schmelzen von Platin werden Oefen, die aus Blöcken von dichtem, sorgfältig gebranntem Kalksteine gefertigt sind, benutzt. Von den in neuerer Zeit für diesen Zweck angegebenen Oefen[7]) behauptet der von Deville und Debray construirte Apparat immer noch seinen Ruf. Derselbe besteht aus 2 Stücken von gebranntem Kalk, die ganz mit Eisendraht umflochten sind,

5) Stas, Untersuchungen über die Gesetze chem. Proportionen, über Atomgewicht u. s. w. (Leipzig 1867), S. 38.

6) Dingler, Polyt. Journal 1866, 344. 7) Polyt. Centralblatt 1867, 1282.

nämlich 1) dem sogenannten Bett, welches in ein cylindrisches Kalkstück eingeschnitten ist, 2) dem in ein anderes Kalkstück eingehöhlten Gewölbe. Dasselbe paßt auf das erstere genau und hat in der Decke ein konisches Loch zur Einführung des Gebläses. Das Bett ist so tief, daß das geschmolzene Platin eine Schicht von höchstens 3—4 Centim. Dicke bilden kann. An dem etwas vorspringenden vordern Theile befindet sich eine eingeraspelte Rinne, die der Flamme den Abzug gestattet und auch zum Ausgießen des geschmolzenen Metalls benutzt wird. Das Gebläse wird mit Leuchtgas und Sauerstoff gespeist. Beim Schmelzproceß öffnet man zuerst den Leuchtgashahn und läßt dann den Sauerstoff in erforderlicher Menge zutreten und zwar unter einem Drucke von 4—5 Centim. Quecksilberhöhe, um das geschmolzene Platin in eine kreisförmige Bewegung zu versetzen, wodurch die ganze Masse eine gleichförmige Temperatur erhält. Die Leistungsfähigkeit des Gebläses ist eine ganz erstaunliche. So wurden bei einem Versuche mit diesem Ofen in Zeit von 42 Minuten mit Einrechnung der für richtige Einstellung des Gebläses erforderlichen Zeit 11,595 Kilo Platin in Form russischer Münzen eingeschmolzen, wozu durchschnittlich für jedes Kilogramm Platin 100 Liter Sauerstoff gebraucht wurden, von diesem letztern mußte aber fast die Hälfte zum Feinbrennen verwandt werden, denn bei einem andern Versuche erforderten 3 Kilo Platin zum Einschmelzen 180 Liter Sauerstoff. Die Firma Johnson, Matthey & Comp. in London stellte auf der londoner Ausstellung 1862 einen massiven, $2^1/_3$ Ctr. schweren Block von geschmolzenem Platin aus. Wird, was jetzt seltener geschieht, zur Speisung des Knallgasgebläses Wasserstoff verwendet, so benutzt man zur Entwickelung desselben Flaschen von circa 60 Liter Inhalt, die mit granulirtem Zink gefüllt werden. Im obern Theile der Flasche tritt ein ununterbrochener Strom von verdünnter Schwefelsäure (10 Theile Wasser auf 1 Theil engl. Schwefelsäure) ein, unten dagegen fließt durch ein U-förmiges Rohr die gesättigte Zinkvitriollösung fortdauernd ab. Für die Erzeugung von Sauerstoff wird am häufigsten Braunstein in schmiedeeisernen Flaschen geglüht, die zu je 6 Stück in einem Flammenofen einer möglichst rauchigen Flamme (um die Retorten zu schonen) ausgesetzt sind. Das entweichende Gas befreit man durch Waschen in einem mit Kalkmilch oder Natronlauge versehenen Behälter von Kohlensäure. Vielfach dient auch noch chlorsaures Kali zur Sauerstofferzeugung. Neuere Verfahren, so das von Tessié de Motay[8]) angegebene, welches darauf beruht, Schwefelsäure durch Auftropfen auf glühenden Bimstein oder schwefelsaure Thonerde in schweflige Säure, Sauerstoff und Wasser zu zerlegen ($H_2SO_4 = SO_2 + O + H_2O$), haben die älteren bisher noch wenig zu verdrängen vermocht.[9])

Das Knallgas findet häufig auch Anwendung zum Löthen von Gold, Platin, Blei u. s. w. Erwähnungswerth ist noch, daß auf einer Bildung von Knallgas bisweilen Dampfkesselexplosionen beruhen. Werden nämlich infolge zu tiefen Wasserstandes die Kesselwände glühend, so zersetzt das glühende Eisen den Wasserdampf unter Bildung von Wasserstoff und Eisenoxydoxydul. Der zur Entstehung von Knallgas nothwendige Sauerstoff gelangt durch die im eingepumpten Speisewasser enthaltene Luft oder wol gar durch die Wirkung mangelhafter Pumpen in den Kessel und es kann nun Entzündung an den glühenden Kesselwänden oder durch die Elektricität erfolgen, welche bei Oeffnung der Ventile durch den ausströmenden Dampf gebildet wird. (*Paul Bässler.*)

KNALLGLÄSER. Man unterscheidet: a) Knallkugeln oder Knallgläser, kleine, hohle Glaskugeln von etwa der Größe einer Zuckererbse genannt, in denen sich etwas Wasser oder Weingeist befindet. In das Feuer, auf glühende Kohlen oder einen andern stark erhitzten Gegenstand geworfen, zersprengt der in Dampf verwandelte Inhalt der Glaskugeln dieselben mit heftigem Knall. b) Knallbomben oder Petarden der Barometermacher sind hohle Kugeln von dünnem Glase von etwa 2—3 Zoll Durchmesser, welche dadurch, daß sie in glühendem Zustande rasch zugeblasen sind, einen luftverdünnten Raum einschließen. Werden dieselben durch Aufwerfen auf einen harten Gegenstand zum Zerspringen gebracht, so vernimmt man einen starken Knall, welcher dadurch entsteht, daß die äußere Luft mit Heftigkeit in den luftverdünnten Raum stürzt. Gleichzeitig wird aber auch, wie de Parcieux[1]) entdeckte, ein heller Lichtschein beobachtet, wie ein solcher sich auch zeigt, wenn mit Luft gefüllte, dünnwandige Glaskugeln im Recipienten einer in Thätigkeit gesetzten Luftpumpe zur Explosion gebracht werden, oder wie beim Abschießen stark geladener Windbüchsen vor der Mündung des Laufs ein leuchtender Lichtkegel bemerkt wird. Helwig[2]) beobachtete, daß beim Zerspringen der Knallbomben nur dann ein Lichtschein wahrgenommen wird, wenn dieselben früher dem Tages- oder Sonnenlichte ausgesetzt gewesen waren, wogegen bei vorhergehendem Verweilen in dunkeln Räumen, wie z. B. in Kellern, die Explosion der Kugeln nicht von einer Lichtausgabe begleitet war. (*Paul Bässler.*)

KNALLGOLD (Goldoxydammoniak). Die Darstellung dieses Körpers wurde bereits von Basilius Valentinus im 15. Jahrh. beschrieben. Den Namen Knallgold, aurum fulminans, erhielt derselbe 1608 durch Beguin. Ueber seine Zusammensetzung wurden lange Zeit

---

8) Dingler, Journal 184, 522; 186, 230; 187, 354. 9) Vgl. Winkelblech, Ann. Pharm. 13, 255. — Fleitmann, Dingler, Journal 177, 157. — Böttger, Polyt. Centralbl. 1865, S. 1008. — Wicke, Zeitschrift anal. Chem. 1865, 87 und 308. — Stolba, Erdm., Journal 97, 309. — Achereau, Dingler, Journal 178, 57. — Tilghmann, ebendas. 106, 196. — Calevaris, Deutsche Industrie-Zeitung 1865, 308. — Robbins, Dingler, Journal 172, 396; 188, 322 — Graham, ebendas. 182, 307. — Artlett, Deutsche Industrie-Zeitung 1866, 238. — Barrentrapp, Wagner's Jahresber. 1866, 194. — Winkler, Dingl. Journal 182, 111. — Webster, ebendas. 167, 39. — De Luca, ebendas. 162, 120. — Deville und Debray, ebendas. 159, 50. — Mallet, Deutsche Industrie-Zeitung 1865, 258. — Wagner, Techn. Studien von der Pariser Ausstellung 1868, 76.

1) Grens, Journal der Physik VIII, 20. 2) G. LI, 112.

irrige Behauptungen[1]) aufgestellt, genauer ist er erst von Dumas[2]) untersucht.

Knallgold kann auf mehrfache Weise erhalten werden. So erstens, wenn man Goldoxyd mit kaustischem Ammoniak, oder auch mit schwefelsaurem, salzsaurem oder endlich salpetersaurem Ammoniak digerirt. Zweitens durch Fällung einer Goldchloridlösung durch ätzendes oder kohlensaures Ammoniak. Je mehr Säure die Lösung enthält und je mehr überschüssiges Ammoniak zur Verwendung gelangt, desto mehr Gold bleibt in Lösung. Das Präcipitat wird zuerst in kaltem, dann ammoniakalischem heißen und zuletzt andauernd mit siedendem Wasser sorgfältig ausgewaschen, denn hierdurch erhöht sich die Explodirbarkeit des Präparats bedeutend. Auch aus einer Lösung des Goldoxyds in Salpetersäure oder Schwefelsäure fällt Ammoniak Knallgold aus. Nach der ältesten, von Valentinus gegebenen Vorschrift, gewinnt man diesen Körper durch Lösung von Gold in Salmiak haltender Salpetersäure und Ausfällung mit kohlensaurem Kali. Die zweite Methode liefert aus 100 Theilen Gold 125 Theile Knallgold. Je nach seiner Darstellungsweise variirt die Farbe des Knallgoldes zwischen grün und gelbbraun; so ist es ein grünes nach dem zuerst mitgetheilten, ein braungelbes Pulver nach dem folgenden Verfahren. Es zersetzt sich beim Reiben, Stoßen, Erhitzen, durch den elektrischen Funken unter geringer Lichtentwickelung, aber mit heftigem Knall in metallisches Gold, Stickstoff, Ammoniak und Wasser. Läßt man es auf einer Unterlage von Silber oder Kupfer verpuffen, so erscheint diese vergoldet. Die Unterlage wird bei der Explosion gewöhnlich durchgeschlagen, größere zur Entzündung gebrachte Mengen zerschmettern Thüren und Fenster. Der explosive Charakter dieser Verbindung wird nicht nur, wie schon bemerkt, durch anhaltendes Auswaschen, sondern auch durch vorsichtiges Austrocknen bedeutend erhöht. So behandeltes Knallgold explodirt schon mit der furchtbarsten Heftigkeit beim Berühren mit einem Papierstreifen. Wie das Knallsilber läßt sich das Knallgold, mit Kupferoxyd gemengt, erhitzen, ohne daß Verpuffung erfolgt. Es entwickelt sich hierbei Stickgas. Explosion erfolgt auch dann nicht, wenn man es mit großen Mengen von Alkalisalzen, Erden u. s. w. mischt und erhitzt, ferner, wenn man es in schmelzenden Schwefel einträgt. Wird Knallgold äußerst vorsichtig bis nahe zu seiner Entzündungstemperatur (143° C.) erhitzt, dann die Temperatur gemäßigt, wieder hierauf stärker als das erste mal erhitzt, so läßt es sich schließlich, ohne zu verpuffen, zum Glühen erhitzen und es bleibt metallisches Gold zurück. Natürlich muß jede Reibung vermieden werden. Vor dem Erhitzen bis 143° C. wird es schwarz. Schwefelwasserstoff und Zinnchlorür zerlegen das Knallgold, bei Einwirkung des letztern wird Goldpurpur gebildet. Mit Vitriolöl gelinde erhitzt, verändert es sich nicht, wenn die Wärme aber bis zum Siedepunkt gesteigert wird, so tritt Zersetzung ein unter Abscheidung von metallischem Gold und Bildung von Ammoniumsulfat. Salzsäure verändert Knallgold nicht, sondern löst nur ein wenig auf, welches durch Kali wieder unverändert ausgefällt wird; wirkungslos zeigen sich ferner wässerige Alkalien sowie die meisten Säuren.

Dumas ermittelte die Zusammensetzung des Knallgoldes und fand dieselbe der Formel: $4NH_3, Au^2O_3$ entsprechend. *(Paul Bässler.)*

1) Vgl. Kopp, Geschichte der Chemie 4, 210. 2) Ann. Chem. Phys. 44, 167.

Knallmannit, s. unter Knallzucker.

KNALLPULVER ist ein inniges Gemenge von 3 Theilen Salpeter, 2 Theilen trockenem kohlensauren Kali und 1 Theil Schwefel. Wird dasselbe in einem eisernen Schälchen erhitzt, so schmilzt es erst und explodirt darauf mit heftigem Knall. Bei diesem Vorgange entsteht zunächst, wie an der Farbe zu erkennen ist, Schwefelkalium (Schwefelleber). Dieses wird dann plötzlich durch den Sauerstoff der Salpetersäure unter Entwickelung des Stickgases oxydirt. Bei Anstellung dieses Versuches nehme man nicht zu viel des Gemenges, etwa eine Messerspitze voll. Das Knallpulver war schon Glauber bekannt. Er beschrieb es 1648 in seinen Furnis novis philosophicis: „Wenn 1 Theil Salis Tartari, 1½ Theil Sulphuris mit 3 Theilen Salis Nitri zusammengerieben werden, wird eine Composition daraus, welche fulminiret, gleichwie ein aurum tonitruans."*) *(Paul Bässler.)*

KNALLQUECKSILBER, Knallsaures Quecksilber, Howard's Knallpulver oder Mercurialfulminat $CHg(NO_2).CN$, wurde von Howard im J. 1799 entdeckt und ist seit dieser Zeit mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen (vgl. den Artikel Knallsäure). Zu seiner Darstellung sind verschiedene Methoden veröffentlicht worden. Nach dem von Liebig mitgetheilten Verfahren werden 3 Theile Quecksilber in 36 Theilen Salpetersäure vom specifischen Gewichte 1,34 ohne jede Erwärmung gelöst. Nach erfolgter Lösung wird die Flüssigkeit in einen Glaskolben, der wenigstens das 18fache der Mischung faßt und in welchem sich 17 Theile Weingeist von 90—92% Tralles befinden, gegossen. Man schwenkt um und gießt in den ersten ebenso großen Kolben zurück, schüttelt zur Absorption der salpetrigsauren Dämpfe gut durch und läßt stehen. Nach einigen Minuten beginnt die Einwirkung; geringe Gasentwickelung tritt ein und auf dem Boden des Kolbens zeigt sich eine schwere, stark lichtbrechende Flüssigkeit, die man durch gelindes Schütteln mit dem übrigen zu vereinigen sucht. Die Lösung schwärzt sich dann unter Ausscheidung von metallischem Quecksilber und eine äußerst stürmische Reaction erfolgt. Die Flüssigkeit geräth ins Sieden und unter starkem Schäumen entweichen weiße, leichtentzündliche Dämpfe, welche Kohlensäure, Stickoxyd, Aldehyd, Salpetrigsäureäther, Essigäther u. a. Verbindungen enthalten. Man mäßigt diese Reaction durch allmähliche Hinzugabe von weiteren 17 Theilen Weingeist, worauf die Schwärzung verschwindet. Nach dem Erkalten hat sich das Knallquecksilber in kleinen,

*) Kopp, Geschichte der Chemie 3, S. 227.

schwach grau gefärbten Nadeln abgeschieden. Dieselben werden auf ein Filter gebracht und mit kaltem Wasser bis zum Verschwinden der sauren Reaction ausgewaschen, hierauf sammt dem Filter auf einen Ziegelstein oder eine unglasirte Thonplatte ausgebreitet und bei gelinder Wärme unter Abschluß des Sonnenlichts getrocknet.

Da die Dämpfe, die bei der Bereitung des Knallquecksilbers entweichen, sehr gesundheitsnachtheilig wirken, so muß die Operation unter einem guten Zuge und wegen der Leichtentzündlichkeit derselben fern von allem Feuer vorgenommen werden.

Chandelon [1]) hat einen besondern Apparat construirt, um die Gefahren einer Vergiftung bei der Knallquecksilberfabrikation auszuschließen. Derselbe löst in einer geräumigen Retorte 1 Theil Quecksilber in 10 Theilen Salpetersäure von 1,4 spec. Gewicht bei gelinder Wärme auf, gießt nach beendeter Reaction die in die Vorlage übergegangenen verdichteten Dämpfe in die Metalllösung zurück, diese selbst dann, auf 55° C. erwärmt, in einen gläsernen Kolben, welcher 8,3 Theile Weingeist von 0,83 spec. Gewicht enthält und welcher geräumig genug ist, die 6fache Mischung zu fassen. Nachdem die Gasentwickelung ihr Ende erreicht hat, verfährt derselbe, wie eben mitgetheilt ist. Das trockene Präparat theilt man mittels eines hölzernen Spatels in Portionen von etwa 8 Gramm, welche, in Papier eingeschlagen, in lose bedeckten Holzkästen oder in großen, mit Korkstopfen versehenen Glasflaschen aufbewahrt werden. Am sichersten ist die Aufbewahrung unter Wasser.

Das Chandelon'sche Verfahren hat sich in England sehr bewährt. Es wird nach demselben von 100 Theilen angewendeten Quecksilbers eine durchschnittliche Ausbeute von 125 Theilen Knallquecksilber erhalten, während die theoretische 142 Theile beträgt. Wendet man dagegen die Materialien in andern Verhältnissen an, so resultirt entweder gar kein Knallquecksilber oder nur unerhebliche Mengen.

Im großen wird 1 Kilogr. Quecksilber in 5 Kilogr. Salpetersäure von 1,33 spec. Gewicht unter gelinder Erwärmung gelöst, hierauf weitere 5 Kilogr. Salpetersäure hinzugefügt und die Flüssigkeit in 6 geräumige tubulirte Retorten vertheilt. In jede der Retorten gießt man nun zu der noch warmen Flüssigkeit 10 Liter Alkohol von 0,833 specifischem Gewicht, verfährt nach Beendigung der Reaction in gewöhnlicher Weise und trocknet das Präparat auf Kupfer- oder Porzellanplatten durch Wasserdampf bei noch nicht ganz 100° C. [2])

Das Knallquecksilber bildet weiße oder oft grau gefärbte Prismen, welche wasserfrei sind und das specifische Gewicht 4,42 haben, während aus alkoholischer Lösung mikroskopische Octaëder sich ausscheiden. In kaltem Wasser ist es sehr wenig löslich, leichter in heißem (1:130); aus diesem schießen seidenglänzende Nadeln an, die unter dem Mikroskop als aneinandergereihte Octaëder erscheinen. Dieselben haben die Zusammensetzung $C.Hg(NO_2) CN + \frac{1}{2} H_2O$. [3]) Das Knallquecksilber explodirt durch Stoß mit großer Heftigkeit, ferner durch Erhitzen auf 188° C. Schließen die Krystalle Mutterlauge ein, so kann beim Trocknen schon unter 100° C. durch die beim Decrepitiren erzeugte Reibung Explosion erfolgen. Angezündet verpufft es dagegen wie Schießpulver, wobei eine Zersetzung nach folgender Gleichung [4]) erfolgt. $CHg(NO_2) CN = 2 CO + N_2 + Hg$. [5]) Also das ganze Knallquecksilber vergast sich im Moment der Explosion, da infolge der hohen Temperatur auch das Quecksilber Gaszustand annimmt. Bei der Explosion werden 403 Wärmeeinheiten entwickelt, wodurch die Verbrennungsproducte auf 4200° C. erhitzt werden. [6]) Berthelot und Ogier fanden hierbei die von 2,43 g. Substanz bei 0,1 Dichte der Ladung entwickelte Spannung zu 477 Kilogr. auf 1 Quadratcentimeter, bei Anwendung der 4fachen Menge (9,72 g. und 0,4 Dichte) zu 4272 Kilogr. Im feuchten Zustande ist es weniger gefährlich zu handhaben. Mit einem Zusatze von 30% Wasser kann es auf einer Marmortafel mit einem Buchsbaumreibläufer gepulvert werden. Wird Knallquecksilber durch einen Schlag zum Detoniren gebracht, so ist die Stärke der Explosion nach Abel auch abhängig von der verschiedenen Härte der Unterlagsflächen. Zwischen 2 Eisenplatten explodirt es in trockenem Zustande unter Umständen mit einem heftigen Knall, weniger leicht zwischen Eisen und Kupfer, noch schwieriger zwischen Marmorplatten, wieder weniger leicht zwischen Eisen und Blei, gar nicht zwischen Holz und Holz, fast ebenso zwischen Holz und Eisen. Die heftige Wirkung bei der Explosion erstreckt sich nur auf die nächste Umgebung. In Yale College zu New-York hatte man 1819 in einer Vorlesung etwa 7—10 Gramm Knallquecksilber, auf Papier ausgebreitet, unter einer Glasglocke liegen. Plötzlich explodirte dasselbe ohne nachweisbare Ursache. Die 4 Centim. starke Tischplatte wurde eine Hand breit durchschlagen, die Glocke dagegen sprang nur etwas in die Höhe und in der Nähe stehende Gläser wurden gleichfalls nicht verletzt. Man kann hiernach die Verbindung in einer 2—3 Centim. weiten Glasröhre durch Erhitzen verpuffen, ohne daß dieselbe zerbricht. In diesem Falle condensirt sich das Quecksilber im kälteren Theile der Röhre. [7]) Die Zersetzung des Knallquecksilbers erfolgt in unendlich kurzer Zeit bei der Explosion und da es sehr dicht ist, so nehmen die entstandenen Gase im ersten Moment denselben Raum ein wie die feste Verbindung, wodurch ein Druck von 48,000 Atmosphären auf einen festen Körper entsteht. Nach Heeren [8]) wird Knallquecksilber im luftverdünnten Raume in Berührung mit einem glühenden Draht weder entzündet, noch zur Explosion gebracht, sondern nur herumgeschleudert. Ueber

---

1) Dingler, Journal 108, 21. 2) Vgl. H. Josten, Dingler, Journal 229, 318.

3) Ann. Chem. Pharm. 97, 54. 4) Berthelot und Vieille, Compt. rend. 90, 946. 5) Nach Berthelot und Vieille bildet sich bei der Explosion an freier Luft statt Kohlenoxyd theilweise oder ganz Kohlensäure. 6) Compt. rend. 90, 946. 7) Silliman, Amerikan. Journal 1819, 1, 169; Schweigger, Journal 29, 88. 8) Dingler, Journal 180, 286.

die Zersetzungen des Quecksilberfulminats vgl. den Art. „Knallsäure". Erwähnt seien noch folgende.

Beim Kochen von Knallquecksilber mit Lösungen der Chloralkalien oder Chlorammonium entsteht ein fulminursaures Salz: $2\,CHg(NO_2)CN + 2\,NH_4Cl + H_2O = C_3H_2NH_4N_3O_3$ [9] $+ HgCl_2 + HgO + 2\,NH_3 + CO_2$. Fügt man zu unter Aether befindlichem Knallquecksilber Jod, so entsteht Dijodnitroacetonitril $C(NO_2)J_2CN$, während unter diesen Umständen die Zersetzung durch Brom neben dem analogen Dibromnitroacetonitril noch Brompikrin ($C(NO_2)Br_3$) liefert. Trockener Schwefelwasserstoff zu unter Aether befindlichem Knallquecksilber geleitet, erzeugt neben Quecksilbersulfid Nitrothioessigsäureamid $C(NO_2)H_2CSH_2N$, ferner Oxalsäure und Rhodanammonium. Ammoniak bei 30—35° C. löst 4 Theile Knallquecksilber, bei 60—70° C. wird Quecksilberoxyd, Harnstoff, Guanidin und Fulmitriguanurat gebildet. Im zugeschmolzenen Rohre entsteht bei letzterer Temperatur auch Fulmitetraguanurat. Alkoholisches Ammoniak gibt bei 80° C. im Rohre fulminursaures Salz und Ammoniumcarbonat. [10]) Das Knallquecksilber verbindet sich mit Chloralkalien zu in kaltem Wasser leicht löslichen Doppelsalzen. Beim Erwärmen tritt Zersetzung ein. Ebenso bildet es Doppelverbindungen mit Rhodankalium und Rhodanammonium. [11]) Durch Mineralsäuren werden dieselben wieder zerlegt, wobei Knallquecksilber ausfällt.

Das knallsaure Quecksilber ist der Ausgangspunkt für die Darstellung sämmtlicher übrigen knallsauren Salze; es wird im großen fabrikmäßig dargestellt. Auf seiner Fähigkeit durch Schlag zu explodiren, doch viel weniger heftig als Knallsilber, beruht seine Anwendung als Füllmasse der Zündhütchen. Gewöhnlich wird es zu diesem Zwecke mit andern Substanzen gemengt, welche den Zersetzungsproceß verlangsamen und die Menge der Verbrennungsgase vergrößern sollen, wodurch andererseits die Länge der Stichflamme zunimmt, die infolge davon tiefer in die Zwischenräume des Pulvers eindringt und so die Entzündung sicherer und gleichmäßiger macht. Als Zündmaterial wurde das Quecksilberfulminat zuerst im Jahre 1816 gemengt mit Wachs oder alkoholischer Benzoëtinctur als sogenanntes Zündkraut eingeführt. Im J. 1819 traten zuerst kupferne Zündhütchen auf. Die Zusätze, die man dem Knallquecksilber behufs Füllung der Zündhütchen gibt, sind Kalisalpeter, eine Mischung von diesem mit Schwefel, auch wol etwas chlorsaurem Kali, am häufigsten Mehlpulver. Bei Anwendung von Kalisalpeter werden auf 100 Theile Knallquecksilber 50 oder 60 Theile des erstern zugemischt; bei Benutzung eines Gemisches von Salpeter und Schwefel auf dieselbe Menge Knallquecksilber 50 (oder 62,5) Theile Salpeter und 29 Theile Schwefel (ein anderes Verhältniß: 45,5 Salpeter und 14,5 Schwefel). Von Mehlpulver werden stets 60 Theile auf 100 Theile Knallquecksilber gerechnet. Die Mischung der Zündmasse geschieht auf einer geschliffenen Marmortafel. Das Knallquecksilber wird mit 30% seines Gewichts an Wasser mit einem Buchsbaumläufer fein gerieben, hierauf obige Zusätze zugegeben und nach erfolgter gleichförmiger Mengung der nasse Brei auf Papierunterlagen an der Luft mäßig, hierauf, nachdem der Satz mittels Haarsieben gekörnt und die Körner auf Papier ausgebreitet, in flachen Holzkisten vollständig getrocknet. 1/4 Kilogr. Knallquecksilber genügt zur Herstellung von 40,000 Hütchen für Militär- und von 57,600 für Jagdgewehre. Die Füllung beträgt für erstere 15—16 Milligramm, für letztere eine etwas geringere Menge von der Zündmasse. Zur Abhaltung von Feuchtigkeit überzieht man den in das Kupferhütchen eingepreßten Satz mit einem Harzfirniß, oder schließt denselben durch ein aufgedrücktes Blättchen von Blei oder Kupfer ab.

Obgleich das Knallquecksilber weit schneller explodirt als das Schießpulver, so geschieht die Explosion doch langsam genug, um ein Projectil fortschleudern zu können. Auf diesem Umstande beruht die Möglichkeit, mit Zündhütchen ohne Pulver schießen zu können. In den sogenannten Flobert-Büchsen und -Pistolen werden stark geladene Zündhütchen, bei welchen das Geschoß unmittelbar der Zündmasse aufsitzt, zu diesem Zwecke verwendet. Zu Gewehr- und Geschützladungen ist es aber wegen seiner zu großen Zersetzbarkeit und der zu plötzlichen Gasentwickelung unbrauchbar.

Große und weit ausgedehnte Anwendung findet das Knallquecksilber, um Dynamitpatronen zur Explosion zu bringen. Es dienen hierzu sogenannte Zündkapseln [12]), d. h. Hülsen aus Kupferblech, ähnlich, aber größer wie die gewöhnlichen Zündhütchen. Diese Zündkapseln werden auf das Ende einer Bickford'schen Zündschnur aufgeschoben und auf derselben mit einer eigens für diesen Zweck construirten Zange festgeklemmt, sodaß also bei einer Zündung zunächst das Knallquecksilber der Kapsel zur Explosion gebracht wird, was die Entzündung der Dynamitpatrone zur sichern Folge hat. Die Füllung der Zündkapseln beträgt gewöhnlich 250—300 Milligramm Knallsalz. Diese Menge genügt vollständig, um weiches Dynamit zur Detonation zu bringen; bei gefrorenem Dynamit sind stärkere Ladungen bis zu 450 und 500 Milligramm erforderlich. Die Verpackung der Kapseln geschieht zu je 100 Stück in Sägemehl in Blechbüchsen.

Auch in Pillenform zu Granat- und Shrapnellzündern wurde das Knallquecksilber benutzt, sowie es in den Orsini'schen Bomben die Füllung bildete.

Die Production und der Verbrauch von Knallquecksilber ist ein ganz erheblicher. Im J. 1835 wurden z. B. in Frankreich 800 Millionen Zündhütchen fabricirt, von denen 3—400 Millionen in das Ausland gingen. Es hat natürlich nicht an Vorschlägen gefehlt, diesen

9) Fulminursäure, in ihrer Constitution noch unbekannt, kann als Ammoniak betrachtet werden, in dem ein Wasserstoffatom durch Cyan, das andere durch Nitroacetyl, d. Radikal der Nitroessigsäure, vertreten ist. Also: $\left.\begin{matrix} C\left\{\begin{matrix}H_2\\ NO\end{matrix}\right\}O\,CO \\ CN \\ H \end{matrix}\right\}N$.

10) Ber. chem. Ges. 8, 520, 1177; 9, 781. 11) Ber. chem. Ges. 9, 786.

12) Dingler, Journal 192, 405.

Explosivkörper durch andere zu ersetzen, wie durch chlorsaures und pikrinsaures Kali, durch Nitromannit, Diazobenzolnitrat u. a. Wenn auch die in den letzten Jahren angestellten Versuche, die Füllung der Zündhütchen mit einem Gemenge von Kaliumchlorat und Bleipikrat vorzunehmen, nicht erfolglos geblieben sind, so behauptet das Knallquecksilber doch noch immer seine Superiorität als explosives Initialagens. *(Paul Bässler.)*

KNALLSÄURE (Nitroacetonitril), $C_2H_2N_2O_2$ oder $C(NO_2)H_2CN$ ist in freiem Zustande nicht, sondern nur in ihren Salzen bekannt. Howard[1]) machte 1799 die Entdeckung, daß durch Behandlung von Quecksilber mit Salpetersäure und Weingeist eine explosive Verbindung entsteht, welche bald als Howard's Knallquecksilber bekannt wurde. Ueber die Zusammensetzung dieser Verbindung, sowie auch über die von Brugnatelli[2]) zu eben der Zeit auf analoge Weise dargestellte explosive Silberverbindung herrschten lange Zeit irrthümliche Vorstellungen, indem man dieselben als oxalsaure Salze mit Salpeteräther und einem Ueberschusse an Sauerstoff oder für einfache oxalsaure Salze, später als Doppelsalze von oxalsaurem Ammoniak und oxalsaurem Quecksilberoxyd, resp. Silberoxyd betrachtete. Erst die berühmten Arbeiten von Liebig[3]) verbreiteten mehr Licht über diese Körper. Er fand, daß die betreffenden Verbindungen Salze einer eigenthümlichen Säure seien, die er Knallsäure nannte. Im J. 1824 setzte Liebig diese Untersuchungen in Gemeinschaft mit Gay-Lussac fort. Die beiden Forscher fanden, daß die Knallsäuresalze dieselbe Zusammensetzung haben wie die der Cyansäure, sich aber hinsichtlich ihrer Eigenschaften von letztern wesentlich unterscheiden.[4]) Liebig und Gay-Lussac hatten die Ansicht, daß der Knallsäure die Formel $2OH.C^4N^2O^2$ zukomme, also daß sie das Hydrat einer Sauerstoffsäure des Cyans sei; sie betrachteten dieselbe als zweibasisch und schrieben demgemäß die Formel für das Knallquecksilber $2HgO.C^4N^2O^2$ = halbknallsaures Quecksilberoxyd, die des Knallsilbers $AgO.OH.C^4N^2O^2$ = saures knallsaures Silberoxyd. Sie wurden zu dieser Annahme dadurch geleitet, daß bei mehrern Zersetzungen der knallsauren Salze Blausäure, also eine Cyanverbindung, als Product auftritt. Berzelius[5]) glaubte die Explodirbarkeit der knallsauren Salze dadurch erklären zu können, daß er ein Stickstoffmetall als Bestandtheil annahm. Er hielt die Knallsäure für eine gepaarte Verbindung einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure mit einem Stickstoffmetall (z. B. Stickstoffsilber, Stickstoffquecksilber u. a.). Danach existire eine gewisse Anzahl von Knallsäuren, von denen er z. B. die Silberknallsäure schrieb: $HO.AgN + C^4NO^3$. Diese Ansicht stützte sich auf die Existenz zweier hypothetischer näherer Verbindungen: AgN und $CyNO_3$; da aber das Knallsilber beim Erhitzen, wie hiernach zu erwarten wäre, nicht Stickstoffsilber, sondern Paracyansilber, wie die isomeren Cyansäureverbindungen hinterläßt, so mußte diese Hypothese von vornherein als unwahrscheinlich erscheinen. Laurent und Gerhard[6]) waren die ersten, welche die Knallsäure als ein Nitrosubstitutionsproduct ansprachen. Sie betrachteten die Säure als einen vom Stammkern C_2H_4 abgeleiteten Kern $C_2N(NO_2)H_2$. Die Untersuchungen von Kekulé[7]) und Schischkoff[8]) sind endlich entscheidend für die jetzt noch festgehaltene Ansicht geworden, daß die Knallsäure als Nitroacetonitril anzusehen ist. Beide Forscher gelangten zu dieser Annahme durch die Zersetzungen, die die knallsauren Salze bei Einwirkung verschiedener Agentien erfahren:

Destillirt man Knallquecksilber mit Chlorkalk, so entsteht Chlorpikrin. Hiernach ist die Knallsäure also eine Nitroverbindung.

Bei Einwirkung von Chlor auf Knallquecksilber wird Chlorpikrin und Chlorcyan gebildet

$$CHg(NO_2)CN + 6Cl = CCl_3(NO_2) + CN.Cl + HgCl_2.$$

Schwefelwasserstoff zersetzt das Knallquecksilber der Art, daß unter Entweichung von Kohlensäure und Ausfällung von Schwefelquecksilber eine Lösung von Rhodanammonium resultirt

$$CHg(NO_2)CN + 2H_2S = HgS + CO_2 + CN.S.NH_4.$$

Wenn man Brom auf Knallquecksilber wirken läßt, so erhält man Dibromacetonitril

$$CHg(NO_2)CN + 4Br = HgBr_2 + CBr_2(NO_2)CN.$$

Von besonderm Interesse für die Ableitung der rationellen Formel der Knallsäure sind ferner noch die von Schischkoff aus der Fulminursäure (die man aus dem Knallquecksilber durch Kochen mit wässerigen Lösungen von Metallchloriden oder Jodiden erhält) dargestellten Abkömmlinge der Knallsäure: Dinitroacetonitril und Trinitroacetonitril, von denen ersteres explosive Salze, die den knallsauren sehr ähnlich sind, erzeugt, das andere bei der Behandlung mit kochendem Wasser in Kohlensäure, Ammoniak und Nitroform $CH(NO_2)_3$ zerfällt.

Wie oben bemerkt, existirt die Knallsäure in freiem Zustande nicht, sie bildet 2 Reihen von Salzen, neutrale und saure Salze (auch Doppelsalze), die sämmtlich in hohem Grade explosiv sind und Fulminate genannt werden. Die neutralen Salze der Alkalien existiren aber nicht, weil bei ihrer Darstellung sofort eine totale Umlagerung eintritt. Da das Quecksilber- und Silbersalz in besondern Artikeln besprochen sind, so seien von knallsauren Salzen nur noch erwähnt: Knallsaures Zink[9]) $CZn(NO_2)CN$ wird in wässeriger Lösung durch Berührung von Zink mit Knallquecksilber und Wasser erhalten. Durch Verdunsten der Lösung entstehen wasserhelle, rhombische Tafeln, die sehr explosiv sind. Ein Doppelsalz von knallsaurem Baryt und knallsaurem Zink bildet sich, wenn eine Lösung von Zinkfulminat mit Barytwasser ausgefällt, zur Entfernung überschüssigen Baryts mit Kohlensäure behandelt und eingedampft wird. Aus dem syrupösen Rückstande krystallisiren glatte, vierseitige Säulen

1) Phil. Transact. 1800, 222. — Scherer, Journal 5, 606. 2) Ann. Chim. 27, 331. 3) Ann. Chim. Phys. 24, 294. 4) Ann. Chim. Phys. 25, 285. 5) Ann. Chem. L, S. 426.

6) Gerhard, Précis de Chimie org. II. 445 (1854). — Liebig, Ann. Chem. V, 287; XXVI, 146; XXVII, 133; L. 429. 7) Ann. Chem. Pharm. 101, 200; 105, 279. 8) Ann. Chem. Pharm. 101, 213. 9) Berzelius, Jahresber. 12, 96 und 131.



von der Zusammensetzung $CZn(NO_2)CN.CBa(NO_2)CN$. Weitere Doppelsalze entstehen bei Einwirkung der Hydrate der Alkalien und alkalischen Erden auf Knallzink, z. B. $C_2(NO_2)_2ZnK_2(CN_2)$; $C_2(NO_2)_2ZnMg(CN_2)$ etc. Entsprechende silberhaltige Doppelsalze bilden sich bei Behandlung von Knallsilber mit den Chloralkalien, z. B. $C(NO_2)AgKCN$ Knallsilberkalium. Endlich kennt man auch ein saures Zink und ein saures Silbersalz [10]) $C(NO_2)ZnH(CN)$ und $C(NO_2)AgHCN$. Man erhält das saure knallsaure Zink durch Zersetzung von Knallzinkbaryum mit der genau erforderlichen Menge an Schwefelsäure als einen in Wasser löslichen, unbeständigen Körper, der sich direct mit Metalloxyden zu Doppelsalzen vereinigt. [11]) Das saure Silbersalz scheidet sich als weißes Pulver ab durch Behandlung einer Lösung von Knallsilberkalium mit Salpetersäure. Knallsaures Kupfer $C(NO_2)CuCN$ wird aus dem Knallquecksilber analog wie das Knallzink erhalten. Es bildet in Wasser schwer lösliche, grüne Tafeln, die beim Erhitzen heftig verpuffen. Ueber die Bildung der Knallsäure aus Alkohol und Salpetersäure bei Gegenwart von salpetersaurem Silber oder Quecksilber vergleiche den Artikel: Knallsilber.

(Paul Bässler.)

KNALLSILBER. Man kennt 2 verschiedene explosive Silberverbindungen, die den Namen Knallsilber führen und unterscheidet:

1) **Brugnatelli's Knallsilber, knallsaures Silber oder Silberfulminat** $CAg_2(NO_2)CN$, wurde zuerst 1802 von Brugnatelli dargestellt, der es für oxalsaures Silberoxyd hielt. Erst spätere Untersuchungen (vgl. Knallsäure) stellten die richtige Zusammensetzung fest. Zur Darstellung des Knallsilbers verfährt man nach der Vorschrift von Gay-Lussac und Liebig folgendermaßen: 1 Theil Silber wird in 20 Theilen Salpetersäure von specifischem Gewicht 1,36—1,38 gelöst, hierauf die Flüssigkeit nach Hinzugabe von 27 Theilen 85—90 procentigen Alkohols zum Sieden erhitzt und nach Entfernung des Feuers zur Mäßigung der eingetretenen heftigen Reaction weitere 27 Theile Alkohol hinzugefügt. Das Knallsilber scheidet sich beim Erkalten krystallinisch ab, wobei man an Gewicht ungefähr das des angewandten Silbers erhält. Der Vorgang, nach welchem die Bildung des Knallsilbers erfolgt, läßt sich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$CH_3CH_2OH+2AgNO_3+N_2O_3=CAg_2(NO_2)CN+2HNO_2+2H_2O.$$

Bei diesem sehr verwickelten Oxydationsprocesse des Alkohols entsteht außer der zur Bildung der knallsauren Verbindung nothwendigen salpetrigen Säure noch eine Menge von andern Producten als Salpetrigsäureäther, Aldehyd, Oxalsäure, Glycolsäure u. a. Die Richtigkeit der für den Bildungsproceß aufgestellten Gleichung bewies Liebig [1]) dadurch, daß er salpetrige Säure in eine alkoholische Lösung von Silbernitrat leitete. Es schied sich, ohne daß die Flüssigkeit ins Kochen gerieth, Knallsilber in großen Nadeln ab. Bei der beschriebenen Operation zeigt es sich als durchaus nothwendig, geräumige Gefäße zu benutzen, damit die stark aufwallende Flüssigkeit nicht übersteigen, an der Außenseite der Gefäße eintrocknen und dann verpuffen kann. Auch ist alles Feuer wegen der Entzündlichkeit der entbundenen Dämpfe fern zu halten. Beim Umrühren der das Knallsilber enthaltenden Flüssigkeit müssen Glasstäbe wegen der fast unvermeidlichen Reibung vermieden und durch Holzstäbe ersetzt werden, da das Knallsilber so explosiv ist, daß es sogar unter Wasser durch einen schwachen Stoß zwischen zwei harten Körpern detoniren kann. Das gebildete Präparat wird vorsichtig auf einem Filter gesammelt und mit kaltem Wasser bis zum Verschwinden der sauren Reaction ausgewaschen. Das Filter reißt man noch naß in Streifen und trocknet diese an einem mäßig warmen Orte auf einer Lage von Fließpapier. Die Aufbewahrung des fertigen Präparats geschieht in kleinen Mengen in lose bedeckten Pappschachteln (nicht in Glasgefäßen). Doch ist es immerhin eine gefährliche Sache, Knallsilber längere Zeit vorräthig zu halten.

Zu Versuchen im kleinen eignet sich folgende Vorschrift. In 6 Gramm reiner Salpetersäure werden 0,3 Gramm reines Silber in einem Kolben bei gelinder Wärme gelöst, darauf 9 Gramm höchstrectificirter Weingeist zugegeben und der mit einem kleinen Trichter versehene Kolben so lange erhitzt, bis der Kolbeninhalt auch ohne Feuer heftig fortsiedet, worauf noch weitere 7,8 Gramm Weingeist zugefügt werden. Nach dem Erkalten filtrirt man die entstandenen Krystalle ab, wäscht mit kaltem Wasser aus, reißt das Filter hierauf in Stücke und trocknet diese dann auf Fließpapier an einem warmen Orte.

Nach Böttger ist Knallsilber auf gefahrlose Weise dadurch zu erhalten, daß einige Gramm fein zerriebenes Silbernitrat in einer geräumigen Porzellanschale in verdünnter Salpetersäure bei gelinder Wärme gelöst werden. Zur erkalteten Flüssigkeit gibt man etwas rauchende Salpetersäure, dann in kleinen Mengen absoluten Alkohol. Der Inhalt der Schale geräth unter Entbindung von Dämpfen von Salpeteräther in heftiges Sieden, welches letztere durch Hinzufügen weiterer geringer Mengen von Alkohol Mäßigung erfährt. Nach Beendigung der Reaction wird die Schale mit kaltem Wasser gefüllt, decantirt, der auf ein Filter gebrachte weiße Bodensatz einigemal mit kaltem Wasser ausgewaschen und im übrigen, wie oben angegeben ist, verfahren.

Das Knallsilber krystallisirt in weißen, glänzenden, undurchsichtigen Nadeln von bitterm, metallischem Geschmack. Es ist in kaltem Wasser schwer löslich, von kochendem wird es leichter aufgenommen (1 Theil Knallsilber erfordert 36 Theile siedendes Wasser). Wie Versuche an Thieren gezeigt haben, ist es ein heftiges Gift. Katzen sterben nach Ittner nach Eingabe von Gaben zu 5 Gran unter narkotischen Zufällen.

Die explosiven Eigenschaften des Knallsilbers sind außerordentlich groß, weswegen es zu den gefährlichsten

10) Ann. Chem. Pharm. XXVII, 130. 11) Trans. Dubl. Soc. 1829. — Berzelius, Jahresber. 12, 95 und 120.
1) Ann. Pharm. 5, 287.

Körpern gehört. Bei seiner Bereitung wie auch Aufbewahrung und Verwendung ist aus diesem Grunde die peinlichste Vorsicht dringend geboten. Das trockene Präparat soll nur noch mit Papierschaufeln aufgenommen und darf nur in lose bedeckten Pappschachteln aufbewahrt werden. Schon im nassen Zustande explodirt es durch Stoß oder Reibung, viel leichter aber noch, wenn es trocken ist, auf das heftigste. Es gibt dabei ein bläulichrothweißes Licht aus. Im Porzellanmörser kann es jedoch mit den Fingern oder mit einem weichen Korkstopfen in kleinen Mengen gepulvert werden (Liebig). Während Knallquecksilber freiliegend, namentlich in kleinen Portionen, durch Schlag nur mit einem puffenden Geräusche explodirt und mit einem heftigen Knall nur dann, wenn es zwischen den schlagenden Flächen eingeschlossen ist, gibt auch die kleinste Menge Knallsilber beim Daraufschlagen den durchdringendsten Knall. Gegen Wärme ist es weniger empfindlich als das sogenannte Knallanilin. Knallsilber kann auf 130° C. erhitzt werden, ohne daß Explosion eintritt. Auch durch einen brennenden Körper, durch den elektrischen Funken und durch concentrirte Schwefelsäure detonirt es unter heftigem Knall. Mit Knallsilber gemengtes Schießpulver entzündet sich bei der Verpuffung nicht, sondern wird nur herumgeschleudert (Liebig). Im luftverdünnten Raume erleiden die explosiven Eigenschaften des Knallsilbers erhebliche Abschwächung; es findet in diesem Falle nur eine Verbrennung unter Feuererscheinung statt. Wird Knallsilber unter einem Drucke von 2—3 Millim. mit einem durch den elektrischen Strom glühend gemachten Draht entzündet, so verbrennt es langsam mit sichtbarer Flamme. Mit seinem 40fachen Gewicht an Kupferoxyd gemengt, zersetzt es sich beim Erhitzen ohne Detonation unter Entwickelung von 2 Raumtheilen Kohlensäure und 1 Raumtheil Stickgas. Aehnlich ist der Vorgang, wenn man es, mit der 40fachen Menge seines Gewichts an fein gepulvertem schwefelsaurem Kali innig gemengt, erhitzt; in diesem Falle resultirt aber nur die Hälfte des Gasgemenges, weil im Rückstande Paracyan und Silber hinterbleibt. Beim Einbringen von Knallsilber in eine mit Chlorgas gefüllte Flasche tritt Explosion ein, ehe die Verbindung den Boden berührt; dabei aber zerspringt das Gefäß nicht (Davy). Beim Lösen in heißem, wässerigem Ammoniak erhält man beim Erkalten Krystalle von Ammoniumsilberfulminat, $CAg(NO_2)CN.NH_4$, einer Substanz, die noch größere explosive Eigenschaften wie das Knallsilber besitzt. Durch Chlorkalkalien wird nur die Hälfte des Silbers als Chlorsilber aus Knallsilberlösungen gefällt, wobei sich das saure knallsaure Silber ($CAgH(NO_2)CN$) bildet, Salzsäure dagegen scheidet alles Silber unter vollständiger Zersetzung der Knallsäure aus.[2]) Wird Knallsilber mit Kupfer oder Quecksilber und Wasser anhaltend gekocht, so entsteht unter Ausscheidung von metallischem Silber Kupfer-, resp. Quecksilberfulminat. Im übrigen gelten für das Knallsilber die bei der Knallsäure mitgetheilten Zersetzungen.

Das Knallsilber kann infolge seiner hohen Explosivität keine ausgedehntere Anwendung in der Technik finden, man benutzt es nur zur Herstellung kleiner Spielereien, z. B. der Knallbonbons, Knallfidibus, Knallerbsen u. dgl. Zur Verfertigung der Knallbonbons wird eine geringe Menge Knallsilber an einem Pergamentstreifen befestigt, der ebenso wie ein anderer, der auf ihn zu liegen kommt, mit Glaspulver überzogen ist. Beide Streifen sind in der Mitte durch einen übergeklebten Papierring zusammengehalten. Durch die beim Auseinanderziehen der beiden Pergamentstreifen bewirkte Reibung erfolgt Explosion. Die Knallerbsen sind erbsengroße, dünnwandige Glasperlen mit etwas angeklebtem Knallsilber, die mit feuchtem Löschpapier umwickelt und getrocknet sind. Beim Aufwerfen der Knallerbsen an einen harten Gegenstand zerbrechen die Glasperlen, deren Scherben durch Reibung das Knallsilber zur Explosion bringen. Bei dem Knallfidibus endlich ist ein etwa stecknadelkopfgroßes Stück Knallsilber in einen Papierfidibus eingeklebt.

2) **Berthollet's Knallsilber** oder **Silberoxydammoniak**, dessen Zusammensetzung bisjetzt noch nicht mit Sicherheit hat ermittelt werden können (entweder $AgNH_2$ = Silberamid, oder Ag_3N = Stickstoffsilber), kann in pulverigem und in krystallisirtem Zustande erhalten werden. In ersterer Form ist es nach Berthollet's[3]) Angabe auf folgende Weise zu gewinnen. Eine Lösung von salpetersaurem Silber wird mit Kalkwasser gefällt; das ausgeschiedene und durch Auftragen auf Filtrirpapier möglichst von anhängender Feuchtigkeit befreite Silberoxyd übergießt man mit starkem Salmiakgeist. Bei dieser Operation ist ein Geräusch wie beim Löschen des Kalks mit Wasser wahrzunehmen. Nach 12 Stunden wird das auf der Oberfläche gebildete Häutchen durch Zugießen von frischem Ammoniak gelöst, die Flüssigkeit decantirt und das Knallsilber, welches sich auf dem Boden des Gefäßes befindet, in kleinen Antheilen auf Stücke von Fließpapier vertheilt. Nach einer andern Vorschrift ist das aus Silbernitratlösung mittels Kali ausgefällte Silberoxyd mit einem Gemisch von Salmiakgeist und Kalilauge vorsichtig zu kochen.[4]) Endlich besteht eine dritte Bereitungsweise darin, eine Lösung von frisch gefälltem Chlorsilber in starkem Salmiakgeiste so lange mit Stücken von Kalihydrat zu versetzen, so lange dieses noch Aufbrausen verursacht, die mit Wasser verdünnte, trübe, schwarze Flüssigkeit zu filtriren und das schwarze Pulver mit Wasser abzuwaschen. Das Filter ist noch feucht in kleine Theile zu zerreißen.[5])

Das Berthollet'sche Knallsilber bildet ein schwarzes Pulver, welches durch die geringste Veranlassung, Schlag, Stoß, Reibung, Erwärmung, oft bei Berührung einer Federfahne auf das heftigste explodirt. Feucht ist es weniger explosiv.

Im krystallisirten Zustande kann es dargestellt werden, wenn eine wässerige Lösung des Silberoxyds in Am-

---

2) Ann. Chim. [2] 25, 285.

3) Crell, Ann. 1788, 2, 390. 4) Faraday, Quart. J. of Sc. 4, 268. — Ann. Chim. Phys. 9, 107. 5) J. Pharm. 13, 615.

moniak der Luft ausgesetzt oder erwärmt wird. Es schießt dann in schwarzen metallglänzenden, undurchsichtigen Krystallen an, die schon beim Schütteln der Flüssigkeit mit großer Heftigkeit explodiren.[6])

Auch ein flüssiges Silberoxyd-Ammoniak wurde von Faraday dargestellt. Derselbe erhielt es durch Auflösen von Silberoxyd in überschüssigem wässerigen Ammoniak. Die Lösung erzeugt, 1/4 Jahr in einer wohlverschlossenen Flasche aufbewahrt, eine dicke Lage metallischen Silbers, kein Knallsilber, und enthält viel Sauerstoff in comprimirtem Zustande. Die Flüssigkeit gibt mit Kali, Aether oder Weingeist weiße Niederschläge, die ihre Farbe bald ändern und beim Erwärmen wie beim Reiben nach dem Trocknen verpuffen. Ebenso wird das flüssige Silberoxyd-Ammoniak durch Galläpfeltinctur gefällt. (Vgl. Gmelin, Handbuch der anorg. Chemie 6. Auflage III, p. 955). — Berthollet's Knallsilber wurde im J. 1788 von diesem Chemiker zuerst dargestellt.

(Paul Bässler.)

KNALLZUCKER. Aus den Zuckerarten können durch geeignete Behandlung mit Salpetersäure Verbindungen gewonnen werden, welche sich durch explosive Eigenschaften auszeichnen. Ihrer chemischen Constitution nach sind dieselben als Salpetersäureäther zu betrachten und es mag hier noch erwähnt werden, daß man auch noch andere Salpetersäureäther kennt, die gleichfalls stark explosiv sind, so der Salpetersäuremethyläther (CH_3NO_3), die Schießbaumwolle (Salpetersäureäther der Cellulose $C_6H_7(NO_2)_3O_5$) u. a. Die Knallzucker sind mehrfach für praktische Verwendungen vorgeschlagen worden, besitzen zur Zeit aber größtentheils entweder noch untergeordnete Bedeutung oder man hat ihre Anwendung in der Technik bereits wieder aufgegeben. Von diesen Körpern sind zu nennen:

Knallrohrzucker, Nitrorohrzucker, Nitrosaccharose oder Vixorit. Dieser von Schönbein[1]) zuerst dargestellte Körper wird erhalten, wenn man 1 Theil feingepulverten Zucker in ein Gemenge von 1 Theil starker Salpetersäure und 2 Theilen Schwefelsäure einträgt. Es bildet sich hierbei im Anfange ein durchscheinender dünner Kleister, der sich nach fortgesetztem Rühren zu zähen, teigartigen Klumpen zusammenballt. Anfangs wird mit kaltem, dann mit warmem Wasser unter fortwährendem Kneten der Masse ausgewaschen bis zum Verschwinden der sauren Reaction. Nach einer andern von Thomson[2]) angegebenen Vorschrift soll in ein auf 15° C. erkaltetes Gemisch von 6 Theilen Salpetersäure von 1,5 specifischem Gewicht mit 16 Theilen Schwefelsäure 1 Theil Zuckerpulver eingerührt, der sich abscheidende Teig mit kaltem Wasser gewaschen, dann in Alkohol gelöst und mit überschüssigem kohlensauren Kali wieder ausgefällt und durch Auflösen in Aether und Verdunstenlassen gereinigt werden. Der Knallrohrzucker bildet ein weißes oder farbloses, durchsichtiges Harz, welches in der Kälte spröde ist und sich zerreiben läßt, in der Wärme aber die Consistenz eines zähen, zu seidenglänzenden Fäden ausziehbaren Teiges annimmt. Er ist geruchlos, schmeckt bitter, reagirt neutral. Seine chemische Zusammensetzung ist $C_{12}H_{18}(NO_2)_4O_{11}$. In Weingeist, Aether und fetten Oelen ist er leicht löslich. Kaltes Wasser nimmt ihn nicht auf, in kochendem schmilzt er zu einem Oel, das sich langsam löst. Erhitzt man Nitrorohrzucker in einem offenen Gefäße, so entwickelt er Wasserdampf, später unter Aufschäumen Untersalpetersäure, dann entflammt er plötzlich und verbrennt ohne Rückstand. Nach Reinsch[3]) explodirt er unter dem Hammer oder auf einem glühenden Blech.

In der Artillerie hat man, indessen ohne Erfolg, den Knallzucker zu Bombenzündern und Rollschüssen anzuwenden gesucht.[4])

Es ist auch empfohlen worden, gewöhnliches Schießpulver mit einer Lösung von Nitrorohrzucker in Alkohol zu überziehen, wodurch ein die Feuchtigkeit abhaltender explosiver Firniß gebildet wird. Thompson[5]) schlug den Knallzucker zu Feuerwerkssätzen vor.

Knallmilchzucker, Nitromilchzucker kann analog der Darstellungsmethode der vorigen Verbindung erhalten werden durch Behandlung von Milchzucker mit Salpeterschwefelsäure und Fällen der erhaltenen Lösung mit Wasser. Die Verbindung bildet, aus Weingeist krystallisirt, perlglänzende Blättchen.[6]) Der Nitromilchzucker hat wie der Nitrorohrzucker stark explosive Eigenschaften. Eine ähnliche, bisjetzt wenig untersuchte Nitroverbindung entsteht bei Einwirkung von rauchender Salpetersäure auf Traubenzucker, Nitrotraubenzucker, welche gleichfalls unter verschiedenen Umständen detonirt.

Knallmannit, Nitromannit $C_6H_8(NO_2)_6O_6$ wird aus dem Mannitzucker, dem Exsudate der Mannaesche (Fraxinus ornus C.), durch Nitrirung dargestellt. Wiewol der Mannit als ein wohlcharakterisirter sechswerthiger Alkohol ($C_6H_{14}O_6$) angesehen werden muß, so sind die Beziehungen desselben zu den Kohlehydraten, resp. den Zuckerarten, so nahe, daß es wol nicht unpassend erscheinen dürfte, wenn die Nitroverbindung des Mannits bei den Nitrozuckern ihre Stelle findet. Der Nitromannit entsteht aus dem Mannit bei Behandlung mit Salpetersäure dadurch, daß die 6 Hydroxylwasserstoffatome durch die Gruppe (NO_2) substituirt werden

$$\left.\begin{matrix}C_6H_8\\H_6\end{matrix}\right\}O_6 + 6HNO_3 = \left.\begin{matrix}C_6H_8\\(NO_2)_6\end{matrix}\right\}O_6 + 6H_2O.$$

Da der Knallmannit unter den Knallzuckern als explosive Verbindung für die praktische Verwendung bei weitem den ersten Platz einnimmt, so hat es auch nicht an paf-

6) Higgins, Minutes of a Soc. for philos. Experim. 344 und Klaproth und Wolff, Suppl. zum chem. Wörterb. 2, 584.

1) Schönbein, Pogg. Ann. 70, 100. — Pharm. Centralbl. 1847, 505. 2) J. chim. méd. 24, 433. — Pharm. Trans. 8, 165. — N. J. Pharm. 15, 103. — J. chim. méd. 25, 69.

3) Jahresber. pr. Pharm. 18, 102. — Pharm. Centralbl. 1849, 506. 4) Dingler, Journ. 111, 437. 5) Liebig, Jahresber. 1, 1146. 6) Jahresber. Fortschr. Chem. 1849, 470. — Ann. Pharm. 70, 368. — Jahresber. pr. Pharm. 18, 102.

senden Vorschriften zu seiner Darstellung gefehlt. Nach Sokoloff[1]) verdient die von Stenhouse[2]) gegebene Methode unter allen übrigen, zur Darstellung des Nitromannits gegebenen, den Vorzug. Derselbe löst den Mannit in 4 Theilen Salpetersäure ohne zu erwärmen und setzt englische Schwefelsäure hinzu, solange noch eine Ausscheidung erfolgt. Sokoloff[3]) selbst hat eine Bereitungsweise mitgetheilt, welche gestattet, größere Mengen (400 Gramm) Mannit auf einmal zu verarbeiten, und die nahezu theoretische Ausbeute gibt. Er verfährt folgendermaßen: 1 Theil Mannit wird im Mörser fein zerrieben und nach und nach mit 5 Theilen abgekühlter Salpetersäure vom specifischen Gewicht 1,5 versetzt. Die erhaltene Lösung gießt man in ein mit Eis kalt gehaltenes Gefäß und setzt 10 Theile englische Schwefelsäure hinzu. (Abkühlen des Gemenges ist wegen der [illegible] Abgabe von Stickoxyd leicht eintretenden partiellen Zersetzung unbedingt geboten.) Mit dem Zusatz der Schwefelsäure tritt Erstarrung zu einer weißen Masse ein. Nun wird durch [illegible] abgesaugt und der Brei bis zum Verschwinden der sauren Reaction mit Wasser, zuletzt mit heißer Sodalösung ausgewaschen. Rein erhält man aber das Präparat erst durch Umkrystallisiren aus Alkohol. So bereitet läßt es sich unverändert aufbewahren.

Das Nitromannit bildet lange weiße Nadeln (aus Alkohol krystallisirt). Dieselben schmelzen bei 112—113° C [illegible]

und zugleich verhältnißmäßig ungefährlichen Explosivkörper zur Füllung der Zündhütchen in Vorschlag gebracht. Wenn bis heute seine Anwendung noch immer eine sehr beschränkte geblieben ist, so liegt das wahrscheinlich daran, daß gewöhnlich nicht ganz reine Präparate Verwendung gefunden haben, die allerdings nach einiger Zeit leicht Zersetzung erleiden. (*Paul Bässler.*)

KNAPP (Albert), geistlicher Liederdichter, ward am 25. Juli 1798 zu Tübingen geboren, legte den üblichen Lebensweg eines schwäbischen, protestantischen Theologen zurück, empfing seine Vorbildung zu Rottweil, Tübingen und im klösterlichen Gymnasium zu Maulbronn und trat dann in das Tübinger Stift ein, um daselbst Theologie zu studiren. Bereits 1820 erhielt er das erste geistliche Amt als Vicar zu Feuerbach, später zu Gaisburg, wurde 1824 Diakonus zu Sulz, 1831 zu Kirchheim unter Teck und veröffentlichte bald darauf seine ersten geistlichen Lieder, deren früheste Sammlung als „Christliche Gedichte“ [illegible] 1829 erschien. Im J. 1836 ward Knapp zum Diakonat der Hospitalkirchengemeinde zu Stuttgart berufen, 1837 zum Archidiakonus an der Stiftskirche befördert, Ende 1845 aber, an Gustav Schwabs Stelle, zum Stadtpfarrer bei St.-Leonhard ernannt. In diesem Amte wirkte er segensreich längere Jahre hindurch. Unermüdlich in öffentlicher und privater Seelsorge, gewann er einen bedeutenden Einfluß auf seine Gemeinde, während ihm seine fortgesetzte poetische und literarische Thätigkeit einen nicht geringeren Einfluß erwarb [illegible] mehr oder minder [illegible]. Nach längerem Leiden schied Knapp am [illegible] 1864 aus dem Leben. Die Grundlage seines Wesens war [illegible] ungeheuchelte und warme Frömmigkeit, welcher aber die besondere Färbung des [illegible] nicht fehlte. Die [illegible]

Sammlung und Herausgabe der älteren protestantischen Lyrik verdient. Sein „Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus" oder „Sammlung geistlicher Gesänge aus älterer und neuerer Zeit" (Stuttgart 1837, 3. Auflage 1865) gab die Lieder nicht völlig im Urtexte wieder, sondern „bearbeitet nach den Bedürfnissen unserer Zeit" und stellte damit nicht nur den Zweck der unmittelbaren Erbauung über den der historischen Treue, sondern that den älteren evangelischen Liedern mannichfach Gewalt an, wobei sich der Herausgeber freilich auf große Vorgänger berufen durfte. In seiner Vorrede nahm er ausdrücklich das Recht der Verbesserung in Anspruch. Das eigentliche Wachsthum der Kirche sei nicht an falsche Bilder und Tändeleien alter Jahrhunderte, noch an die Sprachform einer einzelnen Zeit gebunden, sondern gleichwie es einen deutschen Sinn und ein deutsches Gemüth, worin alle Edlen übereinstimmen, jederzeit gegeben habe, so gebe es auch eine echt deutsche Form, einen deutschen Grundton, eine deutsche allgemein-verständliche Kernsprache, „welche der Bezaleel des deutschen Tempels war, ist und sein wird". Infolge der Polemik, welche über diese Grundsätze entstand, mußte Knapp endlich doch zugeben, daß er „sehr viele Lieder allzu stark verändert und manche treffliche Lesart der Originalien nicht gebührend geschont" habe, ein Uebelstand, den er in den beiden von ihm bearbeiteten Neuausgaben des Buches nach Kräften zu verbessern trachtete. Als Nachtrag zum „Evangelischen Liederschatz" gab er ferner „Christenlieder", eine Auswahl geistlicher Gesänge aus älterer und neuerer Zeit (Stuttgart 1841), „Gottfried Arnold's geistliche Lieder" (Stuttgart und Cannstatt 1845), „Geistliche Lieder des Grafen von Zinzendorf" (Stuttgart 1846) und „Oesterreichische Exulantenlieder evangelischer Christen aus der Zeit des 30 jährigen Krieges" mit geschichtlichem Vorwort und einer Anzahl ansehnlicher Lieder (Stuttgart 1861) heraus. Die letztern entstammten größtentheils dem gräflich Giech'schen Familienarchive auf Schloß Thurnau. Knapp führte auch die „Lieder einer Verborgenen" (Meta Heusser-Schweizer) und die „Gedichte von Heinrich Puchta" in die Literatur ein, die in der gläubigen Sinnesweise seinen eigenen Dichtungen verwandt sind. Als einen Auszug aus dem großen „Evangelischen Liederschatz" darf man das „Evangelische Gesangbuch" (Leipzig 1855) ansehen, welches neben den Landesgesangbüchern nur geringe Verbreitung gewinnen konnte. Von 1843—1853 erschien unter seiner Redaction in Heidelberg die „Christoterpe", ein Taschenbuch für christliche Lehre, zu welchem Knapp mancherlei werthvolle Beiträge in Vers und Prosa steuerte. Unter seinen Prosaschriften darf wol das „Leben von Ludwig Hofacker" (Stuttgart 1852) als die bedeutendste und unter den besondern Voraussetzungen seiner Glaubens- und Lebensanschauungen werthvollste gelten. Die eigene Dichtung Knapp's gewann vorzüglich seit der Veröffentlichung einer Auswahl seiner „Gedichte" (Stuttgart 1854) wachsende Verbreitung. Seine Lyrik war nicht überall eine specifisch geistliche, aber durchgehend, auch in den weltlichen Liedern, eine beabsichtigt und betont christliche. Das Naturbild, von dem er in seinen Gedichten meist ausgeht, dient ihm als Anknüpfung für eine erbauliche Betrachtung oder ein Glaubenszeugniß und die absichtliche Betonung der Unzulänglichkeit der äußern Natur gab selbst einzelnen Gesinnungsgenossen des Dichters Anstoß. „Man gewinnt'" schrieb einer derselben, „den Christen lieb, dem sein geistliches Leben so der Mittelpunkt seines Lebens ist, daß auch seine wärmste Hingabe an die Naturanschauung doch immerfort wieder in Gebet um die Erlangung der geistigen Herrlichkeit aufgeht. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Uebergänge zuweilen zu unvermittelt und darum undichterisch sind, daß man zuweilen darin den Pastor spürt und nicht blos den Christen" (Tholuck's Literarischer Anzeiger 1845.) Das mystische Element in Knapp's Dichtung erscheint milder und im Ausdrucke klarer als bei verwandten Poetennaturen, immerhin bleibt es vorhanden und durchdringt auch diejenigen Gedichte, in denen Knapp die Herrlichkeit der Welt am stärksten auf sich wirken läßt oder eine warme menschliche Empfindung und Sehnsucht ausspricht. Sowol der Zahl als dem Werthe seiner Lieder nach darf Knapp als der bedeutendste deutsche geistliche Poet im 4. und 5. Jahrzehnt des 19. Jahrh. angesehen werden, als weltlicher Dichter überragte er das mittlere Maß seiner schwäbischen Landes- und Sangesgenossen nicht.

(A. Stern.)

KNAPP (Georg Christian), Professor der evangelischen Theologie und Director der Francke'schen Stiftungen zu Halle, geboren am 17. Sept. 1753, war der Sohn von Johann Georg Knapp, der ebenfalls Professor der Theologie an der Universität und außerdem Director des Waisenhauses war. In den Lehranstalten des Waisenhauses vorgebildet, bezog Knapp 1771 die Universität Halle, wo damals neben seinem Vater Semler, Nösselt, Schulz, Freylinghausen und Gruner die Theologie lehrten. Obgleich mit allem Eifer den Studien zugewandt, unterrichtete er gleichzeitig an der Lateinschule des Waisenhauses in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Die häusliche Erziehung hatte ihn in der Anschauungsweise des Pietismus so befestigt, daß der Rationalismus eines Semler wenig Eindruck auf ihn machte. Im J. 1774 begab sich Knapp auf ein halbes Jahr nach Göttingen, um Walch, Zachariä, Miller und Michaelis kennen zu lernen. Am 1. Mai 1775 promovirte Knapp in Halle als Magister der Philosophie und begann seine akademische Thätigkeit mit einer Vorlesung über einige Bücher des Cicero. Schon in demselben Jahre begann er exegetische Vorlesungen über Schriften des Neuen Testaments und fand als Docent großen Beifall. Im J. 1777 wurde Knapp außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Halle. Im J. 1785 wurde er dem Director der Francke'schen Stiftungen, J. L. Schulze, als Condirector beigeordnet und folgte ihm nach seinem Tode in dessen Amte. Neben seinem Freunde Niemeyer hat Knapp das Directorat der Stiftungen 40 Jahre lang verwaltet und zwar theilten beide sich die Geschäfte in der Weise, daß Knapp besonders die Leitung des Waisenhauses, der

Lateinschule, der Bibel- und Missionsanstalten übernahm. Im J. 1807 erhielt Knapp die Leitung einer der beiden Klassen des theologischen Seminars an der Universität, im J. 1816 wurde er als Consistorialrath Mitglied des königl. Consistoriums der Provinz Sachsen, im J. 1825 als Senior der theologischen Facultät Censor der theologischen Schriften. Obgleich von Natur nur schwächlich, hat Knapp diese [illegible] mit großer Hingebung und unermüdlicher Treue verwaltet und das seltene Glück genossen, das 50jährige Jubiläum seiner academischen Wirksamkeit zu erleben. Bald nachher [illegible] verschied er am 14. Oct. 1825.

An der Universität Halle, wo seit Semler der Rationalismus blühte und besonders [illegible] Niemeyer und Wegscheider seine eigentliche Pflanzstätte hatte, stand Knapp als letzter [illegible] des [illegible] Pietismus und als Vertreter eines [illegible] Christenthums ziemlich allein. [illegible] schloß er sich [illegible] zur Brüdergemeinde, mit welcher er in freundlichem Verkehr stand. Auch gelang es ihm nicht, unter den Studenten, obgleich sie gern und zahlreich bei ihm hörten, eine [illegible] Schule zu begründen. Dazu fehlte ihm die [illegible] Bedeutung und die [illegible] Entschiedenheit. Seine Vorlesungen erstreckten sich über ein weites Gebiet der Theologie. Vom Alten Testament behandelte er die Psalmen, den Jesaias und die kleinen Propheten. Ueber sämmtliche Schriften des Neuen Testaments las er in einem zweijährigen Cursus, welchen er fast ununterbrochen vierzigmal angefangen und vollendet hat. Aus der historischen Theologie hat Knapp nicht blos die jüdische Geschichte [illegible], sondern auch die gesammte Kirchengeschichte [illegible] vorgetragen. Erst nachdem er mit [illegible] und Kirchengeschichte gründlich vertraut war, wandte er sich seit 1780 der Dogmatik zu [illegible] und wieder las er auch über Einleitung in das [illegible] [illegible]

[illegible]

einige Erklärungen und Lesearten in den Psalmen (Halle 1778). 5) Novum Testamentum graece, recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit G. Chr. Knappius (Halle 1797. Ed. altera 1813. Ed. tertia 1824. Ed. quarta 1829. Ed. quinta 1840). 6) Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. 35—72. Stück (Halle 1799—1825). 7) Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici (Halle 1805). Ed. secunda multis partibus auctior et emendatior (Halle 1823). Sie enthält im 1. Bande zehn, im 2. sieben Abhandlungen, von welchen die „Narratio de Justo Jona" ausdrücklich erwähnt werden möge. 8) Vorlesungen über die Glaubenslehre, herausgegeben von Thilo (Halle 1827, 2. Aufl. 1836). Erwähnt seien auch die beiden von Knapp herausgegebenen Tractate: Betrachtungen über die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde? (Halle [illegible]). Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christlichen Grundsätzen (Halle [illegible]). (*Bernhard Pünjer.*)

KNAPPE, Edelknabe, Knecht oder Wapener, in lateinischen Urkunden armiger oder famulus genannt, ist die seit der Mitte des 13. Jahrh. übliche Bezeichnung für diejenigen Edelleute, welche noch nicht die Ritterwürde erlangt hatten. Irrthümlich ist es, diese Eigenschaft für ein Zeichen des niedern Adels zu halten, während vielmehr weder Fürsten noch Edelherren und Freie als Ritter geboren wurden, sondern diese Würde erst mit vollendetem 21. Lebensjahre erlangen konnten, nachdem sie ihre Lehr- und Dienstzeit als Knappen rühmlich bestanden hatten. Diese begann in der Regel mit dem 7. Jahre am Hofe des Lehnsherrn oder bei einem befreundeten Ritter, wo der Knabe seinen Gebieter auf der Jagd und auf Reisen begleiten, ihm bei Tische aufwarten und zugleich alle ritterlichen Leibesübungen, den Gebrauch der Waffen, das Reiten und Warten der Pferde u. s. w. lernen mußte. Zu einer höheren Stufe gelangte der Edelknabe mit dem 14. Lebensjahre. Es wurde ihm dann zum ersten mal unter kirchlichen Feierlichkeiten das Schwert umgegürtet und er durfte von jetzt an als Knappe seinem Herrn auch in den Kampf folgen, ihm den Schild nachtragen und über seine Sicherheit wachen.

Die Zahl der Knappen war stets bedeutend größer als die der Ritter, da einerseits vielen keine Gelegenheit zur Erwerbung der Ritterwürde geboten wurde, andererseits auch manchen die Mittel fehlten, um die zur würdigen Vertretung des Ritterstandes nöthigen Kosten zu bestreiten. Somit blieb ein großer Theil des Adels zeitlebens im Stande der Knappen, während die Zahl der Ritter, namentlich im nördlichen Deutschland, gegen Ende des Mittelalters immer mehr abnahm.

Da den Söhnen des hohen Adels ihr größerer Reichthum die Erwerbung der Ritterwürde erleichterte und dieselben daher fast ausnahmslos mit erlangter Großjährigkeit den Ritterschlag erhielten, so ist vielfach irrig angenommen worden, daß dieselben durch Geburt Ritter gewesen seien. Es steht aber urkundlich fest, daß jeder Freie, sei er vom hohen oder niedern Adel, die Schule als

Knappe durchmachen mußte. So wurde z. B. Graf Wilhelm von Holland vor seiner Krönung zum Deutschen König in Aachen 1247 erst zum Ritter geschlagen und wir finden zahlreiche Grafen und Edelherren in Urkunden als Knappen bezeichnet und daher häufig den Rittern aus Geschlechtern des niedern Adels im Range nachgehend. Ebenso kam es vielfach vor, daß, während der Vater bis an sein Lebensende Knappe blieb, der Sohn schon früh durch Auszeichnung im Kampfe oder durch Bekleidung einer einflußreichen Stellung bei seinem Landesherrn die Ritterwürde erlangte. Während also einerseits sowol der hohe wie der niedere Adel zur Erwerbung des Ritterstandes befähigt war, unterschied sich andererseits der Ritter von dem Knappen lediglich durch Rangvorzüge, nicht aber durch politische Vorrechte.

Als mit dem Anfange des 16. Jahrh. die Wehrpflicht und die Heeresfolge des Adels mehr und mehr in Verfall gerieth und an deren Stelle die Söldnerheere traten, verschwand auch die Unterscheidung der Edelleute in Ritter und Knappen, welcher man nach 1550 nicht mehr begegnet. (*J. Graf von Oeynhausen.*)

KNAPPENBERG ist der Name zweier Erzberge in Kärnten, wovon der eine bei Hüttenberg in Ostkärnten, der andere in der Fragant in Westkärnten liegt.

Der Knappenberg bei Hüttenberg, schlechtweg Knappenberg oder Hüttenberger Erzberg, auch kärntnerische Eisenwurzen genannt, liegt östlich am Markte Hüttenberg in einem westlichen Gebirgsaste der Saualpe und wird im Norden durch den Mosinzer, im Süden durch den Löllinger und westlich durch den Hüttenberger Graben und das Gobertthal begrenzt. Oestlich setzt sich der Gebirgsrücken desselben über den Löllinger Berg (1640 Meter) zum Gipfel des Hohenwart (1820 Meter), welcher bereits im Hauptzuge der Saualpe liegt, fort. Eine bedeutende Erhebung des Knappenbergs ist die Rudolfshöhe mit 1280 Meter. Der Berg ist durch drei Straßen mit den ihn begrenzenden Thälern verbunden. Zwei führen südlich und zwar eine von Mösel im Görtschitzthale, die zweite von Lölling auf denselben. Eine dritte Straße führt von demselben nördlich nach Heft in den Mosinzgraben. Eine außer Hüttenberg in ostwestlicher Richtung laufende Thalschlucht trennt den Knappenberg in zwei Bergrücken, von welchen einer der Haupterzberg, nach Südwest abdacht, während der andere beinahe rechtwinkelig sich an den erstern anschließt und vorderer Erzberg genannt wird. Ferner ist der Knappenberg auch an seiner nördlichen Abdachung durch den sogenannten Schmiedegraben und auf der Südseite durch den Grünergraben eingeschnitten. Kärnten verdankt dem unermeßlichen Reichthume und der Güte der Eisenerzmittel dieses Berges seine blühende Eisenindustrie. Von den 942,479 metr. Centn. Spateisenstein, welche Kärnten im J. 1880 producirte, entfällt der weitaus größte Antheil, nämlich 896,735 metr. Centn. auf die Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft.

Die am Knappenberge und dessen Umgebung auftretenden geologischen Bildungen gehören der Urformation an, deren Glieder das Gebirgsjoch des Hohenwart mit einem Hauptstreichen von Südost nach Nordwest durchsetzt. Von selbständigen Bildungen kommen in demselben Gneis, Glimmerschiefer, Thonglimmerschiefer und Thonschiefer und von den untergeordneten Bildungen krystallinischer Kalkstein, Amphibolit, Amphibolschiefer und Eklogit vor. (Vgl. F. Münichsdorfer, Geologisches Vorkommen im Hüttenberger Erzberge in Kärnten, im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt; Wien, Jahrg. VI, 1855, S. 619—643. Hierzu Lipold's Bemerkungen daselbst S. 643—650).

Die ältere Geschichte dieses Bergwerkes liegt im Dunkel. Der Brand, welcher im J. 1610 im Schlosse Süßenstein zu Hüttenberg, als dem damaligen Sitze des Berggerichtes, das Archiv vernichtete, hat damit auch das wichtigste historische Quellenmaterial beseitigt. Daß der Betrieb dieses Bergwerkes uralt ist, bezeugen die Eisenschlacken, welche daselbst unter einer Erdschicht von mehr als einem Meter Tiefe gefunden werden. Diese Haufen von Eisenschlacken, welche sich bei den meisten Bauernwohnungen in einer ausgedehnten Umgebung des Erzberges vorfinden, lassen aber auch die damalige höchst unvollkommene Schmelzung erkennen. Das erste geschriebene Zeugniß für den Bergbau am Knappenberge ist die Bestätigungsurkunde Kaiser Arnulf's für Salzburg vom J. 890, in welcher vom Berge Gomanaron, in welchem der Erzbischof von Salzburg Erz graben und schmelzen dürfe, Erwähnung gethan wird. Es kann als erwiesen betrachtet werden, daß dieser Berg Gomanaron der Abhang der Saualpe ist, welcher den gegenwärtigen Erzberg in sich schließt. Ueber das Bergregal des Erzberges treffen ferner die Urkunden Kaiser Otto's I. vom J. 953 und der Erzbischöfe von Salzburg Adalbert's vom J. 1190 und Eberhart's II. vom J. 1207 Verfügungen. Die alte Hüttenbergische Bergwerksordnung vom 10. Juni 1567 regelte einigermaßen den Bergbau und die Schmelzmethoden am Knappenberge. Eine besondere Vorsorge ließ die Kaiserin Maria Theresia dem Knappenberge angedeihen. Die Transaction vom 2. April 1759 ordnete die Verhältnisse der Bergregalien zwischen dem Landesfürsten und dem Erzstifte Salzburg. Die Berg-Deutschhammer- und Radwerks-Ordnung zu Hüttenberg, Mosinz und Lölling vom 24. April 1759 hatte zum Hauptgegenstand die Regulirung des Bergbaues sowie die Rechte und Pflichten der Bergwerks-Verwandten. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Waldungs-Patent und endlich die Theresianische Hammer-Nagelschmied- und Draht-Ordnung, welche die Regulirung der Verfrischung und weiteren Verfeinerung des Hüttenberger Roheisens sowie des Disciplinarwesens zum Zweck hatte. Seit 1759 hatte sich der Zustand des Bergwerkes bis in das 19. Jahrh. ziemlich unverändert erhalten. Seit der im J. 1802 erfolgten gänzlichen Vereinigung der ehemaligen salzburgischen Herrschaften in Kärnten, wovon die von Althofen, in welcher Hüttenberg lag, die bedeutendste war, gelten für den Knappenberg nur die allgemeinen Landes- und Berggesetze.

Wie bereits erwähnt wurde, befindet sich in Kärnten noch ein zweiter Knappenberg und zwar in der Fragant,

einem Nebenthale des Möllthales im nordwestlichen Winkel des Landes. Man gelangt nämlich von Inner-Fragant aus in zwei Stunden zu einem im J. 1689 entdeckten Kupferbergwerke, welches ebenfalls den Namen „am Knappenberge“ führte. Dasselbe war noch in unserm Jahrhundert im Betriebe. J. Wagner schrieb in seinem Album für Kärnten, welches zu Klagenfurt 1845 erschien, daß dieses Kupferbergwerk zwei Hauptgänge, die Zeche oder Fundgrube und den Salvatorgang, habe. An jenem wurden fünf, an diesem sechs Stollen angebaut, die 400 und 480 Klafter Länge hatten. Die Förderung der gewonnenen Erze bis zur Schmelzhütte in Hüttendorf, gegenüber von Flattach, am rechten Ufer der Möll, war eine ebenso beschwerliche als für den Beobachter interessante Arbeit. Zuerst wurden die Wege in Bereitschaft gesetzt und dann sammelten sich die Arbeiter meist 30—40 an der Zahl, jeder mit einem Handschlitten und guten Fußeisen versehen, bald nach Mitternacht am Erzberge. Das Erz, in große Säcke gefüllt, wurde auf die Schlitten geladen. Jeder Arbeiter erhielt zwei, deren Gesammtgewicht bei verschiedener Größe über 600 Pfund betrug. War die Verpackung gehörig geschehen, dann theilte sich der ganze Zug in drei Abtheilungen, die man Passen nannte. Gegen 2 Uhr nachts begann nach vorhergegangenem Gebete die gefahrvolle Fahrt über die schroffen und steilen Wege abwärts. Nach dreiviertel Stunden gelangten sie zur sogenannten Puchertratte, wo sich ein geräumiges Erzbehältniß befand. Nachdem die großen Säcke geleert und der Inhalt in kleinere vertheilt worden war, wurde der Schlittenzug wieder aufwärts in Bewegung gesetzt und 4—5mal wiederholt. Von der Puchertratte geschah die zweite bei weitem gefährlichere Erzsendung in schweinsledernen Säcken ohne Schlitten und dauerte eine Stunde, bis sie zur Erzkasten in der Inner Fragant gelangte. Dieser Weg hieß die Rißen und die Fahrt auf derselben erforderte viele Aufmerksamkeit, wenn nicht die ganze Expedition verunglücken sollte. Sie durfte nie in gerader, sondern mußte stets in schlangenförmiger Richtung geschehen, um die Gefahr des Aneinanderfahrens zu vermeiden und dem Führer das Zurückhalten der Last zu erleichtern. Jeder Sackzieher erhielt 10 gefüllte unter sich verbundene Säcke zu je 150 Pfund und einen elften kleineren Sack, der ihm als Sitz diente. Von der Innerfragant wurde das Erz auf Schlitten durch Pferde nach Hüttendorf gezogen. Der Betrieb dieses Bergwerkes ist gegenwärtig aufgelassen.

(*Ferd. Grassauer.*)

KNAPPIA, eine von Smith aufgestellte, zu den Gramineen gehörige Gattung, für welche in neuerer Zeit meist die Namen **Mibora** oder **Chamagrostis** vorangestellt werden. Von den verwandten ist diese Gattung durch folgende Merkmale unterschieden: Kelchspelzen 2, auf dem Rücken abgerundet, kiellos, grannenlos, länger als die gleichfalls kiellosen, unbewehrten, haarig-gewimperten Blumenspelzen. Staubbeutel von der Basis bis zur Mitte gespalten, an der Spitze ungetheilt. Griffel mäßig lang, Narben verlängert, fadenförmig, behaart, aus der Spitze des Blüthchens heraustretend.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art (Knappia agrostidea *Smith*) bekannt, ein winziges, einjähriges, im mittlern und westlichen Europa einheimisches Gras mit haarfeinen Halmen, zusammengefalteten, stumpfen Blättern, einfacher Aehre und sehr kurz gestielten, einseitswendigen Aehrchen. Als Synonyme gehören hierher Agrostis minima *Linné*, Sturmia minima *Hoppe*, St. verna *Persoon*, Knappia verna *Trinius*, Mibora verna *Palisot de Beauvois* und Chamagrostis minima *Borkhausen*.

(*A. Garcke.*)

KNAPPSCHAFT „ist die ganze Gesellschaft der Bergleute und derer, so auf dem Bergwercke zu schaffen haben“.[1] Entsprechend dem Zuge zur Genossenschaftsbildung, welche der Gesellschaft des deutschen Mittelalters eigen ist, bildete im Mittelalter die Gesammtheit der Grubenbetheiligten unter der Leitung ihres „Bergmeisters“ als „Gewerken“ eine gesellschaftliche Vereinigung mit dem Namen „Zeche“, welcher noch heute in vielen Bergwerksgegenden Deutschlands gleichbedeutend mit „Grube“ ist.[2] Nachdem aber die Grubenbesitzer nicht mehr zugleich die Grubenarbeiter „Gewerken“ im ursprünglichen Sinne waren, sondern andere, die „Knappen“, ausschließlich oder doch vorwiegend für sich arbeiten ließen, schloß sich der Stamm der Bergarbeiter in ähnlicher Weise zünftig zusammen, wie es vordem die Gewerken gethan hatten. An der Spitze der Corporation stand der Knappschaftsälteste oder eine Mehrzahl solcher. Seine Obliegenheiten waren nach Abraham von Schönberg[3]): a) Die Aufsicht über „der Büchsenpfennige Einnahmen und Ausgaben“, insbesondere darüber, daß die Büchsengelder „wohl zusammengehalten, nützlich und gebührend und zu nichts anderes als Austheilung der Allmosen unter arme verlebte und beschädigte Bergleute und Brüderschaft, auch zu deren Beerdigung und Erhaltung ihrer nachgelassenen armen Wittiben und Kinder, auch anderer unvermeidlicher Nothdurft, wie es jedesmahl das Berg-Amt und Zehndner schließen werden, redlich angewendet“ werden; b) Verhütung „ungeziemter Aufstände, Zusammenrottierungen, Meutereyen und ander unbefugtes Unternehmen“; c) Aufsicht über gehörige Beschaffenheit der Lebens- und Feuerbedürfnisse (Fleisch, Brot, Bier, Lichte, Unschlitt, Eisen) auf den Wochenmärkten und sonstigen Verkaufsstellen der Bergstädte; d) Sorge dafür, daß die Bergleute „ihren gewöhnlichen Berg-Habit tragen“. Zur Ausstellung von rechtsverbindlichen Urkunden namens der Knappschaft bedurften die Aeltesten bergamtliche Genehmigung. Eine Reihe beim Bergbau getroffener Einrichtungen trugen dazu bei, die im Vorstehenden ersichtliche corporative Verfassung der Bergknappschaften bis

1) Hertwig, Neues und vollkommenes Bergbuch (2. Aufl., 1734), S. 238. — 2) Vgl. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht I, 442. 455. — Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit (Zeitschrift für Bergrecht XII, 80 fg.). — Nöggerath, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bergknappen (ebenda XIV, 294). — Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der [illegible] Bergwerksverfassung (1837), S. 255 fg. — Klostermann, Lehrbuch des preußischen Bergrechts (1871), S. 340 fg.
3) [illegible] 1693, S. 103.

in die neuere Zeit in ihren wesentlichen Zügen fortzuerhalten. Hierher gehörte: a) die bergamtliche Verfügung über Annahme und Entlassung der einzelnen Bergarbeiter (An- und Ablegung) seitens der Grubenverwaltungen, wobei den augenblicklich beschäftigungslosen (feierigen) Berufsgenossen ein Vorzugsrecht vor Neueintretenden zustand; b) verschiedene Privilegien der Bergleute, insbesondere Militärfreiheit, Steuerfreiheit und Befreiung von Fronen für Staat und Gerichtsherrschaft. Die neueste Berggesetzgebnng hat den Bergwerksbesitzern die Füglichkeit gegeben, ihre Arbeiter frei anzunehmen und zu entlassen, ohne andere als die allgemeinen vertrags- und bez. gewerberechtlichen Rücksichten zu beobachten. Auch die Privilegien des Bergmannsstandes sind hinfällig geworden. Hierdurch hat aber zugleich die Corporativverfassung des letztern ihren umfassenden Charakter verloren, sodaß sie jetzt im wesentlichen nur noch durch den gesetzlichen *Unterstützungskassenzwang* zum äußern Ausdruck gelangt: aus den Knappschaften sind *Knappschaftskassen* geworden, wenn sie auch vom preußischen Gesetzgeber noch Knappschaftsvereine genannt werden.

I. Die Grundlage für die bergmännischen Versorgungskassen, welche wir jetzt Knappschaftskassen nennen, bilden die Büchsenpfennige, welche schon in früher Zeit von den Arbeitern durch Innelassung vom Lohne zusammengesteuert wurden. Bereits in der Bergordnung des Rathes zu Goslar für den Rammelsberg vom J. 1476[4]) heißt es: „item alle gesinde, dat wekenlon up nympt des Sonnavendes, schal ein scherf geuen in de büssen in de ere gades", und die aus dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrh. stammende weitere Bergordnung desselben Rathes[5]) enthält eine ausführliche Ordnung über die Versorgung zu Schaden gekommener Bergleute und das für sie bestimmte Hospital, und bestimmte von neuem, daß alle Angehörigen der Bergknappschaft „vmme den anderen Sonnauendt in den Gewerken-Huseren, wan se aldar tho lohne gann, en jder einen pennigk in de bussen, so dar tho vorordenet, tho underholdinge vnnd behrouff der armen .. guthwillich geben schullen und willen". Ziemlich gleichzeitig trifft die Zinnbergordnung für Schlaggenwald in Böhmen vom 1. Jan. 1548[6]) Artikel 20 gleiche Bestimmungen. Für das Zeitalter vom 16. Jahrh. ab (das sogenannte Zeitalter der Bergordnungen) bis in das 19. Jahrh. können dann folgende Grundsätze über die Knappschafskassen als *gemeinrechtlich* bezeichnet werden, wie sie sich in der Baierischen Bergordnung vom 6. Mai 1784 Artikel 54 fg., ähnlich aber auch in den meisten andern Bergordnungen jener Zeit (z. B. Churpfalz 1781, Hessen-Darmstadt 1718, Churköln 1669, Churtrier 1564, Mansfeld 1673, Cleve, Mark 1766, Schlesien 1769, Preußisches Landrecht 1794: II, 16, 216 fg.) vorfinden[7]): 1) Jeder Arbeiter hat lohntäglich einen gewissen Betrag (hier 1 kr. per Gulden) vom Lohne zur Bruderbüchse sich abziehen zu lassen. 2) Diesen Betrag hat der Schichtmeister der Grube allvierteljährlich an das Bergamt abzuliefern, welches der obern Bergbehörde jährlich Rechnung über den Kassenstand ablegen muß. 3) Aus der Kasse sollen die bei der Bergarbeit Beschädigten oder Erkrankten, nachdem sie 4, bez. 8 Wochen von dem betreffenden Grubenbesitzer Unterstützung erhalten haben, „das Almosen nach Erkenntniß des Bergamtes gereicht erhalten". 4) Ebenso werden mit „billigem Almosen und Gnadengelde" bedacht: die Alten, an *Kräften und Mitteln* Unvermögenden, sowie die nachgelassenen Witwen und Kinder verstorbener Bergarbeiter. Zu den Büchsengeldern treten übrigens noch eine Reihe anderer Einnahmen hinzu, insbesondere der Ertrag der Knappschaftskuxe, Strafgelder, Aequivalente für Steuerbefreiungen, sowie sogenannte Supplementgelder, d. h. laufende Beiträge der Grubenbesitzer.[8])

Die Knappschaftskassen erscheinen auf der Grundlage der vorstehend geschilderten älteren Verfassung im wesentlichen als Armenkassen des Bergmannsstandes. Da der letztere von der allgemeinen Heimats- und Gemeindeverfassung eximirt zu sein pflegte, so lag es nahe, eine besondere Armen-Fürsorge für den Stand einzurichten und durch Beiträge der Berufsgenossen zu unterhalten. Ein klagbarer Anspruch auf Zutheilung der Knappschaftswohlthaten steht aber hierbei dem einzelnen Bedürftigen eben so wenig zu, wie heutzutage dem Armen ein verfolgbarer Rechtsanspruch auf Unterstützung zugestanden wird. Die Unterstützung aus der Knappschaftskasse ist „Almosen", „Gnadengeld"; die allvierzehntägige „Austheilung" erfolgt durch den Knappschaftsschreiber in Gegenwart eines Zechmeisters „unter die Armen, so das Bergamt jedesmal *vor dürftig* erkennen wird". Natürlich haben sich gleichwol an der Hand der Praxis gewisse Durchschnittssätze herausgebildet, welche den einzelnen Klassen der Bedürftigen gewährt werden.[9]) Voraussetzung ist dabei immer die Zulänglichkeit der Kassenmittel, welche bald weniger bald mehr gesichert erscheint.[10]) Eine völlige Aufzehrung des Kassenbestandes scheint, trotz der ziemlich empirischen Calculation, nie erfolgt zu sein. Man hat eben immer noch einigermaßen rechtzeitig die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt oder beides zugleich.

Je mehr die frühern Standeseigenthümlichkeiten der Bergleute aufhörten, desto mehr trat auch der Charakter

---

4) Siehe Th. *Wagner*, Corpus juris metallici (1791), S. 1030, a linea 2. 5) Ebenda S. 1045 fg. Im Freiberger Reviere ist die Sammlung der Büchsenpfennige angeordnet worden im J. 1535; vgl. A. *Moller*, Theatrum Fribergense (1653), I, 495. 6) S. *Schmidt*, Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, 1832 fg., I. Abth., Bd. II, 222 fg.

7) *Wagner* a. a. O. S. 362 fg. — *Hake*, Commentar über das Bergrecht (1832), S. 487. 8) In Freiberg seit 1709: *Köhler*, Anleitung zu den Rechten beim Bergbau (2. Aufl. 1824), S. 297. 9) Vgl. z. B. die Angaben in *Mähler* ed. *Wagner*), Ueber die chursächsische Bergwerksverfassung (1787), S. 90. Damals erhielt der Doppelhäuer nach 10 Dienstjahren wöchentlich 8 Groschen, bei geringerem Dienstalter 6 und 4 Groschen, der Lehrhäuer 6, 4, 2 Groschen, ebenso viel der Bergknecht, die Witwe 1—4 Groschen, ein Kind 1 Groschen Almosen. 10) Interessante Mittheilungen über die Bewegung der Freiberger Kasse im 16. und 17. Jahrh. bei A. *Moller* l. c. I, 495. Vgl. auch *Mähler* a. a. O. S. 91.

der Knappschaftskassen Unterstützung als eines Almosens zurück, und wie insbesondere das Arbeits- und Lohnverhältniß des Bergmanns zum Grubenbesitzer die Gestalt des einfachen freien Dienstvertrags annahm, so erschien die Anwartschaft auf eine Beihülfe aus der Knappschaftskasse als ein Recht des Kassen-Mitglieds. Diese veränderte Auffassung gewann einen weiteren Stützpunkt [illegible]

[illegible]

unterworfenen Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, desgleichen für die Arbeiter der Salinen sollen Knappschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, ihren Theilnehmern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Gesetzes Unterstützung zu gewähren" (§. 165). [illegible]. Berechtigt zum Beitritt sind auch die Werksbeamten sowie die Beamten der Vereinsverwaltung (§. [illegible]) und die Arbeiter der nicht unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden, mit Bergwerken verbundenen Gewerbsanlagen (§. 165), z. B. von Hüttenwerken, welche letztere übrigens überhaupt ebenso wie nicht unter bergpolizeilicher Aufsicht stehende (nicht zu Bergwerken gehörige) Aufbereitungsanstalten, die von früherher einem Knappschaftsvereine angehören, auf Antrag ihrer Besitzer und Arbeiter aus dem Vereine ausscheiden können (§. [illegible]). 2. Umfang der einzelnen Vereine. [illegible]

das Mitglied sowie „in entsprechendem Krankenlohne" bei ohne eigenes grobes Verschulden entstandener Krankheit zu bestehen hat. Ist jedoch ein Mitglied dieser Kategorie ohne eigenes grobes Verschulden bei der Arbeit verunglückt, so ist ihm auch lebenslängliche Invalidenunterstützung, eventuell ein Beitrag zu den Kosten seines Begräbnisses zu gewähren. b) Die vollberechtigten Mitglieder hingegen haben Anspruch nicht nur auf freie Cur und Arznei im Falle ihrer Erkrankung und entsprechendes Krankenlohn, wenn sie ohne eigenes grobes Verschulden erkranken, sondern auch in allen Fällen auf einen Begräbnißkosten-Beitrag, sowie auf lebenslängliche Invalidenunterstützung bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen Arbeitsunfähigkeit, endlich auf eine Unterstützung der Witwen bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung und eine Beihülfe zur Erziehung ihrer hinterlassenen Kinder bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre. Die Begräbnißbeihülfe, sowie die Witwen- und Waisenunterstützung wird auch gewährt, wenn das betreffende Knappschaftsmitglied als Invalid starb (§. 171). — Im übrigen können nach gemeinschaftlichem Beschlusse der Werksbesitzer, der Knappschaftsältesten und des Knappschaftsvorstandes besondere Krankenkassen auf sämmtlichen Vereinswerken — für jedes Werk allein oder für Gruppen derselben — (behufs besserer Ueberwachung der Krankenunterstützung begehrenden Mitglieder und billigerer Verwaltung) abgezweigt werden (§. 172). Die nähern Bestimmungen über das Maß und die Voraussetzungen der Leistungen der Vereine und Krankenkassen bleiben natürlich dem Statut vorbehalten. Meist werden zwei Klassen der activen Genossen unterschieden: die ständigen und die nichtständigen Mitglieder. Die ständige Mitgliedschaft wird durch mehrjährige Dienstzeit innerhalb gewisser Altersgrenzen und unter der Voraussetzung ärztlich bescheinigter fernerer Arbeitsunfähigkeit erworben. Zu den Unständigen gehören die übrigen Arbeiter. In der Regel wird vom Statut auch eine „Beurlaubung" von der Arbeit unter Verbleiben im Vereinsverbande, ja mitunter selbst die fernere Angehörigkeit zu letzterm trotz gänzlichen Ausscheidens aus der Bergarbeit vor eingetretener Invalidität (sogenannte Inactivität) gestattet. Für das Krankenlohn ist oft eine gewisse Carenzzeit festgesetzt; auch wird dasselbe regelmäßig nur auf eine bestimmte Zeit fortgewährt, nach deren Ablauf für die ständigen Mitglieder Versetzung ins Invalidenlohn, für die nichtständigen Aufhören der Vereinsunterstützung eintritt. Die aus den Vereins- und Krankenkassen zu beziehenden Hebungen sind keiner Pfändung unterworfen (Civil-Proc.-Ordn. §. 749) und können nicht cedirt werden (Berggesetz §. 173). Die Herabsetzung der den Invaliden u. s. w. ausgesetzten Unterstützungen kann durch bestätigten Statutennachtrag nach der richtigeren Ansicht auch denjenigen gegenüber, welche bereits höhere Unterstützungen beziehen, wirksam geschehen. Dies folgt aus der Natur der Knappschaftskassen als auf Gegenseitigkeit gegründeter Unterstützungskassen, deren Leistungen sich nach den vorhandenen Fonds und Einnahmen richten müssen, also nicht unabänderlich feststehen können, wenn nicht ihr Bestand gefährdet sein soll.[11]) 6) Die Bedürfnisse des Vereins sind, abgesehen von Nebeneinnahmen (Strafgeldern, z. B. nach §§. 90 und 92 des Berggesetzes; Kapitalzinsen; die früheren Freikuxe für die Knappschaft sind durch das Gesetz vom 10. April 1854 §. 9 aufgehoben), durch Beiträge der Arbeiter, welche in einem gewissen Procentsatze ihres Arbeitslohns oder einem entsprechenden Fixum bestehen sollen, und durch solche der Werksbesitzer, welche mindestens die Hälfte des Betrags der Arbeiter ausmachen müssen, aufzubringen (§. 175). Statutarisch kann den Besitzern neu in Betrieb genommener Gruben auch ein Eintrittsgeld (Verleihungsgebühr) aufgelegt werden (Zeitschrift für Bergrecht XV, 408). Die Beiträge können nach vorgängiger Festsetzung durch das Oberbergamt im Wege der Verwaltungsexecution (Allerhöchste Verordnung vom 7. Sept. 1879) eingetrieben werden (§. 177). Die Einziehung und Abführung der Arbeiterbeiträge liegt den Werksbesitzern ob, welche ihre Arbeiter periodisch beim Vorstand anzumelden haben bei Vermeidung des gegen sie sich richtenden Zwangs- und Strafverfahrens (§. 176). 7) Die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten, insbesondere über die Vermögensverwaltung liegt den Oberbergämtern ob. Für jeden Verein ist ein Commissar der Bergbehörde zu bestellen (§§. 183 fg.). — Als Mängel der im Vorstehenden geschilderten Verfassung der preußischen Knappschaftsgesetzgebung, welche zum Theil in den neueren Berggesetzen anderer deutscher Länder Verbesserung gefunden haben, erscheinen unter andern das Fehlen gesetzlicher Vorschriften über die Verwendung des Kassenvermögens bei Auflösung des Vereins und insbesondere über die Freizügigkeit der Vereinsgenossen. Es ist dringend zu wünschen, daß allenthalben den Arbeitern die Füglichkeit gesichert wird, bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses, welcher zugleich den Wechsel des Knappschaftsvereins bedingt, entweder im alten Vereinsverbande verbleiben zu können oder (was an sich das Vortheilhafteste sein würde, aber freilich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Verhältnisse voraussetzt) unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit in den neuen Verband eintreten zu können (vgl. auch preußisches Ministerialrescript vom 25. Febr. 1870).

Weit weniger ausgestaltet als in Preußen sind die Verhältnisse der Knappschaftskassen in Oesterreich. Denn das dortige allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 schreibt im 10. Hauptstücke zwar vor, daß jeder Werksbesitzer verpflichtet ist, entweder in seinem Werke eine solche Kasse (Bruderlade) zu errichten oder sich darüber nach Genehmigung der Bergbehörde mit andern Werksbesitzern zu vereinigen und bis eins oder das anedre geschehen, seinen erkrankten oder verunglückten

11) Diese Ansicht wird auch von den zuständigen Ministerien Preußens und des Königreichs Sachsen sowie von einem Theile der Gerichtsbehörden und von der Literatur getheilt. Dagegen hat sich gegen dieselbe ausgesprochen der oberste Gerichtshof zu Wien sowie das Reichsgericht zu Leipzig. Vgl. Zeitschrift für Bergrecht XXIII, 363.

zuforbernden Beiträge den gegenwärtigen Kapitalwerth der jeweilig fällig werdenden Verbindlichkeiten zu decken. Im übrigen muß auf alle Fälle die Vermögenswirthschaft der einzelnen Zweige der Knappschaftskasse als: Krankenversorgung, Begräbnißkasse, Pensionskasse, Relictenkasse, vollständig getrennt werden, wenn nicht auch in dieser Beziehung Unklarheiten, Unsicherheiten und Unbilligkeiten hervorgerufen werden sollen. Den Knappschaftskassen immanent ist die Versicherung gegen die Vermögensnachtheile, welche durch zeitweise oder dauernde, theilweise oder gänzliche Zerstörung der Arbeitskraft infolge Unfalls erwachsen. Manche Knappschaftskassen haben mit Rücksicht darauf, daß durch den Unfall die Arbeitsfähigkeit des Genossen eher aufgehoben wird als in dem regelmäßigen Lebensverlaufe, eine Nachschußzahlung des betreffenden Werks in die Vereinskasse anlaßlich von Unfällen vorgesehen. Jedenfalls muß bei der Bemessung der Kassensicherheit auf die Berufsgefahr mit Rücksicht genommen werden, und da gerade beim Bergbau Massenverunglückungen denkbar sind, so kann vom Standpunkte der Kassensicherheit die Lostrennung der Unfallversicherung aus dem Rahmen der Knappschaftskasse bei Einführung einer allgemeinen Unfallversicherung für alle Industriearbeiter nur gern gesehen werden. Freilich läßt sich auch durch große Verbände der Knappschaftskassen und sonstige Rückversicherungseinrichtungen ein ähnlicher Zweck erreichen, ohne den jetzigen althergebrachten Bestand und Zusammenhang der Knappschaftskassen-Aufgaben zu ändern.

IV. Außerhalb des Gebietes des deutschen Bergrechts, insbesondere in Frankreich, Belgien und Großbritannien, ist das Institut der obligatorischen Knappschaftskassen unbekannt. Das französische Bergpolizeidecret vom 3. Jan. 1813, Art. 15 fg. verpflichtet den Grubenbesitzer lediglich zur Bereithaltung von Arzneien und Rettungsmitteln für den Fall eines Unglücks sowie zur Haltung eines Chirurgen. Gleichwol findet die Einrichtung in Frankreich warme Fürsprecher.[13]) In Belgien ist sogar die Verfassung der sich bildenden Knappschaftskassen (caisses de prévoyance) durch ein besonderes Gesetz vom 28. März 1868 geregelt worden. Auch in England bestehen einzelne, zum Theil umfängliche, Unterstützungskassen für die Bergarbeiter, welche letztern sich übrigens in diesem Lande in bemerkenswerther, an die alten deutschen Knappschaften erinnernder Weise auch zur Wahrung ihrer sonstigen Standesinteressen großartige freie Vereinigungen (miners associations) gebildet haben. (Dr. *Leuthold*.)

KNAPSKI (Gregor; Cnapius), geboren in Grodzisk in Masovien, wo sein Vater Tuchhändler war, besuchte das unter der Leitung der Jesuiten stehende Gymnasium in Pultusk und trat dort 1583 in den Orden der Jesuiten. Von schwacher Gesundheit und geringer geistiger Begabung zeichnete er sich durch ungewöhnlichen Fleiß aus. Nach beendigten Studien, bei denen er speciell der Rhetorik, der Philosophie und Theologie sich widmete, fungirte er als Lehrer an den jesuitischen Collegien in Wilna und andern Städten elf Jahre hindurch. In der Zeit seiner Lehrthätigkeit, wo er fünf Jahre Rethorik lehrte, faßte er, um einem tief empfundenen Mangel abzuhelfen, den Plan, ein vollständiges Lexikon der polnischen Sprache zu schreiben mit lateinischen und griechischen Erklärungen und einem reichhaltigen Apparat von Ausdrücken, Redensarten und spruchartigen Wendungen, beleuchtet durch gleichartige lateinische und griechische; dem Plane des Verfassers gemäß sollte das Werk ein Wegweiser für die lernende Jugend behufs Erlernung des mustergültigen Latein und Griechisch und ein sicherer Berather sein für Schriftsteller, gleichsam eine Fundgrube des correcten und mustergültigen Latein und Griechisch an der Hand des Polnischen, deshalb der Titel: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum, zuerst im J. 1621 in Folio erschienen; ob anfänglich ein lateinisch-polnischer Theil beabsichtigt wurde, ist nicht sicher; der dritte Band (Adagia) lag ursprünglich nicht in der Absicht des Verfassers. Der zweite Band: Thesauri polono-latino-graeci tomus II. latino-polonus, ein alphabetisches Verzeichniß der mustergültigen und gangbaren lateinischen Wörter mit polnischen Synonymen und stellenweise Belegen ist im J. 1626 in Quart erschienen; im J. 1632 fügte der Verfasser noch einen dritten Band hinzu: Thesauri polono-latino-graeci tomus III. continens Adagia polonica selecta et sententias morales ac dicteria faceta honesta, latine et graece reddita, in Quart, eine Sammlung von polnischen Sprichwörtern und spruchartigen Redensarten, denen adäquate lateinische und griechische zur Seite gestellt sind, dem Hauptplane des ganzen Werkes nach eine Ergänzung des ersten Bandes.

Von diesen drei mit großer Gelehrsamkeit nach den Vorbildern der besten Lexica des Lateinischen und Griechischen im 16. Jahrh. und auf Grund umfassender eigener Studien verfaßten Werken ist unstreitig das erste das beste und wichtigste, welches Veleslavina's Werke weit übertrifft und in der Geschichte der slawischen Lexikographie als epochemachend bezeichnet werden kann, auch heute noch beachtenswerth; ihm zunächst an Werth steht das dritte Werk. Der vollständige Titel des ersten Werkes ist: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum. Quid in eo praestitum sit, in prooemio leges. Hic illud affirmare licet in hocce opere congesta esse quaecunque ad lat. et graecarum simplicium vocum nomenclaturam et ad coniunctarum phrasim pertinentia continent thesauri graeci et latini, item Calepini, Nizolii, lexica, dictionaria, nomenclatores, libri denique synonymorum, copiae verborum et phrasium, graeci et latini. Additae praeterea mille voces latinae, quibus thesauri et Calepini carent, et totidem fere, quae in eisdem vitiosae sunt, correcta. Deprompta haec sunt ex bonis scriptoribus eorumque exemplis, ubi opus erat,

13) Salomon, Les caisses de secours et de prévoyance des ouvriers mineurs en Europe (Paris 1878).

der Knappschaftskassen-Unterstützung als eines Almosens zurück, und wie insbesondere das Arbeits- und Lohnverhältniß des Bergmanns zum Grubenbesitzer die Gestalt des einfachen freien Privatvertrags annahm, so erschien die Anwartschaft auf eine Beihülfe aus der Knappschaftskasse als ein Recht des Kassen-Mitgliedes. Diese veränderte Anschauung gewann einen weiteren Stützpunkt durch die Entwickelung und auf mathematischen Grundlagen sich vollziehende Ausbildung des modernen Versicherungswesens (Gothaer Lebensversicherungsbank 1827). Daher bewegen sich auch die Reformen des Knappschafts-Kassenwesens, welche in Verbindung mit der Reform des Bergrechtes überhaupt (Uebergang vom Bergregal zur Berghoheit) um die Mitte des 19. Jahrh. ihren Anfang nehmen, im wesentlichen um zwei Angelpunkte: genaue Feststellung der Leistungspflichten der Knappschaftskassen (II.) und richtige Grundlegung für dieselben vom Standpunkte der Versicherungswissenschaft (III.). Wie das Folgende zeigen wird, ist gegenwärtig nur erst in ersterer Hinsicht der Abschluß erreicht.

II. Für den Uebergang von den vorstehend unter I. geschilderten und veränderten Anschauungen ist die Aeußerung C. F. G. Freiesleben's (1837) auf S. 260 über die Natur des Gnadengeldes charakteristisch. Er sagt: „Letzteres hat die Natur einer Pension, nicht die eines Almosens, weil es sich nur secundario nach dem Grade der Dürftigkeit richtet, auch ein rechtlicher Anspruch darauf, unter den verfassungsmäßig festgesetzten Bedingungen, dem Percipienten zusteht." Sollte diese Anschauung praktische Früchte tragen, so bedurfte es der entsprechenden Festsetzung der Knappschaftskassen-Verfassung. In dieser Beziehung hat das preußische Gesetz vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungsarbeiter in Knappschaften, für den ganzen Umfang der Monarchie, (Ges.-Samml. 1854 S. 139), bahnbrechend gewirkt. Durch dasselbe wurde für das ganze damalige Preußen mit den wichtigen Bergbaudistricten Schlesiens, Westfalens, der Rheinlande und Mansfelds die Errichtung von Knappschaftskassen („Knappschaftsvereinen") allgemein für alle Berg- und Hüttenleute vorgeschrieben und diesen Kassen in den Grundzügen eine einheitliche Verfassung gegeben, welche auf der Beiziehung auch der Arbeitgeber zu den Kassenlasten fußt, die Verwaltung der Kassen im wesentlichen einer Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter überweist und den Umfang der Kassenleistungen principiell normirt. Durch das Gesetz betreffend die Competenz der Oberbergämter vom 10. Juni 1861 (Ges.-Samml. 1861 S. 425) §. 13 wurden zwar die Hüttenwerke aus dem Kassenzwange wieder entlassen, weil die Aufsicht über sie überhaupt aus dem Ressort der Bergbehörden (abgesehen von der Dienstaufsicht über die fiscalischen Hüttenwerke) ausschied. Im übrigen aber adoptirte auch das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in seinem Titel VII (§§. 165 fg.) die Grundsätze des Gesetzes vom 10. April 1854. Danach gilt nun im wesentlichen das Folgende: 1) „Für die Arbeiter aller dem gegenwärtigen (Berg-)Gesetze unterworfenen Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, desgleichen für die Arbeiter der Salinen sollen Knappschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, ihren Theilnehmern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Gesetzes Unterstützung zu gewähren" (§. 165). Also Kassenzwang. Berechtigt zum Beitritt sind auch die Werksbeamten sowie die Beamten der Vereinsverwaltung (§. 168) und die Arbeiter der nicht unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden, mit Bergwerken verbundenen Gewerbsanlagen (§. 165), z. B. von Hüttenwerken, welche letztere übrigens überhaupt ebenso wie nicht unter bergpolizeilicher Aufsicht stehende (nicht zu Bergwerken gehörige) Aufbereitungsanstalten, die von früherher einem Knappschaftsvereine angehören, auf Antrag ihrer Besitzer und Arbeiter aus dem Vereine ausscheiden können (§. 166). 2) Umfang der einzelnen Vereine: Die bestehenden Vereine bleiben in Wirksamkeit vorbehaltlich entsprechender Anpassung ihrer Statuten an die Vorschriften des Berggesetzes (§. 166). Die Bestimmung der Bezirke, für welche neue Vereine gegründet werden sollen, ist zunächst den Betheiligten, wenn aber diese sich nicht einigen können, dem Oberbergamte nach Gehör der Werksbesitzer und eines Arbeiterausschusses überlassen (§. 167). 3) Verfassung des einzelnen Vereins: Für jeden neuen Verein haben die Werksbesitzer unter Mitwirkung eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses ein Statut aufzustellen, welches der Bestätigung des Oberbergamtes unterliegt. Letztere ist natürlich auch für die von der Vereinsvertretung später beschlossenen Statutenänderungen nöthig (§§. 169 fg.). 4) Vereinsvertretung: Durch die Bestätigung der Statuten erlangt der Verein die Eigenschaft einer juristischen Person (§. 165). Er wird durch den Knappschaftsvorstand nach außen vertreten, welcher zur einen Hälfte von den Werksbesitzern bez. deren Vertretern, zur andern Hälfte von den Knappschaftsältesten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten zu wählen ist. Der Vorstand „wählt die Beamten und Aerzte des Vereins, schließt die Verträge mit denselben sowie mit den Apothekern ab, erläßt die erforderlichen Instructionen, verwaltet das Vermögen des Vereins und besorgt alle übrigen durch das Statut übertragenen Geschäfte". Die erwähnten Knappschaftsältesten werden von dem zum Verein gehörigen Arbeitern und Beamten in einer durch das Statut bestimmten Zahl aus ihrer Mitte oder wenn es das Statut gestattet, auch aus den invaliden Arbeitern und Beamten gewählt. Sie überwachen nach näherer Bestimmung des Statuts oder besonderer Instruction die Befolgung des erstern durch die Knappschaftsmitglieder und nehmen die Rechte der letztern gegenüber dem Vorstande wahr, welcher ihnen und den Werksbesitzern die Jahresrechnungen vor deren Justificirung vorzulegen hat (§§. 178 fg.). 5) Kassenzweck ist im allgemeinen Invaliden-, Witwen-, Kranken- und Begräbnißunterstützung. Doch läßt das Gesetz einen Unterschied zwischen verschiedenen Mitgliederklassen nach. a) Die wenigst begünstigte Klasse muß mindestens Krankenunterstützung erhalten, welche in freier Cur und Arznei für

das Mitglied sowie „in entsprechendem Krankenlohne" bei ohne eigenes grobes Verschulden entstandener Krankheit zu bestehen hat. Ist jedoch ein Mitglied dieser Kategorie ohne eigenes grobes Verschulden bei der Arbeit verunglückt, so ist ihm auch lebenslängliche Invalidenunterstützung, eventuell ein Beitrag zu den Kosten seines Begräbnisses zu gewähren. b) Die vollberechtigten Mitglieder hingegen haben Anspruch nicht nur auf freie Cur und Arznei im Falle ihrer Erkrankung und entsprechendes Krankenlohn, wenn sie ohne eigenes grobes Verschulden erkranken, sondern auch in allen Fällen auf einen Begräbnißkosten-Beitrag, sowie auf lebenslängliche Invalidenunterstützung bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen Arbeitsunfähigkeit, endlich auf eine Unterstützung der Witwen bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung und eine Beihülfe zur Erziehung ihrer hinterlassenen Kinder bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre. Die Begräbnißbeihülfe, sowie die Witwen- und Waisenunterstützung wird auch gewährt, wenn das betreffende Knappschaftsmitglied als Invalid starb (§. 171). — Im übrigen können nach gemeinschaftlichem Beschlusse der Werksbesitzer, der Knappschaftsältesten und des Knappschaftsvorstandes besondere Krankenkassen auf sämmtlichen Vereinswerken — für jedes Werk allein oder für Gruppen derselben — (behufs besserer Ueberwachung der Krankenunterstützung begehrenden Mitglieder und billigerer Verwaltung) abgezweigt werden (§. 172). Die nähern Bestimmungen über das Maß und die Voraussetzungen der Leistungen der Vereine und Krankenkassen bleiben natürlich dem Statut vorbehalten. Meist werden zwei Klassen der activen Genossen unterschieden: die ständigen und die nichtständigen Mitglieder. Die ständige Mitgliedschaft wird durch mehrjährige Dienstzeit innerhalb gewisser Altersgrenzen und unter der Voraussetzung ärztlich bescheinigter fernerer Arbeitsunfähigkeit erworben. Zu den Unständigen gehören die übrigen Arbeiter. In der Regel wird vom Statut auch eine „Beurlaubung" von der Arbeit unter Verbleiben im Vereinsverbande, ja mitunter selbst die fernere Angehörigkeit zu letzterm trotz gänzlichen Ausscheidens aus der Bergarbeit vor eingetretener Invalidität (sogenannte Inactivität) gestattet. Für das Krankenlohn ist oft eine gewisse Carenzzeit festgesetzt; auch wird dasselbe regelmäßig nur auf eine bestimmte Zeit fortgewährt, nach deren Ablauf für die ständigen Mitglieder Versetzung ins Invalidenlohn, für die nichtständigen Aufhören der Vereinsunterstützung eintritt. Die aus den Vereins- und Krankenkassen zu beziehenden Hebungen sind keiner Pfändung unterworfen (Civil-Proc.-Ordn. §. 749) und können nicht cedirt werden (Berggesetz §. 173). Die Herabsetzung der den Invaliden u. s. w. ausgesetzten Unterstützungen kann durch bestätigten Statutennachtrag nach der richtigeren Ansicht auch denjenigen gegenüber, welche bereits höhere Unterstützungen beziehen, wirksam geschehen. Dies folgt aus der Natur der Knappschaftskassen als auf Gegenseitigkeit gegründeter Unterstützungskassen, deren Leistungen sich nach den vorhandenen Fonds und Einnahmen richten müssen, also nicht unabänderlich feststehen können, wenn nicht ihr Bestand gefährdet sein soll.[11]) 6) Die Bedürfnisse des Vereins sind, abgesehen von Nebeneinnahmen (Strafgeldern, z. B. nach §§. 90 und 92 des Berggesetzes; Kapitalzinsen; die früheren Freikuxe für die Knappschaft sind durch das Gesetz vom 10. April 1854 §. 9 aufgehoben), durch Beiträge der Arbeiter, welche in einem gewissen Procentsatze ihres Arbeitslohns oder einem entsprechenden Fixum bestehen sollen, und durch solche der Werksbesitzer, welche mindestens die Hälfte des Betrags der Arbeiter ausmachen müssen, aufzubringen (§. 175). Statutarisch kann den Besitzern neu in Betrieb genommener Gruben auch ein Eintrittsgeld (Verleihungsgebühr) aufgelegt werden (Zeitschrift für Bergrecht XV, 408). Die Beiträge können nach vorgängiger Festsetzung durch das Oberbergamt im Wege der Verwaltungsexecution (Allerhöchste Verordnung vom 7. Sept. 1879) eingetrieben werden (§. 177). Die Einziehung und Abführung der Arbeiterbeiträge liegt den Werksbesitzern ob, welche ihre Arbeiter periodisch beim Vorstand anzumelden haben bei Vermeidung des gegen sie sich richtenden Zwangs- und Strafverfahrens (§. 176). 7) Die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten, insbesondere über die Vermögensverwaltung liegt den Oberbergämtern ob. Für jeden Verein ist ein Commissar der Bergbehörde zu bestellen (§§. 183 fg.). — Als Mängel der im Vorstehenden geschilderten Verfassung der preußischen Knappschaftsgesetzgebung, welche zum Theil in den neueren Berggesetzen anderer deutscher Länder Verbesserung gefunden haben, erscheinen unter andern das Fehlen gesetzlicher Vorschriften über die Verwendung des Kassenvermögens bei Auflösung des Vereins und insbesondere über die Freizügigkeit der Vereinsgenossen. Es ist dringend zu wünschen, daß allenthalben den Arbeitern die Füglichkeit gesichert wird, bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses, welcher zugleich den Wechsel des Knappschaftsvereins bedingt, entweder im alten Vereinsverbande verbleiben zu können oder (was an sich das Vortheilhafteste sein würde, aber freilich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Verhältnisse voraussetzt) unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit in den neuen Verband eintreten zu können (vgl. auch preußisches Ministerialrescript vom 25. Febr. 1870).

Weit weniger ausgestaltet als in Preußen sind die Verhältnisse der Knappschaftskassen in Oesterreich. Denn das dortige allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 schreibt im 10. Hauptstücke zwar vor, daß jeder Werksbesitzer verpflichtet ist, entweder in seinem Werke eine solche Kasse (Bruderlade) zu errichten oder sich darüber nach Genehmigung der Bergbehörde mit andern Werksbesitzern zu vereinigen und bis eins oder das anedre geschehen, seinen erkrankten oder verunglückten

11) Diese Ansicht wird auch von den zuständigen Ministerien Preußens und des Königreichs Sachsen sowie von einem Theile der Gerichtsbehörden und von der Literatur getheilt. Dagegen hat sich gegen dieselbe ausgesprochen der oberste Gerichtshof zu Wien sowie das Reichsgericht zu Leipzig. Vgl. Zeitschrift für Bergrecht XXIII, 363.

einem Nebenthale des Möllthales im nordwestlichen Winkel des Landes. Man gelangt nämlich von Inner-Fragant aus in zwei Stunden zu einem im J. 1689 entdeckten Kupferbergwerke, welches ebenfalls den Namen „am Knappenberge" führte. Dasselbe war noch in unserm Jahrhundert im Betriebe. J. Wagner schrieb in seinem Album für Kärnten, welches zu Klagenfurt 1845 erschien, daß dieses Kupferbergwerk zwei Hauptgänge, die Josefi- oder Fundgrube und den Salvatorgang, habe. An jenem wurden fünf, an diesem sechs Stollen zugebaut, die 400 und 480 Klafter Länge hatten. Die Förderung der gewonnenen Erze bis zur Schmelzhütte in Hüttendorf, gegenüber von Flattach, am rechten Ufer der Möll, war eine ebenso beschwerliche als für den Beobachter interessante Arbeit. Zuerst wurden die Wege in Bereitschaft gesetzt und dann sammelten sich die Arbeiter meist 30—40 an der Zahl, jeder mit einem Handschlitten und guten Fußeisen versehen, bald nach Mitternacht am Erzberge. Das Erz, in grobe Säcke gefüllt, wurde auf die Schlitten geladen. Jeder Arbeiter erhielt zwei, deren Gesammtgewicht bei verschiedener Größe über 600 Pfund betrug. War die Verpackung gehörig geschehen, dann theilte sich der ganze Zug in drei Abtheilungen, die man Paisen nannte. Gegen 2 Uhr nachts begann nach vorhergegangenem Gebete die gefahrvolle Fahrt über die schroffen und steilen Wege abwärts. Nach dreiviertel Stunden gelangten sie zur sogenannten Puchertratte, wo sich ein geräumiges Erzbehältniß befand. Nachdem die großen Säcke geleert und der Inhalt in kleinere vertheilt worden war, wurde der Schlittenzug wieder aufwärts in Bewegung gesetzt und 4—5mal wiederholt. Von der Puchertratte geschah die zweite bei weitem gefährlichere Erzsendung in schweinsledernen Säcken ohne Schlitten und dauerte eine Stunde, bis sie zur Erzkaun in der Inner-Fragant gelangte. Dieser Weg hieß die Rißen und die Fahrt auf derselben erforderte viele Aufmerksamkeit, wenn nicht die ganze Expedition verunglücken sollte. Sie durfte nie in gerader, sondern mußte stets in schlangenförmiger Richtung geschehen, um die Gefahr des Aneinanderfahrens zu vermeiden und dem Führer das Zurückhalten der Last zu erleichtern. Jeder Sackzieher erhielt 10 gefüllte unter sich verbundene Säcke zu je 130 Pfund und einen elften kleineren Sack, der ihm als Sitz diente. Von der Innerfragant wurde das Erz auf Schlitten durch Pferde nach Hüttendorf gezogen. Der Betrieb dieses Bergwerkes ist gegenwärtig aufgelassen.

(Ferd. Grassauer.)

KNAPPIA, eine von Smith aufgestellte, zu den Gramineen gehörige Gattung, für welche in neuerer Zeit meist die Namen Mibora oder Chamagrostis vorangestellt werden. Von den verwandten ist diese Gattung durch folgende Merkmale unterschieden: Kelchspelzen 2, auf dem Rücken abgerundet, kiellos, grannenlos, länger als die gleichfalls kiellosen, unbewehrten, haarig-gewimperten Kronspelzen. Staubbeutel von der Basis bis zur Mitte gespalten, an der Spitze ungetheilt. Griffel mäßig lang, Narben verlängert, fadenförmig, behaart, aus der Spitze des Aehrchens heraustretend.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art (Knappia agrostidea *Smith*) bekannt, ein winziges, einjähriges, im mittlern und westlichen Europa einheimisches Gras mit haarfeinen Halmen, zusammengefalteten, stumpfen Blättern, einfacher Aehre und sehr kurz gestielten, einseitswendigen Aehrchen. Als Synonyme gehören hierher Agrostis minima *Linné*, Sturmia minima *Hoppe*, St. verna *Persoon*, Knappia verna *Trinius*, Mibora verna *Palisot de Beauvois* und Chamagrostis minima *Borkhausen*.

(A. Garcke.)

KNAPPSCHAFT „ist die gantze Gesellschafft der Bergleute und derer, so auff dem Bergwercke zu schaffen haben".[1]) Entsprechend dem Zuge zur Genossenschaftsbildung, welche der Gesellschaft des deutschen Mittelalters eigen ist, bildete im Mittelalter die Gesammtheit der Grubenbetheiligten unter der Leitung ihres „Bergmeisters" als „Gewerken" eine gesellschaftliche Vereinigung mit dem Namen „Zeche", welcher noch heute in vielen Bergwerksgegenden Deutschlands gleichbedeutend mit „Grube" ist.[2]) Nachdem aber die Grubenbesitzer nicht mehr zugleich die Grubenarbeiter („Gewerken" im ursprünglichen Sinne) waren, sondern andere, die „Knappen", ausschließlich oder doch vorwiegend für sich arbeiten ließen, schloß sich der Stamm der Bergarbeiter in ähnlicher Weise zünftig zusammen, wie es vordem die Gewerken gethan hatten. An der Spitze der Corporation stand der Knappschaftsälteste oder eine Mehrzahl solcher. Seine Obliegenheiten waren nach Abraham von Schönberg[3]): a) Die Aufsicht über „der Büchsenpfennige Einnahmen und Ausgaben", insbesondere darüber, daß die Büchsengelder „wohl zusammengehalten, nützlich und gebührend und zu nichts anderes als Austheilung der Allmosen unter arme preßhaffte und beschädigte Bergleute und Brüderschafft, auch zu deren Beerdigung und Erhaltung ihrer nachgebliebenen armen Wittiben und Kinder, auch anderer unvermeydlicher Nothdurfft, wie es jedesmahl das Berg-Ambt und Zechmeister schliessen werden, redlich angewendet" werden; b) Verhütung „ungeziemter Aufstände, Zusammenrottirungen, Meuterey und ander unbefugtes Unternehmen"; c) Aufsicht über gehörige Beschaffenheit der Lebens- und Gewerbsbedürfnisse (Fleisch, Brot, Bier, Lichte, Unschlitt, Eisen) auf den Wochenmärkten und sonstigen Verkaufsstellen der Bergstädte; d) Sorge dafür, daß die Bergleute „ihren gewöhnlichen Berg-Habit tragen". Zur Ausstellung von rechtsverbindlichen Urkunden namens der Knappschaft bedurften die Aeltesten bergamtliche Genehmigung. Eine Reihe beim Bergbau getroffener Einrichtungen trugen dazu bei, die im Vorstehenden ersichtliche corporative Verfassung der Bergknappschaften bis

1) Herttwig, Neues und vollkommenes Bergbuch (2. Aufl., 1734), S. 238. 2) Vgl. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht I, 442. 455. — Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit (Zeitschrift für Bergrecht XII, 80 fg.). — Nöggerath, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bergknappen (ebenda XIV, 204). — Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung (1837), S. 255 fg. — Klostermann, Lehrbuch des preußischen Bergrechts (1871), S. 340 fg. 3) Berginformation (1693), S. 103.

in die neuere Zeit in ihren wesentlichen Zügen fortzuerhalten. Hierher gehörte: a) die bergamtliche Verfügung über Annahme und Entlassung der einzelnen Bergarbeiter (An- und Ablegung) seitens der Grubenverwaltungen, wobei den augenblicklich beschäftigungslosen (feierigen) Berufsgenossen ein Vorzugsrecht vor Neueintretenden zustand; b) verschiedene Privilegien der Bergleute, insbesondere Militärfreiheit, Steuerfreiheit und Befreiung von Fronen für Staat und Gerichtsherrschaft. Die neueste Berggesetzgebnng hat den Bergwerksbesitzern die Füglichkeit gegeben, ihre Arbeiter frei anzunehmen und zu entlassen, ohne andere als die allgemeinen vertrags- und bez. gewerberechtlichen Rücksichten zu beobachten. Auch die Privilegien des Bergmannsstandes sind hinfällig geworden. Hierdurch hat aber zugleich die Corporativverfassung des letztern ihren umfassenden Charakter verloren, sodaß sie jetzt im wesentlichen nur noch durch den gesetzlichen Unterstützungskassenzwang zum äußern Ausdruck gelangt: aus den Knappschaften sind Knappschaftskassen geworden, wenn sie auch vom preußischen Gesetzgeber noch Knappschaftsvereine genannt werden.

I. Die Grundlage für die bergmännischen Versorgungskassen, welche wir jetzt Knappschaftskassen nennen, bilden die Büchsenpfennige, welche schon in früher Zeit von den Arbeitern durch Innelassung vom Lohne zusammengesteuert wurden. Bereits in der Bergordnung des Rathes zu Goslar für den Rammelsberg vom J. 1476[4]) heißt es: „item alle gesinde, dat wekenlon up nympt des Sonnavendes, schal ein scherf geuen in de büssen in de ere gades", und die aus dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrh. stammende weitere Bergordnung desselben Rathes[5]) enthält eine ausführliche Ordnung über die Versorgung zu Schaden gekommener Bergleute und das für sie bestimmte Hospital, und bestimmte von neuem, daß alle Angehörigen der Bergknappschaft „vmme den anderen Sonnauendt in den Gewerken-Huseren, wan se aldar tho lohne gann, en jder einen pennigk in de bussen, so dar tho vorordenet, tho underholdinge vnnd behrouff der armen .. guthwillich geben schullen und willen". Ziemlich gleichzeitig trifft die Zinnbergordnung für Schlaggenwald in Böhmen vom 1. Jan. 1548[6]) Artikel 20 gleiche Bestimmungen. Für das Zeitalter vom 16. Jahrh. ab (das sogenannte Zeitalter der Bergordnungen) bis in das 19. Jahrh. können dann folgende Grundsätze über die Knappschafskassen als gemeinrechtlich bezeichnet werden, wie sie sich in der Baierischen Bergordnung vom 6. Mai 1784 Artikel 54 fg., ähnlich aber auch in den meisten andern Bergordnungen jener Zeit (z. B. Churpfalz 1781, Hessen-Darmstadt 1718, Churköln 1669, Churtrier 1564, Mansfeld 1673, Cleve, Mark 1766, Schlesien 1769, Preußisches Landrecht 1794: II, 16, 216 fg.) vorfinden[7]): 1) Jeder Arbeiter hat lohntäglich einen gewissen Betrag (hier 1 kr. per Gulden) vom Lohne zur Bruderbüchse sich abziehen zu lassen. 2) Diesen Betrag hat der Schichtmeister der Grube allvierteljährlich an das Bergamt abzuliefern, welches der obern Bergbehörde jährlich Rechnung über den Kassenstand ablegen muß. 3) Aus der Kasse sollen die bei der Bergarbeit Beschädigten oder Erkrankten, nachdem sie 4, bez. 8 Wochen von dem betreffenden Grubenbesitzer Unterstützung erhalten haben, „das Almosen nach Erkenntniß des Bergamtes gereicht erhalten". 4) Ebenso werden mit „billigem Almosen und Gnadengelde" bedacht: die Alten, an Kräften und Mitteln Unvermögenden, sowie die nachgelassenen Witwen und Kinder verstorbener Bergarbeiter. Zu den Büchsengeldern treten übrigens noch eine Reihe anderer Einnahmen hinzu, insbesondere der Ertrag der Knappschaftskuxe, Strafgelder, Aequivalente für Steuerbefreiungen, sowie sogenannte Supplementgelder, d. h. laufende Beiträge der Grubenbesitzer.[8])

Die Knappschaftskassen erscheinen auf der Grundlage der vorstehend geschilderten älteren Verfassung im wesentlichen als Armenkassen des Bergmannsstandes. Da der letztere von der allgemeinen Heimats- und Gemeindeverfassung eximirt zu sein pflegte, so lag es nahe, eine besondere Armen-Fürsorge für den Stand einzurichten und durch Beiträge der Berufsgenossen zu unterhalten. Ein klagbarer Anspruch auf Zutheilung der Knappschaftswohlthaten steht aber hierbei dem einzelnen Bedürftigen eben so wenig zu, wie heutzutage dem Armen ein verfolgbarer Rechtsanspruch auf Unterstützung zugestanden wird. Die Unterstützung aus der Knappschaftskasse ist „Almosen", „Gnadengeld"; die allvierzehntägige „Austheilung" erfolgt durch den Knappschaftsschreiber in Gegenwart eines Zechmeisters „unter die Armen, so das Bergamt jedesmal vor dürftig erkennen wird". Natürlich haben sich gleichwol an der Hand der Praxis gewisse Durchschnittssätze herausgebildet, welche den einzelnen Klassen der Bedürftigen gewährt werden.[9]) Voraussetzung ist dabei immer die Zulänglichkeit der Kassenmittel, welche bald weniger bald mehr gesichert erscheint.[10]) Eine völlige Aufzehrung des Kassenbestandes scheint, trotz der ziemlich empirischen Calculation, nie erfolgt zu sein. Man hat eben immer noch einigermaßen rechtzeitig die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt oder beides zugleich.

Je mehr die frühern Standeseigenthümlichkeiten der Bergleute aufhörten, desto mehr trat auch der Charakter

4) Siehe Th. Wagner, Corpus juris metallici (1791), S. 1030, a linea 2. 5) Ebenda S. 1045 fg. Im Freiberger Reviere ist die Sammlung der Büchsenpfennige angeordnet worden im J. 1535; vgl. A. Moller, Theatrum Fribergense (1653), I, 495. 6) S. Schmidt, Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, 1832 fg., I. Abth., Bd. II, 222 fg.

7) Wagner a. a. O. S. 362 fg. — Hake, Commentar über das Bergrecht (1832), S. 487. 8) In Freiberg seit 1709: Köhler, Anleitung zu den Rechten beim Bergbau (2. Aufl. 1824), S. 297. 9) Vgl. z. B. die Angaben in Mähler ed. Wagner), Ueber die chursächsische Bergwerksverfassung (1787), S. 90. Damals erhielt der Doppelhäuer nach 10 Dienstjahren wöchentlich 8 Groschen, bei geringerem Dienstalter 6 und 4 Groschen, der Lehrhäuer 6, 4, 2 Groschen, ebenso viel der Bergknecht, die Witwe 1—4 Groschen, ein Kind 1 Groschen Almosen. 10) Interessante Mittheilungen über die Bewegung der Freiberger Kasse im 16. und 17. Jahrh. bei A. Moller l. c. I, 495. Vgl. auch Mähler a. a. O. S. 91.

der Knappschaftskassen-Unterstützung als eines Almosens zurück, und wie insbesondere das Arbeits- und Lohnverhältniß des Bergmanns zum Grubenbesitzer die Gestalt des einfachen freien Privatvertrags annahm, so erschien die Anwartschaft auf eine Beihülfe aus der Knappschaftskasse als ein Recht des Kassen-Mitgliedes. Diese veränderte Anschauung gewann einen weiteren Stützpunkt durch die Entwickelung und auf mathematischen Grundlagen sich vollziehende Ausbildung des modernen Versicherungswesens (Gothaer Lebensversicherungsbank 1827). Daher bewegen sich auch die Reformen des Knappschafts-Kassenwesens, welche in Verbindung mit der Reform des Bergrechtes überhaupt (Uebergang vom Bergregal zur Berghoheit) um die Mitte des 19. Jahrh. ihren Anfang nehmen, im wesentlichen um zwei Angelpunkte: genaue Feststellung der Leistungspflichten der Knappschaftskassen (II.) und richtige Grundlegung für dieselben vom Standpunkte der Versicherungswissenschaft (III.). Wie das Folgende zeigen wird, ist gegenwärtig nur erst in ersterer Hinsicht der Abschluß erreicht.

II. Für den Uebergang von den vorstehend unter I. geschilderten und veränderten Anschauungen ist die Aeußerung C. F. G. Freiesleben's (1837) auf S. 260 über die Natur des Gnadengeldes charakteristisch. Er sagt: „Letzteres hat die Natur einer Pension, nicht die eines Almosens, weil es sich nur secundario nach dem Grade der Dürftigkeit richtet, auch ein rechtlicher Anspruch darauf, unter den verfassungsmäßig festgesetzten Bedingungen, dem Percipienten zusteht." Sollte diese Anschauung praktische Früchte tragen, so bedurfte es der entsprechenden Festsetzung der Knappschaftskassen-Verfassung. In dieser Beziehung hat das preußische Gesetz vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungsarbeiter in Knappschaften, für den ganzen Umfang der Monarchie, (Ges.-Samml. 1854 S. 139), bahnbrechend gewirkt. Durch dasselbe wurde für das ganze damalige Preußen mit den wichtigen Bergbaudistricten Schlesiens, Westfalens, der Rheinlande und Mansfelds die Errichtung von Knappschaftskassen („Knappschaftsvereinen") allgemein für alle Berg- und Hüttenleute vorgeschrieben und diesen Kassen in den Grundzügen eine einheitliche Verfassung gegeben, welche auf der Beiziehung auch der Arbeitgeber zu den Kassenlasten fußt, die Verwaltung der Kassen im wesentlichen einer Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter überweist und den Umfang der Kassenleistungen principiell normirt. Durch das Gesetz betreffend die Competenz der Oberbergämter vom 10. Juni 1861 (Ges.-Samml. 1861 S. 425) §. 13 wurden zwar die Hüttenwerke aus dem Kassenzwange wieder entlassen, weil die Aufsicht über sie überhaupt aus dem Ressort der Bergbehörden (abgesehen von der Dienstaufsicht über die fiscalischen Hüttenwerke) ausschied. Im übrigen aber adoptirte auch das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in seinem Titel VII (§§. 165 fg.) die Grundsätze des Gesetzes vom 10. April 1854. Danach gilt nun im wesentlichen das Folgende: 1) „Für die Arbeiter aller dem gegenwärtigen (Berg-)Gesetze unterworfenen Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, desgleichen für die Arbeiter der Salinen sollen Knappschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, ihren Theilnehmern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Gesetzes Unterstützung zu gewähren" (§. 165). Also Kassenzwang. Berechtigt zum Beitritt sind auch die Werksbeamten sowie die Beamten der Vereinsverwaltung (§. 168) und die Arbeiter der nicht unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden, mit Bergwerken verbundenen Gewerbsanlagen (§. 165), z. B. von Hüttenwerken, welche letztere übrigens überhaupt ebenso wie nicht unter bergpolizeilicher Aufsicht stehende (nicht zu Bergwerken gehörige) Aufbereitungsanstalten, die von früherher einem Knappschaftsvereine angehören, auf Antrag ihrer Besitzer und Arbeiter aus dem Vereine ausscheiden können (§. 166). 2) Umfang der einzelnen Vereine: Die bestehenden Vereine bleiben in Wirksamkeit vorbehaltlich entsprechender Anpassung ihrer Statuten an die Vorschriften des Berggesetzes (§. 166). Die Bestimmung der Bezirke, für welche neue Vereine gegründet werden sollen, ist zunächst den Betheiligten, wenn aber diese sich nicht einigen können, dem Oberbergamte nach Gehör der Werksbesitzer und eines Arbeiterausschusses überlassen (§. 167). 3) Verfassung des einzelnen Vereins: Für jeden neuen Verein haben die Werksbesitzer unter Mitwirkung eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses ein Statut aufzustellen, welches der Bestätigung des Oberbergamtes unterliegt. Letztere ist natürlich auch für die von der Vereinsvertretung später beschlossenen Statutenänderungen nöthig (§§. 169 fg.). 4) Vereinsvertretung: Durch die Bestätigung der Statuten erlangt der Verein die Eigenschaft einer juristischen Person (§. 165). Er wird durch den Knappschaftsvorstand nach außen vertreten, welcher zur einen Hälfte von den Werksbesitzern bez. deren Vertretern, zur andern Hälfte von den Knappschaftsältesten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten zu wählen ist. Der Vorstand „wählt die Beamten und Aerzte des Vereins, schließt die Verträge mit denselben sowie mit den Apothekern ab, erläßt die erforderlichen Instructionen, verwaltet das Vermögen des Vereins und besorgt alle übrigen durch das Statut übertragenen Geschäfte". Die erwähnten Knappschaftsältesten werden von dem zum Verein gehörigen Arbeitern und Beamten in einer durch das Statut bestimmten Zahl aus ihrer Mitte oder wenn es das Statut gestattet, auch aus den invaliden Arbeitern und Beamten gewählt. Sie überwachen nach näherer Bestimmung des Statuts oder besonderer Instruction die Befolgung des erstern durch die Knappschaftsmitglieder und nehmen die Rechte der letztern gegenüber dem Vorstande wahr, welcher ihnen und den Werksbesitzern die Jahresrechnungen vor deren Justificirung vorzulegen hat (§§. 178 fg.). 5) Kassenzweck ist im allgemeinen Invaliden-, Witwen-, Kranken- und Begräbnißunterstützung. Doch läßt das Gesetz einen Unterschied zwischen verschiedenen Mitgliederklassen nach. a) Die wenigst begünstigte Klasse muß mindestens Krankenunterstützung erhalten, welche in freier Cur und Arznei für

das Mitglied sowie „in entsprechendem Krankenlohne" bei ohne eigenes grobes Verschulden entstandener Krankheit zu bestehen hat. Ist jedoch ein Mitglied dieser Kategorie ohne eigenes grobes Verschulden bei der Arbeit verunglückt, so ist ihm auch lebenslängliche Invalidenunterstützung, eventuell ein Beitrag zu den Kosten seines Begräbnisses zu gewähren. b) Die vollberechtigten Mitglieder hingegen haben Anspruch nicht nur auf freie Cur und Arznei im Falle ihrer Erkrankung und entsprechendes Krankenlohn, wenn sie ohne eigenes grobes Verschulden erkranken, sondern auch in allen Fällen auf einen Begräbnißkosten-Beitrag, sowie auf lebenslängliche Invalidenunterstützung bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen Arbeitsunfähigkeit, endlich auf eine Unterstützung der Witwen bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung und eine Beihülfe zur Erziehung ihrer hinterlassenen Kinder bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre. Die Begräbnißbeihülfe, sowie die Witwen- und Waisenunterstützung wird auch gewährt, wenn das betreffende Knappschaftsmitglied als Invalid starb (§. 171). — Im übrigen können nach gemeinschaftlichem Beschlusse der Werksbesitzer, der Knappschaftsältesten und des Knappschaftsvorstandes besondere Krankenkassen auf sämmtlichen Vereinswerken — für jedes Werk allein oder für Gruppen derselben — (behufs besserer Ueberwachung der Krankenunterstützung begehrenden Mitglieder und billigerer Verwaltung) abgezweigt werden (§. 172). Die nähern Bestimmungen über das Maß und die Voraussetzungen der Leistungen der Vereine und Krankenkassen bleiben natürlich dem Statut vorbehalten. Meist werden zwei Klassen der activen Genossen unterschieden: die ständigen und die nichtständigen Mitglieder. Die ständige Mitgliedschaft wird durch mehrjährige Dienstzeit innerhalb gewisser Altersgrenzen und unter der Voraussetzung ärztlich bescheinigter fernerer Arbeitsunfähigkeit erworben. Zu den Unständigen gehören die übrigen Arbeiter. In der Regel wird vom Statut auch eine „Beurlaubung" von der Arbeit unter Verbleiben im Vereinsverbande, ja mitunter selbst die fernere Angehörigkeit zu letzterm trotz gänzlichen Ausscheidens aus der Bergarbeit vor eingetretener Invalidität (sogenannte Inactivität) gestattet. Für das Krankenlohn ist oft eine gewisse Carenzzeit festgesetzt; auch wird dasselbe regelmäßig nur auf eine bestimmte Zeit fortgewährt, nach deren Ablauf für die ständigen Mitglieder Versetzung ins Invalidenlohn, für die nichtständigen Aufhören der Vereinsunterstützung eintritt. Die aus den Vereins- und Krankenkassen zu beziehenden Hebungen sind keiner Pfändung unterworfen (Civil-Proc.-Ordn. §. 749) und können nicht cedirt werden (Berggesetz §. 173). Die Herabsetzung der den Invaliden u. s. w. ausgesetzten Unterstützungen kann durch bestätigten Statutennachtrag nach der richtigeren Ansicht auch denjenigen gegenüber, welche bereits höhere Unterstützungen beziehen, wirksam geschehen. Dies folgt aus der Natur der Knappschaftskassen als auf Gegenseitigkeit gegründeter Unterstützungskassen, deren Leistungen sich nach den vorhandenen Fonds und Einnahmen richten müssen, also nicht unabänderlich feststehen können, wenn nicht ihr Bestand gefährdet sein soll.[11]) 6) Die Bedürfnisse des Vereins sind, abgesehen von Nebeneinnahmen (Strafgeldern, z. B. nach §§. 90 und 92 des Berggesetzes; Kapitalzinsen; die früheren Freikuxe für die Knappschaft sind durch das Gesetz vom 10. April 1854 §. 9 aufgehoben), durch Beiträge der Arbeiter, welche in einem gewissen Procentsatze ihres Arbeitslohns oder einem entsprechenden Fixum bestehen sollen, und durch solche der Werksbesitzer, welche mindestens die Hälfte des Betrags der Arbeiter ausmachen müssen, aufzubringen (§. 175). Statutarisch kann den Besitzern neu in Betrieb genommener Gruben auch ein Eintrittsgeld (Verleihungsgebühr) aufgelegt werden (Zeitschrift für Bergrecht XV, 408). Die Beiträge können nach vorgängiger Festsetzung durch das Oberbergamt im Wege der Verwaltungsexecution (Allerhöchste Verordnung vom 7. Sept. 1879) eingetrieben werden (§. 177). Die Einziehung und Abführung der Arbeiterbeiträge liegt den Werksbesitzern ob, welche ihre Arbeiter periodisch beim Vorstand anzumelden haben bei Vermeidung des gegen sie sich richtenden Zwangs- und Strafverfahrens (§. 176). 7) Die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten, insbesondere über die Vermögensverwaltung liegt den Oberbergämtern ob. Für jeden Verein ist ein Commissar der Bergbehörde zu bestellen (§§. 183 fg.). — Als Mängel der im Vorstehenden geschilderten Verfassung der preußischen Knappschaftsgesetzgebung, welche zum Theil in den neueren Berggesetzen anderer deutscher Länder Verbesserung gefunden haben, erscheinen unter andern das Fehlen gesetzlicher Vorschriften über die Verwendung des Kassenvermögens bei Auflösung des Vereins und insbesondere über die Freizügigkeit der Vereinsgenossen. Es ist dringend zu wünschen, daß allenthalben den Arbeitern die Füglichkeit gesichert wird, bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses, welcher zugleich den Wechsel des Knappschaftsvereins bedingt, entweder im alten Vereinsverbande verbleiben zu können oder (was an sich das Vortheilhafteste sein würde, aber freilich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Verhältnisse voraussetzt) unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit in den neuen Verband eintreten zu können (vgl. auch preußisches Ministerialrescript vom 25. Febr. 1870).

Weit weniger ausgestaltet als in Preußen sind die Verhältnisse der Knappschaftskassen in Oesterreich. Denn das dortige allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 schreibt im 10. Hauptstücke zwar vor, daß jeder Werksbesitzer verpflichtet ist, entweder in seinem Werke eine solche Kasse (Bruderlade) zu errichten oder sich darüber nach Genehmigung der Bergbehörde mit andern Werksbesitzern zu vereinigen und bis eins oder das anedre geschehen, seinen erkrankten oder verunglückten

11) Diese Ansicht wird auch von den zuständigen Ministerien Preußens und des Königreichs Sachsen sowie von einem Theile der Gerichtsbehörden und von der Literatur getheilt. Dagegen hat sich gegen dieselbe ausgesprochen der oberste Gerichtshof zu Wien sowie das Reichsgericht zu Leipzig. Vgl. Zeitschrift für Bergrecht XXIII, 363.

Arbeitern wenigstens diejenige Hülfe zu leisten, welche nach den allgemeinen Gesetzen (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch §. 1172) den Dienstherren gegen ihre Dienstleute obliegt. Dagegen sind zur Leistung von Beiträgen an die Bruderlade nur die Aufseher und Arbeiter, nicht auch die Werksbesitzer gesetzlich verbunden. Reformen werden seit längerer Zeit in beiden Reichshälften angestrebt und sind zunächst zur Durchführung gebracht worden in dem neuen Berggesetze für Bosnien und die Herzegowina vom 14. Mai 1881 (Zeitschrift für Bergrecht XXIII, 146) 9. Hauptstück. Im allgemeinen hat das preußische Recht als Vorbild gedient. Hinsichtlich der Beitragsleistung heißt es aber in §. 204: „Die Mitglieder der Bruderlade haben mit mindestens 4 Proc. ihres reinen Verdienstes zur Aufrechthaltung der Bruderlade beizutragen. Der Beitrag des Werkseigenthümers zur Bruderlade wird mit wenigstens dem vierten Theile jenes Betrags festgestellt, welchen die Arbeiter insgesammt zu den Einnahmen der Bruderlade beitragen." §. 207 bestimmt, daß der Grubenbesitzer die Bruderladengelder unter keinem Titel bei sich behalten oder von der Kasse entleihen darf.

Das Berggesetz des Königreichs Sachsen vom 16. Juni 1868 unterstellt die Knappschafts- und Krankenkassen für Bergarbeiter der Aufsicht der Ortspolizeibehörden (§. 84) und unterscheidet im übrigen zwischen Erzbergbau und dem (in Sachsen dem Grundeigenthümer zustehenden) Kohlenbergbau. a) Beim Erzbergbau bestehen für die ehemaligen Bergamtsbezirke (Bergreviere) sieben Knappschaftskassen, welchen alle Gruben der Reviere angehören. Sie dienen jedoch grundsätzlich nur als Pensions- und Begräbnißkassen. Die Gewährung von Krankenunterstützung liegt die ersten vier Wochen der Erkrankung den Gruben ob (vgl. Gesetz §. 86) und nach Ablauf dieser Zeit gewährt die Knappschaftskasse das Invalidenlohn, bez. bei den nichtständigen Mitgliedern noch auf einige Wochen die Krankenunterstützung. b) Beim Kohlenbergbau sind die Werksbesitzer nur verpflichtet, Kranken- und Begräbnißkassen zu errichten. Doch sind meist freiwillig volle Knappschaftskassen für die einzelnen Steinkohlenwerke oder für Verbände geschaffen worden. — In beiden Bergbauzweigen haben die Werksbesitzer zu den bestehenden Unterstützungskassen Beiträge zu leisten, welche mindestens der Hälfte der von sämmtlichen Mitgliedern entrichteten Beiträgen gleichkommen. Nach dem Nachtragsgesetze vom 2. März 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 73) ist zur Vermeidung hervorgetretener Härten Arbeitern, welche fünf Jahre der betreffenden Knappschaftskasse angehörten, bei unverschuldeter Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse oder seinerseitigem Verlassen des letztern, wo solches aus gesetzlichem Grunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist statthaft ist, nach näherer Bestimmung der Statuten entweder die von ihm geleistete Beitragssumme zurückzuzahlen oder gegen Fortentrichtung der Beiträge der Anspruch auf künftige Pension für sich und ihre Hinterlassenen zu belassen. Weitere Reformen des geltenden Rechts stehen dermalen in Aussicht.

III. Seitdem die Knappschaftskassen aus Armenkassen Versicherungskassen geworden sind (s. oben unter I.), erscheint es geboten, das Verhältniß ihrer Einnahmen und Leistungspflichten nach den Grundsätzen der modernen Versicherungswissenschaft zu beurtheilen und zu bestimmen. Zum ersten mal im positiven Rechte anerkannt wird dies vom bosnischen Berggesetze, dessen §. 209 vorschreibt: „Jede Bruderlade, bei welcher die zu leistenden Unterstützungsbeträge nicht mittels — auf glaubenswürdige Krankheits-, Arbeitsunfähigkeits- und Sterblichkeitstabellen gegründete, nach den Grundsätzen der Versicherungswissenschaft ermittelter — Berechnungen statutengemäß festgestellt sind, ist verpflichtet, wenigstens 10 Proc. ihres gesammten Einkommens jährlich insolange zu kapitalisiren, bis die Zinsen des Bruderladekapitals das Doppelte der gesammelten Beiträge erreichen." Nun bedeutet es freilich kein Kleines, die Anforderungen der Versicherungswissenschaft in die Praxis der Knappschaftskassen umzusetzen. Denn jene Wissenschaft[12]) geht im allgemeinen davon aus, daß nur erst dann der Bestand einer Kasse für gesichert gelten könne, wenn für sämmtliche Verbindlichkeiten der letztern Kapitaldeckung vorhanden ist. Die jetzige Organisation der Knappschaftskassen dagegen faßt nahezu allenthalben Beruhigung, wenn die laufenden Beiträge die fälligen Leistungsposten zu decken genügen, und führt hierfür folgende Gründe ins Feld: Erfahrungsmäßig habe zwar der Zustand vieler Knappschaftskassen öfters geschwankt, doch seien im allgemeinen alle Krisen von ihnen mit den bisherigen Principien glücklich überstanden worden; dies werde auch künftig der Fall sein, da die gesetzliche Beitrittspflicht bestehe und ein Beharrungszustand eintreten müsse, in welchem der jährliche Zugang an zu Unterstützenden durch den Abgang an bisher Unterstützten ausgeglichen erscheine. Nun ist es zwar richtig, daß die bestehenden Knappschaftskassen in den meisten Fällen dadurch einem völligen Zusammenbruche vorzubeugen verstanden haben, daß sie noch zur rechten Zeit Beiträge und Leistungen in das erforderliche Ausgleichsverhältniß setzten. Allein abgesehen davon, daß dies nicht immer möglich bleiben wird, ist doch auch zu erwägen, daß ein Werk oder selbst ein ganzes Bergrevier in unerwartet schneller Zeit zum gänzlichen Erliegen des Betriebes kommen kann, welchenfalls dann die Fortzahlung der Beiträge zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten nicht mehr gesichert ist. Ueberdies aber liegt doch auch eine Ungerechtigkeit gegen den einzelnen Versicherten vor, wenn nicht auf das durch ihn veranlaßte Risico individualisirend Rücksicht genommen, sondern er genöthigt wird, mit seinen Beiträgen die Leistungen der Kasse an andere Vereinsgenossen zu sichern und im Interesse der letztern möglicherweise hohe Beiträge zu zahlen, um später einen verhältnißmäßig viel geringern Pensionssatz zu erhalten als jene. Unter diesen Umständen ist der vermittelnde Vorschlag Caron's a. a. O. wol der Erwägung werth, daß wenigstens angestrebt werden möge, durch die ein-

12) Vgl. u. a. A. Caron, Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung (1882).



zuforderndeu Beiträge den gegenwärtigen Kapitalwerth der jeweilig fällig werdenden Verbindlichkeiten zu decken. Im übrigen muß auf alle Fälle die Vermögenswirthschaft der einzelnen Zweige der Knappschaftskasse als: Krankenversorgung, Begräbnißkasse, Pensionskasse, Relictenkasse, vollständig getrennt werden, wenn nicht auch in dieser Beziehung Unklarheiten, Unsicherheiten und Unbilligkeiten hervorgerufen werden sollen. Den Knappschaftskassen immanent ist die Versicherung gegen die Vermögensnachtheile, welche durch zeitweise oder dauernde, theilweise oder gänzliche Zerstörung der Arbeitskraft infolge Unfalls erwachsen. Manche Knappschaftskassen haben mit Rücksicht darauf, daß durch den Unfall die Arbeitsfähigkeit des Genossen eher aufgehoben wird als in dem regelmäßigen Lebensverlaufe, eine Nachschußzahlung des betreffenden Werks in die Vereinskasse anlaßlich von Unfällen vorgesehen. Jedenfalls muß bei der Bemessung der Kassensicherheit auf die Berufsgefahr mit Rücksicht genommen werden, und da gerade beim Bergbau Massenverunglückungen denkbar sind, so kann vom Standpunkte der Kassensicherheit die Lostrennung der Unfallversicherung aus dem Rahmen der Knappschaftskasse bei Einführung einer allgemeinen Unfallversicherung für alle Industriearbeiter nur gern gesehen werden. Freilich läßt sich auch durch große Verbände der Knappschaftskassen und sonstige Rückversicherungseinrichtungen ein ähnlicher Zweck erreichen, ohne den jetzigen althergebrachten Bestand und Zusammenhang der Knappschaftskassen-Aufgaben zu ändern.

IV. Außerhalb des Gebietes des deutschen Bergrechts, insbesondere in Frankreich, Belgien und Großbritannien, ist das Institut der obligatorischen Knappschaftskassen unbekannt. Das französische Bergpolizeidecret vom 3. Jan. 1813, Art. 15 fg. verpflichtet den Grubenbesitzer lediglich zur Bereithaltung von Arzneien und Rettungsmitteln für den Fall eines Unglücks sowie zur Haltung eines Chirurgen. Gleichwol findet die Einrichtung in Frankreich warme Fürsprecher.[13]) In Belgien ist sogar die Verfassung der sich bildenden Knappschaftskassen (caisses de prévoyance) durch ein besonderes Gesetz vom 28. März 1868 geregelt worden. Auch in England bestehen einzelne, zum Theil umfängliche, Unterstützungskassen für die Bergarbeiter, welche letztern sich übrigens in diesem Lande in bemerkenswerther, an die alten deutschen Knappschaften erinnernder Weise auch zur Wahrung ihrer sonstigen Standesinteressen großartige freie Vereinigungen (miners associations) gebildet haben. (Dr. *Leuthold.*)

KNAPSKI (Gregor; Cnapius), geboren in Grodzisk in Masovien, wo sein Vater Tuchhändler war, besuchte das unter der Leitung der Jesuiten stehende Gymnasium in Pultusk und trat dort 1583 in den Orden der Jesuiten. Von schwacher Gesundheit und geringer geistiger Begabung zeichnete er sich durch ungewöhnlichen Fleiß aus. Nach beendigten Studien, bei denen er speciell der Rhetorik, der Philosophie und Theologie sich widmete, fungirte er als Lehrer an den jesuitischen Collegien in Wilna und andern Städten elf Jahre hindurch. In der Zeit seiner Lehrthätigkeit, wo er fünf Jahre Rethorik lehrte, faßte er, um einem tief empfundenen Mangel abzuhelfen, den Plan, ein vollständiges Lexikon der polnischen Sprache zu schreiben mit lateinischen und griechischen Erklärungen und einem reichhaltigen Apparat von Ausdrücken, Redensarten und spruchartigen Wendungen, beleuchtet durch gleichartige lateinische und griechische; dem Plane des Verfassers gemäß sollte das Werk ein Wegweiser für die lernende Jugend behufs Erlernung des mustergültigen Latein und Griechisch und ein sicherer Berather sein für Schriftsteller, gleichsam eine Fundgrube des correcten und mustergültigen Latein und Griechisch an der Hand des Polnischen, deshalb der Titel: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum, zuerst im J. 1621 in Folio erschienen; ob anfänglich ein lateinisch-polnischer Theil beabsichtigt wurde, ist nicht sicher; der dritte Band (Adagia) lag ursprünglich nicht in der Absicht des Verfassers. Der zweite Band: Thesauri polono-latino-graeci tomus II. latino-polonus, ein alphabetisches Verzeichniß der mustergültigen und gangbaren lateinischen Wörter mit polnischen Synonymen und stellenweise Belegen ist im J. 1626 in Quart erschienen; im J. 1632 fügte der Verfasser noch einen dritten Band hinzu: Thesauri polono-latino-graeci tomus III. continens Adagia polonica selecta et sententias morales ac dicteria faceta honesta, latine et graece reddita, in Quart, eine Sammlung von polnischen Sprichwörtern und spruchartigen Redensarten, denen adäquate lateinische und griechische zur Seite gestellt sind, dem Hauptplane des ganzen Werkes nach eine Ergänzung des ersten Bandes.

Von diesen drei mit großer Gelehrsamkeit nach den Vorbildern der besten Lexica des Lateinischen und Griechischen im 16. Jahrh. und auf Grund umfassender eigener Studien verfaßten Werken ist unstreitig das erste das beste und wichtigste, welches Veleslavina's Werke weit übertrifft und in der Geschichte der slawischen Lexikographie als epochemachend bezeichnet werden kann, auch heute noch beachtenswerth; ihm zunächst an Werth steht das dritte Werk. Der vollständige Titel des ersten Werkes ist: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum. Quid in eo praestitum sit, in prooemio leges. Hic illud affirmare licet in hocce opere congesta esse quaecunque ad lat. et graecarum simplicium vocum nomenclaturam et ad coniunctarum phrasim pertinentia continent thesauri graeci et latini, item Calepini, Nizolii, lexica, dictionaria, nomenclatores, libri denique synonymorum, copiae verborum et phrasium, graeci et latini. Additae praeterea mille voces latinae, quibus thesauri et Calepini carent, et totidem fere, quae in eisdem vitiosae sunt, correcta. Deprompta haec sunt ex bonis scriptoribus eorumque exemplis, ubi opus erat,

13) Salomon, Les caisses de secours et de prévoyance des ouvriers mineurs en Europe (Paris 1878).

illustrata. Additis etiam interpretationibus obscuriorum locorum et multimoda eruditione ex philologorum et criticorum libris. Opera Gregorii Cnapii, sacerdotis S. I. 1621, XVI, 1340 pp. in fol.; die zweite Ausgabe erschien 1641 und die dritte und vierte, mit erweitertem Titel, im J. 1644 und 1668, ebenfalls in Folio und in Krakau. In einer ausführlichen Vorrede handelt der Verfasser über den Zweck, die Anlage und den Umfang seines Werkes. Bei der Unbrauchbarkeit der zu Schulzwecken vorhandenen Wörterbücher des Lateinischen und Polnischen (Mączyński, Kalepinus, Volckmar) und der Vocabularien, welche in Krakau, Danzig, Thorn erschienen sind, hat sich Knapski zur Aufgabe gemacht, in einfacher, übersichtlicher, alphabetischer Ordnung den Sprachschatz des Polnischen, wie er ihn aus den besten Werken und aus dem Verkehr mit Gebildeten kannte, zum Gebrauch der Schuljugend bei Erlernung des Lateinischen und Griechischen aufzuzeichnen, dabei durch Hervorhebung und richtige Würdigung der mustergültigen polnischen Wörter und Ausdrücke der immer mehr um sich greifenden Verwilderung der polnischen Sprache entgegenzuwirken. Die Gewohnheit, die polnische Sprache in freier Rede und im schriftlichen Gebrauche mit lateinischen und allerlei fremden Ausdrücken und Phrasen zu spicken und nach dem Vorgange der in Italien schon im 15. Jahrh. eingerissenen Sitte zu maccaronisiren, hatte im 16. Jahrh. in Polen so sehr überhandgenommen, daß nicht blos Redner, sondern auch Schriftsteller und, wie Knapski sagt, selbst Frauen dieser Unsitte huldigten, wobei nicht blos einzelne Ausdrücke, wie animusz, prowent, rankor, speza, kompania, refutować, besonders türkische und tatarische militärische Ausdrücke, sondern auch ganze Sätze aus fremden Sprachen, besonders der lateinischen, in die Rede mit Vorliebe eingeflochten wurden, z. B. gdyby kto avisatus Rempublicam turbować chciał u. s. w. Um diesem Uebel abzuhelfen, sucht Knapski die Fremdwörter, die er der Vollständigkeit wegen an ihrer Stelle einfügt, durch gut polnische, in der lebendigen Sprache und bei den besten Schriftstellern gangbare Ausdrücke zu ersetzen, auf die bei jenen verwiesen wird und die allein durch lateinische und griechische Wörter und Phrasen beleuchtet werden; er verschmäht dabei nicht, wenn auch nur mit Zögern und Zurückhaltung, neue Wörter zu bilden.

Um diesen reichen Sprachschatz des Polnischen übersichtlich und angemessen zu ordnen, erachtet der Verfasser die alphabetische Reihenfolge als die zweckmäßigste, die von andern beliebte etymologische Zusammenfassung gleichstämmiger Worte erscheint ihm wegen Unübersichtlichkeit und wegen der oft streitigen etymologischen Ableitung als nicht praktisch; um auch den Zusammenhang der durch ihre Bedeutung verwandten, synonymen oder durch andere Momente einander entsprechenden oder beleuchtenden Wörter zu wahren, stellt er mehrere Kategorien und Gesichtspunkte für die lexikalische und grammatische Beurtheilung der Wörter auf: einfache Wörter; Wörter mit übertragener Bedeutung (tr.); homonyme (polyseme) Wörter, wie kamień, wilk und andere; subst. verbalia mit perfectiver und imperfectiver (durativer, frequentativer Bedeutung), diese Ausdrücke sind durch die gewählten Beispiele gerechtfertigt: ciskanie, ciśnienie; patrzanie, wejrzenie und andere; analogisch gebildete Wörter, wie dosiedzieć, dosypiać; nabiegać, nastać się; przeczekacz się und andere, deren Bildung und Sinn durch eine richtige lateinische Uebersetzung eines einzelnen in ihrer Gesammtheit erklärt sind; zuletzt polnische Idiotismen. Bei dieser Gelegenheit, wo die Bildsamkeit der polnischen Sprache in Betracht kommt, hebt Knapski einzelne Vorzüge des Polnischen vor dem Lateinischen hervor, wie z. B. die häufige Bildung von Substantiven für Adjective: starzec, mędrzec, ślepiec, plugawiec; bogacz, chudak (heute chudziak), ślep; nogal, nosal (für gębaty, nosaty) und andere; die Vorliebe des Polnischen für Adjectiva: smoczy, koprowy, jastrzębi, borowy, unter welchem Worte diese Eigenthümlichkeit noch besonders besprochen wird (borowy = Förster ist dem Verfasser nicht bekannt), auch auf mostowe, brukowe, podymne u. s. w. wird hingewiesen; ferner wird auf die große Bildsamkeit des Polnischen im Bereiche der Deminutiva: chłop, chłopak, chłopaczek, chłopię, chłopiec, chłopczyk, chłopiątko, chłoptas u. s. w.; mały, maluczki, maluchny, maleńki, malusieńki, malusienturny u. s. w.; sodann auf die große Fähigkeit der polnischen Verba hingewiesen zur Präfixirung und zu immer neuer Verwendung im Satze durch Beispiele wodzę, odwodzę; przywodzę u. s. w., auf die verschiedene Bildung der Imperativformen kołac, zakołac, kołataj und andere hingewiesen. Dies ist gleichsam der Ertrag einer wissenschaftlichen Erforschung des polnischen Sprachguts; auf andere hier übersehene Eigenthümlichkeiten des Polnischen wird dann noch in der Beilage zu Band II eingegangen (index rerum insigniorum u. s. w.). Zu den nachträglich hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Polnischen gehören unter andern „deminutiva“, welche heute augmentativa genannt werden, z. B. chłopisko, psisko; ferner Spitznamen, welche das betreffende körperliche oder andere charakteristische Merkmal kennzeichnen und für entsprechende Adjectiva oder mit bestimmten Stammbildungssuffixen versehene abgeleitete Substantiva stehen, wie broda für brodaty oder brodarz, głowa für głowacz, gęba für gębacz; Bildsamkeit in Bezug auf neue Wörter, von denen eine große Anzahl angeführt wird, darunter heute allgemein gangbare, wie dzielnica, iglica, podejrzliwy, sypialnia, zmyślność, wielowładny, noch häufiger Thiernamen, welche Aufnahme fanden; ferner werden echt polnische Wörter hervorgehoben, denen im Lateinischen kein Aequivalent gegenübersteht, wie konno, zbrojno; zarzecze, zapiecek und andere; sodann wird auf zahlreiche Doubletten aufmerksam gemacht, darunter pełen-pełny, prozen-prozny, srog-srogi; cny-cnotliwy und andere, auch solche wechselnde Formen, wie jesteśmy und sąśmy, koniowi und koniewi werden unter gebräuchliche gezählt. Unter den grammatischen Eigenthümlichkeiten des Polnischen, welche Knapski erst im 2. Bande in alphabetischer Ordnung bespricht, wird auf den Gebrauch des Dualis nur in den Exhortativ-

formen podźwa (=pojdźwa) und ähnliche hingewiesen; das fehlende Gerundium wird durch die Participialform auf ąc oder durch entsprechenden Gebrauch des betreffenden substantivum verb. (czytając oder w czytaniu), das fehlende Supinum durch den Infinitiv in Verbindung mit einem Adverbium in subjectlosen Sätzen ersetzt (dobrze widać u. s. w.); auf den Ersatz des fehlenden Passivum durch verba reflex. oder durch entsprechende neutra wird hingedeutet. — Das Griechische stellt Knapski sehr hoch als Grundlage für das richtige Verständniß des Lateinischen, mit Recht werde es in den Schulen gelehrt; mit Rücksicht darauf und zu Nutz und Frommen solcher, welche Griechisch schreiben, stellt er neben die lateinischen Ausdrücke und Erklärungen synonyme griechische, die überwiegend aus den classischen (nicht immer genannten) Autoren, zum Theil aber aus späteren Schriftstellern genommen oder auch neu gebildet sind. — Das Hauptinteresse des Verfassers aber nimmt neben dem Polnischen das Latein in Anspruch, welches mit zahlreichen Ausdrücken und Redensarten, die jeden polnischen Ausdruck in das richtige Licht stellen und wiederum durch ihn (manchmal stehen an der Spitze zwei oder mehrere synonyme polnische Wörter) in ihrer Bedeutung beleuchtet werden. Der Verfasser, seiner Aufgabe sich bewußt, den lateinischen Sprachschatz sowol den Lernenden als auch den Lateinisch schreibenden Schriftstellern in nahezu erschöpfender Weise zur Verfügung zu stellen, nimmt seinen Vorrath aus den besten Werken classischer Autoren (welche mit Namen als Autorität genannt sind), vornehmlich aus Cicero, den er nach dem Vorgange des Cardinals Hadrian, Laur. Valla, Dolet's, des Rob. Stephanus, Ant. Schorus und anderer hochstellt, den er aber nicht so ausschließlich wie Campianus gelten läßt; er berücksichtigt auch mit weitgehender Nachgiebigkeit andere Prosaiker, ferner Dichter aus der classischen Zeit und selbst spätere Schriftsteller und Neulateiner, er wird auch veralteten und wenig gangbaren Wörtern gerecht, sofern sie nur für bestimmte Zwecke der Komik, der Satire, der technischen Darstellung Gutes und Gemeinverständliches bieten, er verschmäht selbst nicht, neugebildete Wörter und Ausdrücke, die er als solche bezeichnet, einzufügen (combustibilis, dissuasorius), wenn andere nicht vorhanden sind, sie scheinen ihm besser als Umschreibungen. Stets ist er bemüht, nur Adäquates zu bieten und Gleichartiges durch Hinweise in Verbindung zu bringen. Als Beispiele der Vieldeutigkeit eines Wortes werden strepitus, sustinere, justus angeführt, welches durch cały, spory, wczesny, powinny, prawy u. s. w. übersetzt wird. Der ganze lateinische Wortvorrath ist in dem Werke nicht erschöpft, weil die entsprechenden polnischen Wörter fehlen, der Verfasser aber besonnen genug ist, neue polnische Wörter nicht zu bilden, weil niemand sie auch suchen würde, so z. B. Wörter für Staatseinrichtungen, für Spiele, Gewohnheiten, Kleidungsstücke u. s. w., ebenso für Thiere, Pflanzen, Steine, für Künste und deren Uebung, die den Polen gänzlich unbekannt sind. Gegen das Ende verspricht der Verfasser einen lateinischen Index hinzuzufügen und gibt der Ansicht Ausdruck, daß ein Verzeichniß dem Gebrauch des Deutschen, welches zu seiner Zeit immer mehr in Aufnahme kam, leicht gerecht werden könnte. — Diese Grundsätze, zu eng für eine erschöpfende Behandlung dreier Sprachen und zu weit für lexikalische Zwecke, sind nicht überall durchgeführt und erscheinen mehr als eine Anleitung für den Leser, denn als grundlegende Gedanken für die Anlage des Werkes. Zunächst ist der polnische Wortvorrath nicht vollständig, was der Verfasser selbst einräumt, indem er unter Hinweis auf das Beispiel Cicero's (De finibus IV) darauf verzichtet, die technischen Ausdrücke für Kunst und Gewerbe zu berücksichtigen; er berücksichtigt auch nicht in vollem Maße die militärischen Ausdrücke, die Terminologie des Gartenbaues, ferner die Namen der Volkssitten, Volksfeste und alles Volksthümliche, sodaß vor allem dasjenige mehr in den Vordergrund geschoben ist, was dem classischen Alterthume entspricht. Man findet z. B. über Kolęda und Sobótka nur kurze Notizen: Kolęda (die Ableitung von Calendae schwebt Knapski vor) wird nur durch strena erklärt, ein Volksfest Kolęda wird nicht genannt; Sobótka wird nur erklärt durch *πυρκαῖα ἐν τῇ προεορτίᾳ τοῦ Ἰοάννου βαπτιστοῦ*, ignium excitatio in pervigiliis Joannis Baptistae; selbst Nowe lato fehlt gänzlich. Bei latawiec inuus, incubus, werden zwar der heil. Augustinus, Thomas von Aquino u. a. citirt, aber es findet sich keine Andeutung, daß das polnische Volk an einen solchen Plagegeist glaubte. Man findet ferner alte Ausdrücke nicht, wie: wiem, ciem (denn), pokrętki (Nieren), bakać (schelten), osoba oder podstawa (substantia), sąpierz (Angeklagter) und ähnliche, die älteren Drucke (von Handschriften ganz abgesehen) scheinen Knapski nicht bekannt gewesen zu sein; auch die Schriftsteller der besten Zeit sind nicht ausgebeutet, sodaß Linde bei seiner lexikalischen Arbeit das meiste noch zur Ausbeute geblieben ist. Die polnischen Autoren werden im Lexikon selbst bei den angeführten Ausdrücken und Phrasen nicht citirt wie die lateinischen, nur stellenweise und in der Vorrede werden Kochanowski, Klonowicz, Ursinus, Wujek und andere als Autoritäten genannt, ohne daß im Speciellen auf sie direct Bezug genommen wird; bei der Besprechung des Maccaronisirens wird auch Kochanowski's Scherzgedicht: Est prope Krakovum u. s. w. citirt, der Verfasser ist aber Knapski nicht bekannt. Mehr sind ihm die Lexikographen und der Grammatiker Statorius gegenwärtig, den er bei stoiąc erwähnt, diese Participialform, die er für gerundium erklärt, wird erst bei stojąc besprochen. Wenn wir somit in dem 1. Bande des Werkes von Knapski es mit dem geläuterten polnischen Sprachschatze zu thun haben, welcher mehr Gemeingut der gebildeten Umgangssprache war als ein Gewinn aus mustergültigen Werken, so ist anzuerkennen, daß das Gebotene in übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise geordnet und behandelt ist; die breite Umständlichkeit und die unsystematische Gliederung des Zusammengehörigen ist eine Eigenthümlichkeit Knapski's, die dem alles von neuem ordnenden Gelehrten nicht zum Nachtheil gedeutet werden darf. So sind die Präpositionen nicht nach gramma-

tischen, sondern nach dem rein äußerlichen alphabetischen Gesichtspunkte behandelt, sodaß z. B. po viele male wiederholt ist, jedesmal in Verbindung mit einem Substantiv, Adjectiv oder Pronomen, welche in alphabetischer Ordnung auseinanderfolgen; so steht neben po [illegible] po chłodzie (bei Abendkühle), darauf folgt po chwili, sodann po coś przyszedł u. s. w. — Die für synonyme Ausdrücke so oft gezeigte Aufmerksamkeit ist bei den polnischen Synonymen nicht gleichmäßig: bei cudny ist auf piękny hingewiesen, nicht aber umgekehrt; verwandt sind nadobny und czysty, beide auch mit der Bedeutung schön, indeß fehlt im Lexikon nadobny, obgleich in der Vorrede und bei chędogi darauf hingewiesen ist, hier auch auf czysty, sodaß nadobny, czysty, chędogi in Verbindung gebracht werden; bei czysty findet sich wiederum die im 16. Jahrh. geläufige Bedeutung schön nicht, sondern 1) mundus, 2) castus und 3) grzeczny, wyborny, auf die wieder verwiesen wird und weiter auf godny und wspaniały, Synonyme (?) zu grzeczny. So geht der Faden über die Synonyme hinaus, dagegen finden wir das Wort ładny, symmetrisch, schön, nicht, das Wort scheint aber späteren Ursprungs zu sein. Ebenso findet man neben męstwo, dzielność, śmiałość das Wort odwaga noch nicht, ebenso wie neben niewiasta mulier, quae virgo non est, neben panna virgo und neben białogłowa („bądź panna, bądź niewiasta") nicht das Wort kobieta, es mag noch die üble Bedeutung gehabt haben, über die sich M. Bielski beklagt, und deshalb von Knapski mit Stillschweigen übergangen worden sein; für Braut findet man oblubienica, nicht narzeczona. Die Bedeutung der polnischen Wörter ist oft durch die dabei stehenden erklärenden lateinischen oder griechischen verdunkelt, wie z. B. dochód, welches mit census übersetzt ist, obgleich das dabei stehende intrata (aus intrada) und prowent auf eine andere Bedeutung hinweisen, so ist roki durch διαδικασία, [illegible] durch [illegible] plebis ab optimatibus übersetzt [illegible] Knapski andern [illegible] unter den polnischen Gelehrten ver[illegible] daß die staatlichen Einrichtungen [illegible] zu vergleichen sind), rokoszanie [illegible] übersetzt. Etymologien findet man gewöhnlich nicht, nur ausnahmsweise [illegible] bei lateinischen (z. B. ceremonia a Caere [illegible]) und auch bei polnischen Wörtern auf den Stamm hingewiesen, z. B. bei [illegible] idem est ac [illegible] recens [illegible] mit dem lateinischen mensa zusammengestellt [illegible] Księże [?] [illegible] werden

nicht nach grammatischen Gesichtspunkten beleuchtet, sodaß z. B. verba perfecta und imperfecta als solche nicht auseinandergehalten, die Präpositionen nicht nach ihrer Verbindung mit bestimmten Casus in ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche erklärt werden, was alles als bekannt vorausgesetzt wird; nur stellenweise werden grammatische Erklärungen versucht, so bei stojąc, siedząc u. a. (sub stojąc), welche als gerundia erklärt werden, so bei dem jetzt vergessenen w stojączki und wśpiączki, auf welches in der Vorrede und bei w stojączki verwiesen wird, welches sich aber an seiner Stelle nicht findet; erst im Verlauf seiner Arbeit und durch wiederholtes Nachdenken sammelte der Verfasser eine Reihe von grammatischen Bemerkungen, welche er theils in der Vorrede, theils in der Beilage zu Band II verwerthet. — Freunde drangen in den Verfasser, den ersten Band zu kürzen und zu einem handlichen polnisch-lateinischen Wörterbuche zu machen. Knapski, welcher unterdessen den Plan einer Ergänzung des ersten Bandes durch eine Sammlung von Sprichwörtern gefaßt hatte, lehnte eine solche Arbeit als zeitraubend und bei strengen Anforderungen als kaum rathsam ab (Vorrede zu Band II), später haben andere und zwar einzelne Jesuitencollegien dies unternommen und geleistet in Synonyma s. dictionarium (s. unten). Des großen Werkes erster Theil kam dann noch dreimal heraus: 1641, 1644 und 1668 (s. oben); ein Auszug in handlichem Octavformat erschien zuerst unter dem Titel Synonyma seu dictionarium polono-latinum ex thesauro Gregorii Knapii collectum in Krakau 1643, sodann im gleichen Format unter einem etwas erweiterten Titel in Kalisch 1688 und 1756; Krakau 1693, 1744 und einmal s. a.; in Danzig 1705, in Sandomir 1756 und 1783; in Warschau erschien eine durchgesehene Ausgabe 1790 und 1793; außerdem besorgte das lemberger Jesuitencollegium eine Ausgabe 1722, welche auch in Posen 1757 abgedruckt wurde, alle in Octavformat. Die handlichen Ausgaben von polnischen Idiotismen aus Knapski, zuerst in Posen 1731, sind nach allen 3 Bänden Knapski's angelegt.

Der zweite Band unter dem Titel Thesauri pol.-lat.-graeci Cnapii tomus II latino-polonicus, zuerst in Krakau 1626 in Quart, steht in Bezug auf Umfang und Vollständigkeit des Inhalts dem ersten Bande bei weitem nach: die in strenger alphabetischer Reihenfolge zusammengestellten lateinischen Wörter werden durch ein oder durch mehrere synonyme polnische Ausdrücke, meist ohne alle Zusätze, übersetzt, Phrasen kommen selten vor; das Griechische kommt nur ausnahmsweise, meist bei lateinischen Ausdrücken z. B. termini technici, in Betracht und Anwendung, denen ein gleichbedeutendes polnisches Wort nicht gegenübersteht; durch abgekürzte Bezeichnungen gr., tr., p., d., prov. und ähnliche wird das betreffende lateinische Wort als griechisches Lehnwort, als ein Wort mit übertragener Bedeutung, als poetisch, als sprichwörtlich u. s. w. bezeichnet; die Quantitätsverhältnisse sind nur überall bezeichnet. Sehr häufig wird auf den ersten Band verwiesen (die Zahl bedeutet die Stelle, an welcher das Wort in der angegebenen Bedeutung sich findet), so-

daß Band II. eingestandenermaßen einen vollständigen Index zum ersten bildet. Der Hauptzweck, den der Verfasser verfolgt, ist, den lateinischen Wortvorrath nach den besten Quellen zu verzeichnen; die Wörter sind in zwei Kategorien getheilt und durch verschiedene Schrift auseinandergehalten; in größerer Schrift sind mustergültige, zur feierlichen Rede geeignete lateinische Wörter (magis latina et oratoriae facultati idonea), mit kleinerer (Cursiv-) Schrift alle andern, wie poetische, historische, neuere, solche, denen die Autorität fehlt u. s. w. — Die zweite Ausgabe vermehrte der Verfasser sowol durch die technischen, dem Gebiete der freien Künste entnommenen Ausdrücke, als auch durch biblische, welche er nach dem Vorgange vieler Lexikographen auch in seinem ersten Werke vernachlässigt hatte, die er aber jetzt berücksichtigte, weil sie entweder gute, gebräuchliche lateinische Wörter sind, oder, wenn weniger gebräuchlich, ebenso in einem vollständigen lateinischen Wörterbuche Aufnahme finden sollen, wie obsolete, willkürlich gemachte u. ähnl. Diese zweite vermehrte Ausgabe erschien in Krakau 1644 unter dem erweiterten Titel: Thesauri pol.-lat.-graeci Gr. Cnapii tomus II lat.-polonus. Index verborum primi tomi ab authore confectus et secundae editioni correctae ac multum auctae accomodatum. Inserta est huic operi interpretatio dictionum, quae in ss. Bibliis duntaxat reperiuntur. Accessit et index rerum insigniorum et annotationum ad variam eruditionem pertinentium in primo tomo positarum etc. Dieser (oben erwähnte) Index enthält Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten der polnischen, lateinischen und griechischen Sprache. Weitere Ausgaben erschienen in Krakau 1652, 1668, 1693, sodann in Posen 1687; ferner in Posen 1698, 1726, 1771 und 1754 mit Hinzufügung der deutschen Uebersetzung unter dem Titel Thes. etc. tomus II latino-germanico-polonus; der vorletzten Ausgabe ist auch ein Verzeichniß der Nomina propria aus Geschichte und Geographie, der letztgenannten ein noch reichhaltigeres Verzeichniß des Wissenswerthen beigefügt; zuletzt in Warschau bei Gröll 1780, alle in Quart.

Der dritte Band, unter dem Titel Thes. etc. tomus III: adagia polonica selecta et sententiae morales et dicteria, facetiae .... quibus praesertim obscurioribus addita est interpretatio ex variis auctoribus ac multiplex eruditio passim inspersa, ist in Krakau 1632 in Quart, vier Jahre vor dem Tode des Verfassers erschienen und, wie es scheint, nicht wieder herausgegeben. In einer mehrere Seiten langen Vorrede wird die Sammlung nach Inhalt, Anordnung und Zweck, dem sie dienen soll, besprochen. Schon bei der Abfassung des ersten Bandes notirte Knapski manches polnische, lateinische und griechische Sprichwort oder Spruchartiges dictum, sowie stehende Ausdrücke. Um diesen Vorrath zu vervollständigen, schrieb er die Adagia, in denen er das, was im ersten Bande steht, meist nicht mehr wiederholt, sondern blos unter Hinweis auf das betreffende Wort erwähnt. Die sehr umfangreiche Sammlung (1388 Seiten in Quart) ist nicht eine einfache Sammlung polnischer Sprichwörter mit sinnverwandten lateinischen und griechischen, sondern enthält auch spruchartige Redensarten und Sentenzen, Lebensregeln, auch stehende Ausdrücke, gewisse Kraftausdrücke und ähnliche Idiotismen. So sind Redensarten, wie fora z dwora, dziura w mieszku, byś się spukał, nie dokażesz, godność cnocie nie urodzie ma być dana und viele andere keine Sprichwörter; der Verfasser führt sie an, weil er bekannte oder beachtenswerthe lateinische und griechische Sprüche in seine Sammlung aufnehmen wollte; solche, denen polnische nicht gegenüberstehen, mußte der Verfasser entweder entsprechend übersetzen oder durch sinnverwandte Aeußerungen polnischer Schriftsteller ersetzen, wie z. B. Bogu memu rzekę śmiele: Nie dbam nic o przyjaciele. Für polnische Sprichwörter lag ihm nur eine Sammlung vor, deren Verfasser er nicht nennt, die aber sicher von Sal. Rysiński herrührt, evangelischem Prediger in Danzig (Przypowieści polskie 1618); die von ihm gesammelten Sprichwörter will Knapski (von unanständigen) gesäubert und stilistisch geglättet haben; außerdem war der allgemeine Gebrauch seine vornehmste Quelle. Für die lateinischen und griechischen führt er als Quelle an frühere Sammlungen von Junius, Erasmus, Volsius u. a., deren Anordnung er nicht billigt, sodann vornehmlich lateinische und griechische Autoren; diese lateinischen und griechischen änderte er nach dem Vorgange anderer (se commutasse vel mutilasse) der besseren Form wegen, um den positiven Sinn in negativen zu verwandeln oder umgekehrt, auch aus anderm Grunde; für lateinische Sprichwörter verfaßte er entsprechende griechische, sofern geeignete in Büchern nicht zu finden waren, einige in Senaren, (bezeichnet mit A., auctor), für vorhandene polnische suchte er, wenn nöthig, lateinische und griechische zu bilden; aus den biblischen Schriften sind selten Sprüche genommen. Die Mitberücksichtigung der griechischen rechtfertigt er mit dem Hinweis auf den innigen Zusammenhang der lateinischen Sprache mit der griechischen, indem nach dem Ausweise des zweiten Bandes ein Drittheil lateinischer Worte griechischen Ursprungs sei; die hervorragendsten polnischen Gelehrten seien im Griechischen wohlbewandert gewesen, wie Kochanowski, Wujek u. a.; die Ausrede: graecum est, graeca non leguntur, werde jetzt nur belächelt. Die Anordnung ist, wie in den zwei ersten Bänden des Thesaurus, eine streng alphabetische, sodaß z. B. auf die Sprüche, welche mit Bóg beginnen, diejenigen folgen, deren Anfangswort bogaty ist, ferner diejenigen, welche mit Bogiem und Bogu anheben; die sinnverwandten Sprichwörter oder Redensarten werden in Beziehung gebracht durch Hinweise, wie z. B. baranie, nie mąć wody, wo der Verschiedenheit der Bedeutung nach die zusammengehörigen Sprüche sich verzweigen, oder, wie bei skąpy, łakomy, obojętny etc., wo auf die Redensarten gleicher Bedeutung verwiesen wird. — Der Zweck, den der Verfasser bei Abfassung des Werkes verfolgte, war ein zwiefacher, ein literarischer und ein moralischer (ut legentes in litteris et moribus proficiant, Vorr.); in erster Beziehung wollte er ein Repertorium lateinischer und griechischer Sprichwörter und Phrasen

für Gelehrte, Dichter und Redner, welche Lateinisch und Griechisch schreiben, sodann für Schüler bei ihren schriftlichen Uebungen bieten; in der andern Hinsicht beabsichtigte er, Sentenzen der ethischen und der Weltweisheit und Lebensregeln hinzustellen für praktische Philosophen, denkenden Lesern ein nützlicher Zeitvertreib. Der moralische Zweck wiegt vor: Sprichwörter, welche sich zu widersprechen scheinen, werden auf ihren Werth zurückgeführt, solche Aussprüche, die nicht beherzigenswerth sind, wie z. B. lepiéj się nie rodzić; czyja szkoda tego i grzech; Polska nierządem stoi, werden getadelt. Die polnischen Sprichwörter sind nicht vollständig, so fehlt z. B. łakomy dwa razy traci; komu w drogę, temu w czas; chcesz mieć dukat, szanuj grosz; kota skrzypiącego dłużéj (neben garnca natłuczonego dłużéj) u. a., ohne daß man weiß, ob sie von Knapski vergessen sind oder zu seiner Zeit nicht im Gebrauch waren. In der Vorrede sagt er, daß er eine Auswahl treffe. Auffallend ist das Fehlen des Sprichworts: gość w domu, Bóg w domu, wie denn in der Partie von der Gastfreundschaft meist von unwillkommenen und ungebetenen Gästen die Rede ist. Die Zahl der Sprichwörter ist aber immerhin eine große und ihr Werth wird durch danebengestellte lateinische und griechische erhöht; sie sind auch wegen der kernigen und geläuterten Sprache stets geschätzt worden.

Ein Auszug polnischer Idiotismen, vornehmlich aus dem ersten und dritten Bande, unter dem Titel: Idiotismi polonici seu voces, quae latine de verbo ad verbum reddi non possunt . . . per Thesaurum Gr. Cnapii sparsim positae, in gratiam iuventutis collectae, ist zuerst in Posen 1731 in 12° (161 Seiten) erschienen, sodann in Posen 1743, 1744, 1753, 1758; in Wilna 1763 und 1766; in Kalisch 1765; in Lublin u. a., alle Ausgaben in 12°. *(W. Nehring.)*

KNÄRED, Kirchdorf in Schweden, im südlichsten Theile von Halmstad Län auf der Grenze nach Småland, von Lagaån durchflossen; Areal 1,₁₆₇ schwed. □Meilen, wovon 0,₀₁₀ □Meilen Wasser. Hier ging in alten Zeiten die Reichsgrenze zwischen Schweden und Dänemark; Zusammenkünfte wurden dort oft gehalten zu Unterhandlungen zwischen den beiden Ländern. Am bekanntesten ist die im J. 1613 gehaltene Zusammenkunft, die den Frieden zwischen dem schwedischen Könige Gustav II. Adolf und dem dänischen Könige Christian IV. vermittelte. Am 18. Jan. wurde der Friedensvertrag unterzeichnet; der langjährige Streit über die drei Kronen wurde in der Art gelöst, daß beide Parteien einander das Recht, drei Kronen im Reichswappen zu führen, einräumten. Betreffend Schwedens Ansprüche auf den norwegischen Theil von Finmarken trat Schweden zurück. Die alte Zollfreiheit zwischen den skandinavischen Ländern wurde erneuert, Schwedens Zollfreiheit in Oeresund darin einbegriffen. Beide Länder gaben die gemachten Eroberungen zurück, Dänemark aber erhielt einen Kriegsschadenersatz von 1 Million Taler Silbermünze, der in sechs Jahren bezahlt werden sollte, und als Pfand für diese Summe Elfsborg mit Neu und Alt-Lödöse, Gothenburg und sieben Härad (Jurisdictionen) von Westgothland. *(O. Printzsköld.)*

KNAUER (Moritz), Abt des Cistercienserklosters Langheim in Unterfranken, der Verfasser des Hundertjährigen Kalenders, geb. am 14. März 1613 zu Weidmain, machte seine ersten Studien am Gymnasium zu Bamberg durch Unterstützung seines Onkels und Gönners Nikolaus Eber, welcher am 24. April 1631 zum Abt von Langheim gewählt worden war. Durch diesen wurde Knauer während des schwedischen Ueberfalles als Mitglied des Cistercienserordens aufgenommen und zur Ausbildung in den philosophischen und theologischen Wissenschaften auf die Universität in Wien geschickt. Währenddessen starb aber sein Gönner Nikolaus Eber und an dessen Stelle wurde Johann Gagel zum Abt von Langheim gewählt, welcher Knauer alsbald von Wien zurückrief. Der junge Conventual, sein wissenschaftliches Forschen durch Privatfleiß fortsetzend und durch taktvolles Benehmen ausgezeichnet, ward bald der Liebling des Abtes Johann und das Orakel der Conventualen in allen Angelegenheiten. Im J. 1645 zum Superior, 1646 zum Prior ernannt, erhielt er 1648 die Einladung, dem Eröffnungsfeste der neuen Universität Bamberg am 1. Nov. beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit er nebst einigen andern Gelehrten durch Ertheilung des ersten theologischen Doctorats ausgezeichnet wurde.

Nach dem im Juni 1649 erfolgten Tode des Abtes Johann Gagel wurde Moritz Knauer als dessen Nachfolger einstimmig gewählt, aber erst, nachdem er sich nach lebhaftem Streite dem Verlangen der geistlichen Regierung gefügt, daß er sich gehorsam dem Fürstbischofe von Bamberg als Ordinarius der Diöcese und des Klosters mit dem ganzen Convent unterzeichnen müsse, landesherrlich bestätigt und zwar unter neuen Beschränkungen des Klosters.

Seine nächste amtliche Aufgabe war es, den durch den Dreißigjährigen Krieg zerrütteten Wohlstand des Klosters wiederherzustellen und die im südlichen Deutschland zerstreut lebenden Conventualen wieder zu sammeln. Im April 1650 ließ er die Urkunden und Kostbarkeiten des Klosters, die nach Ingolstadt zur Verwahrung gegeben worden waren, zurückbringen und bis Ende des Jahres von den Unterthanen der großen Klosterhöfe sich huldigen. Bei der gleichzeitigen Bestätigung der Privilegien der Abtei Langheim durch Kaiser Ferdinand III. ward er zugleich zum kaiserlichen geheimen Kaplan ernannt.

Verschiedenen Neuerungen von seiten der fürstbischöflichen Räthe setzte der neue Abt Moritz Widerstand entgegen. Dies gab Veranlassung zu Turbationen gegen die Unterthanen wie das Kloster selbst. Nachdem er ohne Erfolg Vorstellung dagegen gemacht hatte, entschloß er sich zur Beschwerdeführung bei dem kaiserlichen Hofe. Der darüber entrüstete Bischof ließ den Abt dreimal vorladen, mit einigen Conventualen auf dem Hofsaalgerichte zu Bamberg zu erscheinen. Da er nicht gehorchte, so wurde beschlossen, das Kloster mit bewaffneter Macht zu überfallen, den Abt gefangen zu nehmen und nicht eher zu

entlassen, als bis er unbedingten Gehorsam versprochen hätte. Sobald der Abt Kenntniß von diesem Vorhaben erlangt hatte, flüchtete er auf ein klösterliches Gut in einem andern Territorium und von da zum Reichshofrathsgericht nach Prag. Inzwischen war das Kloster in allen Theilen von Soldaten und Bürgern besetzt worden; die Conventualen suchte man durch Schmeicheleien zu gewinnen oder durch Drohungen einzuschüchtern wie auch die weltlichen Bediensteten, und den geistlichen Verwaltern der verschiedenen Höfe wurde jede Geldunterstützung an den Abt verboten.

Am Reichshofrathsgerichte hatten sich alle Mitglieder über die Sache des Abtes Moritz und seines Klosters günstig ausgesprochen. Durch Bestechung des bambergischen Agenten wurde aber das geführte Protokoll gefälscht ausgefertigt, während Abt Moritz eine Abschrift des echten erhalten hatte. Im Vertrauen auf dessen günstigen Inhalt kehrte er nach Abzug der Soldaten und bewaffneten Bürger in sein Kloster zurück, wo er von dem noch anwesenden fürstbischöflichen Commissar aufgefordert wurde, sich sofort in Bamberg zu stellen. Auf seine diesfallsige Weigerung wurden von neuem 25 Soldaten zu seiner Gefangennehmung nach Langheim abgesendet. Der Abt flüchtete sich in den innern Convent und erklärte dem Commissar, nur gegen eine Urkunde des Fürsten für sicheres Geleit erscheinen zu können. Statt dessen kam von Bamberg die Weisung, daß er auch im Convent mit Gewalt verhaftet werden sollte. Bei diesem Versuche schoben aber die Geistlichen die Soldaten aus dem Convent und ihr so geretteter Abt sprach dann in Gegenwart von fünf Geistlichen in der Kirche vor dem Hochaltare die Excommunication gegen den Fürstbischof, gegen alle seine Rathgeber und Helfershelfer aus.

Auf erneuerten Befehl des Fürstbischofs, den Abt mit Gewalt aus der Kirche zu führen, ließ er sich endlich von dem Commissar bestimmen, mit ihm nach Bamberg zu fahren, wo er nach seiner Ankunft im Fürstengemache auf der alten Burg verwahrt wurde. Drei Commissare drangen in ihn, auf seinen Streit am Reichshofrathsgericht zu verzichten und den Fürstbischof als seinen ordentlichen Beschützer und Territorialherrn trotz der entgegenstehenden Privilegien zu erklären. Da er hierzu nicht bewogen werden konnte und der Fürstbischof überdies durch den mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in seinem Verfahren gegen den Abt Moritz bestärkt wurde, so blieb letzterer in Haft, bis er, von Kummer gebeugt, für sich und den ganzen Convent Irrthum, Reue und Bitte um Vergebung unterzeichnet hatte.

Nach der erzwungenen Unterzeichnung dieser Urkunde durfte er erst in sein Kloster zurückkehren. Im J. 1654 vom Ordensgeneral zur Theilnahme an dem Nationalkapitel zu Rothweil eingeladen, bewirkte er daselbst die Nichtigkeitserklärung aller ihm abgezwungenen Unterschriften. Mit doppeltem Muthe widmete er sich dann seinen Pflichten im innern Kloster wie auf den äußern Besitzungen desselben. Am 9. Nov. 1664 endigte ein Schlagfluß seine Laufbahn.

Nur von seiner Pflicht als Abt durchdrungen, bewies er sich hartnäckig gegen Anmaßungen des Landesherrn zur Vernichtung der alten Privilegien des Ordens überhaupt wie der Abtei Langheim insbesondere. Dabei war er ein Mann von vielseitigstem Wissen. Außer seinen Fach- und Standeswissenschaften, der Theologie und des Kirchenrechts, legte er vielfache Beweise gründlicher Kenntnisse im Civil-, Staats- und Lehnrechte ab. Seit langen Jahren waren seine liebsten Studien Mathematik, Astronomie und Astrologie, weswegen er sich als Abt einen besondern Thurm hat bauen lassen, wo er 1654 seinen Hundertjährigen Kalender verfaßte, der trotz seiner Unvollkommenheiten heute noch nach 230 Jahren in einer Art von Ansehen steht. Neben diesen Studien pflegte er noch die Arzneiwissenschaft. Ebenso eifrig war er für die Erforschung der vaterländischen Geschichte, besonders der Abtei Langheim, deren chronologischen Faden er bis auf seine Zeiten fortsetzte. (*W. Cramer.*)

KNAUF oder Kapitäl (s. Abacus und Kapitäl), althochdeutsch Chnouf, Nebenform von Knopf, ist die mittelalterliche Bezeichnung der Kapitäle an den Pfeilern des romanischen und gothischen Baustils. Nachdem in der altchristlichen Kunst die directe Verwendung antiker Säulen und deren mit Acanthusblättern geschmückten Kapitäle stattgefunden hatte, entfernte man sich in der byzantinischen und romanischen Kunst mehr und mehr von der graziösen Kelchform und dem Acanthusblatte des korinthischen Kapitäls und nahm eine mehr gedrungene, zur Aufnahme des Bogens geeignetere Form an, die in ihrer einfachsten geometrischen Gestalt aus einer von vier Seiten abgeschnittenen und mit einer Abplattung verkehrt auf den Schaft gesetzten Halbkugel bestehend, uns als sogenanntes Würfelkapitäl entgegentritt, bei reicherer Ornamentirung aber mit phantastisch gebildeten Ranken- und dreitheilig gespitztem typischem Blattwerke überzogen erscheint, eine Form, für welche gerade der Ausdruck „Knauf" sehr bezeichnend ist. — Diese Kapitälform schließt sich dem ohne Verjüngung gebildeten Schafte der Halb- oder Rundsäulen des romanischen Baustils eng an und vermittelt in einfachster Weise den Uebergang vom Rund in das Viereck der Abacusplatte. Letztere zeigt sehr oft die umgekehrt gestellten Glieder der antiken attischen Basis. — In der Gothik geht die Abacusplatte ebenfalls in den Kreis oder das Achteck über; das Blattwerk des schaftartig oder schwach kelchförmig gebildeten Kapitäls ist fast naturalistisch gebildet und erscheint nicht mehr organisch mit dem Kerne verbunden, sondern nur lose angeheftet, und nach unten ist das Kapitäl, der Knauf, durch ein kräftiges Halsglied vom Schafte getrennt. Sowie die an den quadratischen Kern des Pfeilers an den vier Seiten sich anlegenden Halbsäulen des romanischen Stils in den aus einzelnen Stäben (Dienste genannt) und Kehlen bestehenden Bündelpfeiler des gothischen Stils übergehen, verliert auch das Kapitäl seinen selbständigen Charakter als Knauf (Knopf) und verläuft mit den sich nahe aneinanderdrängenden Kapitälen der einzelnen Dienste, von denen man je nach der Stärke und Bedeutung derselben für die sich anschließenden Gewölbrippen alte und jung

Dienste unterscheidet, zu einem Gesammtkapitäl oder einer Gruppe von Knäufen. Von dem 15. Jahrh. ab, mit dem Verfalle des gothischen Stils, verschwinden nach und nach die Kapitäle oder Knäufe und es setzen sich die Gewölbrippen entweder auf besondere Console auf (s. den Art. Kragstein), die bisweilen ebenfalls Knäufe genannt werden, oder sie schneiden sich unmittelbar an den einfach achteckig oder rund gestalteten Pfeilern ohne weitere Vermittelung an. — Endlich bezeichnet man mit **Knauf** auch den pinienzapfenartig oder akroterienähnlich gehaltenen Abschluß der Dächer oder Kuppeln von Rundtempeln oder überhaupt rund gestalteten Bauwerken. Einer der schönsten Knäufe dieser Art ist die Bekrönung vom choragischen Denkmal des Lysikrates in Athen, die, leider sehr stark beschädigt, in idealer Weise von Semper und von Hansen restaurirt worden ist. (*Albin Gottschaldt.*)

Knaulgras, s. Dactylis.

KNEBEL (Karl Ludwig von), Goethe's langjähriger Freund und als geschmackvoller Uebersetzer ein hervorragendes Mitglied des weimarischen Musenhofes, ward am 30. Nov. 1744 auf Schloß Wallerstein im Oettingischen Franken geboren. Ein Vorfahr Knebel's war 1572 seines protestantischen Glaubens wegen in Antwerpen verbrannt worden, was die Auswanderung der niederländischen Familie nach Franken zur Folge hatte. Der Vater des Dichters heirathete eine Mademoisell Maier aus Bayreuth und war 1744 Kanzler des Fürsten von Oettingen. Bald darauf zog er mit seiner Familie als markgräflich ansbachischer Comitialgesandter an den Regensburger Reichstag. In dieser Stellung weigerte sich der Vater Knebel trotz Befehle seines Fürsten und österreichischer Bestechungsversuche, der über Friedrich II. ausgesprochenen Achtserklärung zuzustimmen. Zum Dank dafür erhob König Friedrich 1757 die Familie Knebel in den Adelstand; der energische Gesandte aber wurde als Geheimrath in das Ministerialcollegium zu Ansbach berufen. Auf die Bildung und den Charakter seines Sohnes wirkte der ernste Vater nachhaltig ein, doch nicht immer wohlthätig; die überstrenge Jugendzucht hat auch noch in späteren Jahren Lust und Muth des Sohnes gelähmt. Dagegen erfuhr dieser auch noch in Ansbach die ersten dichterischen Anregungen im Umgange mit dem in jenen Jahren hochberühmten Anakreontiker Johann Peter Uz, der als Justizsecretär mit Knebel's Vater in amtlichem und freundschaftlichem Verkehre stand. Von den übrigen Dichtergrößen der Zeit waren es vor allen Young und Chr. E. Kleist, die den Knaben anzogen; nach dem Vorbilde der Geßner'schen Idyllen besang er eine erste Jugendliebe. Wichtiger indessen für seine spätere dichterische Thätigkeit war es, daß er im Wetteifer mit Hagedorn, Lange und Ramler sich als Uebersetzer an Horaz versuchte. Ostern 1764 bezog er die Universität Halle zum Studium der Jurisprudenz, da seinem eigenen Wunsche, Theologie zu betreiben, Familienrücksichten im Wege standen. In Halle hatte einst Uz mit gleichgesinnten Freunden einen Dichterbund geschlossen. Knebel kümmerte sich als Student weder um Poesie noch Wissenschaft. Nur bei dem Aesthetiker Georg Friedrich Meier, der einst Klopstock in die Literatur eingeführt hatte, hörte er Vorlesungen. Ungeordnetes Leben stürzte ihn in Schulden, und nach einem Aufenthalte von neun Monaten verließ er die Universität, um nach einer Vorstellung bei Friedrich dem Großen 1765 als Fähnrich in das Regiment des Prinzen von Preußen in Potsdam einzutreten. Die Beförderung zum Offizier ließ dann nicht zu lange auf sich warten. Bei demselben Regiment hatte einst der Sänger des Frühlings gestanden und sein Dichten vor dem Spotte der rohen ungebildeten Kameraden sorgfältig geheim halten müssen. Aber diese alten Haudegen waren nicht mehr aus dem Siebenjährigen Kriege zurückgekehrt; die jüngeren Offiziere hatten im berliner Cadettenhause Ramler's Unterricht genossen; Interesse für die deutsche Literatur war jetzt in den preußischen Offizierskreisen nicht mehr selten. Knebel fand sich mit poetisch gesinnten Kameraden zusammen; er lernte in Berlin bald Mendelssohn und Nicolai, Sulzer, Ramler und die gefeierte Karschin kennen. Als Chr. Heinrich Boie im März 1770 Potsdam besuchte, hatten die berliner Schöngeister ihn an Knebel empfohlen. Beide schlossen innige Freundschaft, traten in eifrigen Briefwechsel, und Knebel lieferte Boie Beiträge zu dem von ihm gegründeten Göttingischen Musenalmanache (K. Weinhold, „Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh.", Halle 1868). Aus dem Plane zu einem großen philosophischen Gedichte, einer „Theodicee der Empfindung", wurde nichts, dafür wußte aber der vom Kronprinzen begünstigte Lieutenant Götz' Gedicht „Die Mädcheninsel" dem Könige selbst in die Hände zu spielen, und Friedrich der Große würdigte das von Knebel herausgegebene Gedicht seines Lobes in der bekannten Schrift „De la littérature Allemande" (vgl. L. Geiger's Vorrede zum Neudruck derselben im 16. Hefte der heilbronner „Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrh." 1883 und Knebel's eigenes Zeugniß in Herder's Adrastea V, 262). Der einförmige Militärdienst wurde Knebel auf die Länge unerträglich. Im J. 1773 erhielt er seinen Abschied und verließ im September Potsdam, um zunächst Wieland in Weimar zu besuchen, dann im väterlichen Hause zu Ansbach seine geschwächte Gesundheit wiederherzustellen. Die Herzogin Amalia wünschte damals gerade einen militärischen Gouverneur für die weitere Erziehung ihres zweiten Sohnes, des Prinzen Konstantin, zu gewinnen. Die mannichfachen Intriguen, welche sich in dem kleinen Weimar abspielten, um den Eintritt eines Fremden in eine von so vielen Inländern begehrte Stellung zu verhindern, hat von Beaulieu-Marconnay nach den vorhandenen Documenten geschildert („Knebel's Anstellung in Weimar" in dem Buche „Anna Amalia, Karl August und der Minister von Fritsch. Beitrag zur deutschen Cultur- und Literaturgeschichte des 18. Jahrh.", Weimar 1874.) In Nürnberg erhielt Knebel die ersten Anträge des weimarischen Hofes und nach manchen Verhandlungen trat er im Juli 1774, mit dem Hauptmannscharakter geehrt, in seine neue Stellung ein. Während der mistrauische, eigensinnige Prinz Konstantin seinem Erzieher schwere Tage machte,

gestaltete sich das Verhältniß des Mentors zu dem Erbprinzen bald ungemein günstig, und wenn auch viele, größtentheils von Knebel selbst verschuldete Zerwürfnisse später zwischen Herrn und Diener eintraten, so blieben doch lebenslang freundliche Beziehungen zwischen Knebel und Karl August bestehen (H. Düntzer „Briefe des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an Knebel und Herder", Leipzig 1883). Im December 1774 begleitete Knebel die beiden Prinzen auf ihrer Reise nach Paris, und auf dieser Reise veranlaßte er ein in seinen Folgen unberechenbares Ereigniß. Knebel war es, der Karl August bewog, in Frankfurt die Bekanntschaft des berühmten jungen Dr. Goethe zu suchen. Am 11. Dec. führte sich Knebel bei Goethe ein; im 15. Buche von „Dichtung und Wahrheit" (vgl. Löper's Anmerkungen in der ersten Hempel'schen Ausgabe XXII, 440) gedenkt Goethe selbst des Freundes, der ihn zuerst mit Karl August zusammenführte und somit die erste Veranlassung zu Goethe's ganzem späteren Lebenslaufe ward. Knebel verdient übrigens unter Goethe's sämmtlichen Freunden auch deshalb besondere Beachtung, da mit keinem von allen ein viele Jahre hindurch andauernder Freundschaftsbund und Briefwechsel wie mit Knebel bestand. Am 28. Febr. 1774 schrieb Goethe das erste mal dem neugewonnenen Freunde; am 1. März 1832 unterzeichnete Knebel sein letztes Schreiben an Goethe als „Dein treuer Verehrer". Leider ist der inhaltreiche Briefwechsel der beiden langjährigen Freunde nur unvollständig und entstellt herausgegeben worden (G. E. Guhrauer, „Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel", 2 Bde., Leipzig 1851. Später hinzugekommene Beiträge hat Fr. Strehlke verzeichnet und vermehrt in seinem „Verzeichniß von Goethe's Briefen", Berlin 1882, I, 348). In dem großen Gedichte „Ilmenau" hat Goethe Vers 59—68 den Freund geschildert; in seinem Tagebuche charakterisirt er ihn 1778 als „gut, aber schwankend und zu gespannt bei Faulenzerei und Wollen, ohne etwas anzugreifen". Knebel verstand den leidenschaftlichen Prinzen nicht zu beherrschen, dessen Erziehung er von 1776 an in Tiefurt leitete. Als nicht er, sondern Hofrath Albrecht, 1779 zum Reisebegleiter des Prinzen ausersehen ward, fühlte er sich gekränkt. Mit einem ansehnlichen Gehalte und dem Majorstitel wurde Knebel pensionirt und alle Schritte, die er zu verschiedenen Zeiten machte, im weimarischen Staate auch active Stellung und Verwendung zu finden, scheiterten. Diese Unthätigkeit verbitterte Knebel's ganzes Leben und erfüllte ihn viele Jahre hindurch mit Gehässigkeit gegen den ihm gewogenen Herzog. Im J. 1780 unternahm er eine Reise in die Schweiz und kehrte auf dem Umwege über Westfalen nach Weimar zurück. War er aber früher am Hofe eine beliebte Persönlichkeit und der Günstling der Damen, besonders der Frau von Werther, gewesen, so zog er sich nach seiner Rückkehr 1781 nach Jena zurück. Das folgende Jahr verbrachte er in Ansbach und Nürnberg, lehnte aber einen Antrag, in ansbachische Dienste zu treten, auf Karl August's Wunsch ab. Im J. 1783 kam er wieder nach Weimar, wählte später jedoch Jena zum dauernden Aufenthalt. Innig wurde nun sein Verhältniß zu Herder, der seinerseits den mismuthigen Knebel seinen „lieben weisen Grämling" und „menschenfreundlichen Timon" nannte. Herder hatte eine große Meinung von Knebel's Talent und ließ ihm keine Ruhe, bis dieser ernstlich an seine Uebersetzung des Lucretius ging. Die in den achtziger Jahren begonnene Uebertragung des großen Lehrgedichtes „De rerum natura" hat Knebel dann erst im J. 1821 (Leipzig, 2. Auflage 1831) veröffentlicht, nachdem er bereits 1816 „Lucrez' Schauergemälde der Kriegspest in Attika" (Züllichau) herausgegeben hatte. Knebel war während seiner potsdamer Garnisonzeit einer strenggläubigen Richtung zugethan gewesen. Goethe veranlaßte ihn zum Studium der Naturwissenschaften, und unter dieser Beschäftigung wurde ihm der große materalistische Dichter des Alterthums allmählich ein vertrauter Gesinnungsgenosse. Goethe seinerseits nahm an dieser poetischen Thätigkeit Knebel's lebhaftes Interesse und soll sogar einmal daran gedacht haben, Knebel's begonnene Uebersetzung selber zu Ende zu bringen. An Zerwürfnissen mit Goethe fehlte es nicht, im ganzen und großen aber blieb ihr Verhältniß vor Goethe's italienischer Reise eine auf gemeinsamen geistigen Interessen und gegenseitiger Hochachtung des Charakters beruhende Freundschaft. Im Sommer 1785 begleitete Knebel den Freund nach Karlsbad. In Goethe's Hause machte er die Bekanntschaft der Oberhofmeisterin von Lengefeld, die er dann im März 1786 zum ersten mal in Rudolstadt besuchte. Ein halbes Jahr früher als Schiller lernte er Charlotte von Lengefeld kennen und bewarb sich noch im Wettstreite mit Schiller um ihre Hand. Schiller urtheilte, ehe er Knebel's Rivale geworden, über diesen (12. Aug. 1787 an Körner), er sei ein Mann von Sinn und Charakter, aus dem in Weimar freilich erstaunlich viel gemacht werde. Er habe jedoch viel Kenntniß und einen hellen Verstand. „Er gilt hier für einen der gescheitesten Köpfe und zwar mit Recht und hat nach Goethe den meisten Einfluß auf den Herzog." Als Lolo Witwe geworden war, traten Knebel und seine Frau ihr als treue Freunde mit Rath und That zur Seite. Zwischen Schiller's Witwe und ihrem früheren Bewerber entstand nun eine reine Freundschaft, die in dem Briefwechsel der beiden einen schönen Ausdruck fand (H. Düntzer, „Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund", Leipzig 1856. — L. Urlich's, „Charlotte von Schiller und ihre Freunde", Stuttgart 1865, III, 293—430.) Mit Schiller selbst war das Verhältniß ein gutes gewesen trotz Knebel's Abneigung gegen die Kant'sche Philosophie. Knebel selbst vermählte sich am 9. Febr. 1798 mit der weimarischen Kammersängerin Luise von Rudorf, mit der ihn ein längeres Verhältniß verband, dem schon 1797 ein Sohn entsprossen war. Knebel's Familie war über die von der Herzogin Amalia begünstigte Verbindung nicht sehr erbaut; Knebel aber scheint in dieser Ehe völlige Befriedigung gefunden zu haben; seine Gattin starb am 4. Jan. 1852. Goethe und Schiller wie Charlotte von Kalb spotteten ihrerseits über diese Heirath des älteren Sonderlings. Doch gerade gegen das Ende der neunziger Jahre

kamen sich Goethe und Knebel wieder näher. Zwar lebte Knebel von 1798—1805 zurückgezogen bei Ilmenau in dem sogenannten Paradiese, besuchte jedoch öfters den Freund in Weimar. Ende 1796 rühmte Goethe die fördernde Theilnahme Knebel's an seinen optischen Studien; von Knebel sei die Idee ausgegangen, das Ganze in einige Hauptmassen zu ordnen. Das Jahr vorher hatte Goethe den zaghaften Freund zu neuem Hervortreten als Schriftsteller veranlaßt, indem er dessen Uebersetzungen aus Properz Schiller als Beiträge für die Horen einsandte. Im 1., 3., 9. und 11. Horenstücke von 1796 erschienen diese Elegien. Nicht nur Goethe selbst rühmte die viele Mühe, welche Knebel sich gegeben habe, und bezeichnete sie „in mehr als einem Sinne gut und heilsam"; auch der strenger richtende Schiller lobte sie W. von Humboldt gegenüber als „im ganzen recht brav". Friedrich Schlegel dagegen warf der Uebersetzung Mangel an Eurythmie vor. Vor dem Drucke hatten Goethe und Schiller viele Verbesserungen angebracht (Schnorr's „Archiv für Literaturgeschichte" VIII, 116; Schiller an A. W. Schlegel vom 10. Dec. 1795). Neu überarbeitet und reich vermehrt gab Knebel dann 1798 (Leipzig) „Properz' Elegien," im ganzen 36, selbständig heraus. A. W. Schlegel, in Uebersetzungsfragen der maßgebendste Richter, dessen eigener Uebersetzungsplan durch Knebel zerstört worden war, sprach sich in der Allgemeinen jenaischen Lit.-Zeitung höchst anerkennend über Knebel's Text und Anmerkungen aus (A. W. Schlegel's sämmtliche Werke XI, 337). Schlegel rühmte die freiere Behandlung des Distichons, die Knebel im Gegensatze zu Voß auszubilden suchte. Im J. 1805 zog Knebel nach Jena und hatte dort die schrecklichen Octobertage zu überstehen, in denen Goethe's nie versagende Freundeshülfe sich ihm aufs neue bewährte (Richard und Robert Keil, „Goethe, Weimar und Jena im J. 1806. Nach Goethe's Privatacten", Leipzig 1882). Nach der Katastrophe trat er dem Hofe wieder näher und von 1810 an wurde auch das Verhältniß zu Karl August selbst wieder ein herzlicheres. Für den Geburtstag der Herzogin Mutter hatte er bereits 1802 Verse drucken lassen. Die Vermittlerin zwischen dem Hofe in Weimar und dem in Ilmenau und Jena Zurückgezogenen war Knebel's Schwester Henriette (1774—1813), die Erzieherin der Prinzessin Karoline (H. Düntzer, „Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette. Ein Beitrag zur deutschen Hof- und Literaturgeschichte", Jena 1858). Mit eigenen Dichtungen trat Knebel seit den Tagen des Boieschen Almanachs zuerst wieder 1815, jedoch ohne Namensnennung, an die Oeffentlichkeit mit der „Sammlung kleiner Gedichte" (Leipzig). Von einer weiteren Sammlung von Gnomen und Sprüchen in Distichen, „Lebensblüten von und für Knebel als Manuscript für Freunde und Freundinnen", erschien nur das erste Heft (Jena 1826), wenigstens wird Goedeke's gegentheilige Behauptung sowol von Düntzer als von Koberstein bestritten. Der Inhalt dieser beiden Sammlungen wurde dann aus hinterlassenen Manuscripten ansehnlich vermehrt wieder aufgenommen in „Knebel's literarischen Nachlaß und Briefwechsel", den Varnhagen von Ense und Theodor Mundt in drei Bänden (Leipzig 1835 und aufs neue 1840) herausgaben. Der erste Band enthält Knebel's Bildniß und die von Mundt verfaßte Biographie. Knebel selbst hatte noch 1829 (Ilmenau) seine Uebersetzung von Alfieri's Trauerspiel „Saul" herausgegeben. Die Uebersetzung Knebel's war auf der weimarer Hofbühne gespielt worden. Fast ein halbes Jahrhundert früher, am 6. April 1779, hatte Knebel auf dem weimarer Liebhabertheater selbst die Rolle des Thoas bei der ersten Aufführung von Goethe's Iphigenie gespielt (Burkhardt, „Das herzogliche Liebhabertheater", 1873 in Nr. 27 der Grenzboten) und dafür von Goethe ein eigenhändiges, jetzt mit einem Theile von Knebel's Nachlaß auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindliches Manuscript geschenkt erhalten. Der Freund überlebte den Dichter der Iphigenie nicht lange. Am 23. Febr. 1834 starb Knebel zu Jena. Knebel's Thätigkeit als Uebersetzer war eine sehr ausgedehnte, wenn auch nur weniges davon veröffentlicht wurde. Die Uebersetzung des Lucrez darf in unserer an trefflichen Uebersetzungen überreichen Literatur dem Besten zugezählt werden. Die eigenen Dichtungen zeigen inhaltlich den Einfluß von Goethe und Lucrez. Doch hat hinwiederum auch Goethe, als er die Orphischen Urworte schrieb, ein Gedicht Knebel's („Den Menschen treiben") als Vorbild benutzt. In der Form verleugnet Knebel nicht die strenge Zucht der Ramler'schen Schule. Am bedeutendsten erscheinen die Hymnen, lobenswerth ist alles, aber keineswegs irgend bedeutend. Nur das Interesse, welches Knebel als hervorragender Weimaraner und eigenthümlicher Charakter in Anspruch nimmt, sichert auch seinen Gedichten eine gewisse Beachtung. Für jene nach Bildung strebende Zeit, die den höchsten geistigen Aufschwung mit völliger Unfähigkeit zu praktischen Leistungen vereinigte, ist Knebel ein geradezu typischer Vertreter.

Außer den bereits angeführten Schriften sind für Knebel noch zu erwähnen: H. Düntzer, „Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß" (Nürnberg 1858). — Lina Reinhard, „K. L. von Knebel" im Neuen Nekrolog der Deutschen XII, 156. — W. Wachsmuth, „Weimars Musenhof in den Jahren von 1772—1807. Historische Skizze" (Berlin 1844). — H. Düntzer, „Freundesbilder aus Goethe's Leben" (Leipzig 1853). — Knebel's Kalender und Tagebuchnotizen von 1780—1834 befinden sich im Besitze G. von Löper's in Berlin. — L. Geiger's Goethejahrbuch.

(*Max Koch.*)

KNECHT. Seit den ältesten Zeiten kannte das deutsche Recht den Gegensatz zwischen Freien und Unfreien. Die Unfreiheit bestand im wesentlichen darin, daß der Unfreie nicht dem Könige und seinen Beamten als solchen unterstand, sondern' einem privaten Herrn daß er kein Recht hatte, dieses Verhältniß zu lösen, daß er der eigentlichen Rechtsfähigkeit entbehrte und folglich dem Herrn gegenüber als Sache erscheint. Die alten germanischen Volksrechte unterscheiden übrigens zwei Arten der Unfreiheit, nämlich zunächst die eigentlichen Knechte

(servi) und sodann die sogenannten Halbfreien (liti); nur die erstgedachte Kategorie kommt hier in Betracht.

Der Knecht (servus, ancilla, mancipium, manahoupit, schalk, vassus, gasindus u. s. w.) stand nach den Volksrechten im vollen Eigenthum seines Herrn, doch erfuhr dieses rechtliche Herrschaftsverhältniß schon seit den frühesten Zeiten durch die Sitte zahlreiche und wesentliche Milderungen. Der Herr durfte den Schuldigen selbst richten, jedoch nur unter Beobachtung des Gesetzes, nicht nach bloßer Willkür. Der Knecht wurde vom Herrn infolge seiner potestas unbedingt vertreten, dem Herrn gebüßt, von ihm nach Belieben zu den häuslichen und sonstigen Diensten verwendet (pueri, vassi ad ministerium, ministeriales), oder mit dem Betriebe von Gewerben oder der Bewirthschaftung des Bodens gegen bestimmte Leistungen an den Herrn beschäftigt, endlich auch zur Kriegsdienstleistung gebraucht. Was der Knecht besaß und erwarb, das gehörte ursprünglich ganz und gar dem Herrn; schon frühzeitig aber bildete sich der Uebergang zur Anerkennung eines, wenn schon beschränkten, Eigenthums der Knechte. Diese mangelnde Rechtspersönlichkeit hatte die weitere Folge, daß man den Knecht bald überhaupt für unfähig hielt, eine Ehe einzugehen, welche unabhängig vom Willen des Herrn Rechtsbestand hatte, bald wenigstens für unfähig zur Schließung von Ehen mit Freien oder sogar mit nicht vollkommen Freien, außer mit großen Rechtsnachtheilen für beide Theile. Durch die fortdauernden Bemühungen der Kirche kam es nun zwar dahin, daß man schon in der karolingischen Zeit wenigstens die Ehen der Sklaven unter sich anerkannte und auch schützte, desgleichen dem Verkaufe der Knechte immer weitere allgemeine Schranken setzte; in ihrer vermögensrechtlichen Stellung jedoch wie auch in ihren übrigen Verhältnissen dem Herrn gegenüber blieb es im wesentlichen bei den Bestimmungen der Volksrechte, zumal die Reichsgesetzgebung nach ihrer Natur hier weniger Einfluß hatte. Eine allmähliche Aenderung und Wendung zum Bessern trat nun aber dadurch ein, daß erstlich die Knechte, welche die Güter des Fiscus (servi fiscalini) und der Kirche (servi ecclesiae) bebauten, nicht nur überhaupt besser gestellt waren durch größeren Schutz, höheres Wergeld, geringere Leistungen und eine gewisse Vertretungsfähigkeit, sondern durch Verwendung im persönlichen Dienste besonders des Königs (pueri regis) häufig sogar zu hohem Ansehen gelangten, was dann wiederum auf die Behandlung und Stellung der übrigen zurückwirkte. Sodann aber stieg ihr Ansehen besonders mit ihrer sich steigernden Verwendung zum Kriegsdienst und ihrem infolge persönlicher Dienstleistungen bei den fortwährend an Macht zunehmenden Herren sich mehrenden Einflusse. — Die Unfreiheit entstand und pflanzte sich fort durch Geburt von unfreien Aeltern oder aus Verbindungen zwischen einer unfreien und freien (halbfreien) Person, durch Heirath einer Unfreien, durch freiwilliges Begeben in die Knechtschaft, durch Kriegsgefangenschaft, durch Hingabe an Zahlungsstatt bei Insolvenz oder Unfähigkeit, den Bann u. s. w. zu entrichten. Aufgehoben wurde sie regelmäßig durch die Freilassung, welche bei den Franken ursprünglich nur per denarium vor dem Heere stattfand, später vor dem Könige und der Volksversammlung. Dazu kam die Freilassung in der Kirche oder schlechtweg durch eine Urkunde. Sie hatte übrigens weder stets die volle gleiche Wirkung, indem häufig nur ein geringerer Grad der Freiheit verliehen wurde, noch löste sie jedes Verhältniß zum bisherigen Herrn. Neben der Freilassung wurde die Freiheit in einzelnen Fällen auch zur Strafe des Herrn oder zur Belohnung des Unfreien durch das Gesetz gegeben.

Auch der Sachsenspiegel kennt als nichtfreie Leute neben den Dienstmannen und den mancherlei Arten der Halbfreien noch ausdrücklich die Eigenen Leute, welche im ganzen die alte, wenn auch hier und da modificirte Stellung der frühern Knechte innehatten, ohne daß dieselbe jedoch im einzelnen als eine scharf bestimmte hervortritt.

Ueber das allmähliche Verschwinden der altdeutschen Knechtschaft, beziehungsweise ihre spätere geschichtliche Umwandelung in mildere Abhängigkeitsformen vgl. die Artikel „Leibeigenschaft, Bauer, Hörige".

(*Albrecht Just.*)

KNECHT RUPRECHT. Die Wende der winterlichen Sonne, welche ihr Aufsteigen zum Frühling und Sommer verkündet, wurde bei unsern Altvordern zwölf Nächte[1]) lang hoch gefeiert. Man dachte sich, daß dann der Sonnengott Wodan aus seinem Winterschlafe erwacht sei und begleitet von seiner Gemahlin, der mütterlichen Erdgöttin, landschaftlich Fricka, Holda, Berchta, Hera, Gode genannt, auf seinem weißen Rosse feierlichen Umzug durch die Lande hielt, überall Segen spendend, wo man ihn von der Arbeit ruhend und ihm Opfer darbringend empfing, worauf er sich nach gehaltenem Umzuge zum neuen Winterschlaf bis zum Anbruch des Frühjahrs begebe. Uralte Cultusgebräuche stellten diesen Umzug des Gottes dramatisch dar, früh aber bemächtigte sich dessen die Kirche und verwandelte ihn theils in Weihnachtsumzüge, theils als Vorspiel dieses Festes in Adventsumzüge und bildete dieselben vielfach um. Der Schimmelreiter tritt da aber selten allein, sondern in Begleitung von andern Gestalten auf, namentlich in der des Knechtes Ruprecht oder Hans Ruprecht, wie in der Mark, in Sachsen, Thüringen, in der Lausitz und im westlichen Schlesien; in einigen Gegenden führt sogar der Schimmelreiter selbst sowie der ganze Gebrauch diesen Namen, wie in der Umgegend von Halle, auf der Insel Usedom und in England, vielfach tritt aber Knecht Ruprecht auch für sich allein auf und stellenweise in Baiern in Begleitung von Berchta.[2]) Wo derselbe aber auch auftritt, ist es die popanzartige, Kinder erfreuende und erschreckende Gestalt, die mit größeren oder geringeren Abweichungen als eine in Pelz oder Erbsenstroh gehüllte männliche Person erscheint, das Gesicht vermummt, eine Ruthe oder Keule in der Hand, einen Sack mit Aepfeln, Nüssen

---

1) Der heutige Volksglaube nennt die zwölf Tage von Weihnachten bis Epiphanias die Zwölften oder die Zwölf Nächte.
2) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1², 269.

und andern Leckerbissen auf dem Rücken; die Kinder, die artig sind und beten können, beschenkt er, die aber nicht artig sind und nicht beten können, droht er in den Sack zu stecken.

Ruprecht ist kein anderer als Wodan selbst, denn sein Name ist eine Zusammenziehung aus ahd. Ruodperaht, mhd. Ruodperht, nhd. Ruprecht, d. i. der Ruhmglänzende, ein Beiname des ruhmstrahlenden Gottes. In England erscheint derselbe als Robin Hood, Robin good fellow, wo Robin Koseform des Namens Robert, Ruprecht ist und Hood aus Vôden entstellt zu sein scheint.[3]) Der Bezug auf Wodan wird dadurch unzweifelhaft, daß, wie schon erwähnt, stellenweise in Baiern den Knecht Ruprecht die leuchtende Erdgöttin Berchta begleitet und daß an deren Stelle in England neben Robin Hood die Maid Marian auftritt. Sein Beiname Knecht, fellow, bezeichnet aber denselben als Hausgeist, der die Kinder erfreut und erschreckt, wie denn auch sonst Wodan als Zwerg begegnet (siehe die Artikel Gübich und Kobold), während der Beiname „Hans" ihn als Riesen kennzeichnet.[4])

Die Kirche ging aber in ihrer Umgestaltung des heidnischen Brauches noch weiter, indem sie vielfach an die Stelle der heidnischen Gottheit christliche Personen setzte. So in Schlesien den alten Joseph oder den Engel Gabriel mit der Jungfrau Maria, im nordwestlichen und südlichen Deutschland aber fast allgemein den heiligen Nikolaus, dessen Name jedoch im Volksmunde vielfache Entstellungen erlitten hat: in Mecklenburg als „rauher Klas", in der Altmark, in Braunschweig, Hannover, Hessen, Westfalen, Ostfriesland einfach als „Klaus, Klòwes, Klòs", und von seinem Aschensacke als „Bullerklas, Aschenklas". Derselbe tritt wie Knecht Ruprecht in Pelz oder Stroh gehüllt auf, daher er in den Rheinlanden auch Pelz-Nickel genannt wird, in einigen norddeutschen und schwäbischen Orten aber erscheint er zu Roß, ja auf dem Schimmel, in der Grafschaft Glaz, in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, in der Schweiz und in manchen bairischen und schwäbischen Strichen jedoch geradezu als der kinderliebende Bischof im bischöflichen Ornate, begleitet von einem Engel im Chorhemd. Zu diesem gesellt sich aber hin und wieder noch eine andere popanzartige Gestalt, die ihr heidnisches Wesen nicht verleugnet. Dieselbe führt in Oesterreich und theilweise in Baiern den Namen Grampus, Grampes, in Krain Krampus, den man aus Hieronymus zu deuten versucht hat[5]); in der Schweiz wird derselbe Schmuzli genannt. In Steiermark und Kärnten heißt dieser Begleiter Bartel, der wol eher auf den an Berchta mahnenden Berchtolt als auf Bartholomäus zurückgeht. In Oesterreich kommt er auch als Strohbartel vor wegen seiner Kleidung in Stroh; anderwärts als Schmuzbartel, was wie „Schmuzli" auf sein schmuziges, rußiges Aussehen deutet. In Baiern begegnet derselbe auch hin und wieder unter dem Namen „Klaubauf" oder Klauwau, weil er die bösen Kinder „aufzuklauben" und in seinen Sack zu stecken droht. In Steiermark kommt der Bartel in Pelz gehüllt, Gesicht und Hände geschwärzt; aus dem Munde hängt ihm eine lange rothe Zunge und am Kopfe hat er Hörner. Er ist mit einer Kette an beiden Armen gefesselt, trägt eine Feuergabel oder eine Ruthe und auf dem Rücken eine Krechse (Tragkorb), in welche er die schlimmen Kinder steckt. In Kärnten ist derselbe ebenfalls gewöhnlich in Pelz gekleidet und hat stets eine hölzerne Larve vor, aus welcher die rothe Zunge hängt. In Tirol erscheint Klaubauf langbärtig, langnasig, langfingerig, in Urstierhaut gekleidet, die Kopfhaut und die Hörner auf dem Haupte wie ein Helm, die Augen auf den Weg stierend, die Miene verbissen, das Wesen stumm. So wandert er ruhig durch das Land und klaubt auf, was er findet, am liebsten unfolgsame Kinder, betrunkene Bäuerlein, zänkische Weibsbilder, Unbändige mit seinen Stricken bindend, alle hintragend, niemand weiß wo, weil nie jemand wiedergekehrt ist. Dem heiligen Nikolaus trägt er aber die Gaben für gute Kinder nach.

Vgl. Grimm, Mythologie S. 482 fg. — Kuhn a. a. O. — Weinhold, Weihnachtsspiele und Weihnachtslieder aus Süddeutschland und Schlesien S. 10 fg. — Henne am Rhyn, Die deutsche Volkssage S. 382 fg.

Man hat den Knecht Ruprecht auch in unserer Heldensage wiederfinden wollen. Schon Lachmann (Kritik der Nibelungensage S. 338) nahm für den Markgrafen Rüdeger von Bechlaren eine mythische Grundlage an, da er ihm ursprünglich eher ein göttliches Wesen als ein Held zu sein schien; worauf dann Müllenhoff (Haupt's Zeitschr. 10, 163), gestützt auf die Analogie des Stammwortes hruod, den Rüdeger mit dem Knechte Ruprecht, Robin Hood zusammenstellt. Dem gegenüber warf jedoch W. Müller (Pfeiffer's Germania 14, 265) die Frage auf, ob das Ernst oder Scherz sei? Eine feste Begründung der Hypothese Müllenhoff's versuchte dann Ottokar Lorenz (Oesterreichische Sagengeschichte S. 611 fg.), indem er den Nachweis lieferte, daß die Geschichte, wie Robin Hood mit dem Bogen den little John vor dem Sheriff errette, im 10. Jahrh. auf österreichischem Boden auf eben der Stelle begegne, wo Rüdeger localisirt sei (Bechlaren), wozu dann Richard von Muth in der unmittelbaren Nähe von Bechlaren das schon im J. 1075 vorkommende Dorf Ruprechtshofen nachwies und die mythische Rolle Rüdeger's zu präcisiren suchte (Sitzungsberichte der kaiser. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Classe vom J. 1877, 85. Bd. S. 265—280 und Einleitung in das Nibelungenlied S. 77—82). Die ganze Sache bleibt aber Hypothese, solange in der Gegend von Bechlaren nicht mehr von der Sage von Robin Hood und Ruprecht nachgewiesen werden kann als jener analoge Zug und jener Ortsname. *(A. Raszmann.)*

KNEITLINGEN, Kirchdorf unter dem Elme im braunschweigischen Kreise Wolfenbüttel und Amtsgerichtsbezirke Schöppenstedt mit 165 Einwohnern. Der an sich unbedeutende Ort ist weit bekannt dadurch, daß ihn das

3) S. Kuhn in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth. 5, 482 fg. 4) Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2, 129. In den Lustspielen des 16. und 17. Jahrh. wird derselbe zu einem Rüpel oder Rüppel, d. h. allgemeinen lustigen Narrn (Grimm, Myth. 472). 5) Schmeller a. a. O. I, 998.

Volksbuch von Till Eulenspiegel als Geburtsort dieses Musters aller fahrenden losen Schelme nennt. Es steht jetzt wol zweifellos fest, daß Eulenspiegel kein Phantasiegebilde, nicht blos poetische Verkörperung derb-schelmischer Volksnatur, sondern historische Person ist, und es liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß derselbe in Kneitlingen geboren und, wie das Buch sagt, im naheliegenden Ampleben getauft ist; noch jetzt zeigt man in Kneitlingen den Eulenspiegel'schen Hof, in dessen Kellern auch noch ein altes Steinbildniß, den Schalk Till vorstellend, verborgen sein soll. Alte Stadt-Braunschweigische Vem- und Degedingbücher nennen in den Jahren 1337—1356 eine „Ulenspeigelsche“ als ortsansässig, die vielleicht Till's später nach Braunschweig verzogene Mutter war. Die Sage bezeichnet auch das Haus am Bäckerklint Nr. 11 in Braunschweig als dasjenige, worin Till als Bäckergesell gearbeitet und den bekannten Streich mit den Eulen und Meerkatzen ausgeführt habe, und es ist in neuerer Zeit auch ein hölzernes Standbild, den Eulenspiegel vorstellend, daran angebracht; doch stammt das Haus in seiner jetzigen Gestalt erst aus dem Jahre 1630.

(*E. Steinacker.*)

KNELLER (Gottfried), Bildnißmaler, geboren zu Lübeck 1648, gestorben zu London den 27. Oct. 1723. Sein erster Lehrer in der Kunst ist nicht bekannt; er selbst wählte im Beginn seiner Künstlerlaufbahn die historische Malerei und da er in seiner Vaterstadt weder Anregung noch Gelegenheit, seine Kunst zu üben, fand, ging er nach Holland, wo ihn der Ruhm Rembrandt's zur Nachahmung von dessen Kunstweise anspornte. Doch blieb er seinem Entschlusse nicht lange treu und beschloß, nach Italien zu reisen (1672), um sich daselbst nach Tizian's und Carracci's Werken weiter auszubilden. Er kam indessen nicht weiter als nach Venedig, wo er sich entschloß, die Historienmalerei aufzugeben und sich nur dem Porträt zu widmen. Er fand auch in der Lagunenstadt Gelegenheit, seine Kunst zu erproben; so malte er das Bildniß des Cardinals Bessadonna, des Dichters Joseph Carrera und anderer. Als er nach Deutschland zurückkehrte, setzte er seine Bildnißmalereien fort und erwarb sich bald eine solche Fertigkeit, daß er in England eine glänzende Zukunft für seine Kunst sah und sich deshalb 1675 dahin begab, wo er auch bis zu seinem Tode blieb, weshalb ihn englische Kunsthistoriker für ihren Landsmann nehmen. In England fand er auch in hohem Maße, was er suchte, Vermögen und Ruhm. Er besaß eine bewunderungswürdige Leichtigkeit, ein Porträt hinzuwerfen und es geschickt zu arrangiren. Dies schmeichelte vorzüglich den vornehmen Damen, die er anmuthig und mit treuester Nachbildung ihrer modischen Hüllen darzustellen verstand, und sein Atelier blieb darum nie leer, sodaß er kaum allen Aufträgen nachkommen konnte. Vor ihm war Peter Faes (genannt Lely) ein vielumworbener und geschätzter Bildnißmaler; das neue Gestirn aber verdunkelte den Vorgänger und man erzählt, daß dieser aus Gram darüber starb.

Zum Glück Kneller's trug wesentlich der Umstand bei, daß er beim König und dem ganzen Hofe Anerkennung fand. Sowol Karl II. als Wilhelm III. beschäftigten den Künstler in hohem Maße; letzterer machte ihn 1692 zum Ritter und von Georg I. wurde er sogar unter dem Titel: von Whitton zum Baronet ernannt (1715). Von Karl II. wurde er 1684 nach Frankreich geschickt, um Ludwig XIV. und den ganzen Hof zu malen. Für Wilhelm III. malte er die schönsten Hofdamen des königlichen Staats, eine Art Schönheitsgalerie, für welche Arbeit ihn der König mit einer goldenen Kette belohnte. Die meisten dieser weiblichen Schönheiten haben John Smith, Faber und andere Künstler in der damals sehr beliebten Schabmanier gestochen. Auch Peter der Große von Rußland und Karl VI., König von Spanien, saßen ihm zum Porträt. Seine Arbeiten bekunden eine große Leichtigkeit der Auffassung, auch sein Colorit ist kräftig, besonders in den Bildnissen, in denen er sich van Dyck zum Muster nahm. Der Künstler malte zu schnell, als daß er seine Bilder hätte fleißig durcharbeiten können. Dieses ihm angeborene Fa presto wurde noch durch die massenhaften Bestellungen gesteigert. Da er allen Anforderungen nicht genügen konnte, hielt er sich Gehülfen, die alles Beiwerk nach seiner Angabe ausführten, nachdem er selbst nur den Kopf gemalt hatte. Es ging dabei ganz fabrikmäßig zu; einer malte nur die Hände, ein zweiter die Landschaft, wo sie den Hintergrund bildete, ein dritter die Perrüken, ein vierter das Pelzwerk u. s. f. Dennoch fanden seine Bilder allgemeine Anerkennung, die sie vielleicht bei den verschrobenen Kunstansichten jener Zeit nicht gefunden hätten, wenn der Künstler seine Thätigkeit mit vollem Ernste betrieben hätte.

Die Kupferstecher bemächtigten sich sogleich eines jeden seiner Werke, um es auf der Kupferplatte zu reproduciren. Man zählt über 300 Bilder, die auf diese Art vervielfältigt wurden. Zu den besseren Arbeiten dieser Art gehören die von den englischen Stechern J. Smith, J. Faber, J. Simon, G. Vertue und von den holländischen Künstlern J. Verkolje, J. Gola, P. van der Gunst, Houbraken, G. Valck u. a. m.

Beim Tode des Künstlers sollen noch 500 unvollendete Bilder sich im Atelier vorgefunden haben. Da der Künstler sich der Gunst des Hofes erfreute, suchte ihn alles auf, was einen Namen hatte oder über Reichthümer verfügte. Der Künstler hat uns darum in seinem überreichen Lebenswerke eine Galerie hinterlassen, welche die Bildnisse aller seiner berühmten Zeitgenossen enthält. Außer den bereits genannten Bildnissen gekrönter Häupter erwähnen wir noch solche von Künstlern und Gelehrten, als Gibbon, Steele, A. Pope, W. Congreve, Chr. Wren (Erbauer der Paulskathedrale), Cosimi (Violinvirtuose), J. Smith und sein Eigenporträt. Besser als die männlichen gelangen ihm die Damenbildnisse; indessen muß man gestehen, daß eine fortgesetzte Betrachtung dieser englischen Schönheiten mit ihrem stereotypen Lächeln und charakterlosen Schäferinnen-Mienen schließlich ermüdet und man sich ordentlich nach einer „Hidde Bobbe“ von Fr. Hals sehnt. Indessen der Künstler war ein Kind seiner Zeit, der diese und ihre Richtung stark zu seinem Vortheil auszunützen verstand. Er ist darum auch nach den

Grundsätzen der Mode, die ihn beeinflußte, zu beurtheilen. Er wurde in der Westminsterabtei begraben und auf seinem prächtigen Monument die Grabschrift, welche die letzte Ruhestätte Rafael's ziert, in englischer Sprache angebracht. (*J. E. Wessely.*)

KNEPH, *Κνήφ* ist nach *Plut.* De Is. 21, *Euseb.* Praep. ev. I, 10, 48. III, 11, 45 der Name eines ägyptischen Gottes. Bei Jamblichus (De myst. 8,3 Parthey) findet sich dafür die Namensform *ἠμήφ* oder *ἠμήφ*, bei Damascius (De pr. princ. c. 125 Kopp) *Καμῆφις*, (var. *Κμήφ*), bei Stobäus (Ecl. I, 49 p. 394 Wachsmuth) *Καμήφης* oder *Καμῆφις*. Jedenfalls ist Kamephes oder Kamephis die einzig richtige Form und Kneph nur eine Entstellung. Nach Plutarch (l. c.) ist letzterer der höchste Gott der Thebais, ungezeugt und ungeschaffen, nach Porphyrius bei *Euseb.* III, 11, 45 der Demiurg, aus dessen Munde das Weltenei hervorgeht, aus dem Ptah entsteht. Auch nach Jamblichus (l. c.) und Asklepiades und Heraiskos bei Damascius ist er der Urgott (der *νοῦς*); Asklepiades unterscheidet drei Kamephis. Nach dem bei Stobäus (l. c.) erhaltenen Fragment lernt er die Weisheit vom Hermes Trismegistos. Philo von Byblos (bei *Euseb.* Pr. ev. I, 10, 48) identificirt ihn mit dem (angeblichen) phönikischen *ἀγαθὸς δαίμων*; er sei eine Schlange, erhalte aber auch einen Sperberkopf (*προστιθέασι δὲ αὐτῷ ἱέρακος κεφαλὴν διὰ τὸ μαντικὸν τοῦ ἱέρακος*). Nach allen diesen Andeutungen haben wir es hier mit einem Wesen der theologischen Speculation zu thun, deren es in Aegypten so viele gab und die als mischgestaltige Wesen oft genug dargestellt wurden. Der Sperberkopf, welcher speciell dem Horus zugehört, bezeichnet den Kamephis als solares Wesen — denn alle kosmischen Mächte der Aegypter sind zugleich Sonnengottheiten —, die Schlange als geheimnißvolles und mächtiges Wesen. Am nächsten liegt es, bei dem Namen an das ägyptische Ka mutef zu denken. Mit diesem Namen „der Stier (d. h. Gemahl) seiner Mutter“ wird in theologischen Texten der höchste Gott häufig bezeichnet; es liegt ihm die bekannte ägyptische Anschauung zu Grunde, daß das pantheistische Urwesen sich selbst im Schoße seiner Mutter, die so zugleich seine Gemahlin wird, zeugt. In Theben ist Kamutef einer der gewöhnlichsten Beinamen des Ammon. Allerdings stehen der Gleichsetzung von Kamutef und Kamephis lautlich starke Bedenken entgegen (altägyptisch mut „Mutter“ heißt koptisch maau), sodaß sie in keiner Weise als sicher betrachtet werden darf.

Die Neueren haben sich gewöhnt, den Kamephis oder Kneph mit dem von den Griechen Κνοῦφις oder Χνοῦφις genannten Gott zu identificiren. Nach Strabo (XVII, 1, 48) befindet sich in Elephantine ein ἱερὸν Κνούφιδος, eine Inschrift von der Katarakteninsel Sehêl (C. I. gr. 4893) ist geweiht Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι, Σάτει τῇ καὶ Ἥρᾳ, Ἀνούκει τῇ καὶ Ἑστίᾳ und eine Inschrift von Syene lautet: Jovi Hammoni Chnubidi. Es werden hier die drei Localgottheiten der Kataraktenlandschaft angerufen, welche uns in den hieroglyphischen Inschriften unendlich oft als Chnumu, Satet und Anuke entgegentreten. In den Inschriften lautet der Name Chnumu seit den ältesten Zeiten sehr häufig und sein Cult hat sich sehr früh über ganz Aegypten verbreitet, wenn auch das Kataraktengebiet und speciell Elephantine immer der Hauptsitz seiner Verehrung blieb. Hier heißt er gewöhnlich Atenu Chont „der Bändiger Nubiens“. Gebildet wird er mit einem Widderkopfe, der sich von dem Ammon's dadurch unterscheidet, daß seine Hörner horizontal verlaufen, während die des Ammon nach unten gekrümmt sind, (Lepsius in der Aegyptischen Zeitschrift 1877, 11 fg.). Was die speciellen Functionen des Gottes sind, wissen wir nicht, die gangbare Etymologie „der Bildner“ ist wol mehr als fraglich. Im Göttersysteme wird er früh mit dem Sonnengott Ra' identificirt, gelegentlich auch mit Ammon (vgl. Lepsius l. c. 13), mit dem er seinem Ursprunge nach verwandt sein wird. Beides sind ja Widdergottheiten. Darauf beruht auch die Gleichsetzung mit dem den Griechen geläufigeren Ammon in den oben angeführten Inschriften. In einer den griechischen Formen entsprechenden Gestalt, als Knufi begegnet uns der Name des Gottes auch in einer äthiopischen Inschrift aus Begerauye (Lepsius, Denkm. V, 39). Auch auf Abraxasgemmen findet sich der Name des Kataraktengottes in der Form *Κνοῦφις*. (*Eduard Meyer.*)

KNESCHKE (Ernst Heinrich), geboren im J. 1798 zu Zittau, bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt ausgebildet, im J. 1817 die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren, und hielt sich nach Vollendung der akademischen Studien daselbst auch fernerhin, vorwiegend als Assistent des Professors Ritterich, an der vor kurzem begründeten Heilanstalt für Augenkranke beschäftigt, auf. Nach Vertheidigung einer Abhandlung „De hydrothorace“ im J. 1828 zum Doctor promovirt, habilitirte er sich 1829 als Docent an der Universität und wurde 1843 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er starb am 2. Dec. 1869 zu Leipzig.

Praktisch war Kneschke nur als Augenarzt eine lange Reihe von Jahren thätig, während er als Docent namentlich über die Art des Studiums der Medicin (Encyklopädie und Methodologie), über Receptirkunst, Literatur und Geschichte der Medicin Vorlesungen hielt. In den späteren Jahren seines Lebens hat er sich jedoch ausschließlich der Genealogie und Heraldik gewidmet und sich durch mehrfache, mit großem Fleiße gearbeitete Publicationen auf dem Gebiete dieser Wissenschaften einen geachteten Namen erworben. Die drei hauptsächlichsten sind: „Neues allgemeines Adels-Lexikon“, 9 Bde. (Leipzig 1859—1870); „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart“, 3 Bde. (Leipzig 1852 u. 1854) und „Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer, vollständiger und allgemein verständlicher Beschreibung“, 4 Bde. (Leipzig 1855—1857). (*Bruno Stübel.*)

KNESEBECK (Karl Friedrich, Freiherr von dem), preußischer Generalfeldmarschall, geb. am 5. Mai 1768 zu Carwe bei Neu-Ruppin, aus einem alten brandenburgischen Geschlecht, trat 1782 in das Infanterieregiment „Herzog von Braunschweig“; 1787 nach Halberstadt versetzt, wurde Knesebeck Mitglied der literarischen Gesellschaft und veröffentlichte in der „Deutschen Monats-

schrift" politische Abhandlungen, welche durch ihre liberale Tendenz einen schroffen Gegensatz zu seinen späteren Ansichten und Bestrebungen bilden. (Ueber Knesebeck's literarische Thätigkeit vgl. Preuß. Jahrbücher 34, 1.) — Knesebeck nahm als Lieutenant an den Feldzügen von 1792 bis 1794 theil, wurde 1799 als Hauptmann und Adjutant des Generals Rüchel nach Potsdam versetzt und 1802 zum Major befördert. Durch mehrere Denkschriften, welche er auf Veranlassung seines Chefs über die Einrichtung einer Landmiliz verfaßte, wurde er in weiteren militärischen Kreisen bekannt und im December 1803 zum Quartiermeister im Generalstabe ernannt, obgleich seine Vorschläge zur Organisation sogenannter „Provinzial- oder Ehrenlegionen" und einer „Vaterlandsreserve" von der „Immediat-Militär-Organisations-Commission" inzwischen verworfen worden waren. (Vgl. Courbière, Geschichte der brandenburg.-preuß. Heeresverfassung, Berlin 1852. S. 139 fg.) — Als Preußen sich 1805 bemühte, mit einigen norddeutschen Staaten in einen „engeren Verband" zu treten, wurde Knesebeck nach Kassel gesandt, um die dortige Regierung zum Anschluß an Preußen zu bewegen. Während der Verhandlungen, die an dem Geize und der Beschränktheit des Kurfürsten scheiterten, lernte Knesebeck den damaligen Major Scharnhorst kennen und veranlaßte dessen Berufung in die preußische Armee. Die Freundschaft zwischen diesen beiden Männern war fast ausschließlich auf die gemeinsamen Bestrebungen gegründet, denn im übrigen platzten diese so ganz entgegengesetzten Charaktere oft heftig aufeinander. Vergleiche den Brief Scharnhorst's an Hardenberg in „Knesebeck und Schön" S. 20 von Max Lehmann (Leipzig 1875). Auch im mündlichen Verkehr ist es zu heftigen Scenen gekommen, was aus dem Briefe Knesebeck's an Gneisenau vom 22. Jan. 1814 hervorgeht; ersterer schreibt: „Ich habe es ruhig ertragen, daß der Marschall Vorwärts, wie einst der selige Scharnhorst, mir die härtesten Sachen sagte, weil sie mich nicht verstanden" (vgl. Droysen, York III, 197); man würde jedoch irren, wenn man aus derartigen Conflicten auf ein dauerndes Zerwürfniß zwischen Knesebeck und Scharnhorst schließen wollte. (Vgl. M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 20.) Im März 1806 übernahm Knesebeck als preußischer Commissar die Festung Hameln, trat im Herbste beim Beginn des Feldzuges zum Stab des Generals Rüchel und wohnte der Schlacht von Auerstädt (14. Oct. 1806) im Gefolge des Königs bei. — (Ueber seinen Antheil an der Schlacht vgl. Höpfner, Der Krieg von 1806—7, I, 1, S. 455 fg.; ebenso Henckel, Erinnerungen S. 45 fg.) Knesebeck geleitete den König während des Rückzuges nach Erfurt, wurde dann zu dem Oberbefehlshaber Fürsten Hohenlohe commandirt und beantragte im Kriegsrath zu Quedlinburg vergeblich, den Rückzug auf Magdeburg nur mit der großen Masse der Unbewaffneten fortzusetzen, während die noch formirten Truppen zwischen Innerste und Weser manövriren und sich auf Hameln stützen sollten. (Vgl. Höpfner, Der Krieg von 1806—7, I, 2, S. 73 fg.) — Der Vorschlag wurde verworfen und Knesebeck mit Gneisenau nach Magdeburg und später nach Stettin gesandt, um die für den Rückzug nach der Oder erforderlichen Verpflegungsmaßregeln zu treffen. — Während des Winterfeldzuges war Knesebeck im Hauptquartier des russischen Generals Bennigsen, betheiligte sich im December 1806 an der Schlacht von Pultusk (vgl. Henckel von Donnersmark, Erinnerungen u. s. w., Zerbst 1846, S. 49, 50, Beil. 412) und stellte im Frühjahre 1807 aus eigenen und den von andern Seiten gemachten Vorschlägen die „Grundlinien zu einem allgemeinen Operationsplane" zusammen, in welchem er Oesterreich, England und Schweden als Bundesgenossen Preußens und Rußlands supponirte. (Vgl. Ranke, Hardenberg V, S. 500.) Im Verfolg dieser Vorschläge, welche im wesentlichen auf einen umfassenden Angriff gegen Napoleon hinzielten, wurde Knesebeck im Mai 1807 nach Wien gesandt. (Vgl. Ranke, Hardenberg III, S. 358 und Ompteda, Politischer Nachlaß 2. Abschnitt I, S. 374.) Der Friede von Tilsit bereitete den Bestrebungen Knesebeck's ein jähes Ende; er kehrte nach Berlin zurück, nahm seinen Abschied und widmete sich während der nächsten beiden Jahre der Bewirthschaftung seines Landgutes Carwe. Die Anträge, als Chef des Militärcabinets oder als Erzieher des Kronprinzen wieder in den Staatsdienst zu treten, lehnte er unter Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit ab. (Vgl. Pertz, Aus Stein's Leben I, S. 273, 472, II, 172.) — Im J. 1809 begab sich Knesebeck beim Ausbruch des österreichischen Krieges nach Böhmen, wurde aber hier von einem Freunde aus Unvorsichtigkeit in den Arm geschossen und dadurch verhindert, sich an diesem Feldzuge zu betheiligen. Nach seiner Genesung ging er mit umfassender Vollmacht im Auftrage des Königs von Preußen in das österreichische Hauptquartier. Der König hatte nur mit Widerstreben auf den Antrag aller seiner Minister in diese Mission Knesebeck's gewilligt, da er sie für unklug und höchst gefährlich hielt. Das Mistrauen, welches Friedrich Wilhelm III. in jener Zeit gegen Knesebeck hegte, beruhte auf der Annahme, daß Knesebeck von „volksthümlichen Regungen fanatisirt sei" und daß er sich dadurch zu Unbesonnenheiten werde verleiten lassen; es ist für die Anschauung des Königs charakteristisch, daß er in dem Entwurf der Instruction an der Stelle, wo gesagt war, daß der König von dem Ehrgefühle und der Einsicht Knesebeck's erwarte, daß er nichts abschließen würde, was ihn bedauern mache, demselben seine Vollmacht gegeben zu haben, die Worte hinzugefügt hat: „Je le désire, mais j'en doute". — (Vgl. Ranke, Hardenberg IV, S. 205.) Der Allianzvertrag zwischen Oesterreich und Preußen, welchen Knesebeck abschließen sollte, wurde durch die kriegerischen Erfolge Napoleon's vereitelt, und Knesebeck kehrte nach Berlin zurück, als die Entscheidung bei Wagram im Juli 1809 gefallen war. Die patriotischen Bestrebungen Knesebeck's fanden keine Anerkennung, sondern es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er ohne die Ueberlegung und Kaltblütigkeit des Königs den Staat ins Verderben gestürzt hätte. — In stiller Zurückgezogenheit lebte Knesebeck die nächsten beiden Jahre auf seinem Landgute Carwe, wo er die Genug-

thung hatte, daß seine 1803 gemachten Vorschläge zur Bildung einer Vaterlandsreserve u. s. w. in mehrfacher Beziehung bei der Reorganisation der Armee zur Ausführung gelangten. (Vgl. Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung, S. 165 fg.)

Im Januar 1812 wurde Knesebeck zum Generaladjutanten befördert und bald darauf mit einer Mission zur Erhaltung des Friedens nach Petersburg betraut. Der officielle Bericht über diese Sendung datirt vom 23. März 1812 und ist unter anderm auch im Beihefte des Militär-Wochenblattes vom Juni 1848 abgedruckt. An derselben Stelle veröffentlicht Graf Henckel Bruchstücke aus den hinterlassenen Memoiren Knesebeck's, worin sich dieser die Urheberschaft des Gedankens vindicirt, daß der Operationsplan der Russen in dem Feldzuge von 1812 auf das System der langen retrograden Linien basirt werden müsse; es wird darin ausführlich erzählt, wie Knesebeck zuerst Friedrich Wilhelm III. und später den Kaiser Alexander für seine Ideen gewonnen habe. Die völlige Unhaltbarkeit der Knesebeck'schen Behauptungen bezeugen die eigenen Berichte desselben aus jener Zeit, die beglaubigte Aeußerung Alexander's gegen den Herzog Eugen von Würtemberg: „La Russie ne doit jamais oublier la reconnaissance que je porte au général Phull pour son système" und eine Menge anderer Documente. (Vgl. M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 38.)

Nach seiner Rückkehr von Petersburg nahm Knesebeck zwar seinen Aufenthalt in Carwe, wurde jedoch bei allen militärischen Maßregeln, welche mit der Politik in Verbindung standen, zu Rathe gezogen. Mit klarem Blicke war Knesebeck den Ereignissen gefolgt und empfahl dem Könige schon im December 1812, zu rüsten und seine Residenz nach Breslau zu verlegen; diese Bemühungen blieben jedoch ebenso erfolglos wie Knesebeck's Sendung nach Wien, um Oesterreich für die deutsche Sache zu gewinnen.

Ende Januar 1813 von dort zurückberufen, wurde Knesebeck nach Rußland gesandt; er fand daselbst keine freundliche Aufnahme und schrieb am 27. Febr. 1813 an Hardenberg, daß der Kaiser gegen seine Person Klagen habe und ihm diese zuwider sei. Nach Pertz (Gneisenau II, S. 504) soll der Kaiser sogar gesagt haben, als er von Knesebeck's Sendung benachrichtigt wurde: „Ach, das ist der, welcher immer den kleinmüthigsten Plan vorschlägt." — Noch weniger Verständniß fand Knesebeck für seine Ideen bei den Männern der Actionspartei; er hatte den preußischen Commandanten Befehle ertheilt, als sollten sie ihre Festungen gegen die Russen vertheidigen, und wenn auch Stein und Scharnhorst diesen Fehler wieder ausglichen, so konnte Knesebeck's Auftreten doch weder seinem Auftrage förderlich sein, noch die gegen ihn sich geltend machende Misstimmung beseitigen. Zu seiner Rechtfertigung darf jedoch nicht übergangen werden, daß er sowol hierbei als auch in der Forderung der Herausgabe der 1807 von Preußen an Rußland abgetretenen Provinzen sich streng an die ihm ertheilten Weisungen gehalten hat.

Während der Freiheitskriege von 1813, 14 und 15 war Knesebeck erster Generaladjutant des Königs und hat sich als militärischer Rathgeber mehrfache Verdienste um die Kriegführung erworben, wenn auch andererseits nicht in Abrede zu stellen ist, daß er durch sein starres Festhalten an gewissen Theorien der guten Sache oft hinderlich gewesen ist. In ersterer Beziehung ist das rechtzeitige Abbrechen der Schlacht von Bautzen (s. den Art.), sowie der Abschluß des Waffenstillstandes Knesebeck zu danken; er verhandelte in Wien mit dem Kaiser von Oesterreich und empfing persönlich das Versprechen desselben, dem Bunde beizutreten. Knesebeck's Mitwirkung bei Feststellung des Operationsplans für den Feldzug von 1813 und 14 steht außer allem Zweifel; ihm ist jedoch die Schuld beizumessen, daß durch übermäßige Verstärkung der böhmischen Armee erhebliche Kräfte der Alliirten für die energische Aufnahme der Offensive nach Ablauf der Waffenruhe verloren gingen. Wenn Knesebeck, wie erzählt wird, die Stärke der böhmischen Armee durch den Umstand motivirte, daß die verlängerte Donaulinie ins Herz von Frankreich triffe, so beweist dies, daß er noch vollständig in den Irrthümern seiner Zeit befangen war. Auch von einem gewissen Kleinmuth ist Knesebeck in jener Zeit nicht freizusprechen, und das harte Urtheil des Fürsten Hardenberg, welcher Knesebeck: „excessivement timide et craintif" nannte, wird durch eine Menge von Thatsachen bestätigt; er hat sehr häufig die kühnen, auf den Sturz Napoleon's berechneten Pläne der Actionspartei zu vereiteln gesucht, und erklärte ausdrücklich, es sei unrecht, eine rechtmäßige Dynastie wie die Napoleonische vom Throne zu stoßen.

Im J. 1815 machte Knesebeck den Versuch, Blücher beiseite zu schieben. (Vgl. Bernhardi, Geschichte der europäischen Politik, Leipzig 1863, I. 217. 508.)

Nach dem Friedensschlusse von 1815 blieb Knesebeck in seiner Stellung als Generaladjutant des Königs, welcher ihn 1822 zum Chef des reitenden Feldjägercorps, 1825 zum General der Infanterie ernannte und 1831 nach Gneisenau's Tode mit dem Oberbefehle der an der russischen Grenze aufgestellten Observationsarmee betraute. Knesebeck war bis zu seinem Tode ein entschiedener Anhänger der österreichischen Politik und ein abgesagter Feind aller liberalen Neuerungen. Bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienste erhielt Knesebeck den Charakter als General-Feldmarschall und starb am 12. Jan. 1848 zu Berlin.

Quellen: A. v. d. Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark (Berlin 1875); M. Lehmann, Knesebeck und Schön (Leipzig 1875; B. Poten, Handbuch der gesammten Militärwissenschaften (Bielefeld 1879). *(E. L. Ulbrich.)*

Knetcur, s. Massage.

KNIAŻEWICZ (Karol), polnischer Patriot und hervorragender Heerführer, ist aus angesehener litauischer Familie bei Mitau in Kurland am 4. Mai 1762 geboren. Der Vater, ein wohlhabender Landedelmann, verlor durch unglückliche Speculationen, durch Betheiligung an einer Schiffsversicherungsgesellschaft, sein Ver-

mögen, und dieser Schlag kostete der Mutter das Leben. Aber auch an der Stiefmutter, die Kniazewicz bald erhielt, hing er mit kindlicher Liebe und Zärtlichkeit. Sein Lebenslauf wurde dadurch bestimmt, daß König Stanislaus Poniatowski Gelegenheit fand, sich für die verarmte Familie zu interessiren und die Aufnahme des Knaben in das Cadettencorps zu Warschau verfügte. Im J. 1780 wurde er Fahnenjunker und 1784 Lieutenant bei der Artillerie, im J. 1792 kam er zu den Füsilieren und wurde während des Krieges für kurze Zeit zum Stab des Generals Kosciuszko versetzt, kehrte aber bald zu seinem Truppentheile zurück und zeichnete sich in verschiedenen Gefechten, besonders bei Dubienka, so aus, daß er zum Major avancirte. Im J. 1794 übertrug Kosciuszko dem Obersten Isidor Krasinski die Formation eines Regiments und gab ihm Kniazewicz als Bataillonsführer. Darauf wurde Kniazewicz Generalstabschef bei General Zajonczek, in welcher Stellung er in der Schlacht bei Chelm das polnische Heer vor gänzlicher Vernichtung rettete. Nach gut ausgeführtem Rückzuge nahm Zajonczek mit Zustimmung Kniazewicz's bei Golkow den Kampf gegen die vereinigten Russen und Preußen unter Fersen auf, und auch hier war es Kniazewicz, der, als sich die Schlacht am zweiten Tage zu Ungunsten der Polen entschieden hatte, das Heer durch einen geordneten Rückzug rettete. Zur Belohnung dafür ernannte ihn Kosciuszko zum General. Nachdem während der Belagerung von Warschau die Polen infolge der schlechten Führung des Fürsten Joseph Poniatowski bei Marymont umgangen waren, warf sich Kniazewicz, ohne einen Befehl abzuwarten, auf die Preußen und nöthigte sie zum Rückzug, wie er sich auch durch einen erfolgreichen nächtlichen Ueberfall in ähnlicher Weise auszeichnete. Als er aber nach dem Abzuge der Preußen von Warschau von Kosciuszko dem General Sierakowski zu Hülfe gesandt war und beide vereinigt Fersen den Weg verlegen wollten, schafften sich die Russen durch den Sieg bei Maciejowice freie Bahn. Hier gerieth Kniazewicz in Gefangenschaft und wurde mit andern Schicksalsgefährten nach der Ukraine gebracht. Nach seiner Auslieferung 1796 boten die Patrioten, welche sich in der Moldau und Galizien sammelten, Kniazewicz den Oberbefehl an, erhielten aber eine Ablehnung, da er entschlossen war, auf den rheinischen Kriegsschauplatz zu gehen. Nachdem er seine Stiefmutter, die sich bei dem Castellan von Suchodolec aufhielt, besucht hatte und dort mit Joseph Drzewiecki, einem Kameraden von Maciejowice, der dieselbe Absicht hegte, zusammengetroffen war, kamen sie in der Weise über die Grenze, daß Drzewiecki sich unter dem Vorwande, seiner Gesundheit wegen nach Karlsbad zu gehen, einen Paß verschafft hatte, Kniazewicz aber ihn als Diener begleitete. Auf der weiteren Reise als Kaufleute verkleidet, gelangten sie glücklich zum Marschall Soult, der in Lauterbach stand, und wurden von hier zuerst zu Hoche nach Wetzlar und dann mit Bonaparte's Einwilligung weiter nach Oberitalien gewiesen, wo Dombrowski eine Legion von drei Bataillonen gebildet hatte. Dort entbot Bonaparte die beiden polnischen Ankömmlinge zu sich nach Campo-Formio und ernannte dann Kniazewicz zum Befehlshaber des ersten Bataillons jener Legion. Schon hatte auch eine zweite polnische Legion sich bei Mailand zu sammeln begonnen und die erste den Befehl zum Abmarsch erhalten, als die Nachricht vom Abschlusse des Friedens eintraf. Tief gebeugt und verstimmt führte Kniazewicz seine Truppen nach Rimini; als sie unterwegs mit Bonaparte und seiner Gemahlin zusammentrafen, bemühte sich die letztere, den Offizieren Trost und Muth einzusprechen, und vertheilte dabei an sie eine Feder aus dem Hute des Generals. Lange sollte die Unthätigkeit nicht dauern, da durch Bonaparte's Zug nach Aegypten Frankreichs Streitkräfte in Italien geschwächt wurden und Neapel sich zum Kampf verlocken ließ. Die Legion erhielt Befehl, nach Rom zu ziehen, wo sie am 3. Mai 1798 unter dem Jubel des Volkes einrückte und das Capitol besetzte. Indessen näherte sich die feindliche Armee, etwa 80,000 Mann stark, der Stadt in drei Colonnen. Nachdem Kellermann die erste bei Monterosi geschlagen, stieß Kniazewicz mit einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron und zwei kleinen Geschützen auf 8 Bataillone Neapolitaner: er formirt schleunigst eine lange Front, vertheilt die Reiterei auf die Flügel, postirt die beiden Geschütze links und greift den Feind so schnell an, daß derselbe sich nicht mehr zu entwickeln vermag und ein schneidiger Reiterangriff unter Kniazewicz' persönlicher Führung den Sieg entscheidet. Die wärmste Anerkennung von seiten Championnet's war der Lohn für diese Bravour. Nachdem er dann noch im Vereine mit Chlopicki durch nächtlichen Ueberfall wie einst vor Warschau einen Erfolg errungen, kehrte er nach Rom zurück. Von Championnet nach Paris gesandt, wurden die polnischen Heerführer am 8. März 1799 von den Ministern feierlich empfangen; Kniazewicz selbst erhielt einen reichverzierten Ehrensäbel und zwei schöne Pistolen mit ehrender Widmung und am folgenden Tage auf einem Festmahle einen lobenden Toast durch Kosciuszko, seinen früheren Obergeneral. Gleichzeitig beschloß die Regierung, die polnische Legion als französisches Corps anzunehmen, welches nunmehr aus vier Bataillonen Infanterie zu 1200 Mann, einer Compagnie Artillerie und einer Schwadron Cavalerie bestehen und von Kniazewicz befehligt werden sollte. Das Corps erreichte bald 9000 Mann und vergrößerte sich besonders nach der Einnahme von Zürich durch viele Ueberläufer, hauptsächlich aus dem Heere des Erzherzogs Karl, der in der Pfalz stand. Die französische Regierung sorgte aber so schlecht für diese Truppe, daß allmählich Mangel an jeder Art von Bekleidungsstücken sich einzustellen begann, und als Kniazewicz Befehl erhielt, nach Metz zu ziehen, die Soldaten nur durch die Bitten der Offiziere zum Gehorsam gebracht werden konnten. Als Bonaparte, aus Aegypten zurückgekehrt, nach Italien ging, um dort die Oesterreicher anzugreifen, und Moreau an der Donau operirte, wurde Kniazewicz diesem zugetheilt, schlug die Oesterreicher bei Berghem, Bornheim, Offenbach und besetzte schließlich Frankfurt und Philippsburg. Doch ließ er sich durch gewisse Intriguen veranlassen, sich für einige Zeit nach Straßburg zurückzuziehen, wo er wenigstens

die Genugthuung hatte, zusammen mit Moreau sehr gefeiert zu werden. Auch sein Name kam auf den Triumphbogen Napoleon's. Als der Friede von Luneville geschlossen wurde, der den Polen nichts brachte, als daß sie in den Dienst des Königs von Etrurien treten sollten, enthielt die erste polnische Legion 7 Bataillone Infanterie und 5 Compagnien Artillerie, die zweite 4 Bataillone Infanterie, eine Compagnie Artillerie und zwei Schwadronen Cavalerie, zusammen 15,000 Mann. Da Kniaziewicz auch in Paris, wohin er sich zunächst begab, nichts erreichte, so verließen die meisten Offiziere den Dienst und die Legionen zerstreuten sich zum größten Theil. Kniaziewicz selbst kaufte sich bei Straßburg einen Weinberg, von dessen Ertrage er sich kümmerlich nährte. Auch als er 1802 nach Polen zurückgekehrt war und von dem Wojwoden von Wolhynien ein Dorf geschenkt erhalten hatte, beschäftigte er sich einige Jahre nur mit dem Ackerbau und ließ sich weder 1806 noch 1809 zu einer Aenderung seiner ruhigen Lebensweise verlocken. Durch die Heirath mit einer reichen schlesischen Witwe im J. 1810 und durch den baldigen Tod derselben kam er in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Dennoch fand er sich jetzt, als Napoleon den russischen Krieg begann, bereit, noch einmal das Waffenhandwerk zu ergreifen. Er trat unter die Fahnen Joseph Poniatowski's und befehligte die 16. Division der großen Armee, die bei Smolensk, bei Moshaisk, bei Jaroslawez und an der Beresina mitfocht. Nach Beendigung des Krieges zog sich Kniaziewicz zuerst nach Krakau und bald nach Warschau zurück, wo er in das Kriegscomité unter dem Großfürsten Konstantin eintrat. Doch schon nach drei Jahren (1817) verließ er Polen, um seinen dauernden Aufenthalt in Dresden zu nehmen. Im J. 1825 gerieth er bei der sächsischen Regierung in Verdacht, wurde auf den Königstein gebracht und setzte nach seiner baldigen Freilassung seinen Wanderstab weiter nach Paris fort. Hier starb er am 10. Mai 1843 unter der Pflege der Witwe Soult's, deren treuer Freundschaft er in den letzten Jahren seines Lebens sich zu erfreuen gehabt hatte, und ist auf dem Kirchhofe von Montmorency bestattet, wo ein einfacher Stein mit den Worten „Dem General Kniaziewicz" sein Grab deckt.

Nach einem Artikel in Band 27 (1859) der pariser Nouvelle Biographie générale und nach K. W. Wojcicki in Band 14 (1862) der Encyklopedyja powszechna Orgelbranda. (*K. Lohmeyer.*)

KNIAŹNIN (Franciszek Dionys), einer der hervorragenderen polnischen Lyriker des 18. Jahrh., wurde am 4. Oct. 1750[1]) in der Wojwodschaft Witebsk geboren. Seine Vorfahren, in der Wojwodschaft Smolensk ansässig, waren nach der Eroberung Smolensks durch die Russen 1654 nach der Wojwodschaft Witebsk verzogen, wie der Dichter in einer Note zu Lyrica I, 19 mittheilt. Er besuchte die Jesuitenschule in Witebsk, wo er sich eine vorzügliche Kenntniß der altclassischen Schriftsteller erwarb und wo er früh den Entschluß faßte, in den Orden einzutreten. Nach Beendigung des Gymnasialunterrichts in Witebsk ging er nach Warschau und ertheilte in einer unter der Leitung der Jesuiten stehenden Schule Unterricht. Nach der Auflösung des Ordens trat er, weil er das Ordensgelübde noch nicht abgelegt hatte, in den weltlichen Stand wieder zurück, arbeitete eine Zeit lang in der Zaluski'schen Bibliothek[2]) unter Janocki, dann wurde er Secretär des Fürsten Adam Czartoryski, Generals von Podolien, und einer der Lehrer seiner Kinder. Von nun an verlebte er mehr als 20 Jahre am Hofe des Fürsten Czartoryski, fast ununterbrochen in Pulawy, um diese Residenz nur zeitweise zu verlassen, wenn die fürstliche Familie in Sieniawa oder Siedlze residirte; auch anderwärts begleitete er den Fürsten. Unter seinen Gedichten ist auch eins dem Andenken an Karlsbad gewidmet.[3]) Es zeigt, wie wenig der Dichter sich in die weite und bewegte Welt und wie sehr er sich nach dem stillen Pulawy sehnte. Eine tiefe Leidenschaft, welche er zu einer der Prinzessinnen faßte, und die Katastrophe von 1795, die über Polen mit der letzten Theilung einbrach, verdunkelte des Dichters Geist unheilbar; er verlebte seine letzten 11 Lebensjahre in stiller Einsamkeit und Pflege bei seinem Freunde, dem Pfarrer und Dichter Fr. Zablocki in Końskowola, wo er 1807 starb.

Kniaźnin, welcher schon in früher Jugend poetisches Talent zeigte, übersetzte auf Veranlassung der Jesuiten zunächst 1) viele **Oden** aus Horaz, welche in der von Naruszewicz veranstalteten Ausgabe der Gedichte Horazens in polnischer versificirter Uebersetzung von verschiedenen polnischen Dichtern in zwei Bänden vom J. 1773 Aufnahme fanden. Ferner schrieb er 2) **Fabeln** (Bajki) in 3 Büchern (mit 15, 17 und 14 Fabeln) und veröffentlichte sie 1775 in Warschau bei Dufour. Sodann erschienen 3) Erotische und Anakreontische Lieder und Gedichte (Erotyki czyli pieśni w rodzaju Anakreontycznym), fünf Bücher in zwei Bändchen (Warschau 1779). 4) Gedichte (Wiersze) in einem Bändchen (Warschau 1781). In demselben Jahre gab Kniaźnin auch 5) lateinische Gedichte heraus unter dem Titel: Francisci Kniaznin Carmina. Varsoviae in typographia aulica 1781, 200 Seiten in 8°. Die erste Gesammtausgabe der Gedichte Kniaźnin's, von dem Dichter selbst besorgt 1787 und 1788 in drei Bänden in Quart (255, 280, 264 Seiten) enthält nicht nur neue Gedichte, sondern auch viele schon früher publicirte, darunter auch eine Auswahl aus Erotica 1779 und Wiersze 1781. Diese Ausgabe ist der späteren sorgfältigen Ausgabe von Fr. Sal. Dmochowski 1828 in Warschau in 7 Bänden zu Grunde gelegt, doch ist diese warschauer Ausgabe noch bereichert durch eine Auswahl von Gedichten aus dem Nachlasse des Dichters (Bd. 7). Die Ausgabe Dmochowski's ist wiederholt worden in J. M. Bobrowicz's Biblioteka Kieszonkowa Klassyków polskich in 6 Bändchen (Leipzig

1) Nach Brown's Bibliothek der Schriftsteller Soc. Jes. in polnischer Uebersetzung von Klejnowski ist der Geburtstag der 7. Oct.

2) In seinem Gedichte „An die Musen", VII, S. 145 der Ausgabe von 1828 erwähnt er den Umstand nicht. 3) VII, S. 168, Ausgabe von 1828.

1835—1837). In den Gesammtausgaben sind nicht enthalten: a) der Homerische Hymnus, welchen Fr. X. Dmochowski in den 3. Band seiner polnischen Uebersetzung der Ilias 1800 aufgenommen hat; b) Cl. Claudian's Raub der Proserpina in polnischer Uebersetzung, gedruckt in Zabawy przyjemne i pożyteczne Band 16; c) einige unedirte lyrische Gedichte Kniaźnin's in Nowy Pamiętnik Warszawski 1822, Bd. 3 und 1823, Bd. 5. Andere kleinere besonders herausgegebene Gedichte, wie z. B. an Paul Czempinski med. Dr., welcher die Karpaten besucht hatte, fanden Aufnahme in der Ausgabe von 1788 und 1828.

Kniaźnin war vorwiegend Lyriker, die meisten seiner lyrischen Gedichte sind Hymnen, Oden, panegyrische Verse, Lieder von kleinerem Umfange, das umfassendste sind die Klagegedichte auf den Tod der Gattin Zabłocki's, in dessen Namen gedichtet (Żale Orfeusza nad Eurydyką, Klagen des Orpheus); die von Kniaźnin übersetzten Idyllen Gresset's, Geßner's u. a. haben mehr lyrischen als epischen Charakter. Als Lyriker zeigte Kniaźnin mehr lebhafte Imagination als warme Empfindung, mehr Darstellungsgabe als anziehenden Inhalt; die Zurückgezogenheit des Lebens und die Leichtigkeit der Nachempfindung lassen das lyrische Talent Kniaźnin's wenig zur Geltung gelangen. Die besten lyrischen Gedichte der früheren Periode sind die Anakreon und andern nachgebildeten in der Sammlung von 1779, welche aber der Dichter später verleugnete; am Ende des ersten Bandes der Ausgabe von 1787 sagt er, daß er sich der Erotica von 1779 schäme, wo vox, vox, praeterеaque nihil, und die er am liebsten als die seinigen nicht anerkennen möchte, sofern sie nicht, verbessert und umgearbeitet, in die neue Ausgabe aufgenommen seien. Die wiederholten bedurften nur einer formellen Glättung. Unter den späteren lyrischen Gedichten, in denen Gottes Lobpreisung, der Cultus des Vaterlandes, die Verherrlichung der Czartoryski und der Frauencultus die sich stets wiederholenden Motive bilden, verdienen den Vorzug die kurzen Gedichte, in welchen er seinem geheimen Liebeskummer Ausdruck gibt; sodann übersetzte und nachgebildete Gedichte, wie z. B. die zahlreichen frei und vortrefflich übersetzten Psalmen (vgl. Karpiński); Gelegenheitsgedichte, vornehmlich patriotischen Inhalts; sodann solche, welche Momente aus dem Pulawer Leben verherrlichen; andere, auf Wunsch oder Anregung anderer Personen geschriebene Gedichte entbehren der Unmittelbarkeit und Frische. Die Mitwelt, welche mit dankbarem und verständnißvollem Sinne entgegennahm, was die Dichter boten, wußte die besten Lyrica Kniaźnin's mit Recht auszuscheiden und nahm mit Begeisterung Besitz von ihnen, so die Ode auf den hundertjährigen Gedenktag der Befreiung Wiens durch Sobieski (Sto lat ubiegło, jak Polaków skronie etc.); das patriotische Wiegenlied (Matka obywatelka); die Ode an den Schnurrbart (Oda do wąsów); das Liebeslied Krosienka u. a., welche noch heutzutage allgemein bekannt sind und geschätzt werden. Auf die Form legte Kniaźnin die größte Sorgfalt, vertraut mit den classischen Dichtern, wußte er dem polnischen Verse und der Strophenbildung vornehmlich durch eine gefällige Rhythmik neues Leben einzuhauchen; fast alle seine lyrischen Gedichte sind zum Singen geeignet, der Vers meist 10- oder 11-, häufig 8silbig, niemals der schleppende Alexandriner.[4]) Die Klagen des Orpheus, welche im Einzelnen, so auch in dem Schlußgedichte an Kochanowski's Treny erinnern, zeigen die große Fähigkeit der zartbesaiteten Seele Kniaźnin's, fremde Seelenzustände nachzuempfinden. Um seinen Freund Zabłocki zu trösten, der seine Gattin verloren hatte, schrieb er diese 22 Gedichte, worin er den namenlosen Schmerz des Orpheus nach dem Tode der Eurydike besingt. Die lateinischen Lyrica Kniaźnin's haben den nämlichen Inhalt und Charakter wie die polnischen, es sind meist Gelegenheitsgedichte in Horazischer Art. Bemerkenswerth ist, daß zwei Dichtungen Kochanowski's hier ins Lateinische übersetzt sind: Muza und Klagelieder auf den Tod Ursel's. Die Uebersetzung, welche nicht frei von kleinen Aenderungen ist, zeigt ein inniges Mitdenken und eine fast gleiche Hoheit der Sprache.

Auf dem Gebiete der epischen Poesie versuchte sich Kniaźnin wenig; außer kleineren Erzählungen, welche unter die Lyrica aufgenommen sind, und außer den Fabeln schrieb er nur zwei umfangreichere Gedichte: den Rosmarin und den Ballon. Die epischen Gedichte Kniaźnin's sind schwach, geschrieben auf Eingebung anderer Personen und aus Anlaß geringfügiger Vorkommnisse des Pulawer Lebens zeigen sie eine Dürftigkeit des Inhalts und eine Eintönigkeit der Darstellung, welche durch die empfindsame Rhetorik und die Eleganz der Form nicht aufgewogen werden können. In Intryga (I, 155) wird erzählt, wie Sophie (Czartoryska) und Thekla (Stadnizka) mit reicher Beute von Beeren sich vor Kunz (Const. Prinz Czart.) verstecken, aber von diesem entdeckt und auf die süßen Wangen geküßt werden. Ueber die Veranlassung zu Rozmaryn erzählt der Dichter (II, 117) selbst Folgendes: „Themira hat von dem Hochzeitskranze, in welchem ihre Tochter Amarilla mit Lindor vor dem Altare gestanden hatte, einen Zweig Rosmarin abgepflückt und in einen Blumentopf eingesetzt. Die glücklich gedeihende zarte Pflanze bestimmt sie zum Hochzeitskranz für Mirylla, welche mit Amarilla unter ihrer Aufsicht aufgewachsen war." Darauf folgen die wirklichen Namen und eine zarte Malerei, ein Gedicht von 500 achtsilbigen Versen, dessen Haupttheil sich auf ein ebenso wichtiges wie unheilvolles Familienereigniß der Czartoryski bezieht, nämlich auf die aus politischen Rücksichten zu Stande gekommene Heirath der Prinzessin Maria mit dem Prinzen Würtemberg-Montbéliard, welche nach mehrern Jahren des Zwanges und der Enttäuschungen schließlich aufgelöst wurde. Mirylla ist Constanzia Narbutt, verlobt mit Dembowski. Im Balon wird in humoristischer Weise in 10 Gesängen zu 18—20 Stanzen erzählt, wie im Winter 1782 in Pulawy unter dem Protectorat der damals 14jährigen Prinzessin Maria eine Ballongesell-

4) In der Tragödie „Matka Spartanka" finden sich einige dreizehnsilbige Verse, vielleicht nicht von Kniaźnin.

schaft sich bildete, deren Präsident der Lehrer der Mathematik, L'huillier, deren Ordner der 9jährige Prinz Konstantin und deren officieller Orpheus der Dichter selbst war; wie diese Gesellschaft ihr Werk vorbereitet, nämlich die Construction eines Ballons; wie dieser nach dem Vorgange Blanchard's in Pulawy aufgelassen wurde mit einer Katze als Passagier, und wie dieses Unternehmen tragisch endigte. Das mit vielem Humor gewürzte Gedicht schließt unerwartet mit einem Hinweis darauf, daß ähnlich auch Wladislaw, der Ungarn- und Polenkönig, bei Warna verunglückt sei. — Das Beste, was Kniaźnin auf dem Gebiete der epischen Poesie geschrieben hat, sind seine 1775 erschienenen Fabeln, zwar die allermeisten nicht originell, aber Kniaźnin übersetzte frei aus Aesop, Phädrus, Pilpay und Fénélon, bildete den Stoff zeitgemäß um, nahm auch oft nur das Motiv aus den genannten Fabeldichtern. Im Nachlasse Kniaźnin's sind auch originelle Fabeln gefunden und der Ausgabe von 1828 als 4. Buch einverleibt worden.

Von den dramatischen Dichtwerken Kniaźnin's sind die folgenden in den Gesammtausgaben gedruckt: Anakreon, dramatischer Scherz in 3 Acten; Marynki, dramatischer Scherz in einem Acte; Zosiny, dramatisches Bild in einem Acte; Trzy gody, dramatische Idylle in 5 Acten; Cyganie, Oper in 3 Acten; Matka Spartanka, Oper in 3 Acten; Themistokles, Tragödie in 5 Acten und Hektor, Tragödie in 5 Acten. Alle in Versen. Die meisten dieser Dichtungen sind auf Anregung der Fürstin Czartoryska entstanden. Die Fürstin hatte eine ebenso große Vorliebe für theatralische Aufführungen, wie sie nach dem Vorgange der Fürstin Radziwill in Nieświez in der Mitte des 18. Jahrh. auf vielen Höfen in Polen Mode geworden waren. Bei jeder größeren Festlichkeit wurde in Pulawy eine Oper, eine Komödie oder Tragödie oft von der Fürstin, ihren Kindern und Freunden gespielt. Die Fürstin besprach, wie der Dichter erzählt, mit Kniaźnin den Vorwurf und die Anlage der meisten Stücke. Das Stück Anakreon wurde zum Fest des Namenstages der Fürstin gedichtet und von dem Dichter selbst und den Kindern der Fürstin gespielt (etwa 1790). Anakreon beauftragt Miron, einen goldenen Pokal, den Maler Rhodios, ein Porträt der Geliebten zu malen, zuletzt legte er der Fürstin Rosen, ihre Lieblingsblumen, zu Füßen. Das Ganze, bemerkenswerth als Beweis des Interesses für griechische Poesie und Kunst in Pulawy, ist eine durchsichtige Allegorie. — Bei einer ähnlichen Veranlassung, nämlich zum Namensfest der Prinzessin Sophie, wurde das dramatische Spiel Zosiny verfaßt, welches ebenfalls mit der Darbringung von Wünschen schließt. Während in Anakreon auf altclassischem Grunde die persönlichen Gefühle des Dichters sich abspiegeln, wird hier das polnische Volk geschildert, der Dichter scheint in den ungereimten Reden der Bauerfrauen humoristisches Element gesucht zu haben. — Von einer besseren Seite wird das Volk in den „Drei Hochzeiten" (Trzy gody) in 5 Acten dargestellt, ebenfalls zum Namensfest gedichtet: die Fürstin kommt an ihrem Namenstage nach Parchatka und sieht dem Familienglücke eines alten Bauern zu, der seine drei blühenden Töchter verheirathet. Dem Stücke fehlt auch ein Intermedium nicht, denn ein Bewerber der zweiten Tochter erhält einen Korb und braucht für Spott nicht zu sorgen. Das Liebespaar Kunz und Sophie (die Namen sind bezeichnend) ist zwar ein durchaus idyllisches Schäferpaar nach dem Büchergeschmack gezeichnet, ebenso ist Helena, welche in Pulawy „nähen und singen gelernt hatte", kein echtes Dorfmädchen, dagegen ist das Liebespaar Bärbchen und Stach ganz volksthümlich und naturgetreu geschildert; einzelne Lieder, wie Kwili słowik podle chrostu u. a., sind Volkslieder oder solchen nachgebildet und zeigen, daß Volkslieder in Pulawy geschätzt wurden. Aehnlich wie in Anakreon flocht der Dichter auch in dieses Stück seine beliebten Lieder, so das Lied Krosienka (Act 2, Scene 3). In solchen Singspielen, denen jedes dramatische Element abgeht, sind nur die localen Motive und der Umstand von Werth, daß in ihnen Kunstpoesie und Volkspoesie verwoben sind. — Einen andern Charakter zeigt die Oper „Die Zigeuner" (Cyganie) in 3 Acten; sie zeigt uns die Schicksale und das Treiben einer wandernden Zigeunerbande, welche nach der Erzählung Jawnuta's Podolien, Pokutien und die Gegend zwischen Dniestr und Dniepr und Polen bis nach Pulawy durchstreifte, sich überall zeitweise niederließ und mit der Ortseinwohnerschaft lebhafte Verbindungen unterhielt. Das Stück ist sehr anziehend wegen der anmuthigen Lieder und der lebenstreuen Bilder aus dem Zigeunerleben. — Durch patriotische Tendenz zeichnet sich die Oper „Die spartanische Mutter" (Matka Spartanka) in 3 Acten aus. Der dürftige Inhalt des Stücks, daß Likanor, der glücklich gegen die Thebaner gekämpft, aber gegen deren Bundesgenossen, die Argolier, Beistand in Sparta erbitten soll, doch von seiner Mutter, Geliebten und Schwester mit Vorwürfen nach dem Kampfplatze zurückgesandt wird, wo er den Feind besiegt und als Sieger nach Sparta zurückkehrt, ist zu Ehren des Prinzen Konstantin geschrieben, der damals (1792) das 18. Lebensjahr erreicht hat. Der Dichter hat an ihn bei seinem Eintritt in das Ephebenalter sowol in dieser Oper als auch in mancher Ode patriotische Worte gerichtet. — Themistokles in 5 Acten hat ebenfalls ein patriotisches Gepräge. Das Stück, in welchem infolge der Forderung der Athener an Xerxes, Themistokles auszuliefern, eine Reihe von tragischen Situationen sich entwickelt, ist eine Umarbeitung des gleichnamigen Stückes von Metastasio, mit dem aber Kniaźnin frei verfährt und Corneille nachahmt. — Hektor ist nach griechischem Vorbilde geschrieben; weil aber Kniaźnin wenig Talent zu dramatischer Poesie hat, beschränkt sich die Nachahmung auf die äußere Form der Tragödie, auf den Dialog und die Chöre; im übrigen ist das Stück mislungen.

Die dramatischen Dichtungen Kniaźnin's, in der Anlage schwach oder mislungen, zeichnen sich durch eine gefällige Form, die Tragödie durch rhetorischen Schwung aus; die lyrischen Partien in den Dialogen und in den Liedern verleihen manchem dieser Stücke, weil in ihnen zum ersten mal in der polnischen Poesie das volksthümliche Element hervortritt, einen ganz besondern Werth.

Ueber Kniaźnin vergl. einen Aufsatz in Przegląd Poznański 1853, S. 120 fg. *(W. Nehring.)*

Knidos, s. Gnidos.

KNIE (Genu), auch Kniekehle, Kniegelenk genannt, repräsentirt das größte Gelenk des Körpers, welches, den Oberschenkel mit dem Unterschenkel verbindend, sich in mehrfacher Beziehung durch seinen anatomischen Bau von andern Gelenken unterscheidet. Es wird durch die Knorren des Oberschenkelknochens (Femur) und des Schienbeins (Tibia) gebildet und zwar stellt das mit Knorpel überzogene Ende des letztern eine fast horizontale, durch eine von vorn nach hinten laufende seichte Leiste in zwei Hälften getheilte Fläche dar, auf welcher mit zwei halbkreisförmigen, ebenfalls überknorpelten und durch eine Furche getrennten Flächen der Oberschenkel ruht. Zwischen den Gelenkenden beider Knochen liegen außerdem noch zwei sichelförmige, vorn zugeschärfte, hinten hohe Knorpelscheiben (Cartilagines semilunares), während seitliche Bänderstreifen (Ligamenta cruciata) die Verbindung beider Knochen untereinander vermitteln und das ganze Gelenk durch einen dasselbe einhüllenden Schleimbeutel (Capsula synovialis) nach außen abgeschlossen wird. Dieser letztere erstreckt sich an der Vorderseite des Knies über den obern Rand der Kniescheibe hinauf und ist hier mit der gemeinschaftlichen Sehne der Streckmuskeln des Unterschenkels verwachsen; zur Verstärkung der Kapsel dient noch eine Anzahl abgegrenzter, scharf vorspringender Bänder an der Vorder-, Hinter-, Innen- und Außenseite, von denen das Lig. patellae und die Ligg. lateralia die stärksten sind, während außerdem die Synovialhaut noch durch die Sehnen verschiedener Muskeln verstärkt wird. Die Synovialkapsel bildet aber auch mehrere Aussackungen (Synovialtaschen, Bursae), so die Bursa subcruralis, die Bursa poplitea und die Bursa semimembranosa, sowie die auf der Kniescheibe gelegenen Bursae praepatellares. Die Arterien der vordern Kniegegend, aus der A. poplitea stammend, bilden ein ziemlich dichtes Netzwerk, während außer den entsprechenden kleineren Venen die V. saphena magna an der Innenseite des Knies verläuft und dessen zahlreiche Nerven Ausstrahlungen der Hautzweige des N. femoralis sind.

Die Kniekehle (Fossa poplitea, Poples), zu deren Bildung das Ende des Oberschenkelknochens an seiner Hinterfläche sowie der Kopf des Schienbeins ausgeschnitten ist, wird durch die scheibenförmige, oben abgerundete, an den Rändern zugeschärfte Kniescheibe (Patella), welche mit einer Längsleiste in der Rinne zwischen den beiden seitlichen Kniegelenkflächen des Oberschenkels liegt, nach vorn abgeschlossen. An das obere Ende der Kniescheibe setzen sich die großen Schenkelmuskeln an (M. biceps nach außen, M. semitendinosus nach innen) und begrenzen mit ihren scharf hervortretenden Sehnen seitlich die Kniekehle, welche übrigens nur bei Beugung des Knies eine Höhlung bildet; die Kniescheibe selbst ist durch ein festes Band, unter welchem ein Schleimbeutel liegt, an das Schienbein befestigt, während das an der Außenseite des letztern liegende Wadenbein bei der Bildung des Kniegelenkes nicht wesentlich betheiligt ist. In der Kniekehle liegen, durch ein starkes Fettpolster geschützt, wichtige Blutgefäße (A. und V. poplitea) und Nerven (N. tibialis posticus). Bei gestreckter Beinstellung verbindet das Kniegelenk den Ober- und Unterschenkel zu einer festen Stütze, wobei eine Ueberstreckung desselben, d. h. die Bildung eines nach vorn offenen Winkels, durch die Ligg. cruciata und die hintere Kapselwand verhindert wird; in gebogener Lage gestattet es eine freiere Beweglichkeit, insbesondere Drehung des Oberschenkels um seine Längsachse; aber auch Rotation der Tibia, und zwar bis zu einer Excursion von circa 39°, wird mit eintretender Gelenkbeugung, deren äußerste Grenze durch die Spannung des Lig. cruciatum bestimmt wird, ermöglicht.

Von angeborenen Misbildungen des Kniegelenkes sind zu erwähnen: 1) angeborene Kleinheit oder gänzlicher Mangel der Kniescheibe, und zwar theils beiderseitig, theils nur einseitig, wobei eine sonst normale Entwickelung der Beine, aber auch gleichzeitig andere angeborene Deformitäten (Klumpfüße, Klumphände) vorhanden sein können; 2) angeborene Contracturen des Kniegelenkes unter den Formen der Ueberstreckung (Genu recurvatum) oder der seitlichen Abweichung (G. valgum) und zwar mit oder ohne gleichzeitige seitliche Luxation der Kniescheibe; 3) angeborene Luxation der Patella, theils bei sonst unverändertem Gelenk, theils bei Verkrümmung desselben, womit größtentheils erhebliche Störungen in den Functionen desselben verbunden sind; 4) angeborene Luxation des Kniegelenkes, meist nach vorn, wobei der Unterschenkel zum Oberschenkel einen nach vorn offenen Winkel bildet; die Patella, ist in der Mehrzahl der hier einschlägigen Fälle vorhanden, wurde jedoch in einzelnen auch als fehlend bemerkt.

Unter den Verletzungen des Kniegelenkes und seiner Umgebung, welche traumatischer Natur sind und von denen theils die das Gelenk umgebenden Weichtheile, theils dieses selbst und dessen verschiedene Bestandtheile getroffen werden, spielen Contusionen, Verbrennungen, Erfrierungen, Wunden, eingedrungene Fremdkörper, Zerreißungen, Brüche und Luxationen die Hauptrolle. Contusionen, welche die Haut und das subcutane Bindegewebe, namentlich aber auch die auf der Kniescheibe gelegenen Schleimbeutel treffen und in letzterm Falle häufig zur Bildung von Hygromen führen, zeichnen sich, bei der Reichhaltigkeit des das Knie umgebenden Blutgefäßnetzes, gewöhnlich durch starke Blutergüsse in das Nachbargewebe aus, während Wunden bei der Verschiebbarkeit und Nachgiebigkeit der die Vorderseite des Knies bedeckenden Haut selbst bei schwererer Gewalteinwirkung zu den Seltenheiten gehören. Von schwererer Bedeutung sind Quetschungen, Verstauchungen, Distorsionen des Kniegelenkes, indem hier der ganze Gelenkapparat mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wird; schon die dabei häufig stattfindenden Blutergüsse in das Gelenk können zu erheblichen Mobilitätsstörungen führen. Aber auch Zerreißung der Gelenkkapsel oder des dazugehörigen Bänderapparates sind häufig die Folgen solcher traumatischen Einwirkungen, welche, zumal wenn langwierige und weitverbreitete Eiterungsprocesse hinzutreten,

zu pyämischen Erscheinungen und Tod, oder durch abnorme Verwachsung zu dauernder Misbildung und Gebrauchsunfähigkeit des Gelenkes führen können. — Verbrennungen können, wenn sie nur die Weichtheile treffen, entstellende Narben und, wenn die Verbrennung an der Beugeseite statthatte, Narbencontracturen zur Folge haben; wurde dagegen durch einen tiefgehenden Brandschorf das Gelenk eröffnet, so folgt meist Vereiterung oder Verjauchung des Gelenkes, wie dies ja auch bei dem analogen, bei Erfrierung auftretenden Zustande der Fall zu sein pflegt, und wird dann meist nur durch Resection der Gelenkenden oder durch Amputation des Oberschenkels Rettung geschafft werden können. — Von den Wunden des Kniegelenkes und seiner Umgebung sind die Schußwunden jedenfalls die bedeutungsvollsten; ihre Folgen sind 1) reine Kapselverletzungen; 2) Perforationen des Gelenkes, zum Theil ohne Knochenverletzung, wenn der Schußkanal unterhalb der Patella von vorn nach hinten oder von einer Seite zur andern gegangen ist; 3) die sogenannten Rinnenschüsse an dem Condylus des Femur oder der Tibia; 4) Einkeilung des Projectils in einem Condylus; 5) Zersprengung eines oder mehrerer Gelenkenden. — Verletzungen der Kniekehle sind namentlich um der dabei häufig vorkommenden Zerreißung der innerhalb derselben liegenden Gefäße und des dadurch bedingten Blutergusses willen von erheblicher Bedeutung und erfordern, wenn möglich, sofortige doppelte Unterbindung der A. poplitea an Ort und Stelle, sowie eventuelle Spaltung der bereits sich gebildeten Blutgeschwulst, da sonst Gangrän des Unterschenkels fast unvermeidlich ist. Fremde Körper, welche in das Gelenk eintreten und daselbst stecken bleiben, erfordern unbedingt eine umfänglichere Eröffnung behufs Aufsuchung und Entfernung derselben, da sonst heftige Gelenkentzündung fast unvermeidlich ist. Zerreißungen am Kniegelenk, welche theils die die Kniescheibe mit letzterm verbindenden Muskeln treffen, theils im Innern des Gelenkes stattfinden, erfordern nach erfolgter möglichst genauer Wiedervereinigung der zerrissenen Partien meist eine länger dauernde absolute Ruhe des betroffenen Gliedes, welche am sichersten durch einen Schienenapparat erzielt wird. Bei den Knochenbrüchen, welche am Knie vorkommen, handelt es sich um Bruch des untern Endes des Schenkelbeins, der obern Enden des Schienbeins und Wadenbeins sowie der Kniescheibe, welche entweder allein für sich oder untereinander combinirt vorkommen können. Auch hier ist die nach genau ausgeführter Reposition erfolgende Anlegung eines in der Gelenkgegend mäßig wattirten Gipsverbandes der sicherste Weg, auf welchem in der Durchschnittszeit von 6—7 Wochen Heilung mit mehr oder weniger vollkommener Gebrauchsfähigkeit zu erwarten ist, wenn auch eine bisweilen zurückbleibende Gelenksteifigkeit später noch in geeigneter Weise behandelt werden muß. Traumatische Luxationen am Knie können erfolgen zwischen den Gelenkenden des Ober- und Unterschenkels, an der Kniescheibe und im obern Schienbein-Wadenbeingelenk, von denen die Luxation des Schienbeins nach vorn wol die häufigste ist, während die der Kniescheibe, namentlich eine solche nach innen, verhältnißmäßig selten beobachtet werden. Wenn auch in der Mehrzahl solcher Fälle die Reposition der Verrenkung meist leicht gelingt, so ist es doch auch hier durch die Vorsicht geboten, für die Dauer einiger Wochen einen Contentivverband anzulegen und keine Gehversuche zu gestatten. Zu den nicht durch Verwundung oder sonstige Verletzung bedingten Erkrankungen des Kniegelenkes und seiner Umgebung zählen zunächst entzündliche Processe, theils der Haut und des subcutanen Bindegewebes, theils der Schleimbeutel in der Umgebung des Kniegelenkes, namentlich auf der Kniescheibe, welche letztere, wenn sie chronisch werden, leicht zu Wassersucht des Schleimbeutels (Hygroma praepatellare) führt und besonders häufig bei Personen, die bei ihrem Berufe viel knien müssen — wie z. B. Scheuerfrauen, Pflasterer — sich entwickelt (housemaids-knee der Engländer). Von größerer Bedeutung sind die als Folge von Entzündung auftretenden phlegmonösen Eiterungen in der Kniekehle, wobei frühzeitiges Entleeren des Eiters durch ausgiebige Einschnitte sowie allmähliche Streckung des Gliedes durch Gewichtextension, um eine Narbencontractur zu verhüten, als die hauptsächlichsten der zu treffenden Maßregeln gelten. Auch eine gichtische acute Entzündung der Bursa praepatellaris, unter dem Bilde einer mit starkem Fieber verbundenen phlegmonösen Schleimbeutel-Entzündung, kann vorkommen, wobei sich bei der Incision außer dem Eiter auch die bekannten kreideartigen Gichtmassen entleeren. Endlich sind noch die in Form von Caries, Nekrose und Osteomyelitis auftretenden entzündlichen Erkrankungen der das Kniegelenk bildenden Knochenpartien zu erwähnen, welche meist tiefergehende chirurgische Eingriffe in der Form des Ausschabens, der Fortmeißelung, der Necrotomie nöthig machen. Als besondere Formen der Kniegelenk-Entzündungen sind noch die fungöse (Tumor albus), die chronische Synovialhautentzündung (Hydrarthros) und die deformirende Gelenkentzündung (Lipoma arborescens) zu erwähnen, wie auch das Kniegelenk den häufigsten Sitz der sogenannten Gelenkmäuse bildet, deren Entstehung in der Mehrzahl der Fälle zu der zuletzt genannten deformirenden Gelenkentzündung im nächsten ursächlichen Zusammenhange steht.

Was endlich die als bleibende Folge der verschiedensten acuten Kniegelenk-Affectionen auftretenden Contracturen, Ankylosen, Deformitäten, pathologischen Erschlaffungen und nervösen Affectionen des Kniegelenkes anlangt, so sind zunächst die Narbencontracturen, welche meist nach Verbrennungen auftreten, in allen den Fällen schwer zu beseitigen, wenn das Narbengewebe mit den Sehnen der Beugemuskeln in der Kniekehle verwachsen ist, während, wo dies nicht der Fall, durch bogenförmige Umschneidung und lappenartige Loslösung der Narbensubstanz bei gleichzeitiger Streckung des Gliedes und Heilung des zurückbleibenden Defectes die Contractur dauernd beseitigt werden kann. — Muskelcontracturen im Kniegelenke sind vermöge dessen ganzer Beschaffenheit selten und läßt sich die dadurch bedingte Beugung desselben in Chloroformnarkose leicht beseitigen, auch dem

Gliede durch einen mit Charnier am Knie versehenen Fixirungsapparat die erforderliche Immobilisirung geben. Die damit meist im Connex stehenden Ankylosen sind theils fibröser, theils knöcherner Natur; im erstern Falle kann mittels in Chloroformnarkose vollzogener Trennung der Adhäsionen sofort wieder Geradrichtung des Beines und durch länger fortgesetzte maschinelle Nachbehandlung selbst vollständige Beweglichkeit des Gelenkes erzielt werden, während bei knöcherner Ankylose die Verhältnisse weit ungünstiger liegen und selbst nach einer in tiefer Narkose gelungenen gewaltsamen Streckung (brisement forcé) fast immer eine Subluxation des Unterschenkels nach hinten zurückbleibt (Bajonnetbein), welche zu verhüten oder zu beseitigen nur ausnahmsweise gelingt, sodaß bei steifgebliebenem Beine zur sichern Fixirung des Gelenkes noch das Tragen einer Kniekappe nöthig wird.

Ueber die Kniegelenk-Deformitäten verweisen wir auf das bereits oben darüber Erwähnte. — Erschlaffungszustände des Kniegelenkes sind theils Folgen von Gelenkwassersucht, theils durch große Schwächezustände bedingt, können aber auch infolge partieller Erschlaffung einzelner fibröser Gebilde des Kniegelenkapparates eintreten und machen sich durch eine abnorme seitliche Beweglichkeit oder Rotationsfähigkeit kenntlich, während bei den höchsten Graden der Erschlaffung das Schienbein nach allen Seiten hin baumelt und durch die Muskeln vollständig luxirt werden kann. Aehnliche pathologische Luxationen können auch Schien-, Wadenbein- und Kniescheibe allein betreffen, von welchen die des Köpfchens vom Wadenbeine die häufigsten sind und theils die Folge einer durch Hydrarthros bedingten Bändererschlaffung, theils durch rhachitische Verbiegung des Schienbeins, durch einen mit Verkürzung geheilten Bruch oder durch eine nach Ostitis zurückgebliebene Verlängerung desselben entstanden sind. Die ziemlich häufig vorkommenden Luxationen der Kniescheibe sind meist solche nach außen, entstanden theils durch Erschlaffung des Bandapparates, theils infolge lange bestehenden Hydrarthros oder allgemeiner Körper- und Muskelschwäche; ihre Reposition gelingt meist mit Leichtigkeit und es ist zu deren dauernder Fixirung das längere Tragen geeigneter Apparate nöthig.

Was schließlich die am Knie und in der Kniekehle auftretenden Neubildungen anlangt, so sind hier Pulsadergeschwülste (von der A. poplitea), Cystengeschwülste, Fibrome, cavernöse Geschwülste, Neurome, Exostosen, Cystoide, Sarkome, Myeloidgeschwülste, Carcinome, in seltenen Fällen auch Echinococcusgeschwülste (in den Gelenkenden des Oberschenkels) zu erwähnen, wobei wir jedoch auf ein näheres Eingehen auf den Charakter der einzelnen an dieser Stelle verzichten müssen.

Ebenso wollen wir bezüglich der verschiedenen an und in dem Kniegelenke vorzunehmenden operativen Eingriffe uns nur cursorisch auf deren Nennung beschränken. Es sind dies: Gefäßunterbindungen (namentlich der A. poplitea), Sehnenschnitt (an den Beugemuskeln des Unterschenkels), Resectionen, Exarticulationen und Amputationen, über deren Technik, Angezeigtsein und Erfolgsstatistik das Nähere bei den betreffenden Artikeln nachzulesen ist. (*Alfred Krug.*)

KNIEBIS, ein Gebirgsstock des sogenannten untern (nördlichen) Schwarzwaldes, über dessen Höhe (975 Mtr.) die Landesgrenze zwischen Würtemberg (Schwarzwaldkreis) und Baden (Kreis Offenburg) hinzieht. Vom Rhein her führt eine Straße über Appenweier, Oberkirch, Oppenau (die Oppenauer Staig) auf die Kniebishöhe und von da nach Freudenstadt in Würtemberg. Oben zweigt eine andere Straße ab, welche durch das Schapbachthal über Wolfach ins Kinzigthal führt. Dem Kniebisgebirge entspringen, sämmtlich nach Westen abfließend und in verschiedenen Richtungen in den Rhein mündend, die Murg, die Acher und die Rench. Der Wolfbach wendet sich nach Südwesten und vereinigt sich bei Wolfach mit der Kinzig. Somit gehen vom Kniebis verschiedene Thäler aus, wie das Murgthal, das Kappler-, Rench- und Schapbachthal.

Die Höhen des Gebirgsstockes sind sehr rauh. Die Laubwaldungen müssen bald der Tanne und diese der Föhre (Legföhre) weichen. Früher wurde auch, im ehemaligen fürstenbergischen Antheile des Gebirges, nach Eisen und Silber gegraben. Auf der Höhe genießt man eine prächtige Fernsicht: nach Westen das Rheinthal und die Vogesen, nach Osten und Süden die Schwäbische Alb, das Schloß Hohenzollern, die Höhen der Berner, der Tiroler und der Schweizer Alpen.

An der Grenze liegt auf badischem und würtembergischem Gebiete der Weiler Kniebis, dessen badischer Antheil, in das Bezirksamt Wolfach gehörig, 184 Einwohner zählt, die hauptsächlich Holzfäller sind.

Die Lage und die Beschaffenheit des Gebirges haben dasselbe von jeher zu einem Hauptbollwerke des südlichen Deutschlands gegen feindliche Einfälle von Westen her gemacht. Einige nehmen an, daß der Kniebis schon zur Römerzeit ein Paß über den Schwarzwald war. In Kniebis finden sich Klosterruinen, die in mancher Beziehung nicht uninteressant sind. Das Kloster wurde im 14. Jahrh. zur Beherbergung von Reisenden gegründet und ist 1513 abgebrannt. Die Klosterkirche wurde 1799 von den Franzosen zerstört.

Auf dem Bergrücken befinden sich die Reste von drei Verschanzungen: die Schweden-, die Alexander- und die Roßbühlschanze. Erstere soll von den Schweden im Dreißigjährigen Kriege aufgeworfen worden sein. Sie liegt zwischen der Roßbühl- und der Alexanderschanze. Diese ließ Herzog Karl Alexander von Würtemberg aufwerfen und mit Mauern und Gräben versehen, als die Franzosen im J. 1734 durch den Paß in Schwaben eindrangen. Die Roßbühl-, auch Schwaben- oder Röschenschanze genannt, wurde von dem würtembergischen Major Rösch im J. 1796 vermuthlich auf einer alten Schwedenschanze angelegt, aber gering besetzt, sodaß sie am 2. Juli 1796 von den Franzosen leicht genommen werden konnte. Im September des gleichen Jahres war sie auf kurze Zeit von den Oesterreichern besetzt. Bei dieser Schanze steht ein Aussichtsthurm. Im J. 1797 versuchten die Oesterreicher die Wiederherstellung der Schweden- und der Alexanderschanze, wurden aber von den Fran-

[illegible]

[illegible] Das Thal wird enger und bei seinen vielen [illegible] reich an malerischen Partien. Die Rench [illegible] eine Reihe kleiner Wasserfälle über Gneisblöcke. [illegible], sogenannte Dobel oder Tobel, [illegible] sich rechts und links; dazwischen stehen Sägemühlen und Bauernhöfe mit einer frischen, kräftigen Bevölkerung, die sich durch ihre zierliche Tracht auszeichnet. Die [illegible] beschäftigen sich viel mit Harzgewinnung aus den umliegenden Fichtenwäldern. Die [illegible] (651 Einwohner) und Löcherberg, [illegible] und ins Harmersbachthal [illegible] dem Bade Freiersbach, das zur Pfarrei [illegible] gehört. Es liegt in einer anmuthigen Thal[illegible] und ist durch überragende Bergwände gegen [illegible] geschützt; die Quellen entspringen aus Gneis [illegible] schwefelhaltig. Sie haben [illegible] und führen die Namen [illegible], Salzquelle. Zum [illegible], wurde das Bad erst [illegible] verbessert.

[illegible] liegt Bad Petersthal, fünf [illegible] Dorfe (1673 Einwohner). Das Bad hat eine [illegible] Lage und ein frisches [illegible]. Die [illegible] Quellen gehören zu den [illegible] und zeichnen sich durch einen [illegible] Kohlensäure aus; [illegible] und sind die gas[illegible]. Die im J. 1863 entdeckten [illegible] verwendet. [illegible]) wird aus [illegible]. Das Bad ist [illegible] und wird im 16. [illegible] unter dem Namen [illegible] erwähnt. Dr. [illegible] von Straßburg [illegible] Petersthal in seinem 16[illegible] Buche, ebenso Tabernämontanus und [illegible] von Willstätt. Im Sommer ist das Bad sehr [illegible].

Das Thal wird immer enger [illegible]. In einer Stunde führt die [illegible] gelegenen aller Kniebisbäder, [illegible], an der [illegible] der Rench [illegible]. Das Bad hat drei Quellen, zwei zum [illegible] und eine zum [illegible]). Sie gehören zu den [illegible] Eisensäuerlingen Deutschlands und stehen denen von Pyrmont und Schwalbach nicht nach. Im Sommer ist Griesbach oft sehr besucht, [illegible]. Die Badeeinrichtungen, [illegible], sind [illegible] erweitert worden. Die Quelle ist längst bekannt, und Tabernämontanus hat sie gepriesen als „eine herrliche Vermischung, welche ihre Kraft und Wirkung allein hat in den [illegible] oder [illegible] Subtilitäten, welche [illegible]". Griesbach scheint zuerst von den Herren von Schauenburg zu Bädern benutzt worden zu sein. Bald gewann es Ruf, wechselte aber oft seine Besitzer. Im J. 1580 gehörte Griesbach einem Bürger aus Straßburg, dann zweimal der Abtei Schuttern, bis in neuerer Zeit der [illegible] Bade- und Wirthschafts[illegible] in Einer Hand vereinigt worden ist. Im

J. 1818 unterzeichnete Großherzog Karl in Griesbach die badische Verfassungsurkunde.

Von Griesbach zieht sich in vielfachen, die schönsten Rückblicke gewährenden Windungen die Landstraße durch Gneis-, Granit- und Buntsandsteingebiet in zwei Stunden auf die Höhe des Kniebis zur Alexanderschanze; sie führt eine Zeit lang auf der Höhe gegen Freudenstadt hin, bis rechts die nach Rippoldsau und durchs Schapbachthal führende Straße abzweigt.

Wer abkürzen will, kann oberhalb Griesbach den über die Holzwälderhöhe in zwei Stunden nach Rippoldsau führenden Fußweg (Promenadenweg) benutzen. Dieser Weg führt zuerst in die Höhe (Sophienruhe) mit prächtiger Fernsicht und dann durch dichten Wald, dessen Boden mit Moosen aller Art überwuchert ist, abwärts bis zur Rippoldsauer Kniebisstraße. Von da wird in 15 Minuten das Bad Rippoldsau erreicht.

Rippoldsau (805 Einwohner) ist das besuchteste und am besten eingerichtete aller Kniebisbäder, in dem einsamen, aber gesunden Wolfthale gelegen. Die Badeinrichtungen sind den besten Deutschlands (Kissingen, Karlsbad) nachgebildet. Es werden drei Quellen zum Trinken und eine zum Baden angewendet; sie gehören zu den Kalksäuerlingen. Durch künstliche Behandlung werden die Natroine und Schwefelnatroine als Curwasser bereitet. Das ganze Wolfthal mit seinen Tannenbeständen wird ein großer Inhalationssaal genannt. Die Frequenz ist so groß, daß die Gäste im Forsthause, im Klösterle, in den Bauernhäusern des Thales abwärts bis Schapbach untergebracht werden müssen. Besonders groß ist auch der jährliche Versand des Mineralwassers. Das rippoldsauer Wasser war schon früh bekannt, die Benedictiner von St.-Georgen gründeten 15 Minuten südlich vom Dorfe im Wolfthale eine Zelle, welche Papst Alexander III. in seinen Schutz nahm. Das Kloster blieb stets ein „Klösterle" mit einem Prior und wenigen Geistlichen, zuerst unter den Herren von Wolfach, den Besitzern des Thales, und dann unter Fürstenberg. Es stand mitunter ganz leer und wurde 1802 aufgehoben. Das Haus Fürstenberg erwarb die Quellen durch Tausch. Das Bad galt im 16. Jahrh. als lustiger Ausflug für Mönche und Nonnen der benachbarten Klöster. Im J. 1579 wurde die erste Badeordnung erlassen. Im J. 1670 verkaufte Max von Fürstenberg das Bad an die Abtei Gengenbach, welche das jetzige Badehaus aufführen ließ. Nach 16 Jahren wurde es von Fürstenberg zurückgekauft. Das Bad blühte auf, aber Erzgrabungen in der Nähe brachten die Quelle 1705 fast zum völligen Versiegen. Erst 1714 fand man wieder einige Quellen auf, die 1752 abermals versiegten, worauf 1753 drei neue Quellen entdeckt wurden. Alle Quellen entspringen im Gneis. Im J. 1824 wurde das Bad an die Familie Göhringer verkauft, die es sehr in Aufnahme brachte.

Von Rippoldsau wird sehr häufig der zwischen Petersthal und dem Klösterle in wildromantischer Gegend liegende Glaswaldsee oder Wildsee besucht, aus welchem der Seebach abfließt, der in die Wolf mündet. Derselbe ist rund und hat einen Umfang von einer Viertelstunde. Sein Wasser wird durch Spannung zum Flößen benutzt. Die Sage von der Nixe des Wildsees ist in der Trinkhalle zu Baden al fresco dargestellt. *(W. Höchstetter.)*

KNIGGE (Adolf, Ereiherr von), deutscher Schriftsteller des 18. Jahrh., eine von den vielen abenteuerlichen und widerspruchsvollen Erscheinungen der Sturm- und Drangperiode, war am 16. Oct. 1752 zu Bredenbeck bei Hannover geboren. Er verlor früh beide Aeltern, ward nach dem Tode seines Vaters, nach welchem eine Sequestrirung der überschuldeten Güter eintrat, der Erziehung eines Kammersecretärs Augsburg in Hannover anvertraut, studirte seit 1769 in Göttingen die Rechte, ward 1771 zum landgräflich-hessischen Hofjunker und Kammerassessor in Kassel ernannt, verheirathete sich 1773 mit einer Hofdame der Landgräfin, Henriette von Baumbach, schied 1776 aus hessischen Diensten und ließ sich zunächst auf dem Gute Nentershausen in Niederhessen, das seiner Schwiegermutter gehörte, nieder. Im J. 1777 erhielt er auf sein Ansuchen den Titel eines weimarischen Kammerherrn, ohne in engere Beziehungen zum Hof Karl August's zu treten. Er widmete sich während seines Landaufenthalts mancherlei Studien, auch Compositions- und Dichtungsversuchen, denen er selbst so geringen Werth beilegte, daß er unter andern seine in Frankfurt 1781 erschienenen Klaviersonaten sehr brauchbar zum Schuh- und Stiefeleinpacken nannte „des starken Papiers wegen, worauf man sie gedruckt". Von Nentershausen siedelte er an den kleinen Hof zu Hanau über, gründete und dirigirte hier ein Liebhabertheater, für welches er zwei Bände „Theaterstücke" (Hanau und Offenbach 1779 und 1786) verfaßte. „Ohne bestimmte Geschäfte, aber voll Thätigkeitstrieb, nach Weisheit durstig, durch die gewöhnlichen philosophischen Systeme nur wenig befriedigt, jung, von der eiteln Idee gekitzelt, sich mit höheren Dingen als gemeine Leute beschäftigen zu können, zu einer großen Rolle in der Freimaurerwelt zu kommen und dadurch im Leben Einfluß zu erlangen" (Goedeke, „Knigge" S. 31), schloß er sich, nachdem er 1772 in Kassel Freimaurer geworden war, mit Feuereifer an Schröder in Marburg und andere Männer an, die aus der Freimaurerei ihren Lebenszweck machten. Im J. 1780 ließ er sich durch den Marquis von Constanza in den Bund der Illuminaten aufnehmen und wurde einer der feurigsten Anhänger Adam Weishaupt's. Er entfaltete für den Illuminatenorden eine fieberhafte Thätigkeit, überwarf sich aber nach wenigen Jahren mit Weishaupt und schied 1784 aus dem Geheimbunde aus. Je phantastischer und ungemessener seine Hoffnungen auf denselben gewesen waren, eine um so bittrere Skepsis setzte er von Stunde an allen geheimbündlerischen Bestrebungen entgegen. Der ehemalige Illuminat konnte von da an nicht oft genug seine Abneigung gegen alles aussprechen, was der „gesunden Vernunft" widerspreche, und wandelte sich in einen der plattesten Rationalisten. „Eine Religionssekte, eine geheime Gesellschaft, eine Verbrüderung, eine Weisheitsschule, die zuerst ihre Zöglinge zu Schwärmern macht, beruht zuverlässig auf Betrug" (Anmerkung zum 42. Briefe im „Roman meines Lebens")

[illegible] Grund aller seiner spätern Darstellungen. [illegible] mit den Illuminaten brach, begann [illegible] Schriftsteller eine ausgebreitete Thätigkeit zu entfalten. [illegible] eines längeren Aufenthalts in Frankfurt und [illegible] und nach seiner [illegible] erfolgten [illegible] nach Hannover schrieb er Romane [illegible] Buch „Ueber den Umgang mit Menschen“. [illegible] alle Versuche, seine Güter in eigene Verwaltung zu erlangen, scheiterten („noch immer waren seine Güter in den Händen der Gläubiger, [illegible] unumschränkt herrschte, [illegible] Interesse angemessen fand, [illegible] so langsam als möglich zu tilgen“, Goedeke [illegible]), suchte er durch literarische Einnahmen seine Glücksumstände zu verbessern und hatte [illegible] schreibe. Auch nachdem [illegible] Regierung zum Landdrosten [illegible] in Bremen ernannt worden war, [illegible] Feder um so weniger, als ihm [illegible] der französischen Revolution fort[illegible] Stoff zu öffentlicher Aussprache gaben. [illegible] Krankheit am 6. Mai [illegible] zu Bremen. Bald nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner Schriften (Hannover 1804–1806), [illegible] unvollständig war, aber wenigstens [illegible] und beliebtesten Bücher des [illegible] vereinigte. Von allen seinen Werken [illegible] Buch „Ueber den Umgang mit [illegible] [illegible]

und meine Unterredung mit ihm, von J. C. Meywerk, Chur-Hannöverschen Hosenmacher“ (Frankfurt und Leipzig 1788), Anlaß eines erbitterten Federkampfes, in dem Zimmermann sich zuletzt nicht entblödete, in einem besondern Pamphlet („Der als Illuminat, Demokrat und Volksverführer entlarvte Baron von Knigge“) die Regierungen zum Einschreiten gegen seinen literarischen Widersacher aufzuhetzen. Durch „Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien (Göttingen 1791) und „Des seligen Herrn Etatsraths Samuel Konrad von Schaafskopf hinterlassene Papiere“ (Breslau 1792) hatte Knigge allerdings seinen Feinden so gut Waffen in die Hände gegeben wie durch seine Verbindung mit dem berüchtigten Dr. Bahrdt in Halle und der sogenannten deutschen Union. Infolge dieser Verbindung ward er denn auch in Kotzebue's berüchtigtem Pasquill „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ in gehässigster Weise gelästert. Um Knigge's literarische Erscheinung würdigen zu können, darf man weder seine Zeit noch seine Persönlichkeit außer Acht lassen. „Knigge's Persönlichkeit ist nicht bedeutend genug, um sie zum Prototyp jenes Zeitalters machen zu können. Er stand nicht über seiner Zeit, gab ihr keine neuen Bewegungen, keine Ideen, von denen die Folgegeschlechter zehren können. In seinem Leben wie in seinen Schriften hat er ein [illegible], wie die in Bewegung gerathenen Elemente der Zeit im einzelnen regsameren [illegible] lebendig und wirksam wurden. Einer von den [illegible] zwischen der Bildung in ihrer [illegible] und der [illegible]bedürftigen Masse war [illegible]. Seine Werke würde ein intensiv bedeutenderes [illegible], wenn sein Charakter auf einer höheren Stufe gestanden hätte“ (Goedeke a. a. O. S. 187 fg.).

(A. Stern.)

KNIGHT, im Angelsächsischen „cnyht“, das deutsche „Knecht“ in der Bedeutung von Knappe, bedeutet im Englischen [illegible] den Ritter. Der Ritterstand macht [illegible] des Standes aus, wie überhaupt [illegible] von den [illegible] hat. Der Ritterstand [illegible] eines Landeigenthums [illegible] eigentlichen Kriegs[illegible] vom Kö[illegible] noch in [illegible] neben der Grafschafts[illegible] Gutsbesitzer, [illegible]. Knights [illegible] zu den [illegible], welche die [illegible] der Königin [illegible] Sterling [illegible] ertheilen [illegible] der persönlichen [illegible] Verpflichtung [illegible] aufgehoben [illegible] und [illegible]. In den Knights

gehören auch alle, die einen englischen Orden (mit Ausnahme der dritten Klasse des Bath) besitzen, so namentlich Knights of the Garter, Ritter vom Hosenbandorden. Knight Banneret, Bannerherr, bedeutet eine Würde, welche der König ursprünglich nur auf dem Schlachtfelde zu ertheilen pflegte. (*Albrecht Just.*)

KNIGHT (Charles), englischer Verleger, geboren zu Windsor am 15. März 1791, gestorben zu Addlestone den 9. März 1873, war das einzige Kind eines Buchhändlers zu Windsor und verlor die Mutter in früher Kindheit. Er besuchte drei Jahre die Gelehrtenschule zu Ealing, kam dann bei seinem Vater in die Lehre und trat nach Verlauf der Lehrjahre in das Geschäft des Vaters als Theilhaber. Er gründete 1812 den „Windsor and Eton Express“, dessen Redacteur er 14 Jahre war, gab dann 1819—1822 die Monatsschrift „The Plain Englishman“ heraus und 1822—1824 den „Etonian“, redigirt von W. M. Praed, dessen Mitarbeiter meistens Etonschüler waren.

Im J. 1824 verlegte Knight seine Buchhandlung nach Pallmall in London, wo er 40 Jahre unausgesetzt als Verleger, Redacteur und Mitarbeiter an seinen Zeitschriften und Sammelwerken thätig war. Er begründete zuvörderst „Knight's Quarterly Magazine“, dessen Mitarbeiter u. a. die früheren Etonschüler Macaulay, Praed, Coleridge waren, das aber bereits mit Nr. 6 einging. In Knight's Verlag erschien damals Carlyle's „Life of Schiller“ und de Quincy's classische „Confessions of an English Opium Eater“. Er projectirte sodann eine Serie von Schriften unter dem Titel: „National Library of General Information“, was aber bei der damaligen ungünstigen Conjunctur vor der Hand aufgegeben werden mußte. Die Verlagshandlung mußte sogar zeitweilig gänzlich geschlossen werden.

Im J. 1827 begann Knight's Verbindung mit der Society for the Propagation of Useful Knowledge. Er war zwanzig Jahre der Verleger ihrer Publicationen. Im J. 1821 gründete Knight den „British Almanac“ nebst dem „Companion to the Almanac“, welcher vierzig Jahrgänge erreichte.

Im J. 1829 eröffnete Knight wieder sein Verlagsgeschäft und begann die Herausgabe der „Library of Entertaining Knowledge“, zu welchem Werke er selbst mehrere Bände lieferte. Darauf begann er für die Useful Knowledge Society die Herausgabe des „Penny Magazine“, 1832—1845, zu dessen Mitarbeitern einige der besten Autoren Englands gehörten und das eine Verbreitung von über 200,000 Exemplaren hatte. Im J. 1833 erschienen die ersten Hefte der „Penny Cyclopaedia“, 22 (11) Bde., eine der reichhaltigsten englischen Encyklopädien, in späteren Ausgaben „The National Cyclopaedia“, in der letzten „The English Cyclopaedia“ betitelt. Knight gab sodann vornehmlich illustrirte Werke heraus: „The Pictorial Bible“, 4 Bde., 1838. — „The Pictorial History of Palestine“, 1839. — „The Pictorial Book of Common Prayer“, 1839. — „The Gallery of Portraits of distinguished men“, 1839. — „The Pictorial History of England“, von Craik und Macfarlane, fortgesetzt in „The History of the thirty years peace“ von Miß Martineau, 1840—50. — „The Store of Knowledge“, 1841. — „London, historically illustrated“, 6 Bde., 1841—44. — „Old England, a Pictorial Museum of National Antiquities“, 2 Bde. fol., 1845. — „The Land we live in“, 4 Bde., 1848. — „Cyclopaedia of the Industry of all Nations“, 1851. — „Geography of the British Empire“, 2 Bde., 1853. — „The Pictorial Shakespeare“ (ein nationales Werk, der Text von Knight selbst redigirt und annotirt, in welchem er sich als gründlicher Shakespeare-Kenner erwies), 1856—62, neue Ausgabe 1864—66. — Außerdem erschien in Knight's Verlage: „The Weekly Volume“, später unter dem Titel „The Shilling Volume“, 126 Bde., 1843—45. — „Half Hours with the Best Authors“, 18 Bde. — „Half Hours with the Best Letter-Writers.“ — „Half Hours of History“.

Von Knight's eigener Feder erschienen: „On the mischievous results of the excessive duty on paper“, 1830. — „The results of machinery“, 1830. — „The rights of industry, capital and labour“. 1833. — „Knowledge is Power“, 1833. — „Life of Caxton“, 1844. — „The old printer and the modern press“, 1854. — „Varieties“ (vermischte Aufsätze), 1844. — „New Lamps for Old-Remarks on Mr. Collier's Discovery of the Annotations to Shakespeare“, 1851. — „Once upon a time“ (vermischte Aufsätze), 1854. — „The struggles of a Book against excessive taxation“, 1855. — „The case of the authors as regards the paper duty“, 1856. (Diese Angriffe Knight's auf den damaligen Papierzoll in England hatten die Abschaffung desselben in Gladstone's Budget von 1860 zur Folge.) — „The importance of literature to men of business. A lecture delivered at the opening of the Sheffield Athenaeum“, 1852. — „Arminius, or the Deliverance of Germany, a Tragedy“ (Windsor 1814). — „Passages of a working life during half a century“ (Knight's Autobiographie), 1865. — „The Legend of Westminster“, 1867.

Knight war einer der unternehmendsten, umsichtigsten, unausgesetzt thätigen Führer der populären Literatur, einer der eifrigsten Förderer der Verbreitung des Wissens. Doch der pecuniäre Erfolg entsprach keineswegs solcher Thätigkeit. Er erhielt 1860 durch Vermittelung des Lords Brougham die Anstellung als Herausgeber der „London Gazette“ (des officiellen Regierungsblattes), die einen Gehalt von 1200 Pfd. Sterl. jährlich einbrachte, jedoch eine Sinecure war. Fast erblindet, zog er sich nach Addlestone in die Grafschaft Surrey zurück. Seine Statue wurde 1874 zu Windsor errichtet.

Vgl. Douglas Jerrold, Farewell, Good Knight (London 1873). — J. Thorne, Passages from the Life of C. Knight. Abridged from „Passages of a Working Life“ (by C. Knight). With an introduction (Newyork 1874). (*W. Bentheim.*)

KNIGHTIA, eine von Robert Brown nach dem berühmten Pflanzenphysiologen Knight benannte Gattung

der Proteaceen mit folgenden Merkmalen: Blüten hermaphroditisch, regelmäßig; Kelch röhrig, gerade mit 4 linealischen, an der Spitze ein wenig concaven, bald freien, zuletzt zurückgerollten Blättern; Staubgefäße 4, den Kelchblättern über der Mitte eingefügt und hervorragend; Fäden sehr kurz, Antheren linealisch, spitz, Connectiv über die Fächer ein wenig hinausragend. Außerdem sind 4 unterständige, freie Drüsen in der Blüte vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend, einfächerig, viereiig, der Griffel fadenförmig, gerade mit verticaler, fast keulenförmig-cylindrischer, gefurchter Narbe. Die Balgfrucht ist lederartig, gerade oder etwas sichelförmig, viersamig, die Samen sind an der Spitze geflügelt.

Aus dieser in Neu-Seeland oder Neu-Caledonien einheimischen Gattung sind nur zwei oder drei Arten bekannt, Bäume oder Sträucher mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen oder grobgezähnten Blättern, paarweise stehenden Blütenstielen und achselständigen Blütentrauben oder Blütenköpfchen. Sie zerfällt in zwei Sectionen.

Erste Section. Euknightia *Endlicher*. Blüten in lockern Trauben mit kleinen Deckblättchen. Balgfrucht lederartig, durch den stehen bleibenden Griffel geschweift.

1) Kn. excelsa *R. Brown*. Ein 80—100 Fuß hoher Baum mit aufrechten Aesten und weichhaarigen Zweigen, länglichen, stumpfen, gezähnten, oberseits glänzenden und glatten, unterseits glanzlosen, in der Jugend feinfilzigen Blättern, festsitzenden Blütentrauben und rostfarbig-filzigen Spindeln, Kelchen und Balgfrüchten.

Zweite Section. Eucarpha *R. Brown*. Blüten in dichten Köpfen und anfangs von großen (später abfallenden) Deckblättern eingehüllt. Griffel abfallend. Balgfrucht holzig.

2) Kn. strobilina *R. Brown*. Ein etwa 6 Fuß hoher Strauch mit aufrechten Aesten, verkehrt-eiförmig-länglichen, fast spatelförmigen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen Blütenköpfen, kahlen Kelchen und länglichen, bisweilen höckerigen Balgfrüchten. Hierher gehört Embothrium strobilinum *Labillardière* und wahrscheinlich auch Knightia integrifolia *A. Cunningham*.

Als Heimat dieser Art wurde von Labillardière aus Versehen Neu-Holland angegeben; sie wächst aber in Neu-Caledonien. (*A .Garcke.*)

KNIPHAUSEN. Die Herrlichkeit Kniphausen nebst Inhausen bildete ehemals einen Theil der friesischen Landschaft Rüstringen, die früher unter eigenen Häuptlingen, im J. 1355 dem Edo Wiemken zu Jever aus dem edeln Geschlechte der Papinga sich unterwarf. Das Haus Inhausen gab Edo Wiemken seiner Schwester Hillet bei ihrer Vermählung mit Eko Onneken zum Brautschatz, welcher die Besitzung mit Uebergehung einer ehelichen Tochter seinem unehelichen Sohne Alko zuwandte. Das Haus Kniphausen, auch Kniepens genannt, erhielt dagegen die Enkelin Edo Wiemken's, Reinolda, als sie sich mit Libbe Onneken zu Burhave vermählte. Auch hier trat der Fall ein, daß der Vater dem rechtmäßigen Kinde den mütterlichen Erbtheil entzog und seinem unehelichen Sohne Iko vermachte. Diese Verfügungen waren der Anlaß unendlicher Fehden. Im J. 1495 übertrug Iko von Kniphausen die Herrschaft seinem Vetter Fulf von Inhausen. Von da an nannten sich die späteren Besitzer Herren von In- und Kniphausen. Die unrechtmäßigen Erben fanden Schutz bei dem Grafen Edzard von Ostfriesland, während die Ansprüche der vertriebenen legitimen Prätendenten die Tochter Edo Wiemken's des Jüngern, Fräulein Maria zu Jever, erwarb und dieselben bei dem Reichskammergerichte zu Speyer verfolgte. Erst dem testamentarischen Erben der letztern, dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg, gelang es indessen 1592, ein günstiges Urtheil gegen die Gebrüder Iko und Wilhelm von In- und Kniphausen zu erzielen, welche gegen eine Abstandssumme sich später auf ihre ostfriesischen Besitzungen zurückzogen, wo ihre Nachkommen auf Lütetsburg bei Norden noch heute ansässig sind.

Im Besitze des oldenburgischen Hauses verblieb Kniphausen bis zum Ableben des letzten Grafen Anton Günther im J. 1667. Da derselbe keine ehelichen Leibeserben hinterließ, so fielen seine Hauptbesitzungen, namentlich die reichslehnbaren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an das stammverwandte königliche Haus von Dänemark, während der nächste Allodialerbe ein natürlicher, jedoch vom Kaiser Ferdinand III. später legitimirter und unter dem Namen von Aldenburg in den Reichsgrafenstand erhobener Sohn war, den der Verstorbene mit Elisabeth von Ungnad, aus einem altfreiherrlich-österreichischen Geschlechte, erzeugt hatte. Zu Gunsten dieses letztern Sohnes hatte Anton Günther nach Vereinbarung mit den Lehnsnachfolgern aus der Herrlichkeit Kniphausen, dem Amte Varel nebst der Vogtei Jade und vielen Holzungen und Vorwerken ein in dessen Familie im Manns- und Frauenstamme vererbbares immerwährendes Fideicommiß gebildet, welches nach verschiedenen späteren Wirren nochmals von der dänischen Regierung im sogenannten Aldenburger Tractate von 1693 bestätigt wurde, der indeß die Herrschaft Varel der oldenburgischen Landeshoheit unterwarf. Die einzige Tochter des Grafen Anton II. von Aldenburg, Charlotte Sophie, heirathete 1733 den seit 1732 durch Briefdiplom in den deutschen Reichsgrafenstand erhobenen holländischen Edelmann niedern Adels, Wilhelm von Bentinck-Rhone, Präsidenten des Rathes der Staaten von Holland und Westfriesland, jüngeren Sohn des Grafen von Portlana, des Chefs des englischen Zweiges der Familie. Auf diese Weise kamen Varel und Kniphausen an das Bentinck'sche Haus. Nochmals ergaben sich nach Beendigung der französischen Occupation verwickelte Beziehungen zwischen dem Herzogthume Oldenburg und den Bentinck'schen Besitzungen, die in Bezug auf Kniphausen durch Vermittelung fremder Höfe in dem unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellten sogenannten Berliner Abkommen von 1825 eine staatsrechtlich merkwürdige Regelung fanden. Der Graf von Bentinck trat für das ehemals reichsunmittelbare Kniphausen in den Besitz und Genuß der Landeshoheit wieder ein, wie sie ihm vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zugestanden hatte. Die freie Herrschaft

wurde für einen integrirenden Theil von Deutschland und zu dem deutschen Bundeslande gehörig erklärt. Die Oberhoheit aber, wie sie bisher bei Kaiser und Reich gewesen, ging an Oldenburg über. Nach einer später abgeschlossenen Vereinbarung verblieb der Graf dagegen wegen Varel unter der oldenburgischen Landeshoheit und die gräflichen Behörden und Beamten traten in dasselbe Verhältniß wie die landesherrlichen des Herzogthums.

Inzwischen hatte sich in der gräflichen Familie Folgendes ereignet. Der Sohn des ersten Grafen Bentinck, der Reichsgraf Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, war mit einer 1798 verstorbenen Baronesse von Lynden-Rheede vermählt, aus welcher Ehe nach dem Ableben eines Sohnes nur Töchter hinterblieben. Zufolge eigener Erklärung hatte der Graf nach dem Tode seiner Gemahlin mit seiner aus bäuerlichem Stande hervorgegangenen Haushälterin Sara Margarethe Gerdes drei Söhne, Wilhelm Friedrich geboren 1801, Gustav Adolf geboren 1809 und Friedrich Anton geboren 1812, erzeugt und behauptete in mehrern Anerkenntnissen, daß zwischen ihm und der Genannten eine sogenannte Gewissensehe bestanden habe, während öffentlich eine Ehe erst 1816 durch kirchliche Copulation vollzogen war. Nachdem der älteste Sohn, welchem der Graf durch einen Act vom 1. Sept. 1827 den juristischen Besitz der Fideicommißgüter übertragen hatte, nach vorherigem Verzichte ausgewandert war, erlangte durch einen Act vom 23. Mai 1834 der zweite Sohn die Mitregentschaft in den Herrschaften. Es war natürlich, daß diese Verfügungen die Familienglieder nicht unberührt ließen, welche auf Grund legitimer Abstammung ein Recht auf das Aldenburg-Bentinck'sche Fideicommiß in Anspruch nehmen konnten. Schon im J. 1827 reichte der nächste Agnat, der Bruder des Fideicommißinhabers, der Reichsgraf Johann Karl Bentinck, königlich großbritannischer Generalmajor, einen Protest und auf die Provocation des Gegners am 11. Mai 1829 eine förmliche Klage bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg ein, welche nach seinem Ableben 1836 sein ältester Sohn, der königlich niederländische Kammerherr Reichsgraf Wilhelm Friedrich Christian Bentinck, gegen den nach dem Tode seines Vaters 1835 in den factischen Besitz des Fideicommisses gelangten Reichsgrafen Gustav Adolf fortsetzte, als ein Versuch des klägerischen Bruders, mit Gewalt sich des Besitzes der Burg und des Landes Kniphausen zu bemächtigen, an der Wachsamkeit der Bauern gescheitert war. Hiermit beginnt jener berühmte Bentinck'sche Erbfolgestreit, der zwei Jahrzehnte die publicistische Welt Deutschlands in Aufregung hielt. Die Streitfragen des öffentlichen Rechtes, welche an den Gegenstand des Processes sich anschlossen, die verschiedene Stellung der Fideicommißobjecte nach Reichsrecht, die Zugehörigkeit der Familie zum hohen Adel, die Fragen der Ebenbürtigkeit für die Ehen des hohen Adels, das von den Beklagten in Anspruch genommene Recht der Gewissensehe, der Mantelkinder, Brautkinder u. s. w., lieferten Stoff zu den verschiedensten Abhandlungen der berühmtesten Rechtslehrer. Außer den voluminösen Proceßschriften der Advocaten sind die wissenschaftlichen Rechtsgutachten von Eichhorn, Klüber, Heffter, Dieck, Jordan, Hye, Martin, Mühlenbruch, Vollgraff, Wilda, Zachariä, Zöpfl, zu verzeichnen. Nachdem ein Anrufen der deutschen Bundesversammlung als Garanten des Berliner Vertrages durch den Kläger keinen Erfolg gehabt hatte, erkannte nach geschlossenem processualischen Verfahren im Auftrage des Oberappellationsgerichtes die nach dem erwähnten Abkommen dazu designirte Juristenfacultät von Jena unter dem 20. April 1842 auf Abweisung der Klage wesentlich aus dem Grunde, weil der Beklagte rechtlich weder als illegitim noch auch, da die Bentinck'sche Familie nie reichsständig und hochadelig gewesen sei, als in Misheirath erzeugt betrachtet werden könne. Der Kläger erhob das gesetzliche Rechtsmittel des Recurses und es wurden nach erneuter Verhandlung die Acten an die jetzt ordentlich zur schiedsrichterlichen Entscheidung erwählte Juristenfacultät zu Gießen gesandt.

In dieser für den Kläger und seine Brüder höchst kritischen Lage des Rechtsstreites glaubten sie mit Hülfe ihrer Familienverbindungen auf andere Weise Unterstützung zu erhalten, indem sie sich jetzt abermals an die Bundesversammlung wandten und um Bewilligung der Rechte des hohen deutschen Adels in Gemäßheit des Artikels 14 der Bundesacte baten. Es gelang ihnen, trotz des Protestes Oldenburgs und gegen den Widerspruch von Sachsen, Baden, Baiern und Kurhessen am 12. Juni 1845 eine Erklärung der Bundesversammlung herbeizuführen, daß der gräflichen Familie Bentinck nach ihren Verhältnissen zur Zeit des deutschen Reiches die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der Deutschen Bundesacte zuständen. Eine weitere Consequenz daraus für den schwebenden Rechtsstreit wurde in dem Beschlusse der provisorischen Centralgewalt vom 8. Nov. 1849 gezogen, durch welchen die Nichtberechtigung des factischen Besitzers ausgesprochen und der Großherzog von Oldenburg aufgefordert wurde, die Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Kniphausen zu veranlassen. Bei der beharrlichen Weigerung Oldenburgs hatten aber diese Beschlüsse, die ziemlich allgemein als ein unzulässiges Eingreifen in den schwebenden Rechtsstreit empfunden wurden, zunächst keinen praktischen Erfolg.

Während der Proceß in Gießen noch zur zweiten Entscheidung lag, trat die oldenburgische Regierung mit einem Vergleichsvorschlage auf, nach welchem die Aldenburg-Bentinck'schen Fideicommißbesitzungen dem Großherzoge von Oldenburg von der Familie gegen eine Abfindung in Geld überlassen werden sollten. Wesentlich unter dem Drucke der Lage, in welche die Renitenz der oldenburgischen Regierung, den Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 über den hohen Adel der gräflich Bentinck'schen Familie ordnungsmäßig zu publiciren, die Angelegenheit versetzt hatte, kam sodann am 13. April, resp. 30. Juni 1854 zwischen den Bevollmächtigten aller Theile ein Uebereinkommen zu Stande. Der Kläger, Graf Wilhelm Friedrich Christian Bentinck zum Haag nebst seinen Brüdern bestreitet ferner nicht mehr dem Beklagten, Grafen Gustav Adolf Bentinck zu Varel, die Führung des gräflich Bentinck'schen Namens und Titels, wie sie

von ihm auf Grund des Grafendiploms vom J. 1732 in Anspruch genommen sind. Die Parteien treten ihre gesammten Rechte und Ansprüche an das Reichsgräflich-Aldenburg-Bentinck'sche Familienfideicommiß nebst Pertinenzien an die großherzoglich-oldenburgische Regierung zum freien Eigenthume ab. Die Fideiommißqualität dieses Fideicommisses im Werthbetrage von 1,100,000 Thalern Gold wird auf einen mit der Standesherrlichkeit im Sinne des Artikels 14 der Bundesacte beliehenen Complex von Liegenschaften in einem deutschen Staate übertragen und bis diese Liegenschaften erworben sind (was bis 1882 noch nicht geschehen), als ein unaufkündbar auf das Herzogthum Oldenburg radicirter Fideicommißstamm mit jährlich $3^1/_2$ Proc. verzinst. Das also bestimmte Fideicommißobject erhält die klägerische Linie zum stiftungsmäßigen Besitz. Der Beklagte erhält eine Summe von 550,000 Thalern Gold zur freien Verfügung und die oldenburgische Regierung übernimmt außerdem die Zahlung bestimmter Abfindungen und Jahrgelder an gewisse Agnaten. Auch der über den hohen Adel der Familie unter dem 12. Mai 1853 wiederholte Beschluß des Bundestages wurde jetzt von der großherzoglichen Regierung gehörigerweise zur öffentlichen Kunde gebracht.

Für das Herzogthum Oldenburg hatte der Vertrag die politische Bedeutung des Wiedererwerbes werthvoller Bestandtheile, welche dem Lande durch die unstaatsmännische Familienpolitik des letzten Grafen entfremdet waren. Mittels Patents vom 1. Aug. 1854 ergriff der Großherzog den förmlichen Besitz des zum Bentinck'schen Fideicommiß gehörigen Gütercomplexes und erklärte die Vereinigung der Herrschaft Kniphausen mit dem Großherzogthume Oldenburg, die nebst Varel seitdem vollständig in die Verwaltungsorganisation desselben überführt ist. Nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1880 zählten die drei Gemeinden der alten Herrschaft Accum 534, Fedderwarden 1352 und Sengwarden 1379 ortsanwesende Einwohner und 8,27, resp. 16,93 und 27,19 □Kilom. Die alte Burg Kniphausen wurde 1864 an den Freiherrn von In- und Kniphausen auf Lütetsburg bei Norden verkauft, für den sie als früherer Familienbesitz von Interesse war. Varel, ein Theil der friesischen Wede, hatte gleich andern altfriesischen Bezirken seine eigenen Häuptlinge gehabt, aber schon seit 1386 die Oberherrlichkeit der Grafen von Oldenburg anerkannt, an welche es 1481 definitiv vermöge eines Abkommens mit dem letzten Häuptlinge Hayo fiel. Die Stadt Varel, die in den funfziger Jahren eine jetzt fast verschwundene industrielle Entwickelung zeigte, zählt 4937 ortsanwesende Einwohner, liegt malerisch auf einem Geestvorsprunge, zu dessen Füßen die Marsch beginnt, ist Station der Oldenburg-Wilhelmshafener Eisenbahn und Sitz eines Amtes und Amtsgerichtes. Neuerdings ist auch eine mit landwirthschaftlicher Lehranstalt verbundene Realschule errichtet. Der Verkehr in dem circa $^1/_2$ Stunde von der Stadt entfernten Hafen ist infolge des allgemeinen Verfalles der Küstenschiffahrt sehr gesunken. Das von dem Grafen von Bentinck zu Anfang dieses Jahrhunderts auf einer hohen Düne am Jadebusen ins Leben gerufene Nordseebad Dangast zählt wenig Besucher mehr, seitdem der Strand einer überhandnehmenden Verschlammung ausgesetzt ist. *(Bucholtz.)*

KNIPPERDOLLING (Bernhard), als Bürgermeister von Münster der einflußreichste Förderer des dortigen Reiches der Wiedertäufer. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, wahrscheinlich fällt es erst nach 1500. Er stammt aus Münster und zwar aus einem alten, angesehenen Geschlechte. Er besaß ein Haus in der Mitte der Stadt und betrieb das Geschäft eines Kaufmannes. Von stattlicher Erscheinung, aber von unruhigem Sinne, ein einflußreicher Volksredner und von großer persönlicher Eitelkeit, war Knipperdolling in unruhigen Zeiten nur allzu sehr geneigt, die Unzufriedenheit der Menge zu benutzen, um die unbequeme Herrschaft der Obrigkeit zu brechen. Aus unbekannten Gründen wurde er schon im Anfange der zwanziger Jahre zeitweilig aus seiner Vaterstadt verwiesen. Während dieser Zeit machte er zusammen mit dem Schwärmer Melchior Rink eine Reise nach Schweden. Hier stießen ihre wiedertäuferischen Neuerungen auf festen Widerstand und Knipperdolling kehrte, aus Schweden vertrieben, in seine Vaterstadt zurück. Hier erscheint er ums J. 1527 als Theilnehmer an dem Auflauf, durch welchen Tonies Kruse, welcher gegen das geistliche Gericht sich vergangen hatte, mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit wurde. Dem Rathe der Stadt zahlte er für dieses Vergehen eine Buße, aber der Bischof ließ ihn außerhalb der Stadt verhaften und ein Jahr lang im Gefängnisse halten. Sobald Münster von der evangelischen Bewegung ergriffen wurde, schloß Knipperdolling sich ihr an und gehörte zu den eifrigsten Anhängern des Predigers Rothmann. Als im Februar 1533 der Sieg der Reformation den Sturz der alten und die Wahl neuer Rathsmänner herbeiführte, ward Knipperdolling noch nicht Mitglied des Rathes. Als jedoch die ruhigeren Elemente von den enthusiastisch-demokratischen, die Reformation von den Wiedertäufern verdrängt wurde, wählte man im Februar 1534 Knipperdolling zum Bürgermeister der Stadt. Als solcher war er einer der ersten und eifrigsten Anhänger des melchioritischen Prophetenthums; sein Haus bildete das Hauptquartier der Partei, in deren Dienst Knipperdolling seinen ganzen Einfluß stellte. Als Johann von Leiden sich als König aufthat und die Gewalt an ein Collegium von 12 Aeltesten vertheilte, gab Knipperdolling sein Bürgermeisteramt auf, ward aber dafür zum Statthalter ernannt. Nur vorübergehend lehnte er sich gegen das Königthum auf, unterwarf sich aber dann und blieb treu bis ans Ende. Während der Belagerung der Stadt erfahren wir nichts von ihm. Nach der Einnahme versteckte er sich in einem fremden Hause, fiel aber durch Verrath den Siegern in die Hände und starb mit Johann von Leiden im Januar 1536 einen qualvollen Tod durch Henkershand.

Literatur: H. Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori (Lemgoviae 1711); Krohn, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer (Leipzig 1758); Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster (2 Bde., Münster 1853); Keller, Geschichte der Wieder-

täufer und ihres Reiches zu Münster (Münster 1880); **Weidling**, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation (Gotha 1882). *(Bernhard Pünjer.)*

KNIPSTRO*) (Johann), einer der bedeutendsten Reformatoren Pommerns, der erste (General-) Superintendent von Pommern-Wolgast, war in der kleinen märkischen Stadt Sandow bei Havelberg am 1. Mai 1497 geboren. Ueber seine früheste Jugend, über Abstammung, Erziehung und ersten Unterricht ist nichts zu ermitteln gewesen; man weiß nur, daß er schon in jungen Jahren in ein schlesisches Franciscanerkloster gegeben wurde, um Mönch zu werden, und daß ihn sein Abt 1516, wol nachdem er schon zum Priester geweiht war, seines Fleißes und seiner Anlagen wegen zum weitern Studium der Theologie auf die Universität Frankfurt a. O. schickte. Trotz der altgläubigen Richtung seiner dortigen Lehrer fühlte sich der junge Mönch doch sehr bald nicht nur von den Neuerungen Luther's angezogen und von ihrer Wahrheit überzeugt, sondern gewann auch den Muth, jenen selbst gegenüber öffentlich als Vertheidiger derselben aufzutreten. Zu Anfang des J. 1518 erschien der bekannte Ablaßprediger Tetzel in Frankfurt, um durch die Disputation über einige von dem dortigen Rector Konrad Wimpina aufgestellte Ablaßthesen die höheren akademischen Würden zu erlangen. An dem öffentlichen Acte, der am 20. Jan. stattfand, hatte Tetzel bereits vom Rector und den Professoren Recht bekommen, als der junge Knipstro es trotzdem wagte, in Gegenwart von einigen hundert märkischen Mönchen die Thesen Luther's so kräftig zu vertheidigen, daß der Angreifer sich zuletzt gänzlich entwaffnet sah. Aber viel weiter als über die damals praktisch zunächstliegende und das öffentliche Aergerniß erregende Frage vom Ablaß scheint es Knipstro nach eigenen späteren Aeußerungen in seinem Studium noch nicht gebracht zu haben, Muße und Gelegenheit zum tieferen Eingehen auf den Kern dessen, was Luther wollte, scheint er, wenn auch sehr bald, doch immerhin erst später gefunden zu haben. Gleich nach jenem Redekampfe wurde er von seinen Obern in das anscheinend weitab von aller Gefahr und Ansteckung gelegene Kloster zu Pyritz in Pommern verwiesen. Doch auch hier forschte er weiter in der Bibel und las eifrig die neu erscheinenden Schriften Luther's, bis er an der Hand der 1522 gedruckten Vorrede zum Römerbrief auch in das Wesen der Dogmatik Luther's eindrang, während er gleichzeitig sowol seine Klosterbrüder für die reformatorischen Anschauungen und Lehren gewann, als auch (seit 1521) mit seiner Predigt in die weitere Oeffentlichkeit hinaustrat. Erst als nach dem Tode des greisen Pommernherzogs Boguslav X. (October 1522), der in seinen letzten Lebensjahren bisweilen der neuen Lehre sein Ohr geliehen hatte, mit seinem älteren Sohne Georg wieder der alte Glaube in Pommern die Oberhand gewinnen zu wollen schien, fühlte gleich den andern evangelischen Predigern auch Knipstro sich in seinem Kloster nicht mehr ganz sicher, zumal da der Abt des benachbarten großen Klosters Kolbatz den Neuerern unter den Mönchen mit Verfolgung drohte und dafür auch bei dem kaminer Bischof Erasmus von Manteuffel Unterstützung fand. Er begab sich im Herbste 1523 zunächst nach Stettin, von da sehr bald nach Stargard und endlich, vielleicht nach abermaligem kurzen Aufenthalte in Stettin, nach Stralsund, wo er zu längerer Wirksamkeit im Herbst 1525 eintraf und am 1. Nov. seine erste Predigt hielt. Obgleich Knipstro in diesen zwei Jahren, wie der schnelle Wechsel des Aufenthaltes gewiß am besten beweist, nirgends volle Sicherheit vor Gefahren und Verfolgung sah, so fand er währenddeß doch den Muth, den entscheidenden Schritt der Vermählung zu thun, indem er eine frühere Nonne namens Steinwer zur Frau nahm. In Stralsund, welches nicht unter Kamin stand, sondern zum bischöflichen Sprengel von Schwerin gehörte, war der Rath 1524 von der Bürgerschaft gezwungen worden, sich einen Bürgerausschuß, die Achtundvierzig, an die Seite setzen zu lassen, sodaß die Reformation, für welche um jene Zeit drei Prediger, Christian Ketelhot, Johann Kureke und Gregor Sepelin, die ersten evangelischen, die sich dort auf die Dauer niederließen, zu wirken begannen, wenigstens von obenher keinen Widerstand fand. Infolge des „Kirchenbrechens" vom 10. April 1525, eines gewaltthätigen, mehr von fremdem als einheimischem Volke veranlaßten Sturmes gegen die Kirchen und Klöster Stettins, hatten sich endlich der Oberkirchherr Hippolyt Steinwer und mit ihm die meisten Geistlichen und Mönche genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen, worauf die sämmtlichen Kirchen und Pfarrstellen vom Rathe an Evangelische vertheilt waren. Am 5. Nov. endlich, eben als Knipstro hingekommen war, wurde die erste stralsundische Kirchen- und Schulordnung, welche der Schulrector Johann Aepinus auf Befehl des Rathes und der Achtundvierzig verfaßt hatte, amtlich bekannt gemacht. Das Verbrechen des Kirchensturmes hatten die beiden Herzoge, Georg und sein dem Evangelium weniger abgeneigter jüngerer Bruder Barnim, verziehen, als ihnen die Bürgerschaft auf Zureden der neuen Geistlichen die Huldigung vor Bestätigung der Privilegien leistete, und auch weiterhin blieb, obwol Georg auf die Klage Steinwer's die Abschaffung der neuen Lehre und die Wiedereinführung der Vertriebenen verlangte, und obgleich 1530 auch ein Urtheil des Reichskammergerichts zu Gunsten der letztern erfolgte, in kirchlicher Beziehung alles beim alten. Nur das Eine hatten die Geistlichen, und mit ihnen Knipstro, schwer zu empfinden, daß sie trotz des Ansehens, in welchem sie bei ihren Gemeinden standen, wegen der vielfachen Verschleuderung der Kirchengüter theils gar keine, wie in der ersten Zeit auch Knipstro, theils nur völlig unzulängliche feste Besoldung erhielten, vielmehr ganz auf die unsichern und unbestimmten Gaben „guter, frommer Leute" angewiesen waren, wodurch Knipstro sich veranlaßt sah, 1533 eine (jetzt nicht mehr vorhandene) Schrift „Vom rechten Gebrauche der Kirchengüter" zu verfassen. Zuerst war Knip-

*) So (bisweilen Knypstro) schrieb er sich selbst in deutscher Sprache; doch ist die richtige Form des vielleicht slawischen Namens ohne Frage Knipstrow, wie er ihn denn auch stets in **Knipstrovius** latinisirte.

stro als zweiter Geistlicher neben Sepelin an der Marienkirche angestellt, nach drei Jahren (1528), nach dem Tode Kureke's, erhielt er als Amtsgenosse Ketelhot's dieselbe Stellung bei St.-Nicolai; auch wurde ihm wol erst in dieser Zeit die in der Kirchenordnung vorgesehene Oberleitung des ganzen stralsundischen Kirchen- und Schulwesens übertragen. Daß Knipstro trotz dieser offenbaren Bevorzugung stets im besten Einvernehmen mit seinem neuen pastor primarius blieb, der wol selbst seine geringe Befähigung für jenes höhere Amt erkennen mochte, zeigt doch jedenfalls auch die Milde seines eigenen Charakters. Selbst als Ketelhot sich später der Abendmalslehre Zwingli's zuneigte, erlitt das schöne amtsbrüderliche Verhältniß beider keine Störung, da jener seine abweichende Meinung nicht auf der Kanzel zur Sprache brachte. Knipstro's eigene beherzigenswerthe Worte hierüber lauten also: „Wir standen zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meinung vom Abendmahle des Herrn eine lange Zeit uneins; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, geriethen auch darüber in keine Feindschaft, viel weniger in Zank und Zorn, in Schmähen und Schimpfen." Auch von Knipstro's freundschaftlichem, innigem Verkehre mit andern Geistlichen und Lehrern in Stralsund und Greifswald sind der Beweise und Beispiele genug überliefert. — Als nach dem Tode des Herzogs Georg (Mai 1531) und zufolge eines der neuen Lehre günstigen Rundschreibens des Herzogs Barnim die Evangelischen in Pommern aufathmeten, wurde der altgläubige Rath zu Greifswald durch die evangelisch gesinnte Bürgerschaft gezwungen, die Reform in die Hand zu nehmen und zu ihrer Durchführung Knipstro zu berufen. In zweijähriger Wirksamkeit, seit dem Juni 1531, gelang es diesem trotz des weitern Widerstrebens des Rathes, der ihm zuerst eine elende, schmuzige Wohnung anwies und erst später mit Mühe und Noth ein kärgliches Gehalt von jährlich 20 Mark bewilligte, im Vereine mit andern aus der Fremde berufenen Amtsgenossen seine Aufgabe zu erfüllen, worauf er gern nach Stralsund in seine frühere Stellung zurückkehrte. Gleichwie in Greifswald, so machte in jener Zeit in ganz Pommern die Reformation gewaltige Fortschritte, mehr gefördert als gehemmt durch die Landestheilung, die im October 1532 Georg's Sohn Philipp und sein Oheim Barnim vornahmen, und bei welcher das Los dahin entschied, daß der letztere den östlichen Theil mit Stettin, jener den westlichen mit Wolgast erhielt. Der überall noch unfertige Zustand der kirchlich-religiösen Dinge, der auch in Pommern hier und da Aufruhr und andere Gewaltthat hervorrief, und die gleichzeitig herrschende allgemeine politische Unruhe, in welche die große nordische, hansisch-dänische Fehde die Gemüther versetzte, legten den beiden Herzogen, von welchen auch der am kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg erzogene junge Philipp, wenngleich er sich noch äußerlich neutral verhielt, doch den kirchlichen Neuerungen nicht wie sein Vater in feindlicher Ueberzeugung gegenüberstand, den Gedanken nahe, die große Sache endlich wenigstens für ihr Land zum endgültigen Abschluß und damit zur Ruhe zu bringen. Zum 13. Dec. 1534 wurde ein gemeinsamer Landtag für beide Herzogthümer nach Treptow an der Rega ausgeschrieben, unmittelbar vor der Eröffnung desselben jedoch zwischen einigen Geistlichen, unter denen sich auch Knipstro befand, und den herzoglichen Räthen unter der Leitung des eigens dazu berufenen Bugenhagen der Entwurf einer neuen Ordnung der (evangelischen) Kirche Pommerns zusammengestellt. Aber dieser Entwurf fand, als er vorgelegt wurde, nirgends Anklang und Billigung. Der Landesbischof Manteuffel von Kamin, welchem die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Prüfung, Einsetzung und Beaufsichtigung der Geistlichen und andere wichtige Rechte verbleiben sollten, wollte doch vorläufig von der neuen Lehre und Kirchenordnung noch gar nichts wissen; der Adel glaubte Klöster, Stiftsgüter und die andern kirchlichen Beneficien, auf welche die Herzoge ihre Hand legten, für sich allein in Anspruch nehmen zu dürfen; die Städte endlich, von denen fast jede für sich auf eigene Hand die Glaubens- und Kirchenfrage geordnet hatte, fürchteten nicht mit Unrecht, aus den in Aussicht genommenen Visitationen eine größere oder geringere, jedenfalls unbequeme Einmischung der Landesherren in ihre innern Angelegenheiten erstehen zu sehen. Nur der Name des allverehrten Bugenhagen mochte die Stände von zu schroffer Opposition abhalten, aber ein ordnungsmäßiger Landtagsschluß kam doch nicht zustande, sondern die Herzoge forderten in einem einseitig erlassenen Recesse die Durchführung des nur in wenigen Punkten geänderten Entwurfes. Als sie sich dann sofort an das schwierige Werk der Visitationen machten, fanden sie in der That bei den Städten entschiedenen Widerstand, und als die Commission auch nach Stralsund kam, wurde ihre Thätigkeit dort vollständig lahm gelegt. Aus Aerger darüber beschloß Herzog Philipp, Knipstro, bei welchem er in Treptow so bereites Entgegenkommen gefunden hatte, der Stadt zu entziehen und in seinen eigenen Dienst zu nehmen. Daß übrigens Knipstro manche katholisirende Bestimmung lediglich, weil er für den Augenblick äußern Verhältnissen Rechnung tragen zu müssen glaubte, in den für den Landtag bestimmten Entwurf hatte aufnehmen lassen, zeigte sich deutlich genug, als er bald danach (April 1535) seine Stadt auf dem durch sechs hansische Städte zunächst in Sachen der Wiedertäufer beschickten Convente zu Hamburg vertrat, denn in den Grundzügen einer kirchlichen Ordnung, welche auch hier aufgesetzt wurden, sind die Ehesachen den weltlichen Richtern vorbehalten, während allerdings einige Aeußerlichkeiten der Ceremonien (Messe nebst Meßgewändern, lateinische Gesänge u. s. w.) als Adiaphora behandelt und beibehalten sind. Knipstro selbst, auch seinerseits mit der Weigerung Stralsunds gegen die Visitation nicht zufrieden, ging, als Herzog Philipp ihn an die Petrikirche zu Wolgast berief, gern darauf ein und begab sich noch im Juni an seinen neuen Bestimmungsort, wo er gleich darauf auch zum Superintendenten (oder, wie es damals hieß, Superattendenten) des wolgaster Landes ernannt wurde. Die pfarramtliche Thätigkeit scheint aber sehr bald ganz in den Hintergrund

getreten zu sein, wenigstens doch vom J. 1539 ab, wo er zum Professor der Theologie an der wiedereröffneten Universität Greifswald ernannt wurde und natürlich auch nach der Universitätsstadt übersiedelte; er verblieb dort, anscheinend mit einer kurzen Unterbrechung von 1541 bis 1543, während welcher Zeit er in Wolgast gewesen zu sein scheint, bis zum Jahre 1552. Da sich die pommerische Kirche im ganzen ruhig weiter entwickelte, so blieben Knipstro auch als oberstem Leiter der kirchlichen Angelegenheiten in Westpommern schlimme Reibungen und ärgerliche Unannehmlichkeiten ziemlich erspart. Visitationen und Synoden wurden gehalten, Klöster säcularisirt; die Agende wurde verbessert, der Katechismus vervollständigt; zur Vorlage für das Tridentiner Concil wurde (1551) eine Bekenntnißschrift abgefaßt; auch blieb es natürlich nicht aus, daß hier und dort Streitigkeiten zu schlichten, Mißstände zu ordnen waren: so unter anderm 1540—41 in Pasewalk, wo ein früherer katholischer Priester wieder einzudringen versuchte, 1543—44 in Anklam. Als Professor hat Knipstro wol — Bestimmtes ist darüber nicht überliefert — die auf ihn fallenden üblichen Vorlesungen gehalten, auch hat er öfters das Amt eines Vicekanzlers, zweimal das des Rectors verwaltet; während des zweiten Rectorats erhielt er am 8. Dec. 1547 in Gegenwart des Herzogs, der ihn mit der Uebernahme der Kosten ehrte, des ganzen Hofes und der herzoglichen Räthe die theologische Doctorwürde. Die meisten Bitterkeiten bereitete Knipstro ein Zwist mit Johann Freder, der seit 1547 städtischer Superintendent in Stralsund war, aber wegen seiner zu schroffen Bekämpfung des Interims, welchem sich die pommerschen Geistlichen im allgemeinen wenigstens äußerlich anbequemten, seine Stelle bald wieder aufgeben mußte. Obgleich Knipstro auch damit nicht einverstanden gewesen war, daß Freder bei seiner Einsetzung in Stralsund die Ordination durch Handauflegen nicht hatte vollziehen lassen, sie geradezu für überflüssig erklärte, so verschaffte er dem tüchtigen Manne jetzt doch eine Professur in Greifswald und überließ ihm wegen eigener Kränklichkeit sogar die kirchliche Oberleitung in Rügen. Dennoch entspann sich gerade in dieser Zeit (1551) zwischen den beiden Männern ein Schriftstreit über die Ordination, der zu häßlichen Weiterungen führte. Freder, der vom Herzoge beider Stellen entsetzt wurde, erklärte sich für beleidigt durch Knipstro's Gegenschrift, griff zu Anschuldigungen und Verleumdungen seines Gegners und ging schließlich nach Kopenhagen, wo er an dem Bischofe von Roeskilde, der immer noch wie zu katholischer Zeit Rügen als zu seinem Sprengel gehörig betrachtete, insofern eine Stütze fand, als dieser ihm wieder die Verwaltung der rügischen Kirche übertrug. Erst nachdem die wittenbergische Facultät, vom Herzoge um ein Urtheil angegangen, sich zweimal gegen Freder ausgesprochen hatte, wich dieser 1556 aus Pommern. Kaum hatte dieser lediglich auf Aeußerlichkeiten gerichtete Streit begonnen gehabt, als Knipstro eine Gelegenheit fand, in einer andern, unendlich wichtigern Frage die Reinheit der lutherischen Lehre zu vertreten und schriftlich zu verfechten. Andreas Osiander, welcher, gleichfalls wegen des Interims aus Nürnberg flüchtig geworden, zuletzt zu Königsberg in Preußen bei Herzog Albrecht eine Stätte gefunden hatte, war bekanntlich mit einer abweichenden Lehre von der Rechtfertigung hervorgetreten und hatte auch in Pommern Anhänger gewonnen. Um diese Irrlehre zurückzuweisen, verfaßte Knipstro im Auftrage einer pommerschen Synode, die 1552 in Greifswald versammelt war, eine Bekenntnißschrift unter dem Titel: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Confession Andreae Osiandri." Auch noch in seinem letzten Lebensjahre hatte Knipstro mehrfach nöthig mit Kraft einzugreifen: in Stralsund wegen des Mangels eines ordentlichen Superintendenten und wegen der Brigittinerinnen, die durch sehr ernste Weisungen zur Annahme des Evangeliums gebracht wurden, in Stargard, wo ein Rector die ihm vom Rathe ertheilte Erlaubniß zu predigen dazu benutzte, gegen die Stadtverwaltung und den Rath selbst zu eifern. Hatten schon solche und ähnliche Vorfälle und Uebelstände dem besorgten Manne den Wunsch nach einer endgültigen Regelung der pommerschen Kirchenangelegenheiten nahegelegt und ihn zu manchen einleitenden Schritten veranlaßt, so störte es seine Kreise vollständig, als das kaminer Domkapitel im August 1556 den vierzehnjährigen Sohn des Herzogs Philipp zum Bischof wählte, da er dieses Amt, dessen Träger ihm immer als die Spitze der evangelischen Gesammtkirche Pommerns vorschwebte, deswegen einem Geistlichen vorbehalten wünschte. — Am 4. Oct. 1556 starb Knipstro, dessen Gattin vielleicht schon früher aus dem Leben geschieden war, zu Wolgast im Beisein treuer Freunde, denen er in seinen letzten Stunden seine Absichten und Wünsche auseinandergesetzt und die Ausführung derselben ans Herz gelegt hatte.

Im wesentlichen nach Franck, Johann Knipstro (im Programm des Stadtgymnasiums zu Pyritz), 1863, wo die Quellen und auch die älteren Bearbeitungen herangezogen und angeführt sind. Dazu Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 5. Band, 1868. (*K. Lohmeyer.*)

KNISTERSALZ nennt man ein Steinsalz, welches beim Auflösen in Wasser ein eigenthümliches knisterndes Geräusch verursacht infolge mechanisch eingeschlossener verdichteter Gase, die beim Freiwerden sich in dem Wasser auflösen und ihre durch das Weglösen des umgebenden Minerals nach und nach immer dünner werdenden Wandungen schließlich zerbrechen. Es findet sich in vielen Steinsalzen, z. B. bei Staßfurt und Wieliczka. (*E. Geinitz.*)

KNITTELVERSE oder Reime, richtiger wol Knüttelverse, wurden ursprünglich, nach unserm Wissen zuerst 1616 die versus Leonini, d. h. die gereimten Hexameter des Mittelalters genannt. Noch Wernicke denkt bei dem Worte zunächst an die lateinischen vers du vieux temps, aber er um 1700 und bereits vor ihm 1677 der Freiherr von Canitz hatten deutsche Knittelverse verfertigt. Hunold bediente sich ihrer, um den Pritschmeister Hans Sachs zu verspotten, der als der Inbegriff aller schlechten Reimer auch als der eigentliche Vertreter des Knittelverses galt. Auch später blieb sein durchaus nicht regellos gebauter Vers (W. Sommer,

„Die Metrik des Hans Sachs", Halle 1882) das Vorbild für Goethe im Ewigen Juden und Faust, für Schiller in Wallenstein's Lager, für Kortum in der Jobsiade u. a. Goethe schien geneigt, den Knittelvers als den eigentlich nationalen Vers der Deutschen anzusehen, und jedenfalls ist er in seiner ursprünglichen Form auch der seit Jahrhunderten in Deutschland übliche Vers gewesen und ein blos entartetes Erbe aus ältester Väter Zeiten. Schon Gottsched hat in seiner kritischen Dichtkunst darauf aufmerksam gemacht, daß diese „altfränkischen, achtsilbigen gestümpelten Reime nach der rechten Art zu thun" gewiß eine Kunst sei. Es seien dies Verse, wie man sie vor Opitz' Zeit gemacht habe. Hat ja doch Lauremberg als Gegner der Opitz'schen Reform am Knittelverse festgehalten. Auch der entartete Vers des 14., 15. und 16. Jahrh., denn nichts anderes sind die „Knittelhardi", hat als verkannter Rest des streng gebildeten mittelalterlichen Kunstverses noch seine Regeln. Die Reime müssen paarweise gestellt werden, der Rhythmus der Verszeile ruht auf vier Hebungen, die Senkungen können wechselnd aus einer, zwei, drei oder mehr Silben bestehen, mitunter auch ausfallen. Der Auftakt kann gesetzt oder weggelassen werden, kann ein- oder mehrsilbig sein. Neben dem Ausdrucke Knittelvers kommt früher auch die Benennung Knüppel- oder Klippelvers vor. Woher die Bezeichnung mit dem im Mittelhochdeutschen noch unbekannten Worte gekommen, läßt sich nicht bestimmen (R. Hildebrand im Grimm'schen Wörterbuch, V, 1534). Wernicke sagt, als ungehobelte Verse hießen diese Reime Knittelverse. Die Engländer gebrauchen den Ausdruck hobbling verses oder hobbling rhythms; Fr. Kluge in seinem Etymologischen Wörterbuche verweist als annähernde Parallele auf das englische staff mit den Bedeutungen „Stab, Vers, Strophe, Stanze". Koberstein glaubt in Knittelvers eine Verdeutschung von versus rhopalicus (ῥόπαλον) zu sehen. Als beachtenswerth führen Hildebrand und Kluge eine Aeußerung von Junius an über den Refrain in niederländischen Volksliedern versus intercalaris: in vulgaribus rhythmis versum identidem repetitum scipionem aut baculum appellant. Der Kehrreim des Volksliedes (refrain de ballade) wird also hier als Knüppel bezeichnet. (Koberstein, „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur", § 197.) (*Max Koch.*)

KNITTLINGEN, Stadt im würtembergischen Neckarkreise, Oberamt Maulbronn, mit 2227 Einwohnern (1880), an der Weisach und dem Eselbach und an der Straße von Maulbronn nach Bretten gelegen. Die Umgebung der ziemlich gedrängten Stadt ist angenehm und fruchtbar. Die Vorstädte und die sogenannte Marktstraße haben freundliche Häuser, während der übrige Theil unregelmäßige und enge Gassen mit ärmlichen Häuschen aufweist. Thurm und Schiff der am westlichen Ende der Stadt stehenden Kirche stammen aus dem 13. Jahrh., doch hat das Schiff später bedeutende Veränderungen erlitten. Der hohe Thurm, ein starker Vertheidigungsthurm, ist unten tonnengewölbt und mit Schießscharten versehen. Das nördlich an der Kirche stehende sogenannte Fausthaus, in welchem der berühmte Dr. Johannes Faust geboren sein soll, zeigt nichts Merkwürdiges; höchstens könnte der untere steinerne Stock noch aus dem 16. Jahrh. stammen. Bemerkenswerth sind außerdem die sogenannte alte Post, eine alterthümliche Gebäudegruppe am Nordostende der Stadt, und der zum ehemaligen Maulbronner Pfleghof gehörige Speicher, ein großes Steinhaus, das früher fest war und namentlich in den Fenstern an die Frühgothik erinnert. Der Eselbach und die Weisach werden im Stadtgraben zu einem Weiher (Pfleggartensee) geschwellt, der zur Fischzucht benutzt wird. Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner sind Feldbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau. Die Gewerbe haben wenig Bedeutung, doch sind die sogenannten knittlinger Mundharmonikas weithin bekannt.

Knittlingen, Cnudelingen, Cnutelingen, Cnuddelingen, Cnuttelingen, auch Clutelingen, Knittlingen 1295, kommt 835 in dem Schenkungsbuche des Klosters Lorsch vor und gehörte zum Comitat Bretten, dem die Grafen von Laufen vorstanden. Ihre Vasallen waren die Herren von Bretten, die Besitzer Knittlingens, welches sie im 13. Jahrh. an das Kloster Maulbronn verkauften. Von Knittlingen selbst nannte sich eine Familie von Ministerialen, aus der um 1100 ein Adelbert vorkommt. Kloster Hirschau bekam im 12. Jahrh. in Knittlingen ein Gut. Maulbronn hatte schon 1156 hier einen Hof und erhielt später von den Herren von Bretten weitere Schenkungen daselbst. Auch erwarb das Kloster manche Güter durch Kauf. Der Ort hatte wiederholt Zerstörungen zu erleiden. Im J. 1360 wurde er vom Pfalzgrafen Ruprecht verbrannt. Im J. 1504 ergab sich die pfälzische Besatzung den Würtembergern, und durch den am 2. und 3. Juli hier abgeschlossenen Vertrag erhielt Würtemberg die Herrschaft über Maulbronn. Im J. 1505 nahm Herzog Ulrich die Stadt Knittlingen auf 51 Jahre in Schutz und Schirm, indem er sie bei ihren Freiheiten zu schützen versprach gegen 100 Goldgulden jährlich. So oft der Herzog in den Krieg zog, sollte Knittlingen 100 Mann stellen und erhalten. Im J. 1534 warfen die Oesterreicher hier Verschanzungen auf, weil sie den Einfall Herzog Ulrich's zuerst von pfälzischer Seite her erwarteten. Im J. 1632 brannte Knittlingen bis auf drei Häuser nieder. Im J. 1692 wurde es wieder in Asche gelegt, wodurch der Ort, welcher ehemals 280 Bürger gehabt, auf 60 herabkam, sodaß im J. 1699 Waldenser auf der Gemarkung sich niederlassen konnten (s. unter Groß-Villars). Im 18. Jahrh. hatte Knittlingen durch Durchmärsche der Oesterreicher und durch Plünderung von seiten der Franzosen zu leiden. Im J. 1800 fand eine revolutionäre Bewegung statt, die durch persönliches Auftreten des Landesfürsten unterdrückt werden mußte. Im J. 1840 wurde Knittlingen das Prädicat einer Stadt zurückgegeben.

Daß Dr. Faust in Knittlingen geboren, wird von Melanchthon bezeugt. Dieser sagt (Manlius' Loci communes, Basel 1568, S. 38 fg.), daß Faust aus Kundling bei seiner Vaterstadt Bretten gewesen sei. Kundling fehlerhaft für Knudling = Knittlingen. Die Knitt-

linger Tradition, die sich wol schwerlich erst aus der Faustsage gebildet hat, kennt noch jetzt Faust's Geburtshaus (s. oben.)

Zur Gemeinde Knittlingen gehört auch der größere Theil von Groß-Villars mit 450 Einwohnern (1880), während der kleinere Theil (87 Einwohner) zu Derdingen gehört. Groß-Villars ist ein Pfarrdorf mit eigenem Districte, bildet aber keine selbständige Gemeinde und liegt 2 Kilom. nördl. von Knittlingen an der Landstraße nach Derdingen.

Der Ort ist eine der waldensischen Colonien, welche Würtemberg gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. besonders in das durch Krieg vielfach verödete Amt Maulbronn aufnahm. Anfang Juli 1687 kamen aus der Schweiz die ersten 50 Exulanten nach Würtemberg, von denen aber nicht bekannt ist, wo sie untergebracht wurden. Von den im August eintreffenden 200 Waldensern wurden 78 in vier maulbronner Amtsflecken vertheilt, wo sie sich mit holländischer Unterstützung mühsam durchbrachten. Im April 1699 kamen weitere 1800 Waldenser im Oberamte Maulbronn an, die in dem daselbst von den französischen Kriegen her vorhandenen Redouten und Blockhäusern nothdürftig untergebracht wurden. Am 24. Mai wurde der erste Platz bei Knittlingen an die 396 Personen starke Communauté de Villars (aus Villaret am Cluson) gegeben. Die Kirche wurde in die Nähe der pfälzischen Grenze gestellt und dort ein Weiler angelegt. So entstand jenseits Knittlingen der Ort Groß-Villars mit der Kirche, diesseits Klein-Villars. Güter wurden den Colonisten von den Gemeinden Knittlingen und Derdingen und vom Staate gegeben. Amtsvogt Greber sorgte für Erbauung von Häusern und Hütten und für Bestellung der Gemeindebeamten. Klein-Villars wurde 1826 eine selbstständige Gemeinde. (*W. Höchstetter.*)

Knjaginin, s. Knäginin.

KNJÄS war im alten Rußland der Titel der Herrscher. Zur Zeit der Theilfürstenthümer hießen die mächtigsten dieser Fürsten „Weliki Knjäs", d. h. Großfürst, die übrigen Theilfürsten „Udjelnoi Knjäs". Außer diesen Fürsten gab es noch sogenannte „Okupnie Knjäsja", d. h. solche, welche ihr Fürstenthum dem moskowitischen Großfürsten abgetreten hatten, jedoch in demselben lebten und gewisse Revenuen aus demselben bezogen; ferner die „Sluzilie Knjäsja", d. h. Dienstfürsten, die am Hofe der Großfürsten ein Amt bekleideten. Jetzt bezeichnet Knjäs den höchsten Grad des Adels in Rußland und entspricht dem deutschen Fürst, mit dem Titel „Erlaucht", Sijätelstwo. Gegenwärtig gibt es 38 Knjäsenfamilien in Rußland und zwar 31, die ihren Ursprung von der ältesten Herrscherdynastie, den Rurikiden, in männlicher, directer und legitimer Linie ableiten können, darunter namentlich die Fürsten Odojewskij, Obolenskij, Dolgorukij, Gortschakow, Barjätinskij, Schtscherbatow, Schachowskoi, Lobanow, Wjäsemskij und Gagarin. Ferner drei Familien, die von Rurik direct in nicht legitimer oder weiblicher Linie abstammen, darunter die Fürsten Wolkonskij, und vier directe Descendenten Gedimin's, Großfürsten von Litauen, die Fürsten Galizyn, Kurakin, Chawanskij und Trubetzkoi. Eine zweite Knjäsenreihe bilden die Fürsten, welche zwar auch herrschenden, doch fremden Häusern entstammen und nur durch besondere kaiserliche Gunst auch mit der russischen Fürstenwürde bekleidet sind. Dahin gehören das Fürstenhaus Bagration, ein Zweig der georgischen Zaren, seit 1803 mit der russischen Fürstenwürde bekleidet; die Zizianow, ebenfalls ein georgisches Fürstengeschlecht; die Dadianow, die vormalige souveräne Fürstenfamilie in Mingrelien; die Tscherkaskij, aus der großen Kabarda; die Meschtscherskij, ein Tatarengeschlecht aus dem 13. Jahrh., die Kotschubey, eine tatarische Familie aus der Krim; die Urussow und Jussupow, tatarisch-nogaische Geschlechter, und die Argutinskij, eine armenische Fürstenfamilie. Eine dritte Klasse endlich bilden diejenigen Knjäse, die in unserer Zeit zu diesem Fürstenrange erhoben wurden und ihre Würde lediglich der Gunst des Kaisers verdanken. Dahin gehören die Fürsten Menschikow, die 1707, die Suworow und Lapuchin, die 1799, die Soltikow, die 1814, die Liewen, die 1826, die Woronzow, die 1845, die Orlow, die erst 1856 zu ihrer Würde gelangten. Außerdem führen zahlreiche georgische und tatarische Adelsfamilien den Knjäsentitel, der übrigens keine andern Vorrechte mit sich bringt, als die auch dem übrigen Adel gewährten. — „Welikij Knjäs", d. h. Großfürst, ist seit dem 18. Jahrh. der Titel sämmtlicher männlicher Descendenten der kaiserlichen Familie. — In den Hochzeitsgebräuchen des Volkes ist „Knjäs" der Titel des Bräutigams am Tage der Hochzeit, sowie „Knjäginja", d. h. Fürstin, der der Braut. Schließlich ist zu bemerken, daß der Chef der eingeborenen sibirischen Kosacken Knjäs genannt wird. Vgl. Dolgorukij, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Paris 1843). (*A. von Wald.*)

KNJASCHEWATZ, richtiger Knjaževatz (das ž wie das französische j zu sprechen), früher Gurgusowatz, der Vorort des nach ihm benannten Kreises des Königreichs Serbien, liegt am Swrljischki Timok, eine Viertelstunde Weges oberhalb seiner Vereinigung mit dem Trgowischki Timok, mit welchem zusammen er den Weliki-Timok bildet, im timok-saglawer Districte. Das Städtchen zählt 711 Häuser mit 3057 Einwohnern, unter denen 844 steuerzahlende Familienhäupter sind; es besitzt ein Natschalnikat (eine Präfectur), ein Kreisgericht, eine Kirche, vier Schulen, darunter ein Progymnasium, ein Postamt, eine Telegraphenstation, ein Kreiskrankenhaus. Die Umgegend von Knjaževatz, zu dem Plateaulande des großen Timok gehörend, bietet eine gefällige Abwechselung von bewaldeten oder mit Obst und Reben bepflanzten sanften Höhen und üppigen Niederungen dar, durch welche reichliche Bäche dem Timok zueilen. Was die Stadt selber anbetrifft, so fehlen ihr architektonisch hervorragende Baulichkeiten; indessen macht das hochgelegene Präfecturgebäude mit den um dasselbe sich gruppirenden, sowie den den Timok zu beiden Seiten einfassenden, wohlgehaltenen, wenn auch niedrigen Häusern mit hübschen

Veranden und nach den Höfen sich öffnenden Bogenhallen, das Ganze vom saftigen Grün der Weinstöcke und Fruchtbäume durchzogen, einen außerordentlich lieblichen Eindruck. Noch etwas höher als das Präfecturgebäude liegt die Ruine des im J. 1859 zerstörten mittelalterlichen Schlosses, der Gurgusowatschka Kula, eines mit Graben und Ringmauer umgebenen hohen Thurmes, welcher den Türken vordem als Zwingburg für die Umgegend gedient hatte und vom Jahre 1842 bis 58 von der serbischen Regierung als Staatsgefängniß benutzt wurde. Eine gewisse Berühmtheit erlangte dieser Thurm in der Tagesgeschichte der Jahre 1857—59. Milosch Obrenowitsch, schon 80jährig und seit 18 Jahren außerhalb Serbiens in Verbannung lebend, wollte die Hoffnung der Rückkehr auf den Thron nicht fahren lassen, weniger um sein Volk im Vergleich zu der frühern Willkürherrschaft weiser und maßvoller zu regieren, als um an seinen Widersachern Rache zu nehmen. Es war ihm im J. 1857 gelungen, vier Senatoren, den angesehensten Familien Serbiens angehörig, gegen ein Geldgeschenk zur Ermordung des regierenden Fürsten Alexander zu vermögen; das Complot wurde aber entdeckt und die vier Würdenträger des Staates hatten im Winter 1857/58, mit Ketten beladen, zu Fuße unter Gensdarmerieescorte die Reise von Belgrad nach besagtem Thurme anzutreten, in welchem sie ihr Verbrechen verbüßen sollten. Im J. 1858 gelang es den Anhängern der Obrenowitsche, durch Versprechen einer Steuerverminderung einen allgemeinen Umschwung der öffentlichen Meinung in Serbien zu Milosch's Gunsten hervorzubringen. Der Fürst Alexander wurde vertrieben und abgesetzt; die Skupschtina berief den Milosch von neuem auf den Thron, und so sah sich der Greis noch einmal im Besitze der höchsten Gewalt. Von den vier Gefangenen war inzwischen einer in dem Thurme von Gurgusowatz gestorben, die drei andern aber hatten auf Intercession eines Pfortencommissars die Freiheit erhalten. Nichtsdestoweniger konnte sich Milosch nicht versagen, an dem Thurme, in welchem seine Anhänger für ihn gelitten, seine Wuth auszulassen. Es war dies sogar eine seiner ersten Regierungshandlungen. Im Januar 1859 begab er sich in Person nach Gurgusowatz, wie damals die Stadt noch hieß, und ließ den Thurm vor seinen Augen ausbrennen und zerstören. Sogar der Name Gurgusowatz sollte nicht mehr gehört werden, und so wurde denn der Ort Knjaževatz (Fürstenheim, vom Fürsten Milosch) umgenannt.

Historische Thatsachen von Bedeutung knüpfen sich sonst an Knjaževatz nicht. An der serbischen Erhebung vom J. 1804 nahm dasselbe keinen Antheil, wurde aber im J. 1810 als zu dem das russische Cabinet politisch interessirenden östlichen Grenzgebiete Serbiens gehörig (vgl. den Art. Kraina) mit Hülfe eines russischen Detachements unter General O'Rurck von den Serben erobert. Im J. 1813 fiel es an die Türkei zurück, kam aber auf Rußlands Betrieb im J. 1833 endgültig an Serbien.

Der Kreis von Knjaževatz, eingeklemmt zwischen den Vorhöhen des mächtigen Rtanj im Westen und der zur Balkan-Hauptkette gehörigen Kadi-Boghas-Plánina im Osten ist einer der kleinsten Verwaltungsbezirke Serbiens. Er zerfällt in zwei Districte, den timok-saglawer und den swrljiger, und zählt 106 Ortschaften, welche zu 53 Gemeinden verbunden sind und in 7713 Häusern 55,079 Einwohner enthalten. Kirchen gibt es in dem Lande 11 und Schulen 12. Der Weizen von Knjaževatz soll vorzüglich sein. *(G. Rosen.)*

KNJASHNIN (Jakob Borisowitsch), russischer dramatischer Dichter, geb. am 3. Oct. 1742 in Pskow (Pleskau), gest. am 14. Jan. 1791 in Petersburg, gehört zu den hervorragenderen Nachfolgern Sumarokow's, dem er indeß an dramatischer Begabung nachsteht. Er hält sich wie seine Vorgänger streng an die Regeln der französischen Classiker und seine Tragödien sind der Mehrzahl nach freie Uebersetzungen oder Bearbeitungen französischer und italienischer Stücke, auch in den selbständigern Werken benutzt er reichlich bekannte Motive. Die Tragödie „Dido" (1769) beruht auf den gleichnamigen Stücken Metastasio's und Lefranc's, „Jaropolk und Wladimir" (1772) auf Racine's „Andromache", „Sophonisbe" (1786) auf Trissino's und Voltaire's gleichbetitelten Dramen, „Wladisan" (1786) auf Voltaire's „Mérope", „Die Barmherzigkeit des Titus" (1785) auf Metastasio's „La clemenza di Tito". Dem Gegenstande nach selbständig sind „Roslav" (1784) und „Wadim" (1789), beide der russischen Geschichte entnommen; das letztgenannte Stück, die Vernichtung der Stadtrepublik Nowgorod darstellend, zog ihm übrigens die Ungnade der Kaiserin Katharina II. zu, die damals, am Beginn der Französischen Revolution, die liberalisirenden und aufklärerischen Tendenzen des Jahrhunderts, denen sie selbst gehuldigt, zu fürchten begann. Alle diese Stücke zeichnen sich aus durch ihre auf Menschenliebe, Heroismus in Erfüllung der Pflicht, Vaterlandsliebe, Ehre, Tugend gerichtete Tendenz, wie sie in der Denkweise des Verfassers und den Anschauungen des 18. Jahrh. lag, übertreffen in Reinheit der Sprache und Flüssigkeit des Verses die Vorgänger, bezeichnen aber nur dadurch, nicht durch ihren innern Charakter, einen Fortschritt in der russischen dramatischen Poesie. — Die Komödien des Dichters sind zwar ebenfalls Nachahmungen (die nennenswerthesten sind: „Chvastun" — Der Prahlhans — 1786, nach de Brueys' „L'important de cour"; „Tschudaki" — Die Sonderlinge — 1790, nach Destouches' „L'homme singulier"), bekommen aber originelle Färbung und frischeres Leben durch die Uebertragung auf russisches Leben und russische Sitten. Außer einigen andern Komödien, Opern und melodramatischen Stücken schrieb Knjashnin noch eine Anzahl Gedichte ohne Bedeutung. Seine Werke erschienen (abgesehen von früheren Ausgaben) in der Smirdin'schen Sammlung: „Sočinenija Knajžnina", 2 Thle. (St. Petersburg 1847).

Vgl. Galachov, Istorija russkoj slovesnosti, 2. Aufl. (St.-Petersburg 1880), II, 214. *(R.)*

KNOBEL (August Wilhelm), Professor der evangelischen Theologie und geheimer Kirchenrath zu

Gießen, geb. am 7. Aug. 1807 zu Tzschecheln bei Sorau in der Niederlausitz, besuchte von seinem 12. Lebensjahr an das Gymnasium zu Sorau. Hier fand er an dem Conrector Scharbe, später Professor der classischen Literatur zu Kasan in Rußland, einen warmen Freund, der nicht blos seine Ausbildung eifrig förderte, sondern auch später, als der Tod des Vaters Knobel in bedrängte Umstände versetzte, ihn materiell unterstützte. Ostern 1826 bezog Knobel die Universität Breslau und trieb neben den theologischen Fachstudien auch Philosophie, Philologie und Geschichte. Den tiefgreifendsten Einfluß auf Knobel übte von seinen Lehrern David Schulz, der ihn auch zur akademischen Laufbahn bestimmte. Am 18. Mai 1831 promovirte Knobel mit der Abhandlung „Jeremias chaldaizans" zum Doctor der Philosophie, am 21. Oct. 1831 mit der Abhandlung „De Marci evangelii origine" zum Licentiaten der Theologie und eröffnete alsbald seine Vorlesungen, welche von Anfang an stark besucht wurden. Nach einer vorübergehenden Thätigkeit am breslauer Lehrerseminar ward Knobel 1835 außerordentlicher Professor, erhielt 1837 die Censur der evangelisch-theologischen Schriften für Schlesien und 1838 von der breslauer Facultät die Würde eines Doctors der Theologie. Kurz nachher erhielt er gleichzeitig zwei Rufe, einen nach Gießen, einen nach Göttingen, von wo eben damals Ewald fortgegangen war. Knobel wählte Gießen, wo er mit dem Anfange des Jahres 1839 seine Thätigkeit begann und fortführte bis an seinen Tod am 25. Mai 1863. Während dieser Zeit war seine schriftstellerische Thätigkeit größtentheils in Anspruch genommen durch die Mitarbeit an dem „Kurzgefaßten exegetischen Handbuche zum Alten Testament", welches seit 1838 erschien. Knobel bearbeitete für dasselbe den Jesaja, den Pentateuch und das Buch Josua. Seine Commentare zeichnen sich aus durch gründliche Kenntniß der Sprache, große Vertrautheit mit allen historischen und archäologischen Verhältnissen, seltene Einfachheit und Klarheit der Sprache und wohlthuende Nüchternheit des Urtheils. Eine Ergänzung des Commentars zur Genesis bildet die Schrift über „Die Völkertafel", in welcher Knobel auf Grund ausgedehnter historischer und ethnographischer Studien nachzuweisen sucht, daß der Verfasser der Tafel einen historisch beachtenswerthen Abriß der Ethnographie geben will. In einer Streitschrift gegen Ewald hat Knobel in scharfer Weise dessen hochmüthige Manier, die Verdienste anderer herabzusetzen, an den Pranger gestellt. Knobel gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Forschern, welche unser Jahrhundert auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft gesehen hat.

Vgl. Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. — Scriba, Bibliographisch-litterarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 19. Jahrh. 2 Abth. (Darmstadt 1843). — Hesse, Freundesworte am Grabe Knobel's (Gießen 1863).

Seine Schriften sind: Jeremias chaldaizans (Vratislaviae 1831). De Marci evangelii origine (Vratislaviae 1831). De carminis Jobi argumento fine ac dispositione (Vratislaviae 1835). Commentar über das Buch Koheleth (Leipzig 1836). Der Prophetismus der Hebräer. 2 Bde. (Breslau 1837). Commentar zum Propheten Jesaja (Leipzig 1843, 2. Aufl. 1854, 3. Aufl. 1861). Exegetisches Vademecum für Herrn Professor Ewald in Tübingen (Gießen 1844). Die Völkertafel der Genesis. Ethnographische Untersuchungen (Gießen 1850). Commentar zur Genesis (Leipzig 1853, 2. Aufl. 1860, 3. Aufl. von Dillmann 1875, 4. Aufl. 1882). Commentar zu Exodus und Leviticus (Leipzig 1857, 2. Aufl. von Dillmann 1880). Commentar zu Numeri, Deuteronomium und Josua (Leipzig 1861).

(Bernhard Pünjer.)

KNOBELSDORFF (Alexander Friedrich von) preußischer Feldmarschall, ist am 18. Mai 1723 zu Bobersberg bei Crossen geboren. Knobelsdorff's Vater war in seiner Jugend Offizier gewesen, hatte sich aber später nach dem Beispiele seiner Vorfahren dem Forstfache gewidmet und starb als Oberforstmeister der Kurmark, nachdem er die Familiengüter Bobersberg und Cunow verkauft und den Erlös vergeudet hatte. Mit der Veräußerung des ererbten Besitzes seitens des Vaters war gewissermaßen auch über den künftigen Beruf des Sohnes entschieden worden; letzterer kam nach einem dreijährigen Besuch des Joachimthalschen Gymnasiums als Page an den Hof, begleitete 1740 Friedrich den Großen auf der Huldigungsreise und trat nach mehrfachen kecken Pagenstreichen im März 1741 als Gefreitencorporal in das Alt-Möllendorf'sche Dragonerregiment Nr. 6, welches zu jener Zeit in Königsberg in Preußen in Garnison lag. In den Reihen dieses Regiments machte Knobelsdorff die Schlesischen Kriege mit, wurde 1743 zum Secondelieutenant ernannt und zeichnete sich bei Landshut (22. Mai 1745) und bei Hohenfriedberg (4. Juni 1755) aus. — Die zehnjährige Friedensperiode nach den Schlesischen Kriegen verlebte Knobelsdorff in den alten Standquartieren des Regiments bei Königsberg in Preußen, wo er 1750 zum Premierlieutenant avancirte und durch den Husarengeneral von Ruesch in den Kriegswissenschaften unterrichtet wurde.

Bei Eröffnung des Siebenjährigen Krieges kämpfte Knobelsdorff in dem Corps des Feldmarschalls Lehwald, bewahrte bei Groß-Jägersdorf (30. Aug. 1757) den schwer verwundeten Grafen Dohna vor der Gefangenschaft und wurde auf Vorschlag desselben nach einem Winterstreifzuge gegen die Russen im Juli 1758 vom Premierlieutenant zum Major befördert; gleichzeitig erhielt Knobelsdorff eine Compagnie im Freiregiment des Grafen Hordt und trat hierdurch zu dem Corps des Herzogs von Bevern über. Bei Güstebiese unweit Cüstrin focht Knobelsdorff am 25. Aug. 1758 zum ersten mal als Infanterist und bewährte auch bei der neuen Waffe die alte Umsicht und Tapferkeit. Im J. 1758 rückte Knobelsdorff nach Sachsen, wo er sich am 15. Nov. bei der Erstürmung Eilenburgs hervorthat und sich hierauf dem Zuge Dohna's gegen Posen anschloß. Nachdem das Hordt'sche Regiment unter Belling's Befehl gestellt worden war, führte Knobelsdorff in den Jahren

von 1760 bis 1762 mit wechselndem Kriegsglücke eine Reihe kühner Unternehmungen des „kleinen Krieges“ in Pommern und Mecklenburg gegen die Schweden aus und rückte im Frühjahre 1762 zu dem in Schlesien operirenden Corps des Generals von Werner. — Knobelsdorff zeichnete sich an der Spitze des Hordt'schen Regiments bei Oederau (2. Juli 1762) und Langenbielau (14. Aug. 1762) aus und erhielt in Anerkennung seiner Verdienste das berühmte Freibataillon Salenmon. Nach dem Frieden von Hubertusburg theilte Knobelsdorff nicht das Schicksal der Offiziere der Freiregimenter, welche rücksichtslos entlassen wurden, sondern wurde mit gleichem Range zuerst in das Infanterieregiment von Queis und bald darauf in das Regiment des Herzogs von Bevern nach Stettin versetzt.

Im J. 1764 wurde Knobelsdorff in den Johanniterorden aufgenommen, avancirte im folgenden Jahre zum Oberstlieutenant, 1767 zum Obersten und 1771 zum Regimentscommandeur. Während dieser Zeit war Knobelsdorff eifrig bemüht, über die Abstammung und Verbreitung seines Geschlechts Aufschluß zu erlangen, wobei er mehrfach in Irrthümer verfiel; hierzu ist auch die Annahme von der Berechtigung des Freiherrntitels für alle Knobelsdorffe zu zählen; er schreibt in einem noch erhaltenen Briefe, daß nur das Herwigsdorf'sche Haus in Schlesien begütert genug gewesen sei, den Titel fortzuführen, und darauf sowie auf andere ebenso falsche Belege hin nannte er sich zuweilen in der Ueberzeugung des besten Rechtes und von niemand angefochten „Freiherr“.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Auffassung stehen Knobelsdorff's Bestrebungen, in den Besitz der bei Glogau liegenden Güter der freiherrlichen Familie von Knobelsdorff-Herwigsdorf zu gelangen, die in jener Zeit ausstarb. Trotz des lebhaften Wunsches des Königs, den werthvollen Gütercomplex seinem tapfern Offizier zuzuwenden, wurde der eingeleitete Proceß zu Ungunsten Knobelsdorff's entschieden und jene Besitzungen gelangten durch Erbgang an eine andere Linie des Geschlechts.

Im J. 1771 vermählte sich Knobelsdorff in Stettin mit Ulrike, der ältesten Tochter des Regierungspräsidenten Friedrich von Ramin. Die Ehe blieb kinderlos, kann aber im übrigen als eine glückliche bezeichnet werden.

Im J. 1773 wurde Knobelsdorff als Commandeur des Füsilierregiments von Schwarz (Nr. 49) nach Neisse und 1776 als Chef des Infanterieregiments von Stojentin (Nr. 27) nach Stendal versetzt. Die Beförderung zum Generalmajor erfolgte am 15. Jan. 1777.

Der Bairische Erbfolgekrieg bot für Knobelsdorff nur eine Kette von Mühseligkeiten, Entbehrungen und getäuschten Hoffnungen. Die ungünstige Witterung und die täglich sich erneuernden Strapazen bedrohten den Gesundheitszustand der Truppen in der ernstesten Weise, auch Knobelsdorff's eiserne Natur begann endlich wankend zu werden; er erholte sich jedoch bald wieder und blieb auf seinem Posten. Die Kriegführung beschränkte sich auf die Unternehmungen des „kleinen Krieges“, ohne sonderliche Erfolge; nur bei Gabel gelang es Knobelsdorff am 2. Aug. 1778 nach lebhaftem Gefechte den Oesterreichern mehrere Offiziere und 200 Gefangene abzunehmen. Die kriegerischen Operationen erstarben unter Eis und Schnee; im April 1779 erfolgte der Waffenstillstand und schon im folgenden Monate gestattete der Friedensschluß die Zurückziehung der preußischen Truppen. Knobelsdorff kam mit seinem Regiment wieder nach Stendal in Garnison, wo er sich durch die praktische und theoretische Ausbildung seiner Offiziere einen gewissen Ruf in der Armee erwarb. Von den berühmten Generalen, welche aus Knobelsdorff's Regiment hervorgegangen sind, mögen hier nur der ritterliche Rüchel, der kühne Avantgardenführer und spätere Generallieutenant von Lobenthal, der Generaladjutant des Königs von Luck und Generallieutenant von der Heyde Erwähnung finden.

Trotz der vorzüglichen Verfassung seines Regiments erhielt Knobelsdorff plötzlich mit vielen andern Generalen seinen Abschied. Erstaunt und noch keineswegs geneigt für den Ruhestand, entschloß er sich zu einem der kecksten Wagnisse; er sandte das Abschiedsdiplom dem Könige zurück und meldete Sr. Majestät „ehrfurchtsvoll und pflichtgemäß“, wie er sich so rüstig und dienstfähig fühle, daß er von dem allergnädigst ihm verliehenen Abschiede in der That noch gar keinen Gebrauch machen könne; weswegen er sich erlaube, denselben in tiefster Devotion zurückzureichen. Friedrich der Große lachte über diese eigenthümliche Ablehnung seines ehemaligen Pagen und antwortete: „wenn es sich so verhalte, möge er weiter dienen“, worauf unter dem 24. Mai 1785 die Ernennung zum Generallieutenant erfolgte.

Während der Friedensjahre arbeitete Knobelsdorff an einer Darstellung der Thaten des Freiregiments Graf Hordt, welche eine der Hauptquellen für die Geschichte des damaligen Krieges gegen Schweden geworden ist.

Infolge der Unruhen mit Holland stieß Knobelsdorff mit seinem Regiment im Juli 1787 zu der Armee, welche unter dem Oberbefehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zwischen Kleve und Emmerich zusammengezogen wurde, überschritt als Commandeur der dritten Division die Waal bei Bommel und drang, ohne ernsten Widerstand zu finden, bis in die Gegend südlich von Amsterdam. Nach dem Gefecht bei Amsteloeen am 1. Oct. 1787 war der letzte Widerstand der Patrioten gebrochen und der Zweck des Feldzuges erreicht; im December desselben Jahres kehrte Knobelsdorff nach Stendal zurück. Unter den Auszeichnungen, welche Knobelsdorff in jener Zeit zutheil wurden, verdient die Verleihung des Schwarzen Adlerordens besondere Erwähnung.

In dem Kriege der ersten Coalition gegen Frankreich rückte Knobelsdorff im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig gegen die an der Maas und Roer operirenden Truppen der Revolutionsarmee, führte kurze Zeit den Oberbefehl über das preußische Contingent und vereinigte dasselbe im August mit den in der Rheinpfalz zusammengezogenen preußischen Truppen. Nach mehrern kleineren Gefechten wurde Knobelsdorff mit der Blokade Landau's beauftragt, die jedoch im Januar 1794 infolge der allgemeinen Kriegslage wieder aufgehoben wurde. Der König ernannte Knobelsdorff am 3. Jan. 1794 zum General der Infanterie und verlieh ihm das

Ehrenamt eines Gouverneurs von Küstrin, welches seine Einkünfte um 3000 Thaler vermehrte.

Die Schlacht bei Kaiserslautern (23. Mai 1794) bildete den Abschluß der Kriegserlebnisse Knobeldorff's. Im J. 1797 wurde er als Comthur des Johanniterordens zu Wietersheim investirt und am 20. Mai 1798 von Friedrich Wilhelm III. in Anerkennung der erworbenen Verdienste zum Feldmarschall ernannt. Knobelsdorff starb am 10. Dec. 1798 und ist in der Thomaskirche zu Stendal beigesetzt worden.

Quelle. Geschichte des Geschlechts von Knobelsdorff von Wilhelm von Knobelsdorff (Berlin 1857).

(E. L. Ulbrich.)

KNOBELSDORFF (Georg Wenzel, Freiherr von), Maler und Architekt, geb. zu Kukädel bei Cossar am 17. Febr. 1699, gest. zu Berlin am 16. Sept. 1753. Ueber seine ersten Lebensjahre ist nichts bekannt; mit 15 Jahren trat er in Küstrin in den Militärdienst, machte unter dem Dessauer den Krieg 1715 gegen die Schweden mit, wurde 1723 Fähnrich und 1728 Secondelieutenant. Aus angeborenem Triebe beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit Zeichnen und Malen, ohne ein Vorbild oder einen Lehrer zu haben, was eigentlich zu bedauern ist, da er große Fähigkeiten besaß. Als er mit seinem Regiment im April 1729 nach Berlin kam, scheint er alsbald durch einen glücklichen Zufall mit dem Kronprinzen Friedrich bekannt geworden zu sein, der auch sein Kunsttalent sogleich erkannte und ihm rieth, sich ganz der Kunst zuzuwenden. Er bekam auf sein Ansuchen im Juni 1729 den Abschied mit dem Charakter als Kapitän und wurde des Kronprinzen Lehrer. Von diesem Augenblicke an ist sein Leben und Wirken auf die innigste Weise mit seinem erhabenen Schüler — bis zu seinem Tode — verkettet.

Durch Friedrich empfohlen wurde er mit Pesne bekannt, dessen Colorit er sich anzueignen strebte. Er malte nun alles, Porträts, Landschaften, Architekturstücke. Letztere weckten seinen eigentlichen Beruf; „die Malerei leitete ihn zur Baukunst hin", sagt Friedrich in seiner Lobschrift auf ihn. Von den Baumeistern Wangenheim und Kemmeter erhielt er den ersten Unterricht in der Architektur, den er spielend überwand. Um praktische Studien zu machen, hielt er sich 1732 in Dresden auf, wo ihn Manyoki porträtirte.

Zwei Jahre später begleitete er den Kronprinzen an den Rhein und scheint dann eine Reise durch Deutschland gemacht zu haben. Seine erste Bauthätigkeit fällt in das Jahr 1735, in dem er für den Kronprinzen in Ruppin, wo sich dieser damals beim Stab seines Regiments aufhielt, einen Garten anlegte und ein Lusthaus baute. Das Jahr darauf machte er auf Kosten seines Protectors eine Reise nach Italien, wohin ihn die Sehnsucht mächtig trieb; es galt, die Bauten der Alten in ihren Ruinen, die Werke der Hauptmeister der Malerei und Sculptur in den Museen zu studiren. Erstere rissen ihn zur Bewunderung hin, letztere ließen ihn kalt, ja er macht über Rafael's Transfiguration in einem Briefe an den Kronprinzen eine Bemerkung, die uns beweist, daß er das Ideale in der Kunst nicht verstand. Er nennt das Bild „einen Christus, der in einer kalten siberischen Luft gen Himmel fährt, da alle Anwesenden auf dem Vorgrunde sich über die Capriolen eines mit den Teufel besessenen verwundern, von Rafael gemalt". Freilich ist er hierin ein Kind seiner Zeit und ähnliche ungeheuerliche Urtheile kommen damals nicht selten vor.

Knobelsdorff zeichnete fleißig nach den alten Monumenten und der Natur und kam 1737 mit vollen Zeichenmappen zurück. Friedrich empfing ihn in Rheinsberg und Knobelsdorff wurde sogleich in Thätigkeit gesetzt und der Umbau des Schlosses in Angriff genommen. Neben dieser den Künstler voll in Anspruch nehmenden Arbeit fand er noch Muße, Landschaften und ein Porträt Friedrich's zu malen. Drei dieser Landschaften sind im Schlosse zu Charlottenburg, eine in Sanssouci. In zwei Jahren wurde das Schloß fertig.

Darauf erhielt er den Auftrag, Illustrationen zu Voltaire's Henriade zu zeichnen, welche der englische Kupferstecher Pine stechen sollte. Durch Saumseligkeit des letztern kam die Publication des Werkes nicht zu Stande. Wohin Knobeldorff's Zeichnungen kamen, ist unbekannt.

Der König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740; Knobelsdorff mußte für die Bestattung desselben die Ausschmückung des Schlosses und der Garnisonkirche besorgen. Der Katafalk, den er in letzterer errichtete, soll nach zeitgenössischem Urtheile ein Meisterstück von Architektur und Zeichnung gewesen sein und hätte verdient, in Kupfer gestochen zu werden.

Für Knobelsdorff beginnt mit der Thronbesteigung seines fürstlichen Freundes die Aera unausgesetzter Thätigkeit und es ist zu verwundern, wie er bei seinen verschiedenen Aemtern, bei den vielen in Bau genommenen Objecten und bei der Hast des Königs, der einen entworfenen Plan auch sogleich verwirklicht sehen wollte, so viel Elasticität des Geistes bewahren konnte. Vorerst war das abgebrannte Rheinsberg wiederherzustellen, verschiedene Bauten in Potsdam, Ruppin und Berlin zu vollenden, dann besuchte er Frankreich, um die Kunst daselbst kennen zu lernen. Nach dem obigen Urtheile über Rafael ist es leicht erklärlich, daß die französischen Maler, wie Raoux, Vanloo, Rigaud u. a. mehr Gnade vor seinen kritischen Augen fanden. Dagegen urtheilt er absprechend über die Architektur; sein Ideal basirte auf den Alten. „Er liebte die edle Einfachheit der Griechen und ein feines Gefühl lehrte ihn, jeden Schmuck zu verwerfen, der nicht an seinem Platze war", sagt Friedrich, der doch selbst ein Freund der modernen französischen Architektur war.

Nach seiner Rückkehr wurde Knobelsdorff zum Intendanten sämmtlicher königlichen Schlösser und Gärten und zum obersten Director aller Bauten in sämmtlichen Provinzen ernannt. Zuerst baute er den neuen Flügel des Schlosses in Charlottenburg aus, nebenbei mußte er Pläne zu einem Opernhause entwerfen. Im Frühjahre 1741 wurden die Reste des alten Walles abgetragen, der Festungsgraben verlegt, um Raum für den Musentempel

zu bekommen. Der König drängte aus dem schlesischen Lager — der Siebenjährige Krieg war ausgebrochen — den Baumeister, da er bis zum October, spätestens December das Opernhaus fertig finden wollte. Das war freilich nicht möglich. Erst am 7. Dec. 1742 hörte der König die erste Oper im neuen Gebäude, welches indessen noch gar nicht fertig gebaut und im Innern nicht geschmückt war. (Im J. 1843 abgebrannt, wurde es verändert wieder ausgebaut.) Zu gleicher Zeit begann die Umwandlung des Thiergartens, der bisjetzt mit Planken umgeben war und zur Jagd diente, in einen Lusthain. Knobelsdorff hat sich mit dieser Arbeit ein Verdienst erworben, für das ihm noch heute Berlin dankbar sein muß.

Im J. 1743 wurde die neue Akademie der Wissenschaften gegründet, in welche Knobelsdorff eintrat. Diesem lag eine Kunstakademie am Herzen und er drängte immer wieder den König, eine solche zu stiften, doch fand er hier immer Widerspruch. Das Jahr darauf begann der Umbau des Schlosses in Potsdam; als der König 1745 aus dem Lager heimkehrte, faßte er den Plan, bei Potsdam ein Lustschloß — Sanssouci — zu bauen. Wol konnte dieser Plan nicht ohne Knobelsdorff ins Werk gesetzt werden, aber der König, der selbst zeichnete, glaubte auch in der Architektur selbstthätig eingreifen zu können und machte eine Zeichnung, wie sein Lustschloß aussehen solle. Diese hielt sich natürlich an das Rococo und Knobelsdorff, der ein Feind dieser Kunstform war, opponirte. Da jeder auf seiner Ansicht bestand, entwickelte sich ein hartnäckiger Kampf. Der Architekt mußte die Idee gelten lassen und nur als Fachmann dem königlichen Gedanken die Form geben. Um den Bau selbst kümmerte sich Knobelsdorff gar nicht; dieser wurde von Boumann ausgeführt.

Dieser Kälte des Künstlers setzte der König gleichen Trotz entgegen; in Berlin entstand das Invalidenhaus, die katholische Hedwigskirche, ohne daß der Bauintendant dabei mitwirkte.

Dagegen war er, als Sanssouci bereits fertig stand, bei der Herstellung des anliegenden Parks thätig, sowie er auch die Gartenseite des potsdamer Schlosses förderte. In das Jahr 1748 fällt der Plan zum Umbau des herzoglichen Schlosses zu Dessau. Der Entwurf hat sich noch erhalten. Zu seinen letzten Arbeiten gehört noch der Bau der Neptunsgrotte im Parke von Sanssouci (1751), deren Vollendung er jedoch nicht erlebte, der Obelisk vor dem potsdamer Rathhause und das Neustädter Thor, ebenfalls in Potsdam.

Durch angestrengte Arbeiten, wol auch durch die Disharmonie mit dem Könige, war des Künstlers Gesundheit untergraben. Neun Tage vor seinem Tode, am 7. Sept. 1753, schrieb er noch an seinen königlichen Freund einen Brief „um den Gefühlen der Dankbarkeit Worte zu geben" und ihm für alle ihm erwiesene Güte und all die Wohlthaten zu danken. Seine letzte Ruhestätte fand er in den Gewölben der Neuen Kirche am Gensdarmen-Markt. Der König ehrte das Andenken desselben durch eine selbstverfaßte Lobrede, die am 24. Jan. 1754 in der Akademie der Wissenschaften verlesen und dann in den Memoiren derselben abgedruckt wurde.

Die hohe Bedeutung Knobelsdorff's für die deutsche Kunst ist nicht zu leugnen, wenn sie auch von keiner eigentlichen Schule ausging, sondern mehr auf angeborenem Talent basirte. Besonders in der Architektur inaugurirte er eine neue Aera und die Umwandlung Berlins zu einer Weltstadt beginnt mit dem ersten Spatenstiche, den er im Auftrage des Königs daselbst gethan; es war ein Glück für ihn, daß ihn die Fittiche des siegreichen preußischen Adlers beschatteten.

Es ist schließlich sein Verdienst, daß der deutsche Kupferstecher G. F. Schmidt Paris verließ und in seine Vaterstadt zurückkehrte. Das berliner Museum verdankt ihm die kostbare Bronze des Adoranten, die er aus der Sammlung des Prinzen Eugen von Savoyen für den König erworben hatte.

Sein Bildniß, von Pesne gemalt, ist von G. Seidel für die Werke Friedrich's gestochen.

W. von Knobelsdorff, Georg Wenzel Knobelsdorff (Berlin 1861). (*J. E. Wessely.*)

Knoblauch, s. Allium.

KNOBLAUCH (Karl Heinrich Eduard), Architekt, geb. zu Berlin am 25. Sept. 1801, gest. daselbst am 29. Mai 1865. Frühzeitig verwaist, wurde er in der Plamann'schen Anstalt erzogen und faßte schon in jungen Jahren den Entschluß, Architekt zu werden. Nachdem er das Gymnasium besucht hatte, studirte er 1819—21 an der Universität und zugleich an der Bauakademie und Kunstakademie. Als Architekt trat er zum ersten mal 1823 in die Oeffentlichkeit, indem er eine Ehrenpforte für das neuvermählte kronprinzliche Paar errichtete, für die er große Anerkennung erntete. Das Jahr darauf bereitete er sich für die Baumeisterprüfung vor; er erhielt zwei Aufgaben: Entwurf zu einer mit Wasserkraft betriebenen Tuchfabrik und Entwürfe zu Gebäuden eines großen Gesundbrunnens in einer Gebirgsgegend. Mit der letztern Arbeit beschäftigte er sich mehrere Jahre, durchreiste Deutschland und besuchte alle bedeutenden Badeorte. Auch war er, wie bei allen seinen spätern Arbeiten, nicht mit einem Entwurfe zufrieden, sondern entwarf mehrere, um dem Gegenstande immer näher zu treten.

In das Jahr 1824 fällt die Stiftung des Architektenvereins, um dessen Begründung Knoblauch ein hauptsächliches Verdienst hat. Er blieb auch demselben durch sein ganzes Leben treu und opferte demselben seine ganze Liebe und Sorgfalt. Dieser ist es besonders zuzuschreiben, daß der Verein immer mächtiger wurde und reiche Früchte trug. Zu diesen gehört auch die Herausgabe eines besondern Fachblattes, des ersten in Deutschland. Nachdem er 1828 die Baumeisterprüfung vorzüglich bestanden hatte, unternahm er mit seinem Freunde Stüler die Studienreise, besuchte Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz. Zu Ende des Jahres begab er sich nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht, und blieb hier bis zum October 1830, in welcher Zeit er, versehen mit reichem Wissen und angefüllten Skizzenbüchern, nach

seiner Vaterstadt zurückkam. Die Zeit war für seine Kunstthätigkeit eine recht günstige geworden; die Wunden des großen Krieges waren geheilt und mit dem wachsenden Wohlstande entwickelte sich eine reichere Bauthätigkeit. Knoblauch hatte sich für seine Kunstbestrebungen ein besonderes Programm festgestellt, an dem er stets treu hielt: „Nicht ein Suchen und Haschen nach Effect, sondern unbefangene Forschung nach den Forderungen des Lebens, freie Entwickelung aus denselben, gebildetes Gefühl für Regel und Schönheit, das soll mein Bestreben sein, das will ich festhalten."

In den dreißiger Jahren führte er in Berlin allein an 38 Wohnhäuser auf und hatte in einer durchgreifenden Umgestaltung dieselben recht wohnlich und den Forderungen der Gegenwart entsprechend gemacht. In der äußern Erscheinung sucht er edle Einfachheit, in der innern Durchführung waltet ein praktischer Sinn. Daß er übrigens auch der prunkvollen Architektur, wo sie am Platze ist, nicht abhold war, ersieht man aus so vielen herrschaftlichen Wohnungen und Schlössern, deren Bau in seine Hände gelegt war. Beispielsweise seien hier genannt: die Schlösser des Grafen Redern zu Görlsdorf, des Grafen Egloffstein in Schwusen, das Jagdschloß des Grafen Blome in Holstein. Von öffentlichen Gebäuden, die er in früherer Zeit ausführte, verdient in erster Reihe das russische Gesandtschaftshotel unter den Linden in Berlin genannt zu werden, das bei aller edeln Einfachheit dennoch seine vornehme Bestimmung verräth. An dieses Bauwerk schließen sich ferner das Weidinger'sche Hospital und das Landschaftshaus an. Ein anderer Gedanke, der später vom kunstsinnigen Könige angeregt wurde, nahm seine ganze Seele gefangen; es handelte sich um den Dombau in Berlin. Von der Forschung ausgehend, welche Formen der evangelische Gottesdienst verlange und wie die Baukunst diese zu einem Kunstwerke vereinen könne, machte er eine Reihe von Studien, um die schwierige Aufgabe zu lösen. Der letzte Entwurf war in der Kunstausstellung 1847 zu sehen. Als Preußen 1848 die Verfassung bekam, dachte Knoblauch sogleich an ein Parlamentsgebäude. Ohne einen besondern Auftrag zu bekommen, prüfte er in Berlin alle möglichen Bauplätze und arbeitete in Mußestunden mehrere treffliche Entwürfe aus. Bereits 1846 wurde er zum königl. Baurath ernannt. Von seiner weitern Thätigkeit sind noch die eleganten und reich decorirten Palais des Grafen Armin-Boitzenburg und des Barons von Behr-Negendanck zu nennen, beide in Berlin; ferner auf dem Lande die Schlösser des Grafen Redern, von Arnim, von Thun, Homeyer, von Frantzius, von Thadden, von Romberg. Auch das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde in Berlin, die Bank in Dessau und verschiedene Bauten für Eisenbahnen bekunden seine nie ruhende Thätigkeit. Bei der Concurrenz zum Bau der Petrikirche in Berlin (1845) und jener für das neue Rathhaus ebenda (1858) erhielt er den zweiten Preis. Daß es ihm nicht vergönnt war, für seine Vaterstadt das Rathhaus bauen zu können, betrübte ihn ungemein, doch konnte sein Geist dieser Betrübniß nicht nachhängen, da er mit einer andern Arbeit voll und ganz beschäftigt war. Es ist sein größtes und auch letztes Werk, das seinem Namen und seiner Kunst Unsterblichkeit sichert. Es ist der Bau der neuen Synagoge in der Oranienburger Straße. Als er von der Gemeinde den Auftrag zu diesem Bau erhielt und mit seinen Entwürfen nicht zufrieden war, rieth er selbst 1857 der Gemeinde, eine Concurrenz auszuschreiben, aus welcher er jedoch siegreich hervorging. Es waren bei dem Bau ähnliche Schwierigkeiten wie beim Dombau zu überwinden, da auch hier auf rituelle Zwecke des Gebäudes Bedacht genommen werden mußte. Der Meister erlebte die Vollendung seines Werkes nicht. Sein Freund Stüler setzte den Bau fort, aber auch dieser starb vor der Vollendung desselben. Knoblauch's Geist war von tiefen Schatten umnachtet, sodaß der arme Künstler 1862 in eine Anstalt für Geisteskranke gebracht werden mußte; sein Bewußtsein schwand immer mehr, bis ihn der Tod in oben angegebenem Jahre erlöste. Am Schinkelfeste 1856 erhielt er auch den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

S. G. Aßmann, Nekrolog in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen, XV. (*J. E. Wessely.*)

KNÖCHEL (Malleolus). Das Schienbein (Tibia), welches, an der innern Seite des Unterschenkels liegend, in seiner obern Hälfte dicker erscheint, während es nach unten hin dünner wird, ist an seinem untern Ende leicht ausgehöhlt und bildet die Gelenkfläche für den Fuß, der durch zwei Vorsprünge, die sogenannten Knöchel (Malleolus externus und internus) zu beiden Seiten des Schienbeins nach unten gabelartig festgehalten wird. Der innere Knöchel, nicht so weit herabreichend als der äußere, ist eine directe Fortsetzung des Schienbeins, während der äußere von dem untern Ende des Wadenbeines (Fibula) gebildet wird. Ein Bänderapparat (Ligamentum capsulare tarsi, Ligg. lateralia) hält den knöchernen Fuß in fester Gelenkverbindung mit der durch die beiden Knöchel gebildeten Gelenkgabel, während hinter und unterhalb der letztern die an den Fuß sich ansetzenden Sehnen der Wadenmuskeln, sowie Blutgefäße (Zweige der A. tibialis antica) verlaufen.

Bricht ein Knöchel ab, so tritt der Fuß nach der Bruchseite hin aus seiner Gelenkverbindung, und zwar häufiger nach innen als nach außen; ein Gleiches geschieht bei Verrenkung (Subluxation) des Fußes; beide Processe haben meist mehr oder weniger bedeutende, durch Blutaustritt oder entzündliche Processe bedingte und oft mit heftigem Schmerzgefühle begleitete Schwellung des Fußgelenks zur Folge und erfordern, nach erfolgter Wiedereinrichtung des letztern, Anlegung eines festen Verbandes und längere absolute Ruhe des Fußes in horizontaler Lage, lassen aber trotzdem nicht selten eine gewisse Unbeweglichkeit des Gelenkes und dadurch bedingten hinkenden oder schleppenden Gang zurück. — Nächst Bruch und Luxation des Fußgelenks können aber ähnliche Erscheinungen wie die eben geschilderten durch Dehnung der Bänder am Fußgelenke (das sogenannte Vertreten des Fußes) erfolgen, was meist Folge eines falschen Trittes ist. Ist mit solcher Dehnung eine theil-

weise Zerreißung der Bänder verbunden, so ist eine ähnliche Behandlung wie bei der Subluxation angezeigt und namentlich längere Ruhe nothwendig, während bei gewöhnlichem Vertreten nach Wiedergeradstellung des Gelenkes unter Anwendung von kalten Compressen mit gleichzeitigen oder nachfolgenden spirituösen Einreibungen der Fuß meist bald seine frühere Gebrauchsfähigkeit wieder erlangt. (*Alfred Krug.*)

KNOCHEN (Ossa) bilden das feste Gerüst des menschlichen und Thierkörpers, um welche sich die verschiedensten Weichtheile desselben, namentlich Muskeln, Flechsen, Bänder gruppiren und theils an deren Endigungen, theils an deren äußern Flächen in der Weise befestigt sind, daß aus dieser Gruppirung unter Zuhülfenahme der das Ganze bedeckenden Oberhaut erst das fertige Gesammtbild eines menschlichen oder Thierkörpers in die Erscheinung tritt.

Die Knochen sind nach ihrer Form, ihrer Consistenz, ihrer Verbindung untereinander, ihrer Function, ihrer organischen und chemischen Zusammensetzung mehr oder weniger wesentlich voneinander verschieden, während auch Alter und Geschlecht, sowie die höhere oder niedrigere Entwickelungsstufe der betreffenden Thierspecies, eventuell Rassenunterschiede, hierbei eine bestimmende Rolle spielen.

Was zunächst die Form des Knochens anlangt, so ist dieselbe im wesentlichen eine dreifache, die Plattenform, die Röhrenform und die polyedrische oder rundliche Form. Zu den Plattenknochen gehören die Schädelknochen, die Darmbeine, die Schulterblätter, das Brustbein und die Rippen, welche letztere gleichzeitig als Uebergang zur zweiten, der Röhrenform, angesehen werden können; zu dieser sind die Längsknochen des Ober- und Unterschenkels, des Ober- und Unterarmes sowie der Finger und Zehen zu zählen; letztere bilden wiederum den Uebergang zur dritten, der polyedrischen Form, zu welcher die Hals- und Brustwirbel, die Fuß- und Handwurzelknochen und wol auch die Zähne gehören.

Die Schädelknochen sind aber ihrer Form nach auch unter sich verschieden: die den obern Theil der Schädelhöhle, die sogenannte Hirnschale, bildenden Scheitelbeine, das Hinterhauptbein und das Stirnbein zeigen eine in ihrer Vereinigung nach oben die runde Schädelform abschließende Wölbung, während die Seitenwand- und Schläfenbeine mehr flächenartig sich dem Schädel seitlich anschließen, die Basis des Schädels aber durch compactere, in ihren Formverhältnissen sehr verschiedenartig sich präsentirende Knochen zusammengesetzt ist. — Eine gleiche Formverschiedenheit ist auch bei den Röhrenknochen zu constatiren; sowol ihrem Längs- als auch ihrem Querdurchmesser nach zeigt sich dieselbe, während sie auch in der Art der Gelenkverbindung, mittels deren sie theils unter sich, theils mit andern Körpertheilen verbunden sind, wesentliche Unterschiede aufweisen. Am meisten und auffälligsten variirt aber bezüglich ihrer Form die dritte Klasse der Knochen, die polyedrische; während z. B. die Wirbelknochen von ihrem soliden rundlichen Körper bogenartige Knochenringe ausgehen lassen, aus deren Vereinigung der Kanal für Aufnahme und Durchgang des Rückenmarks gebildet wird, zeigen die Fuß- und Handwurzelknochen eine sehr verschiedenartige Form und Größe, welche durch ihren Zweck, in ihrer Vereinigung die Fuß- und Handwurzel zu bilden, bedingt wird, wie ja auch die Zähne je nach dem Zwecke, dem sie als Mahl- oder Schneidezähne dienen sollen, sowol bezüglich der Zahl ihrer Wurzeln als der Form ihrer Kronen verschieden sind.

Nächst der Formverschiedenheit ist aber auch zweitens eine Verschiedenheit der Consistenz, d. i. der Dichtigkeit und Härte des Gewebes, bei den verschiedenen Knochen zu constatiren, und spielt hier zunächst die chemische Zusammensetzung eine wichtige Rolle, auf welche wir weiter unten noch specieller zurückkommen werden, während auch Alter und Entwickelungsstadium des Individuums hierbei mit in Betracht zu ziehen sind. Im allgemeinen können die polyedrischen Knochen, vor allem die Zähne, nächstdem aber auch die Fuß- und Handwurzelknochen sowie die Wirbelkörper als diejenigen bezeichnet werden, welche das dichteste, härteste Gewebe haben und daher auch gegen äußere, mechanische Einflüsse am widerstandsfähigsten sind; in zweiter Linie stehen dann die Plattenknochen, namentlich die des Schädels, während die Röhrenknochen rücksichtlich ihrer Consistenz am weitesten zurückstehen und deshalb, namentlich aber auch schon um ihrer Form willen, durch äußere Schädlichkeiten am häufigsten getroffen werden. — Den Einfluß des Alters und der verschiedenen Entwickelungsstadien auf die Consistenz der Knochen anlangend, ist zu constatiren, daß im embryonalen Stadium, also zu einer Zeit, wo die Frucht noch im mütterlichen Schose ihrer Reife entgegengeht, überhaupt von einem eigentlichen Knochenskelet noch gar nicht die Rede sein kann; aber auch wenn das Kind in voller Reife geboren, behalten dessen Knochen noch längere Zeit, gewöhnlich bis nach erfolgtem Zahndurchbruche, eine gewisse Weichheit und Biegsamkeit, und ist es namentlich das Schädeldach, welches sich erst um diese Zeit vollständig schließt, während vorher die einzelnen Schädelknochen durch eine weiche, aus Haut und Sehnen gebildete Zwischenfläche (Fontanelle) getrennt sind. Aber auch die Röhrenknochen behalten oft noch bis zu einer längeren Zeit eine gewisse Biegsamkeit, weshalb Kinder, welche vorzeitig zum selbständigen Gebrauch ihrer Gliedmaßen veranlaßt werden, dies nicht selten durch dauernde Krümmung derselben zu büßen haben. Dem entgegengesetzt tritt in den höheren Lebensaltern mit der zunehmenden Consistenz des Knochengewebes allmählich eine abnorme Verhärtung und daraus resultirende Starrheit und Brüchigkeit derselben ein, weshalb Knochenbrüche bei Greisen nicht nur sehr häufig, sondern durch ihre schwerere Heilbarkeit weit bedenklicher sind als im kräftigen Jugend- und Mannesalter.

Nächst ihrer Consistenz ist es weiter auch die Art ihrer Verbindung untereinander, welche eine wesentliche Verschiedenheit der Knochen bedingt. Dieselbe ist im wesentlichen eine zweifache und zwar 1) eine feste, unbewegliche und 2) eine lockere, bewegliche, von denen die erstere theils durch die sogenan[illegible] Naht Su-

tura), wie solche bei der Verbindung der Schädelknochen zu einem festen Gewölbe vorhanden ist, theils durch Einkeilung (Gomphosis), wie man dieselbe bei der Verbindung zwischen Zahn und Kieferknochen beobachtet, vermittelt wird. Die zweite Art der Verbindung der Knochen untereinander, die bewegliche, wird durch Etablirung von Gelenken (Articulatio) zwischen den sich gegenseitig berührenden Knochenenden bewerkstelligt. Diese Gelenkverbindungen sind aber sowol bezüglich ihrer Structur als des Grades ihrer Beweglichkeit ebenfalls sehr verschieden; man unterscheidet hier 1) das straffe Gelenk (Amphiarthrosis), welches ringsum mit straffen, festen, nicht nachgiebigen, sehnigen Bändern umgeben ist, sodaß nur eine kaum bemerkbare Beweglichkeit der so verbundenen Knochen (Hand- und Fußwurzelknochen) möglich ist; 2) das Drehgelenk (Trochoides), wobei entweder ein cylindrischer Knochen in einem von Bändern und dem andern Knochen gebildeten Ringe sich dreht (oberes Ende des Speichenknochens), oder ein gemeinschaftlich mit seinen Bändern einen Ring darstellender Knochen dreht sich um einen andern cylindrischen Knochen (Atlas um den Epistropheus); 3) das Wirbel- oder Gewerbegelenk (Ginglymus), wobei die durch dasselbe verbundenen Knochen nur nach einer Richtung hin die Bewegungen der Beugung und Streckung vollziehen können (Elnbogen- und Kniegelenk); 4) das freie Gelenk (Arthrodia), wobei der eine Knochen an dem andern mittels des einen Endes seiner Länge so sich drehen kann, daß er den Raum eines Kegels beschreibt, wo also zu den Bewegungen der Beugung und Streckung noch die der Adduction und Abduction hinzutreten (Hand-, Fuß-, Finger-, Zehengelenke); 5) das Kugelgelenk, welches als eine Verbindung des freien Gelenkes mit dem Drehgelenke anzusehen ist und dessen Bewegung dadurch ermöglicht wird, daß die Gelenkfläche des eingelenkten Knochens eine kugelartige ist (Oberarmgelenk); ist dabei die Gelenkgrube, die das Kugelgelenk bildet, sehr tief und umfaßt sie die Kugel eng (Schenkelhals in der Gelenkpfanne des Beckens), so nennt man diese Modification des Kugelgelenkes Enarthrosis.

Ein weiterer Unterschied zwischen den verschiedenen Knochen liegt in der Art ihrer Functionirung und dem Zwecke, den sie dabei verfolgen und zu erfüllen haben. Dieser letztere gipfelt zwar zunächst in der Bestimmung, das Gerüst zu bilden, an welchem, in welchem und um welches sich die verschiedensten Weichtheile des Körpers (Muskeln, Flechsen, Bänder u. s. w. nach außen, Athmungs-, Verdauungs-, Geschlechtsorgane u. s. w. nach innen) gruppiren, und so das Gesammtbild des Menschen-, resp. Thierkörpers darstellen sollen, aber zu diesem Hauptzwecke treten noch andere, nicht minder bedeutungsvolle Nebenzwecke hinzu, durch deren harmonisches Zusammenwirken erst das Leben des Körpers, d. h. das regelmäßige, normale Zutagetreten der Function seiner verschiedenen Theile und Organe vermittelt, resp. ermöglicht wird. So haben z. B. die Schädelknochen die Aufgabe, das in der von ihnen gebildeten Höhlung eingelagerte Gehirn und dessen Adnexa mit einer festen, dasselbe vor Verletzungen und sonstigen von außen kommenden Schädigungen schützenden Hülle zu umgeben; die Wirbelknochen, aus deren am ersten Halswirbel beginnender, mit dem Kreuz- und Steißbein endender Verbindung sich das Rückgrat zusammensetzt, sollen zunächst ebenfalls als Schutz dienen für das in dem von ihnen gebildeten Kanale verlaufende Rückenmark; nächstdem aber vermitteln sie die aufrechte — bei den Vierfüßern horizontale — Haltung des Körpers sowie die Möglichkeit einer Drehung, Beugung, Wendung desselben nach allen Richtungen hin unter Beihülfe der an ihren Endigungen (Processus spinalis) befestigten Muskulatur und Bänderapparate; gleichzeitig dienen die 12 obersten Rückenwirbel als Ansatzpunkte für die Rippen, welche in Verbindung mit dem Brustbeine, den Schlüsselbeinen und Schulterblättern das knöcherne Gerüst für die Brusthöhle — den zur Einlagerung der Athmungs- und Blutcirculationsorgane bestimmten Raum — bilden, während an deren Endpunkte, dem Kreuzbeine, die zur Bildung des großen und kleinen Beckens nach vorn durch die Schambeinfuge vereinten Beckenknochen durch Amphiarthrose nach hinten befestigt sind, um in der dadurch gebildeten, nach oben durch das Zwerchfell von der Brusthöhle abgeschlossenen, seitlich und nach vorn durch die Bauchwandungen begrenzten, Bauchhöhle die Verdauungs- und Geschlechtsorgane zu beherbergen. — Die Röhrenknochen dienen theils dem Oberkörper als Stützpunkte bei ruhiger aufrechter Stellung, theils vermitteln sie die von demselben auszuführenden Fortbewegungsacte; ein Theil derselben, die sogenannten Oberextremitäten, erfüllen beim Körper der Vierfüßler die gleichen Zwecke, während sie beim Menschen die dauernde Communication mit der Außenwelt und den für das leibliche und geistige Leben desselben aus ihr sich ihm darbietenden Gegenständen vermitteln. — Außerdem gibt es aber auch noch eine Anzahl — meist kleinerer — Knochen und Knöchelchen, deren Function nur in den speciellen Dienst eines einzelnen bestimmten Organs und seiner Verrichtungen gestellt ist, wie z. B. die Gehörknöchelchen, die Nasenmuscheln, das Siebbein u. a., während andere nur zur Ausgleichung, beziehungsweise Ausbesserung von angeborenen oder durch die verschiedenen Entwickelungsphasen bedingten Knochendefecten zu dienen bestimmt sind (Ossicula wormiana).

Endlich zeigen aber auch die Knochen in ihren gröberen anatomischen Verhältnissen mancherlei Verschiedenheiten, welche auf deren chemische Zusammensetzung influiren. Die Knochensubstanz besteht, wenn man von den ihre Oberfläche und Hohlräume überkleidenden Membranen und dem die letztern ausfüllenden Knochenmarke absieht, aus zwei Hauptbestandtheilen der organischen Grundsubstanz, dem Knochenknorpel und einem anorganischen Theile, der Knochenerde. Der Knochenknorpel ist im wesentlichen eine leimgebende Substanz, während die Knochenerde in der Hauptsache aus phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke besteht. Außerdem hat man namentlich in der Knochenasche verschiedener Thierklassen auch phosphorsaure Magnesia sowie Fluor-

kalcium nachgewiesen; weitere anorganische Substanzen, wie z. B. kohlensaures Natron, Kochsalz, schwefelsaures Natron, Eisen, selbst Arsenik, welche man bei der chemischen Analyse der Knochenerde gefunden hat, sind nicht dieser letztern eigenthümlich, sondern gehören größtentheils dem Blute und der Flüssigkeit in den Markkanälchen an, oder sie stammen (bei Knochen, die schon in der Erde gelegen haben) aus der Umgebung. Im allgemeinen lassen sich aus den durch die Analyse gewonnenen Thatsachen folgende Schlüsse ziehen: 1) in der Jugend enthalten die Knochen weniger anorganische Bestandtheile als im Alter; eine gleichmäßig mit den Jahren fortschreitende Zunahme ist nicht erwiesen; 2) die Röhrenknochen enthalten im allgemeinen mehr Kalksalze als die kurzen Knochen; 3) Knochen von Organen, welche häufig gebraucht werden oder großen Anstrengungen ausgesetzt sind, sind reicher an anorganischen Bestandtheilen als andere; 4) das Verhältniß der phosphorsauren zur kohlensauren Kalkerde ist nicht constant, wechselt vielmehr nach der Thiergattung, der Gehalt an letzterer ist bei den Pflanzenfressern etwas größer als bei den Fleischfressern, auch enthalten die spongiösen Knochen einen größern Procentsatz davon als die compacten Knochen; 5) die in Wasser löslichen Salze zeigen weder nach der Thiergattung noch nach dem Alter wesentliche Differenzen; 6) der Fettgehalt der Knochen wächst oder fällt mit dem größern oder geringern Fettgehalte des Gesammtorganismus. *(Alfred Krug.)*

KNOCHENBRECCIEN nennt man ein Haufwerk von Fragmenten von Knochen und Zähnen mit Steinstücken, das durch ein thoniges oder sandig-kalkiges Bindemittel mehr oder weniger fest verkittet ist. Solche Knochenbreccien finden sich sehr häufig am Boden vieler Knochenhöhlen, oft bis zu beträchtlicher Dicke. Dazu gehört auch die einige Centimeter dicke Lage in der Rhätischen Formation, das sogenannte Bonebed, welches besonders aus Resten von Fischen und Reptilien zusammengesetzt ist. *(E. Geinitz.)*

KNOCHENBRÜCHE (fracturae ossium) entstehen theils infolge von Einwirkung äußerer Gewalt, theils, wenn auch seltener, durch heftige Muskelcontractionen. Während gesunde Knochen eine große Festigkeit besitzen, sodaß die äußere Gewalt mit großer Kraft einwirken muß, um einen Bruch derselben herbeizuführen, gibt es gewisse krankhafte Veränderungen der Knochen, Auflockerung und Brüchigkeit infolge von Syphilis, englischer Krankheit, von Knochengeschwülsten u. dgl., welche das Entstehen von Knochenbrüchen begünstigen; ein Gleiches vermittelt die im späteren Alter eintretende senile Atrophie des Knochengewebes.

Man theilt die Knochenbrüche zunächst in vollständige, wo die Continuität des Knochens an der Bruchstelle völlig aufgehoben, und in unvollständige, bei denen diese Continuität mehr oder weniger erhalten ist. Von den vollständigen unterscheidet man je nach dem Verlaufe der Bruchfläche: 1) den Querbruch (f. transversa), 2) den Schrägbruch (f. obliqua), 3) den Längsbruch (f. longitudinalis), 4) den mehrfachen Bruch (f. multiplex) und 5) den Splitterbruch (f. comminutiva); alle diese verschiedenen Bruchformen können theils als einfache (f. simplex s. subcutanea), theils als complicirte (f. complicata) auftreten, während als eine besondere Form noch die Absprengung der Epiphysen zu erwähnen ist, wobei die Trennungsfläche nicht durch das Knochengewebe selbst, sondern durch die bei jugendlichen Individuen Epiphyse und Diaphyse verbindende Knorpelscheibe verläuft. — Zu den unvollkommenen Knochenbrüchen zählt man diejenigen, bei denen die Bruchenden noch in Verbindung gehalten werden, entweder durch die Beinhaut (Periost) oder wenn der Knochen blos geknickt ist (Infractio).

Was die Erscheinungen anlangt, welche das Vorhandensein eines Knochenbruches constatiren, so sind dieselben theils objectiv, theils subjectiv; zu erstern gehören: die Misgestaltung, die abnorme Beweglichkeit, die Crepitation (hör- und fühlbares Reiben der Bruchenden aneinander); als letztere sind zu erwähnen: das Krachen, welches Patient im Moment des Brechens meist selbst gehört, die gestörte Function des gebrochenen Gliede sund der an der Bruchstelle fixirte Schmerz. Die Misgestaltung ist — neben eventueller Anwesenheit eines Blutergusses oder späterer entzündlicher Schwellung — hauptsächlich durch Verschiebung (Dislocatio) der Bruchenden bedingt, welche theils eine seitliche, theils ein Nebeneinanderschieben in der Längsachse, theils eine winkelige Knickung sein, theils durch Rotation des einen Knochenfragments, durch Einkeilung der Fragmente ineinander (Gomphosis) oder durch Auseinanderweichen derselben (Diastasis) bedingt sein kann. Meist kommen diese verschiedenen Verschiebungen nicht rein, sondern mehr oder weniger combinirt vor. — Die abnorme Beweglichkeit kann nur durch die geübte Hand des Chirurgen sicher gefühlt werden und ist namentlich bei Schwellung der Weichtheile oft schwer nachweisbar, während sie bei Fractur mit Einkeilung vollständig fehlt. — Die Crepitation wird meist von den untersuchenden Fingern gefühlt, kann aber auch durch das Ohr, eventuell mit Hülfe des Stethoskops, vernommen werden, fehlt jedoch ebenfalls bei Fractur mit Einkeilung sowie bei Diastase der Bruchenden, wo man dann letztere erst miteinander in Berührung bringen muß, um das Crepitationsgeräusch zu vernehmen. — Die subjectiven Bruchsymptome sind diagnostisch von geringerem Werthe, da das Krachen im Momente des Brechens oft nicht vom Patienten gehört wird, während Functionsstörungen des betreffenden Gliedes auch die Folge anderer Verletzungen sein können; nur der fixe Schmerz, welcher an einer ganz bestimmten Stelle des Knochens gefühlt und durch Druck auf letztere gesteigert wird, muß stets zur Untersuchung auf Bruch desselben auffordern.

Was die ätiologischen (ursächlichen) Verhältnisse bei Knochenbrüchen anlangt, so gibt es, wie schon eingangs kurz angedeutet wurde, eine Reihe von Knochenerkrankungen, welche, selbst bei einer nur geringen Gewalteinwirkung, ein Brechen derselben herbeiführen können, so die senile Atrophie (Osteoporosis), die eine Verdünnung der Knochenwand herbeiführende Knochenerweichung (Osteomalacia fragilis), die Rhachitis der ersten Lebens-

jahre, Syphilis und chronische Quecksilbervergiftung (Hydrargyrosis), Krebs, Nekrose, Caries der Knochen, Pulsadergeschwülste (Aneurysmen) großer Arterien, namentlich der A. Aorta, Anonyma und Subclavia, welche ebenso wie Knochencysten — namentlich die im Knochen nicht selten sich entwickelnden Echinococcuscysten — durch Druckschwund die Knochenwand verdünnen und selbst bei geringfügiger Veranlassung zu Knochenfracturen führen können.

Aber auch der gesündeste und vielleicht sogar auffallend stark entwickelte Knochen kann durch Einwirken kräftigerer Gewalten, welche entweder von außen den Körper treffen, oder auch im Körper des Verletzten selbst ihren Sitz haben können (Muskelzug), einen Bruch erleiden. — Die von außen einwirkende Gewalt zerbricht den Knochen entweder an der Stelle, wo sie ihn trifft (directe Fractur) oder sie pflanzt sich auf längerem Wege vom Orte ihrer Einwirkung fort und zerbricht den Knochen an einer entfernten Stelle (indirecte Fractur). Die erstern, namentlich durch Schlag, Stoß, Schuß erzeugten, sind im allgemeinen die schwereren Verletzungen, da hier meist gleichzeitig starke Contusionen an der Bruchstelle vorliegen, während die indirecten, meist durch plötzliche, heftig willkürliche Bewegungen — bisweilen auch durch Starrkrampf — erzeugt, nicht selten eine längere Zeit zu deren Heilung in Anspruch nehmen, oft auch dauernde Schädigungen hinterlassen.

Was den Verlauf der Knochenfracturen im allgemeinen anlangt, so ergießt sich aus den dabei zerrissenen Gefäßen in die Umgebung der Bruchstelle — bei mit offenen Wunden complicirten selbstverständlich auch nach außen — so viel Blut, bis durch Gegendruck oder Gerinnung desselben, eventuell nach erfolgter Contraction der zerrissenen Gefäße weiterer Blutaustritt verhindert wird. Es folgt dann eine Entzündung sämmtlicher der Bruchstelle naheliegenden Gewebe, infolge deren hier eine vermehrte Ausscheidung theils von Knochenzellen (Osteoblastenzellen), theils des interstitiellen Bindegewebes der die Bruchstelle umgebenden Muskeln auftritt, und dadurch eine entzündliche, fibröse Degeneration der letztern erzeugt wird, während der Bluterguß durch einfache Aufsaugung allmählich schwindet. Auf diese Weise liefert die Natur das Material zu einer festen Wiedervereinigung der Bruchstellen, indem sich aus Knochenhaut und Markgewebe ein ziemlich fester, wenn auch noch nicht verkalkter Gewebsring bildet, dessen allmähliche Verknöcherung durch die Thätigkeit der Osteoblastenzellen vermittelt wird. Die damit hergestellte, wenn auch noch lockere Verbindung der Bruchenden (Callus provisorius) consolidirt sich allmählich durch Resorption des äußern Knochenringes und der die Markhöhle verschließenden Knochenmasse, indem die neuentstandenen sogenannten Havers'schen Räume mit regelmäßigen Lamellensystemen aus dem schwammigen Gefüge des entzündlich entstandenen Knochengewebes ausgefüllt und zu einem festen, geschlossenen Gefüge normaler Knochensubstanz umgewandelt werden (Callus definitivus). Schon nach Ausbildung des Callus provisorius wird das gebrochene Glied wieder functionsfähig, während zur vollständigen Wiederherstellung normaler Verhältnisse noch ein längerer Zeitraum erforderlich ist. Bildet sich ein solcher Callus nicht, oder nur in unvollkommener Weise, so bleibt ein sogenanntes falsches Gelenk (Pseudarthrosis) zurück, was namentlich an den untern Extremitäten die übelsten Functionsstörungen veranlaßt.

Bezüglich der Prognose der Knochenbrüche ist zu bemerken, daß Fracturen der Schädelknochen, der Wirbelknochen, eventuell auch der Rippen um deswillen, weil sie die Höhlen bilden, in denen die edelsten und zum Fortleben nöthigsten Organe, Gehirn, Rückenmark, Herz und Lungen eingeschlossen sind, zu den ernstesten Gesundheitsschädigungen führen können, wenn gelegentlich der Fractur das eine oder andere dieser Organe entweder direct verletzt oder durch Druck des der Fractur nachfolgenden Blutergusses oder Exsudates in seiner Functionirung vorübergehend oder dauernd geschädigt wird, während bei Fracturen der Röhrenknochen solche allgemeine Gefahren nicht vorliegen, und es sich hier in der Hauptsache nur um Wiedererlangung der Functionsfähigkeit des betroffenen Gliedes handelt. Anders liegen freilich auch im letztern Falle die Verhältnisse dann, wenn der Bruch an Stellen erfolgt, wo, wie z. B. beim Bruch des Oberschenkelhalses, bei Knie- und Elnbogenbrüchen eine gewaltsame Verletzung, Eröffnung, resp. Vereiterung des betreffenden Gelenkes stattgefunden, oder in der Nähe der Bruchstelle liegende größere Gefäße getroffen hat. Die damit verbundenen meist sehr profusen Blutungen können entweder bei nach außen offener Wundfläche, durch die Größe des Blutverlustes und die nachfolgende Blutleere des Körpers, oder, wenn die Blutung bei unverletzter Außenfläche nach innen in die umgebende Gewebesubstanz, in die Gelenkhöhlen, vor allem aber in die Schädelhöhle, Brusthöhle oder in den Rückenmarkskanal erfolgt, durch Druck auf deren Inhalt, eventuell durch Zersetzung der abgelagerten Blutmassen und nachfolgende Pyämie lebensgefährlich werden. Endlich können aber auch durch mit dem Bruche gleichzeitig erfolgende Muskel-, Sehnen-, Bänder- und Kapselzerreißungen selbst bei normaler Bruchheilung dauernde Misbildungen des betreffenden Gliedes oder Gelenkes zurückbleiben, welche deren Functionsfähigkeit beeinträchtigen, eventuell selbst gänzlich aufheben.

Was die Häufigkeit des Vorkommens von Knochenfracturen anlangt, so sind hier bestimmte Erfahrungssätze wol kaum aufzustellen, wenn es wol auch als Thatsache gelten kann, daß diejenigen Berufsklassen der menschlichen Gesellschaft, welche bei Ausübung ihres Berufs hauptsächlich die Werkzeuge ihrer Körperkraft, also das Knochengerüst, das Muskel- und Bändersystem in Anspruch nehmen müssen, auch am häufigsten Unfällen, die einen Knochenbruch im Gefolge haben, werden ausgesetzt sein. Auch ist wol nicht zu leugnen, daß, seitdem das Maschinenwesen fast in jeder industriellen wie gewerblichen Branche sowie namentlich auch im Verkehrswesen (Eisenbahnen) eine so enorme Ausdehnung gewonnen hat, Unglücksfälle aller Art, namentlich aber auch Knochenbrüche, einen gesteigerten Procentsatz aufweisen. Nächst-

[illegible]

[illegible]

KNOCHENFRASS [illegible]

[illegible]

Während man den eben geschilderten Proceß als **feuchten** Knochenfraß (Caries humida) bezeichnet, vollziehen sich aber auch nicht selten die ausgedehntesten Knochenzerstörungen, ohne daß ein Tropfen Eiter dabei gebildet wird, **trockener** Knochenfraß (Caries sicca). Diese Fälle sind jedoch nicht die günstigeren, im Gegentheil lassen Cariesfälle mit lebhafter guter Eiterung eine bessere Prognose zu als die trockenen, langsam, aber unaufhaltsam fortschreitenden Formen des Knochenfraßes.

Was die Häufigkeit anlangt, mit welcher die Krankheit die verschiedenen Knochen ergreift, so sind es in erster Linie die Wirbelknochen, die Kniegelenke, Schädel- und Gesichtsknochen, Hüftgelenk, Brustbein, Schlüsselbein und Rippen, also vorwiegend die schwammigen Knochen und die Gelenke, welche am vorwiegendsten von Caries ergriffen werden; von den Gliedmaßen sind die Knochen der untern Extremität erheblich mehr dieser Erkrankung ausgesetzt als die der obern.

Infolge des Knochenfraßes können sich bestimmte Misbildungen entwickeln, namentlich an den Gelenken und an der Wirbelsäule, welche letztere an der Stelle der cariös gewordenen Wirbelkörper einknickt und eine Rückgratskrümmung veranlaßt; in den Gelenken, z. B. am Kniegelenk, können Verschiebungen der Gelenkenden der Knochen des Ober- und Unterschenkels und dadurch eine abnorme Seitenbeweglichkeit des Gelenkes veranlaßt werden.

Ist der Knochenfraß auch in der Regel als die Localisation einer Allgemeinkrankheit zu betrachten, so gibt es doch auch Fälle, wo eine durch rein äußerliche Verhältnisse hervorgerufene Caries allmählich schädigend auf das Allgemeinbefinden zurückwirken kann. Am meisten in dieser Beziehung ist die Entwickelung tuberculöser Erkrankungen der Lungen sowie chronische Nierenentzündung zu fürchten und deren Auftreten fordert dringend die Beseitigung des cariösen Knochenherdes.

Die **Behandlung** des Knochenfraßes hat da, wo ein Aufbruch noch nicht stattgefunden hat, von Bloßlegung des cariösen Herdes durch Incision abzusehen, vielmehr denselben vorläufig als subcutane Erkrankung fortbestehen zu lassen (feuchte Umschläge mit Kochsalz- oder Mutterlaugesalzlösungen, Jodsalbe, Jodtinctur, eventuell, namentlich bei Verdacht syphilitischen Ursprungs, Quecksilber-Präparate, bei bevorstehendem Eiterdurchbruche warme Bleiwasserumschläge), dabei aber die Kräfte durch gute Ernährung und Aufenthalt in guter Luft zu unterstützen. Wo es sich um Gelenkaffectionen handelt, ist nebenbei die mechanische Behandlung durch immobilisirende Verbände, permanente Extension, orthopädische Stützapparate einzuleiten. Dagegen hat man neuerdings von der früher allgemein üblichen ableitenden Methode durch Moxen, Glüheisen, Haarseile, Fontanelle u. a. Abstand genommen; sogenannte Senkungsabscesse sind unter antiseptischen Cautelen zu eröffnen und die so entstandene Absceßhöhle durch Drainage und flüssige antiseptische Ausspülungen rein zu halten. — Wichtiger jedoch ist die weitere Aufgabe der Behandlung, den cariösen Herd selbst zu beseitigen und somit das eigentliche Grundleiden zu heilen. In manchen Fällen, namentlich im kindlichen Alter, gelingt es, diesen Zweck durch die abwartende (exspectative) Methode zu erreichen, namentlich wo die äußern Verhältnisse es gestatten, in hygieinischer Beziehung sowie in Bezug auf Ernährung, Wartung und Pflege jahrelang alles Erforderliche anzuwenden. Wo dies nicht möglich und in späteren Lebensaltern kommt man durch operative Eingriffe schneller und sicherer zum Ziel.

Die hierzu geeigneten Verfahrungsweisen sind 1) **Aetzung** durch chemische Mittel und Zerstörung durch **Glühhitze**; zur erstern benutzt man mit Vorliebe das Chlorzink (Canquoin'sche Paste), welches, auf die cariöse Stelle aufgetragen, bis in die Tiefe ätzend wirkt und einen Theil des Knochens ertödtet; letzterer löst sich durch allmähliche Demarcation los und nach seiner Abstoßung kann eine schnelle Vernarbung erfolgen. Zu gleichem Zwecke benutzt man 2procentige Carbollösung oder Jodtinctur, welche mittels starker, in die erweichte Knochensubstanz eingeschlossener Hohlnadel eingespritzt wird. Schneller und meist auch sicherer wirkt **Glühhitze**; man benutzt dazu rothglühendes Eisen mit kolbenförmigem Ende, von dem eine 4—5 Ctm. lange Spitze seitlich abgeht; dasselbe wird bei oberflächlich gelegenen Knochen direct, bei tiefer gelegenen nach vorherigem Einschnitte durch die Haut bis auf die cariöse Stelle eingesenkt und dann ein Lister'scher antiseptischer Verband angelegt. Die Wirkungen des Glüheisens sind, namentlich bei Gelenkcaries, meist günstige; der tiefe Schmerz im Gelenke hört auf, die fehlerhaften Stellungen lassen vielfach nach und die Ausheilung der geschwürigen Stellen im Gelenke wird durch feste, dauerhafte Narbenbildung begünstigt.

Viel genauer zu begrenzen und deshalb weit sicherer in ihrer Wirkung sind die **blutigen**, zur Beseitigung des cariösen Herdes zur Anwendung gelangenden Operationsmethoden. Hierher gehören 1) das Evidement des cariösen Herdes, 2) Exstirpation des ganzen kranken Knochens, 3) Resection größerer Theile desselben und endlich 4) Amputation oder Exarticulation.

Unter **Evidement** versteht man das Ausschaben der cariösen Knochenwunde mittels eines scharfen Löffels (unter Anwendung der Esmarch'schen Blutleere und vorheriger Incision); die so geschaffene Höhle wird dann noch mit in concentrirter Chlorzinklösung getauchten Wattebäuschchen ausgetupft und gereinigt, hierauf mit einem Tampon aus Salicylwatte ausgefüllt und über das Ganze ein leicht comprimirender antiseptischer Verband gelegt und je nach Quantität der Absonderung öfter erneuert. Neuerdings benutzt man zur Ausfüllung der ausgeschabten Knochenhöhlen das **Jodoform** (von Mosetig), welches entweder in Pulverform eingestreut oder als Jodoformgaze zur Ausfüllung verwendet wird. Wegen des theuern Preises dieses Mittels sowie seines vielen Patienten höchst unangenehmen Geruches kann man dasselbe auch zu gleichen Theilen mit feingepulverter Borsäure vermischen. Ein gleiches Verfahren ist auch bei cariösen Affectionen der Gelenke, selbst des Hüftegelenkes mit bestem Erfolge versucht worden, mit Ausnahme der Wirbelcaries, wo die Tieflage der Erkrankungsstelle sowie die

Nähe der großen serösen Höhlen und des Rückenmarkes eine derartige locale Behandlung nicht gestatten, sodaß man hier ausschließlich auf die exspectative Behandlung angewiesen ist.

Die Exstirpation eines ganzen Knochens wegen Caries kann nur bei kleinen Knochen und zwar fast ausschließlich bei denen der Fuß- und Handwurzel in Frage kommen; doch treten auch dann häufig genug selbst nach Jahren Rückfälle ein, welche schließlich eine Amputation des ganzen Gliedes nöthig machen.

Resectionen cariöser Gelenke sind bis in die neueste Zeit vielfach vorgenommen worden, doch dürfte die oben beschriebene Jodoformbehandlung auch hier als das bessere Verfahren vorgezogen werden; denn was einmal die Säge weggenommen hat, bildet sich nie wieder, und da man eben bemüht sein muß, alles Kranke zu entfernen, so kann es nicht fehlen, daß beim Sägeschnitte auch viel Gesundes mit fortgenommen wird. Besonders bei jugendlichen Individuen dürfte das Evidement mit nachfolgender Jodoformbehandlung unter allen Umständen vorzuziehen sein.

Die Amputation oder Exarticulation endlich kommt als das letzte und äußerste Mittel, einen cariösen Knochenherd zu beseitigen und dadurch den Organismus vor allgemeiner Erkrankung zu schützen, in Frage. Bei Erwachsenen, welche vielmehr zu Recidiven der Caries neigen als Kinder, ist es oft durchaus nothwendig, den ganzen Krankheitsherd durch eine höher gelegene Amputation radical zu beseitigen, da nur auf diese Weise mit einiger Sicherheit wirklich Heilung zu erwarten ist; ebenso ist in Fällen, wo deutliche Lungenaffection vorlag, bisjetzt stets zur Amputation geschritten worden, weil ein mehr conservatives Verfahren mit längerer Eiterung verknüpft war und somit die Gefahr nahe lag, daß eine Verschlimmerung des Lungenleidens eintreten könne. Doch auch hier kann man wol mit großen Erwartungen den weiteren Erfolgen des Jodoforms entgegensehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch dieses Mittel die Nothwendigkeit der Amputation wegen Caries eine erhebliche Beschränkung erfahren werde. (*Alfred Krug.*)

KNOCHENHÖHLEN. In vielen Gegenden, besonders da, wo der Untergrund aus Kalksteinen besteht, finden sich verschieden große Höhlen. Viele derselben sind sogenannte Knochenhöhlen, deren Boden von Lehm oder Sand mit Säugethierknochen bedeckt ist. Vielfach sind diese dann von einer schützenden harten Kruste von Kalktuff und Kalksinter bedeckt, durch welche sie zum Theil auch zu sogenannten Knochenbreccien verkittet sein können. Neben den Knochen finden sich auch häufig Koprolithen, alles in größter Unordnung durcheinander. Diese Reste sind entweder durch Gewässer in die Höhlen eingeschwemmt, oder sie stammen von Raubthieren, welche in jene Höhlen ihre Beute schleppten und dieselben als Zufluchtsorte benutzten. In einigen solchen Höhlen fanden sich auch Reste des Menschen in Gestalt von Knochen und Werkzeugen, zusammen mit den Thierknochen, als Beweis des gleichzeitigen Vorkommens des Menschen und der diluvialen Säugethiere. Bekannte Knochenhöhlen in Deutschland sind die der fränkischen Schweiz (Muggendorf, Gailenreuth), der Hohlefels in Schwaben, die der Rheinprovinz und Westfalens (Deckenhöhle, Sundwick) u. a. In ihnen finden sich besonders die Reste vom Höhlenbär, daneben die vom Höhlenlöwen, Hyäne, Hund, Hirsch u. s. w. Von den englischen Knochenhöhlen ist die bekannteste die von Kirkdale bei York, wo die Höhlenhyäne vorwaltet. In den Knochenhöhlen Frankreichs ist besonders das Renthier massenhaft vorhanden. (*E. Geinitz.*)

KNOCHENMARK. Die centrale Höhle der Röhrenknochen, die Zellen der platten und schwammigen Knochen sowie auch die feinen Knochenkanälchen enthalten ein lockeres Bindegewebe, welches reich an Blutgefäßen ist und in seinen Maschen häufig Fettzellen einschließt: es ist dies das Knochenmark. Dasselbe bildet im Innern der Röhrenknochen eine zusammenhängende Masse, welche, wie alles fetthaltige Bindegewebe, in Läppchen getrennt werden kann, und sendet strangartige Fortsetzungen in die Markkanälchen. Es verdankt seine gelbliche Farbe den Fettzellen, welche nach Berzelius bis zu 70% des Röhrenmarkes ausmachen. In den Epiphysen, den platten und kurzen Knochen findet sich das rothe Mark; hier sind in einem Gerüst von Bindegeweben die zelligen Elemente, die Lymphkörperchen eingelagert. Die capillaren Blutgefäße im Knochenmarke zeigen seitlich blinde Sprossen, die an die ersten Anlagen sich bildender Gefäße erinnern; nach Neumann ist die Wand der feinsten Markarterien aus lose zusammengefügten, langen, schmalen Spindelzellen gebildet; er fand überhaupt nur arterielle Gefäße in der auffallend gefäßarmen Substanz: das einströmende Blut ergießt sich von den Arterienästen aus direct in die zellenreiche Pulpa und vertheilt sich in derselben in regellosen Bahnen, um schließlich, mit reichlichen Bestandtheilen aus ihr gemischt, in die venösen Abfuhrkanäle überzutreten. Analoge Beobachtungen haben neuerdings auch Bizzozero, Heyn und Rubin gemacht, und scheint es nach denselben physiologisch festgestellt zu sein, daß das Knochenmark in einer gewissen directen Beziehung zur Blutbildung steht und die Function desselben eine der Milz analoge ist. Auch His schließt sich der Ansicht an, daß in dem rothen Knochenmarke die Umwandlung der weißen Blutkörperchen in rothe stattfinde, und gilt ihm als Beweis dafür das Vorkommen kernhaltiger rother Blutkörperchen in demselben. Ludwig fand in dem Knochenmarke ein sehr feines, bindegewebiges Netz, auf welchem Gefäße mit sehr dünner Wandung verlaufen; letztere besteht nach ihm aus einer einzigen Zellenlage, deren einzelne Bestandtheile häufig nicht fest verkittet sind, wodurch der Ein- und Austritt geformter Elemente ermöglicht wird. Da das Knochenmark magerer Individuen fettärmer ist, so erscheint es der vielen Blutgefäße wegen roth, während es bei normalen Individuen weißlich ist. Es enthält nach Ludwig 1) gewöhnliche Fettzellen; 2) reichliche Leukocythen (weiße Blutkörperchen); 3) embryonale rothe, kernhaltige Blutscheiben (welche wahrscheinlich aus Leukocythen hervorgegangen sind und zu rothen Blutscheiben sich umwandeln, was die Theorie

der Theilnahme des Knochenmarks an dem Processe der Blutbildung bestätigen würde); 4) Zellen mit in Theilung begriffenen Kernen und endlich 5) Myeloplaxen oder Riesenzellen, welche den Knochen auflösen. Ludwig weist aber dabei auf die Schwierigkeit hin, die an der Knochenbildung wie Zerstörung betheiligten Zellen von denen eventuell an der Blutkörperchenbildung theilnehmenden zu unterscheiden. Nach Ranke enthält der Marksaft zahlreiche, gefärbte Blutzellen, welche mit denen des Embryo identisch sind. Derselbe entstammt theils dem eigentlichen Gewebe des rothen Knochenmarks, theils den Blutgefäßen desselben. Er enthält reichlich zellige Elemente, theils gewöhnliche Lymphkörperchen (Leukocythen), theils Zellen, die sich von den erstern besonders durch eine deutlich gelbe Färbung auszeichnen — unreife rothe Zellen. Sie zeigen schon frisch die Kerne, ihre Umrisse sind im Gegensatze zu den Lymphkörperchen scharf conturirt, die Zellsubstanz erscheint homogen. Sie sind kugelig und wenig größer als rothe Blutkörperchen. Eine geschlossene Kette von Uebergangsformen verbindet diese gelben Zellen mit den ausgebildeten rothen Blutkörperchen. Diese Entwickelungsformen constatiren, daß von der Peripherie oder vom Kern aus eine Verwandlung des körnigen Protoplasma in die homogene gelbe Substanz stattfindet. Diese Entwickelungsformen entsprechen den embryonalen Entwickelungsstufen der rothen Blutkörperchen, welche sich beim Embryo ebenfalls im Knochenmarke sowie in Milz und Leber in bedeutender Anzahl zeigen. Die Entwickelungsformen finden sich in den Capillaren des Knochenmarks, in denen die anatomisch-physikalische Einrichtung der Blutbewegung eine relativ langsame sein muß. Wie die Zellen aus dem Marke in die Capillaren gelangen, ist zwar noch nicht festgestellt; seitdem es aber bekannt ist (Cohnheim), daß die meisten Blutkörperchen aus den Gefäßen auswandern können, steht der Annahme, daß Zellen auch von außen in dieselben einzudringen vermögen, nichts im Wege; die active Beweglichkeit der betreffenden Zellen im Knochenmarke ist sowol für Kalt- als für Warmblüter nachgewiesen.

Negirend diesen Ansichten gegenüber verhalten sich Ch. Robin, Ramier und Moreit und es kann daher die Frage über das physiologische Verhalten des Knochenmarkes gegenüber dem Processe der Blutbildung vorläufig noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und es wird weiterer Forschungen bedürfen, um zu einem definitiven Endresultate zu gelangen. *(Alfred Krug.)*

KNOCHENMEHL, die auf besonders dazu eingerichteten Mühlen — Knochenmühlen — bis zu erbsengroßen Stücken zerkleinerten oder gepulverten Thierknochen. Dieselben sind durchschnittlich zusammengesetzt aus 54% phosphorsaurem, 9% kohlensaurem Kalk, 1,5% Kali und Natron, 1,5% phosphorsaurer Magnesia, 34% organischer Substanz, darunter 2% Fettmasse. Der organische Theil besteht der Hauptsache nach aus Leimsubstanz, in der 4—6% Stickstoff enthalten sind. Indeß sind die Knochen nicht durchgängig gleichmäßig zusammengesetzt, sowol bezüglich der Stelle im Körper als auch der Gattung der Thiere; sehr wesentlich ist es auch, ob sie betreffs der Leimgewinnung verarbeitet worden sind, weil hierbei die stickstoffhaltige Substanz zum großen Theil entfernt wurde. Die an Stickstoff und Phosphorsäure reichsten Knochen sind die kräftigen Röhrenknochen; sie enthalten 4,20% Stickstoff und 26,12% Phosphorsäure, die Sammelknochen nur 4,76% Stickstoff und 21,76% Phosphorsäure, die Leimsiederknochen 2,94% Stickstoff und 23,60% Phosphorsäure. Die Wirksamkeit des Knochenmehls beruht auf seinem Gehalte an Leimsubstanz (Stickstoff) und phosphorsaurem Kalk; letzterer wirkt namentlich auf die Ausbildung der Samen. Gesteigert wird seine Wirkung, wenn man es in Verbindung mit Stallmist anwendet. Je feiner gepulvert das Knochenmehl ist, desto schneller und sicherer ist seine Auflöslichkeit und Wirksamkeit als Düngemittel. Deshalb verdient das gedämpfte und feingemahlene Knochenmehl den Vorzug vor dem rohen, groben, zumal jenes reicher an Phosphorsäure ist. Von dem gewöhnlichen gedämpften und feingemahlenen Knochenmehle ist verschieden das Fray-Bentos-Dampfknochenmehl, ein Fabrikat der Liebig'schen Fleischextract-Compagnie mit 3—4% Stickstoff und 26—29% Phosphorsäure. Das rohe, grobe Knochenmehl ist zwar billiger als das gedämpfte, weil jenes 35% grobe Körner, dieses keine enthält, ebendeshalb aber kann man von dem gedämpften Knochenmehle 1/3 dem Gewichte nach weniger anwenden als von dem rohen, groben. Wendet man letzteres doch an, so ist es vorher aufzuschließen, damit es von den Pflanzen schneller assimilirt werden kann. Zu diesem Behuf werden die einige Tage im Wasser gelegenen zerkleinerten Knochen in Gruben schichtweise 8 Centimeter hoch mit einer 32 Centimeter starken Schicht Holzasche oder Pferdemist eingelagert, jede Schicht mit der von dem Wässern der Knochen gewonnenen Lauge begossen, dann die Grube gut mit starker Erddecke verschlossen. Nach 10 Monaten ist die Auflösung der Knochen vollendet. Dagegen ist es nicht nur nicht vortheilhaft, sondern geradezu schädlich, gedämpftes, feingemahlenes Knochenmehl zu compostiren, weil dabei leicht erheblicher Stickstoffverlust stattfinden kann und die vorherige Zersetzung der organischen Substanz der Knochen in den Composthaufen der schnellen Vertheilung der Phosphorsäure im Boden und somit der schnellern Wirkung des Knochenmehls eher hinderlich als förderlich ist. Dagegen empfiehlt es sich, das Knochenmehl mit Sägespänen zu vermischen (100 Kilo Knochenmehl, 50% Sägespäne), weil es dann höheren Ertrag liefert. Mit größtem Vortheil wird das Knochenmehl angewendet zu allen Getreide- und Hülsenfruchtarten, Oelpflanzen, Futterkräutern, Kartoffeln, Rüben, auf Wiesen, auch zur Düngung des Gemüselandes und der Zierpflanzen. Auf Bodenarten von mittler Bindigkeit und im Herbste angewendet wirkt das Knochenmehl sicherer und besser als auf schweren und sehr leichten Bodenarten und zu Sommergetreide. Durchschnittlich braucht man pro Hektar zur vollen Düngung vom groben Knochenmehle 1200—1600, vom feinen 600—800, vom gedämpften 400 Kilo, als Bei- oder Zwischendünger die Hälfte. Das Aufbringen geschieht zu Halmfrüchten, Futterpflanzen und auf Wiesen breitwürfig, unmittelbar nach Aussaat

des Getreides, die Unterbringung mit einem Eggestrich; zu Hackfrüchten wendet man es als Stufendüngung, zu Zierpflanzen im Wasser aufgelöst an. Beim Ankauf des Knochenmehls muß man sich versichern, daß es nicht mit Kalk, Sand, Steinkohlenasche verfälscht ist. Diese Verfälschung ist leicht herauszufinden, wenn die pulverigen Theile öfter mit Wasser abgeschlämmt werden und der Rückstand genau betrachtet wird. Verfälschung mit Perlmuttermehl erkennt man daran, daß solches Knochenmehl stark aufbraust, wenn man eine Säure daraufgießt. Wird das Knochenmehl mit Schwefelsäure aufgeschlossen, so entsteht das Superphosphat, auch saurer phosphorsaurer Kalk, doppeltphosphorsaurer Kalk genannt. Diese Verbindung der thierischen Knochen mit Schwefelsäure bezweckt, die Knochen löslicher und für die Pflanzen assimilirbarer zu machen. Zuerst greift die Schwefelsäure den kohlensauren Kalk an, die Kohlensäure wird frei. Ist die vollkommene Sättigung des kohlensauren Kalkes erfolgt, so wird der phosphorsaure Kalk angegriffen, ein Theil der Phosphorsäure wird frei; es tritt dann die Schwefelsäure an den Kalk und es entsteht Gips; die freie Phosphorsäure dagegen verbindet sich mit dem Reste des phosphorsauren Kalkes zu doppeltphosphorsaurem, in Wasser löslichem Kalk. Der Zweck der Ueberführung des phosphorsauren Kalkes in leichter löslichen sauren phosphorsauren Kalk wird aber fast vollständig verfehlt, wenn man die Schwefelsäure auf das aus gröberen und feineren Theilen bestehende Knochenmehl wirken läßt, da sich in diesem Falle die Schwefelsäure vorzugsweise mit dem feinsten Mehle vereinigt und die gröberen Splitter, welche vor allem aufgeschlossen werden sollen, nur oberflächlich angreift. Bei Darstellung des Superphosphats muß folgendermaßen verfahren werden. Man trennt durch sorgfältiges Sieben eine gewisse Menge von Knochenmehl in feinstes, mittelfeines und grobes. Mit höchstens 30% englischer Schwefelsäure und 15% Wasser (beide Procente auf die Gesammtmenge des Knochenmehls bezogen) behandelt man zuerst das gröbere Knochenmehl. Hat sich dasselbe in einen gleichmäßigen Brei verwandelt und widersteht kein Knochensplitterchen mehr dem Drucke des Fingers, so vereinigt man mit dieser Portion allmählich das mittelfeine Knochenmehl und trocknet beide mit dem feinsten Knochenmehle auf. Auf diese Weise werden auch die gröberen Knochen in ein leicht lösliches Product verwandelt. Nie darf zu viel Schwefelsäure angewendet werden, weil sonst auf die Vegetation mehr hemmend als fördernd eingewirkt werden würde. Die Schwefelsäure bringt man auf einmal zu dem Knochenmehle, das vorher mit Wasser zu befeuchten ist, und mengt dann die Masse innigst. Sollte ein Ueberfluß von Schwefelsäure in dem Knochenmehle sein, was man daran erkennt, daß die Knochenmasse feucht bleibt, so darf man, um die Feuchtigkeit zu absorbiren, keine Asche beimengen, weil sich sonst auf Kosten der Schwefelsäure kohlensaure Verbindungen bilden und das Ueberführen des phosphorsauren Kalks in doppeltphosphorsauren entweder ganz zerstört oder doch theilweise aufgehoben werden würde. Am besten ist es in solchem Fall, unter fortwährendem Umstechen so lange Knochenmehl zuzusetzen, bis das Gemenge trocken und pulverig erscheint. Wird das sorgfältige Umstechen der Masse versäumt, so verschließen sich die Poren der Knochenerde mit Gips und die Wirkung der Schwefelsäure auf den phosphorsauren Kalk wird aufgehoben. Kauft man Superphosphat, so muß dasselbe in 100 Theilen annähernd 11,4% lösliche Phosphorsäure, 3,3% unlösliche Phosphorsäure, 34% Gips, 8,3% Kalk und Talkerde, 0,4% alkalische Salze, 1,1% freie Schwefelsäure, 21,5% organische und flüchtige Stoffe, 8,4% unlösliche Stoffe und 1,6% Wasser enthalten. Das Superphosphat, allein oder mit Stallmist, wird vorzugsweise zur Düngung des Getreides, der Wurzelgewächse sowie des Klees und der Gräser angewendet. Es bringt sowol auf trockenem leichtem, als auch auf schwerem Boden, wenn derselbe nicht an Nässe leidet, befriedigende Wirkung hervor. Am besten streut man es breitwürfig aus und bringt es nicht tief unter. Auf den Hektar braucht man 250—300 Kilo als ganze Düngung, in Verbindung mit Stallmist 200 Kilo. Gegenüber dem gedämpften feinen Knochenmehle wirkt es doppelt so stark. Erhält das Superphosphat noch einen Zusatz von schwefelsaurem Ammoniak, so heißt es Ammoniak-Superphosphat, welches von noch vorzüglicherer Wirkung als das Superphosphat ist. Es gibt aber auch gifthaltiges Ammoniak-Superphosphat, das in größerer Menge Rhodan-Ammoniak enthält und die Culturpflanzen zum Absterben bringt.
(*W. Löbe.*)

Knochenverbindung, s. unter Knochen.

KNOLLE (die oder der Knollen) ist ein verschieden gestalteter, meist dicker und fleischiger unterirdischer Stengel- oder Astttheil, welcher an seiner Oberfläche eine oder mehrere Knospen (Augen) trägt, dessen Blätter aber klein und schuppenförmig bleiben. In diesem fleischigen Asttheile entwickelt sich das Grundparenchym, besonders das Mark, außerordentlich stark, die Zellen desselben sind mit Stärkemehl und ähnlichen Stoffen erfüllt, welche als Reservestoffe für die später aus der Knolle sich entwickelnden oberirdischen Sprosse bestimmt sind. Da der ganze unterirdische Stock zu einer Knolle werden kann, so wird in der beschreibenden Botanik bisweilen von einem knollenartigen Wurzelstock gesprochen, wie überhaupt eine scharfe Grenze zwischen Knolle und Wurzelstock nicht existirt. Je kürzer ein Wurzelstock (Rhizom) ist, um so mehr Neigung hat er, sich zu verdicken und die Form der Knolle anzunehmen, bisweilen schwellen an einem Wurzelstocke auch nur einzelne Theile knollenartig an. Hin und wieder ist die Knolle von einer Schale umgeben, wie bei Colchicum, oder eine Anzahl solcher Schalen, die aber eigentlich nicht der gerade vorhandenen, sondern sämmtlichen frühern Generationen angehören, bedeckt die Knolle, wie bei Gladiolus, in welchem Falle diese Gebilde öfter, aber irrthümlich, als Zwiebeln angesehen werden. Andererseits werden gewöhnlich zu den Knollen verdickte unterirdische Gebilde gerechnet, welche zwar mit einer Terminalknospe versehen, aber streng genommen den echten Wurzeln zuzuzählen sind, wie die verschiedenen Orchideenknollen, welche

als Salep in den Handel kommen. Noch viel weniger als diese können zu den Knollen solche verdickte Wurzeltheile gerechnet werden, welche auf ihrer Oberfläche keine Knospen tragen, wie sie an Spiraea filipendula, Ranunculus ficaria u. a. vorkommen. Als Beispiele echter Knollen sind die Kartoffel und der Erdapfel (Topinambur), (Helianthus tuberosus) zu nennen. Von der Zwiebel unterscheidet sich die Knolle besonders durch die geringe Entwickelung der Blätter. Die Knolle kommt in verschiedener Gestalt vor; doch würde es zu weit führen, diese Formen einzeln hier namhaft zu machen.

(*Garcke.*)

KNOLLE (Friedrich), Kupferstecher, geboren zu Braunschweig am 4. Mai 1807, gestorben ebenda am 6. Juli 1877. Er besuchte das Martini-Gymnasium seiner Vaterstadt und wollte die Studien fortsetzen, aber eine besondere Vorliebe für die Kunst machte ihn jenen untreu. Nachdem er von seinem Landsmann F. Barthel im Zeichnen und auch im Radiren einigen Unterricht erhalten hatte, fand er an C. W. Schenk, der aus Leipzig nach Braunschweig übergesiedelt war, einen zweiten Lehrer, der ihn im Handhaben des Grabstichels unterwies. Viel konnte er von diesen Lehrern in einer Zeit, wo die Kupferstecherkunst in Deutschland tief danieder lag, nicht lernen. Wer damals etwas mehr als das Handwerksmäßige leisten wollte und Talent besaß, wandte seine Blicke nach Frankreich oder Italien. Auch Knolle hoffte in letzterm Lande einen Meister zu finden, der seinem idealen Streben Schwingen leihen werde. Um die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, stach er neben kleineren Sachen die „schöne Albaneserin“ nach J. Baese (1828), und das Bildniß des Herzogs von Cumberland. Am 12. Juli 1831 zog er dann südwärts und trat in das Atelier von P. Anderloni in Mailand ein. Hier fand er, was er suchte, und machte auch, da sich Fleiß mit der Liebe zur Kunst paarte, die besten Fortschritte. Zu den besseren Werken dieser Zeit gehört die „Fornarina“ nach Rafael, die auch R. Morghen gestochen hat, mit dessen Stich indessen seine Arbeit sich nicht messen kann. Er war auch mit seiner Arbeit nie zufrieden und arbeitete an der Platte zeitweilig bis zu seinem Tode. Abdrücke davon sind bisjetzt nicht in den Kunsthandel gekommen. Als er im Herbste 1837 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, stach er Theodor Hildebrandt's Gemälde: „Tod der Söhne Eduard's IV. von England“, das 1836 auf der berliner Kunstausstellung viele Bewunderer fand. In neuerer Zeit hat sich der Enthusiasmus für die romantische Richtung in der Kunst stark abgekühlt, und wenn auch noch 1840 Knolle's Stich Beifall fand, so steht ihm jetzt das kritische Auge kühler gegenüber. Dasselbe gilt von einem andern Stiche nach demselben Maler: „Othello“, der seine Abenteuer erzählt. Zwischen diesen beiden Arbeiten wurden indessen drei andere Stiche vollendet, und zwar nach vier Gemälden alter italienischer Maler, die sich im dresdener Museum befinden. So entstand 1843 der Stich nach Tizian's „Zinsgroschen“, es folgten die „heil. Cäcilia“ nach C. Dolce, die „heil. Nacht“ nach Maratti, und die „büßende Magdalena“ nach Correggio. Der erstgenannte Stich ist sehr zu loben, der letzte aber vorzüglich gelungen zu nennen. Sein schönstes Werk aber ist eine kleine Madonna mit dem Kinde nach Correggio, die sich in Söder befindet, das er 1854 vollendete. Bestellungen von Kunsthändlern brachten ihn abermals mit der modernen Kunst in Berührung, es entstanden einige Genrebilder nach J. Phillip. Auf ähnliche Anregung stach er das Blatt: „Frühling“, eine junge Mutter mit dem Kinde in der Landschaft, nach dem Gemälde seines Landsmanns B. Plockhorst. Außerdem entstanden einige Porträtstiche, so namentlich der des Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Für Graves in London stach er die „Immaculata“ nach Murillo, welches Blatt aber nicht die Kunsthöhe der Madonna von Söder erreicht. Im J. 1845 erhielt er den Titel eines Professors und 1868 eine Anstellung als Inspector im herzoglichen Museum zu Braunschweig. Er starb plötzlich am Lungenschlage auf der Asse, einem Höhenzuge bei Wolfenbüttel, wo er seines leidenden Zustandes wegen sich alljährlich aufzuhalten pflegte.

(*J. E. Wessely.*)

KNONAU, Dorf im Bezirke Affoltern des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 433 Met. über dem Meere, 5 Kilom. nördlich vom Zugersee unweit der Grenze von Zürich und Zug an der Nordostbahn-Linie Zürich-Luzern und zählt (1880) 570 meist protestantische Einwohner, deren Haupterwerbsquellen die Landwirthschaft, der Obstbau und die Viehzucht sind. Das alte Schloß, jetzt Gemeindehaus, ist der Stammsitz der Edeln Meyer von Knonau, von denen die Herrschaft Knonau 1512 käuflich an Zürich abgetreten wurde. Das ehemalige knonauer Amt, auch das Freie Amt genannt, umfaßt das Gebiet zwischen der Reuß und der Sihl an der Grenze der schweizerischen Cantone Aargau, Zürich und Zug. Im Mittelalter im Besitze der freiherrlichen Häuser von Schnabelburg, von Schwarzenburg und von Eschenbach kam die Landschaft am Anfange des 14. Jahrh. an Oesterreich und von diesem 1415 an Zürich, dessen Landvögte und Oberamtmänner von 1512—1832 in dem Schlosse Knonau residirten. Der nördlichste Theil des Amtes, das sogenannte Kelleramt, wurde 1798 dem Canton Baden der Helvetischen Republik, 1803 dem Canton Aargau zugetheilt; es gehört jetzt zu dem aargauischen Bezirke Bremgarten, während der übrige Theil den zürcherischen Bezirk Affoltern bildet. (*A. Wäber.*)

KNOPFMACHER oder Knopffabrikant heißt ein Handwerker oder Fabrikant, welcher sich mit der Anfertigung von Knöpfen beschäftigt. Die Knopfmacher bildeten früher in Deutschland eine eigene Zunft. Der Lehrling mußte 5—7 Jahre lernen und dann als Meisterstück, um freigesprochen zu werden, ein Dutzend seidener und ebenso viele reiche, mit echten oder unechten Edelsteinen besetzte Knöpfe anfertigen. Außer Knöpfen verfertigten die Knopfmacher früher auch Kutschenquasten, Banderolen, Porteépées, Gürtel und Schärpen und waren deshalb auch in vielen Städten mit den Posamentierern zu einer Zunft vereinigt. Jetzt werden die Knöpfe meist in Knopffabriken mit Hülfe von Specialmaschinen und auf dem

Wege der Massenproduction hergestellt. Nach Potier de Echelles (Wochenschrift des Niederösterr. Gewerbevereins, Nr. 45—50, Jahrg. 1876) hat sich der Knopf als Befestigungsmittel der Kleidung im 14. Jahrh. in Europa besonders durch das Kriegsvolk eingebürgert und soll von einem Dänen namens Knobbe erfunden sein. Seit jener Zeit ist der Knopf in den mannichfachsten Formen bei allen Nationen sehr schnell zum Gebrauchs- und Modeartikel geworden.

Zu Kleiderknöpfen werden die verschiedensten Materialien, wie Horn, Leder, Steinnuß, Holz, Perlmutter, hauptsächlich aber Metall verwendet. Knöpfe, welche später mit Tuch, Seidenzeug u. s. w. überzogen werden sollen (Knopfformen), werden gewöhnlich von Knochen, die größeren auch von Holz gemacht und zwar entweder auf der Drehbank gedreht oder bei fabrikmäßigem Betriebe aus dünn gesägten Platten mittels eines Durchschnitts ausgestoßen. Hornknöpfe werden heiß gepreßt.

Die Metallknöpfe, welche die Hauptmasse der verwendeten Knöpfe ausmachen, sind im allgemeinen in vier Klassen zu theilen, nämlich: gegossene Knöpfe, massive Blechknöpfe, hohle und überzogene Knöpfe.

Die gewöhnlichsten Sorten der **gegossenen Knöpfe** werden aus bleihaltigem Zinn oder aus einer zusammengeschmolzenen Mischung von Zinn und Messing gegossen. Zinnknöpfe werden in eiserne oder messingene Formen gegossen, in welche man, falls die Knöpfe eine verzierte Oberfläche erhalten sollen, gravirte oder guillochirte Platten einlegt. Das zum späteren Annähen des Knopfes dienende Oehr wird entweder mitgegossen oder besser vorher aus verzinntem Messingdraht gebogen, in die Mitte der Form eingesetzt und in den Knopf miteingegossen. Die Form wird mit einem Modell hergestellt, das aus einer großen Anzahl (4—12 Dutzend) einzelner Knopfmodelle zusammengesetzt ist. Man formt das Modell in einen niedrigen Formkasten in Sand ein, hebt es dann vorsichtig heraus, drückt in die eine Hälfte der Form, welche die Hinterseiten der Knöpfe enthält, die Oehre so tief ein, wie sie aus dem Knopfe hervorsehen sollen, und vereinigt dann die beiden Formhälften, worauf das Gießen vorgenommen wird. Die auseinandergebrochenen und von Sand gereinigten Knöpfe werden mit dem Oehr in das Klemmfutter einer Drehbank gespannt, durch den Körner des Reitstocks gehalten und durch Anhalten einer Feile am Rande kreisrund gedreht. Auf einer zweiten Drehbank wird die hintere und auf einer dritten die vordere Seite mit Drehstählen abgedreht. Selbstverständlich kann man auch sämmtliche drei Operationen auf einer und derselben Drehbank vornehmen, doch wird hierbei durch das Umspannen der verschiedenen Futter ein Zeitverlust bedingt.

Massive Blechknöpfe bestehen aus einfachen Metallscheiben mit an denselben befestigtem Oehr, welch letzeres auch wol durch einige Löcher im Knopfe ersetzt wird. Diese Art Knöpfe sind meist flach und aus Kupfer, Messing oder Tomback angefertigt, welche Metalle zu Blechen von der erforderlichen Dünne ausgewalzt werden. Die Knopfscheiben werden mittels eines Stempels ausgestoßen, ausgeglüht und dann gewöhnlich mittels eines Prägewerkes auf der Seite mit dem Namen des betreffenden Knopfmachers oder Fabrikanten versehen. Durch diese Prägung erhalten die Knöpfe zugleich auf der vordern Seite eine schwache Convexität, welche bei dem späteren Vergolden ein Aneinanderbacken der einzelnen Knöpfe verhindert. Nachdem die Oehre angelöthet sind, werden die Knöpfe blank gescheuert oder in Schwefelsäure abgebeizt. Die Vergoldung erfolgt jetzt meist auf galvanischem Wege.

Die Verfertigung der zu den Metallknöpfen gebrauchten Oehre geschieht in der Weise, daß man auf einer zwischen den Spitzen einer Drehbank rotirenden eisernen Stange den zu den Oehren bestimmten Draht in fest nebeneinanderliegenden Schraubenwindungen aufwindet und diese Spirale sodann von der Stange abzieht. Man bedarf alsdann einer Art langer Gabel, welche aus zwei in geringer Entfernung voneinander befindlichen Stahlstäben von der Dicke der Löcher des Oehrs besteht. Die Gabel schiebt man, indem man die Zinken etwas zusammenbiegt, in die Drahtspirale ein. Auf dem Amboß wird die Spirale hierauf so weit flach gehämmert, wie dies die in derselben befindlichen Zinken der Gabel gestatten; später wird dann noch der zwischen den Zinken der Gabel liegende Theil der Spirale zusammengehämmert, worauf die letztere eine ∞förmige Gestalt angenommen hat. Wenn man jetzt die Spirale in der Mitte durchhaut, hat man eine den Windungen entsprechende Anzahl fertiger Knopföhre.

Hohle Blechknöpfe werden aus zwei Scheiben hergestellt, indem man dieselben am Rande miteinander verbindet. Die obere Scheibe — die Oberplatte, der Oberboden — ist mehr oder weniger convex; die untere mit dem Oehr versehene Platte — der Unterboden, die Unterplatte — ist dagegen nur schwach gewölbt, oft sogar ganz flach. In diese Klasse gehören die mit Wappen, Nummern, Buchstaben u. s. w. geprägten Uniform- und Livréeknöpfe, sowie die gegenwärtig sehr gebräuchlichen, in der Regel mit allerlei Reliefmustern verzierten Modeknöpfe von rundlich erhabener Gestalt. Die großen Livréeknöpfe werden zwischen Ober- und Unterboden meist mit einem Kitt aus Pech und Ziegelmehl gefüllt. Der das Oehr tragende Unterboden besteht aus einer gedrechselten hölzernen Scheibe oder auch aus Blech. Den schalenförmigen Oberböden kann man ihre Vertiefung, wenn sie keine zu große ist, gleich beim Ausstoßen ertheilen; andernfalls werden sie hohl geprägt. Die ausgeschnittenen und in beliebigem Grade vertieften Oberböden werden vergoldet, versilbert u. s. w., durch Stanzen mit dem Wappen oder sonstigem Enblem versehen, mit geschmolzenem Kitt gefüllt und durch den hineingesetzten Unterboden verschlossen. Um den letztern zu befestigen, bringt man den Knopf mit der Oehrseite auf ein hölzernes Futter in der Drehbank, setzt gegen die andere Fläche den Reitstockkörner mit vorgelegtem Lederstückchen an und krampt durch Gegendrücken eines Polirstahls den Rand des Oberbodens dergestalt um, daß er sich fest auf dem Unterboden anlegt.

Die Modeknöpfe werden zur Ersparung an Material und Arbeit meist mit sehr dünnem Oberboden hergestellt, der gewöhnlich aus gold- oder silberplattirtem Kupferblech besteht. Statt der Kittfüllung wird eine Einlage von Zinkblech, Pappe oder beidem zugleich genommen, um das Eindrücken des Oberbodens zu verhindern. Zu erwähnen ist hier noch eine Erfindung, die von Holmes in Birmingham im J. 1833 gemacht wurde. Dieselbe besteht darin, das Oehr, statt es anzulöthen, aus dem Unterboden selbst zu bilden. Man stößt zu diesem Zwecke zu beiden Seiten des Mittelpunktes der Knopfplatte mittels eines entsprechend geformten Stempels je eine schmale Oeffnung aus und treibt die dazwischen stehenbleibende Zunge aus freier Hand durch einen Bunzen oder in einer Stanzmaschine aus der Fläche der Platte heraus.

Ueberzogene Knöpfe, d. h. mit Tuch, Wolle oder Seide überzogene Metallknöpfe, werden meist mittels sehr complicirter Maschinen hergestellt. Im wesentlichen stimmt die Operation mit derjenigen zur Herstellung der hohlen Blechknöpfe überein, doch verwendet man mit Vortheil Pressen, welche je zwei Patrizen und Matrizen besitzen. In die erste Matrize kommt zunächst die Leinwandscheibe, welche bestimmt ist, den Stoffbutzen zu bilden, und auf diese der Deckring, mit seinem aufstehenden Rande abwärts gekehrt. Kommt nun die Patrize zur Wirkung, so drückt sie beide Theile gegeneinander. Da dieselbe jedoch in der Mitte ausgehöhlt ist und durch die Matrize von unten ein abgerundeter Stift gehoben werden kann, so drückt letzterer den Stoff durch das Loch des Deckrings in die Vertiefung der Patrize. In die zweite Matrize wird der Oberstoff und eine sogenannte Tragplatte gelegt. Beim Niedergang der Matrize werden beide aneinandergedrückt und steht der Stoffrand an der Matrizenwandung in die Höhe. Da nun auch diese Matrize einen in ihren Boden eingesetzten Bolzen besitzt, der sich heben läßt, so können die eingelegten Theile so hoch in der Matrize emporgehoben werden, daß die Stoffränder einwärtsgelegt werden können. Dieselben werden mit einer Pappscheibe bedeckt und einem neuen Drucke ausgesetzt, wodurch sie zusammenhalten. Durch wiederholtes Andrücken der erwähnten, in der ersten Matrize liegenden Theile gegen die Patrize bleiben diese Theile an der Patrize hängen und werden von ihr nach oben bis über die erste Matrize geführt. Bringt man alsdann die in der zweiten Matrize vereinigten Theile in die erste Matrize und preßt nieder, so findet die Vereinigung sämmtlicher fünf Theile zum Knopf statt, indem sich die Blechränder ineinanderschieben und schließlich umlegen, wodurch eine feste Verbindung erzielt wird. Für die mit Leinwand oder Perkal überzogenen Wäscheknöpfe nimmt man zur Erzeugung der gestanzten Ringe Zinkblech, da dieses nicht rostet; dasselbe hat für den bezeichneten Zweck das Messingblech, welches Grünspan ansetzt und Flecke erzeugt, vollständig verdrängt.

Knöpfe aus Perlmutter, Stein, Kokosnußschalen, Steinnuß, Horn und Holz werden auf der Drehbank oft aus freier Hand erzeugt. Die heute sehr beliebten Steinnußknöpfe werden aus der Frucht einer hochwachsenden, strauchartigen Fächerpalme, Phytelephas macrocarpa verfertigt, die an den Vorbergen der Cordilleren, namentlich in Brasilien, vorkommt. Diese Frucht wurde zuerst von Schiffen, welche Brasilien verließen, als Ballast geladen, jetzt ist der Werth derselben von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Die Steinnüsse werden zuerst mit Kreissägen in entsprechend dicke Scheibchen geschnitten und aus diesen werden dann die kreisrunden Rohscheiben der zu bildenden Knöpfe ausgestochen. Die Steinnußknöpfe werden später noch geschliffen und polirt, wie auch ihre Oberfläche beliebig gefärbt werden kann.

Zur Herstellung der Hornknöpfe, welche den Steinnußknöpfen immer mehr weichen müssen, werden die Hornabfälle, nachdem sie in Lauge von dem anhängenden Fett sorgfältig befreit sind, in gewärmten eisernen Formen gepreßt. Bedeutende Concurrenz wird den Hornknöpfen in neuester Zeit von den Knöpfen aus Hartgummi gemacht; die letztere Industrie ist für die Kautschukwaarenfabrikanten durch die Verwendung verschiedener Abfälle von besonderm Werthe.

Zum Bohren der Löcher in die Knöpfe der zuletzt aufgeführten Arten sind Knopfbohrmaschinen construirt worden, welche alle vier Löcher gleichzeitig in genauem Abstande voneinander und genau gleich weit vom Mittelpunkte des Knopfes entfernt bohren. Eine geübte Arbeiterin kann mit Hülfe einer solchen Maschine etwa 50 Knöpfe in der Minute bohren. *(Uhland.)*

Knoppern, s. Galläpfel.

KNORPEL (Cartilago) ist ein festes elastisches Gewebe, das beim Aufbau des Skelets an den Gelenkenden verwendet ist. Ferner bestehen aus Knorpel das Gerüst des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, des äußeren Ohrs, der Nase und einige andere kleinere Organtheile. Außerordentlich reich entwickelt ist der Knorpel beim Fötus, wo das ganze Knochenskelet mit alleiniger Ausnahme des Schlüsselbeins und des Schädelgrundes anfänglich knorpelig angelegt ist. Der Knorpel ist in mäßigem Grade durchscheinend, von bläulicher oder weißlichgelber Farbe und von einer solchen Consistenz, daß er sich gut mit dem Messer in feine Schnitte zerlegen läßt. Was seine chemischen Eigenschaften betrifft, so ist der Knorpel sehr arm an anorganischen Salzen und enthält circa 60 Proc. Wasser. Von den festen Bestandtheilen ist das Chondrin (Knorpelbein) vorwiegend, das durch Kochen in Wasser aus dem Knorpel dargestellt wird und sich vom gewöhnlichen Bindegewebs- oder Knochenleim (Glutin) dadurch unterscheidet, daß es aus seinen Lösungen durch Essigsäure und Alaun ausgefällt wird. Die Elementaranalyse des Chondrins ergibt beiläufig: Kohlenstoff 48,8 Proc., Wasserstoff 6,7 Proc., Stickstoff 14,2 Proc., Sauerstoff 29,8 Proc., Schwefel 0,5 Proc. Der Knorpel führt fast gar keine Blutgefäße und Nerven; diese sind nur in der den Knorpel überziehendn Bindegewebshaut, der Knorpelhaut (Perichondrium), entwickelt.

Der feinere Bau des Knorpels zeigt eine Grund- oder Intercellularsubstanz von verschiedenem, weiter

dem ist es aber wol zweifellos das kindliche Alter, in welchem theils infolge noch unzureichender Gebrauchsfähigkeit der Gliedmaßen, theils aus kindlichem Uebermuthe und dadurch bedingten unüberlegten, das Normale übersteigenden Kraftanstrengungen (Klettern, Springen, Schnelllaufen) Gelegenheit zu Knochenbrüchen gegeben wird, während auch eine gewisse Disponibilität des Knochensystems für letztere in gewissen, namentlich dem früheren Kindesalter anhaftenden, Krankheitsprocessen, wie Rhachitis, Scrofulosis und als deren Folge die sogenannte Englische Krankheit, gesucht werden muß. Als besonders häufig bei Kindern vorkommende Fracturen sind bei der instinctiven Gewohnheit der letztern, sich beim Fallen auf die Hände zu stützen, in erster Linie die Schlüsselbeinbrüche, Bruch des Oberarmknochens, der Knochen des Vorderarms, des Schulter-, Elnbogen- und Handgelenkes zu nennen, während Schädelbrüche bei der verhältnißmäßigen Weichheit des Schädeldaches und den noch nicht fest schließenden Nähten der einzelnen dasselbe bildenden Knochen und ebenso auch Ober- und Unterschenkelfracturen zu den selteneren Vorkommnissen gehören.

Bezüglich der Behandlung der Knochenbrüche sind zwei Momente von Wichtigkeit: 1) möglichst schneller, aber auch möglichst schonender Transport des Verunglückten zum Verbandplatz, resp. in seine Wohnung, 2) möglichst genaue Cooptation der Bruchenden und Verhüten des Wiederauseinanderweichens derselben durch Anlegung eines festen Verbandes und zweckmäßige Lagerung des gebrochenen Gliedes. Nach beiden Richtungen hin hat die neuere Chirurgie, namentlich seit den letzten Kriegen, ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, und ist es namentlich das Verdienst Esmarch's, das altbewährte Princip „cito, tute et jucunde", d. h. schnell, sicher und in möglichst schmerzloser Weise Hülfe zu schaffen, wieder zur Geltung gebracht und in ebenso praktischer wie leichtverständlicher Weise zum Gemeingut auch des Laienpublikums gemacht zu haben (vgl. Esmarch, „Die erste Hülfe bei Verletzungen", Hannover 1875). Die Wissenschaft bezeichnet die beiden in jedem Falle von Knochenfractur nothwendigen chirurgischen Eingriffe mit den technischen Ausdrücken Reposition (Wiedereinrichtung) und Retention (Festhalten in der dem Gliede gegebenen Stellung und Lage). Zur Ausführung der Reposition sind in der Hauptsache zwei Handgriffe erforderlich, die Extension (Auseinanderziehen der Bruchenden) und die Cooptation (Aneinanderfügen derselben), während die Retention dann durch Anlegen eines festen Verbandes vermittelt wird. Bezüglich des letztern haben in neuerer Zeit die früher üblichen Holz-, Blech- und Drahtschienen den Papp- und Guttaperchaschienen, neuestens auch den von England aus empfohlenen Schienen aus formbarem Filz weichen müssen, während an Stelle des früher allgemein üblichen Kleisterverbandes (von Seutin eingeführt) die Gips- und Tripolithverbände (nach Mathisen) getreten sind. Ueber die Technik des hierbei üblichen Verfahrens sowie über das dritte und letzte Princip der Fracturbehandlung, die permanente Extension, müssen wir auf die betreffenden Artikel verweisen.

Allein trotz der eminenten Fortschritte, welche die neuere Chirurgie in Behandlung der Fracturen aufzuweisen hat, bleiben immer noch Fälle von unzureichender Heilung übrig, bei welchen theils eine Verzögerung in der Callusbildung, theils die Bildung von Pseudarthrosen (bleibende Beweglichkeit an der Bruchstelle), theils eine Heilung mit starker Dislocation (Verschiebung) der Bruchenden statthat. Während in den ersten beiden Fällen das längere Tragen eines zweckmäßigen Verbandes oft noch zum erwünschten Ziel führt, ist im letztern Falle meist nur durch künstliche Wiedertrennung der Knochennarbe (Osteotomie) oder auch durch gewaltsames Wiederbrechen des Knochens (Osteoclase) eine allmähliche Besserung zu erreichen. Auch über das Nähere dieser Operationen verweisen wir auf die betreffenden Artikel.

(Alfred Krug.)

Knochenfische, s. Teleostii.

KNOCHENFRASS (Caries), auch Beinfäule genannt, ist eine mit Eiterung und Jauchung verbundene Verschwärung der Knochen, welche sich häufiger in schwammigen als in festen Knochen findet; dieselbe hat entweder dieselben Ursachen wie die Verschwärung anderer Gewebe, oder ist durch Scrofulose und Syphilis bedingt. Der Krankheitsproceß kann entweder durch die angrenzenden Weichtheile auf die Knochen übertragen werden, oder er geht von der Innenfläche der Knochenhaut aus, oder endlich, er hat seinen Sitz mitten im schwammigen Knochengewebe selbst. Bei den beiden ersten Formen schreitet der Proceß von außen her auf die corticale Knochenschicht fort, zerstört dieselbe, indem er theils die Knochenbälkchen aufsaugt, theils deren Verbindung mit den angrenzenden Bälkchen zerstört, sodaß sich die losgelösten Knochenstückchen dem Eiter beimengen und in demselben wie Sandkörner gefühlt werden. Bei der dritten Form befindet sich der entzündliche — meist tuberculöse — Herd tief in der schwammigen Knochenmasse und führt hier durch Verkäsung das Absterben eines Knochenstückes herbei, welches man mit dem Namen Sequester bezeichnet. Letzterer löst sich dann meist durch sehr langsame Demarcation von dem angrenzenden belebten Knochengewebe los und dieses verdichtet sich allmählich so weit, daß es eine ziemlich feste, derbe Structur erhält. Von der Höhle, in welcher der Sequester liegt, dringen nun Fistelgänge bis an die Oberfläche des Knochens und bewirken so die Entleerung des in der Tiefe aufgesammelten Eiters; diese Höhle wird allmählich immer größer, bis sie die Außenfläche des Knochens erreicht. Bei der großen Nähe des schwammigen Knochengewebes und der Gelenke dauert es dann meist nicht lange, daß auch letztere mit in die Erkrankung hineingezogen werden, und es bildet sich dann die fungöse oder tuberculöse Gelenkentzündung als Complication der Knochenerkrankung aus; in vielen Fällen ist aber auch die Gelenkerkrankung der primäre Proceß, wo dann unter zunehmender Eiterung geschwürige Zerstörung der Gelenkkapsel und des Gelenkknorpels erfolgt, welche nun auf das vom letztern entblößte und dadurch dem Eiter direct ausgesetzte schwammige Gewebe der knöchernen Gelenkenden übergreift.

Während man den eben geschilderten Proceß als feuchten Knochenfraß (Caries humida) bezeichnet, vollziehen sich aber auch nicht selten die ausgedehntesten Knochenzerstörungen, ohne daß ein Tropfen Eiter dabei gebildet wird, trockener Knochenfraß (Caries sicca). Diese Fälle sind jedoch nicht die günstigeren, im Gegentheil lassen Cariesfälle mit lebhafter guter Eiterung eine bessere Prognose zu als die trockenen, langsam, aber unaufhaltsam fortschreitenden Formen des Knochenfraßes.

Was die Häufigkeit anlangt, mit welcher die Krankheit die verschiedenen Knochen ergreift, so sind es in erster Linie die Wirbelknochen, die Kniegelenke, Schädel- und Gesichtsknochen, Hüftgelenk, Brustbein, Schlüsselbein und Rippen, also vorwiegend die schwammigen Knochen und die Gelenke, welche am vorwiegendsten von Caries ergriffen werden; von den Gliedmaßen sind die Knochen der untern Extremität erheblich mehr dieser Erkrankung ausgesetzt als die der obern.

Infolge des Knochenfraßes können sich bestimmte Misbildungen entwickeln, namentlich an den Gelenken und an der Wirbelsäule, welche letztere an der Stelle der cariös gewordenen Wirbelkörper einknickt und eine Rückgratskrümmung veranlaßt; in den Gelenken, z. B. am Kniegelenk, können Verschiebungen der Gelenkenden der Knochen des Ober- und Unterschenkels und dadurch eine abnorme Seitenbeweglichkeit des Gelenkes veranlaßt werden.

Ist der Knochenfraß auch in der Regel als die Localisation einer Allgemeinkrankheit zu betrachten, so gibt es doch auch Fälle, wo eine durch rein äußerliche Verhältnisse hervorgerufene Caries allmählich schädigend auf das Allgemeinbefinden zurückwirken kann. Am meisten in dieser Beziehung ist die Entwickelung tuberculöser Erkrankungen der Lungen sowie chronische Nierenentzündung zu fürchten und deren Auftreten fordert dringend die Beseitigung des cariösen Knochenherdes.

Die Behandlung des Knochenfraßes hat da, wo ein Aufbruch noch nicht stattgefunden hat, von Bloßlegung des cariösen Herdes durch Incision abzusehen, vielmehr denselben vorläufig als subcutane Erkrankung fortbestehen zu lassen (feuchte Umschläge mit Kochsalz- oder Mutterlaugesalzlösungen, Jodsalbe, Jodtinctur, eventuell, namentlich bei Verdacht syphilitischen Ursprungs, Quecksilber-Präparate, bei bevorstehendem Eiterdurchbruche warme Bleiwasserumschläge), dabei aber die Kräfte durch gute Ernährung und Aufenthalt in guter Luft zu unterstützen. Wo es sich um Gelenkaffectionen handelt, ist nebenbei die mechanische Behandlung durch immobilisirende Verbände, permanente Extension, orthopädische Stützapparate einzuleiten. Dagegen hat man neuerdings von der früher allgemein üblichen ableitenden Methode durch Moxen, Glüheisen, Haarseile, Fontanelle u. a. Abstand genommen; sogenannte Senkungsabscesse sind unter antiseptischen Cautelen zu eröffnen und die so entstandene Absceßhöhle durch Drainage und flüssige antiseptische Ausspülungen rein zu halten. — Wichtiger jedoch ist die weitere Aufgabe der Behandlung, den cariösen Herd selbst zu beseitigen und somit das eigentliche Grundleiden zu heilen. In manchen Fällen, namentlich im kindlichen Alter, gelingt es, diesen Zweck durch die abwartende (exspectative) Methode zu erreichen, namentlich wo die äußern Verhältnisse es gestatten, in hygieinischer Beziehung sowie in Bezug auf Ernährung, Wartung und Pflege jahrelang alles Erforderliche anzuwenden. Wo dies nicht möglich und in späteren Lebensaltern kommt man durch operative Eingriffe schneller und sicherer zum Ziel.

Die hierzu geeigneten Verfahrungsweisen sind 1) Aetzung durch chemische Mittel und Zerstörung durch Glühhitze; zur erstern benutzt man mit Vorliebe das Chlorzink (Canquoin'sche Paste), welches, auf die cariöse Stelle aufgetragen, bis in die Tiefe ätzend wirkt und einen Theil des Knochens ertödtet; letzterer löst sich durch allmähliche Demarcation los und nach seiner Abstoßung kann eine schnelle Vernarbung erfolgen. Zu gleichem Zwecke benutzt man 2procentige Carbollösung oder Jodtinctur, welche mittels starker, in die erweichte Knochensubstanz eingeschlossener Hohlnadel eingespritzt wird. Schneller und meist auch sicherer wirkt Glühhitze; man benutzt dazu rothglühendes Eisen mit kolbenförmigem Ende, von dem eine 4—5 Ctm. lange Spitze seitlich abgeht; dasselbe wird bei oberflächlich gelegenen Knochen direct, bei tiefer gelegenen nach vorherigem Einschnitte durch die Haut bis auf die cariöse Stelle eingesenkt und dann ein Lister'scher antiseptischer Verband angelegt. Die Wirkungen des Glüheisens sind, namentlich bei Gelenkcaries, meist günstige; der tiefe Schmerz im Gelenke hört auf, die fehlerhaften Stellungen lassen vielfach nach und die Ausheilung der geschwürigen Stellen im Gelenke wird durch feste, dauerhafte Narbenbildung begünstigt.

Viel genauer zu begrenzen und deshalb weit sicherer in ihrer Wirkung sind die blutigen, zur Beseitigung des cariösen Herdes zur Anwendung gelangenden Operationsmethoden. Hierher gehören 1) das Evidement des cariösen Herdes, 2) Exstirpation des ganzen kranken Knochens, 3) Resection größerer Theile desselben und endlich 4) Amputation oder Exarticulation.

Unter Evidement versteht man das Ausschaben der cariösen Knochenwunde mittels eines scharfen Löffels (unter Anwendung der Esmarch'schen Blutleere und vorheriger Incision); die so geschaffene Höhle wird dann noch mit in concentrirter Chlorzinklösung getauchten Wattebäuschchen ausgetupft und gereinigt, hierauf mit einem Tampon aus Salicylwatte ausgefüllt und über das Ganze ein leicht comprimirender antiseptischer Verband gelegt und je nach Quantität der Absonderung öfter erneuert. Neuerdings benutzt man zur Ausfüllung der ausgeschabten Knochenhöhlen das Jodoform (von Mosetig), welches entweder in Pulverform eingestreut oder als Jodoformgaze zur Ausfüllung verwendet wird. Wegen des theuern Preises dieses Mittels sowie seines vielen Patienten höchst unangenehmen Geruches kann man dasselbe auch zu gleichen Theilen mit feingepulverter Borsäure vermischen. Ein gleiches Verfahren ist auch bei cariösen Affectionen der Gelenke, selbst des Hüftegelenkes mit bestem Erfolge versucht worden, mit Ausnahme der Wirbelcaries, wo die Tieflage der Erkrankungsstelle sowie die

Nähe der großen serösen Höhlen und des Rückenmarkes eine derartige locale Behandlung nicht gestatten, sodaß man hier ausschließlich auf die expectative Behandlung angewiesen ist.

Die Exstirpation eines ganzen Knochens wegen Caries kann nur bei kleinen Knochen und zwar fast ausschließlich bei denen der Fuß- und Handwurzel in Frage kommen; doch treten auch dann häufig genug selbst nach Jahren Rückfälle ein, welche schließlich eine Amputation des ganzen Gliedes nöthig machen.

Resectionen cariöser Gelenke sind bis in die neueste Zeit vielfach vorgenommen worden, doch dürfte die oben beschriebene Jodoformbehandlung auch hier als das bessere Verfahren vorgezogen werden; denn was einmal die Säge weggenommen hat, bildet sich nie wieder, und da man eben bemüht sein muß, alles Kranke zu entfernen, so kann es nicht fehlen, daß beim Sägeschnitte auch viel Gesundes mit fortgenommen wird. Besonders bei jugendlichen Individuen dürfte das Evidement mit nachfolgender Jodoformbehandlung unter allen Umständen vorzuziehen sein.

Die Amputation oder Exarticulation endlich kommt als das letzte und äußerste Mittel, einen cariösen Knochenherd zu beseitigen und dadurch den Organismus vor allgemeiner Erkrankung zu schützen, in Frage. Bei Erwachsenen, welche vielmehr zu Recidiven der Caries neigen als Kinder, ist es oft durchaus nothwendig, den ganzen Krankheitsherd durch eine höher gelegene Amputation radical zu beseitigen, da nur auf diese Weise mit einiger Sicherheit wirklich Heilung zu erwarten ist; ebenso ist in Fällen, wo deutliche Lungenaffection vorlag, bisjetzt stets zur Amputation geschritten worden, weil ein mehr conservatives Verfahren mit längerer Eiterung verknüpft war und somit die Gefahr nahe lag, daß eine Verschlimmerung des Lungenleidens eintreten könne. Doch auch hier kann man wol mit großen Erwartungen den weiteren Erfolgen des Jodoforms entgegensehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch dieses Mittel die Nothwendigkeit der Amputation wegen Caries eine erhebliche Beschränkung erfahren werde. (*Alfred Krug.*)

KNOCHENHÖHLEN. In vielen Gegenden, besonders da, wo der Untergrund aus Kalksteinen besteht, finden sich verschieden große Höhlen. Viele derselben sind sogenannte Knochenhöhlen, deren Boden von Lehm oder Sand mit Säugethierknochen bedeckt ist. Vielfach sind diese dann von einer schützenden harten Kruste von Kalktuff und Kalksinter bedeckt, durch welche sie zum Theil auch zu sogenannten Knochenbreccien verkittet sein können. Neben den Knochen finden sich auch häufig Koprolithen, alles in größter Unordnung durcheinander. Diese Reste sind entweder durch Gewässer in die Höhlen eingeschwemmt, oder sie stammen von Raubthieren, welche in jene Höhlen ihre Beute schleppten und dieselben als Zufluchtsorte benutzten. In einigen solchen Höhlen fanden sich auch Reste des Menschen in Gestalt von Knochen und Werkzeugen, zusammen mit den Thierknochen, als Beweis des gleichzeitigen Vorkommens des Menschen und der diluvialen Säugethiere. Bekannte Knochenhöhlen in Deutschland sind die der fränkischen Schweiz (Muggendorf, Gailenreuth), der Hohlefels in Schwaben, die der Rheinprovinz und Westfalens (Deckenhöhle, Sundwick) u. a. In ihnen finden sich besonders die Reste vom Höhlenbär, daneben die vom Höhlenlöwen, Hyäne, Hund, Hirsch u. s. w. Von den englischen Knochenhöhlen ist die bekannteste die von Kirkdale bei York, wo die Höhlenhyäne vorwaltet. In den Knochenhöhlen Frankreichs ist besonders das Renthier massenhaft vorhanden. (*E. Geinitz.*)

KNOCHENMARK. Die centrale Höhle der Röhrenknochen, die Zellen der platten und schwammigen Knochen sowie auch die feinen Knochenkanälchen enthalten ein lockeres Bindegewebe, welches reich an Blutgefäßen ist und in seinen Maschen häufig Fettzellen einschließt: es ist dies das Knochenmark. Dasselbe bildet im Innern der Röhrenknochen eine zusammenhängende Masse, welche, wie alles fetthaltige Bindegewebe, in Läppchen getrennt werden kann, und sendet strangartige Fortsetzungen in die Markkanälchen. Es verdankt seine gelbliche Farbe den Fettzellen, welche nach Berzelius bis zu 70% des Röhrenmarkes ausmachen. In den Epiphysen, den platten und kurzen Knochen findet sich das rothe Mark; hier sind in einem Gerüst von Bindegeweben die zelligen Elemente, die Lymphkörperchen eingelagert. Die capillaren Blutgefäße im Knochenmarke zeigen seitlich blinde Sprossen, die an die ersten Anlagen sich bildender Gefäße erinnern; nach Neumann ist die Wand der feinsten Markarterien aus lose zusammengefügten, langen, schmalen Spindelzellen gebildet; er fand überhaupt nur arterielle Gefäße in der auffallend gefäßarmen Substanz: das einströmende Blut ergießt sich von den Arterienästen aus direct in die zellenreiche Pulpa und vertheilt sich in derselben in regellosen Bahnen, um schließlich, mit reichlichen Bestandtheilen aus ihr gemischt, in die venösen Abfuhrkanäle überzutreten. Analoge Beobachtungen haben neuerdings auch Bizzozero, Heyn und Rubin gemacht, und scheint es nach denselben physiologisch festgestellt zu sein, daß das Knochenmark in einer gewissen directen Beziehung zur Blutbildung steht und die Function desselben eine der Milz analoge ist. Auch His schließt sich der Ansicht an, daß in dem rothen Knochenmarke die Umwandlung der weißen Blutkörperchen in rothe stattfinde, und gilt ihm als Beweis dafür das Vorkommen kernhaltiger rother Blutkörperchen in demselben. Ludwig fand in dem Knochenmarke ein sehr feines, bindegewebiges Netz, auf welchem Gefäße mit sehr dünner Wandung verlaufen; letztere besteht nach ihm aus einer einzigen Zellenlage, deren einzelne Bestandtheile häufig nicht fest verkittet sind, wodurch der Ein- und Austritt geformter Elemente ermöglicht wird. Da das Knochenmark magerer Individuen fettärmer ist, so erscheint es der vielen Blutgefäße wegen roth, während es bei normalen Individuen weißlich ist. Es enthält nach Ludwig 1) gewöhnliche Fettzellen; 2) reichliche Leukocythen (weiße Blutkörperchen); 3) embryonale rothe, kernhaltige Blutscheiben (welche wahrscheinlich aus Leukocythen hervorgegangen sind und zu rothen Blutscheiben sich umwandeln, was die Theorie

der Theilnahme des Knochenmarks an dem Processe der Blutbildung bestätigen würde); 4) Zellen mit in Theilung begriffenen Kernen und endlich 5) Myeloplaxen oder Riesenzellen, welche den Knochen auflösen. Ludwig weist aber dabei auf die Schwierigkeit hin, die an der Knochenbildung wie Zerstörung betheiligten Zellen von denen eventuell an der Blutkörperchenbildung theilnehmenden zu unterscheiden. Nach Ranke enthält der Marksaft zahlreiche, gefärbte Blutzellen, welche mit denen des Embryo identisch sind. Derselbe entstammt theils dem eigentlichen Gewebe des rothen Knochenmarks, theils den Blutgefäßen desselben. Er enthält reichlich zellige Elemente, theils gewöhnliche Lymphkörperchen (Leukocythen), theils Zellen, die sich von den erstern besonders durch eine deutlich gelbe Färbung auszeichnen — unreife rothe Zellen. Sie zeigen schon frisch die Kerne, ihre Umrisse sind im Gegensatze zu den Lymphkörperchen scharf conturirt, die Zellsubstanz erscheint homogen. Sie sind kugelig und wenig größer als rothe Blutkörperchen. Eine geschlossene Kette von Uebergangsformen verbindet diese gelben Zellen mit den ausgebildeten rothen Blutkörperchen. Diese Entwickelungsformen constatiren, daß von der Peripherie oder vom Kern aus eine Verwandlung des körnigen Protoplasma in die homogene gelbe Substanz stattfindet. Diese Entwickelungsformen entsprechen den embryonalen Entwickelungsstufen der rothen Blutkörperchen, welche sich beim Embryo ebenfalls im Knochenmarke sowie in Milz und Leber in bedeutender Anzahl zeigen. Die Entwickelungsformen finden sich in den Capillaren des Knochenmarks, in denen die anatomisch-physikalische Einrichtung der Blutbewegung eine relativ langsame sein muß. Wie die Zellen aus dem Marke in die Capillaren gelangen, ist zwar noch nicht festgestellt; seitdem es aber bekannt ist (Cohnheim), daß die meisten Blutkörperchen aus den Gefäßen auswandern können, steht der Annahme, daß Zellen auch von außen in dieselben einzudringen vermögen, nichts im Wege; die active Beweglichkeit der betreffenden Zellen im Knochenmarke ist sowol für Kalt- als für Warmblüter nachgewiesen.

Negirend diesen Ansichten gegenüber verhalten sich Ch. Robin, Ramier und Moreit und es kann daher die Frage über das physiologische Verhalten des Knochenmarkes gegenüber dem Processe der Blutbildung vorläufig noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und es wird weiterer Forschungen bedürfen, um zu einem definitiven Endresultate zu gelangen. *(Alfred Krug.)*

KNOCHENMEHL, die auf besonders dazu eingerichteten Mühlen — Knochenmühlen — bis zu erbsengroßen Stücken zerkleinerten oder gepulverten Thierknochen. Dieselben sind durchschnittlich zusammengesetzt aus 54% phosphorsaurem, 9% kohlensaurem Kalk, 1,5% Kali und Natron, 1,5% phosphorsaurer Magnesia, 34% organischer Substanz, darunter 2% Fettmasse. Der organische Theil besteht der Hauptsache nach aus Leimsubstanz, in der 4—6% Stickstoff enthalten sind. Indeß sind die Knochen nicht durchgängig gleichmäßig zusammengesetzt, sowol bezüglich der Stelle im Körper als auch der Gattung der Thiere; sehr wesentlich ist es auch, ob sie betreffs der Leimgewinnung verarbeitet worden sind, weil hierbei die stickstoffhaltige Substanz zum großen Theil entfernt wurde. Die an Stickstoff und Phosphorsäure reichsten Knochen sind die kräftigen Röhrenknochen; sie enthalten 4,20% Stickstoff und 26,12% Phosphorsäure, die Sammelknochen nur 4,76% Stickstoff und 21,76% Phosphorsäure, die Leimsiederknochen 2,94% Stickstoff und 23,60% Phosphorsäure. Die Wirksamkeit des Knochenmehls beruht auf seinem Gehalte an Leimsubstanz (Stickstoff) und phosphorsaurem Kalk; letzterer wirkt namentlich auf die Ausbildung der Samen. Gesteigert wird seine Wirkung, wenn man es in Verbindung mit Stallmist anwendet. Je feiner gepulvert das Knochenmehl ist, desto schneller und sicherer ist seine Auflöslichkeit und Wirksamkeit als Düngemittel. Deshalb verdient das gedämpfte und feingemahlene Knochenmehl den Vorzug vor dem rohen, groben, zumal jenes reicher an Phosphorsäure ist. Von dem gewöhnlichen gedämpften und feingemahlenen Knochenmehle ist verschieden das Fray-Bentos-Dampfknochenmehl, ein Fabrikat der Liebig'schen Fleischextract-Compagnie mit 3—4% Stickstoff und 26—29% Phosphorsäure. Das rohe, grobe Knochenmehl ist zwar billiger als das gedämpfte, weil jenes 35% grobe Körner, dieses keine enthält, ebendeshalb aber kann man von dem gedämpften Knochenmehle 1/3 dem Gewichte nach weniger anwenden als von dem rohen, groben. Wendet man letzteres doch an, so ist es vorher aufzuschließen, damit es von den Pflanzen schneller assimilirt werden kann. Zu diesem Behuf werden die einige Tage im Wasser gelegenen zerkleinerten Knochen in Gruben schichtweise 8 Centimeter hoch mit einer 32 Centimeter starken Schicht Holzasche oder Pferdemist eingelagert, jede Schicht mit der von dem Wässern der Knochen gewonnenen Lauge begossen, dann die Grube gut mit starker Erddecke verschlossen. Nach 10 Monaten ist die Auflösung der Knochen vollendet. Dagegen ist es nicht nur nicht vortheilhaft, sondern geradezu schädlich, gedämpftes, feingemahlenes Knochenmehl zu compostiren, weil dabei leicht erheblicher Stickstoffverlust stattfinden kann und die vorherige Zersetzung der organischen Substanz der Knochen in den Composthaufen der schnellen Vertheilung der Phosphorsäure im Boden und somit der schnellern Wirkung des Knochenmehls eher hinderlich als förderlich ist. Dagegen empfiehlt es sich, das Knochenmehl mit Sägespänen zu vermischen (100 Kilo Knochenmehl, 50% Sägespäne), weil es dann höheren Ertrag liefert. Mit größtem Vortheil wird das Knochenmehl angewendet zu allen Getreide- und Hülsenfruchtarten, Oelpflanzen, Futterkräutern, Kartoffeln, Rüben, auf Wiesen, auch zur Düngung des Gemüselandes und der Zierpflanzen. Auf Bodenarten von mittler Bindigkeit und im Herbste angewendet wirkt das Knochenmehl sicherer und besser als auf schweren und sehr leichten Bodenarten und zu Sommergetreide. Durchschnittlich braucht man pro Hektar zur vollen Düngung vom groben Knochenmehle 1200—1600, vom feinen 600—800, vom gedämpften 400 Kilo, als Bei- oder Zwischendünger die Hälfte. Das Aufbringen geschieht zu Halmfrüchten, Futterpflanzen und auf Wiesen breitwürfig, unmittelbar nach Aussaat

des Getreides, die Unterbringung mit einem Eggestrich; zu Hackfrüchten wendet man es als Stufendüngung, zu Zierpflanzen im Wasser aufgelöst an. Beim Ankauf des Knochenmehls muß man sich versichern, daß es nicht mit Kalk, Sand, Steinkohlenasche verfälscht ist. Diese Verfälschung ist leicht herauszufinden, wenn die pulverigen Theile öfter mit Wasser abgeschlämmt werden und der Rückstand genau betrachtet wird. Verfälschung mit Perlmuttermehl erkennt man daran, daß solches Knochenmehl stark aufbraust, wenn man eine Säure daraufgießt. Wird das Knochenmehl mit Schwefelsäure aufgeschlossen, so entsteht das Superphosphat, auch saurer phosphorsaurer Kalk, doppeltphosphorsaurer Kalk genannt. Diese Verbindung der thierischen Knochen mit Schwefelsäure bezweckt, die Knochen löslicher und für die Pflanzen assimilirbarer zu machen. Zuerst greift die Schwefelsäure den kohlensauren Kalk an, die Kohlensäure wird frei. Ist die vollkommene Sättigung des kohlensauren Kalkes erfolgt, so wird der phosphorsaure Kalk angegriffen, ein Theil der Phosphorsäure wird frei; es tritt dann die Schwefelsäure an den Kalk und es entsteht Gips; die freie Phosphorsäure dagegen verbindet sich mit dem Reste des phosphorsauren Kalkes zu doppeltphosphorsaurem, in Wasser löslichem Kalk. Der Zweck der Ueberführung des phosphorsauren Kalkes in leichter löslichen sauren phosphorsauren Kalk wird aber fast vollständig verfehlt, wenn man die Schwefelsäure auf das aus gröberen und feineren Theilen bestehende Knochenmehl wirken läßt, da sich in diesem Falle die Schwefelsäure vorzugsweise mit dem feinsten Mehle vereinigt und die gröberen Splitter, welche vor allem aufgeschlossen werden sollen, nur oberflächlich angreift. Bei Darstellung des Superphosphats muß folgendermaßen verfahren werden. Man trennt durch sorgfältiges Sieben eine gewisse Menge von Knochenmehl in feinstes, mittelfeines und grobes. Mit höchstens 30% englischer Schwefelsäure und 15% Wasser (beide Procente auf die Gesammtmenge des Knochenmehls bezogen) behandelt man zuerst das gröbere Knochenmehl. Hat sich dasselbe in einen gleichmäßigen Brei verwandelt und widersteht kein Knochensplitterchen mehr dem Drucke des Fingers, so vereinigt man mit dieser Portion allmählich das mittelfeine Knochenmehl und trocknet beide mit dem feinsten Knochenmehle auf. Auf diese Weise werden auch die gröberen Knochen in ein leicht lösliches Product verwandelt. Nie darf zu viel Schwefelsäure angewendet werden, weil sonst auf die Vegetation mehr hemmend als fördernd eingewirkt werden würde. Die Schwefelsäure bringt man auf einmal zu dem Knochenmehle, das vorher mit Wasser zu befeuchten ist, und mengt dann die Masse innigst. Sollte ein Ueberfluß von Schwefelsäure in dem Knochenmehle sein, was man daran erkennt, daß die Knochenmasse feucht bleibt, so darf man, um die Feuchtigkeit zu absorbiren, keine Asche beimengen, weil sich sonst auf Kosten der Schwefelsäure kohlensaure Verbindungen bilden und das Ueberführen des phosphorsauren Kalks in doppeltphosphorsauren entweder ganz zerstört oder doch theilweise aufgehoben werden würde. Am besten ist es in solchem Fall, unter fortwährendem Umstechen so lange Knochenmehl zuzusetzen, bis das Gemenge trocken und pulverig erscheint. Wird das sorgfältige Umstechen der Masse versäumt, so verschließen sich die Poren der Knochenerde mit Gips und die Wirkung der Schwefelsäure auf den phosphorsauren Kalk wird aufgehoben. Kauft man Superphosphat, so muß dasselbe in 100 Theilen annähernd 11,4% lösliche Phosphorsäure, 3,3% unlösliche Phosphorsäure, 34% Gips, 8,3% Kalk und Talkerde, 0,4% alkalische Salze, 1,1% freie Schwefelsäure, 21,5% organische und flüchtige Stoffe, 8,4% unlösliche Stoffe und 1,6% Wasser enthalten. Das Superphosphat, allein oder mit Stallmist, wird vorzugsweise zur Düngung des Getreides, der Wurzelgewächse sowie des Klees und der Gräser angewendet. Es bringt sowol auf trockenem leichtem, als auch auf schwerem Boden, wenn derselbe nicht an Nässe leidet, befriedigende Wirkung hervor. Am besten streut man es breitwürfig aus und bringt es nicht tief unter. Auf den Hektar braucht man 250—300 Kilo als ganze Düngung, in Verbindung mit Stallmist 200 Kilo. Gegenüber dem gedämpften feinen Knochenmehle wirkt es doppelt so stark. Erhält das Superphosphat noch einen Zusatz von schwefelsaurem Ammoniak, so heißt es Ammoniak-Superphosphat, welches von noch vorzüglicherer Wirkung als das Superphosphat ist. Es gibt aber auch gifthaltiges Ammoniak-Superphosphat, das in größerer Menge Rhodan-Ammoniak enthält und die Culturpflanzen zum Absterben bringt.

(*W. Löbe.*)

Knochenverbindung, s. unter Knochen.

KNOLLE (die oder der Knollen) ist ein verschieden gestalteter, meist dicker und fleischiger unterirdischer Stengel- oder Asttheil, welcher an seiner Oberfläche eine oder mehrere Knospen (Augen) trägt, dessen Blätter aber klein und schuppenförmig bleiben. In diesem fleischigen Asttheile entwickelt sich das Grundparenchym, besonders das Mark, außerordentlich stark, die Zellen desselben sind mit Stärkemehl und ähnlichen Stoffen erfüllt, welche als Reservestoffe für die später aus der Knolle sich entwickelnden oberirdischen Sprosse bestimmt sind. Da der ganze unterirdische Stock zu einer Knolle werden kann, so wird in der beschreibenden Botanik bisweilen von einem knollenartigen Wurzelstock gesprochen, wie überhaupt eine scharfe Grenze zwischen Knolle und Wurzelstock nicht existirt. Je kürzer ein Wurzelstock (Rhizom) ist, um so mehr Neigung hat er, sich zu verdicken und die Form der Knolle anzunehmen, bisweilen schwellen an einem Wurzelstocke auch nur einzelne Theile knollenartig an. Hin und wieder ist die Knolle von einer Schale umgeben, wie bei Colchicum, oder eine Anzahl solcher Schalen, die aber eigentlich nicht der gerade vorhandenen, sondern sämmtlichen frühern Generationen angehören, bedeckt die Knolle, wie bei Gladiolus, in welchem Falle diese Gebilde öfter, aber irrthümlich, als Zwiebeln angesehen werden. Andererseits werden gewöhnlich zu den Knollen verdickte unterirdische Gebilde gerechnet, welche zwar mit einer Terminalknospe versehen, aber streng genommen den echten Wurzeln zuzuzählen sind, wie die verschiedenen Orchideenknollen, welche

als Salep in den Handel kommen. Noch viel weniger als diese können zu den Knollen solche verdickte Wurzeltheile gerechnet werden, welche auf ihrer Oberfläche keine Knospen tragen, wie sie an Spiraea filipendula, Ranunculus ficaria u. a. vorkommen. Als Beispiele echter Knollen sind die Kartoffel und der Erdapfel (Topinambur), (Helianthus tuberosus) zu nennen. Von der Zwiebel unterscheidet sich die Knolle besonders durch die geringe Entwickelung der Blätter. Die Knolle kommt in verschiedener Gestalt vor; doch würde es zu weit führen, diese Formen einzeln hier namhaft zu machen. (*Garcke.*)

KNOLLE (Friedrich), Kupferstecher, geboren zu Braunschweig am 4. Mai 1807, gestorben ebenda am 6. Juli 1877. Er besuchte das Martini-Gymnasium seiner Vaterstadt und wollte die Studien fortsetzen, aber eine besondere Vorliebe für die Kunst machte ihn jenen untreu. Nachdem er von seinem Landsmann F. Barthel im Zeichnen und auch im Radiren einigen Unterricht erhalten hatte, fand er an C. W. Schenk, der aus Leipzig nach Braunschweig übergesiedelt war, einen zweiten Lehrer, der ihn im Handhaben des Grabstichels unterwies. Viel konnte er von diesen Lehrern in einer Zeit, wo die Kupferstecherkunst in Deutschland tief daniederlag, nicht lernen. Wer damals etwas mehr als das Handwerksmäßige leisten wollte und Talent besaß, wandte seine Blicke nach Frankreich oder Italien. Auch Knolle hoffte in letzterm Lande einen Meister zu finden, der seinem idealen Streben Schwingen leihen werde. Um die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, stach er neben kleineren Sachen die „schöne Albaneserin" nach J. Baese (1828), und das Bildniß des Herzogs von Cumberland. Am 12. Juli 1831 zog er dann südwärts und trat in das Atelier von P. Anderloni in Mailand ein. Hier fand er, was er suchte, und machte auch, da sich Fleiß mit der Liebe zur Kunst paarte, die besten Fortschritte. Zu den besseren Werken dieser Zeit gehört die „Fornarina" nach Rafael, die auch R. Morghen gestochen hat, mit dessen Stich indessen seine Arbeit sich nicht messen kann. Er war auch mit seiner Arbeit nie zufrieden und arbeitete an der Platte zeitweilig bis zu seinem Tode. Abdrücke davon sind bisjetzt nicht in den Kunsthandel gekommen. Als er im Herbste 1837 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, stach er Theodor Hildebrandt's Gemälde: „Tod der Söhne Eduard's IV. von England", das 1836 auf der berliner Kunstausstellung viele Bewunderer fand. In neuerer Zeit hat sich der Enthusiasmus für die romantische Richtung in der Kunst stark abgekühlt, und wenn auch noch 1840 Knolle's Stich Beifall fand, so steht ihm jetzt das kritische Auge kühler gegenüber. Dasselbe gilt von einem andern Stiche nach demselben Maler: „Othello", der seine Abenteuer erzählt. Zwischen diesen beiden Arbeiten wurden indessen drei andere Stiche vollendet, und zwar nach vier Gemälden alter italienischer Maler, die sich im dresdener Museum befinden. So entstand 1843 der Stich nach Tizian's „Zinsgroschen", es folgten die „heil. Cäcilia" nach C. Dolce, die „heil. Nacht" nach Maratti, und die „büßende Magdalena" nach Correggio. Der erstgenannte Stich ist sehr zu loben, der letzte aber vorzüglich gelungen zu nennen. Sein schönstes Werk aber ist eine kleine Madonna mit dem Kinde nach Correggio, die sich in Söder befindet, das er 1854 vollendete. Bestellungen von Kunsthändlern brachten ihn abermals mit der modernen Kunst in Berührung, es entstanden einige Genrebilder nach J. Phillip. Auf ähnliche Anregung stach er das Blatt: „Frühling", eine junge Mutter mit dem Kinde in der Landschaft, nach dem Gemälde seines Landsmanns B. Plockhorst. Außerdem entstanden einige Porträtstiche, so namentlich der des Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Für Graves in London stach er die „Immaculata" nach Murillo, welches Blatt aber nicht die Kunsthöhe der Madonna von Söder erreicht. Im J. 1845 erhielt er den Titel eines Professors und 1868 eine Anstellung als Inspector im herzoglichen Museum zu Braunschweig. Er starb plötzlich am Lungenschlage auf der Asse, einem Höhenzuge bei Wolfenbüttel, wo er seines leidenden Zustandes wegen sich alljährlich aufzuhalten pflegte. (*J. E. Wessely.*)

KNONAU, Dorf im Bezirke Affoltern des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 433 Met. über dem Meere, 5 Kilom. nördlich vom Zugersee unweit der Grenze von Zürich und Zug an der Nordostbahn-Linie Zürich-Luzern und zählt (1880) 570 meist protestantische Einwohner, deren Haupterwerbsquellen die Landwirthschaft, der Obstbau und die Viehzucht sind. Das alte Schloß, jetzt Gemeindehaus, ist der Stammsitz der Edeln Meyer von Knonau, von denen die Herrschaft Knonau 1512 käuflich an Zürich abgetreten wurde. Das ehemalige knonauer Amt, auch das Freie Amt genannt, umfaßt das Gebiet zwischen der Reuß und der Sihl an der Grenze der schweizerischen Cantone Aargau, Zürich und Zug. Im Mittelalter im Besitze der freiherrlichen Häuser von Schnabelburg, von Schwarzenburg und von Eschenbach kam die Landschaft am Anfange des 14. Jahrh. an Oesterreich und von diesem 1415 an Zürich, dessen Landvögte und Oberamtmänner von 1512—1832 in dem Schlosse Knonau residirten. Der nördlichste Theil des Amtes, das sogenannte Kelleramt, wurde 1798 dem Canton Baden der Helvetischen Republik, 1803 dem Canton Aargau zugetheilt; es gehört jetzt zu dem aargauischen Bezirke Bremgarten, während der übrige Theil den zürcherischen Bezirk Affoltern bildet. (*A. Wäber.*)

KNOPFMACHER oder Knopffabrikant heißt ein Handwerker oder Fabrikant, welcher sich mit der Anfertigung von Knöpfen beschäftigt. Die Knopfmacher bildeten früher in Deutschland eine eigene Zunft. Der Lehrling mußte 5—7 Jahre lernen und dann als Meisterstück, um freigesprochen zu werden, ein Dutzend seidener und ebenso viele reiche, mit echten oder unechten Edelsteinen besetzte Knöpfe anfertigen. Außer Knöpfen verfertigten die Knopfmacher früher auch Kutschenquasten, Banderolen, Porteépées, Gürtel und Schärpen und waren deshalb auch in vielen Städten mit den Posamentierern zu einer Zunft vereinigt. Jetzt werden die Knöpfe meist in Knopffabriken mit Hülfe von Specialmaschinen und auf dem

Wege der Massenproduction hergestellt. Nach Potier de Echelles (Wochenschrift des Niederösterr. Gewerbevereins, Nr. 45—50, Jahrg. 1876) hat sich der Knopf als Befestigungsmittel der Kleidung im 14. Jahrh. in Europa besonders durch das Kriegsvolk eingebürgert und soll von einem Dänen namens Knobbe erfunden sein. Seit jener Zeit ist der Knopf in den mannichfachsten Formen bei allen Nationen sehr schnell zum Gebrauchs- und Modeartikel geworden.

Zu Kleiderknöpfen werden die verschiedensten Materialien, wie Horn, Leder, Steinnuß, Holz, Perlmutter, hauptsächlich aber Metall verwendet. Knöpfe, welche später mit Tuch, Seidenzeug u. s. w. überzogen werden sollen (Knopfformen), werden gewöhnlich von Knochen, die größeren auch von Holz gemacht und zwar entweder auf der Drehbank gedreht oder bei fabrikmäßigem Betriebe aus dünn gesägten Platten mittels eines Durchschnitts ausgestoßen. Hornknöpfe werden heiß gepreßt.

Die Metallknöpfe, welche die Hauptmasse der verwendeten Knöpfe ausmachen, sind im allgemeinen in vier Klassen zu theilen, nämlich: gegossene Knöpfe, massive Blechknöpfe, hohle und überzogene Knöpfe.

Die gewöhnlichsten Sorten der gegossenen Knöpfe werden aus bleihaltigem Zinn oder aus einer zusammengeschmolzenen Mischung von Zinn und Messing gegossen. Zinnknöpfe werden in eiserne oder messingene Formen gegossen, in welche man, falls die Knöpfe eine verzierte Oberfläche erhalten sollen, gravirte oder guillochirte Platten einlegt. Das zum späteren Annähen des Knopfes dienende Oehr wird entweder mitgegossen oder besser vorher aus verzinntem Messingdraht gebogen, in die Mitte der Form eingesetzt und in den Knopf miteingegossen. Die Form wird mit einem Modell hergestellt, das aus einer großen Anzahl (4—12 Dutzend) einzelner Knopfmodelle zusammengesetzt ist. Man formt das Modell in einen niedrigen Formkasten in Sand ein, hebt es dann vorsichtig heraus, drückt in die eine Hälfte der Form, welche die Hinterseiten der Knöpfe enthält, die Oehre so tief ein, wie sie aus dem Knopfe hervorsehen sollen, und vereinigt dann die beiden Formhälften, worauf das Gießen vorgenommen wird. Die auseinandergebrochenen und von Sand gereinigten Knöpfe werden mit dem Oehr in das Klemmfutter einer Drehbank gespannt, durch den Körner des Reitstocks gehalten und durch Anhalten einer Feile am Rande kreisrund gedreht. Auf einer zweiten Drehbank wird die hintere und auf einer dritten die vordere Seite mit Drehstählen abgedreht. Selbstverständlich kann man auch sämmtliche drei Operationen auf einer und derselben Drehbank vornehmen, doch wird hierbei durch das Umspannen der verschiedenen Futter ein Zeitverlust bedingt.

Massive Blechknöpfe bestehen aus einfachen Metallscheiben mit an denselben befestigtem Oehr, welch letzeres auch wol durch einige Löcher im Knopfe ersetzt wird. Diese Art Knöpfe sind meist flach und aus Kupfer, Messing oder Tomback angefertigt, welche Metalle zu Blechen von der erforderlichen Dünne ausgewalzt werden. Die Knopfscheiben werden mittels eines Stempels ausgestoßen, ausgeglüht und dann gewöhnlich mittels eines Prägewerkes auf der Seite mit dem Namen des betreffenden Knopfmachers oder Fabrikanten versehen. Durch diese Prägung erhalten die Knöpfe zugleich auf der vordern Seite eine schwache Convexität, welche bei dem späteren Vergolden ein Aneinanderbacken der einzelnen Knöpfe verhindert. Nachdem die Oehre angelöthet sind, werden die Knöpfe blank gescheuert oder in Schwefelsäure abgebeizt. Die Vergoldung erfolgt jetzt meist auf galvanischem Wege.

Die Verfertigung der zu den Metallknöpfen gebrauchten Oehre geschieht in der Weise, daß man auf einer zwischen den Spitzen einer Drehbank rotirenden eisernen Stange den zu den Oehren bestimmten Draht in fest nebeneinanderliegenden Schraubenwindungen aufwindet und diese Spirale sodann von der Stange abzieht. Man bedarf alsdann einer Art langer Gabel, welche aus zwei in geringer Entfernung voneinander befindlichen Stahlstäben von der Dicke der Löcher des Oehrs besteht. Die Gabel schiebt man, indem man die Zinken etwas zusammenbiegt, in die Drahtspirale ein. Auf dem Amboß wird die Spirale hierauf so weit flach gehämmert, wie dies die in derselben befindlichen Zinken der Gabel gestatten; später wird dann noch der zwischen den Zinken der Gabel liegende Theil der Spirale zusammengehämmert, worauf die letztere eine ∞förmige Gestalt angenommen hat. Wenn man jetzt die Spirale in der Mitte durchhaut, hat man eine den Windungen entsprechende Anzahl fertiger Knopföhre.

Hohle Blechknöpfe werden aus zwei Scheiben hergestellt, indem man dieselben am Rande miteinander verbindet. Die obere Scheibe — die Oberplatte, der Oberboden — ist mehr oder weniger convex; die untere mit dem Oehr versehene Platte — der Unterboden, die Unterplatte — ist dagegen nur schwach gewölbt, oft sogar ganz flach. In diese Klasse gehören die mit Wappen, Nummern, Buchstaben u. s. w. geprägten Uniform- und Livréeknöpfe, sowie die gegenwärtig sehr gebräuchlichen, in der Regel mit allerlei Reliefmustern verzierten Modeknöpfe von rundlich erhabener Gestalt. Die großen Livréeknöpfe werden zwischen Ober- und Unterboden meist mit einem Kitt aus Pech und Ziegelmehl gefüllt. Der das Oehr tragende Unterboden besteht aus einer gedrechselten hölzernen Scheibe oder auch aus Blech. Den schalenförmigen Oberböden kann man ihre Vertiefung, wenn sie keine zu große ist, gleich beim Ausstoßen ertheilen; andernfalls werden sie hohl geprägt. Die ausgeschnittenen und in beliebigem Grade vertieften Oberböden werden vergoldet, versilbert u. s. w., durch Stanzen mit dem Wappen oder sonstigem Enblem versehen, mit geschmolzenem Kitt gefüllt und durch den hineingesetzten Unterboden verschlossen. Um den letztern zu befestigen, bringt man den Knopf mit der Oehrseite auf ein hölzernes Futter in der Drehbank, setzt gegen die andere Fläche den Reitstockkörner mit vorgelegtem Lederstückchen an und krampt durch Gegendrücken eines Polirstahls den Rand des Oberbodens dergestalt um, daß er sich fest auf dem Unterboden anlegt.

Die Modeknöpfe werden zur Ersparung an Material und Arbeit meist mit sehr dünnem Oberboden hergestellt, der gewöhnlich aus gold- oder silberplattirtem Kupferblech besteht. Statt der Kittfüllung wird eine Einlage von Zinkblech, Pappe oder beidem zugleich genommen, um das Eindrücken des Oberbodens zu verhindern. Zu erwähnen ist hier noch eine Erfindung, die von Holmes in Birmingham im J. 1833 gemacht wurde. Dieselbe besteht darin, das Oehr, statt es anzulöthen, aus dem Unterboden selbst zu bilden. Man stößt zu diesem Zwecke zu beiden Seiten des Mittelpunktes der Knopfplatte mittels eines entsprechend geformten Stempels je eine schmale Oeffnung aus und treibt die dazwischen stehenbleibende Zunge aus freier Hand durch einen Bunzen oder in einer Stanzmaschine aus der Fläche der Platte heraus.

Ueberzogene Knöpfe, d. h. mit Tuch, Wolle oder Seide überzogene Metallknöpfe, werden meist mittels sehr complicirter Maschinen hergestellt. Im wesentlichen stimmt die Operation mit derjenigen zur Herstellung der hohlen Blechknöpfe überein, doch verwendet man mit Vortheil Pressen, welche je zwei Patrizen und Matrizen besitzen. In die erste Matrize kommt zunächst die Leinwandscheibe, welche bestimmt ist, den Stoffbutzen zu bilden, und auf diese der Deckring, mit seinem aufstehenden Rande abwärts gekehrt. Kommt nun die Patrize zur Wirkung, so drückt sie beide Theile gegeneinander. Da dieselbe jedoch in der Mitte ausgehöhlt ist und durch die Matrize von unten ein abgerundeter Stift gehoben werden kann, so drückt letzterer den Stoff durch das Loch des Deckrings in die Vertiefung der Patrize. In die zweite Matrize wird der Oberstoff und eine sogenannte Tragplatte gelegt. Beim Niedergang der Matrize werden beide aneinandergedrückt und steht der Stoffrand an der Matrizenwandung in die Höhe. Da nun auch diese Matrize einen in ihren Boden eingesetzten Bolzen besitzt, der sich heben läßt, so können die eingelegten Theile so hoch in der Matrize emporgehoben werden, daß die Stoffränder einwärtsgelegt werden können. Dieselben werden mit einer Pappscheibe bedeckt und einem neuen Drucke ausgesetzt, wodurch sie zusammenhalten. Durch wiederholtes Andrücken der erwähnten, in der ersten Matrize liegenden Theile gegen die Patrize bleiben diese Theile an der Patrize hängen und werden von ihr nach oben bis über die erste Matrize geführt. Bringt man alsdann die in der zweiten Matrize vereinigten Theile in die erste Matrize und preßt nieder, so findet die Vereinigung sämmtlicher fünf Theile zum Knopf statt, indem sich die Blechränder ineinanderschieben und schließlich umlegen, wodurch eine feste Verbindung erzielt wird. Für die mit Leinwand oder Perkal überzogenen Wäscheknöpfe nimmt man zur Erzeugung der gestanzten Ringe Zinkblech, da dieses nicht rostet; dasselbe hat für den bezeichneten Zweck das Messingblech, welches Grünspan ansetzt und Flecke erzeugt, vollständig verdrängt.

Knöpfe aus Perlmutter, Stein, Kokosnußschalen, Steinnuß, Horn und Holz werden auf der Drehbank oft aus freier Hand erzeugt. Die heute sehr beliebten Steinnußknöpfe werden aus der Frucht einer hochwachsenden, strauchartigen Fächerpalme, Phytelephas macrocarpa verfertigt, die an den Vorbergen der Cordilleren, namentlich in Brasilien, vorkommt. Diese Frucht wurde zuerst von Schiffen, welche Brasilien verließen, als Ballast geladen, jetzt ist der Werth derselben von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Die Steinnüsse werden zuerst mit Kreissägen in entsprechend dicke Scheibchen geschnitten und aus diesen werden dann die kreisrunden Rohscheiben der zu bildenden Knöpfe ausgestochen. Die Steinnußknöpfe werden später noch geschliffen und polirt, wie auch ihre Oberfläche beliebig gefärbt werden kann.

Zur Herstellung der Hornknöpfe, welche den Steinnußknöpfen immer mehr weichen müssen, werden die Hornabfälle, nachdem sie in Lauge von dem anhängenden Fett sorgfältig befreit sind, in gewärmten eisernen Formen gepreßt. Bedeutende Concurrenz wird den Hornknöpfen in neuester Zeit von den Knöpfen aus Hartgummi gemacht; die letztere Industrie ist für die Kautschukwaaren-Fabrikanten durch die Verwendung verschiedener Abfälle von besonderm Werthe.

Zum Bohren der Löcher in die Knöpfe der zuletzt aufgeführten Arten sind Knopfbohrmaschinen construirt worden, welche alle vier Löcher gleichzeitig in genauem Abstande voneinander und genau gleich weit vom Mittelpunkte des Knopfes entfernt bohren. Eine geübte Arbeiterin kann mit Hülfe einer solchen Maschine etwa 50 Knöpfe in der Minute bohren. *(Uhland.)*

Knoppern, s. Galläpfel.

KNORPEL (Cartilago) ist ein festes elastisches Gewebe, das beim Aufbau des Skelets an den Gelenkenden verwendet ist. Ferner bestehen aus Knorpel das Gerüst des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, des äußeren Ohrs, der Nase und einige andere kleinere Organtheile. Außerordentlich reich entwickelt ist der Knorpel beim Fötus, wo das ganze Knochenskelet mit alleiniger Ausnahme des Schlüsselbeins und des Schädelgrundes anfänglich knorpelig angelegt ist. Der Knorpel ist in mäßigem Grade durchscheinend, von bläulicher oder weißlichgelber Farbe und von einer solchen Consistenz, daß er sich gut mit dem Messer in feine Schnitte zerlegen läßt. Was seine chemischen Eigenschaften betrifft, so ist der Knorpel sehr arm an anorganischen Salzen und enthält circa 60 Proc. Wasser. Von den festen Bestandtheilen ist das Chondrin (Knorpelbein) vorwiegend, das durch Kochen in Wasser aus dem Knorpel dargestellt wird und sich vom gewöhnlichen Bindegewebs- oder Knochenleim (Glutin) dadurch unterscheidet, daß es aus seinen Lösungen durch Essigsäure und Alaun ausgefällt wird. Die Elementaranalyse des Chondrins ergibt beiläufig: Kohlenstoff 48,8 Proc., Wasserstoff 6,7 Proc., Stickstoff 14,2 Proc., Sauerstoff 29,8 Proc., Schwefel 0,5 Proc. Der Knorpel führt fast gar keine Blutgefäße und Nerven; diese sind nur in der den Knorpel überziehendn Bindegewebshaut, der Knorpelhaut (Perichondrium), entwickelt.

Der feinere Bau des Knorpels zeigt eine Grund- oder Intercellularsubstanz von verschiedenem, weiter

unten zu besprechendem Verhalten, und in diese eingelagert Zellen, die Knorpelkörperchen, die in besondern Höhlen, den Knorpelhöhlen, liegen. Die Knorpelhöhlen sind von einer Knorpelkapsel umgeben, die aus verdichteter, beim Kochen schwerer löslichen Grundsubstanz besteht. Die Knorpelkörperchen sind rundliche und ovale Zellen mit deutlichem Kerne und meist netzförmig oder strahlig angeordnetem Protoplasma. Sie zeigen fast stets dasselbe Verhalten; anders die Grundsubstanz, welche in ihrem Charakter sehr wechselt und so dem Knorpel ein ganz verschiedenes Aussehen geben kann. Je nach dem Verhalten der Grundsubstanz unterscheidet man daher drei verschiedene Arten von Knorpel: 1) kann die Grundsubstanz homogen, d. h. anscheinend structurlos, glasartig, bläulich durchscheinend sein, wie beim hyalinen oder wahren Knorpel (Gelenk-, Rippen-, Nasen- und die meisten Kehlkopfknorpel); oder sie ist 2) undurchsichtig, gelblich, von einem mehr oder weniger dichten Netze feiner elastischer Fäden durchzogen, wie beim elastischen oder Netzknorpel (Knorpel des Ohrs und die kleinen Kehlkopfknorpel); oder endlich 3) kann die Grundsubstanz trübe, weißlich, streifig sein und viel Bindegewebe enthalten, wie beim Faser- oder Bindegewebsknorpel (Fibrocartilago; Zwischenwirbelscheiben, Augenlidknorpel, halbmondförmige Zwischenscheiben des Kniegelenkes u. a.). Zwischen diesen drei aufgestellten Typen gibt es noch Uebergangsformen, welche die charakteristischen Elemente je zweier von ihnen in sich vermischen. Das Vorkommen von elastischem und Bindegewebe in der Grundsubstanz des Knorpels und die Quantität, in der diese Gewebselemente an den einzelnen Stellen verwendet sind, ist jedenfalls durch mechanische Momente bedingt, und zwar durch die Ansprüche auf Festigkeit und Elasticität, die an den aus Knorpel bestehenden oder überknorpelten Theil gestellt werden. Die Grundsubstanz ist wahrscheinlich ein Product der Zellenthätigkeit, ein langsam ausgeschiedenes Secret der Knorpelzellen. Das Wachsthum des Knorpels beruht darauf, daß sich die Zellen vermehren, indem sich zuerst ihr Kern, dann das Protoplasma theilt; sodann rücken die neugebildeten Zellen unter Ausscheidung von Intercellularsubstanz auseinander. Lagern sich in der Intercellularsubstanz Kalksalze ab, so entsteht Verkalkung des Knorpels, eine Veränderung, die namentlich im Alter auftritt und den Knorpel in seinen physiologischen Leistungen außerordentlich beeinträchtigt; er verliert dadurch seine Elasticität und Glätte. Verkalken z. B. die Rippenknorpel, so wird der Brustkasten starr, schwer beweglich, die Athmung behindert; verkalkte Gelenkknorpel verursachen erschwerte Beweglichkeit in den befallenen Gelenken. Die Verkalkung des Knorpels ist meist nur eine Vorstufe einer andern Metamorphose, nämlich der Verknöcherung des Knorpels (Ossificatio), der Umwandlung des Knorpels in typisches Knochengewebe. Die Verknöcherung des Knorpels ist in der Jugend ein normaler Vorgang, denn alle Knochen sind zuerst knorpelig angelegt. Der Knorpel ist also ein Jugendzustand des Knochens. Bei dem sogenannten permanenten, bleibenden Knorpel (Rippenknorpel, Gelenkknorpel, Luftröhre, Kehlkopf u. a.) kann die Verknöcherung als Altersveränderung eintreten. Die Verknöcherung sowie die Verkalkung wird stets durch ein Eindringen von Blutgefäßen in den sonst gefäßlosen Knorpel eingeleitet und gibt sich somit als eine wahrscheinlich auf mechanischen Ursachen beruhende Ernährungsänderung kund.

Knorpelgeschwulst (Enchondrom, Chondrom) ist eine krankhafte, aus Knorpelgewebe bestehende Neubildung, die sich vorwiegend im jugendlichen Alter entwickelt und meist von Knochen (Finger, Oberschenkel, Becken, Rippen), seltener von drüsigen Organen (Speicheldrüsen, Hoden, Eierstock, Brust und Thränendrüse) ausgeht. Die Knorpelgeschwulst hat meist eine rundlich knollige Form und kann ein beträchtliches Volumen, bis über Mannskopfgröße, erreichen; ihr Wachsthum ist infolge ihres geringen Blutgefäßgehaltes ein sehr langsames. In der Knorpelgeschwulst kann hyaliner, elastischer und Faserknorpel vertreten sein, auch kommen Mischformen mit andern Geschwulstarten vor. Die Zellen gleichen denen im normalen Knorpelgewebe, die Intercellularsubstanz ist meist streifig, bindegewebig, doch kann sie auch gallertig, bröckelig sein, auch Verkalkung und Verknöcherung zeigen. Gegen die Knorpelgeschwulst, die schließlich die Function der von ihr befallenen Glieder im höchsten Grade stört, ja ganz unmöglich macht, gibt es keine andere Behandlung als die möglichst frühzeitige operative Entfernung derselben. *(Karl Schütz.)*

KNORPELFISCHE. Die Eintheilung der Fische nach der Beschaffenheit ihres Skelets in Knochen- und Knorpelfische rührt von Aristoteles her, indem er (Hist. animal. III, 59) den lebendiggebärenden (Haien) die eierlegenden Fische gegenüberstellt und von erstern angibt, daß sie statt des andern zukommenden knöchernen Rückgrates nur Knorpel besitzen. Er nennt sie daher Chondracantha. Dasselbe Merkmal benutzend schied auch Artedi die „Pisces cartilaginei" oder „Chondropterygii" von den andern Ordnungen und verfuhr bei Einreihung der einzelnen Formen in diese Abtheilungen natürlicher als Linné, der ihm in Anwendung desselben Eintheilungsgrundes folgte. Auch Cuvier theilte die Fische noch in „Chondroptérygiens" und „Poissons osseux" oder „ordinaires". Schon die Thatsache aber, daß er die ein knorpeliges Skelet besitzenden Störe, welche daher zu den Knorpelfischen zu rechnen gewesen wären, mit andern Formen in eine auf andere Merkmale (Kiemenbau) gegründete verschiedene Gruppe vereinigte, zeigt, daß er den mehr oder weniger knorpelig bleibenden Zustand des Skelets nicht für ein ausschlaggebendes Merkmal ansah. Die neueren systematischen Arbeiten haben auch der knorpeligen oder knöchernen Beschaffenheit des Skelets nur einen untergeordneten Werth eingeräumt, indem dieselbe, gewissen Entwickelungsformen der Fische entsprechend, mit den verschiedenartigsten Merkmalcomplexen verbunden auftreten kann. Zu den Knorpelfischen rechnet man die Haie und Rochen (Plagiostomi), die Störe (Vertreter der großen Gruppe der Ganoiden), die Saugmünder (Cyclostomi, Pricken, Neunaugen, Myxine)

und das Lanzettfischchen (Branchiostoma oder Amphioxus). (*J. Victor Carus.*)

KNORRING (Sophia Margaretha, Freifrau von), schwedische Romanschriftstellerin, geb. den 29. Sept. 1797 in Westgothland, wo ihr Vater E. G. von Zelow ein Gut in Pacht hatte; sie heirathete 1820 den Major, (später) Oberst Freiherrn C. S. von Knorring und starb den 13. Febr. 1848. Ihren ersten Roman „Kusinerna“ publicirte sie anonym im J. 1834; diesem folgten „Vännerna“ 1835; „Qvinnorne“, „Axel“ und „Illusionerna“ 1836; „Ständsparalleler“ 1838; „Skizzer“ 1841 on 1845; „Torparen och hans angifning“ 1843 u. s. w. Sämmtliche Romane tragen aber nicht ihren Namen, sondern den der Verfasserin von „Kusinerna“. Ihre Arbeiten wurden von ihren Zeitgenossen gut aufgenommen, im allgemeinen schildern sie das Leben der höheren Gesellschaftskreise. Eine scharfe Beobachtung, ein leichter und eleganter Stil kennzeichnen ihre Romane, von welchen einige ins Dänische und Deutsche übersetzt sind. (*O. Printzsköld.*)

KNOSPE nennt man in der Botanik die aus einem Stamme oder Aste hervorgegangene Anlage zu einem neuen Sproß. Sie stellt einen ganz kurzen Achsentheil mit meist sehr genäherten Blattorganen dar und unterscheidet sich durch die Entstehung sowie durch die Abwesenheit eines Würzelchens wesentlich vom Keime. Dieser, durch Befruchtung entstanden, bringt überdies ein der Mutterpflanze ähnliches Individuum hervor, während aus der Knospe ein der Mutterpflanze gleiches Individuum hervorgeht; sie setzt also nur das Individuum, nicht wie jener die Art fort. Zum Sproß verhält sich die Knospe wie der Keim zur entwickelten Pflanze, sie ist aber der unentwickelte Zustand desselben. Man kann daher Knospen von gewissen Pflanzen, namentlich von Holzgewächsen ablösen und andern einimpfen, wie dies beim Oculiren im großartigsten Maßstabe geschieht. Nach den Organen, welche aus der Knospe hervorgehen, lassen sich Laub- und Zweigknospen, Blütenknospen und gemischte Knospen unterscheiden. Diese Knospen können nun nach Lage, Gestalt und Deckung außerordentlich verschieden sein; die Aufzählung aller dieser Verhältnisse würde jedoch zu weit führen. Dagegen unterscheidet man nach der Stellung der Knospen an der Pflanze End- oder Gipfelknospen, wenn sie einen Zweig abschließen, und Seiten- oder Achselknospen, wenn sie in der Achsel der Blätter, d. h. in dem Winkel entstehen, welcher ein Blatt mit dem Stengel bildet. Knospen, welche an beliebigen andern Stellen des Stengels, selbst an Blättern und Wurzeln auftreten, nennt man Adventiv- oder Nebenknospen. Das bekannteste Beispiel einer solchen Knospenbildung an Blättern bietet Bryophyllum calycinum, bei welchem sich aus jeder Randkerbe mit Leichtigkeit eine Knospe entwickelt. Aehnlich verhält es sich bei vielen Begonien, welches Vorkommen von Knospen von den Gärtnern sorgfältig zur Erziehung neuer Individuen benutzt wird. Auch an einheimischen Pflanzen tritt zuweilen diese Erscheinung der Knospenbildung an Blättern auf, z. B. bei Cardamine pratensis. Betrachtet man die Laubknospen in physiologischer Hinsicht, so zerfallen sie in austreibende und ruhende. Erstere treiben sofort aus und verwandeln sich in einen Zweig, letztere brechen erst hervor, wenn die übrigen Knospen der Pflanze durch ungünstige Verhältnisse (Insektenfraß, Frost) zerstört sind, sie können also jahrelang in Unthätigkeit verharren. Man nennt diese Knospen daher auch Schlaf- oder Proventivknospen, im gewöhnlichen Leben meist schlafende Augen, wie man überhaupt die Knospen oft als Augen bezeichnet. Der sogenannte Niederwaldbetrieb beruht auf dem Vorhandensein von Proventivknospen oder der Entwickelung von Adventivknospen an dem Stocke abgehauener Laubholzstämme, es bildet sich hieraus der Stockausschlag. In der Regel sind die Knospen, welche den Winter überdauern müssen, durch besondere Blattorgane, Hüllen, geschützt. Sind diese häutig, so nennt man sie Knospendecken, sind sie schuppig, so heißen sie Knospenschuppen, doch bilden diese Gebilde keinen wesentlichen Theil der Knospe und können daher auch fehlen. (*A. Garcke.*)

KNOSOS, Stadt an der Nordküste Kretas, 25 Stadien vom Meere entfernt. Die ursprüngliche Namensform lautet *Κνωσός*[1]), indessen findet sich der Name mit Doppelsigma auf einer kerkyräischen Inschrift[2]); in der Kaiserzeit begegnen die Formen *Γνωσός* und *Γνωσσός*[3]) und dem entspricht das lateinische Gnosus und Gnossus. Die Behauptung Strabon's[4]), früher habe die Stadt nach dem vorbeiströmenden Flüßchen Kairatos geheißen, ist unerweislich und unwahrscheinlich; die Homerischen Gedichte kennen allein Knosos. Der Schiffskatalog[5]) nennt Knosos als erste unter den kretischen Städten, und die Odyssee[6]) kennt die „große Stadt“ als den Königssitz des Minos, sie kennt die Mündungsbucht des Amnisos als Hafen[7]); in späterer Zeit war an dessen Stelle das Herakleion getreten.[8]) Lange Zeit behauptete Knosos den Vorrang unter den Städten der Insel, den es später an Gortyna und Lyktos abtreten mußte.[9]) Dieser hohen Stellung der Stadt in der alten Zeit entspricht es, daß die kretischen Sagen vor allem an Knosos anknüpfen. Wie die Erinnerung an die alten Zeiten maritimer Herrschaft in dem Namen des Minos sich verkörpert, so deutet der Name des Daidalos auf die künstlerische Bedeutung Kretas.[10]) Nach Homer[11]) hat Daidalos in dem weiten Knosos der schöngelockten Ariadne einen Reigentanz gebildet.

Der Ruf des weisen Minos und der kretischen Verfassung wirft ebenfalls sein Licht auf Knosos; es gilt als Wohnsitz des Epimenides, Jamblichos[12]) läßt natürlich den Pythagoras auch nach Knosos wandern. Namhafte Knosier, die in hellerem Lichte der Geschichte stehen, sind

---

1) C. J. G. II, 2554, 97; II, 3053. 2) C. J. G. II, 3142, 38. 3) Eckhel, D. N. V. p. I vol. II, 307 seq. 4) X, 4, 8 C 476. 5) Il. B, 646. 6) τ 178; vgl. auch hymn. Apoll. Pyth. 218. 7) τ 188. 8) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 9) *Strab.* a. a. O. 10) Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland (Leipzig 1883), S. 122 fg., 143 fg. 11) Il. Σ 591 seq.; vgl. *Soph.* Aj. 199 *ὀρχήματα Κνώσια*, *Paus.* IX, 40, 3. 12) v. Pyth. 92.

Zwischenraum zwischen zwei Knoten am Stengel wird Knoten- oder Stengelglied (internodium) genannt.

(A. Garcke.)

KNOTEN (in der Geometrie) einer Curve ist ein Punkt, in dem mehrere Aeste der Curve sich schneiden oder berühren. Der einfachste Fall wird durch den Durchschnitt zweier Curvenäste gebildet und die Grenze, die hierbei eintreten kann, ist die Spitze (Rückkehrpunkt), in welche sich der Knoten zusammenzieht. Bei den Cycloiden und Epicycloiden sowie bei den sogenannten spirischen Linien werden vermuthlich diese Vorkommnisse von den Geometern des Alterthums zuerst bemerkt worden sein; doch beginnt eine genaue Theorie dieser Curven auch erst mit dem Zeitalter Galilei's. Von Bedeutung wurde die Untersuchung der Knotenpunkte in der von Descartes begründeten Theorie der algebraischen Curven: es entwickelte sich die Theorie der singulären Punkte und mit ihr die Aufgabe, für eine durch ihre algebraische Gleichung definirte Curve den Charakter jedes singulären Punktes, d. h. die Anzahl und die Richtung der durch ihn gehenden Curvenäste zu ermitteln. Vom rein geometrischen Gesichtspunkte aus kommen dabei nur die reellen Auflösungen des Knotenpunktes in Betracht; in der analytischen Entwickelung der algebraischen Function gewinnen dagegen die etwa vorhandenen imaginären Aeste gleiche Bedeutung. Erst in der Theorie der complexen Functionen gelangte daher das algebraische Problem zu einem Abschlusse. Zuerst machte Newton (Briefe an Oldenburg 1676 vom 13. Juni und 24. Oct.) ein gewissermaßen mechanisches Verfahren bekannt, das sich unter dem Namen „Newton'sches Parallelogramm" einbürgerte und die Anfänge zur Lösung der Aufgabe enthielt, bei einer impliciten zunächst algebraischen Function $f(x,y) = 0$ die eine Variable in der Umgebung eines Knotenpunktes durch eine nach Potenzen der andern Variabeln fortschreitende Reihe darzustellen. Ausführliche Anwendungen desselben enthält das Werk: „Methodus fluxionum et serierum infinitarum cum ejusdem applicatione ad curvarum geometriam", welches erst nach Newton's Tode in einer englischen Ausgabe 1736, in einer lateinischen 1744 erschien, doch keinen Beweis der Regel selber enthielt. Für die Curventheorie verwerthete Newton dieselbe in seiner „Enumeratio linearum tertii ordinis", 1706; hier diente sie ihm vermuthlich zu seiner Klassification der Curven hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer unendlich fernen Punkte. Erörterungen zu Newton's Parallelogramm gab sodann Stirling, „Illustratio tractatus D. Newtoni de enumeratione linearum tertii ordinis", 1717; während Beweis und weitere Ausführungen von Kästner, „Aequationum speciosarum resolutio Newtonia per serie" (Lips. 1743), Holland, Inhalt des Kästner'schen Vortrags vom Newton'schen Parallelogramm, Tübingen 1765 und Pfeiffer, „Aequat. spec. resolutio per series ope parallelog. N." (Tübingen 1765) angestrebt wurden. Im Zusammenhange mit der Geometriebe handelten die Newton'sche Regel DeGua, „Usage de l'analyse de Descartes pour découvrir sans le secours du calcul différentiel les propriétés des linges géométriques de tous les ordres" (Paris 1740), und vor allem Cramer, „Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques" (Genève 1750), der bereits die mannichfaltigen geometrischen Besonderheiten zu untersuchen begann, die bei einem Knotenpunkte auftreten können. Bei Cramer findet sich auch schon die Angabe der Maximalzahl von Knotenpunkten für die Curven der ersten 8 Grade, und so kann er wol als der wichtigste Vorläufer Plücker's betrachtet werden. Dieser erledigte in vollständiger Weise die Geometrie der singulären Punkte durch seine Abhandlung in Crelle's Journ. Bd. 12 und sein Werk: „Theorie der algebraischen Curven" (Bonn 1839). Die analytischen Probleme der Reihenentwickelungen vollendete im Sinne der Cauchy'schen Functionentheorie Puiseux, „Recherches sur les fonctions algébriques." Journ. d. Math. T. XV, dem sich neuerdings die Arbeiten von Hamburger, Noerther u. a. anschlossen. (Eine historische Studie über das Newton'sche Parallelogramm ist enthalten in den „Vermischten Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissensch. von Günther" 1876).

Knoten einer Fläche ist ein Punkt, in welchem jede durch denselben gelegte Gerade einen mehrfach zählenden Punkt mit der Fläche gemein hat. Der einfachste Fall ist derjenige, bei welchem jede Gerade im allgemeinen in zwei zusammenfallenden Punkten die Fläche schneidet. Es gibt dann unendlich viele Gerade in dem Bündel, welche mit der Fläche drei zusammenfallende Punkte gemein haben; sie bilden einen Kegel zweiten Grades. Zerfällt der Kegel in zwei Ebenen, so heißt der Knotenpunkt ein biplanarer; besteht er aus einer doppeltzählenden Ebene, ein uniplanarer. Die Einwirkung der Knotenpunkte auf die Reduction der Klassenzahl einer Fläche wurde von Cayley, Cambridge und Dublin math. Journ. Bd. 2 und 4, 1847 und 1849 untersucht; in der Theorie der Flächen 3. Ordnung wurden dieselben von Schläfli, „Philosoph. Transactions", 1863, noch ausführlicher behandelt, was zur Erkenntniß höherer Singularitäten führte.

Eine vollständige Theorie auch der zusammengesetzteren Knotenpunkte einer Fläche, wie sie für die ebenen Curven ausgeführt ist, liegt noch nicht vor. Die Arbeiten über Flächen 3. und 4. Ordnung von Zeuthen, F. Klein, Rodenberg und Rohn in den „Math. Annalen" enthalten die Anfänge derselben.

Ganz unabhängig von der analytischen Darstellung ist eine Theorie der Knoten, lediglich unter dem Gesichtspunkte der Systematisirung aller möglichen Verschlingungsarten eines Bandes, von Listing, „Vorstudien zur Topologie, Göttinger Studien", 1847, begonnen worden. Diese der sogenannten Analysis situs angehörigen Betrachtungen gewannen mit der Einführung der Riemann'schen Flächen erneutes Interesse, da es sich auch bei diesen nur um allgemeine Eigenschaften des Zusammenhanges handelt. Hierher gehören auch die Arbeiten von Tait, „On Knots, Trans." Edinburgh V. 28, 1877, und Simony, Lösung der Aufgabe: „In ein ringförmig geschossenes Band einen Knoten zu machen" (Wien 1881 und „Math. Annal." Bd. 19).

(Ax. Harnack.)

KNOTEN (im Seewesen) bedeutet ein Längenmaß an einer dünnen Leine, der Logleine, mit der man die Schnelligkeit eines Schiffes mißt, und der Ausdruck wird [illegible] um das Maß der Schnelligkeit selbst zu [illegible]. Man sagt, ein Schiff läuft 10 Knoten, wenn es einem gewissen Zeitraume 10 solche Längenmaße der [illegible] [illegible]

[illegible]

und das heil. Flämmchen erlangt hatte, erhielt einen Lorberkranz auf das Haupt.

Nachdem König Ludwig am 25. Mai 1362 kinderlos gestorben, erlosch auch der Orden. Eine Abbildung des Knotens und eines Knotenritters nach einem alten Wandgemälde zu Neapel findet sich in Krünitz's Encyklopädie (Berlin 1787), Bd. 41, Fig. 2336.

(J. Graf von Oeynhausen.)

Knöterich, s. Polygonum.

KNOWLES (James Sheridan), englischer Dramatiker, geboren zu Cork in Irland 1784, gestorben zu Torquay den 30. Nov. 1862, war der Sohn des Schullehrers James Knowles zu Cork. Der Großvater, John Knowles, Verfasser von „Principles of the English Grammar, with Critical Remarks on the Tenses", heirathete Frances, Tochter des Rev. Dr. Sheridan zu Quilca, eines Freundes von Swift, welcher „Gulliver's Travels" in seinem Hause schrieb, und Schwester des Thomas Sheridan, Verfassers des „Pronouncing Dictionary" und Großvaters des berühmten Richard Brinsley Sheridan, eine Verwandtschaft, auf welche sich Knowles' Vorname „Sheridan" bezieht.

[illegible] ein eifriger [illegible] Schüler zu den [illegible]

[illegible]

welche die Verheerungen der Seuche und die Wirksamkeit des Präservativs sehr anschaulich darstellt. Er besuchte fleißig die Kapelle des damals berühmten Methodistenpredigers Rowland Hill, der auf ihn eine mächtige Wirkung ausübte. Der Prediger berührte oft das sogenannte „sociale Uebel", und der junge Mann begann den öffentlichen Mädchen auf den Straßen Anreden zu halten und sich anderweitig zu bemühen, sie von ihren schlimmen Wegen zurückzuführen, ein Verfahren, welches zeigt, wie wenig der Jüngling mit der verstockten Niederträchtigkeit jener Klasse Londons vertraut war. Doch soll ihm sein Bemühen in sieben Fällen gelungen sein.

Unterdessen wurde er näher zum Drama hingezogen. In einer ihm befreundeten Gesellschaft wurde eine Privatbühne gehalten, deren erster Tragiker er bald ward. Dann schrieb er Stücke für diese Bühne, nämlich „The Spanish Story, a Tragedy" in 5 Acten und „Hersilia", welche dort mit großem Beifalle aufgeführt wurden.

Knowles gefiel sich nicht in seiner Stellung als Vaccinator, sobald der erste Enthusiasmus verflogen war; er fand überhaupt den Aufenthalt bei Dr. Willan unbehaglich. Jetzt gänzlich dem Drama hingegeben, beschloß er, Schauspieler zu werden und, um sich einzuüben, zuvörderst auf Provinzialtheater zu gehen. Bei den guten Aussichten, welche Knowles bei Willan bevorstanden, war sein Vater über dieses Verfahren so erzürnt, daß er sich weigerte, dem Sohne Lebewohl zu sagen.

Knowles trat zuerst in Bath auf bei einer Gage von 5 Pfund für die Vorstellung und ging darauf nach Dublin, wo er Verwandte hatte, und debutirte im Cow-Street-Theater als Hamlet, aber nicht mit günstigem Erfolg. Er trat sodann in Smithson's Truppe in Wexford auf. Er erkannte inzwischen, daß es mit den großen Rollen noch nicht gehe, daß er am Anfange beginnen müsse. Um diese Zeit trat Maria Charteris aus Edinburgh in die Truppe, ein überaus schönes Mädchen. Knowles verliebte sich in sie, seine Bewerbung wurde angenommen und die Hochzeit fand am 25. Oct. 1809 statt. Das Paar trat darauf in Cherry's Truppe zu Waterford in Irland, zu welcher damals auch der später berühmte Schauspieler Kean gehörte. Kean's Spiel ergriff Knowles sehr und Kean regte ihn sehr bei seinen dichterischen Bestrebungen an. Knowles schrieb für Kean „Leo, the Gipsy", eine Rolle, welche diesem so glückte, daß er darin in London zu debutiren wünschte. Die Knowles spielten dann in Belfast. Allein Knowles mußte bald einsehen, daß sein Dramenschreiben und Schauspielern sich nicht bezahle, er sehnte sich innig nach einer geregelten Beschäftigung.

Auf Empfehlung des Herrn Groves, eines anglikanischen Geistlichen, wurde Knowles als Lehrer der englischen Sprache in der Schule der Frau Chapman zu Belfast engagirt. Er nahm die neue Arbeit mit Ernst und Liebe auf, war zugleich Schullehrer und Mitschüler und ward bald als Lehrer vortheilhaft bekannt. Er eröffnete darauf eine eigene Schule in einer kleinen Stube, mußte jedoch bald ein größeres Schulzimmer nehmen.

Im J. 1814 wurde die Belfast Academical Institution, eine Art Gymnasium, eröffnet, und Knowles die Oberlehrerstelle der englischen Sprache und Literatur angeboten; auf seinen Antrieb erhielt Knowles' Vater die Stelle und er selbst trat als Collaborator des Vaters ein. Er brachte an hundert Schüler mit, welche er in seiner eigenen Schule gesammelt hatte. Vater und Sohn konnten sich aber in ihren Ansichten nicht einigen; jener wollte den Rednervortrag nach dem künstlichen Regelzwange des Onkels Sheridan „Art of Reading" haben, dieser nach dem natürlichen Ausdruck. Es kam zum Zank vor der Klasse; der junge Knowles legte die Stelle nieder, nahm aber seinen eigenen zugebrachten und einen Theil der anderen Schüler mit.

Im J. 1815 verlegte Knowles seine Schule nach Glasgow und hatte hier guten Erfolg. Er unterrichtete täglich von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Am 13. Febr. wurde „Cajus Gracchus" zu Belfast mit entschiedenem Beifall gegeben.

Sein alter Freund aus Waterford, Edmund Kean, war jetzt auf dem Gipfel seines Ruhms. Nach seinem glänzenden Debut in Drurylane kam er auf Gastrollen nach Glasgow. Der große Tragöde zeigte sich gegen den alten Freund kalt und stolz, hatte nicht die Zeit, dessen neue Dramen zu lesen. Bei einem zweiten Besuche in Glasgow suchte Kean dieses beleidigende Benehmen wieder gut zu machen. Er ersuchte Knowles, ein Stück für ihn zu schreiben, in welchem er die Heldenrolle geben wolle, schlug zu dem Behufe Virginius vor und sagte dem Stücke seine ganze Kraft und seinen Einfluß zu. Obgleich Knowles damals täglich über 10 Stunden zu unterrichten hatte, machte er sich eifrigst an den „Virginius". Allein mittlerweile wurde eine andere Tragödie desselben Inhalts in Drurylane angenommen und nach längerem Verhandeln mußte Knowles sich damit begnügen, den „Virginius" zuerst in Glasgow vorzubringen. Obgleich die dortigen Schauspieler ihren Aufgaben keineswegs gewachsen waren, erhielt das Stück doch rauschenden Beifall und wurde 15mal nacheinander wiederholt. Am 17. Mai 1820 kam „Virginius" dann im Coventgarden-Theater in London mit Macready als Virginius zur Aufführung und hatte großartigen Erfolg. Es wurde 14mal nacheinander wiederholt. Die gesammte Presse erklärte gleichfalls ihren Beifall. Knowles erhielt vom Theater 400 Pfund für das Stück. Am 18. Nov. 1823 wurde „Cajus Gracchus" in neuer Bearbeitung in Drurylane gegeben und 7mal wiederholt. Auf Macready's Anregung nahm Knowles dann den „Wilhelm Tell" vor, ein Drama, welches am 11. Mai 1825 mit Macready in der Titelrolle in Drurylane zur Aufführung kam und dann 7mal wiederholt wurde.

Das Lustspiel „The Blind Beggar of Bethnal Green", welches am 22. Nov. 1828 in Drurylane gegeben wurde, misglückte, weil es dem Stücke an Handlung fehlte. Trotz des meisterhaften Spiels der Miß

ihm ein Banket veranstaltet, bei welchem auch die ausgezeichneten englischen Schauspieler Charles Matthews und Tyrone Power zugegen waren. Knowles' Benefiz in Newyork brachte ihm 600 Pfund St. Reinertrag. Er konnte seiner Frau beträchtliche Rimessen machen. Glänzende Anerbieten wurden ihm gemacht, ihn zum Bleiben in Amerika zu bewegen.

Knowles' Vater gerieth mit dem Drucker seines „Pronouncing Dictionary" in einen äußerst langwierigen und kostspieligen Proceß, welcher Knowles zu fortwährenden schweren Ausgaben nöthigte. Der Vater verlor durch die Sache 3000 Pfund St.

Am 29. Nov. 1836 wurde „The Wrecker's Daughter" in Drurylane gegeben, welches Drama zwar 14mal wiederholt wurde, aber sonst wenig Beachtung fand. Am 10. Oct. 1837 kam „The Love Chase" im Haymarket-Theater zu London zur Aufführung; letzteres Stück hatte glänzenden Erfolg und wurde allabendlich bis zum Schluß der Saison gegeben.

„Woman's Wit or Love's Disguises" kam am 23. Mai 1838 auf die Bühne. Das Stück hatte den bei Knowles wiederholt vorkommenden Fehler, daß Einheit der Handlung fehlte, daß es zwei Fabeln enthielt, die nicht ineinander eingriffen. „The Maid of Mariendorpt", am 4. Nov. 1839 im Haymarket-Theater gegeben, fand keinen besondern Beifall.

Als im J. 1839 das Coventgarden-Theater unter die Direction der Mad. Vestris kam, bestellte dieselbe ein Drama unter dem Titel „Love". Es ward in einigen Monaten fertig und sie gab ihm dafür 600 Pfund, ie größte Summe, die er je für ein Drama erhalten atte. „Love" erwies sich als Knowles' bestes Stück eit dem „Hunchback" und erhielt entschieden großen eifall. Das Stück wurde am 4. Nov. 1839 aufgeführt. m J. 1840 brachte Knowles „John of Procida, Tragedy" im Coventgarden. Das Sujet war wieder on Macready vorgeschlagen und die Titelrolle für ihn stimmt; Macready war jedoch verhindert aufzutreten, as das Stück sehr beeinträchtigte.

Am 2. Oct. 1841 führte Knowles im Coventgarden ld Maids" auf, Knowles hatte sich 15 Pfund für en Abend der Vorstellung bedungen, das Stück wurde r nur 20mal wiederholt. Am 4. Juni 1842 wurde „Rose of Arragon" im Haymarket-Theater, am April 1843 „The Secretary" in Drurylane gege-. Diese Stücke wurden günstig aufgenommen, hat- aber doch keinen Erfolg. Er schrieb ein Opern-retto, das aber nicht angenommen wurde, weil es viel Dialog in fünffüßigen Jamben enthielt. Er gab rlesungen in Leeds und London, die auch nur wenig rugen.

Nach diesen wiederholten Fehlschlägen versuchte wles sich im Roman. Er schrieb „Fortescue" und orge Lowell", welche zuerst in den „Sunday es" und dann vollständig in je 3 Bänden erschie- Dieselben brachten zusammen 600 Pfund St.

Knowles verlor seine Frau im Februar 1841 im 32. Jahre ihrer Ehe. Im folgenden Jahre heirathete er Miß Elphinston, eine frühere Schülerin, und ließ sich nun in Torquay nieder. Infolge einer Menge von Petitionen, welche aus Glasgow, Liverpool, Belfast, Leeds, London an den Premierminister Lord John Russell gerichtet wurden, bewilligte dieser im J. 1847 endlich dem alten Dichter eine Pension von 100 Pfund, welche Knowles aber als eine Geringschätzung erachtete und anzunehmen sich weigerte. Ein von Knowles Privatfreunden für ihn gestifteter Fonds war nach 5 Jahren erschöpft. Im J. 1848 verlieh Lord John Russell Knowles eine Pension von 200 Pfund, sodaß der alte Mann jetzt sein Auskommen hatte.

Knowles trat 1844 in die Gemeinde der Baptisten und hielt regelmäßig Predigten auf ihren Kanzeln. Der religiöse Eifer, der ihm stets eigen war, ihn in der Jugend zu einem emsigen Zuhörer des Methodistenpredigers Rowland Hill machte und ihn sogar alles Ernstes die Bekehrung der öffentlichen Mädchen versuchen ließ, dieser Eifer bemächtigte sich seiner dermaßen, daß fast jede andere Beschäftigung dadurch ausgeschlossen wurde. Seit 1845 zog er sich gänzlich vom Theater zurück, ward Prediger, studirte Theologie, sein griechisches Testament war sein unzertrennlicher Gefährte. Er schrieb theologische Controversschriften, griff mit besonderer Heftigkeit die katholische Kirche an, die er als gänzlich „carnal" verurtheilte. In der Abhandlung „The Rock of Rome" suchte Knowles nachzuweisen, daß der Apostel Petrus, der Fels, auf welchem die Päpste ihre Kirche erbauen, gar niemals in Rom gewesen sei. Er gerieth überhaupt in einen heißen „No Popery!"-Eifer. Ebenso wenig aber gefiel ihm die anglikanische Episkopalkirche, die er „Little Popery" nannte.

Er wurde schwer von rheumatischen Leiden angegriffen. Dazu kam 1849 in Liverpool ein unglücklicher Fall. Er versuchte längere Zeit die Wassercur zu Malvern mit nur theilweisem Erfolg. Bei einem Besuche seiner Vaterstadt Cork gab diese ihm ein großartiges Banket. Auch besuchte Knowles noch einmal Glasgow, wo er einst so viele Jahre lehrte. Seine übrigen Tage verlebte er in seiner Wohnung zu Torquay in gänzlicher Zurückgezogenheit.

Schriften. The Welsh Harper, a Ballad, composed by Theodore Smith (London 1796). — Poems (Waterford 1810). — Brian Boroihme or the Maid of Erin, a Drama (geschrieben 1821, gedruckt London 1871). — The Elocutionist, a Collection of Pieces in Prose and Verse (Glasgow 1823, 25. Ausgabe Belfast 1874). — Virginius, a Tragedy in 5 Acts (London 1820, 6. Ausgabe 1823). — Caius Gracchus, a Tragedy (Glasgow 1823). — William Tell, a Play (London 1825). — The Beggar's Daughter of Bethnal Green, a Comedy (London 1828). — Alfred the Great, or the Patriot King, a Historical Play (London 1831). — The Hunchback, a Play (London 1832). — The Lettre de Cachet, a Tale (im Literary Souvenir, London 1832). — Tales (Magdalen — Love and Authorship — Old Adventures —

Therese — The Lettre de Cachet — The Portrait, London 1832). — A Masque, as represented at the Theatre Royal Coventgarden on the Death of Sir Walter Scott (London 1832). — The Wife, a Tale of Mantua, a Play (London 1833). — The Widowed Bride, a Tale (in The Keepsake London 1834). — The Wreckers, a Tale (in The Cambridge Quarterly Review, Cambridge 1834). — The Blacksmith of Clonmel, a Tale (in The New York Mirror, Newyork 1835). — Defence of the Stage (in Devonport Independent Newspaper, 1836, 1837). — The Daughter, a Play (London 1837). — The Love Chase, a Comedy (London 1837). — Woman's Wit or Love's Disguises, a Play (London 1838). — The Maid of Mariendorpt, a Play (London 1838). — Love, a Play (London 1839). — John of Procida or the Bridal of Messina, a Tragedy (London 1840). — Old Maids, a Comedy (London 1841). — Woman's Love, a Tale in Colburn's New Monthly Magazine, London 1842). — True unto Death, a Drama (geschrieben 1842, London 1866). — The Rose of Arragon, a Play (London 1842). — My Grandfather's dream, founded on facts (Colburn's New Monthly Magazine, London 1843). — The Secretary, a Play (London 1843.) — Fortescue, a Novel (3 Bde., London 1847). — George Lovell, a Novel (London 1847). — The Rock of Rome, or the Arch Heresy (London 1849). — The Idol demolished by its own Priest, an answer to Cardinal Wiseman's Lectures on Transubstantiation (Edinburgh 1851, 2. Ausg. London 1852). — The Gospel attributed to Matthew is the Record of the whole original Apostlehood (London 1855). — Works with an original notice of his life and writings (2 Bde., Boston 1833). — Collected edition of the Dramatic Works, edited by himself (3 Bde. London 1843, auch 2 Bde. London 1856).

Vgl. Gilbert Abbott, Quizziology of the British Drama (London 1846). — Album of the Cambridge Garrick Club, edited by a member of the Club, with a portrait of J. S. K. (Cambridge 1856). — Kritik des „Virginius“, Blackwood's Magazine Bd. VII. — Bemerkungen über Knowles' Dramen in Blackwood's Magazine (Bd. 36 und 37). — Right Hon. Joseph Napier, Sketch of J. S. K's. Life (with a portrait), Dublin University Magazine (Dublin 1852). — W. Hazlitt, The Spirit of the Age, or Contemporary Portraits (London 1825). — J. D. Herbert, Irish Varieties (London 1836). — W. B. Wood, Personal Recollections of the stage (Philadelphia 1855). — George Vandenhoff, Leaves from an Actor's Note Book (Newyork 1860). — G. Hodder, Memories of my Time (London 1870). — J. R. Planché, Recollections and Reflections (2 Bde., London 1872). — Richard Brinsley Knowles, The Life of J. S. K. (London 1872). — Alfred C. Thomas, A Sermon occasioned by the Death of J. S. K., with a sketch of his christian Character and Life (London 1862). · J. Wertheimer, Dramatische Beiträge („Der Buckelige“ übersetzt aus dem Engl., London 1838). — Friedrich Treitschke, Mariana, Uebersetzung von Knowles' „Wife“ (Wien 1838). — Friedrich Treitschke, Des Strandes Tochter, übersetzt (Wien 1840). — Ernst Susemihl, Der Bettler von Bethnal Green, übersetzt (Leipzig 1840). — Ernst Susemihl, Die Liebesjagd, übersetzt (Leipzig 1840).

(W. Bentheim.)

KNOWNOTHINGS ist der volksthümliche Name einer politischen Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche sich selbst die amerikanische Partei nannte und namentlich von 1854—1860 eine vorübergehende Bedeutung in der amerikanischen Politik erlangte. Sie bildeten anfangs (von 1852 an) einen geheimen patriotischen Orden und traten zugleich in Gestalt einer geheimen Organisation auf, von deren Namen, Charakter und Zielen selbst die Mitglieder nichts Bestimmtes erfuhren, bevor sie die höheren Grade erreicht hatten. Ihre stete Erklärung, daß sie von den eigentlichen Zielen des Bundes nichts wüßten — know nothing — verschaffte den Mitgliedern den Namen Knownothings. Geheimnißkrämerei und Ordenswesen üben auf die amerikanische Mittelklasse eine wahrhaft magnetische Kraft aus. Der Zudrang zu dem neuen Orden wurde daher ein ungeheurer und die Logen schossen im Süden und Norden wie Pilze aus dem Boden. Der Hauptzweck der Partei war, den politischen Einfluß der fremdgeborenen Bürger, namentlich der Katholiken, zu brechen und ihre Naturalisation zu erschweren, unter der Devise: „Amerikaner sollen Amerika regieren!“ Der Orden war somit wieder eine Verkörperung des alten Nativismus, wie er sich zur Zeit des älteren Adams (1798), des sogenannten Hartforder Convents (1814), während der politischen Kämpfe in Neuyork 1835 und 1845 auch als amerikanische Partei wieder in den östlichen Mittelstaaten gezeigt hatte, bis er nach der Präsidentenwahl des Jahres 1844 ganz verschwand. Erst im Winter 1854 auf 1855 traten die Knownothings als directe Nachfolger der Nativisten wieder in den politischen Vordergrund, indem sie sich hier der einen, dort der andern Partei anschlossen und eine mittlere Stellung zwischen den alten Demokraten (proslavery men) und den in der Bildung begriffenen Republikanern (antislavery men) zu gewinnen und den Ausschlag zu geben suchten. Wohl vermochten sie die letztern in ihrem Siegeslaufe zu hemmen und wohl lag ihren Bestrebungen ein richtiges Gefühl zu Grunde, aber die Knownothings schossen weit über ihr Ziel hinaus und hatten deshalb, sobald sie ihre selbständigen Candidaten aufstellten, nur Niederlagen zu verzeichnen.

Die römische Kirche hatte schon damals durch die massenhafte Einwanderung aus katholischen Ländern in den Vereinigten Staaten festen Fuß gefaßt und stand durch ihre unbedingte Abhängigkeit vom Papste sowie ihre hierarchischen Tendenzen, selbst auf dem Vermögensgebiete der Gemeinden, nicht allein im Widerspruche mit der Republik, sondern war auch durch ihre kolossalen Reichthümer deren gefährlichster Gegner. Die Masse der katholischen Einwanderer, besonders der Irländer, folgt nämlich blindlings dem Gebote ihrer Priester, die auf

demokratischer Seite stehen, da Sklaverei des Geistes, wie sie der Jesuitismus will, sich naturgemäß zur Sklaverei des Leibes hingezogen fühlt. Weil nun der unwissende Irländer, nach ein paar Jahren Aufenthaltes im Lande, leicht zum Stimmgeber gemacht wurde, ohne nur vom Wesen der Republik und den bewegenden Tagesfragen das Geringste zu verstehen, so glaubten die Knownothings die Naturalisationsfrist für alle Einwanderer von 5 auf 21 Jahre ausdehnen zu müssen. Um dem Misbrauche des Wahlrechtes ein Ende zu machen, griffen sie dies Recht selbst an. Im Süden dagegen richteten sich die Knownothings-Bestrebungen vorzugsweise gegen die freie Arbeit. Der demokratische Senator Adams von Mississippi war der erste, der auf Widerruf der Naturalisationsgesetze antrug, weil ein großer Theil der „Fremden" sich den Abolitionisten anschließe. Das bezog sich natürlich nur auf den gebildeten Theil, namentlich der deutschen Einwanderung, welche die kirchengläubigen Knownothings zugleich als „Infidels" (Ungläubige) haßten und verfolgten. Der wahre Grund dieser Abneigung war der, daß diese Einwanderung den Nordwesten zur Blüte brachte, statt sich im Süden niederzulassen. Die Aufhebung der Naturalisationsgesetze sollte ein Damm werden gegen die wachsende Macht des freien Nordens. Diese Absicht wurde von den Sklavenhaltern so gut begriffen, daß die amerikanische Partei dort ihr südliches Heerlager aufschlug. Das nördliche, mit vorwiegend antirömischer, d. h. antiirischer Tendenz, befand sich in den abolitionistischen Neu-Englandstaaten.

Diese heterogenen Elemente waren natürlich nicht geeignet, auf die Dauer ein einiges Ganzes zu bilden. Ihre Blüte war daher auch nur eine vorübergehende. Die Bedeutung der Nichtswisserbewegung beschränkte sich daher vorzugsweise auf die Zeit ihrer Entstehung. Sie war ein geschickter Handstreich, gutberechnet und noch besser geführt, um die Nebraskabill mit einem Schlage in den Hintergrund zu drängen, die republikanische Partei in der Geburt zu ersticken und die Augen des Volkes von dem einzigen Principienkampfe abzulenken, der das öffentliche Leben als wohlthätiges Salz durchdrang, allein sie brachte es nicht über die Negation hinaus; durch diesen Mangel aber war zugleich ihre Erfolglosigkeit für jeden organischen Versuch bedingt. Die Knownothings konnten keine politische Initiative haben, weil sie nur eine vereinzelte Maßregel und keinen schöpferischen politischen Gedanken, geschweige denn ein politisches System hatten; sie konnten keine nachhaltige Wirkung auf die Geschicke des Landes ausüben, weil das plumpe Vorurtheil und die Beschränktheit mit temporärem Erfolge wol zum Zerstören, aber nicht zum Aufbau verwandt werden kann. Die lange Reihe von municipalen Siegen, welche die Knownothings, freilich auch unter Gewaltmitteln wie in Louisville, Cincinnati, Baltimore u. s. w. erfochten hatten, gab ihnen den Schein von Stärke und Einheit; aber gleich bei ihrem ersten Convent zu Philadelphia (Juni 1856) bewiesen sie ihre Unfähigkeit, eine selbständige Partei zu bilden. Dort zersplitterten sie sich über der Sklavenfrage in eine nördliche und südliche Fraction. In diesem ersten Principienkampfe ging ihre Einheit verloren, die ihr bisher einen so bedeutenden Vorsprung vor allen andern in sich gespaltenen Parteien gegeben hatte, und ihr nationaler Nimbus schwand.

Die erste gewaltige Niederlage erlitten die Knownothings in der virginischen Staatswahl von 1855 durch den Demokraten Henry Wise, der sie in einer Menge Stumpreden angriff und als die ärgsten Feinde der Demokraten darstellte, weil sie nur durch die importirten rohen katholischen Massen die Wahlen entschieden und die Republik beherrschten. Die folgenden Niederlagen der Partei, die ihr den letzten moralischen Halt raubten und ihre Reihen ebenso rasch von den Ehrenmännern lichteten, als sie früher durch bankrotte Politiker geschwellt worden waren, dankte sie sich selbst und ihren blutigen Wahltumulten in Louisville, Baltimore, Washington und Neuorleans. Die Regierung „Amerikas durch Amerikaner" war gleichbedeutend geworden mit Brand und Todtschlag. Die Präsidentenwahlen der Jahre 1856 und 1860 drückten das Siegel auf die Niederlage und den politischen Tod der Knownothings. Schon am 21. Febr. 1856 stellten sie in Philadelphia ihr Programm auf. Sein wesentlichster Punkt war der vierte Beschluß: „Amerikaner müssen Amerika regieren und zu diesem Zwecke sollten, allen andern zuvor, geborene Bürger zu allen Staats-, Bundes- und Municipalämtern gewählt werden". Der neunte Beschluß verlangte die Aenderung der Naturalisationsgesetze, sodaß von da ab die Einwanderer ohne Unterbrechung 21 Jahre lang in den Vereinigten Staaten gelebt haben müßten, um das Bürgerrecht erlangen zu können, während jedoch die Rechte der früher naturalisirten Bürger nicht angetastet werden durften. Bei der Abstimmung aber unterlag ihr Candidat Fillmore mit 873,055 Stimmen (von welchen 393,590 aus den freien und 479,465 aus den Sklaven haltenden Staaten) gegen 1,834,337 für Buchanan und 1,341,812 für Fremont abgegebene Voten und sie gewannen nur den einen Staat Maryland, während sich für Fremont 11 und für Buchanan 19 Staaten aussprachen. Im J. 1860 tauchten die Knownothings noch einmal als „constitutionelle Unionspartei" auf, hielten ihren Nationalconvent am 19. Mai in Baltimore und ernannten John Bell aus Tennessee und Edward Everett (der ein besseres Ende verdient hätte) zu ihren Präsidentschafts-Candidaten. Ihr ganzes Programm war auf drei für die Bewegung jener Zeit nichtssagende Forderungen zusammengeschrumpft: „die Erhaltung der Verfassung des Landes, die Union der Staaten und die Erzwingung der Gesetze", während es sich über das „Wie" ausschwieg. Die Knownothings erhielten nur 589,881, die Breckenridge-Demokraten (unbedingte Sklavenhalter-Partei) 845,763, die Douglas-Demokraten (nicht unbedingte Sklavenhalter-Partei) 1,375,157 und die Republikaner (Antisklaverei-Partei) 1,866,312 Stimmen. Nach Staaten berechnet hatten sich 3 für Bell, 2 für Douglas, 11 für Breckenridge und 17 für Lincoln erklärt. Von diesen beiden Niederlagen haben sich die Knownothings nicht wieder erholt; sie sind seitdem todt. (*Friedrich Kapp.*)

Ellen Tree war das Misfallen so groß, daß das Stück nur mit der größten Mühe zu Ende gebracht werden konnte. Knowles' komische Ader war nur schwach, keineswegs geeignet, das große Publikum anzuziehen.

Das Mislingen dieses Stückes, der geringe pecuniäre Ertrag, auch der günstig aufgenommenen Dramen, wirkten sehr niederschlagend. Auch die Schule gerieth in Verfall. Von Sorgen und Schwierigkeiten umringt, suchte Knowles durch Vorlesungen über Redekunst, Dichtkunst, das Drama sich einigen Verdienst.

In Verbindung mit Northhouse gründete er „The Free Press", eine Zeitung radicalliberaler Tendenz. Emancipation der Katholiken, Abschaffung der Negersklaverei, Parlamentsreform, Municipalreform, Abschaffung der Todesstrafe waren die Hauptsätze des Programms. Die Zeitung fand Beifall; nach einem Vierteljahre hatte die „Free Press" eine große Verbreitung im Westen Schottlands; allein die Leser hatten mehr Bewunderung als Annoncen beizutragen, der pecuniäre Ertrag war nicht erheblich und das Blatt wurde an eine Gesellschaft verkauft. Nach der denkwürdigen Clare-Parlamentswahl und dem Siege der katholischen Emancipation veröffentlichte Knowles in „Free Press" eine Reihe politischer Gedichte.

Im J. 1830 zog Knowles mit der Familie von Glasgow nach Newhaven bei Edinburgh, um seinem ältesten Sohne Gelegenheit zu geben, seine Studien in der medicinischen Schule zu Edinburgh fortzusetzen. Er eröffnete hier seine Elocutionsklassen. Das auf Macready's Rath unternommene Drama „Alfred the Great"; in Glasgow angefangen, wurde in Newhaven fortgesetzt. Macready besuchte Knowles in Newhaven und munterte ihn auf, ein neues Lustspiel zu schreiben. Er hielt Vorlesungen an verschiedenen Orten über Redekunst und Dichtkunst. „Alfred" wurde am 28. April 1831 in Drurylane gegeben und erhielt enthusiastischen Beifall, welcher jedoch hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben ward, daß damals der liberale König Wilhelm IV. eben den großbritannischen Thron bestiegen hatte und das Publikum sich darin gefiel, den neuen König mit dem großen Alfred zu identificiren, dessen freisinnige Reden gewissermaßen jenem in den Mund zu legen, eine Coincedenz, an die der Dichter gar nicht gedacht hatte. Knowles erhielt für den „Alfred" 300 Pfund vom Drurylane. Das Stück wurde mit Erlaubniß dem Könige Wilhelm dedicirt und das Dedicationsexemplar demselben von Knowles persönlich überreicht.

Inzwischen wurde der „Hunchback" (Der Buckelige) Lee, dem Director des Drurylane, vorgelesen und sofort angenommen. Man fand darauf aber, daß die Haupthandlung nicht hinlänglich mit der Nebenhandlung verknüpft sei, das Stück mußte im Frühlinge 1832 umgearbeitet werden und wurde dann abermals angenommen. Die Direction versprach, das Stück solle während der Saison zur Aufführung kommen, die Aufführung wurde dennoch von einer Zeit zur andern verschoben und Knowles forderte schließlich das Manuscript zurück. Er bot dasselbe sodann dem Charles Kemble, damaligem Director des Coventgarden, an. Dieser, entmuthigt durch den seichten Stand seiner Kasse, zögerte mit der Annahme, entschloß sich jedoch dazu, als Knowles sich erbot, den Master Walter selbst zu geben. Der „Hunchback" wurde am 8. April 1832 aufgeführt. Master Walter wurde vom Verfasser gegeben, Fanny Kemble war Julie, welche stets eine ihrer Hauptrollen blieb. Es war ein großartiger Erfolg. Seit vielen Jahren hatte man das Publikum nicht so allgemein in Thränen erblickt wie während der ergreifenden Schlußscene des „Buckeligen". Das Drama wurde bis zum Schluß der Saison abendlich vor dichtbesetzten Bänken und mit ununterbrochenem Beifall wiederholt. Der „Hunchback" ist das populärste von Knowles' Dramen, es hat sich bis jetzt auf der englischen Bühne erhalten.

Als Schauspieler glänzte Knowles eben nicht. Sein Wuchs war dazu zu kurz, die Stimme zu barsch, der Vortrag nicht hinreichend modulirt. Sein pecuniärer Erwerb als Schauspieler war jedoch bei weitem größer als der, welchen er als Dramatist davontrug. Für die 11 Stücke von „Cajus Gracchus" bis „Hunchback" incl., welche 12 Jahre in Anspruch nahmen, erhielt Knowles zusammen kaum 1000 Pfund. Für die 11 Stücke, welche dem „Hunchback" folgten, bis „Rose of Arragon" incl. erhielt er zusammen 3500 Pfund. Auch in der Wintersaison von 1832 wurde der „Hunchback" alle Abende in Coventgarden wiederholt.

Am 4. April 1833 wurde „The Wife" gegeben mit dem Verfasser als Julian St.-Pierre und mit gutem Erfolg. Doch blieb der Besuch nicht hinreichend für das große Theater. Nach einigen Abenden schloß die Direction Coventgarden und verlegte das Stück und die Gesellschaft nach dem kleinen Olympic-Theater, wo „The Wife" bis ans Ende der Saison spielte. Knowles ging sodann nach Cork, wo er eine Reihe seiner Stücke vorführte und selbst darin auftrat. Wieder in London spielte Knowles einige Zeit mit Macready zusammen im Victoria- (früher Coburg-) Theater. Eine Vorstellung des „Wilhelm Tell" in diesem Theater, in welcher Knowles in der Titelrolle auftrat, war ein Triumph in einem in allen Theilen gedrängt vollen Hause.

Im J. 1834 reiste Knowles nach den Vereinigten Staaten. Bei seiner Abreise von Liverpool im August wurden dem Dichter alle Ehren erwiesen. Die Landungsbrücken waren voll von einem freundlichen Gedränge, die Schiffe, die Villas an beiden Ufern des Mersey flaggten, eine Schar Freunde begleitete ihn bis zum „Rock" und schied mit einem dreimaligen Hoch.

Knowles blieb 9 Monate in Amerika und hatte im ganzen glücklichen Erfolg. Er hatte eine freundliche Aufnahme. Im Parktheater in Newyork, wo er auftrat, wurde er nicht nur mit rauschendem Beifall, sondern auch mit warmer Herzlichkeit begrüßt als der Dichter, den man durch seine Werke schon lange gekannt hatte. Bei seinem weiteren Zuge durch die Staaten hatte er überall den gleichen Empfang, überall volle Theater, Bewirthung bei öffentlichen Festessen. In Philadelphia wurde

ihm ein Bankett veranstaltet, bei welchem auch die ausgezeichneten englischen Schauspieler Charles Matthews und Tyrone Power zugegen waren. Knowles' Benefiz in Newyork brachte ihm 600 Pfund St. Reinertrag. Er konnte seiner Frau beträchtliche Rimessen machen. Glänzende Anerbieten wurden ihm gemacht, ihn zum Bleiben in Amerika zu bewegen.

Knowles' Vater gerieth mit dem Drucker seines „Pronouncing Dictionary" in einen äußerst langwierigen und kostspieligen Proceß, welcher Knowles zu fortwährenden schweren Ausgaben nöthigte. Der Vater verlor durch die Sache 3000 Pfund St.

Am 29. Nov. 1836 wurde „The Wrecker's Daughter" in Drurylane gegeben, welches Drama zwar 14 mal wiederholt wurde, aber sonst wenig Beachtung fand. Am 10. Oct. 1837 kam „The Love Chase" im Haymarket-Theater zu London zur Aufführung; letzteres Stück hatte glänzenden Erfolg und wurde allabendlich bis zum Schluß der Saison gegeben.

„Woman's Wit or Love's Disguises" kam am 23. Mai 1838 auf die Bühne. Das Stück hatte den bei Knowles wiederholt vorkommenden Fehler, daß Einheit der Handlung fehlte, daß es zwei Fabeln enthielt, die nicht ineinander eingriffen. „The Maid of Mariendorpt", am 4. Nov. 1839 im Haymarket-Theater gegeben, fand keinen besondern Beifall.

Als im J. 1839 das Coventgarden-Theater unter die Direction der Mad. Vestris kam, bestellte dieselbe ein Drama unter dem Titel „Love". Es ward in einigen Monaten fertig und sie gab ihm dafür 600 Pfund, die größte Summe, die er je für ein Drama erhalten hatte. „Love" erwies sich als Knowles' bestes Stück seit dem „Hunchback" und erhielt entschieden großen Beifall. Das Stück wurde am 4. Nov. 1839 aufgeführt. Im J. 1840 brachte Knowles „John of Procida, a Tragedy" im Coventgarden. Das Sujet war wieder von Macready vorgeschlagen und die Titelrolle für ihn bestimmt; Macready war jedoch verhindert aufzutreten, was das Stück sehr beeinträchtigte.

Am 2. Oct. 1841 führte Knowles im Coventgarden „Old Maids" auf, Knowles hatte sich 15 Pfund für jeden Abend der Vorstellung bedungen, das Stück wurde aber nur 20 mal wiederholt. Am 4. Juni 1842 wurde die „Rose of Arragon" im Haymarket-Theater, am 24. April 1843 „The Secretary" in Drurylane gegeben. Diese Stücke wurden günstig aufgenommen, hatten aber doch keinen Erfolg. Er schrieb ein Opern-Libretto, das aber nicht angenommen wurde, weil es zu viel Dialog in fünffüßigen Jamben enthielt. Er gab Vorlesungen in Leeds und London, die auch nur wenig eintrugen.

Nach diesen wiederholten Fehlschlägen versuchte Knowles sich im Roman. Er schrieb „Fortescue" und „George Lowell", welche zuerst in den „Sunday Times" und dann vollständig in je 3 Bänden erschienen. Dieselben brachten zusammen 600 Pfund St.

Knowles verlor seine Frau im Februar 1841 im 32. Jahre ihrer Ehe. Im folgenden Jahre heirathete er Miß Elphinston, eine frühere Schülerin, und ließ sich nun in Torquay nieder. Infolge einer Menge von Petitionen, welche aus Glasgow, Liverpool, Belfast, Leeds, London an den Premierminister Lord John Russell gerichtet wurden, bewilligte dieser im J. 1847 endlich dem alten Dichter eine Pension von 100 Pfund, welche Knowles aber als eine Geringschätzung erachtete und anzunehmen sich weigerte. Ein von Knowles Privatfreunden für ihn gestifteter Fonds war nach 5 Jahren erschöpft. Im J. 1848 verlieh Lord John Russell Knowles eine Pension von 200 Pfund, sodaß der alte Mann jetzt sein Auskommen hatte.

Knowles trat 1844 in die Gemeinde der Baptisten und hielt regelmäßig Predigten auf ihren Kanzeln. Der religiöse Eifer, der ihm stets eigen war, ihn in der Jugend zu einem emsigen Zuhörer des Methodistenpredigers Rowland Hill machte und ihn sogar alles Ernstes die Bekehrung der öffentlichen Mädchen versuchen ließ, dieser Eifer bemächtigte sich seiner dermaßen, daß fast jede andere Beschäftigung dadurch ausgeschlossen wurde. Seit 1845 zog er sich gänzlich vom Theater zurück, ward Prediger, studirte Theologie, sein griechisches Testament war sein unzertrennlicher Gefährte. Er schrieb theologische Controversschriften, griff mit besonderer Heftigkeit die katholische Kirche an, die er als gänzlich „carnal" verurtheilte. In der Abhandlung „The Rock of Rome" suchte Knowles nachzuweisen, daß der Apostel Petrus, der Fels, auf welchem die Päpste ihre Kirche erbauen, gar niemals in Rom gewesen sei. Er gerieth überhaupt in einen heißen „No Popery!"-Eifer. Ebenso wenig aber gefiel ihm die anglikanische Episkopalkirche, die er „Little Popery" nannte.

Er wurde schwer von rheumatischen Leiden angegriffen. Dazu kam 1849 in Liverpool ein unglücklicher Fall. Er versuchte längere Zeit die Wassercur zu Malvern mit nur theilweisem Erfolg. Bei einem Besuche seiner Vaterstadt Cork gab diese ihm ein großartiges Bankett. Auch besuchte Knowles noch einmal Glasgow, wo er einst so viele Jahre lehrte. Seine übrigen Tage verlebte er in seiner Wohnung zu Torquay in gänzlicher Zurückgezogenheit.

Schriften. The Welsh Harper, a Ballad, composed by Theodore Smith (London 1796). — Poems (Waterford 1810). — Brian Boroihme or the Maid of Erin, a Drama (geschrieben 1821, gedruckt London 1871). — The Elocutionist, a Collection of Pieces in Prose and Verse (Glasgow 1823, 25. Ausgabe Belfast 1874). — Virginius, a Tragedy in 5 Acts (London 1820, 6. Ausgabe 1823). — Caius Gracchus, a Tragedy (Glasgow 1823). — William Tell, a Play (London 1825). — The Beggar's Daughter of Bethnal Green, a Comedy (London 1828). — Alfred the Great, or the Patriot King, a Historical Play (London 1831). — The Hunchback, a Play (London 1832). — The Lettre de Cachet, a Tale (im Literary Souvenir, London 1832). — Tales (Magdalen — Love and Authorship — Old Adventures —

Therese — The Lettre de Cachet — The Portrait, London 1832). — A Masque, as represented at the Theatre Royal Coventgarden on the Death of Sir Walter Scott (London 1832). — The Wife, a Tale of Mantua, a Play (London 1833). — The Widowed Bride, a Tale (in The Keepsake London 1834).

The Wreckers, a Tale (in The Cambridge Quarterly Review, Cambridge 1834). — The Blacksmith of Clonmel, a Tale (in The New York Mirror, Newyork 1835). — Defence of the Stage (in Devonport Independent Newspaper, 1836, 1837). — The Daughter, a Play (London 1837). — The Love Chase, a Comedy (London 1837). — Woman's Wit or Love's Disguises, a Play (London 1838). — The Maid of Mariendorpt, a Play (London 1838). — Love, a Play (London 1839). — John of Procida or the Bridal of Messina, a Tragedy (London 1840). — Old Maids, a Comedy (London 1841). — Woman's Love, a Tale (in Colburn's New Monthly Magazine, London 1842). — [illegible] Death, a Poem [illegible] 1842, London 1842. — The Rose of Arragon, a Play (London 1842). — My Grandfather's dream, founded on facts (Colburn's New Monthly Magazine, London 1843). — The Secretary, a Play (London 1843). — [illegible]

[illegible]

überſetzt aus dem Engl., London 1838). — Friedrich Treitſchke, Mariana, Ueberſetzung von Knowles' „Wife" (Wien 1838). — Friedrich Treitſchke, Des Strandrers Tochter, überſetzt (Wien 1840). — Ernſt Suſemihl, Der Bettler von Bethnal Green, überſetzt (Leipzig 1840). — Ernſt Suſemihl, Die Liebesjagd, überſetzt (Leipzig 1840).

(W. Bentheim.)

KNOWNOTHINGS iſt der volksthümliche Name einer politiſchen Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche ſich ſelbſt die amerikaniſche Partei nannte und namentlich von 1854—1860 eine vorübergehende Bedeutung in der amerikaniſchen Politik erlangte. Sie bildeten anfangs (von 1852 an) einen geheimen patriotiſchen Orden und traten zugleich in Geſtalt einer geheimen Organiſation auf, von deren Namen, Charakter und Zielen ſelbſt die Mitglieder nichts Beſtimmtes erfuhren, bevor ſie die höheren Grade erreicht hatten. Ihre [illegible] Erklärung, daß ſie von den eigentlichen Zielen des Bundes nichts wüßten — know nothing — verſchaffte den Mitgliedern den Namen Knownothings. [illegible]

[illegible]

demokratischer Seite stehen, da Sklaverei des Geistes, wie sie der Jesuitismus will, sich naturgemäß zur Sklaverei des Leibes hingezogen fühlt. Weil nun der unwissende Irländer, nach ein paar Jahren Aufenthaltes im Lande, leicht zum Stimmgeber gemacht wurde, ohne nur vom Wesen der Republik und den bewegenden Tagesfragen das Geringste zu verstehen, so glaubten die Knownothings die Naturalisationsfrist für alle Einwanderer von 5 auf 21 Jahre ausdehnen zu müssen. Um dem Misbrauche des Wahlrechtes ein Ende zu machen, griffen sie dies Recht selbst an. Im Süden dagegen richteten sich die Knownothings-Bestrebungen vorzugsweise gegen die freie Arbeit. Der demokratische Senator Adams von Mississippi war der erste, der auf Widerruf der Naturalisationsgesetze antrug, weil ein großer Theil der „Fremden" sich den Abolitionisten anschließe. Das bezog sich natürlich nur auf den gebildeten Theil, namentlich der deutschen Einwanderung, welche die kirchengläubigen Knownothings zugleich als „Infidels" (Ungläubige) haßten und verfolgten. Der wahre Grund dieser Abneigung war der, daß diese Einwanderung den Nordwesten zur Blüte brachte, statt sich im Süden niederzulassen. Die Aufhebung der Naturalisationsgesetze sollte ein Damm werden gegen die wachsende Macht des freien Nordens. Diese Absicht wurde von den Sklavenhaltern so gut begriffen, daß die amerikanische Partei dort ihr südliches Heerlager aufschlug. Das nördliche, mit vorwiegend antirömischer, d. h. antiirischer Tendenz, befand sich in den abolitionistischen Neu-Englandstaaten.

Diese heterogenen Elemente waren natürlich nicht geeignet, auf die Dauer ein einiges Ganzes zu bilden. Ihre Blüte war daher auch nur eine vorübergehende. Die Bedeutung der Nichtswisserbewegung beschränkte sich daher vorzugsweise auf die Zeit ihrer Entstehung. Sie war ein geschickter Handstreich, gutberechnet und noch besser geführt, um die Nebraskabill mit einem Schlage in den Hintergrund zu drängen, die republikanische Partei in der Geburt zu ersticken und die Augen des Volkes von dem einzigen Principienkampfe abzulenken, der das öffentliche Leben als wohlthätiges Salz durchdrang, allein sie brachte es nicht über die Negation hinaus; durch diesen Mangel aber war zugleich ihre Erfolglosigkeit für jeden organischen Versuch bedingt. Die Knownothings konnten keine politische Initiative haben, weil sie nur eine vereinzelte Maßregel und keinen schöpferischen politischen Gedanken, geschweige denn ein politisches System hatten; sie konnten keine nachhaltige Wirkung auf die Geschicke des Landes ausüben, weil das plumpe Vorurtheil und die Beschränktheit mit temporärem Erfolge wol zum Zerstören, aber nicht zum Aufbau verwandt werden kann. Die lange Reihe von municipalen Siegen, welche die Knownothings, freilich auch unter Gewaltmitteln wie in Louisville, Cincinnati, Baltimore u. s. w. erfochten hatten, gab ihnen den Schein von Stärke und Einheit; aber gleich bei ihrem ersten Convent zu Philadelphia (Juni 1856) bewiesen sie ihre Unfähigkeit, eine selbständige Partei zu bilden. Dort zersplitterten sie sich über der Sklavenfrage in eine nördliche und südliche Fraction. In diesem ersten Principienkampfe ging ihre Einheit verloren, die ihr bisher einen so bedeutenden Vorsprung vor allen andern in sich gespaltenen Parteien gegeben hatte, und ihr nationaler Nimbus schwand.

Die erste gewaltige Niederlage erlitten die Knownothings in der virginischen Staatswahl von 1855 durch den Demokraten Henry Wise, der sie in einer Menge Stumpreden angriff und als die ärgsten Feinde der Demokraten darstellte, weil sie nur durch die importirten rohen katholischen Massen die Wahlen entschieden und die Republik beherrschten. Die folgenden Niederlagen der Partei, die ihr den letzten moralischen Halt raubten und ihre Reihen ebenso rasch von den Ehrenmännern lichteten, als sie früher durch bankrotte Politiker geschwellt worden waren, dankte sie sich selbst und ihren blutigen Wahltumulten in Louisville, Baltimore, Washington und Neuorleans. Die Regierung „Amerikas durch Amerikaner" war gleichbedeutend geworden mit Brand und Todtschlag. Die Präsidentenwahlen der Jahre 1856 und 1860 drückten das Siegel auf die Niederlage und den politischen Tod der Knownothings. Schon am 21. Febr. 1856 stellten sie in Philadelphia ihr Programm auf. Sein wesentlichster Punkt war der vierte Beschluß: „Amerikaner müssen Amerika regieren und zu diesem Zwecke sollten, allen andern zuvor, geborene Bürger zu allen Staats-, Bundes- und Municipalämtern gewählt werden". Der neunte Beschluß verlangte die Aenderung der Naturalisationsgesetze, sodaß von da ab die Einwanderer ohne Unterbrechung 21 Jahre lang in den Vereinigten Staaten gelebt haben müßten, um das Bürgerrecht erlangen zu können, während jedoch die Rechte der früher naturalisirten Bürger nicht angetastet werden durften. Bei der Abstimmung aber unterlag ihr Candidat Fillmore mit 873,055 Stimmen (von welchen 393,590 aus den freien und 479,465 aus den Sklaven haltenden Staaten) gegen 1,834,337 für Buchanan und 1,341,812 für Fremont abgegebene Voten und sie gewannen nur den einen Staat Maryland, während sich für Fremont 11 und für Buchanan 19 Staaten aussprachen. Im J. 1860 tauchten die Knownothings noch einmal als „constitutionelle Unionspartei" auf, hielten ihren Nationalconvent am 19. Mai in Baltimore und ernannten John Bell aus Tennessee und Edward Everett (der ein besseres Ende verdient hätte) zu ihren Präsidentschafts-Candidaten. Ihr ganzes Programm war auf drei für die Bewegung jener Zeit nichtssagende Forderungen zusammengeschrumpft: „die Erhaltung der Verfassung des Landes, die Union der Staaten und die Erzwingung der Gesetze", während es sich über das „Wie" ausschwieg. Die Knownothings erhielten nur 589,881, die Breckenridge-Demokraten (unbedingte Sklavenhalter-Partei) 845,763, die Douglas-Demokraten (nicht unbedingte Sklavenhalter-Partei) 1,375,157 und die Republikaner (Antisklaverei-Partei) 1,866,312 Stimmen. Nach Staaten berechnet hatten sich 3 für Bell, 2 für Douglas, 11 für Breckenridge und 17 für Lincoln erklärt. Von diesen beiden Niederlagen haben sich die Knownothings nicht wieder erholt; sie sind seitdem todt. (*Friedrich Kapp.*)

KNOX (John), der Reformator Schottlands, freilich nicht als erster Verkündiger reformatorischer Grundsätze, aber als derjenige, dessen unermüdlichem und furchtlosem Eifer der schließliche Sieg der Reformation in Schottland zu verdanken ist.

Von seiner Herkunft und Jugend ist wenig bekannt. Er ward im J. 1505 geboren. Als Geburtsort wird Gifford überliefert, doch ist wahrscheinlich, daß dabei an ein Dorf in der Grafschaft [illegible] zu denken ist, oder an eine Vorstadt von Haddington, der Hauptstadt dieser Grafschaft. [illegible] auf der Lateinschule zu Haddington den ersten Unterricht. Alsdann sandte ihn [illegible] die Universität Glasgow. Der Stand der Wissenschaften in Schottland war damals ein sehr niedriger. Das Griechische war völlig unbekannt; [illegible]

[illegible]

über den Märtyrertod. Das konnte auf Knox nicht ohne Einfluß bleiben und nach einer Reihe von Jahren, aus welchen wir Näheres nicht erfahren, welche aber vermuthlich von den schwersten innern Kämpfen erfüllt waren, trat Knox, wahrscheinlich 1543, mit einem offenen Bekenntniß zur evangelischen Wahrheit hervor. Zu St. Andrews, wo der Erzbischof Beaton alle Anhänger der Reformation mit List oder Gewalt unterdrückte, durfte er sich nicht länger halten, er fand bei dem Laird Hugh Douglas von Longniddry in East Lothian, einem [illegible] Edelmanne, Aufnahme, unterrichtete dessen Söhne und erklärte in öffentlichen Zusammenkünften die Schrift.

Hier ward er bekannt mit Georg Wishart, einem [illegible] Prediger des reinen Evangeliums. Derselbe hatte [illegible] Schottland verlassen, als unter Jakob V. die Evangelischen [illegible] verfolgt wurden. [illegible]

[illegible]

tation mit dem Dominicaner John Annan nach, daß die römische Lehre weder vor der Vernunft noch vor den Kirchenvätern, noch vor der Schrift bestehen könne. Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans, der Papst ist der Antichrist. Mit kühner Entschiedenheit trat Knox, ausgerüstet mit einer gewaltigen, volksthümlichen Beredsamkeit, für die neue Wahrheit ein und erreichte, daß St.-Andrews bald völlig für dieselbe gewonnen war. Aber Ende Juli 1547 mußten die Verschworenen die Stadt nach längerer Belagerung dem Regenten übergeben. Knox wurde auf ein französisches Schiff gebracht, aber gegen die Capitulationsbedingungen nicht in Freiheit gesetzt, sondern auf einer Galere in der Loire gefangen gehalten.

In dieser bedrängten Lage widerstand er nicht blos selbst standhaft allen Versuchen, ihn zum Abfall von seiner Ueberzeugung zu bewegen, sondern sandte auch seinen Freunden in Schottland, um sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, sein Glaubensbekenntniß und einen Bericht über die in St.-Andrews abgehaltene Disputation. Knox gelang es jedoch (etwa im Februar 1549), der Gefangenschaft zu entkommen. Er begab sich nach England, wo damals der Herzog von Somerset für den minderjährigen Eduard VI. die vormundschaftliche Regierung führte und die Protestanten entschieden begünstigte. Unter ihm erhielt Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, einigermaßen freie Hand, die Reformation gründlicher durchzuführen, als Heinrich VIII. gestattet hatte. Da es an evangelischen Predigern fehlte, wurden Reiseprediger angestellt. Unter diese wurde auch Knox aufgenommen und erhielt die Stadt Berwick als Stationsort angewiesen. Hier fand er auch an Marjory Bowes eine Lebensgefährtin, wenn auch die Heirath wegen Knox' unsicherer Lebensstellung mehrere Jahre hinausgeschoben werden mußte. Auch in London mußte Knox mehrfach vor dem Könige und dessen Geheimrath predigen und war an der Revision des kirchlichen Gebetbuches (Book of common prayer) und der Glaubensartikel der Englischen Kirche (Articles of religion) mit betheiligt. Freilich gelang es ihm nicht, eine ganz einfache Gottesdienstordnung, entsprechend der Schrift, einzuführen, doch entfernte er aus der Abendmahlsliturgie wenigstens die Wandlungslehre und die Anbetung der Hostie. Diese halben Maßregeln befriedigten ihn jedoch so wenig, daß er es ablehnte, eine Stellung als Prediger in London anzunehmen, weil er es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinigen konnte, den Ordnungen der englischen Kirche sich zu fügen. Er blieb vielmehr Reiseprediger, zuerst in Berwick, dann in Newcastle, darauf in der südlichen Umgebung von London, schließlich in Buckingham. Auch in dieser Stellung erregte er durch die rücksichtslose Entschiedenheit seines Auftretens mehrfach den Unwillen nicht blos der Römischen, sondern auch der gemäßigteren Protestanten. Wiederholte Anklagen beim König führten jedoch nach eingehenden Verhören vor dem Geheimen Rathe immer nur zu wohlgemeinten Ermahnungen zur Mäßigung.

Mit Eduard's Tode am 6. Juli 1553 und der Thronbesteigung der blutigen Maria traten plötzlich andere Verhältnisse ein. Mit Gefängniß und Tod schritt man jetzt gegen die Protestanten ein. Das Parlament erließ den Befehl, bis zum 20. Dec. solle jedermann zur römischen Kirche zurückkehren. Unerschrocken fuhr Knox noch ein halbes Jahr lang fort, als Reiseprediger für die Reformation zu wirken. Anfang 1554 wuchs die Gefahr so sehr, daß er sich zur Flucht entschloß. Am 28. Jan. landete er in Dieppe in der Normandie. Hier blieb Knox längere Zeit in unfreiwilliger Muße, doch sandte er, um seine Brüder in England zu stärken, ihnen eine Auslegung des sechsten Psalms und eine Ermahnung zur Standhaftigkeit im Glauben. Ende Februar 1554 brach Knox von Dieppe auf und begab sich durch Frankreich nach der Schweiz, wo er überall, besonders in Genf, die freundlichste Aufnahme fand. Aber schon im Mai finden wir ihn wieder in Dieppe, in der Absicht, wenn es irgend möglich sei, wieder nach England zurückzukehren. Das erschien freilich zur Zeit als unthunlich, doch schrieb Knox einen Brief an „seine Brüder in der Heimsuchung", in welchem er sie durch die Erwartung baldigen Sieges aufzurichten suchte. Dann kehrte er nach Genf zurück, schloß hier eine innige Freundschaft mit Calvin und wandte sich mit jugendlichem Eifer den theologischen Studien zu. Besonders die hebräische Sprache hat er erst jetzt gelernt. Fortwährend jedoch beschäftigten ihn die Angelegenheiten der Glaubensgenossen in der Heimat. Er schrieb für sie eine „Ermahnung an die Bekenner der Wahrheit in England", in welcher er in den schärfsten Ausdrücken auf die Gefahren hinwies, welche aus der beabsichtigten Heirath der blutigen Maria mit König Philipp II. von Spanien für den Bestand der Reformation in England erwachsen würden. Diese Schrift hat ihm später manchen Schaden gebracht und besonders folgende Stelle: „O England, England, wenn du denn durchaus nach Aegypten zurückkehren willst, d. h. wenn du eine Heirat, Verträge und Bündnisse mit solchen Fürsten eingehst, welche den Götzendienst befördern und aufrecht erhalten, mit solchen, wie der Kaiser (welcher nicht weniger ein Feind Jesu Christi ist, als es Nero jemals gewesen sein mag), wenn du solchen Fürsten zu Gefallen zu deinen alten Freveln zurückkehrst, wie sie unter dem Papstthume geübt worden sind, sei versichert, o England, du wirst geplagt und ins Verderben gestürzt werden durch diejenigen, deren Gunst du suchst."

Im November 1554 nahm Knox eine Stellung an als Prediger an der Gemeinde englischer Flüchtlinge zu Frankfurt a. M. Hier brachen jedoch bald Streitigkeiten aus über die Gottesdienstordnung. Knox trat für einen möglichst einfachen Gottesdienst ein. Er fand Unterstützung bei einem Theile der Gemeinde und in der Verordnung des Senats, welche die Erlaubniß zum Gottesdienst davon abhängig machte, daß die Ordnung desselben soviel als möglich mit demjenigen der französischen Gemeinde übereinstimme. Ein anderer Theil der Gemeinde, geführt von Dr. Cox, dem frühern Erzieher Eduard's VI., forderte die unverkürzte englische Liturgie. Es kam zu ärgerlichen Auftritten; die Gegner verklagten Knox wegen der oben angeführten Stelle der „Ermahnung" auf Hoch-

verrath. Dadurch in Verlegenheit gebracht, gab der Rath von Frankfurt Knox den Rath, die Stadt zu verlassen. Am 25. März 1555 nahm er von Frankfurt Abschied und wandte sich wieder nach Genf.

Unterdessen war in Schottland eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Seit der Einnahme von St.-Andrews hatte hier die Regentschaft eine Maßregel nach der andern ergriffen, welche wenigstens das öffentliche Hervortreten der Protestanten hinderten. Aber die Königin-Witwe, Maria von Lothringen, wollte nicht blos den Protestantismus unterdrücken, sie verfolgte zugleich den Plan, die Krone Schottlands mit derjenigen Frankreichs zu vereinigen und die weitgehende Selbständigkeit der schottischen Barone zu brechen. Nachdem die künftige Königin Maria Stuart nach Frankreich gebracht und mit dem Dauphin verlobt worden war, betrachtete die Königin-Witwe als ersten Schritt zu ihrem Ziel, daß ihr die Regentschaft übertragen würde. Sie wußte Arran zur Niederlegung der Regentschaft zu bewegen und wurde vom Könige von Frankreich am 10. April 1554 zu seiner Nachfolgerin ernannt. Um das Parlament, dessen Zustimmung erforderlich war, für sich zu gewinnen, gab sie den protestantisch gesinnten Baronen vorläufige Versprechungen. Die Protestanten milde zu behandeln veranlaßte sie auch der Gegensatz gegen das Verhalten der blutigen Maria in England. So athmeten die Protestanten in Schottland etwas auf und im Herbste 1555 kehrte deshalb auch Knox in seine Heimat zurück.

Zuerst begab er sich nach Berwick, wo er die Seinigen in bestem Wohlsein antraf. Dann durchreiste er fast das ganze Land und ermahnte seine Glaubensgenossen zu engerem Zusammenschlusse und zu entschiedenerem Vorgehen gegen den römischen Götzendienst. Als jedoch von Genf aus, wohin die Freunde eines einfachen Gottesdienstes aus der frankfurter Flüchtlingsgemeinde übergesiedelt waren, die Einladung an Knox erging, ihr Prediger zu werden, verließ er Schottand wieder, Juli 1556, wohl überzeugt, daß der rechte Zeitpunkt für die Durchführung der Reformation in Schottland noch nicht gekommen sei, und begab sich wieder nach Genf. Jedenfalls war sein Leben in Schottland gefährdet; kurz nach seiner Abreise wurde er verurtheilt, sein Leib zu den Flammen, seine Seele zur Verdammniß, und sein Bild ward auf dem Marktplatze zu Edinburgh durch Henkers Hand öffentlich verbrannt. In Genf verlebte Knox die ruhigsten und glücklichsten Tage seines Lebens. Aber schon im Mai 1557 kamen zwei Abgesandte der schottischen Barone, welche ihn zur Rückkehr aufforderten. Die Barone versprachen, sie wollten entschieden mit der römischen Kirche brechen und offen für den Protestantismus eintreten. Daraufhin verließ Knox Genf, aber in Dieppe (October 1557) traf er weniger günstige Nachrichten: der größte Theil der Evangelischen hielt nach neuen Berathungen ein offenes und entschiedenes Vorgehen für zu gefährlich. Knox war über diese Wandlung nicht wenig entrüstet und machte den Glaubensgenossen in Schottland brieflich deshalb die ernstesten Vorstellungen. „Wenn euch jemand überreden will, aus Furcht vor etwa möglichen Gefahren von eurem Vorhaben abzustehen, so haltet ihn weder für klug noch für euren Freund, sondern für einen Narren und für euren Todfeind!" Knox machte zunächst eine Reise durch Frankreich, um die bedrängten Evangelischen durch Zuspruch zu stärken, dann begab er sich wieder nach Genf. Unter dem 1. Dec. 1557 richtete er ein Schreiben an die Evangelischen in Schottland, in welchem er vor den Wiedertäufern warnt, welche ihre eigenen Gedanken an die Stelle des Wortes Gottes setzen und im Namen der christlichen Freiheit alle kirchliche und bürgerliche Ordnung umstürzen. In einem Briefe an die evangelischen Edelleute Schottlands vom 17. Dec. 1557 warnt Knox davor, die Sache Christi mit weltlichen und politischen Interessen zu vermischen, eine Gefahr, welche den Lords besonders nahe lag, weil ihr Kampf gegen Rom zugleich ein Kampf um die eigene Selbständigkeit gegen ein mächtiges Königthum war. Außerdem fand das Papstthum seine Hauptstütze in Frankreich, der Protestantismus in England, beide aber, Frankreich wie England, bedrohten die politische Unabhängigkeit Schottlands.

In dieser Zeit verfaßte Knox auch eine vielangefochtene Schrift, den „ersten Trompetenstoß gegen das Weiberregiment". Offenbar veranlaßt durch den Unwillen über die Schreckensherrschaft der blutigen Maria in England, sucht diese Schrift nachzuweisen, „ein Weib zur Herrscherin irgendwelcher Art, sei es in einem Königreiche, einer Nation oder einer Stadt zu machen, streite ebensowol gegen die Natur, als es gegen Gottes Gebot sei, eine Sache, durchaus gegen seinen geoffenbarten Willen und bewährten Befehl, ja, müsse den Sturz aller Billigkeit und Gerechtigkeit herbeiführen". In Schottland hatten unterdessen die Häupter der Evangelischen sich wieder aufgerafft und schlossen im December 1557 den ersten Covenant, wodurch sie sich verpflichteten, mit allen Kräften für das Evangelium einzutreten und sich gegenseitig zu schützen. Von der Regentin verlangten sie, daß das Alte und das Neue Testament, sowie die Gebete aus Knox' Gebetbuche sonntäglich in den Kirchen in der Landessprache verlesen würden, und daß den evangelischen Predigern wenigstens gestattet werde, in Privathäusern zu predigen. Im Juli 1558 richteten sie eine neue Eingabe an die Regentin, worin sie forderten, daß die Schrift und die Gebete im sonntäglichen Gottesdienste in der Landessprache gelesen würden, daß es gestattet sei, dunkle Stellen der Schrift von einem verständigen Manne erklären zu lassen, daß Taufe und Abendmahl in der Landessprache verwaltet würden, letzteres überdies unter beiderlei Gestalt, und daß dem ärgerlichen sündhaften Leben der Prälaten gesteuert würde. Die Regentin nahm auch diese Vorstellung mit scheinbarer Freundlichkeit auf; nachdem aber das Parlament im December 1558 den Dauphin von Frankreich, den Gemahl der Maria Stuart, als König von Schottland anerkannt hatte, ließ sie ihrem Eifer gegen die Evangelischen wieder freien Lauf.

Der vorübergehend günstige Stand des Protestantismus in Schottland veranlaßte auch Knox zur Rückkehr, zumal die englischen Flüchtlinge in Genf nach der Thronbesteigung der großen Elisabeth im J. 1558 ihre Heimat

wieder aufsuchten. Im Januar 1559 verließ Knox Genf. Er hatte die Absicht, über London zu reisen, theils um seine Glaubensgenossen zu einer entschiedeneren Durchführung der Reformation zu veranlassen, theils um die Königin in Kenntniß zu setzen von ihm bekannt gewordenen Plänen des französischen Königshauses, Elisabeth zu stürzen und den Protestantismus in England auszurotten. In Dieppe jedoch erfuhr Knox, daß die englische Regierung ihm die Durchreise durch England nicht gestatte. Veranlaßt war diese auffallende Maßregel vermuthlich dadurch, daß Elisabeth durch Knox' Auftreten gegen das Weiberregiment in ihrer Eitelkeit verletzt war. Knox wandte sich unter diesen Umständen direct nach Schottland und landete am 2. Mai 1559 wohlbehalten in Leith. Hier waren unterdessen die Verhältnisse völlig unleidlich geworden. Die Regentin verband sich, ihre frühern Versprechungen einfach misachtend, mit der Geistlichkeit zur Unterdrückung der Evangelischen, und diese sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder ihren Glauben preiszugeben oder das Aeußerste zu wagen.

Die Regentin ließ die evangelischen Prediger als außerhalb des Gesetzes stehend erklären und verbot jedermann, sie zu beherbergen oder ihnen Beistand zu leisten. Das war für die Evangelischen die Veranlassung, sich enger zu verbünden, Truppen zu sammeln und der Regentin offen entgegenzutreten. In mehrern kleinen Gefechten und Ueberfällen blieben die Evangelischen siegreich. Die Städte Perth, St.-Andrews, am 29. Juni 1559 auch die Hauptstadt Edinburgh fielen in ihre Hände und überall ward der evangelische Gottesdienst eingerichtet. Die Evangelischen Edinburghs wählten Knox zu ihrem Prediger. Die Regentin aber gab ihre Pläne nicht auf; sie rechnete theils auf weitere Unterstützung von Frankreich, theils auf die Erschlaffung und Zwietracht unter den evangelischen Großen. Die Evangelischen wandten sich um Unterstützung an Elisabeth von England. Aber diese ließ es vorderhand bei bloßen Versprechungen bewenden. So gelang es der Regentin, Edinburgh wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Die Evangelischen mußten auf die weitere Ausbreitung der Reformation verzichten, doch versprach auch die Regentin, daß niemand von ihnen wegen des Geschehenen zur Rechenschaft gezogen werden solle. Knox freilich hielt sich in Edinburgh nicht für sicher, sondern unternahm eine Reise durch Schottland, überall die Evangelischen durch seine Predigt stärkend, und bemühte sich, die Königin von England zu kräftigerer Hülfeleistung zu bewegen. Von neuem begann der Kampf zwischen den von England unterstützten Evangelischen und der Regentin, welche außer von den Katholiken in Schottland auch von Frankreich unterstützt wurde. Am 21. Oct. 1559 sprach die Congregation der evangelischen Großen zu Edinburgh die Absetzung der Regentin aus, weil ihre Absichten und Maßregeln dem Lande verderblich seien. Noch ehe der mit wechselndem Glück zwischen beiden geführte Krieg ein Ende erreichte, starb Maria von Lothringen am 10. Juni 1560.

Bald darauf, am 8. Juli 1560, kam ein für die Evangelischen sehr günstiger Friede zu Stande. Durch denselben erhielten die Schotten volle Freiheit in der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten. Die Regierung des Landes wurde einem Regentschaftsrathe von 12 Mitgliedern übertragen, in welchen nur Schotten eintreten konnten. Alle fremden Truppen, die französischen sowol wie die englischen, sollten das Land räumen. Damit war der Sieg der Reformation entschieden, denn die Bewohner Schottlands waren so überwiegend der Neuerung zugethan, daß nur Zwang von außen den Katholicismus noch aufrecht erhalten konnte. Die evangelischen Prediger wurden in die verschiedenen Städte vertheilt und da es an geeigneten Männern fehlte, um jeden Ort mit einem Prediger zu versehen, setzte man einerseits Superintendenten, welche in einem größeren Bezirke das Evangelium verkündigen sollten, und bestellte andererseits in kleineren Orten fromme und gebildete Laien, welche die Schrift vorlesen und erklären sollten. Leider zeigte sich schon jetzt, daß manche Edelleute der Reformation sich zuwandten, um von den Gütern der Kirche mehr oder weniger an sich zu reißen. Knox trat mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß diese Güter auch künftig für kirchliche Zwecke verwerthet würden, aber er drang damit, wie wir sehen werden, nicht durch.

Am 1. Aug. 1560 trat das Parlament zusammen, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Im Auftrage desselben entwarf Knox mit fünf seiner Gefährten ein Glaubensbekenntniß, welches in 25 Artikeln die Grundzüge derjenigen Lehren enthält, welche als Grundlage der evangelischen Kirche Schottlands gelten sollten. Sie schöpfen allein aus dem Worte Gottes, stellen zunächst diejenigen Punkte dar, in welchen die ganze Kirche einig ist, worauf alsdann in weit schärferer Ausführung diejenigen Punkte folgen, betreffs deren die päpstlichen Lehren als irrthümlich verworfen werden. Dieses Bekenntniß wurde zur Prüfung zuerst einem engeren Ausschusse vorgelegt, alsdann dem versammelten Parlament. Da die anwesenden Bischöfe kein Wort der Widerlegung vorbrachten, wurde das Bekenntniß von der überwiegenden Mehrheit des Parlaments angenommen. Außerdem wurde beschlossen, daß die päpstliche Jurisdiction in Schottland aufhöre, daß die frühern Parlamentsbeschlüsse zu Gunsten der römischen Kirche aufgehoben seien und daß das Lesen oder Hören der Messe mit steigenden Strafen von der Einziehung des Vermögens bis zum Verlust des Lebens belegt werden solle.

Nach der Auflösung des Parlaments erhielten die Prediger vom Regentschaftsrathe den Auftrag, ein Statut über die Ordnung in der evangelischen Kirche Schottlands auszuarbeiten. So entstand das sogenannte „Disciplinbuch" (Book of discipline). Knox hat auf die Abfassung desselben natürlich den weitgehendsten Einfluß ausgeübt; seine strengen Grundsätze über die Verfassung der Kirche, über den Gottesdienst und über die Kirchenzucht sind hier ausgesprochen. Die von Rom unabhängig gewordene Kirche soll auch dem Staate keinen Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten gestatten. Staat und Kirche sind vielmehr streng voneinander zu sondern und keine von beiden Gewalten darf in das Gebiet der an-

deren übergreifen. Die Verfassung der Kirche ruht durchaus auf dem allgemeinen Priesterthume und die Laien werden zum Dienst wie zur Regierung der Kirche herangezogen. Die Prediger werden vor versammelter Gemeinde geprüft, um ihre Fähigkeit für das geistliche Amt festzustellen. Jede einzelne Gemeinde wählt ihren Prediger, welchen ältere Amtsgenossen in sein Amt einführen, aber ohne Handauflegung. Eine Ueber- oder Unterordnung findet unter den Predigern ebenso wenig statt, als ihnen ein Vorrecht vor den Gemeindegliedern zukommt, abgesehen von dem Dienste am Wort. Nur vorübergehend sollte sein die Anstellung von Lesern und Ermahnern, d. h. von Laien, welche in solchen Gemeinden, wo Prediger fehlten, die Schrift auslegten, und von Superintendenten, d. h. von Geistlichen, welche über mehrere Gemeinden ohne selbständige Prediger gesetzt waren. Davon abgesehen zerfielen die kirchlichen Beamten in Geistliche und Laien, in Minister oder Prediger, in Doctoren oder Lehrer an den höheren Bildungsanstalten, in ordnende Aelteste und in Diakonen. Diese kirchlichen Beamten bilden zusammen die kirchlichen Versammlungen. Prediger und Aelteste haben die einzelne Gemeinde zu leiten. Zweimal jährlich versammelt sich die Provinzialsynode, gebildet von den Superintendenten, den Predigern und den abgeordneten Aeltesten, um über die kirchlichen Angelegenheiten des Bezirks zu berathen. Ebenso oft tritt die Generalversammlung zusammen, gebildet aus abgeordneten Predigern und Aeltesten des ganzen Königreichs, um die Interessen der Gesammtkirche wahrzunehmen. Diese Versammlungen üben auch die Kirchenzucht aus, welcher alle Glieder der Gemeinde unterworfen sind ohne Unterschied des Standes. Der Gottesdienst sollte in größter Einfachheit eingerichtet und alle aus der römischen Kirche herstammenden Gebräuche abgeschafft werden. Vor allem wurden auch für den Unterricht der Jugend Vorschriften gegeben und Einrichtungen vorgesehen.

Dieses „Disciplinbuch“ stieß jedoch bei den schottischen Edelleuten auf heftigen Widerstand, theils wegen der strengen Vorschriften über Kirchenzucht, theils weil die Kirchengüter, welche jene zum Theil bereits in Besitz genommen hatten, zur Besoldung der Prediger, zur Einrichtung von Schulen und Universitäten und zur Unterstützung der Armen bestimmt wurden. Mitte December 1560 trat die erste Generalversammlung zu Edinburgh zusammen und nahm das Disciplinbuch an. Im ganzen Lande begannen jetzt die Evangelischen sich auf Grund desselben zu organisiren. Die zweite Generalversammlung vom 27. Mai 1561 bat das Parlament, zu bestimmen, daß der Götzendienst im ganzen Lande unterdrückt und das Lesen oder Hören der Messe schwer bestraft werden solle, daß für ausreichende Besoldung der evangelischen Geistlichen gesorgt werde, daß die Kirchengüter der Kirche zu gute kämen, daß bestraft werde, wer päpstliche Bullen nachsuche und heimbringe. Das Parlament bewilligte diese Forderungen. Vergeblich jedoch waren alle Bemühungen, die Königin zur Anerkennung der kirchlichen Reformation zu bewegen.

Im August 1561 kehrte Maria Stuart unerwartet nach Schottland zurück, um die Regierung des Landes selbst zu übernehmen. Obgleich entschlossen, die Herrschaft der katholischen Kirche nöthigenfalls mit Gewalt wiederherzustellen, erkannte Maria doch, daß sie dieses Ziel nur auf Umwegen werde erreichen können. Deshalb erkannte sie vorläufig die kirchlichen Zustände in Schottland an, wie sie bei ihrer Ankunft vorlagen, und bedang sich nur aus, daß sie in ihrer Privatkapelle katholischen Gottesdienst halten dürfe. Schon das erregte bei vielen Evangelischen Anstoß und tiefen Unwillen. Wenige Wochen nach ihrer Rückkehr ließ die Königin den Reformator vor sich rufen. In einer langen Unterredung entwickelte Knox mit aller Freimüthigkeit seine Anschauungen und auch Maria verrieth ihre Absichten deutlich genug, sodaß dieses Gespräch nur dazu diente, den schroffen Gegensatz beider klar hervortreten zu lassen. Dagegen gelang es Maria bald, durch persönliche Liebenswürdigkeit und durch das leichtsinnige Leben an ihrem Hofe einen Theil des evangelischen Adels für sich zu gewinnen. Um so energischer beharrte Knox auf seinem Posten und ermahnte von der Kanzel herab Adel und Volk gegenüber dem hinterlistigen Vorgehen der Königin, am Evangelium unerschütterlich festzuhalten. Auch gegen das lockere Leben am Hofe und gegen die lauen Freunde, welche durch die Gunst der Königin von einem entschiedenen Eintreten für das Evangelium sich abhalten ließen, erhob er seinen eindringlichen Mahnruf. Die Anhänger der römischen Kirche traten aber immer offener und zuversichtlicher hervor, sodaß Ostern 1563 in verschiedenen Gegenden des Landes ganz offen die Messe gefeiert wurde. Auch das im Sommer 1563 berufene Parlament, das erste nach dem Regierungsantritte Maria's, ging trotz der Bitten und Ermahnungen des Reformators auseinander, ohne die königliche Anerkennung der evangelischen Kirche erlangt zu haben.

Das persönliche Verhältniß zwischen Knox und der Königin war immer feindseliger geworden. Maria erkannte immer mehr, daß Knox vor allem ihren Bemühungen um Wiederherstellung des Katholicismus im Wege stehe, und es war ihr unerträglich, daß ein einfacher Prediger es wagen könne, ihr öffentliches und privates Leben in öffentlicher Predigt unter das Gericht des göttlichen Wortes zu stellen. Knox aber nahm darauf keine Rücksicht, sondern sprach stets mit aller Unerschrockenheit und Offenheit, wie das eigene Gewissen und der Eifer für das Wohl der evangelischen Kirche ihn antrieb. Wiederholte Unterredungen mit der Königin selbst hatten den Gegensatz nur noch verschärft. Die Predigt, welche Knox beim Schluß des Parlaments 1563 hielt, erbitterte die Königin aufs höchste. Den Großen, welche ihre Lauheit in der Vertheidigung des Protestantismus mit dem Willen der Königin entschuldigen, sagt er: „Verlangt von ihr, was ihr nach Gottes Wort mit Recht von ihr fordern dürft, und wenn sie dann mit euch nicht in der Sache Gottes übereinstimmen will, so seid ihr auch nicht verpflichtet, mit ihr des Teufels zu sein. Gebt ihr offen zu verstehen, was ihr meint, und laßt nicht ab von eurem bisherigen Muthe in Gott und er wird euch in

euren Unternehmungen Gelingen geben." Und in Bezug auf die geplante Heirath der Königin sagt er: „Ich höre von der Verheirathung der Königin reden, Herzoge, Brüder von Kaisern und Königen trachten danach, ihre Hand zu gewinnen, aber das, meine Herren, sage ich euch, wenn der Adel von Schottland, der Jesum Christum bekennt, damit zufrieden sein sollte, daß ein Ungläubiger, und alle Papisten sind Ungläubige, der Herr unserer Herrin sei, so verbanntet ihr, so viel an euch liegt, Jesum Christum aus diesem Königreiche, würdet Gottes Strafgericht über das Land und ein Unglück über euch selbst bringen und vielleicht auch eurer Herrin wenig Nutzen und Freude verursachen." Ueber diese Aeußerungen höchlichst erzürnt, wollte Maria den Prediger vor Gericht ziehen, ließ sich jedoch durch ihre Rathgeber davon abhalten. Bald nachher fand sie eine neue Gelegenheit, Knox des Hochverraths anzuklagen, aber die Anklage, welche diesmal wirklich erhoben ward, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der Anlaß dazu war folgender. Als die Königin in Stirling war, war ein Theil ihres Hofstaats in Holyroodhouse zurückgeblieben und feierte die Messe mit auffallendem Gepränge. Einige Evangelische beobachteten die Papisten, theils um zu sehen, wer an der Messe theilnehme, theils um sie auf die Ueberschreitung des Gesetzes aufmerksam zu machen. Obgleich alles ohne Ruhestörung verlief, forderte die Königin die betheiligten Evangelischen unter schwerer Anklage vor Gericht. Deswegen besorgt gemacht, traten die Protestanten in Edinburgh zu einer Berathung zusammen und beschlossen, sich im Nothfalle zum Widerstand bereit zu halten. Knox erhielt den Auftrag, in einem Briefe die Brüder im ganzen Lande über den Stand der Sache zu unterrichten, sie zum Beistand und zu zahlreichem Erscheinen bei der bevorstehenden Gerichtsverhandlung aufzufordern. Dieser Brief kam in die Hände der Königin und auf Grund desselben wurde Knox des Hochverraths angeklagt. Zur Entscheidung der Sachen wurde auf Ende December 1563 eine Versammlung von Edelleuten nach Edinburgh berufen, vor welcher auch die Königin selbst erschien. Knox aber wußte seine Sache mit solchem Freimuth zu vertheidigen, daß er einstimmig freigesprochen wurde.

Im J. 1560 hatte Knox seine Frau verloren. Vier Jahre später verheirathete er sich zum zweiten mal mit Margarethe Stuart, einer Tochter des Lords Ochiltree, eines Großen aus königlichem Geschlecht. Auch mit ihr hat er eine glückliche Ehe geführt. Auch die Königin Maria vermählte sich wieder und zwar fiel ihre Wahl, nachdem Verhandlungen wegen einer Verbindung mit dem spanischen Kronprinzen Don Carlos oder mit dem Könige von Frankreich Karl IX. erfolglos geblieben waren, auf einen schottischen Großen aus königlichem Geschlechte, den Lord Heinrich Darnley, Sohn des Grafen Lennox. Derselbe war allerdings Unterthan der englischen und der schottischen Krone, aber er konnte sowol auf den englischen wie auf den schottischen Thron Erbansprüche geltend machen und er war der römischen Kirche zugethan. Ohne erst die Zustimmung des Parlaments einzuholen, ernannte Maria den Lord Darnley am 20. Juli 1565 zum Herzog von Albany, ließ ihn am 28. Juli zum Mitregenten und König von Schottland ausrufen und am 29. Juli sich in aller Stille mit ihm trauen. Ueber diese Misachtung der Landesgesetze waren die Großen des Landes, vor allem die evangelischen, nicht wenig erzürnt. Sie sammelten ein Heer. Da aber die Bürger, denen durch die bisherigen Maßregeln das Evangelium noch nicht gefährdet erschien, sich nicht anschlossen, da auch die große Elisabeth ihre Hülfe versagte, waren sie der Königin, welche von Spanien und vom Papste reichlich mit Hülfsgeldern unterstützt war, nicht gewachsen. Am 9. Oct. griff sie die Evangelischen bei Dumfries an und brachte ihnen eine blutige Niederlage bei. Die Mehrzahl der evangelischen Großen floh nach England. Maria war entschlossen, ihren Sieg auszubeuten bis zur völligen Ausrottung des Protestantismus in Schottland, ja, bis zur Unterwerfung Englands. Bald aber machte sie die Wahrnehmung, daß jedes Einschreiten gegen das Evangelium auch die bürgerliche Bevölkerung ihres Reiches gegen sie aufrege, daß sie daher in dieser Richtung langsam und vorsichtig zu Werke gehen müsse. Sie unterließ deshalb vorläufig ernstere Maßregeln gegen die Bekenner des Evangeliums, obgleich sie ihre persönlichen Rathgeber nur aus den Katholiken nahm, die höchsten Staatsämter nur mit Papisten besetzte und mit Spanien, Frankreich und dem Papste ein Bündniß schloß zu dem Zweck, den Katholicismus auf den britischen Inseln wiederherzustellen.

Knox stand während dieser Ereignisse unentwegt auf seinem Posten als Prediger des Evangeliums. An dem Conflict der Großen mit der Königin hatte er sich kaum betheiligt, weil er in dem Geschehenen eine Gefährdung des Protestantismus nicht erblicken konnte und für die persönlichen Interessen der Großen sich nicht ins Zeug legen wolle. Erst ein anderer Vorfall gab der Königin Veranlassung, gegen ihn einzuschreiten. König Darnley wohnte einmal dem reformirten Gottesdienste bei. Knox predigte über Jesajah 26, 13: „Herr, unser Gott, es herrschen wol andere Herren über uns denn Du, aber wir gedenken doch allein Deiner und Deines Namens." Er sprach von der Regierung schlechter Fürsten, welche Gott als Tyrannen und Geiseln sende wegen der Sünden des Volkes, und führte das Wort der Schrift an: „Ich will Kinder zu ihren Fürsten machen und Säuglinge sollen über sie herrschen, Kinder sind ihre Unterdrücker und Weiber herrschen über sie." Die Anwendung solcher Aeußerungen auf Maria und Darnley lag ja zu nahe, und so wurde Knox wegen Beleidigung des Königs vor den geheimen Rath gefordert. Er erklärte, er habe nur dem Texte gemäß gesprochen. Es wurde ihm aufgegeben, solange die Königin mit ihrem Gemahle in der Stadt weile, nicht zu predigen, und schon dieses Gebot wurde von der evangelischen Bürgerschaft mit lautem Murren aufgenommen. Auch konnte Knox dadurch nicht veranlaßt werden, seinen Posten aufzugeben, und als die Gemeinde zu St.-Andrews ihn bat, dorthin zu kommen, schlug er es entschieden ab. Die Generalsynode vom December

1565 trug Knox auf, in einem allgemeinen Rundschreiben die Prediger, Ermahner und Lehrer in ganz Schottland zu ermahnen, trotz der drohenden Gefahr und trotz des Ausbleibens der Besoldung, welche von dem römisch gesinnten Zahlmeister zurückbehalten wurde, treu ihres Amtes zu warten. Im Auftrage derselben Synode schrieb Knox eine „Abhandlung über das Fasten". Die Synode beschloß nämlich, daß wegen der Gefahren, welche der reformirten Kirche drohten, ein allgemeines Fasten gefeiert werden solle, und dafür gab Knox die nöthigen Anweisungen. Im stillen arbeitete die Königin bereits eifrig an der Vernichtung des Protestantismus, doch trat zunächst ein Ereigniß ein, welches die Ausführung des entscheidenden Schlages hinausschob.

Die Königin hielt ihren Gemahl von der Theilnahme an Regierungsgeschäften völlig fern. In dieser Beziehung schenkte sie ihr ganzes Vertrauen ihrem Geheimsecretär, dem Italiener David Riccio. Darnley mag, wenn auch ohne Grund, noch andere als geschäftliche Vertraulichkeiten vermuthet haben, er verband sich mit mehrern Großen, welche Riccio als den einflußreichsten Gegner des Protestantismus und als den gefährlichsten Rathgeber der Königin haßten; sie drangen am Abende des 9. März 1566 gewaltsam in die Zimmer der Königin ein und erdolchten ihren Feind. Maria drohte blutige Rache, aber vorläufig wurde sie selbst als Gefangene behandelt. Nur durch List gelang es ihr, die Freiheit zu gewinnen. Sie rief die ihr ergebenen Edelleute zu den Waffen, nahm die Hauptstadt mit Gewalt ein und ließ mehrere Mitschuldige hinrichten. Auch Knox fühlte sich jetzt in Edinburgh nicht sicher. Die Behauptung freilich ist unrichtig, Knox habe um die Verschwörung gegen Riccio gewußt, aber er hatte die That nachher als „Werk und Gericht Gottes" gebilligt. Deshalb floh Knox in die westlichen Grafschaften und ließ sich im December 1566 von der Generalsynode Urlaub geben zu einer Reise nach England. Nach Edinburgh kehrte er erst nach der Entthronung Maria's zurück.

Maria benutzte ihre neubefestigte Macht dazu, 1566 den Erzbischof von St.-Andrews in seine sämmtlichen Würden wieder einzusetzen und den gleichen Schritt für die übrigen Prälaten vorzubereiten. Um den Unwillen der Evangelischen etwas zu dämpfen, verordnete sie, daß ein Drittel der jährlichen Einkünfte von den Kirchengütern für die Besoldung der protestantischen Prediger verwendet werden solle. In der nächsten Zeit aber wurde sie ganz durch ihre persönlichen Verhältnisse in Anspruch genommen. Das Verhältniß zu Darnley wurde um so unerträglicher, je mehr sie für den Grafen Bothwell in Leidenschaft entbrannte. Darnley mußte aus dem Wege geräumt werden. Bothwell vollbrachte die That mit Wissen und unter Beihülfe Maria's. Die Entrüstung des Volkes glaubte man durch die Komödie einer gerichtlichen Untersuchung, deren Resultat Freisprechung war, besänftigen zu können. Am 15. Mai 1567, kaum drei Monate nach der Ermordung Darnley's, heirathete Maria seinen Mörder. Mit dieser scheußlichen That hatte sie alle Achtung und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen verscherzt. Die evangelischen Edelleute rüsteten, auch Bothwell zog Truppen zusammen, einige Meilen von Edinburgh kam es zur Schlacht, die Königin wurde völlig geschlagen und gefangen genommen. Da sie von Bothwell nicht lassen wollte und drohte, sobald sie wieder zur Macht gelangt sei, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, faßten die Edelleute den Entschluß, sie zu entthronen und einzusperren. Ja, als aufgefundene Briefe jeden Zweifel betreffs ihrer Mitschuld an der Ermordung Darnley's zerstörten, erörterte man ernsthaft die Frage, ob nicht eine Königin ein solches Verbrechen ebenso gut mit dem Tode büßen müsse wie andere Menschen. Nicht blos die Bürger stellten diese Forderung, auch die Prediger und vor allem Knox, welcher um diese Zeit nach Schottland zurückkehrte, sprach es öffentlich auf der Kanzel aus, das Gebot des Herrn, daß Mörder und Ehebrecher des Todes schuldig seien, gelte ebenso von gekrönten Häuptern wie von andern Menschen.

Knox trat gleich nach seiner Rückkehr wieder in eine einflußreiche politische und kirchliche Thätigkeit ein. Die Edelleute bedurften seiner, um durch ihn sich der Theilnahme der bürgerlichen Bevölkerung zu versichern, und Knox wandte alles an, um den Kampf, welcher zunächst nur gegen Bothwell und zur Wahrung der alten Rechte des Adels geführt war, auch zur Befestigung und Sicherstellung des Protestantismus auszunutzen. Die Generalsynode vom Juli 1567 bestätigte die Beschlüsse des Parlaments vom J. 1560, erklärte den Papismus für abgeschafft, bestimmte einen Theil der Einkünfte aus den Kirchengütern zur Besoldung der Prediger und beschloß, daß in Zukunft kein König zugelassen werden solle, welcher „nicht vor seiner Krönung eidlich verspreche, die wahre Religion, welche jetzt von der Kirche Schottlands bekannt werde, zu schützen und alles, was ihr entgegen sei oder nicht mit ihr übereinstimme, zu unterdrücken". Für den unmündigen König Jakob VI. wählten die Lords den Bastardbruder der Königin, den Grafen Murray, zum Regenten. Er war von Grund seines Herzens dem evangelischen Glauben zugethan und nachdem einigermaßen Ruhe im Lande hergestellt war, war er zunächst darauf bedacht, die reformirte Kirche sicherzustellen. Mitte December 1567 trat das Parlament zusammen. Knox wurde nebst vier andern Predigern in die Commission berufen, welche die kirchlichen Vorlagen vorberathen sollte. Das Parlament bestätigte die Beschlüsse von 1560, gestattete in ganz Schottland nur den reformirten Gottesdienst, während der katholische bei schweren Strafen verboten ward. Jeder künftige König solle vor dem Antritte der Regierung eidlich verpflichtet werden zur Aufrechterhaltung des Protestantismus und alle Staatsämter sollten mit Protestanten besetzt werden.

Damit war das Ziel erreicht, welchem Knox die Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, die reformirte Kirche war gesetzlich anerkannt als die allein in Schottland zu Recht bestehende. Im Einzelnen freilich hatte der Reformator nicht alles erreicht, weder die Verwendung der Kirchengüter lediglich für kirchliche Zwecke, noch die streng durchgeführte presbyteriale Verfassung, aber in der Haupt-

sache waren doch seine Wünsche befriedigt. Und bald drohten wieder neue Gefahren. Ein Theil der Großen hielt noch jetzt zur Königin und zum Katholicismus, und als es der Königin am 2. Mai 1568 gelang, ihrer Haft zu entkommen, entbrannte der Kampf von neuem. Bei Langride kam es zur Schlacht, die Königin wurde völlig geschlagen und floh nach England, wo sie ein trauriges Ende finden sollte. Die Anhänger der Königin unterwarfen sich jedoch erst, nachdem sie eine zweite Niederlage erlitten hatten, Mai 1569, und ruhten auch dann nicht, bis sie den Regenten durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt hatten, am 23. Jan. 1570. Das war für die Sache des Protestantismus wie für Knox persönlich ein schwerer Verlust, denn wie die reformirte Kirche den Bemühungen des Regenten ihre endliche Anerkennung verdankte, so hatte Knox zu ihm alle Zeit im Verhältniß treuer Freundschaft gestanden.

Schon seit längerer Zeit war Knox' Gesundheit erschüttert; im October 1570 wurde er von einem Schlaganfalle betroffen, welcher ihn vorübergehend der Sprache beraubte und ihn dauernd zwang, seine Arbeit etwas einzuschränken. Dies war ihm um so peinlicher, als die Ermordung des Regenten neue Verwirrungen und der reformirten Kirche neue Gefahren brachte. Beide Parteien, die katholisch-französische unter dem Herzoge von Chatelherault, und die evangelisch-englische unter dem Grafen Lennox, strebten nach der Regentschaft, und da man sich friedlich nicht einigen konnte, entbrannte der Bürgerkrieg von neuem. Wiederum schien der Bestand der reformirten Kirche in Frage gestellt, zumal auch mehrere von den bisherigen Fürsprechern des Evangeliums zum Gegner übergingen. Zu diesen gehörte auch Kirkaldy von Grange, welchen der Regent zum Gouverneur des Schlosses von Edinburgh bestellt hatte. Dadurch, daß er den Gegnern die Thore öffnete, kam auch die Hauptstadt des Landes wieder in die Hände der römisch Gesinnten. Viele Evangelische flohen, Knox wollte auf seinem Posten ausharren, aber bald zeigte sich, daß sein Leben ernstlich gefährdet und Chatelherault nicht gewillt sei, ihn zu schützen. Da verließ auch Knox, sehr wider seinen Willen dem Drängen seiner Freunde nachgebend, die Stadt und begab sich am 5. Mai 1571 nach St.-Andrews.

Obgleich körperlich bereits sehr leidend, fuhr Knox auch in St.-Andrews fort zu predigen und in seinen Predigten mit gewohnter Rücksichtslosigkeit auch die politischen Ereignisse zu besprechen. Die Regentschaft ward wiederum erledigt, als bei einem Scharmützel, das am 9. Sept. zwischen den beiden Heeren stattfand, Lennox fiel. Ihm folgte Graf Mar, ein Mann von großer Mäßigung, welcher sich ernstlich bemühte, den Frieden herzustellen. Der Bürgerkrieg dauerte fort und verödete das Land immer mehr. Unter den Anhängern des Evangeliums brach um diese Zeit ein neuer Zwist aus über die Verfassung der Kirche. Es ist bereits mehrfach erwähnt, daß Knox das ganze Kirchengut für die Kirche beanspruchte, um die Prediger angemessen zu besolden, Schulen und Universitäten zu dotiren und die Armuth der Glaubensgenossen zu lindern. Die Edelleute waren dagegen geneigt, die innerhalb ihres Gebietes liegenden Kirchengüter sich anzueignen. Nach der Hinrichtung des Erzbischofs Hamilton von St.-Andrews verfielen die Edelleute, um ihre Habsucht zu befriedigen und doch zugleich den Ansprüchen der Kirche etwas nachzugeben, auf das Auskunftsmittel, das Erzbisthum und ebenso andere kirchliche Pfründen an Prediger der reformirten Kirche zu verleihen, aber so, daß diese auf den Haupttheil des Einkommens zu Gunsten des verleihenden adeligen Patrons verzichten. Das war für die Kirche unerträglich: sie verzichtete damit auf den größten Theil der Güter, sie gab ihren Grundsatz von der völligen Gleichberechtigung sämmtlicher Prediger preis und sie gestattete einen schändlichen Handel mit kirchlichen Aemtern ohne Rücksicht auf die Würdigkeit der Inhaber. Die Generalsynode, welche im August 1571 zu Stirling versammelt war, protestirte ganz entschieden gegen ein solches Verfahren, und auch Knox, durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert, sandte ihr einen Brief, in welchem er sie ernstlich vor den Folgen einer solchen Einrichtung warnte und sie dringend ermahnte, an der im „Disciplinbuch" festgestellten presbyterialen Verfassung der Kirche festzuhalten. Auch an die Edelleute wandte sich Knox in einem Schreiben, um sie von ihrem Plane abzubringen. Das war um so mehr vergeblich, als im Januar 1572 eine nach Leith berufene Versammlung von Predigern sich damit einverstanden erklärte, daß auch in der reformirten Kirche Erzbischöfe, Bischöfe und andere Würdenträger beibehalten werden sollten und daß der größte Theil der Einkünfte den Edelleuten verbleibe. Die Generalsynode vom August 1572 versagte aber diesen Beschlüssen ihre Bestätigung und erklärte, daß gewisse Titel, wie Erzbischof, Bischof, Dekan, Kanzler, Kanonikus u. a., welche aus dem Papstthume stammten, ihren Ohren widerwärtig seien und daß sie dieselben nicht zulassen könne. Als aber die Edelleute bei ihrem Entschlusse trotzig beharrten, da war es Knox, welcher zum Nachgeben rieth, um für die Kirche wenigstens so viel zu retten, als möglich sei. In einer Reihe von Zuschriften an die Synode trat er dafür ein, daß die Bischöfe wenigstens der Ordnung der reformirten Kirche gemäß gewählt und nur nach der vorgeschriebenen Prüfung zugelassen würden, daß sie der Jurisdiction der Synode unterworfen und verpflichtet seien, von den Einkünften ihrer Stellen Rechnung abzulegen, damit Prediger davon besoldet würden und der Ueberschuß der Kirche zugute komme. Vor allem aber sollten die Bischöfe keine übergeordnete Stellung einnehmen gegenüber den andern Predigern. Freilich drang Knox mit diesen Forderungen nicht durch.

Im Juli 1572 kam es endlich zu einem Waffenstillstande zwischen beiden Parteien. Die Hauptstadt wurde von den römisch Gesinnten geräumt und Knox kehrte Ende August dahin zurück. Sofort fing er auch wieder an zu predigen und zwar in der kleinen Kirche des Tolbooth, weil für die weiten Räume von St.-Giles, wo er bisher immer gepredigt hatte, die Stimme nicht mehr ausreichte. Seine letzte Amtshandlung bestand darin,

daß er am 9. Nov. den bisherigen Subprincipal von Aberdeen, Lawson, als seinen Nachfolger an St.-Giles einführte. Bald nachher verschlimmerte sich seine Krankheit in dem Grade, daß er am 24. Nov. 1572 ruhig und gottergeben verschied.

Literatur. Die Werke von Knox sind neuerdings herausgegeben von Dr. Laing: The Works of John Knox, collected and edited by David Laing (Edinburgh 1864, 6 Vol.). Unter denselben ist von besonderm Interesse die „History of the reformation of religion within the realm of Scotland.“ Im übrigen sind sie meist praktisch-erbaulichen Inhalts. — Sein Leben beschrieb M'Crie: The life of John Knox (neueste Auflage von Andr. Crichton, Belfast 1874, verkürzte deutsche Uebersetzung von G. J. Planck, Göttingen 1817). — P. Lorimer, J. Knox and the church of England (London 1875). — Ch. Rogers, Genealogical memoirs of J. Knox (London 1879). — Fr. Brandes, John Knox, der Reformator Schottlands (Elberfeld 1862).

(*Bernhard Pünjer.*)

KNOXVILLE, Hauptort der Knox-Grafschaft im Staate Tennessee in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in 36° 84′ 45″ nördl. Br., in fruchtbarer Gegend, in 305 Met. Höhe, am Ostfuße der Blackoak-Berge und an der Mündung des Holston, der mit Dampfschiffen befahrbar ist, in den Tennessee gelegen, zugleich an den Eisenbahnen nach Richmond und Charleston. Es wurde 1789 angelegt und entwickelte sich ferner schnell, sodaß es der wichtigste Handelsplatz im östlichen Tennessee ist. Zugleich befindet sich hier die Universität von Ost-Tennessee und eine Taubstummenanstalt. Die Zahl der Bewohner ist 9690, für welche hier sechs Zeitungen erscheinen. — Andere Orte des Namens Knoxville liegen in Georgia, Grafschaft Crawford; in Illinois, Grafschaft Knox; in Iowa, Grafschaft Marion; in Ohio, Grafschaft Jefferson. (*G. A. von Klöden.*)

KNUT (nicht Knute), eine einriemige Peitsche, die in Rußland als Strafwerkzeug erst seit der tatarischen Periode vorkommt und eine wichtige Rolle im System der russischen Gesetzgebung spielt, besonders in dem Rechtscodex des Zaren Alexei Michailowitsch. Der Knut ward bis in die Mitte des 18. Jahrh. bei Vergehen aller Art, namentlich auch bei politischen angewandt. Selbst unter Peter I. und Elisabeth wurden noch hohe russische Würdenträger und sogar vornehme Frauen zur Knutstrafe verdammt. Der zum Knut verurtheilte Verbrecher wurde mit entblößtem Rücken an ein Bret geschnallt, letzteres schräg in die Höhe gehoben, worauf zwei in rothe Hemden gekleidete Henker abwechselnd auf den Rücken mit solcher Macht schlugen, daß das Blut gleich nach den ersten Hieben emporspritzte. Ein bei dem Delinquenten stehender Arzt untersuchte von Zeit zu Zeit den Puls desselben und bestimmte entweder eine Unterbrechung oder Fortsetzung der Strafe. Mehr als 99 Knuthiebe durften dem Gesetze nach nicht gegeben werden. Nur selten hielt der Delinquent dieses höchste Strafmaß aus; die meisten starben unter dem Knut. Ehe der Verbrecher von dem Brete losgebunden wurde, brannte ihm der Henker mit einem glühenden Eisen den Anfangsbuchstaben des von ihm verübten Verbrechens in die rechte Wange. Seit Katharina II. ward der Knut meist auf gemeine Verbrecher, wie Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner beschränkt, die nach Ueberstehung der Strafe nach Sibirien wandern mußten. Unter Nikolaus I. wurde der Knut abgeschafft und durch die Plete, eine dreischwänzige Peitsche, ersetzt, die jedoch von Alexander I. ebenfalls abgeschafft worden ist. (*A. von Wald.*)

KNUT (Knud oder Kanutus) DER GROSSE, König von Dänemark und England[1]), war der Sohn Svend Tjugeskäg's und Gunhild's, der Tochter des Königs Miesko von Polen. Knut's Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber mit Grund auf 995 angesetzt werden; er war der älteste Sohn und hatte einen jüngeren Bruder, Harald, wie auch mehrere Schwestern, von denen Estrid die bekannteste ist. Nach wiederholten Heerzügen hatte König Svend sich England unterworfen und König Aethelred nach der Normandie verjagt; sein plötzlicher Tod den 3. Febr. 1014 hatte jedoch zur Folge, daß die Beute den Händen der Dänen entglitt. In Dänemark wählte man den Bruder Harald zum König, während das Heer in England Knut erkor, welcher an dem Zuge theilgenommen hatte. Die angelsächsischen Großen wollten sich dem jungen Häuptlinge jedoch nicht unterwerfen und sandten daher Botschaft an Aethelred, welcher auch flugs zurückkehrte und dessen tapferer Sohn Edmund Jarnsida (Eisenseite) an des schwachen Vaters Statt die Wehr des Reiches übernahm. Knut mußte das Land verlassen und die Dänen setzten die als Pfand für die Treue der Engländer empfangenen Geiseln mit abgeschnittenen Nasen, Ohren und Händen bei Sandwich ans Ufer. Eine bei Greenwich abgesondert liegende Flotte der Wikinger wurde jedoch von Aethelred für eine größere Summe Geldes in Dienst genommen.

Im Norden erhielt Knut indessen Unterstützung von seinem Bruder Harald und dem schwedischen Könige Olaf, und auch der berühmte Wikinghäuptling Thorkil der Hohe, welcher in Aethelred's Dienst getreten, denselben aber wieder verlassen hatte, vereinigte sich mit ihm, sodaß Knut's Flotte, als sie wieder nach England zurückkehrte, über 200 prächtige Schiffe mit ausgesuchter Mannschaft zählte. Die sofortigen Plünderungen gingen besonders über die südlichen Shire her; Wessex unterwarf sich, schon im nächsten Jahre hielt Knut seinen Einzug in Mercia und bald war ganz England mit alleiniger Ausnahme von London eingenommen. In dieser

1) Die neueste und ausführlichste Behandlung der Geschichte Knut's des Großen findet man bei Freeman, Norman Conquest I. und Joh. Steenstrup, Danske og Norske Riger paa de brittiske Øer (Normannerne III). — Aeltere Darstellungen sind: Lappenberg, Geschichte von England I, 461—483. — Suhm, Historie af Danmark III, 426—792. — Worsaae, Den danske Erobring af England og Normandiet 296—333; über das Verhältniß Knut's zu Norwegen siehe: Munch, Det Norske Folks Historie I, 2; über die Geschichte der Kirche: Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling S. 434 fg.; über die Gesetze und das Recht: Steenstrup, Danelag (Normannerne IV).

Stadt starb Aethelred jetzt den 23. April 1016, worauf sein Sohn Edmund zum König erwählt wurde. Als Edmund darauf nach Wessex floh, hob Knut die Belagerung Londons auf und folgte ihm, allein Edmund bewährte in den sechs großen Schlachten bei Pen, Sherstone, London, Brentford, Oxford und Assandun (Ashington) sein hervorragendes Kriegertalent, seine unermüdliche Vaterlandsliebe und wahre Begeisterung für die nationale Sache. Besonders berühmt ist der letzte Kampf bei Assandun, welcher bis zum Aufgang des Mondes währte und wo die Dänen mit Hülfe des Verräthers Eadric Streona, welcher bald die eine bald die andere Partei verrathen hatte und jetzt zum zweiten male zu den Dänen überging, zum ersten male über Edmund siegten. Auf Olney im Severn wurde alsdann zwischen den beiden Königen ein Friede geschlossen, welcher bestimmte, daß Knut das nördliche und Edmund das südliche England besitzen sollte. Bereits einen Monat darauf, am 30. Nov. 1016, starb Edmund indessen und die Rechtzeitigkeit dieses Todesfalles ließ die späteren Quellenschriften ohne jeglichen Grund[2]) behaupten, daß er auf Knut's Veranlassung von Eadric Streona ermordet worden sei. Jetzt konnte Knut sich des ganzen Reiches bemächtigen, welches niemand ihm streitig zu machen wagte.

Die Regierungspolitik Knut's zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe, ein fremdes Volk als Eroberer zu lenken, zeigte sich bald in seinen Handlungen. Er wollte die Angelsachsen offenbar so wenig als möglich fühlen lassen, daß sie von einem Dänen beherrscht würden und er wollte beide Nationalitäten in England so eng als möglich miteinander verknüpfen. Daher vermählte er sich bald darauf mit Emma, der Witwe Aethelred's, in England genannt Aelfgifa, welche ungefähr 20 Jahre älter war als er[3]), und es wurde bestimmt, daß ihre mit Knut gezeugten Kinder den Thron erben sollten, mit Ausschluß Aethelred's und ihrer Söhne, welche sich in der Normandie aufhielten. In einer zur Ordnung des Gerichtsverfahrens von Dänen und Engländern in Oxford abgehaltenen Versammlung wurde entschieden, daß König Edgar's, also die bereits im Lande geltenden Gesetze in Kraft bleiben und daß diese Gesetze sowie die königliche Autorität in eben der Weise, wie es unter jenem Könige der Fall gewesen war, aufrecht erhalten werden sollten. Er ließ das Reich in vier große Provinzen theilen, von denen er selbst Wessex, die alte Hauptprovinz des Landes, behielt, während er die drei andern seinen mächtigsten Großen übergab: sein Schwager Erik Hakonson bekam Northumberland, Thorkil der Hohe Ostangeln und Eadric Mercia. Vor Ablauf des Jahres 1017 überzeugte er sich jedoch von der Nothwendigkeit, Eadric zu entfernen, da es als ein Schimpf gefühlt werden mußte, daß die Angelsachsen von diesem Verräther, der sie so oft betrogen hatte, regiert werden und daß die Dänen seiner Dienste bedürftig sein sollten. Eadric wurde daher zugleich mit verschiedenen andern angelsächsischen Großen getödtet, welche Knut untreu gewesen zu sein scheinen.[4]) Wenn Knut bei dieser Gelegenheit und bei der Verbannung einzelner Mitglieder des alten Königsgeschlechts[5]) auch hart oder, wie die Chroniken mitunter behaupten, grausam gewesen ist, so hat er doch sicher mehr aus Politik als aus natürlicher Neigung gehandelt, und bald änderte er seine Handlungsweise.

Indessen war Knut nach dem Tode seines Bruders Harald, wahrscheinlich im J. 1018[6]), auch König von Dänemark geworden. Theils um sich den Besitz zu sichern, theils aber auch um einige unruhige Elemente, einige Dänen, welche ihre Stellung nicht recht begriffen hatten, von England zu entfernen, beschloß er, einen Zug nach Dänemark zu machen. Die Absicht Knut's mit diesem Zuge lernen wir aus einem merkwürdigen Briefe[7]) kennen, den er unmittelbar nach seiner Heimkehr an sein Volk erließ und worin er gleichsam seine ganze Stellung rechtfertigt. Derselbe lautet ungefähr wie folgt: „Ich bezwang allen Zorn, welcher euch drohte, und in Zukunft habt ihr nichts von mir zu befürchten, solange ihr meine Leute haltet, wie es Recht ist. Ich bitte meine Erzbischöfe und Bischöfe, daß sie sorgsam seien für Gottes Recht, und ich bitte meine Ealdormen, den Bischöfen Beistand zu leisten zur Bewahrung von Gottes Recht, meines Königthums und des ganzen Volkes Wohl. Ich befehle Thorkil Jarl und allen meinen Gerefen, daß sie alles Unrecht unterdrücken und gerecht urtheilen. Den Dieb darf niemand schonen. Man soll die Kirche fleißig besuchen und die Festtage und Fasten halten. Alle sollen mir König Edgar's Gesetze halten." In diesem Briefe tritt uns Knut's Regierungsprogramm entgegen: seine enge Verbindung mit der Kirche, sein kräftiges, das Gesetz handhabendes Regiment und daneben große christliche Milde. In einer Beziehung hatte Knut seine Ansicht verändert: er wollte für die Zukunft keine dänischen Männer in den höchsten Posten des Reiches haben; Jarl Thorkil mußte das Land verlassen (1021)[8]) und der Angelsachse Godwin, welcher eine Schwester von Knut's Schwager Ulf Jarl geheirathet hatte, nahm alsbald seinen Platz als derjenige der Umgebung des Königs ein, dem Knut das größte Vertrauen schenkte.[9]) Erik Jarl starb einige Jahre später und nach kurzem Verlaufe waren die meisten dänischen Lehnsmänner von Angelsachsen abgelöst.[10])

Im J. 1023 unternahm Knut einen Zug nach einem

2) Freeman, Norman Conquest I, 438, Appendix Note g.
3) Freeman, Norman Conquest I, 451 fg.

4) Vgl. Freeman I, 456 fg. sammt Steenstrup l. c. 294 fg. 5) So König Edmund's Bruder Eadwig und ein anderer Prinz Eadwig. Edmund's Söhne wurden nach Polen und Ungarn gesandt. Freeman I, 455; II, 368 fg.; Steenstrup 308. 6) Was Harald betrifft, vgl. Steenstrup 308—310 u. 435—437. 7) Dieser Brief ist in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" XIV, 392 fg. abgedruckt; eine Uebersetzung findet sich in Stubbs' Selected charters und in Steenstrup's Danske og Norske Riger 313 fg. 8) Die alte Ausdrucksweise war, daß der Betreffende für exlex (utlah) erklärt wurde, worunter man jedoch zunächst eine politische Landesverweisung verstand. Siehe Steenstrup l. c. 319 fg. 9) Siehe Freeman's ausführliche Beurtheilung der Geschichte Godwin's Norman Conquest I und II. 10) Freemann I, 473—477.

der östlichsten Punkte seiner Reiche, nämlich nach Rügen. Von alters her war Jomsborg eine zur Züchtigung der Wenden angelegte dänische Festung; später war es eine halb unabhängige Wikingercolonie gewesen; jetzt war es wiederum dem Dänenkönige botmäßig geworden und von dort aus handhabte er seine Herrschaft über mehrere andere Länder an der Südseite der Ostsee. Eine Reihe verschiedener Quellen berichtet ferner, daß Knut Herr von Sembia, Sclavia, Esthonia, pars Sclavorum und Withland (ein Land dicht bei und östlich von der Weichselmündung [11]) war, weshalb man sicher annehmen darf, daß Knut die Länder am Frischen Haff besessen hat. Es ist jedoch schwierig, den geographischen Umfang seiner Macht in diesen Gegenden näher zu bestimmen.[12])

Einige Jahre später sollte Knut zum Kampf gegen nordische Völker berufen werden. Er hatte Ansprüche auf Norwegen, wovon ein Theil seinem Vater Svend nach der Schlacht bei Svolder im J. 1000 zugefallen war; im J. 1015 war Olaf Haraldsson, ein Abkömmling Harald Haarfagr's, nach Norwegen zurückgekehrt und hatte Knut's Statthalter, seinen Neffen Hakon Erikson, und dessen Oheim Svend vertrieben. Olaf regierte mit vieler Strenge und sein fanatischer Eifer, das Christenthum zu erzwingen, hatte viele Misvergnügte geschaffen, welche zum Theil das Land verließen und Knut gegen Olaf hetzten. Dieser erkannte die Gefahr und verband sich mit dem Schwedenkönige Anund Jakob und beide Könige zogen mit einer Flotte nach den dänischen Küsten, um zu plündern. Als Knut hiervon Kunde erhielt, segelte er mit einer großen Flotte von England ab und traf die vereinigten Flotten bei Helgeaa in Schonen. Es gibt verschiedene Berichte über den Hergang und Ausgang der Schlacht; es scheint jedoch ausgemacht, daß sie nicht günstig für Knut war; die Feinde erzwangen indessen keinen andern Vortheil als den ungehinderten Abzug längs der Küsten der Ostsee in nördlicher Richtung, und als die schwedischen Häuptlinge der langwierigen Fehde überdrüßig wurden, sah König Anund sich genöthigt die Flotte aufzulösen und Olaf mußte über Land nach seinem Reiche zurückkehren.[13]) Dieser Kampf fand wahrscheinlich im Spätherbste 1026 [14]) statt und Knut ist so fest davon überzeugt gewesen, daß das Land keiner fernern Gefahr ausgesetzt sei, daß er schon um Weihnachten desselben Jahres eine Pilgerreise unternahm. Zu jener Zeit besuchten Könige und Fürsten Rom sehr oft und es waren z. B. viele Fürsten der britischen Inseln schon früher dahin gepilgert, aber Knut war der erste dänische König, welcher die heilige Stadt und St.-Peter's Grab besuchte.

Ueber Flandern und Burgund erreichte er gegen Ostern Rom und nahm theil an dem großen Feste, welches in Veranlassung der Krönung Kaiser Konrad's II. in der Peterskirche am Ostertage stattfand. Nach beendeter Feierlichkeit begleiteten Knut und König Robert von Burgund den Kaiser nach seinem Palaste zurück. Außer dem Wunsche, an den heiligen Orten zu beten, hat diese Reise offenbar auch besondere politische Zwecke gehabt. Die bei der Krönung gegenwärtigen Fürsten sicherten denn auch seinen Unterthanen eine ruhigere, von den vielen Zollabgaben ungehemmte Reise, wenn sie nach Rom pilgerten, und der Papst billigte, daß die Erwerbung des Palliums zukünftig nicht mit so großen Geldabgaben verbunden sein sollte. Vielleicht sind auch andere Fragen mit dem Kaiser und den Fürsten verhandelt worden; so viel steht fest, daß Konrad bald darauf sein Recht auf die sogenannte dänische Mark oder das Land zwischen der Schlei und der Eider abtrat.[15])

Nach seiner Heimkunft war König Knut allen Ernstes darauf bedacht, seine Forderungen auf Norwegen geltend zu machen und sich an König Olaf zu rächen. Dieses Vorhaben hatte er ohnehin schon in reichem Maße durch Bestechung der Misvergnügten vorbereitet, und es war Olaf nicht verborgen, daß Knut's Abgesandte das Land bereisten und zum Abfall verlockten. Mit 50 Schiffen segelte Knut von England ab; diese Flotte wurde jedoch dermaßen in Dänemark vermehrt, daß er im Frühjahre 1028 mit 1440 Schiffen in Norwegen ankam. Bei Agder, wo er landete, und überall, wo er längs der Küste hinzog, wurde er zum König erkoren und ihm endlich bei Nidaros als König von Norwegen gehuldigt. Olaf hatte jetzt nur noch Viken und die Hochlande (Upplönd) inne; als Knut sich aber wieder bei Agder und Sarpsborg zeigte und ihm auch in Viken gehuldigt wurde, mußte er sich nach Ringerike zurückziehen und bald darauf das Land verlassen. Nachdem Knut alsdann seinen Neffen Jarl Hakon zum Reichsverweser eingesetzt hatte, segelte er wieder nach Dänemark und das folgende Jahr nach England zurück.[16])

Auch in England erweiterte Knut seine Herrschaft und kämpfte glücklich mit den Nachbarvölkern. Außer einigen kleineren Scharmützeln mit den Walisen erwähnen wir der Fehde mit König Dunkan von Cumberland, in welcher dieser gezwungen ward, Knut zu huldigen; ebenfalls unterwarfen Malkolm, der König von Schottland, und einige schottische Unterkönige (Jehmark und

11) Anglo-Saxon-Chronicle 1023 enthält die bestimmte Nachricht: „her Cnut cyng for úd mid his scipum to Wihtlande". Dieses Land kann nicht Wight sein, denn es heißt weiter „her Cnut cyning com eft to Englalande", sondern muß mit Hülfe von Wulfstan's Reisebericht dahin gedeutet werden, daß Withland an der Weichsel liegt, und daß „Witland belimped to Éstum". — Steenstrup 322 fg. 12) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens I, 300 fg. — Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., III, 485 fg. — Röpell, Geschichte Polens I, 183. 13) Siehe Olafs Saga Helga, Kap. 145—146; Snorre, Olafs Saga, Kap. 156—168; Saxo, 518, 520; Munch, Det Norske Folks Historie I, 2. 725 fg.; Jörgensen, l. c. 491 fg., Tilläg 55 fg. 14) In Knut's Briefe aus Rom 1027 erwähnt er eines neulich überstandenen Kampfes „cum gentibus et populis, qui nos et regno et vita privare, si eis possibile esset, volebant sed non poterant, Deo scilicet virtutem eorum destruente". Dieses kann kaum auf etwas anderes als auf den Kampf bei Helgeaa Bezug haben. Vgl. Jörgensen l. c.

15) Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., I, 139, 146—147; Steenstrup l. c. 356, 399. 16) Vgl. Munch, Norske Folks Historie I, 746—764.

Macbeth) sich seiner Herrschaft. Man will jedoch wissen, daß Schottland sich bald wieder losgerissen habe.[17])

Obgleich König Knut also ein großer Eroberer und Krieger war, so gibt seine Leitung der innern Angelegenheiten ihm doch ohne Zweifel einen werthvolleren Anspruch auf das geschichtliche Andenken und eine schönere Berechtigung zum Beinamen des Großen. Er baute das verfallene angelsächsische Reich wieder auf; er vollendete die Einführung des Christenthums in Dänemark; er schuf um den König einen festen Stamm vornehmer und angesehener Krieger und trug auf diese Weise zur Bildung eines Landadels in Dänemark bei; endlich gab er gute Gesetze. Wir wollen alle diese Punkte näher in Augenschein nehmen.

Nicht nur die den Gründern neuer Dynastien so häufig eigenthümliche Politik, der Kirche eine Freundeshand zu reichen, sondern auch wahre Gottesfurcht bewog Knut dazu, im engsten Bündnisse mit der Geistlichkeit zu wirken. Es stimmt ohnehin mit seiner Versöhnungspolitik überein, das Unheil und die Zerstörungen der wilden Wikinger wieder gut zu machen; daher ließ er die von ihnen niedergebrannten oder auf andere Weise beschädigten Kirchen wieder aufbauen oder aufs neue schmücken. Zahlreiche Gaben wurden an Kirchen und Klöster selbst außerhalb der Landesgrenze geschenkt.

In Dänemark wurde das Heidenthum von nun an gänzlich verdrängt. Kirchen wurden gebaut[18]) und viele Priester von England berufen, nämlich Angelsachsen und Anglo-Dänen, sicher aber auch Franzosen und Deutsche, von denen bei der damals zwischen der englischen und westeuropäischen Kirche stattfindenden lebhaften Verbindung nicht wenige in England die gottesdienstlichen Handlungen verrichteten. Auch Klöster wurden in Dänemark gegründet, wohingegen man in Norwegen wol erst einige Menschenalter später an Klöster dachte.[19]) Trotz des Anschlusses an die englische Kirche wurde es auf das ausdrückliche Verlangen des Erzbischofs von Bremen bestimmt, daß Dänemark zum bremischen Erzbisthum gehören sollte. Wie sehr die erwähnte Begünstigung der Kirche mit Knut's Charakter und Gefühl übereinstimmte, davon geben seine Gottesfurcht und seine hübschen Aeußerungen über die Kirche, wie sie in vielen seiner Briefe und Anordnungen vorkommen, hinlänglich Zeugniß.

Seine Macht in England stützte König Knut ferner durch Errichtung des Thingemannalid oder Witherlag.[20]) Gleichzeitig mit der Heimsendung eines Theils seiner dänischen Flotte ließ er den Befehl zur Bildung einer eigenen Abtheilung ergehen, die aus denjenigen bestehen sollte, welche sich durch Geburt und Vermögen auszeichneten und welche deshalb prächtige, mit Gold eingelegte Waffen tragen sollten. Alle weniger Reichen zogen sich daher zurück und es wurde ein aus 3000 Mann bestehendes, in Viertel und „Sveiten" eingetheiltes Corps oder Lid errichtet, dessen einzelne Mitglieder Hausmannen (Huskarle) hießen und einen festen Lohn (male, máli) vom Könige empfingen, welcher zu diesem Behufe eine Abgabe (heregyld oder Danegeld) vom Lande forderte. Diese Krieger, oder jedenfalls doch der größte Theil derselben, waren stets um den König in London versammelt, und aus den erhaltenen Gesetzbüchern ersieht man, daß sie persönliche Dienste verrichteten, selbst ihre Pferde warteten und besonders zum Landkrieg verwandt wurden. Sie betrachteten einander als Brüder einer Art militärischer Gilde, in der ein hoher Grad von Gleichberechtigung herrschte, und richteten einander gegenseitig auf ihrem Ting (Huskarlestefne). Das für die Hausmannen geltende Gesetz (Witherlagsret), welches ursprünglich aus Knut's Zeiten stammt, ist in verschiedenen Formen erhalten.[21])

König Knut gab auch gute Gesetze. So ist aus seiner Zeit ein geistliches und ein weltliches Gesetz erhalten, sammt einem Jagd- und Forstgesetz: constitutiones de foresta, dessen Echtheit jedoch bestritten wird.[22]) England bestand damals aus mehrern Gesetzbezirken, indem die südlichen Reiche Mercia und Kent in den Ueberbleibseln einer verschwundenen Zeit Gesetze besaßen, welche von Wessex' Recht abwichen, sowie sich denn auch in den dänischen Gegenden ein eigenes Rechtsverfahren, Danelag, gebildet hatte. Das westsächsische Recht hatte inzwischen einen Haupteinfluß auf die Gesetze der andern Landschaften geübt, und das Danelag, welches ursprünglich 15 Shire im Norden und Osten umfaßte, hatte sich allmählich etwas in nördlicher Richtung zurückgezogen. Das Danelagsrecht hatte übrigens stark auf das angelsächsische Recht eingewirkt, und die englischen Könige hatten das nordische Recht sehr bald zur Richtschnur genommen, besonders was Administration, Münzwesen, Abgaben und Militärorganisation betrifft. Vom Norden her war auch ein neuer Geist in das englische Strafgesetz gedrungen, welches einen strengeren und

---

17) Unter andern Ländern, über welche Knut eine gewisse Herrschaft ausgeübt haben soll, pflegt man Schweden und Irland zu nennen und diese Behauptung auf gewisse Münzformen zu stützen; alle hierfür angeführten Gründe beweisen jedoch nichts. Vgl. Steenstrup, Danske Riger etc., 329 fg. und 397 fg. 18) Ueber Bisthümer zu Knut's Zeiten s. Jörgensen 449 fg., Anhang 84 fg. 19) Die Tradition von dem zu Knut's Zeiten errichteten Kloster auf Munkholm scheint durch Verwechselung des monasterium S. Benedicti de Holm in Norwegia mit monast. S. Benedicti de Holm in Norfolc entstanden zu sein. Vgl. Steenstrup 365. 20) Einige Sagas erwähnen eines Thingamannalid schon zu Svend Tjugeskäg's Zeiten; damals ist zwar wol an ein ähnliches Heercorps gedacht worden, jedoch nicht mit einer so eigenthümlichen Ordnung wie zu Knut's Zeiten. Andere Quellen nennen entschieden Knut den Großen als Stifter. Steenstrup, Danelag 135 fg.

21) Es gibt einen dänischen Text außer einem von Svend Aagesön (am Schlusse des 12. Jahrh.) verfaßten lateinischen, sowie auch ausführliche Nachricht über die Gesetze bei Saxo. Den Text findet man bei Kolderup Rosenwinge, Gamle danske Love, Vol. V; bei Saxo (ed. Müller) S. 525—536 und bei Langebeck, Scriptores Rerum Danicarnm, Vol. III, 139—164. Ueber das Verhältniß dieser Textformen siehe Kinch in Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1875, 252 fg. 22) S. Thorpe, Ancient Laws, 153 fg. und Schmid, Gesetze der Angelsachsen, 2. Auflage, 250—321.

festeren Charakter annahm, wie sich denn auch eine veränderte Auffassung der Arten der Verbrechen geltend machte. Dieser Einfluß, welcher schon früher begonnen hatte, wuchs unter Knut's Regierung. Seine Gesetze zeichneten sich aber ferner dadurch aus, daß sie einschärften, es sei kein Unterschied zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Gesetze; daß ein jeder Bürger Gott lieben und ehren und das Christenthum halten, Knut den König aber ebenfalls mit wahrer Treue lieben solle, sodaß die Liebe zum König nur ein Theil der Gottesfurcht ist; das Eigenthum der Kirche solle beschützt und der Gottesdienst und die Fasten gehalten werden. Ferner gebot Knut, die Unantastbarkeit des Eigenthumsrechts streng zu überwachen, und durch eine Reihe von Vorschriften schützte er die Heiligkeit der Ehe, die Sittsamkeit und das Familienleben.[23]) Er gab viele Regeln für die Steuern und Abgaben; dennoch hörte man während seiner Regierung keine Klagen über harte Abgaben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Knut auf ähnliche Weise in Dänemark gewirkt hat; die mangelhaften Quellen lassen uns eine ordnende Hand hier jedoch nur auf dem Gebiete des Münzwesens erkennen.[24])

König Knut's Reich war jedoch zu groß, um lange unter Einem Scepter vereint bleiben zu können. Das Nachbarland, die Normandie, wo Aethelred's Familie sich aufhielt, fing an, seine Macht zu fürchten und ihm zu drohen; es wurde indeß Friede geschlossen.[25]) Norwegen dagegen fiel noch vor seinem Tode ab. Hakon, den Knut als Statthalter eingesetzt hatte, scheint der ihm gestellten Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein, was Knut auch wol erkannt hat; er wurde daher nach England berufen, ertrank aber vor Caithneß. Inzwischen hatte Olaf Haraldsson ein Heer in Rußland und Schweden gesammelt, mit welchem er durch Jemteland und Verdalen zog; die Bauern erhoben sich aber gegen ihn und es wurde am 29. Juli 1030 die denkwürdige Schlacht bei Stiklestad geliefert, in welcher Olaf geschlagen wurde und fiel.[26]) Knut sandte darauf seinen Sohn Svend, welcher bislang Jomsborg verwaltet hatte, nach Norwegen, da er aber noch sehr jung war, so wurde seine Mutter Aelfgifa die eigentliche Regentin. Diese Aelfgifa (Alfifa), die eine Tochter des Ealdorman Aelfhelm war, in ihrer Heimat aber gewöhnlich nach Northampton, der Heimat ihrer Mutter Wulfrun, benannt wurde, war schon früh in ein Verhältniß zu Knut getreten und hatte ihm die beiden Söhne Harald und Svend geboren; Knut verließ sie aber, um sich mit Emma zu vermählen. Aelfgifa wird als ein intrigantes und herrschsüchtiges Weib geschildert, sie machte sich bald in Norwegen verhaßt, obgleich man nichts gegen ihren Sohn einzuwenden hatte. In den Sagas und einzelnen Gesetzen findet man Verordnungen erwähnt, die sie gegeben haben soll und die sowol streng als unbillig genannt werden.[27]) Die Alfifazeit war daher lange als eine der schlimmsten Perioden in der Geschichte Norwegens berüchtigt. Die neuern Untersuchungen dieser Gesetze wollen jedoch nicht einräumen, daß dieselben so ungewöhnlich und unbillig waren, und Widerwille gegen die Fremdherrschaft, in Verbindung mit dem Eintreffen mehrerer harter Miswachsjahre, ist wol die eigentliche Ursache der Erhebung gewesen. Man fing an, den Tod des frommen Königs Olaf, dessen Heiligkeit deutlich aus den an seinem Grabe stattfindenden Mirakeln hervorging, zu bedauern, und die Bauern wandten daher ihren Blick auf seinen Sohn Magnus; und als dieser von Rußland herbeigeholt ward, verließen alle den König Svend und seine Mutter, welche sich daher genöthigt sahen, das Land zu verlassen und nach Dänemark zu fliehen.

So stand es im Reiche, als Knut den 12. Nov. 1035, kaum 40 Jahre alt, zu Shaftesbury starb.[28])

Knut war unbestritten reich von der Natur begabt; er war im Besitze bedeutender Talente als Krieger und Diplomat, besonders doch vielleicht als Regent und Gesetzgeber. Die Sage beleuchtet seine Frömmigkeit in der Erzählung, wie er, als er am Strande wanderte und das Meer seine Wogen nicht zurückziehen wollte, Gottes Allmacht und Größe pries und darauf seine Krone auf dem Altare einer Kirche zum Opfer brachte. Eine andere Tradition gibt uns ein Zeugniß seines poetischen Gemüthes, indem sie ihn in einen Gesang, von dem eine Strophe bewahrt ist, ausbrechen läßt, als er eines schönen Wintertages über den See beim Kloster Ely segelte. Mitunter scheint sich ein Hang zur Grausamkeit in seinem Charakter zu äußern: man erinnere sich aber, daß die von der Tradition erwähnten Ermordungen von Nebenbuhlern und Feinden aus seinen ersten Regierungsjahren datiren und daß neuere Untersuchungen bewiesen haben, daß eine Ermordung entweder nicht stattgefunden hat, oder daß die Strafe wohl verdient gewesen ist. Auch ein Beispiel wilder Heftigkeit hat man in der Erzählung von dem Todtschlage seines Schwagers Ulf. Dieser letztere, der als Erzieher des Knaben Hardeknut zum Statthalter in Dänemark ernannt worden war, soll einstmals, als der Feind ins Land fiel, Hardeknut zum König haben ausrufen lassen, worüber Knut heftig erboste, und als Ulf ihn an die unglückliche Schlacht bei Helgeaa erinnerte, soll Knut ihn vor dem Altare in der roeskilder Kirche haben tödten lassen. Es gibt indessen Quellen,

23) In Betreff des übrigen Einflusses der Dänen in England während der Wikingerzeit verweisen wir auf Worsaae, Minder om de Danske og Nordmændene i England, Skotland og Irland, 1851; ins Deutsche übersetzt: Die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland (Leipzig 1852); auf englisch: An account of the Danes and Norwegians in England (London 1852). — Worsaae, Den danske Erobring of England og Normandiet (1863). — Worsaae, La civilisation Danoise à l'époque des Vikings, in Mém. des Antiquaires du Nord (1878—1879). — Steenstrup, Normannerne, Vol. I—IV. 24) Ueber König Knut's dänische Münzen siehe Kr. Erslev in Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed (1875), S. 123 fg. 25) Freeman I, 520—528. 26) Munch I, 2. 776—812.

27) Siehe Munch I, 2. 815—821 und Steenstrup, Danske Kiger, 383—392. 28) Viele Mitglieder seiner Familie waren schwächlich und starben früh; seine vier Kinder starben alle im Alter von 20—26 Jahren. Steenstrup, Danske Kiger 427—429.

welche bezeugen, daß Ulf Jarl während des Einfalles der Schweden eine ziemlich zweideutige, vielleicht verrätherische Rolle gespielt hat, sodaß die Strafe ihn wol nicht unverdient traf. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß Knut ein großer Diplomat war, dem es leicht ward, durch Schmeichelei und listiges Verfahren sich Anhänger zu gewinnen. Diese weniger guten Züge seines Charakters dürften jedoch durch seine Demuth vor Gott, seine Religiosität und seine Herzensgüte vollkommen aufgewogen werden, und es gereicht ihm zum größten Ruhm, daß er die schwierige Aufgabe, sich bei dem überwundenen englischen Volke beliebt zu machen, zu lösen verstand, indem er gleichzeitig seine Macht und die Nation dermaßen zu lenken verstand, daß man, solange er den Thron Englands bekleidete, niemals von Aufruhr, Bürgerkrieg oder feindlichen Angriffen irgend etwas vernahm.[29]) Seine Zeitgenossen gaben ihm daher auch den Beinamen „hin Rike", das heißt der Mächtige; etwas später entstand der Name „der Alte", zur Unterscheidung von den nachfolgenden Königen des Namens Knut; mit Recht aber trägt er zugleich den Namen „der Große", den man jedoch erst am Schlusse des 12. Jahrh. antrifft.

Das von König Knut gestiftete Reich war zu umfangreich und aus gar zu verschiedenen Theilen zusammengesetzt, um nach seinem Tode bestehen zu können, und er hat auch wahrscheinlich selbst daran gezweifelt, daß es in seinem ganzen Umfange erhalten werden könne; dies scheint daraus hervorzugehen, daß er seine Söhne schon früh zu Verwesern einzelner Lande beschied, und es mag wol nur seine Absicht gewesen sein, die verschiedenen Reiche den Mitgliedern seiner Familie zu erhalten. Er hatte ja auch keine Gemeinschaft unter den verschiedenen Reichen zu Wege gebracht, sondern hatte jedes sich selbst regieren lassen.

Außer einer Tochter, Gunhild, welche 1036 Kaiser Konrad II., Sohn Heinrich's III., heirathete, allein schon 1038[30]) starb, hinterließ Knut die beiden Söhne Hardeknut, welcher sich in Dänemark aufhielt und König dieses Landes wurde, und Harald Hasenfuß, Alfifa's Sohn[31]), welcher sich der Herrschaft in England bemächtigte. Nachdem Harald 1040 gestorben war, erbte Hardeknut England; sein früher Tod 1042 entriß den Dänen jedoch für immer die Herrschaft über dieses Reich. Knut's Söhne hatten sich durch schwere Auflagen und schlechte Regierung unbeliebt gemacht, deshalb ging das Land auf ein Mitglied der alten angelsächsischen Königsfamilie, Edward den Bekenner, über. *(Johannes Steenstrup.)*

KNUTSSON (Tyrgils oder Torkel), einer der während des 14. Jahrh. mächtigsten einheimischen schwedischen Familien angehörend, Marschall während der letzten Zeit der Regierung des Königs Magnus Ladulås und bei dem Tode dieses Königs 1290 derjenige, der im Namen des erst zehnjährigen Königs, Birger Magnusson, die Regierung führte. Mit Kraft und Klugheit führte er diese seine schwierige Aufgabe durch, nicht nur in den innern Angelegenheiten, sondern auch in der auswärtigen Politik. Nach Finland veranstaltete er mehrere Kriegszüge, um die heidnischen Karelen zum Christenthum zu bekehren; diese hatten sich nämlich als gefährliche Nachbarn der Schweden in Finland gezeigt. Als die Schweden jetzt ihre Macht über Karelen auszudehnen versuchten, kam es zu einem Zusammenstoße mit den Russen, die zu dieser Zeit ihre Hauptstadt in Nowgorod hatten. Die von den Schweden aufgeführte Festung Viborg suchten die Russen einzunehmen, aber ohne Erfolg; eine andere von den Schweden in der Nähe der Mündung der Newa aufgeführte Festung, genannt Landskrona, fiel aber bald in die Hände der Russen. In den Streitigkeiten zwischen Dänemark und Norwegen gelang es Tyrgils Knutsson, die Neutralität mit beiden Ländern zu bewahren. Im Innern setzte der Marschall die schon von Birger Jarl und Magnus Ladulås angefangene Arbeit der Verbesserung der Gesetzgebung fort. Im Verhältnisse zu der Kirche wahrte Tyrgils kräftig die Rechte des Staats und wagte selbst dem Papste Bonifacius VIII. Trotz zu bieten, indem er, als er die Privilegien der Kirchen und Klöster erneuerte, eine wesentliche Veränderung einführte, die nämlich, daß Kriegssteuer auch für die Güter der Kirche bezahlt werden mußte, sobald eine ähnliche Steuer dem ganzen Lande aufgelegt wurde. Auch nachdem Birger volljährig war, verblieb Tyrgils einige Jahre der eigentliche Regent, und als er schließlich im J. 1303 die Regierung ganz und gar abgab, behielt er die Stellung als Marschall, obwol sein Einfluß sich allmählich verminderte. Die beiden Brüder des Königs, Erik und Waldemar, hatten große Theile des Reiches als Lehn erhalten, und die bedeutende Stellung, die dies ihnen gab, veranlaßte bald Neid und Uneinigkeit zwischen ihnen und dem Könige, die zuletzt in offene Feindschaft ausbrach. Diesmal wurde der Streit jedoch bald beigelegt und Friede zwischen den Brüdern geschlossen, aber es geschah auf Kosten Tyrgils Knutsson's. Die Herzoge sahen in ihm ein Hinderniß für ihre Pläne gegen den König, und es gelang ihnen, dem Könige Mistrauen gegen seine kräftigste Stütze einzuflößen. Der Marschall wurde plötzlich im December 1305 gefangen genommen, schimpflich behandelt und am 10. Febr. 1306 in der Nähe von Stockholm enthauptet. Nicht ohne Grund glaubt man, daß die Herzoge bei ihrer Conspiration gegen Tyrgils eine kräftige Hülfe in dem Hasse der Priester gegen Tyrgils für seinen oben erwähnten Angriff auf ihre Privilegien gefunden haben. Lange dauerte es nicht, bis Birger zu bereuen hatte, was er gethan hatte. *(O. Printzsköld.)*

KNYSCHIN, Stadt im bielostokschen Kreise des europäisch-russischen Gouvernements Grodno, unter dem 53° 19′ nördl. Br. und 40° 35′ östl. L. am rechten Ufer der Jaskranka, in einer von Sümpfen und dem See Sigismund August umgrenzten Niederung gelegen. Knyschin gehörte am Anfange des 16. Jahrh. dem Wojwoden Nikolaus Radziwill, dessen Sohn, Bischof von Schmu-

29) Klagen über den Uebermuth und die Gewaltthätigkeiten der Dänen werden erst unter Knut's Söhnen laut. Freeman I, 492. 30) Steindorff, Heinrich III., I, 34 fg., 41 fg. 31) Sein Bruder Svend war 1036 gestorben.

dien und Erzieher des Königs Sigismund August, die Stadt an letztern abtrat. Sigismund August lebte hier längere Zeit vor seiner Thronbesteigung in dem von einem großen Thiergarten umgebenen Schlosse. Im J. 1568 erhielt Knyschin das Magdeburger Recht. Im J. 1572 starb hier Sigismund August; 1574 wurde Knyschin von Stefan Bathory dem Grafen Iwan Samojski geschenkt, kam aber bald darauf nach dem Tode von dessen Sohn wieder in den Besitz der Krone, später in den der Fürsten Radziwill und von diesen an die Grafen Krasinski, bis es 1807 an die russische Krone fiel. Im Schwedischen Kriege wurde Knyschin mehrmals von den Schweden geplündert. Im J. 1561 hatte die Stadt 680 Häuser, im J. 1775 nur noch 227. Gegenwärtig hat Knyschin 275 Häuser, eine griechische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und eine jüdische Gebetschule, 15 Kaufläden, 3 Tuchfabriken und 4247 Einwohner. Der Handel der Stadt ist unbedeutend. Die sechs Jahrmärkte sind wenig besucht und unterscheiden sich fast gar nicht von den gewöhnlichen Wochenmärkten.

(*A. von Wald.*)

KOBALT, Zeichen Co, Atomgewicht 58,6. Zweiwerthiges, zur Eisengruppe gehöriges Metall. In der bergmännischen Sprache findet sich das Wort Kobalt schon gegen Ende des 15. Jahrh. Ursprünglich bezeichnete man mit Kobalt oder Kobold eine Art von Berggeist; später wurde diese Benennung auch auf gewisse Erze übertragen, welche beim Schmelzen kein Metall lieferten, weil sich die Bergleute von bösen Geistern geneckt glaubten. Schon Basilius Valentinus, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, wie auch Paracelsus (1493—1541) und Agricola (1494—1555), thun des Wortes Kobalt in dieser zweifachen Bedeutung Erwähnung. Später erst, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., wurde durch einen Glasmacher Christoph Schürer im Erzgebirge die blaufärbende Eigenschaft der Kobalterze zufällig entdeckt, als er aus Schabernack seinem Herrn eine Kobaltstufe in den Glashafen warf. Bemerkenswerth ist, daß in antiken Glasflüssen Kobalt aufgefunden worden ist. Die Kenntniß, daß gewisse Erze das Glas blau färben, muß aber bei den Alten eine sehr unsichere und beschränkte gewesen sein, denn nirgends wird dieselbe erwähnt, und die meisten alten blauen Gläser sind durch Kupferoxyd gefärbt. Der schwedische Chemiker Brandt war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, daß die blaufärbende Eigenschaft gewisser Erze von einem eigenthümlichen Metall herrühre, welches er Kobaltkönig nannte; er wies nach, daß die Färbung der Smalte nicht, wie man damals behauptete, auf der Wirkung des Arseniks und Eisens beruhe, die gewöhnlich in den Kobalterzen vorkommen. Im J. 1733 stellte er das Metall, jedoch in unreinem Zustande, dar und erkannte dessen magnetische Eigenschaften und seine Strengflüssigkeit. Bergmann bestätigte 1780 diese Beobachtungen und seit dieser Zeit sind Kobalt und seine Verbindungen Gegenstand der Untersuchungen vieler Chemiker geworden.

Während früher nur die Kobaltverbindungen und zwar zur Herstellung von Farben benutzt wurden, hat man namentlich in den letzten Jahren die Verarbeitungsfähigkeit des Metalls kennen gelernt und es steht zu erwarten, daß die technische Verwendung desselben bald eine allgemeinere werden wird.

Kobalt kommt gediegen nur im Meteoreisen vor, mit Nickel und Eisen verbunden (0,2—1,0 Proc.). Im Mineralreiche findet es sich gewöhnlich in Verbindung mit Arsen, Schwefel oder Sauerstoff. Die Kobalterze sind nicht sehr verbreitet; die wichtigsten sind:

Speiskobalt oder Arsenkobalt (Smaltin), $Co(Ni,Fe)As_2$ mit 28,19 Kobalt und 71,81 Arsen in der Normalmischung, theils derb und eingesprengt, theils in metallglänzenden, zinnweißen, spröden Krystallen des Tessaralsystems. Vorkommen hauptsächlich in Annaberg und Schneeberg in Sachsen. Er bildet das wichtigste Kobalterz des Königreichs Sachsen.

Glanzkobalt (Kobaltin), CoAsS mit 35,86 Kobalt, 45,00 Arsen und 19,14 Schwefel, röthlich silberweiße, metallglänzende tessarale Krystalle, oft eingesprengt und derb. Fundorte: Tunaberg und Vena (Schweden), Skutterud (Norwegen), Siegen und am Kaukasus.

Kobaltkies (Kobaltnickelkies oder Schwefelkobalt), Co_3S_4, meist $(NiS,CoS,FeS)(Ni_2S_3,Co_2S_3,Fe_2S_3)$ mit 11—25,6 Kobalt und 29—42,6 Nickel. Krystallinisch tessaral, auch derb und eingesprengt. Hauptsächlich in Nordamerika vorkommend.

Erdkobalt- oder Kobaltmanganerz, Kobaltschwärze (schwarzer Erdkobalt), $(CoMn)O,2MnO_2+4H_2O$. Amorph in bläulichschwarzen, erdigen, traubigen, nierenförmigen Massen oder als Anflug; hauptsächlich bei Saalfeld in Thüringen.

Glaukodot oder Kobaltarsenkies, (Fe,Co)AsS mit 24,77 Kobalt, 11,90 Eisen, 43,20 Arsen und 20,21 Schwefel. Fundort: Huasco in Chili. Er dient zur Bereitung der Smalte.

Kobaltblüte (Erythrin oder rother Erdkobalt), $Co_3(AsO_4)_2+8H_2O$ mit 37,35 Kobaltoxydul, 38,25 Arsensäure und 23,90 Wasser. Zarte, büschel- oder sternförmig gruppirte, pfirsichrothe, monokline Nadeln, oft auch als erdiger Ueberzug. Zersetzungsproduct kobalthaltiger Kiese, besonders des Speiskobalts. Vorkommen: Schneeberg, Annaberg, Saalfeld, Riechelsdorf.

Kobaltbeschlag, Gemenge von Kobaltblüte mit arseniger Säure.

Kobaltvitriol, Bieberit, $CoSO_4+7H_2O$, entstanden durch Zersetzung von schwefelhaltigem Speiskobalt. Er findet sich bei Bieber im Hanauischen und bei Siegen.

In den meisten Kobalterzen wird das Metall theilweise durch die in ihren Verbindungsverhältnissen sehr ähnlichen Metalle Nickel, Eisen und Mangan vertreten, wie sich in den Nickelerzen auch stets Kobalt vorfindet. Letzteres ist deshalb ein sehr werthvolles Nebenproduct bei der Verarbeitung der Nickelerze auf Metall. Außerdem treten in den Kobalterzen oft auf Kupfer, Wismuth, Silber, Blei u. s. w. Der Gehalt der Kobalterze an Metall wird durch das sogenannte „Probiren“ derselben entweder auf trockenem oder nassem Wege ermittelt. Man erfährt durch dieses Verfahren entweder direct den Kobaltgehalt

oder die blau tingirende Kraft (Dicke) und Schönheit der Farbe (Smalte), welche beim Zusammenschmelzen kobalthaltiger Erze und Producte mit verschiedenen Mengen von kieselsaurem Kalium (Smalteproben, Proben auf Blaufarbenglas) entsteht. Auf trockenem Wege werden namentlich nach Plattner's Verfahren fast ebenso genaue Resultate erlangt wie durch die Analyse (vergl. Muspratt's Chemie, 3. Aufl. 3. Bd. p. 1914). Die nassen Probirmethoden können entweder gewichtsanalytisch (siehe später) oder nach Winkler[1]) volumetrisch ausgeführt werden.

Die Kobalterze werden zunächst meist einer Aufbereitung unterworfen und zwar die reineren und reicheren direct zur Kobaltgewinnung verwendet, unreine und ärmere dagegen zunächst auf die beim Nickel näher zu beschreibende Weise auf eine Speise oder einen Stein verschmolzen. Meist sind zur Gewinnung des Kobalts und seiner Präparate aus Erzen, Lechen und Speisen vier Operationen nothwendig, nämlich 1) die Entfernung des Arsens, 2) die Abscheidung von Kupfer, Blei, Wismuth u. s. w., 3) die Beseitigung des Eisenoxyds und endlich 4) die Trennung des Kobalts vom Nickel. Für die Reindarstellung des Kobalts sind verschiedene Wege vorgeschlagen worden, was darin seinen Grund hat, daß nicht jeder Weg für alle Verhältnisse paßt. In der Folge finden sich die brauchbarsten Abscheidungsmethoden kurz angegeben.

Nach Liebig[2]) wird 1 Theil des gut gepulverten und gerösteten Erzes mit 3 Theilen saurem schwefelsaurem Kalium zusammengeschmolzen und zwar der Art, daß man das fein geriebene, geröstete Erz in kleinen Antheilen in das in einem irdenen oder gußeisernen Tiegel geschmolzene Salz einträgt und so lange mit dem Erhitzen fortfährt, bis die im Anfange sich teigartig verdickende Substanz später wieder sich verflüssigt hat und keine weißen Nebel von Schwefelsäure mehr ausstößt. Durch Ausziehen der gepulverten Schmelze mit kochendem Wasser erhält man eine Lösung von schwefelsaurem Kobaltoxydul und schwefelsaurem Kalium. Der ungelöste Rückstand besteht aus arsensauren Metalloxyden (namentlich arsensaurem Eisenoxyd). Ist der Arsengehalt der gerösteten Erze zu bedeutend oder der Eisengehalt zu gering, so kann auch arsensaures Kobaltoxydul im Rückstande bleiben. In einem solchen Falle setzt man vor dem Schmelzprocesse calcinirten, mit $^1/_{10}$ Salpeter vermischten Eisenvitriol hinzu. Da das Eisensalz beim Glühen vollständig in Schwefelsäure und Eisenoxyd, oder wenigstens in schwer lösliches basisches Salz zersetzt wird, so gehen von demselben höchstens Spuren in Lösung. Das Nickel bleibt theils als arsensaures Nickeloxydul, theils als basisch schwefelsaures Nickeloxydul ungelöst zurück. Die erhaltene Lösung wird mit Schwefelwasserstoff behandelt und das Kobalt, nach Entfernung der abgeschiedenen Schwefelmetalle durch Filtration, mittels kohlensauren Kaliums ausgefällt. Das Liebig'sche Verfahren zur Abscheidung reinen Kobalts eignet sich nicht für die Fälle, wo manganhaltige Erze vorliegen. Nach Wackenroder[3]) kann aus einer manganhaltigen Kobaltlösung leicht das Mangan abgeschieden werden. Versetzt man nämlich die schwachsaure Kobaltlösung mit essigsaurem Kalium und leitet hierauf Schwefelwasserstoff durch die Flüssigkeit, so fällt nur Schwefelkobalt aus, da Schwefelmangan in Essigsäure löslich ist.

Nach Wöhler[4]) wird das ungeröstete, fein gepulverte Kobalterz mit dem gleichen Gewicht Schwefel und dem dreifachen Gewichte Pottasche in einem irdenen Tiegel zusammengeschmolzen, bis die Gasentwickelung aufgehört hat. Die Schmelze enthält nun Schwefelmetalle und das Schwefelarsen bildet mit dem entstandenen Schwefelkalium ein lösliches Salz (Kaliumsulfarseniat), welches mit Wasser ausgezogen werden kann, während Schwefelkobalt, gemengt mit Schwefelnickel, Schwefeleisen u. s. w. als metallglänzendes krystallinisches Pulver ungelöst bleibt. Durch Wiederholung des Schmelzprocesses mit Schwefel und Pottasche kann dasselbe von den letzten Spuren Arsen befreit werden. Nach Berzelius ist es aber wirksamer, mit schwefelsaurem Kalium und Kohle zu glühen, weil dann unmittelbar Schwefelkalium entsteht, wodurch das Arsen leichter aufgenommen wird. Die Schwefelmetalle werden in Salzsäure oder Schwefelsäure gelöst. Zur Abscheidung des Eisens ist es erforderlich, daß dasselbe in Form von Oxyd in der Lösung enthalten ist; man erhitzt aus dem Grunde die salzsaure Lösung der Metalle mit chlorsaurem Kalium oder Salpetersäure. Wird hierauf in der Siedehitze die Flüssigkeit mit einer Auflösung von kohlensaurem Natrium versetzt, so scheidet sich, noch ehe dieselbe vollkommen neutral ist, sämmtliches Eisen als basisches Salz ab, und man kann fast genau neutralisiren, weil nicht eher kohlensaures Kobaltoxydul ausfällt, als bis alles Eisenoxyd niedergeschlagen ist. Durch Behandlung der vom abgeschiedenen Eisen durch Filtration getrennten Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoff werden Kupfer, Blei, Wismuth u. s. w. entfernt und man hat nun eine Lösung, die neben Kobalt noch Nickel enthält.

Zur Trennung beider Metalle kann das Verfahren von Laugier und Phillips[5]) angewendet werden. Nach demselben fällt man die eisenfreie Lösung von Kobalt und Nickel mit überschüssiger Oxalsäure, löst den Niederschlag oxalsaurer Salze in Ammoniak und läßt ihn in einer Abdampfschale offen stehen. Nach längerer Zeit beginnt sich unlösliches oxalsaures Nickeloxydul-Ammoniak abzuscheiden, während oxalsaures Kobaltoxydul-Ammoniak gelöst bleibt. Man decantirt die klare Lösung und läßt dieselbe noch 24 Stunden offen stehen, um zu sehen, ob noch weitere Abscheidung von Nickelsalz erfolgt. Letzteres hält noch etwas Kobaltsalz zurück; durch wiederholte Digestion mit Ammoniak kann es davon befreit werden. Die erhaltene Kobaltlösung hinterläßt beim Abdampfen einen

---

1) Fresenius, Zeitschr. für anal. Chemie III, 265, 420. IV, 61. 2) Poggend., Annal. der Physik XVIII, 164.

3) Arch. der Pharmacie XVI, 130. 4) Poggend., Annal. der Physik VI, 227. 5) Ann. de chim. et de phys. IX, 268 und Trommsdorff, Neues Journ. der Pharm. Bd. 3, St. 2, S. 93

Rückstand, welcher, bei Luftabschluß geglüht, Metall liefert. Durch diese Methode wird auch zugleich ein manganfreies Präparat erhalten.

Neuerdings bedient man sich vielfach zur Trennung des Kobalts vom Nickel im großen der Methode von Platera.[6]) Dieselbe beruht darauf, daß durch Chlorkalklösung aus einer neutralen eisenfreien Flüssigkeit, welche Kobalt- und Nickelsalze enthält, zuerst Kobaltoxydhydrat, dann, wenn die schwarze Farbe des Niederschlags sich mit Rothbraun mischt, Nickeloxydhydrat ausgefällt wird. Läßt man nun etwas Kobalt in Lösung bei dem Nickel, so resultirt ein sehr reines Kobaltproduct. Ein Mangangehalt schlägt sich schon vor dem Kobalt als Superoxyd nieder.

Am vollständigsten ist die Trennung beider Metalle nach dem Verfahren von Fischer und Strohmeyer[7]) zu erreichen. Dieselbe gründet sich auf die Thatsache, daß Kobalt aus einer neutralen salpeter- oder schwefelsauren Lösung durch Zusatz einer concentrirten Lösung von salpetrigsaurem Kalium, nachdem durch Essig- oder Salpetersäure schwach angesäuert worden, als schwerer, krystallinischer, gelber Niederschlag ausgeschieden wird, während Nickel in Lösung bleibt. Der Niederschlag hat die Zusammensetzung $Co(NO_2)_3 + 3KNO_2$ und geht durch Glühen in ein Gemenge von Kobaltoxyd und salpetrigsaurem Kalium über, welches letztere mit Wasser leicht ausgezogen werden kann.

Kleinschmidt hat auch eine Methode zur Darstellung von Kobaltsilicat und Kobaltoxyd auf trockenem Wege angegeben, deren Hauptvortheil darin besteht, daß die nach Abscheidung des Kobalts zurückbleibenden Speisen oder Leche auf trockenem Wege weiter auf Nickel verarbeitet werden können.

Zur Darstellung von reinem **Kobaltmetall**[8]) benutzt man reines Oxyd oder reines oxalsaures Kobaltoxydul. Die letztere Verbindung gibt, wie bereits erwähnt, beim Glühen unter Luftabschluß Kobaltmetall. Kobaltoxyd wird reducirt mit Kohle, Kohlenwasserstoffen oder Wasserstoff. Ein Ueberschuß von Kohle als Reductionsmittel ist zu vermeiden, da sonst ein kohlehaltiges Metall resultirt. Durch Reduction von Kobaltchlorür im Wasserstoffstrome ist das Metall in Blättchen oder Krystallen zu erhalten. Winkler stellt ein sehr reines Präparat durch Reduction von Purpureokobaltchlorid ($Co(NH_3)_5Cl_3$) im Porzellantiegel bei allmählich zum heftigsten Glühen gesteigerter Hitze im Wasserstoffstrome als glänzendes, den Tiegelwandungen anhaftendes Blech dar. Becquerel[9]) bedient sich der Elektrolyse einer durch Ammoniak neutralisirten Chlorürlösung. Hierbei lagert sich das Metall in glänzendweißen zusammenhängenden Schüppchen an der Kathode ab, die nach vorsichtigem Glühen im Wasserstoffstrome hämmerbar werden. Dieses Verfahren kann auch zum Verkobalten von Metallen benutzt werden, wozu man sonst das schwefelsaure Kobaltoxydul-Ammoniak verwendete.

Je nach seiner Darstellung verhält sich das metallische Kobalt verschieden. Mit Wasserstoff aus Kobaltoxyd erhalten, bildet es ein dunkelgraues Pulver, welches sich rasch an feuchter Luft oxydirt und von den meisten Säuren gelöst wird. Spec. Gew. 8,957. Besonders bei einem Gehalt an Thonerde besitzt es pyrophorische Eigenschaften. Das dichte Kobaltmetall ist von stahlgrauer Farbe mit einem Stich in das Röthliche, härter als Eisen und Nickel und polirt glänzend weiß. Spec. Gew. 8,51—8,70. Durch Elektrolyse oder Reduction des reinen Oxyds unter besondern Vorsichtsmaßregeln (vergl. Winkler, Berichte der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. vom 21. Juni 1875, Dingler, Journ. CCXII, p. 175; Berg- und Hüttenm. Zeitung, 1876, Nr. 52, S. 447; Bulletin de la société chim. 1877, XXVIII, No. 4) erhält man ein geschmeidiges und dehnbares Metall, während, unter den gewöhnlichen Umständen hergestellt, ein poröses und krystallinisches Product resultirt, das weder gehämmert noch ausgewalzt werden kann. Th. Fleitmann[10]) in Iserlohn hat nach jahrelangen Nachforschungen gefunden, daß die Ursache der geringen Dehnbarkeit bei geschmolzenem Metall in einer Absorption von Kohlenoxydgas liege. Durch Zusatz von $^1/_{10}$—$^1/_8$ Proc. Magnesium, von welchem Metall es bekannt ist, daß es sowol Kohlensäure als Kohlenoxyd unter Kohleabscheidung zersetzt, erzielte er Gußstücke von vollständig veränderter Structur, hoher Dichtigkeit und einer dem Gußstahle gleichkommenden Zähigkeit, sowie großer Härte in der Kälte, die die Verwendbarkeit des Kobalts für Schneideinstrumente erwarten läßt. Fleitmann fand ferner, daß man Eisen und Stahl mit reinem Kobalt zusammenschweißen und solcherweise kobaltplattirte Bleche herstellen kann. Es ist hierzu erforderlich, daß das zu schweißende Metall in dünnes Metallblech (namentlich Eisenblech) eingeschlossen wird, welches man später durch Abbeizen entfernt. Ein Verfahren zur Herstellung von walzbarem Kobalt (und Nickel) ist auch von H. Wiggin[11]) in Birmingham angegeben. Dasselbe beruht auf einem Zusatze von Mangan zu dem geschmolzenen Metall kurz vor dem Gießen. Am besten hat sich $1^1/_2$–3% Manganzugabe bewährt. Das Mangan wirkt hierbei nur reducirend auf das im geschmolzenen Metall aufgelöste Oxydul, denn bei einem Zusatze von $1^1/_2$% Mangan wurden im gewalzten Metalle nur noch 0,14% aufgefunden. Kobalt schmilzt erst bei sehr hoher Temperatur, etwas schwerer als Roheisen. An der Luft verändert es sich bei gewöhnlicher Temperatur wenig, bei Weißglut verbrennt es mit rothem Licht zu Oxydul-Oxyd. Beim gelinden Erwärmen lösen Salzsäure sowie verdünnte Salpetersäure oder Schwefelsäure das Metall, wobei Oxydulsalze gebildet werden. Kobalt zersetzt beim Glühen Wasserdampf. Es wird vom Magnet angezogen

---

[illegible] Journal [illegible] 67, 91. 7) Poggend. [illegible] 74, 115; 110, 411. Annal. der Chem. [illegible] Erdmann, Journ. für pr. Chem. [illegible] 8) Dingler, Journ. 196, 516. [illegible] Polytechn. Centralbl. 1863, S. 1597.

10) Berichte der deutsch. chem. Gesellsch. 1879, S. 454. — Deutsche Industriezeit. 1879, S. 149. — Chem. Centralbl. 1879, 11) Wagner, Jahresber. 1881, S. 69. S. 302.

und selbst magnetisch, welche Eigenschaft nach Pouillet selbst bei Weißglühhitze nicht zerstört wird. Arsenhaltiges Kobalt wird nicht magnetisch.

Die technische Verwendung des Kobaltmetalls ist in den letzten Jahren eine stetig zunehmende geworden. Ebenso widerstandsfähig gegen atmosphärische Einflüsse wie Nickel, dabei aber von schönerer, weißerer Farbe und größerer Härte und Zähigkeit, dient es vorläufig noch hauptsächlich zum Ueberziehen anderer Metalle. Gaiffe in Paris stellte verkobaltete Kupfergegenstände her, die einen dem Silber ähnlichen Glanz besaßen. Die zur Zeit jedenfalls wichtigste Anwendung erleidet das Metall, indem man Kupferstichplatten, anstatt dieselben wie bisher gebräuchlich zu verstählen, mit demselben überzieht, da es sich nicht so leicht oxydirt wie das Eisen, auch größere Härte besitzt als das letztere und sich in verdünnten Säuren löst, welche das Kupfer nicht angreifen.

Im J. 1876 wurden in Deutschland an Kobalterzen producirt:

	Kgr.	im Werth von Mark
im Regierungsbezirk Liegnitz	18,600	837
„ „ Kassel	139,800	75,465
„ Königreich Sachsen .	155,000	123,465
Summa:	313,400	199,766

Zur Zeit liefern die meisten Kobalterze: Sachsen 410,000, Böhmen 200,000, Hessen 100,000, Norwegen 130,000 Kgr. jährlich.

Kobaltoxyde. Das Kobalt verbindet sich mit Sauerstoff in verschiedenen Verhältnissen. Man kennt: **Kobaltoxydul** oder **Kobaltmonoxyd** CoO, **Kobaltoxyd** (Sesquioxyd) Co_2O_3, fünf **Kobaltoxyduloxyde**, nämlich: a) sechsfach Oxyduloxyd $Co_8O_9 = 6\,CoO, Co_2O_3$, b) vierfach Oxyduloxyd $Co_6O_7 = 4\,CoO, Co_2O_3$, c) zweifach Oxyduloxyd $Co_4O_5 = 2\,CoO, Co_2O_3$, d) einfach Oxyduloxyd $Co_3O_4 = CoO, Co_2O_3$ und e) dreifach Oxydoxydul $Co_7O_{10} = CoO, 3\,Co_2O_3$, endlich **Kobaltoxydhyperoxyd** oder **Kobaltsäure** Co_3O_5 (vielleicht Co_2O_3, CoO_2).

Kobaltoxydul CoO bildet ein grünlichbraunes Pulver, welches erhalten wird, wenn man Kobaltoxydulhydrat $Co(OH)^2$ (durch Fällen einer Kobaltoxydullösung mit Kalilauge bei Siedehitze und Luftabschluß) oder kohlensaures Kobaltoxydul bei Luftabschluß erhitzt. Wurde die Luft nicht vollständig abgeschlossen, so ist dem Präparate Oxyd beigemischt. Im Kohlenoxyd- oder Wasserstoffstrome erhitzt, wird es zu Metall reducirt.

Kobaltoxydulsalze, Kobaltosalze. Kobaltoxydul bildet als starke Base Salze, Kobaltoverbindungen, die zum Theil im Wasser löslich (wie das Kobaltchlorür, -jodür, -bromür, -fluorür, das Kobaltsulfat und -nitrat), zum Theil unlöslich sind. Zu den letztern gehören namentlich das Carbonat, Oxalat, Phosphat und Arsenat, welche von Säuren und meist auch von Ammoniak aufgenommen werden. Die Kobaltosalze sind im wasserfreien Zustande blau oder violett, im wasserhaltigen pfirsichblüt- bis dunkelroth gefärbt. Die neutralen röthen Lackmus schwach und zersetzen sich in der Glühhitze mit Ausnahme des Kobaltosulfats, welches ohne Zersetzung schwache Glühhitze erträgt. Die Kobaltoxydulsalze zeichnen sich durch folgende Reactionen aus:

Schwefelwasserstoff erzeugt in stark sauren Oxydulsalzlösungen nur bei Gegenwart von Kaliumacetat, ebenso in der neutralen Lösung von Kobaltoacetat, einen schwarzen Niederschlag von Schwefelkobalt; im übrigen verhalten sich die Kobaltsalze gegen dieses Reagens indifferent.

Schwefelammonium fällt aus neutraler oder ammoniakhaltiger Lösung das Kobalt vollständig als schwarzes Schwefelkobalt aus, welches in verdünnter Salzsäure unlöslich ist. (Unterschied vom Schwefelzink, Schwefeleisen und Schwefelmangan.)

Kali- oder Natronlauge bewirkt einen blauen, im Ueberschuß unlöslichen Niederschlag von basischem Salz, das bei raschem Erhitzen und bei Luftabschluß in rosenrothes Oxydulhydrat $Co(OH)_2$, bei Luftzutritt aber in misfarbenes Oxyduloxyd übergeht.

Ammoniak gibt einen blauen, im Ueberschuß des Fällungsmittels mit röthlicher Farbe löslichen Niederschlag. Bei Luftzutritt wird die Lösung braunroth. Ammoniaksalze verhindern die Fällung durch Ammoniak. Bei gleichzeitiger Einwirkung von Ammoniak und Luft auf gelöste Kobaltsalze entsteht eine Reihe interessanter Verbindungen, welche als Salze eigenthümlicher Basen, die Kobalt und die Elemente des Ammoniak enthalten, anzusehen sind und im allgemeinen mit dem Namen **Kobaltamine** oder **Kobaltiake** bezeichnet werden. Eine Anzahl dieser Verbindungen entsteht auch, wenn trockene (wasserfreie) Kobaltosalze Ammoniak absorbiren. (Vgl. Fehling, Handwörterbuch der Chemie, 3. Aufl., 3. Band, S. 994.)

Kohlensaures Natrium oder Kalium bringt bei gewöhnlicher Temperatur pfirsichrothe, in der Siedehitze schmuzigrothe Niederschläge in Kobaltoxydulsalzlösungen hervor, welche in Chlorammonium löslich sind und aus Carbonat und Hydrat bestehen.

Neutrales Kaliumoxalat erzeugt in concentrirten Lösungen einen rothen Niederschlag von Kobaltoxalat, im Ueberschuß des Fällungsmittels leicht zu einem Doppelsalze löslich. Die Lösung des letztern läßt beim Kochen nach Hinzugabe von Eisessig krystallinisches rothes Kobaltoxalat ausfallen.

Cyankalium bewirkt einen im Ueberschuß leicht zu Kobaltkaliumcyanür löslichen rothbraunen Niederschlag von Kobaltcyanür.

Salpetrigsaures Kalium gibt in concentrirter Lösung in der mit Essigsäure angesäuerten Lösung eines Kobaltsalzes entweder sofort oder nach längerem Stehen einen schweren, krystallinischen, gelben Niederschlag von Kobalt-Kaliumnitrit.

Die schmelzende Boraxperle wird durch alle Kobaltverbindungen charakteristisch blau gefärbt und zwar unabhängig davon, ob sie im oxydirenden oder reducirenden Theil der Flamme erhitzt wird.

Lösliche Kobaltosalze, namentlich Kobaltchlorür, sind schon seit langer Zeit als sogenannte sympathetische Tinten benutzt worden. Schreibt man nämlich mit einer

verdünnten Lösung eines Kobaltosalzes auf Papier, so sind nach dem Trocknen die Schriftzüge nicht zu sehen. Sie werden aber mit blauer Farbe sichtbar, wenn mit einem heißen Gegenstande über das Papier gefahren wird und verschwinden durch Wasseranziehung nach einiger Zeit wieder. Die sympathetischen Tinten sind durch Hellot seit 1737 bekannt. Sie wurden zuerst aus wismuthhaltigen Kobalterzen dargestellt, sodaß man annahm, daß Wismuth zur Entstehung der Farbe nothwendig sei. Im J. 1744 zeigte J. A. Gesner, daß nur Kobalt die Tinte erzeuge.

Kobaltchlorür $CoCl_2$. Kurze monokline, zerfließliche, dunkelrothe Prismen der Formel $CoCl_2+6\,H_2O$, welche bei 86,7° C. zu einer indigblauen Flüssigkeit schmelzen, die bei 111° C. zu sieden beginnt, wobei 2 Mol. H_2O entweichen. Es hinterbleiben pfirsichblütrothe Krystalle der Formel $CoCl_2+4\,H_2O$, die bei 121° C. in ein dunkelrothes, zerfließliches, krystallinisches Pulver $CoCl_2+2\,H_2O$ übergehen und über 140° C. erhitzt blaues wasserfreies Salz geben. In hellblauen Krystallschuppen erhält man das letztere auch durch Verbrennen erwärmten Kobaltpulvers in Chlorgas. Wasserhaltig entsteht die Verbindung durch Lösen des Oxydulhydrats, des Carbonats oder der Oxyde in verdünnter Salzsäure nach vorsichtigem Abdampfen. Das wasserfreie wie das wasserhaltige Salz lösen sich in Wasser und Alkohol. Die Lösung des Kobaltchlorürs nimmt je nach dem Wassergehalt, der Temperatur, der Anwesenheit freier Säure und geringer Mengen freier Oxyde (Eisen, Nickel, Kupfer) verschiedene Farben an. Auf 100° C. erhitzt wird die rothe Lösung blau, beim Erkalten wieder roth, auf Zusatz concentrirter Salzsäure tief blau. Aehnliche Farbenveränderungen zeigt das in absolutem Alkohol gelöste wasserfreie Chlorür.

Wie schon erwähnt, wird das Kobaltchlorür zur Erzeugung sympathetischer Tinten benutzt; grüne Schrift entsteht bei Zusatz von Nickelchlorür, Eisenchlorid oder Salmiak, violettrosa von Zinkvitriol und gelbe von Kupferchlorid. Bei zu starkem Erhitzen tritt unter Zersetzen des Kobaltosalzes bleibende Schwärzung des Papiers ein.

Kobaltcyanür, $CoCy_2$ entsteht durch Einwirkung von Blausäure auf Kobaltocarbonat oder durch Fällung von essigsaurem Kobaltoxydul mit Blausäure oder Cyankalium. Braungelber Niederschlag, lufttrocken $CoCy_2,3H_2O$, über Schwefelsäure getrocknet $CoCy_2.2\,H_2O$. Auf 280° erhitzt erscheint er wasserfrei und von hellblauer Farbe. Unlöslich in Wasser und Säuren, leicht löslich in Ammoniak und Cyankalium. Die Lösung des Kobaltcyanür in letzterm Reagens ist von rother Farbe, Alkohol fällt aus derselben ein rothes, zerfließliches und sehr unbeständiges Doppelsalz $CoCy_2+4KCy$.

Die Kobaltcyanide, Kobaltcyanür $CoCy_2$ und das für sich unbekannte Kobaltcyanid Co_2Cy_6 bilden mit den Cyanalkalimetallen den Ferro- und Ferricyanmetallen analoge gepaarte Cyanide, welche Kobaltocyanmetalle und [illegible]metalle genannt werden. (Vgl. Fehling, Hand-[illegible]er Chemie, 3. Aufl., 3. Bd., S. 1027.)

Schwefelsaures Kobaltoxydul, Kobaltosulfat, $CoSO_4$, kommt als Kobaltvitriol oder Bieberit in krystallinischen Krusten vor. Entsteht beim Auflösen von Kobaltmetall in heißer concentrirter oder von Kobaltoxydul in verdünnter Schwefelsäure. Luftbeständige, carmoisinrothe, monokline Krystalle von der Form des Eisenvitriols ($CoSO_4+7\,H_2O$), leicht in Wasser, nicht in Weingeist löslich. Beim Eingießen der concentrirten wässerigen Lösung in concentrirte Schwefelsäure entsteht ein pfirsichblütrother Niederschlag von $CoSO_4+2\,H_2O$. Beim Erhitzen wird das Salz unter Wasserverlust blau. Kobaltvitriol ist ein Gegenstand der Großindustrie, man benutzt ihn zur Herstellung reiner Kobaltfarben, sowie zum Verkobalten[12]) auf galvanischem Wege. Es dient hierzu eine Lösung, welche auf 1100 Theile Wasser, 138 Theile Kobaltsulfat und 69 Theile Ammoniak enthält; zu dieser werden noch 120 Theile Ammoniak von 0,909 spec. Gew. hinzugefügt. Als Anode dient Platin. Vor dem Gebrauche wird die Flüssigkeit erhitzt. Auch durch Ansieden kann nach Stolba ein Verkobalten erfolgen.

Salpetersaures Kobaltoxydul, Kobaltonitrat $Co(NO_3)_2+6\,H_2O$ bildet zerfließliche, in Wasser und Alkohol leicht lösliche, rothe, monokline Prismen. Es schmilzt schon unter 100° C., gibt bei stärkerem Erhitzen rothe, salpetrigsaure Dämpfe aus und hinterläßt schwarzes Kobaltoxyd. Aus der heißen concentrirten Lösung krystallisirt bei Zusatz von überschüssigem, concentrirten Ammoniak $Co(NO_3)_2+6NH_3+2H_2O$.

Phosphorsaures Kobaltoxydul, Kobaltophosphat, $Co_3.2(PO_4)$ entsteht beim Versetzen von Kobaltoxydullösungen mit phosphorsaurem Natrium als rosenrothe, in Wasser unlösliche Verbindung, die beim Erhitzen je nach der Temperatur rothviolette bis violettblaue Färbung annimmt und als Kobaltrosa und Kobaltviolett von Salvétat[13]) als Farbstoff empfohlen ist. Unter dem Namen Kobaltbronze kommt eine violette Bronze, im wesentlichen gewässertes phosphorsaures Kobaltoxydul-Ammoniak, in den Handel. Dieselbe wird im Tapeten- und Buntpapierdruck verwendet.

Kohlensaures Kobaltoxydul, Kobaltocarbonat, $Co.CO_3$. Aus Kobaltoxydullösungen fällt auf Zusatz von kohlensaurem Natrium das basische blaue Salz $Co_5C_2O_9+4H_2O$ aus. Blaßrothe Prismen der Formel $CoCO^3+6H_2O$ entstehen beim Vermischen einer Lösung von Kobaltonitrat mit einer mit Kohlensäure gesättigten Lösung von saurem kohlensaurem Natrium. Es dient zur Herstellung von Kobaltpräparaten.

Kieselsaures Kobaltoxydul wird in der Porzellanmalerei als Präparat für reinblaue Smalten verwendet und in Schweden im großen durch Versetzen einer Kobaltosulfatlösung mit einer solchen von kieselsaurem Kalium erhalten. Tiefblaues Salz.

Kobaltoxyd oder Sesquioxyd oder Kobaltioxyd, Co_2O_3, bildet ein schwarzgraues Pulver, welches

12) Deutsche Industriezeit. 1871, S. 348. — Dingler, Journ. 202, 145. 13) Dingler, Journ. 151, 393. — Polyt. Centralbl. 1859, S. 737.

beim Glühen in Oxydoloxyd übergeht. Es wird durch gelindes Glühen von Kobaltnitrat erhalten, wobei zur vollständigen Verjagung der hartnäckig zurückbleibenden rothen Dämpfe der Rückstand nach dem Erkalten zerrieben und nochmals geglüht werden muß. Das Kobaltoxyd bildet mit Wasser mehrere Hydrate: a) Kobaltoxydhydrat $Co_2(HO)_6$, dunkelbraunes Pulver, entsteht bei Einwirkung von Chlor auf in Wasser suspendirtes Kobaltcarbonat oder durch Fällung einer Kobaltsalzlösung mit einer freies Alkali enthaltenden Lösung von unterchlorigsaurem Natrium; ferner das Hydrat b) $Co_2H_4O_5 = Co_2O.(OH)_4$ und c) $Co_6H_4O_{11} = 3Co_2O_3.2H_2O$. Die Kobalthydroxyde verlieren beim schwachen Erhitzen das Wasser und gehen stärker erhitzt in Oxydoloxyd über. Bei Behandlung mit Säuren verhalten sich die Kobaltoxyde wie ein Hyperoxyd und es entstehen Kobaltoxydulsalze. So z. B. wird beim gelinden Erwärmen der Hydroxyde mit Salzsäure Chlor frei und Kobaltochlorür gebildet.

Die Kobaltoxydsalze oder Kobaltsalze sind sehr wenig beständige Verbindungen. Durch seine Unveränderlichkeit ist bekannt das

Salpetrigsaure Kobaltkalium oder Kobaltkaliumnitrit, $Co(NO_2)_3 + 3KNO_2$, welches, wie schon erwähnt, als gelbe krystallinische Verbindung durch eine concentrirte Kaliumnitritlösung aus einer mit Essigsäure stark angesäuerten Kobaltsalzlösung unter Freiwerden von Stickoxydgas ausgefällt wird. Es bildet ein citronengelbes Pulver, welches in kaltem Wasser schwer löslich ist und unter dem Namen Kobaltgelb (Fischer's Salz) wegen seiner Beständigkeit von St.-Evre als Ersatz des Jaune indien für Aquarell- und Oelmalerei empfohlen wurde.

Kobaltoxyduloxyde. Wie schon erwähnt, existiren fünf verschiedene Oxyduloxydverbindungen, welche meist durch Glühen verschiedener Kobaltsalze zu erhalten sind. So entsteht das Monoxyduloxyd, CoO,Co_2O_3, als grauschwarzes, glänzendes, krystallinisches Pulver durch Glühen eines Gemenges von Kobaltchlorür und Salmiak an der Luft und Auskochen des Rückstandes mit concentrirter Salzsäure. Dasselbe wird nur von concentrirter Schwefelsäure gelöst. Monoxyduloxyd bildet sich auch noch durch mäßiges Erhitzen von Oxydulhydrat sowie beim Glühen von Kobaltoxyd und Kobaltoxydhydrat als schwarzes Pulver. Das vierfache Oxyduloxyd $Co_6O_7 = 4CoO.Co_2O_3$ kann durch Glühen des mit Wasserstoff reducirten Kobaltmetalls, sowie von Kobaltoxydulsalzen (Chlorür, Carbonat, Hydrat) dargestellt werden.

Kobaltsäure, Kobaltoxydhyperoxyd, Co_3O_5, ist im freien Zustande nicht bekannt, wird in Verbindung mit Kali erhalten, wenn man 1 Theil Kobaltocarbonat mit 6—8 Theilen Kalihydrat kurze Zeit bei der Verdampfungstemperatur des Kalihydrats schmilzt. Die zuerst blaue Schmelze nimmt bald braune Färbung an, dann erfolgt die Abscheidung schwarzer Krystalle: $(Co_3O_5)_3K_2O + 3H_2O$, welche im Wasser unlöslich sind und nach dem Erhitzen auf 200° C. mit Wasser in schwarzes Kobaltoxydoxydul und Kalihydrat zerfallen.

Durch Kochen von pulverförmigem metallischem Kobalt mit Kalilauge bildet sich eine dunkelblaue Flüssigkeit, die kobaltsaures Kali enthält. Wird in dieselbe Chlorgas eingeleitet, so entweicht Sauerstoff und schwarzes Oxyd scheidet sich ab, welches, solange Kali noch vorhanden ist, wieder in sich lösendes kobaltsaures Salz übergeht, das nun von neuem unter Sauerstoffabgabe zerfällt. Auf diese Weise kann man mittels einer geringen Menge Kobaltsalz große Sauerstoffquantitäten darstellen, denn der Proceß verläuft so lange, als noch freies Kali vorhanden ist.[14])

Die Eigenschaft der Kobaltoxyde, im schmelzenden Glase sich mit tiefblauer Farbe zu lösen, machen dieselben zu einem werthvollen Producte der Großindustrie. Man benutzt sie zum Färben von Glasflüssen, zu Glasuren auf Email, Porzellan, namentlich aber zur Herstellung der Smalte. Zur Verwendung gelangen mehr oder weniger reine Präparate. Unter dem Namen Zaffer, Saflor oder Kobaltsaflor kommen entweder nur einer mechanischen Aufbereitung oder zur möglichst vollständigen Entfernung von Arsen und Schwefel einem Röstproceß unterworfene Kobalterze als graue Masse in den Handel, welche im wesentlichen aus Kobaltoxydul und Oxyd, arsensaurem und arsenigsaurem Kobaltoxydul, Nickeloxydul, Eisenoxyd, Wismuthoxyd, Manganoxyd und Gangart bestehen. Sehr oft ist dem Zaffer Sand beigemengt. Man unterscheidet je nach der Reinheit ordinäre (O.S), mittlere (M.S) und feine Zaffer (F.S und F.F.S). Die schwarzen Kobaltoxyde des Handels enthalten gewöhnlich nicht mehr als 75% Kobaltoxydul, im übrigen Eisen-, Nickel- und Kupferoxyd, Kalk, Natron, Kali, Arsen-, Kiesel- und Kohlensäure u. a. Die sächsischen Blaufarbenwerke liefern gegenwärtig schwarze Oxyde (R.K.O) von ziemlicher Reinheit. Außerdem gelangen aus Sachsen (namentlich aus Schneeberg und Pfannenstiel bei Aue) noch in den Handel: phosphorsaures Kobaltoxydulhydrat oder rothes Oxyd (P.K.O), arsensaures Oxydulhydrat (A.K.O) und kohlensaures Oxydulhydrat (K.O.H). Speis- und Glanzkobalt, seltener Erdkobalte, werden hauptsächlich für die Darstellung dieser Präparate verwendet.

Kobaltfarben. Zu diesen sind zu zählen: Rinmann's Grün, Leydner Blau, Thenard's Blau, Cörulеum und Smalte. Einige Kobaltfarben untergeordneter Bedeutung, wie Kobaltgelb, Kobaltviolett, Kobaltbronze u. a. sind schon erwähnt worden.

Rinmann's Grün[15]) oder Kobaltgrün, Zinkgrün, Zinkoxyd-Kobaltoxydul ist eine durch Glühen von einem Kobaltsalz oder Kobaltoxydulhydrat mit Zinkoxyd erhaltene grüne Farbe. Nach der von Wagner gegebenen Vorschrift wird durch Fällung einer Chlorkobalt-

14) Vgl. Fleitmann, Dingler, Journ. 177, 157. 15) Dingler, Journ. 20, 476, 140, 282. — Polyt. Centralbl. 1856, 697. — Wagner, Jahresber. 1861, 266.

lösung, die in 100 Gr. circa 10 Gramm Kobaltoxydul enthält, mit kohlensaurem Natrium ein durch Auswaschen zu reinigendes Präparat von kohlensaurem Kobaltoxydul dargestellt, welches man noch feucht mit so viel Zinkweiß vermengt, daß etwa auf 1—1½ Theile Oxydul 9—10 Theile Zinkoxyd kommen, und hierauf trocknet. Das Gemenge gibt, einer anhaltenden, mäßigen Glühhitze ausgesetzt, eine um so intensivere grüne Farbe, je mehr Kobalt man angewendet hat. Beim Glühen einer Mischung von phosphorsaurem oder arsensaurem Kobaltoxydul mit Zinkweiß unter Zusatz einer geringen Menge von arseniger Säure entsteht bei niedriger Glühtemperatur eine reinere und glänzendere Farbe. Nach Leclair und Barruel sollen 1 Theil trockenes Kobaltsulfat, mit 5 Theilen Zinkweiß in Wasser zu einem Brei angerieben, getrocknet und hierauf 3 Stunden lang einer Dunkelrothglühhitze ausgesetzt, nach dem Zerreiben mit Wasser, Auswaschen und Trocknen ein dunkelgrünes Product geben. Durch Vermehrung der Zinkoxydmenge auf das Doppelte, resp. Vierfache, werden grasgrüne, resp. hellgrasgrüne Nuancen erzielt. Gentele empfiehlt auf 1 Theil Kobaltoxydul, in Salzsäure gelöst, 10 Theile Alaun und 50—100 Theile Zinkoxyd, Calvet auf 1 Theil Kobaltvitriol 5 Theile Zinkvitriol.

Rinmann's Grün ist seiner Beständigkeit und seiner Unschädlichkeit halber vielen arsenhaltigen Kupferfarben vorzuziehen. Einer allgemeineren Anwendung steht aber der hohe Preis sowie die geringe Intensität der Farbe im Wege, weshalb dieselbe nur untergeordnete Verwendung in der Oel- und Wassermalerei findet. Wagner fand bei der Analyse in einer Probe: Zinkoxyd 88,040, Kobaltoxydul 11,662, Eisenoxyd 0,298.

Thenard's Blau, **Königs-**, **Kobalt-**, Leydnerblau, Kobaltultramarin, Ultramarinkobalt, Thonerdekobaltoxydul. Die Entdecker dieser Farbe[16]) waren nacheinander: Wenzel in Freiberg, Gahn in Fahlun und Thenard in Paris. Zur Herstellung derselben dampft man die Lösungen von 100 Theilen Alaun und 5—10 Theilen Kobaltvitriol zur Trockne und erhitzt den Rückstand in einem Windofen heftig zur Verjagung der Schwefelsäure, oder 3 Theile Thonerdehydrat und 1 Theil kohlensaures Kobaltoxydul, oder 1 Theil Kobaltvitriol und 5 Theile Ammoniakalaun werden stark geglüht. Zusatz geringer Mengen von Zinkvitriol erzeugt himmelblaue, ein solcher von Eisenvitriol braune Farbentöne (Kobaltbraun). Da man gefunden hat, daß durch Zusatz von Phosphorsäure, Arsensäure oder arseniger Säure die Schönheit der Farbe wesentlich erhöht wird, ist von Louyet auch folgende Vorschrift gegeben: 12—15 Volumentheile hydratische Thonerde und 3 Volumentheile frisch gefälltes phosphorsaures oder arsensaures Kobaltoxydul werden gemengt, getrocknet und längere Zeit bei Rothglut erhitzt. Um Reductionen, welche eine grünliche Färbung des Products bedingen, auszuschließen, gibt man auch wol etwas Quecksilberoxyd auf den Boden des Tiegels.

16) Erdmann, Journ. 47, 402. — Deutsche Industriezeit. 1867, 148.

Thenard's Blau ist theurer als Ultramarin, deckt auch weniger als das letztere, wird aber von Säuren wenig angegriffen und ist luft- und feuerbeständig. Bei künstlichem Lichte erscheint es schmuzig violett wie alle blauen Kobaltfarben. Nach Stein[17]) ist das Kobaltultramarin keine chemische Verbindung, sondern im wesentlichen eine molekulare Mischung von Thonerde mit Kobaltoxyduloxyd.

Cöruleum,[18]) Kobaltoxydul-Zinnoxyd, eine hellblaue Farbe für Oel- und Aquarellmalerei, entspricht der Formel: $3(SnO_2.CoO)+SnO_2$. Sie wurde von dem englischen Hause Rowney & Cie. in den Handel gebracht.

Smalte, **Blaufarbenglas**[19]) ist im wesentlichen kieselsaures Kali, durch kieselsaures Kobaltoxydul blau gefärbt. Unwesentliche Bestandtheile sind: Baryt, Thonerde, Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, Manganoxydul und andere Metalloxyde, Arsensäure und Wasser. Um schöne Farben zu erzielen, wird ein reines Kaliglas zur Erzeugung der Smalte gewählt. Infolge des Kalkmangels und eines Zusatzes von Wasserglas entstehen beim Schlämmen der Smalte mit Wasser Gläser von hellerer, schmuziggrünlicher Farbe (infolge der Angreifbarkeit durch Wasser), welche man Eschel nennt. Zur Bereitung der Smalte werden Kobaltoxyde (Erdkobalte, phosphorsaures und kieselsaures Kobaltoxydul, künstlich dargestellte Oxyde, salpetrigsaures Kobaltoxyd-Kali) oder gewöhnlich arsenicirte und geschwefelte Erze (Speis- und Glanzkobalt) verwendet. In den meisten Fällen bedürfen die Erze einer vorhergehenden Röstung, die so zu leiten ist, daß hauptsächlich nur Kobalt sich oxydirt, die fremden Metalle dagegen, welche die Farbe der Smalte beeinflussen würden, an Arsen und Schwefel gebunden bleiben und sich beim Smalteglasschmelzprocesse als sogenannte Kobaltspeise (hauptsächlich Arsenmetalle mit mehr oder weniger Schwefelmetallen) abscheiden, während das Kobaltoxydul sich im Glase auflöst. Häufig ist ein Zusatz von Arsenmetall beim Smalteschmelzen geboten, um schädliche färbende Oxyde (Nickel, Kupfer) zu reduciren und in die Speise überzuführen. Speisen mit größerem Kobaltgehalte werden in theilweise geröstetem Zustande weiter auf Smalte verarbeitet, sonst aber hauptsächlich zur Nickel-, Silber-, Wismuth- und Kupfergewinnung verwendet.

Bevor man zur Darstellung der Smalte schreitet, werden sogenannte Smalteproben genommen, welche, im Kleinen angestellt, bezwecken, die tingirende Kraft eines Probeguts zu ermitteln oder den Röstgrad zu erfahren, der einem bestimmten Erze zur Erzielung eines möglichst reinen Farbentons der Smalte gegeben werden muß.

17) Journ. für pr. Chem. [2] 3, 428. 18) Dingler, Journ. 162, 44. 19) Mayer, Ueber Smaltefabrikation (Frankfurt 1820). — Smaltegewinnung in den Blaufarbenwerken des Erzgebirges, Tomlinson im Pharmaceut. Journ., Bd. 101, 503. — Schreiber, Vorrichtung zum Separiren von Escheln in Karsten's Archiv, 2. R., Bd. 14, S. 123. — Ueber Modum's Blaufarbenwerk Robert in Karsten's Archiv, 1. R., Bd. 21, 201. — Erdmann, Journ. für pr. Chem. Bd. 51, 129. — Dingler, Journ. 97, 73. 192, 427. — Polyt. Centralbl. 1869, 486.

Man unterscheidet dabei die Probe auf Farbenton und Probe auf Intensität der Farbe. Hat man durch Probiren die erwünschte Auskunft, den nothwendigen Röstgrad der Erze, um den schönsten Farbenton zu erzielen, und die Menge von Quarz (die Menge der Pottasche beträgt die Hälfte des Gewichtes an Erz und Quarz), mit welcher das Röstgut verschmolzen werden muß, um eine bestimmte Farbenintensität hervorzubringen, erfahren, so kann die Bereitung der Smalte im Großen folgen. Dieselbe zerfällt in drei Hauptoperationen: 1) das Beschicken, 2) das Schmelzen der Beschickung und 3) Zerkleinern und Schlämmen des abgeschreckten Glases.

Die Beschickungsmaterialien sind a) kobaltoxydulhaltige Substanzen (reinere Kobaltpräparate, Kobaltoxydulsalze, gerösteter Speis- und Glanzkobalt), zuweilen geröstete kobalthaltige Kobaltspeisen, auch wol das nach Kleinschmidt's Methode erzeugte Kobaltsilicat; b) Kieselsäure in Form reinen Quarzes, derselbe wird heiß in Wasser abgelöscht und unter harten Steinstampfen zerpocht; c) Pottasche in gereinigtem, calcinirten Zustande. Zuweilen werden auch Glasscherben der Beschickung zur Verdünnung hinzugegeben, sehr oft ist dieses mit arseniger Säure und Arsen der Fall, wobei erstere die höhere Oxydation schädlicher Oxyde, letzteres, wie oben gezeigt, die Speisebildung befördern soll. Die nothwendige Röstung der Kobalterze geschieht meist in Flammenöfen. Das Schmelzen der Beschickung erfolgt in Schmelzöfen von ähnlicher Construction wie die Glasschmelzöfen. Die trockene, gemengte und vorher schwach geglühte Beschickung wird in die glühenden Häfen des Ofens eingetragen. Die letztern sind aus 2 Theilen Thon und 1 Theil Cement in Form abgestutzter Kegel hergestellt und besitzen am Boden ein während des Schmelzens durch einen Thonpfropf geschlossenes Loch (Speiseloch) zum zeitweisen Abstechen der Speise. Sie haben gewöhnlich oben einen Durchmesser von 471 Millim., unten einen solchen von 370 Millim., bei 52 Millim. Wandstärke, fassen circa 42 Kilo Glassatz und können 3—4 Wochen (deutsche), andere auch bis zu 7—8 Monaten (englische) benutzt werden. Vor jedem Hafen, von denen ein Ofen gewöhnlich sechs Stück aufnimmt, befindet sich im Mauerwerke des Ofens in passender Höhe ein Arbeitsloch, welches dazu dient, sowol die Häfen zu beschicken als auch die flüssige Glasmasse umzurühren und endlich auszuschöpfen. Unter dem Arbeitsloche gerade gegenüber dem Speiseloche der Häfen ist das Knieloch zum Ablassen der Speise angebracht, welches während der Schmelzung durch Mauerwerk verschlossen gehalten wird.

Nachdem die Beschickung in die glühenden Häfen eingetragen ist, sucht man dieselbe durch fleißiges Umrühren mit einem rothglühenden Eisenstabe innerhalb 6—8 Stunden in Fluß zu bringen. Ist dieses eingetreten, so hört das Rühren auf, damit sich die Speise absetzen kann, die vor dem Abschöpfen des Glases abgestochen wird. Das flüssige Glas schöpft man behufs des Abschreckens in einen Bottich mit fließendem Wasser. Seine Zerkleinerung erfolgt nach dem Abtropfen des anhängendem Wassers durch Stampfen mit Granitschuhen auf einer Granitunterlage, das Feinmahlen zwischen harten Steinen in einem Holzgehäuse unter stetem Wasserzuflusse. Durch Absetzenlassen des trüben Ablaufwassers (Trübe) und weiteres Schlämmen werden nun Pulver von verschiedener Feinheit erhalten. Das gröbste, was sich meist in den ersten beiden Untersatzfässern absetzt (Streusand, Streublau), findet als Streusand oder als Zugabe bei einer neuen Schmelzung Verwendung. Nach dem Absetzen des Streusandes passirt die Trübe noch drei bis vier Waschfässer, in denen sie verschieden lange Zeit (von der Dauer weniger Minuten bis etwas über eine Viertelstunde) verweilt, um endlich in die sogenannten Eschelsümpfe geleitet zu werden, wo vollständige Ablagerung aller suspendirten Theile erfolgt. Der Inhalt des ersten Fasses wird als zu grob meist nochmals gemahlen und geschlämmt, zum geringsten Theil verkauft, der des zweiten und dritten Absatzgefäßes liefert die verkäuflichen Smaltesorten, von denen die dunkelste Azur- oder Königsblau genannt wird. Aus dem vierten Fasse erhält man verkäufliche hellblaue Faßeschel und aus den Sümpfen den Sumpfeschel. Letzterer kommt wegen seiner hellen schmuzigblauen Farbe wieder in den Schmelzhafen. Beim Schlämmproceß gehen immer gewisse Mengen kohlensaures und arsensaures Kalium in Lösung. Jede auf diese Weise erhaltene Smaltesorte wird nochmals einem Wasch- und Schlämmprocesse unterworfen, hierauf aus den Fässern gestochen, bei mäßiger Wärme getrocknet, gesiebt, zur Erzielung bestimmter Farbentöne gemischt und in Ballen verpackt, die wiederum in Fäßchen von 25 Kilo Capacität eingestaut werden. 100 Theile Smalteglas liefern inclusive des Sumpfeschels 95 Theile Farbemasse.

Die Güte der Smalte ist in der Hauptsache abhängig von der Intensität (Dicke) und der Schönheit der Farbe (Farbenton). Außerdem sind bei Prüfung der Smalte zu berücksichtigen die Gleichmäßigkeit des Korns und die Verfälschung mit andern Stoffen (z. B. Ultramarin, Gips, Thon u. s. w.). Die Intensität der Farbe wird durch den Gehalt an Kobaltoxydul (8—18%) und durch die Feinheit des Korns bedingt, da mit der Grobkörnigkeit auch die Tiefe der Schattirung zunimmt.

Zur Beurtheilung und Vergleichung der Smaltesorten besitzt jedes Blaufarbenwerk seine Grundmuster, die, wenn auch nicht untereinander übereinstimmend, im allgemeinen durch folgende Signaturen bezeichnet werden: Die Buchstaben F.M.O. beziehen sich auf den Kobaltgehalt, C., C.B. und E. auf das Korn, sodaß z. B. bezeichnet F.C. feine Couleur, F.C.B. feine böhmische Couleur, F.E. feine Eschel, M.E. mittelfeine Eschel. Mehrere F. zeigen größeren Kobaltgehalt an, z. B. F.F.E. Bei kobaltärmeren Sorten schreibt man Zahlen als Exponenten hinter die allgemeinen Bezeichnungen, z. B. $O.C.^3$ ordinäre Couleur mit 1/3 des Kobaltgehaltes von O.C.

Nach der Feinheit und Größe des Korns unterscheidet man: Streublau oder Streusand von ungleichachsig splitterigem Korn von 1,3—4 Millim. Durchmesser, scharfen Ecken und Kanten. H. (hoch), scharfeckige, splitterige,

jedoch mehr gleichachsige Stückchen von $2^1/_2$—$^3/_4$ Millim. Durchmesser. B. (böhmisch), scharfeckige Körner von 1—0,5 Millim. Durchmesser. C.f. (Couleur fondamentale, Grundmuster) von polyedrischem, stumpfkantigen Korn von 0,66—0,5 bis 0,08 Millim. Durchmesser. E. (Eschel), die feinkörnigsten Smalte mit rundlichem Korn. Die Eschel aus tiefer gefärbten Gläsern erhalten ein Korn von 0,71—0,166 Millim., die blasseren ein solches von 0,033—0,02 Millim. Durchmesser.

Die Vergleichung einer Smaltesorte mit dem Grundmuster einer Fabrik erfordert viel Uebung; sie wird derart ausgeführt, daß man auf einem Bret eine Quantität des Grundmusters glatt ausstreicht, hierauf eine Messerspitze der zu prüfenden Smalte in das letztere eindrückt und nun bei diffusem Lichte vergleicht. Auf diese Weise werden Abweichungen in der Farbe, Ton und Korn am leichtesten ermittelt. Die Smalte findet in der Fresco- und Porzellanmalerei, in der Töpferei, zum Bläuen der Wäsche und des Papiers Benutzung. Sie hat vor vielen andern Farben den Vorzug großer Haltbarkeit. Für Verwendung in der Papierfabrikation ist sie aus dem Grunde wenig empfehlenswerth, weil sie sich schwierig in der Papiermasse gleichmäßig vertheilen läßt. Durch das künstliche Ultramarin ist ihre Anwendung vielfach beschränkt worden, doch wird sie immer da noch ihren Platz behaupten, wo es darauf ankommt, ein dauerhaftes und dabei wohlfeiles Blau zu erzeugen.

Quantitative Bestimmung des Kobalts.

Zur quantitativen Bestimmung des Kobalts scheidet man dasselbe in der Regel als Oxalat oder Hydroxyd ab, führt diese Verbindungen in metallisches Kobalt über und wägt dasselbe. Bedingniß zum Erhalten richtiger Resultate ist völlige Abwesenheit von Ammoniaksalzen.

Zur Abscheidung des Hydroxyd wird die möglichst neutrale Kobaltlösung in einer Platinschale zum Sieden erhitzt, mit reiner Kalilauge im Ueberschuß versetzt und das Kochen so lange fortgesetzt, bis der Niederschlag eine braune Farbe angenommen hat. Man filtrirt, wäscht mit siedendem Wasser aus und reducirt das Kobaltoxyd im Wasserstoffstrome. Das gewogene Metall wird zweckmäßig noch einmal, um anhaftende Mengen von Kali zu entfernen, mit siedendem Wasser behandelt und wie vorher verfahren.

Um Kobalt als Oxalat[20]) abzuscheiden, versetzt man die stark concentrirte, neutrale Fällungsflüssigkeit tropfenweise mit einer Lösung von neutralem Kaliumoxalat, bis der entstandene Niederschlag sich gelöst hat, verdünnt auf etwa 25cc, erhitzt zum Sieden und fügt allmählich ein gleiches Volumen wie das der zu fällenden Flüssigkeit von starker Essigsäure (80%) hinzu. Nach mehrstündigem Stehen in gelinder Wärme wird der krystallinische Niederschlag filtrirt, mit einer Mischung gleicher Theile Essigsäure, Alkohol und Wasser ausgewaschen, nach dem Trocknen erst gelinde, dann stark, zuletzt im Wasserstoffstrome geglüht. Das gewogene Metall ist zur Vorsicht nochmals mit siedendem Wasser auszuwaschen und die erste Wägung zu controliren.

Eine ausgezeichnete Methode[21]) der Kobaltbestimmung ist die elektrolytische. Man wendet zweckmäßig als negative Elektrode eine Platinschale mit der zu elektrolysirenden Kobaltlösung, als positive ein mäßig dickes Platinblech an, welches in die Flüssigkeit so weit eintaucht, daß der Abstand beider Elektroden etwa $^1/_2$—$^1/_3$ Centim. beträgt. Das Kobalt muß sich in ammoniakalischer Lösung befinden. Gegenwart von Chlorammonium ist auszuschließen. Nach Bergmann[22]) ist am besten zu operiren, wenn die zu fällende Flüssigkeit in 200cc 0,1—0,15 Gramm Kobaltsulfat, 2,4—4 Gramm Ammoniak (NH_3) und 6—9 Gramm wasserfreies Ammoniumsulfat enthält. Als Stromquelle dient entweder eine Clamond'sche Thermosäule oder 4—5 Elemente von Meidinger-Pincus. (*Paul Bässler.*)

KOBALTBLÜTE (Erythrin), Mineral, monoklin, isomorph mit Vivianit. Wasserhaltiges, arsensaures Kobaltoxyd mit 37,6 Kobaltoxyd, 38,4 Arsensäure und 24 Proc. Wasser. Meist in kleinen, nadelförmigen, pfirsichblütrothen Krystallen, als Zersetzungsproduct von kobalthaltigen Kiesen, besonders des Speiskobalt, im Erzgebirge, bei Saalfeld und an andern Orten. (*E. Geinitz.*)

KOBALTGLANZ (Kobaltin, Glanzkobalt), Mineral. Regulär und zwar parallel-hemiëdrisch krystallisirend, in ganz ähnlicher Form wie der Eisenkies; besonders in Pentagondodekaëdern, oft mit Würfel und Octaëder, von vollkommener Spaltbarkeit nach den Würfelflächen; von röthlich silberweißer Farbe und starkem Glanze. Es besteht aus Schwefelkobalt und Arsenkobalt von der Zusammensetzung $CoS_2{=}CoAs_2$, zeigt demnach eine analoge Constitution wie der isomorphe Eisenkies. Er enthält im reinen Zustande 35,5 Proc. Kobalt, von denen aber meist einige Procent durch Eisen ersetzt sind. Er ist eins der reichsten Erze für die Blaufarbenfabrikation und findet sich besonders in Schweden und Norwegen, am Kaukasus (bei Elisabethopel), in Schlesien und bei Siegen in Westfalen. (*E. Geinitz.*)

KOBALTKIES (Linneït), Mineral. Regulär, in Octaëdern, zum Theil mit Würfelflächen und oft in Zwillingskrystallen nach einer Octaëderfläche auftretend; von röthlich silberweißer Farbe. Analog den Mineralien aus der Spinellgruppe zusammengesetzt, aber statt des Sauerstoffes Schwefel enthaltend, also von der Zusammensetzung $CoS.Co_2S_3$, wobei ein Theil des Co durch Ni und Fe vertreten ist. Interessantes Mineral in Bezug auf die isomorphen Verbindungen. Im reinsten Zustand mit 57,9 Proc. Kobalt. Findet sich bei Müsen sowie in einigen nordamerikanischen Staaten. (*E. Geinitz.*)

KOBALTMANGANERZ (Kobaltschwärze, schwarzer Erdkobalt), Mineral. Amorph in derben

20) Classen, Zeitschr. für anal. Chem. 18, 189.

21) Dingler, Polyt. Journ. 117, 235. — Zeitschr. für anal. Chem. 8, 23; 19, 16; 3, 334; 11, 10; 14, 350; 15, 300; 15, 335; 16, 344; 18, 523; 19, 314. 22) Zeitschr. für anal. Chem. 19, 314.

Massen, sehr mild, von sehr geringer Härte, bläulich-schwarzer Farbe, undurchsichtig. Wasserhaltiges Kupferoxyd, Kobaltoxydul und Manganhyperoxyd, mit 19—20 Proc. Kobalt und 21 Proc. Wasser. An mehrern Orten Thüringens sich findend, wird zur Blaufarbenfabrikation verwendet. (*E. Geinitz.*)

KOBALTSPAT, kohlensaures Kobalt in rhomboëdrischen winzigen Krystallen, meist zu kugeligen Gebilden vereinigt. (*E. Geinitz.*)

KOBALTVITRIOL, Mineral in blaß rosenrothen, monoklinen, dem Eisenvitriol ähnlichen Krystallen, meist nur in Efflorescenzen auftretend. Wasserhaltiges Kobaltsulfat. Nach seinem Fundorte Bieber bei Hanau heißt das Mineral auch Bieberit. (*E. Geinitz.*)

KOBBE (Theodor Christoph August von), humoristischer Schriftsteller, geb. am 8. Juni 1798 zu Glückstadt in Holstein als der Sohn eines Offiziers, empfing seine erste Erziehung im Hause des Vaters seiner Mutter, des Propstes Grafen Rantzau in Uetersen. Im J. 1814 bezog er das hamburger Gymnasium Johanneum, 1815, beim Wiedererscheinen Napoleon's, trat er als Cornet in ein österreichisches Reiterregiment ein, ohne bei der Kürze des Feldzuges vor den Feind zu kommen. Im J. 1817 bezog er zum Studium der Rechte die Universität Heidelberg, welche er 1819 mit der zu Kiel vertauschte. Im 22. Lebensjahre fand er seine erste Anstellung als Auditeur zu Oldenburg, einige Jahre später ward er zum Assessor beim Criminalgericht und zugleich zum Jagdjunker im großherzoglichen Hofdienste ernannt. Seine behaglich gleichmäßige Existenz in Oldenburg ward in längeren Zwischenräumen von einigen größeren Reisen unterbrochen, unter denen eine Reise durch Belgien nach Paris, ein längerer Badeaufenthalt auf dem Felsen von Helgoland sowie die häufigen Wanderungen an der Nord- und Ostsee auch literarische Früchte trugen. Seit dem Jahre 1838 und bis zu seinem Tode gab Theod. von Kobbe die „Humoristischen Blätter" heraus, eine Zeitschrift, welche unter den zahlreichen Journalen jener Periode sich durch Frische und Originalität auszeichnete. Längere Zeit hindurch schon an der Auszehrung leidend, erlag Kobbe derselben am 28. Febr. 1845 zu Oldenburg. Eine besondere Gunst der Umstände hatte es gefügt, daß er in den letzten dreißiger und ersten vierziger Jahren in Oldenburg einen literarischen Kreis vorfand, dem Adolf Stahr, von Gall, K. von Beaulieu-Marconnay u. a. angehörten. Die eigene literarische Thätigkeit Kobbe's begann in bescheidener, fast dilettantischer Weise mit poetischen Parodien und kleinen novellistischen Skizzen. Unter den erstern war „Das Lied vom Prügel" (Parodie der Schiller'schen Glocke) eine Zeit lang viel verbreitet, auch die kleine Sammlung „Die Leier des Meisters in den Händen des Jüngers" (Oldenburg 1826), welche 18 Gedichte in fremder und eins in eigener Manier enthielt, fand in einer harmloseren Zeit vielen Beifall. Ein Versuch im ernsten historischen Roman „Die Schweden im Kloster zu Uetersen" (Bremen 1830) erwies, daß die Phantasie und Gestaltungskraft des Schriftstellers für große Compositionen nicht ausreichten. Glücklicher war er in den „Kleinen Erzählungen, in humoristischen Skizzen und Bildern" (Bremen 1833), den „Reiseskizzen aus Belgien und Frankreich" (Bremen 1836), den „Briefen über Helgoland, nebst poetischen und prosaischen Versuchen in der dortigen Mundart" (Bremen 1840). Des größten Erfolges erfreuten sich die „Humoristischen Erinnerungen aus meinem akademischen Leben in Heidelberg und Kiel" (Bremen 1840), die „Humoresken aus dem Philisterleben" (Bremen 1841) und die „Humoristischen Reisebilder" (Hamburg 1843). Das in Grimm's Märchen aufgenommene Prachtstück „Swinegels Wetlopen up der Buxtehuder Heid", welches ihm lange Jahre zugeschrieben wurde, rührt nicht von ihm, sondern von Wilhelm Schröder her. Sein Humor war minder volksthümlich und mehr an den älteren Humoristen der englischen und der deutschen Literatur geschult, sein Stil lebendig, leicht, anregend. Ein literarisches Denkmal stiftete ihm Ad. Stahr, „Denkstein für Th. von Kobbe" (zuerst Oldenburg 1845; dann „Kleine Schriften" 2. Bd.) (*A. Stern.*)

KOBDO (Chobdo), Stadt in der westlichen Mongolei, an einem Zuflusse des Kobdoflusses, welcher in den 25 Kilom. entfernten Kara-su (Hara oder Ike-Aral) mündet, 47° 56′ nördl. Br., 91° 30′ östl. L. von Greenwich, circa 1540 Met. über dem Meere. In dem weiten, steinigen und vegetationslosen Gebirgskessel der vom mongolischen Altai gebildeten Hochebene gelegen, dessen Mitte der (See) Kirgis-Noor einnimmt, ist Kobdo das Handelscentrum und der Kreuzungspunkt der Karavanenstraßen zwischen Rußland im Norden und Westen, der Mongolei im Osten und Süden und somit Chinas. Hier befinden sich die Niederlagen der russischen Kaufleute von den Goldbergwerken des Altai und dem Thal des obern Irtysch, ebenso der Markt der Bergwerksdistricte des Gebietes von Barnaul und der chinesischen Städte. Der Handel ist hier viel bedeutender als in dem größeren Uljasutai, namentlich mit Rußland. Von hier schicken die chinesischen Kaufleute jährlich Schafheerden von zusammen 20,000 Stück nach Kansu; außerdem wird bedeutender Handel mit Reis, Leder, Fellen, Opium und namentlich Hirschhorn (zu medicinischen Zwecken) betrieben, und die Stadt, obwol sonst nur schwach bevölkert, ist namentlich zur Zeit der Messen von mehrern hundert Jurten der Mongolen belebt. Sie besteht aus einem ummauerten Soldatenquartier, zugleich mit dem Sitz des chinesischen Amban oder Gouverneurs, von 750 chinesischen Soldaten und 900 tatarischen Cavaleristen bewohnt, und der offenen Handelsstadt (Maimatscheng) der Chinesen (1100 Seelen) nebst dem von Gärten umgebenen Jurtenquartier der 3000 Seelen starken mongolischen Bevölkerung. Die offene Stadt ist ganz chinesisch, regelmäßig und fest gebaut aus gebrannten Steinen, die Straßen weit und ziemlich reinlich, einige sogar mit Bäumen bepflanzt. — Im J. 1870 wurde die Stadt in dem langwierigen, blutigen Dunganenaufstande fast gänzlich vernichtet, ihre Bewohner, da-

mals 6000, vertrieben oder ermordet. Die weite offene Ebene der Stadt, früher bewaldet und grasreich, von großen Schafheerden belebt, ist heute nur stellenweise von dürftigem, niederm Gesträuche bedeckt, fast ohne Vegetation.

Die Provinz Kobdo, zu den sogenannten Unterthänigen Landschaften (Li-fan-yüan) gehörig, ist im Norden vom Tannu-Ola oder Tangun-Uljanghai und dem Kuitun-Gebirge, im Westen vom Kleinen Altai oder Ektag-Altai in der Richtung nach Südosten begrenzt, während nach Süden und Osten die Mongolische Steppe sich ausbreitet; im Nordwesten liegt das russische Gouvernement Tomsk, im Osten die mongolische Provinz Uljasutai, im Süden die Provinz Hami. Der Ektag-Altai reicht zwar nur in wenigen Gipfeln über die Schneegrenze (2000—2300 Met.) hinaus, ist aber doch nur schwer und über wenige Pässe zu überschreiten; auf demselben entspringt der Kobdofluß. Das Schneegebirge Tannu-Ola, 590 Kilom. lang, bis 3000 Met. hoch, ist nur wenig bekannt. Südlich dieses von Westen nach Osten streichenden Gebirgszuges beginnt das Gebiet der Steppen und Steppenseen, von denen der Ubsa-Noor, Ike-Aral und Sangju-Dalai die größten, der Kirgis-Noor aber der wichtigste ist, weil er die niedrigste Stelle (1200 Met. über dem Meere) der ganzen Provinz bildet und die Gewässer der übrigen Seen aufnimmt, besonders der beiden Hauptflüsse Djabghan von Osten her und Kobdo von Nordwesten. Das ganze Gebiet ist der Boden eines alten Binnenmeers, steigt im Süden des Kirgis-Noor wieder sanft auf und wird in der Richtung von Westen nach Osten von kleineren Gebirgszügen und Steppenflüssen durchzogen, deren Thäler allein Vegetation führen, während der übrige sterile Boden aus Thon, Sand und nacktem Fels besteht. Am wenigsten productiv sind von den Einsenkungen der Ubsa-See mit seinen vielen Zuflüssen und die Thäler des Djabghan mit seinen Nebenflüssen, am besten bebaut die Thäler des Kobdo, wo stellenweise sogar Bäume angetroffen werden. Kein Fluß ist indeß fahrbar wegen Wassermangels. Das Klima ist rauh und continental; infolge der hohen Lage über dem Meere und der dadurch bedingten bedeutenden Wärmeausstrahlung durch die durchsichtige Steppenatmosphäre herrscht große Winterkälte bei geringem Schneefall, während des Sommers große Hitze mit wenig Regen in der Steppe, wogegen die Gebirge, besonders der besser bewaldete Altai, reich an Wasser sind, welches jedoch wegen Mangels an genügender Bodenbedeckung durch Pflanzen schnell abfließt. Die Flora des Landes ist deshalb sehr dürftig, fast nur auf Steppenformen beschränkt; die Fauna bietet Antilopen, Steinböcke, wilde Esel, Yaks, Schafe, nach Prschewalski auch das wilde, zweihöckerige Kamel; Mineralien werden nicht ausgebeutet. Die nicht sehr zahlreiche Bevölkerung (in den Provinzen Kobdo und Uljasutai zusammen 170,000 Seelen) wird von Mongolen, Kalmücken und Chinesen gebildet. Die nomadisirenden Mongolen sind Buddhisten mit zahlreichen, aber nicht sehr einflußreichen Lamas und betreiben meist Schafzucht; die Kalmücken sind Nomaden oder Jäger und bekennen sich zum Lamaismus oder Schamanismus; die Chinesen endlich betreiben nur Tausch- und Karavanenhandel oder sind als Soldaten und Beamte zur Sicherung des Landes in wenigen Plätzen vertheilt. — Von den bedeutenden Handelsstraßen führt die von Ust-Kamenogorsk nach Kobdo, 800 Kilom. lang, über den Paß Ulan-Dab, die von Bijsk nach Kobdo über einen schwierigen, 2000 Met. hohen Gebirgspaß, die von Kobdo nach Uljasutai im Osten, 447 Kilom. lang, ist chinesische Poststraße; nach Süden endlich führen Straßen nach Barkul und Urumtsi. — Vgl. Ney-Elias, „Narration of a Journey through Western Mongolia 1873“ in „Journal of the Royal Geogr. Soc.“ 1873, S. 108 fg. — Potanin, „Expedition in die nordwestliche Mongolei“ 1876 fg. — Wenjukow, „Die russisch-asiatischen Grenzlande“, 1874. — Prschewalski, „Reise in die Mongolei 1877“. (*E. Kaufmann.*)

KOBELJAKI, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Poltawa, am rechten Ufer der Worskla und des Flüßchens Kobeljatschka auf einer terrassenförmig sich erhebenden Anhöhe, 69 Kilom. im Südwesten von Poltawa gelegen. Kobeljaki ist unter der polnischen Herrschaft von dem polnischen Edelmanne Nemirowitsch gegründet und erscheint unter dem Namen einer Stadt im J. 1647 in der Zahl der Oertlichkeiten, die dem Poltawschen Kosackenregiment gehörten. Nach der Vereinigung Kleinrußlands mit Rußland wurde Kobeljaki ein Flecken, der 1803 zur Kreisstadt des Gouvernements Poltawa erhoben wurde. Die Stadt besteht aus zwei Theilen, der eigentlichen Stadt am rechten Ufer der Worskla und der an der andern Seite des Flusses liegenden Vorstadt. Kobeljaki hat neun Kirchen, eine Synagoge, eine jüdische Gebetschule, zwei Schulen, 33 Kaufläden und 13,657 Einwohner, die sich hauptsächlich mit dem Ackerbau beschäftigen. Von den fünf Jahrmärkten ist der Pfingstmarkt der bedeutendste. Die Hauptgegenstände des Handels sind Vieh, Zitze, Lein- und Hanffabrikate. Der 64,5 □Meilen umfassende Kobeljaki-Kreis zeichnet sich durch Fruchtbarkeit seines Bodens aus. (*A. von Wald.*)

KOBELL (Ferdinand), Landschaftsmaler und Kupferstecher, Galeriedirector in München, geb. zu Mannheim am 7. Juni 1740, gest. zu München am 1. Febr. 1799. Die Familie Kobell, ursprünglich deutsch, theilte sich in eine deutsche und niederländische, indem Ferdinand's Onkel Johann Heinrich 1750 oder 1751 nach Rotterdam zog, um dort eine Handlung mit englischen Fayencen zu begründen. Ferdinand hatte auf der Universität Heidelberg die Rechte studirt nach dem Wunsche seines Vaters, der kurpfälzischer Rath war, und der den Sohn für die diplomatische Laufbahn bestimmt hatte. Dieser aber hatte mehr Sinn für das Zeichnen, worin ihn die schöne landschaftliche Umgebung der Universitätsstadt bestärkte. Seine erhaltenen Skizzenbücher liefern den Beweis, wie fleißig er sich im Zeichnen übte und der Natur ihren geheimnißvollen Zauber abzulauschen verstand. Dennoch bestand er sein juristisches Examen und wurde sogleich, 1760, als Secretär der kurfürstlichen

Hofkammer angestellt. Wie früher den juridischen Studien, so war er jetzt, und vielleicht noch in höherem Grade, dem langweiligen Bureauleben abgeneigt und flüchtete gern in jeder freien Stunde zur Kunst, die ihm Trost und Erholung brachte. Schließlich kamen einige seiner Arbeiten dem Kurfürsten Karl Theodor (1762) zu Gesicht und da dieser die Künste liebte, auch gern als Förderer derselben auftrat, so enthob er den Secretär des Staatsdienstes und ertheilte ihm ein Kunststipendium. Unter der Leitung des Akademiedirectors Verschaffelt suchte Kobell nun die akademischen Formen sich anzueignen, wobei er indessen sein eigentliches Ziel, sich in der Landschaftsmalerei auszubilden, auch nicht erreichte, da kein Lehrer dieses specielle Fach verstand, weshalb er, wie früher, auf das Studium nach der Natur angewiesen war. Das Glück begünstigte ihn indessen insofern, als er 1768 den Grafen Sickingen nach Paris begleiten durfte, der ihn in die Sammlungen einführte. Achtzehn Monate hielt er sich in Paris auf, copirte in den Galerien und studirte in den Malerwerkstätten. Auf diese Art vollendete er sein Kunststudium. Als er 1769 zurückkehrte, wurde er zum kurfürstlichen Cabinetsmaler und später zum Secretär und Professor an der Akademie ernannt; seit 1793 lebte er in München, wohin ihn die drohenden Kriegsgefahren zu ziehen zwangen. Wie seine Briefe aus der bairischen Hauptstadt verrathen, fühlte er sich hier nie heimisch und sehnte sich oft nach Mannheim zurück. Sechs Jahre brachte er hier zu, bis ihn der Tod aus der Verbannung erlöste. Als Künstler war er sehr geschätzt. So einfach er die Natur auffaßte, er wußte ihr stets einen besondern poetischen Reiz zu verleihen. Indessen sind seine Bilder selten, in München sind zwei, in Schleißheim vier. Dabei hat er mit der Radirnadel viel gearbeitet; man zählt 242 Blätter seiner Hand und selbst solche im kleinsten Maßstabe ausgeführte bekunden den trefflichen Künstler. Er hat auf diesem Gebiete der modernen Kunst tüchtig vorgearbeitet; besonders ist sein freier, leichter Baumschlag, die Wolkenbildung, die Vertheilung von Licht und Schatten vorzüglich und auch die kleinsten Blätter erscheinen wie durchgeführte Bilder. Seine Radirungen datiren von 1769—1797. Sie erschienen in einer besondern Sammlung (179 Radirungen) bei Frauenholz in Nürnberg 1809 unter dem Titel „Oeuvre complet (ist aber nicht complet) de F. Kobell" u. s. w. Eine neuere Ausgabe wurde 1841 in Stuttgart besorgt, für welche Kugler ein Vorwort schrieb. Eine genaue Beschreibung eines jeden Blattes lieferte des Künstlers langjähriger Freund Stephan Freiherr von Stengel unter dem Titel: „Catalogue raisonné des estampes de Ferd. Kobell" (Nuremb. 1822). Der Künstler hinterließ vier Söhne, von denen drei sich dem Beamtenleben widmeten, während der zweitgeborene Wilhelm sich als Künstler einen Namen machte (s. weiter unten). Kobell's Porträt, gestochen von Schlotterbeck nach J. Hauber, kommt als Titelbild in der Ausgabe seines Werkes von Frauenholz vor. Außerdem hat ihn Palmer auf einem Wandgemälde des bairischen Nationalmuseums abgebildet, welches den mannheimer Künstlerkreis unter Karl Theodor darstellt. *(J. E. Wessely.)*

KOBELL (Franz), des Vorigen Bruder, Zeichner und Radirer, geb. zu Mannheim am 23. Nov. 1749, gest. in München am 14. Jan. 1822. Wie seinem Bruder war ihm die Liebe zur Kunst angeboren und wie jener mußte er eine Lebensrichtung aufgeben, bevor er seinem innern Drange folgen konnte. Da sein Vater starb, gaben ihn die Vormünder nach Mainz zu einem verwandten Kaufmanne in die Lehre; als aber die fünf Lehrjahre um waren, konnte ihn nichts mehr im Kaufmannscomptoir festhalten, denn er wollte Künstler werden. Die Zeichnungen, die er in seinen freien Stunden entworfen hatte, bewiesen wirkliches Talent und da Kunstverständige dieses bestätigten, durfte er die mannheimer Akademie besuchen, an der er in seinem Bruder einen rathenden und helfenden Freund fand. Als seine akademische Ausbildung vollendet war, erhielt er 1776 vom Kurfürsten Karl Theodor ein so ansehnliches Stipendium, daß er seinen Wunsch, nach Italien zu gehen, befriedigen konnte. Er durchreiste das Land, hielt sich aber die längste Zeit in Rom auf. Hier und überall zeichnete er fleißig Landschaften und Baudenkmäler, bis er sich vollkommen in den Charakter beider versenkt hatte. Neun Jahre blieb er in Italien und als er 1785 nach Deutschland zurückkehrte, siedelte er sich in München an, wo ihn die Akademie der bildenden Künste zu ihrem Ehrenmitgliede, sein Kurfürst aber zum Hofmaler ernannte. Eigentlich hatte er sich mit dem Malen fast gar nicht abgegeben, sondern er zeichnete lieber mit Blei und Feder, zuweilen pflegte er den so rasch entstandenen Zeichnungen mit Sepia Licht und Schatten zu verleihen. Das Malen ging seinem Kunstgenius viel zu langsam, für seine rapid arbeitende Einbildungskraft mußte er ein Mittel wählen, das es ihm ermöglichte, seinen Ideen alsbald die entsprechende Form zu geben. Von Gemälden soll es auch von seiner Hand nur etwa 12 geben; eins davon, das früher in München war, befindet sich jetzt in Bamberg; es ist eine Felsenlandschaft mit Wasserfällen. Die Zahl seiner Handzeichnungen ist dagegen unglaublich groß; man schätzt sie auf mindestens 10,000. Ueber 2000 sind in der Albertina in Wien, auch der Freund beider Brüder, Freiherr von Stengel, besaß sehr viele, wie auch Rigal in Paris und das Kupferstichcabinet in München. Während der Künstler dieselben in seiner frühesten Epoche mit ängstlicher Sorgfalt bis in das tiefste Detail durchzuführen pflegte, sind die seiner späteren Zeit frei behandelt. Goethe lobt den Künstler sehr; bei seinen vielen Freunden war der alte Junggesell als Gast stets willkommen, da er mit feiner Bildung und echtem Charakter eine angenehme Unterhaltungsgabe verband. Er ätzte auch 26 Landschaften, deren 23 Andresen im Handbuche für Kupferstichsammler beschreibt; es sind wilde, felsige Landschaften, einzelne mit Wasserfällen; einer derselben ist Hagar, einer zweiten der heilige Hieronymus als Staffage gegeben. *(J. E. Wessely.)*

KOBELL (Franz von), geboren zu München am 19. Juli 1803, Sohn des bairischen Staatsrathes Franz

von Kobell, Enkel des mannheimer Landschaftsmalers und Kupferstechers Ferdinand Kobell (s. d.), studirte auf der Universität Landshut unter J. N. von Fuchs Mineralogie und Chemie; 1824 promovirte er und wurde nach Verlegung der Universität Landshut nach München hier 1826 außerordentlicher, 1834 ordentlicher Professor der Mineralogie, im J. 1856 auch Conservator der mineralogischen Staatssammlungen. Nach mehrern größeren Reisen in West- und Südeuropa begann er die große Reihe seiner bedeutenden wissenschaftlichen Werke. Im Gegensatz zu den bis dahin herrschenden, rein äußerlich descriptiven Methoden der Werner-Mohs'schen Schule betonte Kobell mit zuerst die Bedeutung der chemischen Reactionen und der chemischen Zusammensetzung für die Diagnose und Charakteristik der Mineralien. Dieser Auffassung gab er Ausdruck in seiner „Charakteristik der Mineralien" (Nürnberg 1830), vor allem aber in seinen „Tafeln zur Bestimmung der Mineralien vermittels chemischer Versuche" (zuerst 1833; zwölfte Aufl., nach dem Tode des Verf. herausgeg. von Oebbeke, München 1884), ein vorzügliches Werk, welches in fast alle Culturfsprachen übersetzt wurde und trotz zahlreicher Nachahmungen heute noch nicht übertroffen ist. Mehr den Charakter eines Lehr- und Handbuchs trägt „Die Mineralogie, leichtfaßlich dargestellt, mit Rücksicht auf das Vorkommen der Mineralien und ihre technische Benutzung" (Nürnberg 1847—1877 in fünf Auflagen). Aeußerst treffende Bemerkungen enthält die Schrift „Die Mineralnamen und die mineralogische Nomenclatur" (München 1853), in welcher er mit tiefem Ernste und logischer Schärfe gegen die mannichfaltigen Wunderlichkeiten und Ausschreitungen auf diesem Gebiete ankämpfte. Im Auftrage der historischen Commission der Münchener Akademie veröffentlichte Kobell 1864 die „Geschichte der Mineralogie von 1650—1860" (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, II. Bd.), ein Unternehmen, zu welchem er insbesondere berufen war, insofern seine eigenen Erinnerungen noch fast in die erste wirklich wissenschaftliche Entwickelungszeit der Mineralogie zurückreichten. Später folgte noch seine letzte selbständige Schrift „Zur Berechnung der Krystallformen" (München 1867).

Kobell besitzt das Verdienst, eine Reihe wichtiger Mineralien entdeckt, eine noch größere Anzahl anderer — weniger in morphologischer als in chemischer Hinsicht — besser kennen gelehrt zu haben. Zu den ersteren gehören u. a. Hydromagnesit, Skolopsit, Rabdionit, Spadait, Sphenoklas, Stylotyp, Chonikrit, Pyrosklerit, Monzonit, Pektolith, Okenit; zu den letztern z. B. Goethit, Glaukodot, Linarit, Klinochlor, Chlorit, Granat, Titaneisen, Wagnerit, Triplit, Sismondin, Ripidolith, Enargit, Franklinit, Olivenit u. s. w.

Wie er zahlreiche, ebenso einfache als präcise chemische Reactionen ergründet, so hat er 1855 auch auf dem Gebiete der Krystallphysik in dem Stauroskop einen kleinen aber äußerst sinnreichen Apparat construirt, der die exacte Bestimmung der Schwingungsrichtung des polarisirten Lichtes in den Krystallen gestattet und somit die Feststellung des Krystallsystems auf optischem Wege ermöglicht. Der wesentliche Theil des ingeniösen Kobell'schen Stauroskops ist jetzt für jedes feinere, zu mineralogisch-petrographischen Untersuchungen dienende Mikroskop unerlaßlich. Seine Studien über die elektrischen Eigenschaften der Mineralien führten ihn 1863 zur Construction eines sehr empfindlichen Elektroskops aus Gemshaar; auch war er es, welcher sich nach Brewster zuerst wieder mit den Lichtfiguren auf geätzten Krystallflächen beschäftigte und zeigte, wie dieselben über die Symmetrieverhältnisse der Krystalle selbst einen sehr willkommenen Aufschluß gewähren. Bis zu seinem Ende hat Kobell sich an der Discussion wissenschaftlicher Fragen lebhaft betheiligt.

Populärer Natur sind „Skizzen aus dem Steinreich" (München 1850, ins Englische übersetzt von A. Henfrey, London 1852, ins Dänische von J. P. Lefolii, Kopenhagen 1856); „Vorträge über die Mineralogie" (Frankfurt 1862), dazu Aufsätze mineralogischen und chemischen Inhalts in Westermann's „Deutschen Monatsheften", Jahrg. 1870. Kobell ist außerdem der Erfinder der Galvanographie; die erste Mittheilung der Erfindung machte er 1840 in der königlichen Akademie der Wissenschaften, sein Bericht erschien in den „Münchener Gelehrten Anzeigen" (Nr. 88 und 89), und als besondere Schrift darüber „Die Galvanographie" (München 1842, 2. Aufl. 1846).

Neben seinen ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdiensten ist Kobell dem deutschen Volke bekannt als Dichter, namentlich als hervorragender Dialektdichter. Er war eine frische poetische Natur, ein Freund des freien Wald- und Gebirgslebens, wie der Jagd, ein scharfer und feiner Beobachter von Land und Volk. Seine ersten dichterischen Versuche (in pfälzer Mundart) wurden 1838 zunächst nur einem Freundeskreise bekannt. Die erste Sammlung von Kobell's Poesien erschien unter dem Titel „Triphylin" (München 1839), Gedichte in hochdeutscher, oberbairischer und pfälzer Mundart (2. Aufl. 1843); darauf „Gedichte in oberbayerischer Mundart" (bis 1882 in 9 Auflagen); „Gedichte in pfälzischer Mundart" (bis 1876 in 6 Auflagen); „Alte und neue Jägerlieder, mit Bildern und Singweisen", herausgegeben von Kobell und F. Pocci (von diesem die Zeichnungen); „Schnadahüpfln und Sprüchln" (München 1845), dasselbe als „Schnadahüpfln und G'schichtln" erweitert (München 1872). Auch im volksthümlichen Drama versuchte sich Kobell; die Sammlung seiner Stücke erschien unter dem Titel: „G'spiel" (München 1868). „Hochdeutsche Gedichte" gab er München 1852 heraus, ferner ein Lehrgedicht „Die Urzeit der Erde" in sechs Gesängen (München 1856). Seiner Jagdfreude verdankt die Entstehung der „Wildanger", Jagdskizzen der mannichfachsten Arten mit Liedern und Sprüchen dazu. Die letzte literarische Gabe Kobell's waren seine „Erinnerungen" (München 1882), eine Gedichtsammlung. Er starb zu München am 11. Nov. 1882.

Ausführlicher Nekrolog in der augsburger (münchener) „Allgemeinen Zeitung" 1883, Nr. 22. (K.)

KOBELL (Hendrik), Landschaftsmaler und Radirer, geboren zu Rotterdam am 13. Sept. 1751, gestorben

daselbst am 3. Aug. 1799. Er gehört dem holländischen Zweige der Familie Kobell an, welcher der Kunstsinn angeboren gewesen, da er auch im neuen Vaterlande seine Blüten trieb. Seines Vaters Wunsch war es, daß der Sohn in seine Fußstapfen trete und Kaufmann werde, weshalb er nach London geschickt wurde, um sich dort in seinem Stande auszubilden. Im J. 1770 kam er in seine Vaterstadt zurück, aber nicht als Kaufmann, denn er faßte den festen Entschluß, ein Künstler zu werden. In der Kunst wurde er darauf von Jacob de Vos und Cornelis Ploos van Amstel unterwiesen und besonders letzterer, der so vorzüglich Zeichnungen der verschiedensten Meister imitiren und mit eigenthümlicher, selbsterfundener Methode auf die Kupferplatte zu bringen verstand, scheint einen großen Einfluß auf seinen Schüler ausgeübt zu haben, sodaß er überraschende Fortschritte in der Kunst machte. Er machte darauf eine Reise nach Paris, kehrte aber 1774 nach Rotterdam zurück, wo er bis zu seinem traurigen Ende blieb; er sprang nämlich in einem Fieberanfalle aus dem Fenster und augenblicklicher Tod war die Folge des Sturzes. Seine Landschaften, besonders die See- und Nachtstücke, werden sehr gelobt. Einige seiner Bilder wurden gestochen. Auch seine Zeichnungen, die er tuschte oder aquarellirte, sind geschätzt. Schließlich radirte er auch mehrere Blätter, deren neun Andresen im Handbuche anführt, darunter zweimal das Bildniß des Corsarenhäuptlings Pascal Paoli. Die Meierei am Fluß, vom J. 1768, ist im ersten Abdruck mit Tagesbeleuchtung, selten geworden. Durch Ueberarbeitung machte er sie zu einem Nachtstück mit Mondbeleuchtung. Seit 1771 war er Mitglied der Akademie „Pax artium nutrix". —

Dessen Sohn, Johann Kobell, Historien- und Landschaftsmaler, geboren in Delfshaven bei Rotterdam 1779, gest. 23. Sept. 1814 in Amsterdam. Da er zeitig seine Aeltern verlor, wurde er im Waisenhause der Jansenisten in Utrecht erzogen, wo er 1790 am 2. September aufgenommen wurde und bis 1801 blieb. Da er Kunstitalent zeigte, so wurde er vier Jahre hindurch Schüler des Malers van de Wal. Aus Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter malte er im Saale des Waisenhauses Scenen aus der Bibel. Das Glück kam ihm freundlich entgegen, Louis Napoleon, König von Holland, bestellte zwei Landschaften mit Thieren bei ihm, für die er 3000 Gulden zahlte (jetzt im Museum moderner Bilder in Harlem). In den J. 1810—1812 hielt er sich in Paris auf und copirte den berühmten Stier Potter's ganz meisterhaft; für seine Composition, eine Weide mit drei Thieren am Ufer, die er daselbst ausstellte, erhielt er die goldene Medaille. Kobell wurde zu den besten Künstlern seiner Zeit gezählt und er wäre noch höher gestiegen, wenn ihm nicht eine so kurze Lebenszeit beschieden gewesen wäre. Potter's Einfluß auf seine Kunst ist unverkennbar. Seine Bilder kommen nur in holländischen Sammlungen vor. Zum Vergnügen malte er auch zuweilen auf Porzellan. Dann radirte er auch einige Blätter (van der Kellen beschreibt zehn), die meist Thierstücke enthalten und eine feine, zarte Arbeit zeigen; auch hier hat er sich Potter's Radirungen zum Muster genommen.

S. Van Eynden en van der Willigen, Geschiedenis, — Immerzeel. — Kramm. — Van der Kellen, Le peintre-graveur holl. (*J. E. Wessely.*)

KOBELL (Wilhelm von), Schlachten- und Landschaftsmaler, Radirer und tüchtiger Arbeiter in Aquatinta, Sohn Ferdinand Kobell's (s. d.), geb. zu Manheim am 6. April 1766, gest. in München am 15. Juli 1855. In den Anfangsgründen der Kunst wurde er von seinem Vater unterwiesen, dann copirte er alte Bilder der Galerien von Mannheim und Düsseldorf. Insbesondere war er für Wouwerman eingenommen, den er glücklich nachzuahmen verstand, wobei er indessen seine Individualität nicht aufgab. Mit Unterstützung des Kurfürsten besuchte er Italien und arbeitete fleißig in Rom (seit 1778). Nach seiner Rückkehr wurde er vom Kurfürsten zum Cabinetsmaler ernannt. Im J. 1793 folgte er seinem Vater nach München und nahm hier seinen festen Wohnsitz. In der ersten Periode seiner Kunstthätigkeit malte er fast ausschließlich Landschaften mit ländlichen Scenen oder Thierstücke. Angeregt durch die kriegerische Zeit wandte er sich dann der Schlachtenmalerei zu, in welcher er sehr viele und vorzügliche Werke vollendete. Seine Schlachtenbilder waren nicht etwa Phantasiebilder, sondern aus gründlichen Studien erwachsene Darstellungen der wahren Situationen eines jeden Gefechtes oder einer kriegerischen Action. Die ersten sechs Schlachtstücke malte er für den französischen Marschall Berthier; darunter war die Eroberung von Ulm, die Einnahme von Braunau, das Treffen bei Günzburg u. a. Als sie 1807 in München ausgestellt wurden, fanden sie viel Beifall. Nun häuften sich die Bestellungen auf dergleichen Compositionen und in diesen verherrlichte er zumeist die Heldenthaten und den Waffenruhm der bairischen Truppen in den Kriegsjahren 1805—1815. Er unternahm auch 1809 und 1810 eine Reise nach Paris, um für seine Bilder Studien zu machen. Für König Max I. und den Kronprinzen Ludwig führte er mehrere Schlachtengemälde aus. Die Bestellung für den Herzog Eugen von Leuchtenberg wurde durch den Tod des letztern zunichte. Diesem Kunstgenre gehören auch die Wandgemälde an, die er mit andern Künstlern im Bankettsaale im Königsbau der Residenz in München ausführte. Seine Bilder dieser Art erhalten auch dadurch ein besonderes Interesse, daß er in denselben viele Bildnisse berühmter Personen anbrachte. Da er meistentheils seine Bilder auf feste Bestellung malte und nur selten in öffentlichen Ausstellungen vertreten war, so ist er als Maler in weiten Kreisen wenig bekannt gewesen. Desto rascher verbreitete er seinen Ruf durch Radirungen und Aquatinta-Blätter, die ihn als einen gewandten, vielseitigen Künstler erscheinen lassen. Ebenso fleißig übte er die Aquarellmalerei und Tuschzeichnung. Seine Bilder in Oel, besonders der ersten Periode, sind in öffentlichen Sammlungen zerstreut; man findet sie in der Pinakothek zu München, in Schleißheim, im Städtischen Institut zu Frankfurt, im Nationalmuseum zu Berlin, in Darmstadt, Weimar, Innsbruck u. a. Seine Radi-

rungen sind mit feiner und sorgfältiger Nadel behandelt; indessen werden seine Blätter in Aquatinta noch mehr von Liebhabern geschätzt. Die Schwierigkeiten der Aetzung bei Blättern dieser Art sind vollkommen überwunden und die gewählten Vorbilder wie der Charakter jedes Meisters treffend gegeben. Diese Vorbilder entnahm er meist Gemälden niederländischer Maler, unter denen besonders Wouwerman, Berghem, Roos zu nennen sind. Andresen (im deutschen „Peintre-graveur") beschreibt 124 Blätter, und zwar 64 Radirungen und 60 Blätter in Aquatinta. Unter den erstern ist das Hauptblatt hervorzuheben, welches das in München 1810 zur Vermählungsfeier des Kronprinzen veranstaltete Pferderennen auf der Theresienwiese zum Gegenstand hat. Der Künstler wurde 1808 von der wiener Akademie zum Ehrenmitgliede und von der münchener Akademie zum Professor für Landschaftsmalerei ernannt; 1815 erhielt er das Ritterkreuz des bairischen Civilverdienstordens und 1833 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben. Er erreichte das hohe Alter von 87 Jahren. (*J. E. Wessely.*)

KÖBEN, Städtchen in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Steinau, liegt 14 Kilom. im Norden von Steinau am linken Ufer der Oder, hat die Ruine des ehemaligen Doms, eine katholische Kirche und seit 1741 eine evangelische Pfarrkirche. Von den 1080 Bewohnern sind 469 männlichen und 580 weiblichen Geschlechts; diese führen in 115 Häusern 300 Haushaltungen. Zur Stadt gehören 587 ha Land, wovon 229 ha Acker sind.

Dorf Köben hat 164 Bewohner in 40 Wohngebäuden. (*G. A. von Klöden.*)

KOBERNAUSEN, ein Dorf in Oberösterreich mit 82 Einwohnern, welches zur Gemeinde Lohnsburg gehört und im Gerichts- und politischen Bezirke Ried liegt. Südwestlich davon dehnt sich der Kobernausier Wald aus, ein wellenförmiges, 500—600 Met. hohes hügeliges Terrain aus Schichten von Lehm, Sand und Schotter. Die südlichen Ausläufer enthalten auch Conglomerate. Der Obergrund des Waldes ist meist Lehmboden. Die Haupterhebungen des Rückens sind in der Richtung von Westen nach Südosten das Lindebrünnl (625 Met.), Gernerberg (648 Met.), Stierberg (675 Met.), die Wiener Höhe (732 Met.) und das Kulmet mit 752 Met. Westlich wird der Kobernausierwald vom Thale der Mattig begrenzt und im Nordosten schließt er sich an den Hausruck an. Der Kobernausier Wald war einst in geistlichem Besitze, später kam er an den Staat und mit dem Innviertel zweimal und zuletzt 1816 an Oesterreich. Von da an war er Staatsdomäne. Im J. 1867 wurde der Werth desselben auf [illegible] Gulden veranschlagt. Im folgenden Jahre kaufte denselben der Fonds der k. k. Familienfonds um [illegible] Gulden an. Die herrschenden Baumarten desselben sind Buche und Fichte zu gleichen Theilen, untergeordnet und eingesprengt [illegible] Tanne und Kiefer, [illegible] und Eiche. Während das Erträgniß dieser Walddomäne unter der Staatsverwaltung sich jährlich auf etwa [illegible] Gulden bezifferte, belief sich der Reinertrag derselben unter der Verwaltung der k. k. Familienfonds-Güterdirection in Wien im J. 1879 auf 110,000 Gulden. (*Ferd. Grassauer.*)

KOBERSTEIN (August Karl), Literarhistoriker, geboren am 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern. Sein Vater war dort Lehrer, kam aber bald nachher als Pfarrer nach Glowitz bei Stolp. Zu seiner weitern Vorbildung besuchte der Knabe 1809—1811 als Extraneer das stolper Cadetteninstitut, von 1811—1816 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Michaelis 1816 bezog er die Universität Berlin, um Philosophie und Mathematik zu studiren. Dabei wurden philologische und geschichtliche Vorlesungen nicht verabsäumt und neben Solger und Hegel auch Wolf, Böckh und Wilken gehört. Nachdem er sein Dienstjahr als Freiwilliger vollendet und die Lehramtsprüfung abgelegt hatte, wurde er als Adjunct (das war die neue Kategorie von Lehrern, welche an die Stelle der unbrauchbaren Collaboratoren traten) am 3. Aug. 1820 in Pforta eingeführt. Als solcher hatte er zunächst in Mathematik und Geschichte zu unterrichten, dann aber wandte er sich mehr den neueren Sprachen zu. Ostern 1824 wurde er sechster Professor und Lehrer der neueren Sprachen. Ostern 1831 rückte er in die fünfte, Michaelis 1839 in die vierte, endlich in die dritte Professur, in der er 1858 auf kurze Zeit Rectoratsverweser sein mußte. Er war nach pförtner Sitte zu wenigen wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet. Ueber seinen französischen Unterricht, der in drei Abtheilungen für die Schüler aller Klassen gegeben wurde, wissen wir nichts. Genauer sind wir mit dem deutschen Unterrichte bekannt; auf ihn bezog sich auch seine literarische Thätigkeit. Während er in den ersten Jahren damit noch allgemeine Grammatik (nach Harris) verbunden hatte, wurde derselbe für vier Klassen (Prima seit 1836 in zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Secunda) so geordnet, daß in Unter-Secunda mittelhochdeutsche Grammatik getrieben wurde, in Ober-Secunda Metrik und Poetik, die Nibelungen mit ausführlicher Einleitung über die Heldensage und über die Lachmann'schen Lieder; in Prima höfisches Epos, von den Lyrikern hauptsächlich Walther und dazu Literaturgeschichte (diese in zwei Halbjahren). Daneben verlangte er genaue Privatlectüre, veranstaltete auch Declamationen, überbürdete aber nicht mit Aufsätzen, deren nur drei im Semester geliefert werden mußten, die einer genauen Beurtheilung nach Inhalt und Form unterworfen wurden. Seiner Energie gelang es, diesem Unterrichte neben den beiden alten Sprachen und der Mathematik seine Stellung als einer der Träger eigenthümlicher pförtnerischer Bildung zu erringen, selbst dem Rector Ilgen gegenüber, der mit großer Zähigkeit an der alten Tradition der [illegible] festhielt, leichter gegen den [illegible], aber immer kräftig unterstützt durch die oberste Schulbehörde, besonders durch Joh. Schulze, der besonders an der zeitgemäßigen Entwickelung der Schulanstalten seine Freude hatte.

Die [illegible] sind [illegible]. Den ihm anvertrauten Schülern widmete Koberstein eifrige Sorge; seine Familie, welche er [illegible] den [illegible]. Er

veranstaltete literarische Abende, an denen auch die Schüler Gelegenheit erhielten, seine seltene Meisterschaft in dem Vortrage dramatischer und anderer Werke kennen zu lernen, die er in dem näheren Umgange mit Tieck in Dresden erlangt hatte. Einzelne Schüler förderte er durch besondern Unterricht, wie z. B. der berliner Lepsius durch ihn in das Italienische eingeführt ist. Seine Studien und noch mehr seine stattliche Persönlichkeit und das klangvolle Organ eigneten ihn ganz besonders zum Festredner. Am 18. Oct. 1838 hielt er die Rede am 25jährigen Erinnerungstage der Leipziger Schlacht, in welcher er aus eigener Erinnerung und Anschauung die Zustände jener großen Zeit schildern konnte; am 6. Nov. 1839 bei der Säcularfeier der Aufnahme Klopstock's die im J. 1840 gedruckte Rede über die Verdienste, welche sich Klopstock um die vaterländische Poesie erworben hat; im J. 1864 über die Einführung und Beurtheilung Shakspeare's in Deutschland bis 1773. Bei der Säcularfeier der Schule hatte sich für ihn als Redner leider keine Stelle gefunden.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann im J. 1823 mit der Schrift „Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburger Kriege" (Naumburg), in welcher er nachwies, daß die als Theilnehmer genannten Personen nicht alle wirklich daran können theilgenommen haben und daß einige Abschnitte des Gedichtes viel späterer Zeit angehören. Lachmann hat in der „Jenaischen Literatur-Zeitung" 1823, Nr. 194, 195 das Schriftchen scharf beurtheilt, aber doch Anerkennung nicht versagt und fortan eifrige Correspondenz mit ihm unterhalten. Sein Hauptwerk wurde der „Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur", der zuerst 1827 (Ilgen gewidmet), dann verbessert und mit Zusätzen vermehrt 1830 (den befreundeten Collegen, z. B. Steinhart, Wex, A. Buttmann und Wilbrandt gewidmet), die dritte zum größeren Theil völlig umgearbeitete 1837, die vierte durchgängig verbesserte und zum großen Theil völlig umgearbeitete 1845 begann, aber bei der ungeheuerlichen Ausdehnung der neueren Zeit erst 1866 vollendet wurde.[1]) Er wollte nur einen Leitfaden für die Schüler schreiben und dadurch das Dictiren und Anschreiben der Namen entbehrlich machen. Dazu lag damals ein dringendes Bedürfniß vor. Aber er wollte zugleich in den Anmerkungen den Lehrer auf die Quellen und Hülfsmittel aufmerksam machen, durch deren gewissenhafte Benutzung er seinen Vortrag beleben konnte. Für die spätere Zeit wurden in den früheren Ausgaben solche Nachweisungen immer spärlicher, ja er meinte sogar, daß die Literatur dieses Jahrhunderts, weil in die unmittelbarste Gegenwart hinübergreifend, ganz ausgeschlossen werden könne, etwa wie man damals auch die neueste politische Geschichte von den Schulen ausschloß. Das ist in der letzten Bearbeitung ganz anders geworden und der Text verliert sich völlig unter der Masse der Anmerkungen. Einen Uebelstand bietet auch die systematische Anordnung nach den Dichtungsarten, wodurch die einzelnen Schriftsteller in sehr verschiedenen voneinander getrennten Abschnitten behandelt werden. Das Mittelalter wird mehr summarisch behandelt, etwas eingehender das 16. und 17. Jahrh., gründlich eingehend das 18., besonders die romantische Periode. Neu war die sorgfältige Behandlung der Verskunst, der Geschichte der Sprache und der theoretischen Systeme der schönen Wissenschaften, neu die Anführung zahlreicher Urtheile der Zeitgenossen und das ruhig abwägende Schlußurtheil bei dem Widerstreite der Meinungen. Freilich sah er sich trotz der fleißigen Benutzung der benachbarten Bibliotheken gar oft in der Lage, erklären zu müssen, daß er ein Buch noch nicht gesehen, also auch nicht gelesen habe; seine eigene treffliche Bibliothek reichte nicht aus. Die allgemeinen Culturverhältnisse waren überall zweckmäßig berücksichtigt.

Für den grammatischen Unterricht, soweit er denselben in den obern Klassen für erforderlich hielt, hat er anfangs auf einem Quartbogen Gothische, Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche Sprachproben drucken lassen. Daraus wurden 1829 die Paradigmata zur deutschen Grammatik, endlich im J. 1862 die Laut- und Flexionslehre der mittel- und neuhochdeutschen Grammatik in ihren Grundzügen, welches Büchlein öfters wiederholt und zuletzt von Schade in Königsberg herausgegeben ist. Auch speciellere Untersuchungen verschmähte er nicht. Den österreichischen Dichter Peter Suchenwirt hatte er dazu gewählt und in vier Schulprogrammen behandelt: zuerst 1828 über die Sprache des Peter Suchenwirt, im J. 1842 sogar in lateinischer Sprache, wie es die Tradition der Porta latina zu verlangen schien, im J. 1843 in dem Jubelprogramm über die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen und 1852, sodaß die Eigenthümlichkeiten des Oesterreichers in methodischer Behandlung vorlagen. Seit 1849 hatte er für seinen leipziger Verleger die neue Ausgabe des deutschen Lesebuchs von Nik. Bach besorgt. Die Germanisten, auch die Berliner, erkannten ihn als ebenbürtig an, das jüngere Geschlecht derselben von Halle, Leipzig, Weimar und Jena scharte sich um ihn bei den jährlichen kösener Zusammenkünften, den sogenannten Vogelweiden. Die philosophische Facultät in Breslau verlieh 1857 ihm die Doctorwürde honoris causa, quod Germanicarum litterarum historiam studio diuturno et fructuosissimo exploravit librisque egregiis illustravit. Schon im J. 1830 nennt er sich „mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied", jedenfalls rechnete er dazu den Thüringisch-Sächsischen Verein; die Göttinger gelehrte Societät wählte ihn 1870 zum Mitglied. Als im J. 1848 das Frankfurter Parlament zusammentrat und man bei der Wahl der Mitglieder besonders Gelehrte ins Auge faßte, die sich mit deutscher Geschichte und Literatur beschäftigt hatten, dachten manche um des Grundrisses willen auch an Koberstein, aber er erhielt kein Mandat.

Die literarische Thätigkeit Koberstein's hat niemals geruht, zumal er auch Veranlassung hatte, in dem literarischen Vereine zu Naumburg, zu dessen eifrigsten Mitgliedern

1) Die fünfte Ausgabe hat 1873 der Heidelberger Bartsch übernommen und sich um die Anordnung und Ergänzung große Verdienste erworben.

er gehörte, Vorträge zu halten, besonders bei den festlichen Versammlungen, an denen auch die Frauen theilnahmen. Hier ist der Vortrag über das gemüthliche Naturgefühl der Deutschen und dessen Behandlung im Liebesliede mit besonderer Beziehung auf Goethe[2]) gehalten am 8. Dec. 1840; wahrscheinlich auch einige andere, die in dem Weimarischen Jahrbuche von Hoffmann von Fallersleben und Schade seit 1854 gedruckt sind, wie Bd. I, S. 72—100 über die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung von dem Fortleben abgeschiedener menschlicher Seelen in der Pflanzenwelt, S. 299—312 über Goethe's Gedicht „Hans Sachsens poetische Sendung", welche eine genaue Bekanntschaft mit den Werken des Nürnberger Dichters zeigt, Bd. II, S. 40—49 über das Verhältniß Thüringens und Hessens zur deutschen Literatur. In jener Zeitschrift sind auch zahlreiche kleinere Beiträge, Findlinge und Miscellen zur neueren deutschen Literatur, namentlich über Merck, Lessing, Schiller, die Romantiker. Viele sind gesammelt Leipzig 1858 in den vermischten Aufsätzen zur Literaturgeschichte und Aesthetik. Im Zusammenhange damit steht auch das Buch: „Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike" (Berlin 1860) mit einer gründlichen Einleitung. Unabhängig ist der dritte Band von Loebell's Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock bis zu Goethe's Ende (1865), in dem Lessing nur nach dem Charakter jenes Werkes besprochen ist. Uebrigens schätzte er Lessing sehr. Klopstock stand ihm nur als ehemaliger pförtner Schüler und wegen seiner Verdienste um die Ausbildung des dichterischen Ausdruckes ziemlich nahe. Gegen Schiller pflegte er mündlich seine Abneigung auszusprechen, Heine verachtete er. Aus seiner berliner Zeit hat er die Verehrung Goethe's festgehalten, von den Romantikern Kleist hochgeschätzt, am höchsten aber Tieck gestellt, den er auch in Dresden öfter besucht hat; eine Verirrung war es, wenn er hoffte, daß dieser in der Werthschätzung des Publikums Schiller's Platz einnehmen werde.

Der Mann mit seinen vielfältigen Kenntnissen und seiner glänzenden Unterhaltungsgabe erfreute sich allgemeiner Hochachtung, nicht blos bei der Jugend, die seinem belebenden Unterrichte viel verdankte, sondern auch bei Männern aller Kreise, zumal er überall als wahrhaftig, treu und opferwillig sich zeigte. An Preußen und seinem Herrscherhause hing er mit Begeisterung; den Kaiser auf Preußens Throne und die große Zeit des deutsch-französischen Krieges zu erleben, ist ihm leider nicht vergönnt gewesen. Der kräftige Mann begann im Sommer 1869 zu kränkeln und im Januar 1870 zu seiner mit dem [illegible] in Kösen verheiratheten Tochter überzusiedeln. Dort ist er am 8. März 1870 gestorben und neben der [illegible] in Pforta begraben. Das [illegible] hielt ihm Rector [illegible]. Einer seiner Söhne ist ein fleißiger Schauspieler [illegible] (er selbst hatte es einmal auch werden wollen) und hat sich durch Dichtungen bekannt gemacht. Seine [illegible] ist in die pförtner Schulbibliothek gekommen.

[illegible] Schmidt in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XVI, S. 360. — Boxberger in den Erinnerungen aus Jena. Deutsche Hochschulen 1883, 2 Bde. kenne ich nicht. (*F. A. Eckstein.*)

Koblenz, s. Coblenz.

KOBOLD, eine Abart der Zwerge, die zu der zahlreichen und vielnamigen Schar der Hausgeister gehört und wie diese nur männlich erscheint. Der Name begegnet zuerst im 13. Jahrh. und stammt entweder aus dem griech. κόβαλος, lat. cobalus (Schalk, Possenreißer) und das t ist im Deutschen hinzugefügt, weil unsere Sprache für ungeheure, geisterhafte Wesen die Form -olt liebt, oder, wenn man das ags. cofgodas (lares), cofgodu (penates), d. h. Götter, welche des innersten Hausraumes, des Hauses walten, vergleicht, vom ags. cofa, mhd. kobe, nhd. koben, Stall, Schweinestall (nhd. auch: kleines, schlechtes Gemach, kleines Gebäude, altn. kofr, Hütte, und -olt scheint dann aus unserm '-walt' entstanden zu sein; also des Hauses waltende Geister. In den Niederlanden findet sich schon früh der Name kabout, nnl. kobaut, in Belgien kabot, kabotermanneken, die nordischen Dialekte haben ihn nicht; im Französischen ist aus cobalus, das auch mittellat. gobelinus lautet, gobelin gebildet und daher ist das engl. goblin, verstärkt hob-goblin.

Als Genius des Hauses und Herdes stellt sich der Kobold zu dem römischen lar und hatte als Herdgott vornehmlich seine Wohnung am Herde, wo gleichsam sein lararium sich befand; er wohnt aber auch in Ställen oder Kellern, Holzhaufen und einem dem Hause benachbarten Baume, von dem man aber keinen Ast abbrechen darf, sonst entweicht der zürnende Kobold und mit ihm alles Glück aus dem Hause. Derselbe ist von winziger, gewöhnlich häßlicher Gestalt und trägt meist einen rothen, spitzigen, unsichtbarmachenden Hut, daher er auch „Hütchen" genannt wird; auch wird ihm wol rothes Haar und rother Bart beigelegt sowie auch grüne und graue Farbe. Zuweilen erscheint er auch als Schatten, oder in Gestalt einer Katze, daher auch „Katerman", „Heinzelman", „Hinzelman", „Hinzemännchen" genannt, eines Hundes, eines Hahnes, eines rothen oder schwarzen Vogels, eines Ziegenbockes und sogar als Drache in feuriger oder blauer Gestalt.

Den Menschen erweist er sich im hohen Grade dienstfertig und nützlich. Wo ein Kobold im Hause ist, da herrscht Segen und Wohlstand, da ist alles wohlbestellt, Feld und Vieh gedeiht, alle Arbeit wird von ihm verrichtet und zugleich besser, als viele Dienstboten es vermögen; auch bringt er seinem Herrn von außenher noch Gut zu, das er gewöhnlich anderwärts stiehlt, beschützt das Haus vor Unglück und Feuersnoth und führt zugleich die Aufsicht, daß alles in demselben ordentlich hergehe, wie sonst Holda und Berchta. Dafür will er aber auch regelmäßig seinen Lohn haben, der meist in Milch oder Grütze mit Butter besteht, welche ihm an besondern Tagen hingestellt werden müssen und an heidnische Opfer erinnern. Milch scheint insbesondere mit Vorliebe von demselben genossen zu werden und er leckt die beim Melken verschütteten Tropfen vollständig auf; desgleichen die

[2]) Abgedruckt in Weimarischen Jahrb. V, [illegible]

verschütteten Biertropfen; auch liest er die Brosamen auf. Wer sich einen solchen dienstfertigen Hausgeist wünscht, kann ihn durch Hinstellung seiner Lieblingsspeisen unter verschiedenen Vorrichtungen erlangen; auch kann er wol verkauft werden. Infolge dieser Vertraulichkeit des Verkehrs mit den Menschen heißt er in Deutschland „Gesell", „Gutgesell", „Nachbar", „lieber Nachbar", in den Niederlanden goede kind, in England good fellow, in Dänemark god dreng, kiäve granne (lieber Nachbar), ja man gibt ihm sogar gewisse nomina propria, wie in Niederdeutschland „Wolterken", in den Niederlanden Wouters, Wouterken, d. i. der menschliche Eigenname „Walther"; in England tritt an seine Stelle Robin good fellow und in Dänemark Nissen god dreng, wo Nissen aus Niels, Nielsen, d. h. Nikolaus, Niklas zu erklären ist (s. d. Art. Knecht Ruprecht).

Ein Hauptzug desselben, der zugleich für die Ableitung seines Namens aus dem griech. κόβαλος spricht, ist sein neckisches und schelmisches Wesen, und daß er, wenn es ihm gelungen ist, seine Streiche auszuführen, ein kicherndes Gelächter ausstößt, sodaß Lachen wie ein Kobold sprichwörtlich war. Dadurch wird er aber oft zu einem Quäl- und Plagegeist des Hauses, aber doch meist nicht ohne Grund. So hat faules und fahrlässiges Gesinde von ihm, wie von Holda und Berchta, viel zu leiden: den Trägen zieht er die Bettdecke ab, bläst ihnen das Licht aus, stößt schlampigen Melkmägden den Kübel um, sodaß die Milch verschüttet wird, und spottet ihrer dann durch sein kicherndes Gelächter. Desgleichen macht er seine losen, schelmischen Streiche, wenn man ihm seine Speise nicht hinsetzt oder sonst ihn reizt: wirft dann vom Dache herab mit Steinen auf die Vorübergehenden und quält die Leute durch nächtliches Gepolter und Klopfen, wobei er ebenfalls sein spöttisches Gelächter erschallen läßt. Gewöhnlich erscheint er dann mit einer ganzen Bande von Polter-, Plage- und Quälgeistern; schwer wird es, ihn loszuwerden. Als pochender, klopfender Geist nennt man ihn Butze, Butte, Butke, Buttemann, Buttmann, Bumann u. dgl. m., sowie Klopfer. Der englische, auch in Niederdeutschland begegnende Puck ist sprachlich dunkeln Ursprungs. In Schleswig-Holstein nennt man alle Hausgeister Puck und sagt daher auch Nisse Puck.

Es gibt auch Kobolde, die gleich den Nixen und Waldgeistern in keines Menschen Dienst stehen, sondern unabhängig leben; wird ein solcher gefangen, so bietet er Geschenke an oder weissagt, um wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Etwas Koboldartiges ist allerdings auch den Berggeistern eigen, aber es ist falsch, wenn man die Namen der Metalle Kobalt und Nickel auf dieselben zurückführt.

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sie einzelne Gottheiten auf ihren Umzügen begleiteten, wie denn in der christlichen Zeit der Kobold Rausch, dessen Name sich von Ruß (fuligo) ableitet, als Diener und Bote des Teufels erscheint, der von ihm aus der Hölle abgesandt wird. Heilig scheint ihnen der Donnerstag gewesen zu sein, da sie nicht leiden können, daß am Abend dieses Tages im Hofe Holz gehauen und gesponnen wird. Vermuthlich hatte man in der heidnischen Zeit auch von diesem Hausgeiste aus Holz geschnitzte Bildnisse, die man an dem ihm geweihten Orte des Hauses, wo man ihm seine Speisen und sonstigen Gaben darbrachte, aufstellte, woraus sich dann in christlicher Zeit der Brauch entwickelte, Nußknackern, Griffen an Stöcken u. s. w. die Gestalt eines Kobolds zu geben, wie denn auch die bizarren Figuren an alten Häusern an ihn zu erinnern scheinen. Gaukler führten Bilder von ihm mit sich und unser Hampelmann ist ein Ueberbleibsel davon.

Vgl. Grimm, Myth. 467 fg. und Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie, II, 346 fg. *(A. Raszmann.)*

KOBRIN, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, unter dem 52° 13′ nördl. Br. und 42° 1′ östl. L. an den Flüssen Muchowetz und Kobrinka gelegen. Das Schloß und die Stadt Kobrin wurden im 12. Jahrh. von den Nachkommen des Großfürsten Isjaslaw I. gegründet. Der Fürst von Wladimir-Wolynsk, Wladimir Wassiljewitsch, vermachte 1289 Kobrin in seinem Testamente seiner Gemahlin Olga Romanowna. Unter der litauischen Herrschaft hatte Kobrin seine eigenen Theilfürsten bis zum Anfang des 16. Jahrh. Der letzte kobriner Fürst Iwan erbaute hier 1497 das Kloster zum heil. Spas. Im J. 1556 wurde Kobrin den polnischen Kronstischgütern zugetheilt; 1589 kam es in den Besitz der Witwe Stefan Bathory's, Anna und nach deren Tode in den der Gemahlin Sigismund's III., Constanze. Im J. 1628 fand in Kobrin eine Versammlung der unirten Bischöfe statt. Am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrh. befand sich die Stadt infolge der Kriege und der Pest (1711) in einer so traurigen Lage, daß ihr die Regierung das Magdeburger Recht entzog und sie zu einer Ferme der Brester Oekonomie unter dem Namen „Kobrinskij Kljutsch" (Schlüssel) machte. Bei der dritten Theilung Polens kam Kobrin an Rußland und wurde 1795 zur Kreisstadt des Gouvernements Grodno erhoben. Die Stadt hat zwei griechisch-orthodoxe Kirchen, eine katholische Kathedrale, eine Synagoge, 13 jüdische Gebethäuser, 197 Kaufläden, ein katholisches und ein jüdisches Hospital, eine geistliche und eine weltliche Pfarrschule, eine Kupfergießerei, sechs Lohgerbereien, vier Oelmühlen, drei Essigfabriken, drei Ziegelbrennereien und 8732 Einwohner. Die Handelsbewegung in Kobrin ist höchst unbedeutend, ebenso wie die sechs Jahrmärkte, auf denen Vieh und verschiedene landwirthschaftliche Producte zusammen im Werthe von circa 100,000 Rubeln verkauft werden. Auf dem Flusse Muchowetz wird Getreide und Salz von Pinsk nach Kobrin und aus Kobrin Spiritus, Holz, Knochen und Ziegel nach Minsk geführt. Bemerkenswerth ist Kobrin noch dadurch, daß im J. 1812 in der Nähe der Stadt eine Schlacht zwischen den Franzosen und Russen stattfand. *(A. von Wald.)*

Koburg, s. Coburg.

Koburger (Anton), s. Coburger.

KOBYLIN, Städtchen in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbez Posen, Kreis Krotoschin, unweit der Orla, 15 Kilom. von Krotoschin gelegen. Die 2416

Bewohner (1117 männlichen und 1299 weiblichen Geschlechts) führen in 217 Häusern 563 Haushaltungen. Unter der katholischen Bevölkerung waren 1871: 917 Evangelische und 354 Juden; 990 Polen; 2 Blinde, 5 Taubstumme, 3 Blödsinnige; 426 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 1031 ha Land, wovon 727 ha Acker. Kobylin hat ein Postamt und eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche.

(*G. A. von Klöden.*)

KOCH (Christian Friedrich), juristischer Praktiker und einer der Neubegründer der preußischen Rechtswissenschaft, geboren als Sohn eines Tagelöhners am 9. Febr. 1798 zu Mohrin bei Königsberg in der Neumark, studirte von 1823 an die Rechte in Berlin, wurde 1825 Kammergerichtsreferendar, 1828 Assessor am Appellationsgerichtshofe zu Köln, 1829 am Oberlandesgerichte zu Marienwerder, 1832 Director des Land- und Stadtgerichts zu Kulm, 1834 zu Großglogau, 1835 Oberlandesgerichtsrath zu Breslau, 1840 Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle a. d. S. und 1841 des Fürstenthumsgerichts zu Neisse. Nach Uebernahme des Justizministeriums durch Bornemann (1848) von diesem nach Berlin berufen, um die neue Civilproceßordnung zu entwerfen, fungirte er eine Zeit lang als Hülfsarbeiter beim Obertribunal, mußte jedoch bei der Durchführung der Gerichtsorganisation als Kreisgerichtsdirector in seine frühere Stellung zurückkehren. Im J. 1854 in Ruhestand versetzt, lebte er auf seinem Rittergute Blumenthal bei Neisse und nach dessen Veräußerung in Neisse selbst, wo er am 21. Jan. 1872 starb, nachdem er während der Conflictzeit als Abgeordneter eines schlesischen Wahlkreises und Mitglied der Fortschrittspartei vorübergehend am öffentlichen Leben theilgenommen hatte. Ein Schüler Savigny's hat Koch durch zahlreiche Schriften auf Theorie und Praxis des preußischen Rechts einen bestimmenden Einfluß ausgeübt und die preußische Rechtswissenschaft auf historischer Grundlage neugeschaffen. Schon seine Erstlingsarbeit: „Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach preußischem Rechte im Vergleich mit dem gemeinen Rechte" (Berlin 1826, 2. Aufl. Breslau 1839) fand die allgemeinste Anerkennung und begründete seinen Ruf als Reformator der preußischen Rechtsliteratur. Hierauf folgte sein wissenschaftlich bedeutendstes Werk: „Das Recht der Forderungen nach gemeinem und preußischem Rechte" (Breslau 1836—1843, 3 Bde., 2. Aufl. Berlin 1858—1859), womit die „Lehre von dem Uebergange der Forderungsrechte" (Breslau 1837) zu verbinden ist. Eine dogmatische Bearbeitung des gesammten preußischen Civilrechts unternahm Koch in dem bahnbrechenden „Lehrbuch des gemeinen preußischen Privatrechts" (Berlin 1845, 2 Bde.; 3. Aufl. 1857—1858), dem er später noch „Das preußische Erbrecht aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt" (Berlin 1865—1867) hinzufügte. Auch die Reform der Gerichtsverfassung und des Processes bahnte er an durch die Schrift: „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte" (Breslau 1843—1844), sowie durch sein Lehrbuch: „Das preußische Civilproceßrecht" (Bd. 1, Berlin 1847, 2. Aufl. 1854; Bd. 2, 6. Aufl. 1871). Wie er 1838 als Mitbegründer des sogenannten „Fünfmännerbuches" die „Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher" ins Leben gerufen hatte, so entfaltete er in späteren Jahren eine hervorragende commentirende Thätigkeit. Die bedeutendsten Arbeiten dieser Zeit sind die „Proceßordnung nach ihrer heutigen Geltung" (Berlin 1851, 6. Aufl. 1871) und das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten mit Commentar" (Berlin 1852—1855, 4 Bde., mit Register, 6. Aufl. 1874 fg.); ferner: „Das Wechselrecht nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung" (Breslau 1850); „Die preußische Concursordnung" (Berlin 1855, 2. Aufl. 1867); „Allgemeine Hypothekenordnung" (Berlin 1856); „Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch" (Berlin 1863, 2. Aufl. 1868, Nachtrag 1872); „Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten" (Berlin 1870). Eine unmittelbar praktische Richtung verfolgte Koch in der „Anleitung zum Referiren" (Marienwerder 1832, 2. Aufl. 1836), in dem „Formularbuch für instrumentirende Gerichtspersonen und Notarien" (Breslau 1844, 8. Aufl. Berlin 1870) und in der „Anleitung zur preußischen Proceßpraxis" (Berlin 1860—1861, 2 Bde.). Endlich ist zu erwähnen seine „Beurtheilung der ersten zehn Bände Entscheidungen des Obertribunals" (Berlin 1847), worin er für größere Unabhängigkeit der Rechtsprechung von der Judicatur des höchsten Gerichtshofs eintrat, und das von ihm begründete „Schlesische Archiv für die praktische Rechtswissenschaft" (Breslau 1837—1846, 6 Bde.). — Vgl. Behrend, „Christian Friedrich Koch" (Berlin 1872).

(*Albrecht Just.*)

KOCH (Christoph Wilhelm von), hervorragender Historiker und Publicist, geboren am 9. Mai 1737 zu Buchsweiler im Elsaß, studirte zu Straßburg die Rechte und Geschichte, übernahm nach dem Tode Schöpflin's die Leitung der von diesem begründeten Lehranstalt des Staatsrechts und der damit verwandten Wissenschaften, wurde 1774 zum Professor des deutschen Staatsrechts daselbst ernannt und 1780 von Kaiser Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben. Nach dem Ausbruche der Revolution ging er 1789 als Deputirter der elsässer Protestanten nach Paris und erlangte von der Constituirenden Versammlung durch das Decret vom 17. Aug. 1790 die Anerkennung der bürgerlichen und religiösen Rechte des protestantischen Elsaß sowie Wahrung der Kirchengüter. In der Gesetzgebenden Nationalversammlung, zu deren Mitgliede er vom Departement des Niederrheins gewählt war, zeichnete er sich durch standhafte Vertheidigung der Grundsätze des Rechts und der Ordnung aus und kam dadurch in Haft, aus der ihn erst Robespierre's Sturz befreite. Während der Herrschaft des Convents befand sich Koch im Directorium seines Departements, gab aber sobald als möglich seine Stelle auf, um zu seinen Studien zurückkehren zu können. Durch einen Senatsbeschluß von 1802 wurde er zum Mitglied des Tribunals zu Paris ernannt. Sehr thätig war er für die Wiederherstellung der Universität

Straßburg, zu deren Rector er 1810 ernannt wurde; er starb daselbst am 29. Oct. 1813. — Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen-âge" (Lausanne 1771, neue Aufl. Paris 1803, 3 Bde., daselbst 1813, 4 Bde.), von Schöll bis auf die Restauration der Bourbons fortgeführt (Straßburg 1790, 3 Bde.); „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie" (Basel 1797, 4 Bde.); „Tables des traités entre la France et les puissances étrangères, depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours" (Basel 1802, 2 Bde.), ebenfalls von Schöll vervollständigt (1817—1818, 15 Bde.); „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe" (Straßburg 1782, Paris 1802). — Koch's Leben und Wirken hat G. Schweighäuser beschrieben. (*Albrecht Just.*)

KOCH (Heinrich Gottfried), deutscher Schauspieler und Theaterprincipal des 18. Jahrh., dessen Name mit dem ersten Aufschwunge der dramatischen Literatur wie der Schauspielerkunst in Deutschland unlöslich verknüpft ist, war als der Sohn eines Kaufmanns 1703 zu Gera in Reuß geboren und sollte in Leipzig die Rechte studiren. Er bezog 1726 die Universität daselbst, sah sich aber als völlig mittellos nach einigen Semestern gezwungen, die Studien aufzugeben und trat, nachdem er sich des Gedankens, sich als Soldat anwerben zu lassen, entschlagen hatte, bei der Neuber'schen Truppe als Schauspieler ein. Er theilte wie die ärmlichen Verhältnisse, in denen sich die deutschen Darsteller jener Zeit bewegten, so auch die geistige Strebsamkeit, durch die man Bühne und Schauspielerstand zu heben suchte. Mit seiner Bildung überragte er wenigstens viele seiner Genossen und für die von Gottsched befürwortete, von den Neubers ins Werk gesetzte Rückkehr zum regelmäßigen Schauspiel, für den Wiederanschluß der darstellenden Kunst an die Literatur trat er nach Kräften und mit dem Gewichte seiner stattlichen Persönlichkeit ein. Das französische und das nach französischem Muster componirte deutsche Trauerspiel fand in ihm einen der eifrigsten Vertreter, er selbst betheiligte sich an den Anfängen desselben durch eine Bearbeitung der hamburger Oper des dresdener Hofpoeten Joh. Ulr. König „Sancio und Sinilde" und einer Tragödie „Der Tod Cäsar's", jedenfalls nur Uebertragung und Zurechtschneidung eines französischen Originals, wahrscheinlich Voltaire's. Trotz seiner Vorliebe für tragische Rollen soll sich Koch im Lustspiele, namentlich in Molière's Komödien, als Darsteller älterer Rollen vor allem ausgezeichnet haben. Bis 1743 nahm Koch an den Wanderzügen und wechselnden Geschicken der Neuber'schen Truppe Antheil, 1737 verheirathete er sich mit einer jungen Schauspielerin derselben, Demoiselle Buchner, welche in Liebhaberinnenrollen den Beifall des Publikums erwarb. Sie starb schon 1741. Zwei Jahre später, als die Neubers im November 1743 ihre Gesellschaft zum ersten mal auflösen mußten, ging Koch nach Prag, kehrte aber nach Wiederaufrichtung der Neuber'schen Bühne schon im nächsten Jahre zu derselben zurück und hielt noch einmal vier Jahre bei der alten Fahne aus. Im J. 1748 wandte er sich nach Wien, nahm, da er sammt seiner zweiten Frau, Christiane Henriette Merlock, den Boden der Kaiserstadt immer noch unergiebig für die regelmäßige norddeutsche Schauspielkunst fand, vorübergehend ein Engagement bei Schönemann in Göttingen an und bewarb sich um jenes kursächsische Privilegium, welches die Neubers bis dahin besessen. Er erhielt dasselbe in der That 1749. „Was den bisher so ausdauernd anhänglichen Koch plötzlich in einen ebenso rücksichtslosen Feind verwandelt und die sächsische Regierung wieder so gegen Neubers eingenommen hatte, um ihnen selbst noch das Zugeständniß hartnäckig zu verweigern, während der Messen allein in Leipzig spielen zu dürfen, ist noch unaufgeklärt" (Prölß, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Deutschland, Leipzig 1883, I, 357). Jedenfalls begann Koch am 6. Juli 1750 mit seiner neugebildeten Truppe seine Darstellungen in Richter's Garten und setzte sie 1751 in Quandt's Hofe fort. Seine Wanderzüge durch Sachsen, Thüringen, die anhaltischen Länder führten ihn immer wieder nach Leipzig zurück, das bis zum Siebenjährigen Krieg sein natürlicher Mittelpunkt blieb. Die Principalschaft brachte rasch gewisse Aenderungen seiner Anschauungen zu Wege und wenn er sich als Tragöde niemals völlig von französischem Geschmacke zu trennen vermochte, so begann er schon 1752 mit der Aufnahme von Singspielen ins Repertoire und trug auch dem erwachenden Natürlichkeitsprincip Rechnung. Mit der Darstellung der englischen bürgerlichen Trauerspiele ging Koch den andern deutschen Theatergesellschaften voran, mit derjenigen von Lessing's „Miß Sara Sampson" folgte er der Ackermann'schen Gesellschaft, welche dasselbe im Juli 1755 zu Frankfurt a. d. O. aufgeführt hatte, im April 1756 in Leipzig nach. Lessing selbst, der seit October 1755 von Berlin wieder nach Leipzig übergesiedelt war, wohnte der Vorstellung bei. Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs machte diesen Erfolgen ein Ende, Koch mußte im Herbst 1756 seine Gesellschaft auflösen, trat bereits 1758 in Lübeck wieder an die Spitze einer Gesellschaft (der frühern Schönemann'schen), mit der er in Hamburg Einzug hielt, wo er sich bis 1763 behauptete. Sogleich nach dem Friedensschlusse suchte er seine alte Position in Leipzig wieder zu gewinnen. Eine kurze Zeit hatte es den Anschein, als ob er zu Leipzig auch Dresden erhalten würde; im Juni 1764 schloß er einen Contract mit dem dresdener Hofe, nach welchem er gegen Einräumung des kurfürstlichen Theaters und eine jährliche Subvention von 9000 Thalern wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen veranstalten sollte, während ihm freigestellt blieb, in den Messen zu Leipzig für eigene Rechnung zu spielen. Da indessen der kurfürstliche Hof wenig Geschmack an den Darbietungen einer Truppe gewann, welche immerhin die beste war, die damals in Deutschland spielte, da der Ertrag der dresdener Einnahmen sich als unzulänglich erwies, so wurde die Verbindung mit Dresden bereits zu Anfang 1765 wieder gelöst und Koch

[illegible] nach Leipzig zurück. Allein auch hier, [illegible] ein neues Theater eröffnete, war seines [illegible] noch einige Jahre. Spielbeschränkungen [illegible] von seiten des Raths unterwarf, und [illegible] Umstände veranlaßten ihn, zunächst eine [illegible] zu suchen, wo die Herzogin Anna [illegible] willkommen hieß. Seit 1771 aber [illegible] zu spielen, wo es ihm zwar nicht [illegible] den Titel eines königlich [illegible] aber doch ein preußi[illegible] zu erlangen. Im April 1774 wurde [illegible] Goethe's „Götz [illegible] der [illegible] Principal [illegible] des deutschen Dramas von [illegible] und Drangperiode antheil[illegible] begleitet. Koch starb am [illegible] Mit der Vereinigung seiner [illegible] ging ein Jahrzehnt später [illegible] deutsche Hof- und National[illegible]

(*A. Stern.*)

[illegible] (Joseph Anton), Historien- und Land[illegible] den 27. Juli 1768 zu Obergiebeln im [illegible] Sein Vater war ein Landmann und [illegible] in seiner frühesten Jugend das Vieh [illegible] Aufenthalt in der freien Natur blieb nicht [illegible] die Kindesseele; die Gebirgslandschaft [illegible] Größe weckte das im Kinde schlum[illegible] und er versuchte es, die empfangenen [illegible] zur Darstellung zu bringen. Jedes [illegible] wurde bekritzelt und fehlte dieses, so [illegible] den Felswänden, versuchte sich auch im [illegible] einem ganz gewöhnlichen Messer. Durch [illegible] kamen einige seiner Zeichnungen in [illegible] Weihbischofs von Umbgelder in Augsburg, [illegible] jungen Zeichners annahm und ihn nach Dil[illegible] wo er im Seminar Aufnahme fand. Seine [illegible] glaubte nun, er werde Geistlicher werden, [illegible] Theologie war nicht sein Sehnen gerichtet [illegible] weiter, jeden freien Augenblick dazu be[illegible] Weihbischof gab ihn darum zu einem [illegible] Augsburg in die Lehre, aber auch hier fand [illegible] suchte. Schließlich erhielt er in der [illegible] Stuttgart einen Platz, wo er fünf Jahre [illegible] selbst bekannte, konnte man hier studiren [illegible] man nur wollte. Dennoch fühlte sich [illegible] der Berge in dem pedantischen Schul[illegible] doch zeichnete und malte er fleißig. [illegible] und wandte sich nach Straß[illegible] über die ein Tagebuch noch [illegible] Straßburg einige junge Freunde ge[illegible] wie auch die französische Re[illegible] begrüßte, bestimmten ihn. Als er sich aber mitten im [illegible] überzeugte, daß die Revolution [illegible] verwirkliche, war er ernüchtert. [illegible] September 1791 den Rücken [illegible] Schweiz, wo er in Basel fast ein [illegible] der Natur zeichnend. Als er später die hier ausgeführten Zeichnungen veröffentlichen wollte und sich deshalb an Frauenholz in Nürnberg wandte, sagt er von diesen Schweizerlandschaften, daß er die Punkte jeglicher Ansicht von ihrer mannichfaltigsten und malerischen Seite zu nehmen versucht habe. Endlich, im Winter 1795, begab er sich nach Italien, das er zu Fuß bis Neapel, ohne sich in Rom aufzuhalten, bereiste. Als er in Florenz zum ersten mal vor den Meisterwerken der classischen Kunst stand, da war er von der Schönheit derselben so bewältigt, daß er alle Anstandsregeln vergaß. Kestner beschreibt sein Gebaren in der Galerie daselbst: „Ein derber Jüngling aus den tiroler Bergen, den noch keine städtische Bildung umgestaltet hatte von nie gefühltem Kunstentzücken durchtobt, machte er in den Sälen der Gemälde solche ausgelassene Sprünge, daß die Custoden nach vergeblichen Zurechtweisungen ihn wegschaffen mußten und erst wieder hereinließen, als ein Vertrag mit ihm über mäßigeres Benehmen abgeschlossen war." Drei Monate blieb er in Neapel, wo er gleichfalls fleißig nach der Natur studirte. Endlich, im Frühjahre 1796, kam er in Rom an. In der ersten Zeit seines römischen Aufenthaltes malte er fast gar nicht, indem er sich nur mit Zeichnen und Componiren beschäftigte. Wächter, an den er von Stuttgart Empfehlungsbriefe hatte, und später Carstens, beide ihm verwandte Charaktere, wurden seine Freunde und übten einen großen Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung aus. Carstens starb 1799 in seinen Armen. Der Verlust des Freundes ging ihm sehr nahe. Zu seinen Freunden in der ewigen Stadt gehörten noch der schottische Landschaftsmaler Georg Wallis, der Engländer William Young Ottley und später auch Schick und Thorwaldsen. Eine seiner ersten Compositionen war das Dankopfer Noah's nach der Sündflut, die er in Aquarell ausführte. Wie fleißig er im Componiren war, bezeugen die sechsunddreißig Zeichnungen in Blei und Feder zum Ossian, die derselben Zeit angehören; sie wurden von Piroli gestochen. Der Kreis seiner Freunde mehrte sich, als die nach und nach in Rom eintreffenden Künstler und Kunstfreunde sich alsbald zu dem Künstler hingezogen fühlten. Unter diesen sind zu nennen: Riepenhausen, Platner, Reinhart, Rhoden, Legationsrath Kestner, endlich Veit und Overbeck. In solchen Kreisen, wie durch Roms Kunstwerke angeregt, machte Koch in der Kunst große Fortschritte. Seine Auffassung wurde unbemerkt ernst und gedankenreich, seine Kunst nahm den Charakter der historischen an. Um 1800 componirte er für Frauenholz zwei Bilder aus dem Oberon (gestochen von Schumann). Die kriegerischen Unruhen waren der Kunst nicht günstig, unser Künstler suchte in Dante's Divina Commedia Trost; er konnte aber nicht lesen, ohne auch zu componiren, und so entstand nach und nach eine Folge von Compositionen, die das Hauptwerk seiner künstlerischen Thätigkeit bilden. Der Inferno allein enthält über 30 Blätter; im ganzen hatte er 180 Zeichnungen zu Dante ausgeführt, die leider zerstreut sind und in verschiedenen Sammlungen aufbewahrt werden. Vier Darstellungen aus der Hölle hatte er auch selbst radirt. Von weitern Arbeiten nennen wir die

Radirung für Frauenholz: Schwur der Republikaner bei Montenesimo, dann italienische Landschaften. Die letztern waren nicht etwa bloße Veduten, wie so viele Künstler, die Italien besuchen, dergleichen machen. Der Künstler beschreibt sie in einem Briefe an Frauenholz: „Mein hauptsächlichstes Fach der Landschaftsmalerei ist die historische oder dichterische Landschaft, hierin habe ich mehrere Zeichnungen colorirt und ohne Farben, als: den Hylas, welcher von den Nymphen geraubt wird, und eine Aussicht auf das Meer und das Schiff der Argonauten; Polyphem, Acis und Galathea in einer Landschaft mit dem Berge Aetna; Nausikaa, die mit ihren Gespielen den Ulyß findet; Macbeth und die drei Hexen; Diana und Aktäon; Orest, verfolgt von seiner Mutter und den Furien in einer fürchterlichen Gegend; Apollo unter den Hirten; Kadmus, welcher einen Drachen tödtet; das Urtheil des Paris; Abraham, welcher von drei Engeln besucht wird; Hercules auf dem Scheidewege; die Sündflut. Dies sind die Gegenstände, welche bisher meine Beschäftigung ausmachten." Die Landschaft ist bei diesen Compositionen die Hauptsache und doch sind die Figuren in derselben keine bloße Staffage, sondern fesseln durch den ihnen entsprechenden Charakter der Umgebung um so mehr. So ist Koch ein Vorläufer Preller's. Früher schon, 1799, radirte er nach Carstens die Argonauten in 24 Blättern. Geschätzt werden auch die zwanzig Radirungen, Ansichten aus Rom und Umgebung, denen er entsprechende Staffage beigab. Als die Franzosen sich Roms bemächtigt hatten, wurde es dem Künstler daselbst ungemüthlich, er verließ es darum im Juni 1812 und begab sich über Florenz und Venedig nach Wien. Hier malte er größere Compositionen in Oel, wie das Opfer des Noah, mit dem er in München 1814 den Preis davontrug, die Vigna dell' Belvedere di Olevano (in der Neuen Pinakothek) und andere süditalienische Landschaften. Als Napoleon gestürzt war, zog es ihn wieder nach Rom, wo er zu Ende 1815 ankam. Eine Krankheit, die ihn 1819 plötzlich befiel, machte eine Luftveränderung nothwendig; er hielt sich darum eine Zeit lang in Perugia auf, später in Olevano, das er übrigens oft besuchte, da seine Frau von dort stammte. Ein Auftrag kam ihm sehr gelegen, er sollte in der Villa des Marchese Massimi vier Darstellungen aus Dante's Hölle und Fegefeuer in Fresco malen. So konnte er nochmals zu seinem geliebten Dante zurückkehren und sich auch in der Fresco-Technik versuchen. Die Bilder wurden 1829 vollendet. Ueber alle seine einzelnen Bilder, die er bis zu seinem Tode für verschiedene Auftraggeber zeichnete oder malte, können wir hier nicht eingehenden Bericht geben. Ein Verzeichniß derselben findet sich bei Andresen, der auch alle seine Radirungen einzeln anführt und beschreibt. Der Künstler starb am 12. Jan. 1839. Seinen künstlerischen Nachlaß erbte der Maler Wittmer, sein Schwiegersohn, aus dessen Händen er in jüngster Zeit in den Besitz der Wiener Akademie kam (687 Zeichnungen). Koch war ein origineller Charakter, konnte humoristisch, aber auch recht derb werden; trotz der vielen Ecken war er doch allgemein beliebt. Nie war sein Spott sarkastischer, als wenn er sich über die Erbärmlichkeit der Kunstzustände ereiferte. Für die Entwickelung moderner Kunst, besonders der Landschaft im großen Stile war er ein wackerer Kämpe; der Geist seines Freundes Carstens ruhte auf ihm.

Vgl. Andresen, Die deutschen Malerradirer I. — Raczynski, Gesch. der neueren Kunst III. — Lützow, Zeitschr. 1874. *(J. E. Wessely.)*

KOCH (Karl Heinrich Emil, nicht Emanuel, wie bisweilen irrthümlich angegeben wird), namhafter Botaniker und Reisender, wurde am 6. Juni 1809 auf dem väterlichen Gute am Ettersberge bei Weimar geboren. Nach des Vaters Wunsche sollte der Sohn sich gleichfalls der Landwirthschaft zuwenden; er gedachte aus ihm einen tüchtigen praktischen Landwirth zu machen, weshalb er die bei dem Knaben frühzeitig hervortretende Lernbegierde, insbesondere seine Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, sehr ungern wahrnahm. Letzterer sah sich daher genöthigt, Bücher, Hefte, Mappen mit gesammelten und getrockneten Pflanzen auf dem Heuboden zu verstecken, um sie vor den Nachforschungen des strengen Vaters zu verbergen. Dagegen nahm sich des Knaben der damalige Hofgärtner Fischer in Weimar an und gewährte ihm sogar im Garten einen Platz zu Anpflanzungen, bei welcher Beschäftigung einst Goethe den elfjährigen Knaben überraschte und ihn mit freundlichen Worten aufmunterte. Auch soll es unser Dichterfürst gewesen sein, der die Lust, den Ursprung unserer Obstbäume zu erforschen, zuerst in des Knaben Seele wach gerufen habe. Durch diese für einen Gymnasiasten etwas ungewöhnliche und fremdartige Beschäftigung wurden jedoch die Schularbeiten in keiner Weise vernachlässigt; vielmehr konnte im Herbste 1829 der herangereifte Jüngling das Gymnasium verlassen und die Universität Jena beziehen, wo er bis zum J. 1831 blieb. Um den berühmten Arzt Schönlein zu hören, ging er darauf nach Würzburg, von wo er im folgenden Jahre eine längere Reise durch die Schweiz unternahm und hierbei die Alpenflora kennen lernte. Es wird erzählt, daß der Vater während der ganzen Universitätszeit des Sohnes noch ernstlich daran gedacht habe, aus letzterm einen Landwirth und seinen Nachfolger im Gutsbetriebe zu machen, und ihm deshalb auch keine Unterstützung gewährte. Erst als der Sohn die medicinische Doctorwürde erlangt hatte und 1833 auf kurze Zeit wieder nach Weimar zurückgekehrt war, soll hierin eine Aenderung zum Bessern eingetreten sein. Nachdem er auch Doctor der Philosophie geworden, habilitirte er sich in Jena als Privatdocent und begann seine Vorlesungen im Sommer 1834 mit großem Beifall, sodaß er schon 1836 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. In demselben Jahre trat er auch seine erste orientalische Reise an, auf welcher er einen großen Theil des Kaukasus und des armenischen Hochlandes durchforschte, bis ihn plötzlich eine schwere und schmerzhafte Krankheit am Fuße des Ararat niederwarf, als er im Begriffe stand, diesen Bergriesen in Gesellschaft des Geologen Abich zu ersteigen. Damit war der weitern Fortsetzung der Reise und ihrer Ausdehnung auf Persien ein Ziel gesetzt und nur langsam erholte er

[illegible] später in Odessa. Der Heimweg ging [illegible] Umwege über Petersburg nach Jena, wo [illegible] Die Resultate der Reise [illegible] besondern Werke: „Reise durch Rußland [illegible] 2 Bde. Stuttg. 1842 [illegible] durch verschiedene auf die Reise [illegible] wurde er nun öfter nach Berlin [illegible] nachdem er sich inzwischen mit Therese Reich- [illegible] des jenensischen Professors der Mathe- [illegible] verheirathet hatte, faßte er doch [illegible] aufgemuntert dazu [illegible] und unterstützt [illegible] der Wissenschaften sowie [illegible] Friedrich [illegible] begonnen und [illegible] östlichen Provinzen des [illegible] nach dem pontischen Ge- [illegible] wurde, weil von hier [illegible] Einbürgerung edler Kir- [illegible] erfolgt sein soll. Die [illegible] des Tscho- [illegible] fand er auch [illegible] unerwarteter- [illegible]

[illegible]

rücksetzung des damaligen verdienten Inhabers der Stelle, des Dr. Albert Dietrich, welcher seit dem Bestehen der Anstalt fast 30 Jahre hindurch unausgesetzt an derselben thätig gewesen war und mit großem Eifer und Erfolge an dem Institut gewirkt hatte; Dietrich wurde sogar, ungeachtet seines Anerbietens, zur Abhaltung der Unterrichtsstunden nach Potsdam zu reisen, ohne Entschädigung entlassen.*) Auch im Botanischen Garten wurde Koch Dietrich's Nachfolger, welcher 1854 von seinem Amte am Garten zurücktrat, um seine ganze Thätigkeit dem königlichen Herbarium zu widmen. Koch hatte sich schon zwei Jahre früher durch ein Immediatgesuch beim König um eine Anstellung als wissenschaftlicher Beamter am Botanischen Garten beworben und wurde vom Jahre 1853 als „Gehülfe des Directors“ gegen Remuneration beschäftigt. Aber erst 1862 wurde durch Cabinetsordre die Gründung einer festen Assistentenstelle mit einem pensionsberechtigten Gehalte von 500 Thalern ins Leben gerufen und Koch durch Ministerialrescript zum Adjuncten oder ersten Assistenten ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zum April 1878, wo Prof. Eichler die Direction des Botanischen Gartens übernahm, nachdem Koch nach Braun's Tode (am 29. März 1877) mit der stellvertretenden Wahrnehmung der Directorialgeschäfte in wissenschaftlicher Hinsicht beauftragt war. Da seine Hoffnung, das Directorat des Botanischen Gartens definitiv zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, trat er am 24. April 1878 zurück, behielt jedoch sein Gehalt bis an sein Lebensende am 25. Mai 1879.

[illegible]

[illegible]

periode sozusagen hinein; er war ein häufiger Besucher des berliner Theaters unter Döbelin's Direction. Gleich hundert andern talentvollen jungen Männern jener Zeit hegte er den Vorsatz, Schauspieler zu werden, worin ihn ein Aufenthalt in Hamburg und die Anschauung des von Schröder geleiteten Theaters nur bestärken konnte. Im Herbste 1778 schloß er sich der in Schleswig spielenden Truppe an, ging nach kurzer Wirksamkeit in Hildesheim und Danzig, wo er überall „erste Liebhaber“ gespielt, 1781 mit der Gesellschaft der Witwe Schuch nach Mitau und wurde dort von dem Geheimrathe Baron Vittinghoff für das neue Theater in Riga gewonnen. Hier ward er bald nicht nur einer der beliebtesten Darsteller, sondern neben Brandes und Mayer einer der Regisseure des rigaer Theaters. Einige Jahre später übernahm er im Verein mit Mayer die rigaer Bühne auf eigene Rechnung, ohne dabei besondern Gewinn zu machen. So folgte er denn auch 1788 gern einem Antrage, der ihn nach Deutschland zurückführte. An der Spitze der frankfurt-mainzer Theaterunternehmung, dann als technischer Director der vom Kurfürsten Karl Joseph von Erthal errichteten „Nationalbühne“, die eine Nachahmung des vielberühmten mannheimer Hof- und Nationaltheaters war, erwarb sein Darsteller- wie sein Regietalent die höchste Anerkennung. Die glänzendsten Tage feierte die Gesellschaft, der er vorstand, wie Koch selbst in der Zeit der Kaiserkrönung Leopold's II. (1790) in Frankfurt a. M. Nicht ganz zwei Jahre später endete mit der gesammten Herrlichkeit des mainzer Kurstaats auch die „Nationalbühne“; am 20. Oct. 1792 nahm die französische Revolutionsarmee unter Custine Besitz von Stadt und Festung Mainz und wenige Wochen später mußte das Theater seine Vorstellungen schließen. Koch fand ein Engagement am mannheimer Theater, wo er in das Rollenfach Böck's, des ersten Darstellers des Karl Moor und Brutus, eintrat, sich übrigens im Conversationsstück jederzeit mehr auszeichnete als in eigentlichen Heldenrollen. Das Engagement Koch's in Mannheim dauerte bis 1796, der Krieg mit den Franzosen vertrieb ihn auch hier und er ging nach Hannover zur Großmann'schen Gesellschaft, wo er wieder zu gleicher Zeit als Schauspieler und stellvertretender Director für die Großmann'schen Erben fungirte. Im J. 1798 berief ihn Kotzebue, der mit dem Titel eines „Theaterdichters“ eben die Leitung des wiener Hofburgtheaters übernommen hatte, nach Wien, wo er seine bleibende Stätte fand und nach und nach ältere Rollen übernahm, unter andern Nathan den Weisen spielte. Von 1798—1831 war er hier ununterbrochen thätig und ein Liebling des wiener Publikums. Am 5. Nov. 1828 feierte er sein funfzigjähriges Jubiläum als Schauspieler, ward Anfang 1831 pensionirt, erfreute sich aber seines Ruhestandes nur kurze Zeit, indem er am 11. Juni desselben Jahres zu Alland in der Nähe von Baden bei Wien, 77 Jahre alt, aus dem Leben schied. Zu seinem Jubiläum war eine besondere Schrift über ihn von A. Baldamus „Siegfried Gotthelf Eckardt, genannt Koch“ (Wien 1828) veröffentlicht worden. Nekrologe brachten die Theaterblätter von 1831, einen besonders ausführlichen Bäuerle's „Wiener Theaterzeitung“ Nr. 74—76. (*A. Stern.*)

KOCH (Wilhelm Daniel Joseph), ein um die Erforschung der deutschen Flora sehr verdienter Botaniker. Geboren den 5. März 1771 zu Kusel in Rheinbaiern, machte er seine ersten Studien an dem Gymnasium in Zweibrücken, von wo er im J. 1790 an die Universität Jena ging und nach 3 Jahren noch Marburg und Gießen besuchte. Seine Neigung zog ihn schon früh zur Natur und den Naturwissenschaften hin und nur durch den einflußreichen Willen eines wohlwollenden Oheims bewogen, wählte er den Beruf des Arztes und trat nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde (am 4. Juli 1794) seine praktische Laufbahn 1795 als Physicus in Trarbach an der Mosel an. Doch bald öffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis, indem er 1797 eine Anstellung als Oberarzt in Kaiserslautern erhielt, wo er 1816 mit dem Titel eines Kreis- und Cantonarztes beehrt wurde. Er erwarb sich hier wegen seiner Aufopferung und Hingebung die Liebe seiner Mitmenschen in so hohem Grade, daß ihm ein Zug von 30 Wagen das Abschiedsgeleit von Kaiserslautern gab, als er im Frühjahre 1824 einem Rufe als Professor der Medicin und Botanik an die Universität Erlangen folgte. Ungeachtet der zeitraubenden Thätigkeit in seiner Stellung als Arzt fand der für Botanik begeisterte Mann doch Muße genug, um im J. 1823 den ersten Band seines epochemachenden Werks „J. C. Röhling's Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet“ erscheinen zu lassen, während er schon früher durch die Herausgabe der entomologischen Hefte (1805), des „Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt G. Koch et J. B. Ziz“ (1814)und der „Generum tribuumque plantarum umbelliferarum nova dispositio“ in den Acten der Leopoldinischen Akademie seine große Befähigung zu derartigen Arbeiten documentirt hatte. Seit jener Zeit hat er ein Vierteljahrhundert hindurch bis zu seinem Tode am 14. Nov. 1849 mit unablässigem Eifer die Untersuchung und Ermittelung der deutschen Flora sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht und eine große Anzahl von Abhandlungen und Monographien über einzelne Familien, Gattungen und Arten dieses Gebiets verfaßt. Seine bekanntesten und verbreitetsten Werke sind jedoch die „Synopsis Florae Germanicae et Helveticae“, 2 Bde. (deutsch und lateinisch), Frankfurt 1835—1837, 2. Aufl. 1843—1845 (die 3. Aufl., von geringerm Werthe, erschien erst nach seinem Tode 1856) und das „Taschenbuch der Deutschen und Schweizer Flora“, erste Auflage, Leipzig 1844, in zweiter unveränderter Auflage 1848 und nach seinem Tode in mehrern weniger kritischen Auflagen. (*A. Garcke.*)

KOCHANOWSKI (Jan), der bedeutendste polnische Dichter des 16. Jahrh., wurde 1530 geboren in Sycyna im Kreise Radom, wo sein Vater begütert und als sandomirer Landrichter geachtet war. Im J. 1544 bezog Jan die Universität Krakau [1]) (anfänglich die Vor-

1) Löwenfeld, Johann Kochanowski (1877), S. 9.

[illegible]

nach dem Abgange Myszkowski's, nach dem Bischofssitze zu Plozk allmählich vom Hofe zurück[10]), bis er den Hofdienst gegen 1574 für immer quittirte und in Czarnolas (bei Radom) sich niederließ, nachdem er schon öfter den Landaufenthalt mag aufgesucht haben; um das genannte Jahr 1574 heirathete er Dorothea Podlodowska.[11]) Im J. 1576 ernannte ihn Steph. Bathory zum Castellan von Polaniec, eine Auszeichnung, welche der Dichter dankend ablehnte, der König ehrte ihn aber 1579 durch Uebertragung des Ehrenamtes eines sandomirer Wojski. Um das Jahr [illegible] starb des Dichters geliebte und ungewöhnlich begabte Tochter [illegible]; der Vater überlebte sie nur wenige Jahre, er starb plötzlich am Schlagflusse in Lublin am 22. Aug. [illegible].

Kochanowski schrieb Gedichte in lateinischer und polnischer Sprache, von einigen polnischen Abhandlungen [illegible] abgesehen. — Die lateinischen Gedichte sind: [illegible] Zamchana Polonice et Latine et Pan[illegible]", Begrüßungsgedichte an den König Stephan, [illegible] bei dessen Ankunft in Zamchy, gedruckt zuerst in [illegible] [illegible], 6 Blatt in Quart. — 2) „M.T. Ciceronis Aratus ad Graecum exemplar expensus et locis [illegible] restitutus per Joannem Cochanovium, cum annotationibus", Krakau 1579.[12]) Es ist eine auf Grund der Fragmente Cicero's von Patricius (Ribecki) gemachte, jedoch selbständig und kritisch angefertigte Ergänzung der Phänomena und eine platte, fast vollständige Uebertragung der Diosemeia des Aratus. Die polnische [illegible] des Aratus ist früher entstanden, denn [illegible] erwähnt sie schon in der Ausgabe [illegible] von [illegible]. — 3) „De expugnatione [illegible]", [illegible] an den König Stephan nach [illegible], Warschau 1580. — 4) „Ly[illegible]", [illegible], Krakau 1580. — 5) „Ad [illegible] Serenissimum Regem Poloniae Moscho[illegible] recuperata Epinicion", Krakau [illegible]. — [illegible] Epithalamion in nuptias Joannis de Za[illegible] et exercituum Praefecti ac Gri[illegible] regis fratris filiae", Krakau 1583. [illegible] Joannis Cochanovii libri IV. Ejus[illegible] sive Epigrammatum libellus", Krakau [illegible] Quart.

[illegible] polnischen Gedichten erschien zuerst 1) „Se[illegible]", [illegible] beide zusammen 1563 oder 1564. [illegible] wie es scheint, Maciejowski, [illegible] in der Hand, sonst sind Exem[illegible] — 2) „Szachy", mit einer [illegible] des Dichters an den Grafen Joh. Kr. Tar[illegible] [illegible] 1567, gedruckt bei [illegible] in Krakau [illegible] oder bei Wierzbięta [illegible]

[illegible]

1585. — 3) „Proporzec“, ein Festgedicht zum Andenken an die dem Könige Sigismund August von Albrecht Friedrich als Herzog von Preußen 1569 dargebrachte Huldigung, wahrscheinlich in dem genannten Jahre gedruckt.[14]) — 4) „David's Psalmen“, nach Przyborowski vor dem J. 1578 zweimal; sodann 1578, 1580, 1583, 1585, 1586 zweimal und dann noch sechsmal bei Lazar in Krakau erschienen; zuletzt 1609, gedruckt stets in Quart; dann bei Piotrkowczyk in gleichem Format 1610, 1611, 1612, 1617, 1629, 1639 und 1641; außerdem die sieben Bußpsalmen 1579 bei Lazar. — 5) „Odprawa Posłow Greckich“ (Abfertigung der griechischen Abgesandten) 1578 in Warschau zusammen mit Orpheus Sarmaticus. — 6) „Dryas Zamechska“, zusammen mit dem lateinischen Gedichte „Dryas Zamchana und Pan Zamchanus“, Lemberg 1878. — 7) „Treny na śmierć Urszulki Kochanowskiéj“ (Klagegedicht auf den Tod der Ursula Kochanowska), 1580, zweite Ausgabe 1583, beide bei Lazar. — 8) „Trzy pieśni“ (drei Lieder) 1580 in Warschau. — 9) „Jezda do Moskwy“ zuerst unter dem Titel „Wtargnienie do Moskwy Krzysztofa Radziwiłła“, 1581, dann 1583. — 10) „Fraszki“ (Kleinere Gedichte, Facetien u. s. w.) 1584 zweimal bei Lazar; dann 1590, 1604 ebendaselbst; ferner 1608, 1612, 1617, 1629, 1639, stets in Quart. — 11) Die erste Gesammtausgabe der Gedichte Kochanowski's besorgte Jan Januszowski, Lazar's Sohn, Kochanowski's Freund, nach dem Tode des Dichters, im J. 1585 unter dem Titel „Jan Kochanowski“; außer den früher schon gedruckten Gedichten befinden sich hier noch andere aus dem Nachlasse Kochanowski's, so vor allem „Lyrica“ (Pieśni) in 2 Büchern, „Phaenomena, Muza, Zuzanna, Marszałek“ u. a., auch mehrere prosaische Schriften; es fehlen von den früher publicirten der Psalter und „Jezda do Moskwy“; in demselben Jahre sind noch zwei Ausgaben in derselben Typographie erschienen; dann folgten die Ausgaben von 1600 und von 1604 ebenfalls bei Lazar; sodann von 1611, 1617, 1629 und von 1639 bei Piotrkowczyk. Als Ergänzung zu seinen ersten Gesammtausgaben ließ Januszowski im J. 1590 und fg. mehrere male „Fragmenta“ erscheinen.

Kochanowski begann seine Laufbahn als Dichter mit lateinischen Gedichten. Anfänglich besang er persönlich Erlebtes, Empfundenes oder Nachempfundenes, um sich später allgemeinen und zwar mehr vaterländischen Stoffen zu widmen: aus der früheren Epoche nämlich, vornehmlich der paduaner und pariser, stammen die Liebesgedichte, in denen sich in ebenso hohem Grade die große Vertrautheit mit Situationen und Liebesphrasen zeigt, welche aus römischen Dichtern genommen sind, wie die Unwahrscheinlichkeit, daß alle diese Liebesaffairen eigene Erlebnisse widerspiegeln, nur die Liebesgedichte an Lydia sind zum Theil als Bekenntnisse anzusehen. Viel zahlreicher sind die Gedichte aus der zweiten Periode des lateinischen Dichtens, wo Kochanowski die gleichzeitigen Ereignisse und seine Zeitgenossen feiert oder an diese sich wendet, wie z. B. in dem vortrefflichen lehrhaften Gedicht an Firley. Gleichzeitige Erlebnisse aus der Geschichte Italiens und Frankreichs sind öfter erwähnt, so die Eroberung von Siena durch Cosimo von Medici 1555; der Tod Heinrich's II. u. a.; bemerkenswerth ist die Elegie III, 16 an Dudith zu dessen Vermählungsfeier, die Elegie III, 8 an Carolus (gewiß nicht Sigonius, wie vermuthet worden) und eine Abfertigung eines französischen Dichters (Desportes?), welcher Polen geschmäht hatte, durch das scharfe Gedicht „Gallo crocitanti“. Das Fehlen von Gedichten an namhafte Humanisten des Auslandes, an Staatsmänner und andere hervorragende Persönlichkeiten, wie sie dem dichterischen Schaffen der Humanisten des 16. Jahrh. geläufig sind, erklärt sich dadurch, daß Kochanowski in verhältnißmäßig jungen Jahren im Auslande studirte, daß er in späterer Zeit nicht mehr ins Ausland reiste und daß er seiner ganzen Natur nach nicht die Neigung hatte, zu wandern, Beziehungen zu suchen und zu pflegen, seine Persönlichkeit geltend zu machen; er wurde vielmehr beherrscht von dem Streben nach Beschränkung auf das Zunächstliegende, auf das Heimatliche und auf den engern Kreis der persönlichen und freundschaftlichen Interessen. Für die polnische Literatur lag in diesem Charakterzuge ein glücklicher Umstand, indem Kochanowski frühzeitig auf vaterländische Gegenstände und Motive geführt wurde und so von der lateinischen Poesie zur polnischen überging. Zu dieser Wandlung erhielt der Dichter schon in Italien und Frankreich eine Anregung durch die Bekanntschaft mit Petrarca, Torquato Tasso und Ronsard, die er in seinen Gedichten mehrfach erwähnt.

Der Uebergang von der lateinischen Poesie zur polnischen erfolgte in entschiedener Weise um 1563, obgleich Kochanowski schon früher polnische Gedichte schrieb und auch später nicht aufhörte, lateinisch zu dichten. In der Elegie III, 13 an Myszkowski, in welcher er seinen Uebergang zur polnischen Poesie ankündigt:

Musa, relinquamus ripas Anienis amoenas,
In sua me pridem Carpathus antra vocat,

nennt Kochanowski als seine Vorbilder Rej, Trzycieski und Górnicki auf dem Gebiete der polnischen Poesie. Der Ausspruch, ein ehrendes Zeugniß für das Zartgefühl Kochanowski's, entspricht der Wirklichkeit wenig: Trzycieski und Górnicki haben sich weit mehr als Prosaiker ausgezeichnet denn als Dichter, sodaß ihre polnischen Gedichte meist verloren gegangen sind, Rej's poetische Kunst aber konnte als Muster nicht gelten; in späteren Jahren (1578) äußert der Dichter, er habe sich auf den Parnaß hinaufgeschwungen, wo bis dahin kein polnischer Dichter seinen Fuß gesetzt. In Wahrheit ist Kochanowski der Schöpfer der nach classischem Vorbilde gebildeten kunstgerechten polnischen Poesie, welche mehr als zwei Jahrhunderte das unerreichbare Muster polnischer Dichter bildete. Seine Meisterschaft zeigte der Dichter vornehmlich in den „Lyrica“ (Pieśni), den „Fraszki“, in den Psalmen, in den „Treny“ und in dem dramatischen Gedichte „Odprawa posłow greckich“; zu den frühesten Erzeugnissen seines dichtenden Geistes gehören viele Facetien

borowski, Wiadomość o życiu i pismach Jana Kochanowskiego (1857), S. 75.
14) Ebenda S. 77; zweite Ausgabe 1585.

men, wie Frischlin's „Facetiae" u. a.; sehr viele sind griechischen Scherzgedichten und Epigrammen nachgebildet, welche aus der griechischen Anthologie genommen sind[18]); ein großer Theil dieser kleinen Gedichte, besonders die schönen oft in feierlicher Stimmung geschriebenen Verse, welche Czarnolas und des Dichters Freunde feiern, welche die kleinen Erlebnisse des Dichters in seinem Tusculum betreffen und sein Herz enthüllen, sind Kochanowski's eigenstes Eigenthum. — In der großen Mannichfaltigkeit dieser kleinen Gedichte (es sind ihrer gegen 300 in drei Theilen) lassen sich folgende Kategorien unterscheiden: 1) in einer Anzahl von ihnen spricht der Dichter von seinen poetischen Kleinigkeiten, indem er sie als wirkliche, werthlose Kleinigkeiten schätzt oder ihren Werth doch höher stellt als so manche Bagatelle des Lebens; 2) scherzhafte Anekdoten, wahr oder erdichtet; 3) humanistische Wortspiele, vornehmlich mit Namen bekannter oder fingirter Persönlichkeiten; 4) erotische Kleinigkeiten; 5) ernste Betrachtungen über das Leben, Abrechnungen mit dem Schicksal, Rathschläge und Lebensregeln; 6) Gelegenheitsgedichte, gewöhnlich an Freunde gerichtet; 7) eine Anzahl von ernsten oder scherzhaften Grabinschriften. Wie der Gegenstand, wechselt auch der Ton, welcher zwar meist jovial, mitunter aber ernst und feierlich oder schlüpfrig ist, — und die Form im Strophen- und Versbau, wenngleich der kurze Vers und die kunstvoll gebaute Strophe vorherrschen, selbst Sonette finden sich.

In eine verhältnißmäßig frühe Zeit reichen viele der Lyrica zurück, welche in der Sammlung „Pieśni Ksiąg dwoje" enthalten sind, wie sie zuerst in der Gesammtausgabe „Jan Kochanowski" von 1585 auftritt. Später verband man einen Theil der „Fraszki" und der „Fragmenta" mit den „Liedern" und theilte die so vermehrte Sammlung in vier Bücher ein. Die Benennung Lieder (Pieśni) kommt nur einigen zu, von denen angenommen werden kann, daß sie mit oder ohne Musikbekleidung gesungen wurden, die meisten sind Elegien oder Oden. Es sind darunter zunächst erotische Gedichte, in denen der Dichter, ebenso wie in den lateinischen Gedichten, sich in den verschiedensten Situationen eines Liebenden zeigt, jedoch in mehr verhüllter Weise; indeß spiegeln, abgesehen von den an seine Braut, später seine Frau, gerichteten Gedichten, seine meisten polnischen Liebeslieder und Liebesgedichte nachempfundene Stimmungen wider. Ein anderes Thema, welches Kochanowski's Lyrica bestimmt, ist eine Lebensphilosophie, die er sich aus der Lektüre des Cicero, Seneca und Horaz gebildet hatte, eine Philosophie des modificirten Stoicismus; dieses Thema nun: ertrage alles mit Gleichmuth, genieße das Leben, ohne dem Genusse Werth beizulegen, übe die Tugend, sei auf alles gefaßt, laß den Höchsten walten — vornehmlich in dem Gedichte I, 9 ausgesprochen — wird in der verschiedensten Weise besungen. In diesen Ideenkreis von der ungetrübten Genügsamkeit gehören auch die schönen Gedichte von den Vorzügen des Landlebens. — Sodann findet man unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten, zu denen auch mit Recht die wenigen zu rechnen sind, welche politischen Charakter haben, sie sind aus bestimmten Anlässen entstanden: ein tyrtäisches Lied (II, 5), welches zum Kampf gegen die Tataren und Türken auffordert, geschrieben aus Anlaß eines Tatareneinfalles in Podolien 1575; ein anderes, in welchem Kochanowski mismuthig prophezeit, derjenige der zwei Wahlkönige würde die auf den Pfahl gesteckte Königskrone erlangen, welcher in dem Wettlaufe glücklicher sein würde, entstand 1576 aus Anlaß des Ausfalls des Wahlreichstages, an dem er selbst theilgenommen und auch eine Rede gehalten hat.[19]) Einen politischen Geist athmen diese und andere politisch gefärbte Gedichte nicht, wie Kochanowski auch durch sein ganzes Leben bewiesen hat, daß seine aus zartem Stoffe gebildete Seele zu staatsmännischem und politischem Erwägen und Handeln nicht angelegt war; eine echt dichterische Natur, zartfühlend und bescheiden, ohne sich zu unterschätzen, hatte er sich von der großen Welt in die Einsamkeit zurückgezogen. Diesen Charakter der edlen Zurückhaltung und der Flucht von der großen Welt zu den höchsten Idealen der goldenen Genügsamkeit und des innern Glücks zeigen auch seine lyrischen Gedichte. Dies ist ihr innerer Gehalt. Was ihr äußeres Gewand anbetrifft, so ist schon längst bemerkt worden, daß sie den altclassischen Vorbildern nachgebildet sind. Schon der Zeitgenosse Orzelski[19]) nennt Kochanowski einen trefflichen Nachahmer der römischen Dichter; später wußte Naruszewicz diejenigen Lyrica Kochanowski's, welche aus Horaz übersetzt oder paraphrasirt sind, auszuscheiden und nahm sie in seine zweibändige Sammlung von polnischen Uebersetzungen des Horaz auf (1773 in Warschau). In neuerer Zeit ist von Parylak nachgewiesen[20]), wie sehr Kochanowski sowol in seinen lateinischen als auch polnischen lyrischen Gedichten seine Vertrautheit mit der poetischen Sprache von Horaz, Tibull, Properz, Virgil u. a. zeigt, ohne sie direct nachzuahmen. — Von ebenso großem Interesse, wie der Nachweis der altclassischen Reminiscenzen, ist die Thatsache, daß Kochanowski auch dem Einflusse der modernen Poesie nachgab, so ist beachtenswerth, daß unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eins sich befindet, welches in der von Dante bevorzugten Form der Terzine geschrieben ist, nämlich das vierte Gedicht in den „Fragmenta" von 1590; die Form des Sonetts scheint er aus der Lektüre des Petrarca genommen zu haben, den er namentlich erwähnt und den er II, 21 nachahmt, dies sind unter den „Fraszki": Do Paniey, Do Franciszka, Do Stanisława, welche ganz, und I, 4; I, 8; II, 17 unter den „Liedern", welche einigermaßen die Form des Sonetts haben.

Den Liedern wurden von dem ersten Herausgeber die zwölf Lieder der „Sobótka" beigefügt. Das Gedicht ist gleichsam ein poetischer Strauß von zarten Blumen

18) Przyborowski, Wiadomość etc. 159 fg.

19) Orzelski's Geschichte der ersten Interregna in polnischer Uebersetzung von Spasowicz (Petersburg 1856), II, 257.
20) Parylak, O elegiach i odach łacińskich Kochanowskiego (Lemberg 1880); derselbe, O pieśniach (Lemberg 1879). Vgl. die Nachweise in der Jubiläumsausgabe der Schriften Kochanowski's (Warschau 1884), I, 267 fg.

bereitungscurse) und scheint diese Hochschule bis zur Auswanderung der krakauer Studentenschaft 1549 besucht zu haben, um dann, nach der Meldung der ältesten Biographie von 1612, nach Deutschland zu gehen.[2] Im J. 1551 oder spätestens 1552[3]) ging er nach Italien und studirte unter Manutius und Robortelli in Padua; von Italien, wo er Reisen machte[4]), begab er sich auf die Universität Paris, um hier, wie es scheint, mehrere Jahre zu studiren. Seine Lehrer in Paris werden nicht genannt, er selbst aber sagt, daß er die Bekanntschaft des Dichters Ronsard gemacht habe. Nachdem er schon in Italien die Blüte der modernen italienischen Poesie kennen gelernt, hatte er in Frankreich Gelegenheit zu sehen, wie auf Grund eines tiefen wissenschaftlichen Studiums der Alten durch die Bestrebungen einiger Gelehrten eine achtungswerthe moderne französische Literatur mit classischem Charakter erstand, während die italienische Poesie um die Mitte des 16. Jahrh. mehr einen höfischen Charakter zeigte. Von Paris schickte Kochanowski das erste polnische von ihm verfaßte Lied (ein erhebendes geistliches Lied) in die Heimat, von welchem Herburt in Herkules Słowieński erzählt, es sei in einer gewählten Gesellschaft irgendwo im Sandomirschen in Gegenwart des Dichters Rej gelesen und von diesem durch unbedingte Anerkennung ausgezeichnet worden.[5]) Im J. 1557 kehrte Kochanowski nach dem Tode seiner Mutter behufs Regulirung der Erbschaftsangelegenheit[6]) zurück, wurde auf die Empfehlung des Vicekanzlers Padniewski um 1560 königlicher Secretär, zeigte aber für das Hofleben und die Beamtenlaufbahn weder Neigung noch Fähigkeit; die Wahl eines Lebenszieles scheint dem ideal angelegten Gemüthe des jungen Dichters von zarter Gesundheit überhaupt Schwierigkeiten verursacht zu haben, wie sein carmen macaronicum und das Gedicht III, 1 in den Fraszki zeigen. Seine Freunde wollten ihn bestimmen, den geistlichen Stand zu wählen: sein besonderer Gönner, der Vicekanzler Myszkowski, resignirte zu seinen Gunsten 1564 auf die Einkünfte der posener Dompropstei, welche Kochanowski erst nach 10 Jahren niederlegte[7]); durch Myszkowski's Bemühungen wurde Kochanowski auch Pfarreiverwalter in Zwoleń[8]); auch Abt von Sieciechowo sollte er werden, wovon er in einem Scherzgedichte selbst erzählt.[9]) Indeß hatte Kochanowski keine Neigung zum geistlichen Stand und da er auch am Hofe kein sonderliches Glück hatte und vergebens auf „Berücksichtigung nach Verdienst“ wartete, so zog er sich, wie es scheint nach dem Abgange Myszkowski's, nach dem Bischofsitze zu Płozk allmählich vom Hofe zurück[10]), bis er den Hofdienst gegen 1574 für immer quittirte und in Czarnolas (bei Radom) sich niederließ, nachdem er schon öfter den Landaufenthalt mag aufgesucht haben; um das genannte Jahr 1574 heirathete er Dorothea Podlodowska.[11]) Im J. 1576 ernannte ihn Steph. Bathory zum Castellan von Polaniez, eine Auszeichnung, welche der Dichter dankend ablehnte, der König ehrte ihn aber 1579 durch Uebertragung des Ehrenamtes eines sandomirer Wojski. Um das Jahr 1580 starb des Dichters geliebte und ungewöhnlich begabte Tochter Ursel; der Vater überlebte sie nur wenige Jahre, er starb plötzlich am Schlagflusse in Lublin am 22. Aug. 1584.

Kochanowski schrieb Gedichte in lateinischer und polnischer Sprache, von einigen polnischen Abhandlungen in Prosa abgesehen. — Die lateinischen Gedichte sind: 1) „Dryas Zamchana Polonice et Latine et Pan Zamchanus“, Begrüßungsgedichte an den König Stephan, gesungen zu dessen Ankunft in Zamchy, gedruckt zuerst in Lemberg 1578, 6 Blatt in Quart. — 2) „M. T. Ciceronis Aratus ad Graecum exemplar expensus et locis mancis restitutus per Joannem Cochanovium, cum adnotationibus“, Krakau 1579.[12]) Es ist eine auf Grund der Fragmente Cicero's von Patricius (Nidecki) gemachte, jedoch selbständig und kritisch angefertigte Ergänzung der Phänomena und eine platte, fast vollständige Uebertragung der Diosemeia des Aratus. Die polnische Uebersetzung des Aratus ist früher entstanden, denn Andreas Patricius erwähnt sie schon in der Ausgabe seiner Fragmente von 1565. — 3) „De expugnatione Pollotei“, Gratulationsode an den König Stephan nach der Eroberung von Polozk, Warschau 1580. — 4) „Lyricorum libellus“ (12 Oden), Krakau 1580. — 5) „Ad Stephanum Bathorreum Regem Poloniae Moscho debellato et Livonia recuperata Epinicion“, Krakau 1583. — 6) „Epithalamion in nuptias Joannis de Zamoscio Cancellarii et exercituum Praefecti ac Griseldis Bathorreae regis fratris filiae“, Krakau 1583. — 7) „Elegiarum Joannis Cochanovii libri IV. Ejusdem Foricoenia sive Epigrammatum libellus“, Krakau 1584, 169, Quart.

Von den polnischen Gedichten erschien zuerst 1) „Satyr und Zgoda“, wol beide zusammen 1563 oder 1564. Diese erste Ausgabe hatte, wie es scheint, Maciejowski, Piśmiennictwo I, 489, in der Hand, sonst sind Exemplare derselben nicht erhalten — 2) „Szachy“, mit einer Widmung des Dichters an den Grafen Jan Nic. Tarnowski, Castellan von Wojniza (gest. 1567), gedruckt bei Wierzbięta in Krakau vor 1567[13]); später bei Wierzbięta

2) Sie befindet sich bei der zweiten 1612 bei Piotrkowczyk erschienenen Ausgabe der lateinischen Werke Kochanowski's; Starowolski hat sie in Hecatontas Script. Polonorum (Frankfurt 1625) fast wörtlich excerpirt. 3) Juli 1551 erscheint er noch mit seinen Brüdern und seinem Oheim vor Gericht in Radom, s. Gacki, O rodzinie Jana Kochanowskiego (Warschau 1869), S. 57. 4) Er besuchte, wie er selbst erwähnt, Venedig und Neapel, sein ältester Biograph erwähnt auch Rom. 5) Lelewel, Księg bibliograficznych dwoje I, 141. 6) Vor Gericht 1559 im Juli erledigt, s. Gacki S. 33. 7) Przyborowski in Biblioteka Warszawska 1859, I, 741. 8) Gacki S. 63 führt die bezügliche Visitationsurkunde der Kirche Zwoleń von 1570 an. 9) Fraszki III, 1.

10) Dies geschah um 1570, vgl. den Brief Kochanowski's von 1571 aus Czarnolas in Broël-Plater's Zbiór Pamiętników I, 231. 11) Zu dieser Datirung stimmen manche Momente aus dem Leben Kochanowski's: in diesem Jahre resignirte er auf die Kathedralpropstei in Posen und 1578 thut er in einem Festgedichte an Myszkowski seiner kleinen Kinder Erwähnung. 12) Später 1612 bei Piotrkowczyk in Krakau. S. Löwenfeld S. 87. 13) Przy-



1585. — 3) „Proporzec", ein Festgedicht zum Andenken an die dem Könige Sigismund August von Albrecht Friedrich als Herzog von Preußen 1569 dargebrachte Huldigung, wahrscheinlich in dem genannten Jahre gedruckt.[14]) — 4) „David's Psalmen", nach Przyborowski vor dem J. 1578 zweimal; sodann 1578, 1580, 1583, 1585, 1586 zweimal und dann noch sechsmal bei Lazar in Krakau erschienen; zuletzt 1609, gedruckt stets in Quart; dann bei Piotrkowczyk in gleichem Format 1610, 1611, 1612, 1617, 1629, 1639 und 1641; außerdem die sieben Bußpsalmen 1579 bei Lazar. — 5) „Odprawa Posłow Greckich" (Abfertigung der griechischen Abgesandten) 1578 in Warschau zusammen mit Orpheus Sarmaticus. — 6) „Dryas Zamechska", zusammen mit dem lateinischen Gedichte „Dryas Zamchana und Pan Zamchanus", Lemberg 1878. — 7) „Treny na śmieré Urszulki Kochanowskiéj" (Klagegedicht auf den Tod der Ursula Kochanowska), 1580, zweite Ausgabe 1583, beide bei Lazar.— 8) „Trzy pieśni" (drei Lieder) 1580 in Warschau. — 9) „Jezda do Moskwy" zuerst unter dem Titel „Wtargnienie do Moskwy Krzysztofa Radziwiłła", 1581, dann 1583. — 10) „Fraszki" (Kleinere Gedichte, Facetien u. s. w.) 1584 zweimal bei Lazar; dann 1590, 1604 ebendaselbst; ferner 1608, 1612, 1617, 1629, 1639, stets in Quart. — 11) Die erste Gesammtausgabe der Gedichte Kochanowski's besorgte Jan Januszowski, Lazar's Sohn, Kochanowski's Freund, nach dem Tode des Dichters, im J. 1585 unter dem Titel „Jan Kochanowski"; außer den früher schon gedruckten Gedichten befinden sich hier noch andere aus dem Nachlasse Kochanowski's, so vor allem „Lyrica" (Pieśni) in 2 Büchern, „Phaenomena, Muza, Zuzanna, Marszałek" u. a., auch mehrere prosaische Schriften; es fehlen von den früher publicirten der Psalter und „Jezda do Moskwy"; in demselben Jahre sind noch zwei Ausgaben in derselben Typographie erschienen; dann folgten die Ausgaben von 1600 und von 1604 ebenfalls bei Lazar; sodann von 1611, 1617, 1629 und von 1639 bei Piotrkowczyk. Als Ergänzung zu seinen ersten Gesammtausgaben ließ Januszowski im J. 1590 und fg. mehrere male „Fragmenta" erscheinen.

Kochanowski begann seine Laufbahn als Dichter mit lateinischen Gedichten. Anfänglich besang er persönlich Erlebtes, Empfundenes oder Nachempfundenes, um sich später allgemeinen und zwar mehr vaterländischen Stoffen zu widmen: aus der früheren Epoche nämlich, vornehmlich der paduaner und pariser, stammen die Liebesgedichte, in denen sich in ebenso hohem Grade die große Vertrautheit mit Situationen und Liebesphrasen zeigt, welche aus römischen Dichtern genommen sind, wie die Unwahrscheinlichkeit, daß alle diese Liebesaffairen eigene Erlebnisse widerspiegeln, nur die Liebesgedichte an Lydia sind zum Theil als Bekenntnisse anzusehen. Viel zahlreicher sind die Gedichte aus der zweiten Periode des lateinischen Dichtens, wo Kochanowski die gleichzeitigen Ereignisse und seine Zeitgenossen feiert oder an diese sich wendet, wie z. B. in dem vortrefflichen lehrhaften Gedicht an Firley. Gleichzeitige Erlebnisse aus der Geschichte Italiens und Frankreichs sind öfter erwähnt, so die Eroberung von Siena durch Cosimo von Medici 1555; der Tod Heinrich's II. u. a.; bemerkenswerth ist die Elegie III, 16 an Dudith zu dessen Vermählungsfeier, die Elegie III, 8 an Carolus (gewiß nicht Sigonius, wie vermuthet worden) und eine Abfertigung eines französischen Dichters (Desportes?), welcher Polen geschmäht hatte, durch das scharfe Gedicht „Gallo crocitanti". Das Fehlen von Gedichten an namhafte Humanisten des Auslandes, an Staatsmänner und andere hervorragende Persönlichkeiten, wie sie dem dichterischen Schaffen der Humanisten des 16. Jahrh. geläufig sind, erklärt sich dadurch, daß Kochanowski in verhältnißmäßig jungen Jahren im Auslande studirte, daß er in späterer Zeit nicht mehr ins Ausland reiste und daß er seiner ganzen Natur nach nicht die Neigung hatte, zu wandern, Beziehungen zu suchen und zu pflegen, seine Persönlichkeit geltend zu machen; er wurde vielmehr beherrscht von dem Streben nach Beschränkung auf das Zunächstliegende, auf das Heimatliche und auf den engerm Kreis der persönlichen und freundschaftlichen Interessen. Für die polnische Literatur lag in diesem Charakterzuge ein glücklicher Umstand, indem Kochanowski frühzeitig auf vaterländische Gegenstände und Motive geführt wurde und so von der lateinischen Poesie zur polnischen überging. Zu dieser Wandlung erhielt der Dichter schon in Italien und Frankreich eine Anregung durch die Bekanntschaft mit Petrarca, Torquato Tasso und Ronsard, die er in seinen Gedichten mehrfach erwähnt.

Der Uebergang von der lateinischen Poesie zur polnischen erfolgte in entschiedener Weise um 1563, obgleich Kochanowski schon früher polnische Gedichte schrieb und auch später nicht aufhörte, lateinisch zu dichten. In der Elegie III, 13 an Myszkowski, in welcher er seinen Uebergang zur polnischen Poesie ankündigt:

> Musa, relinquamus ripas Anienis amoenas,
> In sua me pridem Carpathus antra vocat,

nennt Kochanowski als seine Vorbilder Rej, Trzycieski und Górnicki auf dem Gebiete der polnischen Poesie. Der Ausspruch, ein ehrendes Zeugniß für das Zartgefühl Kochanowski's, entspricht der Wirklichkeit wenig: Trzycieski und Górnicki haben sich weit mehr als Prosaiker ausgezeichnet denn als Dichter, sodaß ihre polnischen Gedichte meist verloren gegangen sind, Rej's poetische Kunst aber konnte als Muster nicht gelten; in späteren Jahren (1578) äußert der Dichter, er habe sich auf den Parnaß hinaufgeschwungen, wo bis dahin kein polnischer Dichter seinen Fuß gesetzt. In Wahrheit ist Kochanowski der Schöpfer der nach classischem Vorbilde gebildeten kunstgerechten polnischen Poesie, welche mehr als zwei Jahrhunderte das unerreichbare Muster polnischer Dichter bildete. Seine Meisterschaft zeigte der Dichter vornehmlich in den „Lyrica" (Pieśni), den „Fraszki", in den Psalmen, in den „Treny" und in dem dramatischen Gedichte „Odprawa posłow greckich"; zu den frühesten Erzeugnissen seines dichtenden Geistes gehören viele Facetien

---

borowski, Wiadomość o życiu i pismach Jana Kochanowskiego (1857), S. 75.

14) Ebenda S. 77; zweite Ausgabe 1585.

[illegible] Stock zwischen
[illegible] mit den Preis
[illegible] und dem
[illegible] je
[illegible] und einige
[illegible] oder [illegible]
[illegible] nicht
[illegible]

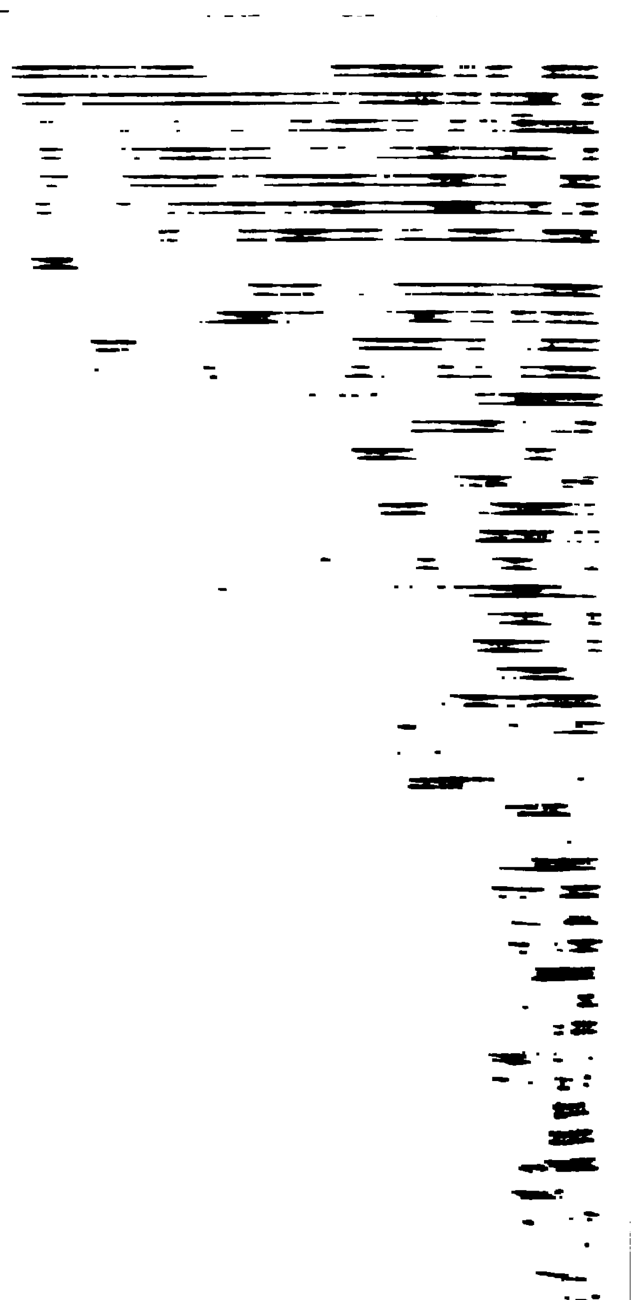
men, wie Frischlin's „Facetiae" u. a.; sehr viele sind griechischen Scherzgedichten und Epigrammen nachgebildet, welche aus der griechischen Anthologie genommen sind [18]); ein großer Theil dieser kleinen Gedichte, besonders die schönen oft in feierlicher Stimmung geschriebenen Verse, welche Czarnolas und des Dichters Freunde feiern, welche die kleinen Erlebnisse des Dichters in seinem Tusculum betreffen und sein Herz enthüllen, sind Kochanowski's eigenstes Eigenthum. — In der großen Mannichfaltigkeit dieser kleinen Gedichte (es sind ihrer gegen 300 in drei Theilen) lassen sich folgende Kategorien unterscheiden: 1) in einer Anzahl von ihnen spricht der Dichter von seinen poetischen Kleinigkeiten, indem er sie als wirkliche, werthlose Kleinigkeiten schätzt oder ihren Werth doch höher stellt als so manche Bagatelle des Lebens; 2) scherzhafte Anekdoten, wahr oder erdichtet; 3) humanistische Wortspiele, vornehmlich mit Namen bekannter oder fingirter Persönlichkeiten; 4) erotische Kleinigkeiten; 5) ernste Betrachtungen über das Leben, Abrechnungen mit dem Schicksal, Rathschläge und Lebensregeln; 6) Gelegenheitsgedichte, gewöhnlich an Freunde gerichtet; 7) eine Anzahl von ernsten oder scherzhaften Grabinschriften. Wie der Gegenstand, wechselt auch der Ton, welcher zwar meist jovial, mitunter aber ernst und feierlich oder schlüpfrig ist, — und die Form im Strophen- und Versbau, wenngleich der kurze Vers und die kunstvoll gebaute Strophe vorherrschen, selbst Sonette finden sich.

In eine verhältnißmäßig frühe Zeit reichen viele der Lyrica zurück, welche in der Sammlung „Pieśni Księg dwoje" enthalten sind, wie sie zuerst in der Gesammtausgabe „Jan Kochanowski" von 1585 auftritt. Später verband man einen Theil der „Fraszki" und der „Fragmenta" mit den „Liedern" und theilte die so vermehrte Sammlung in vier Bücher ein. Die Benennung Lieder (Pieśni) kommt nur einigen zu, von denen angenommen werden kann, daß sie mit oder ohne Musikbekleidung gesungen wurden, die meisten sind Elegien oder Oden. Es sind darunter zunächst erotische Gedichte, in denen der Dichter, ebenso wie in den lateinischen Gedichten, sich in den verschiedensten Situationen eines Liebenden zeigt, jedoch in mehr verhüllter Weise; indeß spiegeln, abgesehen von den an seine Braut, später seine Frau, gerichteten Gedichten, seine meisten polnischen Liebeslieder und Liebesgedichte nachempfundene Stimmungen wider. Ein anderes Thema, welches Kochanowski's Lyrica bestimmt, ist eine Lebensphilosophie, die er sich aus der Lektüre des Cicero, Seneca und Horaz gebildet hatte, eine Philosophie des modificirten Stoicismus; dieses Thema nun: ertrage alles mit Gleichmuth, genieße das Leben, ohne dem Genusse Werth beizulegen, übe die Tugend, sei auf alles gefaßt, laß den Höchsten walten — vornehmlich in dem Gedichte I, 9 ausgesprochen — wird in der verschiedensten Weise besungen. In diesen Ideenkreis von der ungetrübten Genügsamkeit gehören auch die schönen Gedichte von den Vorzügen des Landlebens. — Sodann findet man unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten, zu denen auch mit Recht die wenigen zu rechnen sind, welche politischen Charakter haben, sie sind aus bestimmten Anlässen entstanden: ein tyrtäisches Lied (II, 5), welches zum Kampf gegen die Tataren und Türken auffordert, geschrieben aus Anlaß eines Tatareneinfalles in Podolien 1575; ein anderes, in welchem Kochanowski mismuthig prophezeit, derjenige der zwei Wahlkönige würde die auf den Pfahl gesteckte Königskrone erlangen, welcher in dem Wettlaufe glücklicher sein würde, entstand 1576 aus Anlaß des Ausfalls des Wahlreichstages, an dem er selbst theilgenommen und auch eine Rede gehalten hat. [19]) Einen politischen Geist athmen diese und andere politisch gefärbte Gedichte nicht, wie Kochanowski auch durch sein ganzes Leben bewiesen hat, daß seine aus zartem Stoffe gebildete Seele zu staatsmännischem und politischem Erwägen und Handeln nicht angelegt war; eine echt dichterische Natur, zartfühlend und bescheiden, ohne sich zu unterschätzen, hatte er sich von der großen Welt in die Einsamkeit zurückgezogen. Diesen Charakter der edlen Zurückhaltung und der Flucht von der großen Welt zu den höchsten Idealen der goldenen Genügsamkeit und des innern Glücks zeigen auch seine lyrischen Gedichte. Dies ist ihr innerer Gehalt. Was ihr äußeres Gewand anbetrifft, so ist schon längst bemerkt worden, daß sie den altclassischen Vorbildern nachgebildet sind. Schon der Zeitgenosse Orzelski [19]) nennt Kochanowski einen trefflichen Nachahmer der römischen Dichter; später wußte Naruszewicz diejenigen Lyrica Kochanowski's, welche aus Horaz übersetzt oder paraphrasirt sind, auszuscheiden und nahm sie in seine zweibändige Sammlung von polnischen Uebersetzungen des Horaz auf (1773 in Warschau). In neuerer Zeit ist von Parylak nachgewiesen [20]), wie sehr Kochanowski sowol in seinen lateinischen als auch polnischen lyrischen Gedichten seine Vertrautheit mit der poetischen Sprache von Horaz, Tibull, Properz, Virgil u. a. zeigt, ohne sie direct nachzuahmen. — Von ebenso großem Interesse, wie der Nachweis der altclassischen Reminiscenzen, ist die Thatsache, daß Kochanowski auch dem Einflusse der modernen Poesie nachgab, so ist beachtenswerth, daß unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eins sich befindet, welches in der von Dante bevorzugten Form der Terzine geschrieben ist, nämlich das vierte Gedicht in den „Fragmenta" von 1590; die Form des Sonetts scheint er aus der Lektüre des Petrarca genommen zu haben, den er namentlich erwähnt und den er II, 21 nachahmt, dies sind unter den „Fraszki": Do Paniey, Do Franciszka, Do Stanisława, welche ganz, und I, 4; I, 8; II, 17 unter den „Liedern", welche einigermaßen die Form des Sonetts haben.

Den Liedern wurden von dem ersten Herausgeber die zwölf Lieder der „Sobótka" beigefügt. Das Gedicht ist gleichsam ein poetischer Strauß von zarten Blumen

18) Przyborowski, Wiadomość etc. 159 fg.

19) Orzelski's Geschichte der ersten Interregna in polnischer Uebersetzung von Spasowicz (Petersburg 1856), II, 257.
20) Parylak, O elegiach i odach łacińskich Kochanowskiego (Lemberg 1880); derselbe, O pieśniach (Lemberg 1879). Vgl. die Nachweise in der Jubiläumsausgabe der Schriften Kochanowski's (Warschau 1884), I, 267 fg.



θνητοῖς τὸ νέον ἔν τε τῷ νέῳ etc. auch bei Kochanowski im Chor I sich wiederholt; auch schwebten Kochanowski mehrere Stellen aus der Hekuba des Euripides vor, und zwar v. 890 Σὺ μὲν ὦ πατρὶς Ἰλίας etc. bei der Stelle Przydą, przydą, czasy etc. des III. Chors, und v. 625 Ἐμοὶ χρῆν συμφοράν etc., besonders die Worte ἐκρίθη δ' ἔρις etc. bei dem Passus desselben Chors: Swar byt początkiem etc. — Diese Anklänge an die griechischen Tragiker, weit entfernt, eine directe Nachahmung derselben zu sein, zeigen nur, daß Kochanowski mit der griechischen Tragödie vertraut war, er kennt auch ihren Geist und ihre Gesetze aus Seneca, dessen Schriften ihm auch für seine philosophische Weltanschauung nahe lagen. „Odprawa posłów" ist den Tragödien Seneca's (der Gesammtheit der diesem Philosophen zugeschriebenen Tragödien, ausschließlich der „Octavia") geistesverwandt durch den Ernst der Situationen, das Pathos der Sprache, das Fehlen der Handlung, die Stellung des Chors, vornehmlich der Tragödie „Troades", welche fast gleichzeitig (um 1580) von Górnicki ins Polnische übersetzt wurde. Im Grunde ist „Odprawa posłów" eine freie Schöpfung im Geiste und in der Form der antiken Kunst, die indeß auch ihre Schwächen hat, vornehmlich das Fehlen eines ergreifenden Conflicts, die Abschwächung der tragischen Stimmung und den Mangel einer scharfen Charakteristik der Personen. — So anziehend das Stück dem gewählten Publikum der Hochzeitsgäste durch den Inhalt erscheinen mochte, war es noch mehr durch die Hinweise auf die gegebenen Verhältnisse geeignet, ein Interesse zu erwecken: der Dichter wollte, dies zeigt die Alcestis, und die Anklänge an Andromache und Hekuba, die Heiligkeit des Ehestandes zeigen, deren Störung selbst zur Völkerzwietracht führen könne; höher aber stand ihm der Gedanke, durch das Stück bei dem bevorstehenden Kriege mit Rußland auf die kriegerische Stimmung zu wirken; in diesem Sinne ließ er Odysseus so sprechen, wie einst „Satyr" anspornend gesprochen hatte, und in diesem Sinne läßt er Antenor am Ende die Worte sagen: Laßt uns nicht immer berathen, wie man sich vertheidige, laßt uns berathen, wie man den Feind aufsuche und schlage! So wurde auch das Stück von den Zeitgenossen aufgefaßt: Heidenstein sagt in „Vita Zamoscii" (ed. Działyński) S. 41: das Stück sei a nobilissimis quibusque adolescentibus gespielt worden excitandorum animorum iuventutis ad bellum causa.

Die Klagegedichte auf den Tod des inniggeliebten Töchterchens Ursula zeigen ein ergreifendes Bild der durch Schmerz, Trostlosigkeit und Verzweiflung zerrissenen Seele des Vaters; sie haben aber eine noch höhere Bedeutung.[22]) Der Dichter, welcher anfänglich die Absicht hatte, einige Elegien auf den Tod seines lieben Kindes zu schreiben und den „Lyrica" beizufügen, kehrte zu dem Thema öfters wieder und vervollständigte zuletzt durch einige Gedichte eine Reihe von Empfindungen und Gedanken, welche nach der Anordnung der Gedichte durch den Autor bei deren Veröffentlichung zur Stellung und Lösung eines philosophischen Problems sich gestalteten. Dieses Problem, welches in den zwei ersten Gedichten, in dem 16. und auch sonst ausgesprochen, und welches in dem letzten 19. Threnos gelöst ist, ist dies: ob der durch die Philosophie geadelte und als echter Philosoph jeden Wechsel des Schicksals mit Gleichmuth betrachtende Mensch, wenn er von einem großen Unglück getroffen ist, seinen Gleichmuth zu bewahren vermag und verpflichtet ist, die göttliche Natur seines Wesens in sich walten zu lassen, ungestört durch vorübergehende Zufälle des Lebens, oder ob er dem Rechte der menschlichen Natur nachgeben, sich den Thränen und dem Schmerze widerstandslos hingeben und Trost suchen kann? Soll der Philosoph stärker sein als der Mensch, oder der Mensch stärker als der Philosoph? Die Antwort auf diese Fragen ist in dem Threnos XIX, dem Traumgesicht, gegeben: daß der Mensch sich nichts vergibt, wenn er im Unglück weint und Trost sucht; aber auch dieser Trost ist vergänglich wie der Kampf, den der Dichter bestanden, und wie alles hienieden; die Glückseligkeit, wie sie die Philosophie gepriesen und das ewige Gleichgewicht der Seele verheißen habe, sei doch nur im Jenseits zu erwarten. Der 19. Threnos ist so gehalten, daß die im Traume aus dem Jenseits mit der Ursula am Arme erscheinende Mutter die pessimistischen Ansichten des verzweifelnden Dichters, die so weit gingen, daß er die „Welt einen großen Irrthum" nannte, gleichsam durch den Hinweis auf ewige Wahrheiten corrigirt, andererseits seinem Suchen nach Trost, d. h. den Regungen der rein menschlichen Triebe, recht gibt. — Der Dichter scheint auf die poetische Behandlung dieser Gedanken durch seine Vertrautheit mit den philosophischen Schriften Cicero's (besonders der Tusculanen) und Seneca's („Consol. ad Polyb."; „Consol. ad Marciam"), geleitet zu sein, er mag in seinem tiefen Schmerze Trost in diesen oftgelesenen Schriften gesucht haben. Viele Gedanken der „Treny" klingen an geistesverwandte in diesen Schriften an, und wenn Kochanowski in Seneca's „Consol. ad Marciam" den strengen Rath an die Trauernde las, sie möge sich die rügende und zurechtweisende Stimme ihres Vaters aus dem Jenseits denken, so mochte dabei auch bei ihm der Gedanke entstanden sein, die Worte der Wahrheit und des Friedens durch die geliebte Mutter verkünden zu lassen. Der Rathschlag aber, den Seneca in „Consol. ad Polybium" ausspricht: fratris quoque tui produc memoriam aliquo scriptorum monimento tuorum (18, 2), ist in Kochanowski's „Treny" in ehrender Weise für den Dichter und sein theures Kind befolgt. Der Dichter nahm mit diesem Gedichte, gleichsam einem Denkmal über dem Grabe seines irdischen Glückes, zugleich Abschied von der Philosophie, welche den Grundton der in seinen „Liedern" niedergelegten Gedanken bildet.

Die Mitwelt beachtete die tiefen Gedanken nicht, welche in Kochanowski's „Treny" ausgesprochen waren: ein Theil des Publikums schätzte dieses poetische Werk als „unwichtig" (lekkie), ein Urtheil, welches Januszowski

22) W. Nehring, Treny Jana Kochanowskiego, Bibl. Warszawska (1881, Augustheft).



men, wie Frischlin's „Facetiae“ u. a.; sehr viele sind griechischen Scherzgedichten und Epigrammen nachgebildet, welche aus der griechischen Anthologie genommen sind[18]); ein großer Theil dieser kleinen Gedichte, besonders die schönen oft in feierlicher Stimmung geschriebenen Verse, welche Czarnolas und des Dichters Freunde feiern, welche die kleinen Erlebnisse des Dichters in seinem Tusculum betreffen und sein Herz enthüllen, sind Kochanowski's eigenstes Eigenthum. — In der großen Mannichfaltigkeit dieser kleinen Gedichte (es sind ihrer gegen 300 in drei Theilen) lassen sich folgende Kategorien unterscheiden: 1) in einer Anzahl von ihnen spricht der Dichter von seinen poetischen Kleinigkeiten, indem er sie als wirkliche, werthlose Kleinigkeiten schätzt oder ihren Werth doch höher stellt als so manche Bagatelle des Lebens; 2) scherzhafte Anekdoten, wahr oder erdichtet; 3) humanistische Wortspiele, vornehmlich mit Namen bekannter oder fingirter Persönlichkeiten; 4) erotische Kleinigkeiten; 5) ernste Betrachtungen über das Leben, Abrechnungen mit dem Schicksal, Rathschläge und Lebensregeln; 6) Gelegenheitsgedichte, gewöhnlich an Freunde gerichtet; 7) eine Anzahl von ernsten oder scherzhaften Grabinschriften. Wie der Gegenstand, wechselt auch der Ton, welcher zwar meist jovial, mitunter aber ernst und feierlich oder schlüpfrig ist, — und die Form im Strophen- und Versbau, wenngleich der kurze Vers und die kunstvoll gebaute Strophe vorherrschen, selbst Sonette finden sich.

In eine verhältnißmäßig frühe Zeit reichen viele der Lyrica zurück, welche in der Sammlung „Pieśni Ksiąg dwoje“ enthalten sind, wie sie zuerst in der Gesammtausgabe „Jan Kochanowski“ von 1585 auftritt. Später verband man einen Theil der „Fraszki“ und der „Fragmenta“ mit den „Liedern“ und theilte die so vermehrte Sammlung in vier Bücher ein. Die Benennung Lieder (Pieśni) kommt nur einigen zu, von denen angenommen werden kann, daß sie mit oder ohne Musikbekleidung gesungen wurden, die meisten sind Elegien oder Oden. Es sind darunter zunächst erotische Gedichte, in denen der Dichter, ebenso wie in den lateinischen Gedichten, sich in den verschiedensten Situationen eines Liebenden zeigt, jedoch in mehr verhüllter Weise; indeß spiegeln, abgesehen von den an seine Braut, später seine Frau, gerichteten Gedichten, seine meisten polnischen Liebeslieder und Liebesgedichte nachempfundene Stimmungen wider. Ein anderes Thema, welches Kochanowski's Lyrica bestimmt, ist eine Lebensphilosophie, die er sich aus der Lektüre des Cicero, Seneca und Horaz gebildet hatte, eine Philosophie des modificirten Stoicismus; dieses Thema nun: ertrage alles mit Gleichmuth, genieße das Leben, ohne dem Genusse Werth beizulegen, übe die Tugend, sei auf alles gefaßt, laß den Höchsten walten — vornehmlich in dem Gedichte I, 9 ausgesprochen — wird in der verschiedensten Weise besungen. In diesen Ideenkreis von der ungetrübten Genügsamkeit gehören auch die schönen Gedichte von den Vorzügen des Landlebens. — Sodann findet man unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten, zu denen auch mit Recht die wenigen zu rechnen sind, welche politischen Charakter haben, sie sind aus bestimmten Anlässen entstanden: ein tyrtäisches Lied (II, 5), welches zum Kampf gegen die Tataren und Türken auffordert, geschrieben aus Anlaß eines Tatareneinfalles in Podolien 1575; ein anderes, in welchem Kochanowski mismuthig prophezeit, derjenige der zwei Wahlkönige würde die auf den Pfahl gesteckte Königskrone erlangen, welcher in dem Wettlaufe glücklicher sein würde, entstand 1576 aus Anlaß des Ausfalls des Wahlreichstages, an dem er selbst theilgenommen und auch eine Rede gehalten hat.[19]) Einen politischen Geist athmen diese und andere politisch gefärbte Gedichte nicht, wie Kochanowski auch durch sein ganzes Leben bewiesen hat, daß seine aus zartem Stoffe gebildete Seele zu staatsmännischem und politischem Erwägen und Handeln nicht angelegt war; eine echt dichterische Natur, zartfühlend und bescheiden, ohne sich zu unterschätzen, hatte er sich von der großen Welt in die Einsamkeit zurückgezogen. Diesen Charakter der edlen Zurückhaltung und der Flucht von der großen Welt zu den höchsten Idealen der goldenen Genügsamkeit und des innern Glücks zeigen auch seine lyrischen Gedichte. Dies ist ihr innerer Gehalt. Was ihr äußeres Gewand anbetrifft, so ist schon längst bemerkt worden, daß sie den altclassischen Vorbildern nachgebildet sind. Schon der Zeitgenosse Orzelski[19]) nennt Kochanowski einen trefflichen Nachahmer der römischen Dichter; später wußte Naruszewicz diejenigen Lyrica Kochanowski's, welche aus Horaz übersetzt oder paraphrasirt sind, auszuscheiden und nahm sie in seine zweibändige Sammlung von polnischen Uebersetzungen des Horaz auf (1773 in Warschau). In neuerer Zeit ist von Parylak nachgewiesen[20]), wie sehr Kochanowski sowol in seinen lateinischen als auch polnischen lyrischen Gedichten seine Vertrautheit mit der poetischen Sprache von Horaz, Tibull, Properz, Virgil u. a. zeigt, ohne sie direct nachzuahmen. — Von ebenso großem Interesse, wie der Nachweis der altclassischen Reminiscenzen, ist die Thatsache, daß Kochanowski auch dem Einflusse der modernen Poesie nachgab, so ist beachtenswerth, daß unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eins sich befindet, welches in der von Dante bevorzugten Form der Terzine geschrieben ist, nämlich das vierte Gedicht in den „Fragmenta“ von 1590; die Form des Sonetts scheint er aus der Lektüre des Petrarca genommen zu haben, den er namentlich erwähnt und den er II, 21 nachahmt, dies sind unter den „Fraszki“: Do Paniey, Do Franciszka, Do Stanisława, welche ganz, und I, 4; I, 8; II, 17 unter den „Liedern“, welche einigermaßen die Form des Sonetts haben.

Den Liedern wurden von dem ersten Herausgeber die zwölf Lieder der „Sobótka“ beigefügt. Das Gedicht ist gleichsam ein poetischer Strauß von zarten Blumen

18) Przyborowski, Wiadomość etc. 159 fg.

19) Orzelski's Geschichte der ersten Interregna in polnischer Uebersetzung von Spasowicz (Petersburg 1856), II, 257.
20) Parylak, O elegiach i odach łacińskich Kochanowskiego (Lemberg 1880); derselbe, O pieśniach (Lemberg 1879). Vgl. die Nachweise in der Jubiläumsausgabe der Schriften Kochanowski's (Warschau 1884), I, 267 fg.

zum Schmuck des nationalen Johannisfestes, polnisch „Sobótka" genannt, und lehnt sich auch in den Hauptmomenten an die Festordnung und den Charakter des genannten Festes an: die singenden Mädchen (Panny genannt) singen vom alten Brauch, vom Johannisfeuer, von Musik, Tanz, Spiel, Scherz, von Blumensträußen u. s. w.; so besonders die vierte und die achte, in durchaus volksthümlicher Weise, auch sind die vierzeiligen Strophen mit achtsilbigen Versen in trochäischem Tonfall ebenfalls volksthümlich. Indeß kommen auch classische Reminiscenzen in „Sobótka" vor: das 9. Mädchen singt die Geschichte von Prokne, Philomela und dem thracischen Könige (Ovid VI, 424); das 7. Mädchen singt von der Jagdliebhaberei ihres Geliebten nach Tibull IV, 3; das 10. sehnt sich nach dem Liebsten, der in den Krieg gezogen ist, nach Tibull I, 10; das letzte Mädchen paraphrasirt das Horazische Gedicht (Epod. 2): Beatus ille qui procul negotiis etc. Diese altclassischen Reminiscenzen stimmen nicht sonderlich zu den volksthümlichen, indeß lag es auch nicht in der Absicht Kochanowski's, ein volksthümliches Gedicht nach der Art der neueren Romantiker zu schreiben. Seine „Sobótka" ist die einzige Idylle, die er schrieb, und diesen einzigen Versuch führte er in trefflicher Weise aus, indem er seine idyllischen Lieder in den Rahmen eines bekannten Volksfestes fügte, wozu ihn sein richtiger poetischer Instinct und möglicherweise uns unbekannte Umstände bewogen haben mögen; gewiß hatten daran seine Sympathie für das Landvolk und das Zusammenfallen des Johannisvolksfestes mit seinem Namenstage theil.[21]

Nachdem Kochanowski sich aus Krakau aufs Land zurückgezogen hatte, ging er an die Uebersetzung des Psalters. In dem J. 1571 waren 30 Psalmen fertig. Ueber das weitere Fortschreiten der Arbeit fehlen specielle Nachrichten, das Werk scheint 1578 schon herausgekommen zu sein und wurde, wie die zahlreichen Ausgaben bis 1641 zeigen, mit der größten Begeisterung aufgenommen, selbst Evangelische sangen einzelne Psalmen daraus in ihren Kirchen. Ein Beweis, wie sehr die Psalmen Kochanowski's beliebt waren, liegt darin, daß Karpinski den Text Kochanowski's im ganzen beibehalten und daraus nur das Archaistische entfernt hat; Kniaznin, welcher viele Psalmen übersetzte und Karpinski zur Verfügung stellte (s. Karpinski), setzt bei Psalm 136 hinzu, daß er die letzte Strophe nicht zu übersetzen wagte und aus Kochanowski wörtlich nahm. Kochanowski's poetische Uebersetzung schließt sich überall an den hebräischen Originaltext an, dabei läßt der formale Unterschied der Gedanken in jedem Psalm nichts zu wünschen übrig, auch die Strophenform ist glücklich gewählt: die Sestine ist im Psalm 7, die sechszeilige Strophe (nicht Sestine) in Psalm 42, 76 und 80, die Terzine in Psalm 15 angewandt; die achtzeilige Strophe [illegible] in Psalm 92 und in dem langen Psalm 119 [illegible]; die allermeisten Psalmen sind in vier- und zweizeilige Strophen eingekleidet, in der vierzeiligen aber herrscht eine gewisse Mannichfaltigkeit in Bezug auf die Länge der letzten Zeile und auf das Verhältniß in der Silbenzahl der beiden Verspaare: mit Glück wandte nämlich der Dichter die Formen der vierzeiligen Strophe an, welche er auch in seinen lyrischen Gedichten gebraucht hatte, und zwar die, welche der sapphischen und alcäischen Strophe nachgebildet sind.

Noch ehe die Psalmen der Oeffentlichkeit übergeben wurden, erhielt Kochanowski von Zamojski den Auftrag, ein dramatisches Stück zur Hochzeitsfeier des Kanzlers mit Griseldis Bathory, des Königs Nichte, zu schreiben. Der Dichter suchte nach einem dem Feste angemessenen Stoff und fing an die Alcestis des Euripides zu übersetzen, verließ aber diesen Gegenstand bald (etwa 100 Verse sind übersetzt) und schrieb „Odprawa posłów Greckich" (Abfertigung der griechischen Abgesandten in Troja), welche am 12. Jan. 1578 in Ujazdow von den vornehmsten polnischen Junkern gespielt wurde. Das Stück, welches durchaus in der Art einer griechischen Tragödie geschrieben ist und sich dem Besten anreiht, was die gleichzeitige französische dramatische Literatur in dem Bestreben, die Vortrefflichkeit der Alten zu erreichen, zu Tage gefördert hat, erinnert an das verloren gegangene Stück von Sophokles Ἑλένης ἀπαίτησις, wie es Welcker im „Rheinischen Museum", Supplementbd. I, 2; 118 fg. reconstruirt hat; da indeß nicht anzunehmen ist, daß Kochanowski schon alle Fragmente dieses Stücks gekannt, so ist diese gleiche Behandlung des Stoffes und der Charaktere aus dem Umstande zu erklären, daß Kochanowski ebenso wie Sophokles den Stoff aus Homer entnahm (von Sophokles sagt sein Biograph: μόνον Σοφοκλέα τυγχάνειν Ὁμήρου μαθητήν). Den beiden andern griechischen Tragikern der Blütezeit folgt Kochanowski in der allgemeinen Eintheilung in drei Theile, welche durch Chöre voneinander getrennt sind, in den Chören selbst, in dem Fehlen an lebendiger Handlung und in der tragischen Stimmung, welche der Dichter durch die Furcht vor der Katastrophe und durch das Mitgefühl für den Helden hervorbringt. Aehnlich dem äschyleischen Weltgesetze, nach dem die Verletzung der Familienordnung und des Gastrechts durch die göttliche Gerechtigkeit gestraft wird, führt auch Kochanowski die tragische Stimmung durch die übermäßig gestörte Heiligkeit der ehelichen Bande herbei und erhält sie durch die Unmöglichkeit der Abwendung der Strafe, welche über dem Schuldigen und seinem Volke schwebt. Euripides schwebt Kochanowski als Muster vor in der Führung des [illegible] Dialogs (Gespräch Antenor's und Alexander's; Unterredung der Helena mit der Hofmeisterin), mehr noch an einzelnen Stellen, besonders im ersten Chor, den der Dichter selbst in dem Begleitschreiben an Zamojski als den Griechen nachgebildet bezeichnet hat. So scheinen dem Dichter in der Stelle: [illegible] etc. die Worte des Chors in Euripides' Andromache v. 293 vorgeschwebt zu haben: [illegible] etc., und [illegible] an eine andere Stelle derselben Tragödie des Euripides v. 154: [illegible]

21) [illegible]

θνητοῖς τὸ νέον ἔν τε τῷ νέῳ etc. auch bei Kochanowski im Chor I sich wiederholt; auch schwebten Kochanowski mehrere Stellen aus der Hekuba des Euripides vor, und zwar v. 890 Σὺ μὲν ὦ πατρὶς Ἰλίας etc. bei der Stelle Przydą, przydą, czasy etc. des III. Chors, und v. 625 Ἐμοὶ χρῆν συμφοράν etc., besonders die Worte ἐκρίθη δ' ἔρις etc. bei dem Passus desselben Chors: Swar byt początkiem etc. — Diese Anklänge an die griechischen Tragiker, weit entfernt, eine directe Nachahmung derselben zu sein, zeigen nur, daß Kochanowski mit der griechischen Tragödie vertraut war, er kennt auch ihren Geist und ihre Gesetze aus Seneca, dessen Schriften ihm auch für seine philosophische Weltanschauung nahe lagen. „Odprawa posłów" ist den Tragödien Seneca's (der Gesammtheit der diesem Philosophen zugeschriebenen Tragödien, ausschließlich der „Octavia") geistesverwandt durch den Ernst der Situationen, das Pathos der Sprache, das Fehlen der Handlung, die Stellung des Chors, vornehmlich der Tragödie „Troades", welche fast gleichzeitig (um 1580) von Górnicki ins Polnische übersetzt wurde. Im Grunde ist „Odprawa posłów" eine freie Schöpfung im Geiste und in der Form der antiken Kunst, die indeß auch ihre Schwächen hat, vornehmlich das Fehlen eines ergreifenden Conflicts, die Abschwächung der tragischen Stimmung und den Mangel einer scharfen Charakteristik der Personen. — So anziehend das Stück dem gewählten Publikum der Hochzeitsgäste durch den Inhalt erscheinen mochte, war es noch mehr durch die Hinweise auf die gegebenen Verhältnisse geeignet, ein Interesse zu erwecken: der Dichter wollte, dies zeigt die Alcestis, und die Anklänge an Andromache und Hekuba, die Heiligkeit des Ehestandes zeigen, deren Störung selbst zur Völkerzwietracht führen könne; höher aber stand ihm der Gedanke, durch das Stück bei dem bevorstehenden Kriege mit Rußland auf die kriegerische Stimmung zu wirken; in diesem Sinne ließ er Odysseus so sprechen, wie einst „Satyr" anspornend gesprochen hatte, und in diesem Sinne läßt er Antenor am Ende die Worte sagen: Laßt uns nicht immer berathen, wie man sich vertheidige, laßt uns berathen, wie man den Feind aufsuche und schlage! So wurde auch das Stück von den Zeitgenossen aufgefaßt: Heidenstein sagt in „Vita Zamoscii" (ed. Działyński) S. 41: das Stück sei a nobilissimis quibusque adolescentibus gespielt worden excitandorum animorum iuventutis ad bellum causa.

Die Klagegedichte auf den Tod des inniggeliebten Töchterchens Ursula zeigen ein ergreifendes Bild der durch Schmerz, Trostlosigkeit und Verzweiflung zerrissenen Seele des Vaters; sie haben aber eine noch höhere Bedeutung.[22]) Der Dichter, welcher anfänglich die Absicht hatte, einige Elegien auf den Tod seines lieben Kindes zu schreiben und den „Lyrica" beizufügen, kehrte zu dem Thema öfters wieder und vervollständigte zuletzt durch einige Gedichte eine Reihe von Empfindungen und Gedanken, welche nach der Anordnung der Gedichte durch den Autor bei deren Veröffentlichung zur Stellung und Lösung eines philosophischen Problems sich gestalteten. Dieses Problem, welches in den zwei ersten Gedichten, in dem 16. und auch sonst ausgesprochen, und welches in dem letzten 19. Threnos gelöst ist, ist dies: ob der durch die Philosophie geadelte und als echter Philosoph jeden Wechsel des Schicksals mit Gleichmuth betrachtende Mensch, wenn er von einem großen Unglück getroffen ist, seinen Gleichmuth zu bewahren vermag und verpflichtet ist, die göttliche Natur seines Wesens in sich walten zu lassen, ungestört durch vorübergehende Zufälle des Lebens, oder ob er dem Rechte der menschlichen Natur nachgeben, sich den Thränen und dem Schmerze widerstandslos hingeben und Trost suchen kann? Soll der Philosoph stärker sein als der Mensch, oder der Mensch stärker als der Philosoph? Die Antwort auf diese Fragen ist in dem Threnos XIX, dem Traumgesicht, gegeben: daß der Mensch sich nichts vergibt, wenn er im Unglück weint und Trost sucht; aber auch dieser Trost ist vergänglich wie der Kampf, den der Dichter bestanden, und wie alles hienieden; die Glückseligkeit, wie sie die Philosophie gepriesen und das ewige Gleichgewicht der Seele verheißen habe, sei doch nur im Jenseits zu erwarten. Der 19. Threnos ist so gehalten, daß die im Traume aus dem Jenseits mit der Ursula am Arme erscheinende Mutter die pessimistischen Ansichten des verzweifelnden Dichters, die so weit gingen, daß er die „Welt einen großen Irrthum" nannte, gleichsam durch den Hinweis auf ewige Wahrheiten corrigirt, andererseits seinem Suchen nach Trost, d. h. den Regungen der rein menschlichen Triebe, recht gibt. — Der Dichter scheint auf die poetische Behandlung dieser Gedanken durch seine Vertrautheit mit den philosophischen Schriften Cicero's (besonders der Tusculanen) und Seneca's („Consol. ad Polyb."; „Consol. ad Marciam"), geleitet zu sein, er mag in seinem tiefen Schmerze Trost in diesen oftgelesenen Schriften gesucht haben. Viele Gedanken der „Treny" klingen an geistesverwandte in diesen Schriften an, und wenn Kochanowski in Seneca's „Consol. ad Marciam" den strengen Rath an die Trauernde las, sie möge sich die rügende und zurechtweisende Stimme ihres Vaters aus dem Jenseits denken, so mochte dabei auch bei ihm der Gedanke entstanden sein, die Worte der Wahrheit und des Friedens durch die geliebte Mutter verkünden zu lassen. Der Rathschlag aber, den Seneca in „Consol. ad Polybium" ausspricht: fratris quoque tui produc memoriam aliquo scriptorum monimento tuorum (18, 2), ist in Kochanowski's „Treny" in ehrender Weise für den Dichter und sein theures Kind befolgt. Der Dichter nahm mit diesem Gedichte, gleichsam einem Denkmal über dem Grabe seines irdischen Glückes, zugleich Abschied von der Philosophie, welche den Grundton der in seinen „Liedern" niedergelegten Gedanken bildet.

Die Mitwelt beachtete die tiefen Gedanken nicht, welche in Kochanowski's „Treny" ausgesprochen waren: ein Theil des Publikums schätzte dieses poetische Werk als „unwichtig" (lekkie), ein Urtheil, welches Januszowski

22) W. Nehring, Treny Jana Kochanowskiego, Bibl. Warszawska (1881, Augustheft).

in der Gesammtausgabe der Werke Kochanowski's andern nachspricht, ohne ihm beizustimmen, und welches zeigt, wie sehr in jener Zeit die Poesie in Polen nur im Dienste der öffentlichen Angelegenheiten stand; ein anderer Theil war von dem rein Menschlichen ergriffen und las gern die Klagen des Dichters, aber ohne daran tiefergehende Gedanken zu knüpfen, wie die vielen Nachahmer[23]) Kochanowski's als Threnendichters beweisen, bei welchen wir sie nicht finden.

Die große Bedeutung Kochanowski's für die polnische Literatur ist, daß er, mit dem classischen Alterthume genau vertraut, sie mit einem zeitgemäßen Inhalte füllt, nämlich mit dem großen Gedankenreichthume griechischer und römischer Dichter, und daß er dieser neuen Welt der Gedanken eine äußere Form zu geben wußte, welche dem Vorbilde sehr nahe kam, nämlich eine Sprache schuf, welche die Vollendung selbst war. Er ist der Schöpfer der polnischen Poesie nach dem Vorbild der Alten, selbst ein Vorbild für alle späteren polnischen Dichter und Geschlechter, nur in der Zeit von der Mitte des 17. Jahrh. bis in die Mitte des 18. (um 1641 hören die Ausgaben Kochanowski's auf, die „Fraszki“ galten als verboten) wurden Kochanowski's Dichtungen bei dem größeren Publikum vergessen, bis dann Bohomolec, Krasicki u. a. sie wieder in der Achtung ihrer Zeitgenossen hochstellten. Zum richtigen Verständniß derselben trugen viel bei in früherer Zeit: eine Lobrede auf Kochanowski von Niemcewicz von 1808 (in „Noczniki Tow. Przyjaciół Nauk“); Vorlesungen des Professors Brodzinski an der Warschauer Universität 1821 und 1822 (Brodzinski ist selbst ein gefeierter Dichter); Tańska geborene Hoffmann durch das Werk „Jan Kochanowski“ in 2 Bändchen 1842 mit sehr fleißig gesammeltem Material; Kraszewski durch einen Aufsatz in „Nowe studya literackie“ 1843.[24])

Kochanowski, Andreas, ein jüngerer Bruder Jan's, Truchseß von Sandomir, zu wiederholten malen Reichstagsabgeordneter, übersetzte auf Anregung Zamojski's im J. 1574 Virgil's Aeneide in Versen, welche in Krakau 1590 bei Lazar, später 1640 und 1754 herauskam und welche, trotz des Strebens nach Treue, wenig gelungen ist. — Ein anderer Bruder Jan's, **Nikolaus**, schrieb kleinere Gedichte unter dem Titel „Rotuły“, in welchen er die Gedanken seines Bruders meist paraphrasirt, die Ausgabe von 1584 füllt 2½ Bogen in Quart, zweite Ausgabe 1611. — Der Sohn des letztern, **Peter Kochanowski** (1566—1620), war Maltheserritter und soll als solcher an mehrern Schlachten theilgenommen haben; nach seiner Rückkehr in die Heimat war er königlicher Secretär. Mit der italienischen Sprache und Literatur vertraut, übersetzte er in freier und anmuthiger Weise Tasso's „Gierusalemme liberata“ und gab sie heraus unter dem Titel: „Goffred albo Jeruzalem wyzwolona, przekladanio z Tassa“ 1618 in Krakau; Wiederabdruck 1651, 1687; neue Ausgabe Wilna 1826 in 2 Bänden. Eine Uebersetzung des „Orlando Furioso“ von Ariost ist nur theilweise von Przybylski veröffentlicht, Krakau 1799.

(W. Nehring.)

KOCHBERG (zum Unterschied von dem nahegelegenen altenburgischen Dörfchen Klein-Kochberg gewöhnlich Groß-Kochberg genannt), Flecken im Kreise Saalfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen, in einer von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt eingeschlossenen Enclave, 9 Kilom. von Rudolstadt, zählt 375 evangelische Einwohner (1875: 354). Hauptnahrungszweig ist Landwirthschaft, sonst nur Gewerbe für den örtlichen Bedarf. Zwei Märkte dienen zur Belebung des bedeutungslosen Verkehrs. Bemerkenswerth ist das alterthümliche, mit einem Wallgraben und schönem Parke umgebene Schloß der Familie von Stein, wo Goethe wiederholt zum Besuch der durch ihn berühmt gewordenen Frau von Stein weilte. Auf der Höhe nördlich vom Orte ist ein Aussichtsthurm eröffnet, der wegen seiner weiten und freundlichen Rundsicht viel besucht wird. Hirschhügel, das sich durch schöne Anlagen auszeichnet, liegt eine halbe Stunde südlich von Kochberg.

(A. Schroot.)

KÖCHEL, Gebirgsflüßchen des Riesengebirges im preußischen Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, ein Nebenfluß des zum Bober gehenden Zacken, aus vielen vom Kamme fast parallel herabkommenden und nach Norden fließenden Bächen gebildet. Im trockenen Hochsommer ist seine Wassermenge nur gering und darum macht der kaum 11 Met. betragende **Kochelfall** bei dem Felsen der **Kochelkrone**, der nach unten verengt erscheint, nur so lange einen Eindruck, als das oberhalb in einem Becken gesammelte Wasser in Menge sich durch die geöffnete Schleuse ergießt, ähnlich wie der Amselfall in der Sächsischen Schweiz. Weiter aufwärts führt der Weg durch die **Kochelhäuser**, eine aus 26 Häusern mit 228 Bewohnern bestehende Colonie des Dorfes Schreiberhau, nach diesem Dorfe.

(G. A. von Klöden.)

KÖCHEL (Ludwig, Ritter von), Musikgelehrter und als solcher eine Autorität auf dem Gebiete der Mozart-Forschung; geboren den 14. Jan. 1800 zu Stein a. d. Donau in Niederösterreich. — Köchel studirte Jurisprudenz und war von 1828—1842 Erzieher im Hause des Erzherzogs Karl. Hierauf begleitete er den Erzherzog Friedrich auf einer größeren Reise nach Algier, Portugal, England und Schottland, privatisirte von 1843 an in Wien, ging 1850—1852 als Schulrath nach Salzburg und kehrte dann wieder nach Wien zurück, wo er bis zu seinem den 3. Juni 1877 erfolgten Tode verblieb. Durch seine Schriften „Ueber den Umfang der musikalischen Productivität W. A. Mozart's“ (Salzburg 1862), „Chronologisch-thematisches Verzeichniß sämmtlicher Tonwerke W. A. Mozart's, nebst Angabe der verlorengegangenen, unvollendeten, übertragenen, zweifelhaften und unterschobenen Compositionen desselben“ (Leipzig 1862), „Die kaiserl. Hof-Musikkapelle in Wien von 1843—1867“ (Wien 1868) und „Johann Joseph

---

23) Felizian, O Trenach Kochanowskiego Bibl. Warsz. [illegible]. 24) Die Literatur über Kochanowski bespricht von Tarnowski in Przegląd polski, August 1884.

Fux“ (1872) hat sich Köchel ein dauerndes Denkmal unter den Musik-Literarhistorikern gesetzt.

(A. Tottmann.)

KOCHELSEE. Der ins Isargebiet gehörende, nördlich vom Walchensee gelegene, von freundlichen Hügeln umgebene, halbmondförmige Kochelsee breitet sich in dem Amtsbezirke Tölz in Oberbaiern am nördlichen Fuße des Heimgartens (1787 Met.), des Herzogstandes (1757 Met.) und des Jochberges (1550 Met.) aus; im Osten überragt ihn die 1804 Met. hohe Benedictenwand. Seinen Zu- und Abfluß bildet die Loisach, welche nach ihrem Austritt aus dem See das 8 Kilom. lange und 6,5 Kilom. breite Haselmoos durchfließt. Der nordöstliche Theil des Sees führt wegen der Menge des Schilfes, womit er bedeckt ist, den Namen Rohrsee. Seine ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 7 Kilom., seine Breite 3—5 Kilom., seine größte Tiefe an den östlichen Ufern 75 Met. Die an dem See einander gegenüberliegenden Ortschaften sind die Pfarrdörfer Schlehdorf und Kochel. An der linken Seite des Haselmooses führt eine Landstraße von Schlehdorf bis nach Seeshaupt am südlichen Ende des Würmsees, und rechts geht die von Jachenau kommende Poststraße über Kochel und Benedictbeuern nach Bichel, wo sich die beiden Straßen quer verbinden und so um den Kochelsee und das Haselmoos eine Art Parallelogramm bilden. In dem ganzen Hügellande links der Isar vom Kochelsee bis zum Ammersee mit seinen nordöstlichen kleinen Nachbarn, dem Pilsen- und Wörtsee, dem Wesselinger- und Schluifeldersee, ist es, als ob eine zertrümmerte oder unfertige Bodenbildung den zahlreichen Quellen und Bächen ihren natürlichen Abfluß gewehrt hätte. Regellose Hügelgruppen mit kleinen Trockenthälern und Becken und Kesseln kreuzen sich und führen selbst den mit der besten Landkarte versehenen Wanderer irre, sodaß man die vielen Seen innerhalb dieses Striches und die großen Sumpf- und Moorbildungen vor demselben als ein nothwendiges Ergebniß dieser wunderlichen Bodenbildung begreift.

Der ganze Kochelsee mit dem alten Kochel (Kochalon) gehörte 742 in den Huosigau (Hausengau), welcher einem der unmittelbar auf die herzogliche Familie der Agilolfinger folgenden fünf Geschlechter ihres Uradels, den Huosi, zugehörte. Die Gemeinde Kochel hat 811 Einwohner und umfaßt das Dorf Kochel mit katholischer Pfarrcuratie, 1 Kirche, Schule, Schloß, Sodawasserquelle, 6 Weiden, 2 Einöden, 1 Pfarrhof (Klösterl) und das Dorf Ried.

(Ferdinand Moesch.)

KOCHEM oder Cochem, Kochheim, ist ein preußisches Kreisstädtchen in der Provinz Rheinland, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Kochem, Bürgermeisterei Kochem, in 81 Met. Höhe, am linken Ufer der Mosel in schöner Gegend, 45 Kilom. von Koblenz gelegen. Die 3145 Bewohner, von denen 1529 männlichen und 1616 weiblichen Geschlechtes sind, führen in 400 Häusern 714 Haushaltungen. Unter der katholischen Bevölkerung zählte man 1871: 53 Evangelische und 104 Juden; 80 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 1105 ha Land, wovon 206 ha Acker, 650 ha Holz und 62 ha Weingärten sind. Sie hat Post- und Telegraphenamt, Kreisamt, Friedensgericht, Volksbank und Gemeinde-Oberförsterei, eine Gasanstalt. Die Bewohner treiben Gerberei, Saffianfabrikation, Pottaschsiederei, Handel und guten Weinbau; mehr als 20 Wassermühlen sind im Gange. Ein ehemaliges Kapuzinerkloster ist hübsch gelegen. In einem Seitenthale liegen die Ruinen der alten Winneburg, Stammschloß des Hauses Metternich-Winneburg. — Kochem wird schon 1057 erwähnt. — Gegenüber liegt die Gemeinde Kond, welche 42 ha Weinland besitzt.

Der gebirgige, zerschnittene, rauhe Kreis, 1/5 rechts von dem Flusse dem Hunsrück, 4/5 links von Mosel der Eifel und dem Mayfelde angehörig, ist 310—400 Met. hoch (die hochpochtener Basaltspitze hat 600 Met., die Wolfsburg an der Grubenstraße 550 Met., die Falkenhöhe bei Bertrich 392 Met., das Ulmener Maar, von 1,8 Kilom. Umfang, 430 Met. [rel. 365 Met.] Höhe). Der Kreis Kochem ist 9,11 geogr. □Meilen oder 502,07 □Kilom. groß und zählt 37,865 Bewohner in der Stadt und 72 Landgemeinden, davon sind 18,863 männlichen und 18,997 weiblichen Geschlechts; diese führen in 7023 Häusern (56 haben andere Bestimmung) 8200 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man 34,181 Katholiken, 131 Evangelische und 513 Juden; 35 Blinde, 25 Taubstumme und 80 Blödsinnige; 914 konnten weder lesen noch schreiben. — 99% der Bodenfläche haben Lehm- und Thonboden, 1% Sand. 36,4 % sind Acker, 39,7 % Holzung, 9,3 % Weiden, 8,3 % Wiesen, 1,8 % Gärten, 0,6 % Weinberge. — Im J. 1864 zählte man 187 Pferde, 1680 Rinder, 2080 Schafe. — Die staatlichen 6315 Morgen Forst ergaben 4091 Thlr.; die städtischen 1937 Morgen Land 1446 Thlr.; die ländlichen 82,262 Morgen 45,328 Thlr.; die kirchlichen 3154 Morgen 4330 Thlr.; die 189,130 Morgen aller ertragfähigen Liegenschaften 188,020 Thlr.

(G. A. von Klöden.)

KOCHEN (Sieden; Kochapparate). Wird eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße auf eine bestimmte Temperatur erhitzt, so geräth sie in wallende Bewegung, welche durch Dampfblasen entsteht, die sich namentlich an den vom Feuer getroffenen Stellen des Kochgefäßes entwickeln und als Dampf aus der Flüssigkeit entweichen. Man sagt dann von der letztern: sie kocht oder siedet, und bezeichnet die Operation selbst, durch die eine Flüssigkeit aus dem tropfbarflüssigen Zustande in den dampfförmigen übergeführt wird, mit dem Namen „Kochen“. Die Temperatur, bei welcher diese Aenderung des Aggregatzustandes eintritt, heißt Siede- oder Kochpunkt.

Im engeren Sinne wird mit Kochen die Bereitung von Speisen bezeichnet, welche, im Kochgefäße ganz von Wasser umgeben, längere Zeit der Siedetemperatur desselben ausgesetzt sind, im Gegensatze zum Braten, Rösten, Backen, wo man im allgemeinen danach strebt, der Außenseite der diesem Processe unterworfenen Nahrungsmittel eine höhere Erhitzung zu geben als dem Innern (ein im Braten begriffenes größeres Stück Fleisch hat

beispielsweise an seiner Außenseite eine Temperatur von 100—120° C., während das Innere meist nicht über 70° erhitzt wird). Durch den Kochproceß sollen die Speisen in ihrem Zusammenhange gelockert und in einen Zustand gebracht werden, welcher dieselben für den Organismus leichter verdaulich macht, was man mit dem Ausdrucke Weich- oder Garkochen bezeichnet. Außerdem findet durch das Kochen eine Extraction der in Wasser löslichen Bestandtheile der Nahrungs- und Genußmittel und eine Lösung derselben statt, während andererseits die Zuthaten der Speisen, Salz, Fett, Gewürz u. s. w., die Kochgegenstände durchdringen und auf diese Weise schmackhafter machen. Kochapparate für Küchenzwecke, meist Kochherde und Kochmaschinen genannt, in neuerer Zeit vielfach verbessert und zweckmäßiger eingerichtet, werden nach einer bewährten Construction mit offenem Kochherde ausgeführt, der oben durch eine gußeiserne Platte mit ringförmigen Oeffnungen zum Einhängen der Kochgeschirre geschlossen ist. Unter der Deckplatte befindet sich gewöhnlich der eiserne Bratofen oder das Bratrohr, unter dem letztern wieder das eiserne Wärmerohr, seitlich von diesem der aus Kupfer hergestellte Wasserkasten. Das Feuerungsmaterial (hartes Holz oder Kohle) wird durch eine ringförmige Oeffnung in der Obenseite des Herdes auf den Rost eingetragen; die Verbrennungsgase verbreiten sich unter der ganzen Kochplatte, erhitzen das Bratrohr von oben, streichen zwischen diesem und dem Wasserkasten nach abwärts, umspielen die freiliegenden Seiten des Brat- und Wärmerohrs und treten durch einen unterirdischen Kanal in den seitlich gelegenen Schornstein. Der Feuerungsraum ist mit Chamottesteinen ausgekleidet, zweckmäßig erhält das Bratrohr namentlich auf seiner Obenseite einen dünnen Belag von Lehm. Zur Reinigung der Maschine hebt man die Deckplatte ab. Vielfach sind auch Kochmaschinen mit überbauter Deckplatte im Gebrauch, welche den Vortheil bieten, daß sie die Wärme gut zusammenhalten. An der Außenseite werden die Herde gewöhnlich mit Kacheln, Schieferplatten, Marmortafeln u. dgl. überkleidet. Mit Erfolg wendet man auch wol neuerdings bei geringerem Bedarf an Speisen Petroleumkochmaschinen an.

Die Koch- oder Siedetemperatur ist abhängig vom Luftdrucke und unter gleichen Umständen für verschiedene Flüssigkeiten verschieden, für eine und dieselbe Flüssigkeit, z. B. für Wasser, aber stets gleich (gewöhnlich nimmt man, wenn vom Siedepunkte einer Flüssigkeit die Rede ist, den Normaldruck unserer Atmosphäre, entsprechend dem Drucke einer Quecksilbersäule von 760 Millim. Höhe an). Da beim Erhitzen einer Flüssigkeit in einem offenen Gefäße alle zugeführte Wärme zur Dampfbildung verwendet wird, so steigt, es mag noch so stark erhitzt werden, die Temperatur nicht höher. Unter verschiedenen Umständen siedet aber eine und dieselbe Flüssigkeit bei verschieden hoher Temperatur, denn das Sieden tritt immer dann erst ein, wenn der Druck des Dampfes (Dampfspannung) der Flüssigkeit den auf derselben lastenden Druck überwindet; in offenen Gefäßen werden also alle Flüssigkeiten sieden, wenn die Spannung ihres Dampfes den Druck der Erdatmosphäre übersteigt und zwar um so leichter, je geringer der auf ihnen lastende Luftdruck ist, und in der That beobachtet man, daß Wasser an sehr hochgelegenen Orten bei niedrigerer Temperatur in das Kochen kommt als am Meeresspiegel. So erreicht auf dem Montblanc dasselbe schon bei 85° C., auf dem Chimborazo bei 77° C. die Siedetemperatur und es ist daher unmöglich, dort Fleisch und Hülsenfrüchte weich zu kochen, da diese Nahrungsmittel eine Temperatur von 100° C. hierzu bedürfen. Von dem Umstande, daß mit Abnahme des Luftdrucks der Siedepunkt des Wassers fällt, hat man Gebrauch zur Aufstellung einer Methode der Höhenbestimmung mittels eines sehr empfindlichen Thermometers gemacht. Der Siedepunkt des Wassers fällt auch unter dem Recipienten einer in Thätigkeit gesetzten Luftpumpe, bei Verminderung des Druckes auf $^1/_4$, beziehungsweise $^1/_{20}$ Atmosphäre, wird beispielsweise derselbe auf 65° beziehungsweise 33° C. herabgedrückt. Umgekehrt steigt mit Erhöhung des Druckes der Siedepunkt einer Flüssigkeit. Wasser siedet unter einem Drucke von zwei Atmosphären bei 120,6° C., unter einem solchen von drei Atmosphären bei 133,9° C. Da die am Boden eines Kochgefäßes befindliche Flüssigkeit bei der Dampfbildung nicht nur den Druck der Luft, sondern auch den der auf ihr lastenden Flüssigkeitssäule zu überwinden hat, so muß die Temperatur derselben eine höhere sein als die der an der Oberfläche befindlichen Schichten. Man thut deshalb wohl, bei der Verkochung von Substanzen, die keine hohe Temperatur vertragen können (z. B. Zuckerlösungen), den Kochpfannen nur eine geringe Tiefe zu geben. Durch Auflösung fester, nicht oder wenig flüchtiger Körper findet Erhöhung des Siedepunktes einer Flüssigkeit statt, der von der siedenden Lösung entwickelte Dampf hat zwar höhere Temperatur, aber nur dieselbe Spannung als die der reinen Flüssigkeit. Der Kochpunkt von Gemengen mischbarer Flüssigkeiten liegt zwischen den Siedepunkten der Gemengtheile, er nähert sich um so mehr dem einen oder dem andern, je mehr das Gemenge von diesem Bestandtheile enthält.

Der Zweck des Kochens kann ein zweifacher sein, indem man entweder beabsichtigt, die Siedetemperatur der Kochflüssigkeit auf gewisse Körper einwirken zu lassen, oder eine Verdampfung derselben behufs Gewinnung gelöster Substanzen im Auge hat. In beiden Fällen ist eine Berücksichtigung des gebildeten Dampfes insofern ausgeschlossen (bei Benutzung offener Kochgefäße), als man nicht danach strebt, denselben, wie es bei der Destillation geschieht, zu verdichten und etwaige von demselben mit fortgeführte flüchtige Körper zu gewinnen.

Nach der Abhängigkeit der Siedetemperatur von dem auf der Flüssigkeit lastenden Drucke kann also die Manipulation des Kochens, wenn man einerseits den Zweck verfolgt, siedende Flüssigkeiten auf gewisse Substanzen einwirken zu lassen, unter

a) gewöhnlichem Luftdrucke,

b) erhöhtem Drucke und damit auch zugleich bei erhöhter Siedetemperatur vorgenommen werden.

Ist andererseits durch Kochen eine Verdampfung vorzunehmen, so kann dieselbe erfolgen:

a) unter gewöhnlichem Drucke und der Siedetemperatur der zur Abdampfung gelangenden Flüssigkeit,

b) unter vermindertem Druck und der diesem entsprechenden herabgesetzten Temperatur.

Die Wirkung siedender Flüssigkeiten unter normalen Druckverhältnissen wird in der umfassendsten Weise ausgenutzt. In der Küche machen wir im alltäglichen Leben von derselben, wie im Anfange bereits hervorgehoben, zur Herstellung unserer Speisen und Getränke Gebrauch, in den Laboratorien der Chemiker und Apotheker zum Lösen und zum Darstellen von Präparaten, zur Anfertigung von Decocten und Extracten, zur Trennung gewisser Körper voneinander und in der Technik zur Unterstützung der verschiedensten physikalischen und chemischen Processe. Viele Substanzen werden nur bei Siedehitze von ihren Lösungsmitteln aufgenommen und fast die meisten in Wasser löslichen Körper von der kochenden Flüssigkeit leichter als von der kalten. Trägt man z. B. Salpeter in kochendes Wasser bis zur Sättigung ein, d. h. so viel, als sich lösen kann, und läßt die Solution langsam erkalten, so scheidet sich der Theil des Nitrats, der bei der niedern Temperatur ungelöst bleibt, in Krystallen wieder ab, während fremde Bestandtheile meist in Lösung bleiben, jedenfalls aber (sofern sie nicht isomorph sind) nicht in die Krystallisation eingehen. Auf diese Weise ist es möglich, durch wiederholtes Umkrystallisiren aus kochendem Wasser Präparate von großer Reinheit zu erzielen. Bei der Anfertigung von Pflanzenextracten, von Decocten u. a. beruht die Wirkung des siedenden Wassers zum großen Theil in einer Erweiterung der Poren und Intracellularräume der Pflanzentheile, die auf diese Weise leichter der extrahirenden Kraft zugänglich gemacht werden, welche letztere außerdem selbstverständlich durch die hohe Temperatur der Lösungsflüssigkeit vermehrt wird. Kommt es, wie es bei chemischen Operationen häufig nothwendig ist, darauf an, die Siedetemperatur von Flüssigkeiten auszunutzen und dauernd einwirken zu lassen, wobei eine Verdampfung des kochenden Liquidums ausgeschlossen werden soll, so verbindet man das Kochgefäß mit einem sogenannten Rückflußkühler. Derselbe besteht aus einem Liebig'schen Kühler, welcher mit seinem untern, absteigenden Ende mit dem Dampfentwickler verbunden ist, sodaß also die gebildeten Dämpfe condensirt in die kochende Flüssigkeit zurückfließen müssen.

Unter erhöhtem Drucke wird die Wirkung kochender Flüssigkeiten wesentlich vermehrt. Der Physiker Papin veröffentlichte 1680 die Erfindung, Nahrungsmittel unter gespanntem Dampfe zu kochen. Sein nach ihm benannter Apparat, Papin'scher Topf (Digestor, Autoclave, Dampfkochtopf), besteht aus einem guß- oder schmiedeeisernen, starkwandigen Kochgefäße, welches durch einen aufgeschliffenen Deckel luftdicht verschlossen werden kann, sodaß darin beim Kochen eine hohe Dampfspannung und eine dem entsprechende hohe Temperatur entsteht. Der Deckel, welcher zur Sicherstellung gegen Explosionen mit einem Sicherheitsventil versehen ist, wird mit Hülfe eines übergreifenden Bügels auf den Kessel fest angeschraubt. Außerdem befindet sich auf demselben noch ein Hahn zum Ablassen des Dampfes, wenn der Topf geöffnet werden soll. Da durch Anwendung dieses Topfes es möglich ist, bei bedeutender Ersparniß an Zeit und Brennmaterial, Speisen, wie Fleisch und Gemüse, namentlich aber Hülsenfrüchten, welche in offenen Kochgefäßen gar nicht oder schwer weich kochen, eine große Zartheit zu geben, wie auch aus Knochen eine kräftige Bouillon zu gewinnen, so ist derselbe für Haushaltungen sehr zu empfehlen. Mit großem Vortheile werden Digestoren in Speiseanstalten verwendet. In der Technik hat das Kochen mit gespannten Dämpfen schnell große Verbreitung gefunden, meistens aber entwickelt man den Dampf nicht im Kochgefäße selber, sondern erzeugt denselben im Dampfkessel, aus welchem er durch Rohre dem Orte seiner Verwendung zugeführt wird. Es findet hierbei natürlicherweise eine Verdünnung der Abkochungsflüssigkeit statt, was indeß für viele Zwecke nicht in Betracht kommt. Wo dieses aber doch der Fall ist, läßt man den gespannten Dampf direct auf die betreffenden Substanzen einwirken. Diese Operation bezeichnet die Technik mit dem Ausdrucke „Dämpfen". Bei der Herstellung von Farbholzextracten werden auf diese Weise sofort sehr starke „Brühen" erhalten und die Hölzer fast vollständig ihres Farbstoffes beraubt. Von weitern industriellen Verwendungen gespannter Dämpfe für Kochzwecke mögen noch Erwähnung finden: das Ueberführen leimgebender Substanz (Lederabfälle, Knorpel, Flechsen, Felle aller Art u. s. w.) in Leim in der Leimfabrikation, das Dämpfen der Kartoffeln in den Brennereien, die Herstellung gedämpften Knochenmehls in den Dünger- (und Leim-) Fabriken, das Kochen zerkleinerten Holzes mit Aetznatronlauge bei starkem Drucke (8—10 Atmosphären) zur Gewinnung von Cellulose in der Papierfabrikation u. s. w. Zur Einleitung und Beschleunigung chemischer Processe, die entweder nur bei hoher Temperatur und starkem Drucke verlaufen oder unter solchen Bedingungen einen glatteren Abschluß finden, werden die betreffenden Agentien in starkwandige Glasröhren eingeschmolzen und in einem Paraffinbade erhitzt. Die Höhe der Temperatur, welche man dem letztern gibt, ist abhängig von der Natur der zur Verwendung gelangenden Substanzen und dem Zwecke, den man verfolgt. Derartige Operationen, Substanzen bei höherer Temperatur im engbegrenzten Raume, unter dem von ihnen selbst erzeugten Druck aufeinander wirken zu lassen, kommen namentlich in der organischen Chemie außerordentlich häufig vor und haben auch in der chemischen Großindustrie, hauptsächlich zur Erzeugung der Anilinfarben und ihrer Rohproducte, Eingang gefunden; nur benutzt man hier an Stelle der Glasröhren schmiedeeiserne Cylinder.

Das Einkochen, Verkochen oder Abdampfen (Evaporiren) ist das Verfahren, durch welches man flüchtige Stoffe von nicht oder weniger flüchtigen trennt, indem man die erstern, in Dampf verwandelt, entfernt, entweder um gewisse Körper in der Kochflüssigkeit anzureichern, oder um die zurückbleibenden festen Stoffe zu gewinnen. Häufig hat das Einkochen auch nur den Zweck, Flüssigkeiten haltbarer zu machen, was man bekanntlich beim Verkochen von eingemachten Früchten, von Fruchtsäften und von

officinellen Extracten [illegible] Absicht hat. Ein freiwilliges Abdampfen bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft wird Verdunsten genannt. Wir haben uns hier mit dem Abdampfen bei Siedetemperatur zu beschäftigen und betrachten in erster Linie das Kochen bei normalem Drucke. Die Schnelligkeit des Verkochens einer Flüssigkeit über freiem Feuer richtet sich nach der Größe der von der Flamme bestrichenen Fläche und nach der Temperatur dieser Fläche; sie ist auch abhängig von der Größe der Oberfläche, welche die verdampfende Flüssigkeit der Luft bietet, endlich, wenn auch in geringerem Grade, von der Wärmeleitungsfähigkeit der Kochapparate und der Stärke der Wandungen.

Die Form und Größe, die man den Abdampfapparaten für die Zwecke der Industrie gibt, und das Material, aus dem dieselben gefertigt werden, ist sehr verschieden. Zumeist stellen dieselben flache gußeiserne Schalen, aus Eisenblech zusammengenietete viereckige Kasten von geringer Höhe, oder (in der Zuckerfabrikation) kupferne Cylinder- oder kesselförmige Gefäße dar. Oft wird auch das Verkochen von Flüssigkeiten (wie z. B. bei der [illegible]) in eisernen Kesseln von Glockenform, die etwa mehr tief als breit sind, vorgenommen. Eine in der chemischen Technik sehr häufig vorkommende Operation ist das Verkochen von Laugen zur Trockne. [illegible] in Flammenöfen (so bei der [illegible]), die so construirt sind, daß die heißen [illegible] über die zu verdampfende Flüssigkeit [illegible]. Zur Förderung des Austrocknens [illegible] und um die [illegible] sich ausbildende [illegible]

Bei quantitativ-chemischen Bestimmungen kommt es sehr häufig vor, daß es nöthig ist, Flüssigkeiten rasch zu verdampfen, ohne daß durch Verspritzen Verluste eintreten. Für solche Fälle ist von A. Gawalovski[1]) eine sehr zweckmäßige Einrichtung angegeben: „In einen weithalsigen Glasballon wird ein Trichterrohr mit Condensationskugel verkehrt an starken Platindrähten oder mit Hülfe eines Retortenhalters aufgehängt und zwar so, daß die Trichteröffnung etwas über dem Niveau der in den Kolben gegebenen Abdampfungsflüssigkeit, die Condensationskugel sich aber außerhalb des Kolbenhalses befindet. Beim Erhitzen der Flüssigkeit entsteht ein Luftzug, durch welchen die Wasserdämpfe rasch und constant hinweggeführt werden, aber auch bei raschem Kochen ist ein Verspritzen nicht möglich, indem allfällige Verluste im Trichter aufgefangen und höchstens bis in die Sicherheitskugel fortgerissen, von da in Gestalt von Condensationstropfen zurückfallen.“ Das Verkochen größerer Flüssigkeitsmengen ist nach T. Brugnatelli[2]) sehr zu beschleunigen durch Anwendung von tubulirten Kolben. „Der durch den Tubus eintretende Luftstrom bewirkt zwar eine Abkühlung der Flüssigkeit bis unterhalb des Siedepunktes, da aber die sich entbindenden Dämpfe beständig durch den Luftstrom fortgeführt werden, so wird die Verdampfung sehr begünstigt. Bei gleicher Wärmequelle konnten in derselben Zeit und aus demselben Kolben bei offener Tubulatur etwa 80 % mehr Wasser verdampft werden als bei geschlossener. Bei zwei diametral sich gegenüberstehenden Tubulaturen wurden etwa 30 % Wasser mehr verdampft. Die Kolben sind durch Zuflußvorrichtungen bis in die Nähe der Tubuli beständig gefüllt zu erhalten.“ Neuerdings wird sowol im kleinen wie im großen das Verkochen anstatt durch directes Feuer vielfach durch gespannten Dampf vorgenommen, den man entweder durch ein Röhrensystem (Dampfschlange) leitet, welche in der zu verdampfenden Flüssigkeit liegt, oder von dem man die äußere Fläche des Abdampfgefäßes bestreichen läßt (Doppelboden). Soll nun das Verdampfen bei der Siedetemperatur vor sich gehen, so muß der Dampf eine höhere Temperatur als die der siedenden Flüssigkeit besitzen. Die Schnelligkeit, mit welcher das Verkochen vor sich geht, ist abhängig von der Menge Dampf, welche an der Heizungsfläche condensirt wird.

Wir haben nun schließlich das Kochen unter vermindertem Drucke zu erörtern. Wie bereits anfangs erwähnt, [illegible]

kalten Wassers in einem besondern Gefäße (Condensator), oder durch Verbindung des Abdampfapparats mit einer Luftpumpe, welche Luft und dampfförmige Producte entfernt, erfolgen. Man nennt einen Apparat, in welchem Flüssigkeiten bei vermindertem Luftdrucke verkochen, einen Vacuumapparat oder schlechthin Vacuum. Bei den meisten neueren Vacuumapparaten ist die Luftverdünnung durch eine Combination von Luftpumpe und Condensator erreicht.

Für den Gebrauch im Laboratorium hat A. B. Prescott[3]) eine Einrichtung zum Abdampfen im luftverdünnten Raume angegeben, die namentlich dann empfehlenswerth ist, wenn der Zweck des Abdampfens in der schnellen Eintrocknung einer Lösung besteht, weniger dann, wenn eine quantitative Bestimmung des Destillats beabsichtigt wird. „Als Abdampfungsgefäß wird ein Kolben oder eine Retorte mit einem 4—8 fach so großen Glasgefäße (Recipient) durch Kautschukstopfen und Röhren luftdicht verbunden. Die Flasche enthält etwas Wasser, welches, nachdem das Destillations- und Kochgefäß genügend vorgewärmt ist, zum Sieden erhitzt und in demselben so lange erhalten wird, bis der Dampf aus einer gerade aufsteigenden Glasröhre, welche noch durch den Stopfen des Abdampfgefäßes oder den Tubus der Retorte hindurchgeht, in lebhaftem Strahle austritt. Dann wird die letztgenannte Röhre durch einen mit Glasstab geschlossenen Gummischlauch abgeschlossen und die Flamme unter dem Recipienten ausgelöscht, der letztere dagegen, mit Tüchern umwickelt, unter einem Strahle kalten Wassers abgekühlt. Bei Anwendung eines Recipienten (der auch zweckmäßig aus Kupfer, insofern es die Natur des Destillats gestattet, gefertigt wird) von 6 Pinten Rauminhalt konnte der Verfasser 4 Unzen Wasser in einer Retorte von 8 Unzen Inhalt in 16 Minuten bei einer Temperatur von 128° F. verdampfen." Auf denselben Principien, auf welche sich dieser kleine Apparat gründet, beruhte ein von Roth in Frankreich eingeführtes, jetzt nicht mehr gebräuchliches Vacuum zur Verkochung von Zuckersäften. Für quantitative Extractbestimmungen im Most u. a. kann mit dem von W. Pillitz[4]) zusammengestellten Vacuumapparate sehr rasch und exact gearbeitet werden. Derselbe besteht aus einer durch ein Wasserbad zu erhitzenden Vacuumpfanne, welche durch einen luftdicht aufgesetzten gläsernen Helm geschlossen werden kann. Vom Helme führt ein Leitungsrohr nach einem Absorptionsgefäße mit Schwefelsäure, das mit einer Wasserluftpumpe verbunden ist.

Die neueren Vacuumapparate für industrielle Zwecke zerfallen in solche mit einem und solche mit mehrern (meist zwei bis drei) Verdampfpfannen, welche letztere „Körper" genannt werden. Bei allen wird durch die vereinigte Wirkung von Luftpumpe und Condensation Luftverdünnung, beziehungsweise Entfernung der gebildeten Dämpfe erzielt. Im wesentlichen bestehen die Vacuumapparate aus einem Kochgefäße von getriebenem Kupfer in Kugelgestalt, im obern Theile mit einem cylindrischen Aufsatze, dem Dom, versehen, durch welchen ein Uebersteigen der bei vermindertem Drucke meist unter starkem Schäumen kochenden Flüssigkeiten vermieden werden soll.

Aus dem obern Theile des Doms führt ein Rohr die Dämpfe in den sogenannten Uebersteiger (einen cylindrischen Raum, welcher dazu dient, etwa übergerissene Flüssigkeitstheile aufzufangen und zurückzuhalten), aus welchem sie in den Condensator gelangen. Der letztere wird namentlich bezüglich der Form, in welcher das kalte Wasser eine Condensation des Dampfes bewirkt, sehr verschieden construirt. Eine gewöhnliche Einrichtung ist die, daß man die Dämpfe durch ein System mit fließendem kalten Wasser umgebener Röhren führt (Röhrencondensator); bei einer andern tritt der Dampf in directe Berührung mit dem in den Condensationsraum durch ein eingeführtes, siebartig durchlöchertes Rohr eingespritzten kalten Wasser (Einspritzcondensator). Häufig finden sich an großen Vacuumapparaten Röhren- und Einspritz-Condensation vereinigt, um eine vollkommene Wirkung zu erreichen. Der Condensator steht in directer Verbindung mit der von Maschinenkraft in Bewegung gesetzten Luftpumpe. Die Luftpumpe wird in Hinsicht auf ihre Thätigkeit als nasse oder trockene bezeichnet, je nachdem ihr obliegt, neben der im Vacuum enthaltenen Luft Condensationswasser und condensirte Dämpfe (bei Röhrencondensation nur letztere) oder nur Luft und etwa nicht verdichtete Dämpfe aus dem Condensator abzusaugen. Das letztere ist dadurch zu erreichen, daß man den Condensator so hoch anbringt, daß das Rohr für das zu entfernende warme Condensationswasser eine Länge von etwas über 32 Fuß erhalten kann; man läßt dasselbe mit seinem untern Ende in ein kleines mit Wasser gefülltes Bassin treten (Barometerrohr). Mag nun nämlich der Apparat durch eine mit dem obern Theile des Condensators in Verbindung stehende trockene Luftpumpe (die weniger Kraft beansprucht als die nasse) luftleer gemacht werden, so kann das Wasser, welches aus dem kleinen Bassin in das Rohr tritt, nicht höher als etwa 32 Fuß aufsteigen, da eine Wassersäule von 32 Fuß dem Atmosphärendrucke das Gleichgewicht hält. Ist der Apparat in Thätigkeit gesetzt und erfolgt im Condensator Condensation der gebildeten Dämpfe durch das Einspritzwasser und Abfluß desselben durch das Barometerrohr, so wird eine entsprechende Menge Wasser unten im Bassin verdrängt und das Wasser erhält sich in dem Rohre auf einer Höhe, welche der Luftleere im Apparate entspricht.

Das Erhitzen der Flüssigkeiten im Vacuum erfolgt durch eine im untern Theile desselben befindliche Dampfschlange, sowie durch Einleiten gespannten Dampfes in den sogenannten Doppelboden. Der Apparat besitzt im obern Theile des Kochgefäßes ein Barometer und Thermometer, einen Lufthahn oder Fetthahn zum Einlassen von Luft oder Fett (um das Uebersteigen stark schäumender Flüssigkeiten zu verhindern), ferner zwei sich diametral gegenüberstehende sogenannte Glasaugen, von denen das eine dazu dient, den Schein einer Lampe in das Vacuum fallen zu lassen, das andere zum Beobachten der kochen-

3) Chem. News Bd. 20, 222; Zeitschr. für anal. Chem. Bd. 9, 373. 4) Zeitschr. für anal. Chem. Bd. 15, 258.





